Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises

für

das Jahr 1833.

Passau,
gedruckt bei Ambrosius Ambrosi, Buchdrucker und Buchhändler.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

des

Unterdonau-Kreises

für

das Jahr 1833.

Passau,
gedruckt bei Ambrosius Ambrosi, Buchdrucker und Buchhändler.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 1.

Paßau, Montag den 7. Jänner 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

1.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{32}$ §. 34. werden die jährlich 4 mal im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, Forderungen an das Staats-Aerar betreffend, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenzblättern andurch angeordnet.

Paßau den 3. Jän. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne

Unterschied ihres Titels, in so ferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes, und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen bereits direkt angemeldet worden war, oder der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte, und deshalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete von dem Finanz-Minsterium vor dem 1. Oktober allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem, und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf 3 Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragene Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

2.

(Konskription der Altersklasse 1811 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die öffentlichen Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes für den Unterdonaukreis zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Konskriptions-Listen der Altersklasse 1811, des Ausspruches in letzter Instanz über die Gültigkeit der im Tit. III. des Gesetzes bezeichneten Verhandlungen der Konskriptionsbehörden, so wie über die dagegen angebrachten Reklamationen, und Berufungen werden vom 15. Jäner 1833 an, in dem k. Regierungsgebäude dahier in folgender Ordnung abgehalten, und jedesmal Nachmittags 3 Uhr beginnen.

Dienstag den 15. Jäner 1833
für den Magistrat der Stadt Paßau,
" das Landgericht Griesbach.

Mittwoch den 16. Jänner
für das Landgericht Paßau
" " Altötting.

Donnerstag den 17. Jäner
für das Landgericht Viechtach
" " Wegscheid.

Freytag den 18. Jäner
für das Landgericht Vilshofen
" " Simbach.

Samstag den 19. Jäner
für die Stadt Straubing
" das Landgericht Mitterfels.

Mondtag den 21. Jäner
für das Landgericht Burghausen
" " Deggendorf.

Dienstag den 22. Jäner
für das Landgericht Eggenfelden
" " Regen.

Mittwoch den 23. Jäner
für das Landgericht Landau
" " Grafenau.

Donnerstag den 24. Jäner
für das Landgerich Cham
" " Straubing

Freitag den 25. Jäner
für das Landgericht Wolfstein
" " Pfarrkirchen.

Samstag den 26. Jäner
für das Landgericht Kötzting.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß der Zutritt außer den Müttern der Konskribirten, nur Männern gestattet sey, und hiebei den Konskribirten und Armeepflichtigen des Bezirkes, dann den Eltern, und Vormündern der Konskribirten der Vollzug gebühre, wenn das Lokale nicht alle Anwesenden faßen sollte.

Paßau den 19. Dez. 1832.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, als oberster Rekrutirungs-Rath.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

3.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschriften:

a) „Mephistophiles, ein politisch satyrisches Taschenbuch auf das Jahr 1833."
b) „Die Monarchie oder die Geschichte von König Saul, dargestellt von Harro Harring."
c) „Die Völker, ein dramatisches Gedicht von demselben."
d) „Blutstropfen, deutsche Gedichte von demselben."
e) „Politische Broschüre von F. C. Joh. Müller in Straßburg."
f) „Worte eines Deutschen aus Frankreich an seine deutschen Brüder."
g) „Peter Wisozki der edle Pole, ein Lied für Handwerksgesellen, und andere brave Leute."
h) „Prospectus, eine nichtperiodische Reihe politischer Broschüren von J. C. Joh. Müller."
i) „Das Volk, dramatische Scene von Harro Harring"

wurde vom königlichen Staats-Ministerium des Innern unter Anordnung der Konfiskation, und des öffentlichen Verbotes bestätiget.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 24. Dez. 1832.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Präsidenten.
v. Rinecker, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

4.

(Die Ernennung des k. Kreisbau-Ingenieurs von Chlingensperg zu Passau zum Adjutanten des k. Kreis-Kommandos der Landwehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 4. d. Mts. wurde die Ernennung des k. Kreisbau-Ingenieurs von Chlingensperg zu Paßau zum Adjutanten des k. Kreis-Kommandos der Landwehre des Unterdonaukreises mit dem Range eines Rittmeisters der Landwehre bestätiget, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 24. Dez. 1832.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Präsidenten.
v. Rinecker, Direktor.
Benning, Oberst.
Sartorius, Sekretär.

5.

(Die Erledigung der Pfarrei Elisabethzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brandl auf die Pfarrei Lalling ist die organisirte Pfarrei Elisabethzell in der bischöflichen Diözese Regensburg, im Dekanate Pondorf, und Landgerichtsbezirke Mitterfels in Erledigung gekommen.

Sie zählt 804 Seelen, zu deren Pastorirung kein Hilfspriester nothwendig ist; jedoch wird bemerkt, daß nach der beantragten definitiven Organisation dieser Pfarrei 25 umliegende Ortschaften anderer Pfarreien mit 399 Parochianen derselben zugetheilt werden sollen.

Nach der gegenwärtigen neu revidirten Fassion belaufen sich

die Einnahmen

an ständigem Gehalte auf . .	600 fl.
aus Realitäten	100 fl.
für besondere Verrichtungen rc. rc.	47 fl. 50 kr.

wogegen

die Lasten

wegen Staatszwecken . . .	14 fl. 2 kr.
wegen des Diözesanverbandes . .	3 fl. 48 kr.
wegen besonderen Zwecken .	17 fl. — kr.

betragen, so, daß sich ein Rein-
Ertrag von . . . . . 713 fl. — kr.
entziffert.

Geeignete Kompetenten haben ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 27. Dezember 1832.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Präsidenten.

v. Rinecker, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

6.

(Die Erledigung der Pfarrei Thurmannsbang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des k. Pfarrers Andreas Denk auf die Pfarrei Reutern ist die Pfarrei Thurmannsbang in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der bischöflichen Diözese Paßau, im Dekanate Aicha vorm Wald, und Landgerichtsbezirke Paßau.

In einem Umfange von ohngefähr 3 Stunden zählt sie 1728 Seelen, zu deren Pastorirung nebst dem Pfarrer noch ein Hülfspriester nothwendig ist.

Zu dieser Pfarrei gehört nur eine einzig im Pfarrorte selbst befindliche Schule, und die Filialkirche Scharten, wo jedoch das Jahr hindurch nur dreimal Gottesdienst gehalten wird.

Das Einkommen des Pfarrers belauft sich nach der jüngsten Fassion auf 1235 fl. 42 kr., und besteht:

in 60 fl. 53 1/2 kr. aus Realitäten,
in 851 fl. 3 1/2 kr. aus Rechten, und
in 323 fl. 45 kr. für besondere Verrichtungen.

Dagegegen betragen die Lasten:
wegen Staatszwecken 81 fl. 40 3/4 kr.
wegen des Diözesan-
Verbandes . . 10 fl. 16 kr.
wegen besonderer Zwecke 362 fl. 22 1/2 kr.
so, daß sich ein Reinertrag von 781 fl. 22 3/4 kr. entziffert.

Geeignete Bewerber haben für den gegenwärtigen Erledigungsfall ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmässigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 20. Dez. 1832.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

7. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen königl. pens. Obristen und charakterisirten General-Majors Herrn Karl von Büllingen, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, und rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach, weiters verfahren werden würde.

Paßau den 27. Dezember 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

8. Vom k. Landgerichte werden in dem Schuldenwesen des Bartholomä Wayinger, ehemaligen Gärtners auf der Windschnur, bei der bestehenden Rechtskraft des Erkenntnisses auf Eröffnung

der Gant die Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar der I. zur Anmeldung, Eindingung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. Jäner 1833, der II. zur Verbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den 27. Februar, der III. zur Abgabe der Replik auf den 20. März und zur Abgabe der Duplik auf den 3. April jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die gerichtlich bekannten und auch unbekannten Gläubiger werden zu den vorbestimmten Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage nicht-erscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstägen ausbleibenden mit ihren Rechtsnothdurften ausgeschlossen werden.

Den 6. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

—

9. Bei dem unterzeichneten k. Landgerichte befindet sich ein Depositum zu 229 fl. 26 kr. 2 dl. aus der Verlassenschaft der Magdalena Haas, verwittibten Pflegskommissärin zu Teisbach, welche in Dingolfing starb.

Nach dem Testamentsnachtrage vom 10. Dec. 1770 sind hieran betheiligt:

1. Die Kinder des Joseph Haas, Klosterverwalters zu Aspach, Adam, Wolfgang, Johann und Joseph.

2. Die Kinder des Ignaz Haas, Aufschlägers von Geiselhöring, Elise, Ignaz, Andreas und Alois.

3. Die Kinder des Johann Nepomuk Gebhart, Gerichtsschreibers zu Freysing.

4. Die Kinder der Bergschreiberin von Fichtelberg, und

5. die Erben des gestorbenen Geistlichen Ingerl und der Mahlerin Heigl zu München.

Nach den vorliegenden sehr mangelhaften Akten dürfte das Depositum den Kindern des Ignaz Haas Ziffer 2 gehören, und jeder der übrigen 4 Stämme soll seinen Antheil mit 231 fl. 26 1/2 kr. schon längst erhalten haben. Der Grund der Deponirung der Gelder war eine Forderung des Wolfgang Hindinger zu Wien an Ignaz Haas, Sohn des Ignaz Haas.

Da dieser seine Forderung seit dem Jahre 1809 nicht mehr betrieb, sein Aufenthalt, Leben oder Tod nach einem Schreiben des Magistrats Wien vom 5. Oktober d. Js. nicht erforscht werden kann, und bisher immer Elise Ecker, geborne Haas von Straubing, auf obigen Erbtheil Anspruch machte, so werden alle Betheiligte und auch Wolfgang Hindinger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten von heute an auf dieses Depositum um so mehr geltend zu machen, als dieses sonst der Elise Ecker zugesprochen und ausgeantwortet werden würde.

Beschlossen den 5. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

—

10. In dem Schuldenwesen des Joseph Holzleitner, Tuchmachers zu Kößlarn, werden auf kreditorschaftliches Andringen hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und die Gläubiger

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 30. Jänner 1833

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Samstag den 2. März 1833

zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replic auf Mittwoch den 3. April bis 17. April und zur Duplic auf den 18. April bis 2. Mai 1833

mit dem Rechtsantheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übri-

gen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Insbesondere wird auf den Grund der Prioritäts-Ordnung §. 33. den Gläubigern bekannt gegeben, daß sich der bekannte Passivstand auf 4309 fl. 50 kr. belaufe, wovon 3569 fl. im Hypothekenbuche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind, das schuldnerische Anwesen aber nur auf 1744 geschätzt sey.

Zugleich wird zum Verkauf des schuldnerschen Anwesens, welches in einem Wohnhause mit realem Tuchmachergewerbe im Markte Kößlarn, dann dem 1/4 Stunde davon entfernten Tuchwalkgebäude mit Maschinerien zum Wollspinnen, einem Hausgerten 1/3 Tagwerk, einem Wiesfleckl per 1/8 Tagwerk bei der Tuchwalk, und einem 3 Tagwerk großen Holzentschädigungstheil im Grafenwalde besteht, auf

Mittwoch den 30. Jänner 1833

in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Griesbach am 13. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

11. In dem Schuldenwesen des Georg Zocher, gewesenen Hammerschmids zu Grubhof, jetzt zu Winzer, wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und nachdem der Communschuldner dagegen die Berufung nicht ergriffen hat, so werden auf gestellten Antrag die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 1. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. März 1833, Vormittags 9 Uhr.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16. März Vormit. 9 Uhr, und für die Duplik auf den 30. März Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmen Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfalls von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dahier bei Gericht zu übergeben.

Den 25. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Vilshofen.

In Abw. des Vorst.

Hößle, I. Assessor.

III. Dienstes-Nachrichten.

12. Vermög allerhöchster Entschließung vom 19. dieß hat sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, die Pfarrei Mittich, Landgerichts Griesbach, dem Kooperator Michael Vilsmaier in Feichten zu übertragen.

Paßau den 24. Dec. 1832.

13. Seine Majestät der König hat sich vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 19. December 1832 bewogen gefunden, die Pfarrei Perastorf, Landgerichts Mitterfels, dem Pfarrer Alois Hayder in Pfelling zu übertragen.

Paßau am 24. Dec. 1832.

---

14. Seine Majestät der König hat sich vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 19. December 1832 bewogen gefunden, die Pfarrei Lalling, Landgerichts Deggendorf, dem Pfarrer Johann Evangelist Brandl in Elisabethzell zu übertragen.

Paßau den 24. Dec. 1832.

---

15. Seine Majestät der König hat vermög allerhöchsten Reskripts vom 14. d. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Reutern, Landgerichts Griesbach, von dem Bischofe in Paßau dem bisherigen Pfarrer in Thurmansbang, Landgerichts Paßau, Priester Andreas Denk verliehen werde. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 18. December 1832.

---

16. Das Stadtgerichts-Physikat zu Nürnberg ist erlediget. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche spätestens bis zum 10. Februar l. J. bei der k. Regierung des Rezatkreises in Ansbach zu übergeben.

Den 1. Jäner 1833.

---

17. Durch die Quiescirung des k. Gerichts-Arztes Dr. Jehlin zu Traunstein ist das Landgerichts-Physikat daselbst erlediget worden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen versehen spätestens bis 22. Jäner 1833 bei der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Den 4. Jäner 1833.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

18.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 31. Dez. Agnes, ehel. Kind des Stephan Streibl, behausten Sackträgers in Nro. 225 1/2.

Gestorben: Den 25. Dezbr. Herr Michael Schreyer, k. b. Rechnungs-Revisors-Sohn, Alumnus, in Nro. 489, an der Lungensucht und Abzehrung, 21 Jahre und 11 Monate alt. Den 27. Dez. Joseph Höllinger, bürgl. Knopfmachersknabe, in Nr. 51, an der Keuchhusten mit Fraisen, 10 Monate und 6 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 31. Dezbr. Joseph, Gottlieb, Georg, des Herrn Joseph Bartlel, k. Zoll-Inspektors ehel. Kind.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Dezember Johann Michael, außerehelich in Nro. 43. Den 25. Dezember, Maria, eheliche Tochter des Georg Tremmel, b. Tischlermeisters in Nro. 49.

Gestorben: Den 21. Nov. Johann Bapt. Fischer, 9 Tage alt, in Nro. 31 an Fraisen. Den 2. Dez. Maria Anna Damberger, bürgerl. Schiffbaumeisters-Wittwe, 77 1/2 Jahre alt, in Nro. 54 an Entkräftung.

V. Augsburger Cours vom 27. Dezember 1832.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	96¾	96½
Lotterie-Loose E — M prompt.	109	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10	124	
detto detto à fl. 25	115	
detto detto à fl. 100	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		187
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		126¼
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	86¼	85¾
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	75	74⅝
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1127	1122
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.		81½
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 8. Dec. 1832.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück	—	12	—
Hühner junge, das Paar	—	26	—
Kapaunen, das Stück	—	30	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	—	50	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	5	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz
vom 4. bis 10. Jän. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 12 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 9 fl. 27 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	1	3½
Eine Kreuzersemmel	—	6	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	3	1
Ein Kreuzerlaibl	—	9	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	14	1	3
Ein Groschenwecken	—	28	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib	4	11	1	1

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	58	—	—	29	2	—	7	1	—	3	2
Pollmehl	1	39	—	—	24	3	—	6	—	—	3	—
Nachmehl	1	3	—	—	15	3	—	3	3	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl	1	7	—	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 29. Dez. 1832.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	3	2½
Eine Kreuzer-Semmel	—	7	1
Ein 6 Pfennig Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	22	—
Ein Groschenwecken rc.	1	12	—
(Pollbrod.)			
Pößröckl zu 4 Pfenning	—	10	1
Pellküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	20	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	30	3
„ „ „ 4 „	1	9	—
„ „ „ 6 „	1	29	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	8	—
„ „ „ 6 „	2	16	—
„ „ „ 9 „	3	24	—
„ „ „ 12 „	5	—	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit (Tag. / Monat.)	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18ten bis 24. Dez. 1832.	Waizen	—	213	213	215	—	12	—	11	12	10	—
		Korn	—	19	19	19	—	9	24	8	45	8	—
		Gerste	—	100	100	100	—	7	—	6	39	6	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	48	4	28	4	—
Dingolfing	Vom 24ten Dec. 1832.	Waizen	—	33	33	33	—	11	51	11	30	10	30
		Korn	—	4	4	4	—	9	30	9	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	7	20	7	15	6	12
		Haber	—	7	7	7	—	5	54	5	18	5	15
Eggenfelden	Vom 24ten bis 29. Dez. 1832.	Waizen	—	25	25	25	—	12	—	11	46	11	40
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	6	12	6	—	5	45
		Haber	—	18	18	18	—	5	—	4	12	4	—
Kamm	Vom 27ten Dec. 1832.	Waizen	—	17	17	17	—	12	30	12	15	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	8	18	8	12	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	18	—	—	—	—
Landau	Vom 24ten bis 31. Dez. 1832.	Waizen	—	23	23	23	—	11	30	11	—	10	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	124	124	124	—	7	—	6	48	6	40
		Haber	—	12	12	12	—	5	—	—		—	—
Neuötting	Vom 27ten Dec. 1832.	Waizen	—	10	10	10	—	13	—	12	28	12	20
		Korn	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	6	48	6	40	6	30
		Haber	—	11	11	11	—	5	24	4	51	4	30
Paßau	Vom 18ten bis 24. Dec. 1832.	Waizen	—	10	10	10	—	12	12	12	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	63	63	63	—	6	15	6	6	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 18ten bis 24. Dec. 1832.	Waizen	—	48	48	48	—	12	—	11	24	10	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	96	96	96	—	7	15	7	—	6	30
		Haber	—	1	1	1	—	5	15	—	—	—	—
Straubing	Vom 22ten bis 29. Dez. 1832.	Waizen	4	252	256	256	—	11	32	11	7	10	40
		Korn	—	40	40	40	—	8	34	8	29	8	9
		Gerste	—	136	136	136	—	6	52	6	30	6	20
		Haber	—	46	46	46	—	4	53	4	45	4	33
Vilshofen	Vom 27ten Dec. 1832.	Waizen	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
		Korn	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
		Gerste	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—

Beilage I.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 5. Jäner 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 17. Dez. 1832.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Nov. d. J. wurden der in dem Inhause des sogenannten Hans=Görg, Bauer zu Hatzing dieß Gerichts sich aufhaltenden Theresia Breinfalk 3 Gaiße, die eine von ganz weißer Farbe, und 2jährig, die beiden andern 9 Monate alt, grau und mit einen schwarzen Streifen auf den Rücken, sämmtliche klein gehörnt, aus ihrem Stalle entwendet.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die entwendeten Thiere und den Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und bei günstigen Erfolge hieher Nachricht zu geben.

Den 3. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landgerichtsverweser

Reichart.

2.

Praes. den 17. Dez. 1832.

Am 14. November d. J. Morgens von 4 bis 6 Uhr wurden dem Bauer Andreas Stümpfel von Gumperting aus der Knechte Kammer in der Wagenschupfe zwei Oberbetten, 2 Unterbetten, ein langer und zwei kurze Polster, die sämmtlich mit Federn in sogenannten Gradl waren, und Ueberzüge von weißer, mittelmäßig feiner Leinwand hatten, entwendet.

Es werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Spähe zu verfügen, und bei günstigem Erfolge Nachricht zu geben.

Den 25. Nov. 1832.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landgerichtsverweser

Reichart.

3.

Praes. den 18. Dez. 1832.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. wurde dem Bauer Michael Kapsreiter Heninger am Berg eine Kuh sammt der Kette aus dem Stalle von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Die entwendete Kuh ist ziemlich groß und fett, von ganz weißer Farbe, hat kurze schön gebogene Hörner und war mit der dritten Kalbe hoch trächtig.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 13. Dezember 1832.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter

4.

Praes. den 17. Dez. 1832.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieß Mt. wurden dem Bauern Sebastian Lehner von Werenrain d. G. 4 Mutterschweine, und ein 2 Tage altes Lamm, ganz weiß von Landrace, und in der Art gezeichnet, daß die Schaafe beide Ohren gestutzt hatten, gestohlen, die Schaafe aber auf der Stelle geschlachtet, und ausgeweidet.

Da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Bitte, für den Fall einer Entdeckung das Geeignete zu verfügen, und hieher Notiz zu geben.

Den 13. Dezember 1832.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

5.

Praes. den 15. Dez. 1832.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. wurden in dem Hause eines Bauern zu Ort nachfolgende Gegenstände aus dessen Getraidkasten mittelst Einbruches entwendet.

Drei Bettziechen von weißer Leinwand, 1/2 Zentner geräuchertes Schweinfleisch, 3 Buschen Garn, 1/2 Pfund Hanf, 5 Schäd geschwungener und 60 Pfund ungeschwungener Haar, ein runder Filzhut mit gelbmeßingener Schnalle, ein dunkelblautüchener langer Mannsrock, ein brauntüchener Janker mit doppelter Reihe silberner Knöpfe, gelbseidene gestreifte Weste mit 10 silbernen Knöpfen, zwei weiße Westen, blau gestreift mit Perlmutterknöpfen, ein gelbseidenes Halstuch, ein Fransentuch gelb und roth, ein baumwollenes rothes Halstuch mit weißen End, ein rothbaumwollenes und ein weiß und blau gestreiftes Schnupftuch, eine schwarze lange bocklederne Hose, eine lange Kalbfellene schwarze Hose, eine lange Hose von grünen und eine solche von schwarzen Manchester, 7 neue rupfene Mannshemden, 2 neue harbene Hemden, 1 Hemd mit silbernen Knöpfen, eine silberne Sackuhrkette, sogenannte Erbsenkette mit einer Hand, die eine Feige macht, und an der der Daumen ein kleines Loch hat. Eine doppelte kleine Erbsenkette, die unten und oben zusammenhängt, 1 Stück rupfene Leinwand zu 30 Ellen, eine rothköllnische Oberziehe mit 3 Bändern zum Binden, 4 Streng gebleichtes Garn, ein rupfenes Leintuch, sämmtliche Gegenstände sind ohne besondere Kennzeichen.

Man stellt das Ansuchen, da die Thäter für jetzt noch unbekannt sind, Spähe verfügen zu wollen.

Am 12. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landr.

6.

Praes. den 22. Dez. 1832.

Dem Johann Glöcklhofer, Austrägler auf dem Glöcklhofnergute zu Oberhader d. G. wurden am Freitage den 14. September h. Js. Nachmittags aus seiner gesperrten Truhe mittels Einbruches nachstehende Effekten entwendet:

1. sechs bis acht Ellen harbene Leinwand, die Elle zu 20 kr. im Werthe von 2 fl. bis 2 fl. 40 kr.

2. eine braunlederne Scheide mit Messer, Gabel und Streicher, deren hirschbeinene Hefte mit Zinn beschlagen sind, werth 1 fl.,

3. ein Rasirmesser mit einem gelbscheckigten hölzernen Hefte, werth 18 kr.

4. ein rothbaumwollenes Sacktuch ohne Namensbezeichnung im Werthe von 18 kr.

Am 16. desselben Monats wurde auch der Gertraud Meukl, verwittibten Teppichhändlerin aus Zell am Ziller zu Altötting zwischen 7 und 8 Uhr Abends auf offener Straße eine Sackuhr entwendet.

Diese Uhr ist nach der Beschreibung der Damnifikatin von Silber, hat nur ein Gehäuse, ein weißlakirtes Zifferblatt mit römischen Ziffern und blauen Kränzchen umgeben. Am messingenen Werke befindet sich der Name Höchstädt. Das Schlüßelloch ist vorne am Zifferblatte angebracht, das Gehäuse ist dick von Silber und glatt.

Die Uhr hieng, mit einem braunseidenem Bande befestigt, an dem Halse der Damnifikatin, und neben diesem Bande hieng noch ein kurzes grünes schon sehr abgetragenes Bändchen mit einem gelben Uhrschlüssel.

Der Werthanschlag fraglicher Uhr beträgt 6 fl.

Der Verdacht von beiden verbrecherischen Handlungen fällt auf nachbeschriebenen Purschen, dessen Name und Stand unbekannt ist, der sich aber für einen Metzgerknecht von Tyrlaching, k. Landgerichts Tittmoning ausgegeben hat.

Dieser Pursche ist ziemlich groß, vom Körperbaue aber nicht zu stark, beiläufig 26 bis 28 Jahre alt, hat ein etwas bleiches, länglichtes Gesicht und spricht den gemeinen Dialekt der hiesigen Gegend. Seine Kleidung bestand damals aus einem hochgegupften schwarzen Hut, mit schmaler Krempe, einem blautüchernen Janker mit weißmetallenen runden flachen Knöpfen, einer dunkeltüchernen langen Ueberhose, weißen Strümpfen, und ebenen niedern Schuhen und um den Leib trug er einen zusammengerollten weißleinernen Schurz.

Der so eben beschriebene Pursche hat, als er nach Vollbringung des vorerwähnten Uhrdiebstahls sich aus Altötting flüchtete, in dem Dunstischen Gasthause daselbst eine eiserne Zugwinde liegen gelassen, deren rechtmäßiger Eigenthümer zur Zeit noch unbekannt ist. — Man stellt daher das Ansuchen, zur Ausmittlung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Werthsgegenstände ungesäumt die erforderliche Spähe anzuordnen.

Am 1. Dez. 1832.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

7.

Praes. den 22. Dez. 1832.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dec. dieß Js. wurde in die Speiskammer des Bauers Jos. Fischold zu Langenisarhofen mittels Untergrabung der Wand von bisher unbekannten Thätern eingebrochen, und nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein geschlachtetes und in 2 Hälften gespaltetes Schwein, von welchem nur der Kopf abging, ohngefähr 48 Pfund schwer, werth 7 fl.,

2) zwei Köpfl Schweinschmalz in einem weißen und einwendig rothglasirten Hafen, werth 48 kr.,

3) ein Leib Schmeer zu 8 Pfund, werth 2 fl.,

4) zwei Metzen Brein sammt einen guten zwilchernen Sack, worauf der Name Joseph Fischold von Isarhofen, und die Jahrzahl 1814 schwarz eingemerkt war, werth zusammen 3 fl. 30 kr.,

5) zwei ½ Pfund ausgelassenes Unschlitt, werth 40 kr.,

6) zwei große kupferne Pfannen, werth 15 fl.,

7) 16 Köpfl Rindschmalz sammt einen mit zwei Handhaben versehenen weißen, und inwendig grünglasirten erdenen Hafen, werth zusammen 7 fl.

8) zwei Paar kalblederne lange Stiefel, werth 6 fl.,

9) zwei weißleinene Regendächer mit schwarz gebogenen Stielen, werth 2 fl. 42 kr.

10) ein dunkelblau tüchener schon abgetragener, mit langen Kragen versehener Mantel, werth 4 fl.,

11) ein blautüchener Janker, noch ganz gut, mit blau angelaufenen Knöpfen, werth 2 fl.,

12) ein blaugedrucktes leinenes Fürtuch ohne Merkzeichen, werth 1 fl.,

13) ein solcher Weiberkitl von einem 13 jährigen Mädchen, werth 48 kr.,

14) ein kanafaßener alter, blau und weißgestreifter Weiberkitl, und zwei blaue Werktagskiteln der Dienstmagd Magdalena Altmann, werth, 1 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Anzeige, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung, und Nachrichtsertheilung.

Den 19. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

8.

Praes. den 22. Dez. 1832.

Dem Bauern Bartholomäus Loibl, von Pfalling, wurde im verflossenen Sommer um Jakobi, 25. Juli 1832 herum zur Nachtszeit, und dann in der Nacht vom 23. auf den 24. v. M., und zwar jedesmal ein Schaaf gestohlen, beide waren Mutterschaafe, ganz weiß, geschorren, und jedem zum besondern Kennzeichen das linke Ohr abgeschnitten. Das erste war 3 Jahre, das zweite 4 Jahre alt. Ein Verdacht liegt nicht vor. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Am 18. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

9.

Praes. den 22. Dez. 1832.

Den Anton Hasenecker'schen Taglöhners-Eheleuten zu Mündham wurden den 4. dieß Mts. Abends nachstehend beschriebene Gegenstände entwendet.

1. Eine lange Holzhacke im Werthe zu 1 fl. 6 kr.

2. Ein Rasirmesser mit schwarzbeinener Schalle, werth 4 kr.

3. Zwei seidene Halstücher, das eine von gelber Farbe mit einem blauen Endstreife, im Werthe zu 48 kr.; das andere war bundfärbig, und hatte gleichfalls einen Werth von 48 kr.

4. Vier baumwollene Halstücher mit rothem Grunde und verschiedenfarbigen Streifen, das Stück zu 18 kr. zusammen 1 fl. 12 kr.

5. Zwei weiße Wachsstöcke zu 1/4 Pfund eines zu 10 kr. im Werth.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf diese Gegenstände, als die bis jetzt unbekannten Thäter amtliche Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Am 13. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

10.

Praes. den 22. Dez. 1832.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde dem Inwohner Mathias Friedl zu Schwendreut nachhin beschriebene Kuh entwendet.

Da zur Zeit kein gegründeter Verdacht hinsichtlich des Thäters angegeben werden kann, so wird hiemit dieser Diebstahl zur Sachverfügung zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht.

Beschreibung der entwendeten Kuh.

Dieselbe ist von mittler Größe, beiläufig 6 Jahre alt, von Farbe weißrukig, das heißt, am Kopf und Rücken weis, mit braunen Flecken an den übrigen Körper, hat aufstehende Hörner, und ist gegenwärtig trächtig.

Am 19. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

Beilage II.

zum Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis.

Paßau, den 10. Jäner 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 22. Dez. 1832.

Georg Stahl, Holzhauerssohn und Dienstknecht von der Philippshütte der Herrschaft Langendorf in Böhmen, dessen Personalbeschreibung unten angefügt ist, ist des Diebstahls-Verbrechens angeschuldigt, und gehet seit dem Monate September flüchtig; derselbe soll angeblich ein von dem königl. Landgerichte Paßau auf den Namen Georg Angermann aus Schwindlau in Böhmen ausgestelltes Dienstbotenbuch führen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden geziemendst ersucht, auf diesen Burschen geeignete Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Derselbe wird als ein Bursche von mittlerer Größ, gutem und untersetzten Körperbaue, von ohngefähr etwelchen und zwanzig Jahren, mit etwas länglichtem gutgefärbten Gesichte, einer etwas schmalen Stirne, länglicht spitzigen Nase, lichten Haaren und schmalem Backenbart geschildert.

Gekleidet war derselbe bei seiner Flucht mit einem runden schwarzen Filzhute, graulichten Janker, gestreiftem Gilet, schwarzledernen langen Hosen und Stiefeln.

Am 17. Dec. 1832.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

2.

Praes. den 22. Dez. 1832.

Am 22. Oktober l. Js. Morgens ohngefähr zwischen 6 bis 7 Uhr wurde auf dem Vizinalwege von Perlesreut nach Eisenbärnreut in einem dortgelegenen Gehölze der Bauer und Ochsenhändler Leopold Girmindl von Mitterbrünst durch einen unten beschriebenen Burschen straßenräuberisch angefallen, mit einer tödtlichen Waffe (Messer oder Stillet) wegen Herausgabe seines bei sich gehabten Geldes bedroht, und hiebei wirklich an der linken Seite der Brust oberflächlich verwundet, ohne daß derselbe jedoch dadurch seine habsüchtige Absicht erreichen konnte.

Da nun der Thäter zur Zeit noch unbekannt und flüchtig ist, so werden hiermit sämmtliche k. Polizeibehörden geziemend ersuchet, zur Ausmittlung des Thäters die geeignete Spähe zu verfügen, und in vorkommenden Entdeckungsfällen in gesetzlicher Art zu verfahren.

Personsbeschreibung.

Der Thäter wird als ein Mann von etwelchen und zwanzig bis dreyßig Jahren, von mehr als mittelmäßiger Größe, ziemlich starkem Körperbaue, mit gebräuntem runden Gesichte beschrieben, und trug einen runden schwarzen Kastorhut, dunkelfärbigen tüchenen Frack, wahrscheinlich lange Hosen und Stiefel.

Am 19. Dec. 1832.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

3.

Praes. den 24. Dez. 1832.

Am 3. Dezember d. Js. ungefähr um 5 Uhr Abends wurde bei dem Rörnerbauern Peter Schlögl zu Buch durch Einbruch in dem Stalle eine Kuh entwendet.

Dieselbe ist $4^1/_2$ Jahr alt, von dunkelbrauner Farbe, durch ein besonders gegen die Spitzen lichtes, weites, nur wenig gekrümmtes Gehörne.

Als besonderes Merkmal derselben sind vorfindliche Warzen an den Eiter-Strichen zur rechten Seite angegeben.

Man ersucht nun, auf die entwendete Kuh Spähe zu bestellen, und im Entdeckungsfalle unter Nachrichtsertheilung das Geeignete zu verfügen.

Den 10. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landgerichtsverweser

Reichart.

4.

Praes. den 24. Dez. 1832.

Vom unversperrten Stallboden wurden bei dem Halbbauer Martin Simmel zu Obergoßzell Abends zwischen 7 und 8 Uhr folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett mit weißleinenem Ueberzug,
2) ein Kopfkissen, und
3) ein Leintuch, dann
4) zwei Hemden, wovon eines von flächsener, das andere von werchener Leinwand war, jedoch keines ein besonderes Merkzeichen hatte, und
5) drei Paar blaue Strümpfe, von denen ein Paar baumwollen, das andere aber leinen gewesen ist.

Da der Entwender dieser Effekten zur Zeit noch unbekannt ist, so wolle dießfalls geeignete Spähe verfügt, und allenfallsige Entdeckungen bezüglich des Thäters oder der Gegenstände hieher angezeigt werden.

Den 11. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

5.

Praes. den 24. Dez. 1832.

Dem Bauer Andrä Weber von Ried wurden, wie er am 20. Nov. h. Js. bemerkte, aus seinem Hofraume

a) ein Schleifstein mit eiserner Stange,
b) drei Sensen mit Knittl, und
c) ein Schnittmesser entwendet, was vermuthlich vom 19. auf den 20. November geschah.

Am 22. November vermißte Weber seine zwei eisernen Sechtelkessel, welche aus dem Ofen gerissen worden, und ein hinteres mit einem eisernen Reif beschlagenes Wagenrad.

Der größere Kessel hält bei fünf Eimer, ist noch ganz neu, und hat als besonderes Kennzeichen unten, wo der Guß zusammenläuft, einen Zoll langen Zapfen. Der zweite Kessel ist mit einem eisernen Reif gebunden, und hält bei zwei Eimer.

Der Thäter ist unbekannt, daher die erforderliche Spähe verfügt werden wolle.

Sign. den 17. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

6.

Praes. den 26. Dez. 1832.

Dem Mathias Schweiberer, Saliterer zu Emating d. G., wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Nov. l. Js. ein Bienenstock, von ungefähr zwei Schuh Höhe und $1^1/_2$ Breite mit circa 22 Pfund Honig und Wachs, im Werthe zu 22 fl. entwendet.

Der Stock war nach gewöhnlicher Art, aus Stroh geflochten, und oben mit Nr. 28 bezeichnet.

Bezüglich dieses Diebstahls fällt auf zwei Bursche Verdacht, welche jedoch nicht näher beschrieben werden konnten, als daß der Eine ungefähr 36 Jahre alt und ziemlich groß ist, und einen gewöhnlichen Bauernmantel von dunklem Tuche trug.

Der zweite Bursche ist höchstens 28 Jahre alt, groß und fest gebaut, hat ein rundes volles Gesicht und ein gesundes Aussehen.

Er trug einen dunkelblau- grautüchenen Mantel, ein grünes, glaublich manchesternes Leibl und einen schwarzen Bauernhut.

Es wolle Spähe verfügt und im Entdeckungsfalle geeignet eingeschritten werden.

Am 21. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Altötting.

v. Schilcher, Landrichter.

7.

Praes. den 26. Dez. 1832.

Dem Andrä Schustereder, Bauer von Kleinmünchen d. G. wurde in der Nacht vom Sonntag den 9. auf Mondtag den 10. dieß in die Speise-Kammer eingebrochen, und 7 Pfund Rindfleisch, dann 6 bis 7 Pf. Schweinfleisch entwendet.

Man notifizirt diesen Vorfall den k. Behörden mit dem Ansuchen, auf den noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Am 18. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

8.

Praes. den 26. Dez. 1832.

Einen oder zwei Tagen vor Andrä, d. i. den 30. v. M. wurde bei dem Bauer Jakob Bachl auf dem Veitshof d. G. eingebrochen.

Hiebei wurden demselben:

1) ein kupferner Kessel, einen halben Eimer haltend,

2) ein eisenes Thürschloß, und

3) mehrere eisene Oefen, und Fensterstangen entwendet.

Man ersucht nun auf den zur Zeit unbekannten Thäter, und die entwendeten Gegenstände die erforderliche Spähe zu pflegen.

Am 8. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

9.

Praes. den 27. Dez. 1832.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mt. wurde bei dem Joseph Müller, Schleifer und Inwohner zu Lintach gewaltsam eingebrochen, u. sind demselben 21 Ellen gebleichte werchene Leinwand, zwei weißbaumwollene Tüchel, das eine mit einem schmalen blauen Streif eingefaßt, das andere mit rothen Streifen gehäuselt, ein roth seidenes Fransentüchl, ein messinges Pfandl, eine kupferne Kanne, ein Reißmesser und ein Stemmeisen gestohlen worden. Es wolle daher die geeignete Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht gegeben werden.

Am 21. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

10.

Praes. den 1. Jän. 1833.

Dem Joseph Aigner, Austragsbauer zu Hofau, wurden heuer etwas mehr als 60 fl. in Kronen- und bayer. Thalern, Halben- und Viertelkronen, 24ger, 12er und 6er Stücken, sodann in einem Eilferstück bestehend, von einem zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Es wird um die gesetzliche Spähe nachgesucht.

Am 18. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

11.

Praes. den 1. Jän. 1832.

Am Sonntage den 21. Okt. h. J. zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags wurden dem Michael Haider, b. Gärtner und Oebstler dahier aus dem in seiner Wohnstube befindlichen Wandkästel folgende Gegenstände mittels Einbruches entwendet:

1) An Baarschaft ungefähr 104 fl. aus Zwanzigern und Zwölfern bestehend,

2) eine silberne Florschnalle, glaublich von Filigranarbeit, länglicht und ziemlich groß, werth 7 fl.,

3) ein silberner Schlagring, und zwei silbene Reifringe, von welchen einer ganz neu ist, werth 4 fl.,

4) achtzehn gedrehte erhabene silberne Groschenknöpfe, werth 3 fl 30 kr.

5) ein großes, weiß und blau gestöckeltes baumwollenes Halstuch, im Werthe zu 30 kr.,

6) eine zweigehäusige, uralte silberne Uhr mit einem einfachen weißmetallenen Kettchen, werth 8 fl.

Diese Uhr ist nicht groß, aber etwas hoch, hat ein weißes Zifferblatt, schwarze römische Ziffer, und gelbe Zeiger, und wird auf der Hinterseite aufgezogen.

Außer der uralten Form hat sie kein besonderes Merkzeichen.

7) Ein Schlüßel und eine eisene Thürschnalle, werth 42 kr.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man das Ansuchen, zur Entdeckung des Thäters, und zur Wiedererlangung der entwendeten Werthsgegenstände ungesäumte Spähe anzuordnen.

Am 19. Dez. 1832.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

10.

Praes. den 3. Jän.. 1833.

Am 6. Nov. l. J. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr wurde die 17jährige Müllerstochter Creszenzia Helmel von der Hauermühle auf dem Kirchenwege zwischen dieser Ortschaft und dem Pfarrhofe Thurmannsbang, und zwar auf den Feldern bei Limberg von einem fremden Kerl angepackt, und unter lebensgefährlichen Drohungen einer silbernen Halskette und eines Regenschirmes beraubt.

Man bittet, dem bisher unbekannten Thäter möglichst nachzuforschen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Beschreibung.

1. des Räubers.

Der Räuber ist ein mittelmäßig großer Mann, der einen schwarzen Filzhut auf hatte, und einen schwarztüchenen Janker und eine lange Hose am Leibe trug. Näher konnte ihn die Damnifikatin nicht beschreiben.

2. Der geraubten Gegenstände.

Die genommene Halskette hatte 9 Gänge, und ist mit einer silbernen Schließe versehen, worin sich mehrere Steine von verschiedenen Farben befinden. Ein Stein davon geht ab.

Das Regendach ist mit blaubaumwollenem Zeuge überzogen, und hat hölzerne Spangen.. Am 22. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

11.

Praes. den 2. Jän. 1833.

Dem Philipp Rath, Bauer von Bischlsberg wurden in der Nacht vom Samstag den 15. auf Sonntag den 16. dieß sechs weiße, an den Flügeln grau geschildete Gänse entwendet.

Man ersucht die k. Behörden, auf den noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Am 24. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

Beilage III.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 23. Jäner 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 2. Jän. 1832.

Nachträglich zu den Steckbriefen vom 13. und 17. Oktober l. Js. den Einbruch im Sudhause des Peter Fruhmann zu Ganghofen betreffend, wird bekannt gemacht, daß auch noch nachstehende Gegenstände entwendet wurden: nämlich

a) eine große Pippe von Messing,
b) drei eiserne Ofenthürln, und
c) ein Hahn von Messing. Sodann
d) ein Feuerhund von Eisen, und
e) ein eisener Schierhacken.

Am 24. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

2.

Praes. den 5. Jän. 1832.

Vom 27. bis 29. d. M. wurden aus dem Hause des hiesigen Bäckermeisters Martin Sieber nachstehende Effekten entwendet:

a) Eine silberne Schnürkette, beiläufig 6 Ellen enthaltend, mit einem silbernen Stiften, Werth 40 fl.

b) Eine silberne Halskette von 12 Gängen, und einer gewöhnlichen Schließe, Werth 24 fl.

c) Ein Gebethbuch, im rothen schon etwas abgeschabenen Sammet gebunden, dessen 4 Ecke mit Silber beschlagen, und das Buch selbst mit einer silbernen Schließe versehen war, Werth 14 fl.

d) Ein Rosenkranz von Agatsteinen, mit silbernen Blätteln, und silbernen Kreutze, Werth, 10 fl.

e) Ein blaudamaskenes Miederleibl, mit 2 Reihen silbernen Schnürhacken, Werth 5 fl.

f) Ein braunpersenes Unterröckl mit rothen Blümchen, Werth 1 fl. 30 kr.

g) Ein Stück feine Leinwand zu 30 Ellen, und nicht ganz ausgebleicht, indem es noch einige schwarze Streife hatte, Werth 15 fl.

h) Ein Rest Leinwand von ungefähr 20 Ellen, weniger fein, als die vorige, Werth 6 fl. 40 kr.

i) Eine goldgestickte Riegelhaube mit goldenem Borten, Werth 22 fl.

Indem man vor dem Ankaufe dieser Gestände warnet, ersucht man sämmtliche Justiz= und Polizeybehörden, deßhalb geeignete Spähe zu verfügen, und die Resultate hieher mitzutheilen.

Den 31. Dezember 1832.

Königliches Kreis= und Stadtgericht Straubing.

Dr. Müller, Direktor.

3.

Praes. den 5. Jän. 1832.

Dienstag den 11. d. M. Abends zwischen $7\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2}$ Uhr wurde in dem Wirthshause Pfelling ein Oberbett, Kopfkissen und Leibtuch entwendet.

Das Bett ist ein großes, einschläferiges, hat ein zwilchenes Gefäß, und einen kanafaßenen Ueberzug.

Das Kopfkissen hat gleichfalls ein zwilchernes Gefäß, und weißleinenen Ueberzug.

Das Leibtuch ist von werchener Leinwand und noch ganz neu.

Weder das Bett und Kopfkissen, noch das Leibtuch sind gemerkt, oder haben sonst besondere Kennzeichen.

Ein gegründeter Verdacht ist nicht vorhanden.

Am 31. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

4.

Praes. den 24. Dez. 1832.

Am Sonntag den 23. Dec. wurde ohnweit Plattling auf der Landstrasse gegen Vilshofen hin, Abends zwischen 6 und 7 Uhr an dem Glasscherbenhändler Isidor Seninger von Langenisarhofen ein Strassenraub von bisher unbekannten 3 Purschen verübt, und ihm 2 fl. 30 kr. an Groschen und Sechsern, dann einem 12er Stücke abgenommen, wobei derselbe eine bedeutende Schnittwunde durch die Nase und den linken Gesichtsbaken mit einem Messer erhielt.

Die Thäter können von ihm nicht näher beschrieben werden, als daß zwei größer und einer kleiner war, und jeder von ihnen einen Mantel und einen runden schwarzen Filzhut mit hohen Gupfe am Leibe getragen hatte.

Man bringt diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Anzeige, ersucht um Spähestellung, und in Endeckungsfalle um geeignete Einschreitung, und Nachrichtsertheilung.

Den 31. Dec. 1832.

Königliches Landnericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

5.

Praes. den 24. Dez. 1832.

Am 23. Dezbr. v. Js. zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags wurden aus dem Hause der Mathias Oberauerschen Häuslersleuten von Steinach, d. G. folgende Sachen entwendet, als:

1) Ein dunkelblautüchener, noch ganz erhaltener langer Rock, mit Knöpfen von Kamelhaar, gleicher Farbe, und mit einem stehenden mit schwarzen Sammetbändeln eingefaßten Kragen. Das Unterfutter dieses Rockes war von gelblichter, harbener Leinwand, und innenher an beiden Seiten des Rockes eine Tasche von gleicher Leinwand angebracht. Als besonderes Kennzeichen kömmt zu bemerken, ein kleiner brauner Fleck, der sich an dem Vordertheil des linken Ermels befindet. 5 fl.

2) Eine schwarzlederne kurze Hose mit Bändeln und schwarzbeinernen Knöpfen, schon abgetragen, 2 fl.

3) Ein überschlagenes Leibel von braunem halb Seidenzeug, mit kleinen lichtbraunen Sternen.

An diesem Leibel befanden sich in 2 Reihen 14 silberne hoch erhobene Knöpfe. Ein solcher Knopf kostete 10 kr., und das Leibel, welches schon abgetragen war, ist im Werth, inclus. Knöpf 3 fl. 6 kr.

4) Zwei Stückel harbene Leinwand, jedes zu 30 Ellen à 20 kr. 20 fl.

5) Zwei Stückel rupfene detto zu 30 Ellen à 18 kr., 18 fl.

6) Ein Viertel Schweinfleisch zu 20 Pfund à 8 kr., 2 fl.

7) 15 Ellen Gradl à 16 kr., 4 fl.

8) Ein bearbeitetes schwarz ledernes Hosenfell 2 fl.

Ferners wurden der Anna Loher entwendet.

9) 15 bis 16 Resteln harbene Leinwand zu 13, 12, und so herab bis 4 Ellen, im Ganzen 4 Stückel ausmachend à 20 kr., 40 fl.

10) An baarem Gelde 230 fl.

Unter diesem Gelde befinden sich beiläufig 10 Stücke alte Schaumünzen, jedes in der Größe eines Thalers zu 2 fl. 24 kr. Darunter ist ein Thaler, worauf die Kreuzigung Christi vorgestellt ist. Auf einem Thaler war eine Figur, die einem Tabakkopf vorstellte. Es waren bei 50 fl. 24ger darunter, das übrige

Geld bestand aus kaiserlichen Kronenthalern, Halb- und Viertlkronen.

Die Polizeibehörden werden höflichst ersucht, Amtsspähe zu bestellen, und sogleich gefällige Anzeige hieher zu machen, wenn die unbekannten Thäter bekannt, und die gestohlenen Sachen aufgefunden werden.

Am 2. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

6.

Praes. den 7. Jän. 1832.

Am 17. November v. Js. wurden der Magdalena Lederer, Inwohnerin zu Frauenberg aus einem unversperrten Nebengebäude ein Oberbett mit weißem Ueberzug, ein Kopfpolster mit einem blaukölnischen Ueberzug, und ein Betttuch im Werthe zu 24 fl. entwendet.

Da der Thäter nicht bekannt, so wolle Spähe verfügt werden.

Den 3. Jän. 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

Strelin, Landrichter.

7.

Praes. den 8. Jän. 1833.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember abgewichenen Jahres wurden dem Halbhofbauern Kaspar Vogl zu Holling aus seinem Stadel ungefähr 2 Schäffel ausgedroschener, jedoch noch ungeputzter Weitzen entwendet, ohne daß zur Zeit die Thäter mit Bestimmtheit ausgemittelt wären.

Man ersucht nun sämmtliche Behörden um Spähebestellung und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung und Nachrichtertheilung.

Den 1. Jän. 1832.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landgerichtsverweser

Reichart.

8.

Praes. den 8. Jän. 1832.

Dem Schmid Jakob Rößl zu Pfelling wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. von seinem Hausschrott herab nachstehende zum Trocknen aufgehangene Wäsche entwendet:

1) Eine köllnische blau und weißgestreifte Bettziehe auf ein zweischläfriges Bett — nicht mehr neu, indessen noch ganz gut — zum zubinden befanden sich Bändeln, und glaublich weiße daran.

Die Züche ist nicht eingemerkt, und auch sonst ohne Kennzeichen.

2) Beiläufig 20 Hemder, theils für Manns- theils für Weibsbilder, ohne für jedes die Zahl bestimmen zu können.

Unter den Mannsbilderhemden befanden sich auch einige für 2 Knaben von 12 und 13 Jahren, daher etwas kleiner als die übrigen.

Die Hemden sind theils flächserne und theils werchene, und es mag auch seyn, daß bei den Weibsbilder-Hemden einige sich befanden deren Obertheil flächsern und Untertheil werchen ist.

Die Hemden sind noch alle gut, und insbesondere befinden sich darunter 4 Manns- und 2 Weibsbilder-Hemden, noch ganz neu.

Die Weibsbilderhemden haben lange enge Ermel, und können auch einige mit Spitzen darunter seyn, sie haben alle blaue Hemdbüseln.

Die Hemden sind nicht eingemerkt, und auch sonst ohne besondere Kennzeichen.

Ein begründeter Verdacht liegt nicht vor.

Den 12. Nov. 1832.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

9.

Praes. den 8. Jän. 1832.

Dem Bartholomäi Feldschmid, Bauer zu Rafau, wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. zwei dreijährige Mutterschaafe, das eine ganz weiß, das andere aber ganz schwarz, ohne ein anderes Kenn- oder Merk-

zeichen, als daß beide ganz klein liegende Hörner hatten, der Werth ist 5 fl. von jedem, entwendet.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf diese Schaafe als die bis jetzt unbekannten Thäter Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Am 27. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Simbach.

v. Haasi, Landrichter.

10.

Praes. den 8. Jän. 1832.

Der Maria Weiß, ledigen Strickerin auf der Wies, wurden am 16. Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr aus ihrer versperrten Truche 21 fl. 6 kr., die aus nachstehenden Münzsorten bestanden, entwendet:

Drei sogenannte bayerische Frauenthaler, ein anderer bayerischer Thaler, vier 40 kr. Stücke, ein Kronenthaler, zwei halbe Gulden, ein sogenannter Frauenzwölfer, ein 3 kr. Stück, ein 15 kr. Stück, das übrige waren eilf 24 kr. und 12 kr. Stück.

Da der Thäter bis jetzt unbekannt ist, so werden sämmtliche K. Justiz- und Polizeibehörden ersucht, hiewegen geeignete Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Am 23. Dez. 1832.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

11.

Praes. den 8. Jän. 1833.

Bei dem Hafner Kaspar Kaltenegger zu Gangkofen wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. eingebrochen, und Nachstehendes entwendet:

Dieses Einbruches ist ein unbekannter Mann verdächtig, dessen Beschreibung nachfolgt.

Man ersucht um Spähe, und bemerkt, daß von diesem Manue auch eine wahrscheinlich gestohlene Kette, deren Beschreibung ebenfalls folgt, verkauft wurde.

A. Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Radschuh, ganz von Eisen, mit einer Kette von 9 Gliedern, und einen Hacken ganz neu 4 fl. werth.

2) Eine Sprengkette, lang, nicht mehr nem, mit einem Ringe, werth 1 fl. 30 kr.

3) Eine Kipfkette mit 40 oder 41 Gliedern mit einem zusammengedrückten Ringe nnd einem Hacken, Werth 36 kr.

4) Ein Sail zu 8 Klafter, 1 Zoll dick, fast neu, Werth 1 fl. 12 kr.

5) Ein ledernes Leitsail mit Zügel, und 1 messingener Ring und zwei weiße Schnallen, Werth 1 fl. 28 kr.

6) Ein Kreuzerstrikl.

7) Ein ledernes Futtersäckel mit zwei leinenen Bändeln, schon geflickt, Werth 12 kr.

8) Ein Stangenbiß von Eisen mit Kollketten, Werth 36 kr.

9) Ein Stück von einem Spritzleder eines Wagens, welches herausgeschnitten und genommen wurde, Werth 12 kr.

B. Beschreibung des verdächtigen Mannes.

Es war ein großer sperrer Mann, von etlichen 40 Jahren, mit einer spitzigen Nase, im Gesichte schwärzlicht, er trug einen Bauernhut, und einen grüntüchenen Mantel mit einem kleinen Kragen, wie sie die Bauern haben, sodann Stiefel. Er sah auch wie ein Bauer, oder ein alter Häusler aus.

C. Beschreibung der verkauften Kette.

Dieselbe besteht aus 39 Gliedern, einem Ringe und einem Hacken.

Am 19. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

Beilage IV.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 31. Jäner 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 8. Jän. 1833.

Georg Hösamer, Scherenbauerssohn von Ranzenberg d. G., dessen Signalement hier unten folgt, hat sich des Schafdiebstahls verdächtig gemacht, und seit dem Monat September h. Js. eigenmächtig aus dem diesseitigen Gerichtssprengel entfernt.

Sämmtliche k. Justiz= und Polizeibehörden werden ersucht, genannten Hösamer auf Betretten arretiren und gefälligst hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, von mittlerer Größe, etwas hager, hat schwarze Haare, solchen Bart, ovales Angesicht, spitziges Kinn, graue Augen, bleiche Gesichtsfarbe, gesunde Zähne.

Am Leibe trug derselbe einen alten blau manchesternen Janker, schwarzlederne Hose, und solche Stiefel, einen grautüchenen alten Mantel mit Kragen, und einen schwarzen runden Filzhut.

Am 23. Dez. 1832.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

2.

Praes. den 8. Jän. 1833.

Am 10. d. M. früh 6 Uhr wurde in den Futterboden des Wirths zu Sallach eingebrochen, und hieraus Nachstehendes entwendet:

1) eine blautüchene Reithose mit neuem Leder besetzt, und obenher mit weißmetallenen Knöpfen, werth 5 fl. 30 kr.;
2) eine lange lederne Hose, noch gut, obenher mit schwarzbeinenen Knöpfen, zu 5 fl.;
3) eine derlei Hose, schon abgetragen, 1 fl.;
4) ein blauer Janker mit weißmetallenen Knöpfen, schon getragen, zu 4 fl.;
5) ein schwarzseidenes Leibl mit kleinen blau und rothen Knöpfen, noch fast neu, 5 fl.;
6) ein blauseidenes Leibl, roth und gelb geblümt, mit weißmetallenen kleinen Knöpfen, fast neu, zu 4 fl.;
7) ein harbener Vorfleck, zu 20 kr.;
8) ein Messerbesteck, schwarzbeinern und mit Zinn beschlagen, mit den Buchstaben F S in einer braunledernen Scheide, zu 24 kr.;
9) etwas über 5 fl. Geld, in einer Viertelkrone, einem Halbenguldenstück, in 3 24gern, im übrigen aber in 6ern und Groschen bestehend;
10) einige alte Kleider und Waschzeug;
11) ein schwarztüchener Mantel mit einem langen derlei Kragen, und einem kleinen Kragen von Sammet, einer silbernen Schließe und einer weiß metallenen Kette, schon getragen, zu 8 fl.;
12) ein Paar lange Stiefel von Kalbleder, mit Eiseln beschlagen, schon etwas getragen, zu 4 fl.;
13) ein lichtblau tüchener Janker mit weiß metallenen Knöpfen, schon getragen, zu 5 fl.;
14) eine schwarzlederne lange Hose mit vier silbernen Groschenknöpfen, noch neu, zu 5 fl.;
15) ein gestricktes weißwollenes Jankerl mit grüner Wolle eingefaßt, mit weiß beinernen Knöpfen, noch neu, zu 5 fl.;

16) eine alte lange lederne Hose mit vier silbernen Knöpfen, zu 2 fl.;
17) ein Leibel von rothem Levantin mit weiß metallenen Knöpfen, etwas getragen, zu 2 fl.;
18) ein derlei roth und weiß gestreiftes Leibel, alt, zu 1 fl.;
19) ein runder hoher Hut von Filz, noch sauber, zu 1 fl.;
20) ein roth und ein blau seidenes Halstuch, alt, zusammen werth 1 fl.;
21) eine alte schwarz baumwollene Haube, zu 25 kr.;
22) ein schwarz beinernes Messerbesteck mit Zinn beschlagen, in einer alten Scheide, zu 36 kr.;
23) an baarem Gelde 1 fl. 21 kr., bestehend in einem 24ger, zwei Zwölfern, 6er und Groschen.

Auf den zur Zeit unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände wolle die erforderliche Spähe verfügt werden.

Am 21. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

3.

Praes. den 8. Jän. 1833.

In der Nacht vom 23. auf den 24. dieß wurde bei Andrä Frankenberger, Oberauer zu Oberau in das Nebengebäude eingebrochen, und aus demselben entwendet:

a) ein Stück englischer Parchet von weißer Farbe mit rothen Streifen, zu 42 fl.;
b) wenigstens sechs Stücke feine Leinwand, à 15 fl. gewerthet;
c) eben so viel Servieten, à 40 kr.;
d) eine schwarze Drahthaube, zu 4 fl.

Diese Gegenstände sind bis jetzt als abgängig bekannt; die Thäter sind aber unbekannt, daher die k. Polizeibehörden um Spähe ersucht werden.

Am 29. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

4.

Praes. den 9. Jäner 1833.

In der Nacht vom 10. auf den 20. Dez. 1832 wurde bei dem Schuhmacher Xav. Lobinger zu Isarau in dessen Wohnzimmer durch das Fenster eingebrochen, und demselben von einem bisher unbekannten Thäter ein sogenanntes Flügelhorn im Werthe zu 25 fl., und eine eingehäusige silberne Sackuhr sammt gelber Kette und solcher Walze mit einem weißen Stein, im Werthe zusammen von 8 fl. gestohlen.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, im Entdeckungs-Falle um geeignete Einschreitung und Nachrichtsertheilung.

Den 4. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

5.

Praes. den 10. Jäner 1833.

Am 1. dieß Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr geschah auf dem Heuglgute zu Heitzenzell d. G. ein eben so gewaltsamer als verwegener Angriff, ohne daß jedoch die ganz sicher zu Grunde gelegene diebische Absicht erreicht wurde. Den eingeholten Erfahrungen zufolge dürften fünf Individuen hieran Theil genommen haben, und zwar hierunter drei Mannspersonen, wovon jedoch nur folgende signalisirt werden können:

1. Der eine Mann glich einem Bauersmanne, war von mittelmäßiger Größe, übrigens untersetzter Statur, ungefähr 40 — 50 Jahre alt, war gefärbt im Gesichte, trug eine blaue Jacke und eine abgetragene zwilchene Hose.

2. Der zweite hatte einen guten dunkelblauen Frack an und lange blaue Beinkleider, er war ein Bursche von ungefähr 24 bis 26 Jahren, groß und schlank, sehr roth von Ge-

sicht, und hatte eine Pelzkappe mit einem Schirme.

3. Der dritte trug einen grauen städtischen Ueberrock und graue Beinkleider.

4. Der vierte wird als ziemlich groß, untersetzt, beiläufig 26 Jahre alt, bezeichnet. Er hatte ein länglicht röthlich braunes Gesicht. Seine Kleidung bestund in einem hohen runden Hute, einer tüchenen Jacke von braunem Tuche, und einem weiß und roth gestreiften Gilet.

Man findet sich veranlaßt, auf diese gefährlichen Individuen alle Behörden, die es betrifft, aufmerksam zu machen, um zur Entdeckung und Verhaftung derselben mitzuwirken.

Den 4. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

6.

Praes. den 12. Jän. 1833.

Am 6. l. Mts früh 6½ Uhr entlief dem hiesigen k. Forstamts-Aktuar C. Schobacher die sehr gut dressirte nachbeschriebene Hühnerhündin, in einem Werthe von 6 — 8 Karolin.

Dieselbe ist von brauner Farbe am ganzen obern Theile des Körpers, und weiß an dem untern Theile des Halses und Bauches, hat einen weißen halben Ring an dem Halse, und ist an dem weißen Halse, der weißen Brust und den weißen Läufen mit gelben Punkten schön gezeichnet; sie ist übrigens groß, und an dem hintern Theile des Körpers etwas überwachsen.

Da dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach aufgefangen und sich widerrechtlich zugeeignet wurde, so ersucht man, sorgfältige Spähe einzuleiten und das Resultat seiner Zeit mitzutheilen.

Den 28. Dezember 1832.

Königl. Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter

7.

Praes. den 12. Jän. 1833.

In der Nacht vom Montage den 12. auf Dienstag den 13. November v. Js. wurde in dem Militär-Krankenhause dahier zum Schaden der dortigen Köchin Rosina Friedmann und ihrer Dienstmagd Karolina Hundhammer ein Diebstahl mittels Einbruches verübt.

Der Rosina Friedmann wurde aus ihrem hinteren Zimmer ein Fenstervorhang, welcher an einer Spagatschnur angefaßt war, durch Abschneiden derselben entwendet. Der Vorhang hat zwei Theile, und ist von roth und weiß quadrillirtem Kanafaß, ohne Namensbezeichnung, und hat das besondere Merkmal, daß die innere Seite noch ganz frisch roth, die die äußere Seite aber durch die Sonne schon etwas matter und lichter geworden ist. Dieser Vorhang ist auf 1 fl. geschätzt.

Der Karoline Hundhammer wurden nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein in der Speise auf dem Fensterbrette gelegenes auf 2 fl. geschätztes Gebetbuch. Dasselbe ist groß und dick, hat einen braunmarmorirten Einband von Papier, und einen gelben Schnitt, und ist unter dem Namen „Schröder's Gebetbuch" gekauft worden. Der Druck ist mittelmäßig groß, mit deutschen Lettern;
2) aus ihrem Zimmer ein braungestrickter kanafaßner Schurz mit Bändern von roth und grüngestreifter Baumwolle, im Werthe zu 48 kr.;
3) ein Paar weißbattistene Unterärmel, ganz kurz, zu 12 kr.;
4) ein Halstuch von demselben Stoffe mit Falben und Fadenspitzen, zu 1 fl. 12 kr. Diese letztern drei Stücke enthalten weder eine Namensbezeichnung noch andere besondere Merkmale; nur ist in dem hintern Zipfel des Halstuches mit weißem Faden ein F eingemerkt.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt, weßhalb man das Ansuchen stellt, auf denselben, so wie auf die vorbezeichneten entwende-

ten Effekten ungesäumte Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hievon hieher gelangen zu lassen.

Am 3. Jäner 1833.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

8.

Praes. den 15. Jän. 1833.

Am 19. vor. Mts wurde dem Mühljung Michael Helldobler von Sulzbach aus dem Mühlstübl eine silberne Sackuhr von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Die Sackuhr war eingehäusig und flach, hatte ein ganz weißes Zifferblatt, arabische Ziffer, meßingene Zeiger und wurde vorne aufgezogen

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 12. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

9.

Praes. den 12. Jän. 1833.

In der Zeit vom Mondtage den 26. Nachmittags bis Donnerstag den 29. Nov. v. Js. wurde dem Stephan Neumaier, Besitzer des Madergutes zu Eschelberg aus seinem ungeschlossenen Hofraume ein mit Wachs und Honig angefüllter Bienenstock im Werthanschlage zu 12 fl. entwendet.

Der Verdacht der That fällt auf einen unbekannten Bauernburschen, welcher am Dienstage den 27. November v. Js. gleich nach 6 Uhr Morgens in das Haus des hiesigen Lebzelters Kulnik mit einem Bienenausbruche gekommen ist, und denselben dem erwähnten Lebzelter zum Kaufe angeboten, auf dessen Aeußerung aber, daß er ihm jemanden Bekannten vorstellen müsse, sich schnell aus seinem Hause entfernt hat, ohne um den zurückgelassenen Ausbruch wieder gekommen zu seyn.

Dieser im Verdachte stehende Bursche ist höchstens 27 bis 28 Jahre alt, groß und von festem Körperbaue, hat ein rundes volles Gesicht, und gesundes Aussehen.

Seine Kleidung war ein gewöhnlicher schwarzer Bauernhut, ein dunkler tüchener Mantel, ein grünes, glaublich manchesternes Leibel.

Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Man stellt das Ansuchen, zur Ausmittlung des Thäters ungesäumte Spähe anzuordnen, und falls derselbe betretten wird, oder sonst sachdienliche Erfahrungen gemacht werden, Nachricht hievon hieher gelangen zu lassen.

Den 2. Jäner 1833.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

10.

Praes. den 13. Jän. 1833.

Am Weihnachtstage v. Js. wurden zwischen 6 und 8 Uhr Morgens aus dem Mühlstübel in der Suttenmühle d. G. nachstehende Gegenstände entwendet:

1) zwei Paar hohe Stiefel von Bockleder,
2) eine lange schwarze Hose von Bockleder,
3) eine Tabackspfeife, dessen Kopf von Holz ist, mit Silber beschlagen, und nebst andern Verzierungen mit dem Namenszuge „Benedikt Waßner“ versehen ist, und deren Rohr von Rehgewicht verfertigt ist, woran 4 silberne Kettchen hängen.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so ersucht man um Späheverfügung.

Den 8. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Königlich = Bayerisches

Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 2.

Paßau, Montag den 14. Jänner 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

19.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Ertheilung besonderer Konzessionen zum Salzhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichneter Sache erfolgte Ministerial=Reskript vom 23. Dezember d. Js. wird sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit bekannt gegeben.

Paßau den 31. Dez. 1832.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats=Ministerium des Innern.

Es ist vorgekommen, daß von einigen königl. Kreis=Regierungen besondere Konzessionen auf den Minutoverschleiß des Salzes resp. als eigenes Gewerbe ertheilt worden sind.

Durch dergleichen Conzessions=Ertheilungen wird jedoch;

a. der Salzverschleiß, welcher mit dem Aerarial=Interesse eng verknüpft ist, einer besondern Steuer unterworfen, indem die betreffenden Conzessionisten der Gewerbsteuer-Anlage, nach §. 1. des Gewerbe=Steuer-Gesetzes unterliegen.

b. Ist bei dem geringen Gewinn, welchen der Salz=Verschleiß abwirft, die Begründung eines gehörigen Nahrungsstandes nicht abzusehen.

c. Erhält der Salzverschleiß durch förmliche Conzessions-Ertheilung die Natur eines unwiderruflichen Befugnisses, und stellt sich in die Kategorie der Privatgewerbe, während derselbe, als einem der exklusiven Ausübung des Staates vorbehaltenen Regiezweig annex, lediglich die Natur eines Commissionsgeschäftes behaupten sollte. — Um daher dem Salzhandel einerseits die möglich freie Bewegung im Innern nicht zu entziehen, andererseits aber die mit dessen gewerblichen Behandlung verbundenen Nachtheile zu beseitigen, werden sämmtliche k. Kreis-Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß zwar:

a. die bisher verliehenen Conzessionen, so wie der Salzverschleiß der berechtigten Salzstößler, Krämer, Salzkorrer u. s. w. nach Maßgabe der Bestimmungen und Vorschriften über das Gewerbswesen und der speziellen Verordnungen in Kraft bestehen, daß aber

b. spezielle Conzessionen auf den Salzhandel als eigenes Gewerbe nicht zu ertheilen sind, daß vielmehr

c. an die Stelle solcher Conzessionen für die Zukunft einfache polizeiliche Bewilligungen für solche Personen zu treten haben, welche mit dem Salzhandel sich befassen wollen, und die zur Ausübung solchen Geschäftes erforderliche persönliche Befähigung und guten Leumund besitzen, daß

d. diese Bewilligung von den Polizeibehörden jederzeit nur nach vorgängiger Rücksprache mit den einschlägigen Salzfoktorien oder Salzämtern zu ertheilen sind, und daß

e. in der Verleihungsurkunde ausdrücklich der blos kommissionellen Eigenschaft und der Widerruflichkeit nach Analogie des §. 18. pos. 2. der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbsgesetze zu erwähnen ist.

München den 23. Dezember 1832.

Auf Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

20.

(Die Regulirung des definitiven Winterbier-Satzes für 1833. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer strengen vorschriftmässigen Berechnung und Revision der Durchschnitts-Preise der Gerste und des Landhopfens, wird der definitive Winterbier-Satz, und zwar ohne Unterschied der Distrikte im ganzen Kreise auf

4 kr. pr. Maß

vom Ganter aus bestimmt.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Bräuer, welche durch besondere im Tit. II. Art. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 bezeichnete Begünstigungen in den Stand gesetzt werden, ihr Bier um einen geringeren Preis Verleit zu geben, hiezu nach gepflogener Instruktion ohne Erschwerung von der Distrikts-Polizei-Behörde die erforderliche Bewilligung erhalten werden.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden haben sowohl über Einhaltung gegenwärtiger Satzbestimmungen, als über Verleitgabe eines Satz-mäßigen Bieres pflichtmäßig zu wachen, und gegen jede Uebertretung unverzüglich nach

Maßstabe der bestehenden Vorschriften einzuschreiten.

Paßau den 9. Jäner 1832.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

21.

An sämmtliche Konskriptionsbehörden des Unterdonaukreises.

(Die Legionspflicht der Einsteller betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Konskriptions-Behörden des Unterdonaukreises werden beauftragt, allen jenen Individuen, welche für sich Ersatzmänner stellen, jederzeit zu Protokoll zu eröffnen, daß sie nach den Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes §§. 57 und 64 von dem Zeitpunkte ihrer Entlassung aus dem Militärverbande, oder aus der Armeepflicht an, sogleich in die Pflichtigkeit zu den Reservbataillonen (zur Legion) übertreten, sohin ihre Legionspflicht während der Dauer der Dienstesżeit ihrer Einsteher nicht suspendirt sey.

Paßau den 4. Jäner 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

22.

An sämmtliche Magistrate der Städte und Märkte im Unterdonau-Kreise.

(Die Rechnungs-Ablage für das Etatsjahr 18³¹/₃₂ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt des §. 47. der Instruktion über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten vom 21. September 1818 müßen die Rechnungen über das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen des verflossenen Etats-Jahrs von Seite der Magistrate am 1. Februar eines jeden Jahres bei der k. Kreis-Regierung bei Vermeidung der Exekution zur Revision eingereicht seyn.

Indem man die betreffenden Magistrate auf diese Vorschrift aufmerksam macht, und zum genauen Vollzuge anweist, wird zugleich bemerkt, daß eine Termins-Verlängerung unzuläßig sey, und daher nach Umfluß des gesetzlichen Termines exekutive eingeschritten werden müßte.

Paßau den 19. Dez. 1832.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

23. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen königl. pens. Obristen und charakterisirten General-Majors Herrn Karl von Büllingen, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, und rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach, weiters verfahren werden würde.

Paßau den 27. Dezember 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

24. In dem Schuldenwesen des Georg Zocher, gewesenen Hammerschmids zu Grubhof, jetzt zu Winzer, wurde auf Eröffnung des Universalkon-

kurses erkannt, und nachdem der Communschuldner dagegen die Berufung nicht ergriffen hat, so werden auf gestellten Antrag die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 1. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. März 1833, Vormittags 9 Uhr.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16. März Vormit. 9 Uhr, und für die Duplik auf den 30. März Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfalls von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dahier bei Gericht zu übergeben.

Den 25. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Vilshofen.

In Abw. des Vorst.

Hößle, I. Assessor

---

25. Michael Amberger, Inwohnerssohn von Pisliz verstarb ohne letzwillige Disposition mit Hinterlassung eines Vermögens von 243 fl. 20 kr. 3 dl., welches nach den Gesetzen der Erbfolge ab intestato dem Joseph Zißelsberger gleichfalls Inwohnerssohn von Pisliz zugefallen ist; nachdem nun einerseits der Aufenthalt des letztern bisher nicht ausgeforscht werden konnte, anderseits gegen die bemerkte Verlassenschaft mehrere Schuldforderungen angemeldet wurden, so wird der vorgenannte Joseph Zißelsberger vorgeladen, inner 6 Wochen um so mehr sich hierorts zu stellen, oder bis dahin über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, als man widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins einen Anwalt für denselben aufstellen und nach Vernehmung desselben, über die angemeldeten Forderungen rechtlicher Ordnung gemäß erkennen würde.

Den 23. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

26. Nachdem der Verkauf zweier Grundstücke aus dem Anwesen des Johann Wurzer, Bauers zu March, der am 29. August d. Js. (Kreis-Int. Blatt 1832 St. 40 Nro. 835) enthaltene Ausschreibung ungeachtet keinen Erfolg gehabt hat, so wird dieser Verkauf am Donnerstag den 24. Jäner 1833 von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Nachmittags zum zweitenmale statt finden, wozu die Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichts-Kanzlei sich einfinden wollen.

Am 18. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

27. Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Gantanwesen des Stephan Pilmer, Bauers von Unterbuchet, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf den

5. Februar 1833

Vormittags 9 bis 12 Uhr Commission angesetzt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 1. April 1829 (Reggs. Bl. St. 17 und Kr. Intell. Bl. Stück 16 J. 1829) bezogen, und nur noch bemerkt, daß der Hinschlag an diesem zweiten Termine von Genehmigung der Kreditor-

schaft abhänge, dann die Maße für allenfallsigen Abgang von Fahrnissen nicht hafte.

Den 31. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

28. Den 20. Okt. dieß Jahrs wurde beim Reitbauer unterhalb Ering d. G. von der Zollschutzwache ein Fäßchen Wein am Innufer vorgefunden, während sich bei dunkler Nacht einige Personen entfernten, welche nicht erkannt werden konnten.

Nachdem nun der Eigenthümer hievon bisher nicht ausgeforscht werden konnte, so wird solches Fäßchen Wein nach §. 106 des Zollgesetzes als ein verlassenes Handelsgut betrachtet, und die Eigenthümer aufgefordert, binnen 6 Monate sich hierorts zu melden, außer dessen die Konfiskation eintreten würde.

Sign. den 18. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Haasi, Landrichter.

29. Von der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, sind für das unterzeichnete Rentamt folgende Normalpreise pro $18^{32}/_{33}$ festgesetzt worden, nämlich

für 1 Schäffel	Weiz	. . .	12 fl. 30 kr.
„ 1 —	Korn	. . .	9 fl. — kr.
„ 1 —	Gerste	. .	6 fl. 24 kr.
und „ 1 —	Haber	. .	4 fl. 42 kr.

welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 6. Jäner 1833.

Königliches Rentamt Eggenfelden.

Seydner, Rentbeamter.

30. Am Samstag den 10. November 1832 Abends halb 8 Uhr zogen mehrere unbekannte Männer auf Zugschlitten 7 Zentner Reifeisen nach der Marxmühle, Gemeinde Lackenhäuser zu, und verließen bei dem Nahen der Gendarmen-Patrouille diese Waaren.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Heutigen an zu melden und zu rechtfertigen, ausser dessen auf Konfiskation erkannt werden wird.

Den 3. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der k. Landrichter abwesend.

Stang, Assessor.

III. Dienstes-Nachrichten.

31. Gemäß Schreiben der k. General-Lotto Administration vom 24. v. M. und Js. an die k. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., ist die Lotto-Kollekte in Dingolfing dem Handelsmann Max Hödl daselbst definitiv übertragen worden.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

32. Welche allergnädigste Erwiderung den Bürgern zu Kötzting, auf ihre Glückwünschungs-Addresse wegen der Besteigung des griechischen Königsthrones durch den Prinzen Otto von Sr. königl. Majestät von Bayern zu Theile wurde, ist im Nachstehenden zu ersehen.

Herr Bürgermeister Magg! Aus den Glückwünschen, welche mir die Bürger von Kötzting zur Thronbesteigung Meines vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland dargebracht haben, spricht Mich auf eine rührende Weise jener unerschütterliche Geist der Treue und Anhänglichkeit an, der von jeher die Bewohner des bayerischen Waldes für Fürsten und Vaterland beseelte. Ich theile die Hoffnung der Bürger Kötztings, daß die schönen vaterländischen Gesinnungen Bayerns sich in Griechenland wieder-

holen werden, und versichere dieselben Meines herzlichen Dankes und meiner königl. Gnade.

München den 28. Dec. 1832.

Ihr
wohlgewogener König
Ludwig.

33. In der Ambr. Ambrosi'schen Buchhandlung in Paßau, im Steinweg Nro. 235 wird Subscription angenommen auf

Die achte Auflage
des
Conversations-Lexikons
in 24 Lieferungen,

jede auf weißem Druckpapier zu fl. 1 12 kr.
auf gutem Schreibpapier zu fl. 1 48 kr.
auf extra feinem Velinp. zu fl. 2 42 kr.

Das ganze Werk wird von mehr als zwanzig deutschen Gelehrten, die sämmtlich in der Literatur und Wissenschaft hoch angesehen sind, und die in der Vorrede genannt werden sollen, gründlich revidirt und bis auf die neueste Zeit ergänzt.

Hiernach darf man in dieser achten Auflage ein mehrfach berühmtes, überall verbessertes und vervollständigtes Werk versprechen.

Alle 4 — 8 Wochen erscheint eine Lieferung, deren zwei einen Band bilden.

Paßau im Januar 1833.

34.

Bei Brockhaus in Leipzig erscheint
Die achte bereicherte, gründlich revidirte und vervollständigte Auflage
des
Conversations-Lexikons
in 24 Lieferungen, jede zu 1 fl. 12 kr.

Alle 4 — 6 Wochen erscheint eine Lieferung, deren zwei einen Band bilden, und wovon im Laufe des Februars die erste zu erhalten seyn wird. — Da sich die Ausgabe auf 2 Jahre vertheilt, so wird auch dem Minderbemittelten die Anschaffung eines Werkes nicht mehr schwer fallen.

In Paßau nimmt Bestellungen an die
Pustet'sche Buchhandlung.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

35.

Geboren: Den 6. Jäner Karoline, ehelich des Herrn Johann Schwabenthan, b. Glasermeister in Nro. 43. Den 7. Ludwig Karl August, ehel. des Joseph Nöckl, k. b. Rentamts-Beibothen in Nro. 65.

Gestorben: Den 6. Jän. todtgefallen und erfroren Jos. Danecker, Soldat im k. b. 8. Lin. Inf. Regiment, 38 Jahre alt, von St. Nikola gebürtig.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 23. Dec. 1832. Andreas Anton, ehel. Kind des Anton Pletz, b. Fischermeisters in Nro. 514. Den 26. Stephan, unehel. Kind. Den 26. Karl, ehel. Kind des Sebastian Wiesböck, Zimmermanns in Nro. 394. Den 27. Ludwig Johann, ehel. Kind des Thomas Geimeier, b. Kurzwaarenhändlers in Nro. 506. Den 5. Jäner 1833 Anna Maria, ehel. Kind des Paul Hungler, b. Drechslermeisters in Nro. 290. Den 7. Karl Erhard, ehel. Kind des Franz Maier, b. Seilermeisters in Nro. 444. Den 8. Maria Theresia, ehel. Kind des Mathias Hofer, Mauerers in Nro. 332.

Getraut: Den 1. Jäner Hr. Ignaz Schmerold, k. Landgerichts-Assessor zu Mindelheim, mit Theresia Gebhardt, Stadtzolleinnehmerstochter von Landshut. Den 8. Herr Ferdinand Bullinger, k. Lotto-Kollekteur mit Fräulein Crescentia Carron du Val, k. Stadtrichterstochter v. Wasserburg.

Gestorben: Den 26. Dez. 1832 Anna Reitinger, b. Seilermeisters-Gattin in Nro. 417, an Erstickung, 38 Jahre alt. Den 27. Anna Schneider, ledige b. Wirthstochter, d. Z. in Nro. 407. an Lungensucht und Abzehrung, 42 J. alt. Den 30. Agnes Mundschütz, pens. fürstl. paß. Hoftafeldeckers- und Kammerdienerswittwe, in Nr. 410, an Entkräftung, 78 Jahre alt. Den 30. Eva Banholzer, Pfründnerin im Lazarethe, 90 Jahre alt, am Gesichtskrebse Den 4. Jän. 1833 Theresia Pauli, Sackträgers-Wittwe in Nro. 532, an Schlagfluß, 60 Jahre alt.

VI. Augsburger Cours vom 3. Jänner 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	96 3/4	96 1/2
Lotterie=Loose E — M prompt.	109	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10	124	
detto detto à fl. 25	115	
detto detto à fl. 100	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		
detto detto 2 mt.		190
Part.=Oblig. à 4% prompt.		
detto detto 2 mt.		127 1/2
Metallq. à 5% prompt.	87 5/8	87 3/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	76	75 1/4
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1152	1149
detto 2 mt.	1154	1150
K. Polnische Loose prompt.	85 1/2	84 1/2
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Jän. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Ein Pfund Schweinfleisch	—	9	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück	—	14	—
Hühner junge, das Paar	—	26	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII Brodsatz

vom 11. bis 17. Jän. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau Das Schäffel Waitzen 11 fl. 36 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen — — Korn 9 fl. 27 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	2	2
Eine Kreutzersemmel	—	7	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	5	—	—
Ein Kreuzerlaibl	—	10	—	—
Ein Sechspfennigweken	—	15	—	—
Ein Groschenwecken	—	30	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib	4	11	1	1

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr.	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	54	—	—	28	2	—	7	—	—	3	2
Pollmehl	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Nachmehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemein=Roggen=Mehl	1	7	—	—	16	3	—	4	—	—	2	—

IX. Straubinger Brod=Satz v. 5. Jän. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel	—	3	3
Eine Kreuzer=Semmel	—	7	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	22	—
Ein Groschenwecken 2c.	1	12	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	10	2
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	21	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	31	2
= = = 4 =	1	10	—
= = = 6 =	2	31	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	8	—
= = = 6 =	2	16	—
= = = 9 =	3	24	—
= = = 12 =	5	—	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 24ten bis 31. Dez. 1832.	Waizen	—	130	130	130	—	12	—	11	15	10	—
		Korn	—	25	25	25	—	9	—	8	31	8	—
		Gerste	—	105	105	105	—	7	—	6	34	5	30
		Haber	—	12	12	12	—	4	48	4	6	4	—
Dingolfing	Vom 31ten Dec. 1832.	Waizen	—	51	51	51	—	11	30	11	—	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	7	15	7	—	6	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	—	5	48	5	—
Eggenfelden	Vom 31ten Dez. 1832. bis 5. Jän. 1833.	Waizen	—	47	47	47	—	12	—	11	39	11	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	6	12	—	—	6	9
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
Kamm	Vom 3ten Jän. 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	8	30	8	12	8	—
		Gerste	—	7	7	7	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	30	3	30	—	—
Landau	Vom 31ten Dez. 1832. bis 7. Jän. 1833.	Waizen	—	19	19	19	—	11	—	10	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	183	183	183	—	7	30	7	—	6	54
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2ten Jän. 1833.	Waizen	—	37	37	37	—	13	30	12	51	12	30
		Korn	—	7	7	7	—	9	—	8	38	8	30
		Gerste	—	23	23	23	—	7	—	6	57	6	54
		Haber	—	10	10	10	—	5	—	4	52	4	48
Paßau	Vom 18ten bis 31. Dec. 1832.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	9	30	—	—	—	—
		Gerste	—	74	74	74	—	6	15	6	7	6	—
		Haber	—	24	24	24	—	—	—	4	6	—	—
Pilsting	Vom 24ten bis 31. Dec. 1832.	Waizen	—	7	7	7	—	11	—	—	—	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	162	162	162	—	7	30	7	15	7	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	15	—	—	—	—
Straubing	Vom 29ten Dez. 1832. bis 5. Jän. 1833.	Waizen	—	504	504	300	144	11	17	10	40	10	—
		Korn	—	25	25	21	4	8	30	8	30	8	15
		Gerste	—	117	117	117	—	7	—	6	30	6	25
		Haber	—	36	36	36	—	4	56	4	45	4	30
Vilshofen	Vom 2ten Jän. 1833.	Waizen	4	549	553	337	216	12	30	11	56	10	12
		Korn	2	10	12	5	7	9	—	8	54	8	30
		Gerste	1	17	18	! 9	9	6	15	6	5	5	48
		Haber	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 3.

Paßau, Montag den 21. Jänner 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

36.

(Den Anstrich und Bewurf der Staats- und Stiftungs-Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird das über den Anstrich und Bewurf der Staats- und Stiftungs-Gebäude erfolgte Ministerial-Reskript vom 10. d. Mts. u. Js. nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Paßau den 16. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhard, Präsident.

Satorius, Sekr.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß jede Veränderung im Anstriche oder Bewurfe eines Staats- oder Stiftungsgebäudes, also jeder Bewurf eines früher nicht beworfenen, und jeder Anstrich mit einem von der bisherigen Farbe abweichenden Tone der allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen sey.

Sämmtliche königl. Kreisregierungen werden von diesem allerhöchsten Befehle mit dem Auftrage verständiget, dafür zu sorgen, daß

1) in der Regel die ursprüngliche Farbe des Gebäudes, so ferne sie dem guten Geschmacke entspricht, bei Reparaturen beibehalten und durchgeführt, daß

2) jenen Gebäuden, welche nach der ursprünglichen Absicht nicht beworfen werden sollten, ohne Noth kein Bewurf zugewendet, und daß

3) beabsichtete Abänderungen in der Farbe, und beabsichtete Bewerfungen solcher Gebäude, welche nach dem Plane unbeworfen bleiben sollten, vor der Ausführung allerhöchster Entscheidung unterwerfen werden.

Insbesondere aber wird der königl. Kreisregierung bei diesem Anlasse zur Pflicht gemacht, durchaus nicht zu gestatten, daß ein in historischer oder artistischer Hinsicht merkwürdiges Gebäude ohne allerhöchste Bewilligung seinem ursprünglichen Charakter entfremdet, oder durch Bewurf und Anstrich verunstaltet werde.

München den 10. Jänner 1833

Auf Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

37.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahmen des Nro. 288 u. 296 des niederrheinischen Kouriers, Jahrgang 1832 und der Druckschriften:

„über eine nähere politische Verbindung „Bayerns mit Griechenland"

und

„über die Sendung bayerischer Truppen „nach Griechenland"

erhielten die Bestättigung des königl. Staats-Ministeriums des Innern unter Anordnung der Confiskation und des öffentlichen Verbothes der genannten Schriften.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 5. Jäner 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

38.

(Die Regulirung des definitiven Winterbiersatzes pro 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftsmäßigen Revision und Berechnung der Durchschnitts-Preise der Gerste und des Landhopfens, wird hiemit der definitive Winterbiersatz im ganzen Kreise auf 4 kr. pr. Maß vom Ganter aus bestimmt.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Bräuer, welche durch besondere im Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 benannte Begünstigungen in den Stand gesetzt werden, ihr Bier um einen geringeren Preisverleit zu geben, hiezu nach gepflogener Instruktion ohne Erschwerung von den Distrikts-Polizei-Behörden die erforderliche Bewilligung erhalten werden.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden haben sowohl über Einhaltung gegenwärtiger Satzbestimmungen, als über Verleitgabe eines satzmäßigen Bieres pflichtmäßig zu wachen, und gegen jede Uebertretung unverzüglich nach

Maßgabe der bestehenden Vorschriften einzuschreiten.

Passau den 9. Jäner 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

39.

(Die monatlichen Abrechnungen über die Sportelgefälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königl. Landgerichte des Unter-Donau-Kreises werden hiemit angewiesen, von nun an in die Abrechnungen, welche sie den k. Rentämtern bei der monatlichen Ablieferung der eingegangenen aerarialischen Taxen und Strafgelder zu übergeben haben, nicht allein die effektive Einnahme an diesen Gefällen, sondern zugleich auch die Soll-Einnahme, wie die treffenden Sportel-Register solche ausweisen, einzustellen, damit aus diesen Abrechnungen sogleich der Stand der Perception resp. der Betrag der Ausstände entnommen werden kann.

Die k. Rentämter sind dafür verantwortlich, daß die von ihnen angenommenen dergleichen Abrechnungen dieser Vorschrift entsprechen.

Passau den 8. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Finanzen.

v. Rudhart, Präsident.

Zwerger, Sekretär.

40.

(Die Eröffnung des Beschäl-Geschäftes pro 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des königl. Oberststallmeisterstabes, als Direktion des allgemeinen Landgestütes ddo. 4. l. Mts. wird mit Anfange des Monats März d. Js. das Beschäl-Geschäft des allgemeinen Landgestütes pro 1833 auf allen Beschälstationen im Königreiche eröffnet.

Für den Unterdonaukreis bestehen wie im Vorjahre auch heuer 13 Stationen, als:

Station	Beschälhengsten
1) Deggendorf mit	5
2) Eggenfelden mit	4
3) Hörgertsheim mit	5
4) Weihmörting mit	6
5) Pocking mit	5
6) Eholfing mit	4
7) Weng mit	5
8) Landau mit	5
9) Brombach mit	5
10) Straubing mit	4
11) Vilshofen mit	5
12) Osterhofen mit	5
13) Aldersbach mit	5

Die einschlägigen Polizeibehörden werden daher beauftragt, das Nöthige zu verfügen, damit

1) Die Lokalitäten für Pferde und Knechte in gesundem und reinlichem Zustande sich befinden, daß

2) von Seite der k. Landgerichte über das Bedürfniß an Heu und Stroh bester Qualität sogleich Akkorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch abgeschlossen, und zur Ratifikation dem k. Oberststallmeisterstabe unmittelbar und ohne Verzug vorgelegt werden, und daß

3) die Aufsicht über Knechte und Pferde sowohl, als über den Dienst selbst von den betreffenden Lokalbehörden mit Zuziehung der Sachverständigen, und mit Rücksicht auf die unterm 25. November 1829 von dem k. Oberststallmeister-Stabe erlassenen Dienstes-Vorschriften für die Beschälwärter, wovon jedes betreffende Landgericht im vorigen Jahre ein Exemplar erhalten, gehörig gepflogen, Gegenstände von Be-

deutung aber dem königl. Oberststallmeister-Stabe sogleich angezeigt werden, endlich

3) daß die Vorschrift des §. 16. der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829, Reggsbl. St. 41, S. 768, wegen der Erlaubnißscheine, die eigenthümlichen Hengste zum Beschälen verwenden zu dürfen, genau in Anwendung gebracht werde, um Mißbräuche abzuwenden, welche nachtheilig auf die Pferdezucht einwirken.

Paßau den 12. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
v. Rudhardt, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

41.

(Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird das wegen der dießjährigen Prüfung für den Staatsbaudienst erlassene Ministerial-Rescript vom 4. dieses Monats zur Kenntniß der Bau-Kandidaten gebracht.

Paßau den 11. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
v. Rudhart, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst wird am 1. Mittwoch nach Ostern, also den 10. April l. J. bey der obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen; welches mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von sämmtlichen Theilnehmern die vollständige Erfüllung der im §. 4 der Allerhöchst genehmigten Instruktion vom 27. May 1830 pag. 807 ff.) festgesetzten Vorbedingungen zur Admission gewärtiget werde.

München den 4. Jäner 1833.

Auf Seiner
Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

42.

(Den Besuch der königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (m. s. das königl. Regierungsblatt 1810. VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, „und seiner Zeit in den Staatsdienst treten „wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen practischen Laufbahn „einen Kurs derjenigen Fächer an der königl. „Central-Veterinär-Schule zu hören, welche „an den medicinischen Sectionen an den Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich „die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre „von den Seuchen, und die Veterinär-Praxis „in dem Thierspital begriffen seyn soll.“

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben „sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und „den Professoren zu melden, und erhalten „von den letzteren über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.“

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten, und daß solches mit den 1. April seinen Anfang nimmt.

München den 9. Januar 1833.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Keßling, Oberststallmeister.
Obermaier, k. Stabsbuchhalter.

43.

(Den Sommer=Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede bei der königlichen Central=Veterinär=Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der dießjährige Sommer=Lehrkurs für die Hofbeschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den Winter=Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Januar 1833.

Königlich Bayerische Central=Veterinär=Schule.

Frhr. v. Keßling, Oberststallmeister.

Obermaier, k. Stabsbuchhalter.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal=Behörden.

44. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen königl. pens. Obristen und charakterisirten General=Majors Herrn Karl von Büllingen, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, und rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach, weiters verfahren werden würde.

Paßau den 27. Dezember 1832.

Königliches Kreis= und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

45. In dem Schuldenwesen des Georg Zocher, gewesenen Hammerschmids zu Grubhof, jezt zu Winzer, wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkanut, und nachdem der Communschuldner dagegen die Berufung nicht ergriffen hat, so werden auf gestellten Antrag die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 1. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. März 1833, Vormittags 9 Uhr.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16. März Vormit. 9 Uhr, und für die Duplik auf den 30. März Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfalls von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dahier bei Gericht zu übergeben.

Den 25. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Vilshofen.

In Abw. des Vorst.

Hößle, I. Assessor.

46. Auf Antrag der Gläubiger wird die Rücklassenschaft des gewesenen Bauers Martin Fürman von Framering, bestehend aus dem zum k. Rentamte Landau erbrechtsbaren ganzen Hof mit dem vorhandenen Vieh und der Fahrniß, in einem Schätzungswerthe von 2544 fl., am 8. Februar d. Js. in der Landgerichtskanzlei vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger wiederholt veräussert, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Auswärtige haben sich über ihren Leumund und ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 12. Jäner 1833.

Königl. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

47. Nachdem sich auf die Ediktalladung vom 20. April weder der Bauerssohn Joseph Kolbeck v. Enklarn d. G., welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, noch ein Leibeserbe desselben innerhalb des vorgesetzten Präjudicial-Termines hier gemeldet hat; so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 7. Jäner 1833.

Königl. Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

48. Das königliche Kollegiatstift bei St. Johann zu Regensburg gedenket durch öffentliche Versteigerung das diesem Stifte angehörige Einöd-Oekonomiegut zu verkaufen.

Dieses Oekonomiegut besteht

A) zu Dorf

in einem sehr geräumigen, in gutem Zustande befindlichen assekurirten Wohnhause mit ebenfalls gut konditionirten und assekurirten Wirthschaftsgebäuden, großen Hofraum, in ungefähr 4 Tagwerk haltenden Obst- und Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen, einem $1/2$ Tagwerk haltenden Wurzgärtl, einer Etze zu 6 Tagwerk als Weide für junge Fohlen und andere Zuchtthiere, und einem 2 Tagwerk haltenden — mit guten Obst-Bäumen besetzten — in Quadrat angelegten Garten.

B) zu Feld.

An Aeckern zu beyläufig 211 Ausspann.

An Wiesen beyläufig 26 Tagwerk.

An Waldungen 25 Tgw. zum Theil schlagbar.

Dieses Gut liegt in der schönsten Gegend im königlichen Landgerichtsbezirke Stadtamhof im Regenkreise, 3 Stunden von Regensburg und 5 Stunden von Straubing.

Zur Versteigerung dieses Anwesens bei welchem das vorhandene Zug- und Jungvieh sammt Haus- und Baumannsfahrniß, dann Saamgetreid für den Sommerbau (der Winterbau ist bereits bestellt mit 6 Schäffel Weitzen und 16 Schäffel Korn) belassen werden, wird

Mittwoch der 6te Februar 1833

anberaumt, die Versteigerung selbst aber im Lokale des diesseitigen Stift-Kastenamtes Lit. E Nro. 78 vorgenommen.

Kaufsliebhaber, welche zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen werden, können in der Zwischenzeit dieses Anwesen mit Anhandnahme des vorliegenden geometrischen Planes in Augenschein nehmen, werden am Versteigerungstage mit den auf demselben ruhenden Lasten und anderen Verhältnissen bekannt gemacht, oder können auch inzwischen hierüber bey dem vorerwähnten Stiftskastenamte Kenntniß erlangen, und haben sich übrigens über Leumund, Erwerbs- und Zahllungsfähigkeit legal auszuweisen.

Vorläufig wird bemerkt, daß auf Verlangen der dritte Theil des Kaufschillings gegen hypothekarische Sicherheitsleistung, und 4 prozentige Verzinsung auf dem Gute liegen ge-

lassen werde, und daß dieses Gut füglich auch in 2 - oder 5 Parthien abgetheilt werden könne.

Regensburg den 2. Januar 1833.

Königl. Bayer. Collegiat-Stift bey St. Johann.

Xav. Sendlbeck, Stiftsdechant.

---

49. Auf Requisition des k. Wechsel- und Merkantilgerichts Paßau hat man zur Befriedigung der Waarenschulden des Krämers Eisenmann zu Hengersberg den Verkauf des Anwesens des Schleifers und Krämers Andreas Urban zu Grubweg, bestehend

a) in einem eingädig gemauerten, mit Ziegelschinbeln gedeckten, jedoch noch nicht vollends ausgebauten Hause, mit darunter befindlichem kleinen Stall für 1 Pferd,

b) einem kleinen Schweinstall und

c) in einem kleinen Garten zu ungefähr 1/16 Tagw. auf den 5. Februar Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze angesetzt — mit dem Bemerken, daß dieses Anwesen auf 247 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzt ist. Kaufsliebhaber wollen sich demnach am benannten Tage hierorts einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Am 2. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

50. Die Krämerswittwe Anna Grünberger von Ruhstorf d. G. gedenkt ihr Anwesen zu verkaufen. Nach dem Antrage der Interessenten werden alle diejenigen, welche an oben genannte Wittwe Grünberger oder ihren bisher geschäftsführenden Sohn Franz Grünberger irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen bei dem dießseitigen Patrimonialgerichte um so gewisser anzumelden, als sie sich ausser dessen die aus der Nichtanmeldung allenfalls entstehenden Nachtheile selbst zuschreiben müßten.

Act. am 11. Jäner 1833.

Graf von Taufkirchen'sches Patrimonialgericht Kleeberg,

Prambök, Gerichtshalter.

---

51. Der dießseitige Landgerichtsdiener Joseph Stuhlreiter ist am 23. Februar 1831 mit Zurücklassung eines bedeutenden das Aktiv-Vermögen weit übersteigenden Schuldenstandes gestorben.

Man sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche Forderungen an den genannten Landgerichtsdiener Stuhlreiter zu machen, und bisher bei dem dießseitigen Landgericht nicht angemeldet haben, hiemit aufzufordern, ihre Ansprüche an diese Massa binnen 3 Monaten um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als außer dessen dieses Debitwesen mit den gerichtlich bekannten Gläubigern gesetzlich verhandelt werden wird, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger die allenfallsigen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Am 12. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

52. Gemäß gnädigsten Befehl der k. Kreis-Regierung vom 31. Dezember v. J. werden die allhier zum Landwehrdienst unbrauchbar befundenen 258 Stück Gewehre an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Hiezu ist Termin auf Montags den 25. Febr. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 12. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

Haasi, Landrichter.

53. Jakob Stengel und Joseph Neiler, beide aus Stangau in Böhmen haben am 7. November in dem bayerischen Grenzorte Seigenhof bei ihrer Zurücklieferung über die Gränze 2 Säcke mit Haderlumpen zurückgelassen.

Da sie die Zollstätte umgangen, und keinen Ausweis über die Verzollung hatten, so besteht der Verdacht der Schwärzung.

Stengel und Neiler werden daher aufgefordert, binnen sechs Wochen sich hierorts zu stellen, und sich wegen des Verdachtes der Ausschwärzung zu reinigen, da außerdem die bemerkten Haderlumpen als konfiscirt erklärt, und der Erlös dem k. Zollärar zuerkannt werden würde.

Den 29. Dec. 1832.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

54. Unterm 24. v. Monats und Jahrs wurde der bisherige Schulgehülfe in Altötting Anton Huber zum Provisor an der Schule zu Waltendorf und der Schuldienst-Exspektant Jos. Wagus zum Schulgehülfen bei der Schule Ering ernannt.

Den 11. dieß wurde der Schulprovisor Michael Zens von Hauckenzell nach Weißenberg, und der Schul-Provisor Philipp Weiß von da nach Haunkenzell versetzt. Der bisherige Schulgehilfe zu Emersdorf Joseph Wällisch wurde zum Provisor bei der Schule Thallberg befördert, und der Schuldienst-Exspectant Jakob Grömer zum Gehülfen bei der Schule Emersdorf ernannt.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

55.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Jäner Anton von Padua, ehel. des Joh. Evang. Sentner, Dommusikers in Nro. 179. Den 10. Johanna Franziska, Charlotte Renata, eheliches Kind des Herrn Georg Heinrich Wagner, k. b. Gendarmerie-Oberlieutenants. Den 11. Theresia Maria, außerehelich, und Theresia, ehel. Kind des Mathias Zell, behausten Sackträgers in Nro. 102.

Getraut: Den 14. Jäner Franz Xav. Stephano, b. Handschuhmacher in Nro. 55, mit Anna Maria Maier, b. Schuhmacherstochter von hier in Nro. 229. Den 15. Herr Ludwig Arnold, b. Kleidermacher dahier, mit Anna Lohr, b. Kleidermacherstochter von hier Nr. 31.

Innstadtpfarbezirk.

Geboren: Den 2. Jäner Katharina, ein außerehel. Kind. Den 6. Johanna Anna Rettenbeck, k. Post-Condukteurs Nro. 144 dahier ehel. Kind. Den 9. Ludwig Ernest, außerehelich. Den 10. Franz Paul Herhager, Baders zu Rehberg in Böhmen, ehel. Kind in Nro. 92 dahier.

Gestorben: Den 2. Jäner Anna Theresia, uneheliches Kind. Den 6. Franziska Döttl, b. Bachmüllers ehel. Kind, in Nro. 16 dahier, 6 Wochen alt, an Fraisen. Den 9. Jos. Danner, Gärtner in Nro. 85 dahier, 77 Jahre alt, an Schleimschlag. Den 10. Theres Derl, k. b. Rechnungs-Kommissärstochter 11 1/4 Jahre alt, am Brand.

V. Augsburger Cours vom 10. Jänner 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	97	96 3/4
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	109	
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	115	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		190
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		128 1/2
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	88 1/4	88
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	77	76 5/8
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1165	1163
detto 2 mt.	1167	1164
K. Polnische Loose prompt.	84 3/4	
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Jän. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	9	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	14	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	26	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 18. bis 24. Jän. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau Das Schäffel Waizen 11 fl. 15 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen — — Korn 9 fl. 27 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	2	2
Eine Kreutzersemmel	—	7	1	3
(Vollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	5	—	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	15	—	3
Ein Groschenwecken . .	—	30	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib	4	11	1	1

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Pöllmehl . .	1	33	—	—	23	1	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	7	—	—	16	3	—	4	—	—	2	—

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 12. Jän. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	3	3
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	7	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	21	—
Ein Groschenwecken etc.	1	12	—
(Vollbrod.)			
Pößröckl zu 4 Pfenning . . .	—	10	2
Vollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	21	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	—	31	2
" " " 4 " . . .	1	10	—
" " " 6 " . . .	1	31	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	8	—
" " " 6 " . .	2	16	—
" " " 9 " . .	3	24	—
" " " 12 " . .	3	—	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 31ten	Waizen	—	370	370	370	—	12	—	11	8	0	—
	Dez. 1832.	Korn	—	26	26	20	—	9	15	[illegible]	38	8	—
	bis 8.	Gerste	—	212	212	712	—	7	12	6	44	5	48
	Jän. 1833.	Haber	—	20	20	20	—	5	—	4	38	4	—
Dingolfing		Waizen	—	51	51	51	—	11	15	[illegible]	—	9	22
	Vom 8ten	Korn	—	6	6	6	—	9	42	9	15	9	6
	Jän. 1833.	Gerste	—	3	14	14	—	7	[illegible]	7	—	6	45
		Haber	—	8	8	8	—	6	24	6	—	5	—
Eggenfelden	Vom 7ten	Waizen	—	57	57	57	—	12	—	11	42	11	24
	bis 12.	Korn	—	3	3	3	—	8	6	—	—	6	—
	Jän. 1833.	Gerste	—	22	22	22	—	6	15	—	—	6	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	—	—	—	5	—
Kamm.......		Waizen	—	6	6	6	—	12	12	12	—	—	—
	Vom 10ten	Korn	—	43	43	43	—	8	33	8	15	8	12
	Jän. 1833	Gerste	—	12	12	12	—	7	3	7	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	30	4	24	—	—
Landau	Vom 7ten	Waizen	—	81	81	81	—	12	—	11	15	11	—
	bis 14.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Jän. 1833.	Gerste	—	255	255	255	—	7	30	7	—	6	48
		Haber	—	—	—	—	—	4	48	—		—	—
Neuötting		Waizen	—	47	47	47	—	13	30	12	34	12	—
	Vom 9ten	Korn	—	1	1	1	—	—	—	8	30	—	—
	Jän. 1833.	Gerste	—	24	24	24	—	7	—	6	40	6	24
		Haber	—	11	11	11	—	5	—	4	49	4	45
Paßau	Vom 31ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dec. 1832.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	bis 8.	Gerste	—	60	60	60	—	6	18	6	12	6	—
	Jän. 1833.	Haber	—	35	35	35	—	4	6	4	—	—	—
Pilsting	Vom 3ten	Waizen	—	23	23	23	—	11	30	11	15	10	45
	bis 8.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Jän. 1833.	Gerste	—	273	273	273	—	7	30	7	18	7	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.....	Vom 5ten	Waizen	144	252	396	396	—	11	8	10	50	10	19
	bis 12.	Korn	4	27	31	31	—	8	22	8	14	7	48
	Jän. 1833.	Gerste	—	61	168	147	—	7	1	6	57	6	16
		Haber	—	47	41	47	—	5	10	4	48	4	30
Vilshofen		Waizen	216	660	876	724	512	12	—	11	15	10	—
	Vom 9ten	Korn	7	22	29	27	2	9	—	8	43	8	24
	Jän. 1833.	Gerste	9	2	11	7	4	5	42	5	24	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 4.

Paßau, Montag den 28. Jänner 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

56.

(Die Erledigung des Weyher- oder Katharinen-Benefiziums in Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Johann Georg Huber auf die organisirte Pfarrei Neuhofen ist das Weyher- oder Katharinen-Frühmeß-Benefizium zu Eggenfelden, gleichnamigen Landgerichts, im Dekanatsbezirke Frontenhausen, der Diözese Regensburg, in Erledigung gekommen.

Diese Pfründe bestehet eigentlich aus dem obgenannten Benefizium, und den Frühe- oder vazirenden Messen, und macht den Benefiziaten stiftungsgemäß verbindlich, wochentlich 5 Messen, und an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse nebst einer Exhortation zu halten; derselbe hat sich jedoch auch herkömmlich nach Anweisung des Pfarrers in Eggenfelden zur durchgängigen Aushülfe in der Seelsorge gebrauchen zu lassen.

Die Einkünfte bestehen an ständigem Gehalte ꝛc. in . . . . 122 fl. — kr.
aus Realitäten in . . . . . . 40 fl. — kr.
aus Rechten in . . . . 185 fl. 38 7/8 kr.
dagegen betragen die Lasten . 34 fl. 22 kr.
wornach sich der Reinertrag auf 313 fl. 16 7/8 kr. berechnet.

Geeignete Kompetenten haben für den gegenwärtigen Erledigungsfall ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 17. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Satorius, Sekr.

57.

(Die Erledigung der Pfarrei Waltendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Waltendorf, in der bischöfl. Diözese Regensburg, im Landgerichts- und Dekanatsbezirke Deggendorf ist erlediget.

Sie zählt 296 Seelen, zu deren Pastorirung kein Hülfspriester nothwendig ist.

Die Renten betragen:

aus Realitäten	214 fl. 12 kr.
aus Rechten	110 fl. 42 kr.
für besond. Verrichtungen 2c.	50 fl. 16 kr.
im Ganzen	375 fl. 10 kr. und

die Lasten belaufen sich:

wegen Staatszwecken auf . .	— fl. 48 kr.
" des Diözesan-Verbandes	7 fl. 9 1/2 kr.
" besonderem Zwecke . .	81 fl. 57 3/4 kr.
in Summa auf	89 fl. 55 1/4 kr.

wornach sich ein Reinertrag von 285 fl. 14 3/4 kr. entziffert.

Ueberdieß bedarf man zum Betriebe der mit dieser Pfarrei verbundenen Oekonomie 3 männliche und 3 weibliche Dienstboten, 4 — 6 Pferde, 16 Stück Rindvieh, 3 Mutterschweine nebst dem verhältnißmäßigen Geflügel, zu deren Herbeischaffung und Ablösung eine Summe von 1300 bis 1500 fl. erforderlich ist.

Geeignete Kompetenten haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei bemerkt wird, daß sich in Folge allerhöchsten königl. Reskripts vom 17. November v. Js. um diese Pfründe auch solche im Jahre 1827 oder später geprüfte bisher noch nicht angestellte Pfarrkandidaten, welche die zur Uebernahme derselben erforderliche Baarschaft besitzen, bewerben können.

Paßau den 13. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

—

58.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat die Beschlagnahmen der Schriften,

„Moralische Briefe geschrieben aus unserer Zeit",

„Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für Deutschland von F. C. J. Müller",

„Die Entwendung ägyptischen Eigenthums bei dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten von Daumer"

unter Anordnung des öffentlichen Verbotes und der Konfiskation derselben bestätigt.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 17. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

59. Das Anwesen der verstorbenen Katharina Bartl 1/8 Gütlerin von Dürnberg wird unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der

Erben dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Mondtagt den 18. Febr. l. Js. von Vormittag 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause nebst Stallung, unter einem Dache, und einem daran gebauten hölzernen Stadel, und einigen Tagwerk Gründen um das Wohnhaus, in einem Schätzungs-Werthe von 400 fl.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben.

Den 11. Januar 1833.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

60. Da Joseph Hupfloher, Söldnerssohn von Freinberg d. G. und Soldat des k. 8. Lin. Inf. Regiments auf die öffentliche Vorladung vom 26. Mai v. Js. innerhalb der gesetzten Frist von 6 Monaten sich bei dem unterzeichneten k. Landgerichte weder selbst gestellt, noch von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben hat; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Den 14. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

61. Gegen den hiesigen Hutmachermeister Anton Birkl wurde die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen, und die Berufung hiegegen nicht eingelegt. Es werden in dieser Sache nun folgende Ediktstage festgesetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 12. Februar d. J.;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 15. März, und zur Schlußverhandlung

c) für die Replik, Samstag den 30. März, dann

d) für die Duplik, Montag den 15. April d. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an solchen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Dabei wird zur Vermeidung zweckloser Vermehrung der Konkurskosten allen Gläubigern bekannt gemacht, daß das Birklische Anwesen, bestehend in einem Wohnhause Nro. 157 in den Grüben, sammt dabei befindlichen Gärtchen und der realen Hutmachersgerechtigkeit nach gerichtlicher Schätzung vom 2. Jäner 1830 nur auf 425 fl. gewerthet ist, und nach dem Hypothekenbuchs-Folium, die darauf eingetragenen, versicherten Passiven, ohne Einrechnung der seit 18²⁹/₃₀ laufenden Zinsen von den Hypothek-Kapitalien, die Summe pr. 1965 fl. 45 kr. betragen.

Den 11. Jäner 1833.

Königl. Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

62. In Folge der eingetrettenen Gant wird am Mondtag den 25. k. M. Februar früh 9 Uhr

im Amtslokale (Bureau Nro. 9) die Mobiliarschaft, das Haus und die reale Gerechtigkeit des bürgerl. Glasers Xaver Zettl dahier versteigert.

Hiebei wird bemerkt:

a) die Mobiliarschaft besteht in Glaswaaren, Küchengeschirr und verschiedener Hauseinrichtung. Der Kaufspreis muß sogleich baar bezahlt werden.

b) Das Haus ist zwei Stockwerk hoch, ganz von Steinen aufgeführt, gut erhalten, geräumig, und in einer gangbaren Straße des Marktes gelegen.

c) Die reale Gerechtigkeit ist auf 200 fl. geschätzt.

Bey dem Haus und der Gerechtigkeit wurde sich von den sämmtlichen Gantgläubigern ausdrücklich die Genehmigung des höchsten Anboths vorbehalten.

Kaufsliebhaber werden zu erscheinen eingeladen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich aber mit den erforderlichen Ausweisen zu versehen.

Den 4. Jän. 1833.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

63. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das nunmehr den Relikten des Jakob Christl gehörige Anwesen unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts versteigert werden, wozu man auf

Mondtag den 18. Februar l. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin angesetzt haben will.

Das zu veräussernde Anwesen besteht

an Gebäuden:

aus einem gemauerten Wohnhause, nebst Stallung und Stadel sammt Schupfe unter einem Legschindeldache, einer gemauerten Nebenstube sammt Kammer, dann einem Backofen.

An Gründen:

aus dem Hausgarten, circa 1 Tagwerk groß, dann ungefähr 6 1/2 Tagw. Feld-, 6 1/4 Tagw. Wies- und 6 Tagw. Holzgründen.

Das ganze Anwesen hat einen Schätzungswerth von 840 fl.

Die sämmtlichen auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können entweder am Steigerungstermine oder in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Den 9. Jäner 1833.

Königl. Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

64. Wer immer an der Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Katharina Hanner von Hunding etwas zu fordern hat, hat solches sub termino von 4 Wochen um so gewisser hier anzuzeigen, als ausserdem mit Aushändigung der Masse an die bekannten Erben fortgefahren wird.

Den 18. Jän. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

65. Nach einer vorliegenden Entschließung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises vom 1. Dezember 1832, soll der durch den Tod des seitherigen Pächters in Erledigung gekommene Bischofsreuter Jagdbogen, im Bezirke des königlichen Forstamts Wolfstein, neuerdings verpachtet werden.

Diese Verhandlung wird nun am 4. Febr. 1833 in der Rentamtskanzlei zu Wolfstein, und zwar in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr vorgenommen, daher denn alle, im Kreis-Intelligenzblatt 1829 Seite 309 und 310 als pachtfähig erklärten Steigerungslustigen hiemit eingeladen werden.

Am 17. Jäner 1833.

Königliches Rent- und Forstamt Wolfstein.

Göß, k. Rentbeamter.
Wessenscheid, Forstmeister.

66. In Folge hoher Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen vom 11. d. Mts. wird der in Erledigung gekommene Altenbucher-Jagdbogen neuerdings verpachtet. Tagsfahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 13. Febr. d. J.

Vormittags 11 Uhr in der Amtslokalität des unterzeichneten k. Rentamtes anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingnisse werden eröffnet werden.

Pachtliebhaber wollen an diesem Tage erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 21. Jäner 1833.

Königl. Rentamt und königl. Forstverwaltung Deggendorf.

Rambauer, königl. Rentbeamter.
Schuhmann, Verweser.

III. Dienstes-Nachrichten.

67. Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 6. Jäner l. Js. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Pfelling, Landgerichts Mitterfels dem Expositus Priester Michael Kettl in Unterkreuzberg allergnädigst zu übertragen geruht.

68. Das Physikat Eschenbach ist in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis zum 25. Februar d. Js. bei der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern einzugeben.

III. Nichtämtlicher Artikel.

69.

Das

Leipziger-Conversations-Lexikon

in 12 Bänden

erscheint nun in 8ter Auflage, neu revidirt, und bis auf die neueste Zeit ergänzt.

Um dieses vorzügliche Werk für Jedermann leicht zugänglich zu machen, wird es in 24 Lieferungen ausgegeben. Vom Monat Februar d. Jahres an, alle 4 bis 6 Wochen, eine. Jede Lieferung kostet beim Empfange auf Druckpapier fl. 1 12 kr., auf Schreibpapier fl. 1 48 kr., und auf Velinpapier fl. 2 42 kr.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich die

Pustet'sche Buchhandlung.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

70.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Jäner Georg, ehel. Kind des Joseph Damberger, b. Schuhmachers in Nro. 55.

Gestorben: Den 18. Jäner Creszentia, ehel.

Mädchen des Herrn Lorenz Kapeller, b. Fragners in Nro. 64 an Zahnen mit Fraisen $7^1/_2$ Monat alt, und Amalia, ehel. Kind des Herrn Joh. Paul Aichinger, b. Buchbinders in Nro. 234 an der Keuchhusten 1 Jahr 6 M. 11 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 7. Jäner, Karl Erhard, ehel. Kind des Franz Maier, b. Seilermeisters in Nro. 447. Den 15. Franz Michael, ehel. Kind des Herrn Michael Beutelhauser, k. Studienlehrers in Nro. 456.

Gestorben: Den 10. Jäner Elisabeth Führer, Glasmacherstochter von Eisenstein, k. Landgerichts Regen, d. Z. im allgem. Krankenhause Nro. 371 an Lungensucht, 42 Jahre alt. Den 11. Aloisia Othilia, uneheliches Kind, an Fraisen, 4 Wochen alt. Den 15. Anna Maria Rackl, led. Schiffmannstochter von der Schran, k. Landgerichts Paßau, d. Z. Nro. 329, an plötzlicher Erstickung als Folge der Epilepsie, 42 Jahre alt. Den 18. Barbara Kainz, ehel. Kind des Joseph Kainz, b. Wirths und Bäckermeisters in Nro. 275, an Fraisen, 6 Wochen, 5 Tage alt. Den 18. Anna Maria Graf, b. Fischermeisterin in Nro. 536, an Gedärmentzündung, 46 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 15. Jäner ein nothgetaufter Knabe des b. Kurzwaarenhändlers Georg Görs, in Nro. 51 dahier.

Gestorben: Am 15. Jäner obiger nothgetaufter Knabe, an Schwäche, gleich nach der Geburt.

VI. Augsburger Cours vom 17. Jänner 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	97⅛	96⅞
Lotterie-Loose B — M prompt. . .	109	108
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	115	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		190
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		129½
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	89	88¾
detto detto 2 mt.	89	88⅓
detto à 4% prompt.	77½	77
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1160	1156
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	85½	84½
detto detto 2 mt..		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Jän. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier . .	—	4	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	9	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	14	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	26	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	30	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
Ein Pfund Salz	—	3	1
— — [illegible]	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 25. bis 31. Jän. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 11 fl. 27 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	7	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	—	—
Ein Sechspfenningweken	—	15	—	—
Ein Groschenwecken . .	—	30	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—

IX. Straubinger Brod-Satz v. 19. Jän. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	3	3½
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	7	3
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	21	3
Ein Groschenwecken rc.	1	11	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	10	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	21	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	—	1
„ „ „ 4 „ . . .	1	11	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	—	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	7	2
„ „ „ 6 „ . .	2	15	—
„ „ „ 9 „ . .	3	22	2
„ „ „ 12 „ . .	4	30	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit (Tag. / Monat.)	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8ten bis 15. Jän. 1833.	Waizen	—	386	386	386	—	11	45	10	47	9	—
		Korn	—	37	37	37	—	9	—	8	38	8	—
		Gerste	—	257	257	257	—	7	15	6	40	6	—
		Haber	—	13	13	13	—	5	—	4	22	3	30
Dingolfing	Vom 15ten Jän. 1833.	Waizen	—	72	72	70	2	11	45	11	—	10	—
		Korn	—	5	5	5	—	9	30	9	24	—	—
		Gerste	—	55	55	51	4	7	30	7	24	6	40
		Haber	—	14	14	14	—	6	15	5	42	5	12
Eggenfelden	Vom 14ten bis 19. Jän. 1833.	Waizen	—	51	51	51	—	12	—	11	30	11	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	8	—
		Gerste	—	24	24	24	—	6	6	—	—	6	—
		Haber	—	9	9	9	—	5	—	—	—	4	45
Kamm	Vom 17ten Jän. 1833.	Waizen	—	4	4	4	—	12	15	12	—	—	—
		Korn	—	39	39	39	—	8	30	8	18	8	—
		Gerste	—	17	17	17	—	7	9	7	6	7	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	24	4	4	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21. Jän. 1833.	Waizen	—	75	75	75	—	11	30	11	—	10	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	211	211	211	—	7	20	7	30	6	6
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten Jän. 1833.	Waizen	—	57	57	57	—	13	20	12	8	12	—
		Korn	—	3	3	3	—	9	12	9	4	8	48
		Gerste	—	11	11	11	—	6	30	6	23	6	12
		Haber	—	22	22	22	—	5	—	4	56	4	45
Paßau	Vom 8ten bis 15. Jän. 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	12	12	12	—	11	—
		Korn	—	1	1	1	—	9	12	—	—	—	—
		Gerste	—	53	53	53	—	6	15	6	6	6	—
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	4	27	4	—
Pilsting	Vom 8ten bis 15. Jän. 1833.	Waizen	—	44	44	44	—	11	—	10	30	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	198	198	198	—	7	24	7	—	6	54
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12ten bis 19. Jän. 1833.	Waizen	—	417	417	348	69	10	56	10	14	9	56
		Korn	—	60	60	60	—	8	33	8	30	7	15
		Gerste	21	124	145	119	26	6	48	6	50	6	5
		Haber	—	62	62	62	—	5	—	4	49	4	42
Vilshofen	Vom 16ten Jän. 1833.	Waizen	152	463	615	565	50	12	18	11	27	10	6
		Korn	2	5	7	7	—	9	—	8	50	8	30
		Gerste	4	135	139	129	10	6	18	6	12	5	24
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	18	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 5.

Paßau, Montag den 4. Februar 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

71.

(Den definitiven Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Befehl des k. Staats-Ministeriums des Innern hat die unterzeichnete Regierung die Vorlagen zur Bestimmung des Winterbiersatzes für das Sudjahr 1833 einer neuerlichen Revision unterworfen, und in Erwägung, daß sehr vieler alter Hopfen zu dem heurigen Winterbiere verwendet werde, und notorisch der Hopfenpreis in der jüngsten Zeit sich bedeutend herabstimmte, dann daß mehrere Bierbräuer selbst unter dem ausgeschriebenen Gantersatze das Bier verleit gaben, unter Aufhebung des Ausschreibens vom 9. l. Monats beschlossen, daß der Ganterpreis für das Winterbier im Sudjahre 1833 auf:

drei Kreuzer, drei Pfeninge pr. Maß für den ganzen Unterdonaukreis festzustellen sey, wornach sich der Schankpreis bei den Wirthen auf:

vier Kreuzer, einen Pfening und mit Hinzurechnung des in einigen Orten eingeführten Bierpfenings auf:

vier Kreuzer, zwei Pfeninge definitiv feststellet.

Hiernach haben die Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises das Weitere ungesäumt zu verfügen.

Paßau den 30. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

72.

An sämmtliche k. Landgerichte und Rentämter im Unterdonaukreise.

(Die Erhebung und Verrechnung der Taxanfälle durch die k. Landgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein unterm 12. l. M. in Betreff der Erhebung und Verrechnung der Taxanfälle durch die k. Landgerichte erfolgtes Ministerial-Reskript, dessen Vorschriften größtentheils nur das Verfahren bestätigen, welches die unterfertigte Stelle bisher schon stets beobachten ließ, wird nachstehend sämmtlichen k. Landgerichten und Rentämtern des Unterdonau-Kreises zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 23. Jän. 1832.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.
v. Rudhart, Präsident.
Leythäuser.
Zwerger, Sekr.

Abschrift.
Nr. 467.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im rubrizirten Betreffe an die k. Regierung des Isarkreises, K. d. F. erlassen wurde, zeigt Nachstehendes:

„Auf den Bericht der k. Regierung Kammer der Finanzen vom 2. Jäner l. Js. wird folgende Entschließung ertheilt:

1) Das hie und da beobachtete Verfahren, gemäß welchem die Taxen erst, wenn sie wirklich eingehen, in das Tax-Journal eingetragen wurden, darf in Zukunft nirgends mehr vorkommen, sondern es ist strenge darauf zu sehen, daß von den Landgerichten jede vorkommende gerichtliche Verhandlung, in so ferne sie überhaupt taxabel ist, sogleich taxirt und unter Vormerkung der Verrechnungs-Numer auf der Verhandlung die Taxe in das Tax-Journal eingetragen werde. Es sind hiebei die §§. 107 108, dann §. 122 der provisorischen Taxordnung besonders in's Auge zu fassen.

2) Die Tax-Journale werden, wie bisher, quartalsweise festgestellt, und die festgestellten Beträge den Rentämtern als Soll-Einnahme eingewiesen, von den Landgerichten aber die wirklich erhobenen Taxen monatlich an die Rentämter abgeliefert.

3) Ueber die Ausstände an Taxen, für deren Beitreibung und Flüßigmachung die Landgerichte speziell haftbar bleiben, sind am Schluße des Jahres förmliche Ausstands-Libelle von den Landgerichten anzufertigen. Auf den Grund dieser Libelle werden die ausständigen Taxen nach revisorischer Feststellung den Rentämtern als Einnahms-Rückstände eingewiesen, und gleich den übrigen Ausständen an Staats-Gefällen behandelt.

4) Auf diese festgesetzten Ausstands-Libelle haben die Landgerichte mit den Rentämtern am Schluße des Jahres abzurechnen, und die Anfälle an Ausständen monatlich ausgeschieden von den Tax-Gefällen des laufenden Jahres, an dieselben abzuliefern.

Hiernach sind die nöthigen Weisungen an die Landgerichte und Rentämter zu erlassen.

München den 12. Jänner 1833.

Auf Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Mieg.

Durch den Minister der Ge-
General-Sekretär.

Gietl.

73.

(Auszeichnung k. Offiziere und Soldaten bei dem Brand-Unglücke zu Zwisel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den verheerenden Brandunglücken, welche sich am 11. und 26. September vorigen Jahres im Markte Zwisel ergeben hatten, zeichnete sich die unter dem Kommando der k. Hauptleute Jäger und Eichenauer, dann der k. Lieutenants Baunach und von Ockel gestandene Mannschaft der 3ten und 4ten Jäger-Compagnie des k. 1. Jäger-Bataillons dadurch vorzüglich aus, daß sie nicht nur die zur Sicherung des Privat-Eigenthums nöthige Unterstützung leistete, sondern auch unter persönlicher Anführung der obgenannten beiden k. Lieutenants zweckmäßig an den Lösch-Anstalten Theil nahm, und dadurch beitrug, daß der größern Verheerung Einhalt gethan werden konnte. Hiebei hat sich der Carabinier der 4ten Jäger-Compagnie Ignaz Ebentheuer dadurch besonders hervorgethan, daß er einen alten schwer krank liegenden Mann aus einem in Flamen stehenden Hause mit eigener Lebensgefahr rettete.

Auch die k. Gendarmerie und die aus dem Markte Regen, und den benachbarten Ortschaften schleunigst beim Brande erschienenen Bewohner haben sich hiebei ausgezeichnet, und das allseitige Zusammenwirken hatte den Erfolg, daß nicht der ganze Markt in Asche gelegt wurde.

Allen diesen edlen Menschenfreunden bezeuget hiemit die unterfertigte Stelle unter dankbarer Anerkennung ihrer edelmüthigen Handlungen ihr besonderes Wohlgefallen, und bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Carabinier Ignaz Ebentheuer eine Belohnung in Geld zu 25 fl. bei der k. Unterdonau-Kreiskassa angewiesen wurde.

Passau den 27. Jäner 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

74.

(Die Vereinigung der Gemeinde Kreilling mit der Gemeinde Ruhmannsdorf im königl. Landgerichte Viechtach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 23. d. Mts. wurde genehmiget, daß die Gemeinde Kreilling mit der Gemeinde Ruhmannsdorf, im k. Landgerichte Viechtach, vereiniget werde; was hiemit bekannt gegeben wird.

Passau den 28. Jäner 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

75. In Gemäßheit höchsten Auftrages der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen ddo. 14. Jänner h. J. werden folgende 3 Jagdbögen, als:

1) Der Neuburger-
2) Der Engertshamer- und
3) Der Griesbacher-Jagdbogen

am Freitag den 15. Februar im Versteigerungswege auf die Lebensdauer des Pächters verpachtet.

Pachtlustige haben demnach am obigen Tage Vormittags um 10 Uhr im Rentamts-Lokale zu erscheinen, und ihre Anbothe auf mündlichen ämtlichen Aufruf zu Protokoll zu geben, wobei sich die höchste Genehmigung vorbehalten wird. Nachgebothe werden nicht angenommen.

Die Bedingnisse, wie solche im allerhöchsten Reskripte ddo. 3. Mai 1829 ausgesprochen sind, so wie die Begrenzungen und andere örtliche, jagdrechtliche und polizeyliche Verhältnisse werden vor Anfang der Lizitation bekannt gemacht werden.

Act. den 26. Jänner 1833.

Königl. Rentamt und k. Forstamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter. Mannhart, Forstmeister.

---

76. Am 23. Sept. v. Js. starb zu Oberzwieselau d. G. der dortige Waldhüter, der aus Lillhöfen, Amts-Bergreichenstein, in Böhmen, gebürtig gewesen seyn, und eigentlich Martin Hoyden geheißen haben soll, sich aber schon seit ohngefähr 30 Jahren in Bayern unter dem angenommenen Namen Martin Kobl aufgehalten hat. Er starb im ledigen Stande mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Disposition, und es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den Rücklaß desselben Ansprüche machen zu können, glauben, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 20. März d. Js. um so gewisser dahier anzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Sign. den 18. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

77. Im Vollstreckungswege wird man das Anwesen des Kleingütlers Georg Grill v. Schlott, bestehend aus einem gemauerten und mit Taschen gedeckten Wohnhause nebst Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadel und 18 Tagwerken Feld-, Wiesen- und Holzgründen, dann einem kleinen Hausgarten und Backofen, geschätzt zusammen auf 910 fl.

am Samstag den 23. Febr. d. Js.

zum zweitenmale an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und erfüllte Militärpflicht durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörde auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am obigen Tage früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Hyp. Ges. §. 64 und 69 zu gewärtigen.

Am 10. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

78. Nachdem die k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern vermög höchster Entschließung vom 13. d. J. die Vorname einer Erweiterung und mehrerer Reparaturen im Pfarrhofe zu Sattelbeilstein auf Kosten der mit der Bauverbindlichkeit belasteten dortigen Pfarrkirche von Oberkuratellwegen genehmiget, und befohlen hat, dieselbe auf den Grund des darüber vorliegenden Plans, und der revidirten Kostenvoranschläge an die Wenigstnehmenden in Akkord zu geben, so wird hiezu auf

Samstag den 9. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr Termin mit der Einladung anberaumt, daß sich Bau-Akkordanten an obigem Tage zur Abgabe ihrer Angebothe hier einfinden mögen.

Am 18. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

79. Aus Veranlassung des von Anna Maria Pauer, Inwohnerstochter von Maisried in Sachen gegen den Joseph Limbäck, Inwohnerssohn von Lemmersdorf, hiesigen Gerichts-Bezirkes geschehenen Anruffens wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, er habe sich innerhalb 30 Tagen vom 1. k. Mts. angefangen, entweselbst oder durch einen Bevollmächtigten vor Gericht dahier über den von obiger Anna Maria Bauer geforderten Kindsbett und Alimentations-Rückstand um so gewisser zu erklären, als ausserdem jener Rückstand als liquid geachtet, so fort aus den Aktivkapitalien des Joseph Limbäck beigetrieben, der Anna Maria Bauer behändigt, und zu allen weitern Verhandlungen, welche wegen den Forderungen der Anna Maria Bauer nöthig werden sollten, für den Beklagten ein Anwalt vom Amtswegen aufgestellt werden wird.

Den 16. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

80. Laut vorgelegtem Todtenschein verstarb Joseph Danner von Kaikenried am 6. Mai 1826 zu Pest h als Bräuersgehilfe. Auf Antrag des über sein in 42 fl. bestehendes Vermögen obrigkeitlich aufgestellten Curators des Franz Müllers, Gastlbauers zu Kammersdorf, welcher das Vermögen desselben ohne amtliche Genehmigung an dessen beide Schwestern Anna Maria Wurzer, Inwohnerswittwe von Pommertsau und Viktoria Danner, beide k. Landgerichts Regen verabfolgen ließ, werden alle diejenigen, welche hierauf außer den Vorgenannten Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese inner 60 Tagen von heute bei der unterfertigten Behörde nachzuweisen, als widrigenfalls die Handlung des obigen Curators genehmigt, und derselbe einer weiteren Haftungsverbindlichkeit enthoben würde.

Den 10. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

81. Am 26. März 1831 ist zu Floß der pensionirte k. Revierförster Andreas Beck ohne Hinterlassung von Descendenten gestorben. Derselbe hatte vor seinem Tode mit seiner noch lebenden Ehefrau ein testamentum reciprocum errichtet.

Zur Anerkennung oder Anstreitung dieses Testamentes hat man bereits die gerichtsbekannten nächsten Anverwandten des Defunkten mütterlicher Seits, als Elisabetha Schillitz zu Brunendorf und Barbara Pierl zu Cham vernom-

men und diese haben, obiges Testament anerkennend, keine Gegenerinnerungen vorgebracht.

Da man aber ohngeachtet einer weitläufigen Korrespondenz nähere oder gleiche Bluts-Verwandte mütterlicher Seits und die nächsten Bluts-Verwandten des Defunkten väterlicher Seits nicht erforschen konnte, deren Vernehmung nothwendig ist, so wird dieses hiemit mit dem Bemerken zur Publizität gebracht, daß sich die fraglichen Interessenten binnen 8 Wochen bei dem dießseitigen Gerichte zu melden haben, außerdem nach Verlauf dieser Frist der Nachlaß der Testaments-Erbin ausgehändiget werden wird.

An der Waldnaabe den 22. Dez. 1832.

Königliches Landgericht Neustadt.

Frhr. v. Lichtenstern, Landr.

---

82. Nachstehende Grundstücke des Wirths Kerndl zu Reibersdorf werden auf Instanz eines Hypothekargläubigers künftigen

Freitag den 15. Februar

früh 9 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert, als:

1) Der Heckacker zunächst des Dorfes Reibersdorf entlegen, pr. 121 Pifang und 7 Tagw. im Schätzungswerth von 600 fl.,

2) der Fünfpifangacker pr. 1/4 Tagwerk, im Schätzungswerthe von 20 fl.,

3) der Siebenpifangacker bei Lenach pr. 1/3 Tagwerk und geschätzt auf 25 fl.,

4) der Acker auf dem Reithofer-Fußsteig pr. 42 Pifang, 2 1/2 Tagwerk im Schätzungspreise pr. 212 fl. 30 kr.,

5) der Acker am untern Wörth pr. 71 Pif. 2 Tagw., geschätzt auf 140 fl.,

Sämmtliche Aecker sind ludeigen.

6) Die Wiese auf dem untern Bruch zweimädig, pr. 3 Tagw., geschätzt auf 225 fl. zum k. Rentamte Straubing erbrechtsgrundbar.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Den 24. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincentti, Landrichter.

---

83. Nachdem sich für die unterm 25. April vorigen Jahrs ausgeschriebenen 23 Eisenstangen, welche von zwei unbekannten Trägern im Gemeindebezirke Lackenhäuser beim Nahen der Gendarmen weggeworfen worden, in dem 6monatlichen Termine kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird hiemit die Confiskation dieses Eisens ausgesprochen und somit dasselbe dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Den 30. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

84. Von der unterzeichneten Stelle wird bekannt gemacht, daß man das ganze Anwesen des Joseph Schmid, Bauern zu Mietzing, am

Mittwoch den 27. Februar d. Js.

in der hiesigen Gerichtskanzlei unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden veräußern werde.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an obenbemerktem Tage dahier einfinden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 18. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landgerichtsverweser

Reichart.

85. Der Ediktalladung vom 18. Juni 1832 zufolge werden jene 38 Pfund Baumwollen-Waaren, welche am 14. Mai 1832 durch Unbekannte bei der Ortschaft Glatzing eingeschwärzt wurden, der Confiscation unterworfen, und der Erlös wird hiemit dem Zollärar zugewendet.

Den 30. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

86. Vermög allerhöchster Entschließung vom 19. Jäner l. Js. hat sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, dem Pfarrer Priester Joseph Graf zu Neresheim im Königreiche Würtemberg, welchem bei dem Antritte dieser Pfarrei der Rücktritt in sein Vaterland, und für diesen Fall das bayerische Indigenat ausdrücklich vorbehalten worden ist, die Pfarrei Moosbach, k. Landgerichts Viechtach, zu übertragen.

87. Seine Majestät der König hat vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9. dieß bezeichneten Betreffes beschlossen, die Pfarrei Neuhofen, Landgerichts Pfarrkirchen, dem Benefiziaten Georg Huber in Eggenfelden zu übertragen.

III. Nichtämtliche Artikel.

88.

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreis-Intelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstoßen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drei Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen königl. Postämter, bei welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt, wie auf die bayerischen Annalen zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an „die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München" addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 21. Dezember 1832.

Die Redaction des allgemeinen Anzeigers.

89.

Dreizehnter Jahresbericht
des
Industrie- und Kultur-Vereins
zu Nürnberg
und seiner gemeinnützigen Anstalten
erstattet
von Dr. Weidenkeller,
Stifter und erster Direktor des Vereins
am 14. Oktober 1832.

Hochansehnliche hochverehrte Versammlung!

Des Christen wie des Bürgers heiligste Pflicht ist es, sein Leben und seinen Wandel, sein Wirken und Streben so einzurichten, daß er als ersterer dasselbe zum Wohl seiner ärmern und nothleidenden Mitmenschen, wo es ihm seine Verhältnisse und Kräfte gestatten, verwendet und daß er als treuer Bürger des Staats mit Liebe und Ehrfurcht zu seinem Regenten, mit Gehorsam und Beachtung der Staatsgesetze, im Hinblick auf die großen Beispiele edler Männer, die wir theils persönlich kennen, und die uns theils die Geschichte bekannt macht, besonders aber nach dem erhabensten Beispiele unsers gerechten und väterlichen Königs, seine Kräfte erlaubten freien Stunden für des Vaterlandes gemeinnützigste Zwecke benützt.

Die Geschichte lehrt uns, daß nur jene Männer, welche nach solchen Grundsätzen lebten und handelten, wahrhaft groß und edel zugleich waren.

Sie beweiset uns deutlich, daß nur in jenen Vereinen und gesellschaftlichen Verbindungen, wo der Geist der Liebe, Treue und Anhänglichkeit für den Regenten, wie für die Gesetze des Staats und sohin für das Vaterland herrschte, Glück, Segen und Friede, für sie, so wie für ihre Mitmenschen entsprossen und alle ihre Unternehmungen ein glückliches Gedeihen erhielten. Wo aber dieser schöne Geist fehlte, wo Egoismus, Neuerungssucht, Gewinnsucht, übertriebener Stolz und Ehrgeitz, die Stellen obiger edlen Eigenschaften einnahmen und das Wesen der gesellschaftlichen Verbindung beseelte, da blühte kein Segen, da herrschte kein Friede, sondern Haß, Neid und Zwietracht waren ihre Früchte.

Die Geschichte unsers eigenen Vereins gibt uns selbst hierüber das einleuchtendste und schönste Beispiel. Blicken Sie verehrte Mitglieder und Freunde auf die 13 Jahre zurück, seitdem der Industrie- und Kultur-Verein besteht. Berücksichtigen Sie mit welchen Schwierigkeiten und geringen Kräften ich denselben damals ins Leben rief; — wie derselbe von Jahr zu Jahr, trotz so mancherlei Hindernissen die ihm in den Weg traten, und die er noch besiegen mußte, an Kräften für sein gemeinnütziges Wirken zunahm, so zwar, daß fast jedes zurückgelegte Jahr mit der Begründung einer wohlthätigen und nützlichen Anstalt, oder einer Vervollkommnung des Vereins bezeichnet werden kann.

Berücksichtigen Sie unsere geringen Kräfte bei der Entstehung unsers Vereins im Vergleiche unserer Leistungen bis zum Schlusse dieses Vereins-Jahres, an welchem wir nun freudig sagen und

beweisen können, daß wir in diesen 13 Jahren, nur durch die Beiträge und Unterstützungen unserer Mitglieder und einer sehr großer Anzahl Vaterlandsfreunde

57,721 fl. 46 kr.

zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken für unser Vaterland und unsere ärmeren Mitmenschen verwendet haben und daß unser Verein der bei seiner Entstehung nur 15 Mitglieder zählte, jetzt nun 3672 Mitglieder, Actionäre und Theilnehmer aus allen Ständen, vom Prinzen des königl. Hauses an, bis zum Ackersmann herab, zählt.

Sagen Sie verehrte Freunde, finden Sie hier nicht den unwiderlegbaren Beweis von dem was ich Eingangs erwähnte, und uns die Geschichte lehret? — Sehen Sie hierin nicht offenbar den Segen des Höchsten bei allen unsern Wirken und Unternehmungen, und warum? weil der Geist des Friedens, der Eintracht, der Liebe für unsern erhabensten Regenten, für das Vaterland, und unsere Mitmenschen, unsern Bürgerkreis bisher beseelte und beherrschte.

Auch in der jüngsten von äussern Einflüssen sehr bewegten Zeit, bewährte sich unser, dem König und den Gesetzen treuer und anhänglicher Verein. Fremde blieben uns alle äusseren Anregungen die nicht im Geiste mit unsern vereinsgesetzlichen Zwecken übereinstimmten. Ruhig und in Freuden wirkten wir auch im verflossenen 13ten Vereinsjahre fort, und mit inniger Freude müssen wir laut bekennen, „der Herr hat wieder großes an uns gethan, er hat unsere Arbeit gesegnet und derselben Gedeihen gegeben.“

Wer je daran zweifeln wollte, den, erlaube ich mir, auf unsere Leistungen dieses verflossenen Jahres aufmerksam zu machen, die ich nun speziell vorzutragen mich verpflichtet fühle.

Die vorzüglichsten Verhandlungen und Beschlüsse des Industrie- und Kultur-Vereins in dem verflossenen Vereinsjahr, bestehen in folgenden:

1) Die Verbesserung der innern Einrichtung des Vereins nach seinem mit jedem Jahre sich erweiternden Wirkungskreise; deshalb wurden auch die Vereinsgesetze einer eigenen Gesetzes-Revisions-Commission unterworfen, von dieser vervollkommnet und nach den Stand des Vereins und seiner Anstalten erweitert.

2) Wurde die Fohlenhofs-Anstalt mit Genehmigung der k. Regierung begründet, hiezu das Oekonomiegut Nro. 7. in Lichtenhof Landgerichts Nürnberg angekauft, wozu auch noch die k. Regierung an 100 Tagw. Waiden, pachtweise dem Verein überließ. Diese Anstalt zählt seit den Monat Februar 650 Aktionäre und erhielt durch diese bereits schon ein Aktienkapital von 6433 fl. 45 kr., welches den Statuten gemäß alljährlich in kleinen Raten auf leichte Weise zurück vergütet wird und dem Verein als unaufkündbares Darlehen übergeben wurde. Diese Anstalt ist in dieser kurzen Zeit so weit gediehen, daß die Oekonomie vollkommen eingerichtet ist und die Fohlenwaide schon im nächsten Jahre zur Aufnahme einer nicht unbedeutenden Anzahl Fohlen hergerichtet seyn wird.

3) Legte der Verein den Grund zur Errichtung eines Industrie-Fabrikaten-Kabinets hiesiger Kunst-Fabrik- und Gewerbsprodukte, zur Belehrung sowohl für Jedermann, als auch zur Empfehlung der Waaren und ihrer Verfertiger. Es ist zu wünschen, daß sich diese angefangene Sammlung mit jedem Jahre mehr vermehre und recht thätige Unterstützung finde.

4) In ähnlicher Absicht beschloß auch der Verein die Gewerbs- und Zeichnungsschule für Gesellen und Lehrjungen, welche das verehrliche Mitglied, Herr Schreinermeister Scheffler dahier begründete, nach Möglichkeit zu unterstützen und zeichnet deshalb heute zum erstenmale sechs der geschicktesten und fleißigsten Schüler, deren Leistungen wir hier vor uns sehen, durch Preise aus.

5) Durch unsere Vereins-Wohlthätigkeits-Anstalt wurde auch in diesem Jahre zum Wohl und zur Unterstützung unserer ärmern und hilfsbedürftigen Mitmenschen sehr viel Nützliches und Wohlthätiges geleistet. Sie unterstützte nicht nur andere wohlthätige Institute, z. B. die Maximilian Augenheilungs-Anstalt dahier, die kleine Kinderschule in Wöhrd u. dgl. mit jährlichen Beiträgen sondern sie unterstützte vorzüglich hiesige Arme und Unglückliche. Aber nicht nur diese fanden Hilfe bei ihr, nicht auf die Stadt und den Burgfrieden Nürnbergs beschränkt sich ihr Wirkungskreis, sondern in weiter Ferne im Vaterlande, fanden die durch Brand- oder andere äussere Einflüsse Verunglückten zu Passau, Kempten, Regenstauf, Herzogenaurach u. s. w. nach Möglichkeit unserer Kräfte Hilfe und Unterstützung. Nach den Statuten dieser Anstalt, wirkte in diesem Jahre eine eigens ernannte Directorial-Commission besonders thätig, und verschaffte, indem sie die Mitglieder und andere edle Menschenfreunde dazu bittend eingeladen hatte, den sehr nothleidenden und hilfebedürftigen Einwohnern des Donaumooses gegen 400 fl. nebst 2 Fässern Wäsche, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel. Die ganze Einnahme dieser Anstalt betrug daher 624 fl. 38 1/4 kr. und von dieser Summa wurden 609 fl. zur Unterstützung unserer leidenden Mitmenschen verwendet. Auch in diesem Jahre erfreute sich diese Anstalt wieder vieler und großmüthiger Geschenke und Unterstützungen sowohl, von den verehrlichen Mitgliedern als andern hiesigen und auswärts wohnenden edlen Menschenfreunden. Mit innigstem tiefgefühltesten Danke wurden ihre dargereichten Gaben zum Wohl der leidenden Menschheit aufgenommen, und die hiedurch beglückten Armen werden für sie den Segen des Himmels erflehen.

6) Hand in Hand mit dieser edlen Anstalt, wirkte auch in diesem Vereinsjahre unser verdienstvoller Frauen-Verein, welcher ebenfalls zur Unterstützung armer Kranken und Nothleidenden, besonders aber für arme hilfsbedürftige Wöchnerinnen, so wie zur Kleidung armer Weisen zum Schutz vor der harten Winterkälte 118 fl. 32 kr. verwendete. Diese edelmüthige Aufopferung und Unterstützung unsers verehrungswürdigen Frauen-Vereins verschaffte demselben auch das besondere Glück und die ausgezeichnete Ehre, daß Ihro Königl. Majestät unsere höchstverehrteste und innigstgeliebteste regierende Königin Theresia geruhten, das Protectorat über denselben anzunehmen, und denselben des allerhöchsten Königl. Schutzes und der zeitweisen baaren Unterstützung zu versichern. Diese Aufopferungen unsers edelmüthigen Frauen-Vereins verpflichten aber auch uns, denselben und besonders den äusserst thätigen und verdienstvollen Frauen Vorsteherinnen, Madame Eisen, Zeidler und Meinecke sen. unsern innigsten und herzlich-

sten Dank in unsern und im Namen der Unglücklichen, die durch Sie Hilfe, Trost und Erquickung fanden, heute öffentlich zu erkennen zu geben.

7) In gleich edler und wohlthätiger Absicht handelte schon in diesem Jahre die im XII. Vereinsjahre von uns begründete Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt verstorbener Mitglieder. Das Fondkapital derselben vermehrte sich nun schon im 1ten Jahre auf 751 fl. 20 kr. und zur Vertheilung an die im verflossenen Jahre gewordenen Wittwen und Waisen wurden nach den Statuten dieser Anstalt 78 fl. 20 kr. bestimmt. Da von den Mitgliedern, welche der Tod im verflossenen Jahre aus unserer Mitte raubte nur vier Wittwen auf diese Unterstützung Anspruch machen, so erhielt jede derselben für dieses Jahr 19 fl. 35 kr. Unterstützung. Es ist hieraus die sichere Ueberzeugung zu schöpfen, daß diese Wohlthätigkeits-Anstalt so lange der Verein besteht, nie aufhören und mit jedem Jahre, wenn erst das Fondkapital, welches sich von Jahr zu Jahr vermehrt, zu einem bedeutenden Kapitalstock herangewachsen ist, segensreicher und nützlicher für unsere hinterlassenen Lieben wirken wird.

8) Ferner hat im Laufe des verflossenen Vereinsjahres der Industrie- und Kultur-Verein durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder das in diesem Jahre stattgefundene 7te große Nationalfest, welches am allerhöchsten Geburts- und Namenstage Sr. Majestät des Königs zu Ehren gehalten wurde, mit einer bedeutenden Summa unterstützt und diese zu landwirthschaftlichen Preisen so wie zur Auszeichnung 24 durch vieljährige treu geleistete Dienste sich verdient gemachter Gesellen und Dienstboten bestimmt, wovon das Resultat durch die verehrlichen Comité dieses Festes schon öffentlich bekannt gemacht wurde.

9) An der Vervollkommnung des Industrie-Gartens wurde auch im verflossenen Jahre thätigst gearbeitet, das Erdreich mit einigen hundert Fudern guter Erde, welche der hochlöbliche Magistrat der Stadt Nürnberg dem Verein zum Geschenke machte, verbessert, die Baumschule vermehrt, welche besonders vom verehrlichen Comité des Nationalfestes mit einigen hundert Baumpfählen, dann diese so wie der Garten überhaupt von mehreren verehrlichen Mitgliedern unterstützt wurde, wovon der im nächsten Monat erscheinende Kulturbericht die genauern Resultate zur Kenntniß bringen wird.

Besonderer rühmlicher Erwähnung verdienen die sämmtlichen Mitglieder, welche kleine Gärtchen im Vereinsgarten zur eigenen Bearbeitung in Pacht übernommen haben, indem sie sich alle aufs eifrigste bemühen, dieselben zu verbessern, nutzbarer und zur Zierde des Vereinsgartens herzustellen. Dreie aus ihrer Mitte durch sie selbst erwählte, erhalten heute als die Verdienstvollsten die hiefür bestimmten Preise.

10) Auch in der Bienenzucht und im Seidenbau setzte der Verein seine Bemühungen eifrig fort. Leider daß die nasse und kuhle Witterung im Frühjahre und Frühsommer so wie andere nachtheilige Einflüsse denselben hier nicht günstig war, und daß die Zahl der Bienenstöcke nur auf 8 gebracht, und in Hinsicht der Quantität der Seide nur ½ Pfund erlangt werden konnte. Wir

hoffen, daß das nächste Jahr günstiger seyn wird, wornach auch die Resultate sich erfreulicher darstellen werden.

11) Auch durch die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht hat der Verein wieder in diesem Jahre sehr zweckmäßig und nützlich gewirkt, theils durch Vertheilung praktischer Lehrbücher, so wie auch durch Vertheilung von mehr als Einhundert Preisen an Pferden, Raçefohlen, Medaillen und nützlichen Werken. Die Anstalt zählt in diesem Jahre 1602 Mitglieder, und die zu Anfang dieses Jahrs bestehenden 17 Comitéen wurden durch jene von Kipfenberg, Herrschaftsgericht Kipfenberg, auf die Zahl von 18 vermehrt. Viel nützliches und Gutes, zur Pferdezucht Ermunterndes leistet schon diese Anstalt. Noch weit nützlicher und ausgebreiteter über das Vaterland wird dieselbe wirken, wenn sich noch immer mehr biedere Vaterlandsfreunde als Mitglieder derselben anschließen, und der Verein sich einmal einer höchsten baaren Unterstützung vom Staate wird erfreuen können.

12) Auf gleiche nützliche Weise wirkt unsere Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht. Diesebe wurde auf ausdrückliches Verlangen Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers v. Mieg, unsern vormaligen hochverehrten Hrn. Regierungs-Präsidenten, vor 2 Jahren begründet, zählt zwar bis jetzt nur noch 44 Mitglieder, und dennoch ist sie im Stande heute wieder 8 Preise an verdiente Schäfereibesitzer zur Ermunterung und Auszeichnung zu vertheilen. Auch diese Anstalt verdient gewiß eine Berücksichtigung und Unterstützung vom Staate und wird erst dann ihren Zweck vollkommen erfüllen können. Hoch verpflichtet fühlen wir uns, der fortdauernden gütigen Unterstützung, welche unser verehrliches Ehrenmitglied Herr Ritter von Speck Freiherr von Sternburg dieser Anstalt angedeihen läßt, dankbar hier zu erwähnen.

13) Auch in wissenschaftlicher Hinsicht wirkte der Verein durch seine Literatur-Anstalt mit Eifer fort.— Die Vereinszeitschrift wurde unausgesetzt bearbeitet. Der II. Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde, welches sich der allerhöchsten Empfehlung des Staats-Ministeriums des Innern durch alle Kreis-Intelligenzblätter, und besonders auch jener unsers höchstverehrten hohen Königl. Regierungs-Präsidiums zu erfreuen hatte, wurde herausgegeben, und von den früheren bearbeiteten Werken, die Verbreitung unter den Landwirthen und andern Interessenten aufs thätigste betrieben, um auf solche Weise auch durch wissenschaftliche und praktische Lehre gemeinnützig auf unsere Mitbürger zu wirken.

14) Aber nicht nur die Erhaltung und Vervollkommung der schon bestehenden Vereins-Anstalten lag uns am Herzen, sondern wir erkannten es als Pflicht, durch Begründung fühlbar nothwendiger, recht ins praktische Leben eingreifender wohlthätiger Anstalten noch mehr die Nützlichkeit und Wirksamkeit unsers Vereins zu erhöhen, was wir dadurch zu bezwecken suchten, daß wir zur Begründung einer bayerischen Armen-Kolonie-Anstalt, wovon auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät unsers väterlichen Königs der Gesetzes-Entwurf schon vor längerer Zeit an das Königl. Staats-Ministerium des Innern

übergeben werden mußte, unsere aller-unterthänigste Bitte erneuerten. Ebenso da wir zur Begründung einer Hagelversicherungs-Anstalt im Rezatkreise, so wie einer allgemeinen Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Herren Aerzte, Landärzte, Chirurgen, Veterinärärzte und Oekonomen, durch die Herausgabe des Jahrbuches, so wie durch die Bearbeitung der Statuten dieser Anstalten die Vorarbeiten begonnen haben. Die Sache ist wohlthätig und gut, und sohin wird sie auch der Höchste mit seinem Segen beglücken und derselben Gedeihen und Leben schenken.

Dieses, hochverehrte Versammlung, sind im Allgemeinen die vorzüglichsten Handlungen und Beschlüsse, welche unser Verein im verflossenen Jahre theils vollbracht und theils vorbereitet hat. Sie dienen uns, hochverehrte Mitglieder, wenn wir mit Ernst auf dieselben zurückblicken, als ein erfreulicher Beweis unsers gemeinnützigen und wohlthätigen Wirkens. Sie dienen uns aber auch dazu, daß sie uns ermuntern fernerhin mit Treue, Eifer und gänzlicher Hingebung für die edeln Zwecke unsers Vereins zu wirken.

Fünfter Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung inländischer Pferdezucht des Industrie- und Kultur-Vereins zu Nürnberg,

erstattet von Dr. Weidenkeller, erstem Vereins-Direktor und Stifter des Vereins und dieser Anstalt, am 14. Oktober 1832.

Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht wurde erst vor fünf Jahren begründet und hat durch die zahlreiche Theilnahme edler Vaterlandsfreunde in den ersten vier Jahren durch Verleihung eines schönen Zuchthengsten 17 Zuchtstuten, 52 Racefohlen, 82 silberne Vereins-Medaillen, 220 gebundene landwirthschaftliche Werke, ferner durch baare Geldunterstützungen und dergl. mehr die Summa

von 8321 fl.

verwendet. Am heutigen 5ten Jahresfeste werden abermals über Einhundert Ermunterungs- und Actien-Preise vertheilt.

Diese nützliche Anstalt verbreitet sich immer mehr in unserm Vaterlande und zählt bereits 18 Bezirks-Comiteen in nachfolgenden Landgerichts-Bezirken und Städten, als: Schwabach, Kadolzburg, Wassertrüdingen, Leutershausen, Eichstädt, Kipfenberg, Pegnitz, Ingolstadt, Deggendorf, Burgau, Burghausen, Kötzting, Wasserburg, Vilsbiburg, Bissingen, Günzburg, Gemünden und Regenstauf.

Die Mitgliederzahl in dem verflossenen Jahre beträgt 1602

Hrn. Actionäre befinden sich zu dieser Anstalt 980

Desgleichen zum Fohlenhof bis jetzt 650

Summe sämmtlicher Mitglieder und Actionäre dieser patriotischen Anstalt . . 3232

Die Einnahme in diesem Jahre beträgt . . . . 694 fl. 30 kr.

Von der Vereinskasse erhielt dieselbe Unterstützung. . . . . 300 fl. — kr.

Summa. . . 994 fl. 30 kr.

Von obiger Einnahme sind noch ausstehend . . . . 270 fl. 30 kr.

Die Ausgaben betrugen in diesem Jahre . . . . 226 fl. 18 kr.

Bleibt somit Rest zur Preisevertheilung . . . . 207 fl. 42 kr.

I.

Vereins-Medaillen-Vertheilung an besondere Beförderer und Unterstützer obiger Anstalt.

Von dieser Summa wurden nach Bestreitung der Unkosten und einigen baaren Unterstützungen an die Comiteen folgende Ermunterungs-Preise, Prämien und Aktien vertheilt.

Diejenigen Herren Beamten und Mitbürger, welche sich durch Begründung von Bezirks-Comiteen, und besondern Unterstützungen dieser Anstalt, besonders in diesem Jahre zur Begründung des Fohlenhofes sich wesentliche Verdienste um den Verein erworben haben, und am heutigen Feste eine öffentliche dankbare Anerkennung durch Verleihung der silbernen Vereinsmedaillen verdienen, sind

1) Herr Meinel, k. b. herzogl. Leuchtenbergischer Herrschaftsrichter zu Kipfenberg;

2) Herr Streng, k. b. fürstl. Leiningscher Herrschaftsrichter zu Amorbach im Untermain-Kreise;

3) Herr Ertl, k. Landrichter von Pegnitz zu Schnabelwaid im Obermainkreise;

4) Herr Max von Stubenrauch, Stadtschreiber zu Straubing im Unterdonaukreise;

5) Herr Zembsch, Bürgermeister der Stadt Weiden im Regenkreise;

6) Herr v. Lengrieser, königl. Appellationsgerichts-Advokat und Vorstand des Bezirks-Comitees Deggendorf im Unterdonaukreise;

7) der hochlöbliche Magistrat der Stadt Rosenheim im Isarkreise;

8) der hochlöbliche Magistrat der Stadt Lauf im Rezatkreise;

9) der hochlöbliche Magistrat der Stadt Kitzingen im Untermainkreise.

II.

Preisevertheilung für ausgezeichnete Pferdezüchter und Landwirthe.

Nach den von den verehrlichen Bezirks-Comiteen eingesandten Vorschlägen theils nach genauer Erwägung der direkt von Landwirthen an den Verein eingegangenen Gesuchen um Preise für ausgezeichnete Verdienste in der Pferdezucht und Landwirthschaft, erhielten nachfolgende Personen nachbenannte Preise:

1) den ersten Preis erhielten Herr Kaspar Lang, Gutsbesitzer von Kipfenberg, Herrschaftsgerichts Kipfenberg, ein edles Racefohlen, Braun, Hengst mit Bläß, nebst einer Fahne;

2) den zweiten Preis erhält Michael Büchler sen., Gutsbesitzer zu Limbach, Landgerichts Windsheim, ein veredeltes Raçefohlen nebst einer Fahne.

Silberne Vereins-Denkmünzen erhielten:

3) Herr Michael Trappentreu, Brauhaus- und Gutsbesitzer zu Eberspoint, k. Landgerichts Vilsbiburg;

4) Herr Michael Meyr, Donaubauer von Burheim, Herrschaftsgerichts Eichstädt;

5) Herr Mathias Löll, Gutsbesitzer zu Irlaßll, Herrschaftsgerichts Kipfenberg;

6) das Bezirks-Comité Ingolstadt zu Ingolstadt, im Regenkreise;

7) das Bezirks-Comité Schwabach im Rezatkreise;

8) das Bezirks-Comité Kadolzburg, Landgerichts Kadolzburg;

9) Herr Joseph List, k. Landgerichtsdiener zu Deggendorf im Unterdonaukreise;

10) das Bezirks-Comité Wassertrüdingen im Rezatkreise;

11) das Bezirks-Comité Leutershausen im Rezatkreise.

III.

Preisevertheilung der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schaafzucht.

Die Einnahme dieser Anstalt, welche seit 3 Jahren besteht, betrug in diesem Jahre 141 fl. 43 kr. Obgleich dieselbe noch schwach genannt werden kann, so konnten doch 8 Ermunterungs-Preise für ausgezeichnete Schaafzüchter bestimmt werden. Dieselben erhielten, und zwar

1) Herr Anton Rieger, k. Pfarrer in Freienseiboldsdorf, Landgerichts Vilsbiburg, im Regenkreise;

2) Herr Michael Meyr, Mühlthaler und Hofbesitzer in Eichstädt, im Regenkreise;

3) die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Feuchtwangen, im Rezatkreise;

4) Herr Dr. Lanzer, Gutsschäfereibesitzer zu Fockenfeld, Landgerichts Waldsassen, im Obermainkreise;

5) das Bezirks-Comité Kadolzburg, im Rezatkreise;

6) Herr Georg Konrad Hufnagel, Oekonomiebesitzer zu Leonrod, Landgerichts Markt Erlbach, im Rezatkreise;

7) Herr Balthasar Hümmer, Gutsbesitzer zu Obericelsheim, Landgerichts Uffenheim, im Rezatkreise;

8) das Bezirks-Comité Gemünden, Landgerichts Gemünden, im Untermainkreise.

IV.

Preisevertheilung zur Beförderung des Gartenbaues.

Zur Beförderung des Gartenbaues und besonders zur Vervollkommnung und Verschönerung der 21 Gärtchen im großen Vereinsgarten, wurden den Statuten dieser Anstalt gemäß, abermals 3 Preise, bestehend in silbernen Vereins-Medaillen, vertheilt. Dieselben erhielten nach der eigenen Wahl der Herren Gartenpächter unter sich

1) das verehrliche Mitglied und Directorial-Assessor Herr Oberlehrer Winter mit 8 Stimmen;

2) das verehrliche Mitglied und Directorial-Assessor Herr Kleidermacher Pückert mit 7 Stimmen;

3) das verehrliche Mitglied Herr Weinwirth Theodor Bayer mit 7 Stimmen.

Nach diesen genannten Herren hatten die verehrlichen Mitglieder:

Herr Directorial-Assessor Schmid und Herr Wurster, Gold- und Silberdrahtfabrikant, jeder 6 Stimmen, dann

Herr Directorial-Assessor Preu, 4 Stimmen, die Herren Hopfengärtner Schmid, Schmiedmeister, jeder 3 Stimmen, und

die Herren Hösch, Dietrich, Gundermann u. Schäffler sen., jeder 2 Stimmen.

Sämmtlichen verehrlichen Mitglieder, welche durch Pachtung dieser Gärtchen zur Verschönerung des Vereinsgartens so wie zu dessen größern Nützlichkeit wesentlich beitrugen, fühle ich mich verpflichtet, heute öffentlich im Namen des Vereins den innigsten Dank auszusprechen. rc. rc.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

90.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 24. Jäner Peter Joh. Freisleberer, b. Schiffmühlers in Nro. 31, eheliches Kind. Den 24. Franz Karl, Bartholomä Ziegler, b. Wirthes in Nro. 117, eheliches Kind.

Getraut: Am 29. Jäner Herr Mich. Rathgeber, b. Bäckermeister dahier, mit Franziska Kindlinger, Wirthstochter von Münzkirchen.

V. Augsburger Cours vom 24. Jänner 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	$97^1/_8$	$96^7/_8$
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	$108^1/_2$	108
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	115	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		190
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		$129^1/_2$
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	$88^3/_4$	88
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	$77^1/_2$	77
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1150	1147
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	85	84
detto detto 2 mt..		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Jän. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	9	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	14	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	26	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	20	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Er-äpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 1. bis 7. Februar 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 11 fl. 31 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	2	2
Eine Kreutzersemmel	—	7	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	—	—
Ein Sechspfenningweken	—	15	—	—
Ein Groschenwecken . .	—	30	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr.	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	32	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Pollmehl . .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	2	—	—	25	—	—	3	3	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 26. Jän. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	3	$3^1/_2$
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	7	3
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	21	3
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	11	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	10	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	21	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	—	1
„ „ „ 4 „ . . .	1	11	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	—	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	7	2
„ „ „ 6 „ . .	2	15	—
„ „ „ 9 „ . .	3	22	2
„ „ „ 12 „ . .	4	30	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Minder	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 22. Jän. 1833.	Waizen	—	312	312	312	—	11	24	10	34	9	40
		Korn	—	30	30	30	—	9	—	8	38	8	—
		Gerste	—	209	209	209	—	7	—	6	35	6	—
		Haber	—	14	14	14	—	5	12	4	15	4	—
Dingolfing	Vom 22ten Jän. 1833.	Waizen	2	85	87	83	4	12	-	11	15	10	—
		Korn	—	7	7	7	—	9	30	9	18	9	—
		Gerste	4	46	50	50	—	7	36	7	6	6	15
		Haber	—	17	17	17	—	6	15	6	—	5	–
Eggenfelden	Vom 21ten bis 26. Jän. 1833.	Waizen	—	28	28	28	—	12		11	30	11	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	8	—
		Gerste	—	21	21	21	—	6	12	—	-	6	—
		Haber	—	11	11	11	—	5	—	—	—	4	45
Kamm.......	Vom 24ten Jän. 1833	Waizen	—	10	10	10	—	12	30	12	12	12	—
		Korn	—	42	42	24	—	8	30	8	18	8	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	18	4	15	4	12
Landau	Vom 21ten bis 28. Jän. 1833.	Waizen	—	61	61	61	—	11	—	10	30	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	117	117	117	—	7	—	6	40	6	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 23ten Jän. 1833.	Waizen	—	43	43	43	—	13	—	12	12	11	45
		Korn	—	7	7	7	—	9	—	8	45	8	30
		Gerste	—	31	31	31	—	7	—	6	35	6	24
		Haber	—	18	18	18	—	5	9	5	2	4	48
Paßau	Vom 15ten bis 22. Jän. 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	68	68	68	—	6	18	6	10	6	6
		Haber	—	121	211	121	—	5	18	4	18	4	12
Pilsting	Vom 15ten bis 22. Jän. 1833	Waizen	—	60	60	60	—	10	30	10	18	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	187	187	187	—	7	18	7	12	7	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	48	—	—	—	—
Straubing.....	Vom 19ten bis 26. Jän. 1833.	Waizen	69	413	482	432	50	10	49	10	15	9	46
		Korn	—	67	67	67	—	8	30	8	28	8	9
		Gerste	26	45	71	71	—	6	38	6	25	6	4
		Haber	—	64	64	64	—	4	56	4	45	4	25
Vilshofen	Vom 23ten Jän. 1833.	Waizen	50	589	639	599	40	12	—	11	31	10	20
		Korn	—	11	11	11	—	9	12	9	—	8	8
		Gerste	10	38	48	22	26	6	—	5	56	5	36
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	48	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 6.

Paßau, Montag den 11. Februar 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

91.

An sämmtliche k. Landgerichte des U.D.Kreises.

(Die an Landwirthe abgegebenen Zucht-Widder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Landgerichten des Unterdonaukreises als Distrikts-Polizei-Behörden, wird die nachstehende an die k. Regierung des Isarkreises erlassene allerhöchste Entschliessung bezeichneten Betreffes vom 12. Jäner laufenden Jahres zu dem Behufe bekannt gegeben, um die betreffenden Landwirthe ihrer Distrikte hievon geeignet verständigen zu können.

Paßau den 2. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Satorius, Sekr.

Abschrift.

Auf Befehl ꝛc.

Seine königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die an die Landwirthe Resch und Hildebrand zu Berchtesgaden im Jahre 1829 zur Veredlung der Schafzucht unter Vorbehalt des Staats-Eigenthums überlassenen Zucht-Widder bei nachgewiesener fernerer Unbrauchbarkeit für diesen Zweck denselben unentgeldlich als Eigenthum zur Nutzung verbleiben dürfen.

Die k. Regierung des Isarkreises wird hienach das weiter Geeignete verfügen.

Zugleich haben Seine königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß eine ähnliche Begünstigung auch den übrigen Besitzern oder Empfängern von Zuchtwiddern in so fern zu Theil werden solle, als sie deren Untauglichkeit zur Zucht und zugleich den Umstand nachweisen, daß sie entweder durch Zulassung von Schaafen anderer Land-

wirthe oder durch Zucht veredelter Lämmer und deren Verkauf oder Verbrauch zur Zucht sich wirklich Verdienste um die Landwirthschaft erworben haben.

Die k. Kreisregierung hat die Distrikts-Polizeibehörden hievon zur Bekanntmachung an die Landwirthe zu verständigen.

München den 12. Jäner 1833.

92.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Preise des weißen Gerstenbiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bis zur erfolgten Revision des allgemeinen Tarregulativs für den Preis des braunen Biers und bis zur Bestimmung des allgemeinen Preis-Verhältnisses des weißen zum braunen Gerstenbiere, kann zwar eine neuere Norm hinsichtlich der Regulirung des weißen Gerstenbiers nicht gegeben werden; die k. Distrikts-Polizeibehörden werden aber zur strengsten Kontrolle darüber aufgefordert, daß das Publikum allenthalben ein gesundes Getränke erhalte.

Da, wo besondere Ortsverhältnisse es nicht gestatten, daß gutes weißes Gerstenbier um billige Preise durch angemessene Konkurrenz, wofür die k. Regierung jedoch bereits theilweise gesorgt hat, und ferner Sorge tragen wird, verschafft werde, oder wo überhaupt schlechtes weißes Bier sich zeigt, ist die k. Kreisregierung in analoger Anwendung der Verordnung vom 16. August 1829 die polizeiliche Taxe für Fleisch ꝛc. betreffend, und im Hinblicke auf §. 62 Abschnitt 7 der Kompetenz-Verordnung vom 17. Dezember 1825 ermächtiget, die Taxe des weißen Bieres auf den Antrag der Distrikts-Polizeibehörden selbst zu reguliren, und mit dieser Taxirung so lange fortzufahren, als es die wohlerwogenen Verhältnisse erheischen.

Davon werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden hiemit in Kenntniß gesetzt, um in vorkommenden Fällen sich hiernach achten zu können.

Paßau den 3. Februar 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

93.

(Rettung eines Knaben durch den Häusler Georg Kolnhofer von Kammerau, Landgerichts Kötzting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der 8jährige Knabe des Simon Hirmer, Häuslers von Kammerau, fiel beim Nachhausegehen aus der Schule am 14. v. Mts. vom Stege in den reißenden Regenfluß, von welchem er sogleich fortgetragen wurde.

Unverzüglich und nicht achtend der Kälte der Jahreszeit sprang der Häusler Georg Kolnhofer dieses wahrnehmend, ins Wasser, und brachte den Knaben glücklich gerettet ans Land.

Indem man diese menschenfreundliche That zur öffentlichen Kunde bringt, wird dem Georg Kolnhofer zugleich hierüber das Wohlgefallen der unterfertigten Stelle zu erkennen gegeben.

Paßau den 31. Jän. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

94.

(Prioritäts-Erkenntniß gegen Maria Anna v. Kiesling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Konkurssache der Maria Anna von Kiesling, Glashütten-Gutsbesitzerin von Rabenstein, wurde das Prioritäts-Erkenntniß am 21. Jäner 1833 an die Gerichtstafel geheftet.

Straubing den 22. Jäner 1833.

Königliches Appellations-Gericht für den Unterdonau-Kreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

95. In Gemäßheit höchsten Auftrages der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen ddo. 14. Jänner h. J. werden folgende 3 Jagdbögen, als:

1) Der Neuburger-
2) Der Engertshamer- und
3) Der Griesbacher-Jagdbogen

am Freitag den 15. Februar im Versteigerungswege auf die Lebensdauer des Pächters verpachtet.

Pachtlustige haben demnach am obigen Tage Vormittags um 10 Uhr im Rentamts-Lokale zu erscheinen, und ihre Anbothe auf mündlichen ämtlichen Aufruf zu Protokoll zu geben, wobei sich die höchste Genehmigung vorbehalten wird. Nachgebothe werden nicht angenommen.

Die Bedingnisse, wie solche im allerhöchsten Reskripte ddo. 3. Mai 1829 ausgesprochen sind, so wie die Begrenzungen und andere örtliche, jagdrechtliche und polizeyliche Verhältnisse werden vor Anfang der Lizitation bekannt gemacht werden.

Act. den 26. Jänner 1833.

Königl. Rentamt und k. Forstamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter. Mannhart, Forstmeister.

96. Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Verdergebäude Nro. 1091 in der Neuhausergasse, mit ebener Erde drei Stockwerk hoch, sammt den benöthigten Kellern; ferner aus einem Hinter- und Seiten-Gebäude, welches mit ebener Erde vier Stockwerk hält, dann aus einem Mittel-Gebäude, mit ebener Erde zwei Stockwerk hoch, sammt zwei Hofräumen, Stallungen und laufendem Wasser, welches Gesammt-Anwesen am 27. Dezember 1831 auf 43,000 fl. geschätzt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgestellt, und hiezu auf Mondtag den 11. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822, und es lasten auf dem zu verkaufenden Anwesen 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggilten, welche in einem Kapitals-Anschlage zu 6498 fl. 34 2/4 kr. vom Kaufschillinge wegen deren Uebernahme in Abzug zu bringen sind.

Den 29. Jäner 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweiher, Direktor.

Bär.

97. Auf kreditorschaftlichen Antrag verkauft man am 27. Februar Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze das durch Abtrümmerung verkleinerte und gegenwärtig im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1183 fl. stehende Anwesen des Mathias Seidl, Bauers zu Trasham.

Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Anhange bekannt gegeben, daß sie die Verkaufs-Bedingnisse hierorts erfahren können.

Paßau den 25. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

98. Nachdem sich bei der ersten Versteigerung des Anwesens des Anton Bruner, Webers zu March, kein Käufer gemeldet hat, so wird hiemit zur zweitmaligen Versteigerung auf Mittwoch den 6. März d. Js. Termin anberaumt, und sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 9. Dez. v. Js. (U. D. Kr. Int. Bl. 1832, St. 53, Nro. 1089) bezogen.

Sign. den 21. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

99. Nachdem sich auch bei der zweiten Versteigerung von Grundstücken aus dem Anwesen des Mich. Ambros, Berghäuslers von Bodenmais, kein Käufer gemeldet hat, so wird hiemit zur drittmaligen Versteigerung auf Mittwoch den 6. März d. Js. Termin anberaumt, und sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 8. Nov. v. Js. (U. D. Kr. Int. Blatt 1832, St. 49, Nr. 1018) bezogen.

Den 21. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

100. Simon Haunz, gebürtiger Pangratz-Bauerssohn aus Plaika h. G., welcher im k. b. 8. Linien-Inf.-Regimente der 2. Grenadier-Compagnie als Gemeiner gestanden, wurde laut der von erwähnter Militär-Behörde unterm 5. Nov. v. Js. hieher gegebenen Nachricht, am 1. Juli 1808 als auswärts krank in den Listen in Abgang, und seit derselben Zeit bis gegenwärtig von dessen Leben oder Tod nichts weiter mehr in Erfahrung gebracht.

Nachdem nun die Anverwandten des Simon Haunz auf Ausfolglassung dessen in 450 fl. bestehenden älterlichen Vermögens Antrag gestellt, so ergeht hiemit an Simon Haunz, oder dessen rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung, sich binnen drei Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termins der erwähnte Vermögens-Betrag den hierum andringenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 27. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

---

101. Das unterm 20. Oktober 1832 gegen den Krämmer Joseph Spindler von Bogen erlassene Ganterkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 26. März 1833;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 25. April 1833;

3) zum Schlußverfahren

auf Dienstag den 28. May 1833;
mit dem Anhange angesetzt, daß sich letzterer Termin am

Dienstag den 25. Juni 1833

schließt, und die erste Hälfte zur Vorbringung der Gegenerinnerung, und die zweite Hälfte zur Anbringung der Schlußerinnerung anberaumt ist.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jos. Spindler werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen aus gegenwärtiger Maßa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an diesen Tagen treffenden Rechtsverhandlungen zur Folge hat.

Wer immer zu dieser Massa Passiven haftet oder Faustpfänder besitzt, hat diese anzuzeigen, und resp. unter Vorbehalt der Rechte hierorts zu übergeben.

Hievon werden insbesondere auch nachbenannte, aktenmäßig bekannte Gläubiger, an welche schon früher wegen ihres unbekannten momentanen Aufenthaltes keine speziellen Ladungen besorgt werden konnten, zur Wahrung ihrer Rechte bey den ausgedrückten gesetzlichen Nachtheilen verständiget.

1. Handelshaus Mindel und Uzelburger aus Dörflas im Bayreuthischen.
2. Handelsmann Kamloth von dort.
3. Joh. Schmid aus Lubnitz bei Gefres.
4. Handelsmann Bethelen v. Elberfeld bei Frankfurt.
5. Lorenz Koch.
6. Math. Leuze und Gebrüder Koch v. Eningen.
7. Georg Spindler aus Hermannsgrün in Böhmen.
8. Johann Heilbron v. Furth bei Nürnberg.
9. Moises und Abraham Niedermair v. Thalmaßing.
10. Gebrüder Murr aus Döggingen bei Furth.

Am 2. Jäner 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

102. Am 30. Jäner d. Js. hat die k. Zoll-Gendarmerie zu Furth einen Buschen Stabeisen zu 28 Pfund in einem Acker beim Zechauer-Steg gefunden, rücksichtlich dessen Verdacht vorliegt, daß ihn eine entflohene Mannsperson aus Böhmen eingeschwärzt habe.

Es wird daher der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich in Zeit 6 Monaten von heute an zu melden, und gegen den Verdacht zu rechtfertigen, außerdem die Confiscation des Eisens ausgesprochen werden wird.

Am 1. Februar 1833.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

103. Auf Anbringen einiger Hypothekkreditoren wird man das ganze Hofsanwesen des Joh. Wittmann, Bauers von Wischlburg, welches auf 17909 fl. 50 kr. geschätzt ist, am Samstag den 9. März d. Js. früh 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung in hiesiger Amtskanzlei unterstellen.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am obigen Tage früh 9 Uhr hier einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sonach den Zuschlag nach Hyp. Ges. §. 64 und 69 zu gewärtigen.

Am 18. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

104. Seine Majestät der König hat sich vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 30. Jänner 1833 bewogen gefunden, die Pfarrei Erlbach im Landgerichte Straubing, dem Pfarrkuraten Priester Anton Pongratz zu Niedermotzig, fürstl. Thurn und Taxischen Herrschaftsgericht Wörth zu übertragen.

IV. Nichtämtliche Artikel.

105. Bei dem k. Rentamte Cham im Unterdonaukreise kann sogleich ein brauchbarer Oberschreiber eintreten. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Cham den 28. Jäner 1833.

Mark,
k. Regierungsassessor und Amtsverweser.

IV. Geburts-, Traunngs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

106.

Stadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 4. Febr. Michael Hauber, verwittibter Sackträger in Nr. 237 an der Windsucht, im 65. Jahre.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 23. Jäner. Adolph, ehel. Kind des Hrn. Joh. Bapt. Harslem, b. Wirths und Fraguers, in Nr. 384. Den 24. Anna, Carolina Amalia, ehel. Kind des Hrn. Ferdinand Pell, b. Chyrurgens, in Nr. 415. Den 1. Febr. Joseph, ehel. Kind des Dionys Fahr, b. Nagelschmids, in Nr. 339¾. Den 3. Franziska, ehel. Kind des Hrn. Leonhard Grimeis, b. Bäckermeisters, in Nr. 418.

Getraut: Den 3. Febr. Hr. Paul Sterr, b. Riemermeister, mit Johanna Kuhlmann, b. Saitenfabrikantens Tochter aus Ansbach. Den 4. Johann Lindinger, Hausbesitzer in Nr. 509, mit Korona Hatzmannsberger, von Iring der Pfarrei Heining.

Gestorben: Den 24. Jäner. Theresia Hedwig Pol, b. Lithographens Kind in Nr. 291 an Keuchhusten mit Fraisen, 3 Jahre 3 M. 9 T. alt. Den 27. Franziska Josepha, unehel. Kind, an Unterleibskrankheit, 7 M. 10 Tage alt. Den 27. Eduard Franz Saxinger, b. Gastwirths Kind in Nr. 344, an Fraisen, 19 Wochen 3 Tage alt. Den 1. Februar. Anton Nackl, led. Schiffmanns Sohn von der Schran, d. Z. in Nr. 329, an Entkräftung, 72 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 29. Jäner. Karl Sebastian, außerehel. Kind.

Getraut: Den 4. Febr. Herr Joseph Poscher, bürgerl. Wirth dahier, mit Katharina Wibegger, Innwohnerstochter von Haibach.

Gestorben: Den 1. Februar. Karl Mayershauser, b. Schneidermeisters in Nr. 72 dahier ehel. Kind, 2½ Jahre alt, an Frieseln.

VI. Augsburger Cours vom 31. Jänner 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	$97\frac{3}{8}$	$97\frac{1}{8}$
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	$108\frac{1}{2}$	108
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	115	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt	192	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		131
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	90	$89\frac{3}{4}$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	$78\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{8}$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1177	1174
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	$85\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Jän. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	9	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	14	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	26	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	31	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
— — Erdäpfel	—	24	—
Ein Meßen gedörrte Zwetschken .	—	6	—
Ein Pfund Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 8. bis 14. Februar 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 11 fl. 15 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	2	$3\frac{1}{2}$
Eine Kreutzersemmel	—	7	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	—	$1\frac{1}{2}$
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	—	3
Ein Sechspfenningwecken	—	15	1	—
Ein Groschenwecken . .	—	30	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . .	1	33	—	—	23	1	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—

IX. Straubinger Brod-Satz v. 1. Febr. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	3	$3\frac{1}{2}$
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	7	3
Ein 6 Pfennig Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	21	3
Ein Groschenwecken rc.	1	21	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	10	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	21	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	—	1
" " " 4 " . . .	1	11	—
" " " 6 " . . .	2	—	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . . .	1	7	2
" " " 6 " . .	2	15	—
" " " 9 " . .	3	22	2
" " " 12 " . .	4	30	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit (Tag. / Monat.)	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft	Im Rest verbleiben	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 22ten bis 29. Jän. 1833.	Waizen	—	394	394	394	—	11	54	10	40	9	40
		Korn	—	21	21	21	—	9	12	8	39	8	—
		Gerste	—	235	235	235	—	7	—	6	38	6	—
		Haber	—	24	24	24	—	5	18	4	49	4	—
Dingolfing	Vom 29ten Jän. 1833.	Waizen	—	85	90	90	4	11	45	11	30	10	—
		Korn	—	8	8	8	—	10	—	9	24	9	—
		Gerste	—	44	44	44	—	7	40	7	18	6	30
		Haber	—	21	21	21	—	6	—	5	42	5	24
Eggenfelden	Vom 28ten Jän. bis 1. Febr. 1833.	Waizen	—	24	24	24	—	12	—	—	—	11	30
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	8	—
		Gerste	—	27	27	27	—	6	16	6	6	5	30
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—
Kamm........	Vom 31ten Jän. 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	12	20	11	12	—	—
		Korn	—	33	33	33	—	8	24	8	12	8	6
		Gerste	—	8	8	8	—	7		—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	30	4	18	—	—
Landau	Vom 28ten Jän. bis 4. Febr. 1833.	Waizen	—	72	72	72	—	10	36	10	15	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	132	132	132	—	7	30	7	—	6	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten Jän. 1833.	Waizen	—	42	42	42	—	13	—	12	13	11	45
		Korn	—	11	11	11	—	9	—	8	33	8	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	30	5	—	4	48
Paßau	Vom 22ten bis 29. Jän. 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	110	110	110	—	6	6	6	—	6	—
		Haber	—	22	22	22	—	—	—	4	12	—	—
Pilsting	Vom 22ten bis 29. Jän. 1833.	Waizen	—	69	69	69	—	11	6	10	40	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	60	60	60	—	7	15	7	6	7	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	15	5	9	5	—
Straubing.....	Vom 26ten Jän. bis 1. Febr. 1833.	Waizen	50	177	227	202	25	10	55	10	18	9	53
		Korn	—	34	34	34	—	8	29	8	15	8	7
		Gerste	—	40	40	40	—	6	39	6	19	5	47
		Haber	—	27	27	27	—	5	30	5	30	5	23
Vilshofen	Vom 30ten Jän. 1833.	Waizen	40	564	604	464	140	12	—	11	15	10	15
		Korn	—	17	17	17	—	9	15	8	47	8	8
		Gerste	26	19	45	25	20	6	—	5	50	5	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 8.

Paßau, Montag den 25. Februar 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

124.

(Die Mobilisirung der Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Staatsgläubiger wiederholt von den Vortheilen, welche denselben die Mobilisirung der ältern Schuldurkunden gewährt, Kenntniß erhalten, so wird der hierauf bezügliche §. 5 des Ausschreibens der k. b. Staatsschuldentilgungs-Kommission vom 14. Jäner 1830 (Rggsblatt Seite 21) auch durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 5.

„Um den Inhabern der 4 procentigen mobilisirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinsen alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sind sämmtliche Oberaufschlag- und Rentämter aller 8 Kreise in Folge einer besonderen Verfügung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ermächtiget und beauftragt worden, die im Laufe des Jahres verfallenen Coupons der mobilisirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen, sondern auch, so wie sie präsentirt werden, zur Verfallzeit sogleich baar zu bezahlen. Die Staatsgläubiger, welche ihre Zinsen nicht bei der betreffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kasse in Empfang nehmen wollen, werden für das erstemal das Amt, bei welchem sie die Zinsen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor der Verfallzeit in Kenntniß setzen, damit wegen der erforderlichen Geldmittel Vorsehung getroffen werden könne.

In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen bestellten Commissionärs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen 4 procen-

tigen mobilisirten Obligationen beauftragt werden, welche bei denselben eingewechselt werden."

Paßau den 9. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

125.

(Die Gränz-Kontroll-Bezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung des Verkehrs fand man in Uebereinstimmung mit der königl. General-Zoll-Administration einige Abänderungen der in der Anordnung vom 28. Juni 1830 bezeichneten Linie nothwendig, welche nunmehr folgende Richtung zu nehmen hat.

Die Gränzlinie des Zoll-Kontroll-Bezirks zieht sich von Roding, d. i. von der dortigen nördlichen Gränze des Unterdonaukreises an dem linken Regenufer bis nach Regen, sodann über Rinchnach, Kirchdorf, Schönberg, Tittling, Aicha v. W., Winderf nach Vilshofen. Von da über Zeitlarn, Säldenau, Ortenburg, Reisbach, Griesbach, Lengham, Birnbach, den betreffenden Straßen und Vizinal-Wegen folgend nach Pfarrkirchen.

Von Pfarrkirchen nimmt die Gränzlinie des Kontroll-Bezirkes ihren Lauf über den Rottfluß auf der Vizinal-Straße über Schmidholzen, Kronawitter, Langeneck und Wolfseck nach Wurmansquick, zieht sich von dort auf direktem Wege nach Mitterskirchen über Reischach nach Neuötting, und endlich von da an der Landshuter Straße nach Erharting, nahe an die Gränze des Unterdonau- und Isar-Kreises.

Die als Gränzlinien bezeichneten Straßenzüge nebst den unmittelbar daranliegenden Orten, so wie die benannten Orte selbst, gehören zum Kontroll-Bezirke.

Die k. Distrikts-Polizei-Behörden haben hienach das Geeignete zu verfügen.

Paßau den 8. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

126.

(Die Mitglieder des für den Unterdonaukreis errichteten ärztlichen Ausschusses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich vermög allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Rescripts ddto. München den 9. dieß bewogen gefunden, nachfolgende Individuen zu Mitgliedern des für den Unterdonaukreis errichteten ärztlichen Ausschusses allergnädigst zu ernennen:

1) den pensionirten fürstl. paßauischen Hofrath und Landphysikus, Dr. Schmid zu Paßau,
2) den Stadtgerichtsarzt daselbst, Dr. Gerhardinger,
3) den praktischen Arzt zu Paßau, Dr. Bernhuber in der Eigenschaft eines graduirten Chirurgen,
4) den praktischen Arzt allda, Dr. Erhard, in der Eigenschaft eines graduirten Geburtshelfers,
5) den Apotheker Victorini als praktischen Chemiker, und

6) den Thierarzt Arbinger gleichfalls zu Paßau, als Veterinär,

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 15. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

127. Da bei dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Wittwe Katharina Sämer, des sogenannten Aigelshofes bei Furth, anberaumten Termin kein Käufer sich meldete, so wird auf wiederholt kreditorschaftliches Anrufen das genannte Hofgut dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren zum zweitenmale untergestellt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 14. März l. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr festgesetzt.

Das zu veräußernde Anwesen besteht

A. an Gebäuden:

1) aus dem Wohngebäude mit einer Wohn- und Nebenstube und Seitenkammer, Küche, Keller, Hausboden nebst daranstoßender Stallung, gemauert, unter einem Legschindeldache;
2) dem hölzernen Stadel mit Legschindeln gedeckt;
3) einer solchen Schupfe;
4) einem derlei Nebenhäusel, und
5) dem Backofen.

B. An Gründen:

1) dem Baumgärtel hinter dem Hause, circa $^1/_{32}$ Tagw., dann
2) ohngefähr 40 Tagw. Feldgründen, 30 Tagw. zweimädigen und 30 Tagw. einmädigen Wiesgründen;
3) aus einem zur Hutweide zu benützenden unkultivirten Grund zu 2 Tagw., dann
4) aus ungefähr $13^1/_2$ Tagw. Holzgründen.

Dieses Anwesen liegt an der Landstraße von Furth nach Eschlkam und Böhmen, und ist als Einöde durchgehends arrondirt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Den 22. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

128. Joseph Koller, Kaminkehrergeselle von Weissenregen, k. Landgerichts Kötzting, ist wegen Wilddiebstahlsverbrechens der Untersuchung unterworfen, hat sich aber im vergangenen Jahre aus dem Gerichtsbezirke begeben, und ist zur Zeit noch nicht zurückgekehrt.

In Gemäßheit des Erkenntnißes des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 14. Jäner d. Js. wird Joseph Koller hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem k. Landgerichte Kötzting zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 5. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

129. Auf Andringen eines Gläubigers werden von dem Anwesen des Johann Pongratz, Bauers zu Matheshof d. G., zwei Grundstücke, die sogenannte Brun= und Adelwiese, Montags den 18. März l. Js. Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, jedoch vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die auf diesen Gründen ruhenden Lasten am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können.

Den 12. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

130. Jakob Mooser, fahrender Regensburger=Bote zu Dingolfing, hat sich dem Universal=Konkurse unterworfen.

Es werden daher folgende Verhandlungstage bestimmt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 15. März;
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 12. April;
c) zur Abgabe der Replicken
der 26. April, und
d) der Duplicken
der 10. Mai d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 13. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

131. Dionys Ziegelgruber, Bierbrauer von Eimbach, hat sich dem Universal=Konkurse unterworfen; es werden nun in dieser Sache folgende Ediktstage festgesetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mitwoch der 13. März;
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag der 13. April;
c) für die Replick
Montag der 29. April;
d) für die Duplick
Montag der 13. Mai d. Js.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an solchen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Dabei wird zur Vermeidung zweckloser Vermehrung der Konkurskosten allen Gläubigern be-

kannt gemacht, daß das Ziegelgruber'sche Anwesen mit Mobilarschaft nach gerichtlicher Schätzung vom 26. d. M. auf 8163 fl. 52 kr. gewerthet ist, und nach dem Hypothekenbuchsfolium die darauf versicherten Passiven ohne Einrechnung der seit beiläufig 2 Jahren verfallenen Zinsen die Summe von 12376 fl. betragen.

Den 29. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

132. Bei der ersten Versteigerung des Anwesens des Wolfgang Preller, Häuslers zu Lintach, am 29. Nov. vor. Js. fand sich kein Käufer, daher das Prellersche Anwesen am 18. l. Mts. März von 9 Uhr Vormittags bis Mittag 12 Uhr zum zweitenmal im Landgerichtsgebäude in der Art versteigert werden wird, wie solches im Intelligenzblatte des Unterdonaukreises v. J. 1832 St. 46 Nr. 953 ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Den 10. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

133. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 28. Febr. Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Gerichtssitze das sogenannte 4 Tagw. haltende und auf 440 fl. werthgeschätzte Mitterfeld, so wie den 1 1/2 Tagw. großen und auf 75 fl. gewertheten Mitterfeldbobel des Jos. Söldenwagner, Bauers zu Kobel, gegen gleich baare Bezahlung, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Paßau den 9. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

134. In dem dießgerichtlichen Markte Hauzenberg wird ein neues Schul- und Meßnerhaus erbaut, und es ist diese Baute an den Wenigstnehmenden zu verakkordiren.

Steigerungslustige, welche entweder selbst berechtigte Bauhandwerker sind, oder welche die erstandene Baute durch solche ausführen lassen, haben am 30. März 1833 früh 9 Uhr im Markte Hauzenberg zu erscheinen, und allda von der anwesenden Kommission die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Die Genehmigung der k. Regierung bleibt vorbehalten, und Plan dann Kostenanschlag können inzwischen bei Gericht eingesehen werden.

Den 31. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

135. Nachdem sich für die in der Nacht vom 18. auf den 19. Jäner v. Js. bei der Raschmühle aufgegriffenen 4 Ochsen in dem 6monatlichen Termine kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird in Folge Ausschreibung vom 21. Jäner 1832 hiemit die Confiscation dieser Thiere ausgesprochen, und der Erlös hievon dem königl. Fiscus zugewendet werden.

Den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

136. In Folge höchster Entschließung der k. Regierung werden dahier

a) 90 Stück zum Dienste unbrauchbare Aerarial-Gewehre, dann auf Requisition des k. Landwehr-Bataillons-Kommando Wolfstein weiters

b) 261 Stücke zum Landwehrdienste unbrauchbare Gewehre;

c) 64 Stücke Gewehrläufe und mehrere Schlösser;

d) 224 Stück Bajonets;

e) 143 Stück Patrontaschen und mehrere Kordonsriemen;

f) eine türkische Trommel;

g) eine Wirbeltrommel;

h) zwei Schützenhörner

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert, wozu Tagsfahrt auf Samstag den 23. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anstehet.

Kaufslustige werden daher hiezu eingeladen.

Den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

137. Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers und in Folge Beschlußes des k. Landgerichts Deggendorf wird gemäß §. 51 des Hypotheken-Gesetzes und Titel IX. der Gerichts-Novelle von 1819 der halbe Hof der Johann und Anna Maria Staudingerschen Eheleute zu Waltendorf d. G. öffentlich verkauft, und hiezu Kommission auf Mittwoch den 20. März l. Js. früh 10 Uhr im Orte Waltendorf angesetzt.

Dieses Anwesen sub Bes. Nro. 154 des Steuerdistriktes Mariaposching besteht:

a) aus einem hölzernen Wohn- und hölzernen Zubauhause unter Legschindeldach;

b) aus einem hölzernen Stadl unter Strohdach;

c) aus einem hölzernen Getreidkasten unter Legschindeldach;

d) aus einem gemauerten Backofen mit Ziegeldach;

e) aus einem ausgemauerten Hausbrunnen;

f) aus circa 110 Tagw. Aeckern;

g) „ „ 18 „ Wiesen, und

h) „ „ 44 „ Waldungen.

Daßelbe ist gerichtsbar und erbrechtig zum Rittergute Loham, und in Veränderungsfällen mit $7^1/_2$ Proc. laudemialbar.

Laut gerichtlicher Schätzung vom 5. d. Mts hat daßelbe einen Werth von 12,470 fl. excl. des Mobilars; das Grundsteuerkapital ist 4220 fl., und die Gebäude sind mit 3000 fl. assekurirt.

Hierauf haften 4150 fl. Hypothek-Schulden; zum Rittergute Loham jährlich

Stift und Scharwerkgeld		12 fl.	36 kr.	2 pf.	
Gilt an	Waitzen	1 Sch.	1 M.	1 V.	1 S.
„ „	Korn	3 „	3 „	3 „	3 „
„ „	Gerste	1 „	1 „	3 „	$2^3/_4$
„ „	Haber	4 „	5 „	1 „	—

und 4 Zehentfuhren.

Ferner der ganze Zehend, und zum k. Rentamte Deggendorf:

Grundsteuer-Simplum	5 fl.	16 kr.	2 pf.,
Schmalzdienst . .	4 fl.	— kr.	— pf.,

und an fixirten Zehent: Waitzen 2 Metzen
Korn 2 „
Gerste 2 „
Haber 3 „

Die weitern Verhältnisse und Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung mitgetheilt werden, wozu man Kaufslustige, die sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, hiemit einladet.

Egg, am 10. Febr. 1833.

Gräflich von Armanspergsches Patrimonial-Gericht Loham.

Stangl, Patrimonialrichter.

138. Am 3. Jäner h. Js. wurden zwei Männer aus Böhmen, welche Bänder und Haderlumpen bei sich führten, bei Atzlern d. G. von der Zollschutzwache angehalten, wovon der eine sogleich, der andere aus dem Gendarmerie-Lokale entsprang. Diese Individuen werden aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei dießseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls die zurückgelassenen obgenannten Gegenstände als geschwärztes Gut angesehen und confiscirt werden.

Den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

139. Am Dienstage den 26. dieß, dann die folgenden Tage wird der Rücklaß des verstorbenen Pfarrers zu Reutern, Joseph Gahr, im Pfarrhofe daselbst an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieser Rücklaß besteht in den gewöhnlichen Hausfahrnissen, einigen Kleidern, Betten, Leinwanden s. a., dann in den Baumannsfahrnissen, mehreren Pferden, Kühen, ferners in dem vorhandenen Heu und Stroh, dann Getreide.

Die Versteigerung nimmt jedesmal um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang, und werden hiezu Kaufslustige eingeladen.

Den 11. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

140. Johann Ambros, Bauerssohn von Haßlach, ehemals Soldat im k. 1. Linien-Inf. Regimente, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine Intestaterben verabfolgt.

Den 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

141.

Geschichte Bayerns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen für Gebildete des In- und Auslandes, vor allem für Bayerns reifere Jugend. Von Dr. Carl Wilhelm Böttiger, öffentlichen Professor der Geschichte und Literatur zu Erlangen, Universitäts-Bibliothekar und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. — Erlangen 1832. 410 S.

Die bayerische Geschichte, welche schon seit Aventin durch unzählig viele Werke theils im Ganzen, theils in einzelnen Theilen abgehandelt wurde, hat durch diese Schrift des Herrn Universitäts-Professors Böttiger eine neue Bereicherung erhalten.

So wie Kunst sich am liebsten und am öftesten an den edelsten und schönsten Gegenständen übt, so zieht auch der Meißel des Geschichtschreibers immer wieder die bayerische Geschichte hervor, weil sie des Merkwürdigen und Belehrenden vieles, und für uns am meisten enthält.

So viel auch bereits über die bayerische Geschichte Gründliches geschrieben und gedruckt worden ist, so bleiben doch noch viele Theile zu erörtern, viele dunkle Seiten aufzuklären, viele Lücken zu ergänzen übrig, und bei den fortschreitenden Forschungen wird jedes Jahrzehend wieder hin-

reichenden Stoff liefern, die bayerische Geschichte neu ausgestattet erscheinen zu lassen.

Das Werk des Herrn Professors Böttiger hat dabei das besondere Verdienst, daß es eine neue Bahn betreten, die Geschichte nicht auf Altbayern beschränkt, sondern auf den ganzen heutigen bayerischen Staat ausgedehnt, und auch die Geschichte der übrigen vereinigten Länder damit verflochten hat.

Mit überaus gedrängter Kürze sind in diesem einzigen Bande alle wesentliche Theile der Geschichte unsers Vaterlandes zusammengefaßt, wodurch dasselbe sich als Handbuch für alle Stände, insonderheit für die Jugend vorzüglich empfiehlt.

Selbst der Name des Verfassers, welcher schon durch die dreimalige Ausgabe seiner deutschen Geschichte für Gymnasien und Schulen, und durch fünf Auflagen seiner allgemeinen Geschichte für Schule und Haus seine tiefen Geschichtskenntnisse beurkundet ist, verbürgt den innern Werth dieses Werks, welches zugleich der hohen Schule zu Erlangen zur Ehre gereicht.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

142.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Febr. Rosa Elisabetha, eheliches Kind des Herrn Johann Bapt. Mannhart, Dr. der Philosophie und königl. Studienlehrers.

Getraut: Den 18. Febr. Hr. Joh. Georg Ranzinger, b. Gastwirth in Nr. 463. mit Rosalia Wimmer, b. Gastwirthstochter von hier.

Gestorben: Den 14. Febr. Hr. Jos. Ott, ehemal. Buchhalter in der Joh. Bapt. Schakyschen Schnittwaarenhandlung, geb. aus Botzen in Tyrol, b. 3. in Nr. 398. an Entkräftung in Folge eines Schlagflußes, 77 Jahre alt. — Den 18. Franziska Wenzl, ehel. Kind des Herrn Georg Wenzl, bgl. Schiffmeisters in Nr. 394. an den Keuchhusten mit Fraisen, 1 Jahr und 11 Tage alt.

Instadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Febr. Johanna Hartl, ehel. Kind des Alois Hartl, Scribenten in Nr. 66 dahier.

Gestorben: Den 12. Febr. Wolfgang Mayer, bürgerl. Seifensieders-Kind in Nr. 88 dahier, 15 Wochen alt, an den Keuchhusten. — Den 13. Lothar Joseph, bürgerl. Weingastgebers-Kind, in Nr. 48 dahier, 11 Monate 4 Tage alt, an den Keuchhusten.

V. Augsburger Cours vom 14. Februar 1833.

Cours der Staats-Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische	Brief	Geld
Obligation à 4% mit Coup. . . .		98¾
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	108½	108
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		127
detto detto à fl. 25 . .	120	
detto detto à fl. 100 . .	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt	192	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		133
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	92¼	91⅞
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	82¼	81¾
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1218	1216
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	86⅝	86⅛
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Febr. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	15	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	—	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	—	50	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 15. bis 21. Februar 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 10 fl. 58 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	5	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	7	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	—	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	1	—
Ein Sechspfenningweken	—	15	1	2
Ein Groschenwecken . .	—	30	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	49	—	—	27	1	—	6	3	—	3	1
Pollmehl . .	1	32	—	—	25	—	—	5	3	—	2	3
Nachmehl . .	—	59	—	—	14	3	—	3	2	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	23	—	—	20	3	—	5	—	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 16. Febr. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	—
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	22	1
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	12	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	11	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	22	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	1	—
= = = 4 = . . .	1	12	—
= = = 6 = . . .	2	2	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	8	2
= = = 6 = . .	2	17	—
= = = 9 = . .	3	25	2
= = = 12 = . .	5	2	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5ten bis 12. Febr. 1833.	Waizen	—	74	74	74	—	11	30	10	36	9	56
		Korn	—	10	10	10	—	9	24	9	6	8	40
		Gerste	—	6	6	6	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 12ten Febr. 1833.	Waizen	—	51	51	51	—	10	30	10	20	9	45
		Korn	—	5	5	5	—	9	6	8	45	8	—
		Gerste	—	47	47	32	15	7	12	7	—	6	30
		Haber	—	34	34	19	15	6	—	5	48	5	24
Eggenfelden	Vom 11ten bis 16. Febr. 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	11	42	11	36	11	30
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	8	—
		Gerste	—	9	9	9	—	6	16	—	—	6	15
		Haber	—	16	16	16	—	5	6	—	—	5	6
Kamm	Vom 14ten Jän. 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	11	40	11	30	—	—
		Korn	—	23	23	23	—	8	30	8	18	8	—
		Gerste	—	20	20	20	—	7	6	7	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	30	4	—	—	—
Landau	Vom 11ten bis 18. Febr. 1833.	Waizen	—	47	47	47	—	11	—	10	—	9	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	142	142	142	—	7	12	7	—	6	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten Febr. 1833.	Waizen	—	24	24	24	—	13	—	12	32	12	30
		Korn	—	5	5	5	—	8	36	8	31	8	30
		Gerste	—	19	19	19	—	6	48	6	40	6	24
		Haber	—	9	9	9	—	5	6	4	57	4	48
Paßau	Vom 29ten Jän. bis 5. Febr. 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	52	52	52	—	6	12	6	6	6	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	—	4	24	—	—
Pilsting	Vom 5ten bis 12. Febr. 1833.	Waizen	—	81	81	81	—	11	—	10	48	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	54	54	54	—	7	15	7	12	7	—
		Haber	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16. Febr. 1833.	Waizen	166	174	340	275	65	10	12	9	49	9	3
		Korn	—	68	68	68	—	8	20	8	18	8	2
		Gerste	4	149	135	120	33	6	44	6	30	6	—
		Haber	—	98	98	98	—	4	47	4	24	4	—
Vilshofen	Vom 13ten Febr. 1833.	Waizen	135	647	982	462	320	12	—	10	58	10	—
		Korn	2	9	11	11	—	9	—	8	44	8	30
		Gerste	31	10	41	16	25	6	—	5	45	5	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli = genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 9.

Paßau, Montag den 4. März 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

143.

An sämmtliche Distrikts = Polizeibehörden und Gemeinden.

(Die Bestreitung der Nebenkosten auf den Beschälstationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ausgesetzten Betreffe erfolgte Ministerial = Entschließung vom 11. l. Mts wird nachfolgend zur Kenntniß der k. Distrikts = Polizeibehörden und Gemeinden gebracht, um in vorkommenden Fällen hiernach verbescheiden zu können. Paßau den 30. Jäner 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abschrift.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

Bezüglich auf die Ministerial = Entschließung vom 7. September verflossenen Jahres, die Diäten der Thierärzte bei der Beschreibung der Zuchtstuten betreffend, und zur Erläuterung über die angeregte Frage, welche Nebenkosten der Beschälstationen nicht ferner auf den Centralfond des allgemeinen Landgestüts überwiesen werden können, wird der k. Kreis = Regierung hiemit bemerkt, wie folgt:

Erstens. Nachdem in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 27. Sept. 1829 §. 14 die Beschreibung von Zuchtstuten und Gaureiterhengsten alljährlich regelmäßig, und zwar in den Monaten August und September durch besonders abgeordnete Landgestüts = Kommissionen vorgenommen wird, so können etwa gewünschte

nachträgliche Aufnahmen und Beschreibungen künftig um so weniger auf Kosten des allgemeinen Landgestüts-Fondes statt finden, als das Eintreffen erwähnter Landgestüts-Kommissionen stets frühzeitig den Behörden angekündet wird, und die pflichtmäßige alsbaldige Verkündigung dieses Eintreffens jeden Pferdebesitzer in den Stand setzt, sich rechtzeitig an der Station einzufinden. Hiernach sind daher die betreffenden Unterbehörden geeignet und unter dem fernern Bedeuten anzuweisen, daß nachträgliche Beschreibungen dieser Art durch die Thierärzte des einschlägigen Bezirks unentgeldlich, oder insoferne sie nach ihren Bestallungs-Urkunden hierzu nicht verpflichtet seyn sollten, auf Kosten der Betheiligten vorgenommen werden müssen.

Zweitens. Da sich in dem mit den Ständen des Reiches verabschiedeten Etate des allgemeinen Landgestüts weder Positionen für Miethzinse, noch Vorhersehungen für Baureparaturen befinden, und da diese etwaigen Miethe- oder Reparatur-Ausgaben eben so wenig in dem Etate der Baufonde vorhergesehen sind, so müssen selbe auch fernerhin denjenigen Gemeinden überlassen bleiben, in deren Mitte die Beschälstation sich befindet, und deren Erwerbe der nächste Nutzen zugehet. Sollte eine solche Gemeinde die Unterhaltung ablehnen, und sollten ebenso die Gesammt-Gemeinden des Beschälbezirkes Anstand nehmen, sich in eine freiwillige Distrikts-Gemeinde zur Deckung dieser Kosten zu verbinden, so bleibt der k. Kreisregierung nichts übrig, als nach vorgängiger Hinweisung der Gemeinden und Distrikte auf die nothwendigen Folgen, die Verlegung der Beschälstationen von solchen Orten hinweg und in Gemeinden oder Distrikte zu beantragen, welche zur freiwilligen Uebernahme der bezeichneten Nebenkosten sich bereits in großer Zahl erboten haben, oder noch erbieten werden, wobei auf die Bedürfnisse des Kreises und auf die etwaigen Wünsche des Landrathes besondere Rücksicht zu nehmen ist.

München den 11. Febr. 1833.

Auf
Seiner K. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär,
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Staudacher.

144.

(Die Fundationen und Favoirungs-Zuflüsse für die Zwecke des Kultus, Unterrichts und der Wohlthätigkeit pro $18^{31}/_{32}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den im Unterdonau-Kreise befindlichen Stiftungen für Kultus, Unterricht und Wohlthätigkeit wurden im Etatsjahre $18^{31}/_{32}$ die in der nebenstehenden Uebersicht enthaltenen Summen zugewendet, was in Anerkennung des hiedurch bethätigten Sinnes der Kreisbewohner für Unterricht, dann religiöse und wohlthätige Zwecke hiermit bekannt gemacht wird.

Paßau den 25. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Nro.	Distrikts-Polizei-Behörde.	Betrag der Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse											
		für den Kultus						Für den Unterricht			Für die Wohlthätigkeit		
		belastet			unbelastet								
		fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl	fl.	kr.	dl.
1	Altötting, Landgericht	439	10	—	62	12	—	225	25	—	1039	20	—
2	Burghausen, detto	250	—	—	110	—	—	75	—	-	75	-	—
3	Deggendorf, detto	775	—	—	50	—	—	712	30	—	1356	30	—
4	Eggenfelden, detto	100	—	—	—	—	—	25	—	—	88	—	—
5	Grafenau, detto	350	—	—	30	—	—	87	30	—	87	30	—
6	Griesbach, detto	978	20	—	180	—	—	370	50	—	463	30	—
7	Kamm, detto	7500	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—
8	Kötzting, detto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	3	—
9	Landau, detto	1750	—	—	1827	4	1	913	35	1	805	35	1
10	Mitterfels, detto	490	—	—	100	—	—	135	-	—	195	—	—
11	Paßau, detto	650	—	—	500	—	—	250	—	—	285	30	—
12	Paßau, Magistrat	100	—	—	—	—	—	11829	48	1	11220	—	—
13	Pfarrkirchen, Landgericht	360	—	—	103	30	—	240	—	-	210	30	—
14	Regen, detto	100	—	—	36	15	—	220	12	1	25	—	—
15	Simbach, detto	300	—	—	50	—	—	75	—	—	103	—	—
16	Straubing, detto	725	—	—	—	—	-	181	15	—	181	15	—
17	Straubing, Magistrat	1500	—	—	—	—	—	360	—	—	1375	—	—
18	Viechtach, Landgericht	—	—	—	68	—	—	125	—	—	79	—	—
19	Vilshofen, detto	625	—	—	—	—	—	740	—	—	402	48	—
20	Wegscheid, detto	1100	—	—	—	—	—	275	—	-	4725	9	—
21	Wolfstein, detto	50	—	—	—	—	—	12	30	—	23	54	—
	Summa	18142	30	—	3117	1	1	16853	55	3	22850	40	1

Paßau den 25. Febr. 1832.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

145.

(Die öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Gemeinden, Magistrate und Landgerichte vereinen ihre Klagen über den täglich zunehmenden Bettel und über die Vermehrung liederlichen Gesindels, welches unter verschiedenen Vorwande als Lumpensammler, Landkramhändler u. d. gl. das Land durchziehen, den arbeitsamen Familienvater belästigt, Almosen mit Ungestüm fodert, und des vagen Lebens gewöhnt am Ende durch Verbrechen aller Art die Sicherheit des ganzen Kreises gefährdet. Den Polizeibehörden können die vielfach erlassenen und wiederholt eingeschärften Befehle solchen Unfug nach Kräften zu steuern, nicht unbekannt seyn, deren strenger Vollzug hinreichen würde, diesem Uebel zu begegnen. Allein theils Nachläßigkeit in Erfüllung der Amtspflicht in Gegenständen von solch erheblicher Einwirkung auf das Wohl der Kreisbewohner, theils unzeitige Gutmüthigkeit und Milde durch ordnungswidrige Ertheilung von Patente zum Lumpensammeln und Landkrammhandel um sogenannten armen Familien einen Erwerb zu verschaffen, oder wohl gar sträflicher Egoismus der Gemeinden, Personen von schlechtem Leumunde aus den Gemeinden zu entfernen, unbekümmert um die Gefahr, welche dadurch andern Bezirken bereitet wird, endlich selbst das längst untersagte Verabreichen von Allmosen an Betteleute und Handwerkspursche, welche Schaarenweise den Kreis durchziehen. Diese Gebrechen im Einzelnen und in ihrer Gesammtheit sind es, welche die Störungen der öffentlichen Sicherheit begünstigen, Gebrechen an denen oft jene deren Beschwerden am lautesten ertönen, gerade die meiste Schuld tragen.

Die königliche Regierung sieht sich demnach veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden zur strengsten Wachsamkeit und zum gemeinsamen Wirken gegen solch verdächtig herumziehende Personen und Familien aufzufordern und denselben den angemessensten Auftrag zu ertheilen in allen Fällen wo Zeugnisse zur Ertheilung der Erlaubniß von Lumpensammeln und Krammhandel ausgestellt werden, sich genau von dem Bestande jener Eigenschaften zu überzeugen, welche als Vorbedingniß genannten Patents gefordert werden, wobei ein guter Leumund und gesicherter Nahrungsstand vor Allem zu berücksichtigen sind.

Für die pünktliche Befolgung sind die königlichen Polizeibehörden bei Vermeidung disciplinären Einschreitens verantwortlich.

Paßau den 28. Februar 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

146.

An sämmtliche

k. Polizeibehörde des Unterdonaukreises.

(Die Aufsicht auf Fremde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon in der dießseitigen lithographirten Ausschreibung vom 15. Juli 1832 ist sub Lit. A. auf die Verordnung vom 16. März 1809 hingewiesen, welche im §. 21 verfügt, daß in jedem Wirthshause in den Orten, wo ein

Landrichter oder Polizeidirektor oder Kommissär wohnt, ein Buch eingeführt werde, worein alle Fremden, welche im Wirthshause übernachten, ihren Namen, Stand, Wohnort, die Dauer ihres Aufenthaltes, die Absicht und das Ziel ihrer Reise zu bemerken haben, und daß dieses Buch täglich der Polizeibehörde vorgezeigt werde.

Nähere Bestimmungen über solche Fremdenbücher enthält hinsichtlich der Städte, in denen königl. Kommissäre bestellt sind, die Instruktion für die Polizeidirektionen vom 24. September 1808 in den §§. 24 — 27.

Nun hat aber das k. Staats-Ministerium des Innern durch Entschließung vom 2. Februar 1833 angeordnet, daß in allen Wirthshäusern nicht nur der Städte und Märkte, sondern auch des Landes Fremdenbücher eingeführt werden sollen.

Zum Vollzuge dieser Anordnung wird Folgendes bestimmt:

1) Jeder Wirth hat sich unverzüglich bei 3 Thaler Strafe mit einem Fremdenbuche zu versehen, wozu am Ende das Formular beigefügt ist. In dieses Buch sind alle Fremden, d. i. nicht im Orte Wohnenden, welche im Wirthshaus übernachten, einzutragen.

   Die Unterlassung dieser Eintragung ist an dem Wirthe strenge zu bestrafen.

2) Auszüge aus diesen Fremdenbüchern haben die Wirthe in Städten mit k. Kommissären diesen, in den übrigen Städten und Märkten den Magistraten täglich vorzulegen.

3) Jedem Einwohner ist die Aufnahme von Fremden mit Ausnahme Bekannter und Befreundeter untersagt und selbst diese hat derselbe der Lokalpolizei-Behörde zur Anzeige zu bringen.

   Die Unterlassungen dieser Anzeigen sind unnachsichtlich zu bestrafen.

4) Jeder nach Vorschrift Nro. 3 in einem Wirthshause wohnende Fremde, der sich an einem Orte länger als 24 Stunden aufzuhalten gedenkt, hat hiezu die Bewilligung der Lokalpolizeibehörde zu erholen, und darf ohne solche Bewilligung bei Strafe nicht länger beherbergt werden.

Ueber diese Aufenthaltsbewilligungen, wofür unten ein Formular folgt, sind eigne Vormerkungsbücher mit fortlaufenden Nummern anzulegen, quartalweise abzuschließen, mit einem Namensverzeichnisse zu versehen, und von Seite der Patrimonialgerichte und Magistrate mit den Polizeiprotokollen der unterfertigten Stelle zur Revision vorzulegen.

Ueber die richtige Fortführung dieser Fremdenbücher im Allgemeinen, und insbesondre an Orten, wo keine Magistrate die tägliche Kontrolle üben können, haben die Distriktspolizeibehörden sorgfältig zu wachen.

Hiezu dienen periodische Vorlagen der Fremdenbücher, Geschäftsreisen der Beamten, Beaufsichtigung der Wirthe durch die Gerichtsdiener, und die hiezu besonders beauftragte Gendarmerie.

Ueber den Vollzug vorstehender Anordnung ist binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Paßau am 24. Februar 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Formular.

Fremden-Buch

für den Wirth N. N. zu N.

Datum	Des Fremden			Zeit der Ankunft	Zeit der Abreise	Ziel und Absicht der Reise	Ob mit, oder ohne Legitimation	Numer der Aufenthalts-Karte.
	Name	Stand	Wohnort	mit Bestimmung der Stunde				

Formular.

Aufenthalts-Karte.

Dem N. N. aus N. wird hiemit gestattet, sich hier bei N. N. Tage lang aufzuhalten.

N. den ten (Tag, Monat, Jahr.)

Bezeichnung der Lokal-Polizei-Behörde, (Magistrat, Patrimonial-Gericht, oder Gemeinde-Verwaltung.)

(L. S.) Unterschrift des Bürgermeisters, Patr. Gerichtshalters, oder Gemeinde-Vorstehers.

147.

(Das Werk des früheren Landrichters Weber über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Buchhändler Kollmann zu Augsburg hat ein Werk herausgegeben unter dem Titel:

„Verfassung und Verwaltung der Land„gemeinden.“

Da dieses Werk mit seltener Vollständigkeit das Ganze des Communal-Geschäfts-Ganges behandelt, und in der That als ein sehr zweckmäßiges und korrektes Handbuch des zur Zeit noch bestehenden Gemeinde-Geschäfsganges betrachtet werden darf, so werden in Folge Rescripts des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 4. Febr. d. Js. sämmtliche Communal-Behörden und Geschäftsmänner dieses Zweiges auf selbes aufmerksam gemacht.

Paßau den 14. Febr. 1833.

Präsidium
der königl. Regierung des Unterdonaukreises.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

148.

An sämmtliche
unmittelbare und mittelbare Administrativ-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Tax-Erhebungen in administrativen Offizialsachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer Ministerial-Entschließung vom 2. Nov. v. Js. ist eine zur höchsten Stelle gebrachte Beschwerde wegen verfügter Rückerstattung der von einem Herrschaftsgerichte in einer administrativen Offizialsache erhobenen Taxen für nicht begründet erachtet worden, da die Taxfreiheit einer administrativen Offizialsache aus den §§. 112 und 113 der IX. Beilage zur Verf. Urkund., und aus dem dort ausgesprochenen Grundsatze, daß die gutsherrlichen Gerichte in allen Justiz- und Polizei-Gegenständen bezüglich der Taxerhebung sich nach den bestehenden Taxordnungen zu achten haben, dann aus §. 100 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 hervorgeht, welcher bestimmt,

1) daß Amtssachen, wobei der Beamte für das ärarialische oder öffentliche Interesse von amtswegen handelt, und daher die Taxe aus der landesherrlichen Kasse bezahlt werden müssen, taxfrei zu behandeln sind, und daß

2) eine Analogie administrativer Offizialsachen mit administrativen Rechtssachen in keiner Weise gegeben ist.

Dieses wird sämmtlichen unmittelbaren und mittelbaren Administrativbehörden zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Paßau den 16. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer der Finanzen.

v. Rudhart, Präsident.

Leythäuser.

Sartorius, Sekretär.

149.

(Die Errettung des Knaben Wetzl aus der Gefahr des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. d. Mts. fiel der 10jährige Sohn des k. Oberzollamts-Kontrolleurs Wetzl zu Simbach

am Inn in die Wellen des wegen plötzlich eingetretenen Thauwetters hoch angeschwollenen und reißenden Simbaches.

Ohne die Gefahr für das eigene Leben und die Kälte der Jahreszeit zu scheuen, stürzte sich der Schmuhmacher Georg Lindner von Simbach in das Wasser, und brachte, glücklich die Gewalt desselben überwindend, den Knaben gerettet ans Land.

Dem Georg Lindner wird für diese menschenfreundliche That öffentlich das Wohlgefallen der unterfertigten Stelle mit dem Bemerken zu erkennen gegeben, daß ihm auch eine angemessene Belohnung in Geld zuerkannt wurde.

Paßau den 21. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

150.

(Die Erledigung der Pfarrei Sattelpeilstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des k. Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors Anton German auf die Pfarrei Mitterteich, Landgerichts Waldsassen, ist die Pfarrei Sattelpeilstein, Landgerichts und Dekanats Kamm, in der Diözese Regensburg, in Erledigung gekommen.

Auf einem Flächeninhalte von ungefähr einer Stunde zählt dieselbe 768 Seelen, zu deren Pastorirung dem Pfarrer noch ein Hilfspriester beigegeben ist.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht aus ständigem Gehalte, Zinsen von Fundations-Kapitalien, aus Realitäten, Rechten, und für besondere Verrichtungen in 749 fl. 57 kr., wogegen die Lasten 365 fl. 3 kr. betragen, sonach sich der Reinertrag auf 384 fl. 56¹/₄ kr. entziffert.

Geeignete Kompetenten haben ihre dießfallsigen Gesuche unter Anlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 25. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

151.

(Die Besetzung der Pfarrei Thurmansbang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König hat sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 13. dieß bezeichneten Betreffs bewogen gefunden, die Pfarrei Thurmansbang, Landgerichts Paßau, dem Pfarrvikar Johann Nep. Ammer in Windorf zu übertragen.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 18. Februar 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

152.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme folgender Schriften, als:

„Suspensions-Prozeß von Königsberger";

„Nro. 291 des niederrheinischen Kouriers, Jahrg. 1832";

„Predigt: Ehre, Freiheit und Recht und Aberglauben, Eigennutz, Kleinmuth, von Karl Juch, Zweibrücken 1832";

dann einer bildlichen Darstellung auf Perkal mit einer Beschreibung, betitelt:

„Schweißtuch für die Vertheidiger Teutschlands Freiheit",

erhielten auf den Grund des §. 7 im III. konstitutionellen Edikte die Bestättigung des k. Staats-Ministeriums des Innern unter Anordnung der Confiskation und des öffentlichen Verbothes der genannten Schriften, resp. Darstellung.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 15. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

153. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Russischen Bäckerseheleute sub Nro. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, welches auf 1200 fl. geschätzt ist, am Montag den 20. März 1833 Vormittags von 10 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale; (Kommissions Zimmer Nro. 1.) an den Meistbiethenden öffentlicher verkauft werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 19. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widerer.

---

154. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 27. März Vormittags 9 Uhr am dießseitigen Gerichtssitze an den Meistbiethenden den sogenannten 3 Tagw. haltenden und auf 240 fl. gewertheten Grablingeracker, so wie den 2 Tagw. großen und auf 120 fl. geschätzten Leithenacker des Johann Müller, Müllers zu Untersteinbach, gegen Baarzahlung, was Kaufslustigen hiemit eröffnet wird.

Paßau den 11. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

155. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Eckel, Gütlers zu Ratiszell, welches in einem gemauerten Wohnhaus, dem angebauten gezimmerten Stadl, unter einem Schneidschindeldache, in einem Gärtchen, in einem Acker sammt Oedgrund zu 4 Tagw. und in einem Holzgrund zu $1^1/_4$ Tagw. nach der Schätzung bestehet, und zum k. Rentamt Mitterfels erbrechtsweis grundbar ist,

am 28. März

hier im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr zum erstenmale, gegen baare Bezahlung, jedoch nicht unter dem Schätzungspreis pr. 500 fl. versteigert werden. Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen, Sittlichkeit und Militärpflicht-Entlassung auszuweisen, die daraufruhenden Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

156. Auf Andringen der Ausnahmsniesserinn Magdalena Staudinger zu Einfürst, und mit Einverständniß der Abraham Leserschen Gläubigerschaft wird auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing das Staudingersche Söldengut zu Einfürst, welches zu Dorf in einem ganz gezimmerten Wohnhaus, und dem gemauerten Stall unter einem Legschindeldache, in dem gezimmerten Stadl mit Strohdach mit dem darunter befindlichen Schwein- und Schaafstall nebst Schupfe, in dem Backofen und Gumpbrunnen, zu Feld in Gärten $1^1/_4$ Tagwerk, Aeckern $17^{11}/_{12}$ Tagw., Wiesen $7^7/_{24}$ Tagw., Waldung 12 Tagw. besteht, zum k. Rentamte Mitterfels mairschaftsfristig gehört, und auf 2073 fl. geschätzt ist,

am 16. März

im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum zweitenmal versteigert werden. Die Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen, Sittlichkeit und Militärpflichts-Entlassung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

157. In dem Schuldenwesen des Andreas Seigmann, Tuchmachers zu Domelstadel, hat man bei der nunmehr bestehenden Rechtskraft des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstäge auf folgende Weise bestimmt, und zwar

den I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf den 18. März;

den II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den 16. April;

den III. zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 15. Mai, und zur Abgabe der Duplik auf den 28. Mai.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden zu den vorbestimmten Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstägen ausbleibenden ihrer Rechtsnothdurften verlurstig werden.

Am 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

158. Nach dem Antrage der Kreditoren wird das Anwesen des Johann Weusaurer Söldners von Zeltendorf d. G. zum zweitenmale der öffent-

lichen Versteigerung jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren unterworfen, und hiezu Termin auf Donnerstag den 28. März l. J. von Vormittag 9 — 12 Uhr in der Kanzley des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Bestandtheile des zu veräussernden Anwesens so wie die auf selben ruhenden Lasten und Abgaben und die übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

159. Zu Neibersdorf, Landgerichts Straubing, ist für den dortigen Pfarr-Expositus ein Wohn- und Oekonomie-Gebäude neu zu erbauen.

Die Kostenüberschläge entziffern sich mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste

auf 1496 fl. 5 kr.

Die Ausführung dieses Baues nach dem vorliegenden Plane wird verordnungsmäßig im Wege der Versteigerung an tüchtige Bauunternehmer, und zwar an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zur Versteigerung Kommission

auf Samstag den 16. März d. Js.

am Sitze des Landgerichts festgesetzt.

Hiezu werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie entweder selbst berechtigte Zimmer- und Maurermeister seyn, oder sich anheischig machen müssen, die Bauunternehmung durch einen berechtigten Werkmeister ausführen zu lassen, und daß der vorliegende Bauplan und die Kostenberechnung hierorts eingesehen werden können.

Den 19. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

160. Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wird von dem Anwesen des Mich. Fruhstorfer, bürgerlichen Handelsmanns in Braunau, der in der Gemeinde Simbach entlegene Augarten an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Dieser Augarten hält 360 Quadrat-Ruthen, ist mit einem Heckzaun umgeben, und mit vielen und guten Obstbäumen bepflanzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher zu diesem Entzwecke am Mittwoch den 20. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 1. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

---

161. Am 26. November v. Js. wurden von der Zollgendarmerie zu Furth auf der Vollmauerstraße zwei Männer angetroffen, welche

a) ein Restchen dunkelblaues Tuch zu 1 3/4 Pf., dann

b) ein solches Manchester

bei sich trugen. Auf Befragen von Seite der Gendarmerie entflohen dieselben mit Zurücklassung

der Objekte. Hieraus entsteht der Verdacht, daß diese letztern geschwärzt werden wollten, weßhalb diejenigen, welche sich als Eigenthümer derselben legitimiren zu können glauben, aufgefordert werden innerhalb 6 Monaten a dato dahier sich zu sistiren und vom bezeichneten Verdachte zu reinigen, ausserdem ihre Ansprüche als unwirksam erklärt, und Tuch und Manchester als geschwärztes Gut dem königl. Zollärar zuerkannt werden würden.

Den 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

162. Rosalia Mader, Inwohners-Tochter von Großbärnbach d. G., hat gegen Georg Drechsler, Inwohners-Sohn von Mais d. G., eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation dahier gestellt.

Nachdem nun der dermalige Aufenthalt des beklagten Drechsler unbekannt ist, so wird dieser hiemit aufgefordert,

längstens bis zum 1. April d. Js.

dahier zu erscheinen, und sich über obige Klage gehörig zu verantworten, widrigenfalls für ihn von Amtswegen ein Vertretter aufgestellt, und sodann, rechtlicher Ordnung nach, im Prozesse weiter vorgeschritten werden würde.

Den 11. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

163. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Michael Huber, gewesenen Bräuereipächters zu Engelburg, werden bei der vorliegenden Rechtskräftigkeit des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstage ausgeschrieben, und auf folgende Weise bestimmt, und zwar:

der I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf den 26. März;

der II. zur Abgabe der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den 25. April;

und der III. zur Abgabe der Replik auf den 24. Mai, und

zur Abgabe der Duplik auf den 8. Juni.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden mit ihren betreffenden Rechtsnothdurften ausgeschlossen werden.

Den 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

164. Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags 10 Uhr, wird beim k. 3. Cheveauxlegers-Regiment (Herzog Max) ein Akkord über die Lieferung von 42 inländischen Remonte-Pferden abgeschlossen.

Die hiezu lusttragenden Pferdelieferanten, werden daher eingeladen sich zur festgesetzten Zeit in der Rechnungskanzlei des vorgenannten Regiments einzufinden, um die nähern Beding-

nisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu geben.

Dillingen den 24. Febr. 1833.

Königl. 3tes Chevauxlegers-Regiments-Commando (Herzog Max).

von der Mark, Oberst.

---

165. Da nach den allerhöchsten Anordnungen an Sonn- und gebotenen Feiertagen keine Viehmärkte abgehalten werden dürfen, so wird der heurige Mittefasten-Ochsenmarkt zu Tittling Mittwoch den 20. März abgehalten, wogegen der Kramerwaaren-Markt Dienstag den 19. März statt haben wird.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht.

Englburg den 28. Febr. 1833.

Graf v. Taufkirchen'sches Patrimonialgericht Englburg.

Lex, Gerichtshalter.

III. Dienstes-Nachrichten.

166.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. Febr. l. Js. hat Seine Majestät der König beschlossen, die Pfarrei Elisabethszell im k. Landgerichte Mitterfels, dem k. Pfarrer zu Ascha, Priester Joh. Bapt. Aumaier zu übertragen.

IV. Nichtämtliche Artikel.

167.

Fremdenbücher.

Laut königl. Rescripts vom 24. Februar d. J. sind sämmtliche Wirthe sowohl in der Stadt als auf dem Lande verpflichtet, Fremdenbücher zu führen. Formulare dazu nach der neuesten Vorschrift, sowie auch Formulare zu Aufenthaltskarten für die kön. Behörden sind das Buch zu 24 kr. bei Unterzeichnetem zu haben.

Ambrosius Ambrosi,
Buchhändler, Buchdrucker und Lithograph in Paßau.

168.

Die Pustet'sche Buchhandlung in Paßau, nimmt noch fortwährend Subscription an, auf die achte, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage des

Conversations-Lexicons

in 24 Lieferungen zu 1 fl. 12 kr. Druckpapier und 1 fl. 48 kr. Schreibpapier.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

169.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Febr. Eleonora Franziska, ehel. des Hrn. Georg Luckinger, bürgl. Schuhmachermeisters in Nro. 43. Den 23. Franziska Walburga, ehel. des Franz Heininger, Sackträgers in Nro. 140½.

Gestorben: Den 20. Febr. Theresia, außerehel. am Katarrh mit Fraisen, 3 Monat 10 Tage alt, und Josepha Anna Maria Pley-

stein, ehel. k. b. Hallverwalters Kind in Nr. $142\frac{1}{2}$ an den Stickhusten mit Fraisen, 1 J., 3 Monat, 18 Tage alt. Den 22. Magdalena Ratzesberger, bürgl. Fleischhauers Kind in Nro. 128 an der Auszehrung mit Krampfhusten, 7 Monate und 14 Tage alt. Den 24. Karl Schwabenthan, bürgerl. Glasermeisters Knabe in Nro. 43 an den Krampfhusten mit Fraisen, 1 Jahr 5 Monat und 14 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Februar. Viktoria Barbara Franziska, ehel. Kind des Hrn. Ignatz Franz, b. Fleischhackers in Nro. 482. Den 23. Maria Josepha Katharina Dorothea, ehel. Kind des Titl. Hrn. Baron Karl von Scheben-Kronfeld, Hauptmanns im k. 8. Lin.-Inf.-Reg. in Nro. 461.

Gestorben: Den 20. Febrnar. Anna, unehel. Kind, an Keuchhusten, Abzehrung und Fraisen, 9 Monate 27 Tage alt. Den 21. Jos. Schmid, fürstlich paßauischer Hofstallers Sohn, d. Z. im Lazarathe Nro. 371, an Lungensucht und Abzehrung, 44 Jahre, 11 Monate und 19 Tage alt. Den 24. Theresia Breitenhuber, Almosengenießerin, geboren von Simbach, k. Landgerichts Landau, d. Z. im Krankenhause Nro. 371, an Lungensucht, 64 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Febr. Amalia Elisabetha, des Titl. Herrn Max von Ehlingensberg, k. Kreis-Ingenieur ehel. Kind.

Gestorben: Den 23. Wilhelm, des Alois Hartl, Scribenten ehel. Kind, 1 Jahr 3 Monate alt, an Keuchhusten.

VI. Augsburger Cours vom 21. Februar 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	99½	99⅛
Lotterie-Loose E — M prompt.	108¾	108⅛
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		127
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt	192	
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		133½
detto detto 2 mt.		
Metallq. à 5% prompt.	92	91⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	82	81½
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1222	1219
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	86¾	86½
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. Febr. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück	—	15	—
Hühner junge, das Paar	—	—	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	—	50	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	20	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 1. bis 7. März 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau. Das Schäffel Waitzen 10 fl. 43 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen — — Korn 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	3	—
Eine Kreutzersemmel	—	7	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	—	1
Ein Kreuzerlaibl	—	10	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	15	1	2
Ein Groschenwecken	—	30	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	46	—	—	26	2	—	6	2	—	3	1
Pollmehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	—	2	3
Nachmehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

IX. Straubinger Brod-Satz v. 23. Febr. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	—
Eine Kreuzer-Semmel	—	8	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	22	1
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	12	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	11	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	22	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	1	—
" " " 4 "	1	12	—
" " " 6 "	2	2	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	8	2
" " " 6 "	2	17	—
" " " 9 "	3	25	2
" " " 12 "	5	2	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit (Tag. Monat.)	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schaffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten	Waizen	—	291	291	291	—	11	—	10	1	8	40
	bis 26.	Korn	—	20	20	20	—	9	—	8	43	8	—
	Febr. 1833.	Gerste	—	149	149	149	—	7	30	6	51	6	—
		Haber	—	23	23	23	—	5	—	4	36	—	—
Dingolfing	Vom 19ten	Waizen	30	12	42	42	—	10	45	10	—	9	30
	Febr. 1833.	Korn	—	3	3	3	—	8	15	—	—	—	—
		Gerste	15	64	79	79	—	7	—	6	54	6	15
		Haber	15	5	20	20	—	6	—	5	40	5	—
Eggenfelden	Vom 18ten	Waizen	—	17	17	17	—	12	—	11	30	11	—
	bis 23.	Korn	—	4	4	4	—	7	48	—	—	7	48
	Febr. 1833.	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm	Vom 21ten	Waizen	—	8	8	8	—	11	12	11	—	—	—
	Jän. 1833.	Korn	—	28	28	28	—	8	30	8	18	8	—
		Gerste	—	15	15	15	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 18ten	Waizen	—	20	20	20	—	10	6	10	—	9	30
	bis 25.	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Febr. 1833.	Gerste	—	57	57	57	—	7	6	7	—	6	48
		Haber	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten	Waizen	—	37	37	37	—	13	12	12	47	12	—
	Febr. 1833.	Korn	—	8	8	8	—	8	57	8	36	8	—
		Gerste	—	12	12	12	—	7		6	24	5	45
		Haber	—	10	10	10	—	5	—	4	58	4	54
Paßau	Vom 12ten	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	bis 19.	Korn	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—
	Febr. 1833.	Gerste	—	6	6	6	—	5	30	—	—	5	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 12ten	Waizen	—	44	44	44	—	10	48	10	20	10	—
	bis 19.	Korn	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—
	Febr. 1833.	Gerste	—	12	12	12	—	7	—	—	—	6	48
		Haber	—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten	Waizen	65	253	318	255	63	9	59	9	27	8	40
	bis 16.	Korn	—	29	29	23	5	8	11	7	56	7	37
	Febr. 1833.	Gerste	33	89	122	110	12	6	33	6	21	6	—
		Haber	—	49	49	49	—	5	—	4	45	4	16
Vilshofen	Vom 13ten	Waizen	320	35	355	202	153	11	30	10	43	9	24
	Febr. 1833.	Korn	—	4	4	3	1	—	—	8	30	—	—
		Gerste	17	—	17	7	10	5	42	5	40	5	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage VII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 9. März 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 3. Febr. 1833.

Dem Peter Hagel, Bauer zu Nunberg, wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. dieß aus seinem Schafstalle nachbeschriebene 3 Schafe entfremdet.

Alle drei waren Mutterschafe, ganz weiß, trächtig, und auf beiden Ohren in der Art bemerkt, daß an denselben ein kleines Stück herausgeschnitten war, und die Spitzen hervorragten.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entfremdeten Schafe so wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und letztern im Betrettungsfall zu arretiren und zu hiesigem Amte liefern zu lassen.

Am 23. Jan. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

2.

Praes. den 5. Febr. 1833.

Dem Florian Zellner, Müllerssohn von Hebertsfelden wurde am Mittwoch den 19. Dezbr. v. Js. eine zwei gehäusige silberne Sackuhr, das äußere Gehäus braun lackirt und mit silbernen Stiften besetzt, das Zifferblatt weiß, mit römischen Ziffern, zwischen 10 und 11 ist ein Sprung am Zifferblatt, und die Oeffnung zum Aufziehen auf der Rückseite, mit silberner Kette, und 8 fl. aus Sechsern, und zwei Vierundzwanziger = Stücken bestehend, entwendet.

Die königl. Behörden werden von diesem Vorfalle mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe anzuordnen, und in allenfallsigen Entdeckungen die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Am 20. Febr.. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

3.

Praes. den 9. Febr. 1833.

Dem Math. Westenhuber, Dienstknechte bei dem Hörndlwirthe zu Marktl wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. durch gewaltsame Eröffnung seiner Truhe Folgendes entwendet:

1. an Baarschaft 37 fl. 12 kr., (dreißig sieben Gulden, zwölf Kreuzer), aus 3 bayerischen Frauenthalern und Vierundzwanzigern bestehend;

2. zwanzig Mannshemden à 2 fl. 42 kr., von gebleichter harbener Leinwand, an den Aermeln mit blauen sogenannten Aermelbusen von Garn in Herzform versehen, an dem Halskragen aber befinden sich Hafteln, und vorne sind diese Hemden mit M eingemerkt.

3. ein Rest von gleicher harbener Leinwand zu etwa zwei Ellen, in einem Werthe pr. 1 fl.

Es wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle geeignet eingeschritten werden.

Den 31. Jäner 1833.

Königl. Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter.

4.

Praes. den 4. März 1833.

Am 20. Februar zwischen 6 und 7 Uhr Abends wurden bei dem Bauer Mathias Eder zu Mühlham 2 zweischläfrige Betten, eines mit einem weißen, das andere mit einem blauen Ueberzuge versehen, jedes aus einem Ober- und Unterbette, einem Polster und einem Leintuche bestehend, entwendet.

Man ersucht sämmtliche Behörden auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auch auf die entwendeten Betten geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu geben.

Am 25. Febr. 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichtsverweser.

5.

Praes. den 7. März 1833.

In der Nacht zwischen dem 19. und 20 Jan. l. J. wurde im Schlafzimmer des Pfarrers zu Niederhornbach mittels Einsteigens und Erbrechens der Fenster von unbekannten Kerlen, die im Finstern nicht gesehen werden konnten, ein Raub verbunden mit Mißhandlung des Pfarrers, verübt; wobei folgende Stücke geraubt wurden:

1. eine zweigehäußige Sackuhr mit einem innern silbernen und äußern braunlackirten Gehäuse, aber sehr gut und ziemlich groß, wird hinten aufgezogen und ist beim Aufziehloch mit einen silbernem Plättchen gegen die Eindringung des Staubes versehen, hat ein weisses Zifferblatt mit römischen Ziffern und 2 gelbe Zeiger, das Gehwerk ist mit einem gelben Reife umgeben; an dieser Uhr hängt ein hellblaues Schnürl mit messingenem Uhrschlüßl, Werth 15 fl.

2. eine kleinere eingehäusige silberne Sackuhr glaublich mit arabischen Ziffern und 2 gelben Zeigern; Schnürl und Schlüßel, wie bei der Erstern. Werth 5 fl.

3. Eine schwarze runde Tabacksdose von Papiermanchè rund herum mit einem messingenen Reife. Werh 40 kr.

4. Endlich im Gelde verschiedene Sorten gegen 2 fl.

Die Räuber, welche versprengt wurden, haben bei ihrer Flucht folgende Sachen zurückgelassen:

a. einen großen eisenen Hammer, auf dessen Seite die Buchstaben A. W. eingeschlagen sind, welche entweder den Verfertiger oder Eigenthümer bezeichnen.

b. eine abgebrochene gewöhnliche, jedoch lange alte Sprießleiter vom Fichtenholze

c. ein Pulverfläschl mit wenigen ordinären Pulver und oben mit einem messingenen Ringel garnirt.

d. einen alten hellblauen Fingerhandschuh von Schaafwolle für die linke Hand, vorm beim Einschlufe roth und gelb garnirt, und an Fingern angebrannt.

e. In einer kleinen Rolle blauen Papiers 21 Zündhölzer mit röthlichter und gelber Zündmaterie,

f. 2 Schnüre zum binden, und etwas Schwamm sammt Feuerstein,

g. endlich in einem weißen, aber schon beschmutzten Papiere, welches ein Dreieck bildet, und die Form eines Maßes von einem Schuhmacher zum Vorfuße, (Figur V) hat worin sich 11 kupferne Kapseln zum Perkussionsfeuer befinden. Auf einer Seite dieses Papieres sind die Worte geschrieben: Nr. 33. Quartal Pfingsten 1787. Joh. Brütscher, Zäpfler in Burgberg Weinrest. —

Auf der andern Seite Nro. 34. Quartal Michaelis 1787. Besagter Brütscher 4 fl. 15 kr. Erlegt 8 fl.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden dienstlich ersucht, auf Räuber, zurückgelassene u. geraubte Sachen eifrig spähen, die Thäter ergreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Mallersdorf am 3. März 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

6.

Praes. den 9. Febr. 1833.

In der Zwischenzeit vom 3. auf den 11. d. M. wurden durch zur Zeit unbekannte Thäter dem Johann Kobler Häusler und Weber

von Empertsreuth d. G. zwei Schaafe, ganz weiß, von Landraçe, das Eine gar nicht, das Andere aber dadurch gezeichnet, daß es am linken Ohre 3 kleine Einschnitte hatte, in dem Werthe von 7 fl. gestohlen, und wurden gleich ausserhalb dem Dorfe geschlachtet.

Man bittet, dießfalls genaue Spähe zu verhängen, und allenfallsige Entdeckungen hieher mitzutheilen.

Den 27. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

6.

Praes. den 13. Febr. 1833.

In der Nacht vom 23. auf den 24. vor. Monats wurde bei dem Bauer Jakob Bauer von der Neustift, und am 24. desselben Monats in der früh um 5 Uhr bei dem Häusler Joseph Kasbauer von Unterthanet eingebrochen, und ersterem Nachstehendes, Letzterem aber nichts entwendet:

1. Vier Laib Brod;
2. fünf Ellen Leinwand, nämlich vier Ellen rupfene und 1 Elle harbene,
3. ein Schnalz Zwirn,
4. ein harbenes Hemd, in welchem die Buchstaben J. und B. eingemerkt waren.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden, da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, um Verfügung geeigneter Spähe, und im Entdeckungsfalle um Nachricht.

Den 6. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichts-Verweser.

7.

Praes. den 14. Febr. 1833.

Am Mittwoch den 6. dieß wurde dem Lehrer Adam Wimmer von Geratskirchen ein Oberbett entwendet.

Dieses Bett ist zur Hälfte mit gewöhnlichen, zur Hälfte mit Pflaumfedern gefüllt, die Zieche von ungebleichtem Gradl, und hat einen Werth von 10 fl.

Die k. Behörden werden ersucht, auf den noch unbekannten Thäter und die gestohlene Sache Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Den 12. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

8.

Praes. den 16. Febr. 1833.

Dem Albert Stelzl, Bauern zu Untergrub wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. vor. Monats der Keller erbrochen, und aus solchem bei 3 Vierling Zwiebläpfel, und ein 2. schläfriges Oberbett ohne Ueberzug entwendet.

Da der Thäter gänzlich unbekannt ist, so wolle die Amtsspähe verfügt, und im Entdeckungsfalle anher Nachricht gegeben werden.

Am 9. Febr. 1832.

K. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

9.

Praes. den 18. Febr. 1833.

Joseph Plank von Zachenberg, königl. Landgerichts Viechtach, 46 Jahre alt, kleiner aber untersetzter Statur, vollen Angesichts, etwas kahlen Kopfes; machte sich eines am 5. d. M. zu Haberkofen d. G. verübten Diebstahls Verbrechens verdächtig.

Es werden sämmtliche einschlägige Behörden ersucht, diesen Menschen, welcher der öffentlichen Sicherheit gefährlich ist, und besonders in Diebstählen auf offenen Märkten gewandt seyn soll, ein besonders Augenmerk zu faßen, sistiren und hieher liefern zu lassen.

Den 12. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

10.

Praes. den 16. Febr. 1833.

Am abgewichenen Lichtmeßtage, den 2ten Febr. l. J. wurde unter dem vormittägigen Gottesdienste in dem Hause der Maria Rauch verwittibten Zimmermannin zu Burgstall d. G. ein Einbruch verübt, und 18 fl. an Geld, bestehend aus 24ern, 6ern, einem österreichischen Halbkronen- und 2 alten Halbguldenstücken

18 Ellen harbene Leinwand,

1 weisses Halstuch von Batist,

1 rothseidenes gelb geblümtes Halstuch u.
1 schwarzseidenes Halstuch entwendet.

Die königl. Behörden werden von diesem Vorfalle mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, auf den noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Dr. Dauer, Landr.

11.

Praes. den 12. Febr. 1833.

Dem Bauer Simon Reiter von Baned wurden in der Nacht vom 16. auf den 17. d. nachbeschriebene Schafe aus seinem unversperrten Schaafstalle entwendet.

2 dieser Schaafe waren ganz weiß, und hatten als Kennzeichen am Rücken schwarze Rußflecken, das dritte war zwar auch am Körper ganz weiß, hatte einen schwarz scheckigten Kopf, und auf beiden Augen noch einen schwarzen Streif, so daß es wie vieräugig heraus kam, das vierte war sowohl an Körper als Kopf ganz grau.

Sämmtliche Polizeibehörden werden nun ersucht, nicht nur auf die entfremdeten Schaafe, sondern auch auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und letztern im Betrettungsfalle zu arretiren, und zu hiesigem Amt liefern zu lassen.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Dr. Dauer, Landr.

12.

Praes. den 3. März 1833.

In dem Zeitraume vom 1. bis 7. d. wurden dem Häusler Stephan Schaner zu Egglfing aus seinem Stadlkasten 2 Schäffl Korn nebst einem alten Getraidsacke, der oben mit einem M von blauem Zwirne gemerkt ist, von einen zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet, man ersucht daher um Spähe-Verfügung.

Den 21. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

13.

Praes. den 16. Febr. 1833.

Maria Heudobler, alte Binders-Wittwe von der Grurin ist angeschuldigt, mit nachstehend beschriebenen Kleidungsstücken, welche sie zu leihen nahm, durchgegangen zu seyn, als

Beschreibung der Kleidungsstücke:

1. Ein wollener Kittel, gewirkt grün, hellroth und dunkelroth gewürfelt, noch gut.
2. Ein Leibl vom schwarzen Tafent mit goldenen Rosen. Dasselbe war an vorstehendem Kittel angenäht.
3. Ein dunklblaues leinenes Fürtuch, noch gut.
5. Ein schwarz tüchenes Röckl mit Borten von Sammet.
5. Ein Paar schwarz lederne Handschuh gelb ausgenäht und mit Wolle gefüttert.
6. Fünf Tücheln verschiedenfärbig.
7. Ein Paar alte Flekschuh, grün und roth gestreift.

Weiters nahm sie ein Gebetbuch mit braunem Leder eingebunden und einen alten Rosenkranz mit einem großen zinnernen Kreuz mit.

Beschreibung der Maria Heudobler.

Dieselbe ist 42 Jahre alt, recht dick, nicht groß, und hat ein rundes braunes Gesicht und braune Haare. Uebrigens trug sie bei ihrer Entweichung obenaufgeführte Kleidungsstücke.

Man ersucht daher, dieselbe im Falle ihrer Entdeckung aufgreifen und anher liefern zu lassen. Uebrigens wird bemerkt, daß sich solche auch mit Kartenaufschlagen abgeben soll. Den 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Dr. Dauer, Landr.

4.

Praes. den 4. März.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sind dem Andrä Mickl, Austragsbauer zu Ried bei Gleißenberg 66 Sträng flächsernes schon ausgesottenes Garn, jeder Strang 1200 Fäden haltend, aus der Wohnstube entwendet worden.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe bestellt und auf Entdecken einer Spur hieher Anzeige gemacht werden. Den 26. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Kamm.
Dr. Reber, Landrichter.

Beilage VIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 18. März 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 10. Febr. 1833.

In der Nacht vom 27. auf den 28. vor. Monats wurde an dem Inweib Theres Dobler von Altenberg bei Mortinstödling ein Raub verübt, und dabei Folgendes entwendet:

1. an Geld 50 fl., bestehend in 24 kr. 12 kr. 6 kr. 3 kr. Stücken, dann aus 3 Thalern, nämlich einem Frauenthaler zu 1 fl. 12 kr. und zwei andern Thalern jeder zu 1 fl. 12 kr. und in ganzen, halben und Viertel-Kronenthalern,
2. fünf Röckl
   a. ein schwarz levantinenes.
   b. ein blau tuchenes mit schwarz sammeten Kragen,
   c. ein rothpersenes mit grünen Blümchen versehen,
   d. ein schwarz wollenes,
   e. ein weiteres schwarz levantinenes,
3. drei Weiberröcke
   a. ein rothpersener mit verschiedenen Blümchen,
   b. ein gelb persener, gestöckelt,
   c. einer von schwarzen Walles,
4. drei Fürtücher
   a. ein von schwarzen Taffent gestöckeltes
   b. ein schwarz Taffentes
   c. ein persenes mit gelb, weiß und grünen Streifen,
5. drei Kopftücher,
   a. ein lichtbraunes, mit einer drei Finger breiten Einfassung, von roth, weiß und grünen Blümchen,
   b. ein braunes, mit einer weißlichten Einfassung worin der Buchstabe M. mit einem rothen Feingarn eingewirkt ist,
   c. ein schwarz = braun wollenes,
6. Sieben Halstücher,
   a. ein seidenes mit verschiedenen Farben gestöckelt und an den Enden mit Streifen versehen,
   b. ein rothseidenes,
   c. drei weiße von Perqual,
   d. ein braun baumwollenes,
   e. ein finster = roth baumwollenes,
7. ein rothpersenes Röckchen von einem 2jährigen Kinde,
8. ein Paar kalbledeme Schuhe, erst 2mal getragen,
9. acht Weibsbilder = Hemden, wovon 6 von leinwerchener und 2 von harbener Leinwand waren, in keinem war ein Name oder Zeichen eingemerkt,
10. ein Hemd von einem 2jährigen Kinde, ohne Namens = Zeichen,
11. zwei Paar weiß baumwollene Strümpfe,
12. ein Paar grün lederne Finger = Handschuh,
13. eine Taufwindl von Mußelin,
14. ein Kinderschmisel,
15. drei Röckl,
    a. ein schwarz = wollenes
    b. ein braun = seidenes
    c. ein roth = persenes,
16. zwei Kittel,
    a. ein von roth = und schwarz gewürfelten Pers
    b. ein schwarzwollener,
17. zwei blaue Fürtücher von Leinwand,
18. zwei Kopftüchel, ein braunes und ein schwarzes,
19. zwei Halstüchel, ein schwarz seidenes mit rothen Enden, und ein grün = und gelbseidenes,
20. eine silberne Florschnalle ganz eben gemacht von Filigran = Arbeit,
21. ein Paar schon etwas abgetragene Schuhe,

22. drei leinwerchene Hemden ohne Namen oder eingemerkten Zeichen,
23. zwei Leintücher von leinwerchener Leinwand ohne Namen oder Zeichen,
24. eine Bettzieche von blau= und weißgewürfelten Köllnisch, ohne Namen oder Zeichen,
25. ein Maßl Rindschmalz in einem irdenen Weidling.

Man ersucht alle Civil= und Polizei=Behörden, da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, um Verfügung geeigneter Spähe, und im Entdeckungsfalle um baldige Nachricht.

Den 3. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Reichart, Landgerichts=Verweser.

2.

Praes. den 13. Febr. 1833.

Am 5. dieß Abends 8 Uhr wurde der Sagermühler Martin Hißinger in der Nähe seiner Behausung von drei bisher noch unbekannten Räubern angefallen, mißhandelt, und seiner Baarschaft von 13 — 14 fl. dann zweier Schlüssel und eines langen Messers beraubt.

Das geraubte Geld bestand aus einem hessischen Kronen=Thaler vom Jahre 1823, einem würtembergischen Konventions=Thaler, 9 — 10 Viertl=Kronen, dann aus circa 4 fl. Sechsern und Groschen worunter sich 5 — 6 Würtemberger=Sechser befanden.

Die entwendeten Schlüssel, ein Kasten= und ein Zimmerschlüssel, sind von französischer Form, und der eine ist vom Ringe bis zur Hälfte von Meßing.

Das Messer ist lang, noch ganz neu, und hat ein hirschbeinenes mit Meßing beschlagenes Heft.

Einer der Räuber war von großer schlanker Statur, hatte einen schwarzen Filzhut auf, einen dunkelblauen Janker und eine schwarze lederne Hose an. Die beiden andern Räuber, können nicht näher bezeichnet werden, als daß sie bedeutend kleiner, als der erste waren.

Man ersucht, um Spähe=Verfügung.

Den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

3.

Praes. den 19. Febr. 1833.

Am Sonntage den 3. d. zwischen 8 und 9 Uhr Morgens wurde von drei zur Zeit noch unbekannten Burschen mit geschwärzten Gesichtern in der Wohnung der Kleingütlerin Anna Straubinger zu Mayerholz durch den Stall eingebrochen, die allein zu Hause anwesende Tochter mißhandelt, und sofort Folgendes entwendet:

In der untern Stube
aus dem Wand= und Milchkasten:

Drei Wachsstöcke von rothem Wachse, zwei bereits angebrannt,

ein Schmalzhafen, welcher bei 3 1/2 Köpfl Schmalz faßt, von sogenannter Kanerbäckerl Erde mit 2 Handhaben, darin ungefähr 3 Köpf= Schmalz.

In der obern Stube
aus einer Truhe, welche aufgesprengt wurde:

1 Stückl Leinwand und zwar Baumwollleinwand, schlecht gebleicht, etwa 26 Ellen haltend,

1 Stückl leinwerchene Leinwand etwa 24 Ellen,

1 Stückl ungebleichte harbene Leinwand zu 28 Ellen ungefähr,

an Groschen und Sechsern 1 fl. 50 kr.

Aus einem Kasten:

Ein blau kölnischer Bettüberzug mit weißen Streifen, und einer daran befindlichen Leinwand,

vier kleine Polsterüberzüge von blauem Köllnisch mit weißen Streifen,

ein Bettüberzug von roth und weißgestreiftem Barchet sammt leinwerchener Leinwand auf der untern Seite,

zwei Polsterzücheln von gleichem Ueberzuge,

ein harbenes Handtuch mit rothen Borten,

ein ganz neuer Bettüberzug von ungebleichtem Gradl mit blau und rothen Streifen immer in 6 Linien abwechselnd in den Farben, so daß diese Linien zusammen einen etwa 1 1/2 Zoll breiten Streifen bilden, und jeder dieser Streifen von den andern etwa einen Schuh entfernt ist,

ein grau persenes Unterröckl, am linken Ellbogen etwas zerrissen,

ein seidener Rock, gelb ins rothe spielend gut erhalten,

ein seidenes eigentlich levantinenes dunkelrothes Vortuch, noch ganz neu,

ein persenes roth gelb und grün gestreiftes bereits getragenes Vortuch, in dessen rothen Streife sich eine hellere Blumen-Guirlande zeigt,

ein Spenser von grünem roth geblumten Pers noch ganz gut,

eiu persener Rock von rother Grundfarbe mit weißen Dupfen, noch ganz neu,

ein Vertuch von Pers rosenfarb mit weißen schmalen Streifen und einzelnen weißen Flecken, die Streifen über das Kreuz gehend,

ein Rock mit Korsett von dunkelbrauner Farbe mit gelb und blauen Blumen ganz neu,

ein Rock ohne Leibl mit rothen dann gelben roth fassionirten Streifen, durch welche sich grüne Blumen-Guirlauden ziehen,

ein persener Spenser von grauer Grundfarbe mit gelben blau geblätterten Blumen gedrückt,

ein Korsett von Pers von rother Grundfarbe mit schwarzen Blumensträuschen, mit Unterfutter von gelbem roth geblümtem Perse,

ein Rock ohne Leibl von Pers vielfärbig mit Blumen theils lilla, theils gelb, theils roth,

ein weißes sogenanntes Prangerkleid von Perkall zertrennt,

ein Rock von Pers mit gelber Grundfarbe, blauen Kreuzstreifen und weißen Rosen in den Quareen,

ein persener Rock von grauer Grundfarbe mit grünen und rothen Dupfen,

ein Rock von schwarzem Walles,

ein schwarzgefärbtes persenes Vortuch,

ein Fürtuch mit gestückten Roseu von weißem Musselin,

ein grün seidenes bereits abgetragenes Fürtuch, welches am untern Theile an beiden Ecken ein von rothem Feingarn hinein genähtes Rädchen hat, worin überall ein Kreuzchen von gleichem Garn genäht ist,

ein ganz seidenes gestöckeltes Fürtuch schon zerrissen,

vier Paar weiß-baumwollene Strümpfe,

ein altes schwarz seidenes Tüchl mit Fransen noch gut,

ein weißes Halstuch mit Falten,

ein roth und blau gestöckeltes baumwollenes Halstuch,

ein weißes roth und blau geblumtes Sacktuch,

zwei Kopftücher, wovon eines braun, das andere schwarz ist, von Baumwolle,

zwei kameelhaarene halbe Tücheln, wovon eines roth, das andere weiß mit einem Dessain von gelben, grünen und rothen Blumen,

ein schwarz seidenes Halstuch mit 3 rothen Streifen am Ende,

ein rothbraun wollenes halbes Halstuch mit blauen gelben und grünen durchwirkten Streifen, Floretseide,

ein seidenes quatrilirtes Halstuch, die Quatrate theils von rother Farbe, die Streifen der Quarées von schwarzer Farbe,

ein seidenes grün und roth quatrilirtes Halstuch,

eine silberne Halskette mit 12 Gängen, der dritte oder vierte Gang mit einer Feder gebunden, mit einer vergoldeten ovalen Schlüsse von Viligran-Arbeit,

ein silberner Fingerring, woran angeöhrlet ein Herz, ein Schloß und 2 Schlüssel sich befanden,

zwei Hauben-Nadeln, wovon eine eine silberne, die andere eine messingene war, jede mit einem rothen Steine geziert,

ein seidenes Ueberleibl von schwarzer Farbe, eigentlich von Sendltaffet (Gros d'naple),

ein gewirkter Geldbeutel von braun und blauer Seide,

eine halbe Elle Pers von dunkelbrauner Farbe mit gelb und blauen Blumen,

zwei hölzerne schwarz lakirte roth bemahlte Löffel.

Unversperrt aus der nämlichen Stube wurde entwendet:

Eine Pistole mit langem Laufe vorn mit einem

messingenen Ringe, der Schaft stark mit Messing beschlagen,

eine zu Brandsohlen-Leder zugerichtete Kuhhaut, wovon schon einiges weggeschnitten,

ein Jungrindfell zu Schaftleder zugerichtet, bereits schon etwas angeschnitten, mit der Aufschrift:

„Anna Straubinger"

1 Paar neue Schuhe,

1 Paar Bundschuh schon getragen, mit 2 Nathen am hintern Theile und einem Merke des Schusters,

ein Bettüberzug von Köllnisch mit doppelten weißen Kreuzstreifen ganz neu.

Man ersucht um die sorgfältigste Spähe auf die entwendeten Gegenstände und die Thäter.

Den 8. Febr. 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichtsverweser.

4.

Praes. den 23. Febr. 1833.

Dem Wolfgang Schmid, Bauern zu Auhof dieß Gerichts wurde Mondtag den 28. v. Mts. Abends zwischen 7 — 11 Uhr aus seinem unversperrten Gesottboden ein noch ganz gutes Oberbett, mit köllnischen, blau gehäuslten Ueberzügen und weißem Ingefieder entwendet.

Man ersucht daher, dießfalls geeignete Spähe zu verfügen.

Königliches Landgericht Kötzting.

Baron v. Schatte,
Landrichter.

5.

Praes. den 25. Febr. 1833.

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, vom 9. auf den 10. dieß wurden dem Michael Waas, Häusler und Maurer zu Rinkam mittels Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1. Drei Vierling Waizen,
2. 5 Pfund gehächelter Flachs,
3. ein Schubkaren,
4. zwei leinwerchene 1/2 Vierling-Säckeln.

Der Thäter ist noch nicht bekannt, und man suchet um Spähe-Haltung an.

Den 21. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

6.

Praes. den 26. Febr. 1833.

Am Sonntage den 17. dieß unter dem vormittägigen Gottesdienste wurde bey Kaspar Eglkofer, Maurer zu Nornham d. G. eingebrochen, und ihm 6 — 7 fl. an Geld, bestehend aus einem ganzen und einem Viertel-Kronenthaler, das übrige aus Sechsern, dann 8 Siebener-Knöpfe entwendet.

Man setzt die königl. Behörden von diesem Vorfalle mit dem Ansuchen in Kenntniß, auf den noch unbekannten Thäter, und die entwendeten Gegenstände Spähe anzuordnen, und im Falle einer Entdeckung die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Den 19. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

7.

Praes. den 28. Febr. 1833.

Dem Söldner Georg Singer zu Regenried d. G. wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. ein Stückl gesottenes werchenes Garn zu 30 Strenge, dann ungefähr 10 Strenge ungesottenes, solches Garn aus seiner Wohnstube mittels Einbruchs entwendet.

Da der Thäter bisher unbekannt ist, so ersucht man dießfalls die geeignete Spähe zu verfügen.

Am 23. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Baron v. Schatte,
Landrichter.

Beilage IX.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 21. März 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 14. Febr. 1833.

In der Nacht am 1. d. sind 4 Bursche in das Wohnhaus des Wolfgang Nischlers, Löslmachers von Freyling d. G. gedrungen, und haben nach Mißhandlung der Nißler'schen Eheleute denselben

a. an Geld 12 fl. in Groschen und Sechsern, dann

b. ein überschlagenes schwarzes Sammtgilet mit zwei Reihen silberner Knöpfe, 16 an der Zahl, endlich

c. die zwei silbernen Brautringe der Bewohner, wovon einer mit einem gelben Steine, der andere mit einem Stück weißen Steines besetzt war,

geraubt.

Von den Räubern kann bloß einer in der Art beschrieben werden, daß er einen Schnurrbart und etwas spitziges Kinn hatte, und einen Janker und Filzhut trug.

Man setzt die Polizeibehörden von diesem Raube mit dem Ansuchen in Kenntniß, jede Entdeckung gefälligst anher zu vernachrichten.

Den 7. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

2.

Praes. den 14. Febr. 1833.

Am 2. l. Mts. wurde bei der Theres Stinglwagner, ledigen Weibsperson beim Vögl zu Aign d. G. eingebrochen.

Hiebei wurden derselben

1. drei Paar Schuh, wovon ein Paar lederne Bandlschuh, zwei Paar aber Flecklschuhe, blau und mit Leder besetzt sind,
2. fünf Hals: und Sacktücher, wovon das eine braunbaumwollen, das andere schwarzbaumwollen, die andern aber blau leinen sind,
3. zwei eisene Pfandl,
4. ein Schmalzkübl mit einem Pf. Schmalz,
5. eine Scheer, ein bleierner Löffel, und 2 Messer, sogenannte Schnitzer,
6. sechs Pfund ungebleichtes rupfenes Garn mit einem Sack von Zwilch,
7. zwei Pfund Schweinfleisch,
8. ein Kübel schwarzes Mehl,
9. zwei Stück Brod und ein Seelenwecken

von der Zeit unbekannten Thätern entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, die erforderliche Spähe pflegen zu lassen.

Am 7. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

3.

Praes. den 21. Febr. 1833.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurde dem Bauern Martin Kreipl in seine Oehlmühle eingebrochen, und aus derselben Folgendes entwendet:

1. zwei Zentner Leinöhl,
2. zwei blechene Ziment, eines zu einem halben, das andere zu einem ganzen Pfund,
3. ein blau tüchener schon etwas abgetragener Mantl mit einem stehenden Kragen, vom nämlichen Tuche, welcher vorne eine lederne Schlüsse hat,

4. ein Pelzjanker, veilchenblau gefärbt, mit einem stehenden Kragen,
5. zwei runde Filzhüte, wovon einer noch ganz neu, der andere aber schon abgetragen ist, an dem abgetragenen Hute ist ein kleines seidenes Bandl mit einer kleinen metallenen Schließe,
6. ein brauner Janker von Nanquin, mit liegenden Kragen, die Knöpfe vom nämlichen Zeug,
7. ein schwarztuchenes Leibl, mit erhobenen weißen Knöpfen, von Gürtler-Arbeit,
8. ein Leibl mit Piquet blau und weiß gestreift,
9. eine schwarzlederne Hose,
10. acht Hemden von rupfener Leinwand, wovon in jedem der Buchstabe J mit rothem Garn eingemerkt ist,
11. zwei weiße Tüchel von Musselin, mit einem rothen Deßain,
12. ein Hobel,
13. ein drei Ellen langer schwarzer Flor,
14. ein paar hellblau lederne Handschuhe.

Man ersucht alle Civil- und Polizei-Behörden um Verfügung geeigneter Spähe, da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, und im Entdeckungsfalle um gefällige Nachricht.

Am 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landgerichtsverweser
Reichart.

4.

Praes. den 9. März 1833.

In der Nacht vom 2 — 3. l. Mts. wurde in dem Dachboden bei dem Mayringer Bräuer dahier eingebrochen und dem Hausknechte Simon Huber desselben hiebei eine Summe von 400 fl. in ganzen, halben und Viertlkronen, ganzen und halben bayerischen Thalern, Halbgulden-Stücken, und insbesondere 40 fl. in Sechsern und Groschen bestehend, sodann 7 silberne Knöpfe, ebenfalls in Halbgulden-Stücken bestehend, entwendet.

Man ersucht, um Mitwirkung der Spähe, und Nachrichtertheilung im Entdecknngsfalle.

Den 5. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

5.

Praes. den 9. März 1833.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieß wurden dem $^1/_8$tl Gütler, Johann Venus von Wimberg aus seiner Bienenhütte ein Bienenstock von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Der Bienenstock war in einem gewöhnlichen hölzernen noch ganz guten Bienenfaß mit einem Untersatze, und dasselbe hatte auf der Rückseite eine mit Glas vermachte Oeffnung.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 28. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

6.

Praes. den 12. März 1833.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Febr. d. Js. wurde dem Badhaus-Pächter Joseph Föckerer, in Höhenstadt von einer unbekannten Weibsperson ein Oberbett und 2 Polster mit rothköllnischen Ueberzügen entwendet.

Die Weibsperson welche vorgab, von Altheim im Innviertl zu seyn, trug märktische Kleidung, ein weißes Tuch um den Mund ein anderes um den Kopf.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden um ämtliche Spähe auf die Sache und die Thäterin.

Den 5. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

7.

Praes. den 13. März 1833.

In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. wurden bei Johann Leopoldsberger, Bauer zu Leopoldsberg aus der Sechtel 13 Manns- nnd 9 Weiber-Hemden von harbener Leinwand von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Spähe-Verfügung.

Den 9. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

8.

Praes. den 14. März 1833.

In der Nacht vom 28. Febr. — 1 März l. Js. ist der Franziska Götz zu Biernbrun aus der Wohnstube Folgendes entwendet worden:

1. 18 Streng ungesottenes fläcksenes Garn, der Streng 1200 Faden enthaltend,
2. 12 Streng werchenes Garn, wovon 8 Streng bereits gesotten, 4 aber noch nicht gesotten waren, und der Strang 900 Fäden zählend,
3. ein altes blauleinenes Fürtuch.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird um Spähe-Verfügung das Ansuchen gestellt.

Den 7. März 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

9.

Praes. den 14. März 1833.

Dem Albert Stelzel Bauern zu Innerngrub wurden am 22. v. M. zwei hintere Wagenräder in der Nacht gestohlen, und hievon die zwei eisernen Reife im Durchmesser fünf Schuh haltend herabgeschlagen, ohne daß der Thäter bisher hat ausgekundschaftet werden können; daher die k. Behörden um Verfügung der Spähe, und Vernachrichtung im Entdeckungsfalle angegangen werden.

Den 7. März 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

10.

Praes. den 14. März 1833.

Dem Söldner Georg Mühlbauer zu Miltach d. G. wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. Febr. l. Js. mittels Einbruches in seiner Wohnstube 7 Strenge werchenes ungesottenes Garn, dann ein paar neue blau leinene Männerstrümpfe und aus dem Backofen ein kupfener schon stark benützter Waschkessel entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersucht man geeignete Spähe zu verfügen.

Den 8. März 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Baron v. Schatte, Landr.

11.

Praes. den 9. März 1833.

Michael Vogl von Zeltendorf, Spicker genannt, dessen Persons-Beschreibung nachsteht, wird der Theilnahme an einem am 27. Jäner h. Js. auf der Einöde von Boxberg d. G. verübten Mordes und Raubes beschuldigt, bei welchem selber eine Verletzung am Kopfe erhalten haben soll, die sehr vermuthlich noch durch eine Narbe kenntlich seyn wird; es werden demnach sämmtl. Behörden die es betrifft, auf diesen sehr gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, um dessen Aufenthalt auszuforschen, ihn auf Betretten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Persons-Beschreibung.

Michael Vogl, 27 — 28 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe Stirn, schwarzbraune Augen, stumpfe Nase, schwarze Augenbraunen, einen aufgeworfenen Mund, und schwarzen Backenbart, längliches Gesicht von blasser Farbe, und einen untersetzten Körperbau.

Am Leibe trug derselbe gewöhnlich einen runden Filzhut, ein blaues Jankerl mit silbernen Groschenknöpfen, eine Reithose wie sie die k. Chevauxlegers zu tragen pflegen. Diese soll er aber nicht mehr anhaben, und ein paar lange Stiefeln.

Den 6. März 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

12.

Den 4. März 1833.

Am Faschingsonntag den 17. d. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist dem Schuhmacher Anton Eimbeck zu Furth durch Einbruch Folgendes entwendet worden:

An Geld 25 fl., bestehend aus ganzen, halben und Viertl-Kronen, Vierundzwanzigern, 3 Guldenstücken und 2 Konventions-Thalern, darunter ein bayerischer Frauenbildthaler und ein sächsischer Thaler,

ein Rest gebleichte flächsene Leinwand zu 20 Ellen,

ein Rest flächsene Leinwand zu 4 Ellen,

ein Stückl werchene Leinwand,

15 Pfund Hanf in Raisten,

das Leder von einem und einem halben Kalbfelle,

ein Rosenkranz mit schwarzen hölzernen und silbernen Patterln, zwei silbernen Kreuzen, und vier oder fünf silbernen Anhangstücken,

drei silberne Fingerringe und

drei silberne Handknöpfeln.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und auf Entdecken einer Spur hieher Nachricht gegeben werden.

Den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

13.

Praes. den 25. Febr. 1833.

Der ledigen Dienstmagd Anna Maria Schmid beim Wirthe Paul Hörner von Schönberg wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. aus ihrem in einem Verschlage im Hausfletze stehenden Kasten folgende Effekten entwendet, als:

1. ein ganz neues schwarz tafentes Fürtuch,
2. ein rosenfarbenes persenes neues Fürtuch,
3. ein ganz neu schwarz englisches Kopftuch,
4. ein weiters ganz neues Tüchel,
5. zwei ganz neue, und zwei schon etwas abgetragene seidene Halstücher,
6. ein neues rothbaumwollenes Halstüchel,
7. zwei ganz weiße, musselinene Halstücher,
8. ein roth halbbaumwollenes Halstuch,
9. ein ganz neu halbseidenes braunes Halstuch,
10. zwanzig Ellen gebleichte rupfene Leinwand,
11. ein roth mit gelben Streifen versehenes baumwollenes Halstuch,
12. 1½ Ellen blaugefärbte werchene Leinwand, und
13. ein ganz gutes flachsenes Weibsbilder-Hemd.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt werden.

Am 21. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

Strelin, Landrichter.

14.

Praes. den 15. März 1833.

Vom 9. auf den 10. März l. J. wurde dem Jos. Hofmann Huberbauern von Krottenbach d. G. eine trächtige Kuh entwendet.

Dieselbe ist mittelmäßiger Größe, von hellrother Farbe, mit einem Blassen, welcher sich über den Kopf, gegen den Hals zieht. Besonders bemerkbar ist die Kuh am linken Horn, welches grade, und vieles kürzer als das rechte Horn ist, welches formmaßig gekrümmt ist. Die Kuh kann bis Georgi h. J. ein Kalb bekommen.

Der Dieb ist unbekannt. Man requirirt Amtsspähe.

Den 11. März 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Königlich = Bayerisches

Intelli = genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 10.

Paßau, Montag den 11. März 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

170.

An sämmtliche

Distrikts = Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Den Beitritt zu auswärtigen Brandassekuranz=Gesellschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial=Entschließung vom $^{17}/_{23}$. vor. Mts. wurde bestimmt, daß die Größe jener Anschlags = Summen, für welche ein Inländer seine Gebäude der inländischen Brandversicherungs=Anstalt einverleiben will, nach Art. 12. der allgemeinen Brandversicherungs = Ordnung in Verbindung mit Art. 1, in so lange durchaus keiner Beschränkung unterliegen könne, als der Betheiligte keiner auswärtigen Gesellschaft beitrit; — daß aber im entgegengesetzten Falle die gesetzliche Beschränkung eintrete, welche das Sichanschließen an eine auswärtige Brandversicherungs=Gesellschaft mit Umgehung der vaterländischen unbedingt untersagt, und nach welcher daher der Eintritt in auswärtige Gesellschaften nur in so ferne statthaft ist, als der inländischen Anstalt mit einer dem Werthe des Versicherungs = Objektes entsprechenden Anschlags = Summe beigetreten wurde; was allein dem gesetzlich ausgesprochenen Begriffe des Nichtumgehens der inländischen Anstalt entspricht.

Hiernach haben sich die Distrikts = Polizeibehörden zu achten, übrigens aber genauest dafür zu wachen, daß keine Assekurations=Summe eines Gebäudes den wahren Werth desselben überschreite.

Die oben angezogenen beiden Artikel der allgemeinen Brandversicherungs = Ordnung werden

hiemit zur erneuerten Rückerinnerung nachstehend beigefügt.

Paßau den 6. März 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Art. 1.

Begriff, Umfang, Freiheit der Anstalt, und Verhältniß zum Auslande.

Die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt bildet einen gesellschaftlichen Verein von Gebäude-Besitzern, welche sich insgesammt untereinander eine Vergütung für die an ihren Gebäuden erlittenen Brandschäden zusichern, und im eintretenden Falle auch wirklich leisten.

Die Anstalt erstreckt sich auf den ganzen Umfang des Reichs, ohne Ausnahme irgend eines Kreises oder Bezirkes.

Die Brandversicherung ist im Allgemeinen eine freie Anstalt; der Eintritt und Austritt hängen, wo die gegenwärtige Ordnung keine besondern Einschränkungen ausdrücklich festsetzt, von eines Jeden Willkühr ab.

Die Anstalt erstreckt sich nie über die Gränzen des Reiches, und es darf kein Unterthan, welcher nicht der vaterländischen Anstalt schon beigetreten ist, nach dem 1. Okt. 1811 mit auswärtigen Gesellschaften der Art sich verbinden, unter dem Nachtheile, zur bayer. Brand-Assekuranz eine Geldbuße von 100 bayer. Thalern oder 240 fl. zu entrichten.

Art. 12.

Anschlag der Gebäude.

Mit der Erklärung des Beitrittes muß auch die Benennung derjenigen Gebäude, welche versichert werden sollen, und ein Anschlag derselben nach einer runden Summe von Gulden verbunden werden.

Die Größe der Anschlags-Summe ist im Allgemeinen der Willkühr überlassen, doch soll dieselbe nicht weniger als dreißig Gulden für jedes einzelne Gebäude betragen, aber auch den wahren Werth nie übersteigen.

Bei Gebäuden minderjähriger und unter Kuratel stehender Personen hängt die Größe des Anschlags von dem Ermessen der Vormünder und Kuratoren ab.

Bei Gebäuden, deren Einverleibung in Folge des Art. 6. von dem Miteigenthümern oder Gläubigern gerichtlich verlangt und erwirkt wird, wird die Größe des Anschlages, wenn die Interessenten sich nicht selbst darüber vereinigen können, von Gerichtswegen bestimmt.

In beiden vorbenannten Fällen darf der Anschlag auf weniger nicht als die Hälfte des wahren Werths gesetzt werden.

Der Anschlag kann von den Theilnehmern von Jahr zu Jahr erhöht oder herabgesetzt werden; immer jedoch mit der Beschränkung, daß der wahre Werth nicht überstiegen, und die bei Einschätzungen von Vormundschafts- oder Gerichtswegen vorgeschriebene Hälfte des Werthes nicht verkürzt werde.

Jeder insbesondere, welcher seinen Anschlag vermindern will, hat auszuweisen, daß diese Minderung nicht den Rechten Dritter, vorzüglich der Miteigenthümer und Gläubiger nachtheilig sey.

Der Anschlag der Gebäude für die Brand-Versicherung soll übrigens weder bei den Steuern, noch bei andern Anlagen, noch sonst zur Richtschnur dienen, sondern in jeder Art unverfänglich seyn.

171.

An sämmtliche Polizeibehörden und Stiftungs-Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

(Die Mobilisirung der ältern Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im 8ten Stücke des dießjährigen Regierungsblattes für das Königreich Bayern enthaltene Aufforderung der k. b. Staatsschulden-Tilgungs-Kommission vom 7. dieß Monats, die Mobilisirung der ältern Staatsschuld betreffend, wird sämmtlichen Polizeibehörden und Stiftungs-Verwaltungen des Kreises, u. zwar erstern nachstehend mit dem Auftrage bekannt gegeben, die ihnen untergebenen Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, welche noch im Besitze unmobilisirter älterer Staatsschuld-Urkunden sich befinden, auf die Vortheile, welche den Forderungen der Stiftungen durch die Mobilisirung zugehen, aufmerksam zu machen, und dieselbe zur Benützung dieses Vortheils mit dem Unverhalte anzuweisen, daß alle aus der deßfallsigen Unterlassung künftig hervorgehenden Ausgaben für Erhebung von Zinsen, und für Zinsquittungen in den Rechnungen durchaus nicht mehr passiren, sondern den betreffenden Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zur Last fallen, worüber man auch unter einem an das k. Rechnungs-Kommissariat die geeignete Weisung erlassen hat.

Paßau den 22. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Die Mobilisirung der ältern Staatsschuld betreffend.

Das Staatsschuldentilgungsgesetz vom 28. Dec. 1831 verordnet §. 9 daß die bereits durch §. 5. des Gesetzes vom 17. November 1811 gebotene Umwandlung der ältern Urkunden in Mobilisirungs-Obligationen zum förderlichen Vollzug gebracht, und hienach die noch bestehenden ältern Schuldbriefe zu 4 Prozent, so wie jene unter 4 Prozent in mobilisirte Papiere zu 4 und 2 Prozent umgeschrieben werden sollen, worüber zugleich der Maasstab dieser Ausscheidung auf eine Weise vorgezeichnet wird, daß den Gläubigern weder eine Schmälerung des gebührenden Gesammtkapitals noch der Zinsen-Summe hiedurch zugehe.

Um diesen gesetzlichen Auftrage zu genügen, sieht man sich veranlaßt, die Inhaber derlei ältern Schuldurkunden hiemit aufzufordern, daß sie dieselben den einschlägigen Spezialkassen zur geeigneten Umwandlung fördersamst vorlegen, und dagegen die betreffenden neuen Mobilisirungs-Obligationen nach ihrer freien Erklärung — auf Namen — oder auf den Inhaber gestellt — in Empfang nehmen wollen.

Die Vortheile, welche die Umwandlung der ältern Schuldurkunden in mobilisirte Obligationen theils durch die Befreiung von der lästigen Anfertigung der jährlichen Zinsquittungen, und durch die Befreiung von dem Stempel-Betrage der Coupons, theils durch den erleichterten Verkehr und vorzüglich durch die in der Bekanntmachung vom 14. Jäner 1830 §. 5. (Regierungs-Blatt Seite 21) diesen Papieren ertheilte Begünstigung, ihre Zinsen auch bei jedem königl. Rentamte und Oberaufschlagamte erheben zu können, den Gläubigern gewährt, lassen erwarten, daß der noch vorhandene Rest der unmobilisirten ältern Staatsschuld ebenfalls in Bälde zur Mo-

bilisirung gebracht, und somit die erwünschte Vereinfachung der Staatsschuld selbst zum Besten der Gläubiger vollständig bewerkstelliget werde.

Zugleich werden die Stiftungen hinsichtlich ihrer bei der diesseitigen Anstalt anliegenden Kapitalien auf die im §. 10. des erwähnten Gesetzes vom 28. Dezember 1831 enthaltenen Anordnungen wiederholt aufmerksam gemacht.

München am 7. Febr. 1833.

Königl. Staatsschulden-Tilgungskommission.

v. Sutner.

v. Sigritz.

172.

An sämmtliche k. Landgerichte des Unterdonau-Kreises.

(Ertheilung von Heurathsbewilligungen durch die Gutsherrn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Gutsherrschaften durch unrichtige Anwendung des §. 57. der Beilage VI zur Verfassungs-Urkunde, und dem Gesetze [illegible] Ansäßigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 §. 9. zuwider den Patrimonial-Gerichtsdienern unbedingt die Heuraths-Bewilligung ertheilten, und daß auf den Grund dieser Erlaubniß die einschlägigen Patrimonialgerichte, ohne nach §. 105 des erwähnten konstitutionellen Ediktes die Erinnerung und Einwilligung der treffenden Gemeinde vorerst zu erholen, die Heurathsverträge verbriefen.

Dieses gesetzwidrige Verfahren giebt der unterfertigten Stelle Veranlassung, sämmtliche k. Landgerichte des Kreises, in deren Bezirke sich Patrimonial-Gerichte befinden, an die strengste Beobachtung des §. 69. des angeführten Ediktes hiemit zu erinnern, und aufzufordern, zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung und zum Schutze der Gemeinden vor Ueberbürdung unverschuldeter Lasten, und Verkürzung in dem ihnen zustehenden Rechte jeden Uebergriff solcher Art von Seite der Gutsherrschaften und ihrer Gerichte insbesondere mit Rücksicht auf die jüngste diesseitige Ausschreibung vom 16. l. Mts., das Armenwesen resp. Ansässigmachung und Verehelichung betreffend, unverzüglich zu rügen, und hievon je nach Umständen der unterfertigten Stelle pflichtmäßige Anzeige zu erstatten.

Paßau am 27. Februar 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

173.

An die beiden Kreis- und Stadtgerichte, dann sämmtliche Landgerichte des Unterdonaukreises.

(Die Taxirung der Vormünder-Verpflichtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß einige Gerichte die Verpflichtung der Vormünder für außereheliche Kinder aus dem Grunde als Offizialsache taxfrei vornehmen zu müssen glauben, weil vom Gerichte ex officio für die Aufstellung solcher Curatoren zu sorgen ist.

Diese irrige Ansicht ist um so auffallender, als die nämlichen Gerichte z. B. auch diejenigen Inventuren, welche wegen Minderjährigkeit oder Abwesenheit eines Erben ex officio vorgenommen werden müssen, unbedenklich taxiren, ungeachtet solche, wenn jener Grund richtig wäre, gleichfalls keiner Taxe unterworfen werden könn-

ten. Im erstern Falle, wie in letzterm haben die Gerichte im Interesse der Betheiligten ex officio einzuschreiten und die taxfreie Behandlung von Offizialsachen darf, nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 100 der provisorischen Taxordnung vom 8. Okt. 1810 nur da statt finden, wo der Beamte ohne alle Hinsicht auf das Interesse eines Privaten von Amtswegen arbeitet.

Sämmtlich k. Gerichten des Kreises wird daher hiemit bedeutet, daß für die Verpflichtung der Vormünder außerehelicher Kinder lediglich dann dem §. 101 der oben allegirten Verordnung zu Folge, keine Taxe in Ansatz gebracht werden darf, wenn sowohl der Vater, als die Mutter des Kindes zur Klasse der wahrhaft Armen gehören, und daß von nun an in jedem Falle, wo die Taxirung einer solchen Verpflichtung ungebührlich unterbleibt, dem §. 118 der Taxordnung gemäß verfahren werden wird.

Paßau den 22. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

v. Rudhart, Präsident.

Leythäuser.

Zwerger, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

174. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Muschischen Bäckerseheleute sub Nro. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, welches auf 1200 fl. geschäzt ist, am Montag den 20. März 1833. Vormittags von 10 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale; (Kommissions Zimmer Nro. 1.) an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheckengesetzes erfolgt.

Den 19. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widerer.

---

175. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Haus Nr. 52 in der Klostergasse der Altstadt des b. Stärkmachers Georg Kanamüller nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt

auf Mittwoch den 10. April l. Js.
Morgens von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen haben will, daß sich Unbekannte über Leumund und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 1. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

176. In dem Schuldenwesen des Andreas Seigmann, Tuchmachers zu Domelstadel, hat man bei der nunmehr bestehenden Rechtskraft des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstäge auf folgende Weise bestimmt, und zwar

den I. zur Anmeldung und Einbingung der Forderungen auf den 18. März;

den II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingebungenen Forderungen auf den 16. April;

den III. zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 15. Mai, und zur Abgabe der Duplik auf den 28. Mai.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden zu den vorbestimmten Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstägen ausbleibenden ihrer Rechtsnothdurften verlurstig werden.

Am 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

177. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Michael Huber, gewesenen Bräuereipächters zu Engelburg, werden bei der vorliegenden Rechtskräftigkeit des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstage ausgeschrieben, und auf folgende Weise bestimmt, und zwar:

der I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf den 26. März;

der II. zur Abgabe der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den 25. April;

und der III. zur Abgabe der Replik auf den 24. Mai, und

zur Abgabe der Duplik auf den 8. Juni.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden mit ihren betreffenden Rechtsnothdurften ausgeschlossen werden.

Den 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

178. In Folge des k. Regierungs-Auftrages werden die außer dem Mariahilfberge zur ehemaligen Kontumaz-Anstalt gehörigen Gebäude und die daselbst befindliche innere Einrichtung am 20., 21. und 22. März öffentlich versteigert.

Die Einrichtung selbst besteht in mehreren Strohsäcken nebst Kopfpolstern, Bettstellen von weichem Holz, wollenen Decken, Leibtüchern, Leibwäsche, Kleidungsstücken: als in Schlafröcken, Strümpfen s. a., dann Trinkgläsern, Messerbestecken, irdenem und anderem Kochgeschirre, Pfannen, Eisengeräthschaften und derlei Werkzeugen, Bindergeschirr großer und kleiner Gattung, dann in Tischen, Bänken, Stühlen, Kästen, 5 Hausglocken nebst 4 eisernen Oefen sammt Rohr, auch werden die Feuerlösch-Requisiten veräußert.

Der Anfang ist jedesmal um halb 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags.

Die Gebäude selbst, als 4 Wohngebäude, 2 Städel, wovon einer 2 Abtheilungen hat, 2 Holzlegen, dann das Stallungs-Gebäude nebst dem eingeblankerten Umfang, letzterer in Abtheilungen, werden am dritten Tage Nachmittags 2 Uhr auf Abbruch veräußert.

Den 5. März 1833.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

---

179. Gemäß Anordnung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen in Paßau, werden die Domestikal- und Rustikal-Gutsbestandtheile zu Arnschwang und Rankam, welche noch nicht verkauft worden sind, oder hinsichtlich deren das bisher geschlagene Meistgebot die allerhöchste Ratifikation nicht erlangt hat, dem weiterm Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 26. März d. Js.
und folgende Tage

Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr im Schloße zu Arnschwang anberaumt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind nachstehende:

A. Vom Gute Arnschwang.

I. Gebäude:

1) das alte zweistöckige Schloßgebäude mit zwei Kellern, 3 Küchen, 11 Zimmern, Stallung, Böden und sonstigen Bequemlichkeiten;
2) das bis unter die Dachrinnen gemauerte Hofgebäude mit Wohnstube, zwei Kammern, Keller, Stallung, Boden, Backofen und Brunnen;
3) der erste Getreidstadl,
4) der zweite Getreidstadl,
5) der Heustadl.

II. Gärten:

Der Schloßgarten, 1/2 Tagwerk.

III. Aecker:

1) die Neubrüche am Panholz,
2) die Herrmannswiesfelder,
3) das kleine Hopfengärtel,
4) das hintere und das vordere Schlüßelfeld,
5) die breiten Gewendter,
6) der Mühlacker,
7) der Heckenacker,
8) der untere und obere Taubenfleck, zusammen 39 Tagw., 59 Dez.

IV. Wiesen:

1) die Jungfernwiese,
2) die Hammerwiese sammt Bruckwöhrl,
3) die Herrnwiese,
4) die Brunnwiese,
5) der obere und untere Oelsweiher,
6) der Schloßgraben, zusammen 91 Tagw. 95 Dezim.

V. Oedschaften:

Die Oedschaften auf dem Hamer- und Panholz.

B. Vom Gute Ränkam und Waradein.

I. Gebäude:

1) das gemauerte, zweistöckige Schloßgebäude mit 18 Zimmern, 2 Küchen, 3 Speisegewölbern, Brodzimmer, Oratorium, zwei Kellern und 2 Böden;
2) die Kapelle mit Thurn und 3 Glocken unmittelbar ans Schloß gebaut;
3) das bis unter die Dachtramen gemauerte Hofgebäude, mit einer Stube, zwei Kammern, einer Küche, Keller, Getreidkasten, Heuboden, gewölbter Pferd-, Ochsen- und Kühstallung;
4) die gemauerte Jägerswohnung mit Stube, Kammer, Boden und Stallung;
5) der Getreidstadl mit der Tenne;
6) die Kuhstallung, gemauert und gewölbt, mit Heuboden und Dungstätte;
7) der Bierkeller unter der Wirths- und Kufner-Wohnung.

II.

Gebäude zu Waradein:

8) die Glashütte nebst Stallung und gemeinschaftlichem Backofen;
9) das Wohngebäude, einstöckig, bis unter das Dach gemauert, mit 10 Stuben, 1 Küche, 1 Keller, 2 Stallungen, und gemeinschaftlichem Backofen.

III.

An Gärten:

1) der Schloßgrabengarten, } zusammen
2) der neue Schloßgarten, } 1 Tagw. 53 Dez.

IV.

An Wiesen:

1) die untere Point,
2) der Pointzipfel,

3) die Wiese am Fischerdingen,

4) die Kreuzwiese, zusammen 26 Tagwerk, 86 Dezim.

V.

An Weihern:

1) der Leinmühlerweiher,

2) der Degelbergerweiher,

3) der Bruckmühlerweiher, zusammen 22 Tagwerk, 53 Dezim.

a. Der Verkauf findet durchaus in Parzellen statt, zu welchem Behufe eine genaue Vermessung und Abtheilung vorgenommen wurde.

b. Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum verkauft. Nur auf den Aeckern zu Arnschwang ruht eine Zehentabgabe an Stiftungen.

c. Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die 2. Hälfte 5 — 6jährige Jahresfristen gegen 4% Verzinsung bewilligt werden.

d. Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. 1811 S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die näheren Verhältnisse und den Zustand der Kaufsgegenstände bei dem k. Rentamte Kamm, so wie bei dem dermaligen k. Gutsverwalter Patrimonialrichter Weixler in Arnschwang unterrichten können.

e. Der Zuschlag für das Meistgebot erfolgt im Versteigerungstermine mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.

f. Der Verkaufs-Kommission unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 23. Febr. 1833.

Königliches Rentamt Kamm.

Marc,

k. Regierungs-Assessor
und Rentamts-Verweser.

---

180. Joseph Krampfl, Nagelschmid zu Zwiesel hat sich als insolvent erklärt, und freiwillig der Einleitung des Universalkonkurs-Verfahrens unterworfen.

Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung

Samstag der 20. April d. Js.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 18. May d. Js.

3. Zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik

Samstag der 15. Juni d. Js.

b. für die Duplik

Freitag der 28. Juni bis Freitag den 12. Juli d. Js.

inclus. jedesmal morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hierbei werden die Interessenten nach §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht, daß gemäß Inventar ddo. 4. Febr. d. Js. der gesammte Aktivstand nur 409 fl. 34 kr. betrage, während sich der bereits bekannte Passivstand auf 812 fl. 1 kr. beläuft, worunter an Hypotheckapitalien allein schon eine Summe von 475 fl. begriffen ist.

Den 2. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

181. Das Anwesen des Joseph Krampfl, Nagelschmieds zu Zwiesel, bestehend in

1) der untern Etage der IV. Abtheilung des sogenannten Saggebäudes zu Zwiesel, wozu eine Wohnstube, ein Fletz, eine Werkstätte, ein Boden, ein hölzerner Stall und eine kleine hölzerne Schupfe gehören;
2) der besonders erbauten auf einem Gemeindegrunde stehenden hölzernen Kohlenschupfe;
3) dem Garten hinter dem Hause pr. $^1/_8$ Tagw.;
4) dem Gartl vor dem Hause pr. $^1/_{16}$ Tagw.;
5) dem sogen. Strickergartl pr. $^1/_{16}$ Tagw.,

wird nebst der dabei vorhandenen Mobiliarschaft zusammen im Schätzungswerthe von 409 fl. 34 kr. mit Rücksicht auf den §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 10. April d. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß man die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt machen werde, und daß das Nagelschmieds-Gewerbs-Recht als personale Concession unter dem Kaufsobjekte nicht begriffen sey.

Den 2. März 1832.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

182. Zufolge höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, ddto. 18. Februar l. Js. wird das bei dem hiesigen Malthеser-Gebäude entlegene sogenannte Verwalter-Gärtchen pr. 11,774 Quadratschuhe nach Maßgabe der für die zu veräußernden Staats-Realitäten bestehenden Normen salva ratificatione in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts öffentlich versteigert, und hiezu auf

Montag den 1. April

Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. März 1833.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

---

183. Anna Maria Völkl, Inwohnerstochter von Paterstorf, k. Landgerichts Viechtach, ist wegen Diebstahls-Verbrechens der Untersuchung unterworfen, hat sich aber aus hierortigem Gerichtsbezirke, als dem Orte der Verübung, begeben, und ist zur Zeit noch nicht zurückgekehrt.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes des Unterdonau-Kreises vom $^{19}/_{28}$. Jäner d. Js. wird Anna Maria Völkl hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor

dem k. Landgerichte Regen zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Am 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

184. Bei der Musik der Wallfahrts-Kapelle Altötting ist eine Sopranisten-Stelle erledigt, sohin wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Dienstag den 9. April 1833 Vormittags 10 Uhr in Altötting Behufs der Vornahme einer Prüfung stellen, wornach unter Vorbehalt gnädigster Regierungs-Genehmigung der Brauchbarste aufgenommen wird, und wenigstens drei Jahre zu funktioniren hat, falls nicht Verlust der Stimme, oder schlechtes Betragen dießfalls eine Ausnahme herbeiführen wird.

Der Genuß eines Kapellsingknabens besteht in freier Wohnung, Kost, Trunk, Bett und Bettwäsche, Kleidung, namentlich alle 2 Jahre einen Frack, und Beinkleid, so jährlich 2 neue Hemden, 3 Paar neuen Schuhen, 2 paar Strümpfen, einem Hut und Handschuhen, nebst Ausbesserung der Kleidungsstücke und Wäsche: Ferners in dem unentgeldlichen Unterricht in der Elementar-Werk- und Sonntags-Schule, dann Singen, Klavier- und Orgelspielen.

Indem man dieß bekannt macht, wird zur Prüfung auf den oben bestimmten Tag eingeladen.

Den 2. März 1833.

Königl. bayer. Kapelle Direktion Altötting.

Lic. Riedl, Direktor.

185. Bei dießseitigem Amte hinterliegen seit langen Jahren — die hier nachbezeichneten Geld-Beträge.

Wer nun auf selbe Ansprüche zu haben vermeint, hat diese innerhalb 3 Monaten, von heute angerechnet, hieramts um so gewisser anzumelden, als sonst besagte Depositen dem k. Finanzfiskus als herrnloses Gut, — jedoch unter Vorbehalt eines etwa durch die Gesetze begründeten, seinerzeitigen Rückersatzes ausgeantwortet würden.

Lauf. Nr.	Bezeichnung des Depositums.	Betrag desselben		
		fl.	kr.	dl.
1	Grenadier Keller . . .	2	28	2
2	Magdalena Gottswald .	2	12	—
3	Korona Neumayr . . .	6	5	—
4	Wobizka Wenzeslaus . .	60	—	—
5	Erlös aus 2 verkauften Kälbern, unbekannte Eingenth.	17	26	—
6	Elisabetha Daisenberger, auch Maisenberger genannt .	115	—	—
7	Thomas Unterstraßer v. Walding, Hausversteigerungsgeld	2	48	—
8	Handelsmann Xaver Mayr aus österr. Neumarkt, — vom Wirthe zu Perach . . .	14	24	—
9	Gantmassagelder des Tuchmachers Schwarz von Neuötting	22	34	—
10	Barbara Reiter von Altötting, Gantmassagelder . . .	—	56	1
11	Syndikus Dormayr von Neuötting, Versteigerungsgelder	9	11	3
12	Oberschreibers Reindl Verlassenschaftsgelder . . .	5	50	—
13	Quirin Rochi, Franzose, Transportgelder . . .	3	14	—

Den 24. Jäner 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter.

186. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Leonhard Geislingerischen Konkurssache von Loh das Prioritäts = Erkenntniß am 28. Februar a. c. ad valvas judicii angeschlagen wurde.

Sign. den 28. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

In Abw. des k. Landrichters.
Höß, Assessor.

---

187. Auf kreditorschaftlichen Antrag verkauft man

am 30. April Vormittags 9 Uhr

die zur Verlassenschaftsmasse des Anton Wieninger, gewesenen Bräuers zu Tittling, gehörigen auf 4350 fl. gewertheten Realitäten, bestehend aus

a) dem sogenannten Schloßgebäude zu Tittling;
b) dem Wohngebäude;
c) dem Bräuhause sammt Kühl und Pfanne, dann gemauertem Kessel, worauf die weiße Gerstenbier-Bräuereigerechtsame radicirt ist;
d) dem Hausgarten;
e) der ganz gezimmerten Holzschupfe;
f) dem Weiher sammt der obern Allee;
g) aus der 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Abtheilung der sogen. Hofwiese zu 8 Tagw., und
h) der ersten und zweiten Abtheilung des Blümelberger=Feldes, zu 1¼ Tagwerk, so wie
i) der vorhandenen sämmtlichen, auf 376 fl. 5 kr. gewertheten Mobiliarschaft und Bräu-Requisiten gegen gleich baare Bezahlung am dießseitigen Gerichtssitze, und ladet Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß dem Anton Wieninger unterm 31. Juli 1828 von der königl. Staatsregierung die Concession zum Brauen von braunem Bier verliehen worden ist, und daß unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

188. Vom königl. Landgerichte Eggenfelden wird auf wiederholtes kreditorschaftliches Andringen das in einen gemauerten Wohnhause sammt dabei befindlichen Gärtchen bestehende Anwesen des Michl Grabmayr, Tuchscheerers im Markte Thann sammt hierauf ruhender Tuchscheerers=Gerechtigkeit zum drittenmal am Freitag den 29. März zum Verkaufe gebracht.

Käufer, von denen Auswärtige über Vermögen Kondukt, Gewerbskunde und Militärpflichts=Entlassung sich auszuweisen haben, mögen am genannten Tage von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr ihre Anbothe in hierortiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Sign. den 11. Februar 1833.

Der königliche Landrichter
Dr. Dauer.

---

189. Die zur Verlassenschaft des Pfarrers Thomas Stempfer zu Rünchnach gehörige Mobiliarschaft, bestehend

a. in gemeiner Zimmer= und Hauseinrichtung,
b. in Kleidung, Wäsch und Bettzeug,
c. in verschiedenen Küchen= und Trinkgeschirr,
d. 290 Schütten Stroh, und 60 Zentner Heu,
e, mehreren theologischen und gemeinnützigen Büchern;

* *

wird am Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. April l. Js. jedesmal von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr gegen gleichbare Bezahlung versteigert werden.

Die Bücher werden insbesondere am 10. Nachmittags vorgenommen werden. — Die Versteigerung findet im Pfarrhofe zu Rinchnach selbst statt. — Jedermann wird demnach hiezu eingeladen.

Den 26. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

190.

Ueber die Gewerbs- und polytechnischen Schulen.

Das Regierungsblatt vom 23. Febr. l. J. enthält eine v. 16. Febr. datirte äußerst wichtige Verordnung über den technischen Unterricht in Bayern. Lebhafte Wünsche nach möglichster Verbreitung des gewerblichen Unterrichts waren namentlich von den Ständen des Jahres 1831 vorgebracht worden, und man wußte längst, daß umfassende Vorarbeiten in dem Ministerium des Innern stattgefunden, daß der gesammte oberste Studienrath, eine Abordnung der Akademie der bildenden Künste, die meisten Mitglieder der kameralistischen Fakultät der Universität München, der Inspektor der polytechnischen Schule zu Nürnberg und andere ausgezeichnete Männer an den Erörterungen Theil genommen hatten, und man erwartete Wichtiges; aber die nunmehr kundgegebene Verfügung giebt unfehlbar über Erwartung, und darf in jeder Beziehung als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden. Weit entfernt, sich auf bloße Organisation der Gewerbsschulen zu beschränken, hat die Staatsregierung nemlich ein Gesammtsystem für den landwirthschaftlichen und industriellen Unterricht geschaffen, und hierbei die zu verschiedenen Zeiten laut gewordene Stimmung des Landes mit der größten Gewissenhaftigkeit beachtet. Die erste Grundlage des technischen Unterrichtes wird bereits in den Volksschulen gelegt, wo talentvollen Jünglingen Gelegenheit zu Erlernung der Anfangsgründe im Linear- und Oramenten-Zeichnen durch die auch hiefür gebildeten Lehramts-Kandidaten und jüngern Lehrer dargeboten, und in den Lehrvorträgen über Geographie, Naturkunde u. s. w. bereits das Bedürfniß gebildeter Landwirthe und Gewerbsleute berücksichtiget wird. Der technische Unterricht selbst zerfällt von nun an in 6 Kurse, deren drei den niedern und drei den höhern Landwirthschafts- und Gewerbsunterricht in sich fassen. Ueberdieß ist die Hochschule zu München auch als förmliche Hochschule zu vollständiger Ausbildung großer Gutsbesitzer, Fabrikanten, Architekten und Maschinenkundiger bestimmt. Die Modalitäten des Ganzen sind in hohem Grade wohlwollend und bemessen. Hieher zählen wir:

1) die dem technischen Unterrichte gegebene breite Basis, indem kein Schüler der Landgemeinden wie der Städte fortan ohne die ersten wichtigsten Begriffe seines künftiges Berufs, und ohne Gelegenheit bleibt, seine Kräfte und Anlagen für höhere technische Ausbildung zu erproben;
2) die gleichförmige Eintheilung der Lehrgegenstände in die einzelnen Kurse in dem ganzen Königreiche, neben der freiesten Bewegung der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Frage, ob die Ortsmittel eine vollständige alle Kurse umfassende, oder eine unvollständige auf die untern Kurse beschränkte Schule zulassen;
3) das den Gemeinden eingeräumte schöne Vorrecht, die landwirthschaftlichen und Gewerbs-

lehrer selbst zu beantragen, und somit Männern des örtlichen Vertrauens den Eintritt in ihre örtlichen Anstalten zu bahnen;

4) die Theilnahme des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereins, dann der gewerblichen Notabilitäten in der Aufsicht auf die Anstalten (Scholarchat) und die zarte Auszeichnung einzelner, durch Stiftungen oder sonst um die Anstalt sich verdient machender Männer (§. 9 der Verordnung;)

5) die große Schonung der öffentlichen sowohl als der Gemeindefonds durch sorgfältige Benützung aller vorhandenen Lehrkräfte von den Elementar-Klassen an bis zu den kameralistischen Fakultäten der Hochschulen;

6) die zweckmäßigen Wechselbeziehungen des landwirthschaftlichen und Gewerbsunterrichts, beide Lehrzweige vor Einseitigkeit sichernd und ohne Vermischung der Lehrvorträge, die Fabrikanten und Gewerbsmänner mit der Produktion, und den Landwirth mit der industriellen Verwendbarkeit der produzirten Stoffe, mindestens im Allgemeinen bekannt machend; endlich

7) die wohlbemessene Sorge für nachhaltige praktische Ausbildung der Schüler und das durch alle Bestimmungen der Verordnung mit großer Konsequenz durchgeführte Streben, die ihrer Natur nach ganz positive Bildung in den einem positiven Berufe zugewendeten Klassen nicht in Scheinbildung, Verbildung und theoretische Spielerei übergehen zu lassen. Ganz vorzüglich erfreulich aber erscheint jene Bestimmung, wornach den für das gelehrte Studium bestimmten Jünglingen bei gehöriger Vorbildung der Realunterricht der Gymnasien ohne zwangweises Erlernen der todten Sprachen freisteht.

Diese Bestimmung ist von unberechenbarem Erfolge; sie befriedigt einen lauten Wunsch; sie befreit die Gymnasial-Lehrer von dem mühsamen Uebertragen des Lateinischen und Griechischen auf die den klassischen Studien abgeneigten Jünglinge; sie verstärkt eben dadurch die Lehrmittel zu Gunsten der ernsten, wahrhaft berufenen Schüler; sie schafft neben der rein wissenschaftlichen auch eine Bahn für die allgemeine Bildung; sie macht endlich die landwirthschaftlichen und Gewerbschulen den Jünglingen aller Klassen dadurch gleich nützlich, daß sie diese Schulen in der That auf das Reintechnische beschränkt und den höhern Bildungsgraden die Gymnasien, den geringern hingegen die Feiertagsschule als Fortbildungs-Anstalten für die allgemeinen Gegenstände offen läßt. Bayern bietet nunmehr jeder Berufsart nicht nur eigenthümliche, sondern auch vollständige Entwicklungsgelegenheiten dar. Die eigentlichen landwirthschaftlichen oder Gewerbskollegien werden in der Regel zu Tageszeiten gegeben, welche auch gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugänglich erscheinen. Der gering bemittelte Landwirth oder Gewerbsmann kann daher seinen in der Werktagsschule tüchtig bestandenen Sohn zu einem ausgezeichneten Guts- oder Gewerbsbetriebe ohne große Kosten dadurch heranbilden, daß er ihn als Lehrling oder landwirthschaftlichen Dienstboten an den Sitz einer technischen Schule bringt, und ihm gegen geringern Lohn, oder einigermaaßen erhöhtes Lehrgeld die Befugniß zum Besuche des technischen Unterrichts bedingt, und wo keine höhere Bürgerschule mit der polytechnischen verbunden ist, giebt dieser Art von Jünglingen die Feiertagsschule, insbesondere die Handwerk-Feiertagsschule, das neben dem Fachstudium Erforderliche nach Bedarf. Ueberdieß findet der seinen Aufenthalt wechselnde Jüngling in jeder andern großen Stadt Gelegenheit zu ungestörter Fortsetzung seiner technischen Ausbildung, da, wie schon erwähnt, wohl die Zahl, nicht aber der Umfang der Kurse nach den Ortsmitteln wechselt, da also der Lehrbegie-

rige in jeder Gewerbschule der Monarchie, an dem Rhein wie an der Isar, dieselbe geregelte Stufenfolge des Unterrichts wiederfindet. Der Sohn bemittelter Eltern kann nach zurückgelegter lateinischer Schule, also nach sorgfältig angewendeter Zeit der Werktags-Schulpflicht ohne Erlernung des Lateinischen und Griechischen bis zu dem höchsten Bildungsgrade des rationellen Landwirthes, des Fabrikanten, des Maschinenbauers und des Architekten gelangen. Er genießt an der landwirthschaftlichen und Gewerbschule den landwirthschaftlichen oder gewerblichen Unterricht gemeinsam mit den übrigen Schülern. Die Gymnasien geben ihm Religion, Geschichte, Naturwissenschaft, Erdbeschreibung und lebende Sprachenim reicheren Maaße. Er widmet diesem Gegenstande jene Tageszeit, welche den Lehrlingen und Gesellen für hre Werkstätte oder Dienstgeschäfte übrig bleibt, und seinen Eltern gibt die Rektoratsdisziplin höhere Bürgschaften moralischen Gedeihens. Die Lehrkräfte der Gymnasien, der Universität, der polytechnischen und andern Sammlungen wirken zu seiner Ausbildung mit; der Staat bietet seine Modellen- und sonstigen Sammlungen, seine Musterwirthschaften, ja sogar seine Administrativbeamten, bewährte Forstmänner und Baubeamte dar, um ohne Belästigung der öffentlichen Fonds der Nation dasjenige zuzuwenden, was in andern Ländern nur mit außerordentlichem Kostenaufwande und wesentlichen Opfern der Steuerpflichtigen bezahlt zu werden pflegt. Wir wünschen Bayern Glück zu einer Maaßregel, welche eben so sehr von reifem Nachdenken über die wahren Bedürfnisse des Landes, als von der Sorgfalt des Monarchen für nachhaltig fortschreitende Bildung zeugt. Wir wünschen Bayern um so mehr Glück, da sicherm Vernehmen nach nicht nur die Idee im Großen, sondern auch manche erfreuliche Einzelnheit des Ganzen ausschließend aus dem Gemüthe und der tiefen Einsicht des Monarchen selbst hervorging, da also das schöne Geschenk so recht eigentlich als eine Gabe des Monarchen selbst erscheint. Das unseres Wissens in keinem Staate so vollständig und so zusammenhängend durchgeführte System, die gleichmäßige Berücksichtigung aller Bedürfnisse, die einem ackerbauenden Staate wie Bayern in hohem Grade ziemende Ausdehnung der Fürsorge auch auf die gutsbesitzenden Stände, endlich aber und vor Allem, die durch eine höchst glückliche Verbindung aller vorhandenen Lehrkräfte ermittelte ungemeine Wohlfeilheit der neuen Einrichtung, wird für Bayern von reichem Segen, und für das gesammte Deutschland nicht ohne wesentliche Folgen seyn. — Mögen die Behörden den wahrhaft väterlichen Impuls in gleichemGeiste aufgreifen und zum dauerden Werke reifen lassen, was in dem Regierungsblatte vom 23. Febr. 1833 als schöne bereits aufgekeimte Saat vor die Nation getreten ist..

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

191. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 1. März. August Georg Karl, ehel. des Herrn Joh. Mathias Daisenberger, bürgl. Buch- Papier- und Schreibmaterialien-Händler in Nro. 209. Den 4. Christian Georg, ausserehelich.

Gestorben: Den 3. März. Die ehrwürdige Frau Viktoria Spitzenberger, Nonne des aufgelösten Klosterstiftes Niedernburg dahier in Nro. 61 an Altersschwäche, 82 Jahre 4 Monate und 21 Tage alt. Den 4. die Wohledelgeborne Frau Maria Anna Gindthör, bürgl. Seidenhändlers-Wittwe in Nro. 184 an Lungenentzündung 82 Jahre 5 Monate und 26 Tage alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. März. Franz Paul, ehel. Sohn des Joseph Gottinger, bürgl. Nagelschmides in Nro. 48.

Gestorben: Den 13. Febr. Anna Stockinger, Inwohnerin, 58 Jahre alt, in Nro. 60½ an der Abzehrung. Den 16. Febr. Andreas Eichinger, bürgl. Fischermeisterssohn, 11 Monate alt, in Nr. 106 an Katarrh.

VI. Augsburger Cours vom 28. Februar 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{5}{8}$
Lotterie-Loose E — M prompt.	$108\frac{3}{4}$	$108\frac{1}{4}$
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		127
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		191
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	134	$133\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		
Metallq. à 5% prompt.	$91\frac{5}{8}$	$91\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.	$91\frac{1}{2}$	
detto à 4% prompt.	81	$80\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1214	1211
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.		$86\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 9. Febr. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	4	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück	—	15	—
Hühner junge, das Paar	—	—	—
Kapaunen, das Stück	—	42	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	30	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	—	50	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	5	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 8. bis 14. März 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 10 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	3	2
Eine Kreutzersemmel	—	7	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	10	2	—
Ein Sechspfenningweken	—	15	3	—
Ein Groschenwecken	—	31	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	43	—	—	25	3	—	6	1	—	3	—
Pollmehl	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Nachmehl	—	36	—	—	14	—	—	3	2	—	1	3
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

IX. Straubinger Brod-Satz v. 2. März 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	—
Eine Kreuzer-Semmel	—	8	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	23	1
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	14	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	11	1
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	22	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	1	3
" " " 4 "	1	13	—
" " " 6 "	2	8	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	10	2
" " " 6 "	2	21	—
" " " 9 "	3	31	2
" " " 12 "	5	10	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit (Tag. / Monat.)	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26ten Febr. bis 6. März 1833.	Waizen	—	135	135	135	—	10	—	9	1	7	48
		Korn	—	20	20	20	—	8	36	8	1	7	24
		Gerste	—	196	196	196	—	7	15	6	37	6	—
		Haber	—	20	20	20	—	5	—	4	38	4	—
Dingolfing	Vom 26ten Febr. 1833.	Waizen	—	47	47	47	—	10	30	10	—	9	30
		Korn	—	9	9	9	—	9	12	9	—	8	30
		Gerste	—	88	88	88	—	6	54	6	12	6	—
		Haber	—	21	21	21	—	6	—	5	45	5	30
Eggenfelden	Vom 25ten Febr. bis 2. März 1833.	Waizen	—	36	36	36	—	12	—	11	30	11	—
		Korn	—	4	4	4	—	8	—	—	—	8	—
		Gerste	—	16	16	16	—	6	30	—	—	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm.	Vom 28ten Jän. 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	37	37	37	—	8	30	8	18	7	30
		Gerste	—	27	27	27	—	7	12	7	—	6	30
		Haber	—	2	2	2	—	4	12	—	—	—	—
Landau	Vom 25ten Febr. bis 4. März 1833.	Waizen	—	35	35	35	—	9	45	9	36	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	218	218	218	—	7	12	7	3	6	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten Febr. 1833.	Waizen	—	15	15	15	—	13	—	12	25	12	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	6	48	6	37	6	24
		Haber	—	21	21	21	—	5	—	4	54	4	40
Paßau	Vom 19ten bis 26. Febr. 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	9	6	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	6	6	6	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	4	36	—	—	—	—
Pilsting	Vom 19ten bis 26. Febr. 1833.	Waizen	—	28	28	28	—	10	15	10	12	10	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	33	33	33	—	7	30	7	15	7	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten Febr. bis 3. März 1833.	Waizen	63	171	234	210	18	10	3	9	22	8	46
		Korn	5	50	55	45	10	7	45	7	43	7	30
		Gerste	12	186	198	120	12	6	36	6	13	5	40
		Haber	—	69	69	69	—	5	—	4	59	4	14
Vilshofen	Vom 13ten Febr. 1833.	Waizen	153	518	671	532	139	11	24	10	24	9	12
		Korn	1	13	14	9	5	9	—	8	29	8	12
		Gerste	10	14	24	8	16	6	—	5	48	5	30
		Haber	—	11	11	11	—	5	12	5	2	5	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 11.

Paßau, Montag den 18. März 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

192.

(Die Regulirung des Sommerbiersatzes für 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftmäßigen Berechnung der Preise der Gerste, des Böhmer- und diesem gleichgestellten Spalterhopfens, wobei die königl. Regierung von den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhebung der wahren Kaufspreise und zur Kontrolle der Preisangaben von Seite der hiezu aufgefoderten Bräuereien Gebrauch zu machen, Anlaß gefunden, ist pro 1833 der Sommerbiersatz und zwar ohne Unterschied der Distrikte im ganzen Kreise auf

4 kr. 3 dl.

vom Ganter aus festgesetzt worden.

Diesem Ganterpreise kommt verordnungsmäßig für den Ausschank noch der Schankpreis pr. 2 dl. und wo der Lokal-Malzaufschlag besteht, noch ein weiterer Pfening pr. Maaß beizuschlagen.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Bräuer, welche durch besondere im Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 benannte Begünstigungen in den Stand gesetzt werden, ihr Bier um einen geringeren Preis verleit zu geben, hiezu nach geschehener Instruktion ohne Erschwerung von Seite der Distrikts-Polizeibehörden die erforderliche Bewilligung erhalten werden.

Die k. Distrikts- so wie die Lokal-Polizeibehörden haben sowohl über Einhaltung gegenwärtiger Satz-Bestimmung als über Verleitgebung eines satzmäßigen Bieres pflichtmäßig zu wachen, und gegen jede dießfallsige Uebertretung unver-

züglich und nachdrücklichst nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften einzuschreiten.

Paßau den 6. März 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
v. Rudhart, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

193.

(Lebensrettung eines Kindes durch den Dienstknecht Jakob Schweickl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat sich veranlaßt gesehen, dem Dienstknechte Jakob Schweickl von Bleibach wegen der von ihm am 11. v. Mts. mit Entschlossenheit ausgeführten Rettung des dreijährigen Kindes des Färbers Kraus zu Kötzting von der Gefahr des Ertrinkens in dem angeschwollenen Regenfluße während dem Eisgange, ihr Wohlgefallen an dieser seiner menschenfreundlichen Handlung bezeigen zu lassen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 8. März. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
v. Rudhart, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

194.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahmen folgender Schriften: „das neue Jahrhundert von Heinrich Laube I. Band".

„Volksstimme: Sammlung von Gesängen für alle Teutsche — Neustadt a/H. 1832."

„Politische Schriften Greßes, oder wie viel Uhr ist es im Reiche Gottes und der Weltgeschichte?"

„Nro. 20 und 35 des niederrheinischen Kouriers."

„Freiheitsblitze von Dr. Coremans",

„der Komet des Jahres 1834."

„Nro. 20 der Zweibrücker-Zeitung„

„Nro. 6 des rheinbayerischen Volksblattes" erhielten die Bestättigung des k. Staats-Ministeriums des Innern unter Anordnung des öffentlichen Verbothes und der Konfiskation der genannten Schriften.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht:

Paßau den 10. März. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
v. Rudhart, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

195.

(Die Ernennung von Bezirksinspektoren der Landwehre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach k. Ministerial-Entschließung vom 28. vorigen praes. den 6. d. Mts. haben Se. Majestät der König geruht, zu Bezirksinspektoren der Landwehr mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants zu ernennen:

1) für die Landwehre in den Bezirken der Stadt und des Landgerichts Cham, dann der Landgerichte Kötzting, Mitterfels, und Viechtach
den k. Kämmerer und bisherigen Landwehr-Major und Kommandanten eines Landwehr-Bataillons im Landgerichte Cham, dann adelichen Gutsbesitzer zu Thierlstein Frhrn. von Schaky

2) für die Landwehre in den Bezirken der Stadt, und des Landgerichts Vilshofen, dann der Landgerichte Pfarrkirchen und Griesbach

den k. Rittmeister a la Suite Freiherrn von Arretin zu Haidenburg,

3) für die Landwehre in den Bezirken der Kreishauptstadt und des Landgerichts Paßau, dann der Landgerichte Grafenau, Regen, Wegscheid und Wolfstein

den k. Bezirksingenieur Michael Frannk zu Paßau.

Paßau den 7. März. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

und k. Landwehr-Commando desselben Kreises.

v. Rudhart, Präsident. Benning, Oberst.

Sartorius, Sekretär.

196.

(Die erledigte Pfarrei Feichten betr.)

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Ev. Innkofer ist die bischöfliche Kollations-Pfarrei Feichten im Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Burghausen erledigt. Dieselbe wird bei einer Bevölkerung von 1042 Seelen von dem Pfarrer, einem Ordinar-Kaplan, und einem Koadjutor pastorirt, und rentirt sich auf einen jährlichen Reinertag von 1344 fl.

Bittbewerber um diese Pfründe haben ihre legal belegten Gesuche an die unterfertigte bischöfliche Stelle binnen vier Wochen einzureichen.

Paßau den 6. März 1833.

Bischöfliches Ordinariat Paßau.

Adalbert Frhr. v. Pechmann, General-Vikar.

Ambr. Nüth, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

197. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Rüschischen Bäckersehelente sub Nro. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, welches auf 1200 fl. geschätzt ist, am Montag den 20. März 1833 Vormittags von 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale; (Kommissions Zimmer Nro. 1.) an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 19. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widerer.

198.

(Den Verkauf des Ilzer Trift-Holzes in Paßau betr.)

Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzfluße jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinander folgende Jahre in ärarial Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit und werden auf den Lagerplätzen bei Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und $2^1/_2$ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen und dieselben sind für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Sechs Gulden zehn acht Kreutzer.

Für die Klafter hartes Holz von $2^1/_2$ Schuh Scheitslänge zu

Fünf Gulden zehn fünf Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Drei Gulden zwanzig ein Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von $2^1/_2$ Schuh Scheitslänge zu

Zwei Gulden vierzig fünf Kreutzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer pr. Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. Js. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 7. März 1833.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

199. Gemäß Anordnung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen in Paßau, werden die Domestikal- und Rustikal-Gutsbestandtheile zu Arnschwang und Ränkam, welche noch nicht verkauft worden sind, oder hinsichtlich deren das bisher geschlagene Meistgebot die allerhöchste Ratifikation nicht erlangt hat, dem weiterm Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 26. März d. Js.

und folgende Tage

Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr im Schloße zu Arnschwang anberaumt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind nachstehende:

A. Vom Gute Arnschwang.

I. Gebäude:

1) das alte zweistöckige Schloßgebäude mit zwei Kellern, 3 Küchen, 11 Zimmern, Stallung, Böden und sonstigen Bequemlichkeiten;
2) das bis unter die Dachrinnen gemauerte Hofgebäude mit Wohnstube, zwei Kammern, Keller, Stallung, Boden, Backofen und Brunnen;
3) der erste Getreidstadl,
4) der zweite Getreidstadl,
5) der Heustadl.

II. Gärten:

Der Schloßgarten, $^1/_2$ Tagwerk.

III. Aecker:

1) die Neubrüche am Panholz,
2) die Herrmannswiesfelder,
3) das kleine Hopfengärtel,
4) das hintere und das vordere Schlüßelfeld,
5) die breiten Gewendter,
6) der Mühlacker,
7) der Heckenacker,

8) der untere und obere Taubenfleck, zusammen 39 Tagw., 59 Dez.

IV. Wiesen:

1) die Jungfernwiese,
2) die Hammerwiese sammt Bruckwöhrl,
3) die Herrnwiese,
4) die Brunnwiese,
5) der obere und untere Oelsweiher,
6) der Schloßgraben, zusammen 91 Tagw. 95 Dezim.

V. Oedschaften:

Die Oedschaften auf dem Hamer- und Panholz.

B. Vom Gute Ränkam und Waradein.

I. Gebäude:

1) das gemauerte, zweistöckige Schloßgebäude mit 18 Zimmern, 2 Küchen, 3 Speisegewölbern, Brodzimmer, Oratorium, zwei Kellern und 2 Böden;
2) die Kapelle mit Thurn und 3 Glocken unmittelbar ans Schloß gebaut;
3) das bis unter die Dachtramen gemauerte Hofgebäude, mit einer Stube, zwei Kammern, einer Küche, Keller, Getreidkasten, Heuboden, gewölbter Pferd-, Ochsen- und Kühstallung;
4) die gemauerte Jägerswohnung mit Stube, Kammer, Boden und Stallung;
5) der Getreidstadl mit der Tenne;
6) die Kuhstallung, gemauert und gewölbt, mit Heuboden und Dungstätte;
7) der Bierkeller unter der Wirths- und Kufner-Wohnung.

II.

Gebäude zu Waradein:

8) die Glashütte nebst Stallung und gemeinschaftlichem Backofen;
9) das Wohngebäude, einstöckig, bis unter das Dach gemauert, mit 10 Stuben, 1 Küche, 1 Keller, 2 Stallungen, und gemeinschaftlichem Backofen.

III.

An Gärten:

1) der Schloßgrabengarten, } zusammen
2) der neue Schloßgarten, } 1 Tagw. 53 Dez.

IV.

An Wiesen:

1) die untere Point,
2) der Pointzipfel,
3) die Wiese am Fischerdingen,
4) die Kreuzwiese, zusammen 26 Tagwerk, 86 Dezim.

V.

An Weihern:

1) der Leinmühlerweiher,
2) der Degelbergerweiher,
3) der Bruckmühlerweiher, zusammen 22 Tagwerk, 53 Dezim.

a. Der Verkauf findet durchaus in Parzellen statt, zu welchem Behufe eine genaue Vermessung und Abtheilung vorgenommen wurde.

b. Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum verkauft. Nur auf den Aeckern zu Arnschwang ruht eine Zehentabgabe an Stiftungen.

c. Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die 2. Hälfte 5 — 6jährige Jahresfristen gegen 4% Verzinsung bewilligt werden.

d. Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. 1811 S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt ge-

geben, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die näheren Verhältnisse und den Zustand der Kaufsgegenstände bei dem k. Rentamte Kamm, so wie bei dem dermaligen k. Gutsverwalter Patrimonialrichter Weixler in Arnschwang unterrichten können.

e. Der Zuschlag für das Meistgebot erfolgt im Versteigerungstermine mit Vorbeha allerhöchster Genehmigung.

f. Der Verkaufs-Kommission unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 23. Febr. 1833.

Königliches Rentamt Kamm.

Marc,

k. Regierungs-Assessor
und Rentamts-Verweser.

---

200. Bei der Musik der Wallfahrts-Kapelle Altötting ist eine Sopranisten-Stelle erledigt, sohin wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Dienstag den 9. April 1833 Vormittags 10 Uhr in Altötting Behufs der Vornahme einer Prüfung stellen, wornach unter Vorbehalt gnädigster Regierungs-Genehmigung der Brauchbarste aufgenommen wird, und wenigstens drei Jahre zu funktioniren hat, falls nicht Verlust der Stimme, oder schlechtes Betragen dießfalls eine Ausnahme herbeiführen wird.

Der Genuß eines Kapellsingknabens besteht in freier Wohnung, Kost, Trunk, Bett und Beitwäsche, Kleidung, namentlich alle 2 Jahre einen Frack, und Beinkleid, so jährlich 2 neue Hemden, 3 Paar neuen Schuhen, 2 paar Strümpfen, einem Hut und Handschuhen, nebst Ausbesserung der Kleidungsstücke und Wäsche: Ferners in dem unentgeldlichen Unterricht in der Elementar-Werk- und Sonntags-Schule, dann Singen, Klavier- und Orgelspielen.

Indem man dieß bekannt macht, wird zur Prüfung auf den oben bestimmten Tag eingeladen.

Den 2. März 1833.

Königl. bayer. Kapelle Direktion Altötting.

Lic. Riedl, Direktor.

---

201. In Folge des k. Regierungs-Auftrages werden die außer dem Mariahilfberge zur ehemaligen Kontumaz-Anstalt gehörigen Gebäude und die daselbst befindliche innere Einrichtung am 20., 21. und 22. März öffentlich versteigert.

Die Einrichtung selbst besteht in mehreren Strohsäcken nebst Kopfpolstern, Bettstellen von weichem Holz, wollenen Decken, Leibtüchern, Leibwäsche, Kleidungsstücken: als in Schlafröcken, Strümpfen s. a., dann Trinkgläsern, Messerbestecken, irdenem und anderem Kochgeschirre, Pfannen, Eisengeräthschaften und derlei Werkzeugen, Bindergeschirr großer und kleiner Gattung, dann in Tischen, Bänken, Stühlen, Kästen, 5 Hausglocken nebst 4 eisernen Oefen sammt Rohr, auch werden die Feuerlösch-Requisiten veräußert.

Der Anfang ist jedesmal um halb 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags.

Die Gebäude selbst, als 4 Wohngebäude, 2 Städel, wovon einer 2 Abtheilungen hat, 2 Holzlegen, dann das Stallungs-Gebäude nebst dem eingeblankerten Umfang, letzterer in Abtheilungen, werden am dritten Tage Nachmittags 2 Uhr auf Abbruch veräußert.

Den 5. März 1833.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

202. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Michael Huber, gewesenen Bräuereipächters zu Engelburg, werden bei der vorliegenden Rechtskräftigkeit des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstage ausgeschrieben, und auf folgende Weise bestimmt, und zwar:

der I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf den 26. März;

der II. zur Abgabe der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den 25. April;

und der III. zur Abgabe der Replik auf den 24. Mai, und

zur Abgabe der Duplik auf den 8. Juni.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden mit ihren betreffenden Rechtsnothdurften ausgeschlossen werden.

Den 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

203. In dem Schuldenwesen des Andreas Seigmann, Tuchmachers zu Domelstadel, haman bei der nunmehr bestehenden Rechtskraft des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstäge auf folgende Weise bestimmt, und zwar

den I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf den 18. März;

den II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den 16. April;

den III. zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 15. Mai, und zur Abgabe der Duplik auf den 28. Mai.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden zu den vorbestimmten Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstägen ausbleibenden ihrer Rechtsnothdurften verlurstig werden.

Am 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

204. Die beiden Stätten, wo der auf den Thron von Griechenland berufene Prinz des Wittelsbachischen Stammes von seiner erhabenen Familie und von dem heimischen Boden Abschied genommen hat, sollen nach angebrachtem Volkswunsch theils durch ein Denkmal, theils durch eine Kapelle bezeichnet werden. — Dieses den Edelsinn der Nation ehrende Unternehmen wird gewiß, wenn es nur bekannt ist, allenthalben den gehörigen Anklang zur alsbaldigen Ausführung finden.

Paßau den 12. März. 1833.

Die von dem Landgerichte Rosenheim deshalb ergangene Einladung lautet, wie folgt:

„Auf den allseitig angeregten Wunsch, daß jene denkwürdige Stelle an der bayerischen Gränze bei Kiefersfelden, auf welche Se. Majestät der König Otto von Griechenland bei der Abreise aus dem theuern Vaterlande am Morgen des 7. Dezembers vor. Jahres, nachdem derselbe Nachts vorher die Landesgränze gegen Tyrol unbemerkt überschritten hatte, von Kufstein aus zurückeilte, und noch einmal auf bayerischem Boden seinem lieben Vaterlande mit gerührtem Herzen und innigem Gefühle huldigend den Scheidungs-Schmerz erneuerte, durch Errichtung eines Monuments aus freiwilligen Beiträgen der Vaterlands Freunde gefeyert werde, haben Seine Majestät unser aller-

gnädigster König nach der bittlichen Vorstellung des unterfertigten Landgerichts unterm 9. d. M. die allerhöchste Bewilligung zur Erbauung einer Kapelle auf jener Stelle als würdiges Denkmal mit Freude zu ertheilen geruht. Das unterfertigte Landgericht, welchem die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wurde, der Ausführung dieses nationellen Denkmals, wozu die Entwürfe demnächst zur allerhöchsten Stelle einbefördert werden, sich unterziehen zu dürfen, bringt nun diese jedem Bayerherzen gewiß theuere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß, und ladet alle edlen Vaterlands-Freunde zu freiwilligen Beiträgen ein, damit ein der bayerischen Nation würdiges, und dem hohen Zwecke entsprechendes Denkmal entstehe. Die Beiträge selbst wollen dem unterfertigten Amte zugesendet werden.

Rosenheim den 21. Febr. 1833.

Königl. bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, k. Landrichter.

---

205. In der Verlassenschaftssache der Maurerpolierswittwe Viktoria Eder wird man nach Antrag der Interessenten

a) deren Mobiliar-Nachlaß bestehend in gewöhnlichen Zimmergeräthschaften, mehreren Betten, Leinwäsche, Kleidungsstücken, Küchengeschirr und dergleichen am Freitag den 22. dieß Vormittags 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Hause sub Nro. 223 in der Höllgasse,

b) dieses bezeichnete zum Rücklaße der Viktoria Eder gehörige Haus aber, welches auf 600 fl. gerichtlich geschätzt ist, am Mondtag den 1. April h. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich an den Meistbiethenden versteigern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

---

206. Am 21. Juli v. Js. starb Elisabetha Lindauer verwittwete Handelsmannin von Willna aus Rußland, und hierorts wohnhaft.

Wer immer an der Verlassenschaft derselben eine Forderung zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten hierorts anzuzeigen, ausserdessen nach Verfluß dieser Zeit, hierauf nicht mehr geachtet werden würde.

Am 31. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

---

207. Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft man dahier am 27. März Vormittags 9 Uhr den sogenannten 1 1/2 Tagw. großen, auf 90 fl. geschätzten Winklacker und die daranstoßende 2 Tagw. große, auf 100 fl. gewerthete Wiese des Georg Stoiber, Schuhmachers zu Aicha vorm Wald, gegen Baarzahlung an den Meistbiethenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 4. März 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

208. Auf das erfolgte Ableben des k. Herrn Reichsraths Grafen von Bray zu Irlbach, ist der im Bezirke des k. Rentamtes Straubing ent-

legene fränkische Jagdbogen, dann der Aster-Jagdbogen in Erledigung gekommen.

Gemäß Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen vom 11. Jänner heurigen Jahres sind fragliche Jagdbögen zur neuen Verpachtung nach den allerhöchsten Rescripts-Bestimmungen vom 3. Mai 1829 (vid. Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt des Unterdonaukreises 1829 Stück XXIV. Seite 309 — 310) auszusetzen, und wird zu dieser neuerlichen Verpachtung Termin auf

Dienstag den 2. April,

Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt, wobei sich Pachtliebhaber in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamtes einfinden mögen, die Pachtbedingnisse und Grenzbeschreibungen vernehmen, und ihre Angebothe, worüber sich die höchste Genehmigung der k. Regierung vorbehalten wird, zu Protokoll geben.

Den 6. März 1833.

Königl. Rentamt Straubing und Forstverwaltung Deggendorf.

Brennhofer, Rentbeamter. Winter.

—

209. Nachdem die am 15. v. Mts. vorgenommene Verpachtung der 3 Jagdbögen, als des Neuburger-, Engertshamer- u. Griesbacher-Bogen nicht genehmigt wurde, so wird solche am Mittwoch den 27. dieß wiederholt vorgenommen.

Pachtlustige wollen also am obigen Tage Vormittags 10 Uhr hierorts erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum geben.

Den 9. März 1833.

Königl. Rent- und Forstamt Passau.

von Geißler, Rentbeamter. Mannhart, Forstmeister.

—

210. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 29. März Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze nachstehende, dem Martin Pöltl, Bauer zu Fahrnhang gepfändeten Gegenstände und Grundstücke, als:

a) 2 Stiere zu 80 fl.,
b) 3 einjährige Stiere zu 60 fl.,
c) 2 Kühe zu 70 fl.,
d) ein jähriges Kalb zu 15 fl.,
e) 6 Mutterschaafe zu 15 fl.,
f) ein Schwein zu 8 fl.,
g) einen beschlagenen Wagen zu 30 fl.,
h) die Hofwiese pr. 1½ Tagw. zu 90 fl.,
i) die Sperwiese pr. 2 Tagw. zu 120 fl.,
k) den Haaracker pr. 3 Tagw. zu 150 fl.,
l) den großen Acker pr. 3½ Tagw. zu 163 fl.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Am 6. März 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

—

211. Bei der Musik der königl. Wallfahrts-Kapelle Altötting werden zwei Instrumentalisten

nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1810 aufgenommen.

Die jährlichen Bezüge bestehen in 200 fl. — den wandelbaren Vortheilen, und der jedesmal wiederruflichen Gehaltszulage nach dem Verhalten des Musikers pr. 50 fl.

Zur Prüfung der Supplikanten im Orte Altötting, ist Donnerstag der 11. April l. J. früh 10 Uhr bestimmt.

Dieß wird in Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 6. — 11. dieß Nro. 7461/9480 zur Kenntniß gebracht, von der

Den 11. März 1833.

Königl. bayer. Kapelle-Direktion Altötting.

Lic. Riedl, Direktor.

---

212. Auf Instanz eines Hypothekargläubigers, wird das nachbenannte Anwesen des Lederers Andrä Wiesmayr in Hafnerzell dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Samstag den 13. April d. J.

früh 10 Uhr in loco Hafnerzell Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen in dem sogenannten Marktamt Obernzell gefreiten Grundverbande gelegen, besteht

1. aus dem ganz gemauerten, zweigädigen Ortlerhause mit gemauertem Kuhstalle, gemauerter Werkstatt und gezimmerter Holzlege unter einem Legschindeldache.

2. Dem gemauerten Ledererstampfe mit Legschindldach.

3. Der zmädigen Altbachwiese, circa 5 Tagw.

4. Dem Wurzgartl, 1/16 Tagw.

5. Dem Obstgarten zmädig 1 Tagw.

6. Dem hintern Gartl 3/16 Tagw.

7. Dem Holzacker in der Hametstellen 3 1/2 Tagwerk.

8. Dem Nutzantheile an dem unvertheilten Gemeindegrunde.

9. Der realen Lederer-Gerechtsame.

Das Nähere wird vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

213. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 10. April Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze von den Grundbesitzungen des Max Pfaffinger, Wirthes zu Schweinberg,

a. die 3 zweimädigen bei 28 Tagw. haltenden auf 1960 fl. gewertheten Wiesen,

b. den sogenannten bei 13 Tagwerk großen, auf 1040 fl. geschätzten Wirthsholzacker,

c. die 2 auf 10 Tagw. Flächeninhalts und im

Werthe von 100 fl. angeschlagenen Weide-Gründe und

d. vom Stadelfelde 6 Tagw. im Werthe zu 300 fl. an die Meistbiethenden gegen baare Kaufschillingserlage.

Kaufslustige werden unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß auch Anbothe auf einzelne Grundstücke angenommen, und genehmigt werden.

Den 4. März. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

214. Die Andrä Dietl'schen Eheleute zu Weiding haben um gerichtliche Subhastation ihres Söldengutes zu Weiding gebethen.

Dieser Bitte deferirend wird demnach von unterfertigtem Gerichte zum bezeichneten Zwecke auf

Dienstag am 2. April Vormittags

Termin mit dem Beifügen anberoumt, daß mit dem Anwesen auch einiges Vieh und verschiedene Baumanssfahrnisse veräußert werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich, in so ferne sie gerichtsunbekannt sind, über ihren Leumund legal auszuweisen haben, werden eingeladen, bis zum Verkaufs-Termine das Kaufsobjekt von den Dietl'schen Eheleuten sich vorzeigen, und mit den nähern Kaufsbedingnissen bekannt machen zu lassen, am Termine selbst aber sich dahier einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 8. März 1833.

Königliches Langericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

215. Oeffentlicher Dank.

Am 16. August vorigen Jahres zündete der Blitz in der nächtlichen Stunde Morgens 2½ Uhr in die Scheune des Bäckers Atzinger dahier fahrend, wodurch 49 Behausungen mit Nebengebäuden, beinahe die Hälfte des unglücklichen Städtchens ein Raub der wüthenden Flammen wurde, die die Habe der Einwohner verzehrten.

Unsägliches Elend war die traurige nothwendige Folge.

Allein schön bewährt hat auch hier sich wieder: „Wo die Noth am größten — ist Gott am nächsten!"

Seine Majestät Unser allergeliebtester Landesvater stets und eifrigst für das wahre Wohl Seiner lieben Kinder besorgt, haben in angestammter väterlicher Milde allerhuldvollest aus allerhöchst eigener Kabinets-Kasse die sehr bedeutende Summe von 2000 fl. als Unterstützung der Verunglückten anzuweisen allergnädigst geruhet, vereinigend hiemit die regeste Sorgfalt für Erhaltung derselben in der häuslichen Würde, durch alle zu Gebote stehenden Mittel, was Allerhöchst erlassene Befehle beurkunden. —

**)

Aber nicht genug! Selbst der Beßte — Selbst der Wohlthätigste, eröffnete Seine königliche Gnade für die verunglückten Grafenauer eine Kollekte in 5 Kreisen, und gewährte so jedem Guten, jedem menschenfreundlichen für das Leiden und Unglück anderer empfänglichen, fühlbaren, und wohlthätigem Herzem die schönste Gelegenheit Gutes zu thun, und den Lohn der edlen Wohlthat jenseits vom Allvater zu empfangen.

Stiller heißer Dank belebet unsere Herzen, den auszudrücken wir nicht vermögen, stille heiße Dankgebete entsteigen den flehenden Gemüthern zu dem Allmächtigen für den erhabensten Geber dieser so großen Wohlthaten den Allvater flehentlich bittend für die Erhaltung Seiner Majestät den Beglücker Seines Volkes, für Erhaltung des Allerhöchsten königlichen Hauses Wittelsbach!

Dem im Geiste Seines erhabensten großen Monarchen handelnden, den Wohlthätigkeits-Sinn Seiner königlichen Majestät erkennenden und auffassenden Herrn Regierungs-Präsidenten von Rudhart — den Gottes weise Vorsicht am Tage nach dem Brande auf die verwaisten Brandruinen mit schützender Hand führte, dem wir zunächst jede mögliche Unterstützung und Hilfe eines warmen theilnehmenden Freundes der Unglücklichen und Bedrängten verdanken, Ihm rufen die gebeugten Herzen lauten Dank, und nie und zu keiner Zeit wird der edle Name von Rudhart, dessen Züge mit brennenden Farben der Dankbarkeit in unsere Herzen geschrieben sind, je wieder erlöschen, je vergeßlich seyn.

Der höchsten königlichen Regierung allen königlichen Behörden die nach dem Beispiele ihres hohen Vorstandes das so große Unglück mit edler Theilnahme nach Kräften zu mildern wetteiferten und für wahr alles hiewegen aufboten, deren Bemühungen mit erfreulichem Resultat gekrönet wurden, ihnen sey der wärmste innigste Dank gezollet!

Herzlich dankend empfingen wir endlich die milden Unterstützungs-Beiträge von so vielen tausenden theils bekannten, theils unbekannt seyn wollenden edlen Menschenfreunden, die die namhafte Summe von mehr als 10,000 fl. entzifferten, ihnen, so wie jenen, die beim Brande selbst durch thätliche Hilfe sich so warm bezeugten, ihnen wolle Gott diese edle Thaten lohnen, für sie wollen dieselben in das Vergeltungsbuch der ewigen Gerechtigkeit geschrieben, und jenseits das schönste Verdienst vergolten werden.

Möge von Euch edle Menschenfreunde! möge von Euch ein gleiches Unglück, das Grafenau schuldlos traf, zu jeder Zeit abgewendet bleiben, möge solches Euch zu keiner Zeit trefen; ist es aber der Wille des Unendlichen, daß Einen aus Euch dasselbe trifft, so möge Euch gleich uns das Erbarmen Seiner königlichen Majestät Unsers allgeliebten Königs und Vaters Ludwig zu Theile werden, mögen sich für ihn so warm und theilnehmend die höchsten und hohen königlichen Behörden annehmen, so viele Menschenfreunde ihn wohlthätig unterstützen, und so dießseits schon

ihm ein Theil seines Edelmuths belohnet werden.

Grafenau am 10 Februar 1833.

Stadtmagistrat und Gemeinde = Ausschuß Grafenau.

Scharrer, Bürgermeister.

Georg Biebl,	Joh. Bapt. Koch,
Ant. Pfiffer,	Joh. Pfleger,
Mich. Wurm,	Jos. Bruckmaier,
Bernh. Mack,	Jak. Stiegler,
Sim. Haag,	Phil. Schuster,
Georg Schmidhuber,	Gottfr. Enthamer,
Joh. Maurer,	Lor. Wimbeck,
Ant. Schuh,	Joh. Schmierdorfer,
Xav. Stadler,	König.

III. Dienstes=Nachrichten.

216. Seine Majestät der König hat Sich vermöge allerhöchster Reskripte vom 5. dieß bewogen gefunden, den Kooperator Holmer in Otterskirchen von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Engelmannsberg, Landgerichts Landau, zu dispensiren, und dieselbe dem Kooperator Priester Mathias Altenberger zu Cham, welchem durch k. Reskript vom 9. Dec. v. Js. die Pfarrei Eggstetten, Landgerichts Simbach, zugedacht war, seinem Ansuchen gemäß zu übertragen.

Paßau am 11. März 1833.

217. Durch die Versetzung des Med. Dr. Hackl als Gerichtsarzt nach Aichach ist das Landgerichts=Physikat Moosburg erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 31. d. Mts. bei der k. Regierung des Isarkreises einzureichen.

München den 7. März 1833.

218. Durch Versetzung des Gerichtsarztes Dr. Hell als Gerichtsarzt nach Traunstein ist das Physikat Berchtesgaden erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 31. d. Mts. bei der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen.

München am 4. März 1833.

IV. Nichtämtliche Artikel.

219.

Fremdenbücher.

Laut königl. Reskripts vom 24. Februar d. J. sind sämmtliche Wirthe sowohl in der Stadt als auf dem Lande verpflichtet, Fremdenbücher zu führen. Formulare dazu nach der neuesten Vorschrift, so wie auch Formulare zu Aufenthaltskarten für die kön. Behörden sind das Buch zu 24 kr. bei Unterzeichnetem zu haben.

Ambrosius Ambrosi,
Buchhändler, Buchdrucker und
Lithograph in Paßau.

220.

In der Pustet'schen Buchhandlung in Passau ist zu haben:

Wittmann, (Bischof von Regensburg), der Beichtvater für das jugendliche Alter. gr. 8. 1833. 24 kr.

121.

Die Pustet'sche Buchhandlung in Passau, nimmt noch fortwährend Subscription an, auf die achte vielfach verbesserte und vermehrte Auflage des

Conversations=Lexicons

in 24 Lieferungen à fl. 1. 12 kr. Druckp. und fl. 1. 48 kr. Schreibp.

IV. Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

---

122. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 6. März. Elisabeth, ehel. Kind des Vinzenz Lang, Sackträgers in Nro. 62 am Kartarrh 1 Jahr und 18 Tage alt. Den 10. Jos. Maximilian Johann Nepomuck in Nro. 165. ehel. Knabe des Titl. Freiherrn Maximilian von Pelkhofen, k. b. Appellations=Gerichts=Assessor in Straubing, am Brustkatarrh 7 Monate und 15 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Febr. Wilhelmine, Elisabetha Anna, ehel. Kind des Hrn. Alexander Erhard, Dr. der Medizin, praktischen und Augen=Arztes in Nro. 453. Den 28. Februar. Johann, Ludwig, unehel. Kind. Den 8. März Joseph, ehel. Kind des Hrn. Gotthard Aigner, b. Tischlermeisters in Nro. 256.

Gestorben: Den 3. März. Juliana Brodschelm, Dienstmagd, d. 3. im allgemeinen Krankenhause Nro. 317, geb. v. Engertsham, k. Landgerichts Griesbach, an Lungengeschwüren und Gliederkrankheit, 30 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 10. März Friedrich Kainz, Zimmermannskind Nro. 25 dahier.

Gestorben: Am 9. März Margaretha Rein, Schiffmanns=Wittwe in Nro. 76 dahier, 64 J. alt, an der Lungensucht.

VI. Augsburger Cours vom 7. März 1833.

Cours der Staats=Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.		99⅞
Lotterie=Loose E — M prompt.	108¾	108¼
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		127
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	.20	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt	188	
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt.	135	134¼
detto detto 2 mt.		
Metallig. á 5% prompt.		
detto detto 2 mt.	95¼	92¾
detto à 4% prompt.	93	92½
detto detto 2 mt.	82½	82
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1228	1225
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.		
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. März 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	4	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	16	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	26	—	—
— — rohes	23	—	—
Hühner alte, das Stück	—	16	—
Hühner junge, das Paar	—	48	—
Kapaunen, das Stück	—	44	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 15. bis 21. März 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau Das Schäffel Waizen 10 fl. 17 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen — — Korn 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	3	3
Eine Kreuzersemmel	—	7	3	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	1
Ein Kreuzerlaibl	—	10	2	2
Ein Sechspfenningweken	—	15	3	3
Ein Groschenwecken	—	31	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Pollmehl	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
Nachmehl	—	35	—	—	13	3	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Gemein=Roggen=Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

IX. Straubinger Brod=Satz v. 9. März 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzer=Semmel	—	4	1
Eine Kreuzer=Semmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	23	1
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	14	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	11	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	3	1
= = = 4 =	1	15	—
= = = 6 =	2	0	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	10	2
= = = 6 =	2	21	—
= = = 9 =	3	31	2
= = = 12 =	5	10	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5ten bis 12. März 1833.	Waizen	—	298	298	298	—	9	45	8	53	7	—
		Korn	—	32	32	32	—	8	54	8	7	7	12
		Gerste	—	143	143	143	—	6	54	6	32	6	—
		Haber	—	50	50	50	—	5	—	4	28	4	—
Dingolfing	Vom 5ten März 1833.	Waizen	—	53	53	53	14	9	30	9	15	9	—
		Korn	—	7	7	7	—	8	30	8	—	—	—
		Gerste	—	44	44	36	8	6	48	6	30	6	—
		Haber	—	32	32	30	2	6	—	5	40	5	20
Eggenfelden	Vom 4ten bis 9. März 1833.	Waizen	—	21	21	21	—	11	30	11	12	11	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	—	—	—	4	30
Kamm	Vom 7ten März 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	52	52	52	—	8	30	8	—	7	30
		Gerste	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	15	4	—	—	—
Landau	Vom 4ten bis 11. März 1833.	Waizen	—	34	34	34	—	9	45	9	30	9	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	188	188	188	—	7	12	7	-	6	48
		Haber	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 6ten März 1833.	Waizen	—	24	24	24	—	12	30	12	24	11	24
		Korn	—	3	3	3	—	8	24	8	16	8	12
		Gerste	—	23	23	23	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	5	40	5	—	4	30
Paßau	Vom 26ten Febr. bis 5. März 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	9	12	9	—	—	—
		Gerste	—	48	48	48	—	6	6	6	—	—	—
		Haber	—	98	98	98	—	4	15	4	12	4	6
Pilsting	Vom 3ten bis 6. März 1833.	Waizen	—	68	68	68	—	10	6	9	30	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	82	82	82	—	7	30	7	—	6	30
		Haber	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten Febr. bis 3. März 1833.	Waizen	18	408	486	326	160	9	45	8	55	8	7
		Korn	10	17	27	25	2	7	44	7	30	7	15
		Gerste	72	113	185	168	17	6	10	5	58	5	28
		Haber	—	51	51	51	—	5	—	4	54	4	39
Vilshofen	Vom 6ten März 1833.	Waizen	139	410	549	487	62	11	15	10	17	9	—
		Korn	5	14	19	11	8	8	45	8	37	8	24
		Gerste	16	15	31	20	11	6	—	5	37	5	24
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 12.

Paßau, Montag den 25. März 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

223.

An
sämmtliche königliche Landgerichte des Kreises, dann an die Stadtmagistrate Paßau und Straubing.

(Die Brandversicherungs-Umlage pro 18³¹/₃₂ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brandversicherungs-Umlage für das Jahr 18³¹/₃₂ beträgt nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt dieses Jahres (Regierungs-Blatt Nr. 11 S. 218), über die bereits erhobene Zwischen-Umlage zu 6 kr. — noch weiters 6 kr. vom Hundert der Brandversicherungs-Anschläge.

Diese Umlage, so wie die für 18³¹/₃₂ verfallenen Vorschuß-Fonds-Beiträge, wie selbe in nachstehender Uebersicht enthalten sind, haben die Polizei-Behörden des Kreises in Bälde einzuheben, und in Zeit 6 Wochen an die Distrikts-Kassen abzuliefern.

Paßau den 14. März 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Benennung der Distrikts-Kassen, in welche die Umlagen einzuliefern sind.	Benennung der Polizei-Behörden, welche die Umlagen einzuheben haben.	Versicherungs-Anschläge für 18³¹/₃₂	Umlage zu 6 Kreuzer vom Hundert		
		Gulden	fl.	kr.	hl.
I. Landgericht Burghausen.	Landgericht Altötting	1420055	1420	57	2
	„ „ Burghausen	872640	872	38	4
	„ „ Simbach	793560	793	21	4
II. Landgericht Deggendorf.	„ „ Deggendorf	4031530	4031	31	6
	„ „ Regen	1218730	1218	44	—
	„ „ Viechtach	832560	832	33	4
III. Stadtmagistrat Paßau.	„ „ Grafenau	1244320	1244	19	2
	„ „ Paßau	2064360	2064	21	4
	„ „ Vilshofen	4232620	4232	37	2
	„ „ Wegscheid	1985450	1985	27	—
	„ „ Wolfstein	1612385	1612	23	2
	Stadtmagistrat Paßau	1688175	1688	10	4
IV. Landgericht Pfarrkirchen.	Landgericht Griesbach	3016115	3016	7	—
	„ „ Eggenfelden	1845895	1845	53	4
	„ „ Pfarrkirchen	1853050	1853	3	—
V. Stadt-Magistrat Straubing.	„ „ Kamm	1552170	1552	10	2
	„ „ Kötzting	951720	951	43	2
	„ „ Landau	4764750	4764	45	—
	„ „ Mitterfels	1663755	1663	45	2
	„ „ Straubing	2905210	2905	12	4
	Stadtmagistrat Straubing	1791205	1791	12	2
	Summa	42340955	42340	57	2

Anschlags-Zugänge für $18^{29}/_{30}$	Umlage zu 2 Kreuzer für $18^{31}/_{32}$			Anschlags-Zugänge für $18^{30}/_{31}$	Umlage zu 2 Kreuzer für $18^{31}/_{32}$			Anschlags-Zugänge für $18^{31}/_{32}$	Umlage zu 2 Kreuzer für $18^{31}/_{32}$			Gesammt-Summe		
Gulden	fl.	kr.	hl.	Gulden	fl.	kr.	hl.	Gulden	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
13030	4	20	4	65870	21	57	4	57495	19	9	4	1466	24	6
60005	20	—	—	24750	8	15	—	15400	5	8	—	906	1	4
6950	2	19	—	17020	5	40	4	8250	2	45	—	804	6	—
115060	38	21	—	172450	57	29	—	170510	56	50	2	4184	12	—
16230	5	24	4	23610	7	52	—	24360	8	6	5	1240	7	1
18200	6	4	—	13250	4	25	—	8410	2	48	2	845	50	6
27840	9	17	—	23630	7	52	4	44710	14	54	2	1276	23	—
88675	29	33	4	112920	37	38	4	56910	18	58	2	2150	51	6
87740	29	15	6	44360	14	47	—	79810	26	36	2	4303	16	2
43340	14	27	—	60890	20	18	—	46280	15	25	2	2035	37	2
22520	7	30	4	11680	3	53	6	26180	8	45	2	1632	32	6
9060	3	1	—	13950	4	39	—	11175	3	43	4	1699	34	—
31895	10	38	—	313315	104	26	2	39785	13	15	4	3144	26	6
37740	12	35	—	85025	28	20	4	44640	14	52	4	1901	41	2
31100	10	22	-	30350	10	7	—	17420	5	48	2	1879	20	2
10300	3	26	—	32930	10	58	4	12900	4	18	—	1570	52	6
12070	4	1	4	4650	1	33	-	3600	1	12	—	958	29	6
230410	76	48	—	253580	84	31	4	347210	115	44	2	5041	48	6
153930	51	18	4	55620	18	32	4	42605	14	12	—	1747	48	2
202180	67	23	4	101550	33	51	—	134610	44	52	2	3051	19	2
107875	35	57	4	37060	12	21	—	58150	19	23	—	1858	55	6
1326190	442	3	6	1498460	499	29	—	1250410	416	48	1	43699	18	1

224.

(Aushebung der Altersklasse 1811 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Auftrages wird die Aushebung der Altersklasse 1811 im Unterdonaukreise an folgenden Tagen öffentlich vollzogen:

Den 30. März 1833
aus dem Landgerichte Passau,
aus " " " Wegscheid,
aus der Stadt Passau.

Den 2. April 1833
aus dem Landgerichte Mitterfels,
aus " " " Deggendorf,
aus " " " Simbach.

Den 3. April 1833
aus dem Landgerichte Landau,
" " " " Burghausen,
" " " " Straubing.

Den 10. April 1833
aus dem Landgerichte Kamm,
" " " " Kötzting,
" der Stadt Straubing.

Den 11. April 1833
aus dem Landgerichte Vilshofen,
" " " " Altötting,
" " " " Viechtach.

Den 12. April 1833
aus dem Landgerichte Eggenfelden,
" " " " Wolfstein,
" " " " Pfarrkirchen.

Den 13. April 1833
aus dem Landgerichte Griesbach,
" " " " Grafenau,
" " " " Regen.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß für jeden Bezirk die Verhandlungen der Visitation am Tage vor der Abstellung Mittags 12 Uhr vorgenommen wird.

Paßau den 19. März. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Reggs-Dir.

Sartorius, Sekretär.

225.

(Die Prüfung der Landgeometer für Kataster-Umschreib-Messungen betr.)

In Gemäßheit des §. 87 der Umschreib-Instruktion für das Grundsteuer-Kataster vom 19. Jäner 1830 (Rggsbl. 1830 Seite 370) und eine allerhöchste Entschließung von 17. Dez. 1832 Nr. 15300 wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Landgeometer, welche Kataster-Umschreib-Messungen vornehmen wollen, eine Konkurs-Prüfung bei der k. Steuerkataster-Stelle in München statt finden werde.

Diese Prüfung beginnt am 9. April l. Js., an welchem Tage die Bewerber sich daselbst einzufinden haben.

Im Voraus wird bemerkt, daß die Messungs-Arbeiten der Land-Geometer in der Vollkommenheit geleistet werden müssen, daß sie für die Kataster-Operationen und Pläne gebraucht werden können, was auch voraussetzet, und die allerhöchste Verordnung veranlaßte, daß die sich diesem Geschäfte unterziehenden Individuen vorerst von der Kataster-Kommission geprüfet, und von selber über ihre Brauchbarkeit erkannt werden müssen.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung muß demnach jeder Adspirant eine Nachweisung über erhaltenen und gut frequentirten Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und

Planzeichnung, so wie ein Sittenzeugniß seiner vorgesetzten Polizeibehörde beibringen. Ausserdem hat jeder noch einige Proben seiner Fertigkeit im Planzeichnen nach den für die Zeichnung der Kataster-Pläne gültigen Charaktere vorzulegen.

Die Gegenstände, aus welchen die Aufgaben und Fragen bei der Prüfung gegeben worden sind, sind folgende:

1) Arithmetik und Algebra bis incl. zur Lehre von den Gleichungen 2ten Grades;
2) Elementar-Geometrie;
3) praktische Rechenkunst;
4) praktische Geometrie (Landmeßkunst), und zwar:
   a) im Allgemeinen die Begriffe über Geographie, Eintheilung und Triangulirung des Konigreichs nach §. 1, 3, 4 und 7, dann
   b) insbesondere in Bezug auf die Kataster und Umschreib-Messungen nach Vorschrift der §§ 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41, 51, 52, 57, 59, 60, 61, 72 der Instruktion für die allgemeine Landes-Vermessung vom 19. Jäner 1830 (Rggsbl. 1830 S. 90 rc.) so wie
   c) Flächenrechnung und Flächentheilung.

Mit der Prüfung wird zugleich die Unterweisung in der Behandlung der lithographirten Kataster-Pläne, und Uebertragung der Ummessungen in selbe verbunden, und diese von der Prüfungs-Kommission unentgeltlich ertheilet.

München den 18. März 1833.

Königliche Steuerkataster-Kommission.

Ilg.

Hornprobst, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

226. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Haus Nr. 52 in der Klostergasse der Altstadt des b. Stärkmachers Georg Kanamüller nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt

auf Mittwoch den 10. April l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen haben will, daß sich Unbekannte über Leumund und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 1. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

227. In der Verlassenschaftssache der Maurerpolierswittwe Viktoria Eder wird man nach Antrag der Interessenten

a) deren Mobiliar-Nachlaß bestehend in gewöhnlichen Zimmergeräthschaften, mehreren Betten, Leinwäsche, Kleidungsstücken, Küchengeschirr und dergleichen am Freitag den 22. dieß Vormittags 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Hause sub Nro. 223 in der Höllgasse,

b) dieses bezeichnete zum Rücklaße der Viktoria Eder gehörige Haus aber, welches auf 600 fl. gerichtlich geschäzt ist, am Mondtag den 1. April h. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich an den Meistbie-

thenden versteigern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

---

228. Nachdem die am 15. v. Mts. vorgenommene Verpachtung der 3 Jagdbögen, als des Neuburger-, Engertshamer- u. Griesbacher-Bogen nicht genehmigt wurde, so wird solche am Mittwoch den 27. dieß wiederholt vorgenommen.

Pachtlustige wollen also am obigen Tage Vormittags 10 Uhr hierorts erscheinen, und ihre Anbothe ad Protocollum geben.

Den 9. März 1833.

Königl. Rent- und Forstamt Paßau.

von Geißler, Rentbeamter. Mannhart, Forstmeister.

---

229. Bei der Musik der königl. Wallfahrts-Kapelle Altötting werden zwei Instrumentalisten nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1810 aufgenommen.

Die jährlichen Bezüge bestehen in 200 fl. — den wandelbaren Vortheilen, und der jedesmal wiederruflichen Gehaltszulage nach dem Verhalten des Musikers pr. 50 fl.

Zur Prüfung der Supplikanten im Orte Altötting, ist Donnerstag der 11. April l. J. früh 10 Uhr bestimmt.

Dieß wird in Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 6. — 11. dieß Nro. $\frac{7461}{9480}$ zur Kenntniß gebracht, von der

Den 11. März 1833.

Königl. bayer. Kapelle-Direktion Altötting.

Lic. Riedl, Direktor.

---

230. Gemäß Anordnung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen in Paßau, werden die Domestikal- und Rustikal-Gutsbestandtheile zu Arnschwang und Ränkam, welche noch nicht verkauft worden sind, oder hinsichtlich deren das bisher geschlagene Meistgebot die allerhöchste Ratifikation nicht erlangt hat, dem weiterm Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 26. März d. Js.
und folgende Tage
Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr im Schloße zu Arnschwang anberaumt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind nachstehende:

A. Vom Gute Arnschwang.

I. Gebäude:

1) das alte zweistöckige Schloßgebäude mit zwei Kellern, 3 Küchen, 11 Zimmern, Stallung, Böden und sonstigen Bequemlichkeiten;

2) das bis unter die Dachrinnen gemauerte Hofgebäude mit Wohnstube, zwei Kammern, Keller, Stallung, Boden, Backofen und Brunnen;

3) der erste Getreidstadl,

4) der zweite Getreidstadl,
5) der Heustadl.

II. Gärten:

Der Schloßgarten, 1/2 Tagwerk.

III. Aecker:

1) die Neubrüche am Panholz,
2) die Herrmannswiesfelder,
3) das kleine Hopfengärtel,
4) das hintere und das vordere Schlüßelfeld,
5) die breiten Gewendter,
6) der Mühlacker,
7) der Heckenacker,
8) der untere und obere Taubenfleck, zusammen 39 Tagw., 59 Dez.

IV. Wiesen:

1) die Jungfernwiese,
2) die Hammerwiese sammt Bruckwöhrl,
3) die Herrnwiese,
4) die Brunnwiese,
5) der obere und untere Oelsweiher,
6) der Schloßgraben, zusammen 91 Tagw. 95 Dezim.

V. Oedschaften:

Die Oedschaften auf dem Hamer- und Panholz.

B. Vom Gute Ränkam und Waradein.

I. Gebäude:

1) das gemauerte, zweistöckige Schloßgebäude mit 18 Zimmern, 2 Küchen, 3 Speisegewölbern, Brodzimmer, Oratorium, zwei Kellern und 2 Böden;
2) die Kapelle mit Thurn und 3 Glocken unmittelbar ans Schloß gebaut;
3) das bis unter die Dachtramen gemauerte Hofgebäude, mit einer Stube, zwei Kammern, einer Küche, Keller, Getreidkasten, Heuboden, gewölbter Pferd-, Ochsen- und Kühstallung;
4) die gemauerte Jägerswohnung mit Stube, Kammer, Boden und Stallung;
5) der Getreidstadl mit der Tenne;
6) die Kuhstallung, gemauert und gewölbt, mit Heuboden und Dungstätte;
7) der Bierkeller unter der Wirths- und Kufner-Wohnung.

II.

Gebäude zu Waradein:

8) die Glashütte nebst Stallung und gemeinschaftlichem Backofen;
9) das Wohngebäude, einstöckig, bis unter das Dach gemauert, mit 10 Stuben, 1 Küche, 1 Keller, 2 Stallungen, und gemeinschaftlichem Backofen.

III.

An Gärten:

1) der Schloßgrabengarten, } zusammen
2) der neue Schloßgarten, } 1 Tagw. 53 Dez.

IV.

An Wiesen:

1) die untere Point,
2) der Pointzipfel,
3) die Wiese am Fischerdingen,
4) die Kreuzwiese, zusammen 26 Tagwerk, 86 Dezim.

V.

An Weihern:

1) der Leinmühlerweiher,
2) der Degelbergerweiher,
3) der Bruckmühlerweiher, zusammen 22 Tagwerk, 53 Dezim.

a. Der Verkauf findet durchaus in Parzellen statt, zu welchem Behufe eine genaue Vermessung und Abtheilung vorgenommen wurde.

b. Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum verkauft. Nur auf den Aeckern zu Arnschwang ruht eine Zehentabgabe an Stiftungen.

c. Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die 2. Hälfte 5 — 6jährige Jahresfristen gegen 4% Verzinsung bewilligt werden.

d. Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. 1811 S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die näheren Verhältnisse und den Zustand der Kaufsgegenstände bei dem k. Rentamte Kamm, so wie bei dem dermaligen k. Gutsverwalter Patrimonialrichter Weixler in Arnschwang unterrichten können.

e. Der Zuschlag für das Meistgebot erfolgt im Versteigerungstermine mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.

f. Der Verkaufs-Kommission unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 23. Febr. 1833.

Königliches Rentamt Kamm.

Marc,
k. Regierungs-Assessor
und Rentamts-Verweser.

231. Auf Antrag der Betheiligten wird das erbrechtsbare 1/4 Gut zu Obergscheid, salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Man hat daher Termin hiezu auf Freitag den 26. April l. Js. früh 9 Uhr bis Nachmittags in hiesiger Kanzlei mit dem Anhange anberaumt, daß das Inventar dahier eingesehen werden könne, unbekannte Theilnehmer aber sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen haben.

Am 26. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

---

232. Nikolaus Stelzer von Oberdaching b. G., ehemals Soldat bei dem königl. bayer. I. Cheveauxlegers-Regimente zu Baireuth wird seit dem vierten Quartale 1811/12 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens dringen, so fordert man den Nikolaus Stelzer, oder dessen allenfallsige Deszendenten auf, sich innerhalb sechs Monaten um so mehr dießseits zu melden, als ausserdessen derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt wird.

Den 8. März 1833.

Königliches Landgericht Landau.

N. v. Hilger, Landrichter.

233. Ein von den Heubergerischen Bauers-Eheleuten zu Ruhmansfelden für 100 fl. Kapital der vier Kinder der Theresia Schreiner, Inwohnerin von der Reisermühle am 18. Febr. 1830 ausgestellter Hypothekenbrief wird vermißt.

Es wird demgemäß derjenige, welcher in dessen Besitz sich befindet, aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche hierauf um so mehr innner zwei Monaten von heute nachzuweisen, als solcher außerdem als kraftlos erklärt würde.

Den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

234. Thomas Eglseder, ehemaliger Besitzer des Hinterwaldherrngütels bei Postmünster, starb im Jahre 1806, angeblich ohne Notherben — und ab intestato, und es wurden bisher nur die bei der Verhandlung vom 24. Juli 1830 angemeldeten Collateral-Erben bekannt.

Nach ausdrücklichem Antrage der letztern, und insbesondere des Wolfgang Eglseder, werden nunmehr alle diejenigen, welche Erbsansprüche an die Verlassenschaft des Thomas Eglseder zu haben glauben, und nicht bereits in dem der Klage vom 4. Dec. 1831 zum Grunde liegenden litis consortio begriffen sind, aufgefordert, sich binnen eines präklusiven Termins von drei Monaten bei dem dießseitigen Gerichte um so mehr zu melden, und ihre Verwandtschaft zu dem Erblasser nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umfluße dieser Zeit der Rücklaß des Thomas Eglseder an die angemeldeten Erben nach den Bestimmungen des Erbrechtes ohne Rücksicht auf die sich nicht Meldenden würde vertheilt werden.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

---

235. Auf Anrufen von Seite der Erben wird das Anwesen der verstorbenen Katharina Bartl, 1/8 Häuslerin von Diernberg, unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Mondtag den 25. April l. Js. von Vormittags 9 — 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause nebst Stallung unter einem Dache, dann einem daran gebauten hölzernen Stadl und einigen Tagwerk Gründen um das Wohnhaus, in einem Schätzungswerthe von 400 fl.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auswärtige Käufer sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 9. März 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

236. Da sich zur künftigen Michaelizeit d. Js. die bisherige Verpachtung des hiesigen herrschaftlichen Bräuhauses und einiger mit demselben verpachteten Oekonomie-Grundstücke endet, so wird zur neuerlichen Verpachtung dieser Objekte im Wege der Versteigerung Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. d. Mts. früh von 10 bis 12 Uhr angesetzt.

Pachtlustige wollen sich zu dieser Zeit in dem hiesigen Amts-Lokale einfinden, und die Pachtbedingungen vernehmen.

Diejenigen Pachtlustigen, welche dem Amte unbekannt sind, haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und gute Aufführung gehörig auszuweisen.

Den 6. März 1833.

Gräflich v. Taufkirchensche Güter-Administration Englburg.

Lex, Gerichtshalter.

III. Diensts-Nachrichten.

237.

Seine k. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 9. d. beschlossen, die Pfarrei Ascha, k. Landgerichts Mitterfels, dem Pfarrvikar Priester Fr. Xav. Keser in Simbach, Landgerichts Landau zu übertragen.

Paßau am 15. März 1833.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

138. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 14. März. Joh. Nep. Jos. Anton außerehel.

Gestorben: Den 15. März. Ludw. Karl August Röckel, Knabe des Beybothen bei dem k. b. Rentamte Paßau in Nro. 65 am Stickkatarrh mit Fraisen 9 Wochen und 5 Tage alt. Den 16. Maria Anna Lang, behauste Maueres-Ehegattin in Nro. 59 an der Auszehrung mit Lungensucht, 46 Jahre und 8 Monate alt.

VI. Augsburger Cours vom 14. März 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100¼	100
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	108¾	108¼
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		127
detto detto à fl. 25 . .	120	
detto detto à fl. 100 . .	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		
detto detto 2 mt.		185
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		
detto detto 2 mt.	137	136¼
Metalliq. à 5% prompt.		
detto detto 2 mt.	94½	94⅛
detto à 4% prompt.	94¼	93¾
detto detto 2 mt.	84½	84
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1248	1245
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt. . . .		
detto detto 2 mt.	86¼	85¼

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. März 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	4	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	4	2
— — Walzenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	16	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	26	—	—
— — rohes	23	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	48	—
Kapaunen, das Stück	—	44	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 22. bis 28. März 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waitzen 8 fl. 49 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen

— — Korn 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	2
Eine Kreuzersemmel	—	8	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	16	3	2
Ein Groschenwecken . .	1	1	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	31	—	—	22	3	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	3
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 16. März 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	—
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	16	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	11	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	3	1
" " " 4 " . . .	1	15	—
" " " 6 " . . .	2	6	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	12	—
" " " 6 " . .	2	24	—
" " " 9 " . .	4	4	—
" " " 12 " . .	5	16	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 18. März 1833.	Waizen	—	170	170	170	—	10	12	9	10	7	30
		Korn	—	21	21	21	—	8	30	7	50	7	12
		Gerste	—	69	69	69	—	6	36	6	24	6	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	—	4	29	4	—
Dingolfing	Vom 12ten März 1833.	Waizen	—	14	40	54	—	9	12	8	30	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	8	15	8	—	—	—
		Gerste	8	47	55	55	—	6	45	6	12	6	—
		Haber	2	62	64	64	—	6	—	5	12	5	—
Eggenfelden	Vom 11ten bis 16. März 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	11	30	11	15	11	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	6	—	—	—	6	—
		Haber	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
Kamm.......	Vom 14ten März 1833	Waizen	—	6	6	6	—	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	8	12	8	—	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	18	4	15	—	—
Landau	Vom 11ten bis 18. März 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	139	139	139	—	7		6	48	6	36
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 13ten März 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	12	30	11	45	11	—
		Korn	—	5	5	5	—	8	30	8	8	7	54
		Gerste	—	14	14	14	—	6	48	6	46	6	45
		Haber	—	15	15	15	—	4	55	4	45	4	36
Paßau	Vom 26ten Febr. bis 5. März 1833.	Waizen	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	54	54	54	—	6	12	6	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	4	24	4	12	4	—
Pilsting	Vom 5ten bis 12. März 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	9	30	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	80	80	80	—	7	—	6	30	6	—
		Haber	—	11	11	11	—	5	20	—	—	—	—
Straubing.....	Vom 9ten bis 16. März 1833.	Waizen	160	181	341	330	11	9	40	8	58	8	—
		Korn	2	21	23	23	—	7	26	7	24	7	11
		Gerste	17	102	119	116	3	6	2	5	51	5	35
		Haber	—	63	63	61	2	5	14	4	54	4	39
Vilshofen	Vom 13ten März 1833.	Waizen	62	568	630	410	220	10	30	9	49	8	30
		Korn	8	1	9	5	4	8	—	7	47	7	—
		Gerste	11	12	23	8	15	5	30	5	34	5	30
		Haber	—	2	2	2	—	—	-	4	30	—	—

Beilage X.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 6. April 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 23. Febr. 1833.

Dem Martin Poiger, Wirth zu Rattiszell wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. Febr. aus der untern Zechstube ein Pelz=Janker von dunkelbraunem Tuche an Aermeln und Kragen mit schwarzen Schafpelz ausgeschlagen, inwendig mit schwarzen Schafpelz und in den Aermeln mit Flanell gefuttert, gestohlen; der Verdacht fällt diesfalls auf einen dort übernachteten Burschen von großer schlanker Statur, länglichtem blassem Gesicht, langer Nase, und dessen rechtes Aug war verbunden, und stark entzündet.

Die königl. Behörden werden daher angegangen die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht geben zu wollen.

Am 18. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

2.

Praes. den 24. Febr. 1833.

Vom 31. Jäner auf den 1. Febr. d. Js. wurde dem Wirthssohn Johann Steingrübl zu Aicha aus seiner Schlafkammer und Truche durch gewaltsame Einbrechung Folgendes entwendet:

1. drei Gulden in Geld, (Sechser,)
2. eine silberne Sackuhr mit lakirtem Uebergehäuse, auf dessen Zifferblatt sich 2 gemalte Figuren, dann römische Ziffer befinden,
3. ein Messerbesteck mit ledener Scheide, die Griffe von Rehgeweih mit Zinn beschlagen,
4. ein Mantel von blauem Tuche mit schwarzem Sammtkragen u. metallener Schließe,
5. eine schwarze schaaflederne Hose mit seidenen Bändern an den Nathen geziert,
6. ein Sommerbeinkleid von Circaße und blauer Farbe, Pantolon,
7. ein Spenser von grünem Tuche und gleichen Knöpfen von Bortenmacher=Arbeit,
8. zwei Gillets, das eine von schwarzem Seidenstoffe mit Goldblumen eingewirkt und erhabenen silbernen Knöpfen besetzt, das andere von Wollenzeug gelb und weiß gestreift,
9. zwei seidene Tücheln von rother Grundfarbe mit gelben Verzierungen,
10. zwei Untertücheln, von weißem Patiste,
11. zwei weiße Sacktücheln von Wollenzeug,
12. ein schwarzer Seidenhut,
13. ein paar rindlederne lange Stiefel mit Seitennathen und eingeschlagenen Nägeln an den Stöckeln,
14. ein paar eisene Stiefelhacken.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den noch unbekannten Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände sorgliche Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle unter Nachrichtsertheilung geeignet einzuschreiten.

Am 12. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landgerichtsverweser

Reichart.

3.

Praes. den 26. Febr. 1833.

Am 17. l. M. zwischen 8 und 10 Uhr Morgens wurde in das Wohnhaus des Joseph

Wasel zu Ponhartsberg d. G. eingebrochen, wobei nachstehende Effekten entwendet wurden. Der Thäter ist unbekannt. Man ersucht um amtliche Spähe.

Beschreibung der Effekten:

1. Ein dunkelblautüchener Mannsrock, mit einem Sammtpörtel am Kragen, und Knöpfen von Kameelhaar,
2. ein Janker von dunkelgrünem Zeug, mit 20 Groschenknöpfen,
3. ein deutscher und ein französ. Truhen-Schlüßl,
4. ein Stück Leinwand, zu 28 Ellen zum Theil leinern, zum Theil harben,
5. ein Restl harbene Leinwand zu 12 Ellen,
6. ein Restl rupfene Leinwand, zu 13 Ellen,
7. ein Haubensperl mit einem silbernen Knopf, und einen rothen Stein,
8. ein rothseidenes altes Halstuch, mit grünen und weißen Sternen, und seitwärts einen weißen Streif,
9. ein Halstuch von Floretseide, grün und gelb gestreift, mit Fransen;
10. zwei Weiberhemden von harbener Leinwand, an der Brust mit einem rothen Rad bezeichnet.

Den 19. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

4.

Praes. den 9. März 1833.

Anton Frank, angeblich ein Preuße, dessen Signalement hierunten folgt, hat sich am 17. d. Mts. des Diebstahls des nachstehend beschriebenen Mantels verdächtig gemacht, und hierauf aus dem diesseitigen Landgerichtsbezirke entfernt.

Sämmtliche k. Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Menschen Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle verhaften und hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Anton Frank ist bei 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat braune Haare und solchen Backenbart, bleiches hageres Angesicht, etwas spitze Nase.

Am Leibe trug derselbe einen alten schwarzen Filzhut mit etwas breitem Rande, einen alten grautüchenen Mantel, eine dunkelfärbige alte Hose und schwarzlederne Stiefel.

Beschreibung
des entwendeten Mantels.

Derselbe ist von dunkelblauem Tuche, noch wenig getragen, hat einen kleinen umliegenden und dann großen und langen Kragen von demselben Tuche, eben so sind die Knöpfe von dem nämlichen Tuche, die Zahl derselben konnte nicht angegeben werden, ohne sonstiges Mark oder Kennzeichen, als daß die linke Tasche etwas zerrissen ist. Von Neuem kam derselbe auf 25 fl. zu stehen.

Den 26. Febr. 1833.

K. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

5.

Praes. den 9. März 1833.

Vor ungefähr 14 Tagen wurde in das Haus der Metzgerin zu Kolbach eingebrochen, und nachstehende Effekten entwendet.

Man ersucht, auf diese Effekten und den zur Zeit unbekannten Thäter die erforderliche Spähe zu pflegen.

Beschreibung der Effekten.

1) ein neues Oberbett, größtentheils mit Pflaumen gefüttert, das Gefäß ist von weißem Barchent, der Ueberzug ist von roth und weiß gewürfeltem Kanafaß;
2) ein neues Unterbett, mit Pflaumen und Federn gefüttert, das Gefäß von weißem Gradel, der Ueberzug von weiß und blau gewürfeltem Köllnisch;
3) zwei neue Leintücher, harben, ohne Merkmal;

4) ein zweites Oberbett, neu, mit Pflaumen und Federn gefüttert, das Gefäß von ungebleichtem Gradel, der Ueberzug von gedruckter Leinwand, mit weiß und blauen Blumen.

Am 2. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

6.

Praes. den 9. März 1833.

Nachträglich zum Steckbriefe vom 19. v. Mts. wird bemerkt, daß dem Joseph Wasel noch nachstehende Gegenstände entwendet wurden:

1) ein Paar baumwollene Männerstrümpfe, noch gut und ohne Merkmal;
2) ein Herrgott an dem Kreuze, von Messing, eine Spanne lang;
3) vier Wachsstöcke, wovon drei roth und der eine weiß, der größte aber 1/4 Pfund an Gewicht hat;
4) ein Paar blau baumwollene Handschuhe mit einem rothen Streife;
5) zwei Halstücher von Baumwolle, wovon das eine mit einem schwarzen, das andere mit einem rothen Grund.

Noch ist zu dem Schreiben vom 19. v. M. folgender Umstand in Erwähnung zu bringen.

Am Tage vor dem fraglichen Einbruche wurden in einem Holze unweit dem Häusel des Damnifikaten von mehreren Schulkindern zwei große starke Männer mit schwarz gefärbten Gesichtern, übrigens mit dunkeln Jankern, Beinkleidern und Strümpfen, und mit Hüten auf dem Kopfe gesehen, welche dann auch die Thäter seyn dürften.

Man ersucht, die erforderliche Nachforschung zu pflegen, und den Erfolg anher mitzutheilen.

Den 2. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

7.

Praes. den 12. März 1833.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Febr. l. Js. drangen 4 Männer in das einzeln stehende Wohnhaus des Blasius Hochleitner zu Edt bei Entscherreit d. Gts. und nahmen ihm und seiner Frau unter Vollführung verschiedener Mißhandlungen Alles, was sie für zweckdienlich fanden. Die Räuber scheinen einheimisch, somit aus der Umgegend gewesen zu seyn, weil sie vermummt waren, und bei der Ausübung der That die Gelegenheit des Hochleitner'schen Hauses genau in Acht wußten.

Eine Beschreibung von den Räubern kann durchaus nicht ertheilt werden; für die entwendeten Effekten aber ist dieselbe in nachstehender Darstellung enthalten.

Man ersucht die k. Polizeibehörden, deßhalb die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Beschreibung
der geraubten Gegenstände.

Sie sind:

1) 10 — 14 fl. Geldes in verschiedenen Münzsorten;
2) ein blau tuchener, noch ganz guter Janker mit weißen gegupften Gürtlerknöpfen;
3) ein alter dunkelgrüntüchener Mantel mit einem Loche auf der Rückseite und darüber gesetztem Flecke;
4) ein Paar alte kalblederne Stiefel, welche mit braunem Juchten angeschuht sind;
5) ein Paar schwarzjuchtene Schnürschuhe;
6) ein schwarzseidenes Halstuch;
7) ein braunseidenes Halstuch mit rothen Sternen;
8) noch ein anderes seidenes Halstuch, dessen Gestalt zur Zeit unbekannt ist;
9) sechs theils harbene, theils rupfene Mannshemden;
10) dreißig Ellen gebleichte Leinwand;
11) ein Pfund gebleichter Zwirn;
12) 20 Pfund Rindschmalz;
13) ein gelbseidenes Tüchel mit rothen Sternen;

14) ein großer silberner Schlagring mit einer ziemlich schweren Platte;
15) ein silberner Ring mit einem blaueingefaßten Steine;
16) ein detto mit einer sogenannten Hirschkrone;
17) ein gelb metallener kleiner Ring mit rothen Steinen.

Den 9. März 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

8.

Praes. den 12. März 1833.

Andreas Scher, lediger Metzgers-Sohn von Kraiburg, kgl. Landgerichts Mühldorf, durch hohes Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis vom 6. Juli, bestättigt durch jenes zweiter Instanz vom 19. Oktober v. Js., wegen Vergehens der Unterschlagung zu einer zweimonatlichen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt, hat durch Flucht der Vollziehung dieser Strafe zu entgehen gesucht.

Man stellt daher an sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden das geziemende Ansuchen, auf Andreas Scher Spähe zu verfügen, und selben im Aufgreifungsfalle sogleich anher liefern zu lassen.

Persons-Beschreibung.

Andreas Scher ist 26 Jahre alt, 5½ Schuh groß, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirn, graue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, länglichtes Gesicht, ohne Bart, gesunde Gesichtsfarbe und einen untersetzten Körperbau.

Seine Kleidnng bestund in einem grautüchenen Janker, einer langen ledernen schwarzen Hose und langen Stiefeln.

Auf dem Kopfe trug er eine schwarzbaumwollene Haube und einen Filzhut.

Den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter abwesend.

Maier, Assessor.

9.

Praes. den 15. März 1833.

In der Zeit vom 11. bis 17. Febr. d. Js. wurden aus dem Stadl des Johann Pilsl, Bauers von Ruhmansdorf d. Gts., folgende Ketten entwendet:

1) eine Blochkette mit zwei Hacken, werth 2 fl.;
2) 7 Stücke Sperrketten, das Stück zu 1 fl. 12 kr.;
3) drei Bindketten, jede 3 fl.;
4) eine gebrochene Ziederkette 1 fl. 11 kr.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, die in ihren Bezirken befindlichen Schmiede wegen des allfallsigen Verkaufes dieser Ketten von diesem Diebstahle in Kenntniß zu setzen, und zur Anzeige vorkommenden Falls zu beauftragen, dann überhaupt auf diese Effekten sowohl als den zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgsame Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle gefälligst Nachricht anher zu geben.

Den 11. März 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

10.

Praes. den 18. März 1833.

Der Katharina Kroiß, Weberstochter von Pumpering, wurden aus ihrem versperrten Kasten von Weihnachten vorigen Jahrs bis 18. Februar h. Js. 30 bis 31 fl. in sieben Kronen, Vierzigern, Sechsern und Groschen entwendet.

Der Thäter ist unbekannt, weshalb die erforderliche Spähe verfügt, und ein sachdienliches Resultat angezeigt werden wolle.

Den 11. März 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 14.

Paßau, Montag den 8. April 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

264.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Gesuche und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die königliche Ministerial-Entschließung vom 28. v. M. hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die königl. Polizeibehörden hiedurch beauftragt, derselben durch ungesäumten Abdruck in den Lokal-Intelligenz-Blättern die möglich größte Publizität zu verschaffen.

Paßau den 1. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerim des Innern.

Zu Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. d. Js. und um dem Staate sowohl, als den nach jener allerh. Verordnung zum Praesentationsrechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrstellen an

den politechnischen und Gewerbsschulen befähigten Individuen zu verschaffen, ist beschlossen worden was folgt:

1. Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbs- oder politechnischen Schule ist durch die vorschriftsmäßige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt.

2. Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramtskonkurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramtskonkurse für die Gewerbs- oder politechnische Schule sich zu unterwerfen.

Dispensirt vom Konkurse wird nur, wer durch wissenschaftl. Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt und eine wissenschaftliche Celebrität sich erworben hat. Solche Bewerber werden übrigens wohl thun, die Dispensgesuche alsbald an die Kreisregierung Kammer des Innern gelangen zu lassen, damit ihre Gesuche mit Scholarchatsgutachten ungesäumt an das Staatsministerium des Innern gelangen, und die Entschließung ihnen noch vor Eintritt des Konkurstermines eröffnet werden könne.

3. Dieser Konkurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateinischen Schulen und Gymnasien die Gesammtheit aller an der Gewerbs- oder politechnischen Schule vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl der Lehrer möglichst zu erleichtern und jedem Talente die Konkurrenz möglich zu machen eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet, und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungsnote ertheilt. Jedem Konkurrenten steht jedoch frey, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenständen zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deßhalb Sorge zu tragen, daß gei jedem Konkurse die verschiedenen Lehrfächer an gesönderten Tagen mit angemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden.

4. In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugniße über absolvirten Gewerbs- und politechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieser Vorbedingung Umgang genommen, und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbsschule, nicht für jenes an der politechnischen Schule, bei welcher diese Nachweisung ausdrücklich erfordert wird.

5. Die Staatsregierung behält sich vor, seiner Zeit, und nach vollständig organisirten politechnischen Schulen die Lehramts-Konkurse für die Gewerbsschulen den 3 politechnischen Schulen zu übertragen; zur Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt, und zwar an folgenden Zeitabschnitten:

Gegenstände.	Prüfungs-Kommission.	Konkurs-Grade.	Anfangstag.
1) Zeichnungs-Unterricht.	k. Akademie der bildenden Künste im Vereine mit dem Vorstande der obern Baubehörde, u. mit dem 2. Vorstande der polytech. Schule zu München.	a) für die Lehrstellen an den Gewerbs-Schulen und Schullehrer Seminar..	25. April d. J.
		b) für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen.	1. May d. Js.
2) Encyklopädie der Gewerbe.	Eigens ernannte Kommission	für die Gewerbs-Schulen.	6. May = =
3) Mathematik.	= = =	a) für die Lehrstellen an den Gewerbs-Schulen ...	
		b) für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen.	10. May = = 17. May = =
4) Physik.	= = =	a) für die Gewerbsschulen..	24. May = =
		b) f. d. polytech. Schulen	31. May = =
5) Naturgeschichte.	= = =	a) f. d. Gewerbsschulen...	10. Juni = =
		b) f. d. polytech. Schulen..	15. Juni = =
6) Chemie.	= = =	a) f. d. Gewerbsschulen...	20. Juni = =
		b) f. d. polytech. Schulen..	28. Juni = =
7) Produkten- und Waarenkunde.	= = =	für die Gewerbs-Schulen....	1. July = =
8) Mechanik u. Maschinenlehre.	= = =	für die polytech. Schulen....	4. July = =

Diese Prüfungen haben sich sowohl

a) auf das gründliche Inhaben des Gegenstandes, als auch

b) auf die Lehrgabe zu erstrecken, und die Note wird aus der Computation beider Faktoren gebildet.

6. Gleichzeitig mit diesen Prüfungen soll auch eine Prüfung für das Lehramt der Landwirthschaft dahier stattfinden, welche die Lehrgegenstände derselben, namentlich die Produkten-Lehre, die Oekonomie der Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Technologie umfaßt, und vom 1 — 6 May gleichfalls von einer eigenen Prüfungskommission abgehalten wird.

7. Die Konkursnoten sind jene der vorzüglichen, der „sehr guten," der „guten," der „mittelmäßigen" und der „schlechten" Befähigung. Die Noten werden durch die Kommission per majora beschlossen, und die Zeugniße werden dem betreffenden Individuum in der Form Anlage I. zugestellt. Einem Gesuche oder einer Präsentation kann die nähere Würdigung nur in so ferne zu Theil werden, als selbe durch den Nachweis der genügend bestandenen Prüfung für das treffende Fach belegt sind.

8. Jeder mit günstigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entsprechenden Stelle sowohl konkurriren als von einer Gemeinde präsentirt werden. Den Gemeinden ist hiebei durchaus keine Combinirung von Lehrfächern vorgeschrieben, vielmehr steht ihnen frey, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit so viele oder so wenige Lehrer zu beantragen, als sich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren lassen. Insbesondere ist in keiner Weise zu beanstanden, wenn schon ansäßige Männer eines Ortes, Apotheker u. dgl. sich zu Uebernahme bestimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistung zu erreichen vermag. Eben so wenig ist zu hindern, wenn schon vorhandene Schullehrer und sonstige vorhandene Individuen unbeschadet ihres übrigen Berufes zu dem Conkurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschule sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen.

9. Bei den zum Lehrkurse sich Begebenden bedarf es durchaus keiner vorläufigen Anmeldung, vielmehr sind selbe lediglich gehalten, rechtzeitig in München einzutreffen, und am Tage vor Beginn der sie betreffenden Prüfung sich, was den Zeichnungs-Unterricht betrifft, in der Kanzley der k. Akademie der bild. Künste, und was die übrigen Gegenstände anbelangt, bei dem 2ten Vorstande der politechnischen Schule zu München, k. Ober-Ingenieur und Professor Pauli zu melden, und durch eine nach Anlage II. verfaßte Erklärung ihrer Taufnamen, Zunamen, Geburts- und Wohnort, Stand und Verhältniße ihrer Eltern, ihrer eigenen Familien-Verhältniße, ihrer genoßenen Vorbildung und ihres gegenwärtigen Berufes zur Kenntniß zu bringen, worauf alsbald ihre Vormerkung erfolgen, und ihrem Zutritte zur Prüfung kein weiteres Hinderniß im Wege stehen wird.

München am 28. März 1833.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Staudacher.

Anlage I.

Nachdem der N. N. die Prüfung für die Lehrstelle der . . . . an einer Gewerbsschule [polytechnischen Schule] mit der Note . . . . bestanden hat, so ist demselben hierüber gegenwärtiges, von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Kommission unterschriebenes Zeugniß zu seiner Legitimation ausgefertigt und zugestellt worden.

München den 1833.

Anlage II.

Anmeldungs-Zettel

zur Prüfung für das Lehramt der Gewerb- und politechnischen Schule.

Tauf- und Zuname.	Geburts- und Wohnort.	Stand der Aeltern und deren Verhältnisse.	eigene Familien-Verhältnisse		Genossene Vorbildung.	Gegenwärtiger Beruf.
			ledig.	verheurathet.		

Unterschrift des Konkurs-Kandidaten.

265.

An sämmtliche
Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Das Zunehmen der Raufhändel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staats-Ministerium des Innern hat sich durch die aus dem Jahresberichte der k. Gendarmerie ersehene Zunahme der Raufhändel unter dem Landvolke des Unterdonaukreises veranlaßt gefunden, mittelst Entschließung vom 20. dieß anzuordnen, daß die längst ertheilten bezüglichen Vorschriften und namentlich die Verordnung vom 22. Febr. 1814 in das Andenken der Polizei-Behörden zurückgerufen werden sollen.

Indem dieses hiermit geschieht, erwartet man von sämmtlichen Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises, daß sie durch alle ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel, besonders durch strengen Vollzug der Vorschriften über die verbotenen Spiele, Handhabung der über die Freinächte und Tanzmusiken bestehenden Normen, so wie durch Anweisung, Kontrolle und Unterstützung der Gemeindevorsteher als Lokal-Polizei-Beamten der Entstehung von Raufhändeln nach Möglichkeit vorbeugen, und im Falle wirklich entstandener Raufhändel durch rasche Führung der Untersuchungen, Ausmittlung der Anstifter, und nachdrückliche Bestrafung dieser, so wie sämmtlicher Theilnehmer in Gemäßheit der allegirten Verordnung vom 22. Febr. 1814 (Rggsbl. 1814 Seite 356) die allmählige Unterdrückung dieses Uebels für die Folge kräftig zu bewirken suchen werden.

Paßau den 26. März 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

266.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Ausschreibung des Sommerbieres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Verordnung vom 11. Febr. 1815 (ungedruckt Döllinger's Repert. V. B. S. 43), welche im Einklange mit der Verordnung vom 18. Mai 1812 (Rggsbl. 1812 Art. VIII. S. 904) noch allerdings in Gültigkeit bestehet, ist das Ausschenken des Sommer- oder Märzenbieres vor dem 1. Mai verboten.

Die k. Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden hierauf aufmerksam gemacht, um in vorkommenden Contraventions-Fällen nachdrücklichst einschreiten und den immer mehr überhandnehmenden Unfug des vorzeitigen Ausschenkens des Märzenbieres abstellen zu können.

Paßau den 1. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

267.

(Die bayerischen Handelsreisenden im Großherzogthum Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Reskripts des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. vor. Mts. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Großherzogthum Baden die dort bestandene Verordnung vom 18. März 1825, welche die Erhebung einer Patentssteuer von fremden Handelsreisenden vorschreibt, unter den bestehenden Reciprozitäts-Verhältnissen zwischen dem König-

reiche Bayern und dem genannten Großherzogthume für die Geschäftsreisenden bayerischer Handlungshäuser, Fabrikanten u. s. w. außer Wirkung gesetzt worden ist.

Paßau den 1. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

268.

(Die Kompetenz der Patrimonial-Gerichte in Hypotheken-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es war die Frage entstanden, in wie ferne auf den Grund der in §. 80 der VI. Verfassungs-Beylage ausgesprochenen Kompetenzbeschränkung der Patrimonial-Gerichte II. Klasse den erwähnten Patrimonial-Gerichten auch das Hypotheken-Amt in jenen Fällen zu entziehen sey, wo der Gutsherr aus speziellen Grundbarkeits-Verhältnissen zu der Hypothekstellung förmlich mitzuwirken hat.

Seine Majestät der König haben die hierüber erhobenen Zweifel nach Vernehmung des k. Staats-Rathes durch allerhöchste Entschließung vom 8. Nov. vor. Js. dahin zu bescheiden geruht, daß jenen Partheien, welche sich durch eine den Kompetenz-Bestimmungen der V. Verfassungs-Beyl. zuwiderlaufende Hypotheken-Verhandlung gefährdet oder beschwert erachten, unbenommen seyn solle, ihre deßfallsigen Beschwerden und Ansprüche als Privat-Rechtssachen in gehörigem Wege gegen wen immer auszutragen, und wo sie die Delegation eines Gerichtes zu einer solchen Verhandlung auf den Grund der erwähnten VI. Beylage verlangen zu müssen glauben, solche im geeigneten Verfahren zu erwirken.

Paßau den 1. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,

Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

269.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Vizinalwege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dermalen die gelegenste und günstigste Zeit zur Wiederherstellung der Vizinalwege eingetreten ist, so werden die k. Polizeibehörden des Unterdonaukreises aufgefordert, diese Zeit nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, deshalb die erforderlichen Aufträge zu ertheilen und sich deren Vollzug angelegen seyn zu lassen.

Paßau den 26. März 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

270.

(Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organisten-Dienstes zu Englmar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Englmar, Landgerichts Mitterfels, dessen jährliche reine Erträgnisse nach der neuesten Fassion auf 358 fl. stehen, ist erledigt.

Diejenigen Lehrer und Provisoren, welche die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen, und sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen im vorschrifts-mäßigen Wege einzureichen.

Paßau den 4. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

271.

(Die Viehmärkte in Paßau betreffend.)

In Folge allerhöchster Verordnung dürfen die Viehmärkte von nun an nicht mehr an Sonn- und Feyertagen abgehalten werden.

Die Stadt Paßau hat jährlich drei Viehmärkte, und zwar

den ersten am zweiten Sonntage im Juli,
den zweiten am Mariä-Geburtstage,
den dritten am ersten Samstage nach Maximilian abgehalten.

Diese werden nun in Gemäßheit allerhöchster Verordnung in der Art verlegt, daß von nun an
der erste am Dienstage nach dem zweiten Sonntage im Monate Juli,
der zweite am Dienstage nach Mariä-Geburt, und
der dritte am Dienstage nach Maximilian;

und für den Fall, daß an einem dieser benannten Dienstage zufällig ein Festtag fallen sollte, jedesmal am Tage vorher alljährlich gehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. April 1833.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Passau.

J. Unruh, I. Bürgermeister.

---

272. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Reschischen Bäckers-Eheleute sub Nro. 112 in der Löwengrube zu Innstadt, welches auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt ist, am Mittwoch den 24. April l. Js. Morgens von 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale (Commissions-Zimmer Nr. 3) der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothecken-Gesetzes erfolgt.

Den 29. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Sieghart, Protokollist.

---

273. Da nach der bestehenden allerhöchsten Verordnung an Sonn- und Feiertagen, so wie an abgewürdigten Feiertagen die Abhaltung von Viehmärkten verboten ist, so werden die Viehmärkte, welche in den Märkten Griesbach, Köstlarn, Ortenburg und Rotthalmünster künftig gehalten werden, mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß, wenn ein Viehmarkt auf einen abgewürdigten Feiertag fallen sollte, der Markt am nächstfolgenden Tag abgehalten werde.

1. Markt Griesbach.

1. Am Montage vor dem Fasching-Sonntag;
2. am dritten Montag in der Fasten;
3. am Montag vor Pfingsten;
4. am dritten Montag im Juni;

5. am letzten Montag im September;
6. am dritten Montag im November.

2. Markt Kößlarn:

1. am Montag nach Antoni im Monat Jäner;
2. am Fastnachts-Montag;
3. am Montag nach dem ersten Sonntag im August;
4. am Montag nach dem 4. Sonntag im Oktober.

3. Markt Ortenburg.

1. am Montag nach dem zweiten Sonntag in der Fasten;
2. am Montag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern;
3. am Montag nach dem Ulrichtag (4. Juli);
4. am Montag nach Aegidi (1. Sept.);
5. am Montage nach dem Andreastage (30. November).

4. Markt Rotthalmünster.

1. am Montag nach dem ersten, zweiten, dritten und vierten Sonntag in der Fasten;
2. am Montag nach dem zweiten Sonntag nach Pfingsten;
3. am Montag nach dem vierten Sonntag im August;
4. am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober;
5. am Montag nach dem ersten Sonntag im Advent.

Den 30. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

274. Der Bau eines neuen Dachstuhls der Kirche zu Birnbach soll mit Ausschluß der von der Pfarrgemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spannfrohnen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden zur Ausführung in Akkord gegeben werden.

Es wird sofort zur Versteigerung dieses Baues, dessen Führung unter sachverständigen Meistern zu geschehen hat, auf Donnerstag den 25. k. M. April früh 9 Uhr Termin bestimmt, und können in der Zwischenzeit Plan und Kostenvoranschläge hierorts zur Einsicht genommen werden.

Am 24. März 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

---

275. Wer an den Rücklaß des am 28. Jäner d. Js. verstorbenen k. Rentbeamten Anton Lezl zu Zwisel aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens

bis zum 1. Mai d. Js. incl.

um so gewisser dahier anzumelden, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Den 22. März 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

276. Zur Verpachtung der Pechsammlung in den den Waldungen des Reviers Zifling hat man Termin auf Samstag den 13. künftigen Monats, und zu Verpachtung der Pechsammlung und der Buchenschwammsammlung in den Waldungen des Reviers Drexelried, so wie der Buchenschwammsammlung im Reviere Bodenmais, auf Montag den 15. künftigen Monats angesetzt.

Die Zusammenkunft ist für den ersten Termin früh 9 Uhr in dem Hause des Gastwirths Luckner zu Kamm, für den zweiten Termin aber früh 9 Uhr in dem Bräuhause zu Drexelsried.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 30. März 1833.

Königliches Forstamt Kötzting.

v. Sundahl, Amts-Verweser.

277. Wer auf die hier unten bezeichneten Depositen Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben innerhalb 3 Monate von heute an gerechnet, hieramts um so gewisser anzumelden, als sonst die besagten Depositen dem k. Finanzfiskus als herrenloses Gut, übrigens unter Vorbehalt eines etwa durch die Gesetze begründeten seinerzeitigen Rückersatzes ausgeantwortet würden.

Beschreibung der Depositen.

1) Brandhuber'sche Kaufschillings-Gelder 159 fl. 56 kr.;
2) Max Hufnagel von Neustadt 2 fl. 44 kr.;
3) Balthasar Hofer, Pfarrer zu Pleiskirchen, 26 fl. 54 1/2 kr.;
4) Bubeneder'sche Gant-Kaufschillings-Gelder, 8 fl. 30 kr.;
5) Magdalena Hofer von Hochhäusel, Nachlaß 12 fl. 34 kr.;
6) Hofer und Bauer'sche Erben, Verlassenschafts-Gelder 8 fl. 32 kr.;
7) Hallerer's zu Aiching Kaufschillingsrest 17 fl. 29 1/2 kr.;
8) Jäger Wieserin zu Perach 9 fl. 38 kr.;
9) Landenhamers zu Aresing Kaufschillingsrest 7 fl. 33 kr.;
10) Holzgelder von Unterthanen des Gerichts Neuötting 64 fl. 52 1/2 kr.;
11) Fünfleitner'sche Bauerskinder, Verlassenschaftsgelder 6 fl. 15 kr.;
12) Maria Hofers Verlassenschaftsgelder 19 fl. 55 kr.;
13) Fendt'sche Erbschaftsgelder 2 fl. 30 kr.;
14) Metzgers Wackerl Depositum 8 fl. 45 kr.;
15) Probstei Altötting, Amtsgelder 1 fl. 30 kr.;
16) Joseph Steinmayr, Bergerwirths Knecht 1 fl. 37 kr.;
17) Franziska Sewald, Verlassenschafts-Gelder 94 fl. 56 3/4 kr.;
18) Maria Hollthaler, Verlassenschaftsgelder 1 fl. 14 kr.;
19) Anna Haumüller'sche Verlassenschaftsgelder 19 fl. 31 3/4 kr.;
20) Konfinwächter Anton Braun'sche Verlassenschafts-Gelder 3 fl. 46 kr.;
21) Anna Kramer'sches Depositum 2 fl. 43 kr.;
22) Erlös aus verkauften verpfändeten Geldern 20 fl. 19 kr.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter.

---

278. Am 3. Mai l. Js. wird in dem Sedlmayrschen Hause dahier, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 5 Uhr eine sogenannte Krippe, welch mit vielen Figuren und allen übrigen Zugehörungen einer wohl ausgestatteten Krippe versehen ist, gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbietenden angelassen.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Königliches Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter.

---

279. In Gemäßheit des vom obersten Gerichtshofe des Konigreichs als Kriminalgericht erlassenen Erkenntnisses vom 26. Febr. 1833 wird Michael Irringer, Häuslerssohn von Steinhell, k. Landgerichts Passau, hiermit neuerdings öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten beim unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Den 26. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

280. Das Anwesen des Bartholomä Knollmüller, Kufner vorm Hardt, wird am 30. Mai von Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr im Orte, sogenannt beim Kufner vorm Hardt, entlegen 2 Stunden vom Landgerichtssitze, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es hat folgende Bestandtheile:

1) den zum Damenstifte Osterhofen erbrechtbaren und zum Patrimonialgerichte Haidenburg jurisdiktionsbaren halben Kufnerhof;

2) walzende Stück:

   a. den ludeigenen Wirthsacker;

   b. die bodenzinsige Gstokertwiese;

   c. die zum k. Rentamte erbrechtbare Apfelbeck-Wiese;

   d. die ludeigene Schindergrube.

3) Zur Pfarrei Galgweis wird vom Großzehend des Hauptguts nur $^{1}/_{3}$tel verabreicht, indem $^{2}/_{3}$ Theile Großzehends zum Gute gekauft wurden;

Am 12. Juni 1828 wurde die Mobiliarschaft auf 767 fl. 6 kr., und die Imobiliarschaft auf 9499 fl. geschätzt.

Es sind Plan und Grundbeschreibung von der k. Steuer-Kataster-Kommission zum Akte gebracht, und können eingesehen werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen entsprechend auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

281. Austrägler Georg Maier von Aming, resp. Bogen, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf seinen Rücklaß zu machen haben, werden daher aufgefordert, bis

zum 23. April d. Js.

dieselben um so gewisser anzumelden, als außerdem nicht mehr Rücksicht genommen, und in Sachen weiterer rechtlichen Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Den 21. März 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

282. Anna Maria Völkl, Inwohnerstochter von Paterstorf, k. Landgerichts Viechtach, ist wegen Diebstahlsverbrechen der Untersuchung unterworfen, hat sich aber aus hierortigem Gerichts-Bezirke, als dem Orte der Verübung, begeben, und ist zur Zeit noch nicht zurückgekehrt.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts des Unterdonaukreises vom $^{19}/_{25}$. Januar h. Js. wird Anna Maria Völkl hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem k. Landgerichte Regen zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

283. Allerhöchster Anordnung zufolge wird der hiesige sogenannte Pauli-Bekehr-Pferdemarkt am 4. Sonntage im Jahre auf den folgenden Montag, und Falls auch auf diesen Tag ein Feiertag einfallen sollte, auf den nachfolgenden Dienstag verlegt, was zur Wissenschaft gebracht wird.

Den 23. März 1833.

Stadt-Magistrat Neuötting.

Michael, Bürgermeister.

Weigl.

**)

284. Mit dem Schluße des Sudjahres $18^{32}/_{33}$ als zu Michaeli 1833 endet die Pacht des fürstl. Thurn- und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Brandweinbrennerei St. Emeram dahier, und es wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 30. April 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Braustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen ꝛc. ꝛc., einer Malzmühle und einer ganz neu eingerichteten, bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung einer angemessenen Pachtkaution, über Fähigkeit zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im Diesseitigen Amts-Lokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg am 2. April 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxische Bräuhaus-Verwaltung St. Emeram.

III. Dienstes-Nachrichten.

285. Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17. l. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Waltendorf, Landgerichts Deggendorf, dem Kooperator Prießer Joseph Stromaier in Straßkirchen, Landgerichs Straubing, allergnädigst zu übertragen geruht.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

286. Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 1. April. Martin Jäger, Gendarm der zweiten Kompagnie, im k. Militär-Krankenhause Nr. 56 an Lungenentzündung, von Schäching, k. Landgerichts Deggendorf, 25 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 25. März. Frau Barbara Helml, ehemal. bürgerl. Mehlhändlerin dahier, 40 Jahre alt, an der Wassersucht.

Ilzstadtpfarr.

Geboren: Den 14. März. Joseph, unehel. Den 24. Joh. Nep., ehel. Kind des Michael Leitner, b. Gastwirths in Nr. 9. Den 24. Emil. Heinrich, unehel.

Gestorben: Den 19. März. Andreas Heudobler, b. Uferförgen-Sohn, 1 Jahr 5 Monate alt, in Nr. 102 an Keuchhusten. Den 22. Josepha Leitner, 1 Jahr 11 Tage alt, in Nr. 20 an Zahnfraisen.

VI. Augsburger Cours vom 28. März 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	100¼	100
Lotterie-Loose E — M prompt.	108½	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		127
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		
detto detto 2 mt.		189
Part.-Oblig. à 4% prompt.		
detto detto 2 mt.		136⅔
Metallig. à 5% prompt.		
detto detto 2 mt.	94⅝	94¾
detto à 4% prompt.	94¼	
detto detto 2 mt.	85¼	84⅞
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.		
detto 2 mt.	1245	1242
K. Polnische Loose prompt.		
detto detto 2 mt.	86⅝	86¼

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 10. März. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	4	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	16	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	26	—	—
— — rohes	23	—	—
Hühner alte, das Stück	—	16	—
Hühner junge, das Paar	—	48	—
Kapaunen, das Stück	—	44	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	54	—
— — Leinöhl	—	16	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	8	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 5. bis 11. April 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 9 fl. 58 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. 36 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	—
Eine Kreutzersemmel	—	8	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	10	3	—
Ein Sechspfenningweken	—	16	—	2
Ein Groschenwecken	1	—	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr.	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 30. März 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	3
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	17	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
" " " 4 "	1	16	—
" " " 6 "	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	2
" " " 6 "	2	27	—
" " " 9 "	4	8	2
" " " 12 "	5	16	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Minder	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26ten März bis 2. April 1833.	Waizen	—	265	265	265	—	10	—	9	8	8	—
		Korn	—	49	49	49	—	8	24	8	4	7	40
		Gerste	—	87	87	87	—	6	45	6	26	5	30
		Haber	—	45	45	45	—	5	30	4	42	4	—
Dingolfing	Vom 26ten März 1833.	Waizen	—	39	39	39	—	10	—	9	20	8	—
		Korn	—	17	17	17	—	7	42	7	36	7	30
		Gerste	—	71	71	71	—	6	36	6	27	6	—
		Haber	—	74	74	74	—	6	—	5	40	5	—
Eggenfelden	Vom 24ten bis 30. März 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	11	—	—	—	10	18
		Korn	—	5	5	5	—	8	—	—	—	7	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	30	—	—	5	30
		Haber	—	4	4	4	—	4	54	—	—	4	54
Kamm	Vom 28ten März 1833	Waizen	—	2	2	2	—	10	23	—	—	—	—
		Korn	—	58	58	58	—	8	—	7	48	7	42
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	20	—	—	—	—
Landau	Vom 26ten März bis 1. April 1833.	Waizen	—	68	68	68	—	11	—	9	30	9	—
		Korn	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	118	118	118	—	6	30	6	12	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 27ten März 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	11	15	10	57	10	—
		Korn	—	1	1	1	—	7	21	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	48	4	35	4	—
Paßau	Vom 18ten bis 26. März 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	36	—	—	—	—
		Gerste	—	38	38	38	—	6	6	6	—	5	54
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 21ten bis 26. März 1833.	Waizen	—	27	27	27	—	9	12	8	30	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	55	55	55	—	6	30	6	24	6	20
		Haber	—	5	5	5	—	5	54	5	—	—	—
Straubing	Vom 23ten bis 30. März 1833.	Waizen	25	285	310	297	13	9	25	8	51	7	38
		Korn	—	50	50	47	3	7	15	7	—	7	—
		Gerste	—	144	144	144	—	6	12	6	—	5	59
		Haber	—	151	151	151	—	5	12	4	40	4	21
Vilshofen	Vom 27ten März 1833.	Waizen	115	512	627	579	48	10	30	9	58	8	18
		Korn	—	14	14	9	5	8	18	8	9	8	—
		Gerste	23	—	23	14	9	5	36	5	30	5	24
		Haber	—	18	18	13	5	5	6	4	33	4	18

Königlich=Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau=Kreis.

Stück 15.

Paßau, Montag den 15. April 1833.

287.

Allerhöchste Entschließung.

(Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich meldenden Rechtskandidaten betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern

ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf den Vortrag Unserer Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen beschlossen, was folgt:

1) Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten hat fürohin am 1. Dezember jedes Jahres Statt zu finden.

2) Jeder praktische Fall ist in Zukunft ununterbrochen zu bearbeiten, und jeder einzelne Kandidat darf erst nach Ablieferung des Aktes und der Ausarbeitung nach Hause entlassen werden. Der Fall wird an dem hiezu bestimmten Tage früh 7 Uhr bekannt gemacht, und der letzte Termin zur Einreichung ist die Stunde 4 Uhr desselben Tages.

Diese Bestimmungen, mit deren Vollzug Wir Unsere Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen beauftragen, sind durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München den 7. April 1833.

Ludwig.

Fürst von Oettingen=Wallerstein.

Frhr. v. Schrenk. v. Schilcher.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

der General=Sekretär:

Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

288.

(Sammlung für Georg Ortmayer Müller zu Niederalteich wegen seiner durch den Eisgang gänzlich zerstörten Schiffmühle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in der Nacht vom 5 auf den 6ten Februar d. Jrs. die Schiffmühle des Georg Ortmaiers Müllers zu Niederalteich durch den Eisgang zerstöret und demselben hiedurch ein Schaden von 800 — 1000 fl. verursacht wurde, so, daß er eine neue Mühle zu bauen ausser Stande ist, so wird auf sein Ansuchen nach §. 59 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Februar 1825 gestattet, daß unter obrigkeitlicher Leitung bei den sämmtlichen Müllern im Unterdonaukreise zu seiner Unterstützung Sammlungen veranstaltet werden.

Die Polizeibehörden haben das Ergebniß der Sammlung dem Landgerichte Deggendorf zu übermachen, und den Betrag der Summe der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Paßau den 6. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

289.

(Die Abgabe von Maulbeer-Bäumen aus der Baumschule zu Weihenstephan betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchste Entschliessung im bezeichneten Betreffe unterm 19. vorigen Monats an die königliche Staatsgüter-Administration in Schleißheim erlassen wurde, wird durch nachstehende Abschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 5. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Auf Befehl ꝛc.

Nachdem die Erfahrung zeigt, daß die Abnahme von Maulbeer-Bäumchen aus der Pflanzschule in Weihenstephan gegen Bezahlung des mäßigsten Preises nicht jenen Aufschwung erlangt, welcher für die Beförderung der inländischen Seidenzucht zu wünschen ist, und derselben vorausgehen muß, so wird die königliche Staatsgüter-Administration ermächtigt aus dem zur Zeit in Weihenstephan befindlichen Vorrath von Maulbeerbäumchen und Pflanzen an die Seidenbau-Deputation des landwirthschaftlichen Vereins so viele Stücke unentgeltlich abzugeben, als diese Deputation verlangen wird, wovon der Vorstand der k. Obstbaumschule daselbst, Hofgärtner Hinkert in Kenntniß zu setzen ist.

München den 19. März 1833.

An die königliche Staatsgüter-Administration in Schleißheim also ergangen.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

290. Das freyeigene Haus der Schuhmachers-Eheleute Johann und Maria Schleich von

Hof bey Triftern, wird auf Anrufen eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe ist auf 165 fl. geschätzt worden. Kaufslustige, welche sich über Vermögen und gute Aufführung legitimiren können werden eingeladen, Dienstag den 28. May h. J. hierorts zu erscheinen, wo zwischen 9—12 Uhr Vormittags der gerichtliche Hausverkauf vor sich gehen wird.

Den 5. April 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

---

291. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am diesseitigen Gerichtssitze am 18ten April Vormittags 9 Uhr die sogenannte 1¹/₄ Tgw. haltende und auf 50 fl. werthgeschätzte Angerbauernwiese des Leopold Moser, Häuslers zu Edt, gegen Baarzahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. März 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

292. Den 2. Mai Morgens 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Metzgers Anton Oswald von hier gehörige Anwesen bestehend

1) in einem im Markte Viechtach d. Gerichts entlegenen Wohnhause nebst Garten, einem hölzernen Stadel nebst Stall und Schupfe;
2) dem Hausgarten ¹/₃₂ Tagw., dann ungefähr 4¹/₂ Tagwerk Feld-, 1¹/₄ Tagwerk Wies-, 5³/₄ Tgw. Holz- und 1³/₄ Tgw. Oedgründen an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Einwilligung gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Sittlichkeit und ihr Vermögen durch obrigkeitliche Zeugniße zu legitimiren.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 1. März 1833.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

293. Vom Königlichen Landgerichte Eggenfelden wird die unwissend wo abwesende Maria Heudobler, von Gmain d. G. in Folge eines Beschlußes des k. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis ddo. 12. l. M. aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier vor Gericht zu stellen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung zu verantworten.

Den 28. März 1833.

Der k. Landrichter
Dr. Dauer.

---

294. Am 10. März l. Js. wurde einem notorisch blödsinnigen Menschen in der Erlacherau von der Zollschutzwache ein Schnittmesser deßwegen abgenommen, weil solches beim Eingange nicht verzollt worden ist.

Es wird demnach der allenfallsige Eigenthümer dieses Schnittmessers aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, und zu rechtfertigen, ausserdessen nach Verfluß solcher Zeit, dieses Schnittmesser konfiszirt werden wird.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

295. Unterm 10. Dezember v. J. wurden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die nach bezeichneten dem Bezirks-Armenfonde des Landgerichtes zu Verlurste gegangenen Obligationen zu haben glaubten, aufgefordert, diese ihre Ansprüche inner 3 Monaten a dato hierorts nachzuweisen. — Nachdem sich nun bis zur Stunde dieser öffentlichen Aufforderung gemäß Niemand gemeldet, so werden die Schuldurkunden als kraftlos erklärt, und der Bezirks-Armenkassa-Verwaltung hierüber eine Legitimation ausgestellt, um die Ausfertigung neuer Urkunden bewirken zu können, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 27. März 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Nro.	Gläubiger, für welchen die Schuldscheine ausgestellt sind.	Schuldner.	Der Schuld-Urkunde.			Kapitals-Betrag.			Zinsfuß.	Bemerkungen.
			Jahr	M.	Tag	fl.	kr.	dl.		
1.	Kloster-Hofmarkt Gotteszell.	Der Fond, auf welchen sie ausgestellt sind, ist unbekannt.	1796	—	—	190	50	—	4%	
2.	Unterthanen der Hofmarkt Kolluburg.		"	—	—	145	—	—	"	
3.	Kloster-Hofmarkt Arnbruck.		"	—	—	182	55	—	"	
4.	Unterthanen.		1798	—	—	281	40	2	"	$1^1/_2$ Steuer-Anlehen.
5.	Bezirks-Armenfond.	Joseph Zwick, Taferner in Viechtach.	1799	May	2.	80	"	"	—	

296. Anton Weinholzer, Müller zu Niedertsham, stellte dem k. Oberzollbeamten Körbling zu Passau über ein zu 4 proc. verzinsliches Darlehen zu 300 fl. unterm 25. Oktober 1828 einen gerichtlich gefertigten Hypothekenbrief aus. — Da derselbe zu Verlurst gegangen, so wird der unbekannte Besitzer zur Vorlage dieser Schuldurkunde bei dem diesseitigen Amte binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß der Schuldbrief ausserdessen als kraftlos erklärt werde.

Am 4. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

297. Den 29. März Nachmittags d. Js. wurde im Walde zwischen dem Regen und der Hilzenhütte von der Zollschutzwache ein Mann getroffen, welcher in einem Korbe zwey Fäßchen Anisbranntwein zu 12 und 11 Maaß trug. — Auf Ansichtigwerdung des Gensdarm warf er die Waare von sich, entsprang, und konnte nicht erkannt werden.

Nachdem der Eigenthümer bisher unbekannt blieb, so wird der Branntwein nach §. 106 des Zollgesetzes als verlassenes Gut betrachtet, und der Eigenthümer aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden, ausserdessen die Konfiskation eintreten würde.

Am 4. April 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

298. Das Anwesen des Bartholomä Knollmüller, Kufner vorm Hardt, wird am 30. Mai von Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr im Orte, sogenannt beim Kufner vorm Hardt, entlegen 2 Stunden vom Landgerichtssitze, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es hat folgende Bestandtheile:

1) den zum Damenstifte Osterhofen erbrechtbaren und zum Patrimonialgerichte Haidenburg jurisdiktionsbaren halben Kufnerhof;
2) walzende Stücke:
   a. den ludeigenen Wirthsacker;
   b. die bodenzinsige Ostockertwiese;
   c. die zum k. Rentamte erbrechtbare Apfelbäck-Wiese;
   d. die ludeigene Schindergrube.
3) Zur Pfarrei Galgweis wird vom Großzehend des Hauptguts nur $^1/_3$tel verabreicht, indem $^2/_3$ Theile Großzehends zum Gute gekauft wurden;

Am 14. Juni 1828 wurde die Mobiliarschaft auf 767 fl. 6 kr., und die Immobiliarschaft auf 9499 fl. geschätzt.

Es sind Plan und Gründebeschreibung von der k. Steuer-Kataster-Kommission zum Akte gebracht, und können eingesehen werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen entsprechend auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

299.

(Die Viehmärkte in Passau betreffend.)

In Folge allerhöchster Verordnung dürfen die Viehmärkte von nun an nicht mehr an Sonn- und Feyertagen abgehalten werden.

Die Stadt Paßau hat jährlich drei Viehmärkte, und zwar

den ersten am zweiten Sonntage im Juli,

den zweiten am Mariä-Geburtstage,

den dritten am ersten Samstage nach Maximilian abgehalten.

Diese werden nun in Gemäßheit allerhöchster Verordnung in der Art verlegt, daß von nun an

der erste am Dienstage nach dem zweiten Sonntage im Monate Juli,

der zweite am Dienstage nach Mariä-Geburt, und

der dritte am Dienstage nach Maximilian;

und für den Fall, daß an einem dieser benannten Dienstage zufällig ein Festtag fallen sollte, jedesmal am Tage vorher alljährlich gehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. April 1833.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Passau.

J. Unruh, I. Bürgermeister.

---

300. Mit dem Schluße des Sudjahres $18^{32}/_{33}$ als zu Michaeli 1833 endet die Pacht des fürstl. Thurn- und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Brandweinbrennerei St. Emeram dahier, und es wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 30. April 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Braustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen 2c. 2c., einer Malzmühle und einer ganz neu eingerichteten, bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung einer angemessenen Pachtkaution, über Fähigkeit zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im diesseitigen Amts-Lokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg am 2. April 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxische Bräuhaus-Verwaltung St. Emeram.

---

301. Bei vorliegender Insolvenzerklärung des ehemaligen Handelsmannes Franz Xav. Hasch in Schwarzach, hierauf stattgehabten Vergleichung des Passivstandes mit dem Aktivstande und sich daraus ergebener Ueberschuldung, sohin von sich selbst vorliegender Gant, werden die gesetzlichen Gantverhandlungen anmit bekannt gemacht, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung

Dienstag der 21. Mai d. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden

Dienstag der 18. Juni,

welcher Tag auch zu einer allenfalls gütlichen Uebereinkunft bestimmt ist;

III. Zur Schlußverhandlung, wenn der Ausgleichungsversuch fruchtlos seyn sollte, und zwar

a) für Abgabe der Gegenerinnerung

Dienstag der 16. Juli d. Js.;

b) für Vorlage der Schlußerinnerung Dienstag der 30. Juli, Ende Dienstag den 13. August d. Js.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger des Fr. Xav. Hasch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungs-Tage mit ihren Forderungen für immer, und an den übrigen Ediktstägen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschloßen würden.

Auch werden Diejenigen, welche von dem F. X. Hasch etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu erlegen.

Zugleich werden die in Schwarzach u. Hörnbach des Gemeindebezirkes Degernbach sich noch befindlichen Mobiliar- und Imobiliarschaften des Gantirers Mittwoch den 17. April und an den folgenden Tagen im Orte Schwarzach zum öffentlichen Verkaufe gebracht, als

1) das sogenannte alte Binderhaus, ein Stockwerk hoch, ganz gemauert und mit Taschen gedeckt, sammt daran befindlichen Hausgarten;

2) das sogenannte Kollerhaus, zwei Stockwerke hoch ganz gemauert, mit Taschen gedeckt, von innen noch nicht ganz ausgebauet, sammt Hausgarten;

3) 6 3/4 Tagw. von Holz und den Stöcken abgereiteter Oedgrund des zertrümmerten J. Schreiber'schen Hofgutes zu Hörnbach, noch nicht umgerissen, und noch weniger angebauet.

4) Die Mobiliarschaft bestehend aus Bausachen, einen gedeckten Schweizerwägerl, einen Muschelschlitten, einer Spieluhr, einigen Flinten, Polzbüchsen, Gemälden alten und modernen Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Betten, Kufern, Zinn, Porzellain, Gläser, Bücher und übrige Hauseinrichtung etc. etc.

Insbesondere wird

Mittwoch den 17. April 1833

mit den Gebäuden und Grundstücken von Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr angefangen und dann Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mit dem Verkaufe der Mobiliarschaft fortgefahren.

Diejenigen, welche die Gebäude und Gründe zu kaufen gedenken, haben sich über ihr Vermögen, Besitzfähigkeit und Leumund legal auszuweisen.

Die Mobiliarschaft wird gegen baare Bezahlung versteigert.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

302. Auf die, von dem k. quiesz. Landrichter Dr. Buchinger zu Vilshofen gestellte Bitte um gerichtliche öffentliche Versteigerung seines, zu Vilshofen besitzenden eigenthümlichen Gartens, hat man zu dessen Verkaufe

auf Samstag den 20. d. M.

Tagsfahrt anberaumt.

Dieser Garten befindet sich in der obern Vorstadt, an der Landstraße nach Straubing.

Er hat einen Flächen-Raum von 2 Tagwer-

ken, und ist auf allen Seiten mit einer Mauer umgeben.

Es befindet sich in selbem

a. ein gemauertes Wohnhaus mit 3 heitzbaren Zimmern, einem kleinen unheizbaren, einer Kammer, und sonstiger Bequemlichkeit, und ist mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt;

b. eine sehr geräumige Schupfe mit gesperrter Abtheilung und Heuböden, um 200 fl. assekurirt;

c. das laufende Wasser.

Alles ist freies Eigenthum, und ohne grundherrliche, oder Zehent-Abgabe.

An dem baar zu erlegenden Kaufschillinge werden 900 fl. auf erste Hypothek liegen gelassen; die übrigen Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst, bekannt gemacht.

Steigerungslustige können den Garten täglich einsehen, und dürfen sich nur bei dem Gartenaufseher Martin Mehlhart, melden, der sie dahin führen, und alle sonstigen Aufschlüße ertheilen wird.

Die Versteigerung fängt am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei an, und endet Nachmittags mit Schlag 5 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen mit dem Beisatze, daß Auswärtige über ihr Vermögen sich auszuweisen haben.

Den 10. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

303. Nachdem Johann Wagner, Hufschmidssohn von Kumreuth und Soldat beim k. 8. Lin. Inf. Regiment sich inner des laut Ausschreibung vom 15. Juni 1832 gegebenen 6 monatlichen Termines weder selbst gemeldet, noch von ihm oder dem Aufenthalte seiner etwaigen Descendenten Nachricht dem Amte zugekommen ist, so wird auf Antrag der Intestat-Erben derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen gegen Kaution den Erben verabfolgt.

Actum am 21. März 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

304. Joseph Maier von Natternberg, Soldat im k. 8. Lin. Inf. Regimente, der seit dem russischen Feldzuge von 1813 vermißt wird, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution unter die Verwandten vertheilt.

Sign. den 3. März 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

305. In Verlassenschafts- und Debitsachen des Metzgers Anton Oswald dahier wurde der Universal-Konkurs beschlossen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Masse Forderungen zu machen haben, zu den folgenden Ediktstagen auf hiesigem Gerichts-Büreau jedesmal Morgens 9 Uhr zu erscheinen, vorgeladen:

1. zur Anmeldung der Forderung den 2. Mai 1833,

2. zur Vorbringung der Einreden den 3. Juni 1833,

3. zur Abgabe der Replik den 2. Juli 1833.

4. zur Schlußerinnerung den 16. Juli 1833.

Es wird bemerkt, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forde-

rung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben dürfte, daß übrigens diejenigen, welche zu dieser Masse gehörige Gegenstände besitzen, selbe bei Vermeidung des zweifachen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben haben.

Da man den 2. Mai Morgens 9 Uhr zur Versteigerung des Gantanwesens Termin anberaumt hat, so wird man zugleich den ersten Ediktstag dazu bestimmen, über die erhaltene Resultate die Kreditorschafts-Erinnerung zu vernehmen, um nach dem Beschluße der Mehrheit dießfalls weiter zu verfahren.

Den 1. März 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

306. Durch die Versetzung des Stadtgerichts-Arztes Dr. Solbrig zu Fürth auf das Stadtgerichts-Physikat zu Nürnberg, ist des Stadtgerichts-Physikat zu Fürth in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche spätestens bis zum 7. Mai l. J. bei der k. Regierung des Rezat-Kreises in Ansbach zu übergeben.

Den 4. April 1833.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

307.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in der A. Ambrosi'schen Buchhandlung zu haben:

Eine neue Art mit Zahlen zu multipliziren

nebst einigen Rechnungs-Vortheilen bei der Multiplikation;

verfaßt von

Michael Hausbäck,

Benefiziaten in der Festung Oberhaus.

Die angegebene Art zu multipliziren ist kürzer, als die gewöhnliche, und kann bei den Rechnungen des bürgerlichen Lebens und besonders bei der Kopfrechnung mit Vortheil gebraucht werden. gr. 8. geh. 6 kr.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

308. Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 7. April Johann Nep., ehel. Kind des Herrn Franz Seraph. Gattermann, b. Bäckermeisters in Nro. 153.

Gestorben: Den 7. April Theresia, eheliches Kind des Peter Bürgermeister, behausten Domministranten in Nr. 67, an der Auszehrung. Den 8. Frau Theresia Gsedl, bürgerl. Bierwirthsgattin in Nro. 194 an der Abzehrung 44 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. April Georg, ehel. Kind des Joseph Bauer, b. Uhrmachers in Nr. 324.

Gestorben: Den 31. März Maria Katharina, unehel. Kind, an Lungenbrand mit Fraisen, 10 Monate 4 Tage alt. Den 1. April, Karolina Sabina Schützenberger, b. Schleßermei-

sterskind in Nro. 297, an Auszehrung, 5 Monate 4 Tage alt. Den 2. Karl und Theresia Wiesböck, Zimmerpalierskinder in Nro. 451, ersteres an Fraisen, 14 Wochen alt; letzteres an Stickhusten, 1 Jahr, 3 Monate 2 Tage alt. Den 3. Andreas Huber, lediger Schneidergesell, d. Z. im allgemeinen Krankenhause Nro. 371, geb. von Schönberg, k. Landgerichts Grafenau, an Lungensucht, 34 Jahre alt. Den 4. Heinrich Christian Schaffner, b. Drechslermeisterskind in Nro. 343, an Keuchhusten mit Zahnen, 11 Monate 16 Tage alt. Den 5. Maria Viktoria Hofmann, Pfründnerin im b. St. Johannes-Spitale, an Entkräftung als Folge von Schlagfluß, 73 Jahre, 3 Monate, 19 Tage alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 2. April Anna Grubauer, Maurerskind in Nro. 118 dahier. Am 5. Ein nothgetaufter, todtgeborner Knabe des Herrn Peter Eder, bürgerl. Wirthes dahier. Am 6. Theresia Maria Holzleitner, Maurerskind in Nro. 18 dahier.

Gestorben: Am 31. März Otto Hartl, Skribentenskind in Nro. 66 dahier, 2 1/4 Jahre alt, an Abzehrung. Am 5. April. Obengenannter Knabe des b. Wirthes Eder. Am 8. Anna Döttl, Wäscherskind im Mühlthale, 3 Monate alt, an Stickhusten.

VI. Augsburger Cours vom 4. April 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	100	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose E — M prompt.	$108\frac{1}{2}$	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		127
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		189
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	$136\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Metallq. à 5% prompt.	$93\frac{1}{2}$	93
detto detto 2 mt.	$93\frac{1}{4}$	
detto à 4% prompt.	84	$83\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1227	1224
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	85	$84\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		

—

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 5. April. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	4	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	25	—	—
— — rohes	22	—	—
Hühner alte, das Stück	—	16	—
Hühner junge, das Paar	—	50	—
Kapaunen, das Stück	1	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 13 Stück	—	8	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	8	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 12. bis 18. April 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 9 fl. 55 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. 36 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	—	—
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	10	3	—
Ein Sechspfenningweken	—	16	—	2
Ein Groschenwecken	1	—	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Vollmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl	—	53	—	—	13	1	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 6. April 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	3
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	17	2
(Vollbrod.)			
Vollröckl zu 4 Pfenning	—	12	—
Vollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
" " " 4 "	1	10	—
" " " 6 "	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	13	2
" " " 6 "	2	27	—
" " " 9 "	4	8	—
" " " 12 "	5	18	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest Schaff.	Neue Zufuhr Schaff.	Gesamt-Sume Schaff.	Verkauft. Schaff.	Im Rest verblieben. Schaff.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 2ten bis 9. April 1833.	Waizen	—	286	286	286	—	10	—	9	2	7	36
		Korn	—	19	19	19	—	8	—	7	48	7	36
		Gerste	—	96	96	96	—	6	20	5	51	5	24
		Haber	—	36	36	36	—	5	12	4	34	3	54
Dingolfing	Vom 2ten April 1833.	Waizen	—	49	49	49	—	9	48	9	—	8	30
		Korn	—	3	3	3	—	8	30	7	42	—	—
		Gerste	—	48	48	44	4	6	24	6	12	6	—
		Haber	—	38	38	34	4	6	6	5	30	5	—
Eggenfelden	Vom 1ten bis 5. April 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	11	—	10	18	10	—
		Korn	—	4	4	4	—	7	30	—	—	7	30
		Gerste	—	8	8	8	—	5	30	—	—	5	30
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	—	—	5	—
Kamm.......	Vom 4ten April 1833	Waizen	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	—	7	48	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	30	3	36	—	—
Landau	Vom 1ten bis 9. April 1833.	Waizen	—	56	56	56	—	10	—	9	30	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	134	134	134	—	7	—	6	36	6	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	—	4	48	—	—
Neuötting	Vom 3ten April 1833.	Waizen	—	17	17	17	—	11	54	11	14	11	—
		Korn	—	7	7	7	—	8	12	7	30	7	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	6	6	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	33	4	23	4	12
Paßau	Vom 26ten März bis 2. April 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	40	40	40	—	6	—	5	54	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 28ten März bis 2. April 1833	Waizen	—	49	49	49	—	9	45	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	72	72	72	—	6	20	6	12	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten März bis 6. April 1833.	Waizen	13	76	89	89	—	9	34	9	11	8	10
		Korn	3	10	13	13	—	7	12	7	—	7	—
		Gerste	—	23	23	23	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	4	55	4	30	4	11
Vilshofen	Vom 3ten April 1833.	Waizen	48	188	236	194	42	10	30	9	55	8	24
		Korn	5	7	12	7	5	8	12	8	—	7	54
		Gerste	9	9	18	12	6	6	—	5	40	5	39
		Haber	5	—	5	4	1	5	—	4	52	4	48

Beilage

zum

Kreis-Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis Stück 15.

(Die Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises bringt hiemit die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 16. Februar 1833 „die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend“ sammt der in gleichem Betreff vom 28. v. M. erfolgten Instruktion zur allgemeinen Kenntniß. — Sämmtliche Landgerichte, Scholarchate und Schul-Inspektionen werden zur thätigsten Mitwirkung in organischer Bildung und Entwicklung eines Instituts aufgefordert, welches einen vielfach ausgesprochenen gerechten Wunsch zu erfüllen und ein systematisch-stufenweises Vorschreiten der Landwirthschaft, Industrie und der Gewerbe neben der litterarisch-klassischen Bildung zu schaffen bestimmt ist. — Die Magistrate und Gemeinden werden sich bemühen, im Erfassen des wahren Karakters dieser Anstalt mit Liebe und Kraft die allgemeine Theilnahme anzuregen und dadurch zugleich Gedeihen und Aufschwung zu begründen, zu erhalten und zu befestigen.

Passau den 9. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben Unsere ernste Fürsorge für den landwirthschaftlichen und gewerblichen Unterricht bereits durch frühere Verordnungen bewährt, und es gereicht Uns zum beruhigenden Gefühle, schon gegenwärtig in einzelnen Städten des Reiches gedeihliche Erfolge Unserer Anordnungen zu erblicken.

In der Absicht nun, diesen wichtigen Gegenstand zur gleichmäßigen Reife zu bringen, und insbesondere das amtliche Inslebentreten der von Uns angeordneten Gewerbeschulen mit genauer Beachtung der budgetmäßigen Mittel und mit möglichster Erleichterung der betreffenden Stadtgemeinden und der Kreisfonde zu bewirken verfügen Wir, was folgt:

I.

Die polytechnischen sowohl, als die Gewerbsschulen sind nicht bestimmt, Kunstschulen zu seyn, oder in das Gebiet der eigentlichen künstlerischen Ausbildung einzugreifen, ihre Aufgabe ist vielmehr, die Kunst in die Gewerbe zu übertragen, und den Gewerbsbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der

Technik und der nothwendigen Concurrenz mit der Industrie des Auslandes entspricht.

II.

Der Grund einer tüchtigen technischen Ausbildung soll bereits in den Elementarschulen dadurch gelegt werden, daß

a) die Zeichnungslehre und die Ausbildung der Schullehramts-Candidaten für diesen Zweig auf die Anfangsgründe des Linear- und Ornamenten-Zeichnens zurückgeführt, und daß

b) der Unterricht in den sogenannten, nützlichen Gegenständen nach den einstigen Bedürfnissen gebildeter Landwirthe und Gewerbsleute bemessen und als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen bey den landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen behandelt werde.

III.

Die erste Stufe und zugleich die Hauptgrundlage des technischen Unterrichts bilden die Gewerbsschulen. Der Unterricht in diesen Schulen beginnt mit der gesteigerten Rechenkunst, mit der einfachen geometrischen Zeichnung und der Zirkellehre mit einfachen Ornamenten-Umrissen, mit den Anfangsgründen der Naturgeschichte, und endet mit der architektonischen Zeichnung, mit dem fertigen freyen Handzeichnen, mit der Uebung in dem Geschäftsstyle und in der Buchhaltung, und nach Maßgabe des von einem Schüler ergriffenen Berufes auch mit den nöthigen Kenntnissen in der Chemie.

Unser Staatsministerium des Innern wird diese Gegenstände sowohl, als die entsprechenden Uebungen in der Sprache, Geographie und Geschichte auf die drey Jahreskurse der Gewerbsschulen in der Art vertheilen, und die Fleiß- und Fortgangszeugnisse in der Art regeln, daß die Schüler, und namentlich die den Gewerbsunterricht genießenden Lehrlinge von jeder einzelnen Gewerbsschule in alle übrigen des Kreises ohne irgend einen Nachtheil überzutreten vermögen.

IV.

Die Mittel zur Begründen der Gewerbsschulen werden entnommen:

a) aus den Fonden der allenthalben in Gewerbsschulen oder mindestens in einzelne Kurse der Letztern umzuwandelnden höhern Bürgerschulen;

b) aus den etwa dargebotenen und in jeder Weise zu ermunternden freywilligen Beyträgen von Privaten;

c) aus dem mäßigen Schulgelde der zahlungsfähigen Schüler;

d) aus den etwa disponibeln Mitteln der Unterrichts-Stiftungen;

e) aus etwaigen Beyträgen der Gemeinden, und

f) aus den nach Anhörung der Landräthe etwa bewilligten Kreisfonds-Zuschüssen.

V.

Es ist Unser Wille, die Gemeinden in Begründung von Gewerbsschulen auf jede mögliche Weise erleichtert zu sehen. Zu dem Ende gestatten Wir nicht nur unter anologer Anwendung des hinsichtlich der lateinischen Schulen aufgestellten Grundsatzes, daß minder bemittelte Städte sich auf Errichtung unvollständiger, d. i. nur den untersten oder die zwey ersten Kurse umfassenden Gewerbsschulen beschränken, sondern Wir wollen auch überhaupt

die Lehrkräfte der Volksschulen und der höhern Lehranstalten, soweit es nur immer unbeschadet des Hauptzweckes geschehen kann, für den gewerblichen Unterricht verwendet wissen, und lassen insbesondere auch den nicht als Lehrlinge eingeschriebenen, einer höhern technischen Ausbildung sich widmenden Jünglingen unbenommen, auf den Grund der vollständig absolvirten lateinischen Schule, und mit Unterwerfung unter die Rectoratsgesetze und Disciplin, den Gymnasialunterricht in den sogenannten Realgegenständen gemeinsam mit den Gymnasialschülern zu hören, wodurch jede Nothwendigkeit eines gesteigerten Realunterrichts an den hiezu nicht bemittelten Gewerbsschulen von selbst hinwegfällt, und für die Lehrlinge neben den Lehrvorträgen der Gewerbsschulen der Besuch der Feyertagsschule und insbesondere der möglichst zu begünstigenden Handwerks-Feyertagsschule genügt.

VI.

In jedem Kreise soll jedenfalls und zwar unverzüglich Eine vollständige Gewerbsschule unter dem Namen „Kreis-Gewerbsschule" errichtet werden. Diese Schule erhält ihren Sitz für den Rezatkreis in Nürnberg, für die übrigen Kreise in der Kreishauptstadt.

Ihnen fließen vorzugsweise die neben den in dem Art. IV. unter a, b, c, d und e erwähnten Fonden auch angemessene Beyträge aus der für Landwirthschaft und Industrie, dann insbesondere für Gewerbsschulen bestimmten und 5000 fl. betragenden Position jedes einzelnen Kreisbudget zu.

Die Gewerbsschule zu München bildet sich insbesondere aus der von dem dortigen Magistrate längst begründeten Handwerksschule, und tritt demnach auch zu dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München in das angemessene Verhältniß.

VII.

Um neben dem gewerblichen auch den landwirthschaftlichen Unterricht angemessen zu fördern, und auch dem so wichtigen ackerbauenden Stande einen Beweis Unserer väterlichen Fürsorge zu geben, wollen Wir nicht nur jede unvollständige und vollständige Gewerbsschule Unseres Reiches auch jungen Landwirthen hinsichtlich der ihrem Berufe verwandten Unterrichtsgegenstände geöffnet, sondern auch an dem Sitze jeder Kreisgewerbsschule einen eigenen Landwirthschaftslehrer aus dem für Landeskultur bestimmten Kreisfonde aufgestellt, und durch ihn alle jene Theile der Bewirthschaftungslehre theoretisch und praktisch vorgetragen wissen, welche nicht, wie Chemie, Naturlehre, Produktenlehre, Sprachlehre, Zeichnen, Geschichte u. s. w. den gewerbetreibenden und ackerbauenden Ständen gemeinsam, und somit in dem Plane der Kreisgewerbsschule bereits einbegriffen sind. —

VIII.

Wir legen einen besondern Werth darauf, die technischen Schulen ihrem wahren Standpunkte erhalten, und nicht bloße Theoretiker, sondern auch praktische, ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachsene Landwirthe und Gewerbsleute aus selben hervorgehen zu sehen.

Darum soll nicht nur der einzelne Schüler der seinem speciellen Berufe fremden Lehrgegenstände auf Verlangen enthoben, sondern es sollen auch die Gewerbsstätten einzelner ausgezeichneter Meister und der Wirthschaftsbetrieb einiger in der Nähe des Schulortes begüterter gebildeter

Landwirthe den Schulen zugänglich gemacht werden, damit diese dort unter Anleitung ihrer Lehrer die angewandte Seite der Lehrvorträge erkennen, und mit der Nutzanwendung des Gehörten sich vollkommen vertraut machen können.

Insbesondere ist auch die Benützung der an dem Sitze der Schule etwa befindlichen Modellen-Sammlungen und Musterwirthschaften des landwirthschaftlichen oder polytechnischen Vereins zu erwirken.

IX.

Den eine vollständige oder unvollständige Gewerbsschule aus ihren Mitteln begründenden Gemeinden wird das durch ihre Magistrate auszuübende Präsentationsrecht zu erledigten Lehrstellen gegen genaue Beobachtung der von Uns festgesetzten oder etwa noch festzusetzenden Qualificationsbestimmungen eingeräumt.

Gleiches Recht gestehen Wir den mit einer Kreis-Gewerbsschule versehenen Gemeinden für den Fall zu, wo die Gesammtdotation mit alleiniger Ausnahme des bewilligten Kreisfonds-Zuschusses aus Stiftungs- und sonstigen Mitteln dieser Gemeinden geschöpft ist.

Den Scholarchaten der mit vollständigen oder unvollständigen Gewerbsschulen versehenen Städte werden für Gegenstände dieser Schulen zwey Gewerbskundige von dem Magistrate gewählte Gemeinde-Mitglieder beygegeben.

Besteht in einem Kreise ein Bezirks-Ausschuß des polytechnischen Vereins, so sendet selber ein, und falls der Verein durch Beyträge oder besondere Mitwirkung sich auszeichnet, zwey seiner Mitglieder in das Ortscholarchat.

Gleiche Auszeichnung unter gleichen Voraussetzungen werde den landwirthschaftlichen Kreis-Komiteen bezüglich auf den landwirthschaftlichen Unterricht zu Theil.

Uebrigens gestatten Wir dem Ministerium, einzelne durch nahmhafte Stiftungen durch angebotene Benützung wichtiger Sammlungen oder in sonst einer Weise um die landwirthschaftlichen und gewerblichen Schulen ganz vorzüglich verdiente Privaten Uns zur Aufnahme im Scholarchat für Gewerbe und landwirthschaftliche Gegenstände in Antrag zu bringen.

X.

Der höhere Gewerbs-Unterricht (Unterricht der Bayer. polytechnischen Schulen) beginnt mit der höhern Zeichnungs-Kunde (architektonische, geometrische und perspektivische Zeichnung), mit der Mathematik, der descriptiven Geometrie, der Experimentalphysik und den Anfangsgründen der Civilbaukunde.

Er schließt mit dem eigentlichen Maschinen- und Architekturzeichnen, mit der Mathematik und Maschinenlehre, mit der technischen Chemie und nach Maßgabe des Berufes der Schüler mit Boßieren und Modelliren, dann mit den wichtigsten Kenntnißen aus der Straßen-, Wasser- und Brückenbaukunde.

Unser Staatsministerium des Innern wird auch bey diesen Schulen die Eintheilung der Lehr-Gegenstände in die dreyjährigen Kurse nach den unter Ziffer III. festgesetzten Standpunkten bewirken.

XI.

Aus dem durch das Finanzgesetz hiefür bestimmten Fonde werden auch fortan unterstützt: die polytechnischen Schulen zu München, Nürnberg und Augsburg.

Diese theilen sich in den budgetmäßigen Ära-

rialbeytrag von 27,000 fl. nach dem von Uns unterm Heutigen bestätigten Maßstabe.

Unser Wille ist es, daß neben den gleichheitlich zu betreibenden allgemeinen Gegenständen jede dieser Schulen jene Industriezweige vorzugsweise behandle, welche der betreffenden Stadt und deren Umgegend zunächst eigenthümlich sind, wonach denn München, vermöge der vielen in der Haupt- und Residenzstadt vorhandenen Hilfsmittel, den Baugewerken und den in das Artistische einschlagenden Gegenständen, Nürnberg den Guß- und Metallgewerken, nebst vielen dort einheimischen Industrie-Arten, — Augsburg endlich der Woll- und Baumwollen-Fabrikation der Kunstweberey und der Färberey nicht nur in der Gewerbs- sondern auch, so ferne es die höhern Sphären berührt, in der polytechnischen Schule eine vorzugsweise Aufmerksamkeit zuzuwenden hat.

XII.

Für die Bildung technischer Beamten und sogenannter technischer Ingenieurs besteht auch fortan in Unserm Staate keine besondere geschlossene Anstalt. Dagegen haben Wir bereits durch Verfügung vom 17. Jänner d. J. an Unserer Hochschule zu München eine eigene Lehrstelle für allgemeine Länder- und Völkerkunde errichtet.

Ferner haben Wir unterm Heutigen Unserm Staatsministerium des Innern aufgetragen, die Lehrvorträge an der Cameralistischen Fakultät Unserer Ludwigs-Maximilians-Universität dadurch zu vervollständigen, daß unbeschadet Unserer einstigen Beschlüsse über die allenfallsige Wiedereinführung und Nichtwiedereinführung von Forstschulen, von den Professoren der aufgelösten Forstschule zu Aschaffenburg mit Beybehaltung des aus den Fonden jener Schule fließenden Gehaltes für das spezielle Lehrfach der Forstwissenschaft nach München versetzt, und einem der höhern Baubeamten neben seinen Berufsgeschäften, und gegen angemessene Gratifikation aus dem Fonde der polytechnischen Central-Schule das Lehrfach der höhern Mechanik übertragen werde, und indem Wir den mit einem günstigen Absolutorium einer Kreis-Schule versehenen nach Art. V. über den vollendeten Unterricht der lateinischen Schule und über die Erlernung der sogenannten Realgegenstände an einem Gymnasio sich ausweisenden Gewerbs- und Landwirthschafts-Schülern, dann den Bau-Eleven Unserer Akademie der bildenden Künste den Besuch der ihrem künftigen Berufe entsprechenden Universitätsvorlesungen einräumen, indem Wir ferner Unserem Staatsminister des Innern beauftragen, die Lehrkräfte sowohl der oben erwähnten Cameralistischen Facultät als der übrigen hiezu geeigneten Lehrstühle, namentlich der Chemie, der Mathematik, der Physik u. s. w. zu einem kräftigen Ganzen zu verbinden, und mit den Modellensammlungen und sonstigen Attributen des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereines, dann der landwirtschschaftlichen Schule zu Schleißheim in angemessene Verbindung zu bringen, bieten Wir nicht nur den Landwirthen und Gewerbschulen Unseres Reiches eine Pflanzschule tüchtiger, theoretisch sowohl, als praktisch gebildeter Lehrer, den zu ausgedehnterem Guts- und Fakriks-Betriebe sich vorbereitenden Jünglingen Gelegenheit zu vollständiger Ausbildung in ihrem künftigen Berufe, sondern auch den einstigen technischen Beamten und den bisher in Bayern nicht vorhanden gewesenen Privat-Ingenieuren die Möglichkeit dar, all dasjenige ohne Belästigung der öffentlichen Fonde in Unserer Haupt- und

Residenzstadt zu erlernen, was in verschiedenen auswärtgen Staaten mit sehr nahmhaften Kosten durch geschlossene Institute bezweckt wird.

XII.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister des Innern, gegenwärtige Verfügung zum baldigen Vollzuge zu bringen, und vertrauen zu dem Eifer und den Einsichten sowohl Unserer General-Commissäre und Regierungs-Präsidenten, als auch der verschiedenen Gemeinden Unseres Königreichs, dieselben werden namentlich durch eifrige Vollstreckung der erhaltenen Aufträge, so wie durch kluge Benützung aller vorhandeuen Lehrkräfte das baldige Zustandekommen jener Institute bewirken, deren Nothwendigkeit Staats-Regierung und Stände zu widerholtenmalen dringend ausgesprochen haben, und durch deren Wirksamkeit das Aufblühen der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie wesentlich bedingt wird.

München den 16. Februar 1833.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Auf königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Copia.

Auf Befehl ꝛc.

Zum raschen und gleichförmigen Vollzuge der die Gewerbs- und polytechnischen Schulen regelnden allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. dieses Jahres ergehen nachfolgende Anordnungen:

§. 1. zu Art. I. der allerhöchsten Verordnung: Zweck der polytechnischen und Gewerbs-Schulen.

Der I. Artikel der allerhöchsten Verordnung spricht Zweck und Standpunkt der Gewerbs- und polytechnischen Schulen klar und bestimmt aus; die k. Kreis-Regierungen werden daher Sorge tragen, daß alle Vollzugs-Maaßregeln genau in dem dort bezeichneten Geiste aufgegriffen, und, daß Letzterer unfehlbar auch in die Richtung und in das ganze Leben des neuen Institutes übertragen werde.

§. 2. zu Art. II. lit. a. der allerh. Verordnung: Elementar-Zeichnungs-Unterricht überhaupt.

Die Absicht des Art. II. lit. a der allerhöchsten Verordnung ist

a) durch möglichste Verbreitung des Zeichnungs-Unterrichtes der artistischen und sonstigen technischen Bildung eine möglichst breite und lebendige Basis in der Nation zuzuwenden, und

b) diesem Unterrichte durch eine bestimmte Richtung und durch genaue Gränzlinien die nöthige Correktheit zu sichern und insbesondere zu verhindern, daß derselbe dort, wo er bloßer Anfang und Grundlage seyn soll, nicht wie bisher in Verbildung und oberflächliche Spielerei ausarte.

§. 3. zu Art. II. lit. a der allerh. Verordnung: Zeichnungs-Unterricht in den Schullehrer-Seminarien.

Die Zeichnungskunde soll eine, den Gemeinden durchaus keine Kosten verursachende, Verbreitung vorzüglich dadurch gewinnen, daß den Schullehrer-Amtskandidaten neben der übrigen Befähigung auch die Lehrgabe mindestens für die Anfangsgründe des Linear- und Ornamenten-Zeichnens beigebracht, und dort, wo die Mittel zu

Begründung selbstständiger Zeichnungs-Schulen mangeln, der Elementar-Zeichnungs-Unterricht der Person des Lehrers nach mit der Elementar-Volks-Schule verbunden werde.

Daß diese Befähigung den Schulseminaristen unbeschadet ihrer übrigen Bildungs-Aufgaben gesichert werden könne, daß es hiezu nicht sowohl wesentlich vermehrter Zeichnungsstunden als vielmehr blos der correkten Behandlung und der Conzentrirung aller Kräfte auf das Eine Fach des Linear- und Ornamentenzeichnens bedürfe, beweiset das Beispiel aller jener Schullehrer-Seminarien, welche bereits bisher der erwähnten Richtung folgten.

In Beziehung auf die dießfallsigen Einrichtungen der Schullehrer-Seminarien werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

1) Der Zeichnungs-Unterricht ist vom 1. Mai d. Js. anfangend, in allen Schullehrer-Seminarien des Reiches von dem bisherigen mehr diletantischen Betriebe auf eine ernste und gründliche Behandlung des Linear- und Ornamenten-Zeichnens zurückzuführen.

2) Diesem so geregelten Unterrichte selbst ist eine solche Nachhaltigkeit zu geben, daß die austretenden Schuldienst-Adspiranten zu förmlicher Unterrichts-Ertheilung mindestens hinsichtlich der Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung befähigt erscheinen.

Zu dem Ende haben sich:

3) die Zeichnungslehrer der Seminare ohne Ausnahme unfehlbar an dem für das höhere Zeichnungslehramt festgesetzten Conkurstage 25. April dahier einzufinden, und bei der benannten Prüfungs-Commission zu melden, nicht nur um dort, soferne sie selbe noch nicht bestanden haben, die Prüfung für das höhere Lehramt im Zeichnungsfache zu bestehen, sondern auch falls sie diese Prüfung schon bestanden, nur hinsichtlich der Lehr-Methode nähere Rechenschaft abzulegen, und bezüglich des zu befolgenden Unterrichts-Systems die nöthigen Detail-Instruktionen zu empfangen. Ebenso sind

4) in Zukunft nur solche Individuen als Zeichnungs-Lehrer bei den Schullehrer-Seminarien anzustellen, welche bei der Akademie der bildenden Künste den Conkurs für das höhere Lehramt im Zeichnen mit der Note der Auszeichnung nicht nur hinsichtlich der technischen Gewandtheit, sondern auch der Unterrichts-Gabe erlangt haben.

5) Der Unterricht selbst hat mit dem Nachbilden angemessener Vorlageblätter zu beginnen. Als solche mögen zur Zeit betrachtet werden: Die schönsten Ueberbleibsel griechischer Ornamente der Glyptik, Plastik und Malerei, 2 Hefte von Leo v. Klenze. Sammlung architektonischer Entwürfe von L. v. Klenze. Normand's Säulenwerk. — Römische Bauverzierungen nach der Antike, 2 Hefte von Gärtner. — Architektonische Entwürfe von den Zöglingen der Akademie. — Risse von Münchens Privatgebäuden mit Details, bis jetzt 4 Hefte, à 8 Blätter, von Unger. — Was fehlt, ist schleunigst anzuzeigen, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur solche Vorlageblätter benützt werden dürfen, deren Gebrauch die Kreisregierung gestattet.

Nach erlangter Fertigkeit im korrekten und bestimmten Nachbilden dieser Vorlageblätter ist auf die Nachbildung körperlicher Vorlagen (z. B. Cuben, Kugeln, bossirter Reliefs u. s. w.) überzugehen, damit der einstige Lehrer nicht nur das richtige Aufgreifen der Umrisse eines Körpers, und

die Uebertragung derselben auf das Papier, sondern auch die Schattenlehre praktisch begreifen lerne, endlich ist mit den ersten Regeln einfacher Grund- und Aufrisse von Gebäuden und der Uebung in dießfallsigem Zeichnen zu enden.

6) In allen diesen Fächern ist insbesondere auf scharfe richtige Umrisse und auf unbedingte Correktheit zu sehen. Der Elementar-Unterricht im Zeichnen wie im Schreiben ist bestimmt, dem Jünglinge die Regeln tief einzuprägen, innerhalb denen seine Individualität sich einst zu freierer Bewegung entfalten soll. Es ist also hier wie dort vorzüglich um das Identifiziren der künftigen Lehrer mit diesen Regeln zu thun, und selbst allzu ängstliches, scheinbar pedantisches Festhalten an der Umrißlehre würde weniger schaden, als irgend ein oberflächliches Hinweggehen über die so absolut nöthige Gründlichkeit.

7) Für die nach dem Jahre 1833 zur Prüfung gelangenden Schuldienst-Adspiranten bildet der Unterricht im Zeichnen einen nothwendigen Theil der Qualifikation. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf diese wichtigen Gegenstände. Der Kreisbaurath und der Zeichnungslehrer der Kreisgewerbsschule sind nothwendige Mitglieder der Prüfungs-Commission, und die dießfallsige Note bildet gleich den übrigen einen wesentlichen Faktor der Gesammt-Note.

§. 4 zu Art. II. lit. a. der allerh. Verordnung: Elementar-Zeichnungs-Schulen.

Was die Einführung des Zeichnungs-Unterrichtes betrifft, so hat jede Kreis-Regierung

1) sogleich nach Empfang gegenwärtiger Weisung sämmtliche Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörden nicht nur zu gemeinsamer Abfassung und Einsendung genauer Verzeichnisse über die in dem Distrikte befindlichen Zeichnungs-Schulen und genauer Aufschlüsse über die Befähigung der Lehrer und über ihren genossenen Unterricht, sondern auch zu gemeinsamer Vorlage einer entsprechenden Zahl von Probe-Arbeiten der Schüler jeder solchen Schule aufzufordern.

2) Auf gleiche Weise und in gleicher Frist sind schleunigst die Erklärungen sämmtlicher Schullehrer und Schuladstanten über ihre Befähigung im Zeichnen und Probe-Arbeiten dieser Individuen einzufordern.

3) Mit derselben Beschleunigung ist endlich im gemeinsamen Benehmen der Distriktspolizei-Behörden und Distrikts-Bau-Inspektionen zu ermitteln, ob da, wo weder eigene Zeichnungslehrer, noch ein des Zeichnens kundiger Schullehrer oder Adstant vorhanden ist, nicht irgend ein gebildeter Meister (namentlich Maurer- oder Zimmermeister) oder sonst ein anderer befähigter Mann zu unentgeldlicher Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichtes sich bestimmen lasse.

4) Auf den Grund dieser Recherchen muß der Zeichnungsunterricht mit dem 1. Juni d. J. in allen jenen größeren Gemeinden beginnen, wo ein zum Unterricht befähigtes Individuum aufgefunden werden konnte.

5) Jedenfalls ist Sorge zu tragen, daß jedes Städtchen und jeder größere Markt sogleich unfehlbar in den Besitz des Zeichnungs-Unterrichtes gelange, und sollten in einzelnen solchen Orten keine kundigen Individuen zu entdecken seyn, so sind die befähigten Schuladstanten und Gehilfen in angemessener Weise auszuwechseln resp. in solche Orte zu versetzen.

6) Der Zeichnungs-Unterricht soll in der Regel insbesondere bei den Landgemeinden an Sonn- und Feiertagen, und zwar, wo kein anderes Lokale vorhanden ist, in dem Schulzimmer jedenfalls aber in jenen Stunden statt finden, die weder durch den Gottesdienst noch durch den Unterricht der Feiertagsschule bereits in Anspruch genommen sind; den Kreisregierungen bleibt jedoch vorbehalten, diesen Unterricht, wenn sie es in einer oder der andern Gemeinde nöthig erachten, auf andere Wochentage zu verlegen.

7) Da es sich nicht um ein Aufdringen, sondern vielmehr darum handelt, dem Talente wo es sich findet, Gelegenheit zur Selbsterkenntniß und zur ersten Ausbildung darzubieten, so ist der Unterricht durchaus nicht zwangsweise zu behandeln, sondern lediglich den mit Lust versehenen Jünglingen zu gewähren. Wohl aber sind Eltern und Jünglinge über die Bedeutsamkeit dieses Unterrichtes zu belehren, und zur Theilname an den Lehrstunden und Uebungen freundlich einzuladen.

8) In der Regel beginnt der unentgeldliche Zeichnungs-Unterricht nicht vor zurückgelegtem 8ten Lebensjahre und erstreckt sich nicht über den Austritt aus der Feiertagsschule. Ohne alle Grenzlinien des Alters und der Unterrichtsdauer aber sind zur Theilnahme jene Lehrlinge und Gesellen berechtigt, welchen aus irgend einem Grunde der Besuch einer städtischen Gewerbs-Schule nicht möglich ist, denen aber das Zeichen als Ergänzung ihrer kunftigen Berufsbildung dienen kann, als Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-Gesellen u. s. w.

§. 5. zu Art. II. Lit. a. Referat bei der Kreis-Regierung über die Zeichnungs-Schulen. Jahresberichte, deren Durchsicht und Bescheidung.

9) Das Referat über den Zeichnungs-Unterricht ist in jedem Kreise dem Kreisbau-Rathe, das Correferat dem examinirten und approbirten Zeichnungslehrer der Kreis-Gewerbs-Schule, oder falls die Kreis-Gewerbsschule nicht an dem Sitze der Regierung sich befindet, dem ausgezeichnetsten unter den approbirten Zeichnungs-Lehrern des Regierungs-Sitzes übertragen. Beide sind Mitglieder des Kreis-Scholarchates, für Gegenstände des Zeichnungs-Unterrichts, wohnen der Prüfung der Schuldienst-Adspiranten über diesen Punkt bei, und geben über die Befähigungs-Note aus dem Zeichnen die Initiativ-Vota.

10) Eben so sind die Bezirksbau-Inspektoren innerhalb ihrer Baubezirke Distrikts-Inspektoren aller Zeichnungs-Schulen nicht nur der Landgemeinden, sondern auch der Städte II. und III. Klasse.

11) Die Bezirksbau-Inspektoren visitiren die ihrer Aufsicht unterstellten Zeichnungsschulen gelegenheitlich ihrer bauamtlichen Reisen, treffen im Benehmen mit den Distrikts-Schul-Inspektoren oder Lokal-Schul-Kommissären und den Distrikts-Polizeibehörden die der Kompetenz der Distriktsbeamte zustehenden Anordnungen, und theilen mit Schluße jedes Jahres der Distrikts-Schul-Inspektion oder unmittelbaren Lokal-Schul-Kommission die Notizen für den gemeinsam zu unterzeichnenden besonderen Jahres-Bericht über die Zeichnungsschulen des Schuldistriktes mit. Eben so wird der Kreisbaurath auf seiner Rundreise den Zeich-

nungsschulen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, sie gehörig visitiren, und ihren Bestand, wie die Thätigkeit und den zweckmäßigen Einfluß der Bezirksbaubeamten kontrolliren.

Die gemeinsamen Jahresberichte der Distrikts-Schul- und Distrikts-Baubehörden über die Leistungen der Zeichnungs-Schüler, welchen Prostungen der Zeichnungs-Schüler, welchen Probezeichnungen von jedem Schüler beiliegen müssen, werden von dem Kreis-Scholarchate auf Vortrag des Kreisbau-Rathes und in Beiseyn des Kreis-Korreferenten für den Zeichnungs-Unterricht (sieh oben Ziff. 9) geprüft und mit der erlassenen Entschließung gleichzeitig mit den übrigen Kreis-Berichten an den obersten Schulrath des Reiches befördert, wo die Durchsicht und Feststellung auf gemeinsamen Vortrag der Akademie der bildenden Künste und des Vorstandes der obersten Baubehörde unter deren Zuziehung in eben jener Weise erfolgt, welcher für die übrigen Schuljahres-Berichte bereits festgesetzt und in Anwendung gebracht ist.

§. 6. zu Art. II. Lit. b. der allerhöchsten Verordnung: Lehrvortrag über die gemeinnützigen Gegenstände in den Volksschulen.

Die ernste und schon oft erklärte Absicht Sr. Majestät ist, den Unterricht in den sogenannten nützlichen Gegenständen, keineswegs verdrängt, wohl aber geregelt und verbessert zu wissen. Insbesondere ist der ernste und oft erklärte Wille Seiner Majestät, daß diesem wichtigen Zweige der Nationalbildung eine wahrhaft praktische Richtung gesichert, und derselbe aus dem Bereiche der sogenannten Schulspielereyen und Prüfungs-Paraden in das Gebiet der gründlichen Nachhaltung übertragen werde.

Die Kreis-Scholarchate haben daher alsbald darüber in Berathung zu treten

a) welche gemeinnützliche Gegenstände
   aa) in den Städten und
   bb) in den Landgemeinden zu lehren, und
b) wie diese Gegenstände den Bedürfnissen der gebildeteren Landwirthe und Gewerbsleute, und dem Standpunkte als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen der landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen angeeignet werden sollen?

Zu dem Ende sind die mit gehöriger Ausführlichkeit nicht nur die Materien, sondern auch den Umfang für jeden Kurs der Volksschulen behandelnden Gutachten mit all jener Beschleunigung vorzulegen, welche unbeschadet der Gründlichkeit nur immer zulässig ist.

Bei den Berathungen selbst ist von dem Grundsatze auszugehen, daß jener Unterricht überhaupt am tiefsten wurzelt, der mit der größten Bestimmtheit auch die möglichste Kürze verbindet, und daß sich bei den meisten Menschen in den späteren Schicksalen und Wirren des Lebens der ganze Schulunterricht mit alleiniger Ausnahme jener Hauptmomente verwischt, welche als einzelne Hochlichtpunkte immer wieder aus seiner Erinnerung auftauchen, und den einzigen Rahmen seiner ferneren Urtheile bilden.

Aus diesem Grunde ist Sorge zu tragen, daß namentlich die allgemeine und bayerische Geschichte, die Geographie, die Naturgeschichte und die Produktenlehre für die Volksschulen auf ihre wesentlichsten Momente zurückgeführt, und mittelst dieser klar und verständlich gemacht werden. Insbesondere dürfte der erste Unterricht in der Erdebeschreibung in den Volksschulen viel faßlicher mittelst eines einfachen, aller Meridiane und sonstiger Zugaben entblößten Globus, als mittelst der General-Karten und jener Planiglobien sich lehren lassen, welche bereits Vorkenntniße erfor-

dern, und deren Verständniß nur durch Zurückführung der Fläche auf die gerundete Form möglich ist. Jedenfalls aber werden Religion, Schreiben und Rechnen, und Vaterlandsgeschichte als die wesentlichen Unterrichtsgegenstände der Volksschule positiv zu bezeichnen und die Lehrer sowohl, als die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren aufmerksam zu machen seyn, daß alle übrigen Gegenstände nur subsidiär, d. h. nur in der Art gegeben werden dürfen, daß die obengenannten vier Gegenstände in ihrer vollen Bedeutsamkeit und in ihrer vollen Gründlichkeit nebenbei zu bestehen vermögen.

Nach Vorlage der Scholarchats-Gutachten wird der oberste Kirchen- und Schulrath gewandte und erfahrene Schulmänner zur Abfassung von Lehr- und Lesebüchern nach diesen hier bezeichneten Grundsätzen beauftragen, und den Central-Schulbücher-Verlag zu schleunigstem Abdrucke der genehmigten Manuskripte, und Verbreitung der sodann gebotenen dießfallsigen Schulbücher anweisen.

§. 7. zu Art. III. der allerhöchsten Verordnung: Lehrumfang der Gewerbschulen, Eintheilung der Lehrgegenstände in die einzelnen Kurse.

Der Unterricht in der Gewerbsschule beginnt jedes Jahr mit dem 1. November, endet mit dem 31. August und umfaßt in 3 Kursen (Klassen) folgende Gegenstände:

Iter (unterer) Kurs:

1) **Arithmetik.** Rechenkunde bis einschlüßig der Bruchrechnung, wöchentlich 6 Stunden.
2) Planimetrie, (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs-Unterricht:
   a) Zeichnung einfacher geometrischer Formen und zwar, wo der Elementar-Unterricht nicht vorausgegangen ist, **lernend**, bei vorausgegangenem Elementar-Unterricht, **wiederholend**.
   b) Zeichnung nach körperlichen Gegenständen mit Rücksicht auf die stereometrischen Grundformen, dann Linear-Zeichnung einfacher Grundriße von Maschinen, (wöchentlich 6 Stunden, nebst Haus-Aufgaben).
4) **Naturgeschichte.** Anfangsgründe derselben (wochentlich 6 Stunden).
5) Encyklopädie der Gewerbe respect. Uebersicht der Gewerbe- und Produktenlehre mit Angabe der für jedes Gewerbe vorzüglich nöthigen rohen Stoffe und deren Erzeugungs-Art und Erzeugungsorte, (in wöchentlich 3 Stunden).

IIter (mittlerer) Kurs.

1) **Arithmetik;** sämmtliche Anwendungen derselben auf Handels- und Geschäftsrechnungen (wöchentlich 6 Stunden).
2) Stereometrie (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs-Unterricht, und zwar
   a) architektonische Zeichnung, Zeichnung architektonischer Glieder einzelner Theile und Ornamenten der griechischen Architektur, (wöchentlich 6 Stunden).
   b) **Freie Handzeichnung.** Zeichnen von Köpfen, Händen und Füßen, nach Vorlage-Blättern und leicht schattirt (wöchentlich 6 Stunden).
4) Naturlehre, (wöchentlich 3 Stunden).
5) Naturgeschichte, Fortsetzung, (wöchentlich 3 Stunden).
6) Fortsetzung der Encyklopädie der Gewerbe (wöchentlich 3 Stunden).

IIIter (oberster) Kurs.

1) Arithmetik und Algebra: Vollendung des arithmetischen Unterrichts, Algebra bis einschlüßig der Logarithmen und Gleichungen des 2ten Grades, (wöchentlich 6 Stunden).

2) Descriptive Geometrie, (wöchentlich 6 Stunden).

3) Zeichnungs-Unterricht und zwar:

a) architecktonische Zeichnung, griechische Säulen-Ordnung in Umrissen und zum Theil schattirt, (wöch. 6 Stunden).

b) Freie Handzeichnung, Zeichnen ganzer menschlicher Figuren in Umrissen und zum Theil leicht schattirt nach Vorlageblättern, zur Kenntniß der Haupt-Umrisse des menschlichen Körpers, (wöchentlich 6 Stunden).

4) Chemie, Vorbegriffe der Chemie mit technischen Andeutungen (wöchentlich 6 Stunden).

5) Encyklopädie der Gewerbe rc. Fortsetzung (wöchentlich 3 Stunden).

6) Buchhaltung in Verbindung mit stylistischen Uebungen (wochentlich 3 Stunden).

Endlich wird in allen Kreisgewerbschulen, dann dort, wo die Mittel es gestatten oder die Industrie der Gegend es wünschenswerth macht, in den 3 Kursen Unterricht im Bossiren und Modelliren, dann in den Anfangs-Gründen der Maschinenlehre (Mechanik) gegeben.

In den Kreis-Gewerbschulen sind diesem Gegenstande in jedem Kurse wöchentlich 6 Stunden zu widmen. In den übrigen darauf sich erstreckenden Gewerbschulen sind die Stunden hiefür nach den besondern örtlichen Verhältnissen zu bemessen, und ist der Unterricht in diesen Gegenständen selbst aber mit besonderer Rücksicht auf die Oertlichkeit zu behandeln.

§. 8. zu Art. IV. der allerhöchsten Verordnung: Fonde der Gewerbs-Schulen.

Der Bedarf einer unvollständigen sowohl als einer vollständigen Gewerbsschule mit Einschluß des landwirthschaftlichen Unterrichts ist §. 18 näher entwickelt.

Die k. Kreis-Regierungen werden vor allem Sorge tragen, daß in Gemäßheit lit. a des Art. IV. der allerhöchsten Verordnung die Umwandlung aller bisher bestandenen höheren Bürgerschulen in vollständige oder unvollständige Gewerbschulen alsbald erfolge, sie werden ferner Sorge tragen, daß freiwilligen Beiträgen die angemessene Aufmunterung zu Theil werde:

Wo disponible Mittel der Unterrichtsstiftungen und die Beiträge der Gemeinden in Verbindung mit den ebengenannten 2 Quellen, nämlich die Fonds der bisherigen Bürgerschulen und den freiwilligen Beiträgen, zu Dotirung einer Gewerbsschule hinreichen, und die Gemeinde den Wunsch hegt, das Schulgeld allgemein erlassen zu sehen, ist diesem Wunsche durchaus kein Hinderniß entgegen zu setzen.

In den übrigen Orten ist dann ein Maximum von jährlichen 4 fl. für das bemittelte Individuum zu bezeichnen, und bis zu dieser Summe den Anträgen der Gemeinden unter Berücksichtigung der Oertlichkeit freien Spielraum zu lassen.

Unbemittelten kann unter keiner Voraussetzung ein Schulgeld angesonnen werden, und es ist mit Ernst darüber zu wachen, daß nicht unter dem Vorwande dieser Zahlung eminente aber minder vermögliche Talente an der höhern gewerblichen Ausbildung zurückgehalten werden.

Das für jede einzelne Schule bestimmte Schulgeld ist nach erfolgter Bestätigung der k. Kreis-

Regierung sammt den speziellen Statuten der betreffenden Schule öffentlich bekannt zu machen.

Die Kreisfonds-Beiträge sind vorzüglich den Kreis-Gewerbsschulen bestimmt, und nur, was nach vollständiger, gewerblicher und landwirthschaftlicher Organisation der leztern erübriget, kann den übrigen Gewerbschulen des Kreises zugewendet werden.

§. 9. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Von den unvollständigen Gewerbschulen.

Die allerhöchste Verordnung geht von dem Grundsatze aus, die Gleichheit des Unterrichtes durch eine bestimmte Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände auf die verschiedenen Kurse zu bemerken; die Zahl der an jedem Orte zu errichtenden Kurse aber den örtlichen Verhältnissen zu unterstellen.

Der Zweck dieser Anordnung ist, den Uebertritt der Gewerbsschüler von einer in eine andere Gewerbschule zu erleichtern, und demnach auch jene Jünglinge vor Stockungen im Unterrichte zu sichern, welche durch Rücksichten irgend einer Art zur Veränderung ihres Aufenthaltes gezwungen sind.

Ferner soll durch diese Verordnung den Oertlichkeiten ein möglichst freier Spielraum gegeben, und insbesondere jener Gegenden, denen die Mittel zu Errichtung vollständiger d. i. mit den drei Kursen versehenen Gewerbsschulen mangeln, die Begründung unvollständiger, das heißt blos auf den untersten oder auf der untersten und mittlern Kurs beschränkten Gewerbsschulen möglich gemacht werden.

Die k. Kreis-Regierung wird demnach bewirken, daß

1) dem freien Willen der Gemeinden in Bezug auf die Zahl der zu errichtenden Kurse durchaus kein Zwang angethan, daß aber auch

2) jeder Kurs vollständig eingerichtet, und die Begründung, des nächstfolgenden höhern erst dann gestattet werde, wenn der vorhergehende seiner vollständigen Organisation bereits versichert ist.

§. 10. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Möglichste Erleichterung der Gemeinden, in Bezug auf die Begründung von Gewerbsschulen.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt der Kreisregierung muß dahin gehen, die Gemeinden in Begründung von Gewerbschulen möglichst zu erleichtern.

Dieser Absicht wurden bereits die unterm Heutigen an sämmtliche Kreisregierungen ausgeschriebenen und in dem §. 19. gegenwärtiger Instruktion übertragenen Anordnungen hinsichtlich der Admissions-Bedingungen zu dem Lehramte und hinsichtlich der diesfallsigen Conkurs-Prüfung entnommen. In eben dieser Absicht ist es ferner geschehen, daß für die Gewerbsschulen keine bestimmte Zahl von Lehrern, sondern nur das minimum derselben, und eben so wenig Normen für die subjektive Combination der Lehrfächer vorgeschrieben, vielmehr beide Gegenstände in den §§. 17 und 19 gegenwärtiger Instruktion den gutachtlichen Vorschlägen der Gemeinden und Lokal-Scholarchaten vorbehalten wurden.

Sämmtliche Kreis-Regierungen werden den Vollzug in demselben Geiste zu behandeln wissen.

Sie werden nicht dulden, daß durch Berufen einer unter das minimum herabgehenden Lehrerzahl die Gründlichkeit und Gediegenheit leide.

Sie werden aber auch durchaus nicht hindern, daß jedem einzelnen Individuum das maximum seiner Leistungsfähigkeit übertragen werde. Sie werden insbesondere den schon vorhandenen Lehr-

kräften eines Ortes die möglichste Mitwirkung zu dem gewerblichen Unterrichte empfehlen, und solche Staatsbürger ganz besonders ermuntern, welche etwa aus wahrem Bürgersinne unentgeldlich oder doch gegen verhältnißmäßig geringe Entgeltung einzelne Fächer zu übernehmen gedenken, wohin insbesondere ausgezeichnete, in der Akademie der bildenden Künste gebildete Bauhandwerker als Lehrer der höheren Zeichnungskunde, und Apotheker als Lehrer der Chemie gehören.

Jene Kreis-Regierung wird am lebendigsten in die Absichten Seiner Majestät eingedrungen und die reelsten Verdienste erworben haben, welcher es gelingt, mit den geringsten Opfern für die Gemeinden den nothwendigen Zweck vollständig zu erreichen.

§. 11. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Theilnahme der die lateinische Schule absolvirt habenden Jünglinge an dem Realunterrichte der Gymnasien.

Jene Realgegenstände, deren Unterricht den mit dem rec. Absolutorio einer lateinischen Schule versehenen und nach einer höheren Bildung strebenden Schülern der landwirthschaftlichen und Gewerbschulen an dem Gymnasio dargeboten ist, sind

a) Religion,
b) allgemeine Geschichte,
c) bayerische Geschichte,
d) Erdebeschreibung,
e) deutsche Sprachlehre sammt der damit verbundenen allgemeinen Theorie der redenden Künste und etwa
f) der an dem betreffenden Gymnasio stattfindende Unterricht in den sonstigen lebenden Sprachen.

Diese Unterrichts-Gegenstände werden auf die einzelnen Jahrgänge vertheilt, wie folgt:

I. Jahreskurs mit den Schülern der I. Gymnasialklasse:

Religionslehre (wöchentlich 6 Stunden); Geschichte und Geographie (wöchentlich 4 Stunden); deutsche Sprachlehre, (wöchentlich 4 Stunden),

II. Jahreskurs mit den Schülern der III. Gymnasialklasse:

Religionslehre, (wöchentlich 4 Stunden); Geschichte mit Geographie (wöchentlich 6 Stunden); Theorie der redenden Künste mit Uebungen in deutscher Sprache (wöchentlich 4 Stunden).

III. Jahreskurs mit den Schülern der III. Gymnasialklasse:

Religionslehre, (wöchentlich 4 Stunden); Geschichte nebst Geographie; (wöchentlich 6 Stunden); Theorie der redenden Künste, sammt deutscher Sprachlehre, (wöchentlich 4 Stunden).

Die Lehrstunden in den fremden Sprachen zählen nicht unter die gewöhnlichen Unterrichtsstunden, und werden nach örtlichen Verhältnissen bemessen. Jedenfalls sollen die genannten Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule nicht länger als wochentlich 4 Stunden Unterricht in der französischen Sprache erhalten.

Da der Unterricht in der Theorie der redenden Künste schulordnungsmäßig erst in der IV. Gymnasialklasse sich endet, für welchen die Gewerbsschule keinen parallelen Jahreskurs darbietet, und es doch wünschenswerth erscheint, daß die Gewerbsschüler des III. Jahreskurses von jenem Unterrichtszweige vollständige Kenntniß erhalten, so ist Vorsorge zu treffen, daß die Professoren der III. Gymnasialklasse diesen gesteigerten Unterricht den genannten Schülern in ausserordentlichen Stunden ertheilen.

Die hier genannten Real-Gegenstände werden auch in gleicher Weise und in denselben Stunden von den Schülern des Gymnasiums selbst gehört, und es modifizirt sich demnach in Berücksichtigung der so vielfachen ständischen Wünsche, so wie der von den meisten Gymnasial-Rektoren und Professoren der Gymnasien gestellten Anträge die Schul-Ordnung dahin, daß fürohin in jedem I. Kurse wöchentlich 14 Stunden der Religionslehre und den Realgegenständen gewidmet werden.

Seine Majestät machen hiebey den Rektoraten zur besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß dem Unterrichte in den klassischen Sprachen zwar die nöthige Zeit fortan gewidmet, und zu diesem Behufe sogar die Gesammtheit der Lehrzeit in dem Falle Bedürfens um einige Stunden wöchentlich vermehrt, dieser Unterricht aber von jenem in der Religion und in den Realien unbedingt getrennt und letzterem einschließig der Religionslehre eigene zusammenhängende Stunden gewidmet werden, damit die betreffenden Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen nur einmal täglich in dem Gymnasio zu erscheinen brauchen und auch die Lellrvorträge an den Gewerbs- und landwirthschaftl. Schulen hienach benützen können.

Da übrigens unendlich daran gelegen ist, daß die Lehrstunden der Gewerbs-Schule auch den gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugänglich seyen, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meistern entbehrt werden können, vielfach nach örtlichen Rücksichten wechseln, so wird erwartet, daß die Gymnasial-Rektorate im gemeinsamen Benehmen mit den Rektoraten der Gewerbs- und Landwirthschaftlichen Schule, und unter Mitwirkung des Orts-Scholarchates die Stunden für den Real-Unterricht mit besonderer Würdigung dieser örtlichen Rücksichten festsetzen. In dem Falle nicht erzielbaren freundschaftlichen Uebereinkommens entscheidet die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern.

§. 12 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Admissions-Bedingungen zu dem gewerblichen Unterrichte.

In der Regel wird zum Eintritte in die Gewerbs- oder landwirthschaftliche Schule das zurückgelegte 12te Lebensjahr erfordert. Ausnahme kann nur von der k. Kreis-Regierung, und von dieser nur unter ganz besonderen Umständen gestattet werden.

Der Eintritt erfolgt

a) bey den die Realgegenstände an dem Gymnasio hören wollenden Jünglingen auf den Grund eines resp. Absolutoriums d. h. eines Zeugnißes des Subrektorats der lateinischen Schule über, wenn auch mit Dispensation von dem Griechischen, übrigens vollständig und mit Erfolg gehörten Unterricht der lateinischen Schule;

b) bey den übrigen auf den Grund einer nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 23. Dezember 1802, in unmittelbaren Städten von der städtischen Lokal-Schul-Kommission und in den übrigen Orten von der Distrikts-Schul-Inspektion bestandener strenger Prüfung, und des aus dieser Prüfung hervorgegangenen Zeugnißes über genügende Befähigung in der Religionslehre über gehörige Fertigkeit im Lesen und Schreiben und im Anfertigen eines einfachen sprachrichtigen und orthographischen Aufsatzes, dann über die Kenntniß der vier Rechnungsspecies und ihre Anwendung auf die gewöhnlichen Beispiele des bürgerlichen Lebens.

Nebstbey muß jeder eintreten wollende sich durch Zeugniße der bisherigen obrigkeitlichen- und Schulbehörde über vollkommen reinen, untadelhaften, moralischen Wandel ausweisen.

Die Inscription auf den Grund dieser Zeugnisse erfolgt bei dem Rektorate der Gewerbschule; der Inscribirte empfängt ein Inscriptionszeugniß.

Die zu dem Real-Unterricht an den Gymnasien aspirirenden Jünglinge erscheinen an einem hiezu festgesetzten Tage mit ihren Inscriptions-Zeugnißen vor dem Orts-Scholorchate, welchem ohnehin die Rektoren des Gymnasiums sowohl als der Gewerbsschulen beywohnen, und werden sofort von dem Gymnasiums-Rektor speziell bey dem Gymnasio inscribirt.

Der Eintritt in die Gewerb-Schule zieht die Suspension der Werktags-Schulpflicht umd die provisorische Ueberweisung des betreffenden Jünglings in die Feyertags-Schule nach sich; zum Definitivo erwächst aber diese Ueberweisung erst, wenn der betreffende Jüngling bis zu überschrittenem Werktags-Schulpflichtsalter in der Geweebs-Schule verbleibt, und die suspendirte Werktags-Schulpflicht erwacht von neuem in dem Falle, wo, und mit dem Tage, an welchem er vor erreichtem Alter der Feyertags-Schulpflicht aus der Gewerbs-Schule wieder austritt.

Jeder landwirthschaftliche und Gewerbschüler ist gehalten, neben der Gewerbsschule behufs des Unterrichts in den Realgegenständen entweder das Gymnasium oder die Feyertags-Schule zu besuchen. Eigene Zwischen-Anstalten für Realunterricht sind nicht gestattet.

§. 13 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Handwerks-Feyertags-Schulen.

Es ist sehr zu wünschen, daß in größeren Städten neben den Gewerbs-Schulen noch eigene sogenannte Handwerks-Feyertags-Schulen, nämlich Anstalten errichtet werden möchten, wo aus der Werktags-Schule nicht entlaßbare, also zu dem Eintritte in die Gewerbs-Schule nicht befähigte Lehrlinge und auf Verlangen auch die älteren minder gebildeten Gesellen, nicht nur statt in der gewöhnlichen Feyertags-Schule, sorgfältigerem Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen, und in den Hauptmomenten der Vaterlands-Geschichte, der Erdebeschreibung und Produkten-Lehre; sondern auch im Zeichnen und nach Maasgabe ihrer Gewerbe im Bossiren und Modelliren, in den Anfangsgründen der Geometrie und populären Vorträgen über Physik und Chemie, so wie populäre Betrachtung der einfachen Maschinen erhalten.

Die Errichtung solcher Anstalten ist jedoch gänzlich dem Ermessen der Gemeinden anheimzustellen, und es hat in dieser Beziehung weder direkter noch indirekter Zwang stattzufinden.

Die Handwerks-Feyertagsschule kann übrigens die Verpflichtung zu dem Besuche der Werktags-Schule weder aufheben noch suspendiren, und die Eltern und Lehrherrn bleiben in dieser Hinsicht, so wie überhaupt für die Pflicht-Erfüllung ihrer Söhne und Lehrlinge auch fortan persönlich haften.

§. 14 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Disciplin.

Die den Real-Unterricht an dem Gymnasio hörenden Landwirthschaftlichen- und Gewerbs-Schüler sind der Disciplin des Gymnasial-Rektorates unbedingt übergeben, und stehen nur hinsichtlich des gewerblichen Unterrichtes unter dem Rektorate der Gewerbsschule. Erachtet das eine oder das andere dieser Rektorate die Dimission eines Schülers dieser Cathegorie für nothwendtg, so veranlaßt selbes einen von dem Gymnasial-Rektor präsidirten gemeinsamen Zusammentritt der Professoren und Rektoren beider Lehranstalten. Hierbey haben jedoch die Professoren nur berathende Stimme. Können die Rektoren sich zu keinem gemeinsamen Be-

schlusse vereinigen, so wird nach erholtem Gutachten des Ortsscholarchates der Fall der k. Kreis-Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Die übrigen Jünglinge sind unbedingt der Disciplin des Rektorates der Gewerbsschule unterstellt, und letzteres übt über sie in Hinsicht auf Aufsicht, auf Abhaltung von den Wirthshäusern und Tanzplätzen, auf sittliches Betragen, auf Strafgewalt überhaupt, und auf Dimission insbesondere eben jene Rechte aus, welche die Schulordnung §. 49, 51, 52, dann §. 116 bis einschließig 118 den Gymnasial-Rektoren hinsichtlich der Gymnasial-Schüler einräumt.

§. 15 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung: Schulgesetze.

Die vollständigen sowohl als die unvollständigen Gewerbschulen und die landwirthschaftlichen Schulen verfassen ihre Schulgesetze mit eben jener Autonomie, welche den Gymnasien nach §. 117 der Schulordnung eingeräumt ist, und die Schulgesetze durchlaufen lediglich die dort festgesetzten Prüfungs- und Bestätigungs-Stadien.

§. 16 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Schulzeugniße.

In den Gewerbschulen sind, gleich wie in den Gymnasien, Fortgangsbücher und Klassen-Zeugnisse und jährliche öffentliche Prüfungen eingeführt. Die jährlich zu vertheilenden Preise sind mit besonderer Rücksicht auf den technischen Unterricht zu wählen, der Uebertritt von einer Klasse in die andere wird durch die Resultate des in Beyseyn des erweiterten Scholarchates nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung und nach Analogie, der §§. 90 und 96 der Schulordnung statt gehabten Examens bedingt.

§. 17. zu Art. V und VI der allerhöchsten Verordnung. Minimum der an jeder Gewerbsschule anzustellenden Lehrer.

Für eine vollständige Gewerbsschule müßen in Minimo zwei Lehrer bestehen, welche den Unterricht im Zeichnen, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte ertheilen, und von denen jeder diejenigen Sparten übernimmt, zu denen er in der angeordneten Konkursprüfung seine volle Befähigung nachgewiesen hat.

Erbieten sich Individuen zu unentgeltlichem Unterrichte, so sind, wie schon erwähnt — deren Anerbieten bei feststehender Befähigung mit besonderer Bereitwilligkeit anzunehmen, finden sich ferner einzelne Lehrer oder öffentliche Diener mit den nöthigen Lehrkräften und der nöthigen Muße vor, so sind selbe auf jede Weise zu Uebernahme der betreffenden Lehrfächer zu verwenden.

Die Gehalte und Remunerationen sind dort, wo die Gewerbeschulen von den Gemeinden dotirt werden, möglichst nach deren Wunsch zu reguliren; in der Regel soll ein eigens angestellter Lehrer nicht unter 500 fl. Gehalt beziehen.

Die mit der Gewerbsschule verbundene Handwerks-Feyertags-Schule nimmt durchaus keinen eigenen Lehrer in Anspruch, sondern wird durch die Lehrkräfte der Gewerbsschule und der Volksschulen versehen.

Das Lehrer-Personal einer Kreisgewerbsschule soll in der Regel nicht unter die Zahl von 3 Individuen herabgehen. Bei diesen Schulen ist nicht minder auf freywillige Uebernahme von Lehrfächern und auf Mäßigung der Kosten als auf volle Besetzung aller Lehrfächer und darauf zu sehen, daß jedem Lehrer neben der Unterrichtszeit auch die nöthige Muße zu privativem Benehmen mit

den besseren Schülern und zu tüchtiger eig. er Fortbildung übrig bleibe.

§. 18. zu Art. V und VI der allerhöchsten Verordnung, Lehr-Apparat einer Gewerbs-Schule.

Die Gewerbsschulen sind, wo, und in so lange ihnen die vollen Dotationsmittel gebrechen, zu Benützung der allgemeinen Unterrichts-Attribute der Gymnasien berechtiget.

Behufs des speziellen Gewerbs-Unterrichtes bedarf jede Gewerbs-Schule:

1. einer Sammlung entsprechender Zeichnungs-Vorlagen,
2. eines kleinen Naturalien-Kabinets,
3. einer kleinen Sammlung von Rohstoffen und Produkten,
4. einer Sammlung von Modellen für das Bossiren,
5. einer kleinen physikalischen und chemischen Apparates.

§. 19. zu Art. V und VI der allerhöchsten Verordnung Vorbedingungen zu dem Lehramte an den Gewerb- und landwirthschaftlichen Schulen.

Um dem Staate sowohl, als die nach jener allerhöchsten Verordnung zum Präsentations-Rechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrstellen an den polytechnischen und Gewerbsschulen befähigten Individuen zu verschaffen, wurde verfügt:

1) Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbsschule oder polytechnischen Schule ist durch die vorschriftsmäßige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt.

   Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramts-Konkurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramts-Konkurse für die Gewerbs- oder polytechnische Schule sich zu unterwerfen.

2) Dispensirt vom Konkurse wird nur, wer durch wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt und eine wissenschaftliche Celibrität sich erworben hat. Solche Bewerber werden übrigens wohl thun, die Dispenzgesuche alsbald an die Kreisregierung Kammer des Innern gelangen zu lassen, damit ihre Gesuche mit Scholarchats-Gutachten ungesäumt an das Staats-Ministerium gelangen und die Entschließung ihnen noch vor Eintritt des Konkurstermines eröffnet werden könne.

3) Dieser Konkurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateinischen Schulen und Gymnasien die Gesammtheit aller an der Gewerbs- oder polytechnischen Schule vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl möglichst zu erleichtern und jedem Talente die Konkurrenz möglich zu machen eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet, und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungs-Note ertheilt. Jedem Konkurrenten steht jedoch frei, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenständen zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deßhalb Sorge zu tragen, daß bei jedem Konkurse, die verschiedenen Lehrfächer an gesönderten Tagen mit angemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden.

4) In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugniße über absolvirten Gewerbs- und polytechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieser Vorbedin-

gung Umgang genommen und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbsschule, nicht für jenes an der polytechnischen Schule, bei welcher diese Nachweisung ausdrücklich erfordert wird.

5) Die Staatsregierung behält sich vor, seiner Zeit, und nach vollständig organisirten politechnischen Schulen die Lehramts-Konkurse für die Gewerbsschulen den 3 polytechnischen Schulen zu übertragen, zur Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt, und zwar an den durch die Ausschreibung vom heutigen bestimmten Tagen. — Diese Prüfungen haben sich sowohl

   a) auf das gründliche Innhaben des Gegegenstandes, als auch

   b) auf die Lehrgabe zu erstrecken, und die Note wird aus der Computation beider Faktoren gebildet.

Die Conkurs-Noten sind jene der „vorzüglichen," der „sehr guten," der „guten," der „mittelmäßigen" und der „schlechten Befähigung." Die Noten werden durch die Commission per majora beschloßen, und die Zeugniße werden dem betreffenden Individuum in der Form Anlage 3. zugestellt. Einem Gesuche oder einer Präsentation kann die nähere Würdigung nur in so ferne zu Theil werden, als selbe durch den Nachweis der genügend bestandenen Prüfung für das treffende Fach belegt sind.

Jeder mit günstigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entsprechenden Stelle sowohl konkurriren als von einer Gemeinde präsentirt werden. Den Gemeinden ist hiebei durchaus keine Kombinirung von Lehrfächern vorgeschrieben, vielmehr steht ihnen frei, je nach Maßgabe der Oertlichkeit so viele oder so wenige Lehrer zu beantragen, als sich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren lassen. Insbesondere ist in keiner Weise zu beanständen, wenn schon ansäßige Männer eines Ortes, Apotheker, u. dgl. sich zur Uebernahme bestimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistungen zu erreichen vermag. Eben so wenig ist zu hindern, wenn schon vorhandene Schullehrer und sonstige Individuen unbeschadet ihres übrigen Berufes zu dem Konkurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschule sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen.

§. 20. zu Art. VII. der allerh. Verordnung: Lehrstelle der landwirthschaftlichen Schule.

Der landwirthschaftliche Unterricht bildet keine eigene selbstständige Schule, sondern ist als Zweig des gesammten technischen Unterrichts zu betrachten.

Das Rektorat der Gewerbsschule ist auch Rektorat für den landwirthschaftlichen Unterricht; derselbe führt den Titel: „Rektorat der vereinten landwirthschaftlichen und Gewerbsschule zu N. vereinte landwirthschaftliche und gewerbliche Kreis-Schule zu N." — und der gemeinsame Rektor wird von der königl. Kreis-Regierung aus der Zahl sämmtlicher Professoren beider Hauptzweige gegen Bezug einer angemessenen Remuneration ernannt.

Die landwirthschaftlichen Schüler werden, wie die Gewerbschüler bei dem Rektorate inscribirt, die Theilnahme an den Realien des Gymnasiums

gründet sich bei ersteren auf dieselben Voraussetzungen wie bei letzteren, und beide unterliegen derselben Disciplin.

Der landwirthschaftliche Unterricht erheischt nur Einen Lehrer.

An jeder Kreis-Gewerbschule muß der landwirthschaftliche Lehrstuhl bestehen. An den übrigen Gewerbschulen hängt die Besetzung von den örtlichen Mitteln ab. Jedenfalls ist möglichst auf dessen Besetzung zu dringen, und alles aufzubieten, daß an jeder Gewerbschule auch der landwirthschaftliche Unterricht vollständig gesichert sey.

Des Konkurses zu landwirthschaftlichen Lehrämtern wegen, tritt die unbedingte Analogie des §. 19 ein.

Die Schüler der Landwirthschaft nehmen Antheil an folgenden Lehrgegenständen der Gewerbschüler:

Im ersten Kurse.

Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Zeichnen, und Mechanik mit den Gewerbschülern des ersten Kurses, dann Naturlehre mit den Schülern der Gewerbschule des zweiten Kurses.

Im zweiten Kurse:

Arithmetik, Stereometrie, Fortsetzung der Naturgeschichte, Mechanik, mit den Gewerbschülern des dritten Kurses.

Eigene Vorträge
erhalten die landwirthschaftlichen Schüler:

a) im ersten Kurse
in wochentlich 16 Stunden:

Encyklopädie der Landwirthschaft, nach ihrem vollen Umfange, und Uebersicht der verschiedenen landwirthschaftlichen Systeme.

b) im zweiten Kurse
in wochentlich 16 Stunden:

den ersten Theil der Produktions-Lehre, der landwirthschaftlichen Oekonomie und der landwirthschaftlichen Technologie.

c) im dritten Kurse
in wochentlich 16 Stnnden:

den zweiten Theil der obgenannten Gegenstände.

Ein Veterinär-Arzt des Orts giebt in dem dritten Kurse die Grundmomente der thierischen Anatomie und der Thier-Arzneikunde.

Die Lehrer der Landwirthschaft sollen und müssen mit den theoretischen Kenntnissen auch Einsicht in das Praktische der Landwirthschaft verbinden. Die Lehrvorträge können übrigens nach Maaßgabe der Oertlichkeit unter mehrere Individuen vertheilt werden.

An den Kreisschulen muß dem Lehrer ein Gehülfe beigegeben werden.

In den Universitäts-Städten werden die bei denselben angestellten Professoren der Landwirthschaft diesen Unterricht gegen entsprechende Entgeltung übernehmen können.

§. 21. zu Art. VIII. der allerh. Verordnung: Dispensation von einzelnen Lehrvorträgen an der Gewerbschule.

Die Gewerbschüler sind in der Regel verpflichtet, alle an der Schule gelehrten Gegenstände zu hören, einzelne Ausnahmen nach Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung müssen erbeten, und von dem Rektorate in Uebereinstimmung mit dem Ortsscholarchate genehmiget werden. Diese Genehmigung hat übrigens durchaus nicht zu erfolgen, wenn der betreffende Jüngling nicht nachzuweisen vermag, daß er die Zeit der von ihm nicht gehört werden wollenden Gegenstände vorzüglich nützlicher Beschäftigungen zu widmen gedenkt. In keinem Falle und unter keiner Voraussetzung aber kann dispensirt werden

a) von dem Zeichnungs-Unterrichte;

b) von dem Unterrichte in der Arithmetik, so weit solche in dem ersten und zweiten Kurse gelehrt wird, und

c) von jenen Unterrichts-Gegenständen, welche mit dem gewählten Berufe des betreffenden Schülers im Zusammenhange stehen.

§. 22. zu Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung: Besuch der Werkstätten und Oekonomien.

Schon haben sich drei gebildete Gutsbesitzer, der Freiherr von Berchem bei Regensburg, der Gutsbesitzer Samm zu Mergenthau, und der Gutsbesitzer von Hirsch auf Gereuth bezüglich auf sein großes Oekonomie-Gut bei Würzburg erboten, den landwirthschaftlichen Schülern zu jeder Zeit und mit größter Bereitwilligkeit die Einsicht ihrer Oekonomien zu gestatten. In ähnlicher Weise hat sich der so hochverdiente Kultur-Verein zu Nürnberg ausgesprochen.

Es ist alles Ernstes und mit rastlosem Bemühen dafür zu sorgen, daß der Unterricht nicht nur der Form, sondern auch der That nach praktisch sey, und daß Industrie und Landwirthschaft den Schülern in ihrer wahren Lebendigkeit und ihrem inneren Leben aufgethan werde. Insbesondere ist Sorge zu tragen, daß die landwirthschaftlichen Schüler alle wichtigen Momente des Wirthschaftsbetriebes mit ihren Lehrern an Ort und Stelle beobachten, daß sie die Aussaat, die Erndte, das Ausdreschen, die Viehzucht, die Schäferei, das Buttern, die Käserei und die verschiedenen Milch-Nutzungs-Arten, so wie überhaupt alles, was sich auf Conservation und zweckmäßige Verwerthung der Rohprodukte bezieht, dann die landwirthschaftlichen Maschinen und ihre Behandlung praktisch erlernen, damit sie nicht nur bei einstiger Uebernahme eigener Güter als vollständig theoretisch und praktisch gebildet aufzutreten vermögen, sondern daß auch durch sie jener hochwichtige Stand der Gutsverwalter und rationeller Gutspächter begründet werde, dessen Bayern noch gänzlich entbehrt, und auf welchem insbesondere der landwirthschaftliche Flor so vieler anderer Länder beruht.

So wie übrigens der Gewerbsmann nie größeres in seinem Fache leisten wird, wenn ihm nicht die allgemeine Kenntniß der Entstehung seiner Stoffe beiwohnt; so wird auch der Landwirth nie mit voller Verläßigkeit zu operiren, und seinen Betrieb nach den zweckmäßigsten Combinationen zu bemessen wissen, wenn ihm die Verwendungs-Art der Rohstoffe und die Bedürfniße der Industrie fremd bleiben.

Es ist daher den Gewerbeschülern der Zutritt zu den landwirthschaftlichen Kollegien und Excursionen nicht nur zu gestatten, sondern sogar dringend zu empfehlen, dasselbe ist hinsichtlich der landwirthschaftlichen Schüler vice versa zu besorgen. Insbesondere ist darauf zu trachten, daß die talentvolleren landwirthschaftlichen Schüler die Encyklopädie der Gewerbe in allen drei Kursen und die talentvolleren zum Fabrikbetriebe sich vorbereitenden Gewerbschüler die Encyklopädie der Landwirthschaft an der landwirthschaftl. Schule hören, damit den heranwachsenden höheren Notabilitäten des Komerzes und des Gutsbesitzer wechselseitig der Blick in das Geöffnetseyn eines Standes in allen ihren Spekulationen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu geben vermag.

§. 23. zu Art. IX. der allerhöchsten Verordnung: Ernennung der Lehrer. Präsentations-Recht der Gemeinden.

Die wohlwollende Tendenz des Art. IX. der allerhöchsten Verordnung kann wohl Niemanden verborgen bleiben.

Den nach Abs. 1. dieses Art. zu einem Präsentations-Rechte gelangenden Gemeinden steht der Vorschlag der Lehrer zu. Präsentirt darf Niemand werden, der nicht den Vorbedingungen des §. 19. vollständig entsprochen hat, und der dießfallsige Ausweis muß der präsentations-Urkunde beigelegt seyn. Damit die Gemeinden in volle Kenntniß aller Präsentationsfähigen Individuen gelangen, wird das Prüfungs-Ergebniß durch das Regierungsblatt zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden. Die Bestätigung der Präsentirten ressortirt aber, so wie die Ernennung der übrigen Professoren der Gewerbschulen zu dem königlichen Staats-Ministerium des Innern, an welches die Vorschläge mit umfassenden Gutachten des Kreisscholarchates und der k. Kreisregierung spätestens am 1. Juli d. J. gebracht seyn müßen. Für den Fall der Nichtbegutachtung eines präsentirten Individuums hat die königl. Kreisregierung dem ablehnenden Gutachten sogleich den Vorschlag des an dessen Stelle zu ernennenden Individuums beizufügen.

§. 24. zu Art. IX. der allerhöchsten Verordnung: Theilnahme der landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine.

Die Staatsregierung zählt ganz vorzüglich auf die Mitwirkung der landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine.

Wo noch nicht, wie in dem Oberdonaukreise selbstständige Kreisvereine bestehen, sind vorerst, und zwar schleunigst Bezirks-Komiteen in dem Sinne der zur Zeit noch bestehenden Statuten zu constituiren, damit die Organe vorhanden seyen, in welchen die Theilnahme jener Institute sich zu verwirklichen vermöge.

§. 25. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Polytechnische Schulen.

Der polytechnische Unterricht bildet die höhere Unterrichts-Sphäre für die gewerblichen Stände.

Dieser höhere Unterricht zerfällt in 3 Kurse. Jeder Stadt ist es freigegeben, einzelne dieser Kurse, oder selbe sämmtlich zu begründen, Falls sie hiezu Willen und disponible Mittel besitzt.

Ein polytechnischer Kurs kann jedoch nur errichtet werden, wo eine vollständige Gewerbsschule mit vollständigem landwirthschaftlichen Unterrichte in jenem vollen Umfange, dann mit jener reichlicheren Personalbesetzung besteht, welche der §. 17 gegenwärtiger Instruktion für die Kreis-Gewerbschulen vorschreibt.

§. 26. zu Art. X. und XI. der allerhöchsten Verordnung: Lehr-Umfang der polytechnischen Schulen, Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Kurse.

Der polytechnische Unterricht beginnt jährlich wie der Gewerbschul-Unterricht am am 1. Nov. und endigt wie jener am 31. August.

Die Unterrichts-Gegenstände werden auf die einzelnen Kurse vertheilt, wie folgt:

Iter (unterster) Jahreskurs:

Zeichnungs-Unterricht:

a] freie Handzeichnung. Zeichnen menschlicher Figuren mit Rücksicht auf Anatomie nach Vorlagblättern in Umrissen und leicht schattirt.

b] Architektonische Zeichnung.
Antike Ornamenvortheile zur Kenntniß der alten Baustyle.

c] Geometrische und perspektivische Zeichnung fortschreitend mit der descriptiven Geometrie.
[Gesammter Zeichnungs-Unterricht in wöchentlich 18 Stunden].

d] Reine Mathematik.
Fortsetzung der Algebra, der Gleichungen des 2ten Grades, Konstruktionslehre bi-

nomischer und polynomischer Lehrsatz, Reihen, Logarithmen, Kreisfunktionen, Trigonometrie, Polygonimetrie, analytische Darstellung der geraden Linien, der Ebenen, der Linien und Flächen zweiter Ordnung.

[wochentlich 5 Stunden]

Descriptive Geometrie im weitern Umfange [wöchentlich 10 Stunden].

Experimental-Physik, im ganzen Kursus einschlüßlich der Lehre von den Imponderabilien, [wöchentlich 5 Stunden].

IIter oder mittlerer Jahres-Kurs

Zeichnungs-Unterricht.

a] freie Handzeichuung, Köpfe, Hände und Füße mit vollständiger Schattirung zuerst nach Vorlagen — dann nach dem Runden;

b] architektonische Zeichnung.

Architektonische Theile und Ornamente zur Uebersicht mittelalterlicher Baustyle;

c] geometrische Zeichnung.

Maschinerie-Zeichnung nach Vorlagen [wochentlich 20 Stunden in gehöriger Eintheilung.

Mechanik.

Statik der festen und der flüßigen Körper, Anwendungen aus der Statik beider, (wöchentlich 5 Stunden).

Technische Chemie.

Aphinität und chemischer Prozeß, chemische Operationen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der einfachen Stoffe auf die wichtigsten technischen Zwecke. Hauptgrundsatz der Stöchiometrie elementare und stöchiometrische Zusammensetzungen. Organische Verbindungen mit den wichtigsten technischen Beziehungen, (wöchentlich 10 Stunden)

Bossiren oder Modelliren.

Modelliren von Ornamenten analog dem Zeichnen der Ornamente. Geschichte der Gewerbe in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Bayern, (wöch. 3 Stnnden) Waaren-Kunde, (wöchentlich 3 Stunden)

III. oder oberster Jahres-Kurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a) Freie Handzeichnung.

Die freie Handzeichnung übergeht mit dem III. Jahres-Kurse an die Akademie der bildenden Künste, wo jeder talentvolle und über künstlerische Anlagen sich ausweisende Jüngling auch dann an dem ersten Kursus Theil nehmen darf, wenn er nicht sowohl der reinen als vielmehr der Kunst in ihrer Anwendung auf bestimmte Gewerbe z. B. Eiselirung sich zuzuwenden gedenkt.

b) Maschinen-Zeichnung.

Zeichnung nach Modellen, Maschinen, Aufnahme von Maschinen, Fortsetzung architektonischer Zeichnung für Schüler der Baukunde (ganzer Unterricht in zweckmäßiger Eintheilung woch. 20 Stunden).

Mechanik und Maschinenlehre.

Dynamik fester und flüßiger Körper, Anwendung derselben auf Maschinen, allgemeine Maschinenlehre. Gesetze der lebendigen Kraft. Eintheilung der Maschinen-Ausdrücke, der Arbeit und Kraft für verschiedene Maschinen. Durchgehung der wichtigsten Arbeits-Maschinen (wöchentlich 5 Stunden).

Descriptive Geometrie, in ihrer Anwendung auf Steinschnitt, Konstruktionen

und andere Gewerbs-Gegenstände (wöchentlich 5 Stunden).

Geschichte der Gewerbe in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Bayern (wöchentlich 3 Stunden).

Waaren-Kunde (woch. 3 Stunden).

? **Bosiren oder Modelliren**, von Köpfen und einzelnen Theilen des menschlichen Körpers. Die hierin weitere Ausbildung suchenden Zöglinge sind in die Bildhauer-Schule der Akademie der bildenden Künste zu verweisen.

Die in Art. XI. Abs. 3. der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Eigenthümlichkeiten der polytechnischen Central-Schule zu München, dann der polytechnischen Schulen zu Augsburg und Nürnberg sind speziell

a) in München durch die mit der Akademie der bildenden Künste verbundene Bau-Schule,

b) in Nürnberg durch die mit der polytechnischen Anstalt zu verbindende Gießerei, und

c) in Augsburg durch den potenzirten Unterricht in der Chemie, in allen 3 Städten aber durch die applikative praktische Reichung des Unterrichts mittelst öftern Besuches der betreffenden Werkstätten und belehrender Hinweisung an Ort und Stelle auf das Walten der betreffenden Werkmeister und Fabriken zu realisiren.

Ueber die weiteren Modallitäten und all das, was nöthig ist, um die eigenthümliche Richtung vollständig zu entfalten, sind mit besonderer Rücksicht auf die oben bemerkten Bestimmungen des Art. XI Abs. 3. vor allem die Vorstände der betreffenden polytechnischen Schulen, und die betreffenden Magistrate gutachtlich zu vernehmen, und ist sofort das angemessene Gutachten des Kreis-Scholarchates und der Kreisregierung vorzulegen. Hiebei darf zwar die etwa nöthige Begründung spezieller Lehrstühle ohne Anstand beantragt werden, vorzüglich hat aber der Art. VIII. Abs. 2. in analoge Anwendung zu kommen, indem vorzüglich der Besuch ausgezeichneter Werkstätten es ist, der den Geist des Art. XI. vollkommen zu erschöpfen vermag.

Auch unterliegt es keinem Anstande ausgezeichnete Fabrikbesitzer oder Werkmeister mit dem Titel technischer Lehrer und selbst mit einer kleinen Remuneration zu beehren, wenn sie es übernehmen, ihren Betrieb nicht nur dem Besuche zu öffnen, sondern auch zu erläutern. — Damit übrigens die polytechnische Schule die ihr eigene strenge wissenschaftliche Haltung nicht verliere, und um zu bewirken, daß sich dieselbe zugleich in der dem Zwecke der Anstalt entsprechenden applikativen Richtung bewege, hat jeder Lehrer ein Programm über sein Lehrfach auszuarbeiten, welches nach vorgängiger Prüfung im versammelten Lehrer-Rathe mit den für nöthig befundenen Abänderungen dem Unterrichte zum Grunde gelegt wird.

Diese Programme sollen, ja nach den gemachten Erfahrungen beim Unterrichte selbst und nach dem Fortschreiten der einschlägigen Wissenschaft von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen werden.

Dieselben werden auf Kosten der Anstalt gedruckt, und im Anfange jedes Kurses an die Zöglinge vertheilt.

§. 27. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Dispensation.

Hinsichtlich der Dispensationen findet auf die polytechnischen Schulen dasjenige analoge Anwendung, was der Art. VIII., Absch. 2. der allerh. Verordnung, und in dem Geiste jenes Artikels, der §. 21 gegenwärtiger Instruktion hinsichtlich

der Dispensation von einzelnen Fächern des gewerblichen Unterrichts festsetzt. Die Dispensation kann nur unter den dort bezeichneten Voraussetzungen und insoferne stattfinden, als die chemischen Gewerbe den Detail-Vorträgen über Mechanik, oder rein industrielle den Detail-Vorlesungen über Chemie, und beide den Details der Architektur auf Bitten enthoben werden dürfen, jedoch nie ohne vorher über die Wechselbeziehungen der Unterrichts-Gegenstände und über den speziellen Einfluß z. B. der Mechanik auf die dem Chemiker so wichtigen Studien seiner Instrumente, und der Chemie auf die industriellen Gewerbe z. B. Färberei, wohl belehrt worden zu seyn, und nur insoferne als der Lehrer-Rath mit 2/3 Stimmen dem Rektor in der Ueberzeugung zustimmt, daß durch diese Dispense den Schülern nichts an gründlicher Fachausbildung entgeht.

§. 28. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Fonde der polytechnischen Schulen.

Die Fonde der polytechnischen Central-Schule zu München und der polytechnischen Schulen zu Augsburg und Nürnberg werden aus zurepartirten Antheilen der budgetmäßigen Summe von 27,000 fl. und aus Beiträgen der betreffenden Gemeinden dotirt.

Die Beiträge aus Central-Fonden werden in jedem Falle nur den polytechnischen (d. h. den 3 höhern Kursen) zugewendet. Die bisher mit solchen Schulen verbunden gewesenen untern Kurse bilden nunmehr die Kreisgewerbsschule des betreffenden Kreises, und finden ihre Dotation nach Art. IV. der allerhöchsten Verordnung und §. 8 gegenwärtiger Instruktion.

§. 29. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Admission zu den polytechnischen Schulen.

Der Eintritt in die polytechnische Schule wird durch das erreichte oder das überschrittene 15te Lebensjahr, und durch die mit Erfolg zurückgelegte Gewerbsschule bedingt.

Die Aufnahmsprüfung wird jährlich mit dem Schluße des Schuljahres an dem Sitze der polytechnischen Schule vor dem versammelten Gremio der Lehrer vorgenommen. Die sich Meldenden werden zu der Prüfung auf den Grund der Gewerbschul-Absolutorien admittirt. Jede Prüfung erstreckt sich über alle Gegenstände des Gewerbs-Schul-Unterrichts, so wie solche oben §. 7 näher bezeichnet wurden. — Der geprüfte und als fähig anerkannte Schüler tritt in den untersten Kurs der Schule.

Die Inscription endigt jeden Jahres mit dem 30. Oktober als einem peremtorischen Termine.

Der Unterricht der Schule ist für den Inländer unentgeldlich. Der Ausländer zahlt ein Inscriptionsgeld von 10 — 12 fl. per Jahres-Kurs.

Hospitanten, welche jedoch nur ausnahmsweise bei besonders guter Befähigung und stets nur für die praktische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden können, zahlen die Hälfte des Inscriptions-Geldes für jede Vorlesung.

Jeder Kurs der polytechnischen Schule besteht mit Schluß jedes Schuljahres eine strenge öffentliche Prüfung, nach deren Ergebniß das Rektorat über die Befähigung zum Uebertritte in den höhern Kurs der polytechnischen Schule entscheidet. —

§. 30. zu Art. XI. der allerhöchsten Verordnung: Unvollständige oder vollständige polytechnische Schulen außerhalb München, Augsburg und Nürnberg.

Will eine, im Art. XI. Absch. 1. der allerh. Verordnung nicht genannte Stadt eine unvollständige oder vollständige polytechnische Schule er-

richten, so kann sie hiefür weder an die Centralfonde noch an die Kreisfonde, noch an die Unterrichts-Stiftungen irgend eine Anforderung richten. Vielmehr ist ein solches Beginnen als rein örtliche Frage zu behandeln, und stets, was die Kommunal-Leistungen betrifft, von Kuratelwegen lediglich aus dem Standpunkte der rein nützlichen Fragen zu behandeln und zu erledigen.

§. 31 zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Minimum des Lehrpersonals.

Das Minimum des Lehrerpersonals einer polytechnischen Schule besteht in

einem Lehrer für freie Handzeichnung;
einem Lehrer für geometrisches Zeichnen;
zwei Lehrern für reine und angewandte Mathematik;
einem Lehrer für Physik;
einem Lehrer für Chemie sammt einem Assistenten;
einem Lehrer für Bossiren und Modelliren.

Die Grundmomente der National-Oekonomie werden von einem der vorhandenen Lehrer gegeben.

Die Combination der Lehrfächer ist nach den subjektiven und objektiven Verhältnissen zu bemessen.

Das Minimum eines Lehrergehaltes ist auf die Summe von 600 fl. festgesetzt.

Die Vorbedingungen zu Uebernahme eines Lehramtes an der polytechnischen Schule sind bereits oben §. 19 entwickelt worden.

Es kann nur sehr gerne gesehen werden, wenn einzelne patriotisch gesinnte Männer Lehrfächer an der polytechnischen Schule ihrer Stadt unentgeldlich oder gegen geringe Belohnung übernehmen. Eben so sind die vorhandenen Lehrkräfte für den Zweck des polytechnischen Unterrichtes in soferne in Anspruch zu nehmen, als solcher unbeschadet ihres Hauptberufes geschehen kann. Jedenfalles aber sind alle diese Rücksichten nur als secundäre zu behandeln, und das unbedingte und hauptsächliche Bestreben ist immer auf Erlangung vollkommener tüchtiger Männer zu richten, welche Lehrgabe mit gründlichem Wissen verbinden, und im Stande sind, dem Staate einen nachhaltig gebildeten höheren Gewerbsstand zu erziehen.

§. 32. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Attribute und Lehr-Apparat einer polytechnischen Schule.

Die nothwendigen Attribute einer polytechnischen Schule bestehen, in

1) einem physikalischen Kabinet.
2) einem chemischen Laboratorium.
3) einer technischen Bibliothek.
4) einer vollständigen Sammlung von Relief und körperlichen oder sonstigen Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht.
5) einer ähnlichen Sammlung von Vorlagen für die Modellir- oder Bossier-Schule.
6) einer Sammlung der nothwendigen Roh-Stoffe und Produkte.
7) einer mechanischen Werkstätte.
8) einer Modellen-Sammlung im allgemeinen, insbesondere aber für die descriptive Geometrie, welche jedenfalls in den ersten Vorträgen über Linien und Ebnen in Räumen, nie anders als nach Modellen gelehrt werden soll.

§. 33 zu Art. X. und XI., der allerhöchsten Verordnung: Landwirthschaftlicher Unterricht paralell mit den polytechnischen Schulen.

Der Besuch der polytechnischen Schulen zu Augsburg und Nürnberg ist auch jenen jungen Landwirthen zu gestatten, welche nach absol-

virter Gewerbschule die technische Hochschule nicht zu besuchen gedenken, und doch, namentlich in der Dynamik, Chemie, der Mechanik (Maschinenlehre) und Waarenkunde tiefere Kenntniß zu erwerben gedenken. Das Verhältniß dieser Jünglinge zu den polytechnischen Schulen ist ganz analog mit den Verhältnißen der landwirthschaftlichen Schüler zu den Gewerbsschulen zu bemessen. Sie stehen unter der Rektorats-Disciplin und es ist zu trachten, daß selben auch der Fortbesuch der benachbarten größeren Oekonomien gestattet, und Gelegenheit zu möglichster Ausbildung in ihrem speziellen Fache dargeboten bleibe.

§. 34 zu Art. X. und XI. der allerhöchsten Verordnung: Disciplin.

Die innere Organisation der polytechnischen Schulen, das Wechselverhältniß der Lehrer und Schüler, die Prüfungen, und insbesondere die Disciplin und Entlaßungs-Verhältniße richten sich streng nach den in der Schulordnung für die Gymnasien enthaltenen Normen und Competenz-Gränzen.

§. 35 zu Art. XII. der allerhöchsten Verordnung: Universität München, als technische Hochschule.

Die in Art. XII. der allerhöchsten Verordnung niedergelegten so höchst wohlwollenden königlichen Entschlüße haben, was die Besetzung der Lehrstühle betrifft, bereits durch die allerhöchstvollzogenen Ernennungen der Professoren Neumann, Pappius, Hierl und Pauli ihren gänzlichen Vollzug erhalten.

Die nähere Organisation der cameralistischen Fakultät und der verschiedenen materiellen Beziehungen wird demnächst von Seite der Ludwig-Maximilians-Universität bekannt gemacht werden. Aufgabe der k. Kreis-Regierungen ist es dieser wohlthätigen Einrichtung auch Theilnahme und Entgegenkommen zu sichern, und zu bewirken, daß neben den zu der technischen Hoch-Schule bereits admittirten Ausländern auch die Blüthe der inländischen Jugend von einer Einrichtung Gebrauch mache, welche zur Zeit noch ohne Beispiel ist, und deren seegenvolle Wirkungen sich rasch in einem unerwarteten Aufschwunge der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie entfalten werden.

Jedenfalls wird geboten, daß sämmtliche landwirthschaftliche und Kreisgewerbs-Schulen, dann die polytechnischen Schulen zu München, Augsburg und Nürnberg am 25. August d. Js. vollständig organisirt und besetzt, und am 1. November l. J. eröffnet seyn müßen.

München den 28. März 1833.

Beilage XI.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 17. April 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 16. März 1833.

Joseph Thaler, Häuslerssohn von Fuchseck, k. Landgerichts Pfarrkirchen, ist eines Diebstahls = Verbrechens im hohen Grade verdächtig.

Die k. Behörden werden requirirt, genannten Joseph Thaler auf Betreten arretiren, und der unterfertigten Behörde zur Untersuchung überliefern zu lassen.

D e s c r i p t i o n.

Joseph Thaler ist 28 Jahre alt, mittler Größe, von schlankem Körperbaue, blasser Gesichtsfarbe, hat schwarzbraune, kurzgeschnittene Haare, eine proportionirte spitzig, gebogene Nase, breites Kinn, kleinen Mund, ein längliches Gesicht.

Die Kleidung ist unbekannt.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

2.

Praes. den 16. März 1833.

Am 3. d. Mts. wurde der Josepha Steinherr, Kellnerin bei dem Bierbräuer Baumgartner in Moos bei Simbach nachstehend beschriebene silberne Halskette im Werthe zu 30 fl. entwendet.

Man ersucht sämmtliche k. Justiz- und Polizei = Behörden sowohl auf diese Kette als den bis jetzt unbekannten Thäter Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Diese Kette ist schwer von Silber, hat 12 Gänge, eine ovale Schließe, in der Mitte derselben befindet sich eine große Perle, welche mit ganz kleinen grünen Steinchen eingefaßt ist. an dem obern und untern Ende der Schließe befinden sich gleichfalls 4 Steine, die etwas größer als die erstern, und von verschiedener Farbe sind, an dem obern Ende fehlt jedoch einer dieser Steine, so daß dort deren nur mehr drei sind.

Den 7. März 1833.

K. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

3.

Praes. den 16. März 1833.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurde dem Mich. Kirnbäck, Bauer zu Steinsaila, aus seinem Getreidkasten zwei Schäffel gutes Korn entwendet.

Der zur Zeit unbekannte Thäter bediente sich hiebei einer gewöhnlichen Steigleiter, ohngefähr 16 Schuh lang, und auf der einen Seite abgebrochen, deren Eigenthümer unbekannt ist.

Man ersucht, auf das Korn und den Thäter die erforderliche Spähe zu pflegen, und auch den Eigenthümer obiger Leiter, welche nach der That auf freiem Felde liegend ohnfern dem Hause des Damnifikaten gefunden wurde, auszuforschen, und anher bekannt zu geben.

Den 13. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

4.

Praes. den 17. März 1833.

Den Johann Stilk'schen Zimmermanns-Eheleuten von Kirchberg wurden am 10. d. Mts. zwischen Vormittags 8 und Nachmittags 4 Uhr durch Einbruch in ihr Haus nachstehend beschriebene Gegenstände entwendet, als:

1) vier silberne, sogenannte 6 kr. Knöpfe und zwei solche Siebenzehnerknöpfe, die aus einer Hose herausgeschnitten wurden;
2) acht weißmetallene hochgegupfte Gürtler-knöpfe, die der Thäter aus einer Weste herausgeschnitten hat;
3) mehrere alte und gebrochene silberne Groschen- und Sechser-Knöpfe;
4) drei neue flächserne Mannshemden, mit dem Buchstaben J auf dem sogenannten Hemdschlitze mit rothem türkischen Garn eingemerkt, jedes zu 1 fl. 30 kr.;
   Die sämmtlichen silbernen Knöpfe haben einen Werth von 3 fl.
5) ein Stück gebleichte flächsene Leinwand zu 30 Ellen, die Elle 30 kr.;
6) zwei silberne Ringe, der eine derselben ist ein sogenannter Reifring, ziemlich dick von Silber, auf der äußern Seite desselben befanden sich einige Blumen eingegraben, zu 36 kr.;
   der andere dieser Ringe hat in der Mitte einen gelben Stein, neben welchem sich zwei kleine rothe befinden, zu 1 fl. 12 kr. angeschlagen.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, sowohl auf diese Gegenstände als den bis jetzt unbekannten Thäter Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

5.

Praes. den 17. März 1833.

Stephan Wagner, Krämer zu Heining d. G., ist seit dem 27. Jäner l. Js. vermißt. Man stellt an sämmtliche Polizei-Behörden das Ansuchen, seinetwegen Nachforschungen anzustellen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Persons-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 62 Jahre alt, ziemlich groß, schlank und hager, hat ein länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, graue Haare, und eine spitzige Nase. Seine Kleider bestanden bei der Entfernung in einem dunkelblautüchenen Janker, einer schwarzmanchesternen langen Hose mit Stiefeln darüber, einer schwarzwollenen zottigen Weste, einem gelbbaumwollenen Halstuche mit weißen Sternen und einem runden Filzhute.

Den 14. März 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

6.

Praes. den 18. März 1833.

Vom 8. d. Abends an bis 9. d. 9 Uhr früh wurden zu Mitternach aus einem Hause die nachbeschriebenen Gegenstände, unbekannt durch wem, entwendet:

zwei gelb- und zwei rothseidene Halstücher, alle vier zusammen hatten einen Werth von 5 fl.;
vier schwarzbaumwollene Kopftüchel, am Ende theils mit grünen, theils mit rothen Streifen, zusammen 3 fl. 12 kr.;
vier ganz weiße Tüchel, zus. 1 fl. 36 kr.;
ein grünes baumwollenes derlei 30 kr.;
ein rothes derlei zu 18 kr.;
ein schwarzkardonener Spenser, nicht mehr neu, zu 1 fl. 30 kr.;
ein ganz schwarzkardonener Rock, noch neu, 2 fl.;
ein roth und weißgestreifter Kanafaß-Rock zu 2 fl.;
ein alter persener, ehemals roth geblümter jetzt ganz weißer Unterrock, 30 kr.;
ein dunkelbraunes Schnierleibel von Merino 2 fl.;
ein schwarzsammtnes derlei zu 1 fl. 30 kr.;

zwei ganz flächsene Hemden zu 1 fl. 12 kr.;
ein gläsernes Kastel zu 30 kr.;
zwei silberne Duttenknöpfe ohne Ohr 24 kr.;
eine gläserne Halskette von verschiedenen Farben, 6 kr.;
drei Paar Strümpfe, zus. 1 fl. 30 kr.;
ein rothpersenes Unterleibel zu 30 kr.

Der ganze Schaden beträgt daher 24 fl. 34 kr.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht, damit mitgewirket werde, das Gestohlene wieder zu erhalten, und den Thäter zu entdecken.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

Strelin, Landrichter.

7.

Praes. den 19. März 1833.

Am Montag den 4. l. Mts. wurden der Theres Englbrecht, Häuslerin auf der Gmain, nachstehende Effekten entwendet.

Einiger Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den weiters beschriebenen Burschen.

Man ersucht, auf diese Effekten und auch auf den Burschen die erforderliche Spähe zu pflegen.

Beschreibung der Effekten.

1) zehn baumwollene Hals- und Kopftücheln, theils roth und gelb, theils roth und blau, eines davon mit einem braunen Boden, ein anderes weißes mit einem rothen
2) einiger Schuhmacher-Werkzeug, nämlich ein Hammer, ein Kneif und einige Schuhalen;
3) ein Paar neue Knabenschuhe;
4) ein Paar schon getragene Stiefel;
5) ein Fürtuch von rupfener blauer Leinwand;
6) ein altes Paar baumwollene Strümpfe;
7) ein Pfund Flachs;
8) ein Raßirmesser mit blauer Scheide;
9) ein kleiner hölzerner Spiegel;
10) ein weißes Unterröckel von harbener Leinwand.

Beschreibung des Burschen.

Derselbe ist groß, schlank, etwa 30 Jahre alt, bleich im Gesichte, hat schwarze Haare, derlei Schnurr- und Knebelbart, eine dunkelgraue Hose, einen schwarzen Janker, und auf dem Kopfe eine wollene Kappe mit einem Schilde.

Sein Name ist unbekannt, und der Bursche ist angeblich ein Schuhmacher. Uebrigens führt er ein Wanderbuch und einen Paß bei sich, hat aber keinen Wanderbündel oder sonst etwas bei sich.

Am 30. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

8.

Praes. den 24. März 1833.

Am 6. v. Mts. wurde bei dem Bauer Anton Huber zu Wickering durch einen beurlaubten Soldaten, dessen Name und Regiment zur Zeit unbekannt sind, nachstehende Effekten entwendet, als

1) ein Mantel von schwarzem Tuche mit einem langen Kragen und einer weiß metallenen Schließe, etwas getragen;
2) 4 bis 5 fl. Geld, bestehend in vier Viertelkronen, Zwölfern und Scheidemünze;
3) ein Messerbesteck mit schwarzen Schalen und Zinn beschlagen, und mit einem ebenfalls so beschlagenen Streicher.

Man ersucht deshalb die k. Behörden die erforderliche Spähe pflegen zu lassen.

Beschreibung des Soldaten.

Derselbe ist klein, mager, hat ein blasses Gesicht, eine stumpfe Nase, graue Augen, braune Haare, etwa 24 Jahre alt.

Bemerkt wird noch, daß dessen Kragen auf seinem hellblauen Spenser grün, gelb oder roth gewesen seyn soll.

Den 15. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

9.

Praes. den 26. März 1833.

Am Sonntage den 10. März l. Js. wurde bei dem Inwohner Georg Fischer von Unterzwiselau während des nachmittägigen Gottesdienstes ein Raub verübt, und hiebei folgendes an Gegenständen entwendet.

A. Dem Georg Fischer.

1) 23 Kronenthaler;
2) eine schwarzlederne Hose;
3) ein Paar Schuhe;
4) ein seidenes schwarzes Halstuch;
5) eine graue Schopfhaube;
6) acht harbene und 4 rupfene Hemden, in erstere waren die Buchstaben M. P. mit rothem Garne gemerkt;
7) ein Tabackglas.

B. Der Franziska Fischer.

1) ein roth gestreifter Kittel von Kalmuck;
2) ein schwarz baumwollenes Kopftuch;
3) ein leinenes blau gefärbtes;
4) ein schwarzes, ein blaues Fürtuch von Leinwand, und ein baumwollenes mehrfärbiges;
5) ein großes leinenes Tischtuch;
6) 3 Bettüberzüge, ein leinener blau gedruckter, und zwei weiß und roth gehäuselte;
7) vier Kopfkißüberzüge, 2 blau gedruckte und 2 ganz weißleinene;
8) 2 Köpfel Schmalz, ein halber Laib Brod;
9) ein rothfärbiger schafwollener Kittel;
10) ein Paar neue Schuhe;
11) 9 Gäng Garn.

C. Der Tochter Franziska.

1) ein roth gehäuselter persener, ein roth kanafaßner und ein weißleinener Rock;
2) ein grau persener Rock und Kittel;
3) ein roth persenes Unterröckel;
4) ein grün wollenes Röckel;
5) ein weißes Regendach;
6) drei weißbaumwollene Halstücher;
7) ein braun baumwollenes Kopftuch;
8) ein blau leinenes Kopftuch;
9) ein roth gestreiftes persenes Halstuch;
10) drei Fürtücher, ein schwarz kattnnenes, weiß und roth persenes, ein gelbpersenes;
11) drei harbene und zwei rupfene Hemden;
12) ein Nähkiß;
13) vier Wachsstöcke, 3 von rothem und einer von weißem Wachs;
14) ein harbenes Tischtuch und ein Fürtuch.

Die Thäter sind zwei Mannspersonen und ein Weibsbild, konnten aber nicht erkannt werden, und die angegebene Beschreibung ist sehr mangelhaft.

Die eine Mannsperson war groß, untersetzt, röthlich im Gesicht, jung.

Am Leibe hatte er einen runden Hut, dunkelblautüchenen Janker, schwarzes Gilet mit gelben Streifen, grautüchene lange Hose und Schuhe.

Die zweite Mannsperson war klein und schmächtig, hatte einen runden Hut, zerrissenen blauen Janker, schwarzes Gilet, blaue Hose.

Die Weibsperson kann gar nicht beschrieben werden.

Da die Thäter noch nicht habhaft wurden, so ersucht man sämmtliche Behörden um strenge Spähe, sie auf Betreten zu arretiren, und hieher zu liefern, so wie ein sachdienliches Resultat nach Umständen zu vernachrichten.

Den 11. März 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Beilage XII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 18. April 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 25. März 1833.

In der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März wurde bei dem Bauern Lorenz Schöfbäck zu Eichendorf durch das Pferdstallfenster gewaltsam eingebrochen und aus der Wohnstube von einem bisher unbekannten Thäter folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar Zismenstiefel, schon ziemlich getragen, 1 fl.;
2) ein Paar Halbstiefel, ebenfalls schon stark getragen, 1 fl.;
3) ein abgetragenes Weiberröckel von schwarzem Zeug, 30 kr.;
4) ein Schnappmesser mit röthlichen beinernen Schalen, 12 kr.;
5) ein braun baumwollenes schon geflicktes Kopftüchel, 9 kr.;
ferners
6) in Geld 4 Sechskreutzerstücke.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, im Entdeckungsfalle um geeignete Nachrichts-Verfügung.

Den 21. März 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

2.

Praes. den 26. März 1833.

In der Nacht vom 7. auf den 8. März wurden dem Bauer Joseph Schmid von Klessing 30 Hemden, theils rupfene theils harbene entwendet; dann ein Schneidmesser.

Da der Thäter noch unbekannt ist, wolle die geeignete Spähe verfügt werden.

Am 18. März 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

3.

Praes. den 26. März 1833.

Vom 8. bis 9. dieß ist dem Stricker Bartholomä Diemant zu Kamm folgendes entwendet worden:

5 Paar gestrickte wollene Mannsstrümpfe;
1 flächsenes Mannshemd;
2 weißleinene Tücheln.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt und auf Entdecken einer Spur hieher Anzeige gemacht werden.

Den 19. März 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

4.

Praes. den 3. März. 1833.

In der Nacht vom 8. bis 9. dieß ist dem Gütler Michl Plötz zu Ränsam d. G. folgendes entwendet worden.

1) Beiläufig 20 Pf. Werch,
2) beiläufig 10 Reisten gehechelter Flachs,
3) 21 Streng bereits ausgesottenes flächsenes Garn,
4) 14 Streng ungesottenes flächsernes Garn,
5) 14 Streng ungesottenes flächsernes Garn, das nicht so schön, als vorstehendes war.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle

Spähe verfügt, und auf Entdecken einer Spur hieher Anzeige gemacht werden.

Den 7. März 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

5.

Praes. den 26. März 1833.

Vom 26. Februar bis 2. d. M. wurden in Egglfing aus drei Waschhäusern durch Einsteigen 3 kupferne Waschkeßel, 3 bis 4 Eimer Wasser haltend aus dem Sechtlofen gerissen und entwendet.

Man requirirt auf Sache und Thäter amtliche Spähe.

Den 21. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

6.

Praes. den 31. März 1833.

Am 12. März l. J. wurde dem Andreas Weindl, Dienstknecht im Wirthshause zu Oberndorf, unter dem Mittagessen ein Paar kalblederne, noch ganz neue lange Stiefel, im Werthe von 5 fl. entwendet.

Demselben wurden ferners am 17. d. M. unter dem vormittägigen Gottesdienste mittels Einbruches aus seiner Truche folgende Effekten entwendet:

1) ein dunkelblauer Mannsrock mit kameelhaarenen Knöpfen, im Werthe von 14 fl.,

2) ein Leibl von rothem Tuch, ohne Knöpfe, werth 4 fl.,

3) drei Ellen werchene Leinwand à 10 kr. 30 kr.

4) drei flachsene Hemder á 1 fl., 3 fl.

5) ein Paar baumwollene Strümpfe, weiß und noch ganz neu, 1 fl. 12 kr.

6) ein weißes Tabackglas zu 6 kr.,

7) ein Paar blauleinene alte Strümpfe zu 15 kr.,

8) ein roth baumwollenes Halstuch mit gelben Blumen zu 18 kr.,

9) eine blecherne Schuhschmirbüchse mit 1/8tl Pfund Schweinfette, zusammen 12 kr.,

10) eine Kleiderbürste, braun lakirt, 9 kr.,

11) zwei Fürtücher von blauer Leinwand, 21 kr.,

Der Dieb ließ ein großes Stemmeisen zurück, welches am Hefte in der Mitte mit einem eisernen Ringe versehen ist.

Da ein Thäter zur Zeit nicht bekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher erstattet werden.

Den 22. März 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Baron v. Schatte, Landr.

7.

Praes. den 31. März 1833.

Zu dem Häusler Joseph Abler zu Harrburg wurde vor Weihnachten v. J. von einem unbekannten Burschen von beiläufig 30 Jahren, der vorgab, Georg Weigl zu heißen, und aus dem Landgerichts-Bezirke Moosburg zu seyn, ein ganz schwarzes Stuttpferd mit einem Stern und Spitzblaßen, einer mittelmäßig starken Mähne und Schweif, braunen Augen, beiläufig von 9 Jahren, beschlagen, zum Reiten und Fahren brauchbar und 7/4tl Ellen groß, zum Verkaufe hingebracht, und sodann zurückgelassen.

Der Eigenthümer hat sich seither noch nicht gemeldet; daher werden sämmtliche k. Polizei-Behörden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen, und sich sodann deßfalls an das unterzeichnete k. Landgericht zu wenden.

Den 23. März 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

8.

Praes. den 4. April 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieß wurden dem Häusler Georg Gruber mittelst

gewaltsamen Einbruches 50 Pfund zur Hälfte ausgeräuchertes Schweinfleisch von einem Frischling, aus dem Kamine von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet; man ersucht daher um Spähevorfügung.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

9.

Praes. den 4. April 1833.

Im Laufe des Monats Februar h. J. wurden dem Bauern Johann Jodlbauer von Unterschwärzenbach eine Hundskette, 2 Schnittmesser, eine mit Eisen beschlagene Kothschaufel und eine rohe aber schon getrocknete Kuhhaut von rother Farbe mit einem über den ganzen Rücken laufenden spannbreiten weißen Streifen von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht um Spähevorfügung.

Den 20. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

10.

Praes. den 3. April 1833.

Am 15. d. M. Abends zwischen 7 bis 8 Uhr wurden dem Dienstknechte Joseph Wirth beim Wirthe Kölbl zu Schönberg mittels Einbruches aus seinem auf dem Stallboden stehenden Kasten folgende Effekten entwendet:

1. ein stahlgrüntüchener Ueberrock mit grünen kameelhaarenen Knöpfen und liegenden Kragen von gleichem Tuche, noch ganz neu;
2. eine lange kalblederne Hose, neu, mit schwarzbeinernen Knöpfen;
3. ein schon gewendeter, stahlgrüntüchener Janker;
4. ein schwarzseidenes Leibl mit solchen Knöpfen;
5. ein weißparchentes mit blauen Streifen und 2 Reihen sogenannten Gürtlerknöpfen versehen;
6. ein bräunlicht manchesternes Leibl;
7. acht verschiedene Sacktücher, worunter sich ein schwarz und rothseidenes befindet;
8. eine silberne Fabrik-Uhr mit 2 Gehäusen, wovon das äussere schwarz lakirt ist. Das Zifferblatt ist mit Silber umgeben, worauf römische Ziffer und auf dem Stengl ein lateinisches W. angebracht ist. An dieser befand sich noch eine silberne Erbsenkette mit einem Strange, und einen silbernen Schließel;
9. zwei werchene und ein flachsernes Hemd, und 3 solche Fürflecke;
10. 3 silberne Ringeln;
11. ein Barbiermesser und ein Spiegel;
12. ein Stückl Saifen zu 6 kr.;
13. zwei kleine Rosenkränze mit zinnernen Blatteln;
14. ein rother Wachsstock;
15. zwei Schnappmesser;
16. der Impfschein, und noch verschiedene unbedeutende kleinere Sachen;
17. an baarem Gelde 7 fl., bestehend in einem Kronen- und einem bayerischen Thaler, dann Sechser und Groschen.

Da der Thäter nicht bekannt ist, so wolle Spähe verfügt werden.

Den 26. März 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

In Abwes. d. k. Landrichters
Zizler, Assessor.

11.

Praes. den 4. April 1833.

Dem Georg Hartl, Austragsöldner zu Aufroth wurde ein in der Stubenkammer eingegrabenes Geld ausgegraben und gestohlen. Die Summe dieses gestohlenen Geldes beträgt 370 fl., und besteht größtentheils in ganzen-

halben- und Viertelkronen, nur die Zahl von jeder Gattung kann nicht bestimmt werden, auch aus einigen französischen sogenannten Laubthalern, bayer. Thalern mit dem Frauenbilde, und einigen 24gern, Sechsern und Groschen.

Da bis jetzt der Thäter noch nicht entdeckt werden konnte, so wolle die Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht gegeben werden.

Am 1. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

12.

Praes. den 4. April 1833.

Am 21. Dezember v. Irs. wurde im Hause der Katharina Woller Monikahäuslerin auf dem Wiesergut oberhalb Obergrafensee der in der obern Stube befindliche Hängkästen erbrochen, und aus solchen 9 bis 10 fl. zum größtentheil aus 6kr. Stücken bestehend, dann etwelcher 24 kr.- und Zwölferstücken entfremdet.

Dieses Verbrechen zeigte die Damnifikatin am 30. März h. J. mit dem Bedeuten an, daß am 25. März h. Irs. während des Morgengottesdienstes in ihrem Hause wiederum eingedrungen, der Kasten erbrochen, und aus solchem ein Stückl harbene Leinwand im Werthe zu 12 fl. entwendet worden sey.

Ueber beede Diebstähle ist der Thäter noch unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kunde, damit Spähe verfügt werde.

Den 31. März 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

13.

Praes. den 4. April 1833.

Am 24. März h. Js. während des sonntäglichen Morgen-Gottesdienst wurden mittels Einbruches bei der Söldnerin Magdal. Scheibleder zu Höhenberg 189 fl. 4 kr. verschiedener Geldsorten und Effekten entwendet.

Die Thäter sind unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall und die entwendeten Sachen zur öffentlichen Kunde mit dem Ansuchen, daß Amtsspähe verfügt und bei Entdeckung der Thäter oder der entwendeten Sachen Nachricht hieher gegeben werde.

Den 27. März 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

1. Aus einem Wandkästl 1 fl. 12 kr. Stück,
2. zwei silberne Ringel, ganz rund à 9 kr. 18 kr.,
3. ein detto, welches auf dem Reife ein silbernes Herz hatte, 18 kr.
4. 1 kleines Rindblätterl, worin sich 2½ fl. in Sechsern, Groschen und 1 paar Kreutzer befanden, 2 fl. 30 kr.
5. Verschiedene Münzen, als Salzburgerbatzen, 2 eilfer Stück und 4 bis 5 Kreutzer, dann einige Groschen, 1 fl.
6. 60 bis 70 fl. in Frauenthalern und Vierundzwanzigern, 60 fl.
7. 2 Pfund Wachs à 1 fl. 12 kr., 2 fl. 24 kr.
8. 1 fl. bayer. Groschen, 15—16 Salzburgerbatzen, 10 Stück Kaisergroschen, nnd etliche alte bayer. Kreutzer, und silberne zwey Pfenning Stück, 2 fl. 39 kr.
9. 4 fl. Vierundzwanziger Stück, ein bayer. 36ger Stück, u. 2 kaiserl. 7 kr. Stück, 4 fl. 50 kr.
10. 10 bis 12 fl. in Kronenthalern u. 6ern. 10 fl.,
11. eine silberne Floretschnalle mit Flor, die Florschnalle hatte 5 Sternl von Silber, wovon eines weggebrochen ist, 5 fl.
12. 3 Stück harbene Leinwand à 30 Ellen, 36 fl.
13. 1 derlei Rest zu 20 Ellen, 8 fl.
14. 1 detto zu 20 Ellen, 8 fl.
15. 1 Restl köllnische Leinwand, 2 fl. 24 kr.
16. 40 fl. in Vierundzwanzigern, 40 fl.
17. 10 Pf. Schweinfleisch à 15 kr., 3 fl. 45 kr.
18. 2 Säcke von Zwilch die Elle zu 15 kr., 45 kr.

Im Ganzen 189 fl. 4 kr.

Beilage XIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 24. April 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 6. April 1833.

In der Nacht vom 19 auf den 20. dieß wurden den Georg Milbauer, Austrägler zu Gozendorf d. G. mittels Einbruches aus seiner Wohnstube nachstehende Effekten entwendet:

a. ein hellblautüchener Landwehr=Uniform-Rock;
b. ein paar blaubaumwollene Strümpfe,
c. ein paar schwarzkalblederne Bundschuhe,
d. 14 Stränge ungesottenes Garn;
e. ein Tabakglas, worauf auf einer Seite ein Crucifix, auf der andern der Ritter St. Georg weißgemahlt sich befand;
f. drei ganze Kronnenthaler;
g. zwei Weiberröcke, wovon einer roth= und blougestreift war, beide von Wolle und noch ganz gut;
h. ein rothbaumwollenes gelbgeblümtes Kopftuch noch gut;
i. ein blaugedrucktes leinenes Kopftuch mit
k. ein paar schwarze kalblederne Weiberschnürschuhe;
l. ein Rosenkranz mit schwarzen hölzernen Bethringelchen, an dem ein kleines meßingenes Kreuz hing;
m. einiger ungebleichter Zwirn;
n. ein Weiberröckl vom dunkelgrünen Perse mit hellgrünnen Blumen;
o. ein Messer mit hölzernem Griffe;
p. ein Kinderkleidchen vom rothen Perse mit gelben Blumen;
q. ein paar neue kalblederne Kinderschuhe;
r. ein schwarzbaumwollenes Kopftuch mit 3 rothen Streifen am Rande;
s. ein sogenanntes baumwollenes Fransen=Halstuch mit vollen Blumen;
t. ein Weiberrock, vom blauen Garne und rother Wolle gewebt;
u. ein paar schwarzkalblederne Weiberschnürschuhe, und
v. ein paar solche Bundschuhe.

Es wird dieß mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, allenfallsige sachdienliche Entdeckungen sowohl in Ansehung des Thäters als der entwendeten Gegenstände hieher anzuzeigen.

Den 28. März 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

2.

Praes. den 6. April 1833.

Dem Alban Prix, Nißinger Bauern zu Gollerbach, wurden drei geputzte Gänse und ein kupfener Kessel, letzterer groß, etwa 14 Pfund schwer, mit einem eisernen Reife, und einer derlei Handhabe (die zweite ist herabgebrochen) entwendet. Letzterer wurde solchem schon vor 2 oder 3 Jahren entwendet.

Man ersucht deshalb die k. Behörden die erforderliche Spähe pflegen zu lassen.

Den 1. April 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

3.

Praes. den 6. April 1833.

Dem Anton Gotz, Gütler zu Ramsried, d. G. wurden in der Nacht vom 25. auf den

26., oder vom 26. auf den 27. dieß von seinem Hausboden herab 7 Stücke werchene Leinwand, wovon zwei zum Theile gröber waren, und von einigen Stücken schon etwas wenig Leinwand herabgeschnitten war, durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Man ersucht deßwegen, dießfalls die geeignete Spähe zu verfügen.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Baron v. Schatte,
Landrichter.

4.

Praes. den 6. April 1833.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieß wurden bei dem Bräuer Michael Fischer zu Aign mittels gewaltsamen Einbruches aus einem Gastzimmer 3 Oberbetten, ein Kopfpolster und 5 Leintücher von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Von den Oberbetten waren zwei von einschläferigen Betten, eines aber von einem zweischläferigen. Erstere hatten einen Federich von weißen Barchet und Ueberzüge von roth und weißen klein gestreiften Kanafaß; das letztere aber einen Federich von weißen Gradl, und einen Ueberzug von roth und weiß etwas größer gestreiften Kanafaß.

Der Kopfpolster war von mittler Größe, mit einem Federich von weißen Gradl und Ueberzug von roth und weißen klein gestreiften Kanafaß.

Von den Leintüchern waren drei Oberleintücher, wovon zwei mit Spitzen versehen, und zwei Unterleintücher, sämmtliche von feiner harbener Leinwand.

Die drei Oberleintücher waren mit den Buchstaben A M F und die Ueberzüge von den zwei einschläferigen Oberbetten mit den Buchstaben T. F. mit rothen Feingarn gemerkt.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 27. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

5.

Praes. den 7. April 1833.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden dem Mathias Stockinger, Hausknecht bey dem Bierbräuer Baumgartner in Moos bey Simbach nachstehend beschriebene Taschenuhr und silbernes Messerbesteck entwendet.

Die Uhr ist von Silber, hat zwey Gehäuse, das Aeussere ist braun lakirt, das Uhrwerk wird auf der Rückseite aufgezogen, die Oeffnung wo man den Schließel hineinsteckt, kann zur Abhaltung des Staubes mit einem kleinen Schieber verschoben werden; — auf dem Zifferblatte befinden sich römische Ziffer, als Gehänge ist an dieser Uhr eine kleine weißmetallene sogenannte Erbsenkette mit einem gewöhnlichen gelbmetallenen Uhrschlüßel; die Uhr hat sammt Gehänge einen Werth von 11 fl.

Das Messerbesteck, welches in einem braunledernen Futerale war, besteht aus einem silbernen Löfel, welcher ziemlich schwer von Silber und worauf auch ein Name eingegraben sich befindet, der aber nicht angegeben werden kann; — die Schaale an dem Messer und der Gabel ist von braunem Bein und mit Silber beschlagen, der Werth des ganzen Besteckes wurde angeschlagen auf 6 fl.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf diese Gegenstände als den bis jetzt unbekannten Thäter amtliche Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber anher bekannt zu machen.

Den 27. März 1833.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

6.

Praes. den 8. April 1833.

In der Nacht vom 25 auf den 26. März wurde dem sogenannten Böglbauern, Bürgl

zu Gainstorf in einer Stube des obern Stockwerkes durch ein Fenster eingebrochen, und aus dem Hängkasten der Bäuerin

1) eine silberne 2 gehäusige Uhr, das äussere Gehäus lakirt mit silbernen Steften beschlagen, auf dem porzelanenen weissen Zifferblatte mit römischen Ziffern versehen, zum Aufziehen auf der Kehrseite eingerichtet, an welcher Uhr sich ein gewöhnlicher Schlüssel an einem schwarzen seidenen Bändchen befestigt befand.
2) Ein Fransen Halstuch von Floretseide roth und gelb durcheinander gestreift, ganz mit rothen Fransen eingesäumt, entwendet.

Die Diebe wahrscheinlich 4 an der Zahl zur Zeit noch unbekannt, mußten sich, da ehe sie ihr Vorhaben vollenden konnten, Lärm geworden, so eilig flüchten, daß sie 2 Dietriche und einen ihnen gehörigen juchtenen Stiefel zurückließen.

Wenigstens einer der Diebe war mit Schießgewehren versehen, denn ehe sie sich flüchteten, fielen noch 2 Schüsse gegen das Haus.

Man ersucht nun um Verfügung eifriger Spähe auf die entwendeten Gegenstände und die Thäter.

Den 2. April 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichtsverweser.

7.

Praes. den 13. April 1833.

Dem Jakob Haghuber, Marchner zu Untermarch d. G., wurden nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich: 3 Pf. Schmalz, 4 Pf. Schweinfleisch, ein eisener Stichstock zu 15 Pfund, ein große Spannsäge, ein Denglhammer, eine Sense und zwei Säcke mit rothen unbekannten Nummern.

Dieser Diebstahl geschah zum Theil mit, theils ohne Einbruch und der Stichstock wurde schon ums Neujahr entwendet.

Man ersucht auf diese Effekten, und den zur Zeit unbekannten Thäter die erforderliche Spähe zu pflegen.

Den 29. März 1833.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

8.

Praes. den 13. April 1833.

In der Nacht vom 22 auf den 23. dieß Monats wurde der Theres Eder, Bauerstochter von Atzesberg, mittels Einbruches durch zur Zeit unbekannte Thäter folgendes entwendet:

1. ein Oberbett ohne Ueberzug von grauem noch ungebleichten und ungestreiften Gradl, ungemerkt, mit Gansfedern gefüllt, bereits benützt, zu 10 fl.;
2. 2 große Polsterziechel von blau nnd weiß groß gewürfelten Köllnisch, ungemerkt und ungefälscht, erst ein einzigesmal gewaschen, ohne Bänder und Knöpfe 2 fl.;
3. ein bereits getragener Rock mit Leibchen von blauem ins rothe schillernden Tafet, am untern Rande mit schwarzen Sammet garnirt 6 fl.;
4. ein Rock von schwarzen Kattun mit solchen Leibchen am unterm Rande mit ausgezakelten schwarzen Sammet garnirt, bereits getragen 2 fl.;
5. ein bereits getragener Rock sammt Leibchen von rothem Pers mit schwarzen kleinen Rädern und doppelter Garnitur von selbem Perse 3 fl. 30 kr.;
6) ein Rock nebst Leibchen von weißen Batist, und zwei solche Garnituren, bereits getragen 2 fl.;
7) ein bereits getragener Rock nebst Leibchen von blau und weiß der Länge nach groß gestreiften Perse, mit solcher Garnitur, und ober selber einer weißen Schnur im sogenannten Natterngange herum genäht, schon getragen 2 fl. 12 kr.
8) ein sehr klein weiß und roth gestöckelter kanafaßener Rock nebst Leibchen ohne Garnitur bereits getragen 2 fl.
9) ein sehr alter und bereits stark abgenützter Rock nebst Leibchen von Pers, blau und

weiß in sogenannten Natterngängen, an welchen die Garnitur schon heruntergerissen 12 kr.

Bemerken muß man, daß sämmtliche dieser Röcke an den Vordertheilen mit flächsener gebleichter Leinwand gefälscht seyen.

10) 1 Spenser vom nämlichen Tafet, wie der sub 3 bezeichnete Rock mit demselben Tafet garnirt, am Rücken mit 2 gelben getriebenen Knöpfen und gelben Flinsen gestickt, eben so befinden sich an den Rosen der Bänder gelbe Flinsen. Dieser Spenser ist auf der linken Seite etwas ausgesprengt. Er ist mit ungebleichter flächsener Leinwand gefüttert.

11) 1 schwarz katunener Spenser mit schwarztafetener Garnitur; mit halbgebleichter flächsener Leinwand an den Rücken, und mit ganz gebleichter solcher Leinwand in den Aermeln gefüttert, schon getragen 2 fl.

12) 1 bereits zerrissener schwarz katunener Spenser, mit solchem Tafet garnirt, mit gebleichter flächsener Leinwand gefüttert 1 fl. 30 kr.

13) 1 noch fast ganz neues Vortuch von gelben weißgetupften Pers 2 fl.

14) 1 Vortuch von Batist, blaugedruckt, mit weißen Sträußchen nicht mehr neu 1 fl.

15) 1 dunklblaues Vortuch von Tafent nicht mehr neu 1 fl. 30 kr.

16) 2 große ganze seidene Halstücher mit Fransen, blau und roth gewürfelt, eines fast neu, das andere mehr getragen 2 fl. 24

17) 1 kleines seidenes ganzes Halstuch ohne Fransen vom gelben Grunde, blau und roth über das Kreuz gestreift, schon getragen 30 kr.

18) 1 großes ganzes schwarzseidenes Halstuch, an jeder der 4 Seiten mit 3 rothen Streifen versehen, nicht mehr neu 1 fl.

19) 1 kleineres schwarzseidenes Halstuch, jede der vier Seiten mit einem einzigen schmalen blauen Streifen versehen, bereits getragen 30 kr.

20) 3 baumwollene ganze schwarze Kopftücher wovon das Eine ganz neu, und ein zweites bereits getragen, mit roth und grünseidenen, das dritte aber ebenfalls bereits getragen, mit 2 rothseidenen Endstreifen versehen, zusammen 2 fl. 30 kr.

21) 1 halbes bereits etwas zerrissenes baumwollenes Halstuch 15 kr.

22) ein ganzes gelbbaumwollenes Halstuch mit rothen Sträußchen, nur sehr wenig getragen 27 kr.

23) 1 weißbaumwollenes über das Kreuz rothgestreiftes Sacktuch ungemerkt, und noch neu 15 kr.

24) 1 Rock und Vortuch eines 4 Jahre alten Kindes von weiß und blau klein gestöckelten Kanafaß, nicht mehr neu 30 kr.

25) 18 Ell. flächs. ungebl. Leinwand 4 fl. 30

26) 20 Ellen gebleichte rupf. ‚ 4 fl.

27) 7 Ellen gebleichte flächs. Leinwand 2 fl. 30

28) 1 Stren Zwirn und 1 Stren Garn ungebleicht 24 kr.

29) 1 rothes 1/2 Pfund Wachsstöckl 17 kr.

30) An Geld in lauter Sechserstücken 3 fl. 12 die sich in einem Rocksacke befanden.

31) 1 kleines in Leder gebundenes altes Gebetbuch, welches nicht näher beschrieben werden kann.

32) 1 paar Strümpfe, die Socken von weißer Baumwolle, der obere Theil von Garn gestrikt 24 kr.

33) wurde auch wenigstens 4 Buschen Garn bereits geschwungener, und zum Theile auch schon gehechelter Fachs entwendet 22 fl.

34) ein paar Bocklederne schwarze Schuhe auf dem Riße aufgeschlitzt, mit schwarzen Tafelbändeln zum binden, noch neu, jedoch genagelt 1 fl. 30 kr.

35) ein Paar solche jedoch alt 1 fl.

36) ein Pelzspenser von dunkelblauem Tuche, mit grauen ungarischen Schaafpelz ausgeschlagen, und mit weißen ordin. Schaafpelz gefüttert, übrigens gewendet 6 fl.

37) Rupfengarn 10 Stränge zu 2 fl.

38) Flachsgarn 10 Stränge zu 2 fl.

Man bittet dießfalls Spähe zu verhängen, und das Sachdienliche hieher anzuzeigen.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 16.

Paßau, Montag den 22. April 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

309.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahmen folgender Druckschriften, als:

„Nr. 34 des niederrheinischen Couriers";

„Briefe aus Paris von Ludwig Börne, 3ter und 4ter Theil";

„Nr. 18 des Freimüthigen";

„Auswahl von Polenliedern, neueste Sammlung, Altenburg, gedruckt in der Hofbuchdruckerei 1833";

„Rußisches Schreckens- und Verfolgungssystem, Paris bei Heideloff und Campe 1832",

wurden vom k. Staatsministerium des Innern unter Anordnung des Verbothes und der öffentlichen Ausschreibung derselben bestätigt.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 6. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten

Lutz, Reggs-Dir.

Sartorius, Sekretär.

310.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Volkszählung im Jahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf 1830 über die Volkszählung vorgeschriebenen Normen (Intelligenz-Blatt 1830 S.

27) bestehen noch, und sind auch heuer in Vollzug zu bringen.

Paßau den 5. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

311. Die Obligation des ehemal. fürstl. passauischen Aerarialamtes ad 600 fl. zu 4% ddo. 1. Febr. 1802 Nr. 673 und die Obligation des ehemaligen Klosters Niederalteich ad 500 fl. zu 4% ddo. 13. Mai 1743 Nr. 174, beide für den hiesigen k. Studienfond ausgestellt, sind zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen werden hiemit alle diejenigen, welche entweder im Besitze dieser Obligationen sind, oder darauf Ansprüche machen wollen, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre dießfallsigen Rechte um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Terminsablaufe diese beiden Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

---

312. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Inwohners-Eheleute Jakob und Anna Perzl Nr. 54 in der Klostergasse dahier, gerichtlich geschäzt auf 1500 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 5. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

(Die Viehmärkte in Passau betreffend.)

313. In Folge allerhöchster Verordnung dürfen die Viehmärkte von nun an nicht mehr an Sonn- und Feyertagen abgehalten werden.

Die Stadt Paßau hat jährlich drei Viehmärkte, und zwar

den ersten am zweiten Sonntage im Juli,
den zweiten am Mariä-Geburtstage,
den dritten am ersten Samstage nach Maximilian abgehalten.

Diese werden nun in Gemäßheit allerhöchster Verordnung in der Art verlegt, daß von nun an

der erste am Dienstage nach dem zweiten Sonntage im Monate Juli,

der zweite am Dienstage nach Mariä-Geburt, und

der dritte am Dienstage nach Maximilian;

und für den Fall, daß an einem dieser benannten Dienstage zufällig ein Festtag fallen sollte, jedesmal am Tage vorher alljährlich gehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. April 1833.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Passau.

J. Unruh, I. Bürgermeister.

314. Am Mittwoch den 29. Mai Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird das Anwesen des Jakob Hieß, Bauers zu Adelmaning, bestehend in Gebäuden und Gründen, und geschätzt auf 2317 fl. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in der Kanzlei des königl. Landgerichts Vilshofen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 26. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

315. Am 30. April 2 Uhr wird im Orte Neßlbach (zwischen Hofkirchen und Wünzer) der Bau eines neuen Schullokals versteigert.

Lizitanten haben sich erforderlichenfalls über Vermögen und Befähigung auszuweisen.

Den 4. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

316. Das Anwesen des Bartholomä Knollmüller, Kufner vorm Hardt, wird am 30. Mai von Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr im Orte, sogenannt beim Kufner vorm Hardt, entlegen 2 Stunden vom Landgerichtssitze, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es hat folgende Bestandtheile:

1) den zum Damenstifte Osterhofen erbrechtbaren und zum Patrimonialgerichte Haidenburg jurisdiktionsbaren halben Kufnerhof;
2) walzende Stücke:
   a. den ludeigenen Wirthsacker;
   b. die bodenzinsige Gstokertwiese;
   c. die zum k. Rentamte erbrechtbare Apfelbäck-Wiese;
   d. die ludeigene Schindergrube.
3) Zur Pfarrei Galgweis wird vom Großzehend des Hauptguts nur 1/3tel verabreicht, indem 2/3 Theile Großzehends zum Gute gekauft wurden;

Am 14. Juni 1828 wurde die Mobiliarschaft auf 767 fl. 6 kr., und die Immobiliarschaft auf 9499 fl. geschätzt.

Es sind Plan und Gründebeschreibung von der k. Steuer-Kataster-Kommission zum Akte gebracht, und können eingesehen werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen entsprechend auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

317. Katharina Pfanenstiel, Landarztens-Tochter von Zwiesel, starb am 2. Dezember 1832 zu München als Dienstmagd im ledigen Stande, ohne Kinder, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da ihre Intestat-Erben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Katharina Pfannenstiel aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche längstens bis zum

Mittwoch den 22. Mai d. Js.

um so gewisser dahier anzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten würde.

Am 5. April 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

318. Am 3. Jäner l. Js. trieb ein Mann zwei Rinder (Terzen) über die böhmische Gränze nach Bayern, und in den Stall des Gütlers Johann Pangratz zu Schachten, woselbst er sie stehen ließ, und sich, weil er wahrscheinlich 2 Gendarmen kommen sah, flüchtete.

Der unbekannte Eigenthümer jener 2 Terzen wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten hierorts um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, als außerdem die 2 Rinder als geschwärztes Gut angesehen, und der Erlös für dieselben konfiszirt werden würde.

Den 9. April 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

319. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird zum Verkaufe des Joseph Holzleitner'schen Anwesens zu Kößlarn wiederholt auf

Mittwoch den 8. Mai l. Js.

in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt, sich übrigens auf die dießseitige Ausschreibung vom 13. Dezember v. J., Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1833, St. I. §. 10 bezogen.

Am 6. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

320. Das bei der ersten am 16. abgewichenen Monats März stattgehabten Versteigerung des Staudinger'schen Söldenguts zu Einfürst d. G. erhaltene Kaufsanboth hat die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, daher dieses Staudinger'sche Söldengut zu Einfürst am 4. k. Mts Mai allhier von 9 bis 12 Uhr Mittags in der Art zum zweitenmale zum Aufstriche gebracht werden wird, wie solches im 15 Stück §. 176 des bayer. allgemeinen Anzeigers, und St. 44 §. 561 des Intelligenzbl. des Unterdonaukreises ist öffentlich ausgeschrieben worden, und wird bemerkt, daß die Versteigerung vom 16. März die erste gewesen, und daß das Wohnhaus ganz gezimmert ist.

Den 11. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

321. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 15. Mai Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze den bei 3 Tagw. haltenden, auf 450 fl. gewertheten Hausgarten und die auf 40 fl. geschätzte Bachwiese des Joseph Bauer, Bauers zu Satzbach, gegen baare Erlage des Kaufschillings, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 11. April 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

322. Gemäß höchster Anordnung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen in Paßau, werden die Gebäude mit der dazu gehörigen Wasserleitung, einige Grundstücke, so wie das Bräuhaus und die Ziegelei des vom Staats-Aerar erworbenen ehemaligen Damenstifts-Gutes Osterhofen dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 25. Juni d. Js.

Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Stifts-Gebäude zu Osterhofen anberaumt wird.

Dieser Komplex liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden, im schönen Donauthale, unfern der Hauptstraße und dem Städtchen Osterhofen, auf einer sanften Anhöhe, und man genießt von hier

aus weithin eine entzückende Aussicht, die durch das stufenweis aufsteigende Gebirge des bayer. Waldes freundlich begränzt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind folgende:

I. Gebäude.

1) Das zwei Stockwerk hohe, aus drei Flügeln bestehende und durch die Pfarrkirche zu einem Vierecke geschlossene Hauptgebäude, ehevor ein Kloster, dann im Innern zu einem fürstlichen Aufenthalte umgestaltet, im neuern Style, ganz regelmäßig und maßiv aufgeführt, mit geräumigen Kellern, Zimmern, Sälen, Küchen, dem laufenden Wasser und sonstigen Bequemlichkeiten;

2) das gewölbte Waschhaus nebst Rindviehstallungen, beide mit dem laufenden Wasser versehen.

3) der bis zu den Dachrinnen gemauerte mit Platten gedeckte große Getreidstadel;

4) der gewölbte mit Platten gedeckte Pferdstall zu 25 besonderen Ständen in zwei Abtheilungen mit Heuboden und dem laufenden Wasser;

5) das einstöckige gemauerte und mit Platten gedeckte Thorwarthaus, wo die Einfahrt ist, nebst

6) dem anhängenden nur aus einem Erdgeschoß bestehenden sogenannten Inwohnerhause;

7) das Bräuhaus am Ende des westlichen etwas hängenden Flügels des Hauptgebäudes mit den erforderlichen Lokalitäten, guten Kellern, laufendem Wasser, mehreren Speichern, einem vollständigen Inventare mit größern und kleinern Sudpfannen rc.;

8) der neue Sommerbierkeller sammt der darüber stehenden mit Platten gedeckten Holzremiße, welcher an die übrigen Bräuhauskeller sich anschließt, und wohin das Bier aus dem Gährgewölbe in Rinnen abläuft;

9) die Binderei und Faßremiße, durchaus gemauert.

Alle diese Gebäude mit ihren zum Theil sehr weitläufigen Hofräumen, und den, nachhin beschriebenen Gärten werden durch eine Einfassungsmauer zu einem großen geschlossenen Ganzen gemacht, zu dem drei Thore an verschiedenen Seiten einführen.

10) Das gemauerte Brunnhaus am Fuße des Hügels, worin sich das Wassertriebwerk befindet, sammt dem Wasserthurme und den dazu gehörigen bleiernen Röhren;

11) das für sich bestehende gemauerte, einstöckige, mit Schaarschindeln gedeckte Wohnhaus des Amtsdieners mit gezimmerten Viehställen;

12) der gemauerte mit Platten gedeckte Ziegelofen, einem größern auf circa 14/M., und einem kleinern auf circa 9/M. Backsteinen bestehend, nebst dem Ziegeltrockenstadel und Ziegelschupfe.

II. Gärten.

1 bis 5) Fünf, theils größere theils kleinere Gärten innerhalb der Einfassungsmauer zu 7 Tagw. 63 Dezimalen mit mehreren hundert, fast durchgehends tragbaren Obstbäumen jeder Art von vorzüglicher Güte bepflanzt;

6) das Wurzgärtchen beim Amtsdiener-Hause 12 Dezim.

III. Hopfengärten und Aecker.

1) Die Weinpoint sammt den Rainen 9 Tagw. 25 Dezim., die unmittelbar an die Einfassungsmauer anliegt;

2) der Krautacker, 2 Tagw. 62 Dez., der von der vorigen nur durch den Fahrtweg getrennt ist;

3) der Tauschacker, 1 Tagw. 12 Dez.;

4) ein Theil des großen Hofackers im Linzingerfelde, 1 Tagw. 50 Dez., welche beide Grundstücke zur Ziegelei verwendet werden.

IV. Wiesen.

Die vier Weiherwiesen, 9 Tagw., mit durchfließendem Wasser.

V. Andere Bestandtheile.

1) die Kiesgrube, 25 Dezim.;
2) der Hahnweiher, beide in Altenmarkt.

VI. Gewerbsrechte.

Das reale Recht zum Brauen des braunen und des weißen Bieres und des Brandweinbrennens aus den Brauabfällen.

Dieses Recht wurde bisher in einem namhaften Umfange betrieben, und kann bei der Erleichterung des Verkehrs durch die Nähe der Hauptstraße und des Donaustromes noch mehr erweitert werden.

Bedingungen.

a) Der Verkauf der vorgenannten Objekte findet als ein zusammenhängendes Ganze statt; auch können noch mehrere Grundstücke bis an und über 100 Tagwerke nach Verlangen hingegeben werden, und ein Kaufsliebhaber hat daher für seine Wahl ein weites Feld.

b) Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum insbesonders frei vom Zehent verkauft.

c) Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die zweite Hälfte 5 bis 6jährige Jahresfristen gegen 4 pCt. Verzinsung bewilliget werden.

d) Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. 1811 S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die nähern Verhältnisse bei der königl. Administration im Stifte Osterhofen unterrichten können.

e) Der Zuschlag für das Meistgeboth erfolgt im Versteigerungs-Termin mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.

f) Die hierorts nicht bekannten Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Stift Osterhofen den 17. April 1833.

Aus höchstem Auftrage
der k. Regierungs-Finanzkammer in Paßau.
Angstwurm, Administrator.

---

323. In dem Schuldenwesen des Georg Heuberger, Bräuers in Ruhmannsfelden hat man bey vorliegender Ueberschuldung den allgemeinen Konkurs beschlossen, und es werden folgende Ediktstäge bestimmt.

I. Zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
5. Juni 1833.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
6. July 1833.

III. Zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
6. August 1833;
b) für die Duplik auf
20. August 1833
bis zum 4. Sept. 1833 Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an der allgemeinen Konkursmesse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beym hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstag nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den

übrigen Ediktstägen nicht einfinden, den Ausschuß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstag wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beytritt zum Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden wird.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Georg Heuberger'schen Anwesens zu Ruhmannsfelden, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf

4. Juni 1833

als zugleich ersten Ediktstag Tagsfahrt anberaumt sey. Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernden Realitäten, so wie die Fahrnisse, an Ort und Stelle jederzeit einsehen und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags um 9 bis 12 Uhr bey Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Den 26. März 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

324. In der Verlassenschaftssache des Georg Plattner, ehemaligen Bräuhausbesitzers zu St. Salvator, hat man auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und bei nunmehr vorliegender Rechtskraft des Erkenntnißes werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar

der Ite

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen

auf den 29. Mai;

der IIte

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 28. Juni;

der IIIte

zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik

auf den 27. Juli;

b) zur Duplik

auf den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die gerichtlich unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an diesem Tage zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Den 2. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

325. Zu Folge höchster Anordnung werden die bisher im Markte Kötzting an Feiertagen abgehaltenen Viehmärkte künftig an dem darauffolgenden Werktage gehalten.

Hienach trifft der erste Viehmarkt auf den ersten Werktag nach dem letzten Sonntag im Jänner;

der zweite Viehmarkt am Osterdienstag;

der dritte am Mondtag nach dem ersten Sonntag im August, und

der vierte Viehmarkt den ersten Werktag nach dem letzten Sonntag im Oktober.

Die Waarenmärkte bleiben wie bisher an den schon bekannten Tagen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Den 10. April 1833.

Magistrat des Marktes Kötzting.

Magg, Bürgermeister.

326. Am 22. März l. J. Nachmittags brachte ein unbekannter Bursche ein Säugkalb über die Gränze im Gaishofer-Walde auf bayerischen Boden, ließ aber dasselbe als er eines Gensdarmen ansichtig wurde, zurück, und entlief wieder über die Gränze nach Böhmen. Der Eigenthümer dieses Kalbes wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen hierorts um so sicherer zu stellen, und zu rechtfertigen, als außerdem das Kalb als eingeschwärztes Gut betrachtet, und der Erlös davon konfiszirt werden würde.

Den 7. April 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

327. Am 20. d. M. haben 2 unbekannte Burschen, von denen jeder eine Stange Eisen bey sich trug, bey Ansichtigwerden eines Gensdarm, 1/4 Stunde von der böhmischen Gränze, das gedachte Eisen weggeworfen, und die Flucht ergriffen.

Jene beide unbekannte Bursche werden daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dto. hierorts um so gewisser zu stellen, als ausserdessen das erwähnte Eisen als geschwärztes Gut, der Confiskation unterworfen werden würde.

Den 30. März 1833.

Königiches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

328. Mit dem Schluße des Sudjahres 18³²/₃₃ als zu Michaeli 1833 endet die Pacht des fürstl. Thurn- und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Brandweinbrennerei St. Emeram dahier, und es wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 30. April 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Braustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen rc. rc., einer Malzmühle und einer ganz neu eingerichteten, bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung einer angemessenen Pachtkaution, über Fähigkeit zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im diesseitigen Amts-Lokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg am 2. April 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxische Bräuhaus-Verwaltung St. Emeram.

III. Dienstes-Nachrichten.

329. Das Landgerichtsphysikat zu Werdenfels ist erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Belegen versehene Gesuche bis spätestens 10. Mai l. J. bei der k. Regierung des Isarkreises zu überreichen.

Den 14. April 1833.

---

330. Auf die Pfarrey Welzelsberg k. Landgerichts Mitterfels wurde der Priester Joseph Greindl von der Gutsherrschaft zu Schönstein Grafen v. Waldkirch präsentirt, und diese Präsentation durch die k. Regg. d. U. Dkr. K. d. J. unterm 24. Febr. 1832 bestättiget.

IV. Nichtämtlicher Artikel.

331. Da nach den allerhöchsten Verordnungen an Sonn- und gebothenen Feyertagen keine Viehmärkte gehalten werden dürfen, so wird der Viehmarkt zu Metten und zwar eines jeden Jahres den ersten Mittwoch nach Pfingsten abgehalten; der Kramerwaaren-Markt aber wird wie bisher immer unveränderlich statt finden.

Den 12. April 1833.

Rural-Gemeinde-Verwaltung Metten.

Hofmarksrichter, Gemeindevorsteher.

332. Alle diejenigen, welche meinem Sohne Christian Magg, der seiner Profession ein Nagelschmied ist, etwas borgen oder was immer reichen werden, werden in Kenntniß gesezt, daß für ihn nicht die geringste Bezahlung geleistet wird.

Kötting den 6. April 1833.

Magg, Bürgermeister.

333.

Für den Ruhm des Vaterlandes.

Subscriptions-Anzeige.

Jeder Bayer darf mit gerechtem Stolze auf den heimathlichen Boden, auf die Wiege seiner Kindheit schauen; denn wo er auch geboren seyn möge, er bleibt immer ein Kind des gemeinsamen Vaterlandes, dessen tausendjähriger Ruhm der Vergangenheit wie der Zukunft angehört.

Wer aber durch die Gunst des Glückes an einer geschichtlich denkwürdigen Stätte geboren wurde, wird zunächst wünschen, das Entstehen, Gedeihen, Aufblühen, Fortschreiten, die günstigen und widrigen Ereigniße, die Veränderungen im häuslichen und öffentlichen Leben, die ruhmwürdigen Thaten im Frieden und Kriege, edle Züge ächten Bürgersinnes, Entbehrungen und Opfer treuer Vaterlandsliebe, u. s. w. kennen zu lernen, womit gleichsam der Ehrentempel seiner Heimath ausgeschmückt ist, und somit wie in einem Zauberspiegel die Geschichte derselben vom Urbeginne bis auf unsere Tage zu erblicken, damit sie ihn, wie einst seine Ahnen, zu gleicher Liebe und Hingebung für das theuere Vaterland begeistere.

Ein Werk dieser Art, welches eine so schwierige Aufgabe mit Talent, Fleiß und Gründlichkeit löset, verherrlichet die denkwürdige Stätte, und erscheint als ein unentbehrliches Hausbuch für jede Familie derselben, als ein werthvolles Geschenk für die Söhne, welche mit heiliger Vaterlandsliebe sich dem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienste weihen, oder als friedliche Bürger ihre Gewerbe führen, oder in ländlicher Ruhe den segenreichen Boden ihrer Väter bebauen, nicht minder für die Töchter, welche dem wichtigen Berufe entgegengehen, in häuslicher Stille für die Erziehung der Kinder zu sorgen, und ihre empfänglichen Herzen zur Vaterlandsliebe heranzubilden, die stets von der Liebe zum heimathlichen Orte auszugehen pflegt.

Allein auch für jeden Bayer, mögen ihn auch ferne Kreise von dieser Stätte trennen, ist ein solches Werk von höchstem Interesse; denn aus der Geschichte einzelner Theile des Vaterlandes bildet sich dereinst, von einem gemeinsamen Bande umschlungen, die Gesammtgeschichte Bayerns, dieser kostbaren Perle in der Staatenkrone Deutschlands.

Welche Stadt des Königreiches darf sich rühmen, den klassischen Boden von Passau an geschichtlichdenkwürdigen Erinnerungen zu übertreffen, die hier nur deßwegen nicht näher be-

zeichnet werden, um dem Gesammteindrucke des Werkes nicht vorzugreifen.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, überzeugt, daß frühere Versuche aus Mangel an reichhaltigen Quellen und an systematischer Behandlung den überreichen Stoff nicht zu erschöpfen vermochten, hat sich bloß aus reiner Vaterlandsliebe veranlaßt gefunden, zur Ausführung dieses Unternehmens keine Kosten zu scheuen; aus den von ihr gemachten billigen Bedingungen geht klar hervor, daß hier von keiner alltäglichen Buchhändlerspekulation die Rede sey.

Das Werk erscheint unter dem Titel:

Chronik

der berühmten Stadt Passau von der ersten Gründung bis auf unsere Tage,

von einer Gesellschaft sachkundiger Männer.

in Großoktav-Format, auf schönem weißen Papier mit gefälligen Lettern, geziert mit einer sehr gelungenen Ansicht von Paßau, und wird ungefähr 50 Bogen umfassen. Der Bogen wird den Titl. Herrn Subscribenten zu 4 kr. überlassen; die Versendung geschieht in Lieferungen, jede zu 6 Bogen, wofür der Betrag mit 24 kr. immer erst nach Empfang einer jeden Lieferung zu bezahlen ist. Die letzte Lieferung erscheint längstens bis Ostern 1834; am letzten Juni d. J. wird die Subscription für geschlossen erachtet, und dann tritt der um ein Drittheil erhöhte Ladenpreis ein. Jeder Subscribentensammler erhält bei 12 Exemplaren ein 13tes als Freiexemplar. Man kann bei allen soliden Buchhandlungen Deutschlands subscribiren. Oeffentlichen Schulen oder Privatlehr-Instituten, welche sich mit größern Bestellungen unmittelbar an die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung wenden, erhalten überdieß einen angemessenen Rabatt.

Mögen vor Allen die hochherzigen Bewohner Passau's, der nächsten Umgebungen, und des ganzen Unterdonaukreises, deren Hauptstadt in diesem Werke in der Glorie ihres altbewährten Ruhmes erscheinen soll, das Gedeihen dieses uneigennützigen, ächt vaterländischen Unternehmens auf alle Weise zu befördern belieben.

Alles zur Verherrlichung unsers geliebten Regentenhauses und der glorreichen Würde Bayerns!

Passau den 16. April 1833.

A. Ambrosi'sche Buchhandlung.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

334.

Dompfarr-Bezirk.

Gestorben: Den 11. April Johanna, Franziska, Charlotte, Renata, Kind des k. Gendarmerie-Oberlieutenants Hrn. Wagner in Nro. 116. an Stickkatharr, 3 Monate 4 Tage alt.

Innstadtpfarr-Bezirk.

Geboren: Johann, Kind des b. Mehlhändlers Spinersberger in Nro. 77.

Gestorben: Den 13. April Anna Maria Jetzinger, ehemal. paßauische Hofschnitterin, an Abzehrung, 75 Jahre alt.

Berichtigung.

Im Stück 14. S. 266 3te Kolumne muß es heißen statt Ausschreiben — Ausschenken.

VI. Augsburger Cours vom 13. April 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100	99 3/4
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	108 1/2	
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		127
detto detto à fl. 25 . .	120	
detto detto à fl. 100 . .	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		189
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	135	
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	92 1/4	91 5/4
detto detto 2 mt.	91 7/8	
detto à 4% prompt.	82 3/4	82 1/4
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1186	1183
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt. . . .	84 1/2	
detto detto 2 mt..		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 5. April. 1833.

	fl.	kr	hl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	4	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht . .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Centr. ausgelassenes Unschlitt	25	—	—
— — rohes	22	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	30	—
Kapaunen, das Stück	1	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 13 Stück	—	8	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz.	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 19. bis 25. April 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 57 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	3	3 1/2
Eine Kreuzersemmel	—	7	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	16	1	1
Ein Groschenwecken . .	1	—	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	11	2	2
Ein Zwölferlaib	4	23	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	hl	Vierl. fl.	kr.	hl	Sechz. fl.	kr	hl	Dreißiger. fl.	kr	hl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	53	—	—	13	1	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 13. April 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	3
Ein Groschenwecken ꝛc. . .	1	17	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	—
„ „ „ 4 „ . . .	1	16	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	13	2
„ „ „ 6 „ . .	2	27	—
„ „ „ 9 „ . .	4	8	—
„ „ „ 12 „ . .	5	28	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit (Tag. | Monat.)	Getreids-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9ten bis 16. April 1833.	Waizen	—	213	213	213	—	10	—	9	9	7	54
		Korn	—	21	21	21	—	8	20	7	49	7	24
		Gerste	—	104	104	104	—	6	30	5	59	5	30
		Haber	—	10	10	10	—	4	48	4	24	4	—
Dingolfing	Vom 9ten April 1833.	Waizen	—	33	33	33	—	10	—	9	30	8	30
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	4	17	21	21	—	6	36	6	20	6	—
		Haber	4	29	33	33	—	6	—	5	30	5	—
Eggenfelden	Vom 7ten bis 13. April 1833.	Waizen	—	8	8	8	—	10	—	—	—	9	54
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	6	—	—	—	5	30
		Haber	—	9	9	9	—	5	—	—	—	4	45
Kamm	Vom 11ten April 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	41	41	41	—	8	12	7	48	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	54	4	30	—	—
Landau	Vom 9ten bis 15. April 1833.	Waizen	—	25	25	25	—	9	48	9	30	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	83	83	83	—	6	36	6	30	6	15
		Haber	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 10ten April 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	11	24	10	43	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	6	45	6	33	6	24
		Haber	—	3	3	3	—	4	30	4	28	4	24
Paßau	Vom 2ten bis 9. April 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 4ten bis 9. April 1833.	Waizen	—	41	41	41	—	9	—	8	—	7	20
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	74	74	74	—	6	45	6	30	6	20
		Haber	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6ten bis 13. April 1833.	Waizen	—	248	248	246	2	9	29	8	58	8	5
		Korn	—	41	41	41	—	7	7	7	—	6	45
		Gerste	—	152	152	110	42	6	6	6	—	5	38
		Haber	—	74	74	74	—	4	55	4	30	4	16
Vilshofen	Vom 10ten April 1833.	Waizen	42	344	386	317	69	10	42	9	57	8	30
		Korn	5	—	5	5	—	8	15	8	11	8	—
		Gerste	6	44	50	10	40	6	—	5	33	5	24
		Haber	1	7	8	3	5	4	30	4	20	4	—

Königlich=Bayerisches

Intelli=genz=Blatt

für den

Unterdonau=Kreis.

Stück 17.

Paßau, Montag den 29. April 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

335.

(Die Aufsicht auf die Hochschüler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird eine allerhöchste Ministerial=Entschließung vom 24. d. M. im rubrizirten Betreffe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 28. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Die eingetrettenen Zeitumstände machen es unerläßlich, in Beziehung auf den Besuch der inländischen Hochschulen zu verfügen, was folgt:

1) Bis zum 30. April ist die Immatriculation der Hochschüler für das Sommer=Semester 18³²/₃₃ zu schließen. Alle später sich Anmeldenden haben nicht nur über die besondere Ursache der Verspätung sondern auch über ihren Aufenthalt seit dem 1. d. M. legale Beweise beyzubringen.

2) Alle an den Hochschulen Studierenden, Inn= und Ausländer haben, wenn sie auch bereits an der Hochschule eingetroffen sind, urkundlich nachzuweisen, wo sie sich seit ihrem Abgange von jener Universität, an wel=

cher sie sich in dem vorigen Semester aufhielten, befanden. Jene, welche behaupten, in den Oster-Ferien die Universität nicht verlassen zu haben, müssen die Wahrheit dieser Behauptung nachweisen.

Diese Verfügungen sind an den Hochschulen sowohl als in den Kreisen allenthalben auf das schleunigste bekannt zu machen.

Die betreffenden Universitäts-Behörden sind dafür strengstens verantwortlich, daß bei der Immatriculation und bei der Erneuerung der früheren Matrikel diese Vorschriften genau vollzogen werden, und sind gehalten, die Belege zu sammeln und zu verwahren.

Die Polizei-Direktion München so wie die Stadt-Kommissariate Würzburg und Erlangen sind anzuweisen, die strengste Nachforschung über den Aufenthalt unangezeigter Studierenden vorzukehren.

Gegen alle, welche durch ihren Aufenthalt oder durch dessen mangelhaften Ausweis der Theilnahme an den jüngsten Frankfurter Unruhen verdächtig werden, haben die competenten Behörden geeignet einzuschreiten.

München den 24. April 1833.

Auf
Seiner königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der
geheime Sekretär

Staudacher.

336.

(Baumpflanzungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises wird im Nachgange eine an die königliche Regierung des Isarkreises K. d. J. unterm 2. dieß erlassene allerhöchste Entschließung rubrizirten Betreffes zur gleichmäßigen Darnachachtung in Abschrift bekannt gegeben.

Paßau den 16. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Zwischen Nymphenburg und dem Hirschgarten mangeln in der Allee mehrere Bäume; das Landgericht München ist anzuweisen, daß noch in diesem Frühjahre die Lücken durch Pappeln oder Eberschen ersetzt werden.

Da übrigens zu vermuthen ist, daß die Besitzer der angränzenden Feldgründe die Baumpflanzungen absichtlich beschädigen, so hat die Kreis-Regierung zu veranlassen, daß die Gemeinden von Zeit zu Zeit die Warnung vor Freveln dieser Art bekannt machen, und daß sie von Amtspolizeiwegen dagegen strengstens wachen. Den Gemeinden, welche nach einer Ministerial-Entschließung vom 11. April v. Js. für Erhaltung der Baumpflanzungen an öffentlichen Orten zu haften haben, wenn der Beschädiger nicht ausgemittelt werden kann, kann es dagegen nicht versagt werden, von jenen Gemeinde-Gliedern, gegen welche gegründeter Verdacht besteht, daß sie als Adjazenten zum Vortheile ihrer Gründe die Bäume an den Straßen beschädigen, eine angemessene Caution zu fordern, welche auf Anbrin-

gen der Gemeinde-Verwaltung von der Bezirks-Behörde zu bestimmen ist.

München am 2. April 1833.

337.

(Den Xaver Stolber, Mühlknecht von Hohenwarth, wegen Lebensrettung der Anna Dauer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat sich veranlaßt gefunden, dem Mühlknechte Xaver Stoiber von Hohenwarth wegen der von ihm am 4. Febr. d. J. mit Entschlossenheit ausgeführten Lebensrettung der Anna Dauer, Wahlerin von Hundzell von der Gefahr des Ertrinkens in dem Regenflusse ihr Wohlgefallen an dieser seiner menschenfreundlichen Handlung bezeigen zu lassen, und bringt anmit solches zur öffentlichen Kenntniß.

Paßau den 6. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

338.

(Die Scheerenschleifer-Distrikte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind Beschwerden vorgekommen, daß von einigen Distrikts-Polizeibehörden Bewilligungen zum Scheerenschleifen, Pfannenflicken rc. mit Umgehung der in der Ausschreibung vom 9. Juni 1821 (Int.Bl. 1821 Nr. XXVI. S. 534.) vorgezeichneten Distrikte gegeben und dadurch gegenseitige Beeinträchtigungen veranlaßt worden seyen.

Da solche Bewilligungen, wie sie auch wirklich für einige Landgerichte als bestehend nachgewiesen wurden, gegen die eingeführte Ordnung und unerlaubt sind, so werden sämmtl. Distrikts-Polizeibehörden hiemit aufgefordert, die Bewilligungen der in ihrem Bezirke befindlichen Scheerenschleifer, Pfannenflicker, Hafenbinder und Sägenfeiler sich vorlegen zu lassen, und selbe, so ferne sie den betreffenden Distrikt, welcher für jeden dieser Gewerbsgenossen derjenige ist, welchem seine Distrikts-Polizeibehörde einverleibt ist, überschreiten, zu reguliren, und nicht zu gestatten, daß fremde derlei Gewerbsgenossen im Distrikte sich aufhalten, sondern dieselben im Betrettungsfalle sogleich ihrer betreffenden Behörde zurückzuliefen, welche bei einer dreimaligen Ueberschreitung des vorgeschriebenen Distriktes die ertheilte Bewilligung zurückzunehmen ermächtiget ist.

Kosten auf Transport oder Verpflegung zurückgewiesener solcher Individuen fallen der Distrikts-Polizeibehörde zu, wenn dieselbe die Berichtigung des Arbeits-Vorweises oder der Bewilligung unterlassen hat, wozu ein Termin von 8 Wochen gegeben ist, inner welchem auch die auf Arbeit-Abwesenden berücksichtiget werden können.

Paßau den 16. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

339.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Einlieferungen in das Zwangs-Arbeitshaus betr.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Aus einem Berichte des k. Polizei-Kommissariats des Zwangs-Arbeitshauses in Kaisheim geht hervor, daß bereits mehrere Einlieferungen in dasselbe auch von Behörden des Unterdonau-Kreises ohne die gleichzeitige Uebermachung der Charakteristik der Eingelieferten erfolgten. Da

nun nicht nur schon die in der Zwangsarbeitsanstalt erforderliche Einreihung der Correctionaire in verschiedenen Klassen und deren entsprechende Behandlungsweise die genaue Informirung des dortigen Polizei-Kommissariats gleich bei jeder Einlieferung erheischt, sondern auch im Art. 15 der Verordnung vom 28. Nov. 1816 bestimmt ausgesprochen ist, daß der Lieferungs-Wache eine kurze Darstellung der gegen den Gelieferten ausgemittelten Uebertrettungen zur Behändigung an die Behörde des Bestimmungs-Ortes mitgegeben werden solle; so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises zur Vermeidung künftiger ähnlicher Beschwerden sich hiernach zu achten wissen, daß übrigens auch das Polizei-Kommissariat des Zwangs-Arbeits-Hauses zugleich über den Gesundheits-Zustand des Eingelieferten in Kenntniß zu setzen sey, versteht sich von selbst.

Paßau den 19. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

340.

(Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten zum Behufe der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. Mai dieses Jahres und den darauf folgenden Tagen wird die königl. Inspektion des Schullehrer-Seminars zu Straubing die Prüfung derjenigen Schuldienst-Adspiranten vornehmen, welche für das künftige Studienjahr die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wünschen.

Die Prüfungs-Kandidaten, welche mit den, in der Regierungs-Ausschreibung vom 5. April 1827 (Kr.Int.Bl. St. 16, §. 396) vorgeschriebenen Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich daher am 20. Mai bei obiger Inspektion zur Inskription zu stellen.

Solche Kandidaten, welche Freiplätze nachsuchen zu können glauben, haben ihre Würdigkeit und Dürftigkeit durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden strenge nachzuweisen.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen werden aufgefordert, die Schul-Adspiranten ihres Bezirkes von gegenwärtiger Ausschreibung besonders zu verständigen.

Paßau am 18. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

341.

(Konkursprüfung für die katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diözese Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 20. Dezember 1806, und 5. Febr. 1829 wird die Konkursprüfung der kathol. Pfarramts-Kandidaten der bischöflichen Diözöse Regensburg am 2. Julius l. Js. dahier beginnen, und es haben die Kandidaten bis 8. Juni ihre Admissions-Gesuche so wie die vorgeschriebenen Studien- und Qualifikations-Zeugnisse, welche gestempelt seyn müssen, anher vorzulegen, sofort am 1. Juli Morgens 9 Uhr zur Einschreibung bei der niedergesetzten Kommission im k. Regierungs-Gebäude sich zu melden.

Regensburg den 18. April 1833.

Königliche Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern.

v. Schenk, Präsident.

Eisele.

342.

(Die Verzinsung mobilisirter Staats-Obligationen auf Namen von Stiftungen betr.)

Vermöge einer Eröffnung der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Regensburg vom 3. dieß muß den zahlbaren Zins-Coupons von mobilisirten Obligationen auf Namen, die Stiftungen besitzen, nebst der Unterschrift des Stiftungs-Pflegers auch das Stiftungs-Siegel auf der Rückseite aufgedruckt seyn.

Da nun schon mehrmals Zins-Coupons von Stiftungen hierorts produzirt wurden, die das Stiftungssiegel nicht enthalten, so macht man hiedurch auf obige Eröffnung allgemein aufmerksam.

Paßau den 22. April 1833.

Königl. Oberaufschlagamt des Unterdonau-Kreises.

v. Grauvogel, Oberaufschläger.

Steyrer, Kontroleur.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

343.

Aus Rücksicht örtlicher Verhältnisse und zur Erleichterung des Verkehrs wurden von der kgl. General-Zolladministration nachstehende Kompetenz-Erweiterungen zur Behandlung nachfolgend aufgeführter Gegenstände ertheilt, und zwar

A. Im Eingange.

I. der k. Zollstation Salzachthor, Oberzollamts Burghausen:

Pelz-Waaren, alle und
Eisenfabrikate, alle
bis zu fünf Pfund.

II. Der k. Zollstation Aign, Oberzollamts Simbach am Inn.

Wollentuch und Wollenwaare,
Schuhmacherarbeiten, gemeine,
Eisenfabrikate, alle,
Holzwaaren, feine,
bis zu fünf Pfund.

Eisen, geschmiedetes rc.,
Käse, alle,
bis zu hundert Pfund.

III. Der k. Zollstation Jochenstein, Oberzollamts Obernzell.

Wiener Balsam,
Feigen,
Schuhmacherarbeiten,
Tuch,
bis zu fünf Pfund.

IV. Der k. Zollstation Finsterau, Oberzoll- und Hallamts Paßau.

Eisen, geschmiedetes,
Federn, ungeschlissene,
bis zu zwanzig Pfund.

Federn, geschlissene und rohe Flaumen,
Wollentuch und Wollenwaaren,
bis zu fünf Pfund.

Pottasche, rohe und calcinirte,
bis zu Einhundert Pfund.

V. Der k. Zollstation Kleinphilippsreuth, Oberamts Paßau.

Asche, gemeine,
Glätte, unbedingt,
in unbeschränkten Qualitäten.

Eisen, altes zerbrochenes,
detto, geschmiedetes,
detto, Abfälle,
Haare, gemeine,
Federn, ungeschlissene,
bis zu hundert Pfund.

Garn von Flachs, ungebleichte und gebleichte,
bis zu fünfzig Pfund.

Garne von Wolle
bis zu fünf Pfund.

VI. Der Zollstation Saming, Oberamts Paßau.

Kuchen von Lein,
in unbeschränkten Quantitäten.

Buchhändlerwaaren,
Baumfrüchte, feine,
Häute von gemeinen Hausthieren,
Klauen,
Knoppern, ungemahlene,
Samen von Hanf und Klee,
Unschlitt, rohes,
Wildpret,
bis zu hundert Pfund.

Anis,
Bastwaaren — grobe Decken rc.,
Bleche von Eisen und Kupfer,
Buchbinderwaaren, alle,
Eisen, altes,
Federn, ungeschliffene,
Weine, alle,
bis zu fünfzig Pfund.

Backwerk, gemeines,
Balsame, medizinische,
Geflechte, feine, von Bast,
Hüte, feine, von Bast,
Baumwollwaaren,
Blechfabrikate, alle,
Brantwein,
Chokolade,
Confekt, alles,
Dreherwaaren von Horn,
Eisenfabrikate, alle,
Erdengeschirr, feines,
Erdene Tabackspfeifen, alle,
Federn, geschliffene,
Filzwaaren, feine,
Früchte, feine, ausländische,
Galanterie-Waaren,
Trinkgläser,
Instrumente, musikalische,
Kirschner-Arbeiten,
Kleidungen,
Krämerei-Waaren,
Kupferstiche,
Leder — Kortuan,
Leder-Waaren,
Leinwand, alle,
Parfümerien und Wohlgeruch-Waaren,
Porzellain und Porzellain-Waaren,
Regenschirm-Arbeiten, alle,
Schuhmacher-Arbeiten, alle,
Seidenwaaren, unvermengte,
Seife,
Senf, eingemachter;
Siebmacher-Arbeiten,
Tabacks-Fabrikate,
Tabackspfeifen,
Thee, aller,
Sackuhren,
Wachszieher-Arbeiten,
Wollenwaaren, Tuch,
Zinngießerwaaren,
bis zu fünf Pfund.

Vieh — Frischlinge und Schaafe,
bis zu 40 Stück in einem Triebe.

VII. Der k. Zollstation Heubacherweg, Oberzollamts Paßau.

Ameisen-Eier,
Eisen, geschmiedetes,
Stahl, roher,
bis zu zwanzig fünf Pfund.

Eisenfabrikate, alle,
Leinwand, alle,
Oele aus Lein, Reps und Hanf,
Papier, alles Lösch-, Druck-, Pack- und Schreibpapier,
Weine,

Wollenwaare und Wollentuch
bis zu fünf Pfund.

Holz — Nuß-, Kirsch- nnd Masern-Holz,
im Werthe zu 10 fl.

B. Im Ausgange.

der k. Zollstation Kleinphilippsreuth.

Haare, gemeine, und Häute rohe,
bis zu Einhundert Pfund.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. April 1833.

Königliche Oberzollinspektion Paßau.

Liebel.

---

344. Die Obligation des ehemal. fürstl. passauischen Aerarialamtes ad 600 fl. zu 4% ddo. 1. Febr. 1802 Nr. 673 und die Obligation des ehemaligen Klosters Niederalteich ad 500 fl. zu 4% ddo. 13. Mai 1743 Nr. 174, beide für den hiesigen k. Studienfond ausgestellt, sind zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen werden hiemit alle diejenigen, welche entweder im Besitze dieser Obligationen sind, oder darauf Ansprüche machen wollen, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre dießfallsigen Rechte um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Terminsablaufe diese beiden Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

---

345. Auf Andringen der Gläubiger wird das der Eva Rott, Geschmeidmachers-Wittwe dahier gehörige und im Graben gelegene Haus Nr. 479 nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu auf den 22. May l. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Gerichts Kommission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

E. Widerer.

---

346. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Inwohners-Eheleute Jakob und Anna Perzl Nr. 54 in der Klostergasse dahier, gerichtlich geschätzt auf 1500 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 5. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

---

347. In der Verlassenschaftssache des Georg Plattner, ehemaligen Bräuhausbesitzers zu St. Salvator, hat man auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und bei nunmehr vorliegender Rechtskraft des Erkenntnißes werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar

der Ite

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen

auf den 29. Mai;

der IIte
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 28. Juni;
der IIIte
zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik
auf den 27. Juli;
b) zur Duplik
auf den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die gerichtlich unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an diesem Tage zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Den 2. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

348. Man wird am Mittwoch den 22. Mai d. Js. und nöthigenfalls auch die folgenden Tage darauf die nachgelassenen Mobilien des Pfarrers Dantl zu Laling d. G., bestehend in silbernen Löffeln, Messern, Gabeln, Sack- und Stock-Uhren, dann verschiedener Haus- und Oekonomie-Einrichtung, Möbeln, Betten, Getreid- und Holzvorräthen u. s. w., an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern, und ladet Kaufsliebhaber ein, dabei recht zahlreich zu erscheinen.

Den 13. April 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

349. Joseph Haas, gewesener Bräuerssohn von Hilgenreith d. G., entfernte sich schon vor ungefähr 50 Jahren als Fleischhacker, soll sich nach Ungarn begeben, und dort verehlichet haben, ohne daß über sein Leben oder Tod näherer Aufschluß ertheilt werden kann.

Da nun auf Absterben seines Bruders Franz Xaver Haas, gewesenen Austragsbräu von Hilgenreuth demselben ein Vermögen von 125 fl. angefallen ist, so werden Jos. Haas oder seine allenfallsigen Erben hiemit aufgefordert, sich um so mehr in Zeit von 6 Monaten hierorts zu melden, als ausser dessen dieser Betrag unter seine übrigen 7 Geschwisterte gesetzlich vertheilt werden würde.

Den 13. April 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

Strelin, Landrichter.

---

350. Der als vermißt in den Listen des k. b. 2. Artillerie-Regiments im I. Quartale $18^{12}/_{13}$ abgeschriebene Math. Würzburger, Bauerssohn von Berg, wird hiemit öffentlich vorgeladen, er habe sich oder dessen allenfallsigen Descendenten binnen 6 Wochen hierorts zu melden, ausserdessen nach Verfluß dieses Termins sein Vermögen an die darum angemeldeten Erbsinteressenten gegen Kaution hinausgegeben werde.

Den 12. April 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

---

351. Den 8. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr wird auf hiesigem Gerichts-Bureau die Versteigerung des Baues eines zu Oberried der Gemeinde Drachselsried d. G. herzustellenden Schulhauses vorbehaltlich der höhern Genehmigung an die Wenigstfordernden geschehen.

Die weitern Bedingnisse behält man sich vor, am Steigerungstage bekannt zu machen, wo man

auch den Baulustigen, welche mittlerweile den Bauplatz in Augenschein zu nehmen-haben, den Plan vorlegen wird.

Den 13. April 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

352. Wer auf die hier unten bezeichneten Depositen Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben innerhalb 3 Monaten, von heute an gerechnet, hierorts um so gewisser anzumelden, als sonst die besagten Depositen dem k. Finanz-Fiscus als herrenloses Gut, übrigens unter Vorbehalt eines etwa durch die Gesetze begründeten, seinerzeitigen Rückersatzes, ausgeantwortet würden.

Bezeichnung der Depositen.

1) Brandhuber'sche Kaufschillingsgelder 159 fl. 56 kr.;
2) Max Hufnagel von Neustadt 2 fl. 44 kr.;
3) Balthasar Hofer zu Pleißkirchen 26 fl. 34½ kr.;
4) Magdalena Hofer von Hochhäusl, Nachlaß 12 fl. 34 kr.;
5) Bubenederſche Gant, Kaufschillingsgelder 8 fl. 30 kr.;
6) Hofer und Bauersche Erben, Verlassenschafts-Gelder 8 fl. 32 kr.;
7) Halmerers zu Aiching, Kaufschillingsrest 17 fl. 29½ kr.;
8) Jäger Wieserin zu Perach 9 fl. 38 kr.;
9) Laubenhammers zu Aresing Kaufschillings-Rest 7 fl. 33 kr.;
10) Holzgelder von Unterthanen des Gerichts Neuötting 64 fl. 52½ kr.;
11) Fünfleitnersche Bauerskinder, Verlassenschafts-Gelder 6 fl. 15 kr.;
12) Maria Hofers Verlassenschafts-Gelder 19 fl. 55 kr.;
13) Frudtsche Erbschafts-Gelder 2 fl. 40 kr.;
14) Metzgers Wackerl, Depositum 8 fl. 45 kr.;
15) Probstei Altötting, Amtsgelder 1 fl. 30 kr.;
16) Joseph Steinmayr, Bergerwirths-Knecht 1 fl. 37 kr.;
17) Franziska Seewald, Verlassenschaftsgelder 94 fl. 56¾ kr.;
18) Maria Höllthaler, Verlassenschaftsgelder 1 fl. 14 kr.;
19) Anna Haumüller'sche Verlassenschaftsgelder 19 fl. 31¾ kr.;
20) Konfinwächter Anton Braun'sche Verlassenschafts-Gelder 3 fl. 40 kr.;
21) Anna Kramer'sches Depositum 2 fl. 48 kr.;
22) Erlös aus verkauften, eingepfändeten Kälbern 20 fl. 19 kr.

Den 16 April 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

353. Der unbekannte Eigenthümer des am 28. Dezember 1832 Abends an der Ueberfahrt bei Würting am Inn in einer Zille aufgefundenen Peschen sogenannten Stangen- oder Reifeisens, bestehend in 10 Stücken, im reinen Gewichte von 59 Pfund, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser hierorts zu stellen, seine Eigenthumsrechte und die geschehene Verzollung nachzuweisen, als außerdem fragliches Eisen für eingeschwärzt erklärt, und der Konfiskation unterworfen würde.

Am 13. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

354. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung verkauft das unterfertigte Gericht das Anwesen des Wirths und Fleischhackers Johann Reiter zu Untergriesbach, und hat hiezu auf Samstag den 18. Mai l. Js. früh 10 Uhr im Markte Griesbach Termin anberaumt.

Die Versteigerung beginnt mit den Fahrnissen und wird mit dem liegenden Vermögen beschlossen.

Dieses besteht:

1) aus einem gemauerten, zweistöckigen Wohnhause, worunter sich die gemauerte Schlachtbank, der gezimmerte Kühstall und Heuboden unter einem Legschindeldache befinden;

2) aus einer zweimädigen, circa 1 Tagwerk großen Wiese, aus einem Hopfengarten von beiläufig $^3/_8$ Tagw. mit 800 Hopfenstangen, aus 2 Weidtheilen von $^1/_2$ Tagw., aus einem Holztheile von circa $^1/_4$ Tagw. und dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen,

3) Mit dem Anwesen werden auch die reale Wirths- und reale Metzgergerechtsame verkauft.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Anwesen auf 1039 fl. 20 kr. tarirt ist, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Giebigkeiten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß das Ratifikatorium der auf das immobile Vermögen geschlagenen Angebote den Interessenten vorbehalten bleibe.

Auswärtige haben sich über Vermögen, guten Leumund und Genügeleistung der Konskriptionspflicht legal auszuweisen.

Den 20. März 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

355. In Folge allerh. Verordnung, das Abhalten der Viehmärkte betreffend, findet in Deggendorf blos in so ferne eine Veränderung statt, daß der Viehmarkt an den Jahrmarktstagen: 3. Sonntag nach Pfingsten, 4ten Sonntag im August, und 3ten Sonntag im Oktober jederzeit am Samstag zuvor gehalten wird. Das Nämliche tritt ein, wenn der erste Mai oder 6. Dezember auf einen Sonntag fallen würde.

Solches wird zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Den 20. April 1833.

Magistrat der Stadt Deggendorf.

J. Schreiner, Bürgermeister.

III. Dienstes-Nachrichten.

356. Durch den erfolgten Todesfall des Physikus Dr. Seelig ist das Physikat Waldsassen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis den 12. Mai d. Js. an die k. Regierung des Obermainkreises, K. d. J., zu übergeben.

IV. Nichtämtliche Artikel.

357.

Im Markte Pilsting, königlichen Landgerichts Landau an der Isar, ist eine reale Weißgerbers-Gerechtsame sammt einem gut gebauten, und zu diesem Gewerbe wohl eingerichteten Hause aus freier Hand zu verkaufen. Bemerkt wird, daß die Umgegend besonders für dieses Gewerbe nahrhaft sey.

Kaufsliebhaber wollen sich persönlich oder durch frankirte Briefe an Unterzeichneten wenden.

Pilsting den 23. April 1833.

Peter Stadler,
bürgerl. Weißgärber.

358.

Abrechnungs-Auszug

des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereines der Lehrer an den deutschen Volksschulen im Unterdonaukreise, vom 1. Oktober 1831 bis 30. September 1832.

Neuntes Vereins-Jahr.

Nro.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	I. Einnahmen.			
1.	An Aktiv-Rest des vorigen Jahres	888	22	3
2.	An Aktiv-Ausständen	35	47	3
3.	An Fundations-Beiträgen	247	12	—
4.	*) An ordentlichen Jahres-Beiträgen	1084	30	—
5.	An Zinsen von aufgelegten Kapitalien	1747	51	—
6.	An Nachzahlungen bei Aufrückung in eine höh. Klasse nach §. 20.	—	—	—
7.	An Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder	162	—	—
8.	An außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder	67	10	2
9.	Bei Wiederverehelichung nach §. 21 der Statuten			
	a. wegen Brautalter	118	31	2
	b. wegen unterstützungsfähiger Kinder aus der ersten Ehe	20	—	—
10.	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	143	18	—
11.	An Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen	58	24	—
12.	An Post-Groschen	29	33	—
13.	**) An Zahlungen für den Wittwen- und Waisen-Freund	52	36	—
14.	An Zahlungen für den Wittwen- uns Waisen-Freund neuer Mitglieder	—	48	—
15.	Von dem Graf Welschbergischen Stiftungsk.: Zinsenantheil	17	57	3
16.	Von dem Staate allergnädigst bewilligten Beiträgen:			
	a. aus der Kreis-Schuldotations-Kasse	500	—	—
	b. an Taxen von Anstellungen und Beförderungen der Lehrer	197	27	—
	c. an Quarta Scholarum	2	30	—
	d. an Intercalar-Früchten	45	32	1
17.	An zurückbezahlten Kapitalien	1500	—	—
18.	Besondere Einnahmen:			
	a. durch den Verkauf der Reden von Titl. Hrn. Pf. Holzner	16	6	—
	b. durch den Verkauf der Volkslieder von Waldhör	12	48	—
	c. an Vermächtniß der Lehrers-Wittwe Fällermayer zu Eggendobl	128	5	1
	d. für abgesetzte 4 Exemplare Statuten à 6 kr.	—	24	—
	Laut Haupt-Kasse-Buches Total-Betrag:	7970	59	3

*) Der Verwaltungs-Ausschuß bringt allen Gönnern und Wohlthätern den Ausdruck des wärmsten Dankes dar, und verbindet damit die Bitte um die Fortdauer der bisher geschenkten edlen Theilnahme und des gütigen Wohlwollens.

***

Nro.	Vortrag.	Betrag. fl.	fr.	dl.
	II. Ausgaben.			
1.	An angelegten Kapitalien auf liegende Güter	4850	—	—
2.	An statutenmäßiger Unterstützung für Wittwen im v. R. . .	1504	57	2
3.	An statutenmäßiger Unterstützung für Waisen	353	59	—
4.	Auf Regie und Verwaltung	30	20	2
5.	Für den Wittwen= und Waisen=Freund	32	—	—
6.	In der Prozeßsache gegen die Kreuzbauer **) . . .	225	8	—
7.	Der Wittwe Bräu zu Kollnburg die IV. Q. R. zurückbezahlt .	3	—	—
	Laut Scheine und Haupt=Kassa=Buches Total=Betrag:	6999	25	—

III. Bilance.

Summe der Jahres=Einnahmen pro. $18^{31}/_{32}$.	7976 fl. 59 kr. 3 dl.
Summe der Jahres=Ausgaben	6999 fl. 34 kr. 3 dl.
Aktiv=Einnahms=Rest:	977 fl. 34 kr. 3 dl.

IV. Ganzer Vermögensstand
am Tage des Rechnungs=Abschlusses:

a. In Obligationen	40,000 fl. — kr. — dl.
b. In baarem Gelde	86 fl. — kr. 3 dl.
Summa:	40,086 fl. 12 kr. 3 dl.

V. Statistische Nachrichten.

1. Am Schlusse des Etats=Jahres $18^{30}/_{31}$ war der Stand der sämmtlichen Vereins=Mitglieder	259
2. Neu eingetretene Mitglieder im Etats=Jahr $18^{31}/_{32}$	2
3. Provisoren, welche in eine bestimmte Klasse traten	7
4. Gestorben sind im R. J. $18^{31}/_{32}$	4
5. Freiwillig sind aus dem Vereine getreten	1
6. Von der Fonds=Verwaltung wurden ausgeschlossen	—
7. Von einer höheren in eine niedere Klasse ist getreten	1
8. Wirkliche Mitglieder am Ende d[illegible] R. J. $18^{31}/_{32}$:	
der I. oder höhern Klasse	122
der II. oder mittleren Klasse	63
der III. oder niederen Klasse	40
Prov. und Gehülfen ohne Klasse	31
Zahl:	256

VIII. Abgleichung.

Am Ende des R. J. $18^{30}/_{31}$ wirkliche Mitglieder . . .	259
Zuwachs im Jahre $18^{31}/_{32}$	2
Giebt:	261
Abgang im Laufe des R. J. $18^{31}/_{32}$	5
Verbleiben also:	256

**) An Deserviten für den Anwalt während der Dauer des Prozesses.

VII. Gegenwärtiger Wittwen- und Waisen-Stand.

a. Wittwen der I. Klasse	14
b. — — II. —	5
c. — — III. —	8
Zahl:	27
d. Männliche Waisen der drei Klassen	14
e. Weibliche Waisen der drei Klassen	9
f. Männliche Doppelwaisen	1
Zahl:	24

Besondere Bemerkungen.

Ein Waise ist bereits der statutenmäßigen Unterstützung entwachsen.

In den ersten 6 Freijahren sind durch außerordentliche Beiträge von dem Vereine an die Wittwen als Unterstützung in Quartals-Raten ausbezahlt werden: . 2541 fl. 39 kr. 2 dl.

In den letzten 3 Jahren als statutenmäßige Unterstützung . . . 4608 fl. — kr. 3 dl.

An die Waisen . . . . 1177 fl. 1 kr. — dl.

Gesammtsumme: 8326 fl. 41 kr. 1 kr.

* Mit ihren Beiträgen blieben im Rückstande: L. Hutter, — Weichseleder, Gruber, Hofmann, Bernstetter, Limmer mit der II. III. u. IV. Q. R.

** Für den W. Freund blieben die Zahlung rückständig: Bernstetter — Gruber — Hutter — Hofmann — Rackl — ***Völtl — Weichseleder.

Eine ausführliche Rechnungs-Uebersicht wird im Wittwen- und Waisen-Freunde für die Volks-Schullehrer im II. D. Kr. des X. Jahrganges zu lesen seyn.

*** Völtl hat seinen Rückstand bezahlt nach Abschluß der Rechnung.

Passau am 27. März 1835.

Augustin Engelbrecht, Vereins-Vorstand.

Verfaßt nach der Hauptrechnung von dem Vereins-Kassier und Lehrer Peter Wild.

Vögl, Kontrolleur.

359. Bei dem königlichen Landgerichte Kötzting im Unterdonaukreise kann sogleich ein in Führung der Hypothekenbücher und Notariats=Geschäften vollkommen geübtes, rechtskundiges, oder doch zu Gerichtshaltersstellen II. Klasse qualifizirtes Individuum eintreten. Eine schöne Schrift, und der Ausweis über sittliches Betragen wird gefordert. Die übrigen Bedingungen werden auf Anmelden notifizirt.

V. Geburts=, Traunngs=, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

360.

Dompfarr=Bezirk.

Geboren: Den 16. April. Anna Maria, ehelich des Paul Moritz, Hausbesitzers in Nr. 197. Den 18. Anna Maria Philippine Christina, ehel. des Hrn. Joseph Schöller, königl. Kreis=und Stadtgerichts=Rathes Nr. 32.

Getraut: Den 22. April Herr Michael Maidl, angehender bürgerl. Biergastgeber, mit Frau Katharina Neumayr, bürgerl. Biergastgebers=Wittwe in Nr. 161.

Gestorben: Den 17. Rosalia Eberl, Taglöhners=Gattin in Nr. 79, am Brande als Folge der Lungenentzündung, 60 Jahre alt. Den 18. Joh. Niederer, bürgerl. Kappelmacher in Nr. 67, an der Lungensucht mit Abzehrung, 62 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. April. Jos. Maximilian, unehel. Kind. Den 19. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen des Math. Döderer, b. Handschuhmachers in Nr. 405. Den 20. Anna Rasalia, ehel. Kind des Johann Fischer, b. Nagelschmieds in Nr. 264. Den 21. Georg Adalbert Otto, ehel. Kind des Jakob Mendl, b. Hafnermeisters in Nr. 327.

Getraut: Den 16. Titl Hr. Joh. Bapt. Gächter, Oberlieutenant im k. b. 8. Lin. Inf. Reg. dahier, mit Maria Putz, led. Hausbesitzerin von Neumarkt, k. Landgerichts Mühldorf.

Gestorben: Den 17. Anna Maria Elisabetha Riesenbüchler, b. Sattlermeisters=Wittwe, d. Z. im b. St. Joh. Spitale Nr. 249, an Altersschwäche, 86 Jahre 11 Monate 18 Tage alt. Den 19. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen des Math. Döderer, b. Handschuhmachers in Nr. 405. Den 20. Theresia Maria, ehel. Kind des Johann Bürgermeister, b. Wagnermeisters in Nr. 342 am Zahnen mit Fraisen, 10 Monate 17 Tage alt. Den 20. Karl Ferdinand, unehel. Kind, an Fraisen, 6 Monate 27 T. alt. Barbara Paulus, ledige Inwohnerin in Nr. 428, an Abzehrung und Gelbsucht, 61 Jahre alt.

Ilzstadtpfarr=Bezirk.

Geboren: Den 16. April. Jos. Jakob Georg, ehel. Kind des Jak. Freisledrer, b. Bäckermeisters in Nr. 28.

Gestorben: Den 4. Theresia Steininger, behauste Zimmermanns=Gattin, 58 Jahre alt, in Nr. 98 an der Abzehrung. Den 16. Maria Geiß, verwittwete b. Wirthin, 76 Jahre alt, an der Lungensucht in Nr. 32. Den 20. Jos. Damberger, b. Uferförge in Nr. 101 an der Lungensucht.

Berichtigung.

Im Stück 16. S. 189 Nr. 7. der 1. Spalte muß es statt hängenden heißen längeren. — S. 190 a) der 1. Spalte muß es statt zusammenhängendes, zusammen gehörendes, und in eben dieser Spalte lit. a) statt Aagwerk — Tagwerk heißen.

VI. Augsburger Cours vom 18. April 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	$108\frac{1}{2}$	
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		127
detto detto à fl. 25 . .	120	
detto detto à fl. 100 . .	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		189
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	137	$136\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	$93\frac{1}{2}$	93
detto detto 2 mt.	$93\frac{1}{4}$	
detto à 4% prompt.	84	$83\frac{3}{4}$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1215	1211
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt. . . .	85	$84\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 5. April. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	4	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	25	—	—
— — rohes	22	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	50	—
Kapaunen, das Stück	1	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 13 Stück	—	8	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz.	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 26. April bis 2. Mai 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 10 fl. 5 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	5	3	$3\frac{1}{2}$
Eine Kreutzersemmel	—	7	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	3	2
Ein Sechspfenningweken	—	16	1	1
Ein Groschenwecken . .	1	—	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	11	2	2
Ein Zwölferlaib	4	23	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	53	—	—	13	1	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 20. April 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	21	1
Ein Groschenwecken ic.	1	16	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	—
= = = 4 = ...	1	10	—
= = = 6 = . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	12	2
= = = 6 = . .	2	25	—
= = = 9 = . .	4	8	2
= = = 12 = . .	5	18	—

X. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt=Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 23. April 1833.	Waizen	—	138	138	138	—	10	12	9	28	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	30	8	14	7	48
		Gerste	—	33	33	33	—	6	30	6	4	5	30
		Haber	—	20	20	20	—	5	—	4	30	4	48
Dingolfing	Vom 16ten April 1833.	Waizen	—	58	58	58	—	10	—	9	30	8	12
		Korn	—	5	5	5	—	8	12	8	6	8	—
		Gerste	—	24	24	24	—	6	30	6	—	5	54
		Haber	—	20	20	20	—	5	36	5	18	4	48
Eggenfelden	Vom 15ten bis 20. April 1833.	Waizen	—	23	23	23	—	10	30	10	—	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	—	—	—	4	54
Kamm.	Vom 18ten April 1833.	Waizen	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
		Korn	—	44	44	44	—	8	12	7	45	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—
Landau	Vom 15ten bis 22. April 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	9	30	9	—	8	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	39	39	39	—	6	15	6	6	6	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten April 1833.	Waizen	—	13	13	13	—	11	—	10	43	10	24
		Korn	—	5	5	5	—	7	12	7	4	7	—
		Gerste	—	13	13	13	—	6	48	6	30	6	24
		Haber	—	4	4	4	—	4	15	4	11	4	6
Paßau	Vom 9ten bis 16. April 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	92	92	92	—	6	—	5	48	5	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 9ten bis 16. April 1833	Waizen	—	28	28	28	—	9	20	9	15	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	40	40	40	—	6	30	6	18	6	12
		Haber	—	7	7	7	—	5	12	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 20. April 1833.	Waizen	2	222	224	224	—	9	43	9	12	8	9
		Korn	—	17	17	17	—	7	20	7	7	7	—
		Gerste	42	190	232	215	17	6	—	5	44	5	27
		Haber	—	40	40	40	—	5	15	4	44	4	7
Vilshofen	Vom 17ten April 1833.	Waizen	69	404	563	518	45	11	—	10	5	8	45
		Korn	—	24	24	23	1	8	24	8	16	8	—
		Gerste	40	3	43	17	26	6	—	5	24	4	30
		Haber	4	—	4	4	—	4	15	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 18.

Paßau, Montag den 6. Mai 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

361.

(Eingekommene Vorstellungen wegen angeblicher Auflösung der Militär-Fohlenhöfe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird eine im rubrizirten Betreffe unterm 12. d. M. erlassene allerhöchste Entschließung zur Berichtigung der irrthümlichen Meinung, als ob die bestehenden Militär-Fohlenhöfe aufgehoben und die fernere Remontirung des Heeres aus dem Auslande geschehe, durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 17. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem von mehreren Orten Vorstellungen eingegangen sind, worin auf den Grund irrthümlicher Berichte, denen gemäß für das Heer ausländische Pferde zu kaufen gestattet worden seyn

soll, um Beibehaltung der Militär-Fohlenhöfe und um fernere Remontirung des Heeres im Inlande gebeten wird, so wird die k. Kreisregierung beauftragt, zur Berichtigung dieses Irrthumes in dem Kreis-Intelligenzblatte geeignete Bekanntmachung dahin zu erlassen, daß dermal weder eine Veranlassung gegeben sey, noch das Vorhaben bestehe, ausländische Pferde für das Heer anzukaufen oder die Militär-Fohlenhöfe eingehen zu lassen.

München den 12. April 1833.

Auf

Seiner k. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Staudacher.

362.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Nachstellung für die Widerspenstigen der Altersklasse 1811 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Die Nachstellung für die Abwesenden der Altersklasse 1811, welche sich in dem gesetzlichen Termine nicht stellen werden, und sohin als Widerspenstige erklärt werden müssen, ist auf den 19. Juni h. Js. in der Art festgesetzt, daß Dienstag den 18. Juni Mittags bis 12 Uhr die zur Nachstellung geeigneten Jünglinge mit Vorweisen versehen, in dem gewöhnlichen Abstellungs-Lokale einzutreffen haben, damit sie an diesem Tage noch der körperlichen Untersuchung untergestellt, und Mittwoch den 19. Juni hierauf eingereiht werden können.

In diesem Termine sind auch jene Konscribirte vorzustellen, deren Einreihung bis zu diesem Zeitpunkte suspendirt werden mußte, und es ist Sorge zu tragen, daß immer so viel Reserve-Manuschaft mitgeschickt werde, daß das Kontingent des Kreises vollkommen berichtiget werden könne.

Die zur Nachstellung nöthigen Konscriptions-Akten sind so abzusenden, daß sie einige Tage vor der Nachstellung hier eintreffen, damit aus selben noch ehevor die nöthigen Vorträge gemacht werden können.

Paßau den 23. April 1833.

Königl. oberster Rekrutierungs-Rath für den Unterdonau-Kreis.

v. Rudhart, Präsident.

Oberniedermaier, Sekr.

363.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter, dann sämmtliche k. Rentämter des Unterdonaukreises.

(Die Stemplung der Hypotheken-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat besondere Veranlassung erhalten, die gehörige Beobachtung der Ministerial-Entschließung vom 13. Febr. 1827, die Stemplung der Hypotheken-Protokolle betr. (Kr. Int. Bl. vom Jahre 1827 S. 76) einer noch strengeren Kontrolle zu unterwerfen, und es wird zu diesem Ende hiemit Folgendes verfügt:

1) Jedes Hypothekenamt, bei welchem in dem Laufe eines Etatsjahres gar kein Hypotheken-Protokoll, welches dem Stempel unterläge, vorgekommen seyn sollte, hat am Jahres-Schluße dem einschlägigen k. Rentamte statt der Designation eine Fehlanzeige vorzulegen, und solche, nachdem sie von

dem Rentamte mit dessen vidit versehen, remittirt worden seyn wird, sofort an das k. Oberaufschlagamt als Kreis-Stempel-Verlagsamt, einzusenden.

2) Jedes Hypothekenamt, welches acht Tage nach dem Jahres-Schluß weder die vorgeschriebene Designation sammt den Hypotheken-Protokollen, noch eine Fehlanzeige dem einschlägigen k. Rentamte übergeben hat, ist von letzterem sogleich, und im Falle dasselbe vom Rentamtssitze entfernt ist, mittelst Absendung eines eigenen Wartboten auf Kosten des Hypothekenamtes dazu aufzufordern.

3) An jedes Hypothekenamt, von welchem am letzten Oktober jeden Jahres die vom treffenden k. Rentamte bestättigte Designation oder eine mit dem vidit des k. Rentamts versehene Fehlanzeige für das vorausgegangene Etatsjahr noch nicht bei dem k. Oberaufschlagamte dahier, als Kreisstempel-Verlagsamt eingekommen ist, hat letztere Behörde gleichfalls einen eigenen Wartboten auf Kosten des Hypothekenamtes zur Abholung derselben abzuschicken.

4) Sollte die deßfallsige Verspätung in einer Saumseligkeit des einschlägigen Rentamts ihren Grund haben, so hätte dieses die Kosten des Boten zu tragen.

Sämmtliche Aemter haben sich hienach zu achten.

Paßau den 10. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

v. Rudhart, Präsident.

Luz, Direktor.

Zwerger, Sekr.

364.

(Die Druckschrift des Kantons-Arztes Dr. Meuth, betitelt: Anleitung zur Fleischbeschau, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Urtheile der königl. Central-Veterinärschule die von dem Kantons-Arzte zu Zweibrücken Dr. Meuth herausgegebene Druckschrift, betitelt: Anleitung zur Fleischbeschau, Zweibrücken 1832, als eine sehr nützliche Schrift empfohlen zu werden verdient, so werden sämmtliche Physiker, Polizeibeamte, Thierärzte und Fleischbeschauer des Kreises in Folge Ministerial-Rescripts vom 13. dieß auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

Paßau am 18. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

365.

(Die Wiederbesetzung des Pfarrei-Vikariats Wollaberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die von dem Pfarrer und Dechant in Waldkirchen, Priester Maximilian Riedl, für den Kaplan Priester Anton Weber daselbst auf das Pfarrvikariat Wollaberg ausgestellte Präsentation hat die Bestättigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten.

Paßau den 23. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

366.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Ausfertigung von Reisepässen durch die königl. Konsule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach k. Ministerial-Entschließung vom 21. d. Mts. sind die königl. Konsule nicht ermächtiget, Reisepässe auszustellen, übrigens aber ist denselben unbenommen, die Gültigkeit abgelaufener Pässe, sey es zur Fortsetzung der Reise, oder zur Rückkehr nach Bayern — zu erneuern, so wie den k. Unterthanen bei dem gänzlichen Mangel eines Passes durch die von den Lokal-Polizeibehörden zu erwirkenden Pässe, welchen das Visa des königl. Konsuls beizusetzen ist, hinlänglicher Vorschub geleistet werden kann.

Hienach haben sich die Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises bei Visirung vorkommender derlei Pässe zu achten.

Paßau den 27. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten

Luz, Reggs-Dir.

Sartorius, Sekr.

367.

(Die Wiederbesetzung des Schul- und Meßnerdienstes zu Parkstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der seit 1829 mit einem Provisor besetzte Lehr- und Meßnerdienst zu Parkstetten, im Schulen-Inspektions-Distrikte Atting, k. Landgerichts Straubing, wird nunmehr wieder definitiv verliehen werden. Dessen Reinertrag besteht nach der neuesten Fassion in 282 fl.

Diejenigen Lehrer und Lehrprovisoren, welche hierum zu kompetiren gedenken, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Paßau den 26. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten

Luz, Direktor.

Sartorius, Sekr.

368.

(Wiederbesetzung zweier Lehrstellen der deutschen Stadtschulen zu Paßau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstellen

1) der vereinigten Knaben- und Mädchen-Vorbereitungs-Klasse der Stadtschule, und
2) der zweiten und dritten Knaben-Klasse der Innstadt Schule

zu Paßau werden nunmehr wieder definitiv besetzt.

Mit jeder derselben ist ein fixer Geldgehalt von 400 fl. und 30 fl. Miethzins-Betrag verbunden.

Diejenigen Lehrer und älteren Lehrprovisoren des Unterdonau-Kreises, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche auf dem vorschriftsmäßigen Wege inner vier Wochen vorzulegen.

Paßau am 1. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern

In Abw. des k. Präsidenten.

Luz, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

369.

(Die Reisen der Inländer nach der Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit den Bewohnern des Unterdonaukreises zur Kenntniß gebracht, daß alle Inländer, welche eine Reise in die kgl. Haupt- und Residenzstadt München zu unternehmen gedenken, sich bei ihrer Ankunft in München entweder durch eine von ihrer Obrigkeit ausgestellte Reise-Legitimation oder durch genügende Bürgschaft über ihre Personen und den Zweck der Reise und ihres Aufenthaltes in München ausweisen müssen, und daß gegen alle dagegen handelnde Reisende unnachsichtlich verfahren werden wird.

Paßau den 29. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Luz, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

370. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Reschischen Bäckers-Eheleute Nr. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., Mittwoch den 5. Juni d. Js. Morgens von 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichts-Lokale, Commissions-Zimmer Nr. 3, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

E. Widerer.

371. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Osterkorn'schen Fleischerskinder Nr. 105 in der Bräugasse, gerichtlich geschätzt auf 1700 fl., und mit einem Hypothekenkapitale von 1050 fl. belastet, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 3. Juni l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 23. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

372. Die Obligation des ehemal. fürstl. passauischen Aerarialamtes ad 600 fl. zu 4 % ddo. 1. Febr. 1802 Nr. 673 und die Obligation des ehemaligen Klosters Niederalteich ad 500 fl. zu 4 % ddo. 13. Mai 1743 Nr. 174, beide für den hiesigen k. Studienfond ausgestellt, sind zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen werden hiemit alle diejenigen, welche entweder im Besitze dieser Obligationen sind, oder darauf Ansprüche machen wollen, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre dießfallsigen Rechte um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Terminsablaufe diese beiden Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

373. In der Verlassenschaftssache des Georg Plattner, ehemaligen Bräuhausbesitzers zu St. Salvator, hat man auf Eröffnung des Universal-

Konkurses erkannt, und bei nunmehr vorliegender Rechtskraft des Erkenntnißes werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar

der Ite

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen

auf den 29. Mai;

der IIte

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 28. Juni;

der IIIte

zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik

auf den 27. Juli;

b) zur Duplik

auf den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die gerichtlich unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an diesem Tage zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Den 2. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

374. Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft man am dießseitigen Gerichtssitze

am 15. Mai Vormittags 9 Uhr

den auf 150 fl. werthgeschätzten Acker im Hochfelde des Anton Wittmann, Weißgärbers zu Tittling, gegen Baarzahlung; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 1. April 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

375. Anna Maria Völkl, Inwohnerstochter von Paterstorf, k. Landgerichts Viechtach, ist wegen Diebstahlsverbrechen der Untersuchung unterworfen, hat sich aber aus hierortigem Gerichts-Bezirke, als dem Orte der Verübung, begeben, und ist zur Zeit noch nicht zurückgekehrt.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts des Unterdonaukreises vom 19/25. Januar d. Js. wird Anna Maria Völkl hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem k. Landgerichte Regen zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

376. In Folge des Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. v. Mts. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahles gemäß Art. 421, Theil II des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Den 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

377. In der Gantsache des Gottlieb Kollbeck, Hausbesitzers zu Eichendorf, wird auf Andringen der Kreditorschaft dessen Anwesen, bestehend aus einem von Holz erbauten Hause und einem kleinen Obstgarten, bewerthet auf 500 fl., den 15. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslieb-

haber, eingeladen werden, mit dem Anhange, daß sich auswärtige Kaufslustige um so mehr mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, als sie ausserdessen zum Striche nicht zugelassen werden könnten.

Den 17. April 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

378. Vom unterfertigten Landgerichte wird die unwissend wo abwesende Maria Heudobler von Gmain d. G. in Folge eines Beschlußes des königl. Appellations-Gerichtes für den Unterdonaukreis ddo. 12. l. Mts. aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier vor Gericht zu stellen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung zu verantworten.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

379. Der ehemals churfürstliche Markt Kötzting hat auf Verlangen Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern 1000 fl. Kapital als Darlehen vorgeschossen, und hiefür eine Obligation zu 1000 fl. vom 7. März 1620, ursprünglich auf Seine fürstliche Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern ꝛc. lautend unter der Zinszeit Invocabit zu 4 pCt. verzinslich erhalten, wie dieses eine unterm 20. April 1750 von der damaligen Landschaft in Bayern, Zinszahlamt München, ausgestellten Urkunde, wonach obiges Kapital zu 1000 fl. im Zinshauptbuche des 19. Registers Fol. 772 des gedachten Jahres vorgetragen enthalten ist, beweist, und welches Kapital dermalen auf das Zinszahlamt Cat. Nr. 775 mit der Zinszeit 28. Febr. angelegt ist.

Da aber diese Obligation vom 7. März 1620 zu Verlust gegangen ist, so wird auf Antrag des Markts-Magistrats Kötzting der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, gedachte Urkunde

binnen sechs Monaten von heute an

um so sicherer bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, und seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit selbe sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. April 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

380. In Folge Erkenntnißes des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 6. d. wird Johann Bapt. Hofbauer, Inwohnerssohn von Falkenbach d. G. anmit aufgefordert, binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen eines Betruges gemäß Art. 421 Theil II des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Den 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

381. Gemäß höchster Anordnung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen in Paßau, werden die Gebäude mit der dazu gehörigen Wasserleitung, einige Grundstücke, so wie das Bräuhaus und die Ziegelei des vom Staats-Aerar erworbenen ehemaligen Damenstifts-Gutes Osterhofen dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 25. Juni d. Js.

Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Stifts-Gebäude zu Osterhofen anberaumt wird.

Dieser Komplex liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden, im schönen Donauthale, unfern der Hauptstraße und dem Städtchen Osterhofen, auf einer sanften Anhöhe, und man genießt von hier aus weithin eine entzückende Aussicht, die durch das stufenweis aufsteigende Gebirge des bayer. Waldes freundlich begränzt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind folgende:

I. Gebäude.

1) Das zwei Stockwerk hohe, aus drei Flügeln bestehende und durch die Pfarrkirche zu einem Vierecke geschlossene Hauptgebäude, ehevor ein Kloster, dann im Innern zu einem fürstlichen Aufenthalte umgestaltet, im neuern Style, ganz regelmäßig und maßiv aufgeführt, mit geräumigen Kellern, Zimmern, Sälen, Küchen, dem laufenden Wasser und sonstigen Bequemlichkeiten;
2) das gewölbte Waschhaus nebst Rindviehstallungen, beide mit dem laufenden Wasser versehen.
3) der bis zu den Dachrinnen gemauerte mit Platten gedeckte große Getreidstadel;
4) der gewölbte mit Platten gedeckte Pferdstall zu 25 besonderen Ständen in zwei Abtheilungen mit Heuboden und dem laufenden Wasser;
5) das einstöckige gemauerte und mit Platten gedeckte Thorwarthaus, wo die Einfahrt ist, nebst
6) dem anhängenden nur aus einem Erdgeschoß bestehenden sogenannten Inwohnerhause;
7) das Bräuhaus am Ende des westlichen etwas längeren Flügels des Hauptgebäudes mit den erforderlichen Lokalitäten, guten Kellern, laufendem Wasser, mehreren Speichern, einem vollständigen Inventare mit größern und kleinern Sudpfannen ꝛc.;
8) der neue Sommerbierkeller sammt der darüber stehenden mit Platten gedeckten Holzremiße, welcher an die übrigen Bräuhauskeller sich anschließt, und wohin das Bier aus dem Gährgewölbe in Rinnen abläuft;
9) die Binderei und Faßremiße, durchaus gemauert.

Alle diese Gebäude mit ihren zum Theil sehr weitläufigen Hofräumen, und den, nachhin beschriebenen Gärten werden durch eine Einfassungsmauer zu einem großen geschlossenen Ganzen gemacht, zu dem drei Thore an verschiedenen Seiten einführen.

10) Das gemauerte Brunnhaus am Fuße des Hügels, worin sich das Wassertriebwerk befindet, sammt dem Wasserthurme und den dazu gehörigen bleiernen Röhren;
11) das für sich bestehende gemauerte, einstöckige, mit Schaarschindeln gedeckte Wohnhaus des Amtsdieners mit gezimmerten Viehställen;
12) der gemauerte mit Platten gedeckte Ziegelofen, einem größern auf circa 14/M., und einem kleinern auf circa 9/M. Backsteinen bestehend, nebst dem Ziegeltrockenstadel und Ziegelschupfe.

II. Gärten.

1 bis 5) Fünf, theils größere theils kleinere Gärten innerhalb der Einfassungsmauer zu 7 Tagw. 63 Dezimalen mit mehreren hundert, fast durchgehends tragbaren Obstbäumen jeder Art von vorzüglicher Güte bepflanzt;

6) das Wurzgärtchen beim Amtsdiener-Hause 12 Dezim.

III. Hopfengärten und Aecker.

1) Die Weinpoint sammt den Rainen 9 Tagw. 25 Dezim., die unmittelbar an die Einfassungsmauer anliegt;
2) der Krautacker, 2 Tagw. 62 Dez., der von der vorigen nur durch den Fahrtweg getrennt ist;

3) der Tauschacker, 1 Tagw. 12 Dez.;
4) ein Theil des großen Hofackers im Linzingerfelde, 1 Tagw. 50 Dez., welche beide Grundstücke zur Ziegelei verwendet werden.

IV. Wiesen.

Die vier Weiherwiesen, 9 Tagw., mit durchfließendem Wasser.

V. Andere Bestandtheile.

1) die Kiesgrube, 25 Dezim.;
2) der Hahnweiher, beide in Altenmarkt.

VI. Gewerbsrechte.

Das reale Recht zum Brauen des braunen und des weißen Bieres und des Brandweinbrennens aus den Brauabfällen.

Dieses Recht wurde bisher in einem namhaften Umfange betrieben, und kann bei der Erleichterung des Verkehrs durch die Nähe der Hauptstraße und des Donaustromes noch mehr erweitert werden.

Bedingungen.

a) Der Verkauf der vorgenannten Objekte findet als ein zusammen gehörendes Ganze statt; auch können noch mehrere Grundstücke bis an und über 100 Tagwerke nach Verlangen hingegeben werden, und ein Kaufsliebhaber hat daher für seine Wahl ein weites Feld.
b) Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum insbesonders frei vom Zehent verkauft.
c) Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die zweite Hälfte 5 bis 6jährige Jahresfristen gegen 4 pCt. Verzinsung bewilliget werden.
d) Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. 1811 S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die nähern Verhältnisse bei der königl. Administration im Stifte Osterhofen unterrichten können.
e) Der Zuschlag für das Meistgeboth erfolgt im Versteigerungs-Termin mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.
f) Die hierorts nicht bekannten Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Stift Osterhofen den 17. April 1833.

Aus höchstem Auftrage
der k. Regierungs-Finanzkammer in Paßau.
Angstwurm, Administrator.

---

382. In Gemäßheit des vom obersten Gerichtshofe des Königreiches als Kriminalgericht erlassenen Erkenntnisses vom 26. Febr. l. Js. wird Michael Irringer, Häuslerssohn von Steinhell, k. Landgerichts Paßau, hiemit neuerdings öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten beim unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Den 26. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

---

383. Das unterfertigte k. Grenz-Postamt macht hiemit bekannt, daß vom Monat Mai eine zweite Packwagensfahrt von und nach Nürnberg über Regensburg, ganz auf die Art, wie die derzeit bestehende Fahrt, beginnt.

Am Samstag Mittags geht von hier der zweite Packwagen ab. Am Sonntag Morgens trifft solcher hier ein.

Da mit diesen Fahrten die Briefposten befördert werden; so haben die Brief-Aufgaben am Dienstag und Samstag bis längstens um 12 Uhr Mittags zu geschehen.

Paßau den 29. April 1829.

Königlich bayerisches Grenz-Postamt.

Heyß, Vorstand.

---

384. Nach gnädigster Regierungs-Anbefehlung 7928/11839 soll hier ein neues Schulhaus nach dem allerhöchsten Orts genehmigten Plane erbauet, und im Herabsteigerungswege in Akord gegeben werden.

Man ladet also jene Bauwerkleute, welche zu Uebernahme dieses Baues Lust haben, ein, am Montag den 20. Mai Morgens 9 Uhr sich dießorts einzufinden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, nach welchen sie im Herabsteigerungswege den ganzen Bau nach dem ihnen vorgelegt werdenden Plan oder Theile desselben zu übernehmen gedenken.

Unbekannte Unternehmer müssen mit Zeugnissen versehen seyn, und die allerhöchste Ratifikation wird vorbehalten.

Den 20. April 1833.

Gräflich v. Königsfeld Closen. Patrimonial-Gericht Arnstorf.

Norz.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

385.

Dompfarr-Bezirk.

Getraut: Den 30. April Herr Georg Grill, bürgerl. Strickermeister in Nr. 84 mit Jungfrau Maria Anna Raibl, Bauers-Tochter von Engelhamm, der Pfarrei Münzkirchen im öster. Innviertel. Den 1. Mai Herr Joseph Mader, Maurermeister zu Neuhaus am Inn, seither in Paßau Nr. 25, mit Jungfrau Katharina Greiner, k. b. Rentamtsboten-Tochter von Wolfstein.

Gestorben: Den 2. April Hr. Erasmus Gleißl, bürgerl. Kupferschmied in Nr. 47 an der Lungensucht mit Abzehrung, 44 Jahre alt. Den 29. Georg Aloys Blasius, ehelicher Knabe des Hrn. Aloys Gogl, bürgerl. Uhrmachers in Nr. 39 an der Abzehrung mit Fraisen, 2 J. 12 Wochen 1 Tag alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 28. April. Ein todtgebornes ehel. Mädchen.

Getraut: Den 30. April. Michael Dopplinger, Hausbesitzer in Nr. 533, mit Anna Maria Zechmann, Bauers-Tochter von Kindleinsberg, k. Landgerichts Paßau.

Gestorben: Den 24. April. Joh. Ludw., unehel. Kind, an Fraisen, 8 Wochen alt. Den 26. Korona Oswald, ehedem bürgerl. Wirthin zur Laube, d. Z. im Lazarethe Nr. 371, an Entkräftung, 69 Jahre alt. Den 28. Ein todtgebornes ehel. Mädchen.

Innstadtpfarr-Bezirk.

Gestorben: Den 18. April. Hr. Jak. Spies, bürgerl. Wirth in Nr. 95 dahier, 55 Jahre alt, an Nervenschwäche.

IV. Augsburger Cours vom 25. April 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	$108\frac{1}{2}$	
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		127
detto detto à fl. 25 . .	120	
detto detto à fl. 100 . .	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		189
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	$136\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		
Metallq. à 5% prompt.	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.	$92\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{4}$
detto à 4% prompt.	$83\frac{5}{8}$	$83\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1197	1195
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	85	
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Mai. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	28	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	25	—	—
— — rohes	22	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück . . .	1	12	—
Eier, 10 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	20	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 3. bis 9. Mai 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 10 fl. 3 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	3	$3\frac{1}{4}$
Eine Kreutzersemmel	—	7	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	16	1	1
Ein Groschenwecken . .	1	—	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	11	2	2
Ein Zwölferlaib	4	23	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr.	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	53	—	—	13	1	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brod-Satz v. 27. April 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	1
Ein Groschenwecken rc.	1	16	2
(Pollbrod.)			
Pollröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	—
„ „ „ 4 „ . . .	1	10	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	12	2
„ „ „ 6 „ . .	2	25	—
„ „ „ 9 „ . .	4	8	2
„ „ „ 12 „ . .	5	18	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Minderster	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23ten April bis 1. Mai 1833.	Waizen	—	307	307	307	—	10	12	9	13	7	40
		Korn	—	18	18	18	—	8	30	8	15	7	48
		Gerste	—	157	157	157	—	6	30	6	11	5	48
		Haber	—	8	8	8	—	4	54	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 23ten April 1833.	Waizen	—	27	27	27	—	10	—	9	12	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	6	30	6	6	6	—
		Haber	—	4	4	4	—	6	—	5	12	5	—
Eggenfelden	Vom 22ten bis 27. April 1833.	Waizen	—	18	18	18	—	10	—	9	54	9	24
		Korn	—	8	8	8	—	7	30	—	—	7	—
		Gerste	—	17	17	17	—	6	—	—	—	6	—
		Haber	—	12	12	12	—	5	—	—	—	5	—
Kamm.......	Vom 25ten April 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	10	—	9	48	—	—
		Korn	—	58	58	58	—	8	—	7	36	7	15
		Gerste	—	1	1	1	—	6	—	—	-	-	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	36	4	3	4	—
Landau	Vom 22ten bis 29. April 1833.	Waizen	—	31	31	31	—	10	—	9	—	8	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	6	6	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 24ten April 1833.	Waizen	—	15	15	15	—	11	—	10	54	10	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	7	24	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	30	4	17	4	9
Paßau	Vom 16ten bis 23. April 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	10	30	10	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	42	42	42	—	6	—	5	48	5	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 16ten bis 23. April 1833.	Waizen	—	14	14	14	—	9	20	9	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.....	Vom 20ten bis 27. April 1833.	Waizen	—	247	247	247	—	9	46	9	13	8	19
		Korn	—	18	18	18	—	7	9	7	—	7	—
		Gerste	17	117	134	134	17	5	55	5	43	5	28
		Haber	—	33	33	33	—	5	—	4	47	4	30
Vilshofen	Vom 24ten April 1833.	Waizen	45	277	322	295	27	11	—	10	3	9	—
		Korn	1	16	17	17	—	8	40	8	18	8	—
		Gerste	18	—	18	18	—	6	30	5	47	5	24
		Haber	—	2	2	2	—	—	4	—	6	—	—

Beilage XV.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 13. Mai 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 20. April 1833.

Dem Maurer Blaukolm zu Vogging d. G. wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. mittelst Einbruchs nachstehende Effekten entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den nachfolgend ebenfalls bezeichneten unbekannten Burschen.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

a) An Geld, ohngefähr 26 fl. in Viertelkronen, Vierundzwanzigern und 6ern bestehend, auch zwei französische Guldenstücke befanden sich dabei, und unter den 6ern waren 6 alte bayerische von Max Joseph anno 1767, die Guldenstücke sind schmutzig, und jedes kostet 1 fl. 12 kr.;

b) zwei Uhren, eine dreigehäusig silberne mit römischen Ziffern, die andere war eingehäusig und von Tomback, mit drei Blatteln, worauf es den Tag, die Stunde, die Viertelstunde anzeigt. Bei der silbernen Uhr ist das erste Gehäus mit Schiltkrot überzogen;

c) zwei Flinten, wovon die eine mit Messing beschlagen, ohne besondere Kennzeichen, übrigens lang, mit einem Schloßfeuer versehen, und der Schaft mit Laubwerk schön geziert ist, die andere aber ist schlecht und unbeschlagen, der Schaft etwas kurz abgeschnitten;

d) ein Terzerol, klein, mit Messing beschlagen, und mit einem Kapselfeuer;

e) Schuhleder, nämlich ein schwarz gearbeitetes Kalbhäutel und ein Fleck einer gearbeiteten Kuh= oder Ochsenhaut auf etwa 5 Paar Schuhsohlen;

f) einiger Werkzeug, nämlich zwei eiserne Feilen, zwei Schneidzeuge, wie solche die Schmied und Schlosser zu Schrauben haben, 3 Stemmeisen und 3 Bohrer;

g) ein Messerbesteck in Messer und Gabel bestehend, die Hefte von Hirschhorn und mit Silber beschlagen;

h) zwei Pulverhörner von Ochsenbein und ein alter lederner Schrotbeutel mit Schrot angefüllt.

Der des Diebstahls Verdächtige war sehr groß und schlank, hatte ein rundes frisches Gesicht, eine dunkle Pantalonhose, eine dunkles Bauern=Jankerl und ein Pariser Hütel auf, mag 20 Jahre alt seyn, und spricht die Bauernsprache.

Man ersucht die k. Behörden, sowohl auf diese Effekten, als den Burschen die erforderliche Spähe pflegen zu lassen.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

Nachträglich zu vorstehendem Steckbriefe wird vom k. Landgerichte noch bemerkt, daß dieses Einbruches zwei Männer sehr verdächtig sind, wovon der eine groß, der andere um einen halben Kopf kleiner und dicker war. Beide hatten Mäntel, und zwar der Letztere einen grünen mit einem Kragen bis über die Knie. Auch hatten beide Hüte, glaublich Bauernhüte auf.

Von diesen Männern scheint der eine der im obigen Steckbriefe beschriebene zu seyn.

2.

Praes. den 20. April 1833.

Am 9. d. wurden der Hebamme Barbara Sommer zu Baierbach während des vormittägigen Gottesdienstes mittels gewaltsamen Einbruches 15 bis 16 fl. Geld in verschiedenen Münzsorten, eine silberne Halskette und eine silberne Sackuhr von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Das Geld befand sich in einem ledernen Zugbeutel, welcher auf zwei Seiten unternäht ist, um kleine Münzen oder Goldgeld von dem übrigen Gelde abzusondern.

Die Halskette hat zwölf Gänge und eine vergoldete Schließe von Filigranarbeit, welche mit drei Steinen, deren Farbe aber nicht angegeben werden kann, besetzt ist.

Die Sackuhr ist zweigehäusig, das äußere Gehäus von Schildkrötte, welches vorne am Rande mit silbernen Stiften, wovon einer herausgefallen, beschlagen ist. Das Zifferblatt ist ganz weiß, und hat schwarze römische Ziffer. Die Uhr wird vorne aufgezogen; an derselben hing ein schwarz gradisches Bändchen, um sie um den Hals zu hängen, und daran hing ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüßel.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 12. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

3.

Praes. den 20. April 1833.

In den ersten Tagen des Monats April d. Js. wurden dem Andrä Winklhofer, Bauer in Pfalsau d. G., ein ganzes Bett von unbekanntem Thäter entwendet, im Werthe von 24 fl.

Dieses Bett bestand aus einem Ober- und Unterbett, einem Kopfpolster und einer Zieche, nämlich Leintuche. Das Ober- und Unterbett sammt Kopfpolster hatten einen weiß und blaugewürfelten Ueberzug von Gradl.

Auch Schmalz und Eyer im Betrage von 1 fl. wurden dem Damnifikaten zu gleicher Zeit entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden um Späheverfügung und geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle der gestohlenen Effekten oder des Thäters.

Den 10. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

4.

Praes. den 22. April 1833.

Bei dem Bauer Georg Baumbauer von Moos wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Febr. d. Js. ein Diebstahl mittes Einbruchs verübt, wobei Nachstehendes entwendet worden:

1) sechs Köpfel Schmalz;
2) ein schwarzer bomessinener Weibsbilderkittel;
3) ein dunkelgrüner, getragener Janker mit bleiernen, etwas aufgeworfenen Knöpfen;
4) ein Paar ganz neue, schwarz bocklederne Weibsbilderschuhe, und
5) 1 fl. 6 kr. an baarem Geld.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu erstatten.

Den 15. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichts-Verweser.

5.

Praes. den 23. April 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. l. M. haben Diebe in das Wohngebäude des Bräuhauses Hackelberg eingebrochen, und aus einem dortigen Zimmer die Amtskasse zu erbrechen oder mitzunehmen gesucht. Ein großes Vorhängschloß zur Kasse brachten sie auch wirklich

in ihren Besitz, aber sonst erreichten sie ihren Zweck keineswegs; nur gelang es ihnen, aus einem Schächtelchen in einer Tischschublade an kleiner Münze ungefähr 40 kr., worunter sich ein neues preußisches 2 Groschenstück befand, zu entwenden.

Auch diene zur Bemerkung, daß von den Dieben eine fremde ziemlich lange Leiter, seitwärts an den Stangen hie und da etwas mit einem Röthel befleckt, zum Einsteigen herbeigetragen wurde.

Man bringt diesen Fall zur Kenntniß der Polizeibehörden, und ersucht dieselben, den Thätern möglichst nachzuspüren, und bei einer zweckdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Den 17. April 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

6.

Praes. den 23. April 1833.

Dem Mathias Hofmann, Bauern zu Kirchham, wurde aus seinem versperrten Waschhause ein kupferner, schon alter aber noch ungeflickter Sechtelkessel, welcher oben mit einem eisernen Ring beschlagen war, und drei eiserne Bratzen hatte, von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Den 11. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

7.

Praes. den 23. April 1833.

Dem Anton Wimberger, Söldner von Münchdorf, kgl. Landgerichts Pfarrkirchen, wurden am Montage den 4. dieß auf dem Viehmarkte zu Arnsdorf 29 fl., bestehend aus Viertelkronen und 6 kr. Stücken entwendet.

Die k. Behörden werden von diesem Vorfalle mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, auf den noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Den 15. April 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

8.

Praes. den 24. April 1833.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieß wurde dem Bauern Andrä Kronpaß zu Reisach ein Bienenstock entwendet; derselbe hatte einen Werth von 18 fl. und ist ohne besondere Merkmale.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Verfügung geeigneter Spähe auf die Thäter, und im Entdeckungsfalle um Nachrichtsertheilung ersucht.

Den 10. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichhart, Verweser.

9.

Praes. den 25. April 1833.

Bei dem Adam Eidenschink, Bauern zu Steinachern, wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. März d. J. von der Wand vor dem Hause ein Pferdgeschirr, bestehend aus einem ganz ledernen Kumeth nebst Zügel und Halfter sammt den Strängen, Ueberbung, Bauchgurt und Strängscheiden gestohlen, am Ueberbug-Riemen waren zwei messingene Rosen angebracht, und an dem Zügelriemen war das Leitseil angebracht.

Da der Thäter bisher unbekannt ist, so wolle die Spähe verfügt, und im Falle einer Entdeckung die Anzeige anher gemacht werden.

Den 19. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

10.

Praes. den 25. April 1833.

Bei dem Bauern Joseph Weitl zu Hausenberg wurde am 23. Febr. d. Js. ein Bettdiebstahl verübt, als:

a) ein Oberbett mit einem blau und weißgewürfelten Ueberzug;

b) ein Unterbett mit einem weißleinenen Ueberzuge, wo nirgends ein Name oder Zeichen eingemerkt ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht hieher gedeihen zu lassen.

Den 6. März 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichtsverweser.

11.

Praes. den 26. April 1833.

Am Ostersonntage während des vormittägigen Gottesdienstes wurden mittels gewaltsamen Einbruches dem Bauerssohne Joseph Frankenberger von Engertsham circa 1 fl. 12 kr. an Geld in Sechsern, Groschen und Kreutzern bestehend, eine schwarzlederne lange Hose, eine halbseidene schwarze Zipfelhaube, ein altes verschiedenfärbiges seidenes Halstuch mit Fransen, und dem Mühljunge Joh. Somer ein Gilet von gelbem, rothgeblümten Pers mit zwei Reihen kleinen gelb metallenen glatten Knöpfen, ein beinahe noch neuer Schurz von weißer mittelfeiner harbener Leinwand mit weißen gradischen Bandeln, an dessen unterm rechten Ende die Buchstaben J S mit rothem Feingarn eingemerkt sind, dann ein Paar lange bocklederne Stiefel mit zwei Nähten von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Den 21. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

12.

Praes. den 26. April 1833.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieß wurden dem Wirthe Johann Sanladerer zu Sulzbach aus einem obern Gastzimmer mittels Einbruchs eines Fensters ein Oberbett, zwei Kopfpolster, ein Leintuch und ein Fenstervorhang von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Das Oberbett hat einen Federich von weißem feinen Gradel mit rothen Streifen, und einen Ueberzug von rothgewürfeltem Baumwollen-Kanafaß.

Die Kopfpolster haben gleichen Federich wie das Oberbett, und sind die rothen Streife näher beisammen; die Ueberzüge sind von feiner harbener Leinwand, und es befinden sich an denselben statt den gewöhnlichen Bandeln weiße von Zwirn gemachte Knöpfchen.

In beide Ueberzüge sind die Buchstaben I S mit rothem Feingarn gemerkt.

Das Leintuch ist von mittelfeiner harbener Leinwand, und in der Mitte sind die Buchstaben I S mit rothem Feingarn eingemerkt.

Der Fenstervorhang ist von Perkal nnd mit geknüpften Fransen besetzt.

Den 21. April 1833.

Köninliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

13.

Den 30. April 1833.

Am Charsamstage den 6. d. M. wurde mittels Einbruches beim Hofman zu Mitterharbach folgendes entwendet:

zwei Oberbetten von Gradel mit solchen grauen Ueberzügen, nicht mehr neu;

ein Kopfpolster mit weißleinenem Ueberzug, ein Leintuch, und ein grau wollener gestrickter Janker.

Man stellt das Ansuchen zur ämtlichen Spähe auf Sache und die noch unbekannten Thäter. Den 25. April 1825.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Beilage XVI.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 25. Mai 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 26. April 1833.

Dem Andreas Rüger, Bauer zu Mießing, wurde mittelst Einbruchs durch das Küchenfenster folgende Sachen entwendet:

30 Pfund Rindschmalz à 15 kr. 7 fl. 30 kr.;
10 Pf. Schweinschmalz à 12 kr., 2 fl.,
1 Pf. rohes Kalbfleisch 6 kr.;
2 Pf. rohes Schweinfleisch 16 kr.;
1 Schlüßel mit einer runden Oeffnung, 12 kr.;
1 Paar Mannsschuhe von zugerichtetem Pferdleder 1 fl.;
1 Paar kalblederne lange Stiefel 2 fl.;
4 Kreutzer-Weckel;
2 Eyerspitzel.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so ersucht man um Spähevefügung.

Den 13. April 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

2.

Praes. den 26. April 1833.

Am 2. d. Mts. wurden dem G. Schierlitz, Bauer am Zittenhof, 36 Stränge gesottenes feines und 18 Sträng etwas gröberes Garn, dann ein Weiberrock, zusammen 30 fl. werth, entwendet.

Am nämlichen Tage wurden im Herrnholze bei Zittenhof ein Sack mit Haber, ein solcher mit Schaffleisch und Unschlitt, und ein dritter Sack mit Schafwolle, dann ein Paar alte Strümpfe mit daran genähten Filzschuhen und eine kleine Scheere aufgefunden, welche Sachen zum Theil von den Eigenthümern als entwendet anerkannt sind.

Da ein Thäter nicht bekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher ertheilt werden.

Den 22. April 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

3.

Praes. den 26. April 1833.

Vom Donnerstage den 28. auf Freitag den 29. März h. Js. übernachtete bei Jos. Schick, Weinbirnerbauer zu Eschlberg, eine Weibsperson, welche sich als eine Schneidermeisterin von St. Pantaleon im Innviertel ausgegeben, und zur Nachtszeit heimlich aus dem Hause sich entfernt und nachbezeichnete Effekten entwendet hat, als:

1) eine silberne Sackuhr,
2) fünf Pfund gesottenes flächsenes Garn;
3) ein braunbaumwollenes Kopftuch mit einem geblümten Dessain;
4) einen weißen Laib Brod;
5) ein Paar weißgarnene Mannsstrümpfe ohne besondere Bezeichnung, und
6) drei Stränge ungesottenes Zwirngarn.

Die Sackuhr ist zweigehäusig, mittelmäßig groß, flach, wird hinterseits aufgezogen, und hat ein weißes Zifferblatt, schwarze römische Ziffer und gelbe Zeiger.

Das innere Gehäus ist silbern, und auf der innern Seite desselben sind drei Kreutze als besonderes Kennzeichen angebracht. Das äußere Gehäus ist braun lackirt, und an den Rändern mit nicht gar großen silbernen Stiften

besetzt. Von diesen Stiften fehlen zwei an dem untern und einer an dem obern Rande. Der Stengel ist silbern, und auf der obern Seite ebenfalls mit 3 Kreutzeln bezeichnet.

An der Uhr hängt mittelst eines rothseidenen schmutzigen Bändchens ein ordinärer gelbmessingener Uhrschlüßel.

Nach einer mit dem k. k. Pfleggerichte Wildshut gepflogenen Korrespondenz stimmt die von der Thäterin gemachte Beschreibung genau mit der Person der nachbezeichneten Anna Maria Märcher, ledigen Standes, von Bergen, k. b. Landgerichts Traunstein, überein.

Man stellt daher das Ansuchen, sowohl auf die entwendeten Effekten als gegen die Maria Märcher Spähe anzuordnen und diese, als eine der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährlich geschilderte Person auf Betreten anzuhalten und hieher liefern zu lassen.

Den 22. April 1833.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

Persons-Beschreibung der Maria Märcher.

Dieselbe ist 33 Jahre alt, ledigen Standes, hat einen großen robusten Körperbau, ein länglichtes volles Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, einen regulären Mund, ein rundes Kinn, und mangelhafte Zähne.

Zur Zeit der That trug sie ein braunbaumwollenes Kopftuch mit einem verschiedenfärbigen Ende, einem gelblicht persenen etwas bleichen Rock, und ein blaupersenes Vortuch, und hatte ein weißleinenes Regendach bei ihr.

4.

Praes. den 26. April 1833.

In der Nacht vom vergangenen Gründonnerstag auf den Charfreitag, vom 3. — 5. d. sind zu Ränkam zwei Diebstähle mit Einbruch, wahrscheinlich durch die nämlichen Diebe verübt worden.

Dabei wurde entwendet

1. dem Söldner Wolfgang Blab:
   - 29 Stränge flächsenes Garn, jeder Strang zu 1200 Fäden;
   - 1 Paar juchtene neue Schmierstiefel;
   - 2 Tüchel;
   - 1 Fürtuch, und
   - 1 Kamm,
   - 1 Küttel und Leibel, an einandergenäht;
   - 1 Werktagleibel und Tüchel.
2. Dem Söldner Wolfg. Lemberger:
   - 3 Paar neue, noch nicht getragene Hemden, eines einem 15jährigen Knaben, zwei erwachsenen Weibspersonen gehörig;
   - 2 große Knäuel Zwirn;
   - 1 Alltags-Janker von Leinen- und Wollenzeug;
   - 3 kaffeebraune baumwollene Tüchel;
   - 1 Fürtuch von blaugefärbter Leinwand.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und auf Entdecken einer Spur hieher Anzeige gemacht werden.

Den 22. April 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

5.

Praes. den 30. April 1833.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieß wurde bei dem Häusler Georg Präm zu Langenisarhofen in die Nebenkammer eingebrochen, und dem ledigen Schuhmacher Joseph Rauch von einem bisher unbekannten Thäter folgende Gegenstände entwendet:

1) ein blautüchener Spenser, noch ganz gut, mit gelbmessingenen Knöpfen, zu 3 fl.;
2) eine blautüchene Hose, zu 2 fl.;
3) drei Gillet, ein seidenes mit gelb und grünen Streifen und derlei Knöpfen, dann ein rothpersenes mit gelben Knöpfen und ein dunkelblaues von Kasimir mit gelben Knöbelknöpfen, zusammen 2 fl. werth;

4) einen halbfeinen Hut mit dem darin befindlichen Namen des Hutmachers Friestl von Osterhofen, zu 1 fl. 21 kr.;

5) ein braunes Ueberleder zu Halbstiefeln sammt Sohlen, zu 3 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Polizeibehörden um Spähehaltung, im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung und Nachrichtsertheilung.

Den 25. April 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

6.

Praes. den 1. Mai 1833.

In der Nacht vom 2, auf den 3. d. wurde bei dem Bauern Mathias Haberl von Kirching ein Diebstahl mittest Einbruchs verübt, und dabei aus dem Speisgewölb zu ebener Erde Folgendes entwendet:

1) 22 Köpfl Schweinschmalz;
2) 10 Köpfl Rindschmalz;
3) drei Schilling Eyer;
4) zwei Handzöger, auf einem derselben ist ein M und ein H darauf genäht, der andere Zöger hat kein Zeichen oder Merkmal, dann
5) vier Laib Brod.

Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden werden ersucht, auf bezeichnet entwendete Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle geeignete Anzeige zu stellen.

Den 13. April 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichtsverweser.

7.

Praes. den 1. Mai 1833.

Dem Jakob Stadlberger, Hofbauern zu Eggertsham, wurden zu Ostern h. Js. zwei noch ganz neue Schnittmesser und ein sogenannter Heutretter, dann in der Nacht vom 17. auf den 18. d. zwei fünf Wochen alte Ferkel, wovon eines ganz roth, das andere aber zur Hälfte weiß und zur Hälfte roth war, von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Den 25. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

8.

Praes. den 3. Mai 1833.

In der Nacht auf den grünen Donnerstag nämlich vom 3. auf den 4. dieß wurde dem Joseph Bauer Schmuß zu Aicha aus dem obern Fletze ein Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett von ungebleichtem Gradel, das erstere mit einem gedruckten Ueberzuge, welcher schwarz roth und grüne Blumen hat, das letztere aber mit einem weißleinenen Ueberzug, dann aus drei Polstern, wovon der lange einen weissen Ueberzug, die andern beiden aber einen weiß und blau köllnischen hat, von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Den 18. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

9.

Praes. den 3. Mai 1833.

Am verflossenen Palmsonntage den 31. März wurde der Katharina Haberl, Weißgärbers-Tochter von Griesbach, aus dem Komodkasten eine 14gängige silberne Halskette, welche daraus kennbar ist, daß die darann befindliche breite vergoldete Schließe ringsum mit grünen Steincken eingefaßt und in der Mitte mit weißen Perlen verziert ist; eines der grünen Steinchen ist aber herausgefallen, und mit kleinen

Gliedern versehen, von einem zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Den 18. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

10.

Praes. den 4. Mai 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden dem Sebastian Gscheitner, Austrägler vom Grießnergute bei Kürn, nachstehend beschriebene Gegenstände entwendet:

1) drei leinwerchene Männerhemden mit dem Buchstaben S vorne auf dem sogenannten Hemdschlitze roth eingemerkt, zu 1 fl.;
2) zwei Bettüberzüge, der eine von harbener Leinwand, der andere von blauem Köllnisch, beide ohne Mark, zu 1 fl.;
3) ein Betttuch von harbener Leinwand, gleichfalls ohne Mark oder sonstiges Zeichen, 1 fl. 30 kr.;
4) zwei leinwerchene Handtücher, gleichfalls ohne Merkzeichen, zu 12 kr., und
5) vier sogenannte neue Halbpatzenstücke.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, sowohl auf diese Gegenstände als die bis jetzt unbekannten Thäter amtliche Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Den 25. April 1833.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

11.

Praes. den 4. Mai 1833.

Dem Jakob Haghuber, Bauer zu Untermarch, wurde vom Donnerstag den 4. auf Samstag den 6. l. M. ein Schäffel Korn aus seinem Getreidkasten entwendet.

Man ersucht deshalb und auf den unbekannten Thäter die erforderliche Spähe zu pflegen.

Den 27. April 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

12.

Praes. den 11. Mai 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. April d. Js. wurde bei dem Bauer Sebastian Pirkl zu Vierhöfent in die Speisekammer eingebrochen und folgende Gegenstände entwendet:

1). ein Köpfel Schmalz,
2) 10 Pfund Unschlitt;
3) ein Korb mit 2 Schilling Eyer;
4) ein eiserner Keil, dann
5) ein weiß und roth gestreiftes baumwollenes Tüchel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Verfügung geeigneter Spähe und im Entdeckungsfalle um gefällige Nachrichtsertheilung ersucht.

Den 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichts-Verweser.

13.

Den 11. Mai 1833.

Im Inhaus des Schneiderbauer zu Hohenthann d. G., wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai h. Js. eingebrochen und aus einem großen Schmalzkübel 1½ Zentner Schmalz im Werthe von 40 fl. nebst einem kleinen hölzernen Tragkörbel im Werthe von 24 kr. entwendet.

Es wolle Amtsspähe verfügt und bei Entdeckung des noch unbekannten Thäters oder des entwendeten Schmalzes Anzeige gemacht werden. Den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Man ersucht deshalb und auf den unbe-
unten Thäter die erforderliche Spähe z
gen.

Den 27. April 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

12.

es. den 11. Mai 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. April
Js. wurde bei dem Bauer Sebastian Puell
Vierhöfent in die Speisekammer eingebro-
n und folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Köpfel Schmalz,
2) 10 Pfund Unschlitt;
3) ein Korb mit 2 Schilling Eyer;
4) ein eiserner Keil, dann
5) ein weiß und roth gestreiftes baumwol-
lenes Tüchel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden u
fügung geeigneter Spähe und im Er
ngsfalle um gefällige Nachrichtsertheilung
ht.

Den 20. April 1833.

niglickes Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichts-Verweser.

13.

Den 11. Mai 1833.

m Inhaus des Schneiderbauer zu Hohen-
d. G., wurde in der Nacht vom 1. auf den
ai h. Js. eingebrochen und aus einem gro-
Schmalzkübel 1½ Zentner Schmalz im
he von 40 fl. nebst einem kleinen hölzer-
ragkörbel im Werthe von 24 kr. entwendet.
Es wolle Amtsspähe verfügt und bei Ent-
ng des noch unbekannten Thäters oder des
endeten Schmalzes Anzeige gemacht wer-

Den 8. Mai 1833.

niglickes Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Int

1. Beka

der k

(Die Besetz

Im Nam

Der k
und Meßn
Distrikts
gerichts
besetzt.

Sein
Passion in

Hievon
welcher 52
ten bezieht
zu 120 fl.

Königlich-Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den
Unterdonau-Kreis.
Stück 19.

Paßau, Montag den 13. Mai 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

386.

(Die Besetzung der Lehr- und Meßnerstelle zu Neukirchen am Inn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der seit 1813 mit Provisoren besetzte Lehr- und Meßnerdienst zu Neukirchen am Inn, der Distrikts-Inspektion gleichen Namens kgl. Landgerichts Paßau, wird nunmehr wieder definitiv besetzt.

Sein Reinertrag besteht nach der neuesten Fassion in 363 fl. 45 kr.

Hievon hat der Lehrer einem Lehrgehilfen, welcher 52 fl. Gehalt aus der Kreis-Schuldotation bezieht, ganz freie Verpflegung in Anschlag zu 100 fl. zu reichen.

Diejenigen Lehrer und Provisoren, welche sich hierum zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche binnen

4 Wochen

vorzulegen.

Paßau den 27. April 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten
Lutz, Reggs-Dir.

Sartorius, Sekr.

387.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahmen folgender Druckschriften, als:

„Die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des 19ten Jahrhunderts";

„politisches Büchlein für Deutschland, von J. Jakobi";

„Was darf das deutsche Volk von seinen Landständen erwarten?"

Dann der Zeitschriften:

Nr. 38 und 73 des niederrheinischen Kouriers;

Nr. 28 der Zweibrückerzeitung, und

Nr. 49 des Münchner-Conversationsblattes

erhielten auf den Grund der §. 2 und 7 der dritten Beilage zur Verfassungs-Urkunde die Bestätigung des k. Staats-Ministeriums des Innern unter Anordnung der Konfiskation und des öffentlichen Verbotes.

Dieß wird zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht. Paßau am 2. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

In Abw. des k. Präsidenten.

Luz, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

388.

(Die Prüfung der Schuladspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Schulinspektionen des Unterdonaukreises und die Stadtschulen-Kommissionen zu Paßau und Straubing werden erinnert, die Prüfung derjenigen Individuen, welche sich für das deutsche Lehrfach ausbilden wollen, nach der Vorschrift vom 6. April 1827 (Kr. Int. Blatt S. 295) vorzunehmen, und

binnen 4 Wochen

über die Resultate Behufs der Aufnahme der mit Erfolg geprüften Individuen als Schuldienst-Adspiranten Bericht zu erstatten.

Paßau den 7. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

389. In der Verlassenschaft des k. pens. Ingenieur-Majors Friedr. Jansens wird bei vorliegender Massa-Ueberschuldung auf kreditorschaftlichen Antrag die Eröffnung des Konkurses beschlossen, und es werden hiernach die drei gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Donnerstag der 30. Mai;

2) zu den Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 1. Juli;

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) ad replicandum

Mittwoch der 31. Juli;

b) ad duplicandum

Mittwoch der 14. August d. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Rechtshandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von der fridamäßigen Massa etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Massa zu übergeben.

Den 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

890. Paßau den 4. Mai 1833.

Bekanntmachung.

(Armenpflegschafts-Rechnung pro $18^{31}/_{32}$ betr.)

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816. das Armenwesen betr. §. 70, wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Empfänge und Ausgaben vom verflossenen Etats-Jahre $18^{31}/_{32}$ mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Tage hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst im Sekretariate des hiesigen Magistrates offen stehe.

Armenpflegschafts-Rath der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung des Armenpflegschafts-Rathes der königl. bayer. Kreishauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben im Etats-Jahre $18^{31}/_{32}$.

	Einnahmen	Betrag fl.	kr.	pf.
I.	An bestandenem Kasse-Reste von $18^{30}/_{31}$	583	2	1
II.	„ Renten aus dem Fundirungs-Vermögen und zwar: an Vorschüssen aus den Renten der städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen	17974	12	—
III.	„ Renten aus dem Ergänzungs-Vermögen: .			
	a) An ständigen Beiträgen von Privaten 12 fl. — kr. — pf.			
	b) an Sammlungen 2807 fl. 46 kr. — pf.			
	c) an Strafen 18 fl. — kr. — pf.			
	d) an zufälliger Einnahme 185 fl. 36 kr. — pf.	3023	22	—
	Hauptbetrag der Einnahmen	21580	36	1

	Ausgaben	Betrag fl.	kr.	pf.
I.	Auf Passiv-Reste . . .	—	—	—
II.	„ monatliche Allmosen .	12825	34	—
III.	„ besondere Unterstützungen	4411	39	1
IV.	„ beigeschafte Kleidungsstücke s. a. für die Kinder in der Beschäftigungs-Anstalt . . .	1334	25	—
V.	„ Salarien und Remunerationen	292	57	—
VI.	„ Medikamente . . .	891	32	—
VII.	„ Verpflegung der Irren .	134	12	—
VIII.	„ die Anstalt der Unheilbaren	87	18	—
IX.	„ Beerdigungskosten . .	89	45	—
X.	„ Lehrgelder für arme Kinder	225	50	2
XI.	„ Brennholz für Arme .	1012	1	2
XII.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	23	30	—
XIII	„ besondere Unterstützungen	7	33	—
	Hauptbetrag der Ausgaben	21336	17	1
	Abschluß.			
	Einnahmen	21580	36	1
	Ausgaben	21336	17	1
	Rechnungs-Bestand . .	244	19	—

Armenpflegschafts-Rath der königl. bayer. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. Franz Altmansberger, Cassier.

(L. S.)

391. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Reschischen Bäckers-Eheleute Nr. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., Mittwoch den 5. Juni d. Js. Morgens von 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale, Commissions-Zimmer Nr. 3, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

E. Widerer.

---

392. In dem Schuldenwesen des verlebten k. Kämmerer und quieszirten Landrichters Jos. Freihrn. v. Pechmann von Kötzting wird nach dem Antrage der Interessenten der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mondtag den 15. Juli l. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17. August.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replick auf Montag den 30. September l. J. einschlüßig, und zur Abgabe der Duplik auf Dienstag den 1. Okt. bis Dienstag den 15. Okt. l. Js. einschlüßig jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Den 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

E. Widerer.

---

393. In dem ehemaligen Mayer Lebzelter Hause Nr. 127 in der Milchgasse dahier wird am Dienstag den 21. dieß und den darauf folgenden Tagen von dem unterfertigten Amte die innere Einrichtung der hier errichtet gewesenen Cholera-Spitäler nebst andern Gegenständen öffentlich an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, als:

mehrere neue Federbett-Tuchen mit Ueberzügen, eine ziemlich bedeutende Quantität geheffteter Strohpolster und Strohsäcke, Matratzen-Polster, gefütterte und ungefütterte, wollene Decken, dann Leintücher, Hemden, Schlafröcke, Unterhosen, Unterröcke, Schlafhauben, Pantoffeln, Handtücher, Bettstellen, Leibstühle, erdene Leibpanzer, hölzerne Stühle, Tische von weichem Holz, eiserne Leuchter, Lichtscheeren, Trinkgeschirre, Glutpfannen, Spuckkästchen, Ordinationstafeln, Badwannen, Wärmapparate mit Dampfkesseln und Lampen, Flanell, und Küchengeschirr, endlich Leichenwägen, Leichenschiffe, Portchaisen und Tragbaren mit Truchen.

Diese Gegenstände sind sämmtlich neu und noch nicht benutzt worden.

Den 2. Mai 1833.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Paßau.

Unruh, Bürgermeister.

---

394. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Osterkorn'schen Fleischerskinder Nr. 105 in der Bräugasse, gerichtlich geschätzt auf

1700 fl., und mit einem Hypothekenkapitale von 1050 fl. belastet, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 3. Juni l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 23. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

---

395. Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Jakob Mooser, fahrenden Regensburger Botens zu Dingolfing, bestehend

1) aus dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause nebst dem gemauerten Stadl, Kuh- und Pferdstalle und der realen fahrenden Landbotengerechtsame, dann
2) aus 6 Aecker bei 6 Tagwerk;
3) aus drei Wiesen bei 5 Tagwerk, und
4) der unbedeutenden Mobilarschaft — am 25. Mai d. J. in loco Dingolfing vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden öffentlich veräußert, wobei sich Kaufslustige einzufinden haben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 30. April 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

396. Bei der am 28. März d. Js. stattgehabten öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Gütlers Johann Eckl zu Jubelheim bei Rattiszell fand sich kein Käufer ein, daher dieses befragliche Anwesen des Johann Eckl

am 7. k. M. Juni Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

in der Art allhier im Amtsgebäude zum zweitenmale zur Versteigerung gebracht werden wird, wie dieses Anwesen im 9ten Stück des Intelligenz-Blattes des Unterdonau-Kreises v. J. 1833 Nr. 155, und im allgemeinen Anzeiger Nr. 15 ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Den 29. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

397. Das bei der zweiten Versteigerung des Anwesens des Anton Bruner, Webers zu March, geschlagene Meistgeboth, erhielt die Genehmigung der Gläubiger nicht.

Es wird daher dieses Anwesen, unter Bezug auf die früheren Ausschreibungen vom 9. Dezember 1832, und 21. Jäner 1833 (Unterdonau-Kr.Int.Bl. 1832, St. 53 Nr. 1089, und Jahrgang 1833 St. 6 Nr. 98, dann allgemeiner Anzeiger 1833, St. 7 Nr. 187) hiemit

auf Donnerstag den 30. Mai d. Js.

zum drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zwar mit dem Anhange, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, erfolge, und derselbe nicht mehr von der Genehmigung der Gläubiger abhängig sey, sondern diesen blos das gesetzliche Einlösungsrecht vorbehalten werde.

Den 21. April 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

398. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die zur Bruderzeche Landau erbrechtsbare Achtlsölde der Anna Hofmeister, Bauerswittwe zu Gattering, den 31. Mai d. Js. in der Landgerichtskanzlei dahier an Meistbiethende öffentlich verkauft.

Dieselbe ist ohne Gebäude, und enthält bei 7 1/2 Tagwerk Felder, 11 1/2 Tagw. Wiesen und 3 Tagw. Holz, zusammen auf 1790 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und der Hinschlag nur mit kreditorschaftlicher Genehmigung geschieht.

Den 12. April 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

399. Am 15. Juni Vormittags 9 Uhr wird das Anwesen der Gütlerin Katharina Röckl von Schöllnach in hiesiger Gerichts-Kanzlei gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung versteigert.

Den 19. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

IV. Nichtämtliche Artikel.

400. Die dießseitigen 7 Jahr-, resp. Krämerwaaren-Märkte werden, wie bisher, an den in den Kalendern verzeichneten Sonntagen, so wie die Nach- oder Viehmärkte jederzeit Montag darauf gehalten; nur tritt hier bei den Viehmärkten von nun an die Veränderung ein, daß, wenn an den Montagen ein gebotener oder abgewürdigter Feiertag einfallen sollte, solche dann den darauf folgenden Dienstag gehalten werden.

Dieses bringt in Bezug auf die höchste k. Regierungs-Ausschreibung vom 30. Jäner d. Js. und Genehmigung des k. Landgerichts Landau vom 13. v. M. zur allgemeinen Kenntniß.

Den 25. April 1833.

Die

Marktsgemeinde-Verwaltung Eichendorf.

Joseph Mayer,

Markts-Vorstand.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

401.

Dompfarr-Bezirk.

Geboren: Den 5. Mai. Joh. Nep., eheliches Kind des Michael Käser, bürgl. Kleidermachers in Nr. 159.

Getraut: Den 29. April. Hr. Franz Miloche, Domsänger, in Nr. 148, mit Jungfrau Barbara Schläfer, k. Stabs-Profoßen-Tochter von Augsburg.

Gestorben: Den 2. Mai. Maria Anna Knostenbauer vom Mühlbache außer der Innstadt, dermal in der Beschäftigungs-Anstalt Nr. 61 an der Brustwassersucht und Altersschwäche, 89 Jahre alt.

Innstadtpfarr-Bezirk.

Getraut: Den 30. April Herr Joh. Gahbauer, bürgerl. Webermeister, mit Jungfrau Maria Anna Altmann, Binderstochter von Hacklberg.

Gestorben: Den 27. April. Hr. Andr. Max, bürgerl. Wirth in Nr. 86 dahier, 74 Jahre alt, an der Brustwassersucht. Am 29. Franz Zigler, b. Wirths Kind in Nr. 117 dahier, 16 Wochen alt, an Fraisen.

IV. Augsburger Cours vom 2. Mai 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	100	99 3/4
Lotterie-Loose E — M prompt.	108 1/2	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		128
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		189
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.		136 1/2
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	94	93 5/8
detto detto 2 mt.	93 3/4	93 3/8
detto à 4% prompt.	84	83 3/8
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1221	1218
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.		84 1/2
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Mai. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	25	—	—
— — rohes	22	—	—
Hühner alte, das Stück	—	16	—
Hühner junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar	—	—	—
Spanferkl, das Stück	—	8	—
Eier, 10 Stück	1	12	—
Eine Maaß Obstessig	—	4	—
— — Milch	—	5	—
— — Rahm	—	4	—
— — Branntwein	—	10	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	34	—
— — Reppsöhl	—	14	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	22	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	24	—
— — Salz	—	6	—
— — Flachs	—	3	1
	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 10. bis 16. Mai 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waizen 9 fl. 57 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen

— — Korn 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	3	3 1/2
Eine Kreutzersemmel	—	7	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	2
Ein Kreuzerlaibl	—	10	3	—
Ein Sechspfenningweken	—	16	—	2
Ein Groschenwecken	1	—	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr.	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	—	6	1	—	3	—
Pollmehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Nachmehl	—	53	—	—	13	1	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Gemein-Roggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VII. Straubinger Brod-Satz v. 4. Mai 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	—
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	16	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	—
" " " 4 "	1	10	—
" " " 6 "	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	12	—
" " " 6 "	2	24	—
" " " 9 "	4	4	—
" " " 12 "	5	16	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Minderster	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 7. Mai 1833.	Waizen	—	188	188	188	—	10	—	9	10	7	48
		Korn	—	18	18	18	—	8	45	8	18	7	42
		Gerste	—	63	63	63	—	6	30	6	27	6	—
		Haber	—	9	9	9	—	5	—	4	48	—	—
Dingolfing	Vom 30ten April 1833.	Waizen	—	33	33	33	—	9	54	9	15	8	42
		Korn	—	6	6	6	—	8	—	7	30	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	6	12	5	48	5	36
		Haber	—	5	5	5	—	5	15	5	—	—	—
Eggenfelden	Vom 29ten April bis 4. Mai 1833.	Waizen	—	17	17	17	—	10	15	9	54	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	—	—	—	5	—
Kamm.......	Vom 2ten Mai 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	8	6	7	48	7	40
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 29ten April bis 6. Mai 1833.	Waizen	—	18	18	18	—	9	—	8	54	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	76	76	76	—	6	30	6	12	5	45
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 1ten Mai 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	11	30	11	17	11	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	7	36	7	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	18	4	10	4	—
Paßau	Vom 23ten bis 30. April 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	40	40	40	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	6	—	5	42	5	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	50	—	—	—	—
Pilsting	Vom 23ten bis 30. April 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	8	36	8	26	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	6	—	5	42	5	36
		Haber	—	2	2	2	—	4	48	—	—	—	—
Straubing	Vom 27ten April bis 4. Mai 1833.	Waizen	—	362	362	309	53	9	15	8	47	8	3
		Korn	—	44	44	43	1	7	19	7	—	6	56
		Gerste	—	133	133	133	—	6	—	6	—	5	43
		Haber	—	38	38	38	—	5	15	5	2	4	30
Vilshofen	Vom 1ten Mai 1833.	Waizen	27	400	427	267	160	10	30	9	57	9	—
		Korn	—	13	13	11	2	8	30	8	20	8	—
		Gerste	—	22	22	14	8	5	57	5	12	4	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelligenz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 20.

Paßau, Montag den 20. Mai 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

402.

(Die Aufsicht auf die Lyzeen und Gymnasien durch Regierungs=Kommissäre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Nachstehendem wird ein allerhöchstes Ministerial=Rescript vom 6. Mai l. Js. im rubr. Betreffe durch das Kreis=Intelligenz=Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 13. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben mit lebhaftem Befremden die in einzelnen Studien=Anstalten Unseres Reiches eingerissenen mehrfachen Unordnungen, und insbesondere den Umstand vernommen, daß die Organe der Revolution, auch das zartere Alter in ihre verbrecherischen Plane zu verwickeln, und sogar Lyceisten und Gymnasisten von der Bahn des ernsteren Studiums auf jene der politischen Umtriebe hinzulenken streben.

Eingedenk Unserer Regenten=Pflichten, und fest entschlossen, die dem Staate von den Eltern anvertrauten Jünglinge, als ordnungsliebende, gebildete, sittlich und geistig musterhafte Menschen aus den öffentlichen Anstalten hervortreten zu lassen, verfügen Wir hiemit, was folgt:

I.

Es soll von nun an und für die Zukunft bei jeder Studienanstalt (Lyceo, Gymnasio und lateinischen Schule) ein eigener Regierungs-Kommissär bestehen.

II.

Die Funktion eines solchen Regierungs-Kommissärs ist unentgeltlich. Sie wird in der Regel dem Stadtkommissär und in dessen Ermanglung dem Land- oder Herrschaftsrichter des Ortes übertragen, an welchem die Anstalt ihren Sitz hat. Die Berufung anderer als des obengenannten Beamten zu der Commissärs-Funktion aber erfordert Unsere Königliche Genehmigung.

III.

Dieser Commissär soll mit den ausgedehntesten Vollmachten in Bezug auf all dasjenige versehen werden, was die Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit betrifft. Er verfährt in allen diesen Beziehungen gemeinsam mit dem Vorstande der Anstalt. Seine Stimme entscheidet aber auch gegen den Widerspruch des Rektors, so oft es sich um Hinneigung einzelner Studierender zu politischen Tendenzen, oder um politische, polizeiliche und sittliche Zwecke der Anstalt handelt.

IV.

Die durch §. 49, Absch. 3, und §. 116, der Ordnung für die lateinischen Schulen und der Gymnasien den gemeinsamen Beschlüßen des Lehrer-Rathes und den Scholarchaten allein vorbehaltene Verhängung der Dimission und Exclusion geht von nun an, und so lange Wir nicht anders verfügen, bei allen Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen auch in die gemeinsame Competenz des Regierungs-Commissärs und des Rektorats für alle jene Fälle über, wo die Entfernung von einem Professor, von dem Rektor oder von dem Regierungs-Commissär nicht sowohl aus Rücksichten der wissenschaftlichen Nichtbefähigung, als vielmehr aus Gründen der Zucht und Ordnung beantragt wird. Die Ansichten des Lehrer-Rathes und Scholarchates sind in solchen Fällen lediglich berathend. Die Entscheidung aber bleibt jenen beiden Vorständen, und zwar bei Verschiedenheiten ihrer eigenen Ansichten mit entscheidender Wirkung der Stimme des Regierungs-Commissärs übertragen. Gegen die auf solche Weise beschlossenen Entlassungen (Dimissionen sowohl als Exclusionen) sind Berufungen mit Suspensiv-Wirkung nicht, wohl aber nachträgliche Beschwerden an den appellabeln Ausspruch des General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten gestattet.

IV.

Den sämmtlichen Schülern sämmtlicher Anstalten bleibt wie bisher verboten, Wirthsstuben und öffentliche Belustigungs-Orte zu besuchen; ihre Wohnungen und Kosthäuser bedürfen der gemeinsamen Genehmigung des Regierungs-Commissärs und des Rektors. Eben so bleibt den Schülern der Gymnasien das der Gesundheit vielfach nachtheilige Tabackrauchen untersagt.

VI.

Die Regierungs-Commissäre und Rektoren sind Uns für Aufrechthaltung der Ordnung und Moralität unter den Studierenden verantwortlich. Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, daß

a) unter denselben keine Art von Assoziation oder s. g. Studenten-Gesellschaft entstehe oder fortdauere, daß sie

b) den Umtrieben der politischen Partheien durchaus fremd bleiben, daß

c) Studien-Ernst und gründliches pflichttreues Aufgreifen des künftigen Berufes alle Studenten durchdringe, daß

d) feinere Sitte und Bescheidenheit die studierende Jugend auszeichne, daß namentlich

e) in Absicht auf Tracht Alles entfernt bleibe, was irgend den Schein eines Parthei-Ab-

zeichens behaupten, oder sonst von der gewöhnlichen Kleidung der gebildeten Stände abweichen könnte. Ueberdieß ist Unser Staats-Ministerium des Innern berechtiget, bestimmte Abzeichen für die Studierenden der Lyzeen, Gymnasien und lateinischen Schulen vorzuschreiben, und daß endlich

f) als Schul-, Lese- und Aufgabe-Bücher nur die von Unserm Ministerium des Innern ausdrücklich gebilligten angewendet, und eigenmächtige Abänderungen in keiner Weise geduldet werden.

VII.

Die bisher durch die Ordnung für die Gymnasien und lateinischen Schulen den Studienanstalten allein überlassene Abfassung der Statuten nimmt für die Zukunft den Charakter des Vorschlags-Rechtes an. Die Feststellung ist bei allen Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen auf Gutachten des General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten, Unserem Staats-Ministerium des Innern vorbehalten.

VIII.

Die Regierungs-Kommissäre sind berechtigt, auch von den Lehr-Vorträgen Kenntniß zu nehmen, und gegen jene etwa wahrgenommene gefährliche Doktrine mit alsbaldiger Anzeige an den General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten, und gleichzeitiger Anzeige an das Staats-Ministerium des Innern einzuschreiten.

IX.

Obige Anordnungen von I. bis incl. VIII. finden auch auf die polytechnischen und Gewerbs-Schulen ihrem vollen Umfange nach, Anwendung.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt; demselben sind alle zu diesem Vollzuge irgend nöthigen Vollmachten ertheilt; insbesondere ist dasselbe verpflichtet, im Einklange mit gegenwärtiger Weisung jede angemessen scheinende Abänderung der Ordnung für die Gymnasien und lateinischen Schulen zu verfügen, und bei Unseren Abwesenheiten jene Verfügungen aus eigner Kompetenz anzuordnen, welche ihm in dem Sinne der Ziffer II. Unserer gegenwärtigen Verordnung nöthig oder rathsam erscheinen könnten.

München den 6. Mai 1833.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl.
Der
General-Sekretär.

403.

(Das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Anbefehlung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 8. d. M. wird die an die k. General-Administration der Posten ergangene allerhöchste Entschließung rubrizirten Betreffes vom 18. April l. Js. extractive zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 14. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär

Abschrift.

Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1833, welches wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, erscheint im Laufe des gegenwärtigen Monats, und

20 *

es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 480 auf Schreibpapier, abgedruckt werden.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 48 kr. bestimmt.

Der Debit bleibt den Postbehörden gegen eine Provision von 10 pCt. vom Erlöse übertragen.

Alle Stellen, Aemter und Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben hievon die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Post-Verwaltungen zu unterrichten, welche sodann ihre Bestellung bei der hiesigen Oberpostamtszeitungs-expedition machen, und so wie das Handbuch die Presse verlassen, für die unverweilte Versendung, nach der Reihenfolge der Bestellungen, sorgen werden.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Fahrposten. Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Posterpedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bei der sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abgabe kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten ist.

München den 18. April 1833.

An
die General-Administration der k. Posten
also ergangen.

404.

(Das Sittenfest in dem Markte Viechtach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Magistrat des Marktes Viechtach hat auch in diesem Jahre das Sittenfest, dessen Stiftung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte unterm 11. Mai 1829 als nachahmungswürdig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, unter thätiger und theilnehmender Mitwirkung der weltlichen und geistlichen Behörden auf eine feierliche Weise begangen.

Unter mehreren würdigen Bewerbern um die bestimmten Preise wurden von dem Preisgerichte

unter den Jünglingen

Jakob Schub, bürgerlicher Eisenhändler und Marktschreibers-Sohn,

unter den Jungfrauen

Anna Mühlbauer, bürgerliche Handelsmanns-Tochter,

als Preiseträger erwählt.

Paßau am 8. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

405.

An sämmtliche
Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Abhaltung von Tanzmusiken während der Jubiläumszeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein am 10. l. Mts. im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung des Isarkreises ergangenes und anher mitgetheiltes Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern bestimmt, daß eine Beschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten während der Jubiläumszeit nur in ganz katholischen Orten in der Art einzutreten habe, daß am Tage der Eröffnung und des Schlußes des Jubiläums die Tanzmusiken erst dann beginnen sollen, wenn die Abendandacht des Tages beendiget ist.

Sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Paßau den 14. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

406. In der Verlassenschaft des k. pens. Ingenieur-Majors Friedr. Jansens wird bei vorliegender Massa-Ueberschuldung auf kreditorschaftlichen Antrag die Eröffnung des Konkurses beschlossen, und es werden hiernach die drei gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Donnerstag der 30. Mai;

2) zu den Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 1. Juli;

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) ad replicandum

Mittwoch der 31. Juli;

b) ad duplicandum

Mittwoch der 14. August d. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Rechtshandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von der fridamäßigen Massa etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Massa zu übergeben.

Den 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

407. In dem Schuldenwesen des verlebten k. Kämmerer und quieszirten Landrichters Jos. Freihrn. v. Pechmann von Kötzting wird nach dem Antrage der Interessenten der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mondtag den 15. Juli l. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17. August.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replick auf Montag den 30. September l. J. einschlüßig, und zur Abgabe der Duplik auf Dienstag den 1. Okt. bis Dienstag den 15. Okt. l. Js. einschlüßig jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Den 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

E. Widerer.

Paßau den 4. Mai 1833.

Bekanntmachung.

408.

(Armenpflegschafts - Rechnung pro $18^{31}/_{32}$ betr.)

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betr. §. 70, wird die summarische Auszeige der sämmtlichen Empfänge und Ausgaben vom verflossenen Etats-Jahre $18^{31}/_{32}$ mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 14 Tage hindurch Jedermann die Einsicht der Rechnung selbst im Sekretariate des hiesigen Magistrates offen stehe.

Armenpflegschafts - Rath der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Summarischer Auszug

aus der Rechnung des Armenpflegschafts - Rathes der königl. bayer. Kreishauptstadt Paßau über alle Einnahmen und Ausgaben im Etats-Jahre $18^{31}/_{32}$.

	Einnahmen	fl.	kr.	pf.
I.	An bestandenem Kasse - Reste von $18^{30}/_{31}$	583	2	1
II.	„ Renten aus dem Fundirungs - Vermögen und zwar: an Vorschüssen aus den Renten der städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen	17974	12	—
III.	„ Renten aus dem Ergänzungs - Vermögen: .			
	a) An ständigen Beiträgen von Privaten 12 fl. — kr. — pf.			
	b) an Sammlungen 2807 fl. 46 kr. — pf.			
	c) an Strafen 18 fl. — kr. — pf.			
	d) an zufälliger Einnahme 185 fl. 36 kr. — pf.	3023	22	—
	Hauptbetrag der Einnahmen	21580	36	1

	Ausgaben	fl.	kr.	pf.
I.	Auf Passiv - Reste . . .	—	—	—
II.	„ monatliche Allmosen .	12825	34	—
III.	„ besondere Unterstützungen	4411	39	1
IV.	„ beigeschafte Kleidungsstücke s. a. für die Kinder in der Beschäftigungs - Anstalt . . .	1334	25	—
V.	„ Salarien und Remunerationen	292	57	—
VI.	„ Medikamente	891	32	—
VII.	„ Verpflegung der Irren .	134	12	—
VIII.	„ die Anstalt der Unheilbaren	87	18	—
IX.	„ Beerdigungskosten . .	89	45	—
X.	„ Lehrgelder für arme Kinder	225	50	2
XI.	„ Brennholz für Arme .	1012	1	2
XII.	„ Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	23	30	—
XIII	„ besondere Unterstützungen	7	33	—
	Hauptbetrag der Ausgaben	21336	17	1
	Abschluß.			
	Einnahmen	21580	36	1
	Ausgaben	21336	17	1
	Rechnungs - Bestand . .	244	19	—

Armenpflegschafts-Rath der königl. bayer. Kreishauptstadt Paßau.

Der I. Bürgermeister als Vorstand, J. Unruh.

Wolfgang Aigner, Rechnungsführer. Franz Altmansberger, Cassier.

(L. S.)

409. Das Anwesen des Joh. Schober, Krämers zu Bischofsmais, bestehend

a) in den hölzernen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, und

b) beiläufig $7^{1}/_{2}$ Tagw. Gründen, theils Aeckern, theils Wiesen, theils Gehölzen,

wird mit Einschluß der dabei vorhandenen Mobiliarschaft zusammen im Schätzungswerthe von 1333 fl. 19 kr. mit Rücksicht auf den §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes,

am Mittwoch den 5. Juni d. Js.

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß man die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt machen werde, und daß das Krämer- und Melbergewerbsrecht, welche der Communschuldner als personelle Concession besitzt, unter den Kaufsobjekten nicht begriffen seyen.

Den 29. April 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

409. Gemäß höchster Anordnung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen in Paßau, werden die Gebäude mit der dazu gehörigen Wasserleitung, einige Grundstücke, so wie das Bräuhaus und die Ziegelei des vom Staats-Aerar erworbenen ehemaligen Damenstifts-Gutes Osterhofen dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 25. Juni d. Js.

Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Stifts-Gebäude zu Osterhofen anberaumt wird.

Dieser Komplex liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden, im schönen Donauthale, unfern der Hauptstraße und dem Städtchen Osterhofen, an einer sanften Anhöhe, und man genießt von hier aus weithin eine entzückende Aussicht, die durch das stufenweis aufsteigende Gebirge des bayer. Waldes freundlich begränzt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind folgende:

I. Gebäude.

1) Das zwei Stockwerk hohe, aus drei Flügeln bestehende und durch die Pfarrkirche zu einem Vierecke geschlossene Hauptgebäude, ehevor ein Kloster, dann im Innern zu einem fürstlichen Aufenthalte umgestaltet, im neuern Style, ganz regelmäßig und maßiv aufgeführt, mit geräumigen Kellern, Zimmern, Sälen, Küchen, dem laufenden Wasser und sonstigen Bequemlichkeiten;

2) das gewölbte Waschhaus nebst Rindviehstallungen, beide mit dem laufenden Wasser versehen.

3) der bis zu den Dachrinnen gemauerte mit Platten gedeckte große Getreidstadel;

4) der gewölbte mit Platten gedeckte Pferdstall zu 25 besonderen Ständen in zwei Abtheilungen mit Heuboden und dem laufenden Wasser;

5) das einstöckige gemauerte und mit Platten gedeckte Thorwarthaus, wo die Einfahrt ist, nebst

6) dem anhängenden nur aus einem Erdgeschoß bestehenden sogenannten Inwohnerhause;

7) das Bräuhaus am Ende des westlichen etwas längeren Flügels des Hauptgebäudes mit den erforderlichen Lokalitäten, guten Kellern, laufendem Wasser, mehreren Speichern, einem vollständigen Inventare mit größern und kleinern Sudpfannen rc.;

8) der neue Sommerbierkeller sammt der darüber stehenden mit Platten gedeckten Holzremiße,

welcher an die übrigen Bräuhauskeller sich anschließt, und wohin das Bier aus dem Gährgewölbe in Rinnen abläuft;

9) die Binderei und Faßremiße, durchaus gemauert.

Alle diese Gebäude mit ihren zum Theil sehr weitläufigen Hofräumen, und den, nachhin beschriebenen Gärten werden durch eine Einfassungsmauer zu einem großen geschlossenen Ganzen gemacht, zu dem drei Thore an verschiedenen Seiten einführen.

10) Das gemauerte Brunnhaus am Fuße des Hügels, worin sich das Wassertriebwerk befindet, sammt dem Wasserthurme und den dazu gehörigen bleiernen Röhren;

11) das für sich bestehende gemauerte, einstöckige, mit Schaarschindeln gedeckte Wohnhaus des Amtsdieners mit gezimmerten Viehställen;

12) der gemauerte mit Platten gedeckte Ziegelofen, einem größern auf circa 14 ∫M., und einem kleinern auf circa 9 ∫M. Backsteinen bestehend, nebst dem Ziegeltrockenstadel und Ziegelschupfe.

II. Gärten.

1 bis 5) Fünf, theils größere theils kleinere Gärten innerhalb der Einfassungsmauer zu 7 Tagw. 63 Dezimalen mit mehreren hundert, fast durchgehends tragbaren Obstbäumen jeder Art von vorzüglicher Güte bepflanzt;

6) das Wurzgärtchen beim Amtsdiener-Hause 12 Dezim.

III. Hopfengärten und Aecker.

1) Die Weinpoint sammt den Rainen 9 Tagw. 25 Dezim., die unmittelbar an die Einfassungsmauer anliegt;

2) der Krautacker, 2 Tagw. 62 Dez., der von der vorigen nur durch den Fahrtweg getrennt ist;

3) der Tauschacker, 1 Tagw. 12 Dez.;

4) ein Theil des großen Hofackers im Linzingerfelde, 1 Tagw. 50 Dez., welche beide Grundstücke zur Ziegelei verwendet werden.

IV. Wiesen.

Die vier Weiherwiesen, 9 Tagw., mit durchfließendem Wasser.

V. Andere Bestandtheile.

1) die Kiesgrube, 25 Dezim.;

2) der Hahnweiher, beide in Altenmarkt.

VI. Gewerbsrechte.

Das reale Recht zum Brauen des braunen und des weißen Bieres und des Brandweinbrennens aus den Brauabfällen.

Dieses Recht wurde bisher in einem namhaften Umfange betrieben, und kann bei der Erleichterung des Verkehrs durch die Nähe der Hauptstraße und des Donaustromes noch mehr erweitert werden.

Bedingungen.

a) Der Verkauf der vorgenannten Objekte findet als ein zusammen gehörendes Ganze statt; auch können noch mehrere Grundstücke bis an und über 100 Tagwerke nach Verlangen hingegeben werden, und ein Kaufsliebhaber hat daher für seine Wahl ein weites Feld.

b) Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum insbesonders frei vom Zehent verkauft.

c) Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die zweite Hälfte 5 bis 6jährige Jahresfristen gegen 4 pCt. Verzinsung bewilliget werden.

d) Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. 1811 S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden am Versteigerungs-Tage bekannt ge-

macht, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die nähern Verhältnisse bei der königl. Administration im Stifte Osterhofen unterrichten können.

e) Der Zuschlag für das Meistgeboth erfolgt im Versteigerungs-Termin mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.

f) Die hierorts nicht bekannten Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Stift Osterhofen den 17. April 1833.

Aus höchstem Auftrage
der k. Regierungs-Finanzkammer in Paßau.

Angstwurm, Administrator.

---

410. Ausserhalb Zwiesel, zur Umgehung des rothen Kothes, wird eine neue Straße in der Länge von $^5/_8$ Stunden angelegt.

Die hiezu erforderlichen Arbeiten werden, damit auch Unbemittelte Theil nehmen können, nicht im Ganzen, sondern theilweise an die Wenigstnehmenden versteigert, und zwar besonders

1. das Steinsprengen nach Klaftern zu 108 Kubikfuß.
2. das Steinfördern nach Klafter zu 108 Kubikfuß,
3. das Beifahren der Steine nach Haufen zu zu 18 Kubikfuß,
4. das Planiren der Straßenbahn nach Quadratklafter zu 144 Quadratfuß,
5. das Zerschlagen der Steine nach Haufen zu 18 Kubikfuß,
6. das Leistensteinzurichten und Setzen nach der laufenden Klafter zu 6 Fuß,
7. das Grundbausetzen nach Quadratklaftern,
8. Brücken und Durchläße nach Stücken.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 29. Mai an Ort und Stelle, wo die Straße angelegt wird, und fängt Vormittags 9 Uhr an.

Alle jene, welche Arbeiten und Leistungen benannter Art übernehmen wollen, haben sich daher an dem bestimmten Tage und Platze einzufinden.

Unbekannte müssen sich aber insbesondere noch über ihre Person, ihren guten Leumund und Kautionsfähigkeit auszuweisen. Nähere Auskunft, wer sie benöthiget, giebt die k. Bau-Inspektion Deggendorf.

Den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter
Zottmann.

---

411. Nachdem gegen Nepomuk Kornmüller, Tuchmacher in Vilshofen auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, werden hiemit die Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 21. Juni 1833 Vormittags 8 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 19 Juli 1833 Vormittags 8 Uhr

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

1) zu den Repliken der 16. August
2) zu den Dupliken der 30. August.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Kommunschuldners etwas in Handen haben, unter Vorbehalt ihrer Rechte aufge-

fordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Am 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

412. Ursula Müller, Bauerstochter von Wirnsing, starb am 10. Januar l. Js. mit Hinterlassung eines vom Munde ausgesprochenen Testamentes.

Wer deren Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel mit einer Forderung ansprechen zu können glaubt, hat dieselbe

am 5. Juni l. Js.

um so mehr dießseits zu liquidiren, als ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde.

Den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

413. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das auf 310 fl. geschätzte Anwesen des Johann Müller, Häuslers zu Dingolfing, bestehend aus dem ludeigenen, gemauerten zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause am Asenbache und dem Hausgärtchen zu beiläufig $^1/_{32}$ Tagwerk den 5. Juni d. Js. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei an die Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag von der kreditorschaftlichen Genehmigung abhängt.

Den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

414. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zur Hofmark Thürnthäning leibrechtsbare, auf 155 fl. geschätzte Anwesen des Johann Riedl, Zimmermannes zu Ottering, bestehend aus dem einstöckigen, mit Legschindeln gedeckten gezimmerten Wohnhause und einem Gärtchen zu beiläufig $^1/_{32}$ Tagwerk am 31. Mai d. J. in der diesseitigen Landgerichtskanzlei an die Meistbietenden dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nur mit Genehmigung der Kreditoren geschieht.

Den 2. Mai 1833.

Königl. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

415. Vermög Regierungs-Genehmigung ddo. 26. April praes. 8. May d. Js. soll im Orte Krinning der Gemeinde Obernöreut d. G. ein neues Schulhaus erbaut, und die hierauf veranschlagte Maurer-, Zimmermanns-, Schloßer-, Tischler-, Glaser-, Hafner- und Anstreicher-Arbeit an den wenigstnehmenden berechtigten Handwerker oder an Private, welche aber sogleich einen erprobten Werkführer zu benennen und allenfalls auch Caution zu leisten haben, — öffentlich versteigert werden.

Um diese Baute im Ganzen oder theilweise zu versteigern ist auf Samstag den 25. Mai früh 8 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale Termin anberaumt, wozu Pachtlustige unter dem Anhange geladen werden, daß inzwischen Plan und Kostenvoranschläge dahier eingesehen werden können. Die weitern Bedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

416. Im Wege der Hülfsvollstreckung auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Thäddä Nägler, Schreiners bei Mariaberg d. G. bestehend in kleinem gemauerten Wohnhaus und 1/2 Tagwerk abgetriebenen Holzgrundes im Gesammtschätzungswerthe zu 330 fl. öffentlich verkauft, und Steigerungstermin auf Samstag den 1. Juni d. J. Vormittags anberaumt.

Es wird Baarzahlung bedungen, der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und auswärtige Kaufslustige haben sich über Vermögen, Leumund und Erwerbsfähigkeit legal auszuweisen.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des Thäddä Nägler aufgefordert, ihre Forderungen bis zu obigem Tage um so gewisser anzumelden, als sonst ohne Rücksicht auf sie weiter verfügt werden würde.

Am 2. Mai 1833.

Königliches Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

417. Da das bei dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Kristel'schen Relikten zu Ränkam anberaumten Termine gelegte Angebot von 1100 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das genannte Anwesen dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren, zum zweitenmale untergestellt und hiezu Termin auf

Mondtag den 10. Juni l. Js. Vormittag 10 — 12 Uhr

festgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des zu veräussernden Anwesens an Gebäuden und liegenden Gründen wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 9. Jäner l. J. (die treffenden Blätter des Kreis-Intelligenzblattes und des allgemeinen Anzeigers) bezogen, im übrigen bemerkt, daß sämmtliche auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben entweder in der Zwischenzeit oder am Versteigerungstermine hierorts eingesehen werden können, und unbekannte Kaufslustige sich über Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

---

418. Der Rosenkranz-Bruderschaft in Plattling ist eine ehemalige landschaftliche Obligation über den Betrag von 1000 fl. zu Verlust gegangen, welche dieser Bruderschaft von den verstorbenen Pfarrer Johann Christoph Reiter legirt wurde, und welche Obligation in dem landschaftlichen Hauptzinsbuche ddo. a. e. 1651 Fol. 297 eingetragen war, und nun bei dem k. Zinszahlamte sub Nr. 2952 einkatasterirt ist.

Auf Antrag des Magistrates Plattling wird der dermalige Besitzer dieser Obligation aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten als ordentlicher Besitzer und Eigenthümer solcher Obligation anzumelden, und auszuweisen, außer dessen dieselbe für amortisirt wird erklärt werden.

Den 23. April 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

419. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Georg Falter, Gütler zu Hörabach am 7. k. M. Juni von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags allhier im Landgerichtsgebäude an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung

unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich versteigert, jedoch unter dem Schätzungspreis von 847 fl. nicht losgeschlagen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gezimmerten Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache nebst einem Backofen und Brunnen, dann aus 7 Tagwerk Aecker, $4^3/_8$ Tagw. Wiesen, und aus $2^1/_2$ Tagwerk Holz oder Oedgrund.

Von diesem Anwesen ist das Grundeigenthum abgelöst, und die übrigen darauf ruhenden Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die auswärtigen Käufer haben sich über ihr Vermögen, Sittlichkeit, und Erfüllung der Militärpflicht genüglich auszuweisen.

Den 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

420. Das freieigne Haus der Strickers-Eheleute Hilar und Anna Seebauer von Triftern wird auf Anrufen eines Gläubigers Donnerstag den 13. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr auf hiesigem k. Landgericht an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und gute Aufführung ausweisen können, werden zur Kaufsverhandlung vorgeladen.

Den 29. April 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

---

421. Johann Schober, Krämer zu Bischofsmais hat sich als insolvent erklärt, und freiwillig der Einleitung des Universalkonkurs-Verfahrens unterworfen.

Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung Samstag der 8. Juni d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 6. Juli d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

Samstag der 3. August d. Js.

b) für die Duplik

Samstag der 31. August bis Samstag den 28. Sept. d. Js. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei werden die Interessenten nach §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung aufmerksam gemacht, daß, gemäß Inventar ddo. 9. April d. J. der gesammte Aktivstand nur 1333 fl. 19 kr. betrage, während sich der bereits bekannte Passivstand auf 3160 fl. 38 kr. beläuft, worunter 700 fl. Hypothek-Kapitalien begriffen sind.

Sign. den 29. April 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

422. Die königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration hat unterm 14. des abgewichenen Monats April die Versteigerung der heuer gewonnenen Graphit-Zehent-Erde pr.

22 Truhen 1 Maaß 2 Viertl gute, und
6 „ 11 „ 1 „ mittelmäßige

Qualität anbefohlen.

Die Kaufsliebhaber haben sich daher am 29. dieses Monats früh 9 Uhr in der hiesigen königl. Rentamts-Kanzlei einzufinden, um die Bedingnisse zu vernehmen, und sodann ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Obernzell den 10. Mai 1833.

Königl. Rentamt Wegscheid als Bergzehent-Amt.

Porst, Rentbeamter.

---

423. Da die am 2. April h. J. stattgehabte Verpachtung des Fränkischen Jagdbogens, welcher auf das erfolgte Ableben des k. Herrn Reichsrath Grafen von Bray zu Irlbach in Erledigung gekommen ist, die Genehmigung der k. Regierung nicht erhalten hat, so wird die wiederholte Verpachtung des fraglichen Jagdbogens auf

Freytag den 31. Mai

festgesetzt.

Die Verpachtung beginnt Vormittags 11 bis 12 Uhr, nach den in der Ministerial-Verordnung vom 29. Mai 1829 enthaltenen Bestimmungen in der Kanzlei des unterfertigten königlichen Rentamtes, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besondern Bedingnisse vor dem Beginn der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 9. Mai 1833.

Königl. Rentamt Straubing und Forstverwaltung Deggendorf.

Brennhofer, Rentbeamter. — Winter, Verweser.

III. Dienstes-Nachrichten.

424. Durch den Tod des Landgerichts-Arztes Dr. Eglnach ist das Landgerichts-Physikat zu Dünkelsbühl erlediget worden. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche spätestens bis zum 10. Juni l. Js. bei der k. Regierung des Rezatkreises in Ansbach einzureichen.

Den 4. Mai 1833.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 29. v. Mts. haben Se. Majestät beschlossen, die Pfarrei Sattelbeilstein k. Landgerichts Kamm, dem Pfarrer, Priester Joseph Ring, in Affeking, k. Landgerichts Kellheim, zu übertragen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6. Mai l. Js. haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Feichten, Landgerichts Burghausen, von dem Bischofe in Paßau dem Dechant und Pfarrer Joh. Ev. Maroth in Hofkirchen, Landgerichts Vilshofen, und die Pfarrei Hofkirchen dem Pfarrer Joh. Evangelist Gritsch in Hals, Landgerichts Paßau, verliehen werden.

Die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Hals haben Allerhöchstdieselben nach der Reihenfolge der im Jahre 1827 in Paßau geprüften Pfarrkandidaten, dem Kooperator Jos. Ring in Kamm zu übertragen geruht.

Durch den erfolgten Tod des k. Kreis- und Stadtgerichts-Physikus Dr. Lunz in Kempten ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 31. Mai l. Js. bei der k Regierung des Oberdonaukreises in Augsburg einzureichen.

Den 30. Mai 1833.

IV. Nichtämtliche Artikel.

425.

(Die Unterstützung der Kolonisten im Donau-Moose betreffend.)

Das an Getreid-Früchten so ausserordentlich gesegnete Jahr 1832 versprach auch den Kolonisten im Donau-Moose bis zu den zerstörenden Reifen am 21. und 22. Juli eine grosse Milderung ihres bisher erlittenen Elendes.

Zur Steuer der Wahrheit sey es gesagt, daß die Kolonisten durch die von Seite der Staatsregierung allergnädigst bewilligte Kollekte in der Boden-Kultur eine rastlose Thätigkeit entwickelten, welche dadurch, daß der Verein die ihm zuerst zugekommenen Unterstützungs-Gelder zum Ankauf von Saat-Kartoffeln verwendete, und solche unter die ärmsten Kolonisten vertheilte, einen noch stärkern Schwung erhielt.

Der Anbau von Sommer-Roggen und Kartoffeln wurde gegen die frühern Jahre beinahe verdoppelt.

An dieser glücklichen Erscheinung hatte die Anschaffung von vielen Kühen durch die an den vormaligen Herrn Pfarrvikar Lutz eingegangenen Gelder einen bedeutenden Antheil, weil die Vermehrung des Viehstandes auch die Dunger-Produktion steigerte; das letzte Körnlein Roggen, und der letzte Kartoffel wurden ausgebaut, ohne zu bedenken, mit was bis zur nächsten Erndte gelebt werden könne.

Die Subsistenz-Mittel vieler Kolonisten wurden durch Theilnahme an Arbeiten, wo solche nur zu finden waren, und durch Vorlehen, die der Verein erwirkte, zur äussersten Noth gedeckt.

Die Hoffnung zu einer ausserordentlich glücklichen Erndte zeigte sich ohnerachtet der trocknen und kalten Witterung grösser, als man sie im Donaumoos je zu erwarten sich erkühnte.

Sommer-Roggen und Kartoffeln standen so üppig, daß man sie auf dem festen Boden schöner nicht fand.

An Sonn-Tagen sah man die Kolonisten Reihenweise ihre hoffnungsvollen Felder besuchen, und ohnerachtet des langen Kampfes mit der bittersten Noth nur Freude auf ihren Gesichtern glänzen.

Diese Unglücklichen glaubten das Ziel ihres Elendes, und somit den glücklichen Wendepunkt erreicht zu haben, wo die Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse beginnt, sie die Reihe lästiger Bettler verlassen, und in jene der nützlichen Bürger eintreten könnten.

Selbst der Verein glaubte noch am 20. Juli seinem Ziele nahe zu seyn, wozu ihn

a) die Hoffnung auf eine sehr glückliche Erndte,
b) die bis dahin von hochherzigen Menschenfreunden so reichlich eingegangenen Beiträge,
c) der unverkennbar gesteigerte Arbeits-Eifer der Kolonisten, und
d) hauptsächlich die väterliche Sorge, welche die Staats-Regierung der Kultur des Donau-Mooses anhaltend widmet, berechtigten.

Allein der Himmel wollte es anders.

Die Reifen vom 21. und 22. Juli 1832 zerstörten im Donaumose deßwegen die ganze Hoffnung, weil der Sommer-Roggen im vollesten Milch-Safte, und die Kartoffeln im Knollen-Ansatze, sohin beide Fruchtgattungen gerade in jener Entwicklungsperiode begriffen waren, wo sie der Einwirkung der Reifen nothwendig unterliegen mußten.

Nicht nur theilweise, sondern vollkommen zernichtet war die Hoffnung, auf welche mehr als 3000 arme Menschen so fest bauten. Losgerissen ist der Anker, und die Armen von gar allen Hilfs-Mitteln entblößt, sind mehr als je an das menschliche Mitleid verwiesen.

Der Verlust, den sie erlitten haben, beträgt nach der Hoffnung, welche die Felder am 20. Juli noch gewährten, nicht weniger als 4500 Schäffel Sommer-Roggen, und 12,000 Schäffel Kartoffel.

Da nun in dem Donaumoose zur Zeit ausser Sommer-Roggen, und Kartoffeln nichts gebaut wird, und der ausserordentlichen Trockenheit wegen, auch die Heu-Erndte sehr mißrathen ist, so ist klar, daß die Donau-Moos-Kolonisten, von welchen sich einige schon jener Stufe nahe glaubten, zur Linderung des menschlichen Elendes selbst mitwirken zu können, das Mitleids-Gefühl edler Menschen mehr als je ansprechen müssen.

Ihre Stimme um Unterstützung wird um so mehr Anklang finden, als es wahr ist, daß die ursprüngliche Armuth der Kolonisten einem höheren Aufschwung der Boden-Kultur allein im Wege stand, und daß einige tausend Gulden, welche edle Menschen den Armen gespendet haben, hinreichend waren, die Kultur im Allgemeinen bedeutend zu steigern.

Hievon giebt die Hoffnung, welche die Erndte des Jahres 1832 gewährt, den vollsten Beweis, weil, wenn diese eben so ausserordentlich als unglückliche Elementar-Erscheinung nicht eingetreten wäre, das Unglück der Kolonisten merklich sein Ende erreicht hätte.

Es ist demnach einleuchtend, daß die Gaben, welche hochherzige Menschen der drückendsten Armuth spendeten, auf keinen sterilen Boden verwendet wurden, was sowohl in Beziehung der Menschen, als auf das Areal gesagt werden muß.

Zwar sind bedeutende Unterstützungs-Beiträge erfoderlich, um die Kolonisten dahin zu bringen, wo sie vor der Zerstörung ihrer so hoffnungsvollen Erndte waren, weil die schreckliche Noth ihren ohnehin geringen Viehstand im allgemeinen ausserordentlich reducirt, bei vielen Kolonisten aber vollkommen verzehrt hat.

Bei allem dem kann der Verein seine Hoffnung, daß hinreichende Hilfe folgen werde, um so weniger aufgeben, als das Mitleids-Gefühl, edler Menschen, welches selbst für Unglückliche fremder Nationen äusserst regsam sich zeigte, bei dem Anblicke inländischer armer Eltern, welche unvermögend sind, ihre Kinder — das Theuerste was sie haben — vor Hunger und Blöße zu schützen, nicht ohne Rührung bleiben werde.

Den 6. Mai 1833.

Der Donau-Moos-Verein.

Frhr. v. Massenbach.

Lor.

Anzeige.

426.

Ich bringe zur allgemeinen Kenntniß: daß ich zum Rechts-Anwalte nach Landau ernannt, meine Praxis dahier bereits angetreten habe.

Landau a. d. Isar den 8. Mai 1833.

G. Hübner, k. Advokat.

427.

So eben ist erschienen, und durch die Pustet'sche Buchhandlung in Paßau zu beziehen:

Ist Bayern demoralisirt? Oder: die Verdorbenheit der Jugend, dargestellt in ihren Ursachen, mit Angabe der zeitgemäßen

Gegenmittel. Ergebniß einer Schul-Inspektion-Konferenz. 8, geheftet, 36 kr.

Der Titel besagt hinlänglich die Wichtigkeit vorstehender Schrift.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

428.

Dompfarr-Bezirk.

Geboren: Den 7. Mai Georg, ehelicher Knabe des Georg Hausmann, bürgerlichen Bierwirths und Fleischhauers in Nr. 170. Den 13. Joh. Nep., ehel. Knabe des Franz Paul Pöppel, bürgerl. Schuhmachermeisters in Nr. 40.

Getraut: Den 13. Mai Hr. Joh. Evangelist Seiler, angehender b. Weingastgeb von Waidhofen aus Oesterreich, mit Jungfrau Theresia Föckerer, bürgerl. Weingastgebin in Nr. 160.

Gestorben: Den 11. Mai Heinr. Jakob Karl Geyer k. Gesanglehrers-Knabe in Nr. 101, an der Stickhusten, 11 Monate und 18 Tage alt. Den 12. Joh. Bapt. Kumpfmüller, Schriftsetzers Knabe, an der Stickhusten mit Fraisen in Nr. 191, 11 Monate 10 Tage alt, und Frau Anna Dietrich, pensionirte Paßauische Hofrathsprotokollistens-Wittwe in Nr. 22 an der Herzwassersucht, 76 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 28. April Joh. Nep., eheliches Kind des Sylvester Hell, b. Melbers in Nr. 377. Den 1. Mai Karoline Johanne Wilhelmine, ehel. des Hrn. Friedr. Ludw. Sigm. Schnitzlein, Hauptmanns im k. ersten Artillerie-Regiment in München, d. Z. in Nr. 287. Den 2: Theresia Josepha, unehel. Kind. Den 4. Ant. Florian, unehel. Kind. Joh. Nep., ehel. Kind des Joseph Sutor, bürgerl. Glasermeisters in Nr. 391. Den 10. Gustav Adolph, unehel. Kind. Maria Elisabeth Antonia, ehel. Kind des Franz Xaver Hochenauer, Rentamtsboten, in Nr. 464.

Gestorben: Den 1. Mai Maria Anna Kellner, Pfründnerin des St. Gertraud-Spitals Nr. 413, an Wassersucht, 84 Jahre alt. Den 6. Theresia Daminger, Almosengenießerin, d. Z. im allgemeinen Krankenhause Nr. 371, an allgem. Entkräftung, 83 Jahre alt. Den 12. Jakob Graf, Wasenmeistersknecht von Saldenburg, k. Landgerichts Paßau, d. Z. im allgemeinen Krankenhause Nr. 371, an Brustwassersucht, 66 Jahre alt.

Innstadtpfarr-Bezirk.

Gestorben: Den 27. April Josepha Schraner, Maurerskind in Nr. 109, 4 Monate 26 Tage alt, an Fraisen. Den 5. Mai Elisabetha Wimmer, bürgerl. Schuhmachers Kind in Nr. 34 dahier, 9 Monate alt, an Fraisen. Theres Ziegler, Zimmermanns-Wittwe in Nr. 34, 87 Jahre 7 Monate alt, an Entkräftung.

IV. Augsburger Cours vom 9. Mai 1833.

Cours der Staats=Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	100	99¾
Lotterie=Loose E — M prompt.	108½	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		128
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		
detto detto 2 mt.		190
Parr.=Oblig. à 4% prompt.	137¼	136¾
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	94½	94¼
detto detto 2 mt.	93¼	93⅞
detto à 4% prompt.	84¾	84½
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1233	1230
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.		85
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Mai. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	25	—	—
— — rohes	22	—	—
Hühner alte, das Stück	—	16	—
Hühner junge, das Paar	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 10 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 17. bis 23. Mai 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 42 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	1½
Eine Kreuzersemmel	—	8	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	1
Ein Kreuzerlaibl	—	11	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	16	2	3
Ein Groschenwecken	1	1	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	11	2	2
Ein Zwölferlaib	4	23	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein=Roggen=Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brod=Satz v. 11. Mai 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer=Semmel	—	4	1½
Eine Kreuzer=Semmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	—
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	16	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
= = = 4 =	1	17	—
= = = 6 =	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	12	—
= = = 6 =	2	24	—
= = = 9 =	4	4	—
= = = 12 =	5	16	—

VIII. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt=Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7ten bis 14. Mai 1833.	Waizen	—	219	219	219	—	10	12	8	1	7	48
		Korn	—	29	29	29	—	8	30	8	11	7	42
		Gerste	—	52	52	52	—	6	24	6	11	5	54
		Haber	—	20	20	20	—	5	—	4	52	4	42
Dingolfing	Vom 7ten Mai 1833.	Waizen	—	37	37	37	—	9	54	9	30	9	20
		Korn	—	6	6	6	—	8	—	7	48	7	42
		Gerste	—	9	9	9	—	6	—	5	48	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	6	24	5	—	—	—
Eggenfelden	Vom 6ten bis 11. Mai 1833.	Waizen	—	22	22	22	—	10	—	9	48	9	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	42	—	—	4	42
Kamm	Vom 9ten Mai 1833	Waizen	—	3	3	3	—	9	24	—	—	—	—
		Korn	—	47	47	47	—	8	24	8	—	7	42
		Gerste	—	1	1	1	—	6	15	—		-	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	15	—	—	—	—
Landau	Vom 6ten bis 13. Mai 1833.	Waizen	—	63	63	63	—	10	—	9	30	9	—
		Korn	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	6	30	6	—	5	45
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 8ten Mai 1833.	Waizen	—	22	22	22	—	12	6	11	10	10	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	—	7	13	6	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	12	4	7	4	—
Paßau	Vom 30ten April bis 7. Mai 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	11	—	10	30	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	9	—	8	30	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	6	—	5	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
Pilsting	Vom 2ten bis 7. Mai 1833.	Waizen	—	35	35	35	—	9	10	9	6	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	6	—	—	-	-	—
		Haber	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4ten bis 11. Mai 1833.	Waizen	53	298	351	323	28	9	5	8	34	7	48
		Korn	—	45	45	44	1	7	19	7	15	7	11
		Gerste	—	95	95	60	35	6	—	5	45	5	40
		Haber	—	44	44	42	2	4	33	4	30	4	15
Vilshofen	Vom 8ten Mai 1833.	Waizen	160	514	674	591	83	10	45	9	42	8	12
		Korn	2	18	20	17	3	8	15	8	8	8	—
		Gerste	8	8	16	16	—	5	30	5	27	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Abschied

für den

Landrath des Unterdonau-Kreises

über dessen

Verhandlungen in den Sitzungen vom 21. Febr. bis 6. März 1833.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern

rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Unterdonau-Kreises in der Sitzung vom 21. Febr. bis 6. März d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes nachstehende Entschliessungen.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten und die Kreis-Umlagen für $18^{29}/_{30}$.

A.

Rechnung über die Kreishilfs-Kasse.

Die Rechnung über die von Uns gestiftete Kreishilfs-Kassa für das Jahr $18^{29}/_{30}$ wurde nicht nur von den Rechnungsstellen in rechnerischer sondern auch von dem Landrathe in materieller Hinsicht ohne Erinnerung befunden; die Resultate, nämlich:

Die Gesammt-Einnahme von 1250 fl. 55¼ kr.
Die Gesammt-Ausgabe von 1000 fl. — kr.

Die Aktiv-Reste von 250 fl. 55¼ kr.
und der Vermögensstand von 10310 fl. 55¼ kr.
sind in die von dem vorher versammelten Landrathe geprüfte und anerkannte Rechnung für $18^{30}/_{31}$ bereits übertragen, es erübrigt daher nur die Rechnung für $18^{31}/_{32}$ dem Landrathe in seiner nächsten Versammlung vorzulegen.

B.

Rechnung über die Kreis-Umlagen.

Ebenso wurde die dem Landrathe früher nicht zur Vorlage gekommene Rechnung über die Kreis-Umlagen für $18^{29}/_{30}$

mit einer Einnahme von 19,188 fl. 36½ kr.
mit einer Ausgabe von 10,440 fl. 21¼ kr.

und einem Aktivbestande von 8748 fl. 15¼ kr.
nach vorgenommener Prüfung als vollkommen richtig anerkannt. Letzterer ist in die bereits früher erledigte Kreis-Umlagen Rechnung für $18^{30}/_{31}$ richtig übertragen und es bleibt sonach nur die noch nicht rechnerisch geprüfte Kreisfondrechnung für $18^{31}/_{32}$ der Würdigung der künftigen Landraths-Versammlung vorbehalten.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{32}/_{33}$.

Nachdem sich das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Unterdonaukreis für $18^{32}/_{33}$ vorbehaltlich der mit der Abnahme der Finanz-Rechnungen für $18^{31}/_{32}$ sich ergebenden Aenderungen auf 685421 fl. 55 kr.

berechnet, so beträgt hieraus ein Steuerprozent die runde Summe von 6854 fl.
ausschließig der Mehrung aus dem zehnprozentigen Zuschlage der Familiensteuer aus der Gewerbesteuer über 9 fl. und der im Jahre $18^{32}/_{33}$ sich ergebenden Zu- und Abgänge.

Uebrigens vermögen Wir die beantragte Vergütung wegen der durch Vereinigung von acht Gemeinden des Rentamts Mitterfels mit dem Regenkreise verursachten Minderung der Steuerprinzipal-Summe vorerst nicht für begründet zu erachten, da hiemit nicht nur Einnahmen, sondern auch Lasten auf den Regenkreis übergegangen sind und nicht die verlangte ganze Steuersumme von 4578 fl., sondern nur die, die Kreisfonde berührende Hälfte und die hievon zu erhebenden Kreis-Umlagen nach Abzug der Perzeptionskosten Gegenstand einer Vergütung werden können. Unsere Regierungen des Unterdonau- und Regenkreises haben jedoch die in Antrag gebrachte Entschädigung mit Berechnung der übergegangenen Renten und Lasten genau festzustellen und das Ergebniß der künftigen Landraths-Versammlung vorzulegen.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{32}/_{33}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18^{32}/_{33}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen.

A.

für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar

I.

An Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind.

I. Abtheilung.

Nachlässe und Nichtwerthe.

An Nachlässen und Rückständen an den direkten den Zentralfonden überwiesenen Staatsauflagen 7700 fl.

Summe der I. Abtheilung: per se.

II. Abtheilung.

Ausgaben der Verwaltung.

Kap. I.

Auf den Etat des Staats-Ministeriums der Justiz.

§. 1. für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz des Unterdonaukreises 45,722 fl. 45 kr.

§. 2. für Kreis- Stadt- und Wechselgericht I. Instanz 20,420 „ — „

§. 3. für ständige Bau-Ausgaben 142 „ — „

Summe des Capitel I: 66,284 fl. 45 kr.

Kapitel II.

Auf den gemeinschaftlichen Etat der Staats-Ministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen:

I. der Landrichter 68,632 fl. 48 kr. 2 hl.

II. der Assessoren, Adjunkten u. Aktuare 27,702 „ — „ — „

III. der Gerichtsdiener 19,115 „ 24 „ — „

IV. zur gänzlichen und nachhaltigen Deckung d. Landgerichtlich. Dienstbedarfs u. z. angemessenen Erleichterung der Lage der Amtsvorstände übrigens ohne Präjudiz, insbes. für den

den Fall einer geänderten Landgerichts-Eintheilung 8,000 fl. — kr. — hl.

§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben 5,840 „ 4 „ — „

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben 355 „ — „ — „

Summe d. Kap. II.: 129,645 fl. 16 kr. 2 hl.

Kapitel III.

Auf den Etat der Staats-Anstalten.

A.

Auf Erziehung und Bildung.

1) Auf Studien-Anstalten 14,330 fl. 57 kr. 3 hl.
2) Auf Schullehrer-Seminarien 5,390 „ 31 „ 2 „
3) Auf Volksschulen 39,750 „ 17 „ — „
4) Ständige Bauausgaben 19 „ — „ — „
5) Allgemeiner Reservefond 596 „ 13 „ 3 „

Summa ad A: 60,087 fl. — kr. — hl.

B.

Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 1,000 fl. — kr.

§. 2. Landgerichts-Physikate 11,519 „ — „

Summa ad B: 12,519 fl. — kr.

C.

Auf Industrie und Kultur.

1. Für Gewerbsschulen
   a) zu Passau 1000 fl. — kr.
   b) zu Straubing 500 fl. — kr.
2. Für Leinwandfabrikation 1500 fl. — kr.
3. Für Verbesserung der Obst-Kultur 500 fl. — kr.
4. Für Verbesserung der Wiesen-Kultur 1000 fl. — kr.
5. Zu Stipendien für Zöglinge der landwirth. Schule 250 fl. — kr.
6. Für Seidenzucht 150 fl. — kr.
7. Für Verbreitung guter landwirth. Bücher 100 fl. — kr.

Summe ad C. 5000 fl. — kr.

D.

Auf Straßen- Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration 12822 fl. 30 kr.

§. 2. Auf Unterhaltung
   I. auf Strassen 54000 fl. — kr.
   II. der Brücken 12570 fl. — kr.

§. 3. Reservefond 1845 fl. — kr.

Summe ad D. 81237 fl. 30 kr.

Hiezu
   ad A. auf Erziehung und Bildung 60087 fl. — kr.
   ad B. auf Gesundheit 12519 fl. — kr.
   ad C. auf Industrie und Kultur 5000 fl. — kr.

Summe des Cap. III. 158843 fl. 30 kr.

Kapitel IV.

Landbauten.

Auf Unterhaltung der Gebäude für den Dienst.

§. 1. des Justiz-Ministeriums 408 fl. — kr.

§. 2. der Staats-Ministerien der Justiz u. des Innern 3494 fl. 10 kr.

§. 3. der Staats-Anstalten und zwar auf Erziehung und Bildung 551 fl. 44 kr.

Reservefond 193 fl. 6 kr.

Summe des Kap. IV. 4647 fl. — kr.

Wiederholung.

Kap. I. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz 66284 fl. 45 kr.
Kap. II. Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern 129645 fl. 16 kr.
Kap. III. Etat der Staats-Anstalten 158843 fl. 30 kr.
Kap. IV. Landbauten 4647 fl. — kr.

Hauptsumme I. 359420 fl. 31 kr.

II.

An Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

§. 1. Regiekosten des Landraths
a) zum Rückersatz von Vorschüssen der Staatskasse 200 fl. — kr.
b) für $18^{32}/_{33}$ 300 fl. — kr.

§. 2. Auf Verpflegung der Heimathlosen 1200 fl. — kr.

Hauptsumme II. 1700 fl. — kr.

III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke 6841 fl. 34 kr.

Hauptsumme III. per se.
Gesammtsumme der II. Abth. 367962 fl. 5 kr.
Hiezu die Ausgabe der I. Abth. 7700 fl. — kr.

A. Summe aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 375662 fl. 5 kr.

B. Für facultative Zwecke.

1) zur Beförderung und Unterstützung der Bezirksweg-bauten 1000 fl. — kr.
2) für Gewerbsschulen 2800 fl. — kr.
3) für Errichtung eines Irren-Hauses 7000 fl. — kr.

Gesammtsumme 10800 fl. — kr.

I. Zur Deckung des hienach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

§. 1. Der Aktivrest aus der Kreisfond-Rechnung für $18^{31}/_{32}$ vorbehaltlich seiner nähern rechnerischen Festsetzung mit 16,000 fl.

§. 2. Die den Kreisfonden überwiesenen Aussenstände der I und II. Finanz-Periode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen, dann die Aussenstände des Jahres $18^{31}/_{32}$ 2,210 fl.

§. 3. Der von der Gemeinde Regen rückersetzte Vorschuß für den Schulhausbau mit 200 fl.

§. 4. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnung und Dienstgründe-Anschläge 2,900 fl.

§. 5. Die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an zwey Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, drei Simplen der Haussteuer und die Familiensteuer zu 10 Prozent aus den Gewerbesteuer-Anlagen üb. 9 fl. mit einem Betrage von 278,370 fl.

§. 6. An Kreisumlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit $4^1/_6$ Prozent zu erheben ist 28,285 fl.

§. 7. An Zuschuß aus der Staats-Kassa 58,430 fl.

Summe 386,395 fl.

Hievon bleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,025 fl.

noch verfügbar 380,370 fl.

II. Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von $1^2/_3$ Prozent, wovon nach Absetzung der Erhe-

bungskosten zu 225 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 11,085 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeusserungen und Anträge ertheilen wir folgende Entschließungen.

1. Die Anträge wegen zweckmäßiger Abtheilung überfüllter Volksschulen und Anstellung von Gehilfen hat Unsere Kreisregierung bei Vorlage der, auch diesen Punkt umfassenden statistischen Erhebungen in jenem Maaße gutächtlich zu berücksichtigen, als die aus dem Kreisschulfonde entnehmbaren Mittel es erlauben.

Hinsichtlich der wiederholt angeregten Schulen zu Frauenau, Schönberg, Simbach rc. wollen Wir den Auftrag in dem Landraths-Abschiede pro $18^{31}/_{32}$ erneuert haben. — Den Anträgen des Landraths wegen Wiederverwendung des Reallehrers Schandry hat Unsere Kreisregierung in so ferne nicht besonders erhebliche Hindernisse entgegenstehen, zu entsprechen.

Nachdem Unser Staats-Minister des Innern bei seiner jüngsten Anwesenheit zu Straubing sich überzeugt hat, daß das dortige Schullehrer-Seminar nicht Raum genug besitze, um die für das Bedürfniß zweier Kreise erforderliche Anzahl von Schulpräparanden aufzunehmen und nachdem durch die neuerlichen Vorlagen Unserer Kreis-Regierung erwiesen ist, daß auch eine Erweiterung dieses Gebäudes nicht ausführbar sey, so wollen Wir, daß die Schulpräparanden des Regenkreises künftig im Kreise selbst ihre Bildung erhalten, und haben Unserm Staats-Ministerium des Innern bereits den Auftrag zugehen lassen, zur Errichtung eines eigenen Schullehrer-Seminars im Regenkreise die geeigneten Anordnungen zu treffen, und solche unverweilt in Vollzug zu setzen, wornach der Antrag des Landrathes wegen der Erweiterungskosten des genannten Seminars und eines zur Erigenz desselben zu leistenden Beitrages aus den Fonden des Regenkreises auf sich beruht.

Wir wollen übrigens, daß die Vertheilung der dem öffentlichen Unterrichte zugewendeten Fonds auch für $18^{32}/_{33}$ nach den dem Landrathe bereits früher vorgelegten Direktiven geschehe.

2. In Ansehung der Funktion des Badearztes zu Höhenstadt wollen Wir es bei der bisherigen Einrichtung vor der Hand um so mehr belassen, als ausser dem Gerichts-Arzte nach vorliegender Anzeige für dieses Jahr der quieszirte Kreis-Medizinalrath Nußhart während der Badezeit in Höhenstadt sich aufhalten und dadurch den Badegästen weitere Gelegenheit zur ärztlichen Berathung gegeben seyn wird.

3. Die Bemerkung des Landrathes, daß bei der in dem Jahre 1832 vollzogenen Fortsetzung der Neuöttinger-Eggenfelder Straße die übrigens blos auf administrativer Instruktion beruhende Würdigung hinsichtlich der Versteigerung der Beifuhren nnd des Materials an den Wenigstnehmenden umgangen wurde, findet in der Lage der Akten nicht die nöthige Begründung; die Ausführung dieser Straße ist wirklich an den Mindestbiethenden überlassen worden.

4. Die gegenwärtige Richtung der von Zwisel bis an die böhmische Gränze führenden Straße ist von allen an der Grenze wohnenden Glasfabrikanten eifrigst nachgesucht und ihrer billigen Bitte entsprechend bewilligt worden, auch ist bis jetzt ein Wunsch zur Abänderung einer Stelle zwischen Regen und Zwisel nicht an Uns gelangt. — Uebrigens könnte dieser Straße nicht durch Abänderung einer einzelnen Stelle, sondern nur durch gänzliche Umbauung nach einer

andern Richtung ein erfolgreicher Einfluß zu-geben.

Es muß daher bei dem festgesetzten Straßenzuge und zwar um so mehr sein Bewenden haben, als die Herstellung dieser Straße wegen der entsprechenden Wegbauten in dem Nachbarstaate dringend ist.

5. Die Herstellung der Passau Eisenbirner-Straße wird erst mit dem Schluße der hierüber aufgenommenen Verhandlungen möglich.

6. Auf die von dem Landrathe in Beziehung auf Industrie und Cultur dargelegten Bemerkungen ertheilen wir folgende Entschließungen:

a) Es ist uns genehm, daß die aus verflossenem Jahre noch verfügbare Summe für Beförderung der Leinwandfabrikation zugleich mit der in dem Kreisfonds-Etat des laufenden Jahres für denselben Zweck aufgenommenen auf Anschaffung vorzüglichen Leinsamens dann auf Preise für Feinspinnerey vorzügliche Leistungen in der Leinwandweberei und Bleicherey, — endlich zur Unterstützung unverschuldet verarmter und fleißiger Leinweber verwendet werde.

Eben so genehmigen Wir

b) daß von der zu Prämien für verbesserte Obstkultur bestimmten Summe dem durch seine unermüdeten Leistungen in diesem Zweige sehr verdienten Johann Evangelist Fürst in Frauendorf eine Prämie von 250 fl. verabfolgt werde.

c) Nicht minder beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, dem Wunsche des Landrathes gemäß, jenen Landwirthen, welche sich in der Wiesenkultur auszeichnen und einer Unterstützung bedürftig sind, aus der für diesen Kulturzweig in dem dießjährigen Kreisfond eingestellten Summe angemessene unverzinsliche bei der Heimzahlung in den Kreisfond zurückfliessende Anlehensquoten verabfolgen zu lassen.

d) Nachdem sich der beabsichtigten Errichtung einer Musterwirthschaft auf dem Langenlebenhofe zur Zeit nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengestellt haben, so genehmigen Wir, daß von der für diesen Zweck aus dem Kreisfond des verflossenen Jahres admassirten Verwendungs-Summe von 1500 fl.

1. ein zu verhypothezirendes unverzinsliches Anlehen als Gewerbs-Unterstützung im Betrage von 500 fl. der Siebmachers-Wittwe Huber in Degdorf verabfolgt,

2. Der Rest von 1000 fl. aber den betreffenden Gemeinden der Landgerichte Simbach und Pfarrkirchen als besonderer Unterstützungs-Beitrag für Herstellung der nothwendigen Verbindungs-Strasse zwischen Ering, Landgerichts Simbach und dem Markt Tristern, Landgerichts Pfarrkirchen bezahlt werden dürfe.

7) Die Bemerkungen des Landrathes über die Wichtigkeit der in der Verhandlung bezeichneten Vizinalwege sind sorgfältig zu würdigen und bei der Verwendung des für die Unterstützung solcher Wegbauten bestimmten Fondes nach Erwägung der Umstände zu berücksichtigen demselben seiner Zeit mit der Rechnung die nöthigen Aufschlüße darüber mitzutheilen.

8. Unsere Regierung des Unterdonaukreises wird, dem Wunsche des Landraths entspre-

chend, beauftragt, durch zweckmäßige Aufmunterung bei den Communen des Kreises für die möglichste Verbreitung des Instituts der Sparkassen Sorge zu tragen.

9. Was die von dem Landrathe in Anregung gebrachte Einberufung des Ersatzmannes für Joseph Hackenbuchner zur nächstkünftigen Versammlung betrifft, so sehen Wir hierüber dem besondern berichtlichen Antrage von Seite Unserer Regierung des Unterdonaukreises entgegen.

IV.
Voranschläge zu Land- und Straßen-Neubauten.

Der von dem Landrathe ohne Erinnerung befundene Voranschlag der Land- und Straßen-Neubauten ist in Gemäßheit der bestehenden Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen.

V.
Sonstige Berathungs-Gegenstände.

1. Wir entnehmen mit besonderem Wohlgefallen die lebendige Theilnahme, welche der Landrath des Unterdonaukreises dem aufgetragenen Gutachten über die Errichtung der Versicherungs-Anstalten gegen Hagelschaden zugewendet hat.

Nachdem nun auch der Landrath die ihm zur Berathung vorgelegten Statuten zur Errichtung einer Hagel-Versicherungs-Anstalt dem Verhältnisse des Kreises entsprechend erklärt hat, nachdem ferner die von dem Landrathe als wünschenswerth bezeichnete Ausdehnung einer und derselben Anstalt, auf die Gesammt-Monarchie in so ferne vorbereitet ist, daß den Bewohnern der verschiedenen Kreise völlige Wahl zwischen den Hagelversicherungs-Anstalten aller Kreise gelassen werde, so genehmigen Wir, daß nunmehr ein Hagel-Versicherungs-Verein für den Unterdonaukreis mit der völligen Freiheit sich mit den deßfallsigen Vereinen anderer Kreise zu vereinigen, ungesäumt gebildet werde, und lassen zu dem Ende die, in so lange Wir nicht anders verfügen, volle Kraft behauptenden Statuten als Beilage des gegenwärtigen Abschiedes öffentlich bekannt machen.

Unsere Kreis-Regierung hat die Satzungen sogleich durch das Kreis-Blatt zur öffentlichen Kunde zu bringen, dem neu sich bildenden Vereine ferner allen Vorschub zu leisten, und Sorge zu tragen, daß derselbe noch für das laufende Erndte-Jahr in möglichst ausgebreitete Wirksamkeit trette.

2. Aus den bisherigen Verhandlungen über die Errichtung von Kreis-Irren-Anstalten und insonderheit aus der vielseitigen Erörterung, welche dieser Gegenstand von Seite sämmtlicher Landräthe bei der jüngsten Versammlung gefunden hat, ist, — bei aller Verschiedenheit der Ansicht über das Einzelne der Ausführung — gleichwohl die übereinstimmende Ueberzeugung hervorgegangen, daß ein dringendes Bedürfniß bestehe, durch öffentliche, den Fortschritten der Wissenschaft und der Erfahrung entsprechende Heil- und Pflegeanstalten für ein verbessertes Loos der Geisteskranken zu sorgen. — Auch finden Wir die von Unseren Stellen beinahe einhellig ausgesprochene Ueberzeugung noch nicht entkräftet, daß die Vervielfältigung solcher Anstalten den Aufwand unverhältnißmäßig erhöhen werde.

Da indessen ein Theil der versammelten Landräthe sich zur Zeit im entgegengesetzten

Sinne ausgesprochen hat, und Wir gemeint sind, in dieser die Interessen und die Facultativ-Fonde der einzelnen Kreise ausschließend berührenden Angelegenheit den durch die Landräthe vorgebrachten Wünschen der Kreisbewohner die möglichst freie Bewegung zu lassen, so genehmigen Wir die Errichtung eigener Irren-, Heil- und Pfleg-Anstalten in und für jeden einzelnen Kreis, wollen jedoch, daß

1) in jedem einzelnen Kreise, wo die Errichtung einer Irren-, Heil- oder einer Irren-Pflege-Anstalt beabsichtigt war, vor Allem jene Anstalt in das Leben gerufen werde, welche nach dem dem Landrathe mitgetheilten Vorschlage dort ausschließend bestehen sollte, daß

2) die secundair hervortrettende Anstalt zwar von der andern gehörig getrennt, jedoch in einer Weise hergestellt werde, wodurch der später gewünschten oder verfügten Verwirklichung des ersten Vorschlages nicht nahe getretten, vielmehr vorgearbeitet und demnach jedem unnöthigen Opfer für alle Fälle vorgebeugt sey. Hienach hat für den Unterdonaukreis die Errichtung einer Irren-Heil-Anstalt in der Art Statt zu finden, daß dieselbe zwar zur Aufnahme sowohl heilbarer als unheilbarer Irren mit angemessener localer Absonderung geeignet sey, zugleich aber die etwaige künftige ausschließliche Verwendung für die erstgedachte Klasse der Irren vorgesehen werde.

Da wir übrigens das Lustschloß Freudenhain seiner zeitherigen Verwendung zu entziehen nicht gesonnen sind, so hat der Landrath bei seiner künftigen Versammlung die Ausmittlung eines angemessenen Lokales zum Gegenstand seiner Berathung zu machen.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

1. Wir haben in Betreff der Erleichterung des Eingangszolles von magern Vieh kraft der gesetzlichen Ermächtigung und im Einverständnisse mit der Krone Würtemberg nach Maßgabe örtlicher Verhältniße eine Herabsetzung der Eingangszölle eintretten lassen, und sind auch nicht ungeneigt, für Gegenden, wo das gleiche Bedürfniß besteht, weitere Erläuterungen zu treffen, wie dieß auch seit Stellung der Anträge auf Erweiterung solcher Begünstigung geschehen ist. Dabei sehen Wir jedoch mit Grund eine dankbare Anerkennung Unserer Bemühungen für Erleichterung örtlicher Verkehrs-Verhältnisse nicht aber die Äusserung über angebliche Ungleichheit vor dem Gesetze voraus.

2. Die Bemerkung des Landraths über das Zollgesetz erscheint einerseits als gewagt, anderseits weder begründet noch richtig.

Die angedeutete Sperrung einer Straße anbelangend so ist die nach fruchtloser Warnung — vor einigen Jahren verfügte Beschränkung lediglich durch die gewaltsamen Schmuggeleien abgedrungen worden, und hat sich bisher als eine wohlbemessene Maßnahme bewährt.

Die in dem laufenden Etatsjahre verfügte Aufhebung der Schuldentilgungs-Spezial-Kassa zu Passau erfolgte aus der von Uns in dem Abschiede für die Stände-Versammlung vom 29. Dezbr. 1831 Absatz III. Ziff. 76 Lit. b. zugesicherten Berücksichtigung des von den Ständen Reiches öfters ausgedrückten Wunsches um

thunlichste Verminderung der Administrations-kosten bei der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt.

3. Die von uns angeordnete Revision des Gewerbs-Gesetzes und der damit in Verbindung stehenden Instruktion ist in solchem Maaße vorgeschritten, daß die Ergebniße noch in dem Laufe des gegenwärtigen Jahrs Unserer allerhöchsten Entscheidung untergestellt werden dürften.

Schon gegenwärtig sind in dem Sinne der ständischen Wünsche einzelne Entscheidungen ergangen, und allgemein ausgeschrieben worden, worüber Uns aus verschiedenen Kreisen Aeußerungen des Dankes zugiengen und deren genaue Beachtung geeignet schien, den dringendsten Beschwerden vorläufig Instand zu geben.

Wir zweifeln nicht, Unsere Regierung des Unterdonaukreises werde jede Entscheidung der Art den Unterbehörden gehörig eröffnet haben und selbe wiederholt zu möglichster Beachtung des Nahrungsstandes nicht nur der Gewerbsuchenden, sondern auch der schon vorhandenen Gewerbsberechtigten anweisen. Da übrigens Unsere Kreis-Regierung zeug vorgelegter Tabelle unter 69 Recursen in Gewerbssachen 56 und unter 81 Recursen in einfachen Ansässigmachungs-Sachen 59 zurückgewiesen hat und das Landraths-Protokoll keine nähern Merkmale verordnungswidriger Entscheidung der Unterbehörden an Handen giebt, so müssen Wir Uns lediglich auf die allgemeine Bemerkung der Landraths-Abschiede für das Jahr 1832 Ziff. V. beziehen.

4. Die Äusserungen des Landraths über die Räthlichkeit einer Verkleinerung der Landgerichte stimmt mit Unsern väterlichen Absichten vollkommen überein, und wir werden selbe bei den so eben schwebenden Vorarbeiten einer definitiven Bezirks-Eintheilung in so weit berücksichtigen lassen, als solches die gegebenen Mittel und die Budgetmäßigen Schranken nur immer zulassen.

5. Da die Mitwirkung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung als eine den Wirthen nach der Natur ihres Gewerbs-Verhältnisses obliegende Pflicht zu betrachten und jeder ein solches Gewerbe Nachsuchende für die Ausserachtlassung dieser Pflicht verantwortlich ist, so handelt Unsere Kreis-Regierung ihren Pflichten vollkommen gemäß, wenn sie die erforderliche besondere Bewilligung zu Veranstaltung öffentlicher Belustigungen im polizeilichen Interesse auf kürzere oder längere Zeit denjenigen versagt, die zu Erfüllung der entsprechenden Pflichten ungeeignet oder ungeneigt erscheinen.

6. Im Betreffe der Beiziehung der Fabrikanten und Produzenten, welche ausserhalb ihrer Wohnorte örtlich Niederlagen errichtet haben, zu den gemeinschaftlichen Lasten verweisen Wir auf die gesetzlichen Bestimmungen über Beitragspflichtigkeit zu Gemeindezwecken überhaupts.

7. Die Anordnung eigner Zeichen bei dem in die örtlichen Niederlagen zum Verkauf gebrachten Brode bleibt in so weit, als solches zur Erleichterung polizeilicher Aufsicht dienlich ist, der competenzmäßigen Entscheidung der Unterbehörden und im Recursfalle der Kreisregierung überlassen.

8. Die Ansichten des Landrathes in Bezug auf den Ausgangszoll vom Schiffbauholze scheinen den von ihm selbst im Eingange seines Separat-Protokolles entwickelten Grundsätzen im Allgemeinen zu widerstreiten, der hiezu veranlassende

Gegenstand selbst ist der Aufmerksamkeit nicht entgangen, zugleich aber auch einer allseitigen Würdigung unterworfen und bei der Beschlußfassung — was auch fortan geschehen wird — das allgemeine und besondere Interesse sorgfältigst erwogen worden, wornach sich der Landrath des Unterdonaukreises von selbst beruhigen wird.

9. Der Wunsch wegen Errichtung von Beschäftigungs-Anstalten wird in den von Uns bereits bei Anlaß der Abschiede für das Jahr 1832 erwähnten allgemeinen Vollzugs-Vorschriften zu der Verordnung vom 17. Nov. 1816 seine geeignete Erledigung finden.

10. Wegen des Antrages auf Entschädigung der Mitglieder des Landrathes können Wir nur die Bezugnahme auf die hierüber im Abschiede für die Stände-Versammlung vom 29. Dezember 1831 Abtheilung III, Ziffer 16 lit. b ertheilte Entschließung erneuern.

11. Da dem Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 §. 5. lit. d. eine rückwirkende Eigenschaft nicht zukömmt, so finden Wir hierin den gesetzlichen Grund in Bezug auf die Uebernahme der bis zum Eintritt der III. Finanzperiode auf Stiftungsfonds ruhenden Pension des quieszirten Regierungs-Rathes Salzberger die von dem Landrathe wiederhollt beantragte rückwirkende Ausdehnung abzulehnen.

12. Die Hervorrufung einer innländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt bildet bereits seit geraumer Zeit einen Gegenstand Unserer Sorgfalt, und Wir sehen in Bälde dem entsprechenden Antrage Unsers Staats-Ministeriums des Innern entgegen.

13. Mit Beziehung auf die über das Zollwesen vorstehend gemachten Bemerkungen wird in Betreff des vom Landrathe über die Aus- und Einfuhr der Schweine geäusserten Wunsches erwiedert, daß auch eine Veränderung der Zollsätze nicht vermögend wäre, die Besorgniß wegen des Einschleppens einer Viehseuche zu entfernen, daß gegen solche Gefahren ohnehin zureichende Anordnungen bestehen, und es übrigens nicht an der Zeit ist, mit Rücksicht auf das Ausland andere Zollbestimmungen festzusetzen.

14. Die bemessenste Art und Weise einer Communikations-Erleichterung zwischen der Donau und dem Rhein unterliegt bereits seit Unserem Regierungs-Antritte Unserer sorgsamsten Erwägung und die jüngsten öffentlich kund gegebenen Vorarbeiten gewähren dem Landrathe die beruhigende Ueberzeugung, daß diese wichtige Angelegenheit auch fortan der Gegenstand Unseres landesväterlichen Strebens bilden werde.

15. Nachdem das angeregte Verbot der Ausfuhr der Schmelztiegelerde nach §. 8 der Zollordnung mit den gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar ist, so kann dieser Gegenstand nur neuerdings einer umfassenden Erörterung unterworfen und nach Maas des Ergebnisses das Weitere veranlaßt werden. Die Begleitung der andern schwarzen Erdarten aber mit Ursprungszeugnissen würde nicht nur Schwierigkeiten erzeugen, sondern in kurzer Zeit auch die Reklamationen, wovon gegenwärtiges Separat-Protokoll des Landraths Beispiele enthält, vermehren.

16. Wir haben aus wohlerwogenen Gründen — die wegen des Zollamts Kleinphilippsreuth erlassenen administrativen Anordnungen im allgemeinen Interesse getroffen, und werden reiflich erwägen, wenn die Veränderung

der Verhältnisse andere Verfügungen räthlich mache.

17. Zur Herstellung eines andern Lokals für das Kreis- und Stadtgericht Passau stehen dem Centralfonde der III. Finanz-Periode keine Mittel zu Gebote.

18. Die Formen und der Zeitpunkt der Mittheilung an die Landräthe sind durch das Gesetz vom 15. August 1828 vorgezeichnet. Der dießfalls gestellte Antrag findet daher in §. 25. Abs. 4 des Gesetzes vom 15. August 1828 seine Erledigung.

Es war Uns angenehm, die Anerkennung der wesentlichsten Vortheile Unserer Verordnung vom 16. Febr. d. J. über die Gewerbs- und politechnischen Schulen aus den gegenwärtigen Verhandlungen zu ersehen — und Wir zweifeln nicht, daß dieselbe im kräftigen Zusammenwirken der Staatsbehörden, der Landräthe und der Gemeinden für Bayern reiche Früchte tragen und hiedurch die väterlichen Gesinnungen verwirklichen werde, aus welchen sie hervorgegangen ist.

Wir haben übrigens aus den Verhandlungen des Landraths Uns wiederholt von der reifen und wohlerwogenen Berathung der seiner Prüfung untergebenen Gegenstände, so wie von der ihn stets belebenden biedern Gesinnung und treuen Ergebenheit überzeugt, und ertheilen hierauf dem Landrathe mit Wohlgefallen die erneuerte Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 1. May 1833.

Ludwig.

v. Weinrich. Frhr. v. Gise. Fürst Öttingen-Wallerstein. v. Schrenk. v. Schilcher.

Nach
Königlich allerhöchstem Befehl
der
Staatsrath und General-Sekretär
Egid von Kobell.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 21.

Paßau, Montag den 27. Mai 1833.

Allerhöchste Verordnung.

429.

(Die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die von Seiner Königl. Majestät unterm 3. April d. Js. Allerhöchst genehmigte Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern wird hiemit zur Kenntniß gebracht, und soll von dem Tage der Publikation an, bei den Verhandlungen über die Verakkordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten, genau in Vollzug gesetzt werden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind allen solchen Verhandlungen als allgemein geltende Bedingungen zu Grunde zu legen, und die königlichen Bau- und Lokal-Polizei-Beamten haben über die pünktliche Einhaltung derselben zu wachen.

München den 29. April 1833.

Auf
Sr. K. Majestät allerhöchsten Befehl:
Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Instruktion
über die
Verakkordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern.

§. 1.

Die öffentlichen Bauten, welche nach Maaß und Beschaffenheit der Arbeit genau untersucht und

beurtheilt werden können, sollen in der Regel öffentlich an die Mindestnehmenden verakkordirt werden. Hieher gehören: Neue Straßen- und einfache Brückenbauten, Uferbeschlächte von Stein und Holz, große und kleine Civil-Gebäude, Damm-Arbeiten, die Erdarbeiten bei Kanälen und Durchstichen, hölzerne und steinerne Durchlaß-Beschlächte, Stütz-, Wand- und Geländer-Bauten, Hauptreparaturen an Brücken, Material-Lieferungen zu Regie-Bauten aller Art, Lieferungen von Werkzeugen, endlich die gewöhnlichen Reparaturen an Civil-Gebäuden nach den bestehenden Preis-Verzeichnissen.

§. 2.

Ausgenommen hievon sind, wenn nicht in besondern Fällen anders bestimmt wird: die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten an den Staats-Straßen, die Reparaturen an den complicirten Brücken, die Einrammung der Pfähle, die Faschinenbauten, die Wehr- und Schleusenbauten, alle Wasserschöpfungsarbeiten, endlich alle jene Reparaturen, welche so unbedeutend sind, daß sie nicht nach den bestehenden Preis-Verzeichnissen behandelt werden können.

§. 3.

Zu der Uebernahme öffentlicher Bauarbeiten können alle diejenigen Gewerbtreibenden zugelassen werden, in deren Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit gegründetes Vertrauen gesetzt werden kann, welche den Erfolg ihrer Unternehmung zu verbürgen, und das Vermögen, sich die nöthigen Vorräthe anzuschaffen, nachzuweisen im Stande sind. Jedenfalls muß aber der Unternehmer obrigkeitlich concessionirt seyn, und so ferne bei dem Gewerbe nicht ausdrücklich die Meisterschaft abgeschafft ist, das Meisterrecht in vorgeschriebener Weise erlangt haben.

§. 4.

Jeder Akkordant hat eine Caution zu stellen, welche in einer, den Verhältnissen und der Natur des Baues angemessenen, und bei der Verhandlung jedesmal festzusetzenden Summe besteht, die zehn Procent des für den Bau berechneten oder des hierauf in Einem Jahre zu verwendenden Betrages erreichen muß, wenn nicht ganz einfache Bauten oder besondere Verhältnisse die Annahme eines geringeren Cautions-Betrages gestatten.

§. 5.

Die Caution wird geleistet, entweder

a) durch Deponirung von baarem Gelde, Staats-Papieren oder solchen Privat-Obligationen, welche für den Betrag der verlangten Caution hinlängliche hypothekarische Sicherheit gewähren, oder

b) durch Bestellung einer solchen Hypothek auf eine Realität des Akkordanten, oder oder durch annehmbare Bürgen als Selbstzahler unter solidarischer Haftung, oder endlich

c) bei einem anerkannt soliden und rechtschaffenen Gewerbsmanne durch Zurücklassung des Cautions-Betrages von der ersten Abschlags-Zahlung auf gelieferte Materialien oder geleistete Arbeit.

§. 6.

Auf Verlangen des k. Baubeamten muß der Akkordant, wenn derselbe noch keine ähnliche Bauarbeit unter der Leitung eines k. Baubeamten zur Zufriedenheit ausgeführt hat, bei der Verakkordirung einen Werkführer bestellen, welcher hinreichende Befähigung besitzt.

§. 7.

Jeder Akkordant ohne Ausnahme hat Je-

mand aufzustellen, welcher in seinem Verhinderungs- oder Todesfalle bei der Ausführung der übernommenen Arbeit denselben so vertrete, daß keine Operation durch seine Abwesenheit aufgeschoben oder aufgehoben werden muß.

§. 8.

Jeder Akkordant muß die übernommene Arbeit genau nach den auf seine Kosten zu kopirenden Plänen, Baubeschreibungen und speciellen Bau-Vorschriften ausführen, und darf von denselben nur in dem Falle abweichen, wenn die Ermächtignng dazu von dem k. Baubeamten schriftlich gegeben wird.

§. 9.

Werden durch diese schriftlichen Anordnungen Abänderungen im Bauplane verfügt, oder tritt eine Mehrung oder Minderung in der Verwendung der Materialien ein, so ist der Akkordant verbunden, denselben Folge zu leisten. Dagegen werden demselben alle Leistungen nach dem Ausmaaße und dem Preisverzeichnisse vergütet. Wegen eines etwa entgangenen Gewinnes, welchen die verfügte Abänderung zur Folge haben könnte, findet aber keine Vergütung statt.

§. 10.

Beträgt diese Vermehrung oder Verminderung über ein Fünftheil der Akkord-Summe, so steht es dem Akkordanten frei, von seinem Akkorde abzutreten, und es muß mit demselben nicht allein über die geleisteten Arbeiten und über die zum Baue bereiteten Materialien Rechnung gepflogen, sondern es müßen demselben auch diejenigen erwiesenen und unvermeidlichen Auslagen vergütet werden, welche derselbe zum Behufe der Betreibung der übernommenen Arbeit bestritten hat.

§. 11.

Werden durch diese Aenderungen Arbeiten oder Materialien gefordert, welche weder in dem bestehenden Preisverzeichnisse, noch in dem Kostenanschlage enthalten sind, so werden die Preise für diese Arbeiten vom k. Baubeamten ausgesprochen, und entweder durch gütliche Uebereinkunft mit dem Akkordanten oder nach schiedsrichterlichen Ausspruche dreier Sachverständigen, deren einen der Baubeamte, den andern der Akkordant, und den dritten die einschlägige Lokal-Polizeibehörde zu benennen hat, festgesetzt.

§. 12.

Die Gewährzeit, während welcher der Akkordant für die Tüchtigkeit seiner Arbeit zu haften hat, wird in den speziellen Bedingungen für jeden einzelnen Bau, mit Rücksicht auf die Natur desselben festgesetzt, wo diese Zeit aber nicht ausdrücklich bedungen ist, endet dieselbe sechs Monate nach der förmlichen Uebergabe und Uebernahme des Baues.

§. 13.

Wenn die Verwaltung die verakkordirte Bau-Arbeit aus irgend einer Ursache für immer einstellt, so muß der Akkordant nach §. 10 behandelt werden, und haftet bloß während der stipulirten Gewährzeit für die Tüchtigkeit seiner Arbeit. Wird aber ein Bau ohne Schuld und Veranlassung des Akkordanten nur zeitlich eingestellt, so sind demselben die gefertigten Arbeiten nach Akkord und nach Ablauf der Gewährzeit zu bezahlen, die bereiteten und tauglich gefundenen Materialien aber aufzunehmen, und nach den Preisen zu berechnen. Von der sich ergebenden Summe sind dem Akkordanten bis zum Wiederanfange des Baues die Verzugs-Zinsen zu vier Prozent, und wenn demselben

die Haftung für dieselben übertragen wird, zu 6 Prozent zu vergüten.

§. 14.

Die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten nach der Uebernahme des Bauobjektes bis zum Ablaufe der Gewährzeit fallen dem Staatsärar zur Last, und werden dieselben dem Akkordanten, welcher dieses nicht verweigern kann, übertragen, so werden bei der Berechnung derselben die Akkordpreise zu Grunde gelegt, nach welchen der Bau ausgeführt wurde.

§. 15.

Wenn der Akkordant die übernommene Arbeit zur festgesetzten Zeit nicht beginnt, und ein unübersteigliches, nicht von ihm herrührendes Hinderniß nicht nachweisen kann, so wird dieselbe nach Ablauf eines Termines von 14 Tagen auf seine Kosten und Haftung wieder verakkordirt werden.

§. 16.

Der Akkordant ist verbunden, die übernommene Bauarbeit mit allem Fleiße und Eifer zu betreiben. Zeigt sich derselbe hiebei saumselig, daß heißt, ist die Anrichtung desselben in Förderung der Materialien sowohl, als der Arbeit so beschaffen, daß dabei das zeitweise Fortschreiten, und demnach die Vollendung der übernommenen Bauarbeit in der festgesetzten Zeit nicht erwartet werden kann, so ist der k. Baubeamte berechtigt und verpflichtet, an den Akkordanten eine schriftliche Mahnung ergehen zu lassen, und, im Falle diese fruchtlos bleibt, ihm die erforderlichen Maaßnahmen vorzuzeichnen. Erhebt der Akkordant binnen 48 Stunden keinen Widerspruch, und beachtet die vorgeschriebenen Maaßregeln nicht, so hat die k. Kreisregierung ihn aus seinem Akkorde in der Art zu setzen, daß auf seine Wag und Gefahr die noch herzustellende Arbeit unverzüglich an einen andern Akkordanten vergeben wird. Im Falle eines Widerspruches aber, werden nach §. 11 drei Sachverständige berufen, welche schiedsrichterlich entscheiden, ob die vom Baubeamten vorgeschriebenen Maßregeln oder welche andern erforderlich seyen, um die Vollendung des Baues in der stipulirten Art und Zeit zu sichern; diese Entscheidung ist für den Akkordanten bindend, und die Nichtbeachtung derselben hat zur Folge, daß er von der k. Kreis-Regierung in der vorigen Weise außer Akkord gesetzt wird.

§. 17.

Wird die verakkordirte Bauarbeit an dem festgesetzten Tage aus Verschulden des Akkordanten nicht fertig, so wird von der k. Kreis-Regierung ein Abzug von fünf bis zwanzig Prozent der Akkordsumme, so wie solches nach Maaßgabe des Umfanges der Arbeit und mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in das Bedingungsheft ausdrücklich aufgenommen wurde, verfügt.

§. 18.

Wenn bei einem Bau die Lieferung der Materialien abgesondert von der Verarbeitung derselben verakkodirt wird, so haftet für allen Schaden und Nachtheil derjenige, welcher die Arbeit in Akkord genommen hat, weil es dessen Pflicht ist, die nicht in contraktmäßig guter Qualität gelieferten Materialien vor ihrer Verarbeitung auszustoßen.

§. 19.

Bei Bauten, welche nach den verschiedenen Gewerben an verschiedene Akkordanten vergeben werden, haftet jeder einzelne Akkordant, dessen Leistung nicht für meisterhaft und annehmbar

anerkannt wird, nicht nur dem Staatsärar, sondern auch den übrigen Akkordanten für allen daraus entstehenden Nachtheil.

§. 20.

Der Akkordant hat durchaus keine Schadloshaltung für Verlust durch Entwendung, für die wegen Mangel an Vorsicht entstandenen Beschädigungen, noch für schlecht überlegte und mißglückte Versuche zu fordern. Dagegen ist der innerhalb 24 Stunden angezeigte und erweisliche Schaden, welcher an der verakkordirten Bauarbeit durch außerordentliche Elementar-Ereignisse, oder in Folge unbekannter nicht vorherzusehender Lokal-Verhältnisse verursacht wird, und durch gehörige Vorsichts-Maaßregeln und stete Wachsamkeit nicht verhütet werden konnte, von dem königlichen Baubeamten aufzunehmen, nach dem Preis-Verzeichnisse zu berechnen, und das hierüber aufgenommene von beiden Theilen gefertigte Protokoll der k. Kreis-Regierung vorzulegen, welche nach gepflogener Revision den Entschädigungs-Betrag bestimmen wird.

§. 21.

Der Akkordant oder dessen Werkführer muß in der Regel während der gewöhnlichen Arbeitsstunden stets auf dem Bauplatze gegenwärtig seyn, und den Baubeamten bei seinen Besichtigungen auf Verlangen begleiten. Findet der Letztere, daß der Bau, oder ein Theil desselben gegen den Plan, oder gegen die Vorschrift im Bedingungs-Hefte, welches jedem Anschlage beigelegt, und in das Akkords-Protokoll aufgenommen werden muß, oder gegen die Regeln der Kunst ausgeführt wird, so hat derselbe die Abänderung sogleich mit dem Zusatze anzuordnen, daß weder die fehlerhafte, noch die auf dieselbe fortgesetzte Arbeit bei der definitiven Aufnahme in Anrechnung gebracht werden wird, worüber bei Gegenständen von größerem Belange ein Protokoll aufzunehmen ist.

§. 22.

Alle Materialien müssen die im Kostenanschlage vorgeschriebenen Dimensionen haben, sind dieselben stärker und es entsteht dadurch weder ein Schaden, noch ein Mißstand, so kann der Akkordant keinen höhern Werth dafür verlangen; sind dieselben aber schwächer, der Solidität des Baues aber unschädlich, so muß sich der Akkordant eine Preis-Verminderung nach Bestimmung des k. Baubeamten gefallen lassen, oder die so verarbeiteten Materialien nach der Vorschrift auswechseln.

§. 23.

Ist ein Bau ganz oder theilweise in Akkord gegeben, und es finden sich nach der vorgenommenen Verakkordirungs-Verhandlung alte oder neue Materialien vor, deren Verwendung zu dem fraglichen Bau von der Behörde angeordnet wird, so muß der Akkordant, wenn er gegen die Qualität derselben nichts einwenden kann, dieselben verarbeiten, und empfängt hiefür blos den bedungenen Preis für die Verarbeitung unbeschadet der Entschädigungs-Ansprüche für die schon vorher erweislich angeschafften Vorräthe.

§. 24.

Da durch das bei Staatsbauten eingeführte Verakkordirungssystem die freie Concurrenz geschickter und verlässiger Gewerbsleute unter jenen nöthigen Vorbehalten, welche das Interesse des Staatsärars und die Solidität der Arbeiten unerläßlich machen, möglichst befördert und gesichert werden soll, ohne sich dadurch dem in der Regel als nachtheilig anerkannten Entreprise-System irgend annähern zu wollen — da es ferner durch die Erfahrung erwiesen ist,

daß eine jede der bei Bauten vorkommenden Arbeiten am beßten und billigsten von dem betreffenden Gewerbsmanne geliefert werden kann, — endlich da es die wohlgemeinte Absicht der Staats-Regierung ist, daß der durch solche Arbeiten jedem Gewerbsmanne entstehende Vortheil demselben auch ungeschmälert zufließe, so wird bestimmt, daß die Arbeiten zu allen öffentlichen Bauten stets, so viel als möglich, nur innerhalb der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Befugnisse der verschiedenen Gewerbe (als Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser- Schreiner- u. s. w. Arbeit einschließlich des dazu gehörigen Materials) besonders in Akkord gegeben, und die Angebote nach dieser Ausscheidung angenommen werden sollen.

§. 25.

Ist jedoch der kgl. Baubeamte bei einem Neubau durch die besondere Beschaffenheit desselben, oder durch die speziellen dabei obwaltenden Verhältnisse veranlaßt, die Verakkordirung im Ganzen für vortheilhafter zu erklären, so ist dieß der k. Kreisregierung anzuzeigen, welche nach Befund der Umstände die Autorisation hiezu bei dem k. Staats-Ministerium des Innern nachzusuchen hat.

§. 26.

Die Verakkordirung der Arbeiten bei öffentlichen Bauten geschieht

a) entweder durch öffentliche Versteigerung vor der committirten Lokal-Polizeibehörde, im Beyseyn des k. Baubeamten, mittelst Aufrufes mündlich zu Protokoll,

b) oder durch schriftliche Anerbietungen (Soumissions) verlässiger von dem k. Baubeamten hiezu aufgeforderter Gewerbsleute.

§. 27.

Dem k. Baubeamten ist — jene Fälle ausgenommen, wo das k. Staats-Ministerium oder die k. Kreis-Regierung anders verfügen werden — bei jedem Bau die Wahl der einen oder der andern der im vorigen §. festgesetzten Verakkordirungs-Arten überlassen.

§. 28.

Wenn die Arbeiten zu öffentlichen Bauten in dem, namentlich bei Civilbauten sehr vortheilhaften Wege der schriftlichen Anerbietungen (Soumissions) verakkordirt werden; so setzt der Baubeamte alle diejenigen Gewerbsmänner, welche er in Bezug auf Geschicklichkeit und Rechtlichkeit für geeignet hält, und deren es wenigstens vier seyn müssen, von dem fraglichen Bau in Kenntniß, theilt ihnen die Pläne, Preis-Verzeichnisse, Anschläge und das Bedingungs-Heft mit, und fordert sie auf, ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen bis zu einem bestimmten Tage, unter der Aufschrift: „Anerbieten für den N.-Bau" bei der hiezu committirten Lokal-Polizeibehörde einzureichen.

Am bestimmten Tage tritt eine Kommission, bestehend aus dem k. Bau- und dem Lokal-Polizei-Beamten zusammen, welche die eingereichten Anerbietungen eröffnet, und dieselben mit ihren allenfallsigen Bemerkungen zusammenstellen läßt.

Das darüber abgehaltene Protokoll wird sodann der k. Kreisregierung vorgelegt, und diese hat unbedingt den Mindestfordernden als Akkordanten anzuerkennen; doch steht es dem Baubeamten frei, vor der Vorlage der Verhandlungen an die Kreisregierung auf dem Wege der Privatunterhandlung noch eine Minderung des mindesten Angebotes zu versuchen, über welche Verhandlung jedoch ebenfalls ein Protokoll, wie oben, abgehalten werden muß.

§. 29.

Bei Verakkordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten mittelst Versteigerung wird der Verhandlungstag, so wie der Ort und die Behörde, wo und wann die Pläne, Preis-Verzeichnisse, Anschläge und das Bedingungsheft, welches die speziellen Vorschriften zur Ausführung des Baues und den Cautionsbetrag enthält eingesehen werden können, zuvor durch die geeigneten öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Am Versteigerungstage selbst wird die Qualifikation der anwesenden Steigerer gehörig untersucht, das Bedingungsheft abgelesen, vom Baubeamten die geforderte Erläuterung über Plan, Preise und Construktion ertheilt, und dieß Alles im Protokoll ausdrücklich bemerkt, nebst der Zeit des Anfanges und des Schlußes der wirklichen Steigerungs-Verhandlung, welche nicht länger als drei Stunden dauern darf.

Die Genehmigung des Resultates der Versteigerung bleibt der k. Regierung vorbehalten; ist dieselbe aber durch das Kommissorium dem k. Baubeamten übertragen, so wird dieselbe dem Protokolle gleich zugesetzt, und dem Akkordanten auf seine Kosten eine Abschrift des Protokolls gegeben. Eine beglaubigte Abschrift vom Protokolle und allen Beilagen erhält der Baubeamte, um dieselbe der k. Kreisregierung mit seinem Gutachten vorzulegen, die Unterschrift aber bleibt stets als eine öffentliche Urkunde im Verwahre der Lokal-Polizeibehörde.

§. 30.

Für die im §. 1 dieser Instruktion erwähnten Reparaturen an Civil-Staatsgebäuden sollen, so viel wie möglich, alle in einem bestimmten Distrikte vorkommenden Arbeiten nach dem Quadrat- und Kubikfuße oder nach dem Gewichte rc. kurz nach einem als Einheit geltenden Maaße in ein Verzeichniß gebracht, und auf den Grund des angefertigten Preis-Verzeichnisses auf die Dauer von drei Jahren verakkordirt werden.

Während dieser Zeit kann es sich daher nur um das Maaß der zu fertigenden Arbeit, aber nicht mehr um den Preis derselben, und um den zur Ausführung zu rufenden Gewerbsmann handeln, sondern Preis und Akkordant bleiben, nach erfolgter Genehmigung der Verakkordirung, für diese drei Jahre bestimmt, es mögen nun viele oder wenige Arbeiten angeordnet werden.

§. 31.

Der Akkordant erhält während des Baues, oder bei den im §. 30 erwähnten Reparaturen während des Jahres, auf die vom k. Baubeamten kontrasignirten Interims-Scheine, Abschlags-Zahlungen, welche — unter der persönlichen Haftung dieses Letztern — zwei Drittheile des Werthes der vorhandenen Materialien oder der geleisteten Arbeit nie und in keinem Falle übersteigen dürfen.

§. 32.

Die definitive Aufnahme eines Baues oder der verakkordirten Reparaturen wird erst nach der gänzlichen Vollendung oder bei dem Ablaufe des Etatsjahres, von den Baubeamten mit Zuziehung des Akkordanten, und mit Benützung des vom Bauführer geführten Tagebuches in der Art vorgenommen,

„daß der Bau in Hinsicht seiner plan-
„und akkordmäßigen musterhaften Ausfüh-
„rung genau untersucht, die tüchtig her-
„gestellte Arbeit ausgemessen, und dieses
„Ausmaaß auf Ort und Stelle richtig
„eingeschrieben wird.“

§. 33.

Auf den Grund dieser Aufnahme wird eine Berechnung aufgestellt, welche

a) die Masse der Arbeit nach dem Ausmaaße,

b) den hiernach sich abwerfenden Betrag nach dem Preis-Verzeichnisse, und

c) den gesammten Aufwand für alle Bau-Arbeiten nach Maaßgabe der akkordirten Angebote darstellt.

Von dieser Summe werden nun die Abschlags-Zahlungen abgezogen, die Restforderung des Akkordanten richtig gestellt, dann am Schluße die meisterhafte Ausführung der Bauarbeiten und die Richtigkeit der Berechnung durch die Unterschriften des k. Baubeamten und des Akkordanten, welcher hiervon eine Abschrift erhält, anerkannt.

§. 34.

Die k. Kreisregierung, welcher nun alle Belege mit den urschriftlichen Verhandlungen vorgelegt werden, läßt dieselben in technischer und calculatorischer Hinsicht prüfen, verfügt die Restzahlung an den Akkordanten und ermächtigt nach Ablauf der stipulirten Gewährzeit — die betreffende Behörde zur Auflösung der bedungenen Caution.

§. 35.

Verweigert der Akkordant die Unterschrift der von dem k. Baubeamten nach §. 33. aufgestellten Berechnung, so muß derselbe — unter dem contraktmäßig festgesetzten Präjudiz des Ausschlusses — binnen 14 Tagen nach der Präsentation dieser Berechnung seine ausführlichen Erinnerungen und Gegenbemerkungen bei der einschlägigen k. Kreisregierung anbringen, welche den k. Kreisbaurath nach der Beschaffenheit der Sache entweder mit einer wiederholten Revision der Berechnung beauftragt, oder ihn zur Untersuchung auf die Baustelle abordnet, und den Akkordanten zur Beiwohnung dieser wiederholten Untersuchung vorladet.

§. 36.

Nach gepflogener Untersuchung oder Revision, und nach erstattetem Vortrage des Kreisbaurathes faßt die k. Regierung Collegialbeschluß über die vom Akkordanten erhobene Reklamation, unter Vorbehalt des Rekurses an das k. Staatsministerium des Innern.

§. 37.

Im Falle des Rekurses darf der Akkordant an seiner liquidirten Forderung nicht verkürzt oder deren Ausbezahlung zurückbehalten werden, sondern bloß die Anweisung des Betrages der Differenz zwischen der Berechnung des Baubeamten und der Forderung des Akkordanten bleibt bis zum Austrage der Sache verschoben.

§. 38.

Alle Differenzen, welche zwischen den Baubeamten und den Akkordanten sich erheben können, und welche in den Bestimmungen der gegenwärtigen Instruktion nicht vorgesehen sind, und darnach entschieden werden können, sollen nach dem im §. 11 vorgeschriebenen schiedsrichterlichen Verfahren behandelt werden. Die Entscheidung darüber steht der einschlägigen k. Kreis-Regierung zu, und dem Akkordanten bleibt die Berufung zum k. Staatsministerium des Innern vorbehalten.

München am 29. April 1833.

Königl. Staats-Ministerium des Innern.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

430.

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Die wegen Einstellung von Ersatzmännern nach den §§. 13. 58. 66. 67 und 70. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes erhobene Anstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. Konscriptionsbehörden wird hiemit jene königl. Ministerial-Entschließung zur Darnachachtung mitgetheilt, welche wegen Einstellung von Ersatzmännern nach den §§. 13. 58. 66. 67. und 70 des Heeresergänzungsgesetzes unterm 5/13 d. Mts. erlassen wurde.

Paßau den 18. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Zur Beseitigung der Anstände, welche nach vorliegenden Anzeigen sich bei dem Vollzuge der §§. 13. 58. 66. 67. und 70 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes ergeben haben, dann zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens wird verfügt, was folgt:

I.

Zu §. 13. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Die in Verehlichungsfällen nach §. 13. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes gestattete Kautions-Leistung entbindet nicht von den Obliegenheiten der Armeepflichtigkeit, vielmehr hat der Kautionssteller sich bey dem Aufrufe seiner Altersklasse nach §. 9 Abs. 3 der Vollzugs-Vorschriften den Konscriptionsverhandlungen ebenfalls zu unterziehen.

Wird derselbe hiebei nicht zur Einreihung bestimmt, so erhält er den ganzen Kautionsbetrag zurück; er muß aber dagegen einen Ersatzmann stellen und hiezu nöthigenfalls die Kaution aufbessern, wenn er durch das Loos oder durch das nach §. 11 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes stattfindende Aufgebot der ganzen Altersklasse ohne vorgängiges Loosen zur Einreihung berufen wird.

Bei Unzureichenheit des Vermögens zu Stellung eines Ersatzmannes kann der Kautionssteller nach Ansicht des Gesetzes §. 55 letzter Abschnitt zur persönlichen Dienstleistung nur alsdann angezogen werden, wenn er sich etwa noch im unverheyratheten Stande befindet oder wenn er ausdrücklich es verlangt, hiegegen weder von seiner Familie noch von der betreffenden Gemeinde Einwendungen gemacht werden, wenn das Kriegs-Ministerium nach §. 10 der Vollzugs-Vorschriften den Eintritt in die Armee bewilliget; ausserdem verbleibt das Cautionskapital dessen Zinsen jedenfalls bis zur gänzlichen Tilgung der darauf haftenden Obliegenheiten abmassirt werden müssen, zunächst für die Ausmittlung eines Ersatzmannes vorbehalten. Auf den Grund der Cautionsleistung darf daher auch kein förmlicher Entlassungsschein, sondern nur ein Zeugniß über die geschehene Kautionsleistung ausgestellt werden.

Dagegen ist es Pflicht der Konscriptions-Behörden die Kautionssteller jederzeit auf den Vorbehalt bemerkter Obliegenheiten aufmerksam zu machen. Vor dem Eintritte in das Konscriptions-Alter ist übrigens ausser dem Falle der Verehelichung keine Kautionsleistung, sondern nur die Stellung eines Ersatzmannes gestattet.

II.

Zu §. 58 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Wird der Einsteher nach §. 58 Abs. 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes wegen Verschulden entlassen und ist die Einstands-Kaution nach Abzug der Aerarialbeschädigung zur Einstellung eines Ersatzmannes für die noch übrige Dienstzeit nichtzureichend, so darf eine verhältnißmässige Abkürzung der Dienstzeit eintreten; hiebey ist jedoch das im §. 16 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vorgeschriebene Minimum von 2 Jahren zubeachten.

Wird der Einsteher während der Dienstzeit ohne seine Verschulden untauglich, so ist nach Abs. 1 §. 58 im Gesetze zu verfahren.

Da übrigens die Einstandskaution ebenso, wie das verabredete Einstandskapital für die ganze Dienstzeit geleistet wird, so darf diese Kaution nur nach treuer Vollendung der Dienstzeit der Einsteller verabreicht werden.

III.

Zu §. 66 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Die in §. 66 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vorgeschriebenen Bedingungen der Entlassung von der Armeepflicht sind nicht konjuktiv, sondern disjunktiv festgesetzt. In einem solchen Falle ist demnach vorerst die im Schlußsatze des §. 95. der Vollzugsvorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze vorgeschriebene Vermögens-Recherche zu pflegen, und wegen Ausmittlung eines Ersatz-Mannes mit den Militärbehörden ins Benehmen zu treten, welche für dergleichen Fälle bereitszur Mitwirkung angewiesen sind.

Erst alsdann, wenn die Stellung eines Ersatzmannes für den ganzen Rest der Dienstzeit des vom Militär Entlassenen nicht zu bewirken ist, kommen die Bestimmungen des §. 45 des Gesetzes in Anwendung.

IV.

Zu §. 67 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Die Auswanderung darf nach §. 67 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes den bereits in die Militär-Pflichtigkeit eingetretenen diensttauglichen Jünglingen nur gegen Einstellung eines Ersatz-Mannes gestattet werden, die Unzulänglichkeit gestellter Einstandskautionen kann daher hiebey künftig nicht mehr in Frage kommen.

Von den Einstandskautionen, welche nach der Verordnung vom 25. Jänner 1814 „die Reluition der Militärpflicht der mit ihrem Eltern auswandernden Knaben betr.“, deponirt und nicht zurückgegeben sind, haben die Konscriptions-Behörden im Benehmen mit den Militär-Kommandos die Einstellung von Ersatzmännern auf die ganze oder äußersten Falles auf eine verhältnißmäßig abzukürzende Dienstzeit zu bewirken.

Die Einsendung des in die früher bestandene Konscriptionskasse bestimmten Betrages dieser Reluitionssumme hat für die Zukunft zu unterbleiben, und auch der Konscriptionsstempel ist erst dann zu berichtigen, wenn die Kosten der Ersatzmannstellung bestritten sind.

V.

Zu §. 70 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Ist das Vermögen eines Widerspenstigen zur Einstellung eines Ersatzmannes auf die volle Dienstzeit von 6 Jahren nicht zureichend und unterliegt der als widerspenstig Erklärte sonach der im §. 70 Abs. 3 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes angedrohten Freiheits-Strafe, so wird

das vorhandene Vermögen nach §. 70 Abs. 3 des Gesetzes vorerst zur Tilgung der Untersuchungskosten und sodann zur Berichtigung der Geldstrafen verwendet.

Eine Abkürzung der Dienstzeit findet in solchen Fällen nicht statt.

VI.

Zu §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Aus dem konfiszirten Vermögen eines Deserteurs haben die Gemeinden nach §. 85 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes die Kosten zur Einstellung eines Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und den Betrag des aerarialischen Schadens in so weit zu decken, als das Vermögen zureicht.

Den Gemeinden ist daher in solchem Falle aufzugeben binnen eines bestimmten Zeitraumes einen annehmbaren Ersatzmann zu stellen. Falls sie jedoch einen solchen nicht ermitteln können, ist in analoger Anwendung des §. 83 der Vollzugsvorschriften die Ersatzmannstellung durch die Conscriptionsbehörde im Benehmen mit dem Militär-Kommandos aus den ausdienenden Unteroffizieren zu bewirken.

Reicht das konfiszirte Vermögen und das Einstandskapital nicht hin, um einen Ersatzmann für die ganze noch übrige Dienstzeit aufzufinden, so kann dieselbe, wenn sie noch über zwey Jahre beträgt, auf diese Dauer abgekürzt werden und erst im Falle jede Ersatzmannsstellung unmöglich ist, sind die Untersuchungskosten, und sodann der ärarialische Schaden zu decken.

VII.

Zu Beseitung der Anstände, welche wegen der Vertrags-Verbindlichkeiten der in dem letzten Jahre ihrer Dienstzeit als Einstandsmänner angenommenen Unteroffizieren sich ergeben, wird auf das Normativ vom 25. Mai 1827 „das Einstehen der Unteroffiziere mit Beybehaltung ihrer Charge vor beendigter Dienstzeit betr." als noch fernerhin anwendbar mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß eine Einmischung in reine Vertragsverhältnisse nicht Statt finde.

Die k. Kreisregierung K. d. J. hat hienach die Conscriptions-Behörden geeignet anzuweisen.

München den 5. May 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der
geheime Sekretär
Staudacher.

431.

(Die Qualifikationsbücher für die zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung der königl. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern vom 5. Mai 1832 wird hier nachstehend mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die — die Stelle der früheren Praxis-Zeugnisse vertretenden — Auszüge aus den amtlichen Qualifikations-Büchern der Stellen und Behörden, welche einem zu einer andern Stelle oder Behörde übergehenden Kandidaten zu dem §. 8. Abs. 2 bezeichneten Zwecke verschlossen zu übersenden sind, als Amtssache tax- und tempelfrei zu behandeln sind, während alle andere Zeugnisse, welche ein Rechts-Kandidat noch

außerdem sich erbittet oder ausstellen läßt, dem gesetzlichen Gradations-Stempel unterliegen.

Paßau den 17. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär

Abschrift.

Königreich Bayern,

Staatsministerium der Justiz und des Innern.

Die Stände des Reichs haben den Wunsch geäußert:

„es möge in den Qualifikationslisten der Akzes-„sisten und Praktikanten eine eigene Rubrik für „wissenschaftliche Tendenz, Belesenheit und „Fortbildung eröffnet werden"

und durch den Landtags-Abschied vom 29. Dez. 1831, Absch. III. Ziff. 5. wurde nicht nur die Absicht ausgesprochen, auf die wissenschaftlichen Bestrebungen und literarischen Fortschritte der Adspiranten billige Rücksicht zu nehmen, sondern auch den, mit der Begutachtung beauftragten in dieser Beziehung besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht.

In dessen Folge und mit Rücksicht auf den §. 40 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 die Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr., dann in der Absicht, den durch Fleiß und wissenschaftliches Studium sich auszeichnenden jungen Männern die Anerkennung ihres Strebens zuzuwenden, und den bestehenden Normen in den einzelnen Kreisen den bisher entbehrten gleichen Vollzug zu sichern, werden über die Führung der Qualifikationsbücher der Staatsdienstadspiranten nachstehende Vorschriften erlassen.

§. 1.

Die Vorstände der Stellen oder Behörden, bei welchen ein um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbender Rechtskandidat nach Bestehung der zweiten (praktischen) Prüfung zur Verwendung aufgenommen wird, sind verpflichtet, für dessen weitere Ausbildung wohlwollende Sorge zu tragen, ihm die dazu nöthige Anleitung zu gewähren, und gleiche Sorge und Anleitung jenen Mitgliedern der Stelle oder Behörde aufzutragen, unter deren pflichtmäßigen Revision, Unterzeichnung und Verantwortlichkeit der Rechtskandidat zu arbeiten berufen ist. Dabei ist neben dem sittlichen Betragen der Treue und der Rechtschaffenheit insbesondere auch den wissenschaftlichen Bestrebungen und der literarischen Fortbildung der Kandidaten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und auf Gelegenheit zur Erprobung letzterer Eigenschaften sowohl bei der Auswahl der zuzutheilenden Arbeiten, als auch bei der Prüfung und Beurtheilung der Leistungen sorgfältige Rücksicht zu nehmen.

§. 2.

Die Präsidenten der Kreisregierungen sind gehalten, bei den jährlichen Visitationen der untergebenen Aemter sich der Beobachtung gegenwärtiger Vorschriften zu versichern, und über die wissenschäftliche Fortbildung, den Fleiß und Eifer, die persönlichen Eigenschaften, und das sittliche Betragen der Kandidaten, insbesondere über das Benehmen derselben gegen die Partheien und Amtsuntergebenen unmittelbare Erfahrung einzuziehen.

§. 3.

Bei jedem Gerichte und jeder Stelle und Behörde der innern Verwaltung ist über diejenigen Rechtspraktikanten, welche daselbst nach Bestehung der in der allerhöchsten Verordnung vom 6. März

1830 vorgeschriebenen Prüfungen zur weitern Ausbildung für den Staatsdienst verwendet werden, das Qualifikationsbuch fortan nach Vorschrift zu führen.

Der Eintrag in dieses Buch hat am Schluße eines jeden Verwaltungsjahres, oder, wenn ein Kandidat im Laufe des Jahres austritt, bei dem Austritte desselben stattzufinden, und die den Eintrag besorgenden Vorstände sind für die Wahrhaftigkeit und die Unpartheilichkeit ihrer desfallsigen Urtheile und Vormerkungen verantwortlich.

§. 4.

Bei Führung der Qualifikationsbücher ist die in der Verordnung vom 6. März 1830 §. 36 für den gesammten Staatsdienst vorgeschriebene vierfache Klassifikation beizubehalten, und die Einreihung der einzelnen Kandidaten in die eine oder die andere Klasse nach den in dem §. 38. der erwähnten Verordnung bezeichneten Anhaltspunkten zu bestimmen.

§. 5.

Aus den nach §. 3 bei den einzelnen Stellen und Behörden zu führenden besondern Qualifikationsbüchern ist in jedem Regierungsbezirke das allgemeine Qualifikationsbuch, und zwar:

1) für die um Anstellung im Justizfache sich bewerbenden Rechtskandidaten bei dem Appellationsgerichte, dann

2) für diejenigen Kandidaten, welche eine Anstellung im Gebiete der inneren Verwaltung nachsuchen, bei der Kreisregierung, Kammer des Innern,

gleichfalls nach dem §. 3 vorgeschriebenen Formular herzustellen.

Rechtskandidaten, welche sich um Anstellung im gemischten Dienste (bei Landgerichten) bewerben, oder ihre Bewerbung nach Erfüllung der Vorbedingungen auf mehrere Dienstzweige alternativ erstrecken, sind in den allgemeinen Qualifikations-Büchern der Appellationsgerichte und der Kreisregierungen zugleich vorzumerken.

§. 6.

Jedes Untergericht und jede Unterbehörde der innern Verwaltung hat zur Ergänzung des allgemeinen Qualifikationsbuches am Schluße des Verwaltungs-Jahres dem vorgesetzten Appellationsgerichte und beziehungsweise der vorgesetzten Kammer der Kreisregierung ihr besonderes Qualifikationsbuch gegen Remission vorzulegen, wo selbe durch das Direktorium geprüft, und einfach oder mit den eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen dieser Direktorien über die Fähigkeit und Würdigkeit der einzelnen Kandidaten, und was den gemischten Dienst betrifft, nach wechselseitigem Benehmen der treffenden Direktorien dem allgemeinen Qualifikationsbuche einverleibt werden.

Von den vorgenommenen Abänderungen und Ergänzungen ihres Qualifikationsbuches hat jede Kreisstelle dem ihr vorgesetzten Staatsministerium jährlich eine Abschrift vorzulegen.

§. 7.

Die Eintragung der Rechtskandidaten in das allgemeine Qualifikationsbuch geschieht in der Reihenfolge der zweiten (praktischen) Konkursprüfung, und in jedem Jahrgange nach der Reihenfolge der erlangten Konkursnoten.

§. 8.

Die Qualifikationsbücher sind bestimmt, über die Dauer der Verwendung der Rechtskandidaten bey jeder einzelnen Behörde, und über die

bei einer jeden erhaltenen Noten vollständige Nachweisung zu geben.

So oft daher ein Kandidat von einer Unterbehörde zur andern übertritt, hat derselbe einen verschlossenen Auszug aus dem Qualifikationsbuche der Behörde, welche er verläßt, sich zustellen zu lassen, und diesen der Behörde, zu welcher er übergeht, bei dem Eintritte in die neue Verwendung uneröffnet zu überreichen.

Tritt der Kandidat in einen andern Regierungsbezirk über, so hat derselbe noch überdieß, je nachdem er bei einer reinen Justiz- oder Verwaltungsbehörde oder einem Landgerichte verwendet war, dem Appellationsgerichte oder der Regierung des Kreises, welchen er verläßt, darüber Anzeige zu machen, damit dem Appellationsgerichte oder der Regierung des Kreises, in welchen er übergeht, der betreffende Auszug aus dem allgemeinen Qualifikationsbuche mitgetheilt werde.

Eben diese Anzeige ist auch dann zu machen, wenn der Candidat von einer Kreisstelle des nämlichen Regierungsbezirkes zur andern übertritt.

§. 9.

Jeder Rechtskandidat ist verbunden, am Schluße des Verwaltungs-Jahres, bei dem Vorstande der Stelle oder Behörde, bei welcher er verwendet wird, seine Erklärung abzugeben, ob er sich um Anstellung im reinen Justiz- oder im gemischten (Landgerichts-) Dienste oder im Dienste der innern Verwaltung, und zwar in einem einzelnen Fache ausschließlich, oder in mehreren alternativ bewerbe, damit hienach die Vormerkung im Qualifikations-Buche gemacht, und den Vorschriften der §§. 5 und 6, Abs. 2 genügt werde.

§. 10.

Jede Stelle hat die über die Anstellung geprüfter Rechtskandidaten bei vorkommenden Dienst-Verleihungen zu erstattenden Gutachten auf das allgemeine Qualifikationsbuch zu begründen.

Andere als die dort vorgetragenen, und nach den erhaltenen Noten vor andern als tauglich und würdig erscheinende Kandidaten sollen nicht in Vorschlag gebracht werden.

Eine Ausnahme hievon findet nur bei Vergebung der Advokatenstellen statt, bei welchen auch auf diejenigen Bewerber, welche nach Vorschrift des §. 40, Abs. 2 der Verordnung vom 6. März 1830 ihre Ausbildung bei einem rezipirten Rechtsanwalte fortgesetzt haben, und hierüber durch legale Zeugnisse sich ausweisen, in so weit geeignete Rücksicht genommen werden soll, als die verlangten Zeugnisse zugleich das Fortschreiten der Kandidaten in wissenschaftlicher und literärer Ausbildung beurkunden.

§. 11.

Die erste Herstellung und Einsendung der vorgeschriebenen Qualifikations-Bücher ist binnen 3 Monaten zu vollziehen.

Dagegen wird die Erneuerung und Einsendung am Schluße des laufenden Verwaltungs-Jahres erlassen.

§. 12.

Uebrigens wird den Stellen und Behörden die genaue Einhaltung der über die Nichtverwendung von Rechtskandidaten zu eigentlichen Richteramtsfunktionen bestehenden Verordnungen wiederholt zur Pflicht gemacht.

Es wird erwartet, daß diesen Vorschriften nicht nur bei den Justiz-Kollegien und Justizämtern, sondern auch bei den mit administra-

tiv rechtlichen Attributionen bekleideten Stellen und Behörden pünktlich nachgelebt werde.

München den 5. May 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Zu-Rhein.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der
General-Sekretär
Egid von Kobell.

432.

An die Vorstände der lateinischen Schulen und Studien-Anstalten im Unterdonau-Kreise.

(Die bei Kraus in Nürnberg erschienene Weltkarte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur dießseitigen Ausschreibung vom 13. Oktober 1830, Kreis-Intelligenzblatt desselben Jahres, Stück 43 §. 901, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß gemäß einem unterm $^2/_7$ dieß erschienenen Ministerial-Reskripte zur Erleichterung des Ankaufs der in rubro bezeichneten Karte der Nettopreis derselben, so ferne sie unmittelbar von der Administration des Zentral-Schulbücher-Verlags aus dem, von derselben übernommenen Vorräthe bezogen wird, auf zwei Gulden zwanzig Kreutzer für das colorirte Exemplar festgesetzt worden sey.

Paßau den 13. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

433.

(Die Deggendorfer-Böhmerstraße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von dem k. Landgerichte Regen im 20. St. Nr. 410 des Kreis-Intelligenz-Blattes auf den 29. d. Mts. angesetzte Versteigerung des neuen Straßenbaues auf der Deggendorfer-Böhmer-Route erst am 10. Juni d. Js. in dem Landgerichts-Lokale zu Regen statt finden wird, und daselbst vom 3. Juni an Pläne und Anschläge eingesehen werden können.

Paßau den 21. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

434.

(Die Vertheilung von Prämien zur Beförderung der Leinwandsfabrikation im Unterdonaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König die auf Beförderung der Leinwand-Fabrikation abzielenden Anträge des Landrathes zu genehmigen geruhten, so werden zu diesem Behufe für das Jahr $18^{32}/_{33}$ nachstehende Prämien zur freyen Bewerbung ausgesetzt.

I.

Für Erzeugung des Leinsamens in vorzüglichster Quantität und Qualität

sind vier Preise bestimmt,

der erste zu 100 fl.,
" zweite " 75 fl.,
" dritte " 60 fl. und
" vierte " 50 fl.

Die Quantität des Saamens darf nicht unter einem halben bayerischen Schäffel seyn, muß an das Preisgericht eingesandt werden, und mit einem amtlichen Zeugniße belegt seyn, welches die Menge des erzeugten Leinsaamens nach dem Maaße genau angiebt, und bekräftiget, daß der Preisbewerber ihn selbst erzeugt habe.

II.

Für die Erzeugung von Feinflachs in vorzüglichster Menge und Güte;

bestehen gleichfalls vier Preise zu 100 fl, — 75 fl., — 60 und 50 fl. —

Dieser Flachs muß ganz rein, fein, lang und silberfarbig, (Bleichflachs) seyn, und darf keine Wasserröste erhalten haben.

Diejenigen, welche um diese Preise konkurriren, müßen wenigstens einen halben Zentner von solchem Flachse vorlegen, und ein amtliches Zeugniß beibringen, welches die genaue Angabe der Quantität des erzeugten Flachses nach dem Gewichte, dann der Qualität und des Alters des hiezu verwendeten Saamens, und die Bestättigung enthält, daß der Bewerber ihn selbst auf eigenen oder gepachteten Grunde gebaut habe.

III.

Feinspinnerey.

1. Für den Unterricht im Feinspinnen:

Drei Preise, zu 30, 25 und 20 fl. sind denjenigen Spinnlehrerinnen im Kreise zugedacht; welche der größten Zahl von Spinnschülerinnen mit Erfolg Unterricht im Feinspinnen ertheilt haben, und dieses durch amtliches Zeugniß nachweisen.

Sie haben Spinnmuster von den Schülerinnen mit vorzulegen, die mit deren Namen versehen seyn müssen.

2. Für Leistungeu in der Feinspinnerey.

Hiefür werden neun Preise ausgesetzt, nämlich:

a. zu 60 fl.
b. „ 50 „
c. „ 40 „
d. „ 30 „
e. „ 25 „
f. „ 20 „
g. „ 15 „
h. „ 10 „
i. „ 5 „

Zu jedem dieser Preise wird noch besonders ein verbessertes Spinnrad gegeben werden.

Wer das meißte und gelungenste Feingespunst, welches jedoch nicht unter 90 einfachen oder 45 doppelten Strängen seyn darf, zur Vorlage bringt, kann sich um diese Preise bewerben. Zugleich wird gefordert, daß das vorgelegte Garn aus Flachs, der im Innlande erzeugt worden, von dem Bewerber gesponnen worden sey, — daß das Garn einen gleichen, runden und dichten Faden habe, daß das bayerische Pfund eines solchen Gespunstes, wenigstens 40000 Ellen enthalte, — und endlich, daß alles Garn, mit welchem sich um einen Preis beworben wird, gesotten sey.

Bei gleicher Feine entscheidet die größere Güte, und wo auch diese gleich ist, die größere Quantität des vorgelegten Garns.

Die Bewerber müßen durch ein Zeugniß ihrer vorgesetzten Amtsbehörde, welches die Angabe der Quantät des Feingarns nach Buschen und Strängen, so wie nach dem Gewichte ent-

hält, beweisen, daß sie das vorgelegte Garn aus inländischem Flachs selbst gesponnen haben.

3. Für gebleichtes Garn.

Drey Preise zu 50, — 40 und 20 fl. sind für diejenigen bestimmt, welche die größte Quantität des schönsten selbst gesponnenen und gebleichten Garnes, worüber sich ebenfalls amtlich auszuweisen ist, anher vorlegen werden.

Das bayerische Pfund solchen Garnes muß 30000 Ellen enthalten.

IV.

Weberei.

1. Leinwandweberei.

Hiefür bestehen 10 Preise

a. zu 100 fl.
b. = 90 =
c. = 80 =
d. = 70 =
e. = 60 =
f. = 50 =
g. = 40 =
h. = 30 =
i. = 20 =
k. = 10 =

und kann um jeden derselben selbst mit einem einzigen Stücke Leinwand konkurrirt werden.

Die zur Vorlage kommende Leinwand muß fein, und von vorzüglich guter Qualität seyn, sie soll vollständig gebleicht in keinem Falle aber darf sie gemangt oder sonst appretirt seyn.

Sie muß wenigstens 3000 Fäden in der Kette (Zettel) haben, und eine bayerische Elle breit von der Bleiche kommen; sie darf überdieß weder hinsichtlich der Gleichheit, noch rücksichtlich der Dichtigkeit des Gewebes einen Mangel an sich tragen.

Bei gleicher Feine und Güte wird jenen Bewerbern der Vorzug eingeräumt werden, welche die meisten Stücke erweislich eigener Arbeit vorzulegen im Stande sind.

Die zur Preisebewerbung bestimmte Leinwand, muß beim Anfange der Arbeit unter Zuziehung eines Sachverständigen mit einem amtlichen Stempel versehen worden seyn, und hierüber in dem vorzulegenden Zeugniße der vorgesetzten Behörde Erwähnung geschehen.

Wenn an dem Wohnorte des Preisbewerbers oder in dem Amtsbezirke eine öffentliche Beschauanstalt besteht, so muß die Leinwand vorest derselben zur Besichtigung vorgelegt, und hierüber ein Beschauzeugniß beigebracht werden.

Wo keine Beschauanstalten zur Zeit bestehen, hat sich der Bewerber diesen Abgang von der Amtsbehörde bescheinigen zu lassen.

2. Fußarbeit.

Für die Fußarbeit werden besonders 3 Preise ausgesetzt, nämlich zu

50, 30 und 20 fl.

Nur mit den schönsten und gebleichten Stücken Tischzeug, von denen übrigens das Stück im Zettel 2000 Fäden haben muß, kann um diese Preise konkurrirt werden.

3. Damastarbeit.

Drei Preise, a 100, — 80 und 60 fl. sind für diejenigen bestimmt, welche die vorzüglichsten Stücke von Damastarbeit vorlegen werden.

Um die für Weberei zu 1 bis 3 einschlüßig hier ausgesetzten Preise kann nur von Webern, welche die vorgelegten Preisestücke selbst gewebt, nicht aber von jenen, denen sie allenfalls zugehören, geworben werden, und es können nur die Weber diese Preise erhalten.

***

Weder in die Leinwand, noch in die Fuß- und Damastarbeiten darf Baumwolle eingewebt seyn, und es müßen die amtlichen Zeugniße nebst den wegen Stempelung und Beschau der Leinwand unter IV. Nro. 1 angegebenen Bedingungen die Angabe der Quantität der fabrizirten Stücke und Ellen, und die Bestättigung enthalten, daß sie der Preisbewerber selbst fabrizirt habe.

V.
Bleiche.

Für ein im Unterdonaukreise noch nicht übliches oder verbessertes unschädliches Bleichverfahren wird ein Preis von 50 fl. ausgesetzt.

Derjenige Bleicher, d. h. ein solcher, welcher sich mit dem Bleichen im Grossen beschäftiget, und legal nachweisen kann, eine solche Bleichmethode angewendet zu haben, hat Anspruch auf diesen Preis.

Von dem Preisebewerber müssen jedoch einige Stücke so gebleichte Leinwanden vorgelegt werden, und das zugleich mit beizubringende amtliche Zeugniß muß nebst dem Namen des Bleichers und der Bleichmethode, auch den Umstand beglaubigen, daß die vorgelegten Musterstücke den übrigen ganz gleich seyen.

VI.

Endlich werden auch noch zwey Reisestipendien jedes zu 125 fl. für solche Webergesellen hier ausgeworfen, welche entweder nach Schlesien, oder nach Holland auf die Wanderung sich begeben, und dort zur Vervollkommnung in ihrem Gewerbe längere Zeit und zwar wenigstens ein Jahr lang in einer vorzüglichen Leinenmanufaktur oder bei einem ausgezeichneten Meister arbeiten werden.

Wer um ein solches Reisestipendium sich bewerben will, muß über untadelhafte Sitten, über Fertigkeit im Lesen und Schreiben, und über vorzügliche Geschicklichkeit in der Weberey durch ein auf Einvernahme von unbescholtenen Sachverständigen zu gründendes amtliches Zeugniß sich ausweisen.

Das Stipendium wird gegen zureichend Bürgschaft verabfolgt, und der Webergeselle hat nach zurückgelegter Wanderschaft die Beweise über die Erfüllung jener Anforderung vorzulegen, worauf der Bürge seiner Haftung entlassen wird.

Allgemeine Bestimmungen.

1.

Diejenigen Individuen, welche sich um die unter Ziffer I — V. einschlüßig ausgesetzten Preise bewerben wollen, haben in den Städten Paßau und Straubing bei ihren vorgesetzten Magistraten, in den übrigen Polizeybezirken aber bei den betreffenden k. Landgerichten hievon rechtzeitige Anzeige zu machen, und um die Konstatirung der für die Preisebewerbung vorgeschriebenen Erforderniße nachzusuchen.

2.

Die obenbenannten Behörden werden sodann die geeignete Untersuchung und Konstatirung jener Thatumstände, auf welche die Preisebewerbung gestützt wird, ohne Aufenthalt, und zwar unentgeldlich vornehmen und hierüber den Konkurrenten ausführliche Zeugnisse, Tax- und Stempelfrei ausfertigen.

3.

Der Zeitraum für die Bewerbung läuft bis zum 15. Dezember 1833. Das Preisgericht wird sich sodann an einem noch näher zu bestimmenden Tage versammeln, die entweder unmittelbar oder durch die betreffenden Amtsbehörden zur Vorlage

gebrachten Preisestücke strenge und unpartheyisch prüfen, und über die Preisewürdigkeiten derselben erkennen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden zugleich angewiesen, gegenwärtiger Ausschreibung die beßtmöglichste Publizität zu geben, und insbesondere dafür zu sorgen, daß dieselbe in sämmtlichen Gemeinden auf die zweckförderlichste Weise und zwar zu wiederholten malen öffentlich bekannt gemacht werde, zu welchen Ende ihnen das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle die erforderliche Anzahl gedruckter Exemplare mittheilen wird.

Man erwartet von dem Pflichteifer der Behörden, daß sie die in ihren Amtsbezirken befindlichen Produzenten aufmuntern, und sie hierin bereitwillig unterstützen werden.

Paßau den 15. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

435.

An sämmtliche unmittelbare und mittelbare Gerichts- und Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Heirathsverhandlungen bei den Gerichten an den letzten Wochentagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich von Seite der geistlichen Behörden Behörden schon mehrmals Beschwerden erhoben, daß die Verhandlungen, welche bei Heirathen die Gerichte und Polizeibehörden vorzunehmen haben, und wovon die Sponsalien-Aufnahme, Verkündigung so anderen durch die geistlichen Behörden abhängig gemacht ist, meistentheils an den letzten Wochentagen, insbesonders erst am Sonnabende Nachmittags gepflogen werden, wodurch es sowohl für die betreffenden Partheien oft unmöglich wird, wegen obiger Zwecke sich noch vor den nächsten Sonntagen zu den einschlägigen geistlichen Stellen zu begeben, als auch dem Klerus wegen Geschäftsdrangs am Ende der Woche lästig fallen muß deren Angelegenheiten nach Willfährde zu leisten.

Sämmtliche sowohl unmittelbare als mittelbare Gerichts- und Polizeibehörden werden demnach angewiesen, die ihnen dießfalls zustehenden Verhandlungen an den ersten Tagen der Woche und wo möglich Vormittags vorzunehmen.

Paßau am 17. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

436.

An sämmtliche königl. Rentämter des Unterdonau-Kreises.

(Die Kreisumlage für das Etats-Jahr $18^{32}/_{33}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem unterm 1. d. Mts. allerhöchst ertheilten Abschiede für den Landrath des Unterdonaukreises über seine Verhandlungen vom 21. Februar bis 6. März l. J. sind unter Ziffer III

a) zur Deckung der nothwendigen Kreislasten für $18^{32}/_{33}$ — vier ein sechstel Prozent — sohin

***)

zwei und ein halber Kreuzer vom Gulden Jahressteuer des nach dem gesetzlichen Beitrags-Maaßstabe ermittelten Gesammt-Steuerbetrages und

b) zur Deckung der fakultativen Ausgaben für das Etatsjahr $18^{32}/_{33}$ — ein und zwei drittel Prozent — oder

ein Kreuzer

von Gulden Jahressteuer des Gesammt-Steuerbetrages als Kreisumlage für das Jahr $18^{32}/_{33}$ bewilliget worden, welche das k. Rentamt ehestens zu perzipiren und in der Kreisfonds-Rechnung für $18^{32}/_{33}$ nach den Vorschriften der Rechnungs-Instruktion vom 25. Februar 1832, welches demselben unterm 11. April 1832 ad Nro. 5629 mitgetheilt worden ist, in Einnahme zu verrechnen hat.

Die Berechnungen der Beitragsquote des Staats zur Kreisumlage für das Jahr $18^{32}/_{33}$ sind nach den angegebenen Bestimmungen und mit Rücksichtnahme auf die im Finanz-Verwaltungs-Ausgaben-Etat sub Cap. XIII getroffenen Ausscheidungen anzufertigen und rechtzeitig vorzulegen.

Paßau den 15. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Rudhart, Präsident.

Luz, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

437.

An

die Vorstände sämmtlicher Studien- und lateinischen Schul-Anstalten.

(Das Fürsten-Handbuch und die Fürsten-Tafel des Pfarrers Damberger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Buchhändler Pustet in Regensburg hat die Bitte gestellt, daß in seinem Verlage erschienene, von dem Pfarrer Damberger bearbeitete Fürstenhandbuch nebst Fürsten-Tafel und Tabellen den Studien und Schulanstalten zu empfehlen.

Da nach dem Urtheile der Prüfungs-Kommission jenes Werk Empfehlung verdient, so werden die Vorstände der Gymnasien und lateinischen Schulen auf dasselbe aufmerksam gemacht, um solches nach ihrem Bemessen und so ferne es die Exigenzen der Anstalten, unbeschadet dringenderer Bedürfnisse erlauben, für die Bibliotheken derselben anzuschaffen.

Paßau den 15. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

438.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Päße für Reisende nach dem Großherzogthume Hessen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises zur Kennt-

niß gebracht, daß Reisende, welche das Großherzogthum Hessen betretten wollen, auch für ihre Dienerschaft, so wie für ihre Kutscher und Fuhrleute eigene Pässe bei sich führen müssen, ausser dessen selbe Anstände und Zurückweisungen zu erfahren hätten.

Hienach sind die Reisenden besonders aufmerksam zu machen, und vor Nachtheil zu warnen.

Auch ist den Lohnkutschern und Landfuhrleuten von diesen Vorschriften besonders Kenntniß zu geben.

Paßau den 13. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

439.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Iggensbach betr.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 10. l. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Iggensbach, Landgerichts Vilshofen, von dem Bischofe in Paßau dem Expositus Priester Felix Donhof in Ramsdorf, Landgerichts Landau, übertragen werde.

Paßau den 14. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

440. In der Verlassenschaft des k. pens. Ingenieur-Majors Friedr. Jansens wird bei vorliegender Massa-Ueberschuldung auf kreditorschaftlichen Antrag die Eröffnung des Konkurses beschlossen, und es werden hiernach die drei gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Donnerstag der 30. Mai;

2) zu den Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 1. Juli;

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) ad replicandum

Mittwoch der 31. Juli;

b) ad duplicandum

Mittwoch der 14. August d. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Rechtshandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von der kridamäßigen Massa etwas besitzen, aufgefor-

dert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Massa zu übergeben.

Den 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

441. In dem Schuldenwesen des verlebten k. Kämmerer und quieszirten Landrichters Jos. Freihrn. v. Pechmann von Kötzting wird nach dem Antrage der Interessenten der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mondtag den 15. Juli l. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17. August.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replick auf Montag den 30. September l. J. einschlüßig, und zur Abgabe der Duplik auf Dienstag den 1. Okt. bis Dienstag den 15. Okt. l. Js. einschlüßig jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Den 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

C. Widerer.

---

442. Nachdem gegen Nepomuk Kornmüller, Tuchmacher in Vilshofen auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, werden hiemit die Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 21. Juni 1833 Vormittags 8 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 19 Juli 1833 Vormittags 8 Uhr

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

1) zu den Repliken der 16. August

2) zu den Dupliken der 30. August.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschliessung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Kommunschuldners etwas in Handen haben, unter Vorbehalt ihrer Rechte aufge-

fordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Am 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

443. Nachdem sich bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Joseph Krampfl, Nagelschmids zu Zwiesel, kein Käufer gemeldet hat, so wird die zweitmalige Versteigerung am

Samstag den 15. Juni d. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei statt finden, was hiemit, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung ddo. 2. März d. Js. (U. D. Kreis-Blatt 1833 St. 10 §. 181 — Kourier an d. Donau Nro. 59. — Allgem. Anzeiger Nro. XVIII §. 825) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter
Zottmann.

---

444. Vom

Königlichen Landgerichte Wegscheid

wird das Johann Kronawittersche Bauern-Anwesen zu Hundsruck geschätzt zu 1804 fl. 47 kr. auf kreditorschaftlichen Antrag zu ganz oder theilweise im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dahier am

Samstag den 15. Juni d. Js.

verkauft.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhaus, gezimmerten Getraidkasten, gemauerten Kuh-, Ochsen-, Schwein- und Schafstall, den gezimmerten Stadel, dem Keller, einem Garten, Feldern und Holzgründen, zusammen beiläufig 31 Tagwerk, und den sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrnißen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und zwar Gerichtsunbekannte unter dem Beisatze sich über Leumund und Vermögen legal anszuweisen.

Den 10. Mai 1833.

Sigmund, Landrichter.

---

445. Anton Aigner, Krämmerssohn von Simbach am Inn, seiner Profession ein Schneider, hat sich seit 16 Jahren vom Hause entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da ihm nun mittlerweile ein Aelterngut von 80 fl. anfällig geworden ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato dieß hierorts zu melden, und seine Erklärung über den Erbschafts-Anfall abzugeben, ausserdessen derselbe als verschollen erklärt, und dieses Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

von Haasi, Landrichter.

Die Viehmärkte zu Landau betreffend.

446. Die Viehmärkte können an Sonn- und Feiertagen nicht mehr gehalten werden.

Zahl der Viehmärkte.

I. Jeden Freitag in der Fasten wird allgemeiner Viehmarkt gehalten. Fällt hier ein Feiertag, so findet dieser um einen Tag früher statt.

II. Am nächsten Mondtag des letzten Sonntags im April.

III. Am nächsten Tag nach Johanni. (Juni)

IV. Vor Gallus - Schweinmarkt; — nach Gallus — Hornvieh- und Pferdemarkt.

V. Tags vor dem 2. Adventsonntag, — Schweinmarkt; — Mondtags — Hornvieh- und Pferde-Markt.

Bemerkung.

Fallen die Schweins-Märkte auf einen Feiertag, so ist dieser Markt um einen Tag früher; fallen aber die Hornvieh- und Pferdemärkte auf einen Feiertag, so werden sie um einen Tag später gehalten.

Am 18. Mai 1833.

Magistrat der Stadt Landau a. d. Isar.

Gerhaher, Bürgermeister.

447. Das Primbsen Anwesen bei Holzbach wird Mittwoch den 19. Juni l. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die nähern Verkaufsbedingniße werden am Versteigerungstag bekannt gemacht, und haben sich unbekannte Käufer mit den geeigneten Zeugnißen zu versehen. Das Anwesen besteht neben den Gebäuden in beiläufig 6 Tagwerken Gärten, 22 Tagwerken Feldern, 3 Tagwerken Döbl und Pointen, 15 Tagwerken mit jungen Anflug versehenen Holzgrund.

Am 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

448. Da allerhöchsten Anordnungen zu Folge an Sonn- und gebotenen Feiertagen keine Viehmärkte mehr gehalten werden dürfen, so werden die im Markte Tittling bisher am Palmsonntage dann in den Sommermonaten alle zweite Sonntage stattgehabten Ochsenmärkte jedesmal an den darauf folgenden Mondtägen abgehalten werden.

Gleiche Verlegung findet auch statt, wenn der 15 Juni oder 4. Juli, an welchen Tagen ebenfalls Viehmärkte zu Tittling statt finden, auf einen Sonntag fällt.

Die Kramwaarenmärkte werden wie bisher abgehalten.

Dieß wird in Folge höheren Auftrags anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 14. Mai 1833.

Graf von Taufkirchens. Patrimonial-Gericht Englburg.

Lex, Gerichtshalter.

---

449. Nikolaus Kellerer, Bauerssohn von Bachhausen, wurde als Soldat beim vormaligen Fuhrwesens-Bataillon in München im rußischen Feldzuge am 1. Dezember 1812 als vermißt abgeschrieben. Da seitdem über sein Leben oder seinen Tod nichts Näheres bekannt geworden ist, seine Verwandten aber auf Ausantwortung seines Elterngutes zu 100 fl. und eines ihm zugefallenen Erbtheiles zu 25 fl. gegen Kaution dringen; so werden Nikolaus Kellerer oder seine legitimen Descendenten oder sonstige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden und zu legitimiren, als außerdem Nikolaus Kellerer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

450. Nachdem inner den am 1. März d. J. ausgeschriebenen Termin Niemand Eigenthums-Ansprüche auf den von den Heubergerischen Bräuerseheleute zu Ruhmansfelden unterm 28. Febr. 1830 den Kindern der Theresia Schreiner von der Reisermühle ausgestellten und nunmehr vermißten Hypothekenbrief gemacht hat, so wird derselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

451.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Mai Klementina Brigitta, ehel. Kind des Herrn Alois Obpacher, bürgerl. Spezereihändlers in Nro. 182.

Gestorben: Den 17. Mai Apollonia Schätz, b. Schuhmacherstochter in Nro. 172 an der Kopfwassersucht, 15 Jahre 5 Monate und 20 Tage alt. Den 19. Herr Johann Weiß, k. b. Gendarmerie-Stationskommandant im Militär-Krankenhause Nro. 56, von Brackendorf, Neuburg am Walde im Regenkreise gebürtig, an der Lungensucht, 27 Jahre alt, und Anna Maria Hirsch, ledige Dienstmagd aus dem Landge-

****

richte Griesbach gebürtig, dermal im Irrenhause Nro. 61 dahier an Entkräftung, als Folge von chronischen Geschwüren, 45 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 13. Mai Maria Theresia, unehel. Kind. Am 16. Johann Nep. Freisleder, d. Schiffmühlers in Nro. 108 1/2 ehel. Kind. Am 20. Anna Franziska Pongratz, d. Hafnermeisters in Nro. 73 ehel. Kind. Am 21. Jakob Stephan, ein außerehel. Kind.

Gestorben: Am 21. Herr Martin Habner, d. Gärtner in Nro. 27, 73 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

IV. Augsburger Cours vom 9. Mai 1833.

Cours der Staats-Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100 1/6	97 7/8
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		108 1/2
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		128
detto detto à fl. 25 . .	120	
detto detto à fl. 100 . .	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		190
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	137	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	94 1/4	94
detto detto 2 mt.	94	93 5/8
detto à 4% prompt.	84 3/8	84 1/8
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1226	1223
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	85 3/4	85 1/4
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Passau.
Verfaßt am 4. Mai. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht . .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	25	—	—
— — rohes	22	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	30	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 10 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	5	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz.	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 24. bis 30. Mai 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Passau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 35 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Passau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	1 1/2
Eine Kreutzersemmel	—	8	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	16	2	3
Ein Groschenwecken . .	1	2	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	11	2	2
Ein Zwölferlaib	4	23	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr.	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brod-Satz v. 18. Mai 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	1 1/2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	3
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	—
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	16	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	—
= = = 4 = . . .	1	16	—
= = = 6 = . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	12	—
= = = 6 = . .	2	24	—
= = = 9 = . .	4	4	—
= = = 12 = . .	5	16	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14ten bis 21. Mai 1833.	Waizen	—	270	270	270	—	10	—	8	37	7	30
		Korn	—	37	37	37	—	8	12	7	43	7	20
		Gerste	—	103	103	103	—	6	28	5	58	5	45
		Haber	—	35	35	35	—	4	42	4	25	4	—
Dingolfing	Vom 14ten Mai 1833.	Waizen	—	47	47	47	—	10	—	9	45	9	—
		Korn	—	17	17	17	—	8	—	7	30	-	—
		Gerste	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	30	5	—	4	30
Eggenfelden	Vom 13ten bis 18. Mai 1833.	Waizen	—	51	51	51	—	10	—	9	45	9	12
		Korn	—	4	4	4	—	7	24	-	—	7	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	.	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	—	—	4	30
Kamm.......	Vom 15ten Mai 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	9	48		—	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	8	—	7	30	7	—
		Gerste	—	5	5	5	—	7	—	—			—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 13ten bis 20. Mai 1833.	Waizen	—	63	63	63	—	9	15	9	—	8	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	6	30	6	—	5	45
		Haber	—	2	2	2	—	6	-	—	—	—	—
Neuötting	Vom 15ten Mai 1833.	Waizen	—	44	44	44	—	11	45	11	15	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	15	7	49	7	30
		Gerste	—	7	7	7	—	—	—	5	36	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	40	4	26	4	12
Paßau	Vom 7ten bis 14. Ma 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	5	48		—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—	—
Pilsting	Vom 14ten Mai 1833.	Waizen	—	93	93	93	—	9	30	9	12	8	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	6	6	—	-	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—
Straubing.....	Vom 11ten bis 18. Mai 1833.	Waizen	28	374	402	385	17	9	10	8	26	7	52
		Korn	1	39	40	33	7	7	26	7	—	6	57
		Gerste	35	71	106	95	11	6	—	5	54	5	31
		Haber	2	85	87	87	—	4	44	4	30	4	7
Vilshofen	Vom 22ten Mai 1833.	Waizen	143	737	880	521	359	10	30	9	19	8	—
		Korn	23	40	63	38	25	8	—	7	26	7	—
		Gerste	—	28	28	19	9	5	45	5	36	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich=Bayerisches

Intelli=genz=Blatt

für den

Unterdonau=Kreis.

Stück 22.

Paßau, Montag den 3. Juni 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

452.

An sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau=Kreises.

(Die Feier des landwirthschaftlichen Festes im Unterdonaukreis für das Jahr 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Program zu dem landwirthschaftlichen Feste im Unterdonaukreis für 1833 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich noch besonders bestimmt, was folgt.

1.

Das Landwirthschaftsfest im Unterdonaukreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 15. September

in der Stadt Straubing gefeiert werden.

2.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die in dem Programe zu §§. I., II., IV., V und VI. ausgesetzten Preise, so wie die Zeugnisse für die preisewerbenden ländlichen Oekonomie=Dienstboten müssen längstens

bis zum 30. August

entweder an das Bezirks=Komité in Paßau, oder an den Stadtmagistrat in Straubing eingesendet werden.

3.

Die Zeugnisse sind durchaus taxfrei und auf ungestempeltem Papier auszustellen, kurz und zugleich so zu fassen, daß aus selben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeindevorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A B und C ꝛc. des Programs ausgesetzten Preise zugleich konkurriren zu können glaubt, so darf dieses nicht

in einem, sondern es muß in gesönderten Zeugnissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was in dem Programe bei den betreffenden Buchstaben vorgezeichnet worden ist.

4.

Das Nämliche bezieht sich auch auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. C. und D., dann zu §. V. A. B. C. und D. ausgestellt werden.

5.

Das Vieh, mit welchem sich um die in dem §. III. des Programs aufgeführten Preise beworben werden will, muß zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey.

6.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preise-Vertheilung, nämlich am Samstag den 14. September und zwar längstens

bis 2 Uhr Nachmittags

zu Straubing sich einzufinden, und auf dem bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

7.

Jenen Dienstboten, welche bei dem Feste nicht persönlich erscheinen können, werden die ihnen zuerkannten Preise durch die betreffenden Polizeibehörden übergeben werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Program, sondern auch diese besonderen Bestimmungen in ihren Amtsbezirken allenthalben bekannt gemacht, und denselben auf das Genaueste nachgekommen werde.

Paßau den 27. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Program
zur
Feier des Landwirthschaftsfestes
für
den Unterdonau-Kreis im Jahre 1833.

Das Landwirthschaftsfest im Unterdonau-Kreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 15. September

in der Stadt Straubing gefeiert werden.

Der Landwirthschaft zu huldigen, thätige Landwirthe, Ortsvorstände, auch Schullehrer, welche ohne Hintansetzung ihres Lehramtes zur Beförderung der Landwirthschaft nach Kräften mitwirken, dann treue und fleißige Dienstboten durch Preise auszuzeichnen, bleibt auch dießmal wieder die vorzüglichste Bestimmung dieses Festes.

Bestimmung der Preise.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsdenkmünzen nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern für jene Gemeinde-Vorsteher, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, in der Art, daß die Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, daß die Düngerstätten hinter den Häu-

sern oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt sind, — daß der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zu Anbau von Klee und anderen Futter- und Handelskräutern ermuntert, — die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt, mit Obst- oder anderen Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden, — Gemeinde-Vorsteher, welche auf diese und ähnliche Art um die landwirthschaftliche Kultur und Landesverschönerung besonders ausgezeichnete Verdienste sich erworben haben.

B.

Eine goldene Vereins-Denkmünze demjenigen Ortsvorstande, welcher in seinem Gemeindebezirke am wirksamsten für die Arrondirung der Güter gesorgt, und eine solche Arrondirung im Laufe der Jahre 1829, 1830, 1831 und 1832 wirklich bezweckt hat.

C.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich ausgezeichnet haben.

D.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände oder die Vorstände der Komiteén zur Beförderung der Obstbaumzucht, — welche in ihren Bezirken seit dem Jahre 1828 die Baumpflanzungen an den Vizinalstraßen am vollständigsten bewirkt, durch Pflanzung starker Stämme, sodann ihre Befestigung an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene und drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche in den drei letzt verflossenen Jahren die größten Distrikte öden Landes in fruchtbares Acker-, Wiesen-, Hopfenland, oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen, oder sonst nützliche Anlagen aus ödem Grunde geschaffen haben.

B.

Eine goldene und zwei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe im bayer'schen Walde, welche im Laufe der drei letzten Jahre in Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees, des deutschen, ewigen, Esparset- oder des Inkarnat-Klees verwendet haben.

C.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendet hat.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Repsbaue verwendet hat.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die beßten vierjährigen Zuchthengste drei Preise:

a) eine goldene Vereinsdenkmünze,

b) eine silberne nebst zwei neuen Thalern,

c) eine desgleichen, nebst einem neuen Thaler.

2. Für die beßten vierjährigen Zuchtstuten gleichfalls drei Preise:

a) eine goldene Vereinsdenkmünze,

b) eine silberne nebst zwei neuen Thalern.

c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler.

3. Für die beßten zweijährigen Zuchtstiere drei Preise:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst 6 neuen Thalern,

b) eine desgleichen nebst drei neuen Thalern,

c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler.

4. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe

gleichfalls drei Preise:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silber mit drei neuen Thalern,

b) eine desgleichen mit einem neuen Thaler,

c) eine Vereinsmünze in Silber.

5. Für die beßten und feinwolligsten Zucht-Widder

drei Preise:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst 2 neuen Thalern,

b) eine desgleichen mit einem neuen Thaler,

c) eine Vereinsdenkmünze in Silber.

6. Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Vereinsdenkmünze, und eine desgleichen

für das schönste Mutterschwein

ausgesetzt.

Werden mehrere preiswürdige Thiere dieser Art vorgeführt, so sollen noch zwei derselben durch Zuerkennung eines neuen Thalers ausgezeichnet werden.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch eine kleine Münze zugestellt werden.

Auch erhalten die Eigenthümer der preiswürdigen Viehstücke von Nr. 1 bis 4 zu den Preisen noch Fahnen zum Andenken.

IV.

Für die Bienenzucht.

a) Eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei nützlichen Büchern,

b) eine silberne Vereinsdenkmünze mit einem nützlichen Buche

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um diese Preise geworben werden kann, muß wenigstens in zehen Bienenstöcken bestehen.

V.

Die Obstbaumzucht betreffend.

Drei Vereinsdenmünzen in Silber für diejenigen Landwirthe, welche in den jüngst verflossenen 3 Jahren die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt, und gut unterhalten haben, so, daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können.

Baumschulen, in welchen die Bäume zu enge zusammengedrückt sind, daß sie bei dem Versetzen in freier Luft nur ein kränkelndes Daseyn kurze Zeit noch behalten, und dann zu Grunde gehen, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden noch 6 weitere Preise, jeder in 2 neuen Thalern bestehend, für diejenigen Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an Land- und Vizinal-Straßen ausgezeichnet haben.

C.

Zwei silberne Medaillen für diejenigen Lehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben.

D.

Auch sind 3 silberne Medaillen denjenigen Lehrern bestimmt, welche der Schuljugend ihrer Feiertagsschulen in besondern Stunden in der Obstbaumzucht, im Kleebau und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, hiezu Hazzi's neuesten Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe zweckmäßig zu benützen, und die Vortheile der landwirtschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die k. Lokal-Schul-Inspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können.

VI.

Hinsichtlich der Seidenzucht ist eine goldene Vereinsdenkmünze demjenigen Landwirthe oder Privaten bestimmt, welcher im Laufe der letzten 3 Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume mit Erfolg gepflanzt hat, und bis zum Landwirthschaftsfeste sich über das Gedeihen derselben durch amtliche Atteste ausweisen kann. *)

VII.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dientboten sind 24 Preise zu einem bayerschen Thaler und einer Vereinsdenkmünze ausgesetzt, nämlich

12 für männliche, und
12 für weibliche Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Diensthern, oder bei ein und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, — treu und fleißig gedient hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter den Bewerbern nach den besten Zeugnissen vertheilt werden. Bei mehreren Bewerbern von gleicher Diensteszeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstesherren gehabt haben.

*) Da für die Verbesserung der Flachsspinnerei und der Leinwand-Fabrikation eigene Preise und Unterstützungen aus dem Kreisfonde bestimmt sind, so bleibt dieser Gegenstand hier ausgesetzt.

Allgemeine Bestimmungen.

Da beinahe alle Jahre wegen des unvollständigen Inhaltes oder der Legalität der Zeugnisse sich Anstände ergeben haben, werden die k. Landgerichte und unmittelbaren Magistrate, welchen die Legalisirung der Zeugnisse zusteht, darauf aufmerksam gemacht, damit dieselben die ihnen vorgelegten Zeugnisse der Form und dem Inhalte nach prüfen, und nach Umständen für die Verbesserung derselben besorgt seyn mögen. Zu diesem Behufe müssen die Preisbewerber aufgefordert werden, längstens im Monate August für die Ordnung der nöthigen Zeugnisse zu sorgen, um allenfalls das Fehlende noch rechtzeitig ergänzen zu können.

Die Zeugnisse müssen den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt werden, daß zwischen mehreren Bewerbern auch mit Sicherheit bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen gesönderte Zeugnisse ausgefertiget und vorgelegt werden.

Nach den bestehenden allerhöchsten Anordnungen sind die Zeugnisse von allen Behörden unentgeldlich und auf ungestempeltem Papier auszufertigen.

Schließlich wird noch bemerkt:

1) daß diejenigen, welche in Beziehung auf Obstbaumzucht in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, um dieselben heuer nicht mehr konkurriren können, —

2) daß diese Bestimmung auch hinsichtlich der Bienen- und Seidenzucht ihre Anwendung findet, und

3) daß auch diejenigen Dienstboten, welche bereits wegen ihrem langjährigen ununterbrochenen und treuen Dienste mit der Vereins-Denkmünze schon einmal belohnt worden sind, selbe nicht wieder erhalten können.

Den 12. Mai 1833.

Das
Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins zu Paßau.

v. Rudhart, als Vorstand.

M. Pummerer,
als Sekretär.

453.

(Die Beförderung der Wiesen-Kultur betreffend.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Seine Majestät der König haben in dem Landrathsabschiede vom 1. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß jenen Landwirthen, welche sich in der Wiesenkultur auszeichnen, und einer Unterstützung bedürftig sind, aus der für diesen Kulturzweig in dem dießjährigen Kreis-Fond eingestellten Summe von 1000 fl. angemessene unverzinsliche Anlehens-Quoten verabfolgt werden sollen.

Diese Anlehen werden in runden Summen von 100 fl. bis zu 300 fl. gegen Stellung hypothekarischer Sicherheit bewilliget, und nach fünf Jahren in zehen Jahresfristen zurückbezahlt.

Die Bewerber um solche Anlehen haben ihre Gesuche schriftlich oder mündlich zu Protokoll, bei dem vorgesetzten Landgerichte, oder was die Bewohner der Städte Paßau und Straubing angeht, bei dem dortigen Magistrate anzumelden.

Diese Behörden haben die angemeldeten Anlehens-Gesuche sowohl in Beziehung auf die Leistungen der Bewerber in der Wiesenkultur, sey es durch Entwässerung, Bewässerung, Zweimähdigmachung oder durch andere Verbesserungs-Arten mittels Vernehmung von Sachverständigen, als auch in Beziehung auf die zureichende Sicherheit, und auf die Glaubwürdigkeit einer entsprechenden Verwendung des Kapitals mit aller Sorgfalt zu prüfen, und sodann sammt den Verhandlungen und sonstigen Belegen an die k. Regierung mit gutachtlichem Antrage vorzulegen.

Um die Regierung in den Stand zu setzen, diese Anlehen den würdigsten Bewerbern, und auf eine dem Zwecke vollkommen zusagende Weise zuzuwenden, wird für die Bewerbung ein Termin bis zum Schluße des Monats August d. Js. festgesetzt, innerhalb welchem die Anlehens-Gesuche bei der Regierung vorgelegt seyn müssen.

Nach Umfluß des Termines wird die Regierung über die Bewilligung der Anlehen ungesäumt Entschließung fassen.

Die Distrikts-Polizeibehörden sind beauftragt, gegenwärtiger Bekanntmachung die möglichst größte Publizität zu verschaffen.

Paßau den 24. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

454.

(Die Beförderung der Obstkultur betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Außer den Prämien von 250 fl., welche durch den Landraths-Abschied vom 1. Mai d. Js.

den durch seine unermüdeten Leistungen in der Obstkultur sehr verdienten Joh. Ev. Fürst in Frauendorf bewilliget worden, ist eine weitere Summe von 250 fl. gleichfalls zu Prämien für verbesserte Obstkultur bestimmt.

Der erste Preis ist festgesetzt auf 100 fl.,
der zweite „ „ „ 75 „
der dritte „ „ „ 50 „
der vierte „ „ „ 25 „

Um diese Preise können zunächst diejenigen Landwirthe sich bewerben, welche im Jahre 1833 in Verbesserung der Obstkultur durch Veredlung, dann Versetzung veredelter Obstbäume auf Ödungen und Wiesen u. s. w. etwas Ausgezeichnetes geleistet haben, und diese durch Zeugnisse ihrer vorgesetzten Amtsbehörde nachweisen.

Auch diejenigen Ortsvorsteher und Privaten, welche sich im laufenden Jahre durch Obstbaumpflanzungen an Land- und Vizinalstraßen, und durch eine zweckmäßige Vorsorge für deren Erhaltung besonders hervorgethan haben, können auf einen Preis Anspruch machen, so ferne sie ihre vorzüglichen Leistungen durch amtliche Zeugnisse beweisen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben für gehörige Bekanntmachung dieser Ausschreibung in den Gemeinden Sorge zu tragen.

Paßau den 24. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

455.

(Die Beförderung der Seidenzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Landraths-Abschiedes vom 1. Mai soll eine Summe von 150 fl. für Ermunterung der Seidenzucht verwendet werden. —

Der erste Preis ist festgesetzt auf 100 fl.,
der zweite „ „ „ 50 fl.

Auf diese Preise können diejenigen Anspruch machen, welche im Jahre 1833 durch Pflanzung von Maulbeerbäumen oder in der Seidenzucht etwas Ausgezeichnetes geleistet haben, und dieses durch Zeugnisse ihrer vorgesetzten Amtsbehörde nachweisen.

Der Termin zur Bewerbung bleibt bis zum Schluße des Monats Oktober offen, nach dessen Umfluß über Zuerkennung der Prämien verfügt werden wird.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben für die Bekanntmachung dieser Ausschreibung in den Gemeinden Sorge zu tragen.

Paßau den 24. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

456.

(Das Handbuch der praktischen Hausthier-Heilkunde ꝛc. von dem k. bayer. Regiments-Veterinär-Arzte Th. Merk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Physiker, Thierärzte und Landwirthe des Kreises werden durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung auf das von dem königl. Regiments-Veterinär-Arzte I. Klasse und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins im Königreiche Bayern, Th. Merk herausgegebene empfehlenswerthe vollständige Handbuch der praktischen Haus-

thier-Heilkunde, enthaltend alle innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rind-Viehes, der Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde, mit einer kurzen Anleitung zur Zucht und Wartung der Hausthiere, München 1833 im Verlage bei Fleischmann, aufmerksam gemacht.

Paßau den 24. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

457.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Handhabung der Polizei betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein dem k. Staatsministerium des Innern bekannt gewordener Fall, in welchem einem k. Landgerichte Abends 9 Uhr Arrestanten von der Gendarmerie nicht mehr übergeben werden konnten, weil das Landgerichtsgebäude verschlossen und verlassen stand, hat die allerhöchste Stelle veranlaßt, die Kreisregierungen auf die Treffung solcher Anordnungen aufmerksam zu machen, welche die stete Anwesenheit eines Polizeibeamten in dem Amtssitze und dessen augenblickliche Auffindbarkeit, so wie die stete Präsenz des Gerichtsdieners oder Gerichtsdienersgehilfen in dem Amtslokale sichern.

Indem daher die unterfertigte Stelle sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises zur Einhaltung der bezeichneten Anwesenheit, die ohnehin durch bereits längst bestehende Vorschriften angeordnet ist, andurch neuerlich anweiset, werden zugleich die Amtsvorstände für den immer genauesten Vollzug persönlich verantwortlich gemacht.

Paßau den 18. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

458.

(Errettung des Knabens Wilhelm Ginther von der Gefahr des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Schopper Franz Schmid zu Passau nicht nur am 10. dieß den in den angeschwollenen Innstrom gefallenen 8jährigen Knaben Wilhelm Ginther durch schnelle und gewandte Hilfeleistung von der Gefahr des Ertrinkens errettete, sondern sich auch bereits früher bei ähnlichen Unglücksfällen rühmlichst ausgezeichnet hat; so wurde ihm das Wohlgefallen der unterfertigten Stelle an dieser seiner menschenfreundlichen Handlungsweise zu erkennen gegeben, was man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Paßau am 23. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

459.

(Errettung eines Knabens in Wassergefahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fischer Franz Deichselberger zu Straubing hat am 11. d. Mts. den in den damals hoch angeschwollenen Donanstrom gefallenen 3 Jahre alten Bäckerknechtssohn Georg Weber mit vieler Mühe und Anstrengung von der Gefahr des Ertrinkens gerettet, und sich bereits früher bei ähnlichen Gelegenheiten ausgezeichnet. Man macht diese nachahmungswerthe Handlungsweise des gedachten Fischers andurch mit dem Beifügen bekannt, daß demselben hierüber das Wohlgefallen der unterfertigten Stelle zu erkennen gegeben wurde.

Paßau den 23. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

460.

(Die Erledigung der Pfarrei Loitzendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 17. dieß erfolgte Ableben des Pfarrers und Distrikts-Schulen-Inspektors Priesters Augustin Höpfl ist die Pfarrei Loitzendorf, Landgerichts Mitterfels, Dekanats Pondorf, in der Diözese Regensburg, in Erledigung gekommen. —

Diese Pfarrei zählt 980 Seelen, zu deren Pastorirung ein Hilfspriester nothwendig ist, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Organisation der Klosterpfarreien im Landgerichtsbezirke Mitterfels noch der Revision unterliegt, daher allenfallsige Abänderungen im gegenwärtigen Komplexe der bezeichneten Pfarrei vorbehalten bleiben.

Die Einkünfte derselben bestehen in 600 fl. an ständigem Gehalte, 154 fl. aus Realitäten, und in 531 fl. 20 kr. für besondere Verrichtungen s. a.

Dagegen betragen die Lasten: wegen Staats-Zwecken 13 fl. 2½ kr.; wegen besonderen Zwecken 424 fl. 48 kr.; wornach sich ein Reinertrag von 847 fl. 29½ kr. entziffert.

Geeignete Kompetenten haben ihre deßfallsigen Gesuche sammt den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Paßau am 21. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

461.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahmen der Nr. 75, 79, 82, 90, 92 und 93 des niederrheinischen Kouriers, und der Druckschriften:

„die Rechte der deutschen Völker, den Ansprüchen des deutschen Bundes gegenüber, von Georg Friedrich Kolb, Speyer 1832;"

„Adam Müllers enzyklopädisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechtes"

**

erhielten die Bestättigung des k. Staatsministeriums des Innern unter Anordnung des öffentlichen Verbotes und der Konfiskation.

Dieß wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Paßau den 20. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär

462.

(Die Erledigung des Physikats Eltmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der k. Regierung des Untermainkreises wird die Erledigung des Physikats Eltmann mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß lusttragende Bewerber ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bis zum 10. Juli dahin einzureichen haben.

Paßau den 26. Mai 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

463. In dem Schuldenwesen der Schuhmachers-Eheleute Joseph und Rosalia Heininger hat das unterfertigte Kreis- und Stadtgericht auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) der 27. Juni l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung;

2) der 27. Juli l. Js. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen;

3) der 26. August l. Js. zur Schlußverhandlung, resp. Abgabe der Repliken;

zur Abgabe der Dupliken aber der 10. Sept. l. Js., so daß der Termin für die Schlußverhandlungen mit dem 23. September inclusive endet.

Sämmtliche Heiningerische Gläubiger werden dazu vorgeladen, unter dem Compelle, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von der kridarischen Masse etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Massa zu übergeben.

Am 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Krieger.

464. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Haus der Inwohners-Eheleute Jakob und Anna Perzl Nr. 54 in der Klostergasse dahier,

gerichtlich geschätzt auf 1500 fl. zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 17. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

465. In Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen vom 17. Jäner d. Js. Nr. 3504 wird das auf 2500 fl. neuerlich geschätzte Haus des ehemaligen Rentbeamten Agrikola zu Neuötting, dermalen königl. Staats-Eigenthum, nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 30. Sept. 1811 (Reggsbl. Seite 1577) und 14. Mai 1817 zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Gebäude ist auf dem schönsten Platz der Stadt Neuötting entlegen, und hat folgende Bestandtheile:

Im Keller-Geschoß:

2 Keller-Abtheilungen.

Zu ebener Erde:

3 heizbare Zimmer,
1 Gewölbe und Brunnen,
2 Stallungen für 2 Pferde und 4 Kühe,
1 Waschgewölbe und Hühnerstübel,
1 s. v. Abtritt.

Über 1 Stiege:

10 heizbare Zimmer,
1 Küche und Speiskammer,
1 s. v. Abtritt.

Über 2 Stiegen:

6 heizbare Zimmer,
1 Küche und Speiskammer,
1 s. v. Abtritt.

Zum öffentlichen Verkaufe dieses Gebäudes wurde auf

Dienstag den 25. Juni l. Js.

im Orte Neuötting Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr die Kaufsliebhaber sich im Hause des Jos. Loder, Bräuers, einfinden mögen, und der Meistbietende bis Nachmittags 3 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Wenn in der Zwischenzeit Kaufsliebhaber dieses Gebäude besichtigen wollen, so haben sich solche an den quiescirten Rentamtsboten Alois Schönhammer in Neuötting zu wenden.

Bemerkt wird noch, daß sich die hierorts unbekannten Kaufsliebhaber mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Am 20. Mai 1833.

Königliches Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

---

466. Zur Versteigerung der nachgenannten Realitäten sammt Lohnrößlersgerechtsame, nach §. 64 des Hypothekengesetzes ist

der 28. Juni l. Js.

von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr bestimmt, und mögen sich sofort Kaufslustige, mit Vermögens-Ausweis, und den übrigen zur Ansässigmachung nöthigen Zeugnißen versehen, in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden.

Verkaufs-Objekte.

A. Der in Altötting gelegene, zum k. Rentamte Burghausen mit 7 1/2 Prozent Laudemium erbrechtbare 1/4tl Haunberger-Hof, bestehend:

**)

1. An Gebäuden.

a) in dem Wohnhause;
b) dem Pferd- und Kuhstalle;
c) dem Getreidkasten;
d) dem Getreidstadl;
e) der Wagenschupfe, und
f) dem Backofen.

2. An Gründen.

a) in beyläufig 31 Tagw., theils gebundenen, theils walzenden, erbrechtbarern Aeckern, und
b) in circa 11 Tagw. erbrechtbaren Wiesen;

3. An Rechten.

a) in dem erbrechtbaren Forstrechte pr. jährlich vier Klafter Holz, nebst Streusammlungs-Rechte, und
b) in dem freyeigenen, realen Lohnrößler-Gewerbe.

B. Abgaben von diesen Objekten.

1.	Grundsteuer-Simplum	2 fl. 42 kr. 3 hl.
2.	Haussteuer-Simplum	— fl. 14 kr. 2 hl.
3.	Grundstift	6 fl. 16 kr. 4 hl.
4.	Scharwerkgeld	— fl. 16 kr. 2 hl.
5.	Mayrschaftsfrist	— fl. 16 kr. 6 hl.
6.	Kleinzehent	— fl. 45 kr. - hl.
7.	Forstrechtszins	4 fl. 6 kr. - hl.
8.	Gewerbesteuer	3 fl. — kr. - hl.
9.	Familienschutzgeld	— fl. 18 kr. - hl.

10. Grundgilt
— Sch. 2 M. — V. 2 S. Korn, und
4 Sch. 4 M. 2 V. — S. Haber;

11. Großzehentfixum
— Sch. 2 M. 2 V. — S. Korn, und
— Sch. 4 M. — V. — S. Haber.

Den 20. Mai 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

467. In Folge Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis vom 6. dieß wird Joh. Bapt. Hofbauer, Inwohnerssohn von Falkenbach d. G. anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen eines Betruges gemäß Art. 421 Th. II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Am 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

468. In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. v. Mts. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Art. 421, Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Den 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

469. Nachdem gegen Nepomuk Kornmüller, Tuchmacher in Vilshofen auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, werden hiemit die Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 21. Juni 1833 Vormittags 8 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 19 Juli 1833 Vormittags 8 Uhr

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

1) zu den Repliken der 16. August

2) zu den Dupliken der 30. August.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Kommunschuldners etwas in Handen haben, unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Am 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

470. In Gemäßheit des vom obersten Gerichtshofe des Königreichs als Kriminalgericht erlassenen Erkenntnisses dom 26. Febr. 1833 wird Michael Irringer, Häuslerssohn von Steinhell, k. Landgerichts Passau, hiermit neuerdings öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten beim unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Een 26. März 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

471. Vom unterfertigten Landgerichte wird die unwissend wo abwesende Maria Heudobler von Gmain d. G. in Folge eines Beschlußes des königl. Appellations-Gerichtes für den Unterdonaukreis ddo. 12. l. Mts. aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier vor Gericht zu stellen, und wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Vergehens der Unterschlagung zu verantworten.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

472. Johann Angloher, bürgerl. Bäckermeister zu Rotthalmünster, hat sein Anwesen verkauft und einen Theil des Kaufschillings hier deponirt.

Zur Liquidirung der allenfallsigen Forderungen an Johann Angloher werden dessen hierorts unbekannte Gläubiger auf

Samstag den 15. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

vor das dießseitige Amt mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß später angebrachte Forderungen in Beziehung auf den deponirten Kaufschillings-Rest nicht berücksichtiget würden.

Den 26. Mai 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

473. Im Joseph Voglischen Konkurs zu Kamm wird des Konkursleiders Anwesen, nämlich

ein gemauertes Wohnhaus in der Stadt Kamm,

ein Acker im Kopfstein,

ein Acker im Thiergarten inclus. eines dabey befindlichen Gemeindetheils, und

eine Wiese am Schellenanger

zu ganz oder theilweise öffentlich verkauft.

Es wird dazu Termin auf Samstag den 15. Juni h. Js. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts einzufinden haben.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. Mai 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

474. Wer an dem Rücklaß der am 21. Oktober 1832 verstorbenen Magdalena Waiblinger, verwittibten Austragsbäuerin zu Raindorf, d. G., aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, die dem Gerichte bisher noch nicht angezeigt worden sind, hat solche längstens bis zum

Donnerstag den 20. Juni d. Js.

um so gewisser dahier anzumelden, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Den 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

475. Im Wege der Hilfsvollstreckung einer rechtskräftig zuerkannten Schuld-Forderung pr. 300 fl. wird man am Samstag den 15. Juni d. Js. früh 9 Uhr zum theilweisen Verkauf des Kausch- oder halben Hofes zu Obergrafendorf schreiten.

Die zum Verkaufe ausgeworfenen Grundstücke sind folgende:

der große Acker im obern Felde 2 Tagw. geschätzt auf 120 fl.;

die obere große Wiese 4 Tagw. à 75 fl., 300 fl.

Kaufsliebhaber haben sich am bezeichneten Tage im Landgerichtslokale zu melden, und hinreichendes Vermögen nachzuweisen.

Den 16. Mai 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

(Die Jahr- und Viehmärkte im Markte Hengersberg betreffend.)

776. Nachdem in Folge allerhöchster Verordnung an Sonn- und Feiertagen keine Viehmärkte mehr statt finden dürfen, so werden die Tage der Märkte hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Die ordinären Waarenmärkte sind wie bisher, als

1. am 1sten Sonntag im Monat Jänner;
2. „ 1sten „ „ „ Februar;
3. „ 22ten July oder Magdalenatag;
4. „ 1sten Sonntag im Oktober;
5. „ 2ten „ „ November;
6. „ 1sten „ „ Advent.

II. Die Viehmärkte sind künftig als

1. am Mondtag nach dem 1sten Sonntag im Jänner;
2. am Mondtag nach dem 1sten Sonntag im Februar;

3. am Mittwoch in der 4ten Fastenwoche;
4. am Mittwoch vor Christihimmelfahrt;
5. am 22sten July oder Magdalenatag;
6. am Mondtag nach dem 1sten Sonntag im Oktober;
7. am Samstag vor dem 2ten Sonntag im November;
8. am Mondtag nach dem 2ten Sonntag im November;
9. am Mondtag nach dem 1sten Advent Sonntag.

Bemerkung. Wenn Magdalena auf einem Sonntag fällt, so findet der Viehmarkt Mondtag darauf statt.

Den 9. April 1833.

Magistrat des Marktes Hengersberg.

J. B. Eisenmann.

---

477. Nachdem bey der erstmaligen Versteigerung des Auerschen Anwesens zu Pumpenberg am 24. Jänner l. J. kein Kaufsangebot erzielt werden konnte, so wird auf Instanz des k. Landgerichts Deggendorf gemäß §. 64 des Hyp.-Gesetzes dasselbe hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dazu auf Mondtag den 10. Juni l. J. früh 10 Uhr in der Gerichtskanzley zu Egg Kommission anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung und übrigen Verhältnisse wird sich auf die d. g. Ausschreibung unterm 14. Dez. v. J. in Nro. 53 d. Blattes v. J. bezogen.

Den 24. Mai 1833.

Gräflich v. Armanspergisches Patrimonial-Gericht Egg.

Stangl, Patrimonialrichter.

478. Da mit dem Schluße des Sudjahres 18$^{32}/_{33}$, als zu Michaelis 1833, die Pacht des fürstl. Thurn- und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Branntweinbrennerei St. Emmeram dahier endet, und da das bei dem Verpachtungstermine am 30. April l. Js. geschlagene Meistgebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstags den 25. Juni 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Bräustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit 2 Sudpfannen ꝛc. ꝛc., einer Malzmühle und einer ganz neu eingerichteten bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes, und zur Stellung einer angemessenen Pacht-Kaution, über Fähigkeit zur Gewerbsausübung und Leumund, durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen, welche mehrere für den künftigen Pächter vortheilhafte Abänderungen erlitten haben, können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im dießseitigen Amtslokale erfahren werden, und es wird auch den Pacht-Erwerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg den 27. Mai 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxische Bräuhaus-Verwaltung St. Emmeram.

III. Dienstes=Nachrichten.

479.

Die von dem königl. Kämmerer und Legations=Sekretär Otto Grafen v. Bray dem Kooperator Priester Georg Friedrich Schmid auf das Benefizium zu Irlbach, Landgerichts Straubing, ertheilte Präsentation erhielt unterm 23. Mai die Bestättigung der k. Kreisregierung.

III. Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

480.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 22. Mai Maria Magdalena, ehelich des Vinzenz Lang, Sackträgers Nr. 62.

Gestorben: Den 27. Kath. Spörer, b. Malers Kind in Nr. 170, an den Krampfhusten, 2½ Jahre alt.

V. Augsburger Cours vom 23. Mai 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	100 1/4	100
Lotterie-Loose E — M prompt.	109	108 3/4
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10		130
detto detto à fl. 25	120	
detto detto à fl. 100	120	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		190
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	137	136 1/2
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	94 1/2	94 1/4
detto detto 2 mt.	94 1/8	93 7/8
detto à 4% prompt.	84 3/4	84 5/8
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1230	1228
detto 2 mt.		
K. Polnische Loose prompt.	85 1/2	85
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Mai. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	—
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	—
— — Waitzenbier	—	5	2
Ein Pfund Schweinfleisch	—	4	—
Butter das Pf.	—	10	—
Schmalz das —	—	17	—
Schweinfett —	—	20	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	28	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	20	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	—	17	—
— — rohes	25	—	—
Hühner alte, das Stück	22	—	—
Hühner junge, das Paar	—	16	—
Kapaunen, das Stück	—	30	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar	—	—	—
Spanferkl, das Stück	—	8	—
Eier, 10 Stück	1	12	—
Eine Maaß Obstessig	—	4	—
— — Milch	—	3	—
— — Rahm	—	4	—
— — Branntwein	—	10	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	34	—
— — Reppsöhl	—	14	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	22	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	24	—
— — Salz	—	6	—
— — Flachs	—	3	1
	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 24. bis 30. Mai 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau Das Schäffel Waitzen 9 fl. 19 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen — — Korn 8 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreuzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	2 1/2
Ein Kreuzerlaibl	—	11	1	1
Ein Sechspfenningweken	—	16	3	3
Ein Groschenwecken	1	1	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	11	2	2
Ein Zwölferlaib	4	23	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr.	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Renaischroggen-Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl	1	1	—	—	15	1	—	3	3	—	1	3

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 18. Mai 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	1 1/2
Eine Kreuzer-Semmel	—	8	3
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	24	3
Ein Groschenwecken ic.	1	17	2
(Pollbrod.)			
Pollröckl zu 4 Pfenning	—	12	1
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	4	3
" " " 4 "	1	17	—
" " " 6 "	2	9	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	13	2
" " " 6 "	2	27	—
" " " 9 "	4	8	2
" " " 12 "	5	22	—

XI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Summe	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 21ten bis 28. Mai 1833.	Waizen	—	238	238	238	—	8	50	8	7	7	—
		Korn	—	27	27	27	—	8	—	7	19	6	48
		Gerste	—	39	39	39	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	36	4	22	4	—
Dingolfing	Vom 21ten Mai 1833.	Waizen	—	47	47	47	—	10	—	9	30	8	—
		Korn	—	11	11	11	—	8	—	7	12	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	24	5	12	5	—
Eggenfelden	Vom 20ten bis 25. Mai 1833.	Waizen	—	33	33	33	—	10	—	9	48	9	40
		Korn	—	4	4	4	—	7	21	—	—	6	36
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	48	4	40	4	30
Kamm	Vom 15ten Mai 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	10	30	10	—	—	—
		Korn	—	59	59	59	—	7	48	7	24	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	18	4	12	4	6
Landau	Vom 20ten bis 28. Mai 1833.	Waizen	—	55	55	55	—	9	—	8	45	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	6	15	6	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	54	—	—	—	—
Neuötting	Vom 22ten Mai 1833.	Waizen	—	39	39	39	—	11	40	10	52	10	15
		Korn	—	8	8	8	—	7	24	7	7	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	30	4	22	4	—
Paßau	Vom 7ten bis 14. Mai 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	8	24	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 14ten Mai 1833.	Waizen	—	105	105	105	—	9	30	9	12	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	6	15	6	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18ten bis 25. Mai 1833.	Waizen	17	259	276	195	81	8	41	8	20	7	42
		Korn	7	23	50	26	4	7		6	58	6	37
		Gerste	11	71	106	95	7	5	45	5	39	5	30
		Haber	—	27	27	27	—	4	48	4	45	4	32
Vilshofen	Vom 29ten Mai 1833.	Waizen	359	144	500	455	45	10	—	9	14	8	—
		Korn	25	22	47	18	29	8	—	7	30	7	—
		Gerste	9	3	12	2	10	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	4	3	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 24.

Paßau, Montag den 17. Juni 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

503.

(Preisaufgaben für Beförderung der Industrie betr).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben zufolge eines königlichen Ministerial-Rescripts vom 31. Mai d. Js. auf Antrag Allerhöchstihres Staats-Ministeriums des Innern aus dem Centralfonde für Industrie und Kultur im laufenden Jahre folgende Preisaufgaben zur Ermunterung und Beförderung der Agrikultur-Interessen huldvollst auszusetzen geruht:

Erste Preis-Aufgabe.

Für die beßte Methode, Getreide innerhalb eines längern Zeitraumes in vollkommen brauchbarem Zustande ohne beträchtliche Kosten und laufende Arbeitslöhne aufzubewahren, und zwar:

a) entweder ohne Zutritt der freien Luft, in verschlossenen Behältern oder unterirdischen gegen Feuchtigkeit vollkommen geschützten Gruben;

b) oder unter Zutritt der Luft im getrockneten Zustande, in welch' letzterem Falle auch die Art der Trocknung des Getreides genau ermittelt werden muß.

Derjenige Bewerber, dessen Methode bei gleich guter Beschaffenheit des einen gleichen Zeitraum hindurch aufbewahrten Getreides am wohlfeilsten und am allgemeinsten auch für den Kleinbegüterten anwendbar gefunden wird, soll den Vorzug erhalten.

Als Preis wird die Summe von Eintausend Gulden sogleich bei der Schuldentilgungs-Spezial-Kasse zinsbringend angelegt, und im Herbste des Jahres 1836 mit den bis da-

hin angewachsenen Zinsen dem Preisträger verabfolgt.

Zweite Preisaufgabe.

Für die Ausführung derjenigen Verbesserungen eines Getreide-Mühlwerkes, welche erstens, sey es mit Beutelung durch Cylinder-Drahtsiebe oder durch irgend eine andere entsprechende Vorrichtung ein so viel möglich feuchtigkeitsfreies, zu entfernten Versendungen geeignetes Mehl liefert; zweites in jeder wohl eingerichteten, in gutem Zustande erhaltenen und mit den erforderlichen Wasserkräften versehenen gewöhnlichen Getreide-Mahlmühle ohne unverhältnißmäßige Kosten angebracht werden kann.

Als Preis hiefür werden Eintausend Gulden nach Jahresfrist a dato, welche sogleich bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zinsbringend angelegt werden, nebst den bis dahin fälligen Zinsen bezahlt.

Die Distrikts-Polizeibehörden sind beauftragt, dieser Ausschreibung in ihren Amtsbezirken die möglich größte Publizität zu verschaffen, insbesondere aber sollen diejenigen, welche sich um diese Prämien zu bewerben Willens sind, belehrt werden, daß die Bewerbung um eine solche durch eine vollständige und legale Nachweisung über die Art, Eigenthümlichkeit, und Größe der Leistung bedingt bleibe.

Es hat demnach jede Polizeibehörde nach Anmeldung solcher Bewerber unentgeltlich das Erforderliche zu konstatiren, zu diesem Ende insbesondere auf etwaiges Verlangen bei dem Beginnen und bei der Vollendung eines dahin zielenden Unternehmens, dasjenige zu verfügen, was zur Nachweisung geschäftsmäßig nothwendig ist.

Zur Konkurrenz um den Preis für Verbesserung der Getreide-Mühlwerke genügt es, eine umständliche Beschreibung sammt Zeichnung, welche beide auf den Grund vorschriftsmäßiger Besichtigung auch gehörig beglaubiget werden müssen, vorzulegen.

Es hat als Regel zu gelten, daß unter mehreren Bewerbern der Anspruch auf einen Preis durch die eigenthümlichen Vorzüge und durch den Umfang der einzelnen Leistung begründet werde.

Die technische Prüfung der einzelnen Leistungen, und die Bestimmung über Preiswürdigkeit und Vorzug wird zu München einer gewissen Anzahl von Schiedsrichtern übertragen, und der Termin zur Eröffnung und Untersuchung der geschloßenen Getreide-Magazine zur Bewerbung um den ersterwähnten Preis wird im Verlaufe des Jahres 1836 besonders bekannt gemacht werden.

Paßau am 8. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

504.

An sämmtliche Konskriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Stempel und Taxen in Konscriptionssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 26. v. Mts. ist nachstehende Ministerial-Entschließung erfolgt:

„Da das Gesetz vom 15. August 1828 über Heer-Ergänzung in §. 90 nur die Entlaßscheine der Taxe und dem Stempel unterwirft, so sind die übrigen Verhandlungen in Bezug auf Entlassung tax- und stempelfrei zu behandeln.

Die Verhandlungen über Verehelichungs-Erlaubniß vor Eintritt des Konscriptions-Alters und deßfallsige Kautionsstellung sind zu den Befreiten nicht zu rechnen, sondern wie andere Parteisachen zu taxiren, bei der späteren Entlassung aber ist im Verfahren kein Unterschied gegen die Entlassungsgesuche anderer Konscriptionspflichtigen zu machen.

Dieß wird hiemit sämmtlichen Konscriptions-Behörden des Unterdonau-Kreises zur künftigen Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 4. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Zenetti, Direktor.

Luz, Direktor.

Zwerger, Sekr.

505.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei in Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Stadtpfarrers zu St. Jakob in Straubing Priester Franz v. Paula Schmalzbauer zum Kanonikus in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg ist die bezeichnete Stadtpfarrei in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Dekanate Pondorf der bischöflichen Diözese Regensburg.

Mit Einschluß der Filialen umfaßt sie eine Bevölkerung von 5300 Seelen, zu deren Pastorirung nebst einem eigenen Prediger dem Pfarrer noch 3 Hilfspriester beigegeben sind.

Nach der revidirten Fassion betragen

die Einnahmen:

aus ständigem Gehalte . .	900 fl. — kr.,
aus Realitäten	100 fl. — kr.,
für besondere Dienstverrichtungen	2184 fl. 15 kr.,
aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	25 fl. — kr.,
aus besonderen Nebenbezügen für die Hülfsgeistlichkeit .	955 fl. — kr.,
in Summa	4164 fl. 15 kr.

Dagegen belaufen sich die Lasten:

wegen Staatszwecken auf	24 fl. — kr.,
wegen des Diözesanverbandes auf	4 fl. — kr.,
wegen besonderer Zwecke auf	2677 fl. 58 kr.,
im Ganzen auf	2705 fl. 58 kr.,

wornach sich ein Reinertrag

von 1458 fl. 17 kr.

entziffert.

Geeignete Kompetenten haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen versehen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 3. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

506.

(Gesuche und Präsentationen zu den Lehrstellen an den polytechnischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um jenen Individuen, welche entweder die anberaumten Prüfungstermine aus unzureichender Kenntniß derselben, oder in Erwartung zu erhaltender Dispensen versäumt haben, Gelegenheit zu geben, durch Bestehung nachträglicher Prüfung ihre Befähigung für die einzelnen Lehrämter der Gewerbs- und polytechnischen Schulen nachzuweisen, und um den betheiligten Städten demnach die Besetzung der Lehrstellen möglichst zu erleichtern, sind durch Entschliessung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 4. d. M. unter den allgemeinen Bestimmungen der Entschliessung vom 28. März d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 14) vor denselben Prüfungs-Kommissionen neue Prüfungen angeordnet worden, welche für

den Zeichnungs-Unterricht

a) für die Lehrstellen an den Gewerbsschulen und Schullehrerseminarien am 8. Julius;

b) für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen am 12. Julius;

Für die Encyclopädie der Gewerbe

für die Gewerbsschule am 17. Julius.

Für die Mathematik

a) für die Lehrstellen an den Gewerbsschulen am 22. Julius;

b) für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen am 26. Julius.

Für Physik

a) für die Gewerbsschulen am 1. August;

b) für die polytechnischen Schulen am 5. Aug.

Für Naturgeschichte.

a) für die Gewerbsschulen den 9. August;

b) für die polytechnischen Schulen den 16. August.

Für Chemie

a) für die Gewerbs-Schulen den 21. August;

b) für die polytechnischen Schulen den 26. August.

Für Produkten und Waarenkunde

für die Gewerbs-Schule den 30. August.

Für Mechanik und Maschinenlehre

für die polytechnischen Schulen den 2. Sept. l. J. werden abgehalten werden.

Dieses wird zur Kenntniß der betheiligten Individuen mit dem Beisatze gebracht, daß eine weitere Prüfung nicht mehr statt findet, und daß daher auf jene Individuen, welche diese Prüfungen verabsäumen, keine Rücksicht mehr genommen werden kann, indem nachträgliche Separat-Prüfungen als durchaus unstatthaft erklärt werden.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die Lokal-Intelligenzblätter aufzunehmen und derselben die möglichst größte Publizität zu verschaffen.

Paßau den 11. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

507.

(Die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern zu Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung bringt hier nachstehend die zu Regensburg vollzogene Konsti-

tuirung einer Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern sammt ihren Statuten zur öffentlichen Kenntniß der Bewohner des Unterdonaukreises. Von diesem Vereine aus soll durch Beyspiel und Belehrung über alle Zweige der Maulbeer-Pflanzung wie der Seidenwürmerzucht, das Interesse für die Sache durch ganz Bayern genährt und gesteigert, soll namentlich die Kenntniß des für die Seidenzucht so wichtigen Abhaspelns der Cocons verbreitet, soll endlich auf Beförderung der kleinen Seidenzucht auf dem Lande gewirkt, und den isolirten Freunden derselben auf jede thunliche Weise, indesondere durch Abnahme der Cocons Beistand geleistet werden. Die Regierung hält sich überzeugt, daß diese rühmliche Unternehmung, welche ein vaterländisches Interesse zum Zwecke hat, Anklang und Theilnahme im Unterdonaukreise finden werde.

Paßau am 13. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Nur wenige Jahre sind verflossen seit der kräftige Sinn unseres erhabenen Monarchen, die Bedürfniße seines Volkes erwägend, das Interesse für die Seidenzucht aufs neue belebt hat, und schon sind durch ganz Bayern die Elemente dieses wichtigen Industrie-Zweiges im großen Maaßstabe geschaffen und bieten der National-Oekonomie eine neue Quelle der Wohlfahrt. —

Die in allen Theilen des Landes angestellten zahlreichen Versuche, haben es ausser allem Zweifel gesetzt, daß weder Boden noch Klima der Seidenzucht in Bayern Hinderniße in den Weg legen, allenthalben wächst der Maulbeerbaum kräftig heran, allenthalben gedeiht die Seidenraupe und die gewonnene Seide kommt an Güte der italienischen gleich. Um dieses Produkt eben so gut und mit gleichem Vortheil wie in der Lombardei zu erzeugen, bedarf es nur noch der sorgsamen und kenntnißvollen Pflege dieses Industrie-Zweiges. — Soll indessen der Sache eine rasche Entwickelung gesichert, sollen große die allgemeine Wohlfahrt fördernde Resultate erreicht werden, so müßen die vereinzelt schwachen Kräfte sich vereinigen um eine größere Anstalt zu begründen, die theils für alle Theile der Seidenzucht als Muster, theils für die kleineren im Lande sich verbreitende Unternehmungen zum Anhaltspunkte diene.

Ein vor 5 Jahren begonnener und seitdem ohne Unterbrechung fortgesetzter Versuch hat die Ueberzeugung genährt, daß die Seidenzucht auf den die Stadt Regensburg umgebenden Höhen mit entschiedenem Vortheil getrieben werden könne; es schien daher angemessen, daß eben von hier aus, wo sich neben günstigem Boden und Klima, noch so manche der Sache förderliche Umstände vereinigen, der Anlaß zur Bildung einer Aktien-Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern gegeben werde.

Eine gegen Ende des verflossenen Jahres in Umlauf gesetzte Einladung hiezu, fand allgemeine Theilnahme; bald sahen sich die Subscribenten zahlreich genug, um das Werk zu beginnen und den 13. des verflossenen Monats haben sich die Theilnehmer in einer zu Regensburg abgehaltenen General-Versammlung „als Gesellschaft zur Beförderung der Seiden-

zucht in Bayern" förmlich konstituirt, die Bedingungen ihres gesellschaftlichen Vertrages festgesetzt und die Verwaltung gewählt.

Der Gesellschaftsvertrag wurde unter Zugrundlegung des den Aktionärs früher mitgetheilten Entwurfes in allen seinen Theilen diskutirt, und durch einstimmigen Beschluß in nachstehender Fassung aufgenommen:

§. 1.

Es bildet sich zum Zwecke der Beförderung der Seidenzucht in Bayern eine Aktien-Gesellschaft, an welcher nicht nur Einzelne, sondern auch Gemeinden-Korporationen und Vereine des Inn- und Auslandes theilnehmen können.

§. 2.

Das Kapital der Gesellschaft wird durch 1000 Stück Aktien, jede zu 50 fl. gegründet.

§. 3.

Zur Erleichterung der Theilnehmer werden auch halbe Aktien abgegeben.

§. 4.

Die Abnahme von Aktien ist unbeschränkt.

§. 5.

Die Aktien werden von dem Direktor, zwei Deputirten und dem Sekretär der Gesellschaft unterzeichnet

§. 6.

Die Aktionaires erlegen bei ihrem Eintritte den Betrag der genommenen Aktien. — Kein Aktionaire kann für mehr als den Betrag seiner Aktien in Anspruch genommen werden.

§. 7.

Die Aktien sind unverzinslich. Der Gewinn, welcher sich herausstellt, wird so lange dem Reservefond einverleibt, bis solcher 25,000 fl. beträgt.

§. 8.

Ueber den Reservefond kann nur mit Einwilligung der General-Versammlung verfügt werden.

§. 9.

Der Antheil an dem Reservefond wird jeder Aktie pro Rata zugeschrieben.

§. 10.

Der Verkauf und die Cedirung von Aktien kann jederzeit geschehen, muß jedoch der Direktion zur Vormerkung angezeigt werden.

§. 11.

Die Gesellschaft vereinigt sich für einen Zeitraum von 30 Jahren, vom Tage ihrer Constituirung an gerechnet, und geht die hieraus fliessende Verbindlichkeit auf die Erben der Aktionäres über.

§. 12.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes bestimmen die Aktionaires in General-Versammlung, ob die Gesellschaft neuerdings verlängert werden soll.

§. 13.

Würde die Auflösung beschlossen, so entscheiden die Aktionaires über das Vermögen der Gesellschaft.

§. 14.

Nur diejenigen, welche bis zum 30. September 1833 ihren Beitritt erklären, werden zu den Mitbegründern des Vereins gezählt, wer übrigens bis zum Schluße des Jahres 1833 eintritt, erhält alle Rechte der ersten Aktionaires. Die Aktien-Abnahme im zweyten Jahre unterliegt einer Erhöhung von 20 pro Cent. zum Besten des Reservefonds. Ob ein späterer Eintritt zuläßig sey, hierüber entscheidet die General-Versammlung.

Von dem Wirkungs-Kreise der Gesellschaft.

§. 15.

Das durch die genommenen Aktien produzirte Kapital wird verwendet:

a) zum Ankauf von Grundstücken in der Nähe von Regensburg und zu Anpflanzung der entsprechenden Anzahl von Maulbeerbäumen und Hecken.

b) Zur Erziehung derselben nach rationellen Grundsätzen.

c) Zum Ankauf und zur Herstellung der nöthigen Gebäude.

d) Zur Anschaffung der erforderlichen Geräthschaften für die Erziehung der Seidenwürmer und der Abhaspelung der Seide.

Nachdem der Hauptzweck des Vereins Beförderung der Seidenzucht in ganz Bayern ist, so wird derselbe bei wachsenden Kräften die Seidenzucht auf dem platten Lande durch alle möglichen Mittel z. B. Ankauf von Cocons, Vertheilung von Saamen, Maulbeerbäumen und Pflanzen in Aufnahme zu bringen suchen.

§. 16.

Jene Fonds, welche zu den obenangeführten Zwecken nicht sogleich benützt werden können, sind bis zu deren Verwendung im k. b. Staatspapieren anzulegen.

§. 17.

Die gewonnene rohe Seide wird zum Vortheile der Gesellschaft verkauft.

§. 18.

Der Erlös aus derselben bildet, nach Abzug des Reservefonds, die an die Actionaires jährlich hinauszuzahlende Dividende.

General-Versammlung.

§. 19.

Die General-Versammlung besteht aus allen Aktionaires, welche hiezu unter Bekanntmachung des Hauptzweckes speziell einzuladen sind.

Die Beschlüße der Mehrheit der Erschienenen sind für die Gesammtgesellschaft bindend.

§. 20.

Jährlich im Laufe des Monats Oktober findet eine ordentliche General-Versammlung statt, wobei von der Direktion Rechnung abgelegt und eine genaue Darstellung des Zustandes der Gesellschaft gegeben wird.

Die zur Kontrolle aufgestellten Deputirten werden ebenfalls hierüber Vortrag erstatten.

Jeder Aktionäre erhält von den Verhandlungen ein gedrucktes Exemplar.

§. 21.

Außerordentliche General-Versammlungen beruft der Direktor.

§. 22.

Die General-Versammlung entscheidet in ihren Beschlüßen nach relativer Stimmen-Mehrheit, wo es sich jedoch um Aenderung der Statuten handelt ist die Zustimmung von zwei Drittheilen der Erschienenen nothwendig. Von den Inhabern der halben Aktien haben immer zwei einen gemeinschaftlichen Repräsentanten, welcher eine Stimme in der General-Versammlung führt auf die Dauer eines Jahres zu wählen und der Direktion anzuzeigen.

Der Inhaber von		bis		Aktien hat	
Der Inhaber von	1	bis	6	Aktien hat	eine Stimmen
" " "	7	"	15	" "	zwei Stimmen
" " "	16	"	25	" "	drei Stimmen
" " "	26	"	40	" "	vier Stimmen

Kein Aktionär kann mehr als 4 Stimmen in sich vereinigen. Der Besitz von mehr als 40 Aktien giebt somit keine Ansprüche auf ein größeres Stimmrecht.

§. 23.

Wenn auch abwesende einen anwesenden Aktionaire als Stellvertreter zu ernennen ermächtigt sind, so darf Letzterer doch nicht mehr, als vier Stimmen im Allgemeinen in sich vereinigen. Dem Direktor ist dieß von dem Uebertragenden vorher anzuzeigen.

§. 24.

Die General-Versammlung wählt in ihren regelmäßigen Sitzungen aus der Zahl, der in Regensburg wohnenden Aktionaires vier Deputirte nebst ihren Stellvertretern und einen Sekretaire, welcher die Protokolle der General-Versammlung zu führen so wie alle Urkunden der Gesellschaft zu kontrasigniren hat.

§. 25.

Ueber jede General-Versammlung ist ein Protokoll zu führen, welches die anwesenden so wie abwesenden, durch Stellvertreter repräsentirten Aktionaires benennt und von dem Direktor, den abtretenden Deputirten und dem Sekretäre unterzeichnet wird.

§. 26.

Die Aktionaires erwählen in der ersten General-Versammlung einen Direktor auf die Dauer der ersten Periode. — Bei allenfallsiger Erledigung seiner Stelle, beschließt die Gesellschaft über seinen Nachfolger.

Verwaltung.

§. 37.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in Regensburg. Sie besteht aus

a. dem Direktor,
b. vier Deputirten,
c. dem Sekretär.

§. 28.

Jedes Mitglied der Verwaltung ist zum Besitze von wenigstens einer ganzen Aktie verbunden.

§. 29.

Der Direktor leitet alle Geschäfte der Gesellschaft und ist für seine Amtsführung nur der General-Versammlung verantwortlich.

§. 30.

Zwei Deputirte bilden unter Vorsitz des Direktors die Kassa-Deputation; die beiden andern beaufsichtigen im Allgemeinen den Gang und die Leitung der Geschäfte.

§. 31.

Es stehet demnach den Deputirten das Recht zu, in den ihnen übertragenen Branchen jederzeit von dem Zustande der Geschäftsführung, den Büchern u. s. w. Einsicht zu nehmen und Erläuterungen zu begehren.

§. 32.

Der Direktor, so wie die Deputirten, verrichten ihre Funktionen unentgeldlich, jedoch werden ihnen Auslagen im Interesse der Gesellschaft vergütet.

§. 33.

Sollten die Deputirten das Interesse der Gesellschaft gefährdet glauben, so ist der Direktor auf ihr Verlangen verpflichtet, die General-Versammlung zur Entscheidung einzuberufen. Die Deputirten können jedoch nie aus eigener Machtvollkommenheit die Beschlüße des Direktors abändern oder hemmen.

§. 34.

Zur Besorgung des Details der Geschäfte wählt der Direktor einen Inspektor, welcher durch die General-Versammlung bestättigt und verpflichtet wird. Derselbe besorgt im Allgemeinen die Beschlüße der Direktion, in so ferne sie:

a. die Buchführung,
b. die nöthigen Korrespondenzen und Schreibereien,
c. alle in Bezug auf die Plantage und den allgemeinen Betrieb des Geschäfts vorkommenden Arbeiten betreffen.

§. 35.

Da derselbe seine Zeit vorzugsweise dem Interesse der Gesellschaft zu widmen hat, so wird ihm für seine Dienstleistungen eine billige Entschädigung nach Maaßgabe der Ausdehnung des Unternehmens bewilliget. Für seine Amtsführung ist er der General-Versammlung, so wie dem Direktor verantwortlich und kann nur bei begründeter Besorgniß von Nachtheilen aus dessen Geschäftsführung durch Beschluß der General-Versammlung von seinem Amte entfernt werden.

Kassa-Verwaltung.

§. 36.

Die Kassa-Verwaltung wird laut §. 30. durch die Kassa-Deputation besorgt, welche aus

a. dem Direktor

b. zwei Deputirten

besteht. Sie besorgt unter gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit alle Einnahmen und Ausgaben; auch hat dieselbe besonders darauf zu sehen, die disponiblen Fonds in bayerischen Staats-Papieren verzinslich anzulegen, und an Baarem nur den nöthigen Bedarf bereit zu halten. Alle schriftlichen Dokumente werden in einer besondern Kasse unter dreifachem Verschluß des Direktors und der zwei Kassa-Deputirten aufbewahrt und mit sämmtlichen Rechnungen und Belegen von einer durch General-Versammlung alljährlich zu bestimmenden Kommission, acht Tage vor der General-Versammlung revidirt, und sodann sämmtliche Belege derselben zur Einsicht vorgelegt.

Dem Direktor ist eine nach Ermessen der Kassa-Deputation zu bestimmende Summe zu den laufenden kleinen Ausgaben zu überlassen.

Eigenthum der Gesellschaft.

§. 37.

Das unbewegliche Eigenthum der Gesellschaft wird der Gesammtheit der Actionärs durch Eintragung ins Hypothekenbuch, Gebäude 2c. durch die Brandassekuranz versichert.

Die Wahl der Verwaltung wurde mittelst Stimmzettel vorgenommen.

Gewählt wurden:

Als Direktor:

Herr Lieutenant Ziegler mit 21 Stimmen.

Als Deputirte.

Herr Reggs-Rath Beisler mit 22 St., Hr. Brauser mit 16 St., Hr. Demmler jun. mit 11 St., Hr. Schleisinger mit 8 Stimmen.

Als Sekretär:

Herr Steiger jun. mit 8 Stimmen.

Als Ersatzmänner der Deputirten.

Herr Blaimer, Hr. Bürgerm. Dr. Brügel, Hr. Muniz.Rath Fuchs, Hr. Graf Reisach.

Nach vollzogener Wahl wurde einstimmig beschlossen, daß die Verwaltung in dem vertragsmäßig vorgezeichneten Wirkungskreise ihre Geschäfte zu beginnen und die Konstituirung der Gesellschaft der k. Regierung anzuzeigen resp. deren Bestättigung zu erbitten habe.

Bereits den 23. des verflossenen Monats ertheilte die k. Regierung des Regenkreises der Gesellschaft die polizeiliche Bestätigung wie folgt:

„Nachdem die k. Regierung aus dem Ge-„sellschafts-Protokolle vom 13. d. ersehen „hat, daß die Gesellschaft zur Beförde-„rung der Seidenzucht von Bayern bereits „zu einer bedeutenden Anzahl angewach-

„sen ist, und die Vereinbarung, welche „die Mitglieder, über Zwecke, Plan, in„nere Einrichtung und Verwaltung ge„troffen haben, keinem polizeilichen Be„denken unterliegt, vielmehr in national„wirthschaftlicher Hinsicht auf den Staats„Schutz gegründeten Anspruch hat; so „wird dieser Gesellschaft die gebetene Ge„nehmigung der k. Regierung des Regen„Kreises hiemit ertheilt." „Das Origi„nal-Protokoll geht hiemit retenta co„pia sammt einem Listen-Duplikate zu„rück."

Unterm 24. desselben Monats geruhten Seine Majestät der König in einem an Seine Exzellenz den k. Herrn Staatsrath, General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten v. Schenk erlassenen allergnädigsten Schreiben zu erklären:

„Allerhöchst Dieselben hätten aus dem „hierüber erstatteten Bericht und dessen An„lagen mit wahrem Vergnügen ersehen, daß „sich in Regensburg zur Beförderung der „Seidenzucht eine Aktien-Gesellschaft ge„bildet und dieselbe bereits über ein Ka„pital zu verfügen habe, welches die Blü„the dieses wichtigen Industriezweiges we„sentlich vermehren müße, und daß Aller„höchst Dero Aufmerksamkeit diesem Ge„genstande stets zugewendet bleiben werde."

Diesem allerhöchsten Schreiben selbst noch vorauseilend und das k. Wohlwollen für dieses Unternehmen beurkundend, waren schon den 17. v. Mts. auf allerhöchsten Befehl 20,000 Maulbeer-Bäume aus der Baumschule von Weihenstephan unentgeltlich an die Verwaltung übermacht, und die gleichfalls unentgeltliche Deckung alles künftigen Bedarfes für die Maulbeer-Plantage zugesichert worden.

In der Zwischenzeit hat die Gesellschaftsverwaltung die schon seit 5 Jahren hier angelegte Maulbeer-Plantage mit den zur Seidenzücht eingerichteten Baulichkeiten und zwar größtentheils gegen Abgabe von Aktien acquirirt und sich dadurch in den Stand gesetzt, gleich in diesem Jahre die Seidenzucht mit 12 bis 15,000 Raupen beginnen zu können; die Herren Blaimer, Görzer Weinmayer, Bräumeister in Stadtamhof, haben die hinter ihren Sommerkellern zu Steinweg liegenden und an die erworbene Plantage anstoßenden Höhen, die beiden ersteren gegen Actien, der letztere gegen eine billige Summe an die Gesellschaft abgelassen und das St. Katharinen-Spital zu Stadtamhof hat mit nicht minderer entgegenkommender Bereitwilligkeit ein ihm gehöriges Grundstück an die Gesellschaft abgelassen.

Endlich wurden jene 20,000 Stämme von Weihenstephan nebst noch 1300 andern, die auf allerhöchsten Befehl von verschiedenen k. Forstämtern an die Gesellschaft abgegeben wurden, bereits auf dem Gesellschaftlichen Areal angepflanzt, so daß in diesem Augenblicke ein Theil der schönen Höhen, die sich am linken Ufer der Donau von Stadtamhof nach Winzer hinziehen, mit einer Maulbeer-Plantage bedeckt ist, die schon in ihrem dermaligen Umfange in wenigen Jahren einen bedeutenden Geschäftsbetrieb sichert.

Bei diesen so schnell errungenen Resultaten, bei diesem unter so glücklichen Auspizien begonnenen Wirken dürfen Wir hoffen, im ganzen Königreiche eine werkthätige Theilnahme und in ihr die Mittel zu finden, ein wahres, allgemein wirkendes, wichtiges National-Institut zu gründen.

508.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme folgender Druckschriften als:

Eins ist Noth, Nr. 1;

Niederrheinischer Kourier Nr. 97 und 103;

Liedersammlung unter dem Titel: „deutsche Volksstimme";

Dürkheimer Wochenblatt Nr. 17 vom 28. April 1833;

Tischreden von Eulenspiegel;

Republik von Freieisen;

Neustädter Wochenblatt Nr. 18, und die Beschlagnahme der mit gedruckten Abbildungen der revolutionären Schriftsteller Große, Wirth u. a. bezeichneten Mützen wurden vom k. Staats-Ministerium des Innern auf den Grund des §. 7 des konstitutionellen Edikts unter Anordnung des öffentlichen Verbotes und der Konfiskation bestätigt.

Dieß wird zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 10. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

509.

(Die Erledigung des k. Stadtgerichts-Physikats Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der k. Regierung des Regenkreises vom 1. dieses wird die Erledigung des k. Stadtgerichts-Physikats Regensburg mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen längstens bis zum 1. August dorthin einzureichen haben.

Paßau den 30. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

510.

(Abonnements-Gebühren-Ausstände für das Kreis-Blatt 1833 betr.)

Mehrere königl. Aemter und auch Privaten sind mit den Abonnements-Gebühren für das Kreisblatt 1833 noch im Ausstande.

Indem man an die gefällig baldige Entrichtung derselben erinnert, wiederhollt man die Bemerkung, daß bis zum 1. Oktober 1833, sohin für das Exemplar nur der Betrag von 2 fl. 15 kr. bezahlt wird, pro. 1834 aber wieder der ganze Pränumerations-Preis von 3 fl. pr. Exemplar eintritt.

Passau den 11. Juni 1833.

Die

Redaktion des Unterdonaukreis-Intelligenz-Blattes.

Oberniedermaier.

**)

511.

(Konkursprüfung für Staats-Stipendien am k. Gymnasium zu Passau betr.)

Die Concursprüfung zur Erlangung allgemeiner oder Staats-Stipendien wird für das Gymnasium in Passau auf den 25. Junius l. Js. festgesetzt.

Die Bittschriften um solche Stipendien sind bei dem unterzeichneten Rectorate mit den erforderlichen Belegen, als einer Censur mit Bemerkung des allgemeinen Fortgangsplatzes im ersten Semester des laufenden Studienjahres und einem legalen Dürftigkeitszeugnisse, einzureichen.

Passau den 8. Juni 1833.

Königliches Gymnasial-Rektorat.

Brunner, Rektor.

---

512. In dem Schuldenwesen der Schuhmachers-Eheleute Joseph und Rosalia Heininger hat das unterfertigte Kreis- und Stadtgericht auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) der 27. Juni l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung;

2) der 27. Juli l. Js. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen;

3) der 26. August l. Js. zur Schlußverhandlung, resp. Abgabe der Repliken;

zur Abgabe der Dupliken aber der 10. Sept. l. Js., so daß der Termin für die Schlußverhandlungen mit dem 23. September inclusive endet.

Sämmtliche Heiningerische Gläubiger werden dazu vorgeladen, unter dem Compelle, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von der kridarischen Masse etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Massa zu übergeben.

Am 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

513. Bei der am 28. Dezember v. Js., als am Termin zum Verkaufe des Gantanwesens des Georg Gravenwallner, Müllers zu Stadl, hat sich abermals kein Käufer gemeldet, daher nach Uebereinkunft der Gläubiger vom 17. Jäner d. Js. dieses Anwesen noch einmal zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke Termin auf den 28. Juni d. Js. in der Landgerichts-Kanzlei festgesetzt ist, hiebei wird sich auf die Ausschreibung vom 29. August 1832 (siehe Beil. zur Augsburger Ord. Zeitung Nr. 449, und Kreis-Intell.-Blatt für den Unterdonau-Kreis St. 37 vom 9. Sept. 1832) bezogen, und noch beigefügt, daß der neue Käufer oder die Gantmasse für Umwandlung des bisherigen Leibrechts in Erbrecht 1200 fl.

und an neuen Erbrechtslaudemien 600 fl. zu bezahlen hat.

Den 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

514. Joseph Fendl, Söldner von Altrandsberg d. G. hat sich freiwillig dem allgemeinen Konkurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 2. Juli l. Js.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 3. August l. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf

Mondtag den 19. August l. Js., und

b) für die Duplik auf

Mondtag den 2. Septbr. l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

515. Zu Reisching d. G. wird ein neues Schulhaus gebaut, wozu Plan und Kosten-Überschläge zu 1485 fl. 52 kr. vorliegen.

Die Versteigerung dieser Baute an den Wenigstnehmenden ist auf

Samstag den 22. d. Mts.

früh 10 Uhr im dießseitigen Amtslokale festgesetzt, wozu erprobte geschickte Werkmeister eingeladen werden, und die Bedingungen am Versteigerungstage zu vernehmen haben.

Den 7. Juni 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

516. Der Thurm der Pfarrkirche zu Waldhof h. G. soll reparirt, und diese Bauführung auf dem Wege öffentlicher Versteigerung dem Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Es wird sofort zur Versteigerung dieses Baues, dessen Führung unter sachverständigen Meistern zu geschehen hat, auf Freitag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr im hiesigen Amtslocale Termin bestimmt, und können in der Zwischenzeit der Plan und die Voranschläge der Kosten, die sich auf 1168 fl. 34 kr. belaufen, hierorts eingesehen werden.

Den 2. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

---

517. Am 19. April l. Js. ist der quiesz. k. Landgerichts-Assessor Gottlieb Steingruber, welcher sich bereits seit mehreren Jahren dahier befunden, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode abgegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche

1) aus irgend einem Titel Forderungen gegen das Vermögen desselben begründen, oder

2) Erbschafts-Ansprüche hierauf machen zu können glauben,

aufgefordert, innerhalb 8 Wochen vom heutigen sich bei unterfertigtem Gerichte hierüber ordnungsmäßig um so zuverläßiger auszuweisen, als außerdem die Massa ohne weiters an die bis dahin sich meldenden Kreditoren distribuirt, und der Ueberrest denen ausgehändiget werden wird, die sich bis dahin als nächste Verwandte des Defunkten legitimirt haben werden.

Bemerkt wird hiezu noch, daß allenfallsige Anfragen in bezeichneter Sache der nach gesetzlicher Vorschrift cod. civ. p. I. cap. 7. §. 39 aufgestellte Curator der Massa, der k. Advokat v. Voithenberg zu Kamm bescheiden werde.

Den 5. Juni 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

---

518. Mathias Schrögmaier, Bauerssohn von Grünbach und Soldat des 4ten leichten Infanterie-Bataillons oder dessen allenfallsige Intestaterben wurden durch Bekanntmachung vom 15. Januar l. Js. aufgefordert, binnen 3 Monaten um so mehr dießseits zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das Vermögen des erstern geltend zu machen, als ausserdessen dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung ausgefolgt würde.

Da nun dieser Anmeldungstermin bereits verstrichen ist, ohne daß Jemand auf das Math. Schrögmaiersche Vermögen Ansprüche machte, so wird genannter Mathias Schrögmaier auf Anrufen eines Interessenten für verschollen erklärt, und sein in 140 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Kaution verabfolgt.

Den 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

519. Zu Weihmörting und Schönburg sollen neue Schulhäuser erbauet, und diese Bau-

ten an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zur Vornahme der Versteigerung des Schulhausbaues von Weihmörting ist auf

Samstag den 6. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

dann zur Vornahme der Versteigerung des Schulhausbaues von Schönburg am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr Kommission angesetzt.

Werkverständige, welche vorstehende Bauten zu übernehmen gedenken, werden nach Weihmörting und Schönburg mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne und Kostenvoranschläge in der Zwischenzeit allhier eingesehen werden können.

Am 6. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

520. Auf wiederhohltes kreditorschaftliches Andringen wird das zum königl. Rentamt Kötzting erbrechtsweise grundbare Anwesen des Joh. Wensauer, Söldners von Zeltendorf zum drittenmale jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Kommission auf Montag den 8. Juli l. Js. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Kanzley des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, die sich jedoch über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens, die auf selben ruhenden Lasten, und Abgaben, so wie die übrigen Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden,

Den 5. Juni 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

521. Auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3 in der Neuhausergasse sammt der dabei befindlichen realen Weinschenke, Gast- und Tafernwirthschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 1. July l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahr 1822.

Das fragliche Gasthofanwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen Münchens, in der Neuhausergasse, nicht ferne vom Neuhauserthore, und der königl. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen. Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch und ein Hinter- sammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen für circa 80 Pferde und laufendem Wasser, so wie mit allen zur Führung und Ausübung der dabei befindlichen realen Wein- und Gastwirthschafts-Gerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. Dezember 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewig-Geldgilten, welche in einem Kapitals-Anschlage zu 6468 fl. 34¹/₄ kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind.

Wegen allenfallsiger inzwischen vorzunehmender Besichtigung des Veräußerungs-Objektes wolle sich an den aufgestellten Massacurator, bürgl. Handelsmann Joseph Promberger, gewendet werden.

Den 31. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Wagenbauer.

---

522. Nachdem wohl Valentin Eder, Bauers-Sohn von Lebersberg, das Anwesen der Sophia Bauer zu Leoprechting ersteigert, dieser Käufer jedoch den Kaufschilling in der ihm festgesetzten Frist nicht erlegt hat, so wird dieses auf 656 fl. werthgeschätzte Anwesen wiederholt, und zwar auf Gefahr des Valentin Eder am 26. Juni Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze öffentlich versteigert, was Kaufslustigen hiemit bekannt gegeben wird.

Den 30. Mai 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

523. Maria Perzl, Besitzerin des Badersgütls sammt der Ehehaftsbaders-Gerechtigkeit, und Gemeindetheilen Pnuruzu will ihr Anwesen aus freier Hand unter Leitung des unterfertigten Patrimonialgerichts an den Meistbiethenden verkaufen.

Dieser Verkauf wird am Donnerstag den 4. Juli d. Js. in Prunn vorgenommen, und die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Das zu verkaufende Anwesen kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die diesseits unbekannten Käufer sich über Zahlungsfähigkeit, und Aufführung mittels gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 3. Juni 1833.

Graf von Arco'sches Patrimonial-Gericht Adldorf.

Lutz.

---

524. Michael Schlipfinger, Besitzer des Pottenauer ¹/₄ Hofes zu Potenau bei Baumgarten (im k. Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen entlegen), verkauft von seinem Anwesen zu einer Ansiedlung 47 Tagw. 19 Dezimalen Grundstücke aus freier Hand, unter gerichtlicher Leitung.

Der Verkauf wird zu Pottenau am 28. Juni d. Js. vorgenommen.

Die Kaufsbedingungen, so wie die auf die Grundstücke treffende Belastung werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Grundstücke können jederzeit in Augenschein genommen werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen mit dem Beifügen, daß sich dieselben über ihr Vermögen und Aufführung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 21. Mai 1833.

Graf v. Arco'sches Patrimonial-Gericht Baumgarten.

Lutz.

III. Nichtämtliche Artikel.

525. Bei Joh. Leonhard Schrag in Nürnberg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben: in Passau bei Friedr. Pustet.

Dr. M. B. Kittel: Grundzüge der Anthropologie, oder der Lehre von dem Baue und Leben des menschlichen Leibes, 51 Bogen in gr. 8. 1833. Ladenpreis 6 fl. 18 kr.

Der Verfasser hat durch die Herausgabe vorstehenden Werkes die dringenden Wünsche seiner ehemaligen Zuhörer an Münchens Hochschule erfüllt, welche das Studium dieses uns zunächst liegenden Zweiges der Philosophie auch nach ihrem Uebertritte in das praktische Leben fortsetzen wollten. Die vielfachen Beweise der Liebe und Dankbarkeit, welche derselbe auch in der Ferne von so vielen Derselben erhält, bestimmten ihn, das Werk ihnen zu widmen, um so für dieses wohlthuende Zutrauen seinen Dank kund zu geben.

Das Werk wurde nicht blos für die Schule geschrieben; der Verfasser hat sich bestrebt, dasselbe auch für das Leben brauchbar zu machen. Man findet in demselben den Bau des menschlichen Körpers und die Verrichtungen der Theile desselben während des Lebens klar dargelegt, die deutschen und lateinischen Benennungen angegeben, auf die Ursprünge der Krankheiten hingewiesen und Lebensregeln zur Erhaltung der Gesundheit eingestreut; der Criminalist erhält in demselben den Schlüssel zum Verständnisse der gerichtlichen Medizin und gerichtsärztlichen Gutachten und Befundscheine, der Landgeistliche eine Belehrung, ohne deren Grundlage die Volksarzneikunde ein Eingriff in das Leben der Menschen wäre, der Beichtvater Winke, welche ihm zur Heilung gewisser an der Wurzel des Lebens hoffnungsvoller Jünglinge und Jungfrauen nagenden Uebel sehr erwünscht erscheinen werden; kurz jeder denkende Menschenfreund und Lehrer der Jugend ein Handbuch, worin er Anleitung zur Erkenntniß seiner selbst, des Menschengeschlechtes und seines Verhältnisses zu Gott, sich selbst und zur äußeren Natur, so wie Mittel zur Belehrung für andere findet.

Das Werk ist mit einem vollständigen Register versehen und deshalb zum Nachschlagen bequem; sein Preis im Verhältnisse zu seinem Inhalte und Umfange von dem Verleger sehr billig gestellt.

---

526. In der Pustet'schen Buchhandlung in Passau, sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Martin, J. B., (Professor) kurze Anleitung zur Erlernung des neugriechischen Dialektes für Solche, welche der altgriechischen Gramatik kundig sind. 8. geh. 5 Bogen stark. 18 kr.

Roth, K. Dr. (Professor), allgemeine Silben-Lehre der deutschen Sprache. gr. 8. geh. 10 Bogen stark. 42 kr.

Wild, P., (Lehrer) 1300 Kopf-Rechnungs-Beispiele. Zum Gebrauche in den öffentlichen Schulen und allen Lehranstalten, wie auch zum Privat-Unterrichte. 4te ganz verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 6 Bogen stark. 12 kr.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

527.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 9. Juni. August Maximilian, ehel. Kind des Hrn. Franz Xaver Mitterwallner, b. Magistratsraths und Lebzelters Nr. 154.

Gestorben: Den 6. Juni. Juliana, unehel. Kind, an der Krampfhusten mit Fraisen, 1 Jahr und 4 Monate alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. Mai. Theresia Frenberger, Webermeisters-Kind im Mühlthale Nro. 91. Den 30. Mai. Theresia Katharina Kuchler, bürgl. Lederermeisters-Kind in Nro. 45 dahier. Den 2. Juni. Jakob Johann, Zimmermanns-Kind in Nro. 83.

Gestorben: Martin Eder, Schneidergesell in Nro. 19 außer dem Kapuziner Thore, 18 J. 6 Monate alt, an Lungensucht und Abzehrung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 27. April. Katharina, außereheliches Kind. Den 8. Mai. Johann Nep. ehel. Sohn des Sackträgers Bartholomä Hartinger in Nro. 60.

Gestorben: Den 6. Mai. Franz Berlsöder, 14 Wochen alt in Nro. 81 an Fraisen. Den 28. Mai Georg Raidl, Sackträgers-Sohn, 52 Jahre alt, in Nro. 52 an Wassersucht.

V. Augsburger Cours vom 13. Juni 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	104¼	100
Lotterie-Loose K — M prompt. . .		
detto " " 2 mt.		108¾
detto unverzinslich à fl. 10 . .	131	
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		192
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	137½	
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	95⅞	95⅝
detto detto 2 mt.	95⅝	95¼
detto à 4% prompt.	87	86⅝
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1259	1257
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63¼	62¾
K. Polnische Loose prompt. . . .	86½	86
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 7. Juni. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Bier (taxirt) . . .	—	5	2
— — Walzenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	21	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	27	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz.	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 14. bis 20. Juni 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waitzen 9 fl. 15 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen

— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreuzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	17	—	1
Ein Groschenwecken . .	1	2	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 13. Juni 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2½
Ein Groschenwecken 2c. . . .	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	2
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	5	2
= = = 4 = . . .	1	18	—
= = = 6 = . . .	2	11	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	15	1
= = = 6 = . . .	2	30	2
= = = 9 = . . .	4	13	3
= = = 12 = . . .	5	29	—

XI. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittlerer		Mindester	
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 4ten bis 11. Juni 1833.	Waizen	—	223	223	223	—	9	—	8	25	7	12
		Korn	—	20	20	20	—	7	45	7	27	6	48
		Gerste	—	34	34	34	—	7	—	5	57	5	—
		Haber	—	13	13	13	—	5	—	4	42	4	30
Dingolfing	Vom 4ten Juni 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	9	36	8	48	8	20
		Korn	—	13	13	13	—	7	52	7	30	7	20
		Gerste	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	5	54	5	18	5	—
Eggenfelden	Vom 3ten bis 8. Juni 1833.	Waizen	—	26	26	26	—	10	—	9	45	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	42	—	—	4	30
Kamm.	Vom 5ten Juni 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	41	41	41	—	7	42	7	30	7	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 3ten bis 10. Juni 1833.	Waizen	—	83	83	83	—	9	—	8	45	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 5ten Juni 1833.	Waizen	—	15	15	15	—	11	15	10	58	10	42
		Korn	—	5	5	5	—	8	—	7	15	6	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	4	42	4	30	4	12
Paßau	Vom 28ten Mai. bis 4. Juni 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	10	30	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 4ten Juni 1833.	Waizen	—	70	70	70	—	9	—	8	45	8	40
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	6	—	5	45	5	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1ten bis 8. Juni 1833.	Waizen	—	390	390	309	51	8	37	7	58	7	16
		Korn	—	27	27	24	3	6	40	6	34	6	24
		Gerste	—	54	54	53	1	5	58	5	30	5	30
		Haber	—	42	42	42	—	4	40	4	16	4	7
Vilshofen	Vom 12ten Juni 1833.	Waizen	41	425	466	448	18	10	30	9	34	8	—
		Korn	8	9	17	17	—	7	36	7	25	7	12
		Gerste	3	—	3	3	—	5	24	5	16	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—

Beilage XVIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 24. Juni 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 22. Mai 1833.

Am Sonntag den 5. d. M. wurde Anna Brandstetter, Dienstmagd beim Bauern Feilhuber zu Fünfeichen auf ihrer Rückkehr von Paßau Abends gegen 7 Uhr in dem Holze zwischen Simbach und Oedt von dem nachbeschriebenen Purschen angepackt und einer Baarschaft von 4 fl. bestehend aus einem bayerischen Kronenthaler, unter König Maximilian geprägt, dann Zwölfern, Sechsern und Groschen beraubt.

Der Räuber war von mittler Größe, schlankem Wuchse und 25 — 26 Jahre alt; er hatte ein länglichtes blasses Gesicht und einen blonden Schnurbart, einen schwarzen, märktischen Filzhut mit schmaler Scheibe auf, ein weißlichtes schon abgeschmutztes Gilet an, war in Hemdärmeln von harbener, abgeschmutzter Leinwand, und trug eine lichtgraue tüchene nicht mehr neue lange Hose, und unter derselben braunlederne Stiefel. Seine Aussprache war die in hiesiger Gegend gewöhnliche.

Man ersucht um Spähverfügung.

Den 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

2.

Praes. den 22. Mai 1833.

Dem Müller Georg Kargl von Grub bey Stallwang wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. April d. J. ein Schnittmesser, eine Spreng- und eine andere kleine Wagenkette, dann in der Nacht vom 24. auf den 25. des nämlichen Monats ein hinteres Wagenrad und wieder ein Schnittmesser entwendet.

Das Wagenrad war noch ganz gut, eben so auch ein und zwar das zuerst gestohlene Schnittmesser, das zweite Schnittmesser war nicht mehr so gut. Die Sprengkette war $1^1/_2$ die andere 1 Klafter lang, und beyde Ketten waren noch ganz gut.

Da ein bestimmter Verdacht nicht vorliegt, so bringt man diesen Diebstahl zu öffentlichen Kenntniß, und ersucht um Spähebestellung, und Nachricht bei Entdeckung.

Den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

3.

Praes. den 24. Mai 1833.

Dem Jakob Fuchs, Winkler zu Gollerbach wurden bereitts in der Nacht vom 5. auf den 6. Jänner l. J.

a) ein paar alte Stiefel, ganz neu vorgeschuht, im Werthe von 2 fl. 24 kr.;
b) eine große eiserne Reine zu 2 fl. 36 kr., und
c) zwei Hauswecken, 6 — 8 Pf. schwer, und 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. werth, mittelst Einbruches von unbekannten Thätern entwendet.

Im Falle hierüber etwas bekannt geworden ist, wolle anher eine Mittheilung gemacht, ausserdem aber die erfoderliche Spähe gepflogen werden.

Den 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

4.

Praes. den 25. Mai 1833.

Sonntags den 21. April d. Js. zwischen Vormittags 7 und Mittags 12 Uhr, dann Dienstags den 30. des nämlichen Monats zwischen 7 Uhr Abends und Nachts 10 Uhr wurden dem Bauern Peter Bair zu Voderbuchberg d. G. Bettdiebstähle zugefügt.

Das am 21. April entwendete war ein zweischläfriges Oberbett von ungebleichtem Federich ohne Streife, und hatte einen weisleinernen Ueberzug, welcher schon geflickt war; das Bett war mit mittelmäßigen Federn gefüllt, sonst hatte es keine besondere Kennzeichen.

Mit diesem Bette wurde auch das Leibtuch genommen. Es war von werchener Leinwand, hatte zwei Breiten und 4 Ellen, übrigens kein besonderes Kennzeichen.

Das am 30. d. M. entwendete war ebenfalls ein zweischläfriges Oberbett, noch ganz neu, der Federich war ungebleicht, noch ganz neu, und hatte blaugraue und rothe Streifen an den Enden, wo er zusammen genäht ist. Es hatte keinen Ueberzug, und war mit ordinären Bettfedern gefüllt.

Mit diesem Bette wurde auch das Kopfküssen genommen; dasselbe war von ungebleichtem glattem Federich, mit ordinären Federn gefüllt, und hatte einen Ueberzug von gebleichter, werchenen Mittelleinwand, welche schon zerrissen war. Ingleichen wurde mit diesem Bette auch das Leibtuch entwendet. Es war von werchener Leinwand, hatte 2 Breiten u. 4 Ellen, u. war übrig. ohne besondere Kennzeichen.

Es liegt kein begründeter Verdacht auf irgend einen Thäter vor.

Man bringt deßhalb diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige, und ersucht um Spähebestellung und Nachricht auf Entdeckung.

Am 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

5.

Praes. den 25. Mai 1833.

Unterm 16. Mai l. J. während des vormittägigen Gottesdienstes wurde bei Andreas Meidinger, Inwohner zu Zittisch, von zwei unbekannten, nachbeschriebenen Purschen durch das Dach eingebrochen, und zwei feine flächsene Stück Leinwand, eines zu 30 und das andere zu 31 Ellen dann ½ Stück Leinwand von zusammengesponnenen Garn mit 16 Ellen entwendet.

Hienach wolle Spähe und im Falle eines Resultates das Weitere geeignete verfügt werden.

Beschreibung der Burschen.

Der eine Bursche war von großer Natur, hatte ein braunlichtes Gesicht und einen Backenbart. Er trug auf dem Kopfe einen Pariserhut, am Leibe einen blauen Frack und eine dunkle Hose.

Der andere war etwas kleiner, hatte einen blauen Janker oder Frack, eine kurz lederne Hose, mit weißen Strümpfen und einen Vorfleck, denn er wie ein Metzger zurückgestilpt hatte.

Den 20. Mai 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

6.

Praes. den 28. Mai 1833.

Dem Blasius Kopp, Taglöhner von Mergach d. G. wurden zur Zeit um Ostern 58 fl., bestehend aus 5 bayerischen Frauenthalern, einem Halbguldenstück, das übrige aus 24gern entwendet.

Man ersucht die königlichen Behörden, auf den noch unbekannten Thäter und das entwendete Geld Spähe anzuordnen, und

allenfallsige Entdeckungen ohne Verzug anher zu berichten.

Den 23. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

7.

Praes. den 28. Mai 1833.

In der Nacht vom 19. auf den 20. April l. Js. wurde auf der Obermühle, Gemeinde-Bezirks Prünstfehlburg ein grosser, von Eisen gegossener Waschkessel gestohlen, der das besondere Kennzeichen hat, daß er an seinem obern Rande fast neben einander 2 Sprünge in der Länge von vier Zoll hat, und ein Zapfen, womit der Kessel eingehängt werden kann, abgebrochen ist.

Da ein gegründeter Verdacht auf einen allenfallsigen Thäter nicht vorliegt, so ersucht man um Spähebestellung und Nachricht auf Entdeckung.

Am 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der k. Landrichter abwesend.

Poschinger, Assessor.

8.

Praes. den 31. Mai 1833.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden durch zur Zeit unbekannte Thäter dem Joseph Penzenstadler, Bauer von Großenwiesen nachbeschriebene Gegenstände aus der Sechtel gestohlen, als:

a) zwei Stücke flächserne Leinwand, das Stück zu 30 Ellen bayerisch lang, und 5/4 Ellen bayerisch breit, ungemerkt, halb gebleicht, und noch mit den Schlingen zum Aufziehen auf der Bleiche versehen, à 10 fl.;

b) drei Stücke rupfene Leinwand, von gleicher Länge und Breite wie die vorigen, ebenfalls halb gebleicht, ungemerkt, und mit den Schlingen versehen, à 6 fl.

c) ein Buschen Garn, wovon ein Viertheil rupfen, und 3 Viertheile von Flachs-Garn, halb gebleicht u. ungemerkt 6 fl.

Man bittet, dießfalls genaue Spähe zu verfügen, und das Sachdienliche hieher anzuzeigen.

Den 29. Mai 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

9.

Praes. den 31. Mai 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. wurde bei dem Schneider Andreas Geisbauer zu Uttehofen gewaltsam eingebrochen, und aus einer Truhe in der Schlafkammer der Geisbauer'schen Eheleute vier ganze Kronenthaler, zwei Vierziger und ein Sechser in einem ledernen Zugbeutel entwendet, von dem Thäter aber im Hausgarten der Beutel wieder weggeworfen, und zwei Kronenthaler, und 1 Vierziger darin gelassen, derselbe ist bisher unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähbestellung, im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung und Nachrichtsertheilung.

Den 24. Mai 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

10.

Praes. den 31. Mai 1833.

In der Nacht vom 10. auf den 11. l. M. wurde dem Baner Wolfgang Randl zu Witzingerreit d. G. ein gemästeter rother

Ochs mit weißen Flecken, dann ein kurzes Seil und ein Ochsenjochriemen entwendet.

Man ersucht die Polizeibehörden, dießfalls die Amtsspähe zu verfügen, und bei einer sachdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Den 28. Mai 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

11.

Praes. den 31. Mai 1833.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. wurde dem Johann Finkerl, Franzhuber zu Uttlau, d. G., ein Hellfuchs, vom Geschlecht eine Stutte mit durchgehender Bläße, beide hintere Füße über die Köthe weiß, 7 Jahre alt, und 15 Faust 2 Zoll hoch, aus dem Stalle entwendet.

Man setzt die Polizeibehörden von diesem Diebstahle mit der Requisition in Kenntniß, hierauf geeignete Spähe zu verfügen, und die sachdienliche Entdeckung sogleich anher zu benachrichten.

Den 23. Mai 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

12.

Praes. den 41. Mai 1833.

Am Donnerstag den 2. Mai wurden aus der Feldkapelle zu Ainsen 23 Tafeln, der Kreuzweg und ein Jesukind vorstellend, entwendet. Der Verdacht fällt auf zwei junge Bursche, welche in der Nähe gesehen wurden und Kraxen auf den Rücken trugen.

Man ersucht die Polizeibehörden die geeignete Spähe zu verfügen.

Den 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

13.

Praes. den 1. Juni 1833.

Am Donnerstage den 16. d. unter dem vormittägigen Gottesdienste wurde in die Wohnung des Philipp Fuchsgruber, Taglöhner zu Graßwies eingebrochen, und demselben 2 harbene Mannshemder, 1 Bettzieche von blau gestöckeltem Köllnisch, $^1/_2$ Kübl gedörrtes Obst, 1 Polsterziechl von blau gestöckeltem Köllnisch, und 4 Kübl Roggenmehl entwendet.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß der königlichen Behörden mit dem Ansuchen, auf den noch unbekannten Thäter, und die entwendete Sache Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Den 12. Mai 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

14.

Praes. den 14. Juni 1833.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni wurde in das Brechhaus des Wirthes J. Pellkofer zu Offenberg mittels Auswegung der Fensterstange eingebrochen, und 4 Stücke harbene und 3 Stücke rupfene Leinwand noch nicht vollständig ausgebleicht und in einer Wanne eingeweicht, entwendet.

Jedes Stück hatte ohngefähr 30 Ellen, und zwei davon sind roth eingemerkt.

Der Thäter ist unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Verfügung.

Den 5. Juni 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Beilage XIX.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 26. Juni 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 2. Juni 1833.

Bei dem Bauern Joseph Hinterwimmer zu Oberzeitlarn wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. ein Diebstahl mittelst Einbruches verübt, und folgende Gegenstände entwendet:

1) vier Stückl Leinwand, ein leinwercheneś und 3 rupfene ohne einer Merkung;
2) zwei Pfund Zwirn, und 3 Pfund Garn;
3) ein Paar Strümpfe von weißem Garn;
4) drei Paar Weibsbilderschuhe;
5) zwei Janker, einer vom blauen Tuche, der andere von weißer Leinwand;
6) zwei rothpersene Weiberröckl;
7) ein Hakel und ein Pflugscheit;
8) eine Gabel und ein Löffel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Den 23. Mai 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichts=Verweser.

2.

Praes. den 2. Juni 1833.

Am 8. Mai d. J. wurde dem Ausstocker Joseph Müller im Holze des Wirths Amer von Naternberg, in seiner Hütte welche er sich während seiner Arbeit den Sommer durch zu einer förmlichen Wohnung hergerichtet, und mit dem nöthigen Gesperre versehen hatte, gewaltsam eingebrochen, und folgende Gegenstände entwendet.

1) 4 Hemden, zwei harbene und zwei rupfene die harbenen waren mit rothen Merkgarn mit den Buchstaben I. und N. beim Brustschlitze eingemerkt, zu 2 fl. 30 kr.;
2) eine harbene Unterhose zu 48 kr.;
3) zwei Leibl, ein gelbes mit gelben Jagdknöpfeln und ein rothes halbseidenes mit gelben Knöpfeln, auf welchen Sträußlein waren, zu 2 fl.;
4) fünf Halstücher, 2 Baumwollene und zwei seidene, eins davon roth, gelb und grün, das andere schwarz, dann ein rothes englisches, zu 2 fl. 48 kr.;
5) zwei Paar Halbstiefel, ein Paar mit Eiseln, und ein Paar mit Nägeln beschlagen, zu 3 fl.;
6) ein angeschnittener Laib Brod, fünf Köpfl Schmalz, ein Weidling, 2 und $^1/_2$ Sechserwecken und ein mit Glasperlen gestrickter Tabacksbeutl im Gesammt-Werthe zu 3 fl. 17 kr.;
7) 2 fl. in 2 Vierundzwanziger Stücken, dann 6 und 3 kr. Stücken, und in den bezeichneten schwarzseidenen Tüchl 20 kr.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 24. Mai 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

3.

Praes. den 3. Juni 1833.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März h. Js. sind dem Franz Siegl, Halbbauer zu Ittling aus seinem Stadel mittelst Einbruches entwendet worden:

1) ein Schnittstuhl ohne Messer, noch ganz neu;
2) ein hölzerner Kimpfel mit 2 Wetzsteinen.

Der Thäter ist noch unbekannt, und man stellt das Ansuchen um Spähehaltung.

Den 26. Mai 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

4.

Praes. den 3. Juni 1833.

Zum Schaden des Georg Egerer von Giglmirn wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. April ein Diebstahl mittelst Einbruches verübt, wobey folgende Gegenstände entwendet wurden:

1) ein Schusterhandwerkszeug;
2) ein ledernes Schurzfell;
3) Kalb- und Juchtenleder;
4) eine blau- und rothgestreifte Hose;
5) zwei Hemden ohne Merkung;
6) ein dunkelgrün wollenes Leibl;
7) drei Janker, wovon einer von grünen Tuch, einer von blauen Nanquin und ein vorgestrickter Janker;
8) ein gewöhnliches Messer mit Zwetschgenbaumener Schale.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die zur Zeit unbekannten Thäter, und die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Den 22. Mai 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichtsverweser.

5.

Praes. den 6. Juni 1833.

Dem Jakob Weinbichler, Bauer von Hörndl d. G., wurden am Samstag den 18. d. zwei Stücke harbene Leinwand jedes zu 16 Ellen, das eine halb, das andere noch ungebleicht von der Bleiche gestohlen.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß der k. Behörden mit dem Ansuchen, auf den noch unbekannten Thäter und die gestohlene Leinwand Spähe anzuordnen, u. im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Den 29. März 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

6.

Praes. den 7. Juni 1833.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai wurden den Ph. Eder'schen Bauersleuten zu Eben von der Bleiche vor ihrem Hause 8 Ellen harbene und 22 Ellen leinwerchene Leinwand entwendet.

Man ersucht nun sämmtliche Behörden auf die entwendete Leinwand und die zur Zeit noch unbekannten Thäter eifrige Spähe zu verfügen.

Am 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichhart, Verweser.

7.

Praes. den 7. Juni 1833.

Am 20. Mai früh zwischen 7 und 8 Uhr wurde dem Bauer Schiller zu Untermitterdorf anf der Bleiche ein Stück harbene Leinwand zu 30 1/2 Elle aus seinem freistehenden Haus-Garten im Werthe zu 10 fl. entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Spähverfügung und im Entdeckungs-Falle um Nachrichtsertheilung ersucht.

Am 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

8.

Praes. den 8. Juni 1833.

Den 31. v. M. Vormittags 10 Uhr wurde Anna Maria Marlin von Großköllnbach d. G. auf dem Gangsteige nach Adeldorf in dem Glatsbergerhölzchen bei Wildthurm von einem unbekannten untenbeschriebenen Burschen ausgeraubt, und derselben folgende Gegenstände genommen: als:

An Geld 3 Sechser.

1 hellrothbaumwollenes Tüchel mit weißen Streifen, werth 18 kr.

1 hellrothes persenes Halstüchel mit schwarzen Blumen, werth 24 kr.

1 dunkelroth baumwollenes Halstüchel mit gelben Dupfen, werth 42 kr.

1 Paar kalblederne Schuhe schwarz und fast neu, werth 1 fl.

1 Paar weiße baumwollene Strümpfe, werth 36 kr.

Dann das Tauf- und Vermögenszeugniß, Impfschein und Dienstbothenbüchel der vorbenannten Marlin.

Man ersucht hinsichtlich dieses Raubes geeignete Spähe zu verhängen, und im Entdeckungsfalle das Gehörige zu verfügen.

Den 1. Juni 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

Beschreibung des Burschen.

Dieser ist über 6 Schuhe groß, bei 40 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, ein rundes, breites, schwarzbraunes Gesicht, eine besonders lange Nase, schwarzen Schnur- und Backenbart und braune Augen.

Am Leibe trug er einen schwarzen Filzhut, gelbseidenes Halstuch, ein gelbwollenes Leibl mit dunkelgelben Dupfen, eine schwarze lederne lange Hose, schwarze kalblederne bis an die Knie herauf reichende Stiefel mit schwarzen Poschen, und einen braun tüchenen, schon abgetragenen Janker mit liegenden Kragen von blauschwarzem Sammet, womit derselbe auch um den Leib herum handbreit besetzt war, so wie auch an den Aermeln handbreite Aufschläge von solchen Sammet waren.

9.

Praes. den 8. Juni 1833.

In der Nacht vom Samstage den 4. auf Sonntag den 5. Mai h. J. wurden mittelst Einbruches in dem Hause des Simon Breinmann Steindorferbauers zu Dorfen nachbezeichnete Effekten entwendet:

1) ein schwarzgrautüchener Mantel zu 10 fl.;
2) ein schon etwas abgetragenes gestöckeltes gelbseidenes Leibl mit einer Reihe silberner Siebnerknöpfe, 15 oder 16 an der Zahl, zu 5 fl.;
3) ein schwarzseidenes mit rothen Blümchen versehenes noch ganz neues überschlagenes Leibl mit 16 silbernen Fünferknöpfen in 2 Reihen zu 5 fl.;
4) vier noch neue harbene Mannshemden, welche am Schlitze mit dem Buchstaben S. roth eingemerkt sind, übrigens kein besonderes Kennzeichen haben, zu 4 fl.;
5) ein eiserner, ziemlich langer Bohrer mit einer Handhabe vom harten Holze zu 36 kr.

Die Hintertheile der beiden Leibl bestehen aus gleichem Seidenzeuge wie die Vordertheile.

Der Mantel besteht aus mittelfeinem Tuche der hängende Kragen reicht bei gestreckten Armen bis an die Vorhände hinunter, und der obere Kragen ist überschlagen und schwarzman-

chestern, und an diesem ist ein silbernes Kettchen jedoch ohne Schließe, angenäht. An dem rechten Brusttheile befinden sich 4 silberne Knöpfe, nämlich ein Fünfer und drei Salzburgerpatzen, und innerseits sind 2 leinerne Taschen angebracht.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Man ersucht, zum Behufe der Wiedererlangung der entwendeten Effekten und der Erforschung des Thäters gefällige Spähe zu verfügen.

Den 4. Juni 1833.

Königl. bayr. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Der k. Landr. abw.

Mäusl, Kriminal-Adjunkt.

10.

Praes. den 8. Juni 1833.

Martin Heigl ist wegen Diebstahlsvergehen der Untersuchung unterworfen, hat sich aber ohne Vorwissen von hier entfernt, und vagirt im Lande umher.

Man stellt das Ansinnen, Spähe zu verfügen, und ihn im Betrettungsfalle hieher zu liefern.

Personalbeschreibung.

Martin Heigl, 16 Jahre alt, von Feßmannsdorf gebürtig, ist 5 Schuh 11 Zoll 2 Linien groß, hat braune Haare und Augenbraunen, hellgraue Augen, kurze Nase, aufgeworfenen Mund, langes Kinn.

Am Leibe trug derselbe ein roth und gelbgeblümtes Halstuch, rothe Weste mit Streifen, veilchenblauen manchestenen Janker, grauripsene Hose, Bundschuhe, und auf dem Kopfe einen runden Hut.

Am 15. Mai 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

11.

Praes. den 10. Juni 1833.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai l. Js. wurde beim Jakob Bauer, Besitzer des Peseldemelgutes zu Eichet d. G., ein Stückl feinharbene, noch ungebleichte Leinwand auf der Bleichstätte zunächst dem Hause entwendet.

Die Polizeibehörden werden ersucht, hierauf die Spähe zu verfügen, und im Falle einer sachdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Den 7. Juni 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

12.

Praes. den 11. Juni 1833.

In der Nacht vom Donnerstag den 23. auf Freitag den 24. Mai l. J. wurde bei dem Söldner Mathias Prassmaier zu Widerspach d. G. ein Einbruch verübt und ihm ein roth und weiß geflektes 9 Tage altes Kalb weiblichen Geschlechtes entwendet.

Indem man die königl. Behörden von diesem Vorfalle in Kenntniß setzt, werden sie ersucht, zur Ausforschung des noch unbekannten Thäters die geeigneten Einschreitungen zu treffen.

Den 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

545.

Nützliche und äusserst wohlfeile Zeitschrift.

Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern, zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann.

VIII. Jahrgang. Preis für das ganze Jahr 52 kr. mit 12 Abbildungen über intressante Gegenstände erscheint nun seit Anfang dieses Jahres alle 14 Tage 1 Bogen stark, und hat sich nun wegen seines nützlichen und angenehmen Inhalts, eines solchen Absatzes zu erfreuen, daß die erste Auflage von 1000 Exemplaren bereits vergriffen ist, und eine zweite Auflage veranstaltet werden muß. Es wird dieß zur allgemeinen Kenntniß des verehrten Publikums gebracht, und diejenigen, welche vielleicht gesonnen sind, sich diese Zeitschrift zu halten, werden hiemit ersucht ihre Bestellungen recht bald entweder unmittelbar bei der Redaktion, durch eine solide Buchhandlung oder nächstliegende Posterpedition zu machen, um darnach die zweite Auflage berechnen zu können. Der verehrte Leser wird aus den verschiedenen Wissenschaften für Geist und Herz intressante Abhandlungen und Mittheilungen in denselben finden, nebst der Angabe aller neuesten und wichtigsten Erfahrungen, Erfindungen und Versuche. Ebenso erfahren die Mitglieder des Industrie- und Kultur-Vereins, der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferd- und Schaafzucht hiedurch von Zeit zu Zeit das Wirken und Fortschreiten dieses Vereins für den obigen äusserst billigen Preis, wofür wöchentlich nur 1 kr. zu zahlen kommt. In mehreren Orten, namentlich in München, Regensburg, Würzburg, Bayreuth, Fürth, Schwabach, Kipfenberg, Straubing u. dgl. sind eigene Expeditionen für diese Zeitschrift errichtet, von welchen man diese auch um obigen Preis beziehen kann. Wer gesonnen ist an andern Orten auch eine solche Expedition gegen ein billiges Honorar zu übernehmen, beliebe sich an uns zu wenden. Der Ertrag dieser Zeitschrift wird stets zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Nürnberg den 25. Mai 1833.

Die Litteratur-Kommission des Industrie- und Cultur-Vereins, als Redaktion obiger Zeitschrift.

---

546. Knöpfe für die Uniformen des Personales im Dienste des Innern sind zu haben bey F. H. Eisendorf, Gürtler in München.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

546.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Juni. Aloisia Antonia, ehelich des Joh. Bapt. Gföbl, behausten Maurers in Nro. 141.

***

Stadtpfarr=Bezirk.

Geboren: Den 10. Juni. Isabella, ehel. Kind des Joseph Gerhardinger, Schiffmanns in Nro. 354. Den 15. Andreas Alois, ehel. Kind des Andreas Mader, Hautboisten im k. 8. Lin.=Inf.=Reg. in Nro. 323. Ernestine Louise Marie Wilhelmine, ehel. Kind des Titl. Hrn. Ernest Schnitzlein, Oberlieutenants u. Regiments=Adjutanten des k. 8. Lin.=Inf.=Reg. in Nro. 388.

Gestorben: Den 8. Juni. Martin Wiplinger, Pfründner des St. Johannes=Bruderhauses in Nro. 248, an Abzehrung, 60 Jahre alt. Den 12. Maria Klara Ortinir, b. Fischerstochter, d. Z. im Lazarethe Nro. 372, an Abzehrung, 24 Jahre 6 Mon. 4 Tage alt. Den 13. Andreas Ludwig Uttendorfer, b. Käshändlers=Knabe in Nro. 332, an Krampfhusten mit Fraisen, 3 Jahre 1 M. alt. Den 18. Anton Julius Wenzl, bürgerl. Schiffmeisters=Sohn in Nro. 394, an Wassersucht mit Fraisen, 10 Jahre 1 M. alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Gestorben: Den 8. Juni. Hr. Kasp. Wagner ehemal. bürgerl. Wirth, 82 Jahre alt, an Entkräftung. Den 9. Georg Scheuregger, Schiffmannskind, 1 Jahr 6 Wochen alt, an Krampfhusten. Den 12. Maria Fenzl, Dienstmagd, 54 Jahre alt, an Abzehrung. Frau Maria Hammerstingl, ehemal. b. Mehlhändlerin, 80 Jahre alt, an Entkräftung Den 13. Heinrich Hilz, Bäckerskind von Perlesreut, d. Z. am Mühlbache in Nro. 9., 6 Wochen alt, an Abzehrung.

VI. Augsburger Cours vom 13. Juni 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	$104^1/_4$	100
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		$108^3/_4$
detto unverzinslich à fl. 10 . .	131	
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		192
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	$137^1/_2$	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	$95^7/_8$	$95^3/_8$
detto detto 2 mt.	$95^5/_8$	$95^1/_4$
detto à 4% prompt.	87	$86^5/_8$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1259	1257
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	$63^1/_4$	$62^3/_4$
K. Polnische Loose prompt.	$86^1/_2$	86
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 7. Juni. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	21	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	27	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	—	—
Spanferkl, das Stück	—	8	—
Eier, 9 Stück	1	—	—
Eine Maaß Obstessig	—	4	—
— — Milch	—	3	—
— — Rahm	—	4	—
— — Branntwein . . .	—	20	—
Ein Pfund Baumöhl	—	30	—
— — Leinöhl	—	34	—
— — Reppsöhl	—	14	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	22	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	24	—
— — Salz.	—	6	—
— — Flachs	—	3	1
	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 21. bis 27. Juni 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 34 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn. 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	$1^1/_2$
Eine Kreuzersemmel	—	8	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	16	3	2
Ein Groschenwecken . .	1	1	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 15. Juni 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	$2^1/_2$
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	2
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	5	2
" " " 4 " . . .	1	18	—
" " " 6 " . . .	2	11	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	15	1
" " " 6 " . .	2	30	2
" " " 9 " . .	4	13	3
" " " 12 " . .	5	29	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
								Preis des Schäffels.					
Deggendorf	Vom 11ten bis 16. Juni 1833.	Waizen	—	108	108	108	—	9	30	8	57	7	50
		Korn	—	5	5	5	—	8	—	7	27	6	24
		Gerste	—	40	40	40	—	5	48	5	18	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 11ten Juni 1833.	Waizen	—	26	26	26	—	9	48	9	15	8	30
		Korn	—	5	5	5	—	7	42	7	30	7	20
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 10ten bis 15. Juni 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	10	—	9	45	9	42
		Korn	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	-	—	—	5	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	30	—	—	4	30
Kamm	Vom 13ten Juni 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	68	68	68	—	7	30	7	12	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	.	-	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	—	—	—	—	—
Landau	Vom 10ten bis 17. Juni 1833.	Waizen	—	55	55	55	—	8	45	8	30	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 12ten Juni 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	11	15	10	41	10	30
		Korn	—	6	6	6	—	7	27	7	16	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	42	4	20	4	—
Paßau	Vom 4ten bis 11. Juni 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	-	-	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	30	4	—	—	—
Pilsting	Vom 11ten Juni 1833.	Waizen	—	91	91	91	—	9	15	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8ten bis 15. Juni 1833.	Waizen	51	271	322	322	—	8	40	8	5	7	29
		Korn	3	24	27	27	—	6	46	6	40	6	35
		Gerste	1	31	32	32	—	5	50	5	45	5	30
		Haber	—	24	24	24	—	4	30	4	30	4	22
Vilshofen	Vom 19ten Juni 1833.	Waizen	18	602	620	505	55	10	30	9	34	8	—
		Korn	—	18	18	5	13	7	30	7	6	7	—
		Gerste	—	7	7	3	4	5	24	5	16	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich=Bayerisches
Intelligenz=Blatt
für den
Unterdonau=Kreis.
Stück 26.
Paßau, Montag den 1. Juli 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

547.

sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau=Kreises.

(Die Feier des landwirthschaftlichen Festes im Unterdonaukreis für das Jahr 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Program zu dem landwirthschaftlichen Feste im Unterdonaukreis für 1833 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich noch besonders bestimmt, was folgt.

1.

Das Landwirthschaftsfest im Unterdonaukreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 15. September

in der Stadt Straubing gefeiert werden.

2.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die in dem Programe zu §§. I., II., IV., V und VI. ausgesetzten Preise, so wie die Zeugnisse für die preisewerbenden ländlichen Oekonomie=Dienstboten müssen längstens

bis zum 30. August

entweder an das Bezirks=Komité in Passau, oder an den Stadtmagistrat in Straubing eingesendet werden.

3.

Die Zeugnisse sind durchaus taxfrei und auf ungestempeltem Papier auszustellen, kurz und zugleich so zu fassen, daß aus selben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeindevorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A B und C ꝛc. des Programs ausgesetzten Preise zugleich konkurriren zu können glaubt, so darf dieses nicht

in einem, sondern es muß in gesönderten Zeugnissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was in dem Programe bei den betreffenden Buchstaben vorgezeichnet worden ist.

4.

Das Nämliche bezieht sich auch auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. C. und D., dann zu §. V. A. B. C. und D. ausgestellt werden.

5.

Das Vieh, mit welchem sich um die in dem §. III. des Programs aufgeführten Preise beworben werden will, muß zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey.

6.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preise-Vertheilung, nämlich am Samstag den 14. September und zwar längstens

bis 2 Uhr Nachmittags

zu Straubing sich einzufinden, und auf dem bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

7.

Jenen Dienstboten, welche bei dem Feste nicht persönlich erscheinen können, werden die ihnen zuerkannten Preise durch die betreffenden Polizeibehörden übergeben werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Program, sondern auch diese besonderen Bestimmungen in ihren Amtsbezirken allenthalben bekannt gemacht, und denselben auf das Genaueste nachgekommen werde.

Paßau den 27. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Program
zur
Feier des Landwirthschaftsfestes
für
den Unterdonau-Kreis im Jahre 1833.

Das Landwirthschaftsfest im Unterdonau-Kreise wird für das laufende Jahr

am Sonntag den 15. September

in der Stadt Straubing gefeiert werden.

Der Landwirthschaft zu huldigen, thätige Landwirthe, Ortsvorstände, auch Schullehrer, welche ohne Hintansetzung ihres Lehramtes zur Beförderung der Landwirthschaft nach Kräften mitwirken, dann treue und fleißige Dienstboten durch Preise auszuzeichnen, bleibt auch dießmal wieder die vorzüglichste Bestimmung dieses Festes.

Bestimmung der Preise.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsdenkmünzen nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern für jene Gemeinde-Vorsteher, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, in der Art, daß die Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, daß die Düngerstätten hinter den Häu-

fern oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt sind, — daß der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, — die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zu Anbau von Klee und anderen Futter- und Handelskräutern ermuntert, — die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt, mit Obst- oder anderen Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden, — Gemeinde-Vorsteher, welche auf diese und ähnliche Art um die landwirthschaftliche Kultur und Landesverschönerung besonders ausgezeichnete Verdienste sich erworben haben.

B.

Eine goldene Vereins-Denkmünze demjenigen Ortsvorstande, welcher in seinem Gemeindebezirke am wirksamsten für die Arrondirung der Güter gesorgt, und eine solche Arrondirung im Laufe der Jahre 1829, 1830, 1831 und 1832 wirklich bezweckt hat.

C.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich ausgezeichnet haben.

D.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände oder die Vorstände der Komiteén zur Beförderung der Obstbaumzucht, — welche in ihren Bezirken seit dem Jahre 1828 die Baumpflanzungen an den Vizinalstraßen am vollständigsten bewirkt, durch Pflanzung starker Stämme, sodann ihre Befestigung an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene und drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche in den drei letzt verflossenen Jahren die größten Distrikte öden Landes in fruchtbares Acker-, Wiesen-, Hopfenland, oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen, oder sonst nützliche Anlagen aus ödem Grunde geschaffen haben.

B.

Eine goldene und zwei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe im bayer'schen Walde, welche im Laufe der drei letzten Jahre in Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees, des deutschen, ewigen, Eßparset- oder des Inkarnat-Klees verwendet haben.

C.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendet hat.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Repsbaue verwendet hat.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die beßten vierjährigen Zuchthengste drei Preise:

a) eine goldene Vereinsdenkmünze,

b) eine silberne nebst zwei neuen Thalern,

c) eine desgleichen, nebst einem neuen Thaler.

2. Für die beßten vierjährigen Zuchtstuten gleichfalls drei Preise:

a) eine goldene Vereinsdenkmünze,

b) eine silberne nebst zwei neuen Thalern,

c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler.

3. Für die beßten zweijährigen Zuchtstiere drei Preise:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst 6 neuen Thalern,

b) eine desgleichen nebst drei neuen Thalern,

c) eine desgleichen nebst einem neuen Thaler.

4. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe

gleichfalls drei Preise:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silbermit drei neuen Thalern,

b) eine desgleichen mit einem neuen Thaler,

c) eine Vereinsmünze in Silber.

5. Für die beßten und feinwolligsten Zucht-Widder

drei Preise:

a) eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst 2 neuen Thalern,

b) eine desgleichen mit einem neuen Thaler,

c) eine Vereinsdenkmünze in Silber.

6. Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Vereinsdenkmünze, und eine desgleichen

für das schönste Mutterschwein

ausgesetzt.

Werden mehrere preiswürdige Thiere dieser Art vorgeführt, so sollen noch zwei derselben durch Zuerkennung eines neuen Thalers ausgezeichnet werden.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch eine kleine Münze zugestellt werden.

Auch erhalten die Eigenthümer der preiswürdigen Viehstücke von Nr. 1 bis 4 zu den Preisen noch Fahnen zum Andenken.

IV.

Für die Bienenzucht.

a) Eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei nützlichen Büchern,

b) eine silberne Vereinsdenkmünze mit einem nützlichen Buche

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um diese Preise geworben werden kann, muß wenigstens in zehen Bienenstöcken bestehen.

V.

Die Obstbaumzucht betreffend.

Drei Vereinsdenmünzen in Silber für diejenigen Landwirthe, welche in den jüngst verflossenen 3 Jahren die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt, und gut unterhalten haben, so, daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können.

Baumschulen, in welchen die Bäume zu enge zusammengedrückt sind, daß sie bei dem Versetzen in freier Luft nur ein kränkelndes Daseyn kurze Zeit noch behalten, und dann zu Grunde gehen, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden noch 6 weitere Preise, jeder in 2 neuen Thalern bestehend, für diejenigen Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an Land- und Vizinal-Straßen ausgezeichnet haben.

C.

Zwei silberne Medaillen für diejenigen Lehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben.

D.

Auch sind 3 silberne Medaillen denjenigen Lehrern bestimmt, welche der Schuljugend ihrer Feiertagsschulen in besondern Stunden in der Obstbaumzucht, im Kleebau und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, hiezu Hazzi's neuesten Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe zweckmäßig zu benützen, und die Vortheile der landwirtschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die k. Lokal-Schul-Inspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können.

VI.

Hinsichtlich der Seidenzucht ist eine goldene Vereinsdenkmünze demjenigen Landwirthe oder Privaten bestimmt, welcher im Laufe der letzten 3 Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume mit Erfolg gepflanzt hat, und bis zum Landwirthschaftsfeste sich über das Gedeihen derselben durch amtliche Atteste ausweisen kann. *)

VII.

Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dientboten sind 24 Preise zu einem bayerschen Thaler und einer Vereinsdenkmünze ausgesetzt, nämlich

12 für männliche, und
12 für weibliche Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einem Dienstherrn, oder bei ein und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, — treu und fleißig gedient hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter den Bewerbern nach den beßten Zeugnissen vertheilt werden. Bei mehreren Bewerbern von gleicher Diensteszeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstesherren gehabt haben.

*) Da für die Verbesserung der Flachsspinnerei und der Leinwand-Fabrikation eigene Preise und Unterstützungen aus dem Kreisfonde bestimmt sind, so bleibt dieser Gegenstand hier ausgesetzt.

Allgemeine Bestimmungen.

Da beinahe alle Jahre wegen des unvollständigen Inhaltes oder der Legalität der Zeugnisse sich Anstände ergeben haben, werden die k. Landgerichte und unmittelbaren Magistrate, welchen die Legalisirung der Zeugnisse zusteht, darauf aufmerksam gemacht, damit dieselben die ihnen vorgelegten Zeugnisse der Form und dem Inhalte nach prüfen, und nach Umständen für die Verbesserung derselben besorgt seyn mögen. Zu diesem Behufe müssen die Preisbewerber aufgefordert werden, längstens im Monate August für die Ordnung der nöthigen Zeugnisse zu sorgen, um allenfalls das Fehlende noch rechtzeitig ergänzen zu können.

Die Zeugnisse müssen den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt werden, daß zwischen mehreren Bewerbern auch mit Sicherheit bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen gesönderte Zeugnisse ausgefertiget und vorgelegt werden.

Nach den bestehenden allerhöchsten Anordnungen sind die Zeugnisse von allen Behörden unentgeldlich und auf ungestempeltem Papier auszufertigen.

Schließlich wird noch bemerkt:

1) daß diejenigen, welche in Beziehung auf Obstbaumzucht in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, um dieselben heuer nicht mehr konkurriren können, —

2) daß diese Bestimmung auch hinsichtlich der Bienen- und Seidenzucht ihre Anwendung findet, und

3) daß auch diejenigen Dienstboten, welche bereits wegen ihrem langjährigen ununterbrochenen und treuen Dienste mit der Vereins-Denkmünze schon einmal belohnt worden sind, selbe nicht wieder erhalten können.

Den 12. Mai 1833.

Das
Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins zu Paßau.

v. Rudhart, als Vorstand.

M. Pummerer,
als Sekretär.

548.

An sämmtliche
der Regierungskammer des Innern untergeordnete Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Rubrizirung der Berichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur größern Ordnung und Gleichförmigkeit im Geschäfte ist durch Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. Folgendes angeordnet worden:

1) Jede der k. Regierungskammer des Innern untergebene Behörde hat künftig die rubra ihrer Berichte in nachstehender Weise einzurichten:

a. Name der berichtenden Behörde.

b. Numer des etwa veranlaßenden Rescripts oder Erlaßes der Regierung oder Angabe, daß ex officio berichtet wird,

c. Betreff.

Sonach sind die Berichte der Behörden zu rubriziren, wie folgt:

Das königliche Landgericht N.
oder
der Magistrat der Stadt N.
oder
die k. Bezirks-Inspektion N.
oder
das k. Studien-Rektorat N.
oder
die k. Distrikts-Schul-Inspektion N. u. s. w.
zum Regierungs-Rescript ddo. N.
oder
ex officio.
„Betreff.“

2) Am Schluße des Rubrums ist die Zahl und Beschaffenheit der Beilagen und beigefügten Akten anzuführen, wie folgt:
„mit Beilagen von Nro. 1 bis 4.“
oder
„mit 1 Faszikel N. N. (z. B. landgerichtlichen) und 2 Faszikeln N. N. (z. B. magistratischen).“

3) die Beilagen sind stets zu abnumeriren, wie folgt: „Beilage Nro. zu Bericht Nro. .“

4) Die in den Berichten an die k. Regierung beigelegten Akten müssen, wie die neuern und ältern Verordnungen und Vorschriften festsetzen, nicht nur geheftet, sondern auch gehörig tektiret, rubrizirt, numerirt oder foliirt und mit einem rotulus versehen seyn.

Die Regierung versieht sich des genauesten Vollzugs dieser, die Ordnung im Geschäfte wesentlich bedingenden Anordnung.

Paßau am 26. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

549.

(Die Wiederbesetzung des Physikats Klingenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der k. Regierung des Untermainkreises wird die Erledigung des Physikats Klingenberg mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen längstens bis zum 1. August dahin einzureichen haben.

Paßau am 8. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

550. Die unterfertigte Behörde macht hiemit bekannt, daß mit kommenden Monat Juli alle Sonntag um 6 Uhr Morgens ein Eilwagen von hier über Neuhaus, Karpfheim, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Gangkofen, Vilsbiburg, Landshut ꝛc. nach München abgehet, wo solcher am Montag um $7^1/_2$ Uhr Morgens ankömmt.

Eben so gehet am Samstag um drei Uhr Nachmittags ein Eilwagen in München auf gleicher Route hieher, wo er am Sonntage um $4^1/_2$ Uhr Abends eintrifft.

Die Annahme zu diesen Wägen ist unbedingt, und die Personentaxe 28 kr. von der Meile. Der Reisende kann für den Eilwagen geeignetes Gepäck zu 40 Pfund mitnehmen, große, schwere Koffer werden nicht angenommen.

Da die Brief-Kourierfahrt von München nach Straubing nicht mehr am Freytag und Sonntag geschieht, sondern am Dienstag und Mittwoch, so können Sonntags mit dem Eilwagen keine Reisende von hier über Straubing nach München befördert werden.

Paßau den 24. Juni 1833.

Königliches Gränz-Postamt Paßau.

Heyß.

551.

(Abonnements-Gebühren-Ausstände für das Kreisblatt betreffend.)

Mehrere k. Aemter und auch Private sind mit den Abonnement-Gebühren für das Kreisblatt 1833 noch im Ausstande.

Indem an die gefällig baldige Entrichtung derselben erinnert wird, wiederholt man die Bemerkung, daß bis zum 1. Okt. 1833, sohin für das Exemplar nur der Betrag von 2 fl. 15 kr. bezahlt wird, pro 1834 aber wieder der ganze Prä-

numerations = Preis von 3 fl. pr. Exemplar eintritt.

Paßau den 11. Juni 1833.

Die
Redaktion des Unterdonau = Kreisintelligenz = Blattes.

Oberniedermaier.

---

552. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Haus der Inwohners = Eheleute Jakob und Anna Perzl Nro. 54 in der Klostergaße dahier, gerichtlich geschätzt auf 1500 fl. zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 22. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Den 1. Juni 1833.

Königl. Kreis = und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

553. Zufolge höchsten Regierungs = Befehls vom 3. d. wird die Vollendung der Neuötting = Eggenfeldner = Straße von dem gewölbten Durchlaß bei Winichham über Mitterskirchen, Kranzberg, Hirschhorn und Niederndorf bis zur Vereinigung mit der Straubing = Burghauser = Straße bei Tiefstadt am Samstag den 6. Juli Vormittags 9 Uhr in dem Amtslokale des unterfertigten k. Landgerichts der öffentlichen Abfteigerung unterworfen.

Die Länge der ganzen Strecke beträgt 25022 Fuß, und die herzustellenden Arbeiten sind:

1) die Aufdämmung einer Erdmasse von 1,564,285c' veranschlagt auf . . . . . . 11,962 fl. 56 kr.,
2) das Planiren von 5517 □ Ruthen Banquets und Löschungsflächen . . . 551 fl. 49 kr.,
3) die Bekleidung von 2454 Quadr.-Ruthen Löschungsflächen mit Deckrasen . 1701 fl. 10 kr.,
4) die Herstellung der Kiesdecke auf obige Länge nebst Vorrathshaufen . . . . 10,557 fl. 14 kr.,
5) die Herstellung einer Brücke über den Hirschhornbach mit gemauerten Widerlagern u. hölzernem Bruckweg, 36' weit, 26' breit, 8' hoch mit Ausnahme der Pfahlfundation und der sie umgebenden Faschinenbauten . . 806 fl. 10 kr.,
6) ein ganz von Backsteinen gewölbter Durchlaß, 3' weit, 4' hoch, 50' lang; ein Durchlaß 6' weit, 8' hoch, 44' lang; ein dergl. 3' weit, 5' hoch, 56' lang; und ein solcher 3' weit, 4' h., 44' lang, sämmtlich mit Ausnahme der Fundationen . . . . . 994 fl. 49 kr.,
7) 11 Durchläße, 32' lang, 2' weit, 2' hoch mit gemauerten Widerlagern und Grundpflaster, der Bruckweg aus eisernen Tragschienen und eichener Bedielung bestehend, dann 4 derlei Durchl. 36' lang, 2' weit, 4' hoch 2632 fl. 35 kr.,
8) 2 Durchläße aus sogenannten Barenstücken konstruirt, 18' weit, zusammen 108'

lang, dann 12 aus zusammen gestoßenen aus Thon gebrannten Röhren bestehende Abzugsrinnen, zusammen 761 laufende Fuß 607 fl. 48 kr.

Summa . 28,814 fl. 31 kr.

Die Akkordsbedingungen richten sich im Allgemeinen ganz nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April l. Js. Die besondern Bedingnisse nebst sämmtlichen Plänen und Anschlägen können in den letzten 3 Tagen vor der Steigerungsverhandlung im Amtslokale des unterfertigten Landgerichts, inzwischen aber bei der k. Bauinspektion zu Neuötting eingesehen werden, so auch auf dem Lokale die Hauptrichtungslinie der Straße nebst Angabe der Höhen und Tiefen des Auftrags und Abtrags angegeben seyn werden.

Bemerkt wird noch, daß das Ganze mit dem Schluße des Etatsjahres 18³³/₃₄ vollendet seyn, im Laufe des gegenwärtigen Etatsjahres hingegen eine, bei der Absteigerung selbst näher zu bezeichnende verhältnißmäßige Strecke zur Ausführung kommen müsse.

Den 20. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden und k. Bauinspektion Altötting.

Dr. Dauer, Landrichter. v. Krammer, Ingenieur.

---

554. Auf kreditorschaftlichen Antrag verkauft man dahier am Gerichtssitze am 31. Juli Vormittags 9 Uhr das auf 3458 fl. werthgeschätzte, nachhin beschriebene Anwesen des Paul Pauer, Bauers zu Lueg, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe ist zum Patrimonialgerichte Saldenburg erbrechtsweise grund- und laudemialbar, und besteht:

1) aus dem theils gemauerten und theils gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause;
2) dem theils gemauerten und theils gezimmerten Kuh- und Schweinstall;
3) dem ganz gemauerten Ochsenstall;
4) dem ganz gemauerten Pferdstall;
5) dem ganz gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Stadel;
6) dem ganz gemauerten Schaafstalle;
7) dem ganz gezimmerten Innhause sammt Stadel und Stallung;
8) dem Backhause;
9) dem ³/₈ Tagw. haltenden Hausgärtel;
10) der Hofwiese zu 1 Tagw.;
11) dem Unterfelde zu 12 Tagw.;
12) dem Waltendorferfelde zu 12 Tagw.;
13) dem Kühleiterfelde zu 13 Tagw.;
14) vier zweimähdigen Wiesen zu 4 Tagw.;
15) sechs zweimähdigen Wiesen zu 6 Tagw.;
16) fünf Aeckern Holzgründe zu 13 Tagw.;
17) zwei Reithen zu 5 Tagw.

Auf diesem Anwesen ruhen folgende Lasten:

a) jährliche Stift sammt Robath 5 fl. 36 kr.;
b) jährlicher Dienst von 5 fl. Flachs und 2 M. 1 Vierl. Amtsfutterhaber;
c) hat der jeweilige Besitzer die Verbindlichkeit, mit den übrigen Bauern des Amtes Saldenburg den Saldenburgischen Diensthaber jährlich unentgeltlich nach Moos zu führen.

Den 11. Juni 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

560. Am Dienstage den 9. Juli l. Js. versteigert das unterfertigte Amt im Wirthshause zu Zwieslerwaldhaus bei Zwiesel, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, 189 Zentner 30 Pfund rein kalzinirte Pottasche partieweise im Wege der Versteigerung.

Die Pottasche ist in 36 Fäßer verpackt und befindet sich in der Pottaschensiederei zu Zwieslerwaldhaus, wo sie täglich eingesehen werden kann.

Königl. Forstamt Zwiesel in Schönberg.

Wineberger, Forstmeister.

---

555. In Folge Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis vom 6. dieß wird Joh. Bapt. Hofbauer, Inwohnerssohn von Falkenbach d. G. anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen eines Betruges gemäß Art. 421 Th. I. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Am 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

---

556. In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. v. Mts. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Art. 421, Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Den 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

557. Johann Fuchs, Bauerssohn von Unteriglbach d. G. und ehemals Soldat beim königl. 8. Linien-Inf.-Regimente (Herzog Pius) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag der hierorts bekannten Erben wird demnach Johann Fuchs oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, über seinen Aufenthalt binnen sechs Monaten legale Auskunft zu geben, ausserdessen er für verschollen erklärt, und sein Elterngut per 600 fl. an die Erben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Den 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

558. Auf Andringen der Kreditoren wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Ranzinger, Bauers von Federschwing,

am 1. Juli d. Js.

im Hause des Ranzinger in Federschwing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinschlag den Gläubigern vorbehalten, und solcher nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgen werde.

Die näheren Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 29. Mai 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

---

559. Das freieigene Haus der Schuhmachers-Eheleute Johann und Maria Schleich zu Hof bei Triftern wird auf Anrufen eines Gläubigers zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist auf 165 fl. geschätzt worden. — Kaufslustige, welche sich über Vermögen und gute Aufführung legitimiren können, werden eingeladen, Freitag den 26. Juli l. Js. Vormittags dahier zu erscheinen, wo zwischen 9 — 12 Uhr der gerichtliche Hausverkauf vor sich gehen wird.

Die auf diesem Hause ruhenden Gefälle sind:

Haussteuer a 8¼ kr. — 24 kr. 3 pf.,
ganze Gewerbsteuer . . 30 kr. — pf.,
Familiensteuer . . . 9 kr. — pf.

Pfarrkirchen den 11. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

---

560. Wer immer an dem Rücklasse des Ferdinand Gollwitzer, gewesenen Buchbinders zu Griesbach, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bei der auf

Dienstag den 16. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr zur Liquidation seines Schuldenstandes anberaumten Tagsfahrt um so mehr seine Forderung zu liquidiren, als außerdessen bei Vertheilung des fraglichen Rücklasses hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Am 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

L. leg. abw.

Schöller, Assessor.

---

561. In Bodenmais müssen die zwei Schulzimmer über einer Stiege angebracht werden.

Diese Veränderung, deren Kosten auf 1634 fl. 36 kr. veranschlagt sind, wird dem wenigstnehmenden Werkmeister in Akkord gegeben.

Die Versteigerung wird am

Freitag den 19. Juli

Nachmittags 2 Uhr im Orte Bodenmais vor sich gehen.

Es werden demnach befähigte Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Plan und Ueberschläge können bei unterzeichnetem Amte bis dahin eingesehen werden.

Den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

562. Der Getreidvorrath zu beiläufig
170 Schäffel — M. Waizen, und
165 Schäffel — M. Korn,
durchaus vom Fruchtjahre 1832 wird am

Donnerstag den 4. Julius

entweder im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege in der Kanzlei hierorts verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Stift Osterhofen den 14. Juni 1833.

K. Staatsgüter-Administration Osterhofen.

Angstwurm.

III. Dienstes-Nachrichten.

563. Der Kanton Wolfstein soll als Physikat zweiter Klasse nun auch mit einem Kantons-Arzte besetzt werden.

Die zu dieser Anstellung aspirirenden Aerzte haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis den 1. Aug. d. Js. bei der königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Speyer den 14. Juni 1833.

564. Die von dem königl. Kämmerer und Generallieutenant Maximilian Grafen von Preysing dem Vikar Priester Joseph Lutz in Mettenhausen auf das Benefizium in Namsdorf ausgestellte Präsentation erhielt die Bestättigung der k. Regierung.

Paßau den 20. Juni 1833.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

565.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 17. Juni. Hr. Franz Jos. Bilsecker, Domsänger dahier in Nr. 183 mit Jungfrau Theressa Barbara Grose, k. b. Zolleinnehmers-Tochter von Bamberg. Den 25. Herr Franz Paul Wendleder, bürgerl. Spenglermeister in Nr. 130 mit Jungfrau Anna Dafinger, bürgerliche Fleischhauers-Tochter in Nr. 227 dahier.

Gestorben: Den 21. Juni. Maria Rosalia, ehel. Kind des Hrn. Math. Dullinger, bürgerl. Fleischhauers in Nr. 98, an der Stickhusten mit Zahnen, 1 3/4 Jahr alt. Den 22. Hr. Joh. Nep. Graf von und zu Arko, kais. kön. österreichischer charakterisirter Major, an der Lungenentzündung und Entkräftung in Nr. 34, im 92sten Jahre.

V. Augsburger Cours vom 20. Juni 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	$100^3/_8$	$100^1/_8$
Lotterie-Loose E — M prompt.		
detto " " 2 mt.		$108^3/_4$
detto unverzinslich à fl. 10	131	
detto detto à fl. 25	116	
detto detto à fl. 100	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		193
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	137	$136^1/_2$
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	$96^1/_2$	$96^1/_8$
detto detto 2 mt.	$96^1/_4$	$96^3/_4$
detto à 4% prompt.	$87^1/_2$	$87^1/_8$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1265	1263
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	$63^1/_4$	$62^3/_4$
K. Polnische Loose prompt.	86	$80^1/_2$
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 7. Juni. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	21	—	—
Hühner alte, das Stück	—	16	—
Hühner junge, das Paar	—	27	—
Kapaunen, das Stück	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	24	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 28. bis 4. Juli 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waitzen 9 fl. 34 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen

— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	$1^1/_2$
Eine Kreutzersemmel	—	8	—	3
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	2
Ein Kreuzerlaibl	—	11	1	—
Ein Sechspfenningweken	—	16	3	2
Ein Groschenwecken	1	1	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Vollmehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	13	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl.	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 22. Juni 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	3
Eine Kreuzer-Semmel	—	9	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	$2^1/_2$
Ein Groschenwecken 2c.	1	19	1
(Vollbrod.)			
Vollröckl zu 4 Pfenning	—	13	—
Vollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	17	
= = = 4 =	1	20	—
= = = 6 =	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	15	1
= = = 6 =	2	30	2
= = = 9 =	4	13	3
= = = 12 =	5	29	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 18. Juni 1833.	Waizen	—	38	38	38	—	9	9	8	30	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	8	24	7	48	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 18ten Juni 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	9	18	8	45	8	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 17ten bis 22. Juni 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	9	20	—	—	9	20
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	30	—	—	4	30
Kamm	Vom 20ten Juni 1833	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	48	48	48	—	8	—	7	40	7	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	12	4	6	—	—
Landau	Vom 17ten bis 23. Juni 1833.	Waizen	—	93	93	93	—	9	30	8	30	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 19ten Juni 1833.	Waizen	—	29	29	29	—	10	45	10	20	9	45
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	6	36	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	12	4	3	3	45
Paßau	Vom 11ten bis 18. Juni 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 19ten Juni 1833	Waizen	—	55	55	55	—	9	—	8	40	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	5	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15ten bis 22. Juni 1833.	Waizen	—	329	329	329	—	8	5	7	30	6	55
		Korn	—	40	40	40	—	6	35	6	28	6	—
		Gerste	—	30	30	30	—	5	30	5	24	5	12
		Haber	—	60	60	60	—	4	40	4	30	4	3
Vilshofen	Vom 19ten Juni 1833.	Waizen	18	602	620	565	55	10	30	9	34	8	—
		Korn	—	18	18	5	13	7	30	7	6	7	—
		Gerste	—	7	7	3	4	5	24	5	10	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 27.

Paßau, Montag den 8. Juli 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

566.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode 18³¹/₃₂ §. 34. werden die jährlich 4 mal im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, Forderungen an das Staats-Aerar betreffend, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenzblättern andurch angeordnet.

Paßau den 3. Juli 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nun-

mehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in so ferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes, und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen bereits direkt angemeldet worden war, oder der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte, und deshalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete von dem Finanz-Minsterium vor dem 1. Oktober allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf 3 Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragene Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbring-

lichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

567.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den vor Kurzem für das königliche Staatsärar angekauften Glashütten-Realitäten zu Riedelhütte kann die Glasfabrikation oder ein ähnliches holzverzehrendes Gewerbe fortgesetzt und betrieben werden.

Diese Realitäten sind im bayerischen Walde im königl. Landgerichte Grafenau entlegen, in der Nähe des Städtchens gleichen Namens, und es eignen sich hievon zum Wiederverkauf auf freies Eigenthum die sämmtlichen Wohn- und Oekonomie- dann Fabrik-Gebäude, und ein Komplex an Aeckern und Wiesen von mehr als 200 Tagwerk.

Aus den unmittelbar daranstossenden Waldungen, welche im Eigenthume des Staats-Aerars verbleiben, über 8000 Tagw. enthalten, und mit einem reichen Material-Vorrathe versehen sind, kann das für den ausgedehntesten Gewerbsbetrieb nöthige Holz nach allen Gattungen um wohlfeile Preise, welche für mehrere Jahre festgestellt werden, nachhaltig abgegeben werden.

Die Waldungen sind an dem südöstlichen Abhange des Rachel gelegen, und werden von mehreren Bächen durchschnitten, auf welchen das Holz mit sehr geringem Kosten-Aufwande sich bis zu den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden abtriften läßt, wo an der vorbeifließenden großen Ohe zugleich alle nöthigen Hütten-, Poch- und Schleif-Werke vortheilhaft angelegt werden können.

Fabrik-Unternehmer, welche wegen der Holz-Abnahme Akkorde abschließen, zugleich die vorhandenen Fabrik-, Wohn- und Oekonomie-Gebäude, dann Grundstücke im Ganzen oder theilweise käuflich an sich bringen wollen und sich sowohl über die Befähigung zu einem größern Fabrikunternehmen als über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen im Stande sind, werden eingeladen, sich am 6. August d. Js. auf der Riedelhütte einzufinden, und ihre Angebote bei der dort zur nämlichen Zeit anwesenden königl. Kommission zu Protokoll zu geben.

Wegen vorläufigen Aufschlüssen und der Einsichtsnahme der Realitäten ist sich an das königl Rentamt und Forstamt zu Schönberg zu wenden.

Paßau den 24. Mai 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

v. Rudhart, Präsident.

Luz, Direktor.

Zwerger, Sekr.

568.

(Die Schrift des Kreismedizinal-Rathes zu Augsburg Dr. Wetzler über die Adelheids-Quelle zu Heilbrunn in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kreis-Medizinalrath zu Augsburg Dr. Wetzler hat in einer kleinen Schrift, Augsburg 1833, die Jod- und Bromhaltige Adelheidsquelle zu Heilbrun in Bayern, eine der merkwürdigsten und heilkräftigsten Mineral-Quellen, beschrieben.

Da diese Darstellung manches Interessante enthält, so wird in Folge Ministerial-Rescriptes vom 19. dieß das ärztliche Publikum auf diese Schrift besonders aufmerksam gemacht.

Paßau den 25. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

569.

(Die Konkurs-Prüfung der Pfarramts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den katholischen Pfarramts-Kandidaten der Diözese Paßau hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet:

1) Die in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dez. 1806 Nr. 2 angeordnete Konkursprüfung wird am 8., 9. und 10. Okt. l. Js. hierorts statt finden.

2) An diesem Konkurse werden nur Kandidaten der Diözese Paßau Theil nehmen, wenn dieselben auch gegenwärtig außerhalb des Unterdonaukreises angestellt sind.

3) Diejenigen Priester des Bisthums Paßau, welche die Prüfung bestehen wollen, haben bis zum ersten September ihre Gesuche um Zulassung einzureichen, und diesen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, — über die wenigstens 4 Jahre in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für die Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel von der betreffenden Universitäts-Polizei-Behörde, von dem bischöflichen Ordinariate, den k. Landgerichten, Distrikts-Schulinspektoren, und dem vorgesetzten Pfarrer gefertigt, geschlossen beizulegen.

Paßau den 26. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

570.

(Die Eröffnung eines Lehrkurses an der Hebammen-Schule zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach k. Ministerial-Rescripte vom 15. d. M. beginnt der dießjährige Lehrkurs an der Hebammenschule zu Münschen

am Montag den 5. August.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur solche Kandidatinen in die Schule aufgenommen werden dürfen, welche von der betreffenden k. Kreisregierung die gesetzliche Zulassung erhalten haben, die vorgeschriebenen Mittel zu ihrer Subsistenz während der Schule und zu Anschaffung der nöthigen Geräth-

schaften (gegenwärtig 100 fl.) mitbringen, und nicht etwa im Laufe des Konkurses ihrer eigenen Niederkunft entgegensehen.

Paßau am 28. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

571.

(Belohnung für Entdeckung ächter Kuhpocken betr.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die dießseitige Ausschreibung vom 28. Juli 1829 (Kr. Blatt S. 392) in Erinnerung zu bringen, wornach demjenigen, der die Kuhpocken an Kühen entdeckt, und hievon sogleich der Obrigkeit Anzeige macht, eine Belohnung von 3 Dukaten zugesichert wird.

Die k. Landgerichte erhalten den Auftrag, die Gemeinden insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Paßau am 25. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

572.

(Die Ermittlung einer Bierprobe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von großer Wichtigkeit, eine Bierprobe zu ermitteln, wodurch das gute pfenninggültige von dem verfälschten oder doch geringhaltigen Biere unterschieden werden kann.

Es wird daher jeder Sachverständige aufgefordert, seine Ansichten oder wohl bemessenen Vorschläge hierüber, sey es in öffentlichen vielgelesenen Blättern, oder durch unmittelbare schriftliche Einreichung der unterfertigten Stelle mitzutheilen.

Jede sachkundige Mittheilung wird mit Wohlgefallen aufgenommen werden.

Paßau den 25. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

573.

(Die von der ersten Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Paßau herrührende Ludwigs-Stiftung betr.)

Nach dem über die Königs Ludwigs Ehesteuer-Stiftung bestehenden Stand der Rechnung kann für das Jahr 1833 eine Prämie von 60 fl. für ein vermögensloses und würdiges Brautpaar verwendet werden.

Die unterfertigte Kommission bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der weitern Bekanntmachung, daß nach den Stiftungs-Statuten: ununterbrochene Ehrfurcht gegen die Eltern, fleißiger Besuch der Werk- und Feiertagsschulen, untadelhafter fleißiger und arbeitsamer Lebenswandel die nachzuweisenden Eigenschaften seyen, und daß die Bewerber in Paßau geboren seyn und ihrer Ansäßigmachung so wie ihrer Verehlichung kein Hinderniß im Wege stehen darf.

Lusttragende Bewerber haben binnen 6 Wochen a dato sich anzumelden, damit am 25. Au-

gust d. J. als dem Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs die Verabreichung der zuerkannten Prämie erfolgen kann.

Die Anmeldung hat bei dem I. Bürgermeister, Joseph Unruh, zu geschehen, sie kann aber auch bei jedem der unterzeichneten Kommissions Mitglieder angebracht werden, welche den Bewerbern die gehörige Anweisung ertheilen werden. Passau am 3. Juli 1833.

Kommission
in Angelegenheiten der Ludwigs-Stiftung.

Der k. Gen.Kommissär und Rggs-Präsident	Der k. Stadt- und Festungs-Kommandant	Der I. rechtskundige Bürgermeister
v. Rudhart.	de Bruyn, Oberst.	J. Unruh.

575.

(Einen Filial-Schulbücher-Verlag in Adldorf betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Handelsmann Jakob Anweg zu Adldorf k. Landgerichts Landau, wurde mittels Regierungs-Entschließung vom heutigen die Errichtung eines Filial-Schulbücher-Verlags in Adldorf bewilliget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 28. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

576.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahmen folgender Druckschriften, als:

„des berühmten hl. Francesco Manconi neuverbessertes und aus dem Italienischen übersetztes Traumbüchlein";

„die ursprüngliche Kirche Christi, Hirtenbrief des hl. Bischofes von Nanzig, verlegt in Paris, Nanzig und Straßburg";

„die Ereignisse von Warschau. Zweibrücken 1832, gedruckt bei Georg Ritter";

„die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Bürgerschaft, aus dem Polnischen des Mickiewitz übersetzt, 1833";

„Bündner-Zeitung Nr. 45";

„Niederrheinischer Kourier Nr. 104, 105, 106, 119, 122, 125, 126 und 131"

wurden auf den Grund der §§. 2 und 7 des III. konstitutionellen Ediktes vom k. Staatsministerium des Innern unter Anordnung der Konfiskation des öffentlichen Verbotes bestätigt.

Dieß wird zur Nachachtung eröffnet.

Paßau den 27. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

577. Durch höchstes Regierungs-Rescript vom 18/24 April d. J. sind von den eingelieferten Aerarial-Gewehren 248 Stücke an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung einzeln zu veräußern.

Es sind unter diesen Gewehren sehr viele noch brauchbar herzurichtende und besonders für Land-

leute zu Hausgewehren geeignete Gewehre, und es wird zur Versteigerung

auf Donnerstag den 25. Juli l. Js.

Tag angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an besagtem Tage Morgens 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Den 21. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

L. leg. abw.

Schöller, Assessor.

---

578. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das sogenannte herobere Böhmerfeld der Katharina Bayerl, Söldnerin von Rittsteig, jetzt deren Sohnes Jakob Liebl als Anwesens-Besitzer, welches circa 6 Tagw. groß, und auf 300 fl. geschätzt ist, Donnerstag den 18. Juli l. Js. von Vormittags 8 bis 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zum drittenmale öffentlich an die Meistbiethenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung, versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage bei Gericht zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

579. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am dießseitigen Gerichtssitze am 17. Juli Vormittags 9 Uhr die sogenannte 1/4 Tagwerk haltende und auf 50 fl. werthgeschätzte Anzenbauernwiese des Leopold Moser, Häuslers zu Edt, gegen Baarzahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juni 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

580. Joseph Fleischmann, Bauerssohn vom Rainzengute bei Köstkarn, und Gemeiner des k. bayer. 6ten Chevauxlegers-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt. Auf Andringen seiner Intestaterben werden daher Joseph Fleischmann oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen Joseph Fleischmann für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 27. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

581. Am 15. Nov. 1832 starb zu Plattling Aloys Berger, vormaliger Bräuer zu Regen; es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an dessen Rücklaß Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche längstens am Donnerstage den 18. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, und zwar um so gewisser, als widrigenfalls später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Den 5. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

582. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen des Joh. Buchner, Bliendlbauers zu Marienberg d. G. zu einem Schätzungswerthe an Gebäuden und Grundstücken per 990 fl. 37 kr. im Wege der Hilfsvollstreckung gerichtlich versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf

Samstag den 27. Juli d. Js.

früher Gerichtszeit anberaumt.

Diese Versteigernng endet Mittags 12 Uhr, und es haben sich unbekannte Kaufsliebhaber durch gerichtliches Zeugniß über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Das zu versteigernde Gut ist freieigen, und kann täglich eingesehen werden. Die Lasten hierauf werden im Strichtermine bekannt gegeben.

Den 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Burghausen.
Dubois, Landrichter.

---

583. Auf Instanz des k. Landgerichts Deggendorf wird der Staudingersche halbe Hof zu Waltendorf d. G. zum zweitenmale öffentlich ausgeboten, und hiezu auf Freitag den 6. Juli l. Js. früh 10 Uhr im Orte Waltendorf Kommission anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung und andern Verhältnisse wird sich auf die Ausschreibung unterm 10. Febr. l. Js. in Nr. 8 dieses Blattes berufen.

Den 28. Juni 1833.

Gräflich v. Armansperg'sches Patrimonial-Gericht Egg.
Stangl, Patrimonialrichter.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

584.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Juli. Heinrich Jakob Ritt, ehel. b. Fleischhauers-Kind in Nr. 187.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Juni. Elisabeth Aloysia, ehel. Kind des Joseph Berger, Hautboisten im k. 8. Lin. Inf. Reg. in Nr. 528. Den 23. Anna Maria, ehel. Kind des Jos. Sixt, b. Schneidermeisters in Nr. 478. Den 27. und 28. todtgeborne Zwillinge weiblichen Geschlechts, unehelich.

Gestorben: Den 22. Viktoria Franz, b. Fleischhackers-Töchterchen in Nr. 482, an Stickhusten mit Fraisen, 4 Monate alt. Den 23. Joseph Freislederer, Pfründner im b. St. Johannes-Spitale Nr. 249, an Nervenschlag, 70 Jahre alt.

V. Augsburger Cours vom 20. Juni 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100 3/8	100 1/8
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		
detto „ „ 2 mt. . . .		108 3/4
detto unverzinslich à fl. 10 . .	131	
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		193
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	137	136 1/2
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	96 1/2	96 1/8
detto detto 2 mt.	96 1/4	96 3/4
detto à 4% prompt.	87 1/2	87 1/8
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1265	1263
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63 1/4	62 3/4
K. Polnische Loose prompt.	86	86 1/2
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 7. Juni. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	21	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	16	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	27	—
Kapaunen, das Stück . . .	—	—	—
Gänse, das Stück	—	—	—
Enten, das Stück	—	—	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 9 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 28. bis 4. Juli 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 34 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	1 1/2
Eine Kreuzersemmel	—	8	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	16	3	2
Ein Groschenwecken . .	1	1	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	13	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 22. Juni 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	3
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2 1/2
Ein Groschenwecken rc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	17	—
„ „ „ 4 „ . . .	1	20	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	13	1
„ „ „ 6 „ . .	2	30	2
„ „ „ 9 „ . .	4	13	3
„ „ „ 12 „ . .	5	29	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 18ten bis 25. Juni 1833.	Waizen	—	359	359	359	—	9	—	8	10	7	—
		Korn	—	49	49	49	—	8	—	7	22	6	18
		Gerste	—	80	80	80	—	6	—	5	31	5	—
		Haber	—	11	11	11	—	5	—	4	30	4	—
Dingolfing	Vom 25ten Juni 1833.	Waizen	—	51	51	51	—	9	30	8	30	8	—
		Korn	—	10	10	10	—	7	15	3	36	6	15
		Gerste	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24ten bis 29. Juni 1833.	Waizen	—	9	9	9	—	9	20	—	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm.	Vom 27ten Juni 1833.	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	39	59	39	—	7	24	7	12	6	48
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	4	6	—	—
Landau	Vom 25ten bis 1. Juli 1833.	Waizen	—	34	34	34	—	8	40	8	30	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 26ten Juni 1833.	Waizen	—	15	15	15	—	10	36	10	18	10	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	12	6	2	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	24	4	12	4	—
Paßau	Vom 18ten bis 25. Juni 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	10	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 25ten Juni 1833.	Waizen	—	67	67	67	—	9	—	8	45	8	36
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	36	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22ten bis 28. Juni 1833.	Waizen	—	235	235	235	—	8	19	7	58	7	11
		Korn	—	11	11	11	—	6	30	6	26	6	24
		Gerste	—	25	25	25	—	5	30	5	28	5	8
		Haber	—	34	34	34	—	4	54	4	45	4	30
Vilshofen	Vom 3ten Juli 1833.	Waizen	291	218	509	473	36	10	—	9	16	8	—
		Korn	15	27	42	38	4	7	—	6	53	6	30
		Gerste	5	3	8	6	2	5	—	4	57	4	40
		Haber	—	3	3	3	—	4	12	3	58	3	30

Königlich = Bayerisches

Intelli = genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 28.

Paßau, Montag den 15. Juli 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

585.

An

sämmtliche Distrikts=Polizei=Behörden des Unter=donau=Kreises.

(Den Eintritt ausländischer Handwerks=Gesellen nach Oesterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. k. österreichische ob der ensische Landes=Regierung in Linz hat durch eine Zuschrift vom $^{13}/_{26}$. d. Mts. anher bekannt gegeben, daß von nun an kein reisender ausländischer Handwerks=geselle in die k. k. österreichischen Staaten eintreten könne, welcher nicht legal nachweisen kann, daß er seit 2 Monaten vor dem Zeitpunkte seines Erscheinens an der Gränze an gerechnet, einmal in Arbeit gestanden, oder durch Krankheit hieran gehindert worden ist, und nicht im Besitze von wenigstens acht Gulden Konventionsmünze sich befindet.

Indem dieses den sämmtlichen Distrikts=Polizei=Behörden des Unterdonau=Kreises hiemit bekannt gegeben wird, erhalten selbe den Auftrag, die Handwerksgesellen, welche nach Oesterreich zu reisen gedenken, gelegenheitlich der Visirung ihrer Wanderbücher von dieser Maßregel in Kenntniß zu setzen, und denselben die Fortsetzung ihrer Reise nur für den Fall zu gestatten, wenn sie vorstehende Bedingnisse zu erfüllen im Stande sind.

Paßau den 28. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

586.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 190 des Edikts die Errichtung der k. Gendarmerie betr. vom 11. Oktober 1812 (Reggsbl. 1812 S. 1781) darf kein Reisender, er sey wessen Standes er wolle, einem Gendarmen die Vorzeigung seines Passes versagen.

Da sich wegen Befolgung dieser Anordnung Anstände ergeben haben, so wird selbe hiermit zur allgemeinen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Paßau den 3. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

587.

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Allen Schulbehörden wird hiedurch bekannt gemacht, daß das IV. Heft der Zeitschrift: „Schulblätter" im Central-Schulbücher-Verlage zu München erschienen sey.

Paßau den 30. Juni 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

588.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Ruralgemeinden und ihrer Stiftungen bei dem k. Landgerichte Landau, welche im Jahre 1831 dem k. Advokaten Lüst in Straubing übertragen wurde, ist nunmehr bei geänderten Verhältnissen bezüglich der Rechtsanwälte zu Landau, mit Enthebung des genannten Anwaltes von dieser Funktion, dem k. Advokaten Hübner in Landau übertragen worden, was hiedurch bekannt gemacht wird. Paßau den 28. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

589.

Ausschreibung für sämmtliche Polizei-Behörden, Rentämter und betheiligte Individuen.

(Unterstützungen aus den Wohlthätigkeitsfonden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Ministerial-Rescripte vom 5. v. Mts. wurde angeordnet, daß alle Gesuche um Unterstützungen aus den Wohlthätigkeits-Fonden immer mit den polizeilichen Zeugnissen über Dürftigkeit und Würdigkeit zu belegen sind, indem sie außerdem unberücksichtiget zu den Akten genommen werden würden.

Paßau am 4. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

von Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

590.

(Die Studien der protestantischen Theologen) betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 30. Mai l. Js. ist Folgendes verfügt worden:

„Alle jene Inländer, welche sich dem Studium der protestantischen Theologie zu widmen gedenken, sind gehalten, ihre philosophischen und theologischen Kurse zu Erlangen zurückzulegen. Ausnahmen sollen nur auf den Grund sehr berücksichtigungswerther Verhältnisse von Uns allerhöchst unmittelbar bewilliget werden."

Dieses wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Paßau am 5. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

591.

(Die Fortsetzung der Neudtting-Eggenfeldner-Straße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, von dem Landgerichte Eggenfelden im 26. Stücke Seite 354 des Kreis-Intelligenzblattes angesetzte Versteigerung, über die zu 28,814 fl. veranschlagte Herstellung einer 25,022 Fuß langen Straßenstrecke, zwischen der Arzbergkirche und Eggenfelden, nochmals am 24. Juli in dem Landgerichtslokale zu Eggenfelden statt finden wird, und daselbst vom 18. Juli an, die Kostenanschläge und Bedingungen eingesehen werden können.

Paßau den 12. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

592.

(Die Erledigung der Pfarrei Hauzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Georg Winkelhofer ist die Pfarrei Hauzenberg, k. Landgerichts Wegscheid, im Dekanatsbezirke Obernzell der bischöflichen Diözese Paßau in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von 8 Stunden zählt sie 3998 Seelen, zu deren Pastorirung nebst dem Pfarrer noch zwei Hilfspriester nothwendig sind. Auch befinden sich in dieser Pfarrei 4 Schulen zu Wolkar, Ruhmannsdorf, Kriening und im Markte Hauzenberg.

Die Einkünfte dieser Pfründe bestehen

an ständigem Gehalte u. Zinsen	147 fl.	43½ kr.
aus Realitäten	45 fl.	50 kr.
aus Rechten,	452 fl.	49½ kr.
und für besondere Verrichtungen ꝛc.		
	1280 fl.	16 kr.

Dagegen betragen die Lasten

wegen Staatszweken	54 fl.	19¼ kr.
wegen des Diözesan-Verbandes	3 fl.	30 kr.
und wegen besonderer Zwecke	839 fl.	53¼ kr.
wornach sich ein Reinertrag von		
	918 fl.	56½ kr.

entziffert.

Nebstbei wird bemerkt, daß mit der bezeichneten Pfarrei eine kleine Oekonomie verbunden ist, zu deren Betrieb außer einem Baumanne noch zwei Dienstboten, und an Vieh 2 Ochsen, 3 bis 4 Kühe und einige Schweine erforderlich sind, und deren Uebernahme ein Kapital von 500 fl. erheischt.

Geeignete Kompetenten haben ihre desfallsigen Gesuche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Paßau den 26. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

593. Auf Absterben des Mathias Holzinger, pensionirten Forstwarts von Schachten und dessen Ehefrau Maria, werden hiemit alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft entweder aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld einen Anspruch machen wollen, hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen a dato sich um so gewisser zu melden, als außerdessen die Verlassenschaft an die vorhandene einzige Adoptiv-Tochter ausgeantwortet werden wird.

Den 3. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

594. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Schiffmüllers Johann Peller zu Dingolfing, bestehend:

1) aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus mit Taschen gedeckt, dann

2) der halben Schifmühle sammt der Gerechtsame, ferners

3) dem Hausgarten zu 1/2 Tagw.,

4) dem Berggarten zu 1 Tagwerk, und

5) den 2 Moostheilen von beiläufig 3 Tagw.

in einem Schätzungswerth von 2825 fl. am 26. Juli d. Js. in der Landgerichts-Kanzlei öffentlich an die Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger versteigert, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Bemerkt wird, daß die halbe Schiffmühle zum k. Rentamt Dingolfing erbrechtsbar aber laudemialfrei, die übrigen Realitäten aber ludeigen sind.

Den 28. Juni 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

595. Lorenz Stöckl, Söldnerssohn von Rothenbühl, ist als Soldat des k. 5. Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge seit dem 1. Jäner 1813 vermißt, ohne daß bisher von seinem Leben oder Tode etwas bekannt wurde.

Da seine Verwandten auf Ausantwortung seines 212 fl. 30 kr. betragenden Elterngutes dringen, so werden derselbe oder seine legitimen Deszendenten oder sonstige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden und zu legitimiren, als widrigenfalls Lorenz Stöckl für verschollen er-

klärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kautionsleistung verabfolgt werden wird.

Den 1. Juli 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

596. Am 25. Sept. 10 Uhr wird das Anwesen der Gürtlerin Katharina Röckl von Schöllberg in hiesiger Gerichts-Kanzlei zum Drittenmale gegen baare Zahlung unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Der Schätzungswerth ist 324 fl.

Am 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch.

---

597. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 31. Juli Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze wiederholt das auf 1183 fl. geschätzte Anwesen des Mathias Seidl, Bauers zu Trasham, was Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Den 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

598. Auf Antrag des k. Rentamts Paßau in Stellvertretung der Grundherrschaft verkauft man am dießseitigen Gerichtssitze das Anwesen der verlebten Klara Randl, Bauerswittwe zu Witzingerreit, und setzt hiezu Tagsfahrt auf den 31. Juli 1833 Vormittags 9 Uhr an.

Dieses Anwesen, welches auf 1537 fl. gewerthet ist, besteht:

a. aus dem gezimmerten Wohnhause,
b. aus dem gemauerten Nahrungshause,
c. aus den theils gemauerten, theils gezimmerten Oekonomiegebäuden,
d. dem Hausgarten zu 1 Tagw.
e. 26 Tagw. Feld- und Wiesgründen,

ist zum königl. Rentamte Paßau erbrechtsweise grund- und laudemialbar, und es wird für dasselbe an Stift 1 fl. 4 kr., Robatgeld 15 kr., an fixirtem ganzen Zehent 2 V. Weiz, 5 Metz. Korn, 1 Schaffl. Haber, Kleinzehentgeld 2 fl. und zu einer ganzen Steuer 1 fl. 58 kr. 1 dl. bezahlt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß dem Bauerssohne Wolfgang Randl eine den Gutskräften angemessene Nahrung verreicht werden muß.

Am 4. Juli 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

599. Auf gemachten Antrag des Franz Geyer, bürgerl. Wirth und Oekonomiebesitzer zu Schönberg und mit Einstimmung seiner gerichtlich bekannten Gläubiger, wird dessen Gesammt-Anwesen, bestehend in einem 2 stöckigen gemauerten Wohnhaus, worauf das Bierschenk mit Tafernrecht ruhet, mit Tanzsaal, 7 eingerichteten Zimmern im obern Stock, 1 Gast- mit zwei Nebenzimmern im untern Stock, einer Küche, Speise, 2 Kellern, 3 Pferdstallungen, wovon einer gewölbt, Stadl und laufendem Wasser, mit

allen vorhandenen Mobilien u. Hauseinrichtungen, dann einem Hausgarten zu 1/4 Tagw. Felder zu 7 7/8 Tagw. Wiesen 4 1/2 Tagwerk, und Holz 2 3/4 Tagw. alles zusammen auf 9094 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Donnerstag den 1. August l. Js. von früh 8 bis 12 Uhr Kommission anberaumt.

Kaufslustige werden daher eingeladen sich am besagten Tage in diesseitiger Kanzlei einzufinden, wo sie zugleich die weitern Bedingniße, so wie die Lasten erfahren werden.

Den 4. Juli 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter abw.

Zizler, Assessor.

---

600. Wer immer an der Verlassenschaft des Utto Pertenhammer, gewesenen Bräuverwalters in Metten, aus dem Titel einer Schuld oder eines Erbrechtes eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung hierorts um so gewisser anzubringen, als außerdessen der ohnehin schon geringe Nachlaß an den Testaments-Erben wird verabfolgt werden.

Den 1. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

601. Wer an dem Rücklaß des am 10. Dez. 1832 gestorbenen Peter Eiglmaier, Bauerssohn zu Zell d. Gts., aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis zum

Mittwoch den 31. Juli d. Js.

dahier um so gewisser anzuzeigen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten würde.

Den 23. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter verh.

Prantner, l. Assessor.

---

602. Bei den Stiftungs-Kassen des k. bayer. Marktes Hals liegen 700 fl. vorräthig, welche gegen sichere Hypothek zu 5 Prozent dargeliehen werden können.

Anlehens-Bewerber belieben sich zu melden bei der

k. b. Lokal-Stiftungs-Verwaltung Hals.

Werndl, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

603.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddto. Villa Colombella bei Perugia am 18. Juni h. Js. haben Se. Majestät der König die Pfarrei Bodenmais im k. Landgerichte Regen, dem Kooperator zu Rinchna, Priester Franz Paul Garavetti allergnädigst zu übertragen geruht.

IV. Nichtåmtliche Artikel.

604. Für

Gewerb- und politechnische Schulen

sind in unserm Verlage erschienen:

Heidelof, Karl, der Bau- und Möbelschreiner oder Ebenist. Ein Handbuch für das Schreiner-Gewerke und für Bauliebhaber, insbesondere für den geschmackbildenden und technischen Theil. 1s und 2s Heft. gr. Fol. jedes 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

— Constructionslehre der architektonischen Glieder. Ein Beitrag zur Geschmacksbildungslehre in Bau- und Gewerbsschulen. 1r Thl. gr. Fol. 20. gr. od. 1 fl. 20 kr.

Zeichnungslehre von den Ornamenten. Aus den besten Mustern zusammengetragen von M. Heidelof. 6 Hefte. gr. Fol. jedes Heft 12 gr. od. 48 kr.

Vorübungen zum Freihandzeichnen für Gewerbschulen von M. Heidelof und Rosée. 2 Curse. 4. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr.

Musterzeichnungen zu Schlosserarbeiten vom 15 — 19 Jahrhundert, als Vorlagen für technische Schulen, herausgegeben von Deininger. Quer Fol. 2 Hefte. à 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Unterricht in der Mineralogie für den Land- und Gewerbsmann, zum Selbstunterricht und zum Gebrauch in Gewerbsschulen. gr. 8. broch. 12 gr. oder 48 kr.

Wir widmen diesen Zweig unseres Verlags besondere Rücksicht. Der Name C. Heidelof, welchem wir mehrere der obigen Werke selbst danken, oder welche unter seinem Einfluße erschienen sind, bürgt für deren ausgezeichnete Brauchbarkeit. Ein Vergleich derselben mit vielen andern seit einigen Jahren anfgetauchten ähnlichen Produkten wird dies klar beurkunden. Bei Bestellungen in Parthien können wir auch Parthie-Preise machen.

Riegel et Wiessner
in Nürnberg.

Die Pustet'sche Buchhandlung in Paßau empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

605.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 8. Juli. Ludwig Maximilian Friedrich, ehel. des Hrn. Ludwig Leopold Christian Blumenthal, k. b. Rechnungskommissärs in Nr. 32, und Anna Maria Johanna, ehel. des Hrn. Jakob Wimböck, b. Fleischhauers in Nro. 181.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 1. Juli. Anna Maria, ehel. Kind des Joh. Bapt. Bär, b. Hufschmieds in Nr. 386. Den 7. Magdalena, unehel. Kind. Den 8. Johann Evangelist, ehel. Kind des Mathias Huber, Maurers in Nro. 547.

Gestorben: Den 3. Juli. Georg Stögbart, Bedienter in Nro. 369, an Lungenlähmung,

47 Jahre 11 M. 14 T. alt. Den 4. Anton Maier, Lottoschreiber, d. Z. im allg. Krankenhause Nr. 371, geb. v. München, am Abzehrungsfieber, 55 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 6. Juni. Aloisia, ehel. Kind des Thaddä Moser, b. Schiffbaumeisters in Nro. 115. Den 6. Juni Maria Franziska, ehel. Kind des Anton Fritz, b. Bäckermeisters in Nr. 25. Den 11. Juli Magdalena, ehel. Kind des Martin Damberger, b. Uferförger in Nr. 100.

Gestorben: Den 9. Juli Sophia Valentin, Taglöhners-Wittwe von Winzer, der Zeit in Ilzstadt in Nr. 62., 92 J. alt, an Entkräftung. Den 9. Juli Johann Nep. Damberger, bürgerl. Fischers Sohn, 1 J. 8 Wochen alt in Nro. 16 an Fraisen.

VI. Augsburger Cours vom 27. Juni 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100 3/8	100 1/8
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	109 1/2	109
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	130	
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		193
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	96 1/4	95 7/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	87 1/4	87
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1262	1258
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63 1/4	62 3/4
K. Polnische Loose prompt.	87	86 1/2
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 5. Juli 1833.

	fl.	kr	hl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht . .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	19	—	—
Hühner alte, das Stück	—	15	—
Hühner junge, das Paar	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	27	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	54	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 12. bis 18. Juli 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau Das Schäffel Waizen 9 fl. 16 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Sechzt.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreuzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	1	2
Ein Sechspfenningwecken	—	17	—	3
Ein Groschenwecken . .	1	2	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. hl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. hl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. hl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. hl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 6. Juli 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	25	2 1/2
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	9	1
(Pollbrod.)			
Pößröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	2
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	5	
" " " 4 " . . .	1	18	—
" " " 6 " . . .	2	11	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	15	1
" " " 6 " . .	2	30	2
" " " 9 " . .	4	15	3
" " " 12 " . .	5	29	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schafl	Schafl	Schafl	Schafl	Schafl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 25ten bis 3. Juli 1833.	Waizen	—	244	244	244	—	9	—	8	4	7	—
		Korn	—	34	34	34	—	7	15	6	57	6	36
		Gerste	—	12	12	12	—	5	30	4	30	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	4	40	4	26	4	—
Dingolfing	Vom 2ten Juli 1833.	Waizen	—	35	35	35	—	8	30	8	—	7	45
		Korn	—	14	14	14	—	7	15	7	—	6	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	45	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 1ten bis 6. Juli 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	9	18	—	—	9	18
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	30	—	—	4	30
Kamm	Vom 4ten Juli 1833	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	7	24	7	—	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	—	—	—
Landau	Vom 1ten bis 8. Juli 1833.	Waizen	—	75	75	75	—	8	30	8	—	7	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 3ten Juli 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	10	30	9	55	9	15
		Korn	—	4	4	4	—	6	40	6	15	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	24	4	9	4	—
Paßau	Vom 25ten bis 2. Juni 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	4	33	4	12	4	6
Pilsting	Vom 2ten Juli 1833	Waizen	—	69	69	69	—	9	15	9	—	8	36
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23ten bis 6. Juli 1833	Waizen	—	375	375	375	—	8	59	8	13	7	27
		Korn	—	75	75	75	—	6	46	6	30	6	19
		Gerste	—	20	20	20	—	5	15	5	—	5	—
		Haber	—	49	49	40	—	4	45	4	45	4	43
Vilshofen	Vom 3ten Juli 1833.	Waizen	291	218	509	473	36	10	—	9	16	8	—
		Korn	15	27	42	38	4	7	—	6	53	6	30
		Gerste	5	3	8	0	2	5	—	4	57	4	40
		Haber	—	3	3	3	—	4	12	3	58	3	30

Königlich=Bayerisches
Intelli= genz=Blatt
für den
Unterdonau = Kreis.
Stück 29.
Paßau, Montag den 22. Juli 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

606.

(Das Setzen der Blitzableiter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs. wird die von dem k. Staatsministerium des Innern wegen des Setzens der Blitzableiter erfolgte Anordnung zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau am 11. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern,

Staatsministerium des Innern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in neuerer Zeit das Setzen der Blitzableiter auf öffentlichen sowohl, als auf Privatgebäuden ohne die nöthige Umsicht statt finde, daß dieses Geschäft nicht selten an ganz unbefähigte Hände gelangt, daß dieses selbst bei Staatsgebäuden mittelst Versteigerung an die Mindestfordernden hingegeben wird, so zwar, daß die große Zahl fehlerhaft oder aus schlechtem Material konstruirter Blitzableiter, die Gefahr geradezu vermehrt, und den dadurch beabsichtigten wohlthätigen Zweck gänzlich vereitelt.

Die k. Kreisregierung wird daher angewiesen, den sämmtlichen Bau- und Lokal-Polizeibehörden des Kreises eine strengere Aufmerksamkeit auf diesen für die öffentliche Sicherheit so wichtigen Ge-

genstand nachdrücklich einzuschärfen, für die gewissenhafte Erfüllung der über das Setzen der Blitzableiter bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 20. Nov. 1815 (Rggsbl. Jahrgang 1815) Sorge zu tragen, und in Bezug auf die Staatsgebäude, mit Beachtung der allerhöchst genehmigten Instruktion vom 29. April l. Js. die Veraccordirung der öffentlichen Bauten betr. alles Ernstes darüber zu wachen, daß das Geschäft der Setzung der Blitzableiter nur geschickten Arbeitern, welche den Erfolg ihrer Unternehmung zu verbürgen im Stande sind, übertragen werde.

München den 5. Juli 1833.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen=Wallerstein.

Durch den Minister
der General=Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Staudacher.

607.

(Den Landrath des Unterdonaukreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3. dieß haben Seine Majestät der König dem Kämmerer und Appellationsgerichtsrathe Freiherrn v. Asch zu Straubing auf den Grund des §. 22 lit. a des Landraths=Gesetzes vom 15. August 1828 den Austritt aus dem Landrathe des Unterdonaukreises allergnädigst bewilligt, und als dessen Ersatzmann den k. Kämmerer Freiherrn v. Schaky zu Thierlstein in den Landrath berufen.

Eine zweite allerhöchste Entschließung vom nämlichen, gleichen Betreffs bewilligt dem Wirthe Joseph Hackenbuchner zu Plattling auf den Grund des §. 22 lit. c des Landraths=Gesetzes vom 15. August 1828 die Entlassung aus dem Landrathe des Unterdonaukreises, und befiehlt, daß als Ersatzmann der Landeigenthümer Johann Nep. Köchl zu Neuötting einberufen werde.

Dieß wird der Vorschrift gemäß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Paßau den 13. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises,
Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

608.

An
sämmtliche Distrikts=Polizei=Behörden des Unterdonau=Kreises.

(Die Abordnung griechischer Offiziers mit einiger für den griechischen Dienst geworbener Mannschaft nach verschiedenen Theilen des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach k. Ministerial=Entschließung vom 5/8. d. Mts. wird der mit der Leitung des Werbgeschäftes für den k. griechischen Militärdienst beauftragte k. griechische Oberst v. Lesuire griechische Offiziers mit geworbener Mannschaft nach verschiedenen Theilen des Königreichs absenden, um die Bevölkerung von dem Zustande, und der Uniform der griechischen Truppen zu überzeugen, und die sich zum Eintreten etwa geneigt erklärenden Individuen mit dem nöthigen Reisegeld versehen, und an die in München befindliche Werbe=Kommission anweisen zu können.

Die k. Distrikts=Polizei=Behörden erhalten daher in Folge dieser k. Ministerial=Entschließung den Auftrag, diesen Offizieren und ihrer Mann=

schaft nicht nur kein Hinderniß entgegen zu stellen, sondern selben überall jeden gesetzlich zulässigen Vorschub zu leisten.

Passau den 9. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

609.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahmen folgender Druckschriften, als:

„Der Zeitgeist, den Freunden der Freiheit gewidmet, — eine Liedersammlung. Zweibrücken bei Rost";

„Katechismus der deutschen Liberalen, wohlfeiler Nachdruck. Deutschland 1833";

„Nr. 120 der Speyrer Zeitung";

„Nr. 151 der Zeitschrift: Ober- und Nieder-Rhein";

„Nr. 133 und 134 des niederrheinischen Kouriers";

„Geschichte der neuesten Ereignisse in Rhein-Bayern ꝛc. von J. Müller. Weißenburg bei Bock 1833", —

erhielten die Bestättigung des k. Staatsministeriums des Innen unter Anordnung des öffentlichen Verbotes und der Konfiskation.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Passau am 13. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

610.

(Anleitung zur Fleischbeschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei G. Ritter in Zweibrücken ist eine Anleitung zur Fleischbeschau nach den Erfahrungen des Distrikts-Thierarztes Anton Obermaier in Kaiserslautern, bearbeitet von Dr. C. Meuth, kgl. Kantons-Physikus in Zweibrücken, erschienen.

Da sich diese Schrift durch Klarheit und Zweckmäßigkeit auszeichnet, so findet sich die unterzeichnete Stelle bewogen, sämmtliche Polizeibehörden, Physiker, Thierärzte und Fleischbeschauer darauf aufmerksam zu machen.

Passau den 13. Juli 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

611.

(Die Erledigung des Physikats Starnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der k. Regierung des Isar-Kreises wird die Erledigung des Physikats Starnberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 31. d. Mts. bei vorgenannter k. Regierung einzureichen.

Passau den 13. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

612. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus des Bäckermeisters Peter Resch am Anger Nr. 538 sammt der realen Bäckersgerechtsame, gerichtlich geschätzt auf 4000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Streichstagsfahrt auf Donnerstag den 8. August d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 9. Juli 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

E. Widerer.

---

613. Auf Andringen der Kreditorschaft verkauft man am 14. August Vormittags 9 Uhr am dießseitigen Gerichtsitze das auf 1160 fl. gewerthete Anwesen der Filzischen Krämersrelikten zu Hutturn sammt der Krämer- und Webergerechtsame gegen baare Bezahlung, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 4. Juli 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

614. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 27. Juli Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze nachstehende dem Bauer Martin Pöltl zu Fahrnham gepfändete Gegenstände und Grundstücke, als:

1) zwei Stiere,
2) drei einjährige lichtruckigte Stiere;
3) zwei rucklichte Kühe und ein einjähriges Kalb;
4) sechs Mutterschaafe und ein Schwein;
5) einen beschlagenen Wagen;
6) die Hofwiese zu 1½ Tagw.;
7) die Sperrwiese zu 2 Tagw.;
8) den sogenannten Haaracker zu 3 Tagw.;
9) den großen Acker zu 3½ Tagw.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Den 21. Juni 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

615. Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft man am 24. Juli Vormittags 9 Uhr am dießseitigen Gerichtssitze

a) den sogenannten 4 Tagw. haltenden und auf 80 fl. geschätzten Lindacker, so wie
b) die ¾ Tagw. haltende auf 60 fl. gewerthete Lindwiese des Barthlmä Erber, Bauers zu Sabareith gegen baare Bezahlung, was Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Den 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

616. Am 2. d. Mts. Abends halb 7 Uhr, war ein unbekannter Bursche im Begriffe, einen Sack mit 33 Pfund Haderlumpen bei Bärenbach über die böhmische Gränze zu bringen; hat jedoch den Sack mit Haderlumpen, als er einen Gendarmen erblickte, weggeworfen, und ist über die Gränze entflohen.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen hierorts um so sicherer zu melden und zu verantworten, als ausserdessen der Sack sammt Haderlumpen als ge-

schwärztes Gut angesehen, und der Konfiskation unterworfen werden würde.

Den 9. Juli 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landr.

---

617. Nachdem sich auf die öffentliche Vorladung vom 27. Jäner h. Js. (Münchner politische Zeitung Nr. 31. — Allgemeiner Anzeiger Nr. XI. — und Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis St. 6) weder Simon Haunz, gebürtiger Pankratz, Bauerssohn aus Plaika hiesigen Gerichts, noch dessen allenfallsige Descendenten innerhalb des vorgesetzten dreimonatlichen Termins hierorts gemeldet haben, so wird dessen in 450 fl. bestehender älterlicher Erbtheil an die sich hierum gemeldeten nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Den 30. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

618.

Beim deutschen Lehrpersonale des Unterdonau-Kreises giengen seit dem Anfange des Etatsjahres $18^{32}/_{33}$ außer den bereits früher in diesem Blatte veröffentlichten Veränderungen noch folgende vor:

I.

Angestellt wurden als Lehrgehülfen die Lehrdienst-Exspectanten:

1) Schieber Xaver, von Kamm in Arnbruck am 23. Okt. 1832.
2) Schwertl Kajetan, von Regen in Wetzelsberg am 30. Nov.
3) Hochreiter Friedrich, von Deggendorf in Neukirchen (L. Kötzting) am 27. Dez.
4) Friedl Xaver, von Plattling in Aholming am 27. Jäner 1833.
5) Schmidhuber Max, von Winzer in Egglham den 1. März.
6) Senninger Xaver, von Ranfels in Wettzell am 8. März.
7) Rackl Michael, von Vilshofen in Tiefenbach am 15. März.
8) Breit Michael, von Frauenau in Plattling am 18. Mai.
9) Kaspar Joseph, von Frauenau in Mitterskirchen am 29. Mai.
10) Maier Anton, von Stachesried in Niederalteich den 16. Juni.
11) Emraing Johann Nep., von Mitterhausen in Grafenau am 30. Juni.
12) Schmierl Joh. Nep., von Engelszell in Fürstenzell am 9. Juli.
13) Fischer Max, von Paßau in Schöllnach am 9. Juli.

II.

Versetzt wurden in gleicher Eigenschaft.

a. Die Lehrgehülfen:

1) Augustin Franz, von Kößlarn nach Breitenberg am 10. April.
2) Hindringer Franz Xaver, von Breitenberg nach Kößlarn am 10. April.
3) Hausner Math., von Plattling nach Obernzell am 18. Mai.
4) Thuringer Anton, von Falkenstein nach Kollnburg am 14. Juni.
5) Spießl Martin, von Fürstenzell nach Arnstorf am 9. Juli.

b. Die Lehrprovisoren:

1) Deschl Joseph, von Vilzing nach Niederwinkling am 13. Mai.
2) Fuchssteiner Sebastian, von Loh nach Aigen am 13. Mai.

3) Oberndorfer Napoleon, von Aigen nach Martinskirchen am 13. Mai.
4) Lutz Georg, von Oberigelbach nach Sulzbach am 18. Mai.
5) Buchner Kaspar, von Lengthal nach Schöllnach am 20. Juni.
6) Kleiner Gregor, von Bischofsreith nach Pleinting am 9. Juli.

c. Die Lehrer.

1) Rosenlehner Michael, von Warzenried nach Kirchberg am 21. April.
2) Wißner Joseph, von Kirchberg nach Warzenried am 21. April.
3) Echinger Joseph, von Niederwinkling nach Loh am 13. Mai.
4) Brandner Fr. Xav., von Eggendobel in die Innstadt Paßau am 22. Juni.

II.

Befördert wurden.

a. Zu Lehrprovisoren die Lehrgehülfen:
1) Wensauer Paul, von Hengersberg in Vilzing am 13. Mai.
2) Schaller Max, von Obernzell in Oberigelbach am 18. Mai.
3) Klee Joseph, von Grafenau in Längthal am 20. Juni.
3) Biller Georg, von Arnstorf in Bischofsreith am 9. Juli.

b. Zu definitiven Lehrern die Lehr-Provisoren:
1) Franz Krebs, von der Innstadt Paßau in Eggendobel am 22. Juni.
2) Franz Silbereisen, von Passau in der deutschen Vorbereitungsklasse daselbst am 22. Juni.

IV. Nichtämtliche Artikel.

619.

Bei Dederich in Bamberg erscheint:

Eine Kirchenrechtslehre

für

Deutschland, für Bayern insbesondere, von F. J. Felseker, Verfasser der Schrift: „Das Papstthum, die unüberwindliche Grundfeste der Christuskirche, u. s. w.“

Der ausführliche Plan hievon ist einzusehen und nimmt hierauf Bestellungen an

Die Pustet'sche Buchhandlung
in Paßau.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

620.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 11. Juli. Frau Barbara Kerl, bürgerl. Fleischhauers Auszüglers-Gattin in Nr. 187, am plötzlichen Schlagflusse, 79 Jahre und 11 Monate alt.

Berichtigung.

Im Stück 28 §. 592, Seite 25 muß es statt 918 fl. 56½ kr. heißen: 928 fl. 56½ kr.

VI. Augsburger Cours vom 11. Juli 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100 1/2	100 1/4
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	109 1/2	109
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	130	
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		193
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	135	134
detto detto 2 mt.		
Metallq. á 5% prompt.	96 5/8	95 1/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	87 3/8	87 1/4
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1251	1248
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62 3/4	
K. Polnische Loose prompt.	87	86 1/4
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 5. Juli. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waitzenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht.	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	19	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	15	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	27	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 19. bis 25. Juli 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 33 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	1 1/2
Eine Kreutzersemmel	—	8	—	3
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	1 1/2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	—	3
Ein Sechspfenningweken	—	16	3	—
Ein Groschenwecken . .	1	1	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	38	—	—	24	2	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	[illegible]	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

IX. Straubinger Brod-Satz v. 13. Juli 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	1
Ein Groschenwecken rc.	1	18	2
(Vollbrod.)			
Vollröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	—
Vollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	
" " " 4 " . . .	1	16	—
" " " 6 " . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	14	2
" " " 6 " . .	2	29	—
" " " 9 " . .	4	11	2
" " " 12 " . .	5	26	—

X. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt=Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 2ten bis 9. Juli 1833.	Waizen	—	220	220	220	—	9	30	8	20	7	15
		Korn	—	36	36	36	—	7	20	7	2	6	30
		Gerste	—	20	20	20	—	5	12	4	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	30	4	—	—	—
Dingolfing	Vom 9ten Juli 1833.	Waizen	—	34	34	34	—	9	30	8	45	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	6	48	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 8ten bis 13. Juli 1833.	Waizen	—	7	7	7	—	9	—	—	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm.	Vom 4ten Juli 1833.	Waizen	—	8	8	8	—	9	30	9	—	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	7	6	6	36	6	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	30	4	18	—	—
Landau	Vom 1ten bis 15. Juli 1833.	Waizen	—	51	51	51	—	8	30	8	18	7	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 10ten Juli 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	11	—	10	45	10	—
		Korn	—	4	4	4	—	7	24	6	58	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	24	4	4	3	30
Paßau	Vom 2ten bis 9. Juli 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 9ten Juli 1833.	Waizen	—	51	51	51	—	9	—	8	36	8	24
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6ten bis 13. Juli 1833.	Waizen	—	319	319	319	—	9	8	8	40	7	44
		Korn	—	31	31	31	—	6	47	6	32	6	22
		Gerste	—	14	14	14	—	5	26	5	20	5	8
		Haber	—	83	83	83	—	4	45	4	55	4	16
Vilshofen	Vom 10ten Juli 1833.	Waizen	36	543	579	546	33	10	18	9	33	8	—
		Korn	4	27	42	38	2	7	24	6	30	6	18
		Gerste	2	5	7	7	—	5	24	5	2	4	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage XX.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 2. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 8. Juni 1833.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden dem Johann Frankenberger, Bauerssohn von Danglödt aus der Wohnstube 13 bis 14 fl. an Geld, eine mit Silber beschlagene Tabackspfeiffe, eine silberne Sackuhr, und 56 silberne Knöpfe von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet. Das entwendete Geld bestand aus 2 bayer. Kronenthalern, 2 österreich. halben Kronenthalern, 4 Vierzigern, 2 österreichischen Vierundzwanzigern, dann Sechsern.

Der Pfeiffenkopf war von Masern, hatte eine ungarische Form unten muschelartig geschnitten, mit einem silbernen muschelförmigen Beschläge, auf welches die Buchstaben J. F. graphirt sind. Das Pfeiffenrohr ist ziemlich lang, von schwarzen Holze in der Mitte mit einem 3 Zoll breiten silbernen Ring beschlagen, und hat einen breiten schwarz beinenen Spitz.

An dem Pfeiffenrohre hieng eine feine silberne Kette mit 4 Gängen.

Die Sackuhr ist dreigehäusig, das äußere Gehäuse von Meßing und roth lakirt; am Rande war es mit silbernen Blättchen beschlagen, die aber schon weggefallen sind, so daß sich nur mehr die silbernen Stiften im Gehäuse befinden.

Die innern zwei Gehäuse sind von Silber. Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern, einen Stunden= und Minutenzeiger von Meßing und wird auf der Rückseite aufgezogen.

An der Uhr hieng eine feine silberne Kette, mit zwei Gängen und an derselben an einem stählernen Ringe zwei angeöhrte Siebenzehnerstücke und ein kleines silbernes Petschierstöckl, auf welches nichts gravirt war.

Die silbernen Knöpfe sind erhaben und hohl, 32 befanden sich auf Jankern, 24 aber auf einem Gilet, wovon sie herabgeschnitten wurden.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 4. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

2.

Praes. den 10. Juni 1833.

In der Nacht vom 22. auf den 23 Mai l. J. wurde beim Schönstetterbauer Martin Ziegelmeister zu Eichet d. G. ein Stückl harbener, noch unausgebleichter Leinwand auf der Bleichstätte zunächst dem Hause entwendet.

Man ersucht die Polizeibehörden, hierauf das nöthige Augenmerk zu richten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Den 7. Juni 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

3.

Praes. den 01. Juni 1833.

Unterm 1. d. M. wurden dem Bauern Wolfgang Macht von Graßmannsdorf eiserne Nägel aus einer Egge im Werthe zu 7 fl. entwendet, und am 4. d. M. sind dem Georg Singer, Söldner zu Ritzenried zwei hintere Wagenräder im Werthe zu 18 fl. entfremdet worden.

Hienach wolle Spähe, und im Falle eines Resultates das Weitere geeignet verfügt werden.

Den 28. Mai 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

4.

Praes. den 10. Juni 1833.

Johann Wenig, Krämer zu Kirchberg b. G. ging am 10. Mai Morgens vom Hause fort, und nach Deggendorf, um bei dem Kaufmann Schwaighofer abgenommene Waaren zu bezahlen, und neue einzukaufen. Früh 5 Uhr kam er in das Denkbüchelwäldchen, wurde von drei Mannspersonen angepackt, und ihm sein Geld 60 fl. abgenommen. Die Baarschaft bestund in 6 fl. Vierundzwanzigern, 12 fl. in Vierzigern, das übrige in Sechsern und Dreikreuzermünz, war in einer Schweinsblase, und eine Rechnung, dessen Kopf lithographirt ist, beigelegt.

Beschreibung der drei Räuber.

Der eine Räuber hatte außer seinem Hemd eine weiß zwilchene Hose an, und vor dem Gesicht eine Larve. Er hatte röthlichte Haare, war groß, dick und stark.

Der zweite war groß, hatte ein blaues Fuhrmannshemd an, und vor das Gesicht eine Larve, am Kopfe eine schwarzwollene Zipfelhaube, und war untersetzt.

Der dritte hatte eine weiß zwilchene Hose, solchen Janker, über das Gesicht ein schwarzes Tuch, er war stark am Leibe.

Auf die Thäter wollen sämmtliche Polizeibehörden Spähe verfügen, und im Falle eines sachdienlichen Resultates Nachricht ertheilen.

Den 4. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

5.

Praes. den 11. Juni 1833.

In der Nacht vom Mondtag den 27. auf Dienstag den 28. Mai l. Js. wurde bei dem Simon Aichner, Bauer zu Ellbrun ein Einbruch verübt, und ihm nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Paar Mannsstiefel von Kalbleder noch ganz gut bestellt,

2) ein Paar kalblederne Bandelschuhe, noch ganz neu,

3) drei Paar kalblederne noch gut bestellte Mannsstiefel,

4) ein schwarz manchesternes mit 20 Groschenknöpfen besetztes Leibl,

5) ein gelb und schwarz gestreiftes wollzeugenes Leibl mit 16 kleinen zinnenen Knöpfen besetzt,

6) ein Salzfaßl mit einem Kübelmaßl Salz,

7) 2 Messerbestecke Gabel und Streicher, beide ganz gleich, die Schallen sind von schwarzem Bein in Zinn gefaßt,

8) ein ganz schwarz seidenes noch fast neues Halstuch,

9) ein rothes gelb und grün gestreiftes seidenes Halstuch,

10) 3 baumwollene roth, weiß und gelb gestreifte Halstücher,

11) eine grün baumwollene Haube, wie man sie unter den Hut zu tragen pflegt,

12) ein kleiner Spiegel von weißen Blech,

13) ein Spenser von schwarzen Tuch mit kameelhaarenen Knöpfen,

14) eine sogenannte Paßzitter, auf dieser Zitter befinden sich 10 Saiten, sie ist ziemlich groß, und von gelben Holz,

15) 3 noch ganz neue schwarze Strohhüte.

Die k. Behörden werden ersucht, auf den noch unbekannten Thäter, und die gestohlenen Sachen Spähe anzuordden, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitugen zu pflegen.

Den 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

6.

Praes. den 11. Juni 1833.

Dem Jakob Frauenhofer, Inwohner zu Priel d. G. wurden am Sonntag den 12. l. M. während dem Gottesdienste durch einen unbekannten Thäter nachstehende Gegenstände mittelst Einbruches in dessen Wohnhaus entwendet, nämlich:

1) Ein Mantel von dunkelbraunem Tuche mit einem langen Kragen, am Halse einen stehenden Kragen mit Sammet eingefaßt, mit einer Schließe von Stahl und 3 sogenannten Siebnerknöpfen noch ziemlich neu, Werth 10 fl.
2) Ein halbes Bett, nämlich ein Deckbett mit Federn gefüllt, das Gefäß von harbener Leinwand, der Ueberzug von Köllnisch, weiß und blau gestöckelt, Werth 15 fl.
3) Drei harbene Bettziechen, ohne Kennzeichen, die eine neu, die andern schon gebraucht, Werth 3 fl.
4) Zwei Pfund Waschseife in Stück zerschnitten, Werth 32 kr.

Man ersucht alle Civil- und Polizeibehörden, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände sorgfältigste Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen, wozu bemerkt wird, daß bei jenen Gegenständen ein fremder kleiner Truhenschlüßel gefunden wurde.

Am 16. Mai 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

7.

Praes. den 11. Juni 1833.

Am Sontag den 2. dieß ist bei Georg Hirz Häusler und Weber zu Steinbüchl unter der Kirchenzeit gewaltsam eingebrochen und demselben eine Flinte, dann 70 Pfund geräuchertes Fleisch geraubt, hiebei auch die unweltläufige über 70 Jahre alte Anna Fesl mißhandelt worden.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die zur Zeit unbekannten Räuber, so wie die geraubten Effekten genaue Spähe zu bestellen, und auf Betreten das geeignete zu verfügen.

Beschreibung der Räuber.

Der eine derselben ist noch jung, etwa zwanzig Jahre alt, hat ein sperres länglichtes Gesicht, eine blaße Gesichtsfarbe, graue Augen, eine spitzige Nase, und mittler Größe.

Seine Kleidung bestand in einem schwarzen Hut, einen gelben Halstuch, einen blauen Janker und derlei Hose von Tuch und dunkler Farbe, so wie auch in Stiefeln.

Das Leibl desselben hatte einen weißen Grund mit gelben Blümchen.

Der andere Räuber war auch noch jung, hatte ein wildes stürmisches Aussehen, war viel größer als der vorige, hat einen schwarzen Hut, ein dunkelfärbiges tüchenes Jankerl, und eine dunkelfärbige tüchene lange Hose, auch Stiefeln getragen.

Den 8. Juni 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

8.

Praes. den 11. Juni 1833.

Aus dem Hause des Franz Krieginger, Bauers zu Halsbach, wurden in der Nacht vom Donnerstage den 16. auf Freitag den 17. Mai folgende Effekten entwendet:

1) ein schwarzes baßtzeugenes geblümtes Leibel mit 12 oder 14 silbernen Siebzehnerknöpfen in zwei Reihen, werth 6 fl.;
2) ein rothseidenes grün gestreiftes Halstuch, zu 1 fl. 30 kr.;
3) ein schwarzgrautüchener Mantel, 13 fl.;
4) ein Paar kalblederne Stiefel, zu 5 fl. 30 kr., und
5) eine silberne Hutschnalle, zu 6 fl.;

Der Mantel ist noch fast neu, hat einen langen hängenden und einen schwarzmanchesternen überschlagenen Kragen, eine silberne

Schließe mit silbernem Kettchen, ist nicht gefüttert, wohl aber auf der linken innern Seite mit einer schwarzwollenen Tasche versehen und auf dem rechten Brusttheile sind drei silberne Siebnerknöpfe angenäht.

Die Stiefel sind lang und fast noch neu, und auf den Absätzen mit Eisen, nnd am Rande der Sohle mit eisernen Nägeln besetzt.

Die Hutschnalle ist von Filigranarbeit, viereckigt und mittelmäßig groß.

Der Thäter ist unbekannt.

Zur Ausmittlung desselben und der entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen, wird hiedurch angesucht.

Den 4. Juni 1833.

Königl. bayr. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Der k. Landr. abw.
Mäusl, Kriminal-Adjunkt.

9.

Praes. den 11. Juni 1833.

Aus dem Wohnhause der Walburga Brunner, Bauerswittwe von Zottling, wurden am 2. vor. Mts. zwischen 7 und 8 Uhr Morgens folgende Gegenstände entwendet:

1) fünf Tücheln,
   a. ein grünbaumwollenes mit weißen Sternchen, noch fast neu;
   b. ein braunpersenes mit verschiedenartigen Blumen an den Seiten;
   c. ein rothbaumwollenes mit weißen Streifen an den Seiten;
   d. ein weißbaumwollenes mit rothen Streifen;
   e. ein roth und weiß gestreiftes;
2) drei Fürtücher, nämlich:
   a. ein braunpersenes mit gelben Streifen;
   b. ein dunkelblau baumwollenes;
   c. ein blau leinenes, noch ganz neu;
3) ein Paar neue Schuhe;
4) ein Paar Strümpfe von blauer Baumwolle;
5) ein Hemd von flachsener Leinwand;
6) ein brauntüchener Rock mit braunseidenen Knöpfen;
7) ein ganz neues Hemd von flächsener Leinwand;
8) ein weißbaumwollenes Tüchel mit rothem Streife an den Seiten;
9) ein Tabacksglas von rother Farbe, welches marmorartig geschliffen ist;
10) an baarem Gelde 2 Sechser und zwei Pfenninge.

Man wolle dieses Diebstahls wegen Spähe verfügen.

Den 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.
Hauser, Landrichter.

10.

Praes. den 11. Jnui 1833.

Vom 6. bis 8. Mai d. Js. wurden dem Maurergesellen Michael Weinzierl von Hubreith durch Einbruch 240 fl. in Geld, bestehend aus verschiedenen Thalern, als: Frauen-, Leopoldi-Ritterthalern ꝛc. im Betrage v. 100fl., darunter waren insbesondere 9 geputzte Bayerthaler und zwei, worauf die Stadt Nürnberg war, weitere 150 fl. bestanden aus Kronen- und Frauenthalern und 24gern, worin um 50 fl. 24ger waren.

Dann 3 Stück harbene Leinwand und 8 bis 10 Hemden ohne besondere Kennzeichen entwendet.

Man requirirt die ämtliche Spähe.

Den 7. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

11.

Praes. den 14. Juni 1833.

Dem Bauern Joseph Reith von Bruck wurden aus einem Wandkästchen im Verschlage neben der Wohnstube am 21. Mai 43 fl. 36 kr. bestehend in 16 österreich. und bayer. Kronen, dann 3 Sechsern entwendet.

Da ein Thäter nicht bekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher ertheilt werden.

Den 10. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Beilage XXI.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 3. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 12. Juni 1833.

Bei Bierbräuer Lutz zu Osterhofen wurden mittelst Einsteigen und Einbruches in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai d. J. folgende Gegenstände entwendet:

1) drei Oberbetten, deren jedes einen Ueberzug von roth und weiß gewirfelten Kanafaß hatte, und wovon eines vermuthlich mit Pflaumen gefüllt ist.

Die andern beyden sind neugemacht, und mit frischen Federn gefüllt.

Das Federgefäß des Einen war vom Parchet, und das andere von gewöhnlichen Federich.

2) Ein kurzer und ein langer Pölster des Flaumenbettes.

Zwei kurze und lange Polster der übrigen Betten.

3) Drei Leintücher.

Als besonderes Zeichen erscheint die Numerirung, indem sich an drei Ziechen die Nummern 11, 12 und 13 befanden, und eben so auch an jedem Polster und Leintuche.

Sämmtliche einschlägige Behörden werden hiemit ersucht, auf die entwendeten Gegenstände Spähe halten, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher machen zu lassen.

Den 28. Mai 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

2.

Praes. den 14. Juni 1833.

Am 6. d. M. Morgens zwischen 6½ Uhr, bis 7½ Uhr wurde im Hause des Johann Reitl, Häuslers zu Großleitach eingebrochen, und seiner Tochter Theres Reitl nachbeschriebene Kleidungsstücke gestohlen; der Thäter kann nicht weiter beschrieben werden, als daß derselbe von grosser und untersetzter Statur gewesen, und seine Kleidung in einer langen weiten schwarztüchenen Hose, schwarzen Leibl, schwarztüchenen Janker und in einem alten Bauernhut bestand.

Es wolle daher sowohl wegen der gestohlenen Effekten, als wegen des Thäters die geeignete Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht gegeben werden.

Den 10. März 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

1) ein grosses weißbaumwollenes Tuch mit einem rothen breiten Streifen;

2) ein seidenes Fransentüchl mit gelben und rothen Blumen;

3) ein englisch persenes rothes Halstuch mit gelb und weißen Tupfen, dann schwarz und weisser Einfassung auf Art der Stockzähne;

4) ein ganz gelb persenes Unterröckl mit blauen und lichtgelben Blümchen, dann an den Vordertheil der Aermel 2 Zwergstreifel mit gelben Knöpfen;

5) 2 Paar weisbaumwollene Frauenstrümpfe

woven das eine ohne, und das andere mit einem Zwickl versehen war;
6) ein persener Rock von silberfarbeen Boden mit roth und gelben Streifen, dann gelben, rothen und schwarzen dreieckigten Figuren;
7) zwei batistene Frauenhember mit Spitzen, um den Hals und Aermeln Buseln, der Unterstock von beiden Hemden ist von flächsener Leinwand;
8) zwei ganz neue werchene Frauenhemden;
9) ein batistenes Mannshemd, wovon der Unterstock von flächsener Leinwand;
10) ein flächsernes 2 schläfriges Leibtuch;
11) eine roth kanafassene gehäuselte Polsterzieche mit blauen Bändern;
12) ein werchenes Handtuch;
13) 7 Ellen halb wollener halb leinener noch ungefärbter Rockzeug, woran 2 Ellen werchene Leinwand angewirkt ist;
14) ein großes schwarzes Shwaltuch nach Gradlform mit roth und blauen Blumen, dann roth und blau geblümter Einfassung nebst schwarzen Franzen;
15) 2 Ellen gebleichte flächsene Leinwand;
16) 7 Frauenhemden von Flachs;
17) ein rosenrothes persenes Fürtuch;
18) ein weiß zwilchener Sack;
19) drei Kloben schwarzer Zwirn.

3.

Praes. den 15. Juni 1833.

Dem Häusler Andra Fleischmann zu Heizelsberg d. Gs. wurden am 5. dieß Nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr mittels Einbruches durch die Stallthüre in das Haus vom Hausboden nachstehende Effekten entwendet:

1) ein blautüchener Rock, noch ganz gut, mit erhabenen kameelhaarenen Knöpfen;
2) zwei seidene, rosenfarbene Halstücher, am Rande mit 3 weißen Streifen;
3) zwei rothseidene Halstücher mit gelb und rothen Enden;
4) ein roth baumwollenes Kopftüchel mit mit gelber Einfassung;
5) ein Weiberrock von Baumwollenzeug mit roth und gelben Streifen;
6) ein weiß persenes mit rothen Blümchen versehenes Fürtuch;
7) sechs Ellen flächsene Leinwand;
8) ein schwarzblau seidenes Weiberröckel;
9) eine Elle Battist;
10) ein Paar baumwollene weiße Weiberstrümpfe;
11) ein weißleinenes Tischtuch in Gradelform, in der Mitte mit einem rothen Borten versehen;
12) ein Sträng gebleichter Zwirn;
13) ein schwarz seidenes Miederleibl mit gelben Blumen;
14) ein schwarzblauseidenes Unterleibel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dießfalls Spähe zu verfügen, und sachdienliche Erfahrungen hieher mitzutheilen.

Am 13. Juni 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

4.

Praes. den 15. Juni 1833.

In der Kirche zu Egglham wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai ein Diebstahl mittels Anwendung von Gewalt verübt, und hiebei folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Monstranze von 22 Zoll Höhe, von Kupfer und gut vergoldet; als besonderes Zeichen derselben ist oberhalb ein Kreuz, unter demselben eine Figur, welche Gott Vater vorstellt, und von Silber ist, unter der Zunge, in welcher die Hostie aufbewahrt wird, ist eine Figur, welche den hl. Geist vorstellt, und rechts neben der Hostie ist eine silberne Figur, welche den hl. Lorenz, und links eine Figur, welche den hl. Stephan vorstellt.
2) Ein Ciborium, wovon der untere Theil von Kupfer und vergoldet, der obere Theil oder Becher, worin die Hostien

aufbewahrt werden, von Silber, und von Außen und Innen vergoldet. Der Deckel, auf welchem ein Kreuz ist, ist von Kupfer und gut vergoldet.

3) Mehrere kupferne österreichische Münzen, als Groschen, Sechser, 15 Kreuzer- und halbe Guldenstücke, welche versilbert waren, dann 2 messingene 24ger ebenfalls versilbert.
4) Zwei Speistücher.

Die k. Polizeibehörden werden ersucht, auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände eifrige Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Den 26. Mai 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichhart, Verweser.

5.

Praes. den 15. Juni 1833.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. wurde der Maria Brodschelm; Bäuerin zu Waltersdorf, nachstehend beschriebene Leinwäsche entwendet:

1) zehn Männerhemden von flächsener Leinwand, einige derselben sind mit dem Buchstaben S von rothem türkischen Garne auf dem sogenannten Hemdschlitze eingemerkt, zusammen 10 fl.;
2) acht Weiberhemden, gleichfalls von flächsener Leinwand, einige derselben sind mit dem Buchstaben M an dem Hemdschlitze mit rothem Garne eingemerkt, zu 8 fl.;
3) drei flächsene Männerhemden mit dem Buchstaben I mit rothem Garne eingemerkt, zusammen 3 fl.;
4) ein solches leinwerchenes Hemd mit demselben Merkzeichen, zu 48 kr.;
5) ein flächsenes Männerhemd ohne Merkzeichen, zu 2 fl.;
6) sechs flächsene Weiberhemden, ohne Merkzeichen, zus. 6 fl.;
7) vier flächsene Vortücher, gleichfalls ohne Mark, zus. 3 fl. 12 kr.;
8) ein Paar weißbaumwollene Weiberstrümpfe, 36 kr.;
9) zwei perkalene Halstücher, zus. 20 kr.;
10) vier solche größere Halstücher, zus. 48 kr.;
11) ein Sträng gebleichter Zwirn.

Man ersucht sämmtliche k. Justiz- und Polizeibehörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als die bis jetzt unbekannten Thäter Spähe bestellen zu lassen, u. ein allenfalls zu erlangendes Resultat anher bekannt zu machen. Den 3. Juni 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Hasi, Landrichter.

6.

Praes. den 16. Juni 1833.

Peter Strickinger, Taglöhnerssohn von Pocking, k. Landgerichts Griesbach, dessen Signalement hierunten folgt, hat sich des Diebstahls schuldig gemacht, und hierauf heimlich aus seinem Dienstorte entfernt.

Man ersucht daher auf genannten Strickinger Spähe halten, im Falle Betretens ihn aber arretiren und hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Peter Strickinger ist 21 Jahre alt, mittlerer Größe, und starker Körpers-Konstitution, hat blonde, kurz geschnittene Haare, solche Augenbraune, blaue Augen, ovales Angesicht, stumpfe Nase, gesunde Gesichtsfarbe und gesunde Zähne.

Am Leibe trägt derselbe eine schwarzbaumwollene Schlafhaube, ein altes blaubaumwollenes Halstuch, eine alte grautüchene Weste mit zehn weißmetallenen flachen Knöpfen, einen solchen Janker mit ähnlichen Knöpfen, fünf an der Zahl, und liegenden Kragen, eine ganz zerrissene mit Leder besetzte grautüchene lange Hose, und schwarzlederne Stiefel, dann einen blauen Vorfleck.

Den 10. Juni 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

7.

Praes. den 17. Juni 1833.

Dem Johann Pfeffer, Bauer zu Hochdorf, wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai vom Pfluge in der Wagenschupfe sämmtliches Eisenbeschläg herabgenommen und entwendet.

Da der Thäter noch unbekannt ist, wolle Spähe verfügt, und im Falle eines sachdienlichen Resultates Nachricht anher gegeben werden. Am 10. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

8.

Praes. den 17. Juni 1833.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist dem Georg Karl, Halbbauern zu Zölz durch Einbruch in den Getreidkasten Folgendes entwendet worden:

8 Metzen Korn,
1/2 Metzen Gerste,
2 Schilling Eyer.

Von dem Thäter ist durchaus nichts bekannt, daher um Späheverfügung angesucht wird.

Den 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

9.

Praes. den 18. Juni 1833.

In dem Hause des Michael Schlecht, Bauers zu Hubing, wurden am 10. v. Mts. spät Abends nachstehende Effekten gestohlen.

Da der Thäter nicht bekannt ist, werden die k. Behörden um Verfügung der Spähe angegangen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Verzeichniß
der gestohlenen Effekten.

1) ein Leibtuch von werchener Leinwand;
2) zwei flächsene Weibshemden mit werchenen Unterstößen;
3) ein braunes Kopftuch mit gelb und blauer Einfassung;
4) ein Paar blau leinene Weibsstrümpfe;
5) ein leinener Weiberrock mit licht- und dunkelblauen Streifen, an den ein roth gestreiftes Leibel angenäht ist;
6) ein weißbaumwollenes Tüchel mit einem rothen breiten Streifen eingefaßt;
7) 1 Paar kalblederne Bundschuhe;
8) 1 Paar kalblederne Zismen mit seidenen Quasten;
9) 4 Mannshemden, wovon eines werchen ist;
10) ein gelb baumwollenes Halstuch;
11) ein blau gestreiftes Tüchel;
12) ein Sechskreuzerstück.

Am 13. Juni 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

10.

Praes. den 19. Juni 1833.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurde bei dem Jakob Hasreither, Bauer zu Mühlham, ein Diebstahl mittels Einbruches verübt, und dabei aus der Speisekammer Folgendes entwendet:

10 Köpfl Schweinschmalz,
1 Köpfl Rindschmalz,
3 Metzl gelber Brein,
1/2 Schäffl Roggenmehl;
60 Pfund geräuchertes Fleisch;
5 Schilling Eyer;
eine messingene Pippe;
ein eiserner Krapfenspieß;
ein eiserner Schöpflöffel.

Den 14. Mai 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landgerichts-Verweser.

Beilage XXII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 4. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 15. Juni 1833.

Am Freitag den 24. Mai h. J. wurden aus der Sakristei der Pfarrkirche Schambach folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Rauchmantel mit Lyonischen weißen Borten und zwei blauseidenen Seitenstreifen, welche von oben bis unten der Länge des Rauchmantels nach hinabgehen;
2) zwei Teppiche, wovon einer noch ganz neu;
3) eine sehr alte Albe mit breiten Spitzen.

Der Verdacht fällt auf eine Weibsperson, welche nicht anders bezeichnet werden kann, als daß sie ein rothes Mieder an hatte, und waldlerisch gekleidet zu seyn schien.

Man suchet um Spähehaltung nach.

Den 10. Juni 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

2.

Praes. den 17. Juni 1833.

Am Mittwoch den 5. d. M. um 12 Uhr herum sind dem Adam Ettl, Halbbauern zu Untergoßzell 2 Stückel Leinwand, eines im Neuner, und das andere im Zehner gewebt, jedes 30 Ellen lang, von der Bleiche weg entwendet worden.

Da der Thäter gänzlich unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und auf Entdecken einer Spur hieher Anzeige gemacht werden.

Den 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

3.

Praes. den 20. Juni 1833.

Am 1. Juni l. Js. Morgens um 6½ Uhr wurden auf der Bleichstätte zunächst dem Hause des Fischbauers in Haslochhof d. Gs. 2½ Stückel feine unausgebleichte Leinwand, ein Strang Zwirn und 4 Stränge harbenes Garn entwendet.

Man ersucht die k. Polizeibehörden, dießfalls die Amtsspähe zu verfügen, und im Falle einer zweckdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Den 12. Juni 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

4.

Praes. den 21. Juni 1833.

Bei dem Bauer Maier auf der Einöde Schmelzöd wurde am 6. Juni l. Js. während dem vormittägigen Gottesdienste durch fünf unbekannte Pursche ein Raub verübt, und hiebei folgende Gegenstände entwendet:

1) in baarem Gelde 18 bis 20 fl. in Groschen, Sechsern und 12 kr. Stücken bestehend;
2) eine silberne Sackuhr, zweigehäusig; das Zifferblatt hat römische Ziffer und auf demselben ein Gemälde, eine Manns- und eine Weibsperson vorstellend. Diese Uhr wird rückwärts aufgezogen, und es befindet sich daran eine stählerne Kette mit messingenem Schlüssel;
3) drei Flinten, wovon eine zum Abschrauben ist; dieselben sind mit Messing gar-

nirt, haben keine besondere Kennzeichen oder Merkmale, und eine Pistole, ebenfalls mit Messing garnirt, ohne besondere Kennzeichen oder Merkmale;

4) 20 Stücke harbene Leinwand, wovon nirgends ein Name oder besonderes Zeichen eingemerkt ist;
5) zehn noch ganz neue Hemden, woran nirgends ein Name oder sonstiges Zeichen eingemerkt ist;
6) ein dunkelblau tüchener Mantel ohne besonderes Zeichen;
7) drei Janker, wovon einer dunkelblau, der andere grün, und der dritte ein Knaben-Janker ebenfalls dunkelblau war, ohne besondere Zeichen;
8) zwei Leibel, wovon das eine von grüner Seide, mit silbernen erhabenen Knöpfen, das andere von gelbgestreiftem Piquet mit gelben glatten Knöpfen besetzt ist;
9) ein weißes Regendach ohne Zeichen;
10) ein Messer mit Zinn beschlagen;
11) eine Pulverflasche mit Pulver gefüllt, und ein gefüllter Schrottbeutel;
12) eine silberne Florschnalle;
13) zwölf silberne erhabene Knöpfe;
14) zwanzig Sträng Zwirn;
15) vierzehn Ellen blauer Bettgradel;
16) eine persene Bettzieche;
17) ein Tischtuch;
18) drei Handtücher ohne Zeichen und Namen;
19) ein Weiberkittel von schwarzem Wallis, ohne Zeichen;
20) ein veilchenblau seidenes Fürtuch, ohne Zeichen;
21) vier Madrastüchel mit gelben Enden, ohne sonstige Zeichen;
22) $^3/_4$ Pfund Seife;
23) vier rothe Wachsstöcke;
24) zwei zwilchene Säcke, ohne Zeichen, dann
25) der Heirathsvertrag der Maierischen Eheleute.

Den 8. Juni 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichhart, Verweser.

5.

Praes. den 22. Juni 1833.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai wurde in der Arbeitshütte zu Langbruck, wo die Handwerksleute ihren Werkzeug nach vollendeter Tagesarbeit aufbewahrten, eingebrochen, und

a. eine Stockhaue,
b. zwei eiserne Schaufeln,
c. vier eiserne Hauen, entwendet.

Da der Thäter noch unbekannt ist, wolle die Spähe verfügt, und im Falle eines sachdienlichen Resultats Nachricht gegeben werden.

Den 14. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

6.

Praes. den 22. Juni 1833.

Dem Mathias Wimmer, Untereierbauer bei Birnbach d. G., wurde in der Nacht vom 31. v. Mts. auf den 1. d. Mts. Folgendes entwendet:

1) 200 Stränge Garn, halb ausgebleicht und harben, zum Theil schon ziemlich weiß gebleicht, das übrige aber noch etwas röther, im Werthe zu 33 fl. 20 kr.;
2) drei Stränge Zwirn von harbenem halb ausgebleichtem Garn, zu 1 fl.

Wegen dieses Diebstahls wird von dem Damnifikaten auf zwei Weibspersonen Verdacht geworfen, die wie folgt, beschrieben werden.

Die eine, wenigst 30 Jahre alt, ist ziemlich groß, schlanken Wuchses, länglicht blassen Gesichtes, und hat schwarze Haare.

Sie trug ein schwarzes Kopftuch mit grünem Ende, einen persenen abgetragenen Rock von dunkelgrüner Farbe, mit röthlichen Blümchen, einen Spenser von gleichem Zeuge, ein rothgestreiftes persenes Vortuch, und sogenannte Haferlschuhe.

Die zweite war klein, untersetzt, etwa 20 Jahre alt, und von vollem blassem Gesichte.

Sie trug ein Kopftüchel von dunkelbrauner Farbe mit rothem Ende, einen schon sehr abgetragenen persenen Rock, dessen Farbe nicht mehr kennbar ist, einen gleichen Spenser mit sehr weiten Aermeln, und ein gelbes Fürtuch.

Diese Weibspersonen gaben vor, von Raith, k. Landgerichts Simbach, zu Hause, ledigen Standes, und nach Altötting wallfahrten gegangen zu seyn.

Es wolle Spähe verfügt und im Entdeckungsfalle eingeschritten werden.

Den 13. Juni 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter.

7.

Praes. den 22. Juni 1833.

Am 8. d. Mts. wurden dem Johann Tadelhuber, Aigner zu Ledenbach d. G. von seiner Bleichstätte zwei Stücke Leinwand, nämlich ein harbenes und ein leinwerchenes, halb gebleicht, im Werthe zu 18 fl. entwendet.

Die Leinwandstücke waren ohne besondere Zeichen. — Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht daher alle Polizeibehörden um Spähehaltung.

Den 17. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

8.

Praes. den 25. Juni 1833.

Am 19. Juni h. Js. sind der Häuslerswittwe Anna Maria Spießl von Schafbach von der Bleiche weg 3 Stückel Leinwand entwendet worden, ohne daß der Dieb bekannt ist, weßhalb um Späheverfügung angesucht wird.

Von der Leinwand waren zwei Stücke flächsern, im Vierzehner gewebt, und 1 Stückel werchen, im Zehner gewirkt. Jedes hielt wenigst 30 Ellen; sämmtliche Leinwand war fast ganz ausgebleicht.

Den 20. Juni 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

9.

Praes. den 25. Juni 1833.

Johann Stern, Inwohnerssohn von Oberzwieselau, welcher wegen ausgezeichnetem Diebstahl hierorts in Untersuchung stand, und verhaftet war, ist am 21. d. Vormittags dem Gerichtsdiener, welcher ihn wegen Kränklichkeit täglich eine Stunde im Freien herum führen mußte, entsprungen, und konnte ungeachtet der Nacheile nicht mehr eingeholt werden.

Man stellt daher das Ansuchen, zur Habhaftwerdung des Stern, gegen den bereits ein condemnatorisches Urtheil auf mehrjähriges Arbeitshaus vorliegt, auf das kräftigste mitzuwirken, und im Falle der Aufgreifung ihn ungesäumt wohlverwahrt anherzuliefern.

Personalbeschreibung.

Derselbe hat schwarzbraune Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraune, braune Augen, breite stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gelblichte Gesichtsfarbe, und ist von mittler Größe.

Am Leibe trägt er einen blautüchenen Frack mit schwarzsammtenem Kragen und gelbmetallenen Knöpfen, ein gelbes Gilet, eine lichtgraue Sommerhose, grüntüchene Kappe, und kalblederne Halbstiefel.

Den 10. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

10.

Praes. den 25. Juni 1833.

In der Nacht vom 4. auf den 5. l. Mts. wurden aus der Filialkirche zu Harting das Anhänggeld von der Statue des hl. Barthomäus — ein 24 kr. Stück — entwendet; eine Eisenstange vom Speisegitter, das Geld aus zwei Opferstöcken, dessen Summe nicht genau angegeben werden kann, dann ein Vorhängschloß von dem einen Opferstocke entwendet.

Da ein Thäter nicht bekannt ist, so wolle hierauf Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher erstattet werden.

Am 14. Juni 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

11.

Praes. den 28. Juni 1833.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieß wurde bei dem Bauer Lorenz Korneder zu Tabertshausen in die Küche und Speisekammer gewaltsam eingebrochen, und aus letzterer ein Zentnergeräuchertes Schweinfleisch im Werthe zu 30 fl., 45 Köpfl Rindschmalz sammt dem eichenen Kübel, in welchem sich dasselbe befand, werth zusammen 17 fl., und 5 Köpfl Schweinschmalz sammt einem grün glasirten Hafen, werth miteinander 2 fl. 15 kr., von bisher unbekannten Thätern entwendet.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kunde, ersucht um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 21. Juni 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

12.

Praes. den 28. Juni 1833.

Dem Franz Wurm, Inwohner zu Spelstenbach, wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. ein Stück harbene Leinwand zu 28 Ellen von der Bleiche entwendet.

Die Leinwand hat keine besondere Kennzeichen, außer daß an beiden Enden mit einer Scheere kleine Oeffnungen eingestochen sind, woran die Leinwand auf der Bleiche befestiget war.

Man ersucht, deßfalls geeignete Spähe zu verfügen, und allenfallsige Notizen hieher mitzutheilen.

Den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

13.

Praes. den 29. Juni 1833.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. Mts. wurde bei dem Simon Müller, Bauer zu Jägerndorf, eingebrochen, und hiebei Nachstehendes entwendet.

Es wolle auf den unbekannten Thäter die erforderliche Spähe verfügt werden.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

1) vier Pfund Schmalz, in einem weißen großen Hafen;
2) ein Mantel von dunkelgrauem Tuche, mit langem Kragen und einer weißen Schließe;
3) ein Paar Kinderschuhe von Kalbleder;
4) ein Paar Pantoffel;
5) 22 Ellen harbene Leinwand.

Am 9. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

14.

Praes. den 29. Juni 1833.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden dem Jos. Ebner, Bauer zu Ligerting, 8 Bodenläden von Tannenholz, 24 Schuh lang, 15 Zoll breit und 1½ Zoll dick von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Den 17. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Beilage XXIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 9. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 29. Juni 1833.

Am Samstag den 8. d. wurden bei dem Bauer Georg Huber zu Forsting ein schon angeschnittenes Stück harbene Leinwand mit 25 bis 26 Ellen, ein blau baumwollenes Kopftüchel mit zwei weißen Streifen am Ende und drei noch neue harbene Unterhemden von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet. Man ersucht daher um Spähverfügung.

Den 21. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

In Abw. des k. Landrichters.

Schöller, I. Assessor.

2.

Praes. den 29. Juni 1833.

Dem Michael Zitzelsberger, Inwohner auf der mittlern Glashütte wurden am 25. Mai sein Barbierzeug, 2 Messer, ein Barbierstein, eine Lederfeile und die Seife, dann 24 Kreuzer, dagegen seiner Schwester Walburga aus der versperrten Kleidertruhe im Fletz zwei weiße Wachsstöckel, ein harbenes Hemd, ein braun baumwollenes Kopftuch, 4 Ellen rothe, und 4 Ellen blaue Fürtuchbänder entwendet.

Ueber die Thäter konnte man nur so viel ausmitteln, daß es zwei unbekannte Mannspersonen waren, groß, der eine hatte ein schwarzes, der andere ein röthliches Haar. Ein näherer Beschrieb liegt zur Zeit nicht vor. Auf die Thäter wolle die Spähe verfügt, und im Falle eines Entdeckens Nachricht anher gegeben werden.

Den 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

3.

Praes. den 29. Juni 1833.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai wurde bei dem Bauern Georg Willinger zu Winklarn durch Untergrabung der hintern Hausthürschwelle gewaltsam eingebrochen, und die im Hausfletze befindliche Leinwand bestehend aus 6 Stücken, schon ganz ausgebleicht, nämlich zwei harbene, zwei Leinwerchene, und zwei rupfene jedes zu 30 Ellen, im Gesamt-Werthe zu 65 fl. entwendet.

Ferner wurden demselben aus der Wohnstube folgende Effekten gestohlen:

1. ein dunkelblau tüchener Janker mit doppelten Reihen bleiernen Knöpfen, werth 1 fl. 30 kr.,
2. ein Paar schon getragene Bändlschuhe,
3. zwei kleine harbene Kinderhemder,
4. ein altes Kopftuch, und ein blaues Fürtuch,
5. ein Tischtuch, das allda befindliche Brod, und zwei Löffel,
6. ein weiß leinenes Handtuch.

Die Thäter sind unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall zur Anzeige, ersucht um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 21. Juni 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

4.

Praes. den 30. Juni 1833.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. Mts. wurde bei dem Thomas Altmanshofer, Esterl zu Geiselsdorf, in das Backhaus eingebrochen wobei demselben

1) 8 Pfund Schmalz in einem großen neuen Hafen, weiß und inwendig braun glasirt;
2) sechs Wecken schönes schwarzes Brod, und
3) 30 Stück schöne Aepfel entwendet wurden.

Obgleich der Werth dieser Gegenstände die volle Summe von 5 fl. nicht erreicht, sieht man sich doch veranlaßt, die betreffenden Behörden hierauf, und auf die zur Zeit unbekannten Thäter aufmerksam zu machen, weil die seit kurzer Zeit in derselben Gegend häufig vorgefallenen nächtlichen Einbrüche vermuthen lassen, daß daselbst eine Diebsbande besteht, und auch dieser Einbruch von derselben verübt wurde.

Am 20. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

5.

Praes. den 30. Juni 1833.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieß wurden dem Bräuer Anton Hörndl von Rotthalmünster aus einem Gastzimmer ein zweischläferiges Oberbett, ein Kopfpolster, der Ueberzug von einem Unterbette, drei Leintücher und ein Fenstervorhang entwendet.

Das Oberbett war mit Gänsfedern gefüllt, hatte einen schon alten Federich von weißem Barchet mit blauen Streifen und einen Ueberzug von einem durch das Waschen schon ausgegangenen daher beinahe weißem Pers.

Der Kopfpolster war kurz, und hatte gleichen Federich und Ueberzug wie das Oberbett.

Die Leintücher sind von leinwerchener Leinwand, und in der Mitte am Rande mit den Buchstaben EH, dann dem laufenden Numer, unbekannt aber welchen, mit rothem Feingarn gemerkt.

Der Fenstervorhang besteht aus zwei Theilen und ist von noch ganz neuem, weißen roth und blau gewürfeltem Kanafaß.

Dringender Verdacht dieser Entwendung fällt auf die nachfolgend beschriebene Weibsperson, welche in diesem Gastzimmer übernachtete, und sich aus demselben heimlich entfernte.

Dieselbe ist 37 — 38 Jahre alt, von mehr als mittler Größe und schlankem Wuchse, und hat ein längliches gebräuntes blatternarbiges Gesicht.

Am Leibe trug dieselbe ein schwarz baumwollenes Kopftuch, und um das Kinn gebunden ein gelbbaumwollenes Tüchel mit schwarz und rothen Blumen, einen Spenser von schwarzem Kattun, einen persenen Rock, dessen Farbe nicht angegeben werden kann, ein persenes hellbraunes Fürtuch, weiß baumwollene Strümpfe und schwarz lederne Schuhe.

Bemerkt wird, daß dieselbe angab, sie sey von Katzenberg im österreichischen Innviertel.

Man ersucht, auf diese verdächtige Person Spähe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 25. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

6.

Praes. den 30. Juni 1833.

Am 13. d. Mts. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags wurden dem Forstwart Sellmayer von Scheunödt auf der Bleiche 2 Stückel harbene Leinwand entwendet, wovon eines zur Hälfte von Baumwolle, nicht ganz ausgebleicht ist, und 33 Ellen hat.

Das andere Stückel hat 30½ Elle, und ist beinahe ganz ausgebleicht.

Uebrigens haben beide Stücke kein besonderes Kennzeichen.

Man ersucht sämmtliche Polizei-Behörden zur Auffindung bezeichneter Gegenstände, und Entdeckung der noch unbekannten Thäter mitzuwirken.

Den 25. Juni 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichhart, Verweser.

7.

Praes. den 2. Juli 1833.

Am 25. Juni d. Js. zwischen halb 7 Uhr und 9 Uhr früh wurde bei dem Bauern Philipp Hutsteiner von Mayerhof ein Einbruch verübt, und dabei nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, mittlerer Größe, ziemlich flach, vorne aufzuziehen, wo das mit römischen Ziffern versehene Zifferblatt etwas ausgesprengt ist. Daran hängen an einem rothseidenen kurzen Band zwei gewöhnliche gelb messingene Uhrschlüssel, im Werthe zu 5 fl. 12 kr.;
2) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, etwas größer und höher als erstere. Das äußere Gehäus ist braun lackirt, und mit Reifen von Domback versehen; sie ist von hinther aufzuziehen, hat ein römisch beschriebenes Zifferblatt, und ein sogenanntes hohes altes Werk. An einem leinenen rothgestreiften Uhrband befindet sich ein Petschirstöckel von Domback mit grünem Stein, worauf ein Schiff gravirt ist, und ein messingener Uhrschlüssel, welcher ein Posthorn bildet, werth 5 fl.;
3) ein silberner Fingerring mit blauem Stein, zu 48 kr.;
4) ein silbernes einfaches Fingerreifel, zu 36 kr.;
5) an baarem Gelde in neuen bayerischen Ludwigs-Zwanzigern 8 fl, — und an bayerischen Sechsern, worunter auch 2 österreichische Silberfünfer sich befinden, zusammen 2 fl.

Auf die noch unbekannten Thäter, so wie auf die vorbeschriebenen Effekten wolle von den k. Polizeibehörden schleunigst genaue Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle eines oder des andern hieher gefälligst Nachricht ertheilt werden.

Den 28. Juni 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der k. Landr. abw.

Stöger, Assessor.

8.

Praes. den 3. Juli 1833.

In der Nacht vom 13. auf den 14. l. M. wurden dem k. Revierförster Franz Stiefler zu Thyrnau auf der Bleichstätte hinter seinem Hause nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Man ersucht, die Polizeibehörden wollen hierauf die Amtsspähe verfügen, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht geben.

Beschreibung.

Die entwendeten Sachen sind:

1) 36 Stränge ganz ausgebleichten harbenen Garnes;
2) 8 Stränge ganz ausgebleichten Zwirnes;
3) ungefähr 5 Ellen fein harbener Leinwand.

Letztere war schon ganz ausgebleicht, an den Seiten mit einem schmalen roth eingewirkten Streife versehen und mit K. St. Nr. I. 1833 gemerkt.

Den 27. Juni 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

9.

Praes. den 3. Juli 1833.

Am 17. d. M. Nachmittags wurden dem Bauern Andreas Erner von Osterhofen auf der Bleiche ein Stückel harbene Leinwand entwendet, dieselbe ist mehr als die Hälfte ausgebleicht, und hält 22 bis 24 Ellen, und ist ohne Merkzeichen.

Weiters dem Johann Bauer zu Weinpassing am 10. Juni d. Js. um 11 und 12 Uhr eben auf der Bleiche in der Nähe seines Hauses ein Stückel harbene Leinwand, halb ausgebleicht, zu 30 Ellen. Die Leinwand hat aber kein Kennzeichen.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden zur Auffindung bezeichneter Gegenstände und Entdeckung der noch unbekannten Thäter mitzuwirken.

Den 26. Juni 1833.

K. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

10.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am Freitage den 21. Juni d. Js. wurde bei dem Hirten Reitmaier zu Nemering Nachmittags eingebrochen, und von einem bisher unbekannten Thäter folgende Gegenstände gestohlen:

1) 19 Weibshemden ohne Merk, im Werthe zu 12 fl. 40 kr.;
2) 1 Mannshemd, zu 20 kr.;
3) 1 härbenes Leintuch, zu 48 kr.;
4) 3 rupfene Leintücher, zu 2 fl.;
5) eine weiß und roth gestöckelte Bettzieche, zu 1 fl. 40 kr.;
6) ein rupfenes blaues Tischtuch, zu 24 kr.;
7) sechs Tücheln, darunter 5 baumwollene und ein schwarzseidenes 2 fl. 30 kr.;
8) ein blauleinenes feines Fürtuch, zu 1 fl. 30 kr.;
9) 3 Ellen weiß und blau gestreiften Weberzeug, zu 1 fl.;
10) 3 Ellen rupfene Leinwand, 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 2. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

11.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am 26. Juni d. Js. Abends nach 7 Uhr wurde bei der Wirthswittwe Franziska Sinzinger zu Sandbach ein Leinwanddiebstahl verübt, und aus dem gesperrten Hausgarten 2 Stückel Leinwand, wovon eines sehr fein, das andere aber etwas gröber war, entwendet. Diese Leinwand war ohne besondere Kennzeichen.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden zur Auffindung bezeichneter Gegenstände und Entdeckung der noch unbekannten Thäter mitzuwirken.

Den 3. Juli 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch.

12.

Praes. den 7. Juli 1833.

In der Nacht vom 31. v. Mts. auf den 1. d. Mts. wurde bei dem Paul Ippinger, Schachtner zu Wabach eingebrochen, und hiebei Nachstehendes entwendet.

Man ersucht auf den unbekannten Thäter die erforderliche Spähe zu pflegen.

Beschreibung
der gestohlenen Effekten.

1) ein Stückel harbene Leinwand zu 30 Ellen;
2) eine silberne Sackuhr, zweigehäusig, das äußere Gehäus braun lackirt, oben und unten mit silbernen Stiften rund herum besetzt, wovon schon einige fehlen, mit römischen Ziffern, und von innenher aufzuziehen. Hieran ist eine Gliederkette von Tomback;
3) 9 Pfund Schmalz in einem großen schwarzen Hafen.

Den 9. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

Beilage XXIV.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 18. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 29. Juni 1833.

Vom unterfertigten Gerichte wird bekannt gemacht, daß dem Joseph Radlspek, Schmied zu Gschaid, in der Nacht vom 25. auf den 26 May h. Js. eine Gais entwendet wurde.

Diese, mit einer vom Diebe mitgenommenen Eisenstange wurde auf 5 fl. 24 kr. im Werthe angegeben.

Die Gais ist 7 Fäuste hoch, mager, mit Ausnahme des Rücken weiß. Der Rücken aber ist grau; die Hörner sind nach Form der Gemshörner; sie hat bei 24 Pfund Schwere, und ist 3 Jahre alt. — Die Eisenstange ist 2½ Schuh lang, und hält einen Zoll im Durchmesser.

Den 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

2.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am 18. vor. Mts. wurden dem Stephan Valtner, Häusler zu Eidlingerberg, aus seiner Wohnung die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, als:

49 fl. 30 kr. an baarem Gelde, bestehend aus ganzen, halben und Viertelskronenthalern, und 6 kr. Stücken;

ein Paar Halbstiefel;

ein runder schwarzer Hut;

ein Spenser von dunkelbraunem Tuche mit hohen weißen Metallknöpfen;

eine Hose von veilchenblauem Nanquin;

eine silberne eingehäusige Sackuhr mit einem abgenutzten Bande, und einer röthlichen kupferähnlichen Kette. Die Uhr wird rückwärts aufgezogen, und ist an dem Zifferblatte ein Stückchen ausgebrochen;

ein grünseidenes Tüchel mit rothen und gelben Blumen;

zwei Schnupftücher, wovon das eine weiß, mit rothen Streifen, und das andere von heller Farbe ist;

ein Paar weiße leinene Strümpfe, ohne Zeichen.

Der Verdacht dieses Diebstahles fällt auf den unten signalisirten Schneidergesellen, Namens Johann N., angeblich aus Mähren in Oesterreich gebürtig, welcher im Hause des Stephan Valtner auf der Stöhr arbeitete, und sich heimlich entfernte.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen die geeignete Spähe zu verfügen, und allenfallsige Ergebnisse anher mitzutheilen.

Signalement des Verdächtigen.

Derselbe ist von kleiner Statur, hat braune Haare, ein schmales bleiches Gesicht, etwas spitzige Nase, und hatte einen kleinen Schnurrbart.

Er trägt wahrscheinlich die oben beschriebenen entwendeten Kleidungsstücke, welche er gegen seine, im Hause des Bestohlenen zurückgelassenen zerrißenen Kleider vertauscht hatte.

Den 20. Juni 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

3.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am Montage den 24. Juni wurde unter dem vormittägigen Gottesdienste in die Wohnung des Austragsbauers Georg Muggenthaler zu Ledersberg eingebrochen und demselben Folgendes an Gegenständen entwendet:

1) ein dunkelblau tüchener Janker mit doppelten Reihen gelben Gürtler-Knöpfen, und stehendem Kragen, noch fast ganz neu, im Werthe zu 5 fl.;
2) ein blaugedrucktes leinenes Küssenziechel, zu 15 kr.;
3) drei Köpfel Rindschmalz sammt einem grün und gelb glasirten Hafen, zu 1 fl. 18 kr.;
4) 1½ Köpfel Schweinschmalz in einem alten halbglasirten Hafen, zu 38 kr.

Der Thäter ist bisher unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 2. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

4.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am 23. d. Mts. wurde dem Math. Schilleder, Zimmermann von Julbach, nachstehend beschriebene Kuh von der Weide gestohlen.

Die Kuh geht in das dritte Jahr, ist roth gefleckt, mit einem weißen Streifen über den Rücken, mag bei zwei Zentner schwer seyn, hat etwas zurückstehende Hörner, und auf der linken Seite des Schlundes ein Fleischgewächs in der Größe eines Hühnereyes, der Werth derselben ist 30 fl.

Der Thäter konnte nicht näher beschrieben werden, als daß derselbe von mittlerer Größe und untersetzter Körperskonstitution ist, dann am Leibe einen schwarzen Filzhut, wie solche die Bauern in hiesiger Gegend haben, einen dunkelgraulichten Janker, solche lange Hose, und schwarzlederne Stiefel trug.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf die entwendete Kuh als den Thäter Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber anher bekannt zu machen.

Den 27. Juni 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

5.

Praes. den 7. Juli 1833.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai l. Js. wurde bei der Bauerswittwe Theres Zauner zu Rettenbach in den Getreidkasten eingebrochen, und aus demselben beiläufig 3 Zentner geräuchertes Fleisch, und 40 Laib Brod gestohlen.

Die Thäter konnten bisher nicht ausgeforscht werden.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 2. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

6.

Praes. den 7. Juli 1833.

Georg Hocheneder, lediger Schachtner, Bauerssohn von Walburgskirchen ist des Verbrechens des Diebstahls verdächtig.

Indem man seine Personsbeschreibung hiemit beifügt, requirirt man sämmtliche Polizeibehörden höflichst, auf diesen signalisirten Verbrecher, welcher abwesend ist, und irgendwo als Zimmermann oder Bauernknecht arbeitet, Spähe zu machen, und auf Atrapiren wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Georg Hocheneder ist bei 30 bis 32 Jahre alt, 5 Schuh, 8 bis 9 Zoll groß, untersetzter Statur, gesunder, etwas bräunlichter Gesichtsfarbe, ovalen vollen Angesichts, hat schwarz braune Haare und dergleichen Augenbraune, einen dunkeln schwärzlichten Backenbart, und eine proportionirte Nase.

Er hat verschiedenen Anzug; er kann sich städtisch und bauernmäßig kleiden. Er trägt manchmal einen dunkelblau tüchenen Frack, eine Pantalonhose von gleichem Tuche u. Farbe, und schwarz kalblederne Stiefel, ein schwarz tüchenes Gilet; manchmal trägt er einen runden schwarzen Filzhut, und manchmal eine blau tüchene Kappe mit einem ledernen Schirm und einem schwarzen Sturmband. Auch trägt er manchmal einen dunkelblau tüchenen Spenser, woran dunkelblaue kamelhaarene Knöpfe sich befinden; ein schwarzseidenes Halstuch. Er trägt auch öfters eine schwarzlederne Hose, welche in die Stiefel hinein geht.

Wenn er die Bauernkleidung trägt, so hat er unter dem runden schwarzen Filzhute eine schwarze Haube, welche wahrscheinlich von schwarzer Baumwolle oder Floretseiden ist.

Den 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

7.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am Freitage den 24. dieß Vormittags zwischen 7 und 10 Uhr wurde in dem sogenannten Bauernhäusel zu Rackersbach eingebrochen, eine Truhe aufgesprengt, und den nicht zu Hause befindlichen Vitus Marschnerischen Inwohnersleuten wurden folgende Gegenstände entfremdet:

1) eine schwarzlederne Hose von Gaißhaut mit sechs silbernen Knöpfen, und zwar befanden sich in der Gegend des Hosenlatzes 2 angeöhrlte Salzburger Siebzehner, 2 österreichische Siebzehner, und bei jedem Hosentaschel ein angeöhrlter Sechserknopf;
2) ein schwarzmanchesternes Leibel, wo sich auf beiden Seiten angeöhrlte Salzburger Batzen befinden, 20 bis 22 an der Zahl;
3) 3 bis 4 schöne harbene Mannshemden;
4) ein schwarzbraun wollenes Tüchel mit rothgestreiften Enden;
5) zwei harbene Hemden in ganz gutem Zustande;
6) 3 Tücheln, eines von feinem Garn mit rothen Streifen, das zweite weißbaumwollen und gestöckelt mit roth und blauen Streifen, das dritte ein baumwollenes Halstuch von braun und blauer Farbe, mit gelbem Faden;
7) ein schwarztüchener Janker mit 2 Reihen Knöpfen von Metall, gegupft, auf jeder Seite der Brust befinden sich 8 Knöpfe;
8) eine silberne Hutschnalle von Filigranarbeit sammt atlaßenem Bandel;
9) $1^1/_2$ Pfund Wachs in 5 Stöckel, es waren lauter breite Wachsstöckel, vier von diesen waren roth gefärbt, eines war vierecking und eines gedreht, das fünfte war weiß und einen Vierling schwer;
10) 4 Pfund Seife;
11) eine kleine Pistole, stark mit Messing eingelegt;
12) drei silberne Hemdknöpfel, eines war gegupft, eines einschichtig, das zweite bestand in einer Groschen und Batzenmünze;
13) ein Sackel von weiß rupfener Leinwand;
14) ein kleines silbernes Petschirstöckel mit dem Namen des Damnifikaten in Frakturschrift;
15) ein silberner Ring und zwei andere zerbrochene glatte Ringel;
16) ein schwarz manchesterner Janker mit 2 silbernen angeöhrlten Groschenknöpfen, auf jeder Reihe befanden sich zehn Knöpfe, ferners an den Aermeln hervor auf jedem Arm 2 solche Groschenknöpfe;
17) ein Paar Mannsbilder Schuh, noch ganz neu, und sogenannte Haferlschuhe, auch ein einschichtiger ganz neuer Weibsbilder-Schuh;

18) 3 bis 4 fl. Geld, bestehend in Groschen und Sechsern.

Sämmtliche Polizeibehörden werden nun aufgefordert, nicht nur auf die entfremdeten Gegenstände, sondern auch auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter geeignete Spähe verfügen, im Betretungsfalle zu arretiren, und zu hiesigem Amte liefern zu lassen.

Den 28. Mai 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

8.

Praes. den 7. Juli 1833.

Schon um Ostern l. Js. wurden bei der Metzgerin Maria Wimmer nachverzeichnete Effekten von einem unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht deßhalb die erforderliche Spähe zu pflegen.

Beschreibung
der gestohlenen Effekten.

1) Ein Paar silberne Schuhschnallen, 2½ Zoll lang, 1½ Zoll breit, glatt, mit einem erhobenen Rande eingefaßt, und an den vier Ecken mit Weintrauben oder Rosen versehen;
2) eine Sackuhr von Silber, dreigehäusig, das äußere Gehäus schwarzbraun lackirt, und der obere Reif mit silbernen Stiften versehen. Die Platte über das Gehwerk ist mit Laub, und 7 oder 8 rothen Steinchen verziert. Sie geht 53 Stunden lang;
3) zwei silberne Löffel nach alter Art, glatt, und der größere mit den Buchstaben J. W. bezeichnet;
4) 18 silberne Knöpfe, schneckenförmig gedreht, in der Höhe etwas abgeplattet, u.
5) 18 derlei kleinere Knöpfe, oben mit einem Kränzchen geziert;
6) ein Rosenkranz, hieran ein schwarzes Kreuz mit Perlmutter eingelegt, 2½ Z. lang, der Glaube ist von Silber, eben so die Vaterunser; die Avemarien aber sind rothbraun, eckig geschliffene Glassteine mit silbernen Untermerken;
7) ein silbernes Geschnür, aus einer dicken Gliederkette, in einer Länge von 4 — 4½ Elle bestehend. Hieran befanden sich 2 einfache silberne Schnürsteften, 2 Nadeln von Silber und vergoldet, das eine mit grünen, das andere mit rothen Steinen besetzt, eine silberne Weintraube, klein und mit zwei vergoldeten Blättern, sodann zwei große Thaler und fünf kleine Thaler, wovon der eine eckig zugeschnitten ist;
8) ein silbernes Halskreutzel, mit einem rothen Stein in der Mitte, und 3 silbernen Tröpfeln an den Seiten;
9) ein silberner Brautring mit einem blauen Stein.

Am 28. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

9.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am 13. v. Mts. Mittags zwischen 12 u. 1 Uhr wurde dem Severin Steinberger, Maurermeister zu Galla, ein Stück harbene, nicht gar feine, beinahe schon ausgebleichte Leinwand pr. 20 Ellen von der Bleiche durch einen zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Als besonderes Kennzeichen der Leinwand wird bemerkt, daß die letzten zwei Ellen von hanfenem Garn sind.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 25. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Beilage XXV.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 23. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 7. Juli 1833.

Magdalena Resch, alte Helfauer Tochter von Holzham, d. G., hat von verschiedenen Personen unter allerlei Vorwänden Gelder für Dritte herausgenommen, und sodann für sich verwendet. — Dieselbe befindet sich dermal flüchtig, und dürfte in den Bezirken der Landgerichte Simbach, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Landau und Vilshofen ihr betrügliches Geschäft fortsetzen.

Man theilt demnach untenstehende Beschreibung der Flüchtigen mit dem Ersuchen mit, auf sie gefällige Spähe zu verfügen, und selbe im Auffindungsfalle zu arretiren und anher zu liefern.

Beschreibung.

Magdalena Resch ist tief in den 40ger Jahren, von Statur klein, hat schwarze Haare, ein bräunlichtes mageres Gesicht, und trägt gewöhnlich eine schon ziemlich abgetragene märktische Kleidung.

Den 27. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

2.

Praes. den 7. Juli 1833.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden bei dem Bauern Sebastian Siegl zu Hafenberg von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter folgende Gegenstände entwendet.

a. Dem Dienstknechte Jos. Hallhuber:

1) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit ganz weißem Zifferblatte, römischen Ziffern und zwei Zeigern von Meßing; dieselbe wird vorne aufgezogen. An der Uhr hieng eine silberne Kette mit großen langen, eckigten Gliedern, welche sich in eine silberne Walze endete, wovon dann an zwei Ketten von der nämlichen Form eine silberne Weintraube mit rothen Steinen besetzt, zwei silberne Petschierstöckel, 4 kleine silberne Schlüßel und ein messingener Schlüssel hiengen.

Außerdem befand sich an der Uhr noch eine sogenannte Erbseukette von Silber und ein rothseidenes Bandel, und sowohl an diesem als jener hieng ein großer silberner Uhrschlüssel von durchbrochener Arbeit.

2) eine noch ganz neue lederne lange Hose;
3) ein neuer hochgegupfter Filzhut mit einem Goldborten;
4) eine noch ganz neue schwarzlederne Gurte mit rothem Deckel, worauf zwei Löwen mit Seiden und Pfauenfedern genäht waren;
5) ein harbenes Hemd;
6) drei seidene Halstücher, wovon eines roth mit gelben Dupfen, das zweite gelb mit rothen und weißen Streifen, und das dritte braun mit gelben Dupfen war.

b. Der Tochter Anna Siegl.

1) zwei seidene Halstücher, wovon eines roth mit grünen Streifen, das andere aber grün mit rothen Dupfen war;
2) zwei silberne Fingerringe, wovon einer glatt, der andere aber mit einem sogenanuten Hirschgranl besetzt war;
3) $1/2$ Elle roth und weißgestreifter Kanafaß;

4) zwei Paar weiß baumwollene Strümpfe.

c. dem Dienstmädchen Theres Triefellner.

Eine Viertelelle grüner Pers mit rothen Blümchen.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 1. Juli 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

3.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am Samstag den 8. Juni d. Js. wurde Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr dem Bauern Joseph Knabenbauer zu Alberting ein feines Stück Leinwand zu 30 Ellen, im Werthe zu 15 bis 16 fl. von der Bleiche von einem bisher unbekannten Thäter gestohlen.

Man bringt den Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 2. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

4.

Praes. den 7. Juli 1833.

Dem Viehhüter Jakob Früchtl von Reibersdorf wurden in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni h. Js. aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände entwendet:

1) ein gewöhnlich bäuerischer Mantel von Tuch, schwarz, am Kragen mit einem schwarzen Sammetborten eingefaßt;

2) 14 härbene Hemden, unter welchen 7 ganz neue, theils Manns-, theils Weibs-, theils Kinderhemden, alle noch gut;

3) Flecken für Hemden, ungefähr 1/4 Elle.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Mann, welcher in der besagten Nacht bei dem Hirten übernachtete.

Dieser ist groß, hat einen wilden verworrenen Blick, etwas länglichtes Gesicht, ohne Bart, und mag 45 bis 46 Jahre alt seyn.

Er trägt einen alten abgetragenen Filzhut, einen alten braunen Janker, eine lederne Hose, hatte Bänderschuhe und Strümpfe an.

Derselbe soll Johann Schmelmer heißen, und immer herumvagiren.

Man stellt das Ansuchen, Spähe zu halten, und im Falle der Entdeckung denselben arretiren und hieher liefern zu lassen.

Den 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

5.

Praes. den 7. Juli 1833.

Am Dienstag den 25. dieß wurde dem Bauern Gotthart Blechinger zu Loderesberg ein Stück harbene Leinwand zu 31 Ellen, ohne Mark, und halb ausgebleicht, im Werthe zu 12 fl., von der Bleiche durch einen bisher unbekannten Thäter gestohlen.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 25. Juni 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

6.

Praes. den 7. Juli 1833.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni wurde bei dem Bauern Johann Weber zu Wangering durch Untergrabung des Thürstocks eingebrochen, und in der Wohnstube aus einer Wanne 4 Stücke halbausgebleichte Leinwand, nämlich 3 rupfene und ein harbenes, jedes zu 60 Ellen, erstere zusammen 24 fl. und letzteres 10 fl. im Werthe, dann ein Rest rupfene zu 7 Ellen à 12 kr. pr. Ellen, dann 3 Weibshemden,

nämlich ein harbenes und zwei rupfene noch ganz gut, im Werthe jedes zu 24 kr., gestohlen.

Der, oder die Thäter sind bisher unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 2. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

7.

Praes. den 12. Juli 1833.

Vom 21. auf den 22. Juni h. Js. wurde im Hause des Johann Stauder Gassenhuber, Bauer von Kohlstorf, eingebrochen und nachgenannte Sachen entwendet:

1) zwei erdene Häfen, worin zwölf Pfund Schmalz;
2) fünf Weckel von Waitzenmehl;
3) ein Hausgewehr ganz geschifft, nach Carbinerform mit gelben Ringen, das Gewehr hat auf dem Kolben ein lateinisches H;
4) lange schwarze kalblederne Stiefel;
5) ein Paar kalblederne Schuhe.

Man requirirt ämtliche Spähe und Nachricht, wenn die Diebe oder auch die gestohlenen Sachen entdeckt werden sollten.

Den 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

8.

Praes. den 12. Juli 1833.

Am 7. Juni h. Js. wurde durch den Stadel des Jos. Lichtinger, Söldner von Mainberg gewaltsam eingebrochen, und aus dem Hause desselben Folgendes entwendet:

1) zwei Kronenthaler und kleine Münzen;
2) 3 Paar silberne Hembknöpfel, wovon 1 Paar durchgeschlagen, und 2 Paar hochgetrieben waren;
3) ein dunkelblau tüchener, schon etwas abgetragener Ueberrock mit einem liegenden Kragen;
4) eine dunkelblau tüchene, schon zerrissene Hose;
5) ein Hausgewehr, welches ganz geschifft ist, ohngefähr 4 Schuh in der Länge;
6) zwei Weiberröcke, wovon der eine von braunem Pers, der andere von schwarzem Wallis war;
7) zwei Tücheln, ein baumwollenes gelbgeblümtes, und ein vielfärbiges;
8) ein Stilet, welches ein Hirschhornheft hat, und in der Höhe mit einem gelben Ringe versehen ist;
9) 1 Paar kalblederne Halbstiefel, noch ganz neu;
10) ein Laib Brod.

Man requirirt ämtliche Spähe und Nachricht, wenn die Diebe oder auch die gestohlenen Sachen entdeckt werden sollten.

Den 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

9.

Praes. den 12. Juli 1833.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai wurde bei dem Bauer Martin Bachmaier zu Aholming durch Ausgraben des Fensterstockes aus der Erde in den Keller eingebrochen, und sodann aus dem Hausfletze 4 Stücke schon fast ganz ausgebleichte Leinwand, nämlich zwei härbene zu 30 Ellen, und zwei rupfene ebenfalls zu 30 Ellen, erstere 20 fl. und letztere 16 fl. werth, gestohlen.

Die Thäter sind bisher unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Be-

hörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 2. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

10.

Praes. den 12. Juli 1833.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni h. Js. wurden aus dem Hause des Jos. Stapfner Obermeier zu Kollstorf, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück harbene Leinwand, zu 30 Ell.;
2) zwei St. leinwerchene, zu 20 Ellen;
3) ein St. rupfene, zu 15 Ellen.

Das Stück harbene ist dadurch gezeichnet, daß es an jedem Ende einen rothen Streif hat.

Man requirirt ämtliche Spähe und Nachricht, wenn die Diebe oder die gestohlenen Sachen entdeckt werden sollten.

Den 26. Juni 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

11.

Praes. den 13. Juli 1833.

Dem Bauer Joseph Resch zu Brandhub, Distrikts Neukirchen, wurden am Samstage den 8. Juni h. Js. zwischen 11 Uhr Mittags und 1 Uhr Nachmittags zwei Stücke harbene Leinwand, im Werthe zu 22 fl. von der Bleiche entwendet.

An dem einen Stücke befindet sich der sogenannte Triem, und an dem andern sind die beiden Enden eingesäumt.

Jedes Stück hält 30 Ellen.

Die Leinwand ist von guter Qualität, 5/4 Ellen breit, und zur Zeit halb ausgebleicht.

Der Thäter ist noch unbekannt.

Indem man von diesem Diebstahle Nachricht giebt, stellt man das Ansuchen, Spähe zu verfügen, und bei einer sachdienlichen Entdeckung den Umständen gemäß vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Den 7. Juli 1833.

Königl. bayr. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

12.

Praes. den 15. Juli 1833.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. wurden bei dem Bauern Andre Fliesinger zu Hetzling ein Stückel ungebleichte rupfene Leinwand von 25 Ellen, ein alter schon geflickter dunkelblau tüchener Janker, ein alter gestrickter wollener Janker, ein schwarzmanchesternes Gilet, ein Paar rindslederne Schuhe, dann 4 Sechser und ein Groschen von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Den 7. Juli 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

13.

Praes. den 16. Juli 1833.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni l. Js. wurden von mehreren Leinwandstücken auf der Bleichstätte des Nikolaus Unter, Müllers zu Gstettmühle d. G., einzelne Theile herabgeschnitten, und entwendet, so daß im Ganzen 10 Ellen rupfene Leinwand und 33 Ellen harbene Leinwand wegkamen.

Man stellt das Ansuchen, auf den Thäter Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Den 12. Juli 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

Beilage XXVI.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 26. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 14. Jnui 1833.

Dem Lorenz Binder, Söldner von Holzham d. G. wurden in der Nacht vom Mittwoch den 26. auf Donnerstag den 27. Juni l. J. nachfolgende Gegenstände entwendet.

1 Stückel schöne harbene, halb ausgebleichte Leinwand zu 31 Ellen,

1 Stückl gröbere harbene Leinwand, ebenfalls halb ausgebleicht, zu 21 Ellen,

1 Stückl rupfene halb gebleichte Leinwand zu 30 Ellen,

2 Paar Stiefel, das eine von gewichstem Leder, das andere von braunem zugerichteten Leder noch ganz gut,

ein Paar schwarze Schuh von zugerichtetem Leder schon sehr abgetragen,

ein Hausgewehr wie die Militärsmusqueten, schon alt,

ein Janker von dunkelblauem Tuch mit 14 Groschenknöpfen,

2 Ellen dunkelgrün gefärbte grobe Leinwand,

eine Winterhaube von grünem Sammt, mit schwarzem Schafpelz besetzt, und 2 fl. im Geld.

Die k. Behörden werden ersucht, auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Sachen Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Am 28. Juni 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

2.

Praes. den 14. Juni 1833.

In der Nacht vom 8. bis 9. d. Mts. wurde bei Jakob Kalhammer, Wirth in Oberndorf d. G. in der obern Stube eingebrochen, und aus derselben die nachhin beschriebenen Effekten und Geldbeträge entwendet.

Der oder die Thäter sind unbekannt.

Man stellt daher an sämmtliche k. Polizeibehörden das Ansuchen, dieses Diebstahles wegen Spähe anzuordnen und in irgend einem Entdeckungsfalle Geeignetes zu verfügen.

Am 11. Juni 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1. Ein brauntüchener Ueberrock mit silbernen sogenannten geschliffenen glatten Knöpfen, mit hellbraunem, sammetenem liegendem Kragen, und weißleinenem Unterfutter im Leibe und an den Vordertheilen mit braunem baumwollenem Unterfutter ausgemacht, werth 22 fl.

2. Ein dunkelgrün tüchener Janker mit etwas kleinern, glatten silbernen Knöpfen, etwa 12 an der Zahl, mit tüchenem liegenden Kragen, grünem Unterfutter auf den vordern Seiten, und weißer Leinwand im Leibe, werth 6 fl.

3. Ein schwarzer, hoher, noch fast neuer Filzhut mit grünem Tafet gefüttert, darin das Zeichen des Osterhofer = Hutmachers, werth 5 fl.

4. Eine silberne zweigehäusige Sackuhr, ein s. g. Männchen, mit römischen Ziffern und weißem Zifferblatte, in Regensburg gemacht, das äußere Gehäuse ist braun lakirt, und hat rund am Rande herum kleine Stiften. Am innern Gehäuse ist ein Plättchen, um dasselbe über die Oeffnung, wo sie aufgezogen wird, schieben zu können. Am äußern Gehäuse ist das Gewinde etwas gelöthet. Die Uhr geht zur Zeit nicht. Daran war eine silberne Kette mit runden Gliedern, die Kette, etwa 1/2 Schuh lang und an der Kette eine Hand, resp. ein Vorderarm von Silber, welcher eine geschlosse Faust bildet, werth 22 fl.

5. Ein blau seidenes Gilet mit gelben Streifen, zum Ueberschlagen, Knöpfen vom Zeuge und weiß leinenem Unterfutter, werth 2 fl.

6. Ein roth und gelb seidenes Fransentüchel, werth 40 kr.

7. Eine silberne, 4eckigte Hutschnale von Filigranarbeit, in der Mitte mit 4, jetzt noch 3 rothen Steinen und daran ein etwa zwei Finger breiter Goldborten, werth 6 fl.

8. Eine Summe Geld von 250 fl., hievon bestanden 180 fl. aus ganzen, halben, und Viertelkronen, 2 Frauenthalern, 6 bayer. Halbgulden, ferner einem 36er, das übrige aus 24gern, Zwölfern, Sechsern.

9. Dreißig Stücke Leinwand, und zwar 18 bis 20 Stücke härbene, und die übrige leinwerchen, alle schon gebleicht, jedes Stück zu 30 bis 32 Ellen haltig, die Einen etwas breiter, als die Andern.

Ein Stück im Durchschnitte auf 12 fl. geschätzt, 360 fl.

10. Zehn Tischtücher von Fußarbeit à 2 fl. 20 fl.

11. Ein silbernes Geschnür von ungefähr 4 Ellen Länge und daran ein Kronenthaler, ein Vierziger und ein ebenfalls silbener, 4 Zoll langer Stiften, am Ringe oben vergoldet, werth 21 fl.

Gemacht vom Silberarbeiter in Osterhofen.

12. Eine silberne Halskette von 8 Gängen, und mit einer vergoldeten, etwas breiten, gerundeten Schließe mit rothen und grünen Steinchen, wovon eines abgängig ist, 18 fl.

13. Ein goldener Ring mit rothem, runden Steine 5 fl.

Der Stein ist ganz glatt, ohne Zeichen.

Auch die Gegenstände sub Nr. 11 und 12 sind vom Silberarbeiter in Osterhofen.

14. Zwei braun seidene Korsetten, das eine ist ein am Halse geschlossener Spenser mit umgeschlagenen Kragen, und das andere ist ein ausgeschnittenes Korsett mit einer Garnier von schwarz seidenen Spitzen, und diese so wie das Korsett unten mit einem schwarz seidenen Bändchen eingefaßt. Vom Korsett ist ein Brusttheil zum Ueberschlagen. Beide Stücke sind mit Leinwand gefüttert, und werth 7 fl.

15. Ein braun seidener Weibsrock mit einer sogenannten Staffelgarnier, nicht gefüttert, werth 4 fl.

Unter der Schurzseite war ein Pers, dessen Farbe nicht zu bestimmen ist.

16. Ein ganz roth persener Rock mit breiter Garnier, noch fast neu, und unter dem Schurze mit blau gedruckter Leinwand besetzt, und als besonders Kennzeichen unten an der Garnier 3 dunkelrothe Fleckchen wie vom Blute werth 3 fl.

17. Zwei seidene Fürtücher, ein ganz schwarzes, und ein roth weißschielendes mit Blumen von derselben Farbe, beide werth 6 fl.

18. Drei persene Fürtücher, ein ganz gelbes, ein ganz rothes, und ein verschiedenfarbig gestreiftes mit Falten, und das Erste und Letzte mit Bändern vom nämlichen Perse, das zweite mit andern rothen Bändern, werth 4 fl.

19. Zwei seidene Tüchel, das eine davon ist groß, ganz roth mit gelbem breiten Dessain und rothen Fransen; das andere etwas kleiner, ganz roth, mit gelben und schwarzen schmalen Ende und Fransen; dann ein ver-

schiedenfarbiges geblümtes seidenes Tüchel ohne Fransen, alle 3 werth 4 fl.

20. Ein schwarz baumwollenes Kopftuch, mit einem Ende von rothen Rosen in der Breite von 2 Finger, dann ein braunes solches mit breiten seidenen scheckigten Ende und Fransen, werth 2 fl.

21. Ein Paar braun lederne, etwas getragene Weiberschuhe, an einer Seite an der Nath getrennt, werth 1 fl.

22. Von einem Taufzeuge eine Fatsche, Hemd und Decke, diese von Gaze, alles aber garnirt, werth 2 fl.

23. Ein Bettüberzug, nämlich 4 Polsterziechen von ganz rothem Perse mit weißen Atlasbändern, 2 batistene Leintücher mit Gaze garnirt, und eine gelb und grau gestreifte Unterbettzieche, werth 15 fl.

24. Ein silbergefaßter Rosenkranz mit schwarzem Kreuz, das Leiden Christi von Silber, und einem hölzernen von Silber gefaßtem Kreuze, werth 6 fl.

25. Ein habes Stückchen Leinwand aus einer ungesperrten Truhe, harben, bei 20 Ellen, werth 6 fl.

3.

Praes. den 15. Juli 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni wurde dem Jakob Lucas, Bauer zu Kurzeichet d. G., eine einjährige Kuhkalbe auf der Weide unfern seines Hauses entwenet, zunächst im Holze geschlachtet, die Haut sammt dem Kopfe und den Füßen des Rindes in einem Kornmandl auf dem Felde zu Neukirchen am Inn versteckt, wieder vorgefunden, und das Fleisch vom Diebe weggeschleppt.

Man stellt das Ansuchen, dieses Vorfalls wegen Spähe zu bestellen, und bei einer sachdienlichen Entdeckung Nachricht anher gelangen zu lassen.

Den 11. Juli 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

4.

Praes. den 16. Juli 1833.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli d. Js. wurde aus der Stallung des Bauers Jakob Ertl zu Grub d. G. eine 2jährige Kuhkalbe, von hellbrauner Farbe, weißem Kopfe, weißem Bauche, kurzen etwas auswärts gedrehten hellfarbigen Hörnern, im Werthe zu 25 fl. entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die unbekannten Thäter und auf die entwendete Kuhkalbe genaue Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle des einen oder andern hieher sogleich Nachricht zu geben.

Den 13. Juni 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

5.

Praes. den 16. Juli 1833.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni l. Js. wurde dem Wagner Wenniger zu Niedersunzing ein Pflug ohne Wagen weggenommen. Eisen und Stiften, Stöhrl genannt, schätzt Damnifikat auf 6 fl.

Der Thäter ist noch nicht bekannt, und man sucht also um Spähehaltung an.

Den 6. Juli 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

6.

Praes. den 16. Juli 1833.

Am Mittwoch den 3. l. M. wurde dem Os-

wald Gretzinger, Bauern zu Rudersing, über 100 fl. entwendet.

Beschreibung des Geldes.

Dasselbe bestand 1. In einem alten österreichischen 2 fl. Bankozettel,

2. in 5 bayer. Frauenthalern,

3. in einer Karolin und 2 Max'd'ors,

4. in allerlei alten Thalern, 1 fl. 12 kr., 36 kr., 30 kr., 17 kr., 11 kr. Stücken, und in alten Groschen.

Dieses Geld befand sich in einem alten ledernen Beutel, und in einem kleinen hölzernen, roth angestrichenen Trücherl.

Man ersucht hierauf, und auf den unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen.

Den 28. Juli 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

7.

Praes. den 17. Juli 1833.

Anton Griesbacher, Tagwerkerssohn von Hantenberg k. k. österr. Pfleggerichts Braunau und früher Saliterer ist dahier des Verbrechens eines Diebstahls beschuldigt.

Man ersucht auf denselben die Spähe zu verfügen, und ihn im Betrettungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt anher abzuliefern.

Beschreibung desselben.

Anton Griesbacher, glaublich ein österr. Deserteur, ist von mittlerer Größe, nicht dick, braun im Gesichte, und blatternarbig, hat braune Haare, graue Augen, ist 37 Jahre alt, u. trug zuletzt einen schwarz manchesternen Janker, ein schwarzes Pantalon, und einen schwarzen Strohhut.

Unterm 6. v. M. wurde er als österr. Deserteur durch Altötting nach Burghausen geliefert.

Den 8. Juli 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

8.

Praes. den 17. Juli 1833.

In der Nacht von Mittwoch den 19. auf Donnerstag den 20. Juni d. J. wurde aus der Wohnung eines Schuhmachers zu Wiesenfelden eine Uhr entwendet.

Die Uhr hat zwei Gehäuse, das innere von Silber, das äußere dunkelbraun lakirt, nnd ist unten und oben mit silbernen Stiften versehen; das Zifferblatt ist von weißem Porzellain und hat römische Ziffer, die 60 Minuten sind ober den Stundenzahlen mit arabischen Ziffern geschrieben, und bei der 60ten Minute ober der Stunde 12 Uhr ist der Ziffer 6, eigentlich der Schweif desselben abgängig, indem durch selben eine Ritze geht, und so sieht diesen Ziffer einer Null gleich, die beiden Zeiger sind gelb, und der Stundenzeiger an der Spitze abgebrochen.

Die Uhr wird rückwärts aufgezogen.

An derselben befindet sich ein rothledernes Riemchen mit einem gewöhnlichen meßingenen Uhrschlüßl, der an einem silbernen Ringe hängt.

Der Uhrkegel, an welchem das Riemchen hängt, ist halb abgebrochen d. h., er hängt nur mehr an dem Quint, woran das Zifferblatt aufgemacht wird.

Ein Thäter ist nicht bekannt, oder verdächtig.

Man ersucht um Spähebestellung.

Am 12. Juni 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Beilage XXVII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 27. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes, den 16. Juli 1833.

Aus diesseitigen Depositenbehältnißen wurden nach und nach nachbeschriebene Schießgewehre entwendet, als:

1. Eine Pistolle, welche sammt dem Schaft nur 1' Länge hatte, ganz geschiftet, von rothbraunpolitirtem Holze, Bügel, Kappe, und übrige Garnitur war von Meßing, hat Steinfeuerschloß, und war das Rohr klein, werth 2 fl. 24 kr.

2. Ein kurzer nicht sehr schwerer Stutzen, auch nicht stark von Eisen, jedoch mit gezogenem Laufe, der großes Bley schoß, ganz geschiftet, ohne aller Garnitur, hat einen hölzernen Bügel, und hatte auch glaublich einen Stekdupfen, er hatte Schuber und Steinfeuer war ohne Riemen. War ganz verrostet, werth 2 fl.

3. Eine halbgeschiftete Jagdflinte mit einem langen übrigens dünnen Laufe, welcher an der vordern Hälfte rund, an der hintern Hälfte aber eckig geschliefen war, von dunkelbraunem politirtem Holze, ohne Schuber, Kappe und Garnitur war von Meßing, und der Dupfen war durch einen hölzernen Bügel geschützt, über den der Länge nach eine Meßingspange lief. Dieselbe hatte einen alten braunen Tragriemen und Kapselfeuer, werth 10 fl.

4. Ein gewöhnliches kurzes Hausgewehr, war sammt dem Schafte 2 Schuh lang, hatte einen dicken Lauf stark von Eisen, mit einer großen Mündung, und ein großes altes Muskettenschloß, war ganz geschiftet, der Schaft aber roh und schlecht angemacht, ohne aller Garnitur und Pollitirung, der Bügel war von Holz, und befand sich an der Mündung des Laufes ein Ring, wodurch selber am Schaft befestigt war, werth 48 kr.

5. Ein Jagdgewehr stark von Eisen, und ziemlich lang, jedoch mit engem Laufe, halb geschiftet, das Holz licht, und etwas maserig, Garnitur und Kappe waren von Messing, hatte am Ende des Schaftes unter dem Laufe einen Sprung, und ist am Anschlage an der Kappe ein Theil des Holzes, der früher herausgerissen war, wieder eingeleimt, hat Steinfeuerschloß, und ist in selbes verschiedenes hineingestochen, und die Henne ganz neu, auch befand sich hieran ein militärischer Tragriemen, werth 5 fl.

6. Ein kurzer Stutzen mit messingener Garnitur, der Schaft hat auch aus dem Holze geschnittene Verzierungen, der Bogen ist von Messing, derselbe hat einen Dupfen und Kapselfeuer, selbst 1' 8" lang, schießt kleines Blei, der Ladstock selbst ist 1 1/2 Schuh lang, und abgebrochen, und ist mit Blei eingegossen. Der Stutzen hängt an einem alten braunen Riemen, welcher oben mit einem Doppelknopf zusammen geheftet ist. Werth unbekannt.

7. Ein weiterer Stutzen mit sogenanntem Kapuziner = Schaft, welcher aber beim Absehen neu angeschiftet ist, hat Steinfeuer, ohne Dupfen und ohne Ladstock. Der Lauf schießt große Kugeln, und hat eine Länge von 2' 4", hängt an einem alten braunen Riemem. Werth unbekannt.

8. Eine ganz geschiftete Flinte mit messingener Garnitur und ähnlichem Bund, dann Steinfeuer, mit einem Lauf von 2' 11", hängt an einem ganz neuen breiten, lichtbraunen Riemen, hat einen Dupfen und ganzen Ladstock. Werth unbekannt.

9. Eine ganz geschiftete Flinte mit Garnitur vom Messing, u. eben solchen Bügel, dann einen Schuber am Kolben mit andern hölzernen Verzierungen, hat Kapselfeuer, ganzen Ladstock, der Lauf mißt beinahe 3 Schuh, und hängt selber an einem alten brauen Riemen. Werth unbekannt.

10. Eine ganz geschiftete Flinte, mit einem Stiefel von Messing, hat Kapselfeuer, einen Bügel von Messing, hängt an einem alten braunen Riemen, hat einen Ladstock und einen 2′ 8′′langen Lauf. Werth unbekannt.

11. Ein Scheibenstutzen mit einem Steinfeuerschloß, an dem Dupfen die Nadl abgebrochen, der Schaft hinter dem Dupfen gebrochen, und hat einen eisernen Nagel. Der Tragriemen abgerissen, und mit einem Bändchen zusammen gebunden, werth 18 fl.

12. Ein Scheibenstutzen von mittler Länge und schwer, stark von Eisen, hatte Messing-Garnitur, war ganz geschiftet, der Schaft dunkelbraun und noch etwas glänzend, als wäre er früher einmal politirt gewesen, hatte Steinfeuerschloß mit Stekdupfen, und war der Letztere abgebrochen, und hatte einen Tragriemen von dunkelbraunem Leder, werth 7 fl.

13. Eine Muskette, halb geschiftet, der Schaft von Nußbaumholz, ohne aller Pollitur. Gerade vor dem Anschlage rückwärts des Steinfeuerschloßes geht ein Loch durch den Schaft. Die Montur ist von Eisen, und so auch der Bügel und die Kappe, diese angestükt, ohne Riemen, Werth 2 fl. 30 bis 3 fl.

14. Ein Kugelstutzen, der sammt dem Schaft 2½ — 3′ hatte, der Lauf war nicht zu dick von Eisen, und hatte eine Mündung auf einen starken Mannsfinger, ganz geschiftet, der Schaft aber lediglich von hartem Holze roh ausgeschnitten, ohne Dupfen, da derselbe ausgebrochen, und Steinfeuerschloß, ohne Garnirung, und hatte dem Schloß gegenüber ein eisernes Schraubenblättl ohne Bügel, werth 2 fl.

15. Ein Schrottstutzen, dick von Eisen, der Lauf beiläufig 4 Spannen lang, von Außen eckigt, zugeschliffen, ganz geschiftet, und mit Messing-Garnitur, hat Kapselfeuer, jedoch ohne Schuber und Stekdupfen, hatte einen neuen braunledernen Riemen, der Schaft war von dunkelbraunem Holze, ohne Politur, das Gewehr überhaupts noch neu, und hatte unter dem vorspringenden Anschlage ein messingenes Röhrchen, werth 15 fl.

Man bittet, dießfalls genaue Spähe zu verhängen, und das allenfalls Sachdienliche hieher anzuzeigen.

Den 7. Juni 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

2.

Praes. den 16. Juli 1833.

Der Pulvermühler Anton Resch, ohnweit Wolfstein wurde in der vorigen Woche aus seinem Waschhause ein Oberbett, nebst zwei Polstern und einem Leintuche im Werthe zu 11 fl. entwendet. Das Oberbett und die beiden Polster sind von Zwilch, ersteres ist mit blau gestreiften Kanafaß überzogen, am letztern befinden sich Ueberzüge von weißer Leinwand. An sämmtlichen Ueberzügen, so wie an dem Leintuche sind die Namensbuchstaben J. R. mit rothen Zeichen-Garn eingenäht.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters, und Wiedererlangung der gestohlenen Effekten andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Den 10. Juli 1833.

Königliches Landgericht Wolfstoin.

v. Hoffstetten, Landrichter.

3.

Praes. den 17. Juli 1833.

Am 5. Juli l. Js. Nachmittags zwischen

3 und 4 Uhr wurde in das Wohnhaus des Michael Bründl, Gütlers zu Kühberg d. G. eingebrochen, und eine Entwendung an nachhin beschriebenen Gegenständen verübt.

Man stellt das Ansuchen, dieses Falles wegen die Amtsspähe zu verfügen, und bei einer sachdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

1. Eine silberne Halskette mit 16 Gängen und einer vergoldeten Schließe,

2. eine andere silberne Halskette mit Schließe zu 10 Gängen,

3. eine silberne Umhängkette, etwas über 3 Ellen lang, mit einem großen Stiften,

4. eine zweigehäusige tombackene, aber vergoldete Sackuhr, deren äußeres Gehäuse sowohl vorn, als rückwärts ein Glas hatte; das innere Gehäuse war vorn mit einem Zifferblatte von deutschen Ziffern versehen, und auf der Rückseite desselben befand sich eine grünlicht und weißlichte Malerei, welche verschiedene kleine Rößl darstellte,

5. ein Geldbetrag zu 4 fl. 45 kr., in 3 schönen 24gern, dann kleinen Münzen, als Zweiringen, Kreutzern, Groschen und Sechsern bestehend.

Den 13. Juli 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

4.

Praes. den 18. Juli 1833.

Im Hause des Franz Schwertlinger, Häusler von Grub bei Hirschbach wurde am 23. Juni h. J. während des vormittägigen Gottesdienstes eingebrochen, und nachstehende Sachen entwendet:

An Geld 27 fl. 21 kr., welches aus bayer. Frauenthaler, halb Kronen, 2 halbe Guldenstücke, 24gern, Zwölfern und kleiner Münze bestund,

10 Ellen harbene Leinwand zu 5 fl.,

4 Mannshemden zu 1 fl.

Man stellt das Ansuchen an die Polizeibehörden Amtsspähe zu bestellen, und bei Entdeckung der gestohlenen Sachen, oder der Diebe Anzeige bei Gericht zu machen.

Den 3. Juli 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

5.

Praes. den 19. Juli 1833.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni wurden dem Bauer Gotthard Oswald am Mitterbühl aus seinem unversperrten Hofraume ein ganz gutes hinteres Wagengestell, bestehend aus den beiden mit Eisen beschlagenen Rädern und der Achse, dann fünf eisernen Eggenzähne entwendet.

Man setzt hievon in Kenntniß, um auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen.

Den 13. Juli 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

6.

Praes. den 19. Juli 1833.

Der Bäuerin Triendl von March wurden drei Wochen vor Ostern h. Js. ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Endstreifen, ein abgetragener schwarzgrauer Mantel, und zwei Pfund ungebleichtes harbenes Garn entwendet. Der Verdacht fällt auf nachstende Mannsperson.

Es wolle hierüber Spähe verfügt werden.

Beschreibung.

Die Mannsperson war mittlerer Größe, am Leibe untersetzt, hatte lichte Haare, volles Gesicht, eine mit Leder besetzte tücherne Reithose, gelbes Gilet, schwarzes Halstuch, und einen Filzhut.

Den 14. Juli 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

7.

Praes. den 20. Juli 1833.

In der Nacht vom 8. bis 9. dieß sind dem Joseph Mühlbauer ½ Bauern zu Haid zwei hintere ganz neue, mit beiläufig ½ zentnerschweeren Eisenreifen beschlagene Wagenräder von mittlerer Größe, dann 4 Kothschaufeln entwendet worden.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und auf Entdecken einer Spur hieher Anzeige gemacht werden.

Den 17. Juli 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Der k. Landrichter abwesend.

Drexler, Assessor.

8.

Praes. den 21. Juli 1833.

In der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr vom Donnerstag den 30. auf Freitag den 31. Mai h. J. wurde dem Inwohner Jakob Loibl von Hof d. G. durch Einbruch nachstehender Diebstahl zugefügt.

1. Eine dreigehäusige silberne Sackuhr, dieselbe wird rückwärts aufgezogen, hat römische Ziffer, gelbe Zeiger, und das äußere Gehäuse ist von brauner Schildkrot.

An der Uhr befindet sich eine gelbe Kette, und daran hängen 2 messingene Uhrschlüßel,

2. bei 30 Stück Mannsbilder-Hember, worunter 6 Stück von flachsener, die übrigen von werchener, und rupfener Leinwand, ohne Merkmal, und meistens schon abgenützt sind,

3. Ein dunkelgrün tüchener Bauernrock, wie man ihn in der Gegend von Schwarzach trägt, noch ganz gut, und mit kameelharnen Knöpfen versehen,

4. ein neuer Brustfleck von rothem Tuche,

5. zwei schwarzseidene Halsflöre,

6. zwei Paar blaue, gefärbte wollene Strümpfe,

7. ein neues schwarzes Hosenfell,

8. eine kleine silberne Hutschnalle,

9. eine zinnene Hutschnalle,

10. ein Messerbesteck, mit Messer und Gabel, die Schalen sind von Hirschhorn, und die Scheide von Leder,

11. von einem gleichen Messerbesteck das Messer,

12. An baarem Gelde 34 fl., welches in Sechsern, Groschen, Kreutzern, und einem sogenannten Georgithaler bestund.

Es fällt auf zwei Bursche der Verdacht, die von großer und schlanker Statur waren, 28 bis 30 Jahre alt seyn können, und deren Kleider in dunkelgrün tüchenen Spensern, und langen Hosen von gleichem Tuche und gleicher Farbe, dann in einem schwarzen hohen Hut bestanden, und es soll einer dieser Diebe ein gewisser Hacker von Briest oder Badersdorf, k. Landgerichts Viechtach, seyn.

Man setzt die Behörden davon in Kenntniß, und ersucht um Spähebestellung, dann auf Entdeckung um geeignete Verfügung.

Am 21. Juli 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Beilage XXVIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 31. Juli 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 17. Juli 1833.

Am 2. Mai d. J. begaben sich 2 Bursche von Heidhausen dieß Gerichts über Tölz, Mißbach, Rosenheim, Wasserburg, Mühldorf, Altötting, Burghausen, Simbach, Passau, Vilshofen nach Straubing, und von da nach ihrer Aussage über Pfatter auf einer Vizinal-Straße nach Landshut und dann nach Hause.

Bereits am 21. Mai wurden dieselben gefänglich eingezogen, und es fanden sich bei ihnen nachstehende Effekten, die sie angeblich einem Metzger, — der die schwäbische Mundart sprechen, aus Oesterreich kommen, und einen blau manchesternen Spenser mit gleichen Knöpfen, eine gestreifte Nanginhose, einen Hut mit schwarzer Wachsleinwand, Stiefel und ein Gilet tragen soll, — zwischen Straubing und Pfatter unterschlugen:

3 Hemden von grober Leinwand, eines mit festonirtem Halskragen, jedes vorne an der Brust mit den Buchstaben I L rotheingemerkt, dann wieder

2 Hemden, bereits getragen, eines ohne Mark, das andere hat an der Brust die Buchstaben I L ebenfalls roth eingemerkt,

G

ein dunkelblauer Ueberrock von grobem Tuche, und eine lange Hose vom selben Tuche, und derselben Farbe,

eine ziemlich neue Weste, schwarz weiß und mehrfärbig roth länglich gestreift, mit gleichen Knöpfen;

ein weiß mousselinenes 4eckiges Halstuch, ohne besonderes Kennzeichen,

ein baumwollenes 3eckiges Unterbindtuch,

ein Paar alte grünlich lederne Fingerhandschuhe, innen mit Schafpelz gefüttert, und

2 Paar lange, weißwollene länglich gestreifte Strümpfe.

Nach Angabe der Angeschuldigten, soll dieß Alles in ein blaues Säckchen zu einem Bündel gebunden gewesen seyn.

Der allenfallsige Eigenthümer dieser Effekten, oder wer immer hierüber Sachdienliches vorbringen kann, wird hiemit aufgefordert, seine Wissenschaft von dieser Sache bei dem nächsten Gerichte anzugeben, welches dann die gepflogenen Vernehmungen schleunigst hieher zu übermachen gefälligen wird.

Vorstadt Au den 14. Juli 1833.

Königliches Landgericht Au.
Direktor legal abw.
v. Schmid.

2.

Praes. den 21. Juli 1833.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli wurde in dem Bergstalle des Bauers Jakob Altschaft zu Böbrach eingebrochen, und demselben ein vierjähriger Zugochs sammt der Kette, von weichselbrauner Farbe, ziemlich groß, mit sehr schönen gebogenen weißen Hörnern versehen, und unter dem Bauche, und der Extremität des Schweifes weiß, im Werthe zu 36 fl. und die Kette zu 30 kr. von bisher unbekannten Thätern entwendet.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Be-

hörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 18. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

3.

Praes. den 21. Juli 1833.

Am Sonntage den 14. dieß ist dem Wilhelm Bachmaier, Lohnbedienten zu Straubing, in Alburg eine Sackuhr entwendet worden. Dieselbe ist dreigehäusig, hat zwei silberne und ein roth und braun lakirtes Gehäuse, ist flach, wird von hinten aufgezogen, hat römische Ziffer, das Zifferblatt ist etwas beschmutzt, und die Zeiger sind von Messing. Am äußern lakirten Gehäuse sind keine silbernen Stefte, wie sonst solche Uhren haben.

Der Thäter ist noch nicht bekannt, und man suchet um Spähehaltung an.

Den 7. Juli 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

4.

Praes. den 21. Juli 1833.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli d. Js. wurde im Hause des Franz Gehlhardt, Ranftlsöldner von Ernstling eingebrochen, und folgende Sachen entwendet:

Eine eiserne Sperrkette,
eine eiserne Schaufel,
eine steinerne Flasche,
1 ½ Maaß Brandwein,
ein Körbel mit ohngefähr 50 Eiern,
ein steinerner Schmalztiegel mit 12 Pfund Schmalz,
ein blechernes Riebeisen,
ein eisener Seichlöffel,
ein eisener Schöpflöffel,
ein blechener Kerzenleuchter,
ein Bratspieß,
ein Kellerschlüssel, vorne mit einem Bart,
eine silberne Sackuhr mit 2 Gehäusen. Das äußere Gehäuse von braunem Lak, mit silbernen Nägeln, welche in der Runde herumgehen; ~~das innere Gehäuse ist~~ ganz von Silber. Das Zifferblatt ist weiß und hat römische Nummern, die beiden Zeiger sind verschieden. Der Stundenzeiger ist eine gewöhnliche Fabrikarbeit, da hingegen der Minutenzeiger hier gemacht wurde, und den andern nicht ähnlich ist. Die Zeiger sind von Messing. An der Uhr war ein leinenes Schnürl.
ein schwarz baumwollenes Kopftüchel,
ein blau leinenes Fürtuch,
ein rothpersenes Röckel,
ein Paar alte kalblederne Schuh,
ein Schlüßel.

Man requirirt Amtsspähe auf die gestohlenen Sachen und bemerkt, daß die Diebe noch unbekannt sind.

Den 11. Juli 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

5.

Praes. den 21. Juli 1833.

Dem Anton Wimmer, Krämer von St. Johanuskirchen wurden zwei noch nicht ausgebleichte Stückl Leinwand als ein Stückl harbenes zu 30 Ellen im Werthe zu 11 fl., und ein Stückl rupfenes zu 30 Ellen im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Es wird demnach Amtsspähe requirirt, und bemerkt, daß der Dieb noch unbekannt sey.

Den 10. Juli 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

6.

Praes. den 21. Juli 1833.

Während des pfarrämtlichen Morgengottesdienstes am 29. v. Mts. wurde im Hause des Paul Lakner, Schneider von Loderham eingebrochen, und nachfolgende Sachen entwendet:

3 Stückl harbene Leinwand ganz gebleicht zu 48 Ellen, die Elle zu 24 kr. 19 fl. 12 kr.

1 detto harbene mit Baumwolleintrag ganz gebleicht zu 30 Ellen, die Elle zu 26 kr., 8 fl. 40 kr.

1 Stückl gebleichte rupfene detto zu 30 Ellen á 15 kr. 7 fl. 30 kr.

3 harbene Leibtücher 3 fl.

3 detto Tischtücher, wovon das eine weiß, die andern 2 mit rothen Borten durchwirkt waren 45 kr.

4 harbene Mannshemden ohne besondere Auszeichnung 4 fl.

2 Weibshemden, der obere Theil harben, der untere rupfern 48 kr.

2 Stöckl weißes, 1 Stöckl gelbes, und ein Stöckl rothes Wachs 3 fl. 36 kr.

2 baumwollene Webertücheln mit weißen Streifen 58 kr.

4 baumwollene schwarze Weiberkopftücheln mit rothen Streifen 2 fl. 40 kr.

1 weiß baumwollenes Halstüchl mit rothen Streifen 24 kr.

1 seidenes Stecktüchel von bunter Farbe 30 kr.

1 schwarz seidenes Mannsbilder-Halstuch 2 fl.

1 schwarz seidenes Tüchl mit rothen Streifen 18 kr.

An Geld verschiedener Münz, Kreuzer, Groschen und Sechser 1 fl.

18 Stück silberne Leopold-Knöpfe jeder zu 3 kr. 54 kr.

1 silbernes Ringl mit einem blauen Stein, welcher mit Gold eingefaßt ist 18 kr.

1 silbernes Weibsbilder-Ringl mit einem gelben Stein 36 kr.

2 leinene Polsterziechl von gedruckter Leinwand mit quadratmäßigen dunkelblauen Würfeln und scheckigten Ecken, ganz dunkeln Hauptgrund mit weißen Strichen 30 kr.

Es wird demnach Amtsspähe requirirt, und an die Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, bei Entdeckung der Diebe oder der entwendeten Sache gefällige Anzeige hieher zu machen.

Den 3. Juli 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

7.

Praes. den 23. Juli 1833.

Bei dem Meßner Joseph Maier zu St. Erasmus zu Deggendorf, wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. dieß eingebrochen, und von bisher unbekannten Thätern nachstehende Effekten entwendet:

1) Eine silberne Halskette mit 16 Gängen und einer großen viereckigten Schlüße nach alter Art, im Werthe zu 36 fl.,

2) ein silbernes Geschnür, beiläufig 4½ Ellen lang, mit einem langen façonirten silbernen Stefte n 12 fl.,

3) ein Rosenkranz von Perlmutter mit silbernen Blättchen und Untermarken sammt silbernem Kreuz 12 fl.

4) ein façonirtes goldenes Meischen, und ein Detto silbernes mit Vergoldung und einem rothen Stern 5 fl. 24 kr.

5) eine filigranene Florschnalle mit drei rothen Sternchen sammt den Flor 6 fl.

6) fünf ganz neue Weibshemden 7 fl.

7) ein großes feuerfarb seidenes Halstuch 3 fl.

8) ein weiß und ein gelb mousselinenes Halstuch 50 kr.

9) eine ganz neue baumwollbarchetne Bettzieche mit roth und weißen Streifen, dann 2 solche Küßenziecheln 6 fl.,

10) zwei weiße Bettziechen ganz neu 4 fl.,

11) zwei feine Leintücher 5 fl.,

12) ein schwarztaffetnes Fürtuch 1 fl. 30 kr.,

13) ein messingenes Etuit mit Federmesser 36 kr.,

14) zwei weißleinene Tischtücher 1 fl.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 18. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

8.

Praes. den 23. Juli 1833.

Sonntags den 16. Juli d. Js. zwischen dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste wurden aus der Pfarrkirche zu Wiesenfelden die vor dem Altarblatte des Hochaltars aufgehängten Anhänggelder entwendet.

Es waren ihrer 10 an der Zahl, und hiengen an einem gelben mit karmoisinrothen Tafent eingefaßten Messingdrahte, nämlich in der Mitte ein bayerischer Frauenthaler; dann fünf bayerische Frauenbild-Vierundzwanziger und vier derlei Zwölfkreuzer Stücke. Der Thaler hatte glaublich ein silbernes, die übrigen Geldsorten wahrscheinlich messingene übersilberte Oehrln.

Ein gegründeter Verdacht auf die Thäter liegt nicht vor.

Man setzt die Behörden davon in Kenntniß, und ersucht um Spähebestellung, dann auf Entdeckung um geeignete Verfügung.

Am 21. Juli 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

9.

Praes. den 23. Juli 1833.

Der Inwohnerin Anna Maria Daininger zu Steinerleinbach d. G. wurden am 26. vor. Mts. zwischen 7 und 8 Uhr früh Morgens durch zur Zeit unbekannte Thäter 34 fl., bestehend in zwei Frauenbilder-Thalern, das Uebrige in halben und Viertelkronen entwendet, was man zur öffentlichen Anzeige mit dem Ansuchen bringt, Spähe zu verhängen, und allenfallsige Entdeckungen hieher anzuzeigen.

Den 8. Juli 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

10.

Praes. den 25. Juli 1833.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieß, wurde in die Wohnung der Austragsbauerswittwe Walburga Huber zu Langenisarhofen gewaltsam eingebrochen, und im Wohnzimmer aus dem Ofenfuße bei 1000 fl. an baarem Gelde, wo dasselbe eingemauert, und in 2 Brennkrügen aufbewahrt war, von bisher unbekannten Thätern entwendet.

Dieses Geld bestund in ganzen, und halben Kronenthalern, Frauen- und andern bayer. Thalern, dann 24ger Stücken.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 22. Juni 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 30.

Paßau, Montag den 29. Juli 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

621.

An die

königl. Land- und Patrimonialgerichte, dann sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen des Unterdonaukreises.

(Die Anmeldung der Forderungen der Gemeinden und Stiftungen an das Staats-Aerar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in dem Finanzgesetze für die III. Finanzperiode $18^{31}/_{37}$ Titl IV §. 30 und 31 für die Anmeldung der Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis 1830 und vom 1. Oktober 1830 bis 1. Oktober 1833 festgesetzte Präjudizial-Termin (der letzte September 1833) rückt immer näher und mit demselben die Gefahr, diejenigen Forderungen zu verlieren, welche

a) bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, entweder gar nicht angemeldet, oder

b) früher zwar angemeldet, aber in dem gegebenen Zeitraum unter Beziehung auf die frühere Anmeldung nicht monirt wurden, oder

c) deren früher bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden statt gefundene Anmeldung innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen nicht erneut worden ist.

Um diese Gefahr von dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen bezüglich seiner Forderungen an die bezeichneten Kassen abzuwenden, und dasselbe gegen die Wirkungen des angeführten Gesetzes zu sichern, sieht sich die k. Regierung in ihrer Eigenschaft als Oberkuratel aufgefordert, die unterm 22. Juni v. Js. erlassene Ausschreibung, wodurch sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen und die niedere Kuratel angewiesen worden sind, alle Forderungen an die k. Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus den bezeichneten Perioden, ohne Unterschied des Titels, im Laufe des festgesetzten Termins bei dem k. Staatsministerium der Finanzen zur Anmeldung zu bringen, hiedurch zu wiederholen, und die dießfallsigen Aufträge mit der Weisung zu erneuern, daß, wenn bei irgend einer Gemeinde oder Stiftung noch Forderungen der bezeichneten Kathegorie bestehen sollten, welche bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen noch nicht angemeldet sind, dieselben sogleich und jedenfalls vor Ablauf des Monats September 1833 angemeldet, und Beweise hierüber zu den Akten gebracht werden sollen.

Den einschlägigen Kurateln und Verwaltungen wird nicht entgehen, welche folgenreiche Verantwortung und Regreß-Ansprüche gegen sie aus dem Titel der vernachläßigten Kuratel und Verwaltungspflichten erwachsen würden, wenn durch Verabsäumung ihrer Obliegenheiten in der Wahrung der Gemeinde und Stiftungsforderungen, deren anbefohlene rechtzeitige Anmeldung unterbleiben, sonach die gesetzliche unbedingte Zurückweisung erfolgen würde, sie werden daher angewiesen, über den wirklichen und genauen Vollzug der in der Ausschreibung vom 22ten Juni v. Js. enthaltenen Aufträge schleunige, und genaue Recherche vorzunehmen, und bei sich etwa zeigenden Mängeln, die nöthigen Ergänzungen sogleich und unfehlbar vorzukehren, und da die geschehene Anmeldung einer Forderung gegen das im Gesetze ausgesprochene Präjudiz das betheiligte Vermögen nur dann zu schützen vermag, wenn im eintretenden Falle die geschehene Anmeldung gehörig nachgewiesen werden kann, sich über die geschehenen Anmeldungen, in so ferne es nicht schon geschehen ist, die nöthigen Beweise zu verschaffen.

Nachdem übrigens ein günstiger Erfolg der weitern Einschreitungen bezüglich derjenigen angemeldeten Forderungen, welche von dem k. Staatsministerium der Finanzen etwa nicht anerkannt werden, von den Beweismitteln abhängig wird, durch welche dieselben, sey es im Administrativ- oder im Rechtswege, begründet werden können, so ist es unumgänglich nothwendig, daß alle dießfallsigen Beweismittel genau gesammelt, und zum Gebrauche beim Ablaufe des Anmeldungs-Termins bereit gehalten werden. Die betreffenden Verwaltungen und Kurateln werden demnach auch hierauf pflichtmäßigen Bedacht nehmen.

Paßau den 24. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

622.

(Beförderungsprüfung d. Schulgehülfen pro 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 3. September d. J. und die nachfolgenden Tage wird die Prüfung derjenigen Schulgehülfen, welche bereits 4 Jahre in dieser Eigenschaft dienen und befördert werden wollen, durch die k. Inspektion des Schullehrer = Seminars zu Straubing vorgenommen werden. Diejenigen Schulgehülfen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich am 2. September bei der k. Seminar = Inspektion unter Vorlage der vorgeschriebenen Answeise zu stellen.

Paßau den 16. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

623.

An sämmtliche Konscriptions = Behörden des Unterdonaukreises.

(Entlaßscheine der Altersklasse 1810 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Da bereits die Aushebung für die Altersklasse 1811 vollkommen beendet ist; so erhalten die sämmtlichen Konscriptions = Behörden den Auftrag, die Entlaßscheine für die nicht aufgerufenen Jünglinge der Altersklasse 1810 und jene für die Untauglichen der Altersklasse 1811 bis zum 1. Okt. h. J. nebst den betreffenden Conscriptionslisten vorzulegen.

Die Elaborate dieser Art, welche an diesem Tage bei der k. Regierung nicht eingelaufen sind, werden durch eigene Bothen auf Kosten der säumigen Aemter ohne fernere Mahnung eingeholt werden, auch kann bei diesem weit ausgedehnten Termine eine Prolongation desselben nicht statt finden.

Paßau den 17. Juli 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

624.

(Fohlen = Ankäufe bei Gelegenheit der von der Landgestüts = Kommission in den kommenden Monaten August und September vorzunehmenden Preise = Vertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit königlichen Kriegs = Ministerial = Rescripts ddo. 5. d. Mts. Nro. 4757 sollen, wie in früheren Jahren, auch in dem heurigen Jahre gelegenheitlich der von der königlichen Landgestüts = Commission in den Monaten August und September d. Js. vorgenommen werdenden Preisevertheilung wieder gut gebaute, gesunde und Fehler freie, überhaupt zum Militärdienste taugliche junge Pferde von 2, — 3, 4, — 5 und 6 Jahren und selbst auch einige 1jährige Fohlen, jedoch leztere nur in beschränkter Anzahl für die königliche Militär = Fohlenhofs = Anstalt angekauft werden. Man hat frü-

her derlei Ankäufe durch, sowohl von hier aus, als auch von Seite der zu diesen Fohlen-Ankäufen beorderten Regiments-Kommissionen gefertigte Schreiben an die treffenden königl. Landgerichte, und zuletzt auch durch die Kreis-Intelligenzblätter zu veröffentlichen gesucht, allein demohngeachtet war die Konkurrenz der Pferdezüchter in den verschiedenen Kreis-Stationen nichts weniger als bedeutend, was nach Aussage mehrerer Pferdezüchter seinen Grund darin hatte, daß ihnen diese Fohlen-Ankäufe entweder zu spät oder gar nicht bekannt geworden sind. Damit jedoch dem allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs — die Armee im Lande zu remontiren — möglichst nachgekommen werden könne, insbesondere auch, damit die von Seiner Majestät mit diesem allergnädigsten Befehle verbundene höchst wohlthätige, von den Unterthanen mit dem tiefsten Dankgefühle anerkannte allerhöchste Absicht erreicht werde, nämlich durch Ankauf von Pferden und Fohlen für das königliche Militär den Unterthanen eine neue Erwerbsquelle zuzuwenden, nicht minder auch hiedurch die Unterthanen zur Pferdezucht zu ermuntern, und nach und nach die inländische Pferdezucht auf eine höhere Stuffe zu bringen, sofort auch in dieser Beziehung das National-Vergnügen zu vermehren, so werden die königlichen Landgerichte beauftragt, den bevorstehenden Pferde-Ankauf für das königliche Militär in allen Gemeinden bekannt machen zu lassen, damit sich in den Stationen, wo von der königlichen Landgestüts-Kommission Preise unter den Pferdezüchtlern vertheilt werden, recht viele Pferdezüchtler mit schönen jungen Pferden von den obenbezeichneten Altersklassen zum Verkaufe einfinden.

Passau den 12. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

625.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate des Unterdonaukreises.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Monate August l. Js. endet die fünfte Periode für die Wahlen zu Gemeinde-Stellen; die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate erhalten daher in Beziehung auf die vorzunehmenden Wahlverhandlungen folgende Weisungen:

I.

Zeitpunkt, mit welchen die Wahlverhandlungen beginnen sollen, und zwar:

A) in den Städten und größern Märkten.

Im Art. 38. der Gemeinde-Wahlordnung ist festgesetzt, daß die Gemeindewahlen mit dem 1. September beginnen, und längstens mit dem letzten Tage dieses Monats geschloßen werden. Die mit der Leitung beauftragten Behörden haben sich daher pflichtmäßig zu bestreben, den vor-

geschriebenen Termin genau einzuhalten, und zu diesem Ende für die rechtzeitige Vornahme der Revision der Urwahllisten zu wachen.

II.

Bildung der Wahlausschüße.

Nach Vorschrift des Art. 27. der Gemeinde-Wahlordnung wird der Wahlausschuß aus zwei Abgeordneten des Magistrats und der Gemeinde-bevollmächtigten gebildet, welche als ordentliche Beisitzer allen Wahlverhandlungen beiwohnen, und bei der Wahl der Gemeindebevollmächtigten durch die Wahlmänner aus der Zahl der letzteren, die nicht bereits ordentliche Beisitzer sind, mit 2 Individuen, nämlich mit dem jüngsten und ältesten Wahlmanne, als besondern Beisitzern vermehrt.

Bei der Formation der Wahlausschüße, und bei Bestimmung der Aktuare und Gegenschreiber müssen die dießfallsigen Vorschriften genau eingehalten werden.

III.

Vorbereitende Handlung zur Wahl der Wahlmänner.

Bevor zu den Wahlen selbst geschritten wird, muß die Zahl der Wahlmänner, welche gewählt werden soll, bestimmt werden; diese Zahl richtet sich in den Städten und größern Märkten nach der Gesammtzahl der wirklichen Gemeindeglieder in der Art, daß in den Städten der ersten Klasse, welche 4000 Gemeindeglieder und darüber haben, der vierzigste Theil, in den Städten der nämlichen Klasse, wo die Summe der Gemeindeglieder unter 4000 steht, der dreißigste Theil u. s. w. nach Vorschrift des Art. 39 der Wahlordnung, als die Zahl der Wahlmänner angenommen wird. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß bei der Berechnung der Zahl der Wahlmänner die Gesammtzahl der wirklichen Gemeindeglieder, sohin mit Einschluß der nicht stimmfähigen, zur Grundlage genommen wird.

IV.

Wahl der Wahlmänner.

Sobald die Zahl der Wahlmänner nach dem Stande der revidirten Urwahllisten festgesetzt ist, beginnt die Wahlhandlung nach Maßgabe des Art. 41 mit steter Beobachtung der Bestimmungen der Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 in Betreff des Wahlstimmenrechts und der Wählbarkeit, in welcher Beziehung insbesondere auf die Verhältnisse der Ausgewanderten, die das Staatsbürgerrecht und die Wahlfähigkeit erst nach einer 6jährigen Ansäßigkeit erlangen, aufmerksam gemacht wird, damit solchen Individuen vor erlangter Wahlfähigkeit weder ein Stimmrecht eingeräumt, noch eine Wahl zugewendet werde.

V.

Wahl der Gemeindebevollmächtigten.

Nach vollzogener Wahl der Wahlmänner wird nach vorgängiger Bekanntmachung derselben, und der zum Austritte bestimmten Gemeindebevollmächtigten zur Wahl für die durch diesen Austritt erledigten Stellen und der vorschriftmäßigen Zahl der Ersatzmänner geschritten, und in einer Handlung durchgeführt.

Zum Austritte aus der Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten sind neben dem ältern Drittheile auch diejenigen bestimmt, welche in die Stelle einzelner früher ausgetretener Bevollmächtigten eingerückt sind, in so ferne ihre Vorgeher zu dem ältern Drittheile gehören, indem sie nur die Zeit vollstrecken, binnen welcher ihre ausgetretenen Vorgeher die Stelle eines Bevollmächtigten zu bekleiden gehabt hätten.

Rücksichtlich der Wählbarkeit zu der Stelle eines Gemeindebevollmächtigten wird auf die Bestimmungen der §§. 76, 77 und 78 des Gemein-

de=Edikts verwiesen. Die dießfallsigen Vorschriften erstrecken sich auch auf die Ersatzmänner.

Da nach Art. 48 der Wahlordnung zu einer vollständigen und gültigen Wahl erfordert wird, daß wenigstens zwei Drittheile, und bei den Wahlen der Magistrate wenigstens drei Viertheile derjenigen Gemeindeglieder, welche für die betreffende Wahlhandlungen mit dem Wahlstimmenrechte bekleidet sind, ihre Stimmen abgegeben haben; so ist strenge darauf zu halten, daß die vorschriftmäßige Zahl der Wählenden nirgend fehle.

VI.

Wahl der Magistratsräthe.

Da bei dem gegenwärtigen Stadium im Unterdonau=Kreise die Wahlen der Magistratsräthe sich auf den Ersatz der durch den Austritt der Hälfte der bürgerlichen Magistratsräthe in Erledigung kommenden Stellen und auf die Ersatzmänner hiefür beschränken, und nur bei der Stadt Straubing auch auf einen rechtskundigen Magistratsrath sich erstrecken, so wird in Beziehung auf die Wählbarkeit zu solchen Stellen auf die Bestimmungen der §§. 48, 49 und 76 des Gemeinde=Ediktes, dann der Art. 12, 13, 15, 16 und 55 der Gemeinde=Wahlordnung hingewiesen, vermöge welchen nur solche Individuen, und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden sollen, welche bei den Städten erster Klasse im höchstbesteuerten Drittheile, in den Städten zweiter Klasse in der höchstbesteuerten Hälfte, und in den Städten und Märkten dritter Klasse in den höchstbesteuerten Zweidrittheilen sich befinden, mit den übrigen Magistratsgliedern weder in der auf= oder absteigenden, noch in der Seitenlinie verwandt, oder verschwägert sind, und keine Gewerbe ausüben, welche einer besondern und ununterbrochenen Polizei=Aufsicht unterworfen sind.

VII.

Wahl der Bürgermeister.

Was bei der Wahl der bürgerl. Magistrats=Räthe vorgeschrieben ist, findet auch seine Anwendung bei der Wahl derjenigen Bürgermeister, bei welchen die im §. 48 des Gemeinde=Edikts bezeichnete mindere Qualifikation gefordert wird, jedoch mit der Modifikation, daß die Bürgermeister, welche durch eine außerordentliche Zwischenwahl gewählt worden sind, bei der ordentlichen Ersatz=Wahl nicht austreten, sondern eine 6jährige Amtszeit zu vollstrecken haben, auch die zu wählenden nicht nothwendig aus der Zahl der höchstbesteuerten Gemeindeglieder genommen werden müssen, sondern nur erfordert wird, daß sie in dem Gemeindebezirke mit einer Realität ansässig sind, und die für ihre Dienstes=Functionen erforderliche Geschäftsübung haben.

B. Ersatzwahlen bey den Rural=Gemeinden.

VIII.

In Beziehung auf die Wahlen in den Landgemeinden wird im Allgemeinen eine genaue Erfüllung der Vorschriften der Art. 57 bis 60 der Wahl=Ordnung mit dem Anhange empfohlen, daß man erwarte, die Wähler werden von der Wichtigkeit der ihnen durch die Gemeinde=Verfassung übertragenen Wahlen durchdrungen, zu Vorstehern, Pflegern und Bevollmächtigten ihrer Gemeinden nur solche Männer wählen, von deren Eifer, Fähigkeit u. Redlichkeit sich eine ersprießliche Vertretung der Gemeinde und ihrer Stiftungen mit Zuversicht erwarten läßt.

Da bey dem bevorstehenden Wechsel der Gemeindevorsteher, der Gemeinde= und Stiftungspfleger eine vollständige Extradition der auf die Verwaltung der Lokalpolizei, des Gemeinde= und Stiftungs=Vermögens bezüglichen Akten und Rechnungen, so wie der Kassabaarschaften, und

der im Verwahr des Gemeindevorstehers befindlichen im §. 100 des Gemeinde-Edikts bezeichneten Gegenstände, nothwendig wird; so werden die sämmtlichen Polizeibehörden zum genauen Vollzuge der im 41. Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1827 enthaltenen Ausschreibung vom 23. September 1827 mit dem Auftrage angewiesen, sich von dem Bestande der bezeichneten Akten genaue Kenntniß zu verschaffen, wegen Ergänzung allenfallsiger Abgänge das Erforderliche rechtzeitig zu verfügen, und sich hierüber in den Wahlberichten auszuweisen.

Paßau am 23. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

626. Zur dritten Versteigerung des Georg Heubergerischen Bräuer-Anwesens zu Ruhmannsfelden im Ganzen oder theilweise ist Tagsfahrt auf den 26. August d. Js. anberaumt. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche in der Landgerichtskanzlei vorgenommen wird, eingeladen.

Den 10. Juli 1833.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

627. In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis ddo. 2. et praes. 11. dieses Mts. wird die Anna Maria Märcher ledigen Standes von Bergen, k. Landgerichts Traunstein, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten k. Land- und Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahlvergehens zu verantworten.

Am 14. Juli 1833.

Königl. bayr. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

628. Michael Köck, Wirthssohn von Grubhof dieß Gerichts, und ehemals Soldat des 8ten Linien-Inf.-Regiments in Paßau, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt. —

Auf Antrag der hierorts bekannten Erben, wird Michael Kök, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, über seinen Aufenthalt binnen 6 Monaten hieher Nachricht zu geben, ausserdessen derselbe für verschollen erklärt, und dessen in 1600 fl. bestehendes Elterngut an die sich legitimirenden Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Am 18. Juli 1833.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch.

III. Nichtämtliche Artikel.

629. Bei dem k. Landgerichte Deggendorf kann mit Ende dieses Monats ein Scribent gegen

billiges Honorar in Dienste tretten, welcher sich über soliden Charakter, gute Sitten, eine reine wohlleserliche und zugleich geläufige Handschrift ausweisen kann.

Gesuche und Zeugniße wollen an den Unterzeichneten eingesendet werden.

Deggendorf den 19. Juli 1833.

Bayerlein, Landrichter.

630.

In der lithographischen Anstalt des Ambrosius Ambrosi in Paßau, (im Steinweg Nro. 235) sind alle Formularien zu den nächst beginnenden Gemeindewahlen vorräthig zu haben, als:

Formular I. Urwahlliste zum Art. 19.
" II. Anmeldungslisten der Besteuerten zum Art. 23.
" III. Anmeldungslisten für die Kompetenten zum Art. 45.
" IV. Wahlzettel für bürgerliche Magistratsräthe zum Art. 45.
" V. Wahlzettel für rechtskundige Räthe.
Formular VI. Wahlzettel für Bürgermeister.
" VII. zum Art. 47.
" VIII. zum Art. 47.

Wahlbekanntmachungen für den Wahl-Ausschuß der Landgemeinden.

Von sämmtlichen Tabellen kostet das Buch 24 kr., dieselben zeichnen sich nicht nur durch eine schöne reine Schrift, sondern auch durch saubern Druck und gutes Schreibpapier aus.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

631.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 21. Juli. Herr Karl Kränkl, b. Uhrmacher und Biergastgeber in Nro. 489 mit der bürgerl. Biergastgeberstochter Korona Voggenreiter von hier. Den 22. Hr. Mathias Haslinger, verwittweter b. Fleischhauer in Nro. 115 mit Theresia Gerlersberger, Bauerstochter von Brauchsdorf der Pfarrei Heining.

V. Augsburger Cours vom 18. Juli 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100½	100¼
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	109½	
detto „ „ 2 mt. . . .		130
detto unverzinslich à fl. 10 . .		
detto detto à fl. 25 . .	118	
detto detto à fl. 100 . .	118	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		193
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	135	134¼
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	96½	96¼
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	88	87½
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt Divid I. Sem.	1253	1251
detto 2 mt.	1256	1252
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63	
K. Polnische Loose prompt.	87	86½
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 5. Juli. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waitzenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	19	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	15	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	27	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 26. Juli bis 1. August 1833.
in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 11 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	1½
Eine Kreutzersemmel	—	8	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	1½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	—	3
Ein Sechspfenningweken	—	16	3	—
Ein Groschenwecken . .	1	1	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viert. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	39	—	—	24	3	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 20. Juli 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	1
Ein Groschenwecken etc.	1	18	2
(Pollbrod.)			
Pollröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	
„ „ „ 4 „ . . .	1	16	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	14	2
„ „ „ 6 „ . .	2	29	—
„ „ „ 9 „ . .	4	11	2
„ „ „ 12 „ . .	5	26	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster fl.	Höchster kr.	Mittler fl.	Mittler kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Deggendorf	Vom 9ten bis 16. Juli 1833.	Waizen	—	342	342	342	—	9	30	8	30	7	15
		Korn	—	34	34	34	—	7	42	7	15	6	40
		Gerste	—	8	8	8	—	5	30	5	12	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	5	—	4	34	4	—
Dingolfing	Vom 16ten Juli 1833.	Waizen	—	40	40	40	—	9	45	8	8	6	30
		Korn	—	9	9	9	—	7	30	7	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	40	5	5	4	30
Eggenfelden	Vom 14ten bis 20. Juli 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	9	30	9	30	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm.......	Vom 18ten Juli 1833	Waizen	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
		Korn	—	28	28	28	—	7	30	7	12	6	54
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	18	4	—	—	—
Landau	Vom 15ten bis 22. Juli 1833.	Waizen	—	53	53	53	—	9	30	8	45	8	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 17ten Juli 1833.	Waizen	—	13	13	13	—	11	15	10	28	10	—
		Korn	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	24	4	17	4	9
Paßau	Vom 9ten bis 16. Juli 1833.	Waizen	—	63	63	63	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	27	—	—	—	—
Pilsting	Vom 16ten Juli 1833.	Waizen	—	48	48	48	—	9	30	9	—	8	54
		Korn	—	10	10	10	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
Straubing.....	Vom 13ten bis 20. Juli 1833.	Waizen	—	306	306	306	—	9	18	9	—	8	37
		Korn	—	25	25	25	—	6	45	6	39	6	15
		Gerste	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	33	—	4	41	4	25	4	6
Vilshofen	Vom 17ten Juli 1833.	Waizen	33	489	522	500	22	10	45	9	51	7	30
		Korn	2	12	14	14	—	7	30	7	23	7	—
		Gerste	—	12	12	12	—	5	30	5	26	5	15
		Haber	—	7	7	1	6	—	—	4	6	—	—

Königlich=Bayerisches

Intelli=genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 31.

Paßau, Montag den 5. August 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

632.

(Den Stiftungsfond der Kreishülfskassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König, Allerhöchst dessen Großmuth die Kreishülfskassen gegründet hat, haben mit neuerlicher großmüthiger Freigebigkeit den Fond jener zur Unterstützung rechtschaffener Familien durch gering verzinsliche und allmählich heimzahlbare Anlehen bestimmten Kassen, und zwar in jedem Kreise viertausend Gulden aus Allerhöchstdero Kabinets=Kasse zu vermehren allergnädigst geruhet.

Dieser wiederholte Beweis der landesväterlichen Fürsorge Seiner Majestät des Königs wird hiedurch zur dankbaren Anerkennung sämmtlicher Bewohner des Kreises in der Hoffnung bekannt gemacht, daß auch im Unterdonaukreise recht bald ein Verein sich bilden werde, welcher die Zwecke der von Seiner Majestät dem Könige gestifteten Hülfskasse durch Rath und That, namentlich durch Beiträge unterstützt, und dadurch der gerechten Erwartung des großmüthigen Monarchen, daß das von ihm gegründete Institut durch andere mildthätige Zuflüsse erweitert werde, entgegen kömmt. Paßau den 4. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

633.

(Aufnahme der Schuldienstadspiranten in das Seminar und Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Schuladspiranten des Unterdonaukreises, welche die Prüfung Behufs der Auf=

nahme in das Lehrer-Seminar zu Straubing bestanden haben, werden mit Beginn des nächsten Schuljahres in den

I. Kurs aufgenommen:

a) Mit Bewilligung ganzer Freiplätze,
   1. Geiger Michael,
   2. Kreuzbauer Karl.

b) Mit Bewilligung halber Freiplätze
   1. Neumaier Anton,
   2. Ebenherr Alois,
   3. Preisinger Franz,
   4. Bayer Joh. Nep.

c) Gegen Bezahlung des ganzen Kostgeldes
   1. Doppler Michael,
   2. Schöffner Jos.,
   3. Doppler Franz,
   4. Schlicker August,
   5. Gmach Jos.
   6. Hies Franz Xav.,
   7. Zilker Joseph,
   8. Roth Jos.,
   9. Fischer Joh. Nep.,

   (6.–9.) zur Probe.

Von den bisherigen Präparanden des ersten Kurses erhalten für den Fall ihres Vorrückens in den

II. Kurs:

a) ganze Freiplätze statt der bisher genossenen halben
   1. Zehentmaier Joseph,
   2. Weininger Martin,
   3. Sailer Friedrich,
   4. Muth Karl,
   5. Salisko Joseph,
   6. Maierholzer Johann.

b) halbe Freiplätze
   1. Graf Anton,
   2. Aichinger Joseph,
   3. Mühlbauer Anton,
   4. Ehegartner Joseph.

Die übrigen Präparanden dieses Kurses behalten ihre bisher genossenen ganzen oder halben Freiplätze.

Paßau den 12. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

634.

An die

k. Land- und Patrimonialgerichte, dann sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen des Unterdonaukreises.

(Die Anmeldung der Forderungen an das Staatsärar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 27. Juli l. J. wird nachträglich zu der im 30 Stück des Intelligenzblattes für den Unterdonaukreises S. 391 enthaltenen Ausschreibung vom 24. v. M. bekannt gemacht, daß Ansprüche der Kirchen- und Pfarrstiftungen an das Staatsärar wegen Anerkennung der Aerarial-Baupflicht bei Kirchen- oder Pfarrgebäuden einer Anmeldung im Sinne des §. 30. des neuesten Finanzgesetzes nicht bedürfen, die Anmeldungen etwaiger Baukosten-Ersaz-Forderungen an das Staatsärar jedoch hiedurch nicht ausgeschloßen sey.

Paßau den 1. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

635.

(Die Rettung des Knaben Leonhard Plank aus dem Vogenfluße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat sich veranlaßt gesehen, dem Hutmachergesellen Joseph Gunzinger von Geßnach, welcher am 1. Jänner 1833 den bis unter die Arme in das Eis an einer sehr tiefen Stelle des Vogenflußes eingebrochenen 12jährigen Knaben Leonhard Plank von Natternberg durch entschlossenes Hinzueilen auf dem mürben Eise, und dessen Herausziehen mit seinen Händen bei eigener Gefahr errettete, wegen dieser schönen Handlung ihr Wohlgefallen zu erkennen zu geben, und bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Paßau den 28. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

636.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Excesse junger Bursche auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beinahe täglich vorkommenden Beschwerden über Nachtschwärmereien, Raufereien und sonstige Excesse junger Bursche auf dem Lande veranlassen die unterfertigte Stelle, folgende allgemeine Verfügungen zu treffen.

1.

Das Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichungen vom 11. September 1825 verordnet §. 1. Nro. 2. daß nur derjenige zur Ansässigmachung und Verehelichung zugelassen werden dürfe, welcher nebst den übrigen Eigenschaften auch einen guten Leumund besitzt. Da nun Raufer, Nachtschwärmer und sonstige derlei Excedenten keinen guten Leumund besitzen, so ist gegen dieselben bei Gesuchen um Ansäßigmachung und Verehelichung die Strenge des Gesetzes zu kehren.

2.

Das Gesetz über die Heeresergänzung gestattet die Zurückstellung von Conskribirten bei dringenden Familien-Verhältnissen, auch darf in solchen Fällen den Konskribirten ständiger Urlaub bewilliget werden. Hiebei setzt aber das Gesetz voraus, daß die Konscribirten den Zweck auch erfüllen, wozu sie ihren Familien belassen werden. Von Räufern, Nachtschwärmern und andern derlei Excedenten kann nicht erwartet werden, daß sie ihre Familien unterstützen, vielmehr bringen sie in selbe Unheil und belästigen die bürgerl. Gesellschaft; es darf also kein Konskribirter mehr zu oben benannten Begünstigungen begutachtet werden, welchem nicht amtlich bezeugt wird, daß er wegen Raufereien, Nachtschwärmereien oder sonstigen Excessen nicht bestraft worden sey.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben anzuordnen, daß diese Verfügung in angemessenen Zwischenräumen 3 mal in allen Gemeinden durch die Gemeinde-Vorsteher publizirt, und die Nachweisung über den Vollzug zu den Akten gebracht werde, damit sich Niemand der Unwissenheit wegen entschuldigen könne, und die Familienväter für bessere Zucht und Ordnung ihrer Kinder und Dienstleute sorgen, und Letztere sich selbst vor eigenem Nachtheil verwahren mögen, da vorstehende Verfügungen mit aller Strenge, ohne Nachsicht in Vollzug gesetzt werden müssen.

Paßau den 27. Juni 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

637.

(Die im laufenden Jahre 1833 stattfindende ärztliche Konkurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Ministerial-Rescriptes vom 21. dies beginnt am 10. Oktober d. J. die ärztliche Konkursprüfung bei den k. Medizinal-Komiteen zu Bamberg und München. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich die hiezu adspirirenden Aerzte recht zeitig an eines der bezeichneten Komiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Dezember 1808 (Regierungs-Blatt von 1808 Stück 72 §. 2 lit. a, l, m und n) genau nachzukommen haben.

Paßau den 28. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

638. Vom königlichen Landgerichte Paßau wird das Gantanwesen des Wagners Andreas Wagner zu Schlinding auf Antrag der Gläubiger neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man auf den 28. August Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze Commission anberaumt hat.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Wohn- und Nahrungshause;
2) dem ganz gemauerten Pferd-, Ochsen- und Kühstalle;
3) dem gezimmerten, mit Stroh gedeckten Stadel sammt Getreidkasten;
4) dem Backhause;
5) dem Hausgarten zu 1/4 Tagw.;
6) in 43 Aeckern zu 21 Tagw.;
7) in 11 zweimädigen Wiesen zu 7 Tagw. und 1 einmädigen zu 1 Tagw.;
8) in 20 Holzäckern zu beiläufig 16 Tagw., wovon zum k. Rentamte Passau zu einer einfachen Grundsteuer 3 fl. 16 kr. 7 hl. und zu einer Familiensteuer 1 fl. 19 kr, dann an den Gutsherrn zu Fürstenstein, weil dieses Anwesen dahin erbrechtsweise grund- und gerichtsbar ist, neben einer Naturalscharwerksleistung zur jährl. Stift 6 fl. 25 kr. 2 hl., dann 2 Metz. 2 Vierl. Haber zu verreichen sind. Dieses Anwesen ist sammt der Mobiliarschaft, die mit verkauft wird, auf 2181 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden unter der Bemerkung eingeladen, daß jene, die gerichtlich nicht ohnehin schon bekannt sind, sich über Zahlungsfähigkeit und gute Aufführung mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Am 24. Juli 1833.

Werndl, Landrichter.

---

639. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Krämers Michael Hofmann von Englmar im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen, die Hofmanns-Sölde genannt, besteht:

1) aus dem eingädigen und gezimmerten Wohnhause mit daran gebauten Stall unter einem Legschindeldache;
2) aus dem hölzernen Getraidkasten, mit Legschindeln eingedeckt, detto Stadel, gemauertem Backofen und dem Röhrbrunnen;

3) aus folgenden Grundstücken:
   a. der Hauspoint zu $1/2$ Tagw.,
   b. der Zipfelwiese zu $1^3/4$ Tagw,
   c. dem Garten oder Botenfeld zu $3/4$ Tagw. und
   d. zwei Gemeindetheilen zu 6 Tagw., nebst der Benützung des unvertheilten Gemeindegrundes; endlich
4) aus der auf dem Hause radizirten Krämmergerechtsame.

Dasselbe ist erbrechtig zum königl. Rentamte Mitterfels angeblich zehendfrei, und die Gebäude sind mit 150 fl. versichert.

Das Ganze wurde unterm 2. l. Mts. auf 1796 fl. gerichtlich gewerthet.

Tagsfahrt zur gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes wird hiemit auf Mittwoch den 4. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt und es werden Besitz- und zahlungsfähige Gläubiger hiezu vorgeladen.

Eben so werden alle diesseits nicht bekannten, und daher nicht besonders geladenen Gläubiger des Michael Hofmann aufgefordert, an jenem Tage zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen und zur Antragstellung dahier zu erscheinen.

Den 17. Juli 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

640. Auf Andringen eines Gläubigers muß das Anwesen des Jos. Oberschweibererers, Schmieds zu Gehersdorf d. G. öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf Montag den 16. k. Mts. September früh 8 Uhr festgesetzt, und Kaufslustige mit den erforderlichen Ausweisen versehen, werden hiezu eingeladen.

Dieses Anwesen an der Landstraße nach Braunau gelegen, besteht:

a) In einem Wohngebäude zwei Stockwerk hoch nebst Stallung und Werkstätte. Durchaus gemauert, und in einem vollkommenen baulichen Zustande, mit einem daran gebauten Stadl von Holz;
b) einem Backofen;
c) einem Garten resp. Wiesgrund mit einigen Obstbäumen besetzt, welcher sich rund um das Haus herumzieht $1^1/4$ Tagw. groß.

Hiebei wird bemerkt, daß auf diesem Anwesen ein schon 64jähriger Mann mit Kost, Wohnung und Krankenpflege abgenährt werden muß.

Am 26. Juni 1833.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

641. Das

Königliche Landgericht Kötzting

hat in dem Schuldenwesen des Joseph Fischer, Stifters zu Eschelkam durch Entschließung vom 27. März den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I.

Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. August h. J.

II.

Zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. September h. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung auf den 29. Oktober und zwar für die Replik bis den 12. Nov. und für die Duplik bis den 27. November jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor-

geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. Juli 1833.

Bar. von Schatte, Landrichter.

---

642. Auf Andringen eines Gläubigers wird das ludeigene auf 8763 fl. geschätzte Anwesen der Joh. Nep. Feller'schen Färbers-Eheleute zu Dingolfing sammt Färbersgerechtigkeit am 24. August l. J. in loco Dingolfing öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich durch legale Zeugniße über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältniße auszuweisen haben.

Den 23. Juli 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter von Hilger, Landrichter.

---

643. In Folge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen ddo. 25. Juli heurigen Jahres wird das in der k. Stadt Straubing entlegene Karmeliten-Kloster-Bräuhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung nach Maaßgabe der in der allerhöchsten Verordn. vom 30 Sept. 1811 (Regierungs-Blatt Stück LXVII Seite 1577 bis 1582) enthaltenen allgemeinen und besonderen Bedingungen, gemäß welchen der Verkauf auf freies Eigenthum geschieht, die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter allerhöchster Ratifikation nebst Verkaufs- und Perzeptions-Kosten gleich baar, die übrige Hälfte aber in vierjährigen Fristen zu 4 Prozent Verzinsung zu entrichten ist, zum Verkaufe ausgebothen, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 23. August d. Js.

Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo sich Kaufslustige in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Die dem Verkaufe unterstellten Realitäten sind folgende:

a) das im guten baulichen Zustand unterhaltene mit Taschen gedeckte zweistöckige Wohnhaus mit damit verbundenen Schenkzimmern und Schenkkellern;
b) die Stallungen worauf sich die Faßböden befinden;
c) Holzlege mit darangebauter Malzmühle, wovon jedoch das Recht Malz zu brechen vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt;
d) das Brandweinbrennhaus;
e) das Bräuhaus;
f) ein Behältniß;
g) die sämmtlichen Keller, welche unter dem separirten vom Verkaufe ausgeschlossenen Klostergebäude fortlaufen, und dem gegenwärtigen Pächter zur Benützung eingewiesen wurden;
h) die Braunbierbrauerei-Gerechtigkeit;
i) die Hälfte des vorhandenen Klostergartens, wie selber gegenwärtig abgetheilt, zunächst dem Bräu- und Schenkhause anliegt, wo-

bei der Käufer die Verbindlichkeit hat die Einplankung nach dem dermaligen Zustande auf seine Kösten zu unterhalten.

Der meistbiethende Käufer hat ausser den gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-Umlagen keine Abgaben hierauf, und kann mit dem Sudjahre 18³³/₃₄ das ist um Michaeli 1833 sein Geschäft ungehindert beginnen, indem der bisherige Pacht mit obigen Zeitpunkte endet.

Die beim Bräuhause vorhandenen ärarialischen Bräu-Requisiten, welche nach dem vorliegenden Inventarium auf 2,167 fl. 45 kr. gewerthet wurden, müssen mit der Hälfte des Kaufsschillings sogleich baar abgelöst werden.

Die Kaufslustigen haben sich über Leumund und hinlängliches Vermögen legal auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß die Besichtigung dieser Verkaufs-Objekte auf ehevoriges Anmelden bei dem unterzeichneten Amte einem Jedem unbenommen bleibt.

Hiebei wird noch bemerkt, daß im Falle der Verkauf fraglicher Realitäten nicht durchgeführt werden könne, die Verpachtung derselben auf die nämliche Art wie früher am obigen Tage statt findet.

Den 29. Juli 1833.

Königl. Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

III. Nichtämtliche Artikel.

644.

In der lithographischen Anstalt des Ambrosius Ambrosi in Paßau, (im Steinweg Nro. 235) sind alle Formularien zu den nächst beginnenden Gemeindewahlen vorräthig zu haben, als:

Formular I. Urwahlliste zum Art. 19.
" II. Anmeldungslisten der Besteuerten zum Art. 23.
Formular III. Anmeldungslisten für die Kompetenten zum Art. 45.
" IV. Wahlzettel für bürgerliche Magistratsräthe zum Art. 45.
" V. Wahlzettel für rechtskundige Räthe.

645.

Im 30. Stück des Intelligenzblattes; soll es Seite 392 Columne 9 u. 10 statt niedere Kuratel heißen: niederen Kuratelen.

Seite 395 Nro. IV. Columne 9 statt Ausgewanderten — Eingewanderten.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

646.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Juli. Theresia Anna, ehel. des Hrn. Jos. Müller, b. Drechslermeister in Nro. 85. Den 29. Amalia Klara, ehelich des Hrn. Joh. Nep. Weghofer in Nro. 124. Rosa, ehelich des Hrn. Joh. Paul Aichinger, b. Buchbinder in Nro. 234.

Gestorben: Den 24. Juli. Euphrosina Anna Maria, ehelich des Hrn. Jos. Söldner, kön.

Oberzoll- und Hallamts-Assistenten in Nro. 122 an der Kopfwassersucht, 4 Jahre, 3 Monate u. 15 Tage alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 18. Juli. Karl Johann, unehelickes Kind. Den 24. Gustav Jakob, ehel. des Hrn. Christ. Hultsch, b. Schneidermeisters in Nro. 449. Den 25. Elisabetha Jakobina unehl. Kind.

Getraut: Den 28. Juli. Hr. Mar. Joseph Birett, angeh. b. Gastwirth zum grünen Engel mit Frau Maria Anna Streicher, b. Gastwirthswittwe.

Gestorben: Den 11. Juli. Wilhelmina Elisabetha Anna, ehel. Mädchen des Titl. Hrn. Alexander Erhard, Dr. der Med. u. praktischen Arztes, in Nro. 453, an Stickhusten, Zahnen u. Brustentzündung, 19 Wochen alt. Den 13. Elisabeth Schlager, Almosengenießerin in Nro. 248, an Altersschwäche, 82 Jahre alt.

Ilzstadtpfaarbezirk.

Geboren: Den 13. Juli Christina, eheliches Kind des Mathias Vogner, b. Schuhmachermeisters in Nro. 8. Den 16. Juli Jos. Matthias, ehel. Sohn des Hrn. Jos. Weninger, bürgerl. Spezerei- und Schnittwaarenhändlers in Nro. 83.

Gestorben: Den 13. Juli Christian Vogner, b. Schuhmachermeisters-Kind 1/2 Stunde alt, in Nro. 8. an Geburt und Schwäche. Den 17. Juli Magdalena Damberger, b. Uferförgers-Kind, 6 Tage alt, in Nro. 100 an Fraisen. Den 21. Juli Ignaz Berger, Schopperknecht, 74 Jahre alt, in Nro. 60 an Entkräftung.

V. Augsburger Cours vom 25. Juli 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	$100^5/_8$	$100^3/_8$
Lotterie-Loose E — M prompt. . .	$109^1/_2$	
detto „ „ 2 mt. . . .		130
detto unverzinslich à fl. 10 . .		
detto detto à fl. 25 . .	118	
detto detto à fl. 100 . .	118	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		136
detto detto 2 mt.		
Metallig. á 5% prompt.	$96^1/_2$	$96^1/_4$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	$87^7/_8$	$87^1/_2$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt Divid I. Sem.	1256	1253
detto 2 mt.	1258	1254
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63	$62^1/_2$
K. Polnische Loose prompt.		87
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 5. Juli. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	2
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	19	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	15	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	56	—
Enten, das Stück	—	27	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 2. bis 8. August 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 10 fl. 20 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	7	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	3	—
Ein Sechspfenningweken	—	16	—	2
Ein Groschenwecken . .	1	—	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Pollmehl . .	1	26	—	—	21	2	—	5	1	—	2	2
Nachmehl . .	—	35	—	—	13	3	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 27. Juli 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	1
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	18	2
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	
" " " 4 " . . .	1	16	—
" " " 6 " . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	14	2
" " " 6 " . .	2	29	—
" " " 9 " . .	4	11	2
" " " 12 " . .	5	26	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Minderster	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16ten bis 23. Juli 1833.	Waizen	—	219	219	192	—	10	15	9	20	8	—
		Korn	—	14	14	14	—	8	—	7	42	7	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	48	4	31	4	18
Dingolfing	Vom 23ten Juli 1833.	Waizen	—	67	67	67	—	10	30	9	10	7	45
		Korn	—	6	6	6	—	7	48	7	24	7	20
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	—	5	6	4	15
Eggenfelden	Vom 22ten bis 27. Juli 1833.	Waizen	—	49	49	49	—	11	—	10	—	9	48
		Korn	—	6	6	6	—	7	36	—	—	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	4	—
Kamm.	Vom 24ten Juli 1833.	Waizen	—	4	4	4	—	8	54	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	7	30	7	6	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—			—
		Haber	—	18	18	18	—	4	12	4	—	3	54
Landau	Vom 22ten bis 29. Juli 1833.	Waizen	—	88	88	88	—	10	—	9	43	9	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 24ten Juli 1833.	Waizen	—	9	9	9	—	12	—	11	25	10	30
		Korn	—	9	9	9	—	8	12	7	15	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	4	20	4	9	4	—
Paßau	Vom 16ten bis 23. Juli 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 23ten Juli 1833.	Waizen	—	17	17	17	—	9	30	9	-	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20ten bis 27. Juli 1833.	Waizen	—	431	431	346	85	9	25	8	50	8	25
		Korn	—	67	76	46	—	6	50	6	28	6	—
		Gerste	—	4	4	67	—	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	55	55	4	—	4	46	4	30	4	15
Vilshofen	Vom 24ten Juli 1833.	Waizen	22	551	573	513	60	11	24	10	20	8	30
		Korn	—	29	29	11	18	8	42	7	58	7	30
		Gerste	—	7	7	7	—	5	24	5	20	5	18
		Haber	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—

Beilage XXIX.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 3. August 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 25. Juli 1833.

Der Häuslerin Maria Schwankl von Grundbüchl wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli aus ihrer unversperrten Kleidertruhe in der Schlafkammer 11 bis 12 fl., bestehend aus 2 Kronen=, 1 bayer. Thaler, 1 Vierziger, 6er, österreichischen Vierundzwanzigern, und das übrige in Münz, nebst dem grün und rothbaumwollenen gestrickten Geldbeutel, entwendet.

Der Thäter ist noch unbekannt, und man ersucht um Spähevorfügung.

Den 13. Juli 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

2.

Praes. den 25. Juli 1833.

Dem Bauer Joseph Oswald von Mitterbüchl wurden aus seinem unversperrten Hofraume in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni ein Schleifstein, drei Tage darauf zwei vordere mit Eisen beschlagene Wagenräder, vom 25. auf den 26. Juny 16 Köpfl Rindschmalz, 2 fl. Geld in Groschen, Sechsern, und einem 24er, dann der Tochter Theres drei Hemden, von denen der Oberleib von harbener Leinwand, dagegen der Unterstoß rupfern war, entwendet.

Der Thäter ist noch unbekannt, und man stellt das Ansuchen um Spähevorfügung.

Den 19. Juli 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

3.

Praes. den 21. Juli 1833.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieß, wurde bei dem Wirthe Johann Kiefl zu Weiling gewaltsam eingebrochen, und an baarem Gelde 55 bis 57 fl., und nachstehende Effekten entwendet, als ein Tabaksglasl, ein Barbiermesser, ein schwarz seidenes Halstuch, und 2 gelbe Tücheln, ein Tabakskopf und zwei Schlüßeln, eine silberne Sackuhr im Werthe 7 fl.

Die Thäter sind bisher unbekannt.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 23. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

4.

Praes. den 26. Juni 1833.

Am 15. dieß Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr wurden dem Inwohner Sebastian Ueberreiter von Schmidham und seiner Stieftochter Magdalena Stögbauer mittelst gewaltsamen Einbruches circa 5 fl. 30 kr. an Geld in Sechsern, Groschen und Kreuzern bestehend, 4 Ellen gebleichte harbene, und 15 Ellen gebleichte rupfene Leinwand von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht daher um Spähevorfügung.

Den 17. Juni 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

4.

Praes. den 26. Juli 1833.

Dem Johann Forster, Dienstknecht von Holzham d. G. wurden am Dienstag den 16. dieß nachfolgende Gegenstände entwendet.

Ein dunkelblauer Janker mit liegendem Kragen und 16 silbernen gedrehten Knöpfen, ein Leibel von Seidenzeug, roth und gelb geblümt, mit 14 gedrehten silbernen Knöpfen; ein zweites seidenes Leibel, grün und gelb und roth geblümt, mit 14 gedrehten metallenen Knöpfen;

eine Hutschnur von gutem Golde, 6 Ellen lang, mit zwei großen Quasten, 6 Hemden, 3 von rupfener und 3 von harbener Leinwand, mit rothen Buchstaben auf der Brust eingenäht J. F.;

eine schwarz lederne Hose von Schaffell, mit drei Seidennähten und schwarzbeinenen Knöpfen;

ein Messerbesteck mit schwarzbeinenen Heften und mit Zinn beschlagen;

an Geld 1 fl. 48 kr., aus Sechsern bestehend.

An die königlichen Behörden wird das Ansuchen gestellt, auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Einschreitungen zu pflegen.

Am 20. Juli 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

5.

Praes. den 26. Juli 1833.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden in der hiesigen Regenmühle folgende Gegenstände entwendet:

1) ein blau und weiß gestreiftes seidenes Halstuch;
2) ein Gilet von weißem Piquet mit rothen Blümchen;
3) eine dunkelblautüchene Hose mit schwarzbeinenen Knöpfen;
4) ein dunkelblau tüchener Janker mit tüchenen Knöpfen;
5) ein Rock von dunkelblauem Tuche mit einem manchesternen Kragen, und Knöpfen von Kameelgarn;
6) drei werchene Hemden mit Aermeln von harbener Leinwand;
7) an baarem Gelde 12 — 14 fl., bestehend aus einem Kronenthaler, vier Vierzgern, dann Sechsern und Groschen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Den 22. Juli 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

6.

Praes. den 26. Juli 1833.

Dem Bauern Johann Porrucker zu Lämmersreut wurden am 26. Juni d. Js. aus seinem Wohnhause mittelst Erbrechung eines verschlossenen Wandkästchens beiläufig 100 fl. an baarem Gelde, bestehend aus ganzen, halben und Viertelskronen, dann 24 kr. und 6 kr. Stücken entwendet.

Man bittet, hierüber Spähe zu verfügen, und allenfallsige Entdeckungen hieher anzuzeigen.

Den 8. Juli 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

7.

Praes. den 23. Juli 1833.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni wurden dem Bauer Sebastian Leitl von Ritzmais aus seinem Hofraume ein voderes und

ein hinteres beschlagenes Wagenrad, ein Säg- und Schareisen, eine Schlögelhacke und eine ganz neue Sense entwendet.

Es wolle die Spähe verfügt, und ein allenfallsiges Resultat angezeigt worden.

Den 19. Juli 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

8.

Praes. den 27. Juli 1833.

Im Inhause des Müllers von Hinterviechtach wurden im Monate Mai oder Juni d. J. durch gewaltsame Eröffnung einer Truhe folgende Sachen entwendet:

1) zwei Scheb ungehechelter Flachs;
2) vierzig Reisteln gehechelter Flachs;
3) ein halbes Pfund gesponnene Schaafwolle;
4) ein halbes Pfund ungesponnene Schaafwolle;
5) zwanzig Sträng ungebleichtes Garn;
6) sieben Weiberhemden, wovon der obere Theil und die Aermel aus harbener, der untere Theil aus werchener Leinwand besteht;
7) ein Sträng gebleichter und etliche Knäui ungebleichter Zwirn;
8) ein Sträng ungebleichtes Garn zu 15000 Fäden;
9) ein Röckel von schwarzem Kattun, am Halse mit schwarzem Manchester eingefaßt;
10) ein Weiberrock von rothem Barchent, mit weißen Streifen;
11) ein Fürtuch von blau und weiß gehäuseltem Pers;
12) ein detto von rothem Barchent;
13) ein Miederleibel von schwarzem Manchester, worauf ein Miederhacken von weißem Metall sich befindet;
14) ein rothbaumwollenes Halstuch mit gelben Trauben;
15) ein gelbbaumwollenes Fransentüchel grün und braun gehäuselt;
16) eine schwarze Haube;
17) eine gelbe Haubennadel;
18) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe;
19) ein Paar blaue Strümpfe;
20) ein Paar leinene ungebleichte Strümpfe;
21) ein und eine halbe Elle rothwollener Zeug;
22) eine Elle ungebleichte Leinwand;
23) zwei Paar Schuhe;
24) ein weiß flächsenes Fürtuch.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Sachen mitzuwirken.

Den 22. Juli 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

9.

Praes. den 28. Juli 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieß wurde bei dem Bauern Johann Schlederer zu Deggenau in die Speisekammer von bisher unbekannten Thätern gewaltsam eingebrochen und folgende Effekten entwendet.

1) die drei ausgewogenen eisernen Fensterstangen;
2) neun Pfund geräuchertes Schweinfleisch;
3) zehn Köpfl Rindschmalz sammt dem gelb glasirten Hafen;
4) acht Köpfl Schweinschmalz sammt Hafen;
5) ein Schilling Eyer;
6) eine Kreuzhaue.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 22. Juni 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

10.

Praes. den 28. Juli 1833.

Dem Bräuknechte Joseph Weigl beim Bräuer Lukas zu Hengersberg d. G. sind am 13. d. Mts. früh um 8 Uhr beiläufig aus seinem unversperrten Kasten in der Schlafkammer 5 fl. 12 kr. in lauter 24gern vom gewöhnlichen Schlage und ohne besonderes Kennzeichen, ein Paar neue Schuhe mit ledernen Riemchen zum Schnüren, hinten mit Eisen und ringsum mit eisernen Nägeln beschlagen, eine lange schon öfters getragene brauntüchene Pantalon-Hose, ein braunseidenes Halstuch mit gelben Blümchen und Dessain, schon öfter getragen, ein solches aber mit kleineren gelben Blümchen und Dessain, noch fast neu, und ein baumwollenes gewürfeltes weiß und blaues Schnupftuch entwendet worden.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen gewissen N. Götz, angeblich Bräumeisterssohn aus dem Markte Bogen, ein Mühljung von Profession, einem Burschen von großer Statur, schwarzen Haaren, rothen vollen Gesichts, welcher, als er im Bräuhause des genannten Lukas einkehrte, einen brauntüchenen Ueberrock und blautüchene Hose, einen runden schwarzen Hut, dann ein Paraplui trug, aber nicht weiter beschrieben werden konnte.

Man ersucht, auf diesen Menschen Spähe zu halten, darauf genau Bedacht zu nehmen, ob er von den gestohlenen obigen Sachen nichts mehr bei sich trage, und ihn wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Den 24. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

11.

Praes. den 1. August 1833.

Der unten beschriebene Michael Gizler, Inwohnerssohn von Sackenried, ist eines Diebstahlsverbrechens verdächtig; es werden daher sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, ihn auf Betreten zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Michael Gizler ist ungefähr 30 Jahre alt, von kleiner Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, und ist im Gesichte blatternarbigt. Zur Zeit der Entwendung nämlich den 26. d. Mts. trug er einen blautüchenen Soldaten-Spenser und eine weißgestreifte leinene Hose. Wahrscheinlich aber hat er seit dieser Zeit die Kleider gewechselt.

Den 30. Juli 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

12.

Praes. den 1. August 1833.

Am Mondtage den 22. Juli d. J. Vormittags zwischen $8^1/_2$ und 10 Uhr während des Gottesdienstes wurden dem Georg Burgstaller, Bauern zu Metting, mittelst Einbruchs 1000 fl., dann weitere 3 — 4 fl. entwendet.

Diese 1000 fl. waren in einem leinenen Säckel, und bestehen aus lauter bayerischen Konventionsthalern, nämlich größtentheils Frauenbilderthalern, aus Thalern vom Kurfürst Karl Theodor und Könige Maximilian Joseph.

Die 3 — 4 fl. bestehen aus lauter Sechserstücken vom Kurfürsten Maximilian III.

Der Thäter ist noch nicht entdeckt, und man suchet daher um Spähehaltung an.

Den 27. Juli 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

Königlich = Bayerisches

Intelli = genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 32.

Paßau, Montag den 12. August 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

647. **Summarische Uebersicht**

der Rechnungsresultate über die aus den Kreisfondsmitteln pro $18^{31}/_{32}$ auf Erziehung und Bildung im Unterdonaukreise geleisteten Ausgaben.

	Betrag					
	Partial			Total		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I. Einnahmen.						
Nach dem allerhöchsten Landrathsabschiede vom 19. Oktober 1832 wurden aus den Kreisfonds=Einnahmen vom Etatsjahre $18^{31}/_{32}$ (Regierungsblatt vom Jahre 1832 S. 735) als Etat für Ausgaben auf Erziehung und Bildung im Unterdonaukreise genehmigt . .	—	—	—	50087	—	—
Summe der Einnahmen . .	—	—	—	50087	—	—
Nach den von den k. Rentämtern des Unterdonaukreises pro $18^{31}/_{32}$ gestellten vorschriftsmäßig geprüften und supperrevidirten dann den Landräthen zur Einsichtnahme während ihrer Versammlung vom 1. bis 11. Juli 1833 vorgelegten Kreisfonds=Rechnungen sind folgende im Etatsjahre $18^{31}/_{32}$ hievon bezahlte						

	Betrag					
	Partial			Total		
	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
II. Ausgaben						
nachgewiesen worden, als:						
A. auf Studien-Anstalten:						
1) für die lateinischen Schulen zu Burghausen	1076	16	—			
2) für das Gymnasium und die lateinischen Schulen zu Paßau	3310	29	—			
3) für das Gymnasium zu Straubing	5442	37	2			
4) Präbende-Reichniß des ehemaligen Hochstifts Paßau zur Universität München	50	—	—			
Summe ad A . .	—	—	—	9879	22	2
B. Auf Schullehrer-Seminarien:						
Dem Schullehrer-Seminar in Straubing	5218	3	2			
Summe ad B . .	—	—	—	5218	3	2
C. Auf Volksschulen:						
I. Dotations-Beiträge.						
a) Im Landgerichtsbezirke Altötting:						
1. dem Institute der englischen Fräulein zu Altötting . .	360	—	—			
2. der Knabenschule zu Altötting	200	—	—			
3. der Schule zu Alzgern	78	—	—			
4. der Schule zu Erlach	25	24	—			
5. der Schule zu Kastl	52	—	—			
6. der Schule zu Neuötting	102	11	—			
7. der Schule zu Nunberg	114	34	—			
8. der Schule zu Perach	88	29	—			
9. der Schule zu Reischach	52	—	—			
10. der Schule zu Stamham	45	—	—			
b) Im Landgerichtsbezirke Burghausen:						
1. der Lokalschulfonds-Verwaltung zu Burghausen . . .	1299	25	—			
2. dem Institute der englischen Fräulein in Burghausen .	500	—	—			
3. der Schule zu Burgkirchen an der Alz	38	26	—			
4. der Schule zu Raitenhaslach	300	—	—			
5. der Schule zu Wald	25	—	—			
6. der Schule zu Mehring	22	30	—			
c) Im Landgerichtsbezirke Deggendorf:						
1. der Schule zu Niederalteich	230	—	—			
2. „ „ „ Hengersberg	68	30				
3. „ „ „ Aholming	52	—	—			
4. „ „ „ Auerbach	16	30	—			
Seite . .	3675	59	—	15097	26	—

	Betrag					
	Partial			Total		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Uebertrag	3075	59		15097	26	
5. Der Schule zu Deggendorf	500	—				
6. = = = Frohnstetten	36	50				
7. = = = Kurzen=Isarhofen	41	40				
8. = = = Greising	6	21				
9. = = = Lalling	50	—				
10. = = = Pielweichs	43	5				
11. = = = Seebach	16	30				
12. = = = Wisselsing	42	48				
13. = = = Berg	145	28				
14. = = = Bernried	12	30				
15. = = = Mariaposching	25	—				
16. = = = Metten	75	—				
17. = = = Neuhausen	100	24				
18. = = = Stephansposching	12	—				
19. = = = Ulrichsberg	15	—				
20. = = = Waltendorf	3	46				
d) Im Landgerichtsbezirke Eggenfelden;						
1. der Schule zu Diepoltskirchen	100	—				
2. = = = Heimberg	53	—				
3. = = = Neukirchen	120	36				
4. = = = Huldsessen	19	40				
5. = = = Kirchberg	67	5				
6. = = = Obertrennbach	81	10				
7. = = = Reicheneibach	96	40				
8. = = = Rohrbach	100	—				
9. = = = Eiberg	118	42				
10. = = = Gangkofen	40	—				
11. = = = Geroltskirchen	32	57				
12. = = = Hirschhorn	8	12				
13. = = = Wurmansquick	100	—				
14. = = = Zimmern	31	18				
e) Im Landgerichtsbezirke Grafenau.						
1. Der Schule zu Grafenau	60	—				
2. = = = Innernzell	95	5				
3. = = = Oswald	70	—				
4. = = = Preying	15	—				
5. = = = Riedlhütte	123	12				
6. = = = Schöfweg	50	—				
7. = = = Schönau	100	—				
Seite . . .	6084	58	—	15097	20	—

	Betrag					
	Partial			Total		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Uebertrag . . .	6084	58	—	15097	26	—
8. der Schule zu Schönberg	50	—				
9. = = = Zenting	14	54				
f) Im Landgerichtsbezirke Griesbach.						
1. Der Schule zu Dorfbach	46	48				
2. = = = Fürstenzell	260	—				
3. = = = Holzkirchen	52	—				
4. = = = Ortenburg	60	56				
5. = = = Ruhstorf	50	—				
6. = = = Sulzbach	52	—				
7. = = = Barnbach	224	—				
8. = = = Uttlau	78	22				
9. = = = Weng	23	28				
10. = = = Asbach	148	—				
11. = = = Baierbach	47	42				
12. = = = Egglfing	98	28				
13. = = = Pocking	52	—				
14. = = = Safferstetten	5	—				
15. = = = Aign	24	32				
g) Im Landgerichtsbezirke Kamm.						
1. Der Schule zu Daberg	150	—				
2. = = = Furth	400	—				
3. = = = Grafenkirchen	103	22				
4. = = = Pachling	52	—				
5. = = = Walting	50	—				
6. = = = Katzberg	50	—				
7. = = = Sattelbogen	58	—				
8. = = = Waffenbrunn	8	24				
9. = = = Wilting	50	—				
h) Im Landgerichtsbezirke Kötzting.						
1. Der Schule zu Böhmisch-Eisenstein	98	20				
2. = = = Eschlkam	100	—				
3. = = = Hohenwarth	8	40				
4. = = = Neukirchen	50	—				
5. = = = Rittsteig	200	—				
6. = = = Schachten	128	24				
7. = = = Schwarzenberg	65	—				
8. = = = Stachesried	53	24				
9. = = = Warzenried	54	12				
Seite . . .	9032	54	—	15097	26	—

	Partial fl.	kr.	pf.	Total fl.	kr.	pf.
Uebertrag . . .	9032	54	—	15097	26	—
10. der Schule zu Blaibach	125	—	—			
11. = = = Grafenwiesen	41	24	—			
12. = = = Kötzting	248	—	—			
13. = = = Miltach	22	48	—			
14. = = = Steinbühl	15	49	—			
i) Im Landgerichtsbezirke Landau.						
1. Der Schule zu Dingolfing	41	—	—			
2. = = = Feilnbach	90	—	—			
3. = = = Frauenbiburg	22	35	—			
4. = = = Griesbach	116	1	—			
5. = = = Habersfirchen	42	46	—			
6. = = = Mamming	52	—	—			
7. = = = Reisbach	250	—	—			
8. = = = Steinberg	65	19	—			
9. = = = Gottfrieding	140	52	—			
10. = = = Lengthal	65	10	—			
11. = = = Moosthenning	110	—	—			
12. = = = Ottering	57	18	—			
13. = = = Heid	100	13	—			
14. = = = Haunersdorf	97	9	—			
15. = = = Kammern	88	13	—			
16. = = = Landau	38	—	—			
17. = = = Lappersdorf	88	49	—			
18. = = = Mettenhausen	79	30	—			
19. = = = Niederhausen	54	42	—			
20. = = = Reichersdorf	23	48	—			
21. = = = Dornach	37	4	3			
22. = = = Eichendorf	23	—	—			
23. = = = Indersbach	105	10	—			
24. = = = Perbing	125	42	—			
25. = = = Zeholfing	14	26	2			
26. = = = Niederhöcking	38	—	—			
27. = = = Ruhstorf	28	1	—			
28. = = = Ganacker	6	51	—			
29. = = = Haidlfing	29	36	—			
30. = = = Parnkofen	100	—	—			
32. = = = Wallerstorf	106	22	—			
k) Im Landgerichtsbezirke Mitterfels.						
1. Der Schule in Falkenfels	56	—	—			
2. = = = Heilbronn	26	48	—			
Seite . . .	11807	21	1	15097	26	—

	Betrag Partial= fl.	kr.	pf.	Total fl.	kr.	pf.
Uebertrag . . .	11807	21	1	15097	26	—
3. Der Schule zu Haunkenzell . . .	55	30	—			
4. = = = Loizendorf . . .	30	—	—			
5. = = = Mitterfels . . .	50	—	—			
6. = = = Rattenberg . . .	52	—	—			
7. = = = Saulburg . . .	85	—	—			
8. = = = Wetzlöberg . . .	60	28	—			
9. = = = Bogen . . .	61	58	—			
10. = = = Degernbach . . .	15	—	—			
11. = = = Hunderdorf . . .	102	—	—			
12. = = = Oberalteich . . .	290	—	—			
13. = = = Neukirchen . . .	152	—	—			
14. = = = Perastorf . . .	99	36	—			
15. = = = Pfelling . . .	39	30	—			
16. = = = Schwarzach . . .	52	—	—			
17. = = = Weissenberg . . .	51	—	—			
18. = = = Windberg . . .	220	—	—			
l) Im Landgerichtsbezirke Paßau.						
1. Der Lokalfondsverwaltung der deutschen Schulen in Paßau .	3737	5	—			
2. Der Schule Neuburg am Inn . . .	44	47	2			
3. = = Eggendobl . . .	323	40	2			
4. = = Enzersdorf . . .	113	30	—			
5. = = Fürstenstein . . .	45	—	—			
6. = = Hals . . .	18	—	—			
7. = = Neukirchen am Inn . . .	52	—	—			
8. = = St. Nikola . . .	322	—	—			
m) Im Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen.						
1. Der Schule zu Emersdorf . . .	167	—	—			
2. = = = Mariakirchen . . .	67	46	—			
3. = = = Mitterhausen . . .	68	3	—			
4. = = = Pörndorf . . .	43	49	—			
5. = = = Waldhof . . .	40	—	—			
6. = = = Thandorf . . .	100	—	—			
7. = = = Anzenkirchen . . .	75	12	—			
8. = = = Asenham . . .	14	10	—			
9. = = = Birnbach . . .	72	30	—			
10. = = = Neukirchen . . .	27	12	—			
11. = = = Pfarrkirchen . . .	62	—	—			
12. = = Triftern . . .	75	—	—			
13. = = = Walburgskirchen . . .	29	56	—			
14. = = = Wittibreith . . .	52	—	—			
Seite . . .	18774	10	1	15097	26	—

	Betrag. Partial- fl.	kr.	pf.	Total fl.	kr.	dl.
Uebertrag . .	18774	10	1	15097	26	—
n) Im Landgerichtsbezirke Regen.						
1. Der Schule in Bodenmais	90	—				
2. " " " Langdorf	75	—				
3. " " " March	32	30				
4. " " " Rinchnach	84	—				
5. " " " Zwisel	125	—				
o) Im Landgerichtsbezirke Simbach.						
1. Der Schule in Eggstetten	122	54				
2. " " " Ering	60	—				
3. " " " Erlach	3	10				
4. " " " Julbach	106	15				
5. " " " Münchham	82	37				
6. " " " Raith	98	54				
7. " " " Stubenberg	53	6				
p) Im Landgerichtsbezirke Straubing.						
1. Der Lokalschulfonds-Verwaltung Straubing	1775	16				
2. Dem Ursuliner-Institut in Straubing	2137	—				
3. Der Schule in Hailling	20	50				
4. " " " Hanghofen	62	56				
5. " " " Metting	75	—				
6. " " " Schambach	35	26				
7. " " " Feldkirchen	3	46				
8. " " " Münster	125	—				
9. " " " Parkstetten	4	52				
10. " " " Pöming	85	33				
q. Im Landgerichtsbezirke Viechtach.						
1. Der Schule in Altnußberg	84	50				
2. " " " Arnbruck	3	45				
3. " " " Patersdorf	40	—				
4. " " " Holzäpflern	74	—				
5. " " " Böbrach	50	—				
6. " " " Schönau	50	8				
7. " " " Gottszell	224	—				
8. " " " Krailing	106	53				
9. " " " Moosbach	56	15				
10. " " " Kollnburg	23	20				
Seite . . .	24746	32	1	15097	26	—

	Betrag					
	Partial			Total		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Uebertrag .	24746	32	1	15097	26	—
r) Im Landgerichtsbezirke Vilshofen.						
1. Der Schule in Aidenbach	50	—				
2. = = = Aldersbach	162	—				
3. = = = Amsham	18	20				
4. = = = Aunkirchen	12	—				
5. = = = Beutelsbach	52	—				
6. = = = Harbach	6	17				
7. = = = Oberiglbach	10	—				
8. = = = Unteriglbach	15	50				
9. = = = Wolfakirchen	134	38				
10. = = = Aicha	37	21				
11. = = = Arbing	86	52				
12. = = = Osterhofen	65	35				
13. = = = Pleinting	175	—				
14. = = = Sandbach	100	—				
15. = = = Thundorf	36	—				
16. = = = Vilshofen	80	—				
17. = = = Wallerdorf	100	—				
18. = = = Garham	2	2				
19. = = = Hilgartsberg	106	48				
20. = = = Rathsmannsdorf	44	—				
21. = = = Windorf	119	24				
22. = = = Winzer	24	—				
s) Im Landgerichtsbezirke Wegscheid.						
1. Der Schule in Gottsdorf	125	—				
2. = = = Haag	105	—				
3. = = = Hochwinkl	91	12				
4. = = = Lemersdorf	100	—				
5. = = = Nattau	100	—				
6. = = = Schaibing	100	—				
7. = = = Speichting	100	—				
8. = = = Thalberg	95	—				
9. = = = Wegscheid	52	—				
10. = = = Wildenrana	100	—				
11. = = = Breitenberg	4	—				
12. = = = Lackerhäuser	99	22				
13. = = = Roßbüchl	85	6				
14. = = = Ruhmannsdorf	50	—				
15. = = = Schimmelbach	104	—				
Seite . .	27495	19	1	15097	26	—

	Betra			
	Partial			T
	fl.	kr.	pf	fl.
Uebertrag . .	27495	19	1	15097
16. der Schule in Sonnen	50	—	—	
17. " " " Wolfa	109	—	—	
18. " " " Gsenget	35	—	—	
t) Im Landgerichtsbezirke Wolfstein.				
1. Der Schule zu Atzeldorf	125	—	—	
2. " " " Bischofsreuth	55	—	—	
3. " " " Böhmzwisel	40	—	—	
4. " " " Finsterau	100	—	—	
5. " " " Grainet	52	—	—	
6. " " " Hinterschmieding	152	24	—	
7. " " " Hohenau	52	—	—	
8. " " " Karlsbach	105	—	—	
III. Passivrest aus der Kreis-Schuldotations-Kassa-Rechnung vom Jahre 1830/31	655	58	1	
IV. Verwaltungskosten der Kreisschuldotationskassa im Jahre 1831/32	155	49	—	
V. An den Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verein die jährlichen	500	—	—	
VI. Remunerationen und Unterstützungen.				
1. Zur Unterstützung armer Schulkinder und zur Anschaffung von Preisebüchern im Schuldistrikt Altötting	22	—	—	
2. der Schule in Burghausen	30	—	—	
3. der Industrieschule in Deggendorf	10	—	—	
4. der Schule in Rohrbach	25	—	—	
5. der Schule in Unterdietfurt	15	—	—	
6. der Schule in Grafenau	30	—	—	
7. der Industrieschule in Griesbach	15	—	—	
8. Reichniß zur Unterstützung armer Schulkinder im Schuldistrikte Ramm	50	—	—	
9. der Industrieschule in Neukirchen	10	—	—	
10. der Schnle in Rittsteig	38	—	—	
11. der Schule in Weng	22	—	—	
12. der Industrieschule in Reispach	10	—	—	
13. der Industrieschule Gergweis	10	—	—	
14. der Schule zu Dornach	15	—	—	
15. der Schule zu Eichendorf	15	—	—	
16. der Schule zu Falkenfels	14	20		
Seite . .	30013	50	2	15097	26

	Betrag. Partial fl.	kr.	pf.	Total fl.	kr.	pf.
Uebertrag . .	30013	50	2	15097	20	—
17. der Schule zu Saulburg	14	20				
18. der Schule zu Ascha	65	—				
19. der Industrieschule zu Schwarzach	10	—				
20. der Industrieschule zu Windberg	10	—				
21. der Industrieschule zu Wiesenfelden	10	—				
22. der Schule zu Wetzelberg	6	—				
23. der Schule zu Paßau	25	—				
24. der Industrieschule zu Ilzstadt	25	—				
25. der Schule zu Innstadt	20	—				
26. dem Ursuliner-Institute	280	—				
27. der Industrieschule in Straubing	10	—				
28. der Schule in Schwimmbach	10	—				
29. der Schule in Windorf	25	—				
30. der Schule zu Schwannenkirchen	15	—				
31. der Spinnschule zu Winzer	11	—				
32. der Schule zu Karlsbach	15	—				
33. der Industrieschule zu Waldkirchen	15	—				
34. der Zeichnungsschule zu Waldkirchen	15	—				
VII. Alimentationen	569	45				
VIII. Schulvisitations-Gebühren.						
1. Schul-Distrikts-Inspektions-Bezirk Altötting	42	—				
2. " " " " Burghausen	27	—				
3. " " " " Deggendorf	51	—				
4. " " " " Neuhaus	36	—				
5. " " " " Armstorf	24	—				
6. " " " " Eggenfelden	39	—				
7. " " " " Zimmern	30	—				
8. " " " " Grafenau	33	—				
9. " " " " Fürstenzell	27	—				
10. " " " " Wolfgang	21	—				
11. " " " " Würding	33	—				
12. " " " " Furth	21	—				
13. " " " " Sattelpeilstein	42	—				
14. " " " " Kötzting	24	—				
15. " " " " Hohenwarth	33	—				
16. " " " " Englmannsberg	30	—				
17. " " " " Gottfrieding	36	—				
18. " " " " Landau	33	—				
19. " " " " Dornach	33	—				
Seite . . .	31779	55	2	15097	26	—

	Betrag. Partial fl.	kr.	pf.	Total fl.	kr.	pf.
Uebertrag . .	31779	55	2	15097	26	—
20. Schul-Distrikts-Inspektions-Bezirk Loizendorf . . .	42	—				
21. = = = = Schwarzach . .	30	—				
22. = = = = Zell	24	—				
23. = = = = Neukirchen . . .	48	—				
24. = = = = Johanniskirchen .	63	—				
25. = = = = Regen	27	—				
26. = = = = Kirchberg . . .	33	—				
27. = = = = Aiterhofen . . .	39	—				
28. = = = = Ottering . . .	27	—				
29. = = = = Ruhmannsfelden .	48	—				
30. = = = = Aidenbach . . .	63	—				
31. = = = = Schwannenkirchen .	36	—				
32. = = = = Untergriesbach . .	35	—				
33. = = = = Wollaberg . . .	33	—				
34. = = = = Perlesreuth . . .	42	—				
Summa ad C. . . .	—	—		32367	55	2
D. Ständige Bauausgaben.						
1. Für das Schulhaus in Niederaltaich	5	40	—			
2. = = = = Gangkofen	5	30	—			
3. = = = = Bogenberg	4	40	—			
4. = = = = Engelmar	—	40	—			
5. = = = = Oberaltaich	5	28	—			
6. = = = = Windberg	5	29	—			
7. = = = = Rinchnach	4	39	3			
Summe ad D. .	—	—		32	6	3
E. Neubauten.						
1. Für das Schulgebäude zu Kurzen-Isarhofen	200	—				
2. = = = = Wisselfing	200	—				
3. = Erweiterung des Schulhauses zu Gangkofen . . .	125	—				
4. Zum Schulhausbau zu Schönau	300	—				
5. = = = Rittsteig	250	—				
6. = = = Bayerisch-Eisenstein	256	—				
7. = = = Neukirchen	300	—				
8. = = = Falkenfels	150	—				
9. = = = Tiefenbach	500	—				
10. = = = Waldhof	300	—				
11. Für Erweiterung des Schulhauses zu Schambach . . .	150	—				
Seite . . .	2731	–	–	47497	28	1

	Betrag					
	Partial			Total		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	pf.
Uebertrag . .	2731	—	—	47497	28	1
12. Zum Schulhausbau zu Kollnburg	140	33	—			
13. " " in Patersdorf	200	—	—			
14. " " in Hohenau	200	—	—			
Summe ad E. . .	—	—	—	3271	33	—
Gesammt-Summe der Ausgaben auf Erziehung und Bildung .	—	—	—	50769	1	1

Abschluß.

Nach dem im Eingange dieser Uebersicht enthaltenen Vortrage wurden aus den Kreis-Fond-Einnahmen pro 18³¹/₃₂ als Etat für Ausgaben auf Erziehung und Bildung genehmigt 60,087 fl. — kr. — dl.

Wirklich sind hievon verwendet worden . . . . 50,769 fl. 1 kr. 1 dl

Die im Etatsjahre 18³¹/₃₂ unverwendet gebliebenen . . 9317 fl. 58 kr. 3 dl. welche unter dem allgemeinen auf das Etatsjahr 18³²/₃₃ übergehenden Aktiv-Reste der Kreis-Fonds-Einnahmen enthalten sind, bleiben nach III. 7 des obenerwähnten allerhöchsten Landraths-Abschieds (Reggsbl. vom J. 1832 S. 747) ihrer beziehungsweisen Bestimmung vorbehalten.

Vorstehende Uebersicht wird hiemit im Vollzuge der Anordnung des §. 40 der allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau am 3. August 1833.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Zenetti.

Luz, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

648. Auf Andringen der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3 in der Neuhausergasse sammt der dabei befindlichen realen Weinschenke, Gast- und Tafern-Wirthschaft zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege untergestellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28. August

Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Das fragliche Gasthofanwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen nicht ferne vom Neuhauser- oder Karlsthore und der k. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen. Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein Hinter- sammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen auf 80 Pferde und laufendem Wasser, so wie mit allen zur Führung und Ausübung der dabei befindlichen Wein- und Gastwirthschaftsgerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. Dezember 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeldgilten, welche in einem Capitals-Anschlage zu 6468 fl. 34¼ kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind.

Wegen allenfallsiger inzwischen vorzunehmender Besichtigung des Veräusserungs-Objektes wolle sich an den aufgestellten Massakurator bürgerl. Handelsmann Jos. Promberger gewendet werden.

Den 23. Juli 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Teichlein.

---

649. In Folge rechtskräftigen Gantdekrets werden in dem Schulwesen des hiesigen Negotianten Abraham Leser die gesetzlichen Ediktstage bekannt gegeben, wie folgt:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

Montag der 9. September l. Js.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zum Versuch einer Ausgleichung

Donnerstag der 10. Oktober l. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung

Montag der 11. November l. Js.
wovon der Replikstermin bis zum 25. November inclus., der Duplikstermin bis 9. Dezember inclus. läuft.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dießseitigem Konkursgerichte zu übergeben.

Den 2. Aug. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

v. n.

Weiß, Rath.

List.

---

650. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Kaspar Müller, Müllers zu Appoig am 27. l. Mts. August von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, jedoch nicht unter dem Kaufspreis per 3082 fl. losgeschlagen werden.

Dieses Anwesen besteht in einer zweigängigen Mahlmühle nebst Gießgang und Wohnhaus mit Ziegeln neuerbaut, in einem hölzernen Stadl mit Stroh gedeckt und dem Backofen. Hiebei befinden sich 8 1/2 Tagw. Feld, 2 Tagw. Wiesen und 1 1/4 Tagw. Gemeindegrund.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte erbrechtsweis grundbar, und werden die Abgaben, so wie der darauf lastende Natural-Ausnahm am Versteigerungstage noch bekannt gegeben werden.

Den 30. Juli 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

651. Zur Versteigerung des Papierbedarfs des unterfertigten Gerichts pro 18 33/34 an den Wenigstnehmenden wird hiemit auf Samstag den 31. l. Mts. Termin anberaumt, und hiezu jeder steigerungslustige Papierfabrikant mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Den 2. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

v. n.

Weiß, Rath.

Breinfalt.

---

652. Da zur Versteigerung der 248 Stücke Aerarial-Gewehre am Donnerstag den 25. v. M. keine Käufer erschienen sind, so wird zur Veräusserung derselben mit Bezug auf die Ausschreibung vom 21. Juni d. J. an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung wiederholt auf

Samstag den 14. September 1833

Tag bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden um in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen.

Am 1. Aug. 1833.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

653. Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des am 21. März l. Js. dahier verlebten Anton Gruber, ehemaligen Praterwirths bei München, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, ausserdessen man ohne weiterer Rücksicht auf selbe — in dieser Verlassenschafts- und Debitsache rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

Am 31. Juli 1833.

Königl. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

---

654. In den Rechnungen des Pfarrgotteshauses Ruhmansfelden kommt ein unverzinsliches Kapital per 96 fl. vor, welches das aufgelöste Kloster Gotteszell und nunmehr das allerhöchste Staatsärar haftet.

Da die hierauf bezügliche Obligation nicht vorhanden ist, und höchst wahrscheinlich zu Verlurst ging; so wird der unbekannte Innhaber derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Wochen bei dem unterfertigten Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls solche nach Umfluß dieser Zeit als kraftlos erklärt wird.

Den 6. August 1833.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

655. Jakob Alber, Wirthssohn von Malching b. G., wird als Soldat des k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz haben sich innerhalb

drei Monaten

hierorts zu melden, als ausserdessen dem gestellten Antrage gemäß, das in 1600 fl. bestehende Vermögen des genannten Alber seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Am 6. Aug. 1833.

Gräflich v. Paumgarten'sches Patrimonialgericht Ering.

Pramböck, Gerichtshalter.

---

656. Auf wiederhollter Anrufen der Kreditoren wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Ranzinger, Bauers zu Jederschwing nebst Fahrniß in loco Jederschwing

am 2. September l. J.

und zwar im Hause des Ranzinger, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Erwerbs- und Zahlungs-

fähigkeit auszuweisen haben, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinschlag den Gläubigern vorbehalten, und solcher nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgen werde.

Die nähern Kaufsbedingniße, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 27. Juli 1833.

Königl. Landgricht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

657. Das ehemalige Anwesen des Bartholomä Knollmüller, Kufner vorm Hardt wird am 5. September 1833 von Vormittags 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Orte Hardt wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen; und dießfalls auf die früheren Ausschreibungen

1. im Kourier an der Donau Nro. 85.
2. im allgemeinen Anzeiger Nro. XXVII.

hingewiesen.

Den 31. Juli 1833.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

658. In Folge gütlicher Uebereinkunft zwischen den Gantgläubigern des dahier verstorbenen Bierbräuers Franz Bernleitner, und dem Gantkäufer Nikolaus Dötzkirchner Bierbräuer dahier, wegen Fristenzahlung, wird dieses Gantgut bestehend

a) in dem Hauptwohnhause Nro. 14 u. 15,
b) in dem Sudhause nebst 2 Kellern,
c) in dem Nebenhause mit 1 Keller,
d) in der Kühstallung mit Stadl,
e) in dem Berggärtchen zu 31 Dez.,
f) in der freieigenen zweimädigen Hackenschmied- oder Bergwiese sammt der Holzleite zusammen 6 Tagw. 54 Dez. Plan Nro. 603;
g) in der zweimädigen freieigenen Eßbaumwiese per 3 Tagw. 4 Dez. gegen das Holzfeld entlegen Plan Nro. 682, dann der vorhandenen Mobiliarschaft und Bräugeräthe und radizirten Bräurechte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Lasten hierauf sind,

	fl.	kr.	hl.
die jährliche Gewerbsteuer per	30	—	—
Haussteuersimplum	2	30	—
Grundsteuersimplum	—	28	4
Grundstift	—	30	2
jährlicher Brunnzins z. Stadt	10	—	—

auf der Hackenschmiedwiese haftet zur Seelenbruderschaft dahier eine jährliche Gilt von 100 fl. Ewiggeld-Kapital per 5 fl.

Die Versteigerung geschieht konventionell nach gegenwärtig ein- und zugleich letztmaliger Ausschreibung gegen Baarzahlung nach dem Aufwurfspreise per 4500 fl. und zwar Samstag den 31. August d. Js. in hiesiger Landgerichtskanzlei von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes gerade so wie bei jeder dritten Versteigerung.

Kaufslustige haben sich über Zahlungsmittel und guten Leumund durch obrigkeitliche Zeugniße auszuweisen, und können alle Versteigerungs-Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, wozu sich an die Kuratoren Einipert Weindl, Metzger und Johann Hofer, Kirschnermeister zu wenden ist. Am 15. Juli 1833.

Königl. Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

659. Der unbekannte Inhaber der untenbezeichneten Obligation, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato erstmaliger Einrückung, dieselbe hier vorzuweisen, und sein Recht auf sie darzuthun, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Schuldner.	Staats-Passiv-Kapital.	Obligation.		Gläubiger.
		Nro.	Datum.	
Staatsschuldentilgungs-Specialkassa Paßau, ehem. gräfl. ortenburg. Rentenkammer.	500 fl.	7.	30. Jun.	Seb. Obermaier, Bauer von Limbach.

Am 3. Aug. 1833.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

III. DiensteS-Nachrichten.

660.

Vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 24. Juli 1833 haben Se. Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Parkstetten, Landgerichts Straubing, von dem Bischofe von Regensburg dem Pfarrer Pr. Georg Nikolaus Wittmann zu Wattendorf, Landgerichts Scheßlitz im Obermainkreise, übertragen werde.

Paßau am 1. Aug. 1833.

IV. Nichtämtliche Artikel.

661.

In der lithographischen Anstalt des Ambrosius Ambrosi in Paßau, (im Steinweg Nro. 235) sind alle Formularien zu den nächst beginnenden Gemeindewahlen vorräthig zu haben, als:

Formular I. Urwahlliste zum Art. 19.
" II. Anmeldungslisten der Besteuerten zum Art. 23.
Formular III. Anmeldungslisten für die Kompetenten zum Art. 45.
" IV. Wahlzettel für bürgerliche Magistratsräthe zum Art. 45.
" V. Wahlzettel für rechtskundige Räthe.
" VI. Wahlzettel für Bürgermeister.
" VII. zum Art. 47.
" VIII. zum Art. 47.

***

Wahlbekanntmachungen für den Wahl-Ausschuß der Landgemeinden.

Von sämmtlichen Tabellen kostet das Buch 24 kr.

V. Geburts-, Traungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

662.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Aug. Elisabetha Franziska, ausserehel. Kind. Den 4. Elisabetha Josepha, ehelich des Herrn Georg Eglauer, b. Seidenhändlers in Nro. 16.

Gestorben: Den 5. Aug. Herr Georg Einzinger, b. Biergastgeber in Nro. 162, an der Lungensucht und Auszehrung, 48 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 3. Aug. Ernst Karl Theodor, ehelich des königl. Herrn Regierungs-Assessors Adam Theodor Wiedemann in Nro. 465.

Innstadtpfaarbezirk.

Geboren: Den 4. Aug. Klara Theresia, ehel. des bürgerl. Fragners Johann Egginger in Nro. 89.

VI. Augsburger Cours vom 1. August 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .		$100^5/_8$
Lotterie=Loose E — M prompt. . .	$109^1/_2$	
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		130
detto detto à fl. 25 . .	118	
detto detto à fl. 100 . .	118	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt.	137	$136^1/_4$
detto detto 2 mt.		
Metalliq. á 5% prompt.	$96^5/_8$	$96^1/_8$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	88	$87^5/_8$
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1255	1253
detto 2 mt.	1257	1254
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63	$62^1/_2$
K. Polnische Loose prompt.		87
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 9. August. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waitzenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf. . . .	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife . . .	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück	—	14	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschen .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 9. bis 15. August 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 41 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— . — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	$1^1/$
Eine Kreuzersemmel	—	8	—	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	$1^1/_2$
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	—	3
Ein Sechspfenningweken	—	16	3	—
Ein Groschenwecken . .	1	1	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	39	—	—	24	3	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	22	—	—	20	2	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	52	—	—	13	—	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

IX. Straubinger Brod=Satz v. 3. August 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2
Ein Groschenwecken rc.	1	19	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	24	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	4	
" " " 4 " . . .	1	16	—
" " " 6 " . . .	2	8	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . . .	1	15	2
" " " 6 " . . .	2	30	2
" " " 9 " . . .	4	13	3
" " " 12 " . . .	5	29	—

X. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23ten bis 30. Juli 1833.	Waizen	—	217	217	217	—	9	48	9	5	8	—
		Korn	—	27	27	27	—	8	—	7	18	6	30
		Gerste	—	12	12	12	—	4	48	4	36	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	4	30	4	18	3	54
Dingolfing	Vom 30ten Juli 1833.	Waizen	—	50	50	50	—	10	—	9	15	8	30
		Korn	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 29ten bis 3. Aug. 1833.	Waizen	—	22	22	22	—	10	30	10	—	9	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	30	—	—	4	30
Kamm	Vom 1ten Aug. 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	7	45	7	30	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	—	—	—	—
Landau	Vom 29ten bis 5. Aug. 1833.	Waizen	—	117	117	117	—	10	—	9	36	9	15
		Korn	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 31ten Juli 1833.	Waizen	—	43	43	43	—	12	48	11	55	11	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	40	7	7	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	24	4	—
Paßau	Vom 23ten bis 30. Juli 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 30ten Juli 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	10	—	—	—	9	27
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27ten bis 3. Aug. 1833.	Waizen	85	197	282	282	—	9	18	8	59	8	19
		Korn	—	62	62	62	—	6	33	6	11	6	—
		Gerste	—	4	4	4	—	5	12	—	—	—	—
		Haber	—	76	76	76	—	4	49	4	31	4	19
Vilshofen	Vom 31ten Juli 1833.	Waizen	60	551	573	513	222	10	24	9	41	8	—
		Korn	18	1	19	17	2	8	—	7	52	7	24
		Gerste	—	3	3	3	—	5	18	5	10	5	6
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den
Unterdonau-Kreis.
Stück 33.
Paßau, Montag den 19. August 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

663.

An

sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes in München für das Jahr 1833.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Programm zu dem heurigen Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste bekannt gemacht, und sämmtlichen Polizeibehörden und Gemeindevorständen hiemit der Auftrag ertheilt, bei der Ausstellung der Zeugnisse genau die Formularien, wie dieselben im Kreisintelligenzblatte vom Jahre 1832 angezeigt sind, zu halten, auch sich genau nach dem §. XIII. des gegenwärtigen Programmes zu achten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtigen Zeugnissen zurückgewiesen werden müssen, wodurch Landwirthe auf eine unschuldige Weise in ihren verdienten Belohnungen verkürzt werden.

Endlich wird erinnert, daß von derlei Zeugnissen weder Stempelgebühren noch Taxen erhoben werden dürfen; die Erhebung einer Stempelgebühr oder einer Taxe müßte daher mißliebig geahndet werden.

Paßau den 4. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste in München 1833.

Durch das neue Finanzgesetz ist das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt worden, nicht nur auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anzuordnen, und hiemit ausschreiben, sondern auch durch erhöhte und vermehrte Preise die sich auszeichnenden Landwirthe noch mehr belohnen, sohin in jeder Beziehung dieses Fest noch mehr verherrlichen zu können. Die vermehrten Weitpreise mögen auch die Veranlassung geben, daß aus allen Kreisen noch zahlreicher die Landwirthe mit ihren vorzüglichen Viehstücken zur Concurrenz herbei eilen werden.

Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, und des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschläge, daß die Vereinigung aller Preisevertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt werde, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 6. Oktober, als am ersten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	50 bayer. Thaler.
2ter „	. .	30 „ „
3ter „	. .	24 „ „
4ter „	. .	16 „ „
5ter „	. .	12 „ „
6ter „	. .	10 „ „

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

A. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	50 bayer. Thaler.
2 „ „	. .	30 „ „
3 „ „	. .	24 „ „
4 „ „	. .	16 „ „
5 „ „	. .	12 „ „
6 „ „	. .	10 „ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schau-

felzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	20 bayer. Thaler.
2 " "	. .	12 " "
3 " "	. .	10 " "
4 " "	. .	8 " "

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	20 bayer. Thaler.
2 " "	. .	12 " "
3 " "	. .	10 " "
4 " "	. .	8 " "

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von zwei bis vier Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	25 bayer. Thaler.
2 " "	. .	20 " "
3 " "	. .	15 " "
4 " "	. .	10 " "

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	10 bayer. Thaler.
2 " "	. .	6 " "
3 " "	. .	4 " "

b) 1 Nachpreis auf obige Art. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinemütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümer des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1. Farbe des Thieres, 2. Höhe und Länge, 3. Alter, 4. Gewicht vor der Mast, 5. gegenwärtiges Gewicht, 6. Dauer der Mast, 7. Art der Fütterung, 8. Kosten der Mastung, 9. Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtsverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund per Tagreise zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewi-

zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis	. .	18 bayer. Thaler.
2 „ „	. .	12 „ „
3 „ „	. .	8 „ „
4 „ „	. .	6 „ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise; ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur die Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten konkurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis	. .	12 bayer. Thaler.
2 „ „	. .	8 „ „
3 „ „	. .	6 „ „
4 „ „	. .	4 „ „

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Mastkühe.

1ster Preis	. .	12 bayer. Thaler.
2 „ „	. .	8 „ „
3 „ „	. .	6 „ „
4 „ „	. .	4 „ „

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kälber können bei den Mastkühen nicht konkurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisebewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis	. . .	6 bayer. Thaler.
2 — —	. . .	3 — —

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis	. . .	6 bayer. Thaler.
2 — —	. . .	3 — —
3 — —	. . .	1 — —

sammt Fahnen.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis	. . .	6 bayer. Thaler.
2 — —	. . .	3 — —

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außer dessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1832 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grädenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten in's Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen

zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätten nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Kompost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetroknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungspflanzen, eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, oder ihrer Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Endeckungen u. Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comitè des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comitè aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Güllewagen mit Heuwender und Kleewagen, dann einer silbernen Vereins-Denkmünze.
2. — Der Flickische Scarifikator nebst Saatdecker mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
3. — Die neue Futter-Schneidmaschine mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. — Die neue Rüben- und Kartoffel-Schneidmaschine mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
5. — Das neue Butterfaß mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
6. — Die neue feine Flachshechel Nro. 3. mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
7. — Die neue feine Flachshechel Nro 2. mit der silbernen Vereinsdenkmünze

8. — Das Luftrohr für aufgeblähtes Rindvieh mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1833 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

VI.

Neuer Preis für die Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Bereitung, dann Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Da eine ordentliche und rationelle Landwirthschaft wesentlich in der geeigneten Anrichtung einer Düngerstätte und der Güllebereitung, dann ihrer Benützung bedungen ist, und da, wenn dieses von allen Bewohnern eines Dorfes geschieht nicht allein volle Reinlichkeit und Gesundheit im Dorfe, sondern auch ein hoher Wohlstand für die Gemeinde gegründet wird, so wurde in der Sitzung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins am 6. Juni vorigen Jahres beschlossen, daß die goldene Medaille von 200 fl. heuer jener Dorfgemeinde zugetheilt werde, welche durch obrigkeitliches Zeugniß, eingeschickt am 12. September l. Jahres, nachweiset:

1) daß bis dahin alle Dorfbewohner ihre Dungerstätten gehörig geordnet, und

2) die Bereitung und Benützung der Gülle hergestellt haben, wie voriges und dieses genau beschrieben und bezeichnet ist in der Schrift: „Ueber den Dünger als das Lebensprinzip der Landwirthschaft vom Staatsrath von Hazzi, München bei Fleischmann 1829. Fünfte Auflage; und in dem neuesten Feldbau-Katechismus von eben demselben. München 1828. Dritte Auflage."

Diese Vorschriften dienen also als Normen:

3) ein solch preiswerbendes Dorf muß auch wenigstens aus 15 Häusern bestehen;

4) sind mehrere solche Preisbewerbungen vorhanden, so entscheidet dabei theils die größere Anzahl der Häuser, theils die schöneren und vortheilhafteren Anrichtuugen obiger Gegenstände;

5) das Preisgericht, angeordnet für die Leistungen der Landwirthe bei dem Oktoberfeste, wird auch über die Zutheilung dieses Preises das Urtheil aussprechen, und das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ihn dann zustellen;

6) der Vorsteher eines solchen Dorfes empfängt dann nebenher für seine besonderen Verdienste noch die große silberne Verdienstmedaille;

7. sollte dieser Preis auch heuer wieder nicht errungen werden, so bleibt er auch für künftiges Jahr auf die nämliche Weise noch ausgesetzt.

V.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfallsigen Eigenschaft als selbe— als Vorgesetzte der Landgebiete, wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheite der Nation zu schützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszuzeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter

sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so kommen heuer hiefür 4 große goldene und 3 kleine goldene Medaillen als Preise zur Vertheilung. Nebenbei werden auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt.

Die sämmtlichen königlichen Herrn Landrichter und andere Titl Herren Beamte ohne Unterschied werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen, oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Anstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- u. Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude nnd Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung auf Abtritte ꝛc., der Feuersicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrere Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage oder sonstigen Müssiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VI.

Künftiges Jahr trifft dann der Preis zu 200 fl. für Arrondirungen, und der Kultur-Kongresse.

Ein detto Preis für 1835 wieder für Errichtung ordentlicher Düngerstätten, und Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Ein detto Preis im Jahre 1836 für die landwirthschaftlichen Schriftsteller in Bayern.

VII.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur

Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise zu ermuntern und auszuzeichnen. Es werden daher auch heuer wieder bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1832 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt zu haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilnngen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, die Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens die Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landw. Gebäude u. Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungs-Anstalten der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinal-Straßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, Bettel- oder sonstigen Müssigangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekurranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorsorgkehrungen. Die Gemeinde-Vorsteher, die sohin als Preisbewerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

VIII.

Für die ausgezeichneten feinen Flachs- und Gespinnste, dann Leinwandfabrikation werden besondere zwei Hauptpreise, und zwar erster Preis: das Weissenbachische einspulige Spinnrad sammt der silbern Vereinsdenkmünze — und zweiter Preis: das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze — dann zwei Nachpreise, in Bü-

chern und der silbernen Vereinsdenkmünze bestehend, gegeben.

IX.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung, wie im vorigen Jahre, die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch der übrigen Leistungen hiebei soll ehrenvoll erwähnt werden.

X.

Es werden im Ganzen 40 fl. an Preisen für die bei dem Centralfeste vorgezeigten besondern Erfindungen, Maschinen, vorzüglichen Gewächse und Pflanzen vertheilt.

XI.

Jedem Knecht oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

XII.

Das General-Comitè wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bey den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie, bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorgesetzten Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnißen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste u. Stuten.

1ster Preis	. .	10 bayer. Thaler.
2 " "	. .	8 " "
3 " "	. .	6 " "
4 " "	. .	4 " "

Für die Stiere, Kühe und Schaafe.

1ster Preis	. .	6 bayer. Thaler.
2 " "	. .	4 " "
3 " "	. .	2 " "
4 " "	. .	1 " "

Für Schweine.

1ster Preis	. .	6 bayer. Thaler.
2 " "	. .	4 " "

Weitpreise für Mastochsen und Mast-Kühen.

1ster Preis	. .	6 bayer. Thaler.
2 " "	. .	4 " "
3 " "	. .	2 " "
4 " "	. .	1 " "

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschaafe.

1ster Preis	. .	3 bayer. Thaler.
2 " "	. .	2 " "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1833.

XIII.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke Zuerkennung der Preise wird ein Schieds-Gericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schaafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus acht Richtern, von den übrigen dreien jedes aus sechs Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a. daß sie selbst ausübende Landwirthe sind; daß sie

b. das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten.

c. Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer u. Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d. Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e. Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XIV.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mast-Vieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Kommission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schaafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkam: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtiget werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königl. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlauben sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur einem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungsabsicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben

sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schaafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung anf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 U. Morgen noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preißgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde nm diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstag zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeuphausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XV.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellnng neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen, so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden, und geeignete Belohnungen hierüber eintreten. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XVI.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XVII.

Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Durchlaucht des Herrn Staatsministers des Innern.

XVIII.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XIX.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmässigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der

Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Dabei wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Für heuer werden aus besonderer Rücksicht sowohl bei dem ersten Haupt-Rennen als bei dem zweiten oder Nachrennen neben den inländischen auch ausländische Pferde ohne Ausnahme zugelassen.

XX.

Den andern Tag — Mondtag den 7ten — beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Marktag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XXI.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele und andere fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge ꝛc.

XXII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nro. 2. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XXIII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich durch volljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier diejenigen der Kreise vor, wo sich keine Bezirks-Comités befinden, und welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXIV.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet.

XXV.

Dieses Programm soll in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München den 29. Junius 1833.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Zeugnisse

für die beim Central-Landwirthschafts- und den Kreisfesten preiswerbenden Viehgattungen.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins bemüht, alles anzuwenden, bei der

Preisevertheilung des Central-Landwirthschafts-Festes volle Unpartheilichkeit geltend zu machen, hat die königlichen Kreisregierungen ersucht, die Zeugnisse zweckmäßiger durch die Ortsobrigkeiten zu bewirken. Sämmtliche k. Kreisregierungen haben demnach folgende allerhöchste Verordnung an die Stellen erlassen:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bezweckung voller Unpartheilichkeit und einer größern Gleichförmigkeit, werden sämmtl. Ortsvorsteher, bei Gelegenheit der Abfassung von Zeugnissen für die preiswerbenden Viehstücke, hiermit angewiesen, selbe nach den nachstehenden Formularien einzurichten, und sie dann von den einschlägigen Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten legalisiren, das ist, den Inhalt des Zeugnisses bestätigen zu lassen.

München den 16. Juli 1822.

Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Hoffstetten, Direktor.
Miller, Sekretär.

I. Zeugniß für einen Zuchthengsten, (Zucht-Stute Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-feste . . . . . welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung. Vater . . . Mutter . . .
Hat dasselbe erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lang selbst gepflegt:

Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

II. Zeugniß für die veredelte Schafzucht:

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirschaftsfeste
Zahl . . . . Widder,
Zahl . . . . Mutterschaafe,
Zahl . . . . Lämmer,
a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b) hat seit dem 1. Okt. 1821 . . . Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . Päckchen,
c) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . . . .

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjähr. Central-Landwirthschaftsfeste
Zahl . . . Schweinsbär,
Zahl . . . Schweinsmütter,
Zahl . . . Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . . Schweinsbär,
in . Schweinsmütter;
davon seit 1. Okt. 1821 erhalten . . . Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Ziegenzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste
Zahl . . . Böcke,
Zahl . . . Ziegen.
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäftes:
Wohnort:
Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:

(Benennung derselben) welche

a) an Farbe:
b) Höhe und Länge
c) Alter:
d) Haben vor der Mast gewogen:
e) Und wiegen gegenwärtig:
f) Die Mastung hat gedauert seit:
g) Die Futterung während der Mastung bestand in:
h) Die Kosten der Maststung betragen per Tag:

Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden:

NB. Werden mehrere Stücke gemästeten Viehes einer und derselben Gattung vorgeführt, so sind solche in demselben Zeugnisse einzeln zu beschreiben: sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung, z. B. Ochsen und Kühe oder Schweine vorführen wollen, so ist für jede Gattung ein besonderes Zeugniß beyzubringen. Uebrigens kann das Mastgeschäft Jedermann vollführen, und Preise erhalten, ohne daß es nothwendig ist, ausübender Landwirth zu seyn.

664.

(Die Erledigung der Pfarrei Alzgern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Alois Grundner ist die Pfarrei Alzgern, königl. Landgerichts Altötting, im Dekanats-Bezirke Burgkirchen, der bischöflichen Diözese Paßau, in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist eine Oekonomiepfarrei, und zählt 1067 Seelen, zu deren Pastorirung ein Hilfspriester nothwendig ist.

Nach der superrevidirten Fassion betragen die Einnahmen

an ständigem Gehalte	14 fl.	4 kr.
aus Realitäten	240 fl.	26 kr.
aus Rechten	704 fl.	14 kr.
für besondere Dienstverrichtungen so anderem	250 fl.	— kr.
aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	30 fl.	— kr.
im Summa	1238 fl.	44 kr.

Dagegen berechnen sich die Lasten:

wegen Staatszwecken auf	123 fl. 54 kr.
wegen des Diözesanverbandes	2 fl. 24 kr.
wegen besonderer Zwecke der Pfarrei auf	415 fl. 16 kr.
in Summa auf	541 fl. 34 kr.

wornach sich ein Reinertrag von 697 fl. 10 kr. entziffert.

Schließlich wird bemerkt, daß zur Uebernahme der Oekonomie, deren Betrieb 3 männliche und 2 weibliche Dienstboten erheischt, und wozu 3 Pferde, 10 Melkkühe, und 1 Zuchtstier erforderlich sind, circa 2500 fl. nöthig werden.

Geeignete Kompetenten haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 7. Aug. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

665.

An sämmtliche königliche Landgerichte, Rentämter u. Magistrate des Unterdonaukreises.

(Den Papierumsturz bei den Lottokollekten mit Schluß des Etatsjahres 18³²/₃₃ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Vorschrift der Ausschreibung vom 29. August 1826 (Kr. Int. Blatt von 1826, Nr. 36, Seite 402) werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und königl. Rentämter in Folge Rescrips des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 2. August d. Js. beauftragt, Behufs der Vornahme des Umsturzes der bei den Lottokollekteuren des Kreises vorhandenen Lottopapier-Vorräthe für das Jahr 18³²/₃₃ das Erforderliche rechtzeitig zu verfügen.

Paßau den 28. Juli 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

666.

(Die Erledigung der Pfarrei Mitterfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Priesters Wolfgang Weiß auf die Pfarrei Loitzendorf ist die organisirte Pfarrei Mitterfels, Landgerichts gleichen Namens, im Dekanatsbezirke Pondorf, der bischöflichen Diözese Regensburg, in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von ohngefähr einer Stunde zählt sie 476 Seelen, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Organisation der Klosterpfarreien im Landgerichtsbezirke Mitterfels noch der Revision unterliegt, daher allenfallsige Abänderungen im gegenwärtigen Komplexe der bezeichneten Pfarrei vorbehalten bleiben.

Bei der geringen Seelenzahl ist kein Hilfspriester statusmäßig, und besteht nur eine Schule im Pfarrorte selbst.

Die Einkünfte betragen:

an ständigem Gehalt	660 fl. — kr.
aus Realitäten	30 fl. — kr.

und für besondere Verrichtungen s. a. 153 fl. 54 kr., wornach sich über Abzug der Kosten im Betrage zu 6 fl. 24 kr. ein Reinertrag von 837 fl. 30 kr. entziffert.

Geeignete Kompetenten haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 13. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

667.

(Die erledigte Pfarrei Kellberg betreffend.)

Durch das Ableben des Pfarrers Georg Weinzierl ist die Pfarrei Kellberg im Landgerichte und Dekanate Paßau in Erledigung gekommen. Sie zählt 1459 Seelen, und wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die reinen Erträgnisse derselben belaufen sich auf 1325 fl. 38 kr.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb vier Wochen a dato an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Paßau den 19. August 1833.

Bischöfliches Ordinariat Paßau.

Adalbert Freihr. v. Pechmann, Generalvikar.

Ambr. Rüth, Sekr.

668.

(Stempelfreiheit bei Rückzahlung von Amtsbürgschafts-Kapitalien betr.)

Nach einem so eben eingetroffenen Schreiben der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa in Regensburg vom 1. d. M. ist nach den neuesten Bestimmungen bei Rückzahlung der Amtsbürgschafts-Capitalien, und bei Zinsenzahlungen von derlei Kapitalien kein Stempel mehr erforderlich.

Welches zur Verständigung der Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Paßau den 16. August 1833.

Königlich bayerische Unterdonau-Kreiskasse.

Frisch, k. Kreis-Kassier. Pauschmann, königl. Kontrolleur.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

669. Am 25. Juli d. Js. wurde dahier ein Taubstummer aufgegriffen, über dessen persönliche und Heimathsverhältnisse nichts Näheres bekannt ist, als daß er aus der Gegend von Salzburg zu seyn scheint.

Derselbe ist 5 Schuh groß, etwa 28 Jahre alt, hat braune Haare, rundes Gesicht, dunkelbraune Augenbraue, braune Augen, lange Nase, proportionirten Mund, und braunen Bart.

Er trägt einen blauen Ueberrock, roth und gelbes Halstuch, gelb roth und schwarz gestreifte Weste mit Metallknöpfen, grüne Hose, Schuh und Strümpfe, und eine alte schwarze Haube ohne Schirm.

Diejenigen Gerichtsbehörden, welche über die Heimaths- und persönlichen Verhältnisse dieses Individuums einigen Aufschluß geben können, werden ersucht, hierüber Nachricht anher zu ertheilen.

München am 31. Juli 1833.

Königliche Polizei-Direktion.

Dir. leg. abw.

v. Sichlern, Commissär.

Rupp, Offiziant.

---

670. Auf Andringen der Kreditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3 in der Neuhausergasse sammt der dabei befindlichen realen Weinschenke, Gast- und Tafern-Wirthschaft zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28. August

Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Das fragliche Gasthofanwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen nicht ferne vom Neuhauser- oder Karlsthore und der k. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen. Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein Hinter- sammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen auf 80 Pferde und laufendem Wasser, so wie mit allen zur Führung und Ausübung der dabei befindlichen Wein- und Gastwirthschaftsgerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. Dezember 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeldgilten, welche in einem Capitals-Anschlage zu 6468 fl. 34 1/4 kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind.

Wegen allenfallsiger inzwischen vorzunehmender Besichtigung des Veräusserungs-Objektes wolle sich an den aufgestellten Massakurator bürgerl. Handelsmann Jos. Promberger gewendet werden.

Den 23. Juli 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

---

671. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am dießseitigen Gerichtssitze am 4. September Vormittags 9 Uhr die sogenannte 1 1/4 Tagw. haltende und auf 50 fl. geschätzte Angerbauernwiese des Häuslers Leopold Moser zu Edt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 9. August 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

672. Auf wiederholtes Anrufen von Seite eines Hypothek- und Kurrentgläubigers wird in vim executionis am Mondtag den 16. September

l. Js. am hiesigen Amtssitze das Besitzthum der Urban Reichlischen Relikten von Steinkirchen an den Meistbiethenden verkauft, und es ist dieß die dritte Versteigerung.

Dasselbe besteht aus einem zum Dammenstifte Osterhofen grundbaren ganzen Hofe und einem zum k. Rentamte Deggendorf erbrechtsweis grundbaren $^1/_{16}$tl Gütl, und wurde gerichtlich ohne Haus und Baumannsfahrniß auf 16,839 fl. geschätzt.

Kaufslustige haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 19. Juli 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

673. Das in rubrizirter Gantsache von dem unterfertigten Landgerichte gefällte Prioritätsurtheil wurde heute an der Gerichtstafel affigirt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 7. August 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels. Landrichter.

---

674. Auf exekutives Andringen der hiesigen Stiftungs-Verwaltung wird das Wohnhaus dann Berggärtchen des Joseph Dirnecker, Auflegers dahier, Besitz Nro. 24 im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung verkauft.

a. Das Wohnhaus besteht in einem gewölbten Keller u. einer derlei Stallung, dann in erster Etage dem Hausgange, einem Wohnzimmer, Küche und Speisekammer, in zweiter Etage einem Vorflez, Wohnzimmer, Speis und Küche, und unter dem Dache einem Zimmer und 2 Kammern.

b. Das Gärtchen hält 10 □ Schritte, und das Ganze ist auf 680 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Strichtermin wird auf Mondtag den 9. September von früh 9 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt, und haben Kaufslustige sich über Besitzfähigkeit, Vermögen, und guten Leumund auszuweisen.

Am 7. Aug. 1833.

Königl. Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

675. Nachdem der Erfolg der am 28. Juni h. Js. statt gehabten Versteigerung der an der Pfarrkirche zu Waldhof vorzunehmenden Bau-Reparatur der Erwartung nicht entsprochen, so wird in Folge höchster Anordnung der k. Kreis-Regierung diese Versteigerung

am Freitag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr im diesseitigen Amtslokale wiederhollt werden.

Wie schon in der Ausschreibung vom 2. Juni h. Js. (Kreisintelligenzbl. St. 24 S. 516) erwähnt worden, sind die Kosten nach den revidirten Voranschlägen auf 1168 fl. 34 kr. berechnet.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Bau erst im künftigen Frühjahr 1834 zu beginnen habe, bis Ende des Monats Juli desselben Jahres aber vollendet seyn muß.

Am 1. August 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

***

III. Dienstes - Nachrichten.

676.

Im laufenden Etats-Jahre hatten bei den Distrikts-Schulen-Inspektionen des Unterdonau-Kreises bisher nachstehende Personal-Veränderungen statt:

1) Die vormals bestandene inzwischen mit Aidenbach vereinigte Distrikts-Inspektion Vilshofen wurde wiederhergestellt, und dem Dechant und Stadtpfarrer Priester Schwaiger in Vilshofen übertragen.

2) Von ihren Stellen wurden auf Ansuchen enthoben: Der Pfarrer Pr. Huber zu St. Jahanniskirchen, Inspektor der beiden Distrikte St. Johanniskirchen dießseits und jenseits der Rott. Der Pfarrer und Dechant Pr. Altenbuchner zu Zimmern; der Pfarrer Pr. Schmalz zu Aiterhofen, und der Pfarrer Priester Limhard zu Ruhmannsfelden: und das Distrikts-Inspektorat St. Johanniskirchen dießseits der Rott wurde dem Expositus Pr. Münich zu Roßbach; St. Johanniskirchen jenseits der Rott dem Pfarrer Pr. Waldhauser zu Triftern; Zimmern den Pfarrer Pr. Glashauser zu Gern, und Aiterhofen dem Pfarrer Pr. Wandner zu Straßkirchen übertragen; Ruhmannsfelden dagegen wurde in zwei Inspektions-Distrikte getheilt, und zum Inspektor des Einen der Pfarrer Pr. Gaiger zu Böberach; zum Inspektor des Andern der Pfarrer Pr. Baumgartner zu Prakenbach ernannt.

3) Ferner wurden erledigt: Das Distrikts-Inspektorat Neuhaus durch Versetzung des Pfarrers Pr. Rauch; Sattlpeilstein durch Versetzung des Pfarrers Pr. Germann; Englmannsberg durch Versetzung des Pfarrers Pr. Hemauer, und das Inspektorat Neuhaus erhielt der Pfarrer Pr. Pinzinger zu Grafling; Sattlpeilstein der Pfarrer Pr. Holzer zu Schorndorf; Englmannsberg der Pfarrer Pr. Attenberger daselbst.

4) Endlich wurden erledigt: Das Distrikts-Inspektorat Wollaberg durch Ableben des Pfarrers Porleitner und Loizendorf durch Ableben des Pfarrers Höpfl, und des Erstern Stelle erhielt der Pfarrer Pr. Ritzinger zu Breitenberg, die Letztern der Pfarrer Pr. Weiß zu Mitterfels.

---

677. Das königl. Landgerichts-Physikat zu Landshut im Isarkreise ist erlediget. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bis spätestens zum 1. Sept. l. J. bei der königl. Regierung des Isar-Kreises einzureichen.

Den 11. August 1833.

IV. Nichtämtliche Artikel.

678.

Verfahren dem Leinenzeug jenen Glanz zu ertheilen, welcher ihm in den Augen der Amerikaner, namentlich der Mexikaner, ausgezeichneten Werth giebt.

Am 10. August 1833.

Oeffentlichen, im Nürnberger Korrespondenten von und für Deutschland (Nro. 193 den 12. Juli 1833) enthaltenen Nachrichten zufolge, ist gegenwärtig in Amerika, und namentlich in Mexiko, Leinwand ein sehr gesuchter Handelsartikel, jedoch nur jene hat dort Handelswerth, wel-

che sogenannten englischen Glanz besitzt. Den lebhaftesten, in Absicht auf schönes und gefälliges Ansehen den des Atlas bei Weiten übertreffenden Glanz, ertheilt man dem Leinenzeug, zumal dem Tafeltuch in Schottland, in der Gegend zwischen Perth und Scoone Palace.

Das daselbst befolgte Verfahren ist eben so einfach als leicht ausführbar, unv beeinträchtigt die Dauerbarkeit der Leinenfaser keineswegs, so bald es nur von geschickten Arbeitern vollzogen wird. Man rollt nämlich die zu appretirende Leinwand, vermittelst eines Treibwerks, von einer großen hölzernen Walze auf eine dergleichen zweite; zwischen beiden hölzernen Walzen befindet sich eine zinnerne.

Die mit gehörigem Kraftaufwande gleichförmig durchgezwängte Leinwand bietet, sobald sie die Zinnfläche berührt hatte, und um die zweite hölzerne Rolle gewunden worden war, ein höchst lebhaftes, schwach bläuliches Weiß dar, das in der That hinsichtlich des beliebten, gefälligen Ansehens nichts zu wünschen übrig läßt. Ohne Zweifel kann man denselben Glanz auch mit Langmeyers, vor mehreren Jahren zu Schmiedeberg in Schlesien erfundenen Glättmaschine erreichen, wenn man dieselbe einer zweckmäßigen Abänderung unterwirft. Die Zinnwalze darf aber hiebei, als bläulich weißen Metallschimmer ertheilende Glätt-Vorrichtnng, nicht fehlen.

Ja schon das Ersetzen der beim gewöhnlichen Kalandern in Gebrauch genommenen eisernen oder stählernen Cylinder, durch zinnerne, oder stark überzinnte eiserne, oder durch mit Zinn plattirte bleierne, dürfte hinreichen, der deutschen Leinwand den erwähnten schottischen Glanz im vorzüglichen Grade mitzutheilen.

Kastner.

679.

Juli-Bericht *)

über den Fortgang der beliebtesten Subscriptions-Unternehmungen des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen und New-York.

Im Juli 1833 erschien und ist versendet worden:

Sechste Lieferung der Lutherbibel in 12 Lieferungen à 2 Groschen sächsisch oder 9 Kreuzer rheinisch. 8.

XI. und XII. Lieferung der Confirmanden-Bibel, 2te Auflage, mit 16 Stahlstichen à 4 Gr. sächs. oder 18 kr. rheinl. 8.

VII. bis X. Lieferung der achten Auflage der Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit in 36 Lieferungen mit 18 Stahlstichen, à 6 Gr. sächs. oder 27 kr. rheinl. Royal 8.

VII. bis XIV. Bändchen der zweiten Auflage der Miniatur-Bibliothek deutscher Classiker in 72 Bändchen, à 2 Gr. sächs. oder 9 kr. rheinl. In Sedez.

VII. bis XIV. Bändchen der zweiten Auflage der Kabinets-Bibliothek deutscher Classiker, in 72 Bändchen, à 4 Gr. sächs. oder 18 kr. rheinl. In Duodez.

*) Ein ähnlicher Bericht wird, um das Publikum über den Fortgang unserer mit seinem Beifall gekrönten Unternehmungen au fait zu halten, in allen öffentl. Blättern Deutschlands allmonatlich erscheinen.

Neunte Lieferung (die Karten Nro. 33 bis 36) des Universal-Atlasses in 64 trefflich in Stahl gestochenen Karten, jede zu 2 Gr. sächs. oder 9 kr. rheinl. Imperial-Quart.

Erste Lieferung des Bildersaals für Jäger und Jagdfreunde. (Treffliche Jagdstücke.) Nro. 1 und 2. Jede Lief. 4 Gr. sächs. oder 18 kr. rheinl. Groß Quer-Folio.

Dritte Lieferung von Meyers Universum, oder Bilderbuch für alle Stände. (4 herrliche Stahlstiche: die Fountains-Abtei, Coblenz und Ehrenbreitstein, Ansichten von Oxford und von Florenz nebst Beschreibung.) 5 1/3 Gr. sächs. oder 24 kr. rheinl. Quer-Folio.

☞ Die zwei ersten Lieferungen des Universums sind eben in dritter Auflage neu erschienen, und die Fortsetzung wird in vierfach verstärkter Auflage gedruckt.

* * * Eine französische Uebersetzung ist fertig; englische, polnische und italienische werden veranstaltet.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

680.

Innstadtpfaarbezirk.

Gestorben: Den 13. Aug. Herr Lorenz Kapeller, bürgerl. Fragner am Ort Nr. 64, an der Auszehrung, 64 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 31. Juli. Theresia Rosalia, ehel. Kind des Hrn. Franz Schabl, b. Weißgärbers in Nr. 425.

Getraut: Den 1. August. Hr. Philipp Martin, k. b. Regierungs-Assessor zu Speier, mit Fräulein Katharina Margaretha Gerhardinger, k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Physikus Tochter von hier.

Gestorben: Den 12. August. Josepha Kölnberger, verwittibte b. Taschnerin von hier, d. J. in Nr. 371 im allgem. Krankenhause, an Herzbeutelwassersucht, 65 Jahre alt.

VI. Augsburger Cours vom 1. August 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .		100 5/8
Lotterie=Loose E — M prompt. . .	109 1/2	
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		130
detto detto à fl. 25 . .	118	
detto detto à fl. 100 . .	118	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	137	136 1/4
detto detto 2 mt.		
Metallq. à 5% prompt.	96 3/8	96 1/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	88	87 5/8
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1255	1253
detto 2 mt.	1257	1254
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63	62 1/2
K. Polnische Loose prompt.		87
detto detto 2 mt.		

VII. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 9. August. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	5	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	14	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VIII. Brodsatz

vom 16. bis 22. August 1833.
in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. 18 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 8 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreutzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	2	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	1	2
Ein Sechspfenningweken	—	17	—	1
Ein Groschenwecken . .	1	2	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	51	—	—	12	3	—	3	1	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

IX. Straubinger Brod=Satz v. 10. August 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	—
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	10	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	11	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	3	1
= = = 4 = . . .	1	15	—
= = = 6 = . . .	2	6	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	16	—
= = = 6 = . .	3	—	—
= = = 9 = . .	4	16	—
= = = 12 = . .	6	—	—

X. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt=Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 30ten Juli bis 6. Aug. 1833.	Waizen	—	130	130	130	—	10	24	9	30	8	—
		Korn	—	34	34	34	—	8	24	7	38	6	30
		Gerste	—	3	3	3	—	6	12	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	4	40	4	30	—	—
Dingolfing	Vom 6ten Aug. 1833.	Waizen	—	32	32	32	—	10	—	9	—	8	—
		Korn	—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	30	4	—	—	—
Eggenfelden	Vom 5ten bis 10. Aug. 1833.	Waizen	—	22	22	22	—	11	—	10	30	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm.	Vom 8ten Aug. 1833.	Waizen	—	22	22	22	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	28	28	28	—	7	30	7	18	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Landau	Vom 5ten bis 12. Aug. 1833.	Waizen	—	57	57	57	—	10	—	9	30	8	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 7ten Aug. 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	11	18	11	7	10	45
		Korn	—	8	8	8	—	7	15	6	52	6	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	18	4	9	4	—
Paßau	Vom 30ten Juli bis 6. Aug. 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	10	24	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 6ten Aug. 1833.	Waizen	—	36	36	36	—	9	30	9	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	5	30	5	6	—	—
Straubing	Vom 3ten bis 10. Aug. 1833.	Waizen	—	299	299	299	—	9	50	9	—	8	46
		Korn	—	33	33	33	—	6	30	6	17	6	15
		Gerste	—	11	11	11	—	6	—	5	30	—	—
		Haber	—	51	51	51	—	4	30	4	12	4	—
Vilshofen	Vom 7ten Aug. 1833.	Waizen	222	334	556	405	151	10	24	9	18	8	—
		Korn	2	27	29	23	6	7	30	6	40	5	24
		Gerste	—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 34.

Paßau, Montag den 26. August 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

681.

(Die von der ersten Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Paßau herrührende Ludwigs=Stiftung betreffend.)

Es haben sich keine Brautpaare gemeldet, welchen der für das Jahr 1833 bestimmte Unterstützungs = Beitrag zu 60 fl. nach den Statuten zuerkannt werden konnte.

Die unterzeichnete Commission hat daher unterm heutigen beschlossen: die unverwendet gebliebene Summe dem bestehenden Fonde zu admassiren, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau am 16. August 1833.

Commission in Angelegenheiten der Ludwigs=Stiftung.

Der k. Generalkommissär und Regierungs=Präsident.	Der k. Stadt= und Festungs = Commandant.	Der I. rechtskundige Bürgermeister.
v. Rudhart.	v. Mann, Oberst.	J. Unruh.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts= und Lokal=Behörden.

682. Am 3. Dez. 1832 Abends wurden von dem k. Oberzollamte Paßau 4 Fässer Geschmeide=Waaren, 1 Faß Wein nebst einem leeren Eimerfäßchen und einem Nachen als geschwärzte Gegenstände mit Beschlag belegt.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher gemäß §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so eher zu melden, außerdem die Confiscation ausgesprochen wird.

Den 13. August 1833.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

683. Nachdem Johanna Lechner, ledigen Standes, Tochter des Melchior Lechner, verma=

ligen Mauthners bei Friedberg, nachher zu Stadtamhof, angeblich 82 Lebensjahre, mit Hinterlassung eines Testaments vom 7. März 1827, publicirt den 27. Juli d. Js., am 17. desselben Monats und Jahrs dahier gestorben; die von derselben eingesetzte Testamentserbin Walburga Eismering bereits am 19. Juni d. Js. gleichfalls, mithin vor der genannten Testirerin mit Tod abgegangen, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben aus dem Titel der Erbfolge oder sonst Ansprüche zu machen haben, sich berechtiget halten, von diesem Todesfall in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, solche in dem Laufe von sechs Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 9. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sixt.

---

684. Nachdem auf das in dem allgemeinen Anzeiger Stück LI. Seite 902 Nr. 2958, Kreis-Intelligenzblatt Stück 27 Nr. 582, und dem hiesigen Wochenblatte Stück 27 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Gesammtanwesen des Johann Buchner, Bliendlbauers zu Mariaberg d. G., kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, wird dieses Anwesen hiemit zum zweitenmale der Versteigerung gegen Baarzahlung ausgesetzt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 4. September d. Js Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Am 10. Aug. 1833.

Königl. Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

685. Auf Antrag der Gläubiger wir das in der Stadt Paßau gelegene Bräuhaus des Friedrich Mayr nebst allen Bräuhaus-Requisiten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 16. Sept. d. Js. von Morgens 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Lokale angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und den Hinschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zugewärtigen.

Am 16. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, Rath.

Gietl.

---

686. Die Versteigerung des Papierbedarfes des k. Appellationsgerichts für den Unterdonau-Kreis pro 1833/34 an den Wenigstnehmenden, ist auf Samstag den 21. Sept. l. Js. im diesseitigen Amts-Lokale festgesetzt.

Die steigerungslustigen Papierfabrikanten, und Schreibmaterialienhändler werden mit dem Anhange eingeladen, daß die Bedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und die Lizitanten Musterbögen vorzulegen haben.

Straubing den 20. August 1833.

Expeditionsamt des k. Appellations-Gerichts für den Unterdonau-Kreis.

Fürst, Expeditor.

---

687. Die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen hat unterm 5.

dieß Mts. die Wiederverpachtung des Scheuerecker Jagdbogens angeordnet.

Die öffentliche Pachtversteigerung wird am Samstag den 21. Sept. d. Js. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr am Sitze des königl. Rentamts Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zwisel u. Schönberg am 20. Aug. 1833.

Königliches Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Kühlmann, k. Rentbeamter. Wineberger, k. Forstmeister.

---

688. Nach Requisition der k. Bauinspektion Deggendorf vom $^{17}/_{19}$ d. Mts. soll in Klingenbrun eine neue Revierförster-Wohnung mit Stall und Scheune erbauet, und die Arbeiten und Materialien-Lieferung an die Wenigstnehmenden verakkordirt werden.

Da zu diesem Zwecke auf 7. Septbr. l. Js. Commission in hierortiger Kanzlei angesetzt ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Baulustige hiezu eingeladen, wo sodann die weitern Bedingnisse eröffnet werden.

Den 21. August 1833.

Königl. Landgericht Grafenau.

In Abwes. d. k. Landrichters
Zizler, Assessor.

---

689. Am Montag den 2. September h. Js. und den folgenden Tagen wird im Damenstifte Osterhofen das gesammte Mobiliare, bestehend in Hauseinrichtung, an Zinn-, Porzellain-, Fayencegeschirr, Tisch- und Bettwäsche, Tischen, Sesseln, Fauteils, Kanapees, Komoden, Spiegeln, Tafeln, Stockuhren, Betten mit Matrazzen, Schränken jeder Art, Waagen mit Gewichtern, dann in Baumannsfahrnissen, als Wägen jeder Art, Schlitten, Pferdgeschirren, Ketten, Getreidmaaßen 2c., in Maurer- und Zimmermannswerkzeugen, ferner eine größere und zwei kleinere Feuerspritzen mit ledernen Eimern, eine Chaise und eine Jagdwurst, drei metallene Pöller, altes Eisen, Kanzleigeräthschaften, wie zwei Sieglpressen und Registraturskästen von verschiedener Größe, Druck- und Schreibpapier zum Einstampfen u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht.

Zugleich werden am ersten Tage die vorhandenen Pferde auch verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich am genannten Tage und den folgenden im Damenstifte Osterhofen Vormittags acht Uhr allzeit einfinden.

Stift Osterhofen den 3. August 1833.

Aus Spezialauftrag
Angstwurm.

---

690. Dem Magistrate Landau sind folgende Stiftungs-Schuldurkunden entkommen.

Der unbekannte Inhaber derselben wird aufgefordert, sie binnen 6 Monaten von heute an hier vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Rechte geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 3. Aug. 1833.

Königl. Landgericht Landau.

In Abw. d. k. Landrichters
v. Freyschlag, 1ter Assessor.

Ver-

der entkommenen

Laufender Nro.	Kapitals-Gattung.	Ursprüngliche Kapitals-Größe fl.	kr.	pf.	Hievon haben Antheil: Stiftungen	Antheils-Größe fl.	kr.	pf.	Obligations-Nro.
	C. 11 fl.								
1	Bundes-Kapital zur Pfarrkirche Landau.	1737	16	—	Pfarrkirche .	1601	3	—	—
					Spital . .	17	45	—	
					Hl. Kreuzkirche	118	28	—	
						1737	16	—	
2	Assekuration Lit. B. Stiftungen Landaus.	200	—	—	Spital . .	100	—	—	—
					Leprosen . .	10	—	—	
					Seelennonnen-Stiftung . .	80	—	—	
						200	—	—	
3	Staats-Anlehen 1805 . .	75	—	—	Pfarrkirche .	75	—	—	—
4	detto 1799 . .	12	52	2	detto . .	12	52	2	—
5	Staats-Anlehen 1805 . .	1	36	—	Hl. Kreuz .	1	36	—	—
6	Landschaftliches Kapital . .	8	—	—	Hl. Kreuz .	80	—	—	—

zeichniß

Obligationen.

Datum der Obligationen			Zinsenfuß	Verfallzeit	Jahres-Zinsen-Betrag			Bemerkungen.
Tag	Monat	Jahr			fl.	kr.	pf.	
1	Jäner	1645	$2^1/_2$	1. Jäner	43	26	—	Nach der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München ist dieses Kapital ein Ausbruch aus 100,000 fl. Stam-Kapital laut Hauptbrief vom 1. Jäner 1645, — und am 8. Jäner 1750 als neue Assekuration umgeschrieben worden.
30	Sept.	1811	4	30. Sept.	8	—	—	Ohne.
—	—	1805	4	—	3	—	—	Diese 3 Kapitalsposten mußten an die Rentämter Landau, Dingolfing u. an das Hofmarktsgericht Adeldorf am 16. und 19. Dezember 1805 für die dort gelegenen Grund-Unterthanen als Kriegs-Anlehen abgeführt werden.
1	Mai	1799	4	1. Mai	—	30	3	
—	—	1805	4	—	—	7	2	
1	August	1775	4	—	3	12	—	Ein 31jähriger Zinsenfluß ist nachgewiesen.

691. Dem Pfarrgotteshause Ettling sind die unten verzeichneten Staatsschuldurkunden zu
rlust gegangen. — Der unbekannte Inhaber derselben wird aufgefordert, sie binnen 6 Mona=
von heute an hier vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Rechte geltend zu machen; widrigen=
s diese Urkunden als kraftlos erklärt werden. Den 3. August 1833.

Königliches Landgericht Landau.

v. Freyschlag, I. Assessor.

Verzeichniß der entkommenen Obligationen.

Benennung des kreditirenden Gotteshauses	Benennung der ursprünglichen Anleihungen	Datum der Obligationen			Kapitalien		Zinsfuß	Versicherte Unterpfänder	Betreffende Verwaltung	Bemerkungen.
		Tag	Monat	Jahr	fl.	kr.				
St. Albani Pfarr-Gotteshaus Ettling.	Zum Berg- und Münz-Amte	30	Jän.	1768	110	—	4	Wegen Abgang der Obligationen unbekannt.	Ruralverwaltung Ettling.	Ist ein Ausbruch eines größeren Kapitals des ehemal. Gerichts Osterhofen
	Zur Haupt-Kasse	13	Juli	1770	80	—	4			Ist ein Theil eines größeren Kapitals von 340 fl. des ehemal. Gerichts Osterhofen.
	Zum rhein-pfälz. Kriegs Anlehen	1	Juli	1771	100	—	3			Ist ein Ausbruch von 300 fl. Kapital des vorigen Gerichts.
	Zur Haupt-kasse, vorhin Hofgerichts-Zahlamt	30	Dez.	1771	166	—	3			Ist ein Stamm-Kapital.
	Manufaktur	1	Jän.	1773	25	—	3			Ist ein Ausbruch eines größeren Kapitals des ehemal. Gerichts Osterhofen
	Zur Hauptkasse	25	Spt.	1798	321	22¼	2½			— —
	Zur ehemal. Kirchen-Deputation	2	Juli	1800	725	—	4			— —
	Zur ehemaligen Landschaft in Bayern 1½ Unterthanssteuern	23	Jän.	1800	8	58½	4			Ist ein Bestandtheil von dem Gesammt-Kapital per 22 fl. 34½ kr. der Gotteshäuser des k. Landgerichts Landau.
	Zum ehem. Kirchen-Anlehen.	28	Dez.	1803	759	15	4			— —

692. Die Königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen hat unterm 5ten dieses Monats die Wieder-Verpachtung des Aschberger- und des Zwisler Jagdbogens angeordnet. Diese beiden Jagdbögen waren bisher von einander getrennt, werden aber nunmehr vereinigt zur Verpachtung gebracht. Die öffentliche Pachtversteigerung wird am

Samstag den 21. Sept. d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr am Sitze des königlichen Rentamts Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zwisel und Schönberg am 19. Aug. 1833.

Königl. Rentamt Regen u. Forstamt Zwisel.

Kühlmann, Rentbeamter. Wineberger, Forstmeister.

---

693. Aus Auftrag der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom $^{4}/_{11}$. d. Mts. sub Nr. 9277 wird der — bei dem Ankaufe des Damenstiftgutes Osterhofen zugleich für das k. Staatsärar acquirirte — sogenannte Künzinger-Jagdbogen

Dienstag den 27. des gegenwärtigen Monats

in dem Geschäftslokale des mitunterfertigten Rentamtes Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr unter Beobachtung der — durch Regierungsausschreiben vom 3. Mai 1829 bekannt gegebenen Rescripts-Bestimmungen, deren umständliche Eröffnung der Pachtverhandlung vorangehen wird, im Wege der öffentlichen Versteigerung der ferneren Verpachtung ausgesetzt. Pachtliebhaber werden zu dieser Pachtverhandlung hiemit eingeladen.

Vilshofen den 16. August 1833.

J. Rentamt Vilshofen und Forstamt Paßau.

Schwab, k. Rentbeamter. Maunhart, k. Forstmeister.

---

694. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers und nach eigenem Antrage des Schuldners Jakob Gerstl, Bauers von Langenisarhofen, wird dessen zum Staate erbrechtsbares, neuerlich auf 4000 fl. geschätztes Anwesen am Samstag den 21. September d. Js. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Aufführung, Zahlungsfähigkeit und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am obigen Tage zahlreich dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 16. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

695. In dem Schuldenwesen des Wolfgang Griesbeck, vormaligen Häuslers im Hochholze d. Gs. ist rechtskräftig auf die Gant erkannt; es werden daher die Ediktstage, und zwar

1stens zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf den 11. künftigen Monats Sept.;

2tens zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 3. künft. Mts. Okt.;

3tens zur Schlußhandlung, und zwar zur Replik

auf den 24. Oktober;

und zur Duplik

auf den 7. Nov. d. Js.

angesetzt; es werden daher die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Wolfg. Griesbeck unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger von der gegenwärtigen Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erschienenen aber von den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Gantmassa nur in 600 fl. besteht; dagegen die jetzt schon angemeldeten Forderungen 814 fl. 49 kr. 1 pf. betragen.

Den 12. August 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

696. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Straubing vom 2., und eingeliefert vom 10. l. Mts August werden die Oekonomie-Güter des Abraham Leser zu Hörabach und Einfürst d. G. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu auf

Dienstag den 10. künft. Mts. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr am Gerichtssitze dahier Kommission angesetzt ist, und die Kaufslustigen, welche sich über Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Diese Güter enthalten in sich nachstehende Bestandtheile:

A. Das Gut Hörabach.

1) An Gebäuden:

a) das gezimmerte Wohnhaus mit angebautem Pferdstall und Schupfe, mit einem Legschindeldache;

b) der gezimmerte Stadel mit Strohdachung, wobei der Schaaf-, Schwein- und Kühstall untergebracht ist;

c) der Backofen;

d) der Gumpbrunnen.

2) An Grundstücken:

1) Gärten $3^{11}/_{12}$ Tagwerk;
2) Aecker $79^{1}/_{2}$ „
3) Wiesen $27^{1}/_{2}$ „
4) Waldung 4 „

Dieß Gut zu Hörabach ist zum hiesigen königl. Rentamte erbrechtsbar, ist auf 6371 fl. 59 kr. gerichtlich geschätzt, und wird die noch vorhandene Fahrniß in den Kauf gegeben.

B. Die Sölden zu Einfürst.

1) An Gebäuden:

a) das gezimmerte Wohnhaus mit angemauerter Stallung, unter einem Legschindeldache;

b) der gezimmerte Stadl mit Strohdach, worunter der Schaaf- und Schweinstall ist;

c) die auf Säulen stehende Schupfe;

d) der Backofen;

e) der Gumpbrunnen.

2) An Grundstücken.

1) Garten $1^{1}/_{4}$ Tagwerk;
2) Aecker $17^{11}/_{12}$ „
3) Wiesen $7^{7}/_{24}$ „
4) Waldungen $12^{1}/_{1}$ „

Diese Sölden ist zum königl. Rentamte dahier erbrechtsbar, jedoch mit Mayerschaftsfrist

belegt, und gerichtlich auf 207 fl. ohne Fahrniß geschätzt.

Der Hinschlag dieser beiden Güter hängt von der Genehmigung der Leserschen Gläubiger ab, und werden die Abgaben bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Den 12. August 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

697. Aus Auftrag der königl. Regierug des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, wird man den durch den Tod des k. Pfarrers Höpfel in Loitzendorf in Erledigung gekommenen Loitzendorfer- und Rißmannsdorfer-Jagdbogen verpachten, jedoch nur auf die Dauer des Pachtes vom fünften Mitterfelser Jagdbogen, bei dessen Erledigung er mit demselben konsolidirt werden soll.

Die Verpachtung geschieht nach den allerhöchsten Normen vom 29. Mai 1829 in der Kanzlei des unterzeichneten k. Rentamtes, und zwar am

Mondtag den 16. Sept. d. Js.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 15. August 1833.

Königliches Rentamt und Forstverwaltung Deggendorf.

Rambauer, Rentbeamter. Winter, Verweser.

III. Diensteѕ-Nachrichten.

698. Seine Majestät der König haben sich vermöge allerhöchsten Reskripts ddo. Bad Brückenau den 6. l. Mts. August bewogen gefunden, die organisirte Pfarrei Loitzendorf Landgerichts Mitterfels dem Pfarrer Wolfgang Weiß in Mitterfels allergnädigst zu übertragen.

---

699. Seine Majestät der König haben sich vermög allerhöchsten Reskripts ddo. Bad Brückenau den 12. l. Mts. August bewogen gefunden, die Stadtpfarrei zum hl. Jakob in Straubing dem Dechant und Pfarrer Priester Joseph Lallinger in Pfarrkirchen zu übertragen.

---

700. Die von dem Lehrer Brandner in der Innstadt und dem Lehrer Krebs zu Eggendobl nachgesuchte Bewilligung zum Tausche ihrer Stellen erhielt die Genehmigung der k. Regierung.

---

701. Vom Lehrdienstpersonale des Unterdonau-Kreises wurden

a. befördert:

1) der Lehrgehülfe Xaver Miedl zu Hauzenberg zum Provisor in Gottsdorf am 6. Aug.;
2) der II. Lehrer Mich. Gugler zu Vilshofen zum I. Lehrer daselbst, und
3) der Lehrprovisor Kaufmann zu Fürstenstein zum II. Lehrer in Vilshofen am 16. Aug.

b. Versetzt:

1) der Lehrprovisor Ludw. Naß von Aicha v. Wald nach Wollerdorf am 29. Juli;
2) der Lehrprovisor Martin Dachs von Kirchham nach Aicha v. Wald am 2. Aug.;
3) der Lehrprov. Jakob Bachmaier von Gottsdorf nach Thurmansbang am 6. Aug.
4) der Lehrgehülfe Joh. Bapt. Stepmaier von Schöllnach nach Neukirchen vorm Wald am 29. Juli;

**

5) der Lehrgehülfe Jos. Muggenthaler von Hunderdorf nach Hauzenberg am 6. Aug.;

6) der Lehrgehülfe Joseph Stadler von Winzer nach Plattling, und

7) der Lehrgehülfe Michael Breit von Plattling nach Winzer am 12. Aug.

V. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

702.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Aug. Alois, ehelich des Peter Bürgermeister, Hausbesitzer und Domministrant in Nro. 67.

Getraut: Den 20. Aug. Herr Gottlieb Fruth k. Regierungs-Accessist mit der bürgerl. Gastgeberstochter Josepha Winkelhofer dahier.

Gestorben: Den 16. Aug. Jungfr. Josepha Rechenmacher, k. Regierungs-Registratorstochter in Nro. 112., an der Lungensucht und Abzehrung, 18 Jahre 8 Mon. alt.

Innstadtpfaarbezirk.

Geboren: Den 4. Aug. Klara Egginger, bürgerl. Fragners ehel. Kind in Nro. 89. dahier. Am 28. Aug. Max Jos., ehel. Kind des Titl. Herrn Derl, k. Rechnungskommissärs in Nro. 106 dahier.

703. Berichtigung.

Im Stück 33. S. 675 muß es Eingangs als Betreff heißen: „Joseph Holzleitner'sche Gant zu Kößlarn betr.

V. Augsburger Cours vom 17. August 1833.

Cours der Staats-Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose E — M prompt. . . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		
detto detto à fl. 25 . .		
detto detto à fl. 100 . .		
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	$136\frac{5}{8}$	.
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{2}$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{3}{8}$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1241	1236
detto 2 mt.		125
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	$62\frac{5}{8}$	62
K. Polnische Loose prompt.	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Passau. Verfaßt am 9. August. 1833.

	fl.	kr	hl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (taxirt) . . .	—	5	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Centr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück	—	14	—
Hühner junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken . .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 23. bis 29. August 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Passau Das Schäffel Waizen 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen — — Korn 7 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Passau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Sechzt.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreutzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken . .	1	5	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	18	3	—
Ein Zwölferlaib	5	5	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl . .	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 17. August 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	1
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	8	2
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	—
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	20	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	11	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	23	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	3	1
„ „ „ 4 „ . . .	1	15	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	6	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	16	—
„ „ „ 6 „ . .	3	—	—
„ „ „ 9 „ . .	4	16	—
„ „ „ 12 „ . .	6	—	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreids-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Minder ster	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 13. Aug. 1833.	Waizen	—	247	247	247	—	10	15	9	21	8	—
		Korn	—	14	14	14	—	8	—	7	30	6	45
		Gerste	—	8	8	8	—	4	48	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	10	4	-	—	—
Dingolfing	Vom 13ten Aug. 1833.	Waizen	—	59	59	59	—	9	15	7	38	6	—
		Korn	—	11	11	11	—	7	—	6	30	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	12	—	—	3	12
Eggenfelden	Vom 12ten bis 17. Aug. 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	10	20	10	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	4	—
Kamm.	Vom 14ten Aug. 1833	Waizen	—	3	3	3	—	10	24	—	—	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	7	30	7	24	7	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	-	-	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 12ten bis 19. Aug. 1833.	Waizen	—	33	33	33	—	9	30	9	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 14ten Aug. 1833.	Waizen	—	19	19	19	—	11	12	10	53	10	—
		Korn	—	1	1	1	—	6	30	—	—	-	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	6	3	57	3	40
Paßau	Vom 6ten bis 13. Aug. 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	11	—	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	8	—	6	48	6	36
		Gerste	—	10	10	10	—	5	15	4	30	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	42	—	—
Pilsting	Vom 13ten Aug. 1833.	Waizen	—	18	18	18	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10ten bis 17. Aug. 1833.	Waizen	—	395	395	375	20	9	13	8	53	8	—
		Korn	—	32	32	32	—	6	21	6	15	6	—
		Gerste	—	11	11	11	—	5	30	5	30	4	45
		Haber	—	45	45	45	—	4	45	4	32	4	30
Vilshofen	Vom 14ten Aug. 1833.	Waizen	151	349	500	315	185	10	24	9	12	8	—
		Korn	6	21	27	16	11	7	18	6	44	6	30
		Gerste	6	3	9	4	5	5	24	5	18	5	—
		Haber	—	4	4	4	--	—	—	3	50	—	—

Beilage XXXII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 29. August 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 6. Aug. 1833.

Am Mittwoch den 24. v. Mts. wurden dem Wirthe Franz Ranzinger zu Ruhstorf 80 bis 85 fl., bestehend aus ganzen, halben und Viertelkronen, einem bayer. Konventionstha- ler, etwa 30 fl. an Vierundzwanzigern, eini- gen Zwölfern, dann Sechsern und Groschen, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem unten beschriebenen Burschen entwendet.

Man ersucht daher um Späheverfügung.

Beschreibung

des verdächtigen Burschen.

Derselbe ist 18 bis 19 Jahre alt, von großer Statur und schlankem Wuchse, hat schwarze Haare, schwarze Augen und Augen- braunen, ein breites aber nicht volles Gesicht, und eine schwarzgelbe, krankhafte Gesichts- Farbe.

Er hatte eine schwarze Zipfelhaube auf dem Kopfe, ein gelb piquetenes Gilet mit bräunlichten Blümchen, eine Pantalonhose von dunkelgrünem Sommerzeuge, und unter derselben wahrscheinlich Stiefel an, dann ei- nen Schurz von gebleichter Leinwand um, und war zur Zeit der Entwendung in Hemdärmeln.

Seine Kleidung war rein und sauber, und er hatte das Aussehen eines Bäcker- oder Mühl- jungen, übrigens die in hiesiger Gegend ge- bräuchliche Mundart.

Den 2. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

2.

Praes. den 8. Aug. 1833.

Der unten beschriebene Johann Marchl, Inwohnerssohn von Igleinsberg, ist eines Diebstahls - Verbrechens verdächtig; es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, denselben im Falle des Betrettens zu ergreifen, und dem unten benannten Gerichte auszuliefern.

Personalbeschreibung.

Johann Marchl ist 19 Jahre alt, ziemlich groß und schlank, er hat blonde Haare und ein volles, wenig gefärbtes Gesicht.

Seine Kleidung besteht in einem runden Hute, einem dunkelblautüchenen Janker, ei- nem gestreiften Gilet, einer kurzen schwarzle- dernen Hose, in blauen Strümpfen und in Schnürstiefeln.

Den 3. August 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

3.

Die unten beschriebenen Personen, näm- lich Wolfgang Huber, Inwohnerssohn von Giggenried, vulgo Wudi Bub, und Anna Maria Maier, Inwohnerstochter von Hinter- viechtach, vulgo Schneider Franzl Diendl, sind eines Diebstahls - Verbrechens verdächtig; es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, diesel- ben im Falle Betrettens zu ergreifen, und dem unten benannten Gerichte auszuliefern.

Personalbeschreibung.

1) Wolfgang Huber ist 21 Jahre alt, ziem- lich groß, schlank, hat braune Haare, graue Augen und ein blasses, etwas blat- ternarbigtes Angesicht. Seine Kleidung

besteht wahrscheinlich in einem runden Hute, einem dunkelblau tüchenen Janker und einer derlei Pantalonhose, dann in Stiefeln.

2) Anna Maria Maier ist 23 Jahre alt, von mittler Größe, sie hat ein volles gefärbtes Angesicht. Ihre Kleidungsstücke können nicht angegeben werden; übrigens trägt sie sich märktisch.

Den 3. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

4.

Praes. den 9. Aug. 1833.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. wurden dem Bauer Franz Stangl zu Mitterwasser d. G. aus den versperrten Kästen und Truhen von einigen zur Zeit noch nicht bekannten Thätern folgende Gegenstände entwendet:

1) ein runder Filzhut, noch ziemlich neu;
2) ein gelbseidenes Halstuch;
3) ein blauer Kaputrock mit blauhaarenen Knöpfen;
4) zwei schwarzsammtene Gilets mit gegupften Knöpfen;
5) ein weißes mit derlei Knöpfen;
6) eine schwarzlederne Hose;
7) fünf Gulden an Geld, bestehend aus einem Kronenthaler, einer halben Krone, und das übrige aus Sechsern;
8) ein blautüchenes mit schwarzem Pelz verbrämtes Jankerl;
9) zwei detto schwarze;
10) ein braunseidener Spenser:
11) ein schwarz kattunener Kittel;
12) ein rother Kittel mit weißem Boden und rothen Streifen;
13) ein gelbseidenes Halstuch;
14) ein blauröthlichtes detto;
15) ein schwarzseidenes mit rothen Enden;
16) ein brauntaffetenes Fürtuch;
17) ein perkalenes detto;
18) ein blau harbenes;
19) ein leinenes detto;
20) 13 harbene und rupfene Hemden;
21) ein blauer Weibsbilderkittel;
22) ein schwarz kattunener;
23) ein rothpersener detto;
24) ein weißer detto;
25) ein Weibsbilderschalkl von grünem Tuch und schwarzem Sammet;
26) ein detto von schwarzem Kattun;
27) ein blaues detto von Pers mit gelben Knöpfen;
28) vier weiße wollene Strümpfe;
29) ein blauperkalenes Fürtuch;
30) zwei braune Kopftüchel;
31) drei seidene Halstüchel;
32) ein leinener Kittel, etwas gestreift;
33) ein blau rupfenes Fürtuch;
34) drei Stren gebleichtes Garn;
35) 34 Ellen rupfene Leinwand;
36) eine harbene, blaugeblümte Bettzieche;
37) eine blau köllnische detto;
38) eine eiserne Reine;
39) ein eisernes Pfandl;
40) vier Pfund Schmalz;
41) ein Paar wollene Strümpfe.

Man ersucht, auf diese Effekten sowohl, als auch auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht anher zu geben.

Den 4. August 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

5.

Praes. den 10. Aug. 1833.

Am Dienstage den 16. Juli l. Js. sind dem Jos. Schmid, Häusler zu Katzberg h. G. aus der Kammer 24 Stücke halbe Kronenthaler, im Betrag zu 32 fl. 24 kr. entwendet worden. Der Thäter ist bis jetzt unbekannt.

Man stellt das Ansuchen, Spähe zu verfügen, und auf Entdecken einer Spur Anzeige hieher zu machen.

Den 5. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

6.

Praes. den 11. Aug. 1833.

In der Nacht Sonntags den 16. Juni d. Js. wurde mit gewaltthätigem Einbruch und Festhalten des Damnifikaten bei Georg Seidl, Austrägler zu Malgertsham, ein Diebstahl verübt,

nämlich 4 bayer. Thaler oder	9 fl.	36 kr.;
11 Vierundzwanziger . .	4 fl.	24 kr.;
und 1 Zwölfer oder . .	—	12 kr.;
dann wieder besonders aus einer Hose 2 Kronenthaler oder	5 fl.	24 kr.
Summa . .	19 fl.	3 kr.

Man ersucht um Späheverfügung.

Den 7. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

7.

Praes. den 11. August 1833.

Dem Joseph Hausmaninger, Bauer von Hausbach d. G. wurde am Samstage den 20. Juli l. Js. nachbeschriebenes Pferd von der Weide entwendet.

Die k. Behörden werden ersucht, zur Ausforschung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Pferdes die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd ist ein heller Fuchs (Rothfuchs) mit einer Spitzblässe über die Nase, ein Hengst-Pferd, zwei Jahre alt, und 7 Viertel Ellen hoch. Den 8. August 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

8.

Praes. den 11. Aug. 1833.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli wurden dem Schmiede Ulrich Unverdorben zu Penzling mittels Einbruches von bisher unbekannten Thätern folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Veiglblau tüchener Rock mit doppelten Reihen hochgegupften Gürtlerknöpfen zur Hälfte mit weißer Leinwand, und zur Hälfte mit schwarzer gefüttert,

2) ein detto grüntüchener, schon alt, und an beiden Ellenbögen geflickt, mit gemodelten silbernen Knöpfen,

3) eine noch ganz neue lederne Bandlhose mit weißer Leinwand gefüttert,

4) eine detto schon ziemlich getragene,

5) ein schwarzmanchesternes noch ganz neues Leibl mit 12 angeöhrten Groschenstücken,

6) ein detto gestreiftes, schon ziemlich getragenes, ebenfalls mit 12 angeöhrten Groschenstücken.

7) zwei noch sehr gute harbene Hemder, am Schlitze der Buchstabe mit J. roth eingemerkt,

8) ein schwarz seidenes neues Halstuch, ein baumwollenes schwarzes, dann ein rothes baumwollenes mit blauen Streifen,

9) eine messingene Tabaksdose, in welcher sich 5 oder 6 alte Geldmünzen befanden, deren Werth nicht angegeben werden kann,

10) eine schwarze detto mit messingenen Reif, worin sich 6 fl. nämlich ein ganzer Kronenthaler, 8 24ger und ein 6er befanden,

11) 50 fl. lauter Kronenthaler,

12) 40 fl. in verschiedenen kleinen Münzen,

13) 86 fl. ungefähr, theils aus lauter Kronenthalern bestehend,

14) ein Haus- und Abgabenbüchel, mehrere Hausbriefe ꝛc. ꝛc.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 6. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

9.

Praes. den 12. Aug. 1833.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurde bei dem Bauern Joseph Griesgraber zu Haidhof in die Küche eingebrochen, und von der Anricht eine Kaffeemühle im Werthe zu 48 kr., und ein Brandweingläschen im Werthe zu 3 kr. entwendet.

Die bisher unbekannten Thäter dürften mehrere gewesen seyn, und wurden durch das Wachwerden, und Lärmmachen versprengt.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 10. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

10.

Praes. den 14. August 1833.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai wurden dem Bauer Andreas Schlögel zu Tatting mittels Einbruches durch bisher unbekannte Thäter nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) vier blauleinene Fürtücher mit blauleinenen Bändeln, noch ganz gut, zu 2 fl.;
2) ein roth, blau und weißgestreiftes weberzeugenes Fürtuch, zu 30 kr.;
3) ein Paar neu angeschuhte Halbstiefel, wovon die Schuhe von schwarzem Kalbleder, die Bälge aber von braunem Rindleder sind, und welche erst 3 oder 4 mal getragen wurden, zu 2 fl. 42 kr.;
4) fünfzehn schon ziemlich getragene baumwollene Tücheln von brauner Farbe mit verschiedenen Blümchen, zusammen 2 fl.;
5) aus der Tischlade ein grobes, weißleinenes Tischtuch, noch neu, zu 24 kr.;
6) 1½ Laib Brod, ebenfalls aus der Tischlade, zu 12 kr.;
7) ein Hafen voll Suppe von Eyern, welcher auf dem Tische stund, zu 6 kr.;
8) eine sehr schöne Scheere, zu 42 kr;
9) ein Schnappmesser mit Schaalen von Hirschhorn, zu 24 kr.;
10) ein feines harbenes Hemd, zu 2 fl.

Man bringt den Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht um Spähebestellung und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 6. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

11.

Praes. den 17. August 1833.

Vom 29. vor. Mts. Abends bis zum 31. Morgens früh 8 Uhr wurde durch zur Zeit unbekannte Thäter dem Michael Ploch, Bauer von Schönbrun, ein Bienenstock in gewöhnlichem von Stroh geflochtenen Korbe, noch nicht untergesetzt, und bereits schwer, im Werthe zu 15 fl. entwendet, nachdem die Bienen wahrscheinlich durch Rauch erstickt worden waren.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, ersucht man, das Sachdienliche zu verfügen, um den Thätern auf die Spur zu kommen, allenfallsige Resultate aber hieher anzuzeigen.

Den 1. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

Beilage XXXIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 30. August 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 15. August 1833.

Der Magdalena Graßl, Dienstmagd zu Schöneck, wurden vom 14. auf den 21. Juli h. Js. nachstehende Gegenstände aus ihrer versperrten Kleidertruhe entwendet:

a. ein roth und gelbgeblümtes baumwollenes Kopftuch;
b. ein roth, grün und gelbgeblümtes baumwollenes Kopftuch;
c. ein blau und rothgewürfeltes seidenes Halstuch mit gelb und grünem Dessain;
d. ein roth und blau gestreiftes seidenes Halstuch mit weißen Endstreifen;
e. ein weißes baumwollenes Halstuch mit rothen Endstreifen;
f. ein weiß und roth gestreiftes baumwollenes Halstuch;
g. ein silbernes Fingerringel, ziemlich breit, und inwendig mit drei kleinen Sternchen versehen.

Der Thäter ist unbekannt; es wolle daher die Spähe verfügt, und ein allenfallsiges Resultat hieher angezeigt werden.

Den 5. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

2.

Praes. den 15. Aug. 1833.

In der Nacht vom Sonntag den 21. auf Montag den 22. v.M. wurden aus einem Hause am Pfarrerberg bei Elisabethszell d. G. nachstehende Effekten entwendet:

1) eine silberne Hutschnalle von Filigran und ovaler Form. In der Mitte geht der Länge nach ein silberner Steften, um das Band durchziehen zu können, hat unten und oben, dann an beiden Seiten und in der Mitte an dem silbernen Steften gefaßte rothe Glassteine, und insbesondere das Kennzeichen, daß sie an dem untern Theile, wie sie nämlich auf dem Hute getragen wurde, etwas eingebogen ist;
2) ein goldenes Hutschnürl sammt Quästel, noch neu und beiläufig eine Elle lang. An den Quasteln waren inwendig gelbseidene Fäden;
3) zwei goldene breite, schon etwas getragene Quasteln von einem schwarzen sammtenen Hutbande herabgeschnitten;
4) 16 Knöpfe von altbayerischen Sechsern mit messingenen Oehrln und der Kopf nach außen zeigend;
5) 65 Knöpfe von altbayerischen Groschen mit messingenen Oehrln und der Kopf nach außen zeigend;
6) an Geld eine halbe Krone, ein Zwölfer, 4 Sechser, 3 Groschen und ein Kreutzer;
7) ein ganz neues seidenes rosenfarbenes Fransentüchel, ein braunes baumwollenes Kopftüchel, mit färbigem Blumen-Dessain, ein baumwollenes, grün gespreckeltes Kopftüchel ohne Dessain, und ein schwarzseidenes mit rothen Streifen von außen herum versehenes Halstuch.

Der Thäter ist bisher unbekannt.

Am 8. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

3.

Praes. den 15. Aug 1833.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. wurde dem Leopold Wimmer, Maier zu Inham, von der jenseits der Rott bei Siegham befindlichen Weide eine Kuh entwendet, welche einen weißen Rücken, sonst lichtbraune Flecken und insbesondere am Kopfe kleine Sprecken hat; sie ist sonst ohne besondere Kennzeichen, hat die Hörner einwärts gestellt, und ist 40 fl. werth.

Man requirirt auf selbe und die unbekannten Thäter die ämtliche Spähe.

Den 13. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

4.

Praes. den 17. Aug. 1833.

Der unten beschriebene Andrä Fink, Söldnerssohn von Gehstorf, k. Landgerichts Kötzting, ist eines Diebstahlsverbrechens verdächtig. Es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, denselben im Falle des Betrettens zu ergreifen und dem unten benannten Landgerichte auszuliefern.

Personalbeschreibung.

Andrä Fink ist 50 Jahre alt, ziemlich klein, untersetzt; er hat graue Augen, eine spitzige Nase, einen breiten aufgeworfenen Mund. ein kurzes Kinn, schwarze Haare, derlei Augenbraunen, und Bart.

Seine Kleidung bestund vor einiger Zeit in einem runden Hute, einem gestreiften Pique-Leibel, einem schwarzen Halstuche, einer kurzen ledernen Hose, in weißleinenen Strümpfen und in Stiefeln.

Sämmtliche Kleidungsstücke befinden sich in sehr schlechtem Zustande.

Den 13. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

5.

Praes. den 17. August 1833.

Dem Franz Augustin, Häusler bei der Schrottenbaummühle, wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. durch zur Zeit unbekannte Thäter mittelst Einsteigens die nachbenannten Gegenstände entwendet, als:

1. ein Stück rupfene Leinwand zu 30 Ellen, wobei sich am Ende 5 Ellen von Leinenwerch befinden, werth 6 fl.;
2. ein Stück deßgleichen zu 20 Ellen, ohne Kennzeichen, zu 5 fl;
3. eine Flinte mit einem Perkussionsschloße, am Kolben dieser Flinte ist ein Hirsch von Bein in der Größe eines Kronenthalers eingelegt 6 fl.;
4. ein neuer Büchsenranzen von einem rothen Hundsfelle, woran vorne ein weißer Stern eingenäht ist, zu 2 fl.;
5. zwei Pulverhörner von weißem Bein, mit einem $1/4$ Pf. Pulver, zu 30 kr.;
6. ein Schrottbeutel von weißem Leder, mit groben Schrotten Nr. 8, zu 10 kr.;
7. ein Paar alte Bundschuhe von schwarzem Kalbleder, zu 1 fl.;
8. ein Paar alte Weibsbilderschuhe von Bockleder, zu 1 fl.;
9. ein Paar Mannsbilderschuhe von zugerichtetem Leder, zu 1 fl. 20 kr;
10. ein schwarzbaumwollenes Kopftüchel mit rothem Boden;
11. ein braun und gelb gestreiftes seidenes Halstuch mit einem rothen Boden, 20 kr.;
12. ein schon abgetragenes baumwollenes Halstuch von dunkelblauem Boden, zu 12 kr.;
13. ein abgetragenes leinwerchenes Weibsbilderhemd, zu 24 kr.;
14. ein Raßirmesser mit einer schwarzen Schaale, 24 kr.;
15. ein Abzugstein zum Raßirmesser, 20 kr.;
16. eine Lederfeile von Juchtenleder mit gelbem Ahornholz, zu 9 kr.;
17. eine neue Kleiderbürste, zu 9 kr.;

18. 1½ Stren ungebleichtes Leinwerchengarn, zu 15 kr.;
19. eine kleine Scheere, zu 15 kr.;
20. eine Tabackspfeife von Porzellain, auf deren Kopf 3 Erdbeeren gemalt waren, zu 15 kr.;
21. ein lederner Tabacksbeutel, zu 9 kr.;

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, genaue Spähe deßhalb zu verhängen, und das Sachdienliche hieher anzuzeigen.

Den 3. Juli 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

6.

Praes. den 19. Aug. 1833.

Am Sonntag den 4. Aug. zwischen 7 und 8 Uhr hat ein zur Zeit unbekannter Bursche in dem Wohnhause des Einödbauern Peter Gruber von Ringdobl, nachdem er an die allein anwesende Bäuerin gewaltsam Hand angelegt, in die Wohnstube eingebrochen, mehrere Gemächer gewaltsam geöffnet, und hiebei

1. in Geld ungefähr 60 fl. in verschiedenen gewöhnlichen Münzsorten, Thalern, halben Kronenthalern, Vierundzwanzigern, Zwölfern und Sechserstücken, dann kleiner Scheidemünze;
2. ungefähr 6 Ellen schwarzen, s. g. Walles-Zeug;
3. 12 Wachsstöcke, verschiedenfarbig, roth, gelb und weiß;
4. ein Paar kalblederne Weiberschuhe;
5. ein rupfenes neues Hemd;
6. ein Paar Stiefel mit langen Schäften von umgewandtem gewichstem Juchtenleder mit neuen kalbledernen Vorschuhen, gestöckelt, mit Eiseln beschlagen, wobei als besonderes Merkmal angegeben werden kann, daß ein Schaft in der Wadengegend einen sichtlichen Ritzen im Leder hatte;
7. ein gewöhnliches zierloses Hausgewehr, halb geschiftet mit hölzernem Bügel, die Schrauben des Schlosses ohne Unterlage blos in das Holz eingreifend;
8. eine Pistole, ganz geschiftet, der Bügel und die einfache Garnitur von Eisen — beide Gewehre mit Steinfeuer — entwendet.

Man ersucht um die eifrigste Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den unbekannten Thäter, der nicht näher beschrieben werden kann, als daß er von großer Statur zu seyn schien, und als Kopfbedeckung einen Hut trug.

Den 9. August 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

7.

Praes. den 19. August 1833.

Am Montage den 5. dieß wurde der Reisende der Schlosserschen Kunst- und Buchhandlung in Augsburg, Karl Adam, unweit Schambach Vormittags von 2 Bauernburschen angehalten, gepackt, und des Geldes pr. 18 fl. beraubt.

Die Bursche waren groß und stark gebaut, hatten eine frische, gesunde Gesichtsfarbe, gegen 40 Jahre alt.

Sie trugen schwarzlederne Hosen, kurze Bauernspenser, schwarz oder blau, hatten Schuhe an aber keine Stümpfe, und schwarze Spitzhauben.

Da die Thäter nicht bekannt sind, so suchet man um Spähehaltung an.

Den 12. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

Der k. Landr. abw.

Sachenbacher, I. Assessor.

8.

Praes. den 19. Aug. 1833.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli l. J. wurden beim Elenderbauer Jos. Haimer zu Grunet d. G. ein harbenes und ein leinwerchenes Stückel Leinwand an der Bleichstätte nächst dem Hause aufgezogen entwendet.

Der Dieb blieb unbekannt.

Man ersucht die Polizeibehörden, hierauf Amtsspähe zu verfügen, um im Falle einer zweckmäßigen Entdeckung Nachricht anher zu ertheilen.

Den 10. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

9.

Praes. den 19. Aug. 1833.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli l. J. wurden beim Alberbauer Martin Baumgartner zu Hof d. G. ein leinwerchenes Stück Leinwand zu 31 Ellen, ein rupfenes Stück Leinwand zu 34 Ellen, und 10 Stränge schon völlig ausgebleichten Zwirnes auf der Bleichstätte zunächst dem Wohnhause entwendet.

Man ersucht, auf den bisher unbekannt gebliebenen Thäter die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Den 10. August 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

10.

Praes. den 19. August 1833.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist dem Georg Schmatz, Wagner zu Waffenbrunn h. G., durch Einbruch in seine Wohnstube folgendes entwendet worden:

1) ein flächsenes Stück Leinwand zu 30 Ellen, im 14ner gewebt und schon fast ganz gebleicht;
2) ein halbes Stück leinwerchene Leinwand, ebenfalls schon beinahe ganz ausgebleicht;
3) ein halbes Stück grobe leinwerchene Leinwand, halb gebleicht;
4) ein blautüchener Mannsjanker mit tüchenen Knöpfen, hinten an dem einen Schößel etwas verbrannt;
5) ein rothgehäuselter alter Weiberkittel;
6) ein rothbaumwollenes Tüchel.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und im Falle der Entdeckung einer Spur desselben nöthige Vorkehrung getroffen werden.

Den 5. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

11.

Praes. den 16. Aug. 1833.

Mittwoch den 7. d. M. wurden dem Söldner Wolfgang Schwarzfischer vom Kagerhof und seiner Dienstmagd Anna Maria Wutz zwischen Nachmittag 1 bis 4 Uhr Nachstehendes an Geld und Effekten entwendet, als:

1) neun halbe Kronenthaler und einige Sechser und Groschen;
2) beiläufig 15 Köpfel Schmalz sammt dem erdenen Topf, mit 2 Bögen, zu 6 fl.;
3) ein halber Laib weißes Brod, zu 6 kr.;
4) zwei ganze und vier halbe Stück Kronenthaler;
5) ein roth persenes noch ganz neues Fürtuch, zu 2 fl.;
6) ein rothseidenes weißgestreiftes, schon etwas getragenes Halstuch, zu 1 fl. 12 kr.;
7) ein silberner Ring (sog. Reifel). 42 kr.;
8) zwei weiße und ein rother Wachsstock, zu 1 fl.;
9) 18 Ellen werchene Leinwand, die Elle zu 10 kr., und 6 Ellen flächsene, die Elle zu 25 kr.;
10) drei flächsene schon etwas getragene Hemden, zu 3 fl.;
11) ein rothgestreiftes flächsenes Bortentuch, zu 1 fl.

Hierüber, und da auch der Thäter unbekannt ist, wolle die geeignete Spähe verfügt, und die Resultate hierorts angezeigt werden.

Den 18. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 35.

Paßau, Montag den 2. September 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

704.

(Das Tragen der kleinen Uniform statt der Galla betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern wird hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 24. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist vielfach die Anfrage gestellt worden, ob und in wie ferne die kleine Uniform die Stelle der Galla bei Aufwartungen vertrette? —

Darauf wird erwiedert, daß, wie sich von selbst versteht, in wie ausser München das Tragen der Galla mit seidenen Strümpfen stets nothwendig sey (wie dieß auch bei dem Militär der Fall ist) wenn ein Staatsdiener Seiner Majestät dem Könige oder einem Mitgliede der k. Familie die Aufwartung macht, — daß aber Besuche bei Vorgesetzten jedes Grades von den Beamten in der kleinen Uniform stattzufinden haben und daß namentlich der unterzeichnete Staats-Minister mit Zuversicht erwartet, daß kein Beamter der innern Verwaltung ihn in seidenen Strümpfen oder in einem andern Costüme als in der

kleinen Uniform oder dem Uniforms-Ueberrocke mit Schirmhaube besuchen werde. Der k. General-Kommissär und Präsident der königl. Kreis-Regierung wird daher hiernach alle zum Tragen der kleinen Uniform berechtigten Beamten seines Kreises gehörig verständigen.

München den 21. Juli 1833.

Auf
Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Fürst von Oettingen Wallerstein.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Staudacher.

705.

(Die von Utzschneider'sche Runkelrübenzucker-Fabrik in Obergiesing bei München betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der königl. geheime Rath Ritter v. Utzschneider bereits seit fünf Jahren eine vollständig eingerichtete Runkelrübenzucker-Fabrik zu Obergiesing bei München mit Vortheil betreibt und sich auf eine höchst uneigennützige und lobenswerthe Weise erboten hat, denjenigen, welche ähnliche Anstalten auf ihren Besitzungen zu errichten beabsichtigen, nicht nur Unterricht im Anbaue der Rüben und ihrer Behandlung zur Zuckergewinnung zu ertheilen, sondern auch gerne mitzuwirken; daß die allenfallsigen neuen Unternehmer die erforderlichen Geräthschaften auf die leichteste und wohlfeilste Weise, ohne Uebervortheilung erhalten, eben daselbst auch guten frischen Rübsamen abzugeben, so wird dieses wahrhaft patriotische Anerbieten in Gemäßheit einer Ministerial-Entschließung vom 17. d. Mts. mit dem Beisatze zur öffentlichen Kunde gebracht, daß es wünschenswerth erscheine, wenn Landwirthe unter den übrigen Vorbedingungen des Besitzes hinlänglichen Grund und Boden und eines mäßigen Kapitals zur ersten Anlage ähnliche nutzbringende Unternehmungen zur Zuckererzeugung aus Runkelrüben in Ausführnng setzen.

Paßau den 26. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reggs. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

706.

(Verpflegskosten fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre 18³¹/₃₂ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen des Unterdonaukreises im Jahre 18³¹/₃₂ betrugen nach den festgestellten Peräquations-Preisen

1346 fl. 56 kr. — dl.

An dieser Summe sind von den k. k. österr. Truppen nach den Conventions-Preisen

771 fl. 50 kr. 2 dl.

sogleich bezahlt worden, und zwar:

a) an die Gemeinde des k. Landgr. Deggendorf 348 fl. 15 kr. — dl.
b) " " Straubing 122 fl. 48 kr. — dl.
c) " " Vilshofen 227 fl. 10 kr. — dl.
d) an die Stadt Straubing 73 fl. 37 kr. — dl.

Die weitern 575 fl. 5 kr. 2 dl. werden durch die k. Kreiskassa auf Rechnung der Central-Staats-Kassa vorschußweise darauf bezahlt, und sogleich an die Betheiligten hinausgegeben, nemlich an jene des königl. Landgerichts Deggendorf

224 fl. 54 kr. — dl.

" " " Straubing

82 fl. 3 kr. — dl.

an jene des k. Landgerichts Vilshofen
197 fl. 40 kr. — dl.
Stadt Straubing . . . . 70 fl. 28 kr. 2 dl.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 23. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

707.

(Officierswahl für das Landwehr-Bataillon Neuötting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Stadtschreiber Joseph Weigl in Neuötting zum Auditor, der bisherige Fourier Martin Wiesflecker zum Zeugwart, der Feldwebel Joseph Schmid zum Lieutenant der Schützenkompagnie, und der IIte Wachtmeister der Kavallerie Urban Hillebrand zum Lieutenant und Adjutanten des Landwehrbataillons Neuötting durch die am 19. d. M. stattgefundene Wahl gewählt worden, und diese Wahl die Genehmigung der unterfertigten Kreisregierung und dem k. Kreis-Kommando erhalten hat, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Paßau den 23. Juli 1833.

Königl. Regierung und k. Landwehr-Commando des Unterdonau-Kreises.

v. Rudhart, Präsident. Benning, Oberst.

Sartorius, Sekretär.

708.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme folgender Druckschriften, als:

„Scherz und Ernst zur Lust und Lehre in einer trüben Zeit, auch unter dem Titel: das Testament der deutschen Volkbothen,"

„Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland von Heine 1833,"

„Politisches Rundgemälde: oder kleine Chronik des Jahres 1832 Leipzig 1833," Nro. 145, 146, 156, 159, 162, 175, des niederrheinischen Kouriers,"

„Nro. 139 der neuen Speyerer-Zeitung,"

„Nro. 52 des Schweizerischen Republikaner,"

„Nro. 49 des Freimüthigen

wurden vom königl. Staats-Ministerium des Innern unter Anordnung des öffentlichen Verbothes und der Konfiskation bestättiget.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 24. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

709.

(Die Erledigung der Pfarrei Neukirchen bei Hagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des Pfarrers Priesters Martin Gerard Kelmbach ist die organisirte Pfarrei Neukirchen, Landgerichts Mitterfels, im Dekanate Deggendorf der Diöcese Regensburg in Erledigung gekommen. In einem Umfange von 4 Stunden zählt dieselbe circa 1200 Seelen

teren Pastorirung die Haltung eines Hilfsprie-
sters nothwendig macht.

Das Einkommen besteht in 600 fl. ständigen Gehalt — in 100 fl. aus Realitäten, und in 449 fl. 31 kr. für besondere Verhältnisse der Pfarrei, und die Lasten betragen 1 fl. 30 kr. wegen Staatszwecken, und 360 fl. wegen besonderer Zwecke, woraus sich ein Reinertrag von 788 fl. 1 kr. ergiebt.

Geeignete Kompetenten haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei bemerkt wird, daß durch die Organisation der Klosterpfarreien im Landgerichts-Bezirke Mitterfels einige Veränderungen im Pfarrkomplexe statt haben können.

Paßau den 24. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abwes. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

710.
(Den Lehr- Meßner- und Organistendienst zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch Ableben des Lehrers Kastulus Hofmaier zu Sulzbach, k. Landgerichts Griesbach erledigte Lehr-, Meßner- und Organistendienst dortselbst wird nunmehr wieder definitiv besetzt. Derselbe erträgt 440 fl. Hievon ist aber ein Gehülfe ganz frei zu verpflegen, und mit 52 fl. zu besolden. — Gesuche um diesen Dienst sind auf dem vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vorzulegen.

Paßau den 17. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Rudhart, Präsident.
Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

711. Am 3. Dez. 1832 Abends wurden von dem k. Oberzollamte Paßau 4 Fässer Geschmeide-Waaren, 1 Faß Wein nebst einem leeren Eimerfäßchen und einem Nachen als geschwärzte Gegenstände mit Beschlag belegt.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher gemäß §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so eher zu melden, außerdem die Confiscation ausgesprochen wird.

Den 13. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. leg. abw.
Schöller, Rath.
L. Stetter.

712. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Metzger Michael Euler zugehörige Haus Nro. 91 in der Innstadt sammt realer Fleischergerechtigkeit gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 9. Sept. Vurmittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Am 23. Aug. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Director.
Krieger.

713. Mathias Prembek, vulgo böhmischer Hiesel, von Windberg, k. b. Landgericht Mitterfels, ledigen Standes, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts des Unterdonau-Kreises als gemischten Kriminalgerichts vom 20. d. M. hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens zu verantworten.

Den 23. August 1833.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

714. Im Schul-Lokale zu Oberpiebing sind Bauveränderungen beantragt.

Die öffentliche Versteigerung dieser Bauten, deren Kosten mit Einschluß der Hand- und Spanndienste auf 994 fl. 21 kr. entziffert sind, ist hiemit auf Samstag den 7. Sept. früh 9 Uhr am Landgerichtssitze bestimmt, und werden tüchtige Werkmeister hiezu vorgeladen.

Am 20. Aug. 1833.

Königl. Landgricht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

715. Nachdem ohngeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 4. April h. J. der unbekannte Besitzer des dem k. Oberzollbeamten Kerbling in Paßau zu Verlust gegangenen Hypothekenbriefs vom 25. Okt. 1828 über ein dem Müller von Riedertsham, Anton Weinholzer, gemachtes vierprozentiges Darlehen zu 300 fl. sich innerhalb des 3monatlichen präjudiziellen Termins bei diesseitigem Amte nicht gemeldet hat, so wird gedachte Schuldurkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Am 22. August 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

716. Im Schullokale zu Steinach sind Bauveränderungen beantragt.

Zur Versteigerung dieser Bauten an den Wenigstnehmenden ist Samstag den 7. September früh 10 Uhr am Landgerichtssitze Commission bestimmt, wozu tüchtige Werkmeister hiemit vorgeladen werden.

Den 24. August 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

717. Die Relikten des zu Domelstadl d. G. im Jahre 1814 verstorbenen Taglöhners Johann Eßbauer machen Anspruch aus Erbrecht an 5 fürstl. paßauische Kammeralobligationen, wovon eine auf einen sichern Martin Oelsbauer, die andern vier aber, auf Johann und Anna Maria Röhrnbäk, Amtmanns- und Waldknechtskinder des sogenannten Rentgütleramtes, lauten. — Allein bis jetzt ist der Tod des Martin Oelsbauer und der Anna Maria Röhrnbäk nicht gewiß, und auch nicht dargethan, daß dieselben, und der bereits verstorbene Johann Baptist Röhrnbäk keine noch lebende Descendenz zurückgelassen haben. Daher werden Martin Oelsbauer, Anna M. Röhrnbäk, und mit Rücksicht ihrer, so wie des Johann Baptist Röhrnbäk allenfallsigen Descendenten hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls die obenbezeichneten Obligationen und Kapitalien an die

inzwischen sich legitimirenden Verwandten über- wiesen werden würden.

Am 17. August 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

718. Im Konkurse der Gläubiger des Nep. Kornmüller, Tuchmachers zu Vilshofen, wird hie- mit dessen ludeigenes Anwesen, bestehend aus Haus, Holzschupfe, Gärtchen mit den Tuchmacher-Rah- men, und 1/16 Tagwerk Gemeindegrund, am 30. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich gegen Baar- zahlung versteigert.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Ver- steigerungstage bekannt gegeben.

Der erhobene Schätzungswerth für Anwesen und Gerechtigkeit, ist 2625 fl. — der Mobiliar- schaft 234 fl. 59 kr.

Den 17. August 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

719. Am 5. August l. Js. wurde auf der sogenannten Soldatenau, einer unterhalb Paßau vom Inn- und Donaustrome gebildeten Insel, der Leichnam eines vom Wasser ausgeworfenen Jüng- lings gefunden, der ganz unkenntlich war. Man fügt eine Beschreibung bei, und stellt das Ansu- chen, die Personsverhältnisse und Herkunft, so wie den Todesfall dieses Menschen zu erforschen und Nachricht darüber zu geben.

Personsbeschreibung.

Der aufgefundene Jüngling mag 14 bis 16 Jahre alt seyn, und mißt in der Länge bei 5 Schuhen. Seine Gesichtsform ist ganz entstellt, und seine Kopfhaare sind braun. Die Kleidung desselben besteht in einer schwarzgefärbten leine- nen Hose, einem gelb- und weißgestreiften pique- tenen Gilet mit metalenen Knöpfen verschiedener Gattung, und einem rothbaumwollenen Hals- tuche. Eine andere Bedeckung hatte der Leich- nam nicht, und insbesonders waren auch die Füße entblößt.

Am 20. August 1833.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

720. Nachdem Johanna Lechner, ledigen Standes, Tochter des Melchior Lechner, vorma- ligen Mauthners bei Friedberg, nachher zu Stadt- amhof, angeblich 82 Lebensjahre, mit Hinter- lassung eines Testaments vom 7. März 1827, publicirt den 27. Juli d. Js., am 17. desselben Monats und Jahrs dahier gestorben; die von der- selben eingesetzte Testamentserbin Walburga Si- mering bereits am 19. Juni d. Js. gleichfalls, mithin vor der genannten Testirerin mit Tod ab- gegangen, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben aus dem Titel der Erbfolge oder sonst Ansprüche zu machen haben, sich be- rechtiget halten, von diesem Todesfall in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, solche in dem Laufe von sechs Wochen von dem Tage dieser Bekanntma- chung an, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins mit Auseinandersetzung dieser Verlas- senschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 9. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sixt.

721. Auf kreditorschaftlichen Antrag verkauft man am 19. September Vormittags 9 Uhr die zur Verlassenschaftsmasse des Anton Wieninger, gewesenen Bräuers zu Tittling, gehörigen auf 4350 fl. gewertheten Realitäten, bestehend aus

a) dem sogenannten Schloßgebäude zu Tittling;
b) dem Wohngebäude;
c) dem Bräuhause, worauf die weiße Gerstenbier-Bräuereigerechtsame radicirt ist, sammt Kühl und Pfanne, dann gemauertem Kessel,
d) dem Hausgarten;
e) der ganz gezimmerten Holzschupfe;
f) dem Weiher sammt der obern Allee;
g) aus der 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Abtheilung der sogenannten Hofwiese zu 8 Tagwerk, und
h) der ersten und zweiten Abtheilung des Blümelberger-Feldes, zu 1½ Tagwerk, so wie
i) der vorhandenen sämmtlichen, auf 376 fl. 5 kr. gewertheten Mobiliarschaft und Bräu-Requisiten gegen gleich baare Bezahlung am dießseitigen Gerichtssitze, und ladet Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß dem Anton Wieninger unterm 31. Juli 1828 von der königlichen Staatsregierung die Concession zum Brauen von braunem Bier verliehen worden ist, und daß unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 26. August 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

722. Die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen hat unterm 5. dieß Mts. die Wiederverpachtung des Scheuerecker Jagdbogens angeordnet.

Die öffentliche Pachtversteigerung wird am Samstag den 21. Sept. d. Js. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr am Sitze des könig. Rentamts Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zwisel u. Schönberg am 20. Aug. 1833.

Königliches Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Kühlmann, k. Rentbeamter. — Wineberger, k. Forstmeister.

---

723. Die Königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen hat unterm 5ten dieses Monats die Wieder-Verpachtung des Aschberger- und des Zwisler Jagdbogens angeordnet. Diese beiden Jagdbögen waren bisher von einander getrennt, werden aber nunmehr vereinigt zur Verpachtung gebracht. Die öffentliche Pachtversteigerung wird am

Samstag den 21. Sept. d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr am Sitze des königlichen Rentamts Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Be-Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zwisel und Schönberg am 19. Aug. 1833.

Königliches Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Kühlmann, Rentbeamter. — Wineberger, Forstmeister.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

724.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 16. Aug. Ludwig, ehel. Kind des Mathias Kaspar, Hautboisten im k. 8. Infanterie-Regiment in Nro. 528. Den 24. Rosa Franziska, ehel. Kind des Paul Peter, b. Schleifermeisters in Nro, 243 1/2.

Getraut: Dan 18. August Herr Andreas Menner, b. Tuchscheerermeister in Nro. 498 mit Anna Liebl, b. Seifensieders-Tochter von Grafenau.

Gestorben: Den 15. August. Jos. Friedelmann, Stadtkorporalssohn von hier, b. Z. im allgemeinen Krankenhause Nro. 371, an Kopf- und Bauchwassersucht, 63 Jahre alt. Den 19. Karl Zimmermann, b. Hutmachers-Knabe in Nro. 304, an Abzehrung mit Fraisen, 11 Monate 10 Tage alt. Den 20. Adam Eggert, reisender Webergeselle aus Altertingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, protest. Religion, d. Z. im allgem. Krankenhause Nro. 371. an Abzehrung, 30 Jahre alt. Den 21. Susanna Heindl, b. Fischerstochter in Nro. 510, an der Abzehrung, 33 Jahre 11 Mon. alt. Joseph Ludwig Obermaier, b. Gastwirthsknabe in Nro. 320, an Zahnen, 1 Jahr, 7 Tage alt. Den 23. Franz Ignaz Pfanzelt, ehem. b. Kirschnermeister, d. Z. Thorkorporal in Nro. 368, am Schlagfluß, 74 Jahre, 1 M. und 10 Tage alt.

IV. Augsburger Cours vom 22. August 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{7}{8}$
Lotterie=Loose E — M prompt.		
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10	132	
detto detto à fl. 25	118	
detto detto à fl. 100	118	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt.	$133\frac{5}{8}$	$134\frac{5}{8}$
detto detto 2 mt.		
Metallq. à 5% prompt.	96	$95\frac{3}{4}$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	87	$86\frac{3}{4}$
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1239	1236
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	$62\frac{3}{4}$	62
K. Polnische Loose prompt.	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 9. August. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	5	2
Eine Maaß Bier (taxirt)	—	5	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	20	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück	—	14	—
Hühner junge, das Paar	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 8 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	31	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	21	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 23. bis 29. August 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waizen 9 fl. 12 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen

— — Korn 7 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	—	3
Eine Kreutzersemmel	—	8	1	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	1	—
Ein Kreuzerlaibl	—	12	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	3	—
Ein Groschenwecken	1	5	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	18	3	—
Ein Zwölferlaib	5	5	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Pollmehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Nachmehl	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2

VII. Straubinger Brod=Satz v. 24. August 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	13	3
Polltüpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	7	1
= = = 4 =	1	20	—
= = = 6 =	2	14	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	17	—
= = = 6 =	3	2	—
= = = 9 =	4	19	—
= = = 12 =	6	4	—

IIIV. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. / Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt=Summe Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20ten bis 25. Aug. 1833.	Waizen	—	271	271	271	—	9	48	8	30	7	15
		Korn	—	23	23	23	—	8	—	7	7	6	12
		Gerste	—	67	67	67	—	6	—	5	36	5	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	30	—	-	—	—
Dingolfing	Vom 20ten Aug. 1833.	Waizen	—	60	60	58	2	9	24	7	27	5	30
		Korn	—	4	4	1	3	—	—	6	30	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	—	4	30	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	15	3	54	3	33
Eggenfelden	Vom 19ten bis 25. Aug. 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	9	30	—	-	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	4	30	—	—	4	30
		Haber	—	3	3	3	—	3	18	—	—	3	18
Kamm.	Vom 22ten Aug. 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	9	-	8	45	—	—
		Korn	—	37	37	37	—	7	33	7	20	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	-	-	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	-	—
Landau	Vom 19ten bis 26. Aug. 1833.	Waizen	—	79	79	79	—	9	—	8	45	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	6	-	5	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 21ten Aug. 1833.	Waizen	—	23	23	23	—	11	—	10	22	9	45
		Korn	—	9	9	9	—	6	30	5	33	5	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	48	3	45	3	36
Paßau	Vom 13ten bis 20. Aug. 1833.	Waizen	—	31	31	31	—	10	—	9	30	9	—
		Korn	—	10	10	2	8	6	48	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	24	—	—	—	—
Pilsting	Vom 20ten Aug. 1833.	Waizen	—	32	32	32	—	9	30	8	15	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	6	—	—	4	—
Straubing	Vom 17ten bis 24. Aug. 1833.	Waizen	20	382	402	375	27	8	50	7	56	7	16
		Korn	—	29	29	29	—	6	21	6	6	6	—
		Gerste	—	18	18	18	—	6	—	5	24	5	15
		Haber	—	30	30	30	—	4	48	4	39	4	22
Vilshofen	Vom 21ten Aug. 1833.	Waizen	185	574	759	414	345	10	—	9	—	7	24
		Korn	11	11	22	22	—	7	24	6	50	6	30
		Gerste	5	4	9	8	1	5	30	4	40	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 36.

Paßau, Montag den 10. September 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

725.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter für $18^{33}/_{34}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die genannten Behörden erhalten hiemit den Auftrag, längstens und innerhalb eines unerstrecklichen Termines von 3 Wochen ein Verzeichniß über den Bedarf an zahlbaren Regierungs-Blättern für das Jahr $18^{33}/_{34}$ in triplo hieher vorzulegen, und wird hiebei auf die Ausschreibungen vom 2. Oktober 1826, Kr. Bl. St. 41 §. 851, dann vom 9. und 22. Sept. 1827 Kr. Int. Bl. St. 38 und 39, §§. 776 und 796 hingewiesen.

Wenn sich über den Bedarf an nicht zahlbaren Regierungsblättern eine Aenderung gegen das vergangene Jahr ergeben haben sollte, so ist der Mehr- oder Minderbedarf im Remißberichte bei Vorlage der Verzeichniße über den zahlbaren Bedarf kurz und mit Anführung der Aenderungs-Ursache zu bemerken.

Nach Ablauf des vorgesetzten Termins werden ohne weitere Mahnung Wartboten abgeordnet.

Paßau den 6. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

726.

(Den Bau eines neuen Getreidkastens zu Pfarrkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Pfarrkirchen ein neuer königlicher Getreidkasten von 70 Fuß Länge und 48 Fuß Tiefe, aus drei Stockwerken bestehend, auf der bei dem Landgerichts-Gebäude gelegenen sogenannten königl. Bauwiese erbauet werden solle, und daß hiefür 6578 fl. veranschlagt sind.

Die öffentliche Versteigerung dieses Baues findet am 30. September h. Js. Vormittags im königl. Landgerichts-Lokale zu Pfarrkirchen, wo Pläne und der Kostenanschlag stets eingesehen werden können, nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 statt.

Bemerkt wird, daß die nöthigen Baumaterialien im Verlaufe des kommenden Herbstes und Winters vorbereitet, der Bau selbst aber erst im künftigen Frühjahre begonnen und bis Ende August 1835 vollendet werden muß.

Paßau den 24. August 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

727.

(Die Bewerbung um Landgerichts-Physikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. April 1832 (Kreis-Intelligenzbl. Jahrg. 1832 St. 16) zessirt die öffentliche Ausschreibung der erledigten Physikate und jeder Bewerber um ein solches hat sein Ernennungs-Beförderungs- oder Versetzungsgesuch eventuel, d. h. für den Fall der Erledigung bei dem k. Staats-Ministerium des Innern einzureichen, welches die geäußerten Wünsche, je nachdem sie auf bestimmte Orte oder auf Physikate eines bestimmten Ertrages, oder endlich auf alle Physikate oder sonst in irgend einer Weise lauten, geeignet vormerkt, und selbe bei Erledigungen ex officio würdigt, in so ferne nicht eine neuerliche Eingabe irgend eine Abänderung der Wünsche zu erkennen giebt.

In Gemäßheit königl. Ministerial-Reskripts vom 26. August d. Js. wird das betreffende ärztliche Personale auf diesen Sinn und diese Andeutung der allegirten rubrizirten Verordnung hiemit besonders aufmerksam gemacht, damit nicht durch einen wenn auch zurechenbaren Irrthum einzeln verdiente Aerzte um die Früchte ihrer Verdienste und um die Erfüllung ihrer Wünsche gebracht werden.

Paßau den 2. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Reggs. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

728.

Nachstehendes an das Brigade-Kommando in Griechenland erlassenes allerhöchstes Reskript vom 15. August l. Js. — die bürgerlichen Rechts-

sachen bei den Truppenkorps in Griechenland betreffend — wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ludwig ꝛc.

Durch die Verhältnisse, in welchen sich Unser Truppenkorps in Griechenland hinsichtlich der bürgerlichen Rechtssachen befindet, sehen Wir Uns bewogen, gemäß §. 11 des Gesetzes vom 15. Aug. 1828, „die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend" hiemit zu verordnen, daß bei diesem Truppenkorps, so lange dasselbe sich in Griechenland aufhält, die §§. 9 und 10 des erwähnten Gesetzes zur Anwendung gebracht werden sollen.

Bad Brückenau den 15. August 1833.

Königl. bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Mayer, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

729. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Metzger Michael Euler zugehörige Haus Nro. 91 in der Innstadt sammt realer Fleischergerechtigkeit gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 9. Sept. Vurmittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Am 23. Aug. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

730. Auf Anbringen der Hypothekgläubiger wird das der Eva Nott, Geschmeidmachers-Wittwe dahier gehörige Haus Nr. 479 im Graben, wiederholt und unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 5. Febr. und 19. April nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu im Gerichtslokale Tagsfahrt auf Mittwoch den 18. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 27. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

---

731. Am 3. Dezember 1832 Abends wurden von dem königl. Oberzollamte Paßau 4 Fäßer Geschmeide-Waaren, 1 Faß Wein nebst einem leeren Eimerfäßchen und einem Nachen als geschwärzte Gegenstände mit Beschlag belegt.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher gemäß §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so eher zu melden, ausserdem die Confiskation ausgesprochen wird.

Den 13. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

---

732. Bei der Landwehr des k. Landgerichtes Regen befinden sich 128 unbrauchbare Gewehre, welche nach einer k. Ministerial-Entschließung vom 14. August 1832 zum Besten der Oekonomie-Kasse zu versteigern sind.

Die Versteigerung geschieht einzeln oder in Parthien, je nachdem sich Käufer einfinden,

am 21. September

Vormittags 8 Uhr im k. Landgerichtsgebäude zu Regen.

Kaufsliebhaber werden daher dazu eingeladen.

Den 19. August 1833.

Königl. Landgricht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

733. Die Relikten des zu Domelstadl d. G. im Jahre 1814 verstorbenen Taglöhners Johann Eßbauer machen Anspruch aus Erbrecht an 5 fürstl. paßauische Kammeralobligationen, wovon eine auf einen sichern Martin Oelsbauer, die andern vier aber, auf Johann und Anna Maria Röhrnbäk, Amtmanns- und Waldknechtskinder des sogenannten Rentgütleramtes, lauten. — Allein bis jetzt ist der Tod des Martin Oelsbauer und der Anna Maria Röhrnbäk nicht gewiß, und auch nicht dargethan, daß dieselben, und der bereits verstorbene Johann Baptist Röhrnbäk keine noch lebende Descendenz zurückgelassen haben. Daher werden Martin Oelsbauer, Anna M. Röhrnbäk, und mit Rücksicht ihrer, so wie des Johann Baptist Röhrnbäk allenfallsigen Descendenten hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls die obenbezeichneten Obligationen und Kapitalien an die inzwischen sich legitimirenden Verwandten überwiesen werden würden.

Am 17. August 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

734. In dem Schuldenwesen der Theres Richter, Metzgerswittwe von Hals wird bei der bestehenden Rechtskräftigkeit des Erkenntnisses hiemit die Gant eröffnet, wozu die Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar:

der I. zur Anmeldung, Eindingung und Nachweisung der Forderungen auf den

1. Oktober;

der II. zur Verbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den

31. Oktober;

und der III. zur Abgabe der Replik auf den

20. November;

und zur Abgabe der Duplik auf den

12. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die gerichtlich bekannten und unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden mit ihren Rechtsnothdürften ausgeschlossen werden. Uebrigens werden jene Gläubiger, die von der Gantleiderin Faustpfänder in Handen haben, oder derselben etwas schulden, aufgefordert, die Faustpfänder sowohl als die Schuldbeträge bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht der Gantleiderin zu behändigen, sondern anher zu Gericht zu erlegen.

Am 30. Juli 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

735. Nachdem Johanna Lechner, ledigen Standes, Tochter des Melchior Lechner, vormaligen Mauthners bei Friedberg, nachher zu Stadtamhof, angeblich 82 Lebensjahre, mit Hinterlassung eines Testaments vom 7. März 1827, publicirt den 27. Juli d. Js., am 17. desselben Monats und Jahrs dahier gestorben; die von derselben eingesetzte Testamentserbin Walburga Siemering bereits am 19. Juni d. Js. gleichfalls, mithin vor der genannten Testirerin mit Tod abgegangen, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben aus dem Titel der Erbfolge oder sonst Ansprüche zu machen haben, sich berechtiget halten, von diesem Todesfall in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, solche in dem Laufe von sechs Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 9. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sixt.

---

736. Die Königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen hat unterm 5ten dieses Monats die Wieder-Verpachtung des Aschberger- und des Zwisler Jagdbogens angeordnet. Diese beiden Jagdbögen waren bisher von einander getrennt, werden aber nunmehr vereinigt zur Verpachtung gebracht. Die öffentliche Pachtversteigerung wird am

Samstag den 21. Sept. d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr am Sitze des königlichen Rentamts Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zwisel und Schönberg am 19. Aug. 1833.

Königliches Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Kühlmann, Rentbeamter. Wineberger, Forstmeister.

737. Die königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen hat unterm 5. dieß Mts. die Wiederverpachtung des Scheuerecker Jagdbogens angeordnet.

Die öffentliche Pachtversteigerung wird am Samstag den 21. Sept. d. Js. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr am Sitze des königl. Rentamts Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zwisel u. Schönberg am 20. Aug. 1833.

Königliches Rentamt Regen und Forstamt Zwisel.

Kühlmann, k. Rentbeamter. Wineberger, k. Forstmeister.

---

738. Das unterfertigte königl. Landgericht verkauft das Gantanwesen des Krämers Franz X. Hosp in Schwarzach zum zweitenmale

Donnerstag den 19. Sept. h. Js.

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Schwarzach an den Meistbiethenden.

Dasselbe besteht noch aus dem

1) sogenannten Binderhause, ein Stockwerk hoch, ganz gemauert und mit Taschen gedeckt, sammt daran befindlichem Hausgarten;

2) sogenannten Kellerhaus, zwei Stockwerke hoch, ganz gemauert, mit Taschen gedeckt, von innen noch nicht ganz ausgebaut, sammt Hausgarten.

Es werden nun dazu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen, daß Auswärtige und Unbekannte sich über ihr Vermögen, ihre Besitzesfähigkeit und ihren Leumund legal auszuweisen haben.

Den 24. August 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

739. Nachdem Michael Freisleberer, Müllerssohn von der Tanzermühle in Haibach bei Passau, geboren im Jahre 1793, oder dessen rechtsmäßige Descendenz ungeachtet der Ausschreibung vom 7. Dez. v. Js. sich nicht gemeldet hat, so wird er hiemit als verschollen erklärt, und der seinen Intestaterben zufallende Vermögenstheil denselben gegen Caution verabfolgt.

Den 29. August 1833.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

740 Simon Stockbauer, Bauer zu Ferzing, wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gesetzt, und als Curator dessen ältester Sohn, Simon Stockbauer, aufgestellt und verpflichtet. Dieses wird auf kreditorschaftlichen Antrag mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der unter Curatel stehende Simon Stockbauer mit Niemand weder einen rechtsgültigen Kontrakt abschließen, noch Darlehen aufnehmen könne, und daß daher alle jene, die mit ihm contrahiren, oder ihm Darlehen machen würden,

keinen Anspruch auf Kontraktserfüllung oder Zahlung machen können.

Den 31. August 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

741. Das auf 897 fl. 30 kr. geschätzte Anwesen des Joseph Bresina, Nagelschmieds zu Eichendorf, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhause mit der realen Nagelschmiedsgerechtigkeit, in einem Wurzgärtchen und dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen wird auf Anrufen eines Gläubigers

am 27. Sept. h. Js.

in der hiesigen Landgerichtskanzlei zum dritten u. letztenmale an Meistbietende versteigert.

Am 3. August 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

742. Vom k. Landgerichte Paßau wird das der Gant unterworfene Anwesen der Metzgerswittwe Theres Richter im Markte Hals am 30. Sept. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht in

a. dem ganz gemauerten, mit Ziegelschindeln gedeckten Wohnhaus sammt dem darunter befindlichen Schlachthaus, Stall und Holzgewölbe,

b. dem kleinen Hausgarten zu 1/16 Tagwerk.

c. dem Bräuhausberg, der eine zweimädige Wiese und ein Acker, und zusammen 6 Tagwerk groß ist,

d. in der zweimädigen Zeiselbachwiese zu 1/2 Tagw., und

e. in dem realen Fleischhackergewerbe.

Dieses Anwesen ist auf 2000 fl. gerichtlich gewerthet, und die darauf bestehenden Abgaben und sonstige Kaufsbedingnisse werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, es haben sich aber die hierorts nicht bekannten Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Den 13. August 1833.

Königliches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

---

743. Am 23. August 1833 wurde am Sand bei Hornstorf am sogenannten Altwasser oder Altdonau ein Leichnam männlichen Geschlechtes gefunden.

Er war von sehr starkem Körperbau, maß ungefähr 5 Schuh 10 Zoll, war beiläufig 56 bis 58 Jahre alt, hatte braune, stark mit Grau vermischte Haare, grauen Backenbart, ein rundes Gesicht, braune Augen, starke graue Augenbraunen, große Nase, weiten Mund, rundes Kinn, und volle gesunde Zähne.

In beiden Ohren waren kleine messingene Ohrenringe. Als Kleidung trug er ein blau kanafaßenes, gestreiftes Gillet, eine schwarze,

lange lederne Hose, einen schwarz, roth, und weißgestreiften Hosenträger, ein schwarz baumwollenes Halstuch, ein flachsenes Hemd, leinene Fußsocken, und schwarz kalblederne Schuhe mit Riemen gebunden.

Am Gillet und an der Hose waren glatt stählene Knöpfe. In der Gillet-Tasche hatte er einen baumwollenen, roth blau und braun gestrickten Geldbeutel mit 1 fl. 24 kr. in Sechsern.

Es fanden sich am Leichname keine Spuren von Gewaltthätigkeit, auch keine Narbe, und dieser Mensch scheint zufällig im Wasser verunglückt zu seyn.

Da derselbe ganz unbekannt ist, so wolle von den Behörden nachgeforscht, und im Ausforschungsfalle die nähern Umstände desselben hieher bekannt gegeben werden.

Den 27. August 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

---

744. Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 6. Juli 1832 (Korrespondent von und für Deutschland Nro. 199 S. 1206, — Straub. Kr. Bl. Nro. 29 S. 276, — U. D. Kr. Intell. Bl. Nro. 30. S. 390) wird das Gantanwesen des Landkrämers Jos. Spindler in Bogen hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hiezu am 1. Oktober d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr am Gerichtssitze dahier Commission angesetzt, und die Einladung an Kaufsliebhaber erlassen.

Der Hinschlag an den Meistbiethenden wird nach §. 64. des Hypoth. Gesetzes erfolgen.

Im Uebrigen werden die unterm 6. Juli 1832 bekannt gegebenen Bedingungen wiederholt.

Den 24. August 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

745.

Verzeichniß

sämmtlicher bis 1. Sept. d. J. eingegangener Beiträge zum Theresien-Monumente bei Aybling, zum Andenken an den Abschied Ihrer k. Majestät Therese von Höchst Ihrem Sohne Otto, König von Griechenland, am 6. Dezember 1832.

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen des Marktes Tölz	9	—	—
Von den Frauen von Bayerdießen	4	49	—
Von 3 ungenannten Frauenzimmern	7	48	—
Von den Frauen Reichenhalls	86	15	—
Von den Frauen Tittmonings	12	34	—
Von den Frauen von Pfaffenhofen	12	48	—
Von einer kleinen Gesellschaft am Geburtstage Ihrer k. Majestät Therese in Aibling	10	48	—
Von den Frauen zu Rothenburg an der Tauber	22	—	—
Vom Herrschaftsgerichte Miltenberg	3	—	—
Von den Frauen des k. Landgerichts Burgau	5	9	—
Von den Frauen des k. Landgerichts Marktsteft	23	40	—
Von den Frauen zu Tirschenreuth	10	17	—
Von Landshut	10	48	—
Von den Frauen Kellheims	61	2	—
Von den Frauen Höchstädts	11	13	—
Von den Frauen Miesbachs	30	25	2

Von den Frauen der Stadt Steinach	12	—	—
Von den Frauen des k. Landgerichts Orb	11	49	—
Vom Herrschaftsgrcht Sommerhausen	9	12	—
Vom k. Landg. Feuchtwangen .	8	45	—
Von den Frauen Aschaffenburgs .	41	15	—
Von den Bürgersfrauen der Stadt Neumarkt	20	24	—
Von den Frauen Weißenburgs .	33	15	—
Vom k. Landgericht Lauf . .	7	—	—
Von den Frauen Wertingens .	19	12	—
Von den Frauen von Kötzting .	18	30	—
Vom k. Landg. Wassertrüdingen	7	—	—
Von den Frauen von Iphofen .	7	31	2
Von den Frauen von Trostberg .	30	—	—
Von den Frauen Nabburgs . .	4	9	—
Von den Frauen der Gesellschaft zur Flora in der Au . . .	13	30	—
Von den Frauen Waldmünchens	23	3	—
Von den Frauen des Herrschaftsgerichts Ellingen	11	15	—
Von den Frauen Memmingens .	30	—	—
Von den Frauen Erdings . .	25	42	—
Vom k. Landg. Beilngries . .	13	34	2
Von den Frauen der Stadt Lindau	64	28	—
Von den Frauen des Industrie- u. Cultur-Vereins zu Nürnberg .	4	48	—
Von den Frauen des Marktes Langquaid	6	30	—
Von den Frauen des k. Landgerichts Riedenburg	31	48	—

Außer diesen liegen in Aybling noch deponirt:

Von den Bewohnern Ayblings	150	—	—

und beim k. Landg. Rosenheim:

Von den Herren Beamten des kgl. Landg. Rosenheim	53	54	—
Von dem hochw. Klerus des Landgerichts	46	31	2
Von den Bürgern Rosenheims .	104	16	—
Von 35 Landgemeinden des kgl. Landgerichts	179	23	2
Von mehreren Privatpersonen im k. Landgerichte	120	57	2
Von den k. Gendarmerie-Brigaden im k. Landgerichte	10	36	—
Von Wolfratshausen	12	30	—
Vom Präsidial-Sekretariat der kgl. Regierung des Regenkreises .	31	13	2
Vom k. Landg. Vohenstrauß . .	10	49	—
Vom k. Landg. Eichstädt v. d. dort. k. Pfarrämtern	6	8	—
Vom k. Forstamte Amberg . .	6	—	—
Vom k. Landgerichte Riedenburg	72	30	—
Vom k. Herrn Forstmeister Zölch in Vilseck	6	42	2
Vom k. Landgerichte Parsberg .	15	—	—
Vom k. Landg. Stadtamhof . .	27	20	—
Vom k. Landgericht Sulzbach .	17	23	2
Von einigen Frauen in Altenmark	10	48	—
Vom k. Landg. Burglengenfeld .	15	21	2
Vom k. Landg. Hemau . . .	28	52	2
Vom k. Landg. Beilngrieß ein Beitrag d. k. Pfarrämter . . .	21	25	2
Vom k. Landgericht Kellheim .	8	26	—
Vom k. Forstamt Waldmünchen	3	48	2
Summe	1741	41	2

Indem wir hiemit diese von patriotischen Frauen und gleichgesinnten Vaterlandsfreunden eingesendeten Beiträge durch die Intelligenzblätter uns zur Rechtfertigung, Andern dagegen zur Nacheiferung, zu Jedermanns Wissen kundgeben, danken wir zugleich auch sämmtlichen Gebern und Geberinnen für die geleisteten Gaben, ersuchen aber auch gleichzeitig diejenigen Herren Landrichter und Magistrate, bei denen unsere Einladungen bisher erfolglos geblieben, um gütige Mitwirkung, damit sich bald dieses Frauen-

Denkmal an der Stätte des Abschieds unsrer kgl. Mutter vom Sohne, der Frauen würdig erhebe.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments bei Aybling.

Beer, k. Rentbeamter, Vorstand. Dr. Wörl, als Sekretär.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

746.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 2. Sept. Georg Scheueregger, Bauerssohn von Kling, k. Landgerichts Vilshofen, mit Anna Pieringer, verwittibten, behausten Sackträgerin Nro. 196 dahier.

Gestorben: Den 28. Theresia N. aus dem k. Landgerichte Eggenfelden in Nro. 61 im Irrenhause dahier an der Wassersucht, angeblich 60 Jahre alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 15. Aug. Leopold ehel. Sohn des Herrn Nepomuk Pacher, b. Seifensieders in Nro 47. Den 18. Aug. Theresia, eheliches Kind des Anton Moser, Schopperknechts in Nr. 19. Den 30. Aug. Rosa von Lima, unehelich.

Gestorben: Den 11. Aug. Andreas Azesberger, Zimmermann, 66 Jahre alt, in Nro. 11 an der Abzehrung. Den 11. Aug. Katharina Tragner, Schopperknechts-Gattin. 63 Jahre alt, in Nro. 79 an der Abzehrung.

V. Augsburger Cours vom 29. August 1833.

Cours der Staats=Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische	Brief	Geld
Obligation à 4% mit Coup. . . .	101 1/8	100 7/8
Lotterie=Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	130	
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	135	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	95 3/4	95 1/2
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	87	86 1/2
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1233	1230
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62 3/4	
K. Polnische Loose prompt.	87 3/4	87
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Sept. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	12	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	—	34	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 30. August bis 5. Sept. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waitzen 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen

— — Korn 7 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	—
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	1	—
Ein Groschenwecken . .	1	2	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	18	3	—
Ein Zwölferlaib	5	5	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . .	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2

VIII. Straubinger Brod=Satz v. 31. August 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	1 1/2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	8	3
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken rc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	3
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	6	1
" " " 4 " . . .	1	19	—
" " " 6 " . . .	2	12	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . . .	1	17	—
" " " 6 " . .	3	2	—
" " " 9 " . .	4	19	—
" " " 12 " . .	6	4	—

IIV. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreids-Gattungen	Voriger Rest Schaffl	Neue Zufuhr Schaffl	Gesamt-Sume Schaffl	Verkauft. Schaffl	Im Rest verblieben. Schaffl	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 25ten Aug. bis 3. Sept. 1833.	Waizen	—	285	285	285	—	9	15	8	13	7	—
		Korn	—	48	48	48	—	8	—	7	5	6	—
		Gerste	—	42	42	42	—	6	24	5	39	4	42
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	54	—	—
Dingolfing	Vom 27ten Aug. 1833.	Waizen	2	36	38	36	2	9	12	8	6	7	—
		Korn	3	2	6	2	3	6	12	6	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	—	4	30	4	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	45	3	30	3	15
Eggenfelden	Vom 26ten bis 31. Aug. 1833.	Waizen	—	19	19	19	—	10	—	9	—	9	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	—	—	4	—
Kamm.......	Vom 29ten Aug. 1833.	Waizen	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	7	12	7	—	6	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	18	—	—	—	—
Landau	Vom 26ten Aug. bis 2. Sept. 1833.	Waizen	—	56	56	56	—	9	—	8	6	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	33	33	33	—	6	—	5	36	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 28ten Aug. 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	11	—	10	20	9	30
		Korn	—	3	3	3	—	6	30	6	10	6	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	4	—	3	56	3	36
Paßau	Vom 20ten bis 27. Aug. 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	8	—	8	2	6	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	5	24	5	17	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	4	20	—	—	—	—
Pilsting	Vom 27ten Aug. 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	8	24	8	15	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	4	—
Straubing	Vom 24ten bis 31. Aug. 1833.	Waizen	27	247	274	271	3	9	14	8	27	7	26
		Korn	—	36	36	36	—	6	16	6	15	6	7
		Gerste	—	48	48	48	—	5	52	5	20	4	58
		Haber	—	35	35	35	—	5	—	4	48	4	15
Vilshofen	Vom 28ten Aug. 1833.	Waizen	345	171	516	381	135	9	45	8	57	6	30
		Korn	—	11	11	11	—	—	—	7	—	—	—
		Gerste	1	4	5	5	—	5	—	4	53	4	27
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich=Bayerisches

Intelligenz=Blatt

für den

Unterdonau=Kreis.

Stück 37.

Paßau, Montag den 16. September 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

747.

(Den Vollzug der am 16. Febr. l. Js. in Betreff des technischen Unterrichtes erlassenen allerhöchsten Verordnung, und der am 28. März d. Js. kundgegebenen dießfallsigen Vollzugs=Vorschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obigen Betreffe unterm 24. Juli l. Js. an sämmtliche Kreis=Regierungen ergangene Rescript des königl. Staats=Ministeriums des Innern wird hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 6. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats=Ministerium des Innern.

Zu Lösung verschiedener, theils bezüglich der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. d. Js., theils bezüglich der Vollzugs=Vorschriften vom 28. März vorgelegter Anfragen, wird sämmtlichen k. Kreis=Regierungen hiemit eröffnet, was folgt:

Die allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. d. Js. hat den technischen Unterricht in Bayern nach einem neuen und umfassenden Plane, und zwar nicht bloß in sich selbst, sondern auch in seiner Beziehung zu der allgemeinen Volksbildung festgesetzt. Ihr Inhalt läßt sich auf folgende Hauptsätze zurückführen:

I.

Der technische Unterricht, d. h. die höhere Ausbildung der Staatsbürger für bestimmte Zweige der Kunst oder des bürgerlichen Lebens beginnt bereits in dem Stadio des Elementar=Unterrichts dadurch, daß

a) die sogenannten nützlichen Gegenstände von ihrer bisherigen unbestimmten und oft oberflächlichen, ja spielenden Richtung auf einen wahrhaft praktischen und gründlichen Standpunkt zurückgeführt, und daß den Schullehramts-Kandidaten ein correkterer Zeichnungs-Unterricht gesichert, und durch möglichste Vervielfältigung der Zeichnungs-Schulen die Gelegenheit zum Erlernen der ersten Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung auf alle Theile und Gegenden des Reiches erstreckt wird.

Die erstere dieser Anordnungen, deren nähere Entwicklung in der neuesten Anordnung über die Schönschreib- und Diktaten-Hefte niedergelegt ist, soll jedem Volksschüler die nöthigsten landwirthschaftlichen und industriellen Notionen gelegenheitlich des Schreib-Unterrichtes in kurzen Sätzen, somit in der Art zuwenden, daß das Erlernte ihm bei etwaiger Neigung zum Selbststudium den Rahmen künftiger Fortbildung, bei Nichtvorhandenseyn einer solchen Neigung aber einen Schatz nützlicher Behelfe seines künftigen Berufs-Lebens darbiete. Durch die zweite dieser Anordnungen wird jedes sonst verborgen bleibende Talent in Städten, wie auf dem Lande nicht nur erweckt, und in den Fall der Selbsterkenntniß gebracht, sondern auch auf die einfache Conturen-Zeichnung hingewiesen, und somit vor jener falschen Richtung gesichert, welche das planlose Diletanten-Zeichnen bisher den zeichnungslustigen Jünglingen zu ihrem größten Verderben und zum Nachtheile ihrer gesammten künstlerischen und technischen Entwicklung aufzuprägen pflegte.

II.

Der technische Unterricht zerfällt in 6 Kurse, deren die drei unteren die Namen des gewerblichen, die drei oberen jene des polytechnischen Unterrichtes führen.

III.

Die drei unteren Kurse behaupten in der technischen Ausbildung jene Linie, welche der Gymnasial-Unterricht für das gelehrte Studium darstellt. Die drei oberen Kurse bilden resp. das technische Lyceum.

IV.

Der Unterricht an dieser Schule ist für alle die Landwirthschaft und Industrie in gleichem Maaße berührende Gegenstände der landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler gemeinschaftlich; das Spezielle jedes Berufs-Zweiges wird den betreffenden Schülern speziell gelehrt.

V.

Die landwirthschaftlichen und Gewerbs-, dann polytechnischen Schulen sollen den vollen Inbegriff aller für die verschiedenen Berufs-Arten nöthigen Unterrichts-Gegenstände darbieten; den einzelnen landwirthschaftlichen und Gewerbsschülern aber wird nur der Besuch dessen geboten, was ihren gewählten Beruf zunächst und eigentlich berührt und weßhalb die Verordnung die Befugniß zu Dispensen im weitesten Sinne ausdrücklich in die Hände der Orts-Scholarchate und Kreis-Regierungen gelegt hat.

VI.

Der Zutritt zu den Gewerbsschulen ist jedem Jünglinge gestattet, welcher das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt und in dem Elementarunterrichte Entsprechendes geleistet hat.

VII.

Die technische Schule beschäftigt sich ausschließend mit den technischen Fächern; die den Volksschulen und höheren Lehr-Anstalten gesetzlich zugewiesenen Realien bleiben ihrer Aufgabe fremd, ihre Schüler sind daher zum Besuche der Letzteren gleich allen übrigen verpflichtet.

VIII.

Hat ein Jüngling die Elementar=Kenntnisse bloß in der Volksschule erlernt, so stehen ihm zwar die 6 Kurse des technischen Unterrichtes ihrem vollen Umfange nach offen. Die Realien werden ihm aber in den gesetzlichen Sonn= und Feyertags=Schulen dargeboten, und von einem Uebertritte an die technische Hochschule kann bei diesem jeder klassischen Kenntniß entbehrenden landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler keine Rede seyn.

Hat er sich dagegen jene Vorkenntnisse in der lateinischen Schule eigen gemacht, und somit die Jahre seiner Werktags=Schulpflichtigkeit zugleich auch der klassischen Vorbildung gewidmet, so steht ihm während seines Verweilens an der landwirthschaftlichen oder Gewerbsschule der Unterricht in den Realien gemeinsam mit den Gymnasial=Schülern und auf den Grund dieser fortgesetzten mehr wissenschaftlichen Ausbildung erst auch der Uebertritt an die resp. technische Hochschule, d. h. der Zutritt zu den Vorlesungen der nunmehr so reich ausgestatteten staatswirthschaftlichen Fakultät der Ludwig=Maximilians=Universität, und zu einigen andern Vorlesungen jener Universität, somit ein Institut offen, welches eben so die höchste Ausbildungsstufe des landwirthschaftlichen, industriellen und mechanischen Berufs bildet, wie die Universität als solche das oberste Ziel der mehr wissenschaftlichen Zweige, und die Akademie der bildenden Künste die letzte Ausbildungs=Linie der rein künstlerischen Entwicklung konstituirt, und der Uebertritt kann nach Gutbefinden entweder direkt aus den drei untern Kursen (dem landwirthschaftlichen und Gewerbs=Gymnasium), oder nach zurückgelegtem gewerblichen Lyceum (polytechnische Schule) übertreten kann.

IX.

In jedem Kreise muß jedenfalls eine Anstalt bestehen, in welcher die drei untern Kurse des landwirthschaftlichen= und Gewerbs=Studiums vollständig, d. h. mit sämmtlichen vorgeschriebenen Lehrstühlen, einschlüssig des landwirthschaftlichen Lehrstuhles bestehen. Diese Anstalt heißt: „Die landwirthschaftliche= und Gewerbsschule des Kreises.“ Nebstbei steht jeder Stadt frey nach Maaßgabe ihrer Kräfte auch unvollständige landwirthschaftliche= und Gewerbsschulen, d. h. einzelne Kurse dieser Anstalten unter der Bedingung zu begründen, daß

a) jeder errichtete Kurs vollständig und mit allen vorgeschriebenen Erfordernissen ausgerüstet;

b) zu Errichtung eines höhern Kurses nur nach vollständiger Begründung der Vorhergehenden geschritten werde.

Die den Gewerbsschulen aus öffentlichen Fonden bestimmten Zuschüsse gehören vorzugsweise der Landwirthschafts= und Gewerbsschule des Kreises an und fließen den übrigen nur in so ferne zu, als die Bedürfnisse der ersteren aus den Mitteln der aufgelösten höheren Bürgerschulen, aus den örtlichen Fonden und in subsidio aus den gedachten Zuschüssen vollständig gedeckt sind.

X.

Der Unterricht an den landwirthschaftlichen= und Gewerbsschulen soll nicht nur theoretisch, sondern zugleich und zwar im höchsten Grade praktisch seyn.

Eben deßhalb sollen

a) die für ein bestimmtes Fach als Lehrlinge oder Gesellen eingeschriebenen Jünglinge ganz besondere Beachtung finden;

b) die jene Jünglinge näher berührenden Lehr=Gegenstände vorzugsweise auf die ihnen leichter disponiblen Stunden, wohl auch Tage verlegt, und

c) ausgezeichnete Landwirthe und Gewerbs=Meister bewogen werden, ihre Oekonomien

und Werkstätten dem landwirthschaftlichen- und Gewerbs-Unterrichte in der Art zugänglich zu machen, daß sie auch von den nicht als Oekonomie-Gehilfen oder Lehrlinge eingeschriebenen landwirthschaftlichen- und Gewerbsschülern nicht nur in Begleitung der Lehrer, sondern auch einzeln besucht werden können, und daß diesen Jünglingen über das Technische des Betriebes auf Verlangen dort freundliche Aufschlüsse gesichert seyen.

XI.

Damit übrigens der gewerbliche Unterricht möglichst gemeinnützig werde, und sich selbst auf die niedern Klassen der Gewerbetreibenden erstrecke, sollen in großen Städten neben den Gewerbs-Schulen auch Handwerks-, Sonn- und Feyertagsschulen bestehen. Diese Schulen sollen jenen Lehrlingen und Gesellen gewidmet seyn, welche entweder

a) Der in Minimo zum Eintritte in die landwirthschaftliche- und Gewerbsschule nöthigen Vorbildung (Elementar-Schulbildung) entbehren, oder denen es erweislich an der nöthigen Zeit, um auch nur in den bestimmten Stunden die nothwendigsten Unterrichts-Gegenstände zu besuchen und an den Mitteln gebricht, sich deßfalls mit ihren Lehrherren abzufinden, ein eigener Handwerker-, Sonn- und Feyertags-Unterricht, unter der Benennung: „Handwerker-, Sonn- und Feyertags-Schule,“ gegeben werden.

Der Unterricht wird durch Lehrer der Gewerbsschule unentgeldlich gegeben, er füllt die von der gesetzlichen Sonn- und Feyertagsschule nicht in Anspruch genommene Zeit aus und hat zum Zwecke, auch diesen Jünglingen mindestens einige Fertigkeit in dem Linear- und Ornamenten-Zeichnen, und jene Notionen der gewerblichen Ausbildung beizulegen, welche zu besserer und einsichtsvollerer Behandlung der Gewerbe absolut nöthig sind.

Dieses einfache, aber treue Bild des von Seiner königl. Majestät geschaffenen technischen Lehrgebäudes löst die vorgebrachten Anfragen von selbst. Was nämlich:

Zu Art. II. Lit. A. der allerhöchsten Verordnung und zu §. 2 der Vollzugs-Vorschriften.

Den Elementar-Zeichnungs-Unterricht in dem stadio der Volksschulen betrifft, so versteht sich von selbst, daß dieser Unterricht nicht geboten, sondern fakultativ ist, daß er der schulpflichtigen Jugend nicht aufgedrungen und mit dem gewöhnlichen Elementar-Unterrichte nicht vermischt werden darf, daß er vielmehr in eigenen Unterrichtsstunden namentlich an Sonn- und Feyertagen statt zu finden hat, daß es sogar dem Zwecke dieser Schulen widersprechen würde, Jünglinge ohne Lust oder Anlage mit dem Zeichnen abzumüden, und daß der Pflicht der Distrikts- und Lokalpolizei-Behörden, dann des Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektors entsprochen ist, wenn sowohl die Werk- und Feyertagsschüler, als die Eltern auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam gemacht, und wenn die talentvollen Knaben zu dessen Benützung gehörig ermuntert werden.

Zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung und zu §. 11 der Vollzugs-Vorschriften.

Der erklärte Wille Seiner Majestät des Königs geht nur dahin keine Halbheit in dem Erlernen der Realien zu dulden und demnach jenen Jünglingen, welche ihre Werktags-Schulpflichts-Zeit auf einer lateinischen Schule zubringen; die Theilnahme an dem mehr wissenschaftlichen Realien-Unterrichte des Gymnasiums zu gestatten, jene aber, denen es hiezu an Ernst

und Wille gebrach in die gewöhnliche Feiertags-Schule verwiesen zu wissen. Diese allerhöchste Bestimmung sperrt keinem jungen Mann den Weg zur höheren Bildung, denn die Jahre der Werktags-Schulpflicht sind bei dem Volksschüler, wie bei dem lateinischen Schüler gesetzlich durch den Unterricht in Anspruch genommen. Der Besuch der lateinischen Schule entzieht demnach keineswegs den Jüngling seinem häuslichen Leben, sondern widmet lediglich dem wissentlicheren Stand-Punkte jene Stunden, die sonst in der Volks-Schule zugebracht werden müßten. Diese Allerhöchste Anordnung führt auch den Gymnasien keine Schüler zu, denen bisher der Zutritt zu selben verboten war, da die Theilnahme an dem Realien-Unterrichte der Gymnasien nach den deutschen Worten der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar nur jenen Landwirthschafts- und Gewerbsschülern freisteht, welche bis zu ihrem Eintritte in die Gewerbsschule die latein. Schule frequentirt, also die Vorbereitung zum Gymnasial-Unterrichte in den lat. Klassen sich erworben haben.

Die ganze, gewiß höchst segensreiche Wirkung der neuen Anordnung kann also nur darin bestehen, daß

a) jeder, wenn auch nur nach höherer technischer oder bürgerlicher Bildung strebende Jüngling künftig die Zeit seiner Werktag-Schulpflichtigkeit im gründlichen Ernste und in den Anfangsgründen des klassischen Studiums zubringen, daß

b) von nun an an der Schwelle des Gymnasiums der mit wahrhaft wissenschaftlichem Berufe nicht ausgestattete Theil der Schüler von den übrigen sich trennen und der neu gebahnten, mehr technischen Richtung sich zuwenden, daß also

c) wer in Zukunft studiert, ächt studieren, wer aber ohne den ächten Studien-Ernst in sich zu tragen, auf irgend eine höhere bürgerl. Stellung Anspruch macht, wenigstens unendlich gründlicher, als bisher sich bilden, wie in früheren Jahren wenigstens einige Schulen gründlich hören, und daß jene Oberflächlichkeit sich verlieren wird, welche in neuerer Zeit durch die auch bei dem beßten Willen und der tüchtigsten Befähigung ihrer Lehrer aller klassischen und wissenschaftlichen Richtung entbehrende Bürgerschule, in das bürgerliche Leben übertragen worden war.

Aus dem eben Gesagten folgt aber:

1) daß der Unterricht in der Sonn- und Feiertagsschule fernerhin, nicht wie gegenwärtig häufig geschieht, in einem bloßen Herableyern einzelner Reminiscenzen der Werktagsschule bestehen darf, daß vielmehr die Sonn- und Feiertags-Schule auch Hausaufgaben zur Ausarbeitung innerhalb der Woche geben, und jenen ernsten Charakter annehmen muß, der ihr in vorzugsweisem Maaße gebührt, daß

2) der Gymnasial-Unterricht in den Realien zu den aller klassischen Vorbildung entbehrenden landwirthschaftlichen Gewerbsschülern herabzusteigen, vielmehr die mit den Vorbedingungen zum Gymnasial-Unterrichte versehenen und deßhalb zur Theilnahme an dem Gymnasial-Unterrichte befähigten landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler auch in der That auf der Höhe der Gymnasial-Schüler zu greifen und zu behandeln hat, und daß

3) den Gymnasien zwar allerdings obliegt, den Unterricht in den Realien, d. h. in der Religion, in der allgemeinen Geschichte, in der bayerischen Geschichte, in der Erdebeschreibung und in der deutschen Sprachlehre länger als bisher von der Gymnastik der alten Sprachen zu trennen und bisher die

und da nur allzu sichbar gewordener Einseitigkeit zu entsagen, welche den Jüngling sogar ohne gründliche Kenntniß seiner Muttersprache und seines Vaterlandes auf die Universität und von da in das Geschäftsleben übergehen ließ, daß aber der Unterricht in diesen Fächern selbst keineswegs seinem wissenschaftlichen Charakter entsagen darf, vielmehr der ganze Zweck der Maaßregel verfehlt wäre, wenn die aus der lat. Schule in die Landwirthschafts- u. Gewerbsschule übergetretenen Jünglinge mindestens bezüglich auf die Realien auf eben jener Höhe des ernsteren Studiums erhalten würden, welche auch den eigentlichen Gymnasialschülern zur Pflicht und zum Berufe gemacht ist. Um übrigens die von Seiner Majestät durch die allerhöchste Verordnung so weise getroffenen Anordnungen den Gymnasial-Rektoraten noch mehr zu erleichtern, werden hiemit die von verschiedenen Gymnasial-Rektoraten, Kreisscholarchaten und k. Kreisregierungen gestellten sehr zweckmäßigen Anträge gerne genehmiget, wie folgt:

I. Da die Stunden-Eintheilung an den Gymnasien eine Veränderung des Religions-Unterrichtes nicht zuläßt, so sollen die an den Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen dießfalls vorgeschriebenen zwei wochentlichen Unterrichts-Stunden auch den zu den Realien der Gymnasien zugelassenen landwirthschaftlichen- und Gewerbsschülern gesondert, durch Ortsgeistliche ihrer Konfession gegeben werden.

II. Der Unterricht in der Geographie und in der Geschichte ist von nun an auf den Gymnasien dem Geiste der Schul-Ordnung gemäß in der Art zu trennen, daß von den diesen beiden Fächern schulordnungsmäßig zugewiesenen wöchentlichen 6 Stunden 3 ausschließend der Erdebeschreibung und 3 ausschließend der Geschichte zugehen, und die hiernach in Zukunft eigens zugebenden wochentlichen 3 Lehrstunden der Geographie, welche in der untern Gymnasialklasse die politische, in der oberen aber die mathematisch physikalische Geographie umfassen, werden hiemit dem im Hinblicke auf §. 83 der Schul-Ordnung gegenüber der übrigen Klassenlehrer ohnehin zu wenig beschäftigten Professor der Mathematik übertragen.

III. Den zum Besuche der Realien und den Gymnasien befähigten Gewerbsschülern steht zwar auch die Theilnahme an dem Gymnasial-Unterrichte über lebende auswärtige Sprachen frei. Da aber dieser Unterricht an den Gymnasien nicht sowohl auf die Fertigkeit im Ausdrucke und Style als vielmehr auf das Erlernen der Regeln und auf das Verständniß der in jenen Sprachen geschriebenen wissenschaftlichen Werke gerichtet ist; den landwirthschaftlichen- und Gewerbs-Schülern dagegen hierin eine größere Fertigkeit und sorgfältigere Ausbildung wünschenswerth erscheinen muß, so wird sehr gerne gesehen werden, wenn die mit vollständigen oder unvollständigen Gewerbs-Schulen begabten Städte einen eigenen Unterricht in den fremden Sprachen für die nach höherer Bildung strebenden Landwirthschafts- und Geschwerbsschüler und insbesondere für die jungen Kaufleute begründen. Wo ein solcher Unterricht begründet ist, fällt sodann die Theilnahme der aus der lat. Schule hervorgegangenen Landwirthschafts- und Gewerbsschüler an dem Gymnasial-Unterrichte in den fremden Sprachen von selbst hinweg u. es sind dort diesem Unterrichts-Zweige namentlich solche Stun-

den zuzuweisen, welche den in Werkstätten nicht beschäftigten Schülern vorzugsweise verfügbar bleiben.

IV. Sollte übrigens durch den Hinzutritt der aus der lat. Schule hervorgegangenen landwirthschaftl.- und Gewerbs-Schüler die Zahl der Zuhörer für die Realien sich wesentlich häufen, oder sollte die Zahl der lat. Schüler sich wesentlich mehren, so ist schulordnungsmässig der Fall der Errichtung von Parallel-Klassen gegeben, und die k. Kreis-Regierungen werden in solchem Falle den Bedürfnissen vollständig zu entsprechen nicht ermangeln.

V. Da übrigens

a) Der Grundsatz entschieden feststeht, an dem Real-Unterrichte in den Gymnasien nur solche junge Leute Antheil nehmen zu lassen, welche in der lat. Schule die entsprechende Vorbildung in der That und mit dem ensprechenden Erfolge empfangen haben, da

b) das Gehörthaben der Realien aus dem höheren Standpunkte die Conditio sine qua non des Uebertrittes an die technische Hochschule bildet, und da es demnach

c) dringend ist, diesen Uebertritt auch jenen jungen Leuten noch möglich zu machen, deren Werktages-Schulpflichtzeit ganz, oder zum Theile in die Periode vor Erscheinen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. d. Js. fiel, so ist per modum transitorii jedem an dem Sitze einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule befindlichen Gymnasien, ein eigener geprüfter Lehr-Amts-Kandidat zu dem Ende beizugeben, um die in eben erwähntem Falle befindlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschüler in einem gesonderten Lokale, jedoch unter steter Aufsicht des Gymnasial-Rektors speziell in den durch §. 11 der Vollzugs-Vorschriften erwähnten Realien zu unterrichten, und denselben auch die Anfangsgründe der lat. Sprache in so weit beizubringen, als solches Zeit und Verhältnisse nur immer gestatten. Diese Maßregel kommt jedoch ausdrücklich nur jenen Jünglingen zu gut, welche bereits zu Anfang des nächsten Studien-Jahres ohne zurückgelegte lat. Schule in die Landwirthschafts- oder Gewerbsschule übertreten.

Von den im Jahre 1834 Eintretenden wird mindestens ein Jahr nachgeholter lat. Schule oder ein diesem Jahre gleichkommendes und durch Prüfung beurkundetes Privat-Studium gefordert, für das Jahr 1835 wird das Absolvirthaben der 2 untersten Kurse der lat. Schule oder das dieselben ersetzende Privat-Studium erheischt. Das Jahr 1836 setzt 3, und das Jahr 1837 die vollen 4 Kurse oder das gleichkommende Privat-Studium voraus. Mit dem Jahre 1838 erlischt das Transitorium vollständig und von jenem Zeitpunkte an bildet das Absolutorium der lat. Schule die unablässige Vorbedingung zur Theilnahme an dem Realien-Unterrichte des Gymnasiums.

Zu Art. III. der Allerhöchsten Verordnung, und zu §. 7 der Vollzugs-Vorschriften.

Die verschiedenen, auch in öffentliche Blätter übergegangenen Zweifel über die Frage: „ob „die Zahl der an den Landwirthschafts- und Ge„werbsschulen vorgeschriebenen Lehrstunden nicht „außer Verhältniß zu den Kräften der Schüler „stehe,“ scheint ihren Ursprung in einem einfachen Mißverständnisse zu finden. Es dürfte nämlich übersehen worden seyn, daß die einzelnen Lehrvorträge der landwirthschaftlichen- und Ge-

werbsschule nicht obligatorisch, sondern fakultativ sind, und daß die Allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. nicht nur die Grundsätze der Dispensation aussprach, sondern auch den Scholarchaten das Recht des Ausspruches dieser Dispensen nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Schüler gewählten Berufes im vollsten Maaße vorbehielt. Erwägt man, daß die industrielle Bildung ihrer Natur nach in zwei wesentlich verschiedene Kathegorien zerfällt; erwägt man ferner, daß der Bedarf der einem gewissen Lehrgegenstande Dienenden von selbst ausschließt; erwägt man endlich, daß selbst der Zeichnungsunterricht in seinem vollen Umfange nur einer dieser Richtungen angehört, so kann über das richtige Verhältniß der Lehrgegenstände zu den Kräften der einzelnen Schüler kaum ein Bedenken obwalten.

Um jedoch jene Besorgniß noch vollständiger zu beseitigen, und jeder Möglichkeit einer Ueberbürdung vorzubeugen, werden die k. General-Kommissäre und Regierungspräsidenten in Verbindung mit ihren Kreisscholarchaten hiemit ermächtiget, nach gehöriger Berücksichtigung des Befähigungs-Grades der einzelnen Lehrer und der sonstigen örtlichen Verhältnisse, die gebotenen Lehrstunden an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen bis auf folgende Minima herabzusetzen.

Kurs	Gegenstände	wochentl. Stunden-Zahl	Ges.-Zahl d. wochentl. Stunden
I	Mathematik . .	zehn	29
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Naturgeschichte . .	drei	
	Encyklopädie der Gewerbe	eine	
	Religion . . .	zwei	
	französische Sprache	drei	
II	Mathematik . .	zehn	33
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Naturgeschichte . .	drei	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwei	
	Naturlehre . . .	drei	
	Religion . . .	zwei	
	Französische Sprache	drei	
III	Arithmetik . . .	fünf	32
	Descriptive Geometrie	fünf	
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Chemie	drei	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwei	
	Buchhaltung mit Stylübungen . . .	zwei	
	Religion . . .	zwei	
	Französische Sprache	drei	

Hiebei wird nach den sehr zweckmäßigen Vorschlägen der Schul- und Communal-Behörden von München und Nürnberg insbesondere Folgendes festgesetzt:

1) Die auch die landwirthschaftlichen Schüler mitberührende Encyklopädie der Gewerbe ist in sämmtlichen Gewerbsschulen nicht bloß theoretisch, sondern auch applikativ, d. h. in der Art zu geben, daß mit diesem Vortrage der Besuch der im Orte befindlichen Fabriken und Werkstätten verbunden, und daß der Lehrvortrag an Ort und Stelle durch Besichtigung der Manipulirung und insbesondere durch Beaugenscheinigung der Maschinerien, der ober- und unterschlächtigen Räder u. s. w. erläutert werde.

2) Jenen Jünglingen, welche sich keinem mit der Zeichnungskunde in Verbindung stehenden Berufe zu widmen gedenken, namentlich aber den jungen Männern vom Handelsfache ist auf Begehren ohne alles Bedenken ein beträchtlicher Theil der Zeichnungsstunden zu desto erfolgreicherem Besuche des Unterrichtes in fremden Sprachen zu erlassen.

3) Der Unterricht in sämmtlichen Fächern der Gewerbsschule ist zugleich zu dem Ende zu benützen, um die Schüler in der Kenntniß ihrer Muttersprache und in der Gewandtheit des Styles vollständig und tüchtig auszubilden, es ist daher eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf das Rechtschreiben zu verwenden; die Arbeiten sind nicht nur aus dem Standpunkte des Inhaltes, sondern auch aus jenem der Darstellungsgaben zu prüfen, und es ist streng dafür zu sorgen, daß die technische Bildung in allen ihren Beziehungen zu stetem festeren Einprägen der Sprach-Regeln diene.

Sämmtliche königliche Kreisregierungen werden durch diese aus den einsichtsvollen Gutachten bewährter Gymnasial-Vorstände und Magistrate, dann aus den zweckmäßigen Anträgen der Regierungen und ihrr Scholarchate hervorgegangenen Erläuterungen alle jene Schwierigkeiten beseitiget finden, welche auch nur scheinbar den Vollzug einzelner Anordnungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar zu erschweren schienen; sie werden sich nunmehr doppelt beeifern, durch Thätigkeit jene wahrhaft väterliche Anordnungen zu verwirklichen, welche Bayern dem tiefen Geiste sowohl als dem edlen Herzen seines erhabenen Monarchen verdankt, deren ähnliche kein anderer Staat besitzt, und deren Schoß ein reiches Maaß von Segen über Gegenwart und Zukunft umschließt.

München den 24. Juli 1833.

Auf Seiner K. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Staubacher.

748.

(Das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schulinspektoren und der Distrikts-Polizeibeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bemerkten Betreffe unterm 24. Juli d. Jrs. erlassene Ministerialanordnung wird nachstehend ihrem ganzen Inhalte nach zur Nachachtung mit folgenden Bemerkungen bekannt gemacht:

Ad §. I. Durch diese Bestimmungen werden, wie sich von selbst versteht, die Distrikts-Polizeibehörden nicht aller Theilnahme entbunden, sondern sie bleiben verpflichtet, ihre Oberaufsicht fortzuführen, entdeckte Mißstände und Mißgriffe der Distrikts-Schulinspektionen bemerklich zu machen, und nach Umständen Bericht zur Regierung zu erstatten, was auch selbst auf den technischen Unterricht Anwendung findet.

Ad II. Für die kumulativ zu behandelnden Schul-Hauptvisitationen und Anfertigung der Qualifikationslisten werden den Distrikts-Polizeibehörden und Distrikts-Schulinspektionen die nöthigen Formularien mitgetheilt werden.

Ad VIII. Wenn eine Behörde, der die Ini-

tiative zusteht, sich hierin säumig zeigt, so hat die andere darauf aufmerksam zu machen, und nach Umständen der Regierung Anzeige zu erstatten.

Ad IX. Die Distrikts-Schulinspektionen werden insbesondere auch angewiesen, darüber zu wachen, daß die monatlichen Schulsessionen von den Lokal-Schul-Inspektoren und Gemeinde-Ausschüssen ordentlich abgehalten werden. Allenfallsige Renitenzen sind den Distriktspolizeibehörden zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen.

Ad X. Ueber Verfügungen in Schulbausachen muß der einschlägigen Bauinspektion gehörige Kenntniß ertheilt werden.

Ad XI. Wenn beide Behörden über einen Gegenstand in ihren Meinungen sich nicht vereinigen können, so sind von jeder bei Vorlage an die königliche Regierung die Gründe für ihre Meinung beizufügen.

Ad XII. Wenn über die Qualifikation der Lehrer verschiedene Meinungen bestehen, so hat jede Behörde ihre Qualifikation in ihre Liste einzutragen.

Paßau den 2. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Reggs. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Staatsministerium des Innern.

Um das schon durch das organische Edikt vom 15. Sept. 1808 Seite 2472, 2473, 2493 u. 2494 angeordnete gemeinsame Wirken der Distrikts-Polizei-Behörden und der Distriktsschulinspektionen auch in gemischten oder reinen Ruraldistrikten zu verwirklichen, den mündlichen Verkehr und die einfache Form der vertraulichen, denselben bisher vielfach fremd gebliebenen, Mittheilung an die Stelle des Vielschreibens treten zu lassen, — den Schulbehörden die kräftige Unterstützung der Staatsbehörden allenthalben und vollständig zu sichern und die Seelsorger jener peinlichen Lage zu entheben, welche sie bisher häufig zwang, entweder ihre Stellung als Freunde und Berather ihrer Gemeinden durch einseitige Strenge in Schulsachen oder ihre Pflichten als Schulvorstände durch Rücksichten der seelsorglichen Stellung zu gefährden, wird hiemit verfügt was folgt:

I.

Die rein technische Leitung des Unterrichts und der geistigen Erziehung gehört ausschließlich dem Wirkungskreise der Lokal-Schulinspektoren und der ihnen vorgesetzten Distriktsschulbehörde an. In Sachen des Religionsunterrichts insbesondere sind selbe unmittelbar und exclusive der Oberleitung der kirchlichen Stellen ihrer Konfessionen untergeben, an welche sie auf Verlangen dießfalls zu berichten, und deren Aufträge und Weisungen sie treulich zu vollziehen haben.

II.

Als gemischte Schulangelegenheiten sind zu betrachten

a) alle organischen Einrichtungen, als: Bildung und Veränderung der Schulsprengel, Errichtung öffentlicher und nicht öffentlicher Lehr-Institute;

b) die Errichtungen und Besetzungen von Lehrstellen;

c) die Qualifikationslisten des Lehrerpersonals;

d) die Handhabung des Schulbesuches;

e) die Evidenthaltung der Schulstatistik;

f) alles finanzielle des Unterrichtes, insbesondere die Herstellung und Unterhaltung der Schulgebäude und der Schulgeräthschaften und das Schulfond-Rechnungswesen; endlich

g) die jährliche Hauptvisitation sämmtlicher Schulen jedes Bezirkes.

III.

In den gemischten Angelegenheiten steht die Leitung dem Distrikts-Schulinspektor gemeinsam mit der Distrikts-Polizeibehörde zu.

IV.

In den mit Lokal-Schul-Commissionen versehenen Städten behält es bei dem bereits geregelten Geschäftsgange sein Bewenden.

V.

Was die zu keiner Lokal-Schul-Commission berechtigten Rural- oder gemischten Distrikte betrifft, so wird in Zukunft möglichst dahin gestrebt werden, die Distrikts-Schulinspektoren an den Sitz der Distrikts-Polizeibehörde zu verlegen, und verdiente bewährte Schulmänner bei Verleihung von Amtssitz-Pfarreien ganz vorzüglich zu berücksichtigen.

VI.

Wo der Distrikts-Schulinspektor an dem Sitze der Distrikts-Polizeibehörde sich befindet, finden die gemeinsamen Berathungen nach Erforderniß der vorliegenden Geschäfte statt.

VII.

Wo die Distrikts-Schulinspektion sich nicht an dem Amtssitze befindet, ist über periodische Zusammentritte übereinzukommen und sind die Gegenstände des gemischten Wirkungskreises dieser Zusammentritte vorzubehalten.

VIII.

Die Initiative gebührt in Sachen der Schulbauten der Distrikts-Polizeibehörde in den übrigen Fragen aber der Distriktsinspektion an welche nach wie vor alle Berichte der Lokal-Inspektionen ergehen.

IX.

In den Zusammentritten werden vor allem die amtlichen Anzeigen der Lokal-Schulinspektionen über die schuldbaren Schulversäumniße geprüft, und der Distrikts-Polizeibehörde zum Vollzuge der gemeinsam beschlossenen Strafen mitgetheilt. Sodann wird zu Berathung der übrigen Gegenstände geschritten.

X.

Die Berichte an die k. Kreisregierung ergehen unter gemeinsamen Formen wie folgt:

Betreff.

„Gemeinsamer Bericht des Landgerichts, Herr-„schaftsgerichts N. und der Distrikts-Schulin-„spektion N. u. s. w.

„Unterschrift."

unterthänigst gehorsamste

Landgericht (Herrschaftsgericht) Distrikts-Schul-Inspektion N.

Die Entschließungen ergehen gleichfalls unter der gemeinsamen Adresse, die Akten werden, so ferne sie Schulbaufragen, und Schulfond-Rechnungs-Gegenstände betreffen bei der Distrikts-Polizeibehörde, für alle Gegenstände aber bei der Distrikts-Schulinspektion aufbewahrt. Jeder Behörde steht es jedoch frei, Abschriften der bei ihr nicht aufbewahrten Entschließungen zu ihren Akten zu nehmen. In Fragen der Schulorganisation ergehen die Entschließungen an beide Behörden in doppelter gleichlautender Ausfertigung.

XI.

Nichtvereintseyn beider Behörden über einen Gegenstand zieht dessen Vorlage an die Kreisregierung nach sich. Zögerung der einen in Erledigung eines wichtigen Gegenstandes berechtiget und verpflichtet die andere nach fruchtloser Mahnung zu Erstattung eines dieses Verhältnisses erwähnenden Separatberichtes.

XII.

Die Qualifikationsbücher der Lehrer werden von jeder Stelle gesondert geführt, und der übereinstimmende oder abweichende Eintrag hängt

von dem Einklange oder Nichteinklange der beiderseitigen Urtheile ab, deren gemeinsames Erörtertseyn jedenfalls aus den, den Visitations-Protokollen beigefügten Bemerkungen hervorgeht.

XIII.

Protokolle über die Zusammentritte werden nicht geführt, die Berathung ist mündlich, und das Berathenseyn, geht aus der gemeinsamen Fertigung der Conzepte, so wie aus den diesen Conzepten beizufügenden Worten hervor:

„Beschlossen in dem gemeinsamen Zusammentritte N. N. den . . . . . .

XIV.

Die Geschäftsstellung der Lokal-Inspektionen, so wie deren Verhältniß zu den Patrimonialgerichten und die ediktmäßige Kompetenz der letztern bleibt unverändert.

XV.

Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit. Die k. Kreisregierungen Kammern des Innern haben gemeinsam mit ihren Kreisscholarchaten die entsprechenden Weisungen zu erlassen, und das Erlassen binnen 14 Tagen anher zur Wissenschaft vorzulegen.

München den 24. Juli 1833.

Auf
Seiner Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst v. Ottingen-Wallerstein.

Durch den Minister der
General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der
der geheime Sekretär

Staudacher.

749.

(Die Besetzung des Lehr-, Meßner- und Organisten-Dienstes zu Schöllnach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch Ableben des Lehrers Krebs zu Schöllnach erledigte Lehr-, Meßner- und Organistendienst wird wieder definitiv besetzt.

Diese Dienste ertragen nach der neuesten Fassirung rein 698 fl. 59 kr. Hievon hat der anzustellende Lehrer dem Lehrgehülfen, welcher seine Besoldung von 52 fl. aus Stiftungsmitteln bezieht, die ganz freie Verpflegung zu gewähren, und der Wittwe Krebs als Absent jährlich 40 fl. zu verabfolgen.

Diejenigen Lehrer, welche sich um diesen Dienst zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege inner 4 Wochen an die untersertigte Stelle gelangen zu lassen.

Paßau den 5. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

750.

(Die Erledigung der Pfarrei Kößlarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchst bewilligte Resignation des Pfarrers Pr. Sigmund Waldherr in Kößlarn ist die dortige organisirte Pfarrei in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Sie liegt im Landgerichtsbezirke Griesbach und im Dekanate Aign der bischöflichen Diözese Passau, und zählt ungefähr 1700 Seelen, deren Pastorirung die Haltung eines Hilfspriesters nothwendig macht.

Nach Abgleichung der Lasten, welche in 8 fl. 8 kr. 2 pf. wegen Staatszwecken, und in 333 fl. wegen besondern Zwecken bestehen, mit den Einkünften, die 660 fl. an ständigen Gehalte, 40 fl. aus Realitäten, und 610 fl. 38 kr. für besondere Verrichtungen s. a. betragen, ergiebt sich ein Reinertrag von 969 fl. 29 kr. 2 pf.

Geeignete Kompetenten haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 9. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

751.

(Die Zeitschrift „Schulblätter" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allen Schulbehörden und Schulfreunden wird hiedurch bekannt gemacht, daß von der bereits unterm 3. August 1830 (Kreis-Int. Bl. §. 672) angezeigten und öffentlich empfohlenen Zeitschrift „Schulblätter" das V. Heft im Central-Schulbücher-Verlage zu München erschienen ist.

Paßau den 3. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

752.

(Den Tod des Wilhelm Ferber aus Eßigbofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Gesandtschaft in Paris hat angezeigt, daß ein gewisser Wilhelm Ferber aus Eßigbofen im Königreiche Bayern gebürtig, 42 Jahre alt, ledig und seines Gewerbes ein Taglöhner, am 12. Mai d. Js. in la Seyne im Departement du Var in Frankreich gestorben sey.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Verwandten des Verstorbenen den Todtenschein bei dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern erholen können.

Paßau den 10. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

753. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Metzger Michael Euler zugehörige Haus Nro. 91 in der Innstadt sammt realer Fleischergerechtigkeit gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Tagsfahrt auf Mondtag den 9. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, dem Gerichte nicht bekannte Käufer, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Am 23. Aug. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Krieger.

---

754. Am 26. Oktober 1832 Nachts 11 Uhr wurden 3 wegen Einschwärzung mit Beschlag belegte Uhrkästen von dem Träger in den Inn geworfen, und am 27. Oktober in Obernzell aufgefangen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird daher gemäß §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato zu melden, und sich gegen den Verdacht der Zolldefraudation zu vertheidigen, indem außerdem die Waare der Confiskation unterworfen wird.

Den 6. Sept. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. leg. abw.

Schöller, Rath.

Widerer.

---

755. Nach einem von der k. Regierung genehmigten Plane, welcher hier eingesehen werden kann, sollen die Pfarrhof- und Oekonomie-Gebäude in Waltendorf neu hergestellt, resp. umgebaut werden.

Der Kostenanschlag beträgt 2601 fl., wovon aber noch die Hand- und Spanndienste hinweg zu rechnen sind, welche die Gemeinde leistet.

Dieser Bau wird an den Wenigstnehmenden versteigert; die hiezu qualifizirten Unternehmer werden daher

auf Montag den 7. Oktober l. Js. Vormittags zur Versteigerung anher nach Deggendorf vorgeladen.

Den 31. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

756. Die Relikten des zu Domelstadl d. G. im Jahre 1814 verstorbenen Taglöhners Johann Eßbauer machen Anspruch aus Erbrecht an 5 fürstl. paßauische Kammeralobligationen, wovon eine auf einen sichern Martin Oelsbauer, die andern vier aber, auf Johann und Anna Maria Röhrnbäk, Amtmanns- und Waldknechtskinder des sogenannten Rentgütleramtes, lauten. — Allein bis jezt ist der Tod des Martin Oelsbauer und der Anna Maria Röhrnbäk nicht gewiß, und auch nicht dargethan, daß dieselben, und der bereits verstorbene Johann Baptist Röhrnbäk keine noch lebende Descendenz zurückgelassen haben. Daher werden Martin Oelsbauer, Anna M. Röhrnbäk, und mit Rücksicht ihrer, so wie des Johann Baptist Röhrnbäk allenfallsigen Descendenten hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls die obenbezeichneten Obligationen und Kapitalien an die inzwischen sich legitimirenden Verwandten überwiesen werden würden.

Am 17. August 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

757. In dem Schuldenwesen der Theres Richter, Metzgerswittwe von Hals wird bei der bestehenden Rechtskräftigkeit des Erkenntnisses hiemit die Gant eröffnet, wozu die Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar:

der I. zur Anmeldung, Eindingung und Nachweisung der Forderungen auf den

1. Oktober;

der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den

31. Oktober;

und der III. zur Abgabe der Replik auf den

20. November;

und zur Abgabe der Duplik auf den

12. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die gerichtlich bekannten und unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden mit ihren Rechtsnothdürften ausgeschlossen werden. Uebrigens werden jene Gläubiger, die von der Gantleiderin Faustpfänder in Handen haben, oder derselben etwas schulden, aufgefordert, die Faustpfänder sowohl als die Schuldbeträge bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht der Gantleiderin zu behändigen, sondern anher zu Gericht zu erlegen.

Am 30. Juli 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

758. Vom k. Landgerichte Paßau wird das der Gant unterworfene Anwesen der Metzgerswittwe Theres Richter im Markte Hals am 30. Sept. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht in

a. dem ganz gemauerten, mit Ziegelschindeln gedeckten Wohnhaus sammt dem darunter befindlichen Schlachthaus, Stall und Holzgewölbe,

b. dem kleinen Hausgarten zu 1/6 Tagwerk.

c. dem Bräuhausberg, der eine zweimädige Wiese und ein Acker, und zusammen 6 Tagwerk groß ist,

d. in der zweimädigen Geiselbachwiese zu 1/2 Tagw., und

e. in dem realen Fleischhackergewerbe.

Dieses Anwesen ist auf 2000 fl. gerichtlich gewerthet, und die darauf bestehenden Abgaben und sonstige Kaufsbedingnisse werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, es haben sich aber die hierorts nicht bekannten Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Den 13. August 1833.

Königliches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

---

759. Wer an die Magdalena Zellner, Bauers-Wittwe zu Schlag oder ihren verstorbenen Ehemann Michael Zellner, aus was immer für einen Grund Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis Donnerstag den 10. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls darauf keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern der im Zellerischen Schul-

denwesen unterm 29. dieß abgeschlossene Vergleich zum Vollzuge gebracht werden würde.

Den 31. August 1833.

Königl. Landgricht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

760. Den 19. dieß Morgens 9 Uhr werden im Schulgebäude dahier 143 Stücke größtentheils unbrauchbare Gewehre gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden versteigert.

Den 7. Septbr. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

761. Mit Ende Oktobers werden aus der Baumschule des unterzeichneten Amtes circa 800 vierjährige veredelte Aepfelbäume, 8 — 11 Schuh hoch, um billige Preise abgegeben.

Am 10. Sept. 1833.

Königliches Bräu-Amt Hacklberg.

Dollfuß, Verwalter.
Kölbl, kont. Amtsschreiber.

---

762. Am 7. Juli l. Js. Nachts um 11 Uhr, wurde zwischen Lindau und Salzsteeg am Ufer der Donau ein Buschen geschmidetes Eisen und ein Fäßl Most aufgegriffen. — Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen einer Frist von 6 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, indem sonst nach Verlauf dieser Frist ohne weiters auf Confiscation dieser Waaren als geschwärztes Gut nach §. 106 der Zollordnung erkannt werden würde.

Paßau den 3. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

763.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 2. Sept. Ein aussereheliches Kind. Den 10. Sept. Mathilde Emilie, ehelich des Titl. Herrn Franz Xav. Bernhuber, Dokt. der Med. in Nro. 184 und Matthäus, ehelich des Herrn Math. Maier, Domchorregenten und Musiklehrers in Nro. 112.

Gestorben: Den 2. Sept. Ein aussereheliches todtgebornes Kind.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 25. Aug. Ludwig, ehel. Kind des bürgerl. Bierwirths Katzenbichler in Nro. 69. Den 1. Sept. Franz Joh. Thomas, ehel. des Maurers Kneidle in Nro. 35.

Getraut: Den 26. Aug. Leonhard Wand Hausbesitzer in Nro. 70. mit Maria Endreß, Hausbesitzerstochter von hier.

V. Augsburger Cours vom 5. Sept. 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	$101\frac{7}{8}$	$100\frac{1}{2}$
Lotterie=Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		120
detto detto à fl. 25 . .	117	
detto detto à fl. 100 . .	117	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	134	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	$94\frac{5}{8}$	$94\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	$85\frac{3}{8}$	$85\frac{1}{4}$
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1216	
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	$62\frac{1}{2}$	
K. Polnische Loose prompt.	$87\frac{1}{2}$	
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 4. Sept. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	12	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	—	54	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 6. bis 12. Sept. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 8 fl. 57 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 7 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	—
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	1	—
Ein Groschenwecken . .	1	2	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	—
Ein Zwölferlaib	5	5	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	54	—	—	13	2	—	3	1	—	1	2

VIII. Straubinger Brod=Satz v. 7. Sept. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
= = = 4 = . . .	1	20	—
= = = 6 = . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	17	—
= = = 6 = . .	3	2	—
= = = 9 = . .	4	19	—
= = = 12 = . .	6	4	—

IIIV. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt=Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 3ten bis 10. Sept. 1833.	Waizen	—	224	224	224	—	9	—	8	12	7	—
		Korn	—	47	47	47	—	8	—	7	16	6	12
		Gerste	—	38	38	38	—	6	—	5	20	4	36
		Haber	—	12	12	12	—	4	36	4	22	4	—
Dingolfing	Vom 3ten Sept. 1833.	Waizen	2	47	49	—	—	9	18	7	54	6	30
		Korn	—	—	—	—	—	6	30	6	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	5	54	4	42	3	30
		Haber	—	—	—	—	—	3	48	3	36	3	24
Eggenfelden	Vom 2ten bis 7. Sept. 1833.	Waizen	—	18	18	18	—	9	30	9	—	8	24
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	4	30	—	—	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamm.	Vom 5ten Sept. 1833	Waizen	—	6	6	6	—	10	—	9	30	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	7	12	6	54	6	40
		Gerste	—	6	6	6	—	6	—	—		-	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	24	4	12	—	—
Landau	Vom 2ten bis 9. Sept. 1833.	Waizen	—	49	49	49	—	9	—	8	30	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	79	79	79	—	6	30	6	—	5	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 4ten Sept. 1833.	Waizen	—	17	17	17	—	11	—	10	26	9	30
		Korn	—	5	5	5	—	6	48	6	23	6	—
		Gerste	—	6	6	6	—	7	12	7	7	7	—
		Haber	—	16	16	16	—	4	—	3	46	3	30
Paßau	Vom 27ten Aug. bis 3. Sept. 1833.	Waizen	—	15	15	15	—	10	—	9	36	9	30
		Korn	6	8	14	14	—	8	—	6	48	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	15	—	—	—	—
Pilsting	Vom 3ten Sept. 1833.	Waizen	—	15	15	15	—	9	12	8	30	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	5	30	5	12	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Straubing	Vom 31ten Aug. bis 7. Sept. 1833.	Waizen	3	342	345	333	12	8	37	7	57	7	33
		Korn	—	51	51	51	—	6	24	6	10	5	55
		Gerste	—	80	80	71	9	5	51	5	34	4	46
		Haber	—	36	36	36	—	4	38	4	22	4	11
Vilshofen	Vom 4ten Sept. 1833.	Waizen	135	310	445	382	63	10	15	9	1	7	30
		Korn	—	21	21	17	4	7	—	6	28	6	15
		Gerste	—	19	19	3	16	5	30	4	54	4	36
		Haber	—	3	3	3	--	—	—	3	30	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 38.

Paßau, Montag den 23. September 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

764.

An die sämmtlichen k. Distrikts-Polizei- und Schul-Behörden des Unterdonaukreises.

(Die Schuljahresberichte und die damit in Verbindung stehenden jährlichen Hauptvisitationen der Distrikts-Polizeibeamten und der Distrikts-Schulinspektoren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Kreises wird das im Betreffe des der Schuljahres-Berichte und der damit in Verbindung stehenden jährlichen Hauptvisitationen der Distrikts-Polizeibeamten und Distrikts-Schulinspektoren oder der beide Behörden repräsentirenden Lokal-Schulkommissionen erlassene Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. Juli l. Js. und die in demselben angeführte Instruktion für die Visitation der Kreis-Scholarchen vom 7. April v. J. im Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung mit folgenden Eröffnungen und Weisungen mitgetheilt:

1) Da die Schulvisitationen der Distriktsschul-Inspektionen für das Jahr $18^{32}/_{33}$ bereits vollzogen sind; so sind die deßfallsigen Berichte für dieses Jahr noch in der bisher üblichen Form, in so weit es nicht schon geschehen ist, vorzulegen, und die in dem angeführten Rescripte enthaltenen neuen Bestimmungen und Anordnungen treten erst für das Jahr $18^{33}/_{34}$ in Wirksamkeit.

2) Um die Stellvertretter der Distrikts-Schul-Inspektoren für den Verhinderungsfall nach Vorschrift des Art. III. im Voraus bestimmen zu können, wird jeder Distrikts-Inspektor zwei Lokal-Inspektoren des Bezirks zur

Auswahl ihres Stellvertretters sogleich in Vorschlag bringen.

3) Da die Vorstände der Distrikts-Polizeibehörden bisher den jährlichen Hauptvisitationen nicht allenthalben beigewohnt haben; so werden dieselben insbesondere auf die Bestimmungen des Art. III. des Ministerial-Rescriptes aufmerksam gemacht, und zum genauen Vollzuge derselben angewiesen.

4) Die in Art. IX. bezeichneten Formularien werden in der erforderl. Anzahl den Distrikts-Inspektionen und den Lokal-Schulkommissionen unter Couvert zugesendet werden, sobald der erforderliche Bedarf vorhanden seyn wird.

5) Da die bezeichneten Formularien für einige bisher in den Jahresberichten aufgeführte Gegenstände, z. B. für Schulkonferenzen, Industrieschule rc. eine bestimmte Rubrik nicht enthalten, so sind die Bemerkungen über die Konferenz in die Rubrike VI. des Form. I. hinsichtlich anderer Gegenstände aber in die für allgemeine Bemerkungen bestimmte Rubrike aufzunehmen; wo förmliche Industrie-Schulen bestehen, sind besondere Nachweisungen nach Form. Nro. I. anzufertigen und zu übergeben.

6) Wenn den Lokal-Inspektoren zur Herstellung der anbefohlenen Nachweisungen Aufschlüße aus den bei den Distrikts-Polizeibehörden hinterlegten Schulstatistiken nothwendig sind, so werden die verlangten Aufschlüsse von den genannten Behörden ungesäumt gegeben werden. Paßau den 4. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät haben durch allerhöchste Weisung vom 18. Februar d. Js. die Prüfung der Schuljahrs-Berichte den wichtigsten Attributen des erweiterten obersten Schulrathes beizuzählen, und durch allerhöchste Verordnung vom 1. d. Mts., das I. Quartal jedes Etats-Jahres, als die Frist festzusetzen geruht, mit deren Ablaufe alle Rechenschafts-Vorlagen der Schulbehörden für das verflossene Etats-Jahr von Seite der Kreisregierung beschieden seyn müssen.

Im Vollzuge dieser allerhöchsten Anordnungen erhalten sämmtliche Kreis-Regierungen, nach vorgängiger, umständlicher Berathung des obersten Studien-Rathes, nunmehr folgende Aufträge:

1) die Kreis-Regierungen sind nicht gehalten, ausführliche Jahres-Berichte über den Stand des öffentlichen Unterrichtes einzureichen; dagegen

2) sendet jede Kreis-Regierung, K. d. J., spätestens am 15. Jäner jeden Jahres

a. die Original-Jahres-Berichte sämmtlicher Distrikts-Schul-Inspektionen und Rektorate mit deren Beilagen;

b. die Original-Verhandlungen des Kreis-Scholarchates, und

c. die Original-Concepte der auf diese Jahres-Berichte ergangenen Regierungs-Entschließungen an den obersten Schulrath des Reiches ein.

3) In den mit Beirath des Kreis-Scholarchates zu verfassenden Begleitungsbericht werden nur jene Bemerkungen aufgenommen, welche der Kreis-Regierung von Erheblichkeit scheinen, ohne sich jedoch zur Aufnahme in die den Unterbehörden zugesendeten Entschließungen zu eignen,

wie namentlich Anträge auf Belobung würdiger Schulmänner, und würdig einwirkender Polizei-Beamten, auf Auszeichnungs-Gutachten, Beförderungs-Vorschläge.

4) Der oberste Schulrath prüft sämmtliche Vorlagen durch eigene, aus seiner Mitte gewählte Referenten. Er pflegt sodann unter den Augen des Ministers die geeigneten Berathungen. Die eingesendeten Akten gehen spätestens zu Ende Aprils mit der entsprechenden Weisung an die Kreisstellen zurück.

5) Auf diese Weise werden einerseits dem Dienste Vielschreibereien, und den Kreis-Regierungen neue dickleibige Deductionen erspart, andererseits wird der Zweck nur um so vollständiger erreicht. Die Original-Visitations-Protokolle jeder Ortsschule, die Original-Berichte jeder Schul-Behörde gewähren dem obersten Schul-Rathe aktenmäßige Ueberzeugung von der Befähigung und den Leistungen des sogenannten Lehr-Personals, vor ihm entfaltet sich die Behandlungsweise des Gegenstandes durch alle Stadien der pädagogischen und administrativen Geschäfts-Hierarchie. Er vernimmt die eigene Stimme jedes einzelnen Lokal-Schul-Vorstandes, jedes Distrikts-Inspektors, und jedes Rektors; ihm öffnet sich der Blick in das wahre Wirken der Schulen, und in die eigentlichen Tiefen des öffentlichen Unterrichtes. Die so heilsame Selbstthätigkeit der Kreisstellen wird durch kein Viel-Regieren, durch kein Sich-Einmengen vor erfolgtem Beschluße gestört, wohl aber treten die Früchte dieser Thätigkeit vor den Geschäfts-Mittelpunkt, und zu gebührender Aenderung oder etwa nöthiger Ergänzung. — Mit einem Worte, dem so wichtigen Fache der Volksbildung wird statt dem Berichtsförmlichen jene lebendige, bleibende Controlle zu Theil, welche allein Gedeihen zu bringen vermag.

6) Das Staats-Ministerium des Innern zweifelt nicht, es werden nicht nur sämmtliche Lokal-Inspektionen, Distrikts-Inspektionen, Rektorate, Lokal-Scholarchate, sodann auch sämmtliche Lokal- und Distrikts-Polizeibehörden sich durch die jüngsten Anordnugen Seiner Majestät zu neuem Eifer angefeuert fühlen, und die rühmliche Thätigkeit sämmtlicher Kreis-Regierungen bürgt dafür, es werde der engere Geschäfts-Verkehr in Schul-Gegenständen jährlich nur neue erfreuliche Wahrnehmungen, und neu erworbene Verdienste zur Kenntniß Seiner Majestät bringen.

München den 7. April 1832.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär
v. Kobell.

Abschrift.

Nro. 21868.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die für $18^{32}/_{33}$ zum erstenmale an das Staats-Ministerium des Innern gelangten Jahresberichte sämmtlicher Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen haben zu der Wahrnehmung geführt, daß in dem Schulfache unendlich viel geschrieben wird, und daß insbesondere die Schulbehörden sich jährlich nur über Dinge verbreiten müßen, deren Stätigkeit eine Wiederholung durchaus unnöthig macht.

In dieser Erwägung und im Hinblicke auf die nunmehr allenthalben vollendete Schulstatistik wird hiemit verfügt wie folgt:

I.

Die bisherigen Jahresberichte der Distrikts- und Lokalschul-Inspektoren haben fürohin zu unterbleiben.

II.

An deren Stelle treten einfache in nachstehender Weise zu verfassende Visitations-Protokolle.

III.

Die Distrikts-Schulbehörde setzt jährlich gemeinsam mit der Distrikts-Polizeibehörde die Tage der Schulvisitationen in der Art fest, daß die Visitation des Gesammtbezirkes jedenfalls mit Ablaufe des Winterschulsemesters vollständig geschlossen sey. Die Visitation selbst wird in den mit Lokal-Schulkommissionen versehenen Städten durch diese, in den übrigen Bezirken durch die Distrikts-Schulinspektoren im Beiseyn des Vorstandes der Distrikts-Polizeibehörde (Landgerichts, Herrschaftsgerichts, unmittelbaren Magistrats) vollzogen. Im Verhinderungsfalle ersetzt den Distrikts-Schulinspektor ein von der k. Kreisregierung im Voraus zu bestimmender Stellvertretter, den Distrikts-Polizeibeamten aber ein Polizei-Nebenbeamter.

IV.

Die festgesetzten Tage werden sämmtlichen Lokal-Schul-Inspektionen, dann in gutsherrlichen Gerichtsorten den gutsherrlichen Beamten, in den übrigen Gemeinden aber der Gemeinde-Verwaltung kund gegeben, und es erfolgen sofort diejenigen Bekanntmachungen, Einladungen und Vorbereitungen, welche durch die Verfügung vom 7. April 1832 für die Visitationen der Kreis-Scholarchen angeordnet wurden.

V.

Der Lokalschul-Inspektor übergiebt dem visitirenden Distrikts-Schulvorstande bei seiner Ankunft eine, nach Anlage I. verfaßte kurze Uebersicht der Schulverhältnisse, in welchen auch bereits so wohl er (als Lokal-Inspektor) als jeder einzelne Lehrer seine etwaigen Beschwerden, Wünsche, Anträge, bereits eigenhändig eingetragen hat.

VI.

Die Visitation beginnt mit einer kurzen Anrede des Lokalinspektors, mit der in Gegenwart aller anwesenden Aeltern und Zuhörern statt-findenden Prüfung der schulpflichtigen Jugend; sodann folgt in einem Nebenzimmer die Durchsicht der Censurbücher und Absentenlisten, dann Bestättigung oder Modifizirung der von den Lokal-Inspektoren beabsichteten Schulvorrückungen, Schulüberweisungen, und Schulentlassungen, die Besichtigung der Lokalitäten und der Schuleinrichtung, und die Anhörung und Bescheidung der etwaigen Anbringen.

Endlich wird zur näheren Würdigung und Bescheidung der von dem Lokal-Inspektor überreichten Uebersicht und zur Ergänzung der Schul-Statistik d. h. zum Eintrag der Veränderungen geschritten, welche sich nicht auf die stets wandelbare Zahl der Einwohner des Schuldistriktes und auch die ebenso stets wandelbare Zahl der Schüler, sondern auf die bleibenden Verhältnisse der Schule und ihres Einkommens, auf den Umfang des Schulsprengels, auf die Zahl der Klassen der Lehrer und Gehilfen, auf den Bestand der Schullokalitäten und auf den bleibenden Gehalt der Lehrer beziehen.

VII.

Die Ergebnisse der Verhandlung gelangen in ein nach Anlage II. doppelt verfaßtes Visitations-Protokoll, wovon ein Exemplar dem Lokal-Inspektor zu seiner Nachachtung und zu Ergänzung der Inspektions-Akten verbleibt, das andere aber in die Hände des Distrikts-Inspektors und des Distriktspolizei-Vorstandes übergeht, um statt des Jahresberichtes an die Kreisregierung

und an das Staats-Ministerium des Innern, und von dort seiner Zeit wieder zu den Distrikts-Inspektions-Akten zu gelangen.

VIII.

Das Protokoll wird von dem Distriktschul-Inspektor nach vorgängigem vertraulichen Benehmen mit dem Distrikts-Polizeibeamtem diktirt. Abweichende Ansichten des letztern ziehen bei rein pädagogischen Fragen eine besondere schriftliche Bemerkung des Polizeibeamten in fine des Protokolls unter der Rubrik „Besondere Bemerkungen des Distrikts-Polizeibeamten und des Distrikts-Schulinspektors über den Inhalt vorstehenden Protokolls und über die Qualifikation der Lehrer und des Gehilfenpersonals"; bei Gegenständen des gemeinschaftlichen Wirkungskreises aber Ausschub des Visitationsbescheides über den strittigen Punkt bis zu erfolgter Regierungs-Entscheidung nach sich. Jedenfalls haben aber solche Ansichtsverschiedenheiten Geheimniß beider Vorstände zu bleiben, und sind nicht zur Kenntniß der übrigen Anwesenden zu bringen.

Die Schreiberei liegt dem Schullehrer und seinem Adstanten oder Präparanden dort ob, wo ein zahlreicheres Lehrer-Adstanten und Präparanden-Personal sich befindet. Sollte die Zahl der Lehrer oder Adstanten nicht hinreichen, das Protokoll in Duplo auszufertigen, oder sollte der vorhandene Lehrer zu alt seyn, oder zu langsam schreiben, und kein sonst befähigtes Individuum anwesend und geneigt seyn, so sind die im Diktandoschreiben und in der Moralität gleich ausgezeichnetsten Schüler zum Schreiben zu berufen. Diese Berufung darf auch als Auszeichnung bei genügender Befähigung der Lehrer, Adstanten und Gehilfen verfügt werden, übrigens versteht sich von selbst, daß diese Zuziehung der Schüler nicht zuläßig ist, sobald das Protokoll etwas enthalten müßte, was sich nicht zur Kenntniß der Schuljugend eignete. Dieses Protokoll wird in Beiseyn des Distrikts-Polizei und Schulbeamten, des etwa anwesenden Gutsherrn, des Patrimonialrichters, des Lokalinspektors, des Lehrerpersonals und der Gemeinde-Verwaltung verlesen und von sämmtlichen diesen Anwesenden unterzeichnet, das Urtheil des Distrikts-Polizeibeamten und des Distrikts-Schulinspektors über Fleiß und Fortgang wird auch insbesondere noch der versammelten Schuljugend und den dort anwesenden Eltern und Zuhörern durch den Distrikts-Inspektor oder durch den Lokalinspektor bekannt gemacht.

IX.

Um übrigens den Distrikts- und Lokal-Inspektoren die Erfüllung dieser Aufgabe im höchsten Grade zu erleichtern und zu bewirken, daß die Abfassung des Visitations-Protokolls in keinerlei Weise hemmend auf die eigentliche praktische Prüfungs- und Visitations-Aufgabe einwirke, werden eigene Formulare sowohl der Uebersichtsbogen als Protokolle in der Art hergestellt, daß alles sich Gleichbleibende bereits lithographirt erscheine, und die Arbeit sich lediglich auf Ausfüllung des Speziellen beschränke, und es folgen anliegend

a) für jeden Lokalinspektor unentgeldlich 24 Exemplare bereits lithographirter Nachweisungen, und für jede Distrikts-Schul-Inspektion 200 Exemplare bereits lithographirter Protokolle, mit dem Bemerken, daß auch in Zukunft dem Bedarf an solchen lithographirten Formbogen unentgeldlich von Seite des Aerars genügt werden werden wird.

X.

Sämmtliche hier angeordnete Arbeiten sind in möglichster, beinahe lapidarer Kürze und mit

Vermeidung jedes unnöthigen Wortgepränges zu verfassen, und es ist Sorge zu tragen, daß sowohl die in gedrängterer Form die Stelle der bisherigen Lokal-Inspektions-Jahresberichte versehenden Uebersichten des Lokal-Inspektors, als die, die Stelle der bisherigen Distrikts-Inspektions-Jahresberichte vertretenden Visitations-Protokolle, das treue Bild der Schulverhältnisse mit jenem Ernste, und in jener einfachen lebendigen Sprache darbieten, worauf vorzüglich der hochwichtige Zweig der Volksbildung einen so entschiedenen Anspruch behauptet.

XI.

Uebrigens wird bei diesem Anlasse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Schule nicht blos zur Ausbildung des Verstandes, sondern auch und zwar vorzugsweise zur Entwickelung und richtiger Leitung des Gemüthes errichtet ist, daß in der Aufgabe des Schulmannes das Erziehen auf gleicher Linie mit dem Lehren steht, daß tiefe Religiösität, ächtes sittliches Gefühl, und festes Durchdrungenseyn von den Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit, die ersten und heiligsten Zwecke jeder Volksbildung, und die unentbehrlichsten Vorbedingungen, des Glückes der Einzelnen wie der Nationen ausmache; daß demnach die Schule die gute häusliche Erziehung unterstützen, die mangelhafte ergänzen, die schlechte verbessern muß.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufgabe des Erziehers nur von jenen erfüllt werden wird, welche in sich selbst die Prämissen einer solchen Erziehung tragen, und daß demnach auch der talentvollste Lehrer für wahre Volksbildung untauglich ist, so bald er selbst des Gehorsams gegen seine Obern, also zunächst gegen die mit einer höhern wissenschaftlichen Bildung, und mit der Weihe des priesterlichen Amtes versehenen Lokal-Schulinspektoren, des reinen Gemüthes und wahrhaft religiöser Gesinnung entbehrt, und daß in Ländern, wo der Schulbesuch auf gesetzlichem Zwange beruht, unzeitige Nachsicht, Dulden eines oberflächlich verbildenden Unterrichts, oder Belassen eines schlechten Lehrers auf seiner Stelle, einen offenbaren Verrath nicht nur gegen den Staat, dessen ganze Zukunft auf der heranwachsenden Generation beruht, sondern auch gegen die Aeltern in sich schließt, deren edelstes Gut in solchem Falle frevelhaften Händen überantwortet wird.

Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die k. Distrikts-Schulinspektoren und die sie begleitenden Distriktspolizeibeamten innig von dieser Wahrheit durchdrungen seyen. Es ist insbesondere unentbehrlich sie zu überzeugen, wie die Zeit der unreifen Bildung, des Spielens mit sogenannten gemeinnützigen Gegenständen, und des Verachtens alles positiven in Kirche und Staat, verschwinden muß; wie es sich darum handelt nicht Rückschritte in der Volksbildung zu machen, wohl aber gründliche Kenntnisse an die Stelle des Auswendiglernens und der Parade-Prüfungen treten zu lassen, und das Nützliche nur als Folgerung des Nothwendigen zu betrachten und ein ernstes wahrhaft gebildetes Geschlecht dem Vaterlande zu erziehen, und wie die Aufgabe der Schulleitung sowohl als der Schulvisitationen nur dann im Sinne Seiner Majestät gelößt erscheint, wenn obiger Gesichtspunkt durch sie auch wirklich in die That und in's Leben übergeht.

XII.

Gegenwärtige Verfügung tritt, wo die Schul-Visitationen für 18³²/₃₃ noch nicht vollzogen sind, mit dem Tage ihres Erscheinens in Wirksamkeit. Für jene Orte und Bezirke, wo die Schulvisitationen pro 18³²/₃₃ bereits statt gefunden haben, erfolgt noch die Vorlage der üblichen Jahresberichte, und der Terminus a

quo für jene Orte und Bezirke ist das Schuljahr $18^{33}/_{34}$.

Die k. Kreisregierungen werden hienach gemeinsam mit dem Kreisscholarchate das Geeignete alsbald anordnen; die nöthigen Detail-Instruktionen erlassen, und die erlassenen binnen 14 Tagen abschriftlich zur Anzeige bringen.

München den 24. Juli 1833.

Auf Seiner K. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Staubacher.

765.

An

sämmtliche k. Polizei-Behörden, dann Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des Unter-Donau-Kreises.

(Die Mobilisirung der ältern Urkunden über Gemeinde- und Stiftungs-Kapitals-Forderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 10. Juni l. Js. bezeichneten Betreffs (Kr. Int. Bl. St. 33 S. 333) sind die einschlägigen Aemter angewiesen, über den Stand der Mobilisirungs-Angelegenheit unter Anlage eines Duplikats von dem Kapitals-Verzeichnisse binnen 6 Wochen Anzeige-Berichte zu erstatten. Mit dieser Anzeige sind außer den Landgerichten Griesbach, Pfarrkirchen, Simbach, Viechtach, und dem Magistrate der Stadt Burghausen, noch alle einschlägigen Aemter im Rückstande, denselben wird daher zum Vollzuge dieses Auftrages noch ein Termin von 14 Tagen mit dem Beisatze vorgesetzt, daß nach fruchtlosem Ablauf desselben ohne weitere Anmahnung Strafboten an die säumigen Aemter abgesendet werden.

Paßau den 15. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

766.

(Den Lehrer-, Kantor- und Organistendienst zu Pleinting, k. Landgerichts Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch Ableben des Lehrers Schedlbauer zu Pleinting erledigte Lehrer-, Kantor- und Organistendienst zu Pleinting wird definitiv besetzt werden.

Die Erträgnisse dieser Dienste berechnen sich, nach Abzug des früher aus Kreisschuldotationsmitteln geleisteten Zuschußes pr. 175 fl., inclusive der Bezüge aus der Maktschreiberstelle auf 523 fl. 11 kr.

Hievon hat der anzustellende Lehrer einen Lehrgehilfen vollends zu verpflegen und mit jährlichen 52 fl. zu besolden.

Bewerber um diese Stellen haben sich auch über Befähigung zur Verwendung als Marktschreiber auszuweisen, und ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

auf dem vorgeschriebenen Wege bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 11. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

767.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in der Marktsgemeinde Pilsting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den in der Marktsgemeinde Pilsting statt gehabten ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen sind gewählt, und von der k. Kreis-Regierung bestättiget worden:

I. Als Bürgermeister.

Ignaz Wellaneck, Bürger und Kirschnermeister, wieder gewählt.

II. Magistratsräthe:

1) Michael Zichner, bürgerlicher Nagelschmied, wieder gewählt;
2) Leonhard Peller, bürgerl. Hufschmied.

Ersatzmann:

Joseph Hofmeister, b. Schuhmacher.

III. Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Georg Leibold,
2. Johann Peller,
3. Joseph Hofmeister,
4. Andreas Fürg,
5. Anton Neudecker.

Ersatzmänner:

1. Sebastian Brunner,
2. Michael Wieninger,
3. Leonhard Kapfelsberger,
4. Johann Laubmayr,

was hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 13. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

768.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in der Stadt Landau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der fünften ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeindestellen in der Stadt Landau sind gewählt und von der k. Regierung bestättigt worden.

I. Als Magistrats-Räthe:

1. Max Oberhauser, Handelsmann,
2. Christian Rothbauer, Seifensieder,
3. Heinrich Zintgraf, Apotheker.

Ersatzmänner:

1. Bartholomä Hartl, Lederer,
2. Thomas Neuhauser, Tuchmacher.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Kajetan Stadler, Bräuer,
2. Joseph Pöschl, Bräuer,
3. Kajetan Leindl, Handelsmann,
4. Bartholomä Hartl, Bräuer,
5. Emanuel Lorenz, Färber,
6. Johann Friedlmayr, Bräuer,
7. Joseph Lang, Bäcker,
8. Max Waltenberger, Zinngießer.

Ersatzmänner.

1. Michael Liedl, Binder,
2. Thomas Neuhauser, Tuchmacher,
3. Anton Brantner, Bäcker,
4. Xaver Mößner, Tischler,
5. Anton Wallner, Hutmacher,
6. Thaddäus Feurer, Nagelschmied,

was hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 11. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

769. In dem Schuldenwesen der Theres Richter, Metzgerswittwe von Hals wird bei der bestehenden Rechtskräftigkeit des Erkenntnisses hiemit die Gant eröffnet, wozu die Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar:

der I. zur Anmeldung, Eindingung und Nachweisung der Forderungen auf den

1. Oktober;

der II. zur Vorbringnng der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den

31. Oktober;

und der III. zur Abgabe der Replik auf den

20. November;

und zur Abgabe der Duplik auf den

12. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die gerichtlich bekannten und unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden mit ihren Rechtsnothdürften ausgeschlossen werden. Uebrigens werden jene Gläubiger, die von der Gantleiderin Faustpfänder in Handen haben, oder derselben etwas schulden, aufgefordert, die Faustpfänder sowohl als die Schuldbeträge bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht der Gantleiderin zu behändigen, sondern anher zu Gericht zu erlegen.

Am 30. Juli 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

770. Vom k. Landgerichte Paßau wird das der Gant unterworfene Anwesen der Metzgerswittwe Theres Richter im Markte Hals am 30. Sept. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht in

a. dem ganz gemauerten, mit Ziegelschindeln gedeckten Wohnhaus sammt dem darunter befindlichen Schlachthaus, Stall und Holzgewölbe,

b. dem kleinen Hausgarten zu $^1/_{16}$ Tagwerk.

c. dem Bräuhausberg, der eine zweimädige Wiese und ein Acker, und zusammen 6 Tagwerk groß ist,

d. in der zweimädigen Zeiselbachwiese zu $^1/_2$ Tagw., und

e. in dem realen Fleischhackergewerbe.

Dieses Anwesen ist auf 2000 fl. gerichtlich gewerthet, und die darauf bestehenden Abgaben und sonstige Kaufsbedingnisse werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, es haben sich aber die hierorts nicht bekannten

Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Den 13. August 1833.

Königliches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

---

771. Zu March ist ein neues Schul- und Meßnerhaus mit separirtem Stadl zu erbauen.

Der Bau ist mit Ausschluß der Frohnen, des Bauholzes und der Bruchsteine auf 1880 fl. veranschlagt.

Da der Bau an einen soliden Meister nach der Verordnung vom 29. April l. Js. verakkordirt werden soll, so wird zu dieser Versteigerung Tagsfahrt

auf Samstag den 12. Okt. h. Js.,

Morgens 9 Uhr angesetzt, wozu befähigte Steigerungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Versteigerung im Landgerichts-Lokale zu Regen geschieht, woselbst auch täglich Plan und Ueberschläge eingesehen werden können.

Den 31. August 1833.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

772. Auf Andringen eines Gläubigers werden die Realitäten des Florian Stettmaier, Söldners von Absetz, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realitäten bestehen:

1) aus einem eingädigen, hölzernen Häuschen mit daran gebautem, halbgemauerten Stalle unter einem Legschindeldache, einem hölzernen, neugebauten Stadel und einem Backofen aus Lehm;
2) einem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten zu 1/2 Tagw.;
3) aus beiläufig 10 3/4 Tagw. Feld;
4) circa 4 5/6 Tagw. Wiesen, und
5) circa 6 1/2 Tagw. Holzgrund.

Sie sind erbrechtsbar zum k. Rentamte Mitterfels und zehentbar mit 2/3 eben dahin, und mit 1/3 zur Pfarrei Schwarzach; die Gebäude sind mit 300 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und das Ganze wurde unterm 3. l. M. auf 1053 fl. gerichtlich eingewerthet.

Zur gerichtlichen Versteigerung dieser Realitäten nach §. 64 des Hyp. Ges. wird hiemit zum erstenmale auf den

16. Oktober l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. August 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

773. Auf das wiederholte Andringen eines Gläubigers werden von dem Anwesen des Mich. Natzinger von Poderbing nachstehende Grundstücke am

1. Oktober d. Js.

in der hiesigen Landgerichtskanzlei an die Meistbietenden unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnissen veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

1) die Point circa 1 3/4 Tagw.;
2) der Brimtelacker circa 2 Tagw.;
3) der Röckldobelacker;
4) der Gschacheracker circa 4 Tagw.

Am 26. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch.

—

774. Auf Andringen des k. Rentamts Mitterfels wird hiemit das Häuslanwesen des Joseph und der Therese Edtbauer zu Au im Exekutionswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, der Ueberrest eines Sölden-Complexes, theils erbrechtig zur Herrschaft Au, theils allodial und zehentbar, theils zur Herrschaft Steinburg, theils zum k. Rentamt Mitterfels besteht:

1) in einem unausgebauten und ruinösen, der Brandversicherung nicht einverleibten Häuschen,

2) in beiläufig 8 — 9 Tagw. Grundstücken (Ries und Ackergrund) und ist unterm 29. v. M. auf 844 fl. gerichtlich geschäzt worden.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens nach §. 64 des Hyp. Ges. wird hiemit Tagsfahrt auf den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 9. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

—

775. Auf Anrufen der Stiftung Sinzing, k. Landgerichts Vilshofen wird man am Donnerstag den 14. Nov. d. Js. früh 9 Uhr das auf 10,955 fl. gerichtlich geschäzte Bauern-Anwesen des Jakob Fischer, Bauers zu Fahrndorf ganz oder theilweise in loco Fahrndorf versteigern.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Militärpflichts-Entlassung, Leumund und Vermögens auszuweisen.

Den 3. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

—

776. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Johann Eckl, Gütlers zu Ratiszell am Freitag den 4. k. Mts. Oktober Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr allhier im Amtsgebäude in der Art zum drittenmale öffentlich versteigert, wie dieses Anwesen in dem 9. Stücke des Intelligenzblattes des Unterdonaukreises Nro. 155 und im allgemeinen Anzeiger Nro. 34 vom l. J. 1833 ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Den 3. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III. Diensten-Nachrichten.

—

777.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9. Sept. 1833 ist dem Pfarrer Eustach Kolbmann zu Schöllnach die Pfarrei Hauzenberg Landgerichts Wegscheid übertragen.

III. Geburts-, Traunngs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

778.

Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 16. Sept. Georg Unfried, behausster Maurer in Nr. 223 mit Jungfer Theres Lickl, Tischlerstochter von Kleeberg, der Pfarrei Tödtenweis.

Gestorben: Den 13. Sept. Herr Jos. Wagner, bürgerl. Bierwirth in Nr. 93, an Magenkrämpfen mit Erbrechen und Fraisen, 26 J. 1 Monat alt. Den 16. Hr. Franz Osterkorn, bürgerl. Fleischhauer, an Gehirnerschütterung, als Folge eines Sturzes über die Stiege in Nr. 105, 64 Jahre alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 30. August. Anna Maria, ehel. Kind des Georg Uttendorfer, b. Käsehändlers in Nr. 332. Den 14. Sept. Franziska Maria, ehel. Kind des Peter Nesch, b. Bäckermeisters in Nr. 538.

Getraut: Den 22. August. Herr Friedrich Winkler, b. Buchhändler und Buchdrucker in Nr. 315, mit Igfr. Anna Kath. Oberpauer, b. Handelsmannstochter von Landshut. Den 16. Paul Zitzelsberger, Hausbesitzer in Nr. 353, mit Anna Maria Zähret, Inwohnerstochter von Viechtenstein im k. k. Innviertel.

Gestorben: Den 6. Sept. Frau Eva Rott, verwittibte b. Geschmeidmacherin in Nr. 479, an Lungensucht und Abzehrung, 57 Jahre alt. Den 14. Frau Anna Maria Sageder, bürgl. Schuhmachers-Gattin in Nr. 364 1/2, an Wassersucht, 63 J. 9 M. alt.

Berichtigung.

Seite 501 §. 752. in der 8. Zeile des vorgängigen 37. Stückes muß es statt du Sar heißen du Var.

V. Augsburger Cours vom 12. Sept. 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100¾	100½
Lotterie=Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		120
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	132	
detto detto 2 mt.		
Metallq. á 5% prompt.	93¼	92⅝
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	84¼	83½
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I, Sem.	1202	1198
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62	
K. Polnische Loose prompt.	87	
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Sept. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	12	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	—	54	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	24	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 13. bis 19. Sept. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	—
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	3	—
Ein Sechspfenningweken	—	17	2	2
Ein Groschenwecken . .	1	3	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	21	1	2
Ein Zwölferlaib	5	10	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . .	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	30	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod=Satz v. 14. Sept. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer=Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	25	2½
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	19	1
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	12	2
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	25	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	5	—
" " " 4 " . . .	1	18	—
" " " 6 "	2	11	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . . .	1	15	1
" " " 6 " . . .	2	30	2
" " " 9 " . . .	4	15	3
" " " 12 " . . .	5	29	—

IIIV. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. | Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 17. Sept. 1833.	Waizen	—	182	182	182	—	9	—	8	8	7	6
		Korn	—	41	41	41	—	8	—	7	6	6	—
		Gerste	—	42	42	42	—	6	15	5	36	5	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	24	4	13	4	—
Dingolfing	Vom 10ten Sept. 1833.	Waizen	—	45	45	45	—	9	30	8	15	7	—
		Korn	—	15	15	15	—	7	24	6	42	6	—
		Gerste	—	13	13	13	—	5	—	4	30	4	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	30	3	45	3	—
Eggenfelden	Vom 9ten bis 14. Sept. 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	8	30	—	—	8	30
		Korn	—	4	4	4	—	7	—	—	—	7	—
		Gerste	—	5	5	5	—	4	30	—	—	4	30
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	3	30
Kamm	Vom 12ten Sept. 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	7	24	7	12	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	12	4	—	3	48
Landau	Vom 9ten bis 16. Sept. 1833.	Waizen	—	110	110	110	—	9	—	8	30	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	59	59	59	—	6	20	6	—	5	30
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	30	—	—
Neuötting	Vom 11ten Sept. 1833.	Waizen	—	21	21	21	—	11	—	10	2	9	27
		Korn	—	2	2	2	—	6	45	6	31	6	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	3	54	3	47	3	36
Paßau	Vom 3ten bis 10. Sept. 1833.	Waizen	—	38	38	38	—	9	45	8	52	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	5	15	5	4	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 10ten Sept. 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	9	30	8	40	8	15
		Korn	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	6	—	5	30	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14. Sept. 1833.	Waizen	12	271	283	283	—	8	44	8	10	7	40
		Korn	—	56	56	56	—	6	34	6	24	6	15
		Gerste	9	100	109	109	—	5	30	5	16	4	58
		Haber	—	31	31	31	—	4	54	4	31	4	10
Vilshofen	Vom 11ten Sept. 1833.	Waizen	63	255	318	244	74	10	24	9	8	7	24
		Korn	4	17	21	19	2	7	12	6	45	6	—
		Gerste	4	—	4	4	—	5	15	4	58	4	36
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 39.

Paßau, Montag den 30. September 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

779.

(Die kleinen Uniformen und die Uniforms-Ueberröcke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unterm 26. vorigen erhalten 16. dieses Monats anher erfolgte Reskript des k. Staats-Ministeriums des Innern, wird den Beamten der inneren Verwaltung nachstehend in Abschrift zur Nachachtung bekannt gegeben.

Paßau den 16. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Eine bedeutende Zahl von Beamten der inneren Verwaltung hat gebeten, des Zuhaftens der Krägen an den kleinen Uniformen und an den Uniforms-Ueberröcken enthoben zu werden. Seine Majestät der König haben auch diese Bitte zu genehmigen und zu gestatten geruht, daß die zum Zuhaften des Kragens bestimmten Haften abgenommen werden, und daß demnach die zu den kleinen Uniformen und den Uniforms-Ueberröcken vorgeschriebene schwarze Halsbinde, nicht nur wie bisher über, sondern auch zwischen der Spalte des Rockkragens sichtbar werde.

Da aber in Gegenständen der Uniformirung keine Ungleichheit geduldet werden darf, so ist der bestimmte Wille Seiner Majestät, daß die nun einmal allergnädigst bewilligte Abänderung

auch alsbald und bei allen Uniform-Berechtigten aller Grade in Vollzug trete.

Ferner ist der Wille Seiner Majestät, daß nun nach erlassenen Zuhaften, die niederen und keinesfalls zu erhöhenden Kragen der kleinen Uniform und der Uniforms-Ueberröcke in Zukunft wie bei dem Militär die aus der Anlage ersichtliche Form annehmen, und daß diese Abänderung hinsichtlich der nichtgestickten Krägen sogleich hinsichtlich der gestickten aber, bei neuen Anschaffungen eintrete.

Indem sämmtliche königl. Kreis-Regierungen von diesem Beweise königlicher Gnade in Kenntniß gesetzt werden, wird zugleich aus allerhöchstem Auftrage wiederholt bemerkt, daß das Civil wie das Militär der kleinen Uniform oder der Uniforms-Ueberröcke und der Schirmmützen sich nie bedienen darf, um Seiner Majestät und den Mitgliedern des Königlichen Hauses aufzuwarten, daß bei diesen Anläßen nach wie vor die Galla-Uniform mit seidenen Strümpfen getragen werden muß, und daß die Vorstände dießfalls für ihre Untergebenen verantwortlich sind.

Nürnberg den 26. August 1833.

Auf
Seiner Majestät allerhöchsten Befehl:
Fürst v. Ottingen-Wallerstein.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
von Vellmar.

780.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Die Beschlagnahme folgender Druckschriften, als:

„Ernster Aufruf eines Deutschen an seine Brüder."

„Vorrede zu Heinrich Heine's französischen Zuständen, nach der französischen Ausgabe ergänzt und herausgegeben von P. G. g. r. — Leipzig, Heideloff und Campe. 1833."

„Ueber die Reformation der katholischen Kirche von M. Junius Brutus, Uranherrn der Freisinnigen. 1832."

„Entwurf einer Verfassung für die katholische Kirche Deutschlands. 1832."

„Eine zu Neustadt a/H verbreitete Schrift über die Vorfälle zu Hambach am 27. Mai l. J."

„Nro. 197, 198, und 200 des niederrheinischen Kouriers."

„Nro. 167 der neuen Speyerer-Zeitung."

wurden vom königl. Staats-Ministerium des Innern unter Anordnung des öffentlichen Verbotes und der Konfiskation bestättiget.

Dieß wird zur Nachachtung bekännt gemacht.

Paßau den 22. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
v. Rudhart, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

781.

An
sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Das Visiren der an Inländer zu Reisem im Inlande ausgestellten Päße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises wird im bezeichneten Betreffe Folgendes zur Darnachachtung eröffnet:

Obwohl Inländer nicht verpflichtet sind, ihre Päße, welche ihnen zu Reisen im Inlande ausgestellt sind, den Polizeibehörden zur Visirung vorzulegen, so darf selben, so ferne sie es

verlangen, die Visirung derselben nicht versagt werden, weil Jedermann eine ämtliche Legitimation über seinen Aufenthalt zu fordern berechtigt ist.

Paßau den 22. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

782.

An sämmtliche k. Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Den Münchner-Stadtzoll betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, die weitere Bekanntmachung unter dem betheiligten Publikum seines Amtsbezirkes zu verfügen.

Paßau den 21. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die Stadtzolle betreffend.)

Alle hieher kommenden Kaufmannsgüter und Frachtstücke ohne Ausnahme haben von jedem Zentner Sporkogewicht vier Kreuzer Stadtzoll zu bezahlen und bei dem königl. Hallamte zu erlegen.

Um nun die richtige Zahlung dieses Stadt-Zolles zu bewirken, werden nach erfolgter, allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs folgende Vorschriften zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

1) Jeder Frachtführer ist schuldig, sich noch an dem nämlichen Tage, an welchem er hier ankömmt, bei dem k. Hallamte persönlich zu stellen, den Stadtzoll zu erlegen, und die Quittung darüber zu erholen.

2) Wenn ein Frachtführer erst nach 5 Uhr Abends hier ankömmt, so muß er den Stadtzoll auf vorstehende Weise am nächstfolgenden Tag noch vor 12 Uhr Mittags bezahlen.

3) Wer vorstehenden Anordnungen entgegen handelt, wird nach Maasgabe der in Ansehung der indirekten Kämmereigefälle geltenden Normen als Defraudant des Stadtzolles betrachtet, und von der k. Polizeidirektion in ersten Falle mit dem fünffachen Betrag, in dem zweiten Falle mit dem zehnfachen Betrage, und in jedem weiteren Falle mit dem zwanzigfachen Betrage des defraudirten Stadtzolles bestraft.

4) Die Hälfte einer jeden solchen Strafe wird der Gemeindekasse verrechnet, und die andere Hälfte demjenigen überlassen, der die Defraudation angezeigt hat.

5) Die städtischen Fleischaufschlagsdiener sind beauftragt, deßwegen geeignete Nachsicht zu halten, und die Frachtführer sind verbunden ihnen auf Verlangen die Quittungen über den bezahlten Stadtzoll vorzuweisen.

6) Jedem Frachtführer, welcher mit einem zweispännigen Wagen hieher kömmt, wird gestattet, hiefür überhaupt vierzig Kreuzer Stadt-Zoll zu bezahlen, worauf sodann eine Abwägung seiner Fracht nicht Statt findet.

7) Diejenigen Frachtführer hingegen, an deren Wägen drei oder mehrere Pferde angespannt sind, müssen zur Halle fahren, und dort ihre Fracht abwägen lassen, wenn sie sich nicht

über das Gewicht derselben durch legale Wagscheine oder Frachtbriefe ausweisen können.

Den 5. Juli 1833.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Sekretär.

783.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises und die Stadt-Kommissariate Straubing und Passau.

(Das Paß- und Fremdenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer königl. Ministerial-Entschließung vom $^{15}/_{20}$ d. M. darf von nun an den nach Bayern reisenden Unterthanen des päpstlichen Stuhles der Eintritt in Bayern nur dann gestattet werden, wenn ihre Pässe mit den Visa der königl. bayerischen Gesandtschaft zu Rom versehen sind, was die päpstliche Regierung in ihren Staaten bereits geeignet bekannt gemacht hat.

Hienach ist sich sonach genauest zu achten.

Paßau den 22. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

784. Am 17. Juni d. Js. wurde im hiesigen Polizeibezirke eine fremde geistesverrückte Weibsperson angehalten.

Zur Erforschung ihrer Heimath sieht man sich veranlaßt, ihre Personal-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und es wird Jedermann, besonders die Polizeibehörden, ersucht, im Falle sie von der Herkunft derselben Aufschluß geben können, die geeigneten Mittheilungen an den hiesigen Magistrat machen zu wollen.

Personal-Beschreibung.

Die ermeldte Weibsperson ist von mittlerer Größe und dem Aussehen nach etliche 50 oder 60 Jahre alt. Sie hat blonde, mit einem Bande über die Stirne hinaufgebundene Haare, ein rundes Gesicht, blonde Augenbraunen, helle blaue Augen, einen zahnlosen Mund, weiße Gesichtsfarbe und rothe Wangen.

Sie spricht lebhaft und schnell, aber in keiner verständlichen Sprache.

Bei ihrer Arretirung hatte sie eine alte abgetragene Kleidung, nämlich einen grünen Kittel und Rock, weißen Schurz und solches Halstuch; anstatt der Schuhe hatte sie die Füße mit einem alten Tuche eingebunden.

Den 18. Sept. 1833.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeister.

Birkinger, Sekretär.

785. Am 4. November 1831 Abends $7^1/_2$ Uhr wurde in der Nähe von Haybach eine Eisenstange zu 44 Pfund aufgegriffen, nachdem zwei Bursche, welche dieselbe eben über die Gränze gebracht hatten, in das österreichische Gebiet entflohen waren.

Der Eigenthümer der bezeichneten Waare hat sich binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ladung an, um so gewisser dahier zu verantworten, als außerdessen nach Verlauf dieser Frist nach §. 106 der Zollordnung ohne weiters die Konfiskation der Waare verfügt werden wird.

Den 2. Septbr. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

786. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Viertel = Hofgut des Bauers Johann Ertl von Mietzing, geschätzt auf 3059 fl. 7 kr. 2 pf. am Samstag den 5. Oktober l. Js. früh 9 Uhr im hiesigen Amtslokale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige über erfüllte Militärpflicht und Leumund, dann Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörden auszuweisen haben, werden daher aufgefordert, bei dieser Versteigerung sich einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Am 14. August 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

---

787. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird die dem Jakob Loibl, Bauer von Unterpitzelsberg, gehörige, unterm 12. Juli d. Js. auf 840 fl. eingewerthete Waldung im Weinberge per circa $21^{1}/_{2}$ Tagwerk, welche bodenzinsig zum k. Rentamte Mitterfels, und mit einem jährlichen, nach dem Normalpreise zahlbaren Grundzins vom $1^{22}/_{31}$ Sechzehntel Korn per Tagwerk belegt ist, im Wege der Hilfsvollstreckung nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes am

Mittwoch den 21. Okt. l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr öffentlich dahier versteigert, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 16. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

788. In Verlassenschafts- und Debitsachen des Schuhmachers Ignatz Drechsler zu Viechtach ist am 9. April vor. Js. zwischen den gerichtsbekannten Gläubigern und dem Schuhmacher Andrä Piendl, Stiefsohn des Erstern, eine gütliche Uebereinkunft, und zwar dahin zu Stande gekommen, daß selber um den Preis von 2000 fl. das älterliche Anwesen und nach Abzug seines eigenen Guthabens mit 354 fl. für den Betrag von 794 fl. Hypothek constituirte, 852 fl. aber zur Vertheilung an die übrigen Prätendenten pro Rata zu erlegen versprach. Nachdem nunmehr der Fall zur Befriedigung der letztern vorhanden, findet man sich veranlaßt, alle jene, die sich mit ihren allenfallsigen Rechtsansprüchen an die Verlassenschafts- und Debitmasse des obigen Drechsler bisher nicht gemeldet haben, aufzufordern, inner 8 Wochen vom heutigen um so mehr sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls zur vollen Realisirung des vorbemerkten Vergleiches geschritten wird.

Den 17. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

789. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Paul Buchbauer von Hiedering sammt Vieh und Fahrniß am

9. Oktober d. Js.

im Orte Hiedering, unter den bei der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnissen, verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich am obenbemerkten Tage daselbst einfinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Am 11. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landr. abw.

Hößle, I. Assessor.

790. Am 28. Oktober d. Js. wird das Anwesen der Anna Hofmeister, Bauers-Wittwe zu Gattering hier in der Landgerichts-Kanzlei öffentlich an Meistbiethende versteigert.

Dasselbe besteht in dem zur Bruderzeche Landau leibrechtsbaren ganzen Kolberbergerhof und in der dahin erbrechtsbaren Achtelsölden.

Beide Güter liegen im Otteringer Thale, und sind von vorzüglicher Güte.

Kaufsliebhaber wollen am genannten Tage ihre Angebote zu Protokoll geben.

Den 20. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

791. In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. März l. Js. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen wiederholt aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Artikel 421, Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten, außerdessen nach Artikel 422, II. Theil desselben, gesetzlich wider ihn, als einen Ungehorsamen verfahren würde.

Den 9. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der k. Landr. abwesend.

Leutbecher, Assessor.

---

792. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das dem dießgerichtlichen Bierbrauer Georg Vilsmaier von Bach gehörige Bräuanwesen sammt den hiebei befindlichen Feld-, Wies- und Holzgründen, so wie das besonders bestehende Zubaugut in Demling zum Drittenmale an den Meistbiethenden zum Verkaufe feilgeboten.

Die Beschreibung der zu diesem bedeutenden Anwesen gehörigen Grundstücke s. a. wurde bereits in der unter dem 26. April 1831 bekannt gemachten erstmaligen Ausschreibung aufgenommen, und ist dieselbe in solchjährigen

18 Stück des Regensburger-Wochenblatts,
20 " des Regenkreis-Intelligenzbl.,
19 " des Straubinger-Wochenbl.
20 " des Unterdonaukreis-Intellig.Bl.
Nro. 134 des Korrespondenten von und für Deutschland, endlich
Nro. 123 der Augsburger-Ordinari-Post-Zeitung zu finden.

Der Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 21. Nov. 1833

festgesetzt, und da dieses die dritte Versteigerung ist, so geschiehet dießmal der Zuschlag nach Vorschrift §. 64 des Hypotheken-Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbiethenden.

Kaufsliebhaber werden daher mit den nöthigen Legitimationen versehen zu dieser Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Wörth den 12. September 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Herwig.

---

793. Nachdem sich für den in der Nacht vom 14. auf den 15. März h. Js. in der Gemeinde Ering aufgebrachten Wein in dem sechsmonatlichen Termine kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird hiemit in Folge der Ausschreibung vom 16. März h. Js. die Konfiskation desselben ausgesprochen und der Erlös hievon dem k. Fiscus zugewendet.

Simbach am Inn den 16. Sept. 1833.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. Haasi, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

794.

Der temporär quieszirte Lehrer Edenhofer zu Unterneukirchen wurde nach Englmar, Lehrer Kloiber von Diepoltskirchen nach Unterneukirchen, Lehrer Falter von Neßlbach nach Diepoltskirchen, Lehrer Bauer zu Schönau, Landgerichts Eggenfelden, nach Neukirchen am Inn, Provisor Brait von Neuhofen in gleicher Eigenschaft nach Schönau, Prov. Leidl von Thanndorf nach Neuhofen, Prov. Harrlander von Unterneukirchen nach Thandorf, Prov. Schmolz von Neukirchen am Inn nach Fürstenstein, und der Lehrgehülfe Wittmann von Schorndorf als solcher nach Hunderdorf versetzt.— Provisor Wallner zu Lailing wurde zum Lehrer in Neßlbach befördert. Endlich wurden die Lehr-Provisoren: Fischer von Dorfbach nach Loizenderf, Fuchssteiner von Aign nach Dorfbach, Krempl von Egglfing nach Hankofen und Artmann von Hankofen nach Lailing versetzt.

IV. Nichtämtliche Artikel.

795.

Bekanntmachung an Landwirthe und Schaafzüchter.

Da der Industrie- und Kultur-Verein an seinem nächsten Jahresfeste den 27. Okt durch seine Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schaafzucht abermals 10 Stück feinwollige Merino-Widder unentgeltlich an Schaafzüchter, Landwirthe und Gemeinden vertheilt; so werden hiemit jene, welche ihre Schaafheerden durch dergleichen Merino-Widder zu veredeln gedenken aufgefordert, ihre Gesuche längstens bis zum 15. Oktob. an uns einzusenden.

Desgleichen werden jene verehrlichen Mitglieder sowohl obiger Anstalt als auch jener zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, welche mit ihren Jahresbeiträgen, oder der Berichtigung für erhaltene Aktien zu obiger Anstalt noch im Rückstande sind hiemit ersucht, dieselbe ebenfalls längstens bis obigen Datum an uns zu erstatten, da bei der am obigen Vereinsfeste stattfindenden Aktienziehung keine Aktie zum Zug kommt die nicht bezahlt ist.

Landwirthe, welche auf Auszeichnung für erworbene Verdienste in der vaterländischen Pferde- und Schaafzucht Anspruch machen können, wollen ebenfalls ihre Gesuche nebst Zeugnissen von ihren vorgesetzten Behörden an uns schleunigst und längstens bis 15. Oktober gelangen lassen.

Nürnberg den 21. Sept. 1833.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. v. Imhof.

Hacker, I. Sekretär.

796.

Ankündigung.

Bis Mitte Oktober d. J. erscheint dahier:

Zusammenstellung der Volksschulen des Unterdonau-Kreises, nach alphabetischer Ordnung, sowohl in topo-geographischer Hinsicht, als auch nach Schülerzahl, Diensteinkommen, Oekonomie rc., mit Tabellen, Abbildungen und einem Ortsregister — verfaßt von Augustin Engelbrecht, k. Lehrer in Passau. Subscriptionspr. 1 fl. 12 kr. gr. 8. geheftet mit Umschlag.

Die vielen von Zeit zu Zeit an uns gelangenden Anfragen über das Erscheinen dieses Werkes, die wir nicht mehr alle einzeln zu beantworten im Stande sind, nöthigen uns zu dieser allgemeinen Anzeige.

Der Zweck des Hrn. Verfassers bei Ausarbeitung desselben geht, wie er auch in der

Vorrede schon angibt, dahin, dem Lehrerpersonale des Unterdonau-Kreises ein Handbuch zu liefern, aus welchem es die Haupt-Notizen über alle Schuldienste dieses Kreises entnehmen kann, was demselben bei Dienstesgesuchen und Versetzungen gewiß sehr willkommen seyn dürfte.

Wir fügen der vorstehenden Ankündigung nun noch die Anzeige bei, daß wir den Verlag sowohl, als auch den schwierigen Druck dieses Werks übernommen haben, und nichts versäumen werden, was zu baldiger Erscheinung und zur schönen Darstellung des Ganzen in typographischer Hinsicht erforderlich ist.

Passau den 21. Sept. 1833.

Die A. Ambrosi'sche Buchhandlung
im Steinweg Nro. 235.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

797.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 20. Sept. Johann Baptist Weber, b. Strickermeisterssohn in Nro. 210. an der Wassersucht und Abzehrung, 20 Jahre 3 Monate und 5 Tage alt, und Michael Kellermann, Korporal beim k. b. 8. Lin. Inf. Reg. Herzog Pius, im Militär-Krankenhause, von hier gebürtig im 29. Jahre, an nervöser Lungenentzündung.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 10. Sept. Michael, außerehel. in Nro. 30. Den 10. Sept. Jakob, außerehelisches Kind. Den 20. Sept. Theresia, ehel. Kind des Hrn. Anton Stopfer, b. Bäckermeisters in Nro. 29.

Gestorben: Den 7. Anna Jann, b. Fischermeisterin, 56 J. alt, in Nro. 108 an der Abzehrung. Den 14. Sept. Rosa von Lima, 14 Tage alt in Nro. 53 am Bräune. Den 15. Sept. Jakob Golleutner, 5 Tage alt, in Nro. 53 an Fraisen. Den 17. Sept. Maria Schmelzler, Dienstmagd in Nro. 93, gebürtig aus Fürholz, 39 J. alt, am schleichenden Nervenfieber.

Berichtigung.

In der Beilage zum 15. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes für den Unterdonau-Kreis, die allerhöchste Verordnung — Gewerbs- und landwirthschaftliche Schulen betr. — ist in §. 20 aus Versehen eine Zeile ausgelassen worden, und es muß heißen wie folgt:

Die Schüler der Landwirthschaft nehmen Antheil an folgenden Lehrgegenständen der Gewerbschüler:

Im ersten Kurse:

Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Zeichnen und Mechanik mit den Gewerbsschülern des ersten Kurses, dann Naturlehre mit den Gewerbschülern des zweiten Kurses.

Im zweiten Kurse:

Arithmetik, Stereometrie, Fortsetzung der Naturgeschichte, Mechanik, mit den Gewerbsschülern des zweiten Kurses; Chemie und Buchhaltung mit den Gewerbsschülern des dritten Kurses.

V. Augsburger Cours vom 19. Sept. 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100 1/2	100 1/4
Lotterie=Loose B — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		122
detto detto à fl. 25 . .	126	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	133	
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	94 3/8	94 1/8
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	85 1/8	84 3/4
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1218	1214
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62 1/2	61 3/4
K. Polnische Loose prompt.	87	
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Sept. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück	—	12	—
Hühner junge, das Paar	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	—	54	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 20. bis 26. Sept. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 9 fl. 8 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	—
Eine Kreuzersemmel	—	8	2	—
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	2	2
Ein Groschenwecken . .	1	3	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	21	1	2
Ein Zwölferlaib	5	10	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Vollmehl . .	1	17	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod=Satz v. 21. Sept. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken rc.	1	21	—
(Vollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
= = = 4 = ...	1	20	—
= = = 6 = ...	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	17	—
= = = 6 = . .	3	2	—
= = = 9 = . .	4	19	—
= = = 12 = . .	6	4	—

IIIV. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreids-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels fl.	kr.
Deggendorf	Vom 17ten bis 24. Sept. 1833.	Waizen	—	249	249	249	—	9	—	8	8	7	—
		Korn	—	44	44	44	—	7	30	7	2	6	15
		Gerste	—	98	98	98	—	6	—	5	31	4	54
		Haber	—	33	33	33	—	4	48	4	26	4	—
Dingolfing	Vom 17ten Sept. 1833.	Waizen	—	31	31	31	—	10	—	8	18	6	36
		Korn	—	8	8	8	—	7	15	6	50	6	24
		Gerste	—	22	22	22	—	6	36	5	24	4	12
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—
Eggenfelden	Vom 16ten bis 21. Sept. 1833.	Waizen	—	8	8	8	—	9	15	9	—	8	30
		Korn	—	12	12	12	—	6	30	—	—	6	30
		Gerste	—	4	4	4	—	5	—	—	—	5	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	48	—	—	4	—
Kamm.	Vom 19ten Sept. 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	9	24	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	7	39	7	18	7	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	30	4	24	—	—
Landau	Vom 16ten bis 23. Sept. 1833.	Waizen	—	67	67	67	—	9	—	8	45	7	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	56	56	56	—	6	30	6	—	5	30
		Haber	—	4	4	4	—	3	36	—	—	—	—
Neuötting	Vom 18ten Sept. 1833.	Waizen	—	15	15	15	—	11	—	10	30	9	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	6	42	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—
Paßau	Vom 10ten bis 17. Sept. 1833.	Waizen	—	20	20	20	—	9	30	9	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	5	12	5	6	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 17ten Sept. 1833.	Waizen	—	29	29	29	—	9	30	—	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	5	48	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	48	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21. Sept. 1833.	Waizen	—	330	330	318	12	8	28	8	7	7	46
		Korn	—	64	64	63	1	6	18	6	6	6	—
		Gerste	—	83	83	83	—	5	28	5	6	4	48
		Haber	—	14	14	14	—	5	—	4	30	4	—
Vilshofen	Vom 11ten Sept. 1833.	Waizen	74	254	328	251	77	10	—	9	2	7	—
		Korn	2	22	24	14	10	7	—	6	42	5	48
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage XXXV.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 20. Sept. 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 27. Aug. 1833.

Dem Joseph Amerl, Bauer von Rükartsreut d. G. wurde am 11. d. Mts. Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr ein Stück gutgewirkte übrigens gewöhnliche Hausleinwand, schon ganz ausgebleicht, ungemerkt, von Flachsgarn und bei 39 Ellen haltend im Werthe zu 10 fl. durch zur Zeit unbekannte Thäter von der Bleiche weg entwendet. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet man dießfalls Spähe zu verhängen, für den Fall der Entdeckung aber das Sachdienliche zu verfügen.

Den 19. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

2.

Praes. den 27. August 1833.

Vom 16. bis 20. d. Mts. wurde durch zur Zeit unbekannte Thäter in Ahornet d. G. Nachfolgendes entwendet.

I. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M.

a) dem Inwohner Xaver Duschl

zwei Mutterschaafe und ein Schaafbock, sämmtlich weißer Wolle, ungeschorren, ohne Hörner, Letzterer geschnitten, sämmtlich von Landrage und etwas über ein Jahr alt, dadurch gezeichnet, daß ihnen die Spitzen der rechten Ohren abgeschnitten, und gerade an der abgeschnittenen Stelle zwei Einschnitte gemacht sind. Eines wie das andere 3 fl. werth, zusammen 9 fl.

b) dem Bauer Georg Kloiber

1. sechs Streng halbgebleichtes leinwerchenes Garn, à 15 kr. 1 fl. 30 kr.

II. Vom 16. bis 20. d. Mts. dem Bauern Georg Kloiber,

2. ein sommerzeugener veilchenblauer, mit gebleichter flachsener Leinwand gefütterter, und mit zinnenen gegupften Knöpfen verschener, nicht mehr ganz neuer Spenser, zu 2 fl. 24 kr.,
3. eine kurze schwarze schaafhäutene Hose, noch ganz gut, jedoch des Auffärbens bedürftig, mit Zwickeln und ledernen Bändern versehen, zu 3 fl.
4. eine abgetragene Weste von dunkelrothem Perse mit blauen Sträußchen, rückwärts mit weißer flächsener Leinwand gefälscht, und mit einer Reihe gegupfter zinnener Knöpfe versehen, zu 48 kr.
5. ein weiß zwirnener Strumpf und ein blauer schaafwollener, beide noch neu 1 fl.
6. eine Hose vom sogenannten Halbtuche, nämlich von Garn und Schaafwolle, weißgrau, kurz, mit Zwickeln und schwarzen Riemen, noch gut erhalten 2 fl.,
7. ein ganz schaafwollener weißgrauer Rock, sogenanntes Hemd, mit Hafteln statt der Knöpfe, noch gut erhalten, mit gebleichter rupfener Leinwand gefüttert, 5 fl.,
8. ein Janker von Schaaffellen, die weiße Wolle inwendig, die Felle auswendig, gelbbraun gefärbt, und an den Armen, dem Halse, und den Taschen mit schwarzen Pelz ausgeschlagen, dann mit ledernen Knöpfen versehen, noch ziemlich gut, 3 fl.

Man bittet, dießfalls Spähe zu verhängen, im Falle von Entdeckungen aber das Sachdienliche zu verfügen, und hieher anzuzeigen, wobei man ad I. a noch bemerken will, daß die Schaafe außer dem Orte der That sogleich gestochen worden, sohin von selben nur mehr die Felle vorfindig seyn dürften. Am 20. August 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hoffstetten, Landrichter.

3.

Praes. den 29. Aug 1833.

Dem Dienstknecht Johann Kuchler von Untermitterdorf, aurden ungefähr 14 Tage vor dem 28. Juli aus seiner Kleidertruhe bei 50 fl. Geld in einem leinenen Säckchen entwendet. Das Geld bestund in 2 Halbkronen, 4 fl. in 24gern, und das übrige in ganzen Kronen.

Der Thäter ist unbekannt. Die Spähe wolle verfügt, und im Falle eines sachdienlichen Resultats Nachricht anher gegeben werden.

Den 29. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

4.

Praes. den 29. Aug. 1833.

Dem Franz Dünzinger, Bauer vom Hiendlhof d. G. wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. das nachbeschriebene Pferd von der Weide entwendet.

Es werden die treffenden k. Behörden ersucht, auf dieses Pferd zur Entdeckung desselben die ämtliche Spähe zu verhängen.

Beschreibung des Pferdes.

Es ist eine Fohlenstutte, dunkelbraun, 13 Jahre alt, acht halbe Viertel hoch, ohne Abzeichen, mit einem dünnen, kurzen schwärzlichen Schweife, der kaum bis auf die Knie reicht, trächtig, wankenden Schrittes, ganz unbeschlagen. Am linken Schenkel ist ein J und ein G eingebrannt.

Den 12. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter

5.

Praes. den 29. August 1833.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli wurde in der Filialkirche zu Eschlbach der Opferstock gewaltsam erbrochen, und das darin befindliche Geld, dessen Betrag nicht angegeben werden kann, sammt zwei rothen Wachskerzen, wovon eine schon etwas angebrannt war, und ein altes Meßgewand gestohlen, welches der Thäter aber nach der Hand wieder an einen Zaun hin hing und zurückließ, nachdem er vorher bei dem Meßner Wolfgang Reisbeck durch das Fenster in dessen Wohnstube eingebrochen, und den an der Wand gehangenen Kirchthurmschlüssel genommen hatte, womit er sodann die Thüre öffnete.

Der Thäter ist bisher unbekannt. Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, und im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung.

Den 21. August 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

6.

Praes. den 29. Aug. 1833.

Dem Wolfgang Fuhrmann, Bauer zu Oberparkstetten, wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli h. Js. aus dem Schaafstalle drei Schaafe entwendet, von denen eines ein weißes Mutterschaaf, eines ein weißer Dengler und das dritte ein rothscheckiger Schöps ist.

Der Thäter ist noch unbekannt.

In der Nacht vom 24. auf den 25. desselben Monats ist auch dessen Knecht eine Sackuhr entwendet worden; diese Uhr ist zweige-

häufig, das innere Gehäuse von Silber, das äußere gelb schildkrötenartig lackirt.

Auf der Höhe des äußern Gehäuses läuft ein silberner Reif herum, und weiter inwendig sind silberne Stifteln. Sie wird von hinten aufgezogen, hat römische Ziffer. Im Innern des silbernen Gehäuses ist eine Jahreszahl angebracht. Bei dieser Uhr befand sich auch der Uhrschlüssel nebst schwarzem Uhrbande.

Auch hier ist der Thäter unbekannt; man stellt also das Ansuchen um Spähehaltung.

Den 21. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

7.

Praes. den 30. August 1833.

Am Freitag den 9. d. Mts. Nachmittags wurden dem Georg Hanizl, Dienstknecht bei dem Bauern Johann Amerl zu Ensmannsreut, während die Hausbewohner auf dem Felde beschäftiget waren, mittelst Einsteigens nnd Eröffnung einer gesperrten Truhe die nachbezeichneten Effekten entwendet, als:

1 Paar Stiefel von Bockleder, zu 4 fl.;
eine schwarze schaaflederne Hose, 4 fl.;
ein Gillet von schwarzem Zeuge und weißen Knöpfen, 1 fl. 30 kr.;
ein Spenser von dunkelgrünem Tuche mit liegendem Kragen, 7 fl.;
ein halbfeiner schwarzer Filzhut, 2 fl. 12 kr.;
ein Halstuch von blauer Seide und gelben Blumen, 1 fl. 30 kr.;
ein lichtrothes detto, 30 kr.;
ein weißes Sacktuch mit rothen Streifen, 30 kr.;
ein weißes Sacktuch mit rother Einfassung, 12 kr.;
ein silbernes Uhrstöckel mit den Buchstaben F M, 45 kr.;
ein silberner glatter Ring, 30 kr.;
ein mit Perlen gestrickter Tobacksbeutel, 24 kr.;
eine porzellainene Tobackspfeife, 24 kr.;
ein Gebetbuch mit lateinischen Lettern und schwarzem Einbande, 36 kr.;
an baarem Geld 26 kr.;
zwei eiserne Stiefelhacken mit hölzernen Griffen, 3 kr.;
eine Tobacksdose zu 6 kr.

Dem andern Knechte Joseph List:
ein Spenser von schwarzer Leinwand, 48 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 20. August 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

8.

Praes. den 30. Aug. 1833.

Dem Inwohner Xaver Duschl von Ahornet wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. aus seinem Stalle die nachbeschriebenen Stücke Vieh entwendet, als:

1) zwei weiße Mutterschaafe, an welchen beiden das rechte Ohr etwas gestutzt ist, und zwei Einschnitte gemacht sind;
2) eine weiße Gais, ohne Hörner;
3) eine weiße Gans.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und etwaige Resultate dahier anzuzeigen.

Den 31. Juli 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

9.

Praes. den 30. August 1833.

Am 30. d. Mts. nahm Georg Scholler, Bauer von Lanzersberg d. G. den Diebstahl zweier Sperrketten wahr, wovon die Eine an

diesem Tage gestohlen wurde, die andere aber vielleicht einige Tage früher weggekommen seyn kann.

Diese Sperrketten sind schon alt, aber doch noch gut zu gebrauchen, und dadurch leicht kennbar, daß auf dem Hacken der Name des Eigenthümers, nämlich GGSCHLL eingegraben ist. Sie haben zusammen einen Werth von 3 fl.

Der Thäter ist unbekannt, wird jedoch bemerkt, daß fast im Augenblicke der That, welche zwischen 3½ und 4 Uhr verübt wurde, eine Manns- und eine Weibsperson, dann ein Mädchen, welche aber nicht beschrieben werden können, zum Dorfe hinausgehen gesehen wurden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet man Spähe zu verhängen, und im Falle einer Entdeckung das Sachdienliche zu verfügen, und hieher anzuzeigen.

Den 28. August 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der k. Landr. abw.

Dennerl, Assessor.

10.

Praes. den 5. Sept. 1833.

In der Zeit zwischen Mondtag dem 15. und Samstag den 20. Juli h. Js. wurden der Bürstenbinderin Josepha Nistinger dahier nachbezeichnete Effekten entwendet:

1) Eine neue runde hölzerne Schachtel, werth 6 kr.,

2) ein silbernes Brustgeschnür, ohngefähr 6 Ellen lang, werth 36 fl.,

3) eine kleine länglichte, mit Perspapier überzohene Schachtel, auf deren Deckel ein kleiner mit Goldbörtchen eingefaßter Spiegel angebracht ist, werth 6 kr.,

4) ein Paar runde Ohrenringe mit weißen und grünen Steinchen besetzt, werth 4 fl. — und

5. zwei ganz gleiche goldene Reifringe, fuchsschweifartig geformt, werth 8 fl.

An der Brustkette hängen ein angeöhrlter ganzer Leopoldsthaler, ein kleiner wahrscheinlich halber solcher Thaler, und ein silberner Schnürstecken, dessen oberer Theil mit 4 Seitenspangen versehen, übrigens mit feinen Steinchen besetzt ist.

Die Ohrenringe und die beiden Fingerringe haben keine besondern Merkmale, nur sind in einem der letztern inwendig 3 Tupfen angebracht. —

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt.

Man ersucht um gefällige Verfügung einer zweckmässigen Spähe sowohl gegen den unbekannten Thäter, als hinsichtlich der entwendeten Effekten, und um gesetzliche Einschreitung nach einer gemachten sachdienlichen Erfahrung.

Den 25. August 1833.

K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

11.

Praes. den 26. August 1833.

Am 26. August l. J. früh zwischen 7 und 11 Uhr wurde in dem Stadl des Bauern Stumelreiter zu Grafenwiesen eingebrochen, die Truche des Dienstknechts Jos. Egner gewaltsam aufgesprengt, und aus derselben nachfolgende Gegenstände entwendet:

1. eine ganz neue schwarz lederne Hose,
2. ein Hemd,
3. ein rothbaumwollenes Halstuch,
4. ein blau baumwollene Haube,
5. ein Knäuel Zwirn,
6. dreißig Gulden baar Geld, bestehend in einem Kronenthaler, vier Vierzigern, sonst Vierundzwanzigern und Sechsern.

Es wolle Spähe verfügt, und im Falle eines Resultates dasselbe mitgetheilt werden.

Den 1. Sept. 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 40.

Paßau, Montag den 7. Oktober 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

798.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}|_{32}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Paßau den 1. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nun-

mehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in so ferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes, und dem 1. Okt. 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen bereits direkt angemeldet worden war, oder der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wen früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte, und deshalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem, und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche anf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf 3 Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragene Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbring-

lichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

799.

(Die Kreis-Gewerbsschule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kreisgewerbsschule zu Paßau nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar d. Js. und der Vollzugsinstruktion vom 28. März d. Js. am 1. November d. Js. eröffnet, und neben derselben die bisher dahier bestandene Gewerbsschule als Handwerks-Feiertagsschule fortbestehen wird.

Hinsichtlich der Bedingungen der Zulassung zu dem Unterrichte an der Kreisgewerbsschule wird sich auf §. 12 der instruktiven Vorschriften (Beilage zum 15. Stücke des dießjährigen Kreisintelligenzblattes) bezogen.

Paßau den 30. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

800.

An

die k. Polizei- und Bau-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betr.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Nach §. 3 der Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten (Reggsbl. Nr. 19 vom 14. Mai 1833) müssen die Unternehmer obrigkeitlich konzessionirt seyn.

Da nun wahrgenommen wurde, daß von einigen Bauunternehmern die Aufführung des gesteigerten Baues an Gesellen, welche das Meisterrecht noch nicht erlangt haben, abgetreten wurden, und daß Bauten von bloßen Gesellen auf den Namen von Meistern geführt werden, welche zwar das Gesellengeld erheben, aber weder Bauplan noch Anschläge gesehen haben, noch auch die wirkliche Leitung und Aufsicht des Baues führen, ja bei demselben nicht einmal nachsehen, wodurch es dann faktisch dahin kommt, daß konzessionirte Meister ungeprüften Gesellen Befugnisse einräumen, welche nur aus einer nach vorgängiger Prüfung von der Staatsbehörde zu erholenden Konzession fließen können, und daß mangelhafte Bauten aufgeführt werden, so werden sämmtliche k. Polizei- und Baubehörden angewiesen, dieses

verordnungswidrige Verfahren durchaus nicht zu gestatten, und gegen die Kontravenienten mit allem Nachdrucke einzuschreiten.

Paßau den 1. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

801.

(Das Lyzeal-Rektorat in Paßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Entschließung vom heutigen wurde die Funktion eines Rektors des errichteten vollständigen Lyceums zu Paßau für das Studienjahr $18^{33}/_{34}$ dem Domkapitular, Regens des Klerikal-Seminärs und Lyceal-Professor Dr. Rotermundt und die Funktionen zweier Rektorats-Assessoren dem k. Gymnasial-Rektor und Lyceal-Professor Peter Brunner und dem k. Lyceal-Professor Franz Amon übertragen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 2. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

802.

Seine Majestät der König haben unterm 16 d. Mts. allergnädigst zu beschliessen geruht, daß in der Kreishauptstadt Paßau ein vollständiges Lyzeum mit zwei philosophischen und drei theologischen Kursen errichtet werden soll, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diese Anstalt mit dem Winter-Semester $18^{33}/_{34}$ eröffnet werden wird.

Paßau den 25. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

803. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das in der Innstadt Paßau gelegene Bräuhaus des Lorenz v. Lang sammt Bräugerechtigkeit und Bräugeräthschaften, dann der am Hammerberge, k. Landgerichts Paßau, gelegene Keller nebst 4 Tagwerk Wiesgründen nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt im Gerichtslokale auf Montag den 21. Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Den 20. Sept. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Direktor legal abwesend.

Schöller, Rath.

Krieger.

804. Am 7. September 1833 Abends gegen 9 Uhr wurden von den Gendarmen der Station Innstadt auf dem Hammerberge $41^1/_2$ Pf. eingeschwärzte Baumwollen-Waare, deren Träger entflohen, mit Beschlag belegt.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiemit gemäß §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato zu

melden, und gegen die Anschuldigung der Zoll-Defraudation sich zu verantworten, als ausserdem die Konfiskation der Waaren verfügt wird.

Den 27. Sept. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. legal abw.

Schöller, Rath.

L. Stetter.

---

805. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Haus des Bäckermeisters Peter Resch am Anger Nr. 538 sammt der realen Bäckergerechtsame gerichtlich geschätzt auf 4000 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Strichtagsfahrt auf Montag den 14. Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 27. Sept. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

L. Stetter.

---

806. In Folge gnädigsten Regierungs-Auftrages de dato 26. August h. Js. wird der ärarialische sogenannte Langenlebenhof unfern der Stadt Paßau gelegen, salva ratificatione im ganzen Compler im Versteigerungswege Mittwoch den 30. Oktober l. Js. in loco Langenlebenhof an die Meistbietenden versteigert; die Kaufslustigen haben sich allda Vormittags 10 Uhr einzufinden, und ihe Anbote zu Protokoll zu geben. Diese Besitzung besteht:

a) an Gebäuden: in dem Mayrhaus nebst den mit solchem durch einen gemauerten Gang verbundenen gleichfalls ganz gemauerten Stallgebäude, einem Backofen, einem gemauerten Schaafstalle und einer gemauerten Getreidscheuer;

b) an Gründen: in circa 2 Tagw. Hofraith und Garten, 51 Tagw. 29 Dezimal Ackerfeld, circa 27 Tagw. Wies- und circa 8 Tagwerk Oed- und Waldgründen;

c) die Abgaben von diesem ganz erbrecht und zehendfreien somit ludeigenen Langenlebenhofe bestehen:
   1. an Steuern an das k. Rentamt Paßau nach 4 Ziel zu 22 fl. 10 kr. 4 hl.;
   2. an Gemeinbelasten in einem Anschlag zu 5 fl. 40 kr. 4 hl.;
   3. in einem fixirten Zehendgeld an das St. Johannesspital zu 9 fl. und an die kgl. Pfarrei Tiefenbach zu 24 fl. 56 kr.;
   4. in 3 fl. jährlichen Geldbodenzins zum St. Johannisspitale in Paßau.

d) Die beim Verkaufe noch vorhandenen Naturalvorräthe müssen nach den örtlichen Current-Preisen abgelöst werden, wie auch die Ablösung des Inventars über die Baumannsfahrnisse nach einem billigen Anschlage gestattet wird.

e) Die nach der Verkaufsnorme vom 30. Sept. 1811 bestehenden allgemeinen und besondern Bedingnisse werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Diese Besitzobjekte werden auf Verlangen jedesmal vorgezeigt werden.

Den 24. September 1833.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

---

807. In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 16. d. M. wird das Lyzeum in Paßau am 3. November l. J. mit der Immatrikulation der Kandidaten eröffnet. Diejenigen, welche an die-

ſer Lehr-Anſtalt ihre höheren Studien beginnen wollen, haben am benannten Tage dem unterzeichneten Rektor das Gymnaſial-Abſolutorium perſönlich zu überreichen; jene aber, welche daſelbſt ihre an anderen Lehranſtalten begonnenen höheren Studien fortzuſetzen gedenken, haben an demſelben Tage nebſt dem Gymnaſial-Abſolutorium auch jene Zeugniſſe, die ſie bisher an jenen höheren Lehr-Anſtalten erhalten haben, vorzulegen, und hierauf für den Fall ihres Uebertrittes zum theologiſchen Studium eine Prüfung aus jenen vorgeſchriebenen Lehrgegenſtänden des philoſophiſchen Kurſes, worüber ſie keine Fortgangs-Zeugniſſe beybringen, in Paſſau zu beſtehen.

Paſſau den 30. Sept. 1833.

Königliches Lyceums Rektorat.

Dr. Rotermundt, Rektor.

808. Am 16. Oktober und den folgenden Tagen werden die Prüfungen für diejenigen Schüler gehalten, welche aus dem Privatunterrichte in die lateiniſche Schule oder in irgend eine Gymnaſial-Klaſſe eintreten, ſo wie für diejenigen Schüler der IV. lat. Klaſſe, welche an das Gymnaſium übergehen wollen; am 21. Okt. beginnt dann der vorſchriftsmäßige Klaß-Unterricht, an welchem ſpäter Ankommende nicht mehr Theil nehmen dürfen.

Paſſau den 2. Okt. 1833.

Königl. Rektorat des Gymnaſiums und der lateiniſchen Schule.

Brunner, Rektor.

809. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Michael und Thereſe Gmeinwieſerſche Häusler-Anweſen auf dem Bogenberge unterm 31. vor. Mts. auf 525 fl. geſchätzt und beſtehend

1) in einem eingädigen, bis unter das Dach aus Ziegeln aufgemauerten und mit Schneidſchindeln eingedeckten Häuschen nebſt daran gebautem kleinen Stadel aus Holz, und
2) in dem mit Obſtbäumen beſetzten Hausgarten pr. 3/4 Tagw., dann
3) 2 1/4 Tagw. Feld vom ehemaligen Mauthholze,

alles bodenzinſig zum k. Rentamte Mitterfels u. das Häuschen mit 100 fl. veraſſekurirt, im Wege der Hilfsvollſtreckung nach §. 64 des Hyp.-Geſ. öffentlich verſteigert, wozu man auf den

20. November d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr Termin anberaumt hat, und Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Den 13. Sept. 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

810. Nachſtehende Schuldurkunden finden ſich nicht vor, eben ſo werden die Schuldurkunden von folgenden Kapitalien vermißt, als:

1) von dem Scharrwerkskapital von den Unterthanen des Gerichts Kötzting vom Jahr 1700 pre 7981 fl. 15 kr. a 2 1/2 pCt. verzinslich;
2) von dem Kapital der Unterthanen der Hofmarkt Hohenwarth v. J. 1796 pr. 203 fl. 45 kr.;
3) von dem Kapital der Unterthanen der Hofmarkt Stachelsried v. J. 1796 pr. 187 fl. 5 kr.;
4) von dem Kapital der Unterthanen der Hofmarkt Tragenſchwand v. J. 1796 pr. 53 fl. 45 kr.;
5) von dem Kapital der Unterthanen der Hofmarkt Sattelbeilſtein v. J. 1796 pr. 66 fl. 40 kr.

Es wird daher der unbekannte Inhaber hiemit aufgefordert, ſie binnen ſechs Monaten von heute an dießorts vorzulegen, und etwaige Rechte hieran geltend zu machen, außerdem dieſe Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 25. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Laufender Numer	Kapitals-Gattung	Ursprüngliche Kapitals-Größe fl.	kr.	Hieran haben Antheil: Stiftungen	Antheils-Größe fl.	kr.	pf.	Obligations-Nr.	Datum der Obligation: Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß	Verfall-Zeit	Jahres-Zinsen-Betrag fl.	kr.	pf.
1	Scharrwerks Kapital	300	—	Harling	82	—	—		25	Juli	1699	2½	2. Okt.	7	—	—
				Kammerau	22	—	—									
				Lamm	70	—	—									
				Weißenregen	120	—	–									
2	Bundes-Kapital	200	—	Harling	130	—	—		30	Juli	1755	2½	1. Jäner	5	–	—
				Weißenregen	70	—	—									
3	Bundes-Kapital	400	—	Harling	50	—	—		30	Juli	1755	2½	25. Jän.	9	—	—
				Lamm	100	—	—									
				Weißenregen	250	—	—									
4	Bundeskap.	1060	—	Blaibach	100	—	–	unbekannt	30	Juli	1755	2½	2. Febr.	26	30	—
				Harling	250	—	—									
				Heybühl	50	—	—									
				Hohenwarth	100	–	—									
				Kamerau	160	—	—									
				Rimbach	100	—	—									
				Steinbühl	100	—	—									
				Stiftungrnd Schis Kamm	200	–	—									
5	1½ Steuer-Anlehen	63	42	Harling	50	5	2		4	April	1799	4	7. Febr.	2	32	2
				Lamm	2	11	3									
				Kamerau	9	43	4									
				Steinbühl	1	42	—									
6	Bundeskap.	700	—	Harling	100	—	—		30	Juli	1755	2½	1. April	17	30	—
				Lamm	200	—	—									
				Weißenregen	400	—	—									
7	Das von dem fürstl. Thurn u. Tax. Hof-Trompeter Menacher d. Armen des Dorfes Atzlarn legirte St. Regensburgische Passivkapit.	500	—	Armenpflege Atzlarn	500	—	—		unbekannt			3	1. Juli und 30. Dez.	15	—	—

Den 25. Sept. 1833

Königliches Landgericht Kötzting.

Freihr. v. Schatte, Landrichter.

Schwarz.

811. Da die am 2. April v. Js. vorgenommene Versteigerung des Schulhausbaues zu Hohenwarth, resp. der Erweiterung des dortigen Schulhauses die höchste Genehmigung nicht erhielt, weil hiebei in Hinsicht auf das Bauprojekt ein Verstoß untergelaufen ist, so wird zu Folge gnädigsten Regierungsbefehls vom 12. Sept. l. Js. zur wiederholten Versteigerung des gedachten Schulhausbaues an den Wenigstnehmenden auf 19. Oktober 1833 früh 9 Uhr in der dießortigen Amtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Bauführung nur an berechtigte Gewerbsleute oder an Privaten unter Leitung befähigter Werkmeister überlassen wird, und daß die Kosten-Voranschläge s. a. hierorts stündlich eingesehen werden können. Den 1. Oktober 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

812. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Griesmaier, Bauers zu Moosfürth, bestehend aus dem zur Pfarrei Wallersdorf erbrechtsweis grundbaren 3/4 Stiegelbauernhof und in einem Schätzungswerthe von 3421 fl. entweder im Ganzen oder theilweise

Mittwoch den 30. Oktober d. Js.

im Orte Moosfürth öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an obigem Tage frühmorgens 9 Uhr daselbst einzufinden, und die Gerichts Unbekannten die nöthigen Vermögens- und Sittenzeugnisse mitzubringen.

Den 16. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

813.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem Herrn Bischofe in Paßau der k. Domkapitular und Dompfarrer Johann Baptist Schwingenschlögl der Administration des hiesigen Steinerischen Priesterhauses enthoben, und dafür der Hr. Domkapitular Martin Härtl zum Direktor und Administrator obbesagter Stiftung gegen Dem ernannt wurde, daß Ersterer die bis zum heurigen Jahresschluß sich ergebenden Rückstände noch beizutreiben habe.

Paßau am 30. Sept. 1833.

IV. Nichtämtliche Artikel.

814.

Anzeige edler Obstsorten.

Unterzeichneter macht allen hochverehrten Herren Gartenfreunden ergebenst bekannt, daß bei ihm ein vortreffliches Assortiment edler Obstbäume in hochstämmiger, als auch Zwerg- und Wandform, von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, desgleichen mehrere Sortten Weinreben, auch schon erstarkte italienische Pappeln zu den billigsten Preisen zu haben sind; für deren Gesundheit, und Aechtheit verbürgt wird. — Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ganz ergebenst

Schambach bei Straubing den 28. Sept. 1833.

Jos. Schmidt,
Kunst- und Handelsgärtner.

III. Geburts-, Traungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

815. Dompfarrbezirk.

Getraut: Den 1. Okt. Titl. Hr. Georg Gustav Hobe, kgl. Polizeikommissär in München mit Fräulein Franz. Mar. Anna Rosina v. Rudhart, k. Gen.-Kommissärs- und Regierungs-Präsidenten-Tochter von Paßau.

Gestorben: Den 29. Sept. Andreas Jakob, Söldner von Rohenenns, Landgerichts Deggendorf, im Irrenhause Nr. 61 dahier, an Selbstmord, als Folge von Wahnsinn, 44 J. alt.

Berichtigung.

In Nro. 32. des Kr. Intell. Bl. Seite 414 soll es statt der Schule Sattelbogen 58 fl. heissen „der Schule Sattelbogen 6 fl. und der Schule Schorndorf 52 fl.

V. Augsburger Cours vom 26. Sept. 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100 5/8	100
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		122
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	132 3/4	
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	94	93 1/2
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	84 1/4	83 3/4
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1210	1207
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62 1/4	61 1/2
K. Polnische Loose prompt.	87 3/4	
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 4. Sept. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	28	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht . .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	12	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	—	54	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	24	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 27. Sept. bis 3. Okt. 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waizen 9 fl. 2 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	—
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	11	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	17	2	2
Ein Groschenwecken . .	1	3	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	21	1	2
Ein Zwölferlaib	5	10	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	34	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . .	1	17	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	5	—	—	16	1	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	50	—	—	12	2	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 28. Sept. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	2
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
„ „ „ 4 „ . . .	1	20	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	19	—
„ „ „ 6 „ . .	3	6	—
„ „ „ 9 „ . .	4	25	—
„ „ „ 12 „ . .	6	12	—

IIIV. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schaffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 24ten Sept. bis 1. Okt. 1833.	Waizen	—	221	221	221	—	9	—	8	7	7	15
		Korn	—	20	20	20	—	7	15	6	57	6	24
		Gerste	—	75	75	75	—	6	—	5	24	5	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	16	4	—
Dingolfing	Vom 24ten Sept. 1833.	Waizen	—	32	32	32	—	9	30	7	51	6	12
		Korn	—	5	5	5	—	7	—	6	30	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	5	36	5	18	5	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	45	—	—
Eggenfelden	Vom 22ten bis 28. Sept. 1833.	Waizen	—	16	16	16	—	10	—	9	30	9	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	4	40	—	—	4	30
		Haber	—	3	3	3	—	3	30	—	—	3	30
Kamm	Vom 26ten Sept. 1833.	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	8	30	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	7	30	7	12	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	33	3	48	3	30
Landau	Vom 23ten bis 30. Sept. 1833.	Waizen	—	69	69	69	—	9	—	8	45	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	85	85	85	—	6	30	5	45	5	15
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 26ten Sept. 1833.	Waizen	—	20	20	20	—	11	—	10	19	10	—
		Korn	—	5	5	5	—	7	—	6	31	5	30
		Gerste	—	5	5	5	—	6	54	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	12	3	52	3	48
Paßau	Vom 17ten bis 24. Sept. 1833.	Waizen	—	22	22	22	—	9	12	8	30	8	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	48	6	42	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 24ten Sept. 1833.	Waizen	—	37	37	37	—	10	—	9	30	8	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	5	30	—	—	4	30
		Haber	—	4	4	4	—	4	30	—	—	3	—
Straubing	Vom 21ten bis 28. Sept. 1833.	Waizen	12	257	269	261	8	8	20	8	—	7	30
		Korn	1	21	22	22	—	6	—	6	—	5	34
		Gerste	—	138	138	138	—	5	30	5	30	5	4
		Haber	—	77	77	77	—	4	32	3	55	3	4
Vilshofen	Vom 25ten Sept. 1833.	Waizen	77	290	367	311	56	10	12	9	14	8	15
		Korn	10	23	33	20	13	7	—	6	29	6	18
		Gerste	—	4	4	4	—	5	—	4	57	4	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 41.

Paßau, Montag den 14. Oktober 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

816.

(Die Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in dem Landrathsabschiede für den Unterdonau-Kreis vom 1. Mai d. Js. eine Summe von 250 fl. für unbemittelte und wohlbefähigte Zöglinge der landwirthschaftliche Schule zu Schleißheim zu bestimmen geruht.

Diejenigen, welche um ein solches Stipendium sich bewerben wollen, müssen ihre ausgezeichnete Befähigung so wie ihre Dürftigkeit, und zwar letztere nach den für Stipendien überhaupt bestehenden Bestimmungen nachweisen, und es kann ihnen ein solches nur unter der Bedingung verliehen werden, daß sie die landwirthschaftliche Schule in Schleißheim auch wirklich besuchten.

Nach den Statuten dieser Anstalt vom 10. Juli 1822 müssen diejenigen Zöglinge, welche sich für alle Zweige der ausübenden Landwirthschaft und für die hiemit in Verbindung stehenden Gewerbe befähigen wollen, ohne auf eine höhere wissenschaftliche Bildung Anspruch zu machen, wenigstens ein Alter von 16 Jahren und ein untadelhaftes Betragen, so wie die vollständige Kenntniß der Gegenstände des Elementar-Schul-Unterrichts nachweisen; diejenigen Zöglinge aber welche sich im ganzen Gebiete der Landwirthschaft und ihren Hilfswissenschaften als rationelle Landwirthe theoretisch und praktisch unterrichten wollen, müssen ein Alter von 18 Jahren erreicht, eine vollständige Erziehung erhalten, und den philosophischen Kurs absolvirt haben.

Die Bewerber haben sich unmittelbar oder durch ihre vorgesetzte Behörde an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Paßau den 2. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Reggs. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

817.

(Gemeindewahl in Plattling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung hat die im Monate Sept. gepflogene ordentliche Ersatzwahl der Gemeindestellen im Markte Plattling bestätiget, wie folgt:

I. Magistratsräthe.

1) Joh. Nep. Stopfer, Schneider,
2) Michael Mayer, Maurermeister,
3) Alois Holl, Stricker.

Ersatzmänner.

1) Joseph Kornet, Kaminkehrer,
2) Lorenz Schmorbauer, Sattler.

II. Gemeindebevollmächtigte.

1) Michael Pauli, Schloßer,
2) Xaver Hauser, Weißgärber,
3) Joseph Scherzer, Bäcker,
4) Joseph Kornet, Kaminkehrer,
5) Joseph Hackenbuchner, Gastgeber,
6) Sebastian Sonnleitner, Lederer.

Ersatzmänner.

1) Blasius Hafenbradl, Metzger,
2) Lorenz Schmerbauer, Sattler,
3) Anton Weingärtner, Bäcker,
4) Georg Holler, Metzger.

Paßau den 5. Sept. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

818.

(Die Ersatzwahlen der Marktsgemeinde Eschelkam betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im September l. Js. vorgenommene ordentliche Ersatzwahl der Gemeindestellen im Markte Eschelkam erhielt von unterzeichneter Stelle die Bestätigung, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1) Andrä Bohmann, Schuhmacher,
2) Michael Kaufmann, Schreiner.

Ersatzmann:

Wolfgang Stauber, Oekonom.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1) Franz Reyer, Bäcker,
2) Joseph Späth, Metzger,
3) Michael Weidinger, Schneider,
4) Joseph Lemberger, Bäcker.

Ersatzmänner:

1) Andrä Pangkofer, Müller,
2) Anton Riderer, Metzger.

Paßau den 5. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

819.

(Die Gemeindewahl der Stadt Furth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im vorigen Monate vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in der Stadt Furth wurden von unterfertigter Stelle bestätiget, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1. Wilhelm Muck, Zinngießer,
2. Johann Utz, Gastwirth,
3. Georg Dumm, Färber.

Ersatzmänner:

Joseph Wilhelm, Schmied,
Joseph Plaß, Schneider.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Mathias Fischer, jun., Schreiner,
2. Stephan Nadlinger, bräuender Bürger,
3. Adam Mühlbauer, „ „
4. Balthasar Rausch, „ „
5. Georg Pongratz, Oekonom,
6. Joseph Fischer, Schreiner.

Ersatzmänner:

1. Joseph Altmann, Apotheker,
2. Joseph Datzl, Metzger,
3. Adam Kolbeck, Schuhmacher,
4. Georg Hierstetter, Oekonom,

welches hiemit bekannt gemacht wird.

Paßau den 5. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

820.

(Gemeindewahlen der Stadt Deggendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises hat die im September l. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Deggendorf bestätiget, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1. Joseph Ochsenfuß, Weber,
2. Sebastian Sell, Apotheker,
3. Johann Bauer, Fragner,
4. Vinzenz Pustett, Buchbinder.

Ersatzmänner:

1. Isidor Wolkertseder, Säckler,
2. Joseph Maischhofer, Goldschmied,
3. Joseph Stockmair, Färber.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Joseph Rainer, Fragner,
2. Jakob Fridl, Weber,
3. Joseph Maischhofer, Goldschmied,
4. Joseph Stockmair, Färber,
5. Georg Heigl, Bäcker,
6. Joseph Mann, Wirth,
7. Joseph Schuttenhofer, Bäcker,
8. Jakob Kollmann, Lithograph.

Ersatzmänner:

1. Joseph Duschl, Bäcker,
2. Joseph Heigl, Bäcker,
3. Leopold Vogl, Both,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 6. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

821.

(Die Gemeindewahlen der Stadt Kamm betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises ertheilte den im Sept. l. Js. vorgenommenen Wahlresultaten für Gemeindestellen der Stadt Kamm die Bestätigung, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1. Joseph Thalhauser, Handelsmann,
2. Jakob Luckner, Gastwirth,
3. Sebastian Ellerstorfer, Müller.

Ersatzmänner:

1. Mathias Gsellhofer, Handelsmann,
2. Konrad Scherbauer, bräuender Bürger.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Nikolaus Prantl, Lederer (als Ersatzmann für Sebast. Ellersdorfer),
2. Konrad Scherbauer, bräuender Bürger,
3. Anton Scherbauer, „ „ (als Ersatzmann für Jakob Lückner),
4. Franz Seitz, Färber,
5. Peter Muggenthaler, Bräuer,
6. Joseph Gsellhofer, Both,
7. Anton Vogl, Bräuer.

Ersatzmänner:

1. Georg Bauer, bräuender Bürger,
2. Franz Altmann, „ „
3. Samuel Scherbauer, detto.
4. Anton Gahr, Fragner,
5. Michael Deschermaier, Metzger,
6. Thomas Mutzbauer, bräuender Bürger,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Paßau den 7. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

An Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

822.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen im Markte Zwiesel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den im Markte Zwisel statt gefundenen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen wurden gewählt und von der k. Kreisregierung bestätigt.

I. Magistratsräthe:

1. Georg Schidermaier, Glasschneider,
2. Math. Fischer, Tischler,
3. Ignatz Zitzler, Seifensieder,

Ersatzmänner:

1. Anton Edenhofer, Schneider,
2. Anton Schink, Glasschneider,
3. Michael Maurer, Färber.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Adam Hilz, Brauer,
2. Adam Janka, Wirth,
3. Anton Eidenschink, Bäck,
4. Michael Strobl, Schuhmacher,
5. Anton Edenhofer, Schneider,
6. Joseph Brunner, Schmied,
7. Andr. Mehringer, Caffetier,
8. Georg Müller, Bäck.

Ersatzmänner:

1. Blasius Strobl, Krämer,
2. Lorenz Wikl, Schneider,
3. Georg Krieger, Bräumeister,
4. Felix Hannes, Bäck,

was hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 25. Sept. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

823.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen im Markte Eggenfelden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den im Markte Eggenfelden stattgehabten Ersatzwahlen zu Gemeindestellen wurden gewählt und von der königlichen Kreisregierung bestätigt:

I. Als Bürgermeister:

Franz Hirschberger, Goldarbeiter.

II. Als Magistratsräthe:

1. Georg Zaunecker, Färber,
2. Mathias Huber, Buchbinder,
3. Franz Xaver Härtl, Uhrmacher.

Ersatzmänner:

1. Joh. Bapt. Kolley, Kirschner,
2. Karl Pollinger, Hausbesitzer.

III. Gemeindebevollmächtigte:

1. Anton Braunschober, Handelsmann,
2. Wolfgang Kern, Posterpeditor und Gastgeber,
3. Andreas Dänzl, Landarzt,
4. Jakob Weiß, Apotheker,
5. Franz Ulrich, Kaminfeger,
6. Joh. Nep. Brücklmair, Seifensieder.

Ersatzmänner:

1. Anton Gäßler, Tischler,
2. Joseph Dirnacher, Lederer,
3. Joseph Haberl, Weißgärber,
4. Kaspar Fichtner, Bäcker,
5. Anton Gaigl, Brauer,
6. Thaddä Fänzl, Schlosser,

was hiemit bekannt gegeben wird.

Paßau den 7. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

824.

(Offizierswahlen beim Landwehr-Bataillon Eggenfelden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei dem k. Landwehr-Bataillon Eggenfelen unterm 2. August l. Js. vorgenommenen Wahlhandlungen, wodurch

1) der bisherige Landwehrmann Karl Pollinger zum Quartiermeister mit Oberlieutenants-Rang,
2) der bisherige Fourier Wilhelm Neumaier zum Zeugwart mit Lieutenannts-Rang,
3) der bisherige Landwehrmann Georg Zaunecker zum Lieutenant;
4) der k. Landgerichts-Physikus Dr. Jakob Maurer zum Bataillonsarzt mit Oberlieutenants-Rang, und
5) der Patrimonialgerichtshalter und Marktschreiber Thomas Kuchler zum Auditor mit Oberlieutenants-Rang

gewählt wurden, haben die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 24. Sept. 1833.

Königl. Regierung und königl. Landwehr-Commando des Unterdonau-Kreises.

In Abw. des königl. Präsidenten

Zenetti, Direktor. Benning, Oberst.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

825. Im Vollzuge der allerhöchsten Entschließungen vom 6. Mai und 6. Oktober d. Js. werden die Vorbedingungen, welche bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule zu er-

füllen sind, zur Darnachachtung allgemein bekannt gemacht:

1) Jeder Studierende hat sich 24 Stunden nach seiner Ankunft bei der Inscriptions-Kommission zu melden, und daselbst

2) nebst seinen Studienzeugnissen auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorlegen, daß er
   a. stets einen ganz untadelhaften, sittlichen Wandel geführt,
   b. nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung, insbesondere der Burschenschaft, der Germania, der Arminia, Teutonia, Marcomania gegen sich rege gemacht habe.

3) Eben so muß jeder Studierende, er mag bereits früher hier immatrikulirt gewesen seyn oder nicht, — hier oder an einem andern Orte die Ferien zugebracht haben, ein legales Zeugniß
   a. über seine Aufenthalts-Orte,
   b. über seinen politischen, polizeil. u. sittlichen Wandel während der Ferienzeit vorlegen.

4) der Termin zur Immatrikulation und Inscription beginnt am 19. Oktober und läuft präclusiv für die Kandidaten der Philosophie bis zum 12., und für die Rechts-Kandidaten bis zum 20. November.

5) Wer sich in dieser Frist zur Immatrikulation und Inscription, unter Vorlage obiger Zeugnisse, nicht stellt, wird an der hiesigen Hochschule nicht mehr aufgenommen, wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen) und von der k. Polizeidirektion die Maaßregel der Entfernung des Nichtadmittirten verfügt.

München, den 30. Sept. 1833.

Königliches Universitäts-Rektorat.

Dr. Ringseis, d. Z. Rektor.

Müller, Secret.

826. Am 15. Nov. l. Js. beginnt an dem landwirthschaftlichen Institute zu Schleißheim der Unterricht für die drei Klassen der Zöglinge, was des rechtzeitigen Erscheinens der Betheiligten wegen hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich beigefügt wird, daß der jährliche Kostenbetrag für Unterricht und freie Verpflegung im k. Institute in 60 fl. für Zöglinge der I. Klasse, und 150 fl. für jene der II. und III. Klasse bestehe.

Schleißheim den 4. Okt. 1833.

Königliche Inspektion des landwirthschaftl. Instituts Schleißheim.

J. Bar. v. Ruffin.

827. In Folge gnädigsten Regierungs-Auftrages de dato 26. August h. Js. wird der ärarialische sogenannte Langenlebenhof unfern der Stadt Paßau gelegen, salva ratificatione im ganzen Complex im Versteigerungswege Mittwoch den 30. Oktober l. Js. in loco Langenlebenhof an die Meistbietenden versteigert; die Kaufslustigen haben sich allda Vormittags 10 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Diese Besitzung besteht:

a) an Gebäuden: in dem Mayrhaus nebst dem mit solchem durch einen gemauerten Gang verbundenen gleichfalls ganz gemauerten Stallgebäude, einem Backofen, einem gemauerten Schaafstalle und einer gemauerten Getreidscheuer;

b) an Gründen: in circa 2 Tagw. Hofraith und Garten, 51 Tagw. 29 Dezimal Ackerfeld, circa 27 Tagw. Wies- und circa 8 Tagwerk Oed- und Waldgründen;

c) die Abgaben von diesem ganz erbrecht und zehendfreien somit ludeigenen Langenlebenhofe bestehen:
   1. an Steuern an das k. Rentamt Paßau nach 4 Ziel zu 22 fl. 10 kr. 4 hl.;
   2. an Gemeindelasten in einem Anschlag zu 5 fl. 40 kr. 4 hl.;

3. in einem fixirten Zehendgeld an das St. Johannesspital zu 9 fl. und an die kgl. Pfarrei Tiefenbach zu 24 fl. 56 kr.;
4. in 3 fl. jährlichen Geldbodenzins zum St. Johannisspitale in Paßau.

d) Die beim Verkaufe noch vorhandenen Naturalvorräthe müssen nach den örtlichen Currents-Preisen abgelöst werden, wie auch die Ablösung des Inventars über die Baumannsfahrnisse nach einem billigen Anschlage gestattet wird.

e) Die nach der Verkaufsnorme vom 30. Sept. 1811 bestehenden allgemeinen und besondern Bedingnisse werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Diese Besitzobjekte werden auf Verlangen jedesmal vorgezeigt werden.

Den 24. September 1833.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

---

828. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man zum drittenmale am 30. Oktober Vormittags 9 Uhr hierorts das auf 600 fl. gewerthete Wohnhaus sammt Mühle und Stallung der Johann Mayerhofer'schen Hammeschmieds-Eheleute zu Kalteneck, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Am 9. August 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

829. Die geistesverrückte Anna Maria Ochsenbauer von Neithof d. G. hat sich gemäß gestern erhaltener Anzeige bereits vor 5 Wochen vom älterlichen Hause, unbewußt wohin, entfernt.

Es werden demnach alle Polizeibehörden des Unterdonaukreises aufgefordert, dem Aufenthalte dieser Person nachzuforschen, und das Ergebniß ehestens mitzutheilen.

Signalement.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, von mittlerer hagerer Statur, hat braune Haare und solche Augenbraunen und Augen, etwas hohe Stirne, lange spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes, etwas aufgebogenes Kinn, und sehr bleiche Gesichtsfarbe. Im Gehen hält sie sich etwas vorwärts.

Bei ihrer Entfernung trug sie folgende Kleidung, nämlich: ein altes, schon abgetragenes blauleinenes Kopftüchel mit weißen Sternchen, ein detto solches um den Hals, ein leinenes Röckel von blauer Farbe, schon ganz abgetragen, und an den Aermeln ganz zerrissen, einen blau und weiß leinenen Rock, mit darangenähtem sogenannten Innerleibel von gleichem Zeuge, und ohne Schuh und Strümpfe.

Auf die Frage, wem sie zugehöre, antwortet sie allzeit, dem Böhm Kaspar, und ihre Beschäftigung ist meistens, das sie an einem Holze schneidet. Den 4. Oktober 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

830. Das Anwesen des verstorbenen Anton Fuchs, Bierbräuers zu Osterhofen, wird sammt dem darauf ruhenden Bräurechte auf neuerlichen Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Der Verkauf wird am 31. Oktober d. Js. zu Osterhofen vor sich gehen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind. Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 27. Sept. 1833.

Königlich Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

831. In der diesseitigen Depositenkasse sind nachverzeichnete Gelder und Urkunden, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten.

Wer Ansprüche hierauf machen will, hat solche binnen 6 Monaten a dato dahier vorzubringen, als sie außerdem für erloschen, und die Deposita dem Fiskus heimfällig erklärt werden.

Den 20. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Nro.	Bezeichnung der Deposita.	Betrag. fl.	kr.	dl.
1.	Depositenschein der königl. Staatsschuldentilgungs Special-Kasse Passau ddo. 24. Sept. 1813 Nro. 248 auf die Taglöhner Angermayer'schen Kinder zu Vilshofen verlautend . .	12	—	—
2.	Kaspar Vorleitner von Winzer .	2	1	—
3.	Anna Maria Scheuerecker . . .	—	37	1
4.	Holzfrevel-Ersatz vom k. Rentamt Vilshofen	—	18	—
5.	Beislerische Untersuchung . . .	—	32	—
6.	Untersuchung gegen Maria Seidl und G. Königstetter v. Aschberg . .	—	48	—
7.	Hausbek v. Vilshofen Schuldenwesen	10	42	—
8.	Brandmayer, Joh., Montur-Guthaben	1	6	2
9.	Obermüller, Joseph, Montur-Guthaben	2	48	—
	Summa	30	52	3

832. Das Schulhaus zu Geyersthal soll durch Aufbauung eines zweiten Stockwerkes vergrößert werden. Den bestehenden Verordnungen gemäß muß dieser Bau im Wege des Akkordes an denjenigen überlassen werden, der solchen am billigsten übernehmen wird.

Zur dießfallsigen Steigerung hat man nun

den 31. Oktober

Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Gerichtsbureau Termin anberaumt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche nicht selbst zur Bauführung berechtigt sind, den Werkmeister zu benennen haben, dessen sie sich dabei bedienen.

Der Bauplan steht dahier zur Einsicht offen.

Den 2. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

833. Das k. Appellationsgericht des Unterdonaukreises hat wider den des Raubes angeschuldeten Georg Vogel, vulgo Spicker, Inwohnerssohn von Zeltendorf, Landgerichts Kötzting, die Einleitung des Ungehorsams Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht sich zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Raubes zu verantworten.

Den 27. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

834.

Anzeige edler Obstsorten.

Unterzeichneter macht allen hochverehrten Herren Gartenfreunden ergebenst bekannt, daß bei ihm ein vortreffliches Assortiment edler Obstbäume in hochstämmiger, als auch Zwerg- und Wandform, von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, desgleichen mehrere Sorten Weinreben, auch schon erstarkte italienische Pappeln zu den billigsten Preisen zu haben sind; für deren Gesundheit, und Aechtheit verbürgt wird. — Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ganz ergebenst

Schambach bei Straubing den 28. Sept. 1833.

Jos. Schmidt,

Kunst- und Handelsgärtner.

IV. Augsburger Cours vom 3. Okt. 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100 1/8	
Lotterie=Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		122
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	132	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	93	
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	83	
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1197	1193
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62	
K. Polnische Loose prompt.	87	
detto detto 2 mt..		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 11. Okt. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	9	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	28	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	4	—
— — Milch	—	3	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz.	—	8	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 11. bis 17. Oktober 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waizen 8 fl. 48 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 7 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1 1/2
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	—
Ein Sechspfenningweken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken . .	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	21	1	2
Ein Zwölferlaib	5	10	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	51	—	—	22	3	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod=Satz v. 5. Okt. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	2
Ein Groschenwecken ıc.	1	25	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	15	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	20	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
" " " 4 " . . .	1	20	—
" " " 6 " . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	19	—
" " " 6 " . .	3	6	—
" " " 9 " . .	4	25	[illegible]
" " " 12 " . .	6	12	—

VIII Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreids-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1ten bis 8. Okt. 1833.	Waizen	—	188	188	188	—	8	48	8	11	7	12
		Korn	—	42	42	42	—	7	24	6	55	6	12
		Gerste	—	196	196	196	—	5	54	5	27	5	—
		Haber	—	37	37	37	—	4	30	4	15	4	—
Dingolfing	Vom 1ten Okt. 1833.	Waizen	—	61	61	61	—	9	40	8	—	6	30
		Korn	—	5	5	5	—	6	45	6	24	6	6
		Gerste	—	25	25	25	—	5	30	4	45	4	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	30	3	46	3	3
Eggenfelden	Vom 1ten bis 5. Okt. 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	8	48	—	—	8	48
		Korn	—	2	2	2	—	6	42	—	—	6	42
		Gerste	—	8	8	8	—	5	—	—	—	5	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	30	—	—	3	—
Kamm	Vom 3ten Okt. 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	7	—	6	24	6	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	48	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	4	15	4	—	3	33
Landau	Vom 30ten Sept. bis 7. Okt. 1833.	Waizen	—	36	36	30	—	9	—	8	30	7	45
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	109	109	109	—	6	—	5	18	5	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	6	—	—	—	—
Neuötting	Vom 2ten Okt. 1833.	Waizen	—	14	14	14	—	10	—	9	52	9	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	—	3	35	3	24
Paßau	Vom 24ten Sept. bis 1. Okt. 1833.	Waizen	—	7	7	7	—	9	6	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	11	11	11	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 1ten Sept. 1833.	Waizen	—	24	24	24	—	10	—	9	30	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	5	45	—	—	5	30
		Haber	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
Straubing	Vom 21ten bis 28. Sept. 1833.	Waizen	8	362	370	367	3	8	13	7	48	7	22
		Korn	—	17	17	17	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	227	227	227	—	5	37	5	16	4	59
		Haber	—	36	36	36	—	4	24	4	—	3	44
Vilshofen	Vom 2ten Okt. 1833.	Waizen	56	322	378	280	92	9	45	8	48	7	30
		Korn	11	—	11	5	6	6	30	6	6	5	30
		Gerste	—	31	31	24	7	5	36	5	30	5	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 42.

Paßau, Montag den 21. Oktober 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

835.

(Den provisorischen Winterbiersatz pro 18³³/₃₄ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Ergebnissen der Gerstenpreise auf den öffentlichen Schrannen des Unterdonaukreises in den Monaten August und September d. Js. und auf den Grund der Art. 24 und 25 Titl I. der Verordnung vom 25. April 1811, wird bis zur definitiven Regulirung des Winterbiersatzes pro $18^{33}/_{34}$ der provisorische Satz dem definitiven des Jahres $18^{32}/_{33}$ gleich, somit auf

drei Kreutzer drei Pfenninge

vom Ganter aus, und zwar für den ganzen Kreis festgesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden haben sich hiernach zu achten, und über vorschriftsmäßige Qualität des Bieres, so wie über die Einhaltung des gegebenen Satzes strenge zu wachen.

Paßau den 14. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

836.

An die k. Land- und Patrimonialgerichte, dann sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des Unterdonau-Kreises.

(Die Anmeldung der Forderungen der Gemeinden und Stiftungen an das Staats-Aerar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 30. Sept. d. Js. ist der Termin abgelaufen, welcher durch das Finanzgesetz vom 28.

Dezember 1831, §. 30, 31 und 33 zur Anmeldung aller Forderungen ohne Unterschied des Titels an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830, so wie dergleichen Forderungen vom 1. Oktober 1830 bis 1. Oktober 1833, in so ferne sie bereits zur Zahlung verfallen sind, bestimmt worden ist, und es müssen nunmehr bezüglich derjenigen dieser Forderungen, welche in dem gegebenen Termine angemeldet, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber

a) entweder nicht anerkannt, sohin zurückgewiesen worden, oder

b) ohne Entschließung geblieben sind, um sie gegen die Präclusion sicher zu stellen, nach Vorschrift des §. 30, Abschn. 3 des angeführten Gesetzes und zwar erstere innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, und letztere bis zum 1. Oktober 1834 bei dem treffenden Gerichte klagbar angebracht werden.

Nachdem jedoch das k. Staats-Ministerium der Finanzen in der eben so billigen als wohlwollenden Absicht, begründete Ansprüche mit Umgehung des Rechtsweges auszutragen, den Wunsch geäußert hat, daß nach geschehener allgemeiner Anmeldung der Ansprüche jeder Art die für die einzelnen Forderungen vorliegenden Beweismittel gesammelt und zur Vorlage gebracht werden, um, wenn die Forderung an sich gerecht ist, im Administrativ-Wege die Befriedigung herbei zu führen, und auf diese Weise den Stiftungen die Kosten und Weiterungen zu ersparen, welche aus unnöthiger Betrettung des Rechtsweges entstehen müßten, so erhalten die sämmtlichen Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, dann Unter-Curatelen, unter Bezug auf die im 30. Stücke des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 391 enthaltene Ausschreibung vom 24. Juli l. Js., wodurch dieselben angewiesen worden sind, die Belege und Beweismittel, durch welche die bezeichneten Forderungen im Administrativ- oder im Rechts-Wege begründet werden können, zu sammeln und zum Gebrauche beim Ablaufe des Anmeldungs-Termins bereit zu halten, hiedurch den Auftrag, diejenigen angemeldeten Forderungen, welche von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen nicht anerkannt, sohin zurückgewiesen worden sind, oder über welche eine Entschließung nicht gegeben worden ist, in ein Verzeichniß nach beigedrucktem Formular zu bringen, demselben die Belege und Beweismittel zur Begründung der Forderungen in der höchsten Vollständigkeit beizufügen, die Haltbarkeit und Begründung des Anspruchs rechtlich zu beleuchten, und mit den näheren Deduktionen unfehlbar binnen 6 Wochen an die königl. Regierung einzusenden, damit dieselbe durch das königl. Staats-Ministerium des Innern an jenes der Finanzen gebracht, und die Forderungen dort pflichtmäßig vertreten werden.

Es wird den Unterkuratelen und Stiftungs-Verwaltungen zur besondern Pflicht gemacht, die dießfallsigen Deduktionen mit juridischer Umsicht und Tiefe mit besonderer Rücksicht auf den möglichen Prozeßstandpunkt zu behandeln.

Diejenigen Unterkuratelen und Verwaltungs-Aemter, welche die Anmeldung ihrer Forderungen nicht unmittelbar, sondern auf den Grund der Ausschreibung vom 22. Juni v. Js. durch die Stiftungs-Agenten Hoffstetter und Clarenz in München besorgt, und denselben zu diesem Ende die Belege und Beweismittel zugesendet haben, werden angewiesen, hierüber binnen 8 Tagen Anzeigebericht zu erstatten. Paßau den 13. Oktt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Exemplifizirtes Formular.

nach welchem das Verzeichniß der Forderungen der Stiftungen und Gemeinden an die königl. Staats- Finanz- und Militär-Kassen herzustellen ist.

Laufender Ziffer	Benennung der kreditirenden Stiftung od. Gemeinde	Bezeichnung der Eigenschaft und Größe der Forderung						Betrag		Ursprünglicher Schuldner	Angemeldet bei d. k. Staats-Min. d. F. od. andern admStelle, u. erneuert	abweislich beschieden	Beweismittel, durch welche die Forderung begründet wird	Bemerkungen.
		Aus Anlehens Kapitalien		an Zinsen		aus sonstigen Titeln								
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
1	Stadtgemeinde Deggendorf	600	—	240	—	—	—	840	—	die ehem. churfürst. Haupt-Kasse in München	am 3. Mai 1833	am 5 Juli 1833	die anliegende Hptkassa Quittung vom 10. Januar 1799 Nr. 1.	Landanleben v. J. 1799
2	die dortige Pfarrgemeinde	100	—	40	—	—	—	140	—		am 3. Mai 1833	—	detto vom nämlichen Tage Nr. 2.	Kirchen-Anlehen vom J. 1833

837.

(Den Gebühren-Tarif für die königl. bayer. Handels-Konsule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Befehls vom 2. praes. 12. d. Mts. im vorgesetzten Betreffe, werden im Nachgange die dermal bestehenden Vorschriften über Gebühren-Erhebung der königl. bayer. Handels-Konsule durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paßau den 7. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

An Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Gebühren-Tarif für die königl. bayerischen Consulate.

I.

Gebühren für amtliche Verrichtungen.

1) Für Ertheilung eines Ursprungs- oder Gesundheits-Attestes:
   a. bei ganzen Sendungen — fl. 45 kr.
   b. bei einzelnen Colli oder Paketen . . . . . — fl. 24 kr.
2) für Beglaubigungen jeder Art — fl. 45 kr.
3) für Aufnahme von Vollmachten 1 fl. 30 kr.
4) für Ausstellung eines Reise-Passes . . . . 1 fl. — kr.
5) für Visirung eines Reisepasses — fl. 45 kr.

ad 4 u. 5. bei Handwerksburschen und allen Unvermögenden . . gratis.

42*

II.

Gebühren
für nicht amtliche Verrichtungen.

Hinsichtlich derjenigen nicht eigentlich amtsmäßigen Verrichtungen der bayerischen Konsuln bei See- und Kriegs-Unfällen, Prozessen, Todesfällen u. dgl., welche von ihnen entweder auf besonderes Verlangen der betheiligten bayerischen Unterthanen, oder bei dringenden Vorfällen, und wenn die betheiligten bayerischen Unterthanen keine Korrespondenten oder Bevollmächtigte am Orte haben, von Amtswegen geleistet werden, sind auch die bayerischen Konsuln berechtigt, gleich andern Kaufleuten sich eine billige Provision für solche Kommissions-Geschäfte zu berechnen, doch haben sich dieselben hiebei keine Ueberschreitung zu erlauben gegen das, was andere deutsche Konsuln in ähnlichen Fällen observanzmäßig nehmen.

838.

(Die Gemeindewahlen im Markte Hals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonau-Kreises hat die im Sept. l. Js. vorgenommenen Gemeinde-Wahlen im Markte Hals bestätiget, wie folgt:

I. Magistratsräthe.

1. Joseph Frölich, Handelsmann,
2. Anton Schlosser, Lederer.

Ersatzmänner.

1. Johann Miller, Schleifer,
2. Ignatz Kumpfmüller, Hufschmied.

II. Gemeindebevollmächtigte.

1. Johann Plöderl, Wirth,
2. Johann Miller, Schleifer,
3. Max Estermann, Wirth,
4. Kaspar Schilleder, Müller.

Ersatzmänner.

1. Joseph Miller, Metzger,
2. Ignatz Kumpfmüller, Hufschmied,
3. Xaver Schönberger, Weber,

welches hiemit bekannt gemacht wird.

Paßau den 10. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

839.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen im Markte Kötzting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den im Markte Kötzting statt gefundenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen sind gewählt und von der k. Kreisregierung bestätigt worden.

I. Magistratsräthe:

1. Andreas Ring, brauender Bürger und Oekonom,
2. Michael Drunkenbolz, Hufschmied,
3. Franz Obermaier, Zimmermeister.

Ersatzmänner:

1. Martin Fleischmann, brauender Bürger und Oekonom,
2. Michael Lommer, Uhrmacher.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Martin Fleischmann, brauender Bürger u. Oekonom,
2. Wolfgang Amberger, Müller,
3. Franz Lemberger, brauender Bürger,
4. Joseph Amberger, Müller,

5. Wolfgang Hemberger, Handelsmann,
6. Joseph Degger, Handelsmann,
7. Jakob Silberbauer, brauender Bürger.

Ersatzmänner:

1. Balthasar Milbauer, Bäck,
2. Wolfgang Mang, Seifensieder,
3. Georg Kosta, Chyrurg,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 6. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

840.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen im Markte Viechtach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den im Markte Viechtach vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen wurden gewählt und von der königlichen Kreis-Regierung bestätigt:

I. Magstratsräthe:

1. Georg Eisenschmid, Bäck,
2. Michael Sporrer, Hausbesitzer,
3. Andrä Stiglbauer, Binder.

Ersatzmänner:

1. Georg Schmaus, Realitätenbesitzer,
2. Joseph Klingseisen, Lebzelter.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Georg Schmaus, Realitätenbesitzer,
2. Joseph Kasparbauer, Wirth,
3. Johann Kandl, Tafernwirth,
4. Fidel Billich, Tafernwirth,
5. Gottfried Millbauer, Handelsmann,
6. Anton Salzl, Schneider.

Ersatzmänner:

1. Franz Xaver Schub, Handelsmann,
2. Franz Xaver Fritz, Posterpeditor,
3. Gottfried Polzinger, Glaser,
4. Anton Machtlinger, Färber,
5. Franz Kasparbauer, Brauer,
6. Michael Krainer, Wirth,

was hiedurch zur öffentl. Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 6. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

841.

(Gemeindewahlen des Marktes Neukirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises hat die im September l. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen der Marktsgemeinde Neukirchen bestätiget, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1. Joseph Neumaier, Riemer,
2. Joseph Plöderl, bräuender Bürger,
3. Georg Pongratz, " "

Ersatzmänner:

1. Erhard Riedl, Chyrurg,
2. Anton Pierzer, bräuender Büger.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Erhard Riedl, Chyrurg,
2. Mathias Weber, Oekonom,
3. Michael Pierzer, Bäcker,
4. Alois Rötzer, Krämer,
5. Michael Dimpfl, Lederer,
6. Anton Fischer, Oekonom.

Ersatzmänner:
1. Georg Rogner, Metzger,
2. Alois Münch, Lebzelter,
3. Anton Wittmann, Maler,
was hiemit bekannt gegeben wird.

Paßau den 7. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

842.

(Die Erledigung der Curatie auf der Festung Wülzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Joseph Müller auf die Pfarrei Halsbach, k. Landgerichts Dinkelsbühl, ist die Curatie auf der Festung Wülzburg erlediget worden.

Sie liegt im Bezirke des k. Landgerichts Weissenburg, des Dekanats Hilpoltstein, dann der Diözese Eichstädt, ist königlichen Patronats, und erstrecken sich ihre Verrichtungen auf die Seelsorge und geistlichen Funktionen für die katholischen Bewohner dieser Festung.

Der zeitliche Curatus erhält hiefür freie Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, sammt Küche und Keller, dann eine jährliche Remuneration von 400 fl. an baarem Gelde, ferner beiläufig 2 fl. 2 kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen, so wie jährlich 6 Klafter Holz aus dem königlichen Militär-Magazin.

Die Lasten betragen 1 fl. 4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 1. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Haßold, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

843. Durch die Beförderung des Pfarrers Eustach Kolbmann in Schöllnach ist diese Pfründe in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist im Landgerichte Vilshofen und Dekanate Aicha gelegen, zählt 2002 Seelen, und wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Ihr Reinertrag rentirt sich auf 893 fl. 17 kr.

Bittwerber um dieselbe haben ihre mit legalen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen a dato anher vorzulegen.

Paßau den 17. Okt. 1833.

Bischöfliches Ordinariat Paßau.

Adalb. Frhr. v. Pechmann,

A. Rüth, Sekretär.

844. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Haus der Schiffmeisterin Anna Gerhardinger Nr. 80 im Ort, gerichtlich geschätzt auf 900 fl. nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Strichtagsfahrt auf Mittwoch den 30. d. M. Vormittags

von 9 bis 12 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 1 anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 8. Oktober 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

C. Widerer.

---

845. In Folge gnädigsten Regierungs-Auftrages de dato 26. August h. Js. wird der ärarialische sogenannte Langenlebenhof unfern der Stadt Paßau gelegen, salva ratificatione im ganzen Compler im Versteigerungswege Mittwoch den 30. Oktober l. Js. in loco Langenlebenhof an die Meistbietenden versteigert; die Kaufslustigen haben sich allda Vormittags 10 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Diese Besitzung besteht:

a) an Gebäuden: in dem Mayrhaus nebst dem mit solchem durch einen gemauerten Gang verbundenen gleichfalls ganz gemauerten Stallgebäude, einem Backofen, einem gemauerten Schaafstalle und einer gemauerten Getreidscheuer;

b) an Gründen: in circa 2 Tagw. Hofraith und Garten, 51 Tagw. 29 Dezimal Ackerfeld, circa 27 Tagw. Wies- und circa 8 Tagwerk Oed- und Waldgründen;

c) die Abgaben von diesem ganz erbrecht und zehendfreien somit ludeigenen Langenlebenhofe bestehen:

1. an Steuern an das k. Rentamt Paßau nach 4 Ziel zu 22 fl. 10 kr. 4 hl.;
2. an Gemeindelasten in einem Anschlag zu 5 fl. 40 kr. 4 hl.;
3. in einem fixirten Zehendgeld an das St. Johannesspital zu 9 fl. und an die kgl. Pfarrei Tiefenbach zu 24 fl. 56 kr.;
4. in 3 fl. jährlichen Geldbodenzins zum St. Johannisspitale in Paßau.

d) Die beim Verkaufe noch vorhandenen Naturalvorräthe müssen nach den örtlichen Current-Preisen abgelöst werden, wie auch die Ablösung des Inventars über die Baumanns-fahrnisse nach einem billigen Anschlage gestattet wird.

e) Die nach der Verkaufsnorme vom 30. Sept. 1811 bestehenden allgemeinen und besondern Bedingnisse werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Diese Besitzobjekte werden auf Verlangen jedesmal vorgezeigt werden.

Den 24. September 1833.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

---

846. Da mit Ende des Etatsjahres $18^{32}/_{33}$ die Pachtzeit der bis dahin verpachtet gewesenen zweimädigen sogenannten St. Johannser-Wiese zu $1^{1}/_{4}$ Tagwerk bei St. Anna nächst Neuötting ausgeflossen, und dieselbe in Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern vom 21. September l. Js. im Wege der Versteigerung veräußert oder verpachtet werden soll;

So hat man zu diesem Ende Samstag den 16. Nov. h. Js. bestimmt, wozu nicht nur die Kaufs- sondern auch die Pachtlustigen eingeladen werden, sich in der Wohnung der k. Kapelle-Direktion zu Altötting einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll kommen zu lassen, dann die gnädigste Genehmigung abzuwarten, wobei bemerkt wird, daß die Kaufsbedingnisse nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen beobachtet, und die darauf ruhenden Lasten am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sollte hingegen eine Verpachtung nothwendig befunden werden, so wird diese auf die Dauer von 3 Jahren bestimmt, solche sich vom Tage der höchsten Genehmigung anfangen und zu Michaeli 1836 wieder enden; wobei dem Kauf- oder Pachtlustigen freigestellt wird, diese Wiese in Augenschein zu nehmen.

Den 17. Okt. 1833.

Königliche Kapelle-Direktion Altötting.

Licent. Riedl, Direktor.

---

847. Nachdem von Seite der Kreditoren des Franz Weinfurtner, Hausbesitzers von hier, das am ersten Ediktstage geschlagene Angebot für dessen Anwesen nicht genehmigt worden, so wird zum zweitmaligen Verkaufe desselben

den 28. Oktober l. Js.

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtsbureau Tagsfahrt anberaumt.

Hinsichtlich der zu diesem Anwesen gehörigen Realitäten bezieht man sich auf die Ausschreibung vom 30. April l. Js. im allgemeinen Anzeiger und dem Kreisintelligenzblatte für den Unterdonaukreis.

Den 5. Oktober 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

848. Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Joseph Geigerschen Eheleute von Grub widerholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 12. Nov. l. Js. von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht

a. an Gebäuden:

aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Keller unter einem Schneidschindeldache;

b. an Grundstücken:

aus dem Hausgärtel pr. 1/4 Tagw., dann 1 Tagwerk Feld- und 1 Tagw. Wiesgründen.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 324 fl.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termin bekannt gegeben, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiebei zu erscheinen eingeladen.

Den 28. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

---

849. Georg Kraus, lediger Bauerssohn von Hofberg, hat sich vor ungefähr 13 Jahren von seiner Heimath entfernt, um angeblich nach Wien zu gehen, ohne bisher das Mindeste von sich hören zu lassen.

Auf Antrag einer Schwester desselben wird nun obiger Georg Kraus, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre dahier zu melden, und das ihm zugefallene Vermögen zu übernehmen, als außerdessen dasselbe seiner obigen Schwester gegen Kautions-Leistung ausgefolgt werden würde.

Den 7. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

---

850. Da bei der am 1. d. Mts. zum zweitmaligen Versuche des Verkaufes des Spindlerschen Krämer-Gantanwesens von Bogen angesetzt gewesenen Kommission wieder kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag der Kreditoren zum dritt- und letztmaligen Verkaufs-Versuche besagten Anwesens

auf den 21. Nov. d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze dahier

Kommission angesetzt, und die Einladung an Kaufsliebhaber nunmehr mit dem Beisatze erlassen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 6. Febr. 1832 (Korrespondent von und für Deutschland Nr. 199, S. 1206, St. W. Bl. St. 29, S. 276 — U. D. Kr. Bl. 30 S. 390, dann vom 24. August d. Js. (St. W. B. St. 35 S. 271 U. D. Kr. Bl. St. 36 S. 484 — allg. Anzeiger Nr. 68 Bekanntm. 3887 und Korresp. v. u. f. Deutschl. Beil. zu Nr. 247 bezogen, mit dem Bemerken, daß die mehrere Mobilarschaft von den Schuldnern verkauft und versetzt u. einige wenige Fahrnisse gerichtlich versteigert worden seyen. Den 10. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

851. Auf Andringen eines Gläubigers wird das unterm 24. v. M. gerichtlichtlich auf 4541 fl. eingewerthele Anwesen des Bauers Joseph Kärbel von Hofdorf, bestehend:

1) in einem eingädigen, gezimmerten Wohnhaus mit darangebautem Stalle unter einem Legschindeldache, in einem mit Stroh gedeckten hölzernen Stadl und einer mit Legschindeln gedeckten Schupfe, in einem hölzernen Getreidkasten mit Wagenremise, einem Werselbrunnen und einem Backofen, zusammen mit 800 fl. der Feuerassekuranz einverleibt;
2) einem mit Obstbäumen besetzten Hausgärtchen;
3) beiläufig 55 Tagwerk Aeckern,
4) ungefähr 11 Tagwerk Wiesen und
5) circa 11 Tagw. Holzgrund, dann
6) einigen Gemeindetheilen,

welche Realitäten zum kgl. Rentamte Mitterfels erbrechtig und theils dahin, theils zur Herrschaft Steinburg zehendbar sind, nach §. 64 des Hyp. Gesetzes öffentlich dahier

am Montag den 2. Dez. l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr versteigert, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

852. Am 1. November d. Js. wird die neu errichtete Kreisgewerbsschule dahier eröffnet. Alle diejenigen, welche diese Schule besuchen wollen, haben sich rechtzeitig unter Beibringung der nach §. 12 der Vollzugsvorschriften erforderlichen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Rektorate zur Inscription zu melden. Zugleich wird bemerkt, daß die bisherige Sonntags-Gewerbsschule auch fernerhin mit dem veränderten Namen der Handwerks-Feiertagsschule, fortbestehen wird.

Paßau den 20. Okt. 1833.

Das Rektorat der vereinten landwirthschaftlichen und Kreisgewerbsschule zu Paßau.

Ammon, Rektor.

---

853. Zufolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 16/18. Oktober l. Js. sub Nr. Exp. 997 ist der Anfang des künftigen Schuljahres 1833/34 für das königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing

auf den 3. November l. Js.

festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Straubing am 18 Okt. 1833.

Königl. Schullehrer-Seminars-Inspektion.

In Abwesenheit des I. Inspektors

Lacense, II. Inspektor.

III. Dienstes-Nachrichten.

854.

Vermög allerh. Rescripts vom 3. Okt. 1833 haben Se. Maj. der König beschlossen, die Pfarrei Alzgern, Landgerichts Altötting, dem Pfarrer Priester Joh. Ev. Schwanthaler in Buchendorf, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, allergnädigst zu übertragen.

---

854. Se. Maj. der König haben in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts ddo. Berchtesgaden den 3. l. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

von dem Herrn Bischofe in Paßau die Pfarrei Kellberg, Landgerichts Paßau, dem Pfarrer Priester Joseph Kneidinger in Heining verliehen werde.

835. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. Oktober 1833 haben Se. Maj. allergnädigst genehmiget, daß von dem Herrn Bischofe in Passau die Pfarrei Heining, Landgerichts Paßau, dem Kooperator Priester Joseph Dullinger in Hutthurn verliehen werde.

IV. Nichtämtliche Artikel.

855.

Einladung zur Subscription.

Seit 5 Jahren ertheile ich praktischen Unterricht in der Obstkultur, wobei sich zahlreiche Zuhörer aus verschiedenen Klassen, vorzüglich aber sehr viele an der Hochschule Studierende einfanden. Schon die an diesem Unterrichte Theilnehmenden empfanden hiebei das dringende Bedürfniß eines Handbuches, worin sie während der Dauer des Unterrichts selbst das Gelehrte und Praktische gezeigte hätten nachlesen und bedenken können. — Noch fühlbarer ward dieß Bedürfniß aber Allen nach vollendetem Lehrkurse, weil ihnen das Mittel mangelte, das Gehörte und Gesehene ihrem Gedächtnisse zu bewahren.

Allgemein aufgefordert, fand ich mich daher veranlaßt, die, meinem Unterrichte zu Grunde gelegten, selbst gemachten, vieljährigen Erfahrungen, und die vielen gezeigten, bisher nur mir eigenen Vortheile in Manipulationen s. a., vereinigt mit dem hie und da in andern Werken zerstreuten anerkannten Guten und Nützlichen unter dem Titel herauszugeben:

Anleitung
zur praktischen Obstkultur
in allen ihren Zweigen.

Da dieses Buch alles enthält, was in die Obstkultur einschlägt, insofern es den praktischen Obstkulturanten nothwendig und nützlich seyn kann; so ist es nicht nur ein unentbehrliches Handbuch für Unterrichtgeber und Unterrichtnehmer; sondern es wird selbst der Praktiker darin manches finden, das viel Vortheil gewährt, und ihm bisher fremd war. — Um auch dem Unbemittelten die Anschaffung dieses Werkes möglich zu machen, entschloß ich mich, das Ganze in 4 Lieferungen herauszugeben, die Lieferung gr. 8. auf schönes weißes Druckpapier, broschirt und 4 bis 5 Bogen zu 18 kr. Somit kann das ganze Werk, 18 bis 20 Bogen stark, für Subscribenten auf höchstens 1 fl. 12 kr. zu stehen kommen.

Die Titl Subscribenten-Sammler erhalten bei 6 Exemplaren das 7te gratis. — Die Bezahlung geschieht beim Empfang der jedesmaligen Lieferung.

Der Druck beginnt sobald eine hinlängliche Anzahl Subscribenten vorhanden sind, deswegen ersuche ich die Titl. Subscribenten-Sammler, längstens bis Ende Nov. d. Js. ihre Subscriptionsliste gefälligst an mich einsenden zu wollen, um dann sogleich den Druck beginnen zu können.

Bogenhausen im August 1833.

Georg Zinker,
Kunstgärtner und Privatlehrer
der Obstkultur, in Bogenhausen
bei München.

III. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

856.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 12. Okt. Maximilian, eheliches Kind des Johann Wimmer, behausten Sackträgers in Nro. 180 1/4. Den 13. Maria Juliana, ein nothgetauftes Kind w. G. des Herrn Johann Evang. Seiler, b. Weingastgebers in in Nro. 160.

Getraut: Den 14. Okt. Herr Jos. Gsedl, b. Bierwirth und Holzwaaren-Fabrikant in Nro. 194 mit Barbara Mayer, Meßners- u. Schullehrerstochter von Kümersbruck bei Amberg, dahier im Dienste.

Gestorben: Den 5. Okt. Ignaz Blasi, bürgerl. Fleischhauers- und Wirthssohn in Nro. 172 an der Abzehrung 61 Jahre alt. Den 11. Oktober Matthäus, ehel. Knabe des Herrn Domchorregenten und Musiklehrers Matth. Mayer, in Nr. 112 an Abzehrung, 31 Tage alt. Den 13. Ein nothgetauftes Kind w. G. des Herrn Joh. Evang. Seiler, b. Weingastgebers in Nro. 160 an Schwäche.

IV. Augsburger Cours vom 10. Okt. 1833.

Cours der Staats=Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100¼	100
Lotterie=Loose E — M prompt. . .		
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .		122
detto detto à fl. 25 . .	116	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		193
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	132½	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	93⅝	93⅜
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	83⅝	83½
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1206	1203
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62	
K. Polnische Loose prompt.	87½	
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.

Verfaßt am 11. Okt. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	9	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	28	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	4	—
— — Milch	—	3	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 18. bis 24. Oktober 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waitzen 8 fl. 42 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen

— — Korn 7 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2½
Eine Kreuzersemmel	—	8	3	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	2
Ein Sechspfenningweken	—	18	—	3
Ein Groschenwecken . .	1	4	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	21	1	2
Ein Zwölferlaib	5	10	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	31	—	—	22	3	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . .	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	6	—	—	16	2	—	4	—	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	51	—	—	12	3	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod=Satz v. 12. Okt. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken rc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
„ „ „ 4 „ . . .	1	20	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	17	—
„ „ „ 6 „ . .	3	2	—
„ „ „ 9 „ . .	4	19	—
„ „ „ 12 „ . .	6	4	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreids-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Summe Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verblieben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Deggendorf	Vom 8ten bis 15. Okt. 1833.	Waizen	—	137	137	137	—	9	—	8	16	7	—
		Korn	—	48	48	48	—	7	50	6	56	6	12
		Gerste	—	191	191	191	—	5	50	5	27	5	—
		Haber	—	27	27	27	—	4	36	4	14	4	—
Dingolfing	Vom 8ten Okt. 1833.	Waizen	—	46	46	46	—	9	20	8	15	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	6	18	6	—	—	—
		Gerste	—	63	63	63	—	5	30	4	30	3	30
		Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	30	3	—
Eggenfelden	Vom 7ten bis 12. Okt. 1833.	Waizen	—	9	9	9	—	9	40	—	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	4	30	—	—	4	30
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	3	30
Kamm.......	Vom 10ten Okt. 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	6	48	6	30	6	24
		Gerste	—	9	9	9	—	6	—	5	54	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	4	30	4	12	4	—
Landau	Vom 7ten bis 14. Okt. 1833.	Waizen	—	46	46	46	—	9	30	8	15	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	69	69	69	—	6	—	5	30	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 9ten Okt. 1833.	Waizen	—	9	9	9	—	10	—	9	46	9	15
		Korn	—	6	6	6	—	6	30	6	2	5	36
		Gerste	—	6	6	6	—	6	54	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	4	—	3	15	3	—
Paßau	Vom 1ten bis 8. Okt. 1833.	Waizen	—	14	14	14	—	9	30	9	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	43	43	43	—	5	6	4	46	4	30
		Haber	—	8	8	8	—	4	18	—	—	—	—
Pilsting	Vom 8ten Sept. 1833.	Waizen	—	17	17	17	—	9	6	9	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	6	30	5	30	5	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5ten bis 12. Okt. 1833.	Waizen	3	298	301	301	—	8	24	7	37	7	—
		Korn	—	39	39	39	—	6	12	6	—	5	49
		Gerste	—	232	232	232	—	5	36	5	6	4	38
		Haber	—	41	41	41	—	4	7	4	—	3	19
Vilshofen	Vom 9ten Okt. 1833.	Waizen	92	296	388	328	60	9	30	8	42	7	30
		Korn	6	10	16	14	2	6	30	6	17	5	48
		Gerste	7	106	113	110	3	5	36	5	12	3	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 43.

Paßau, Montag den 28. Oktober 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

856.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die gegenseitige Behandlung mit der Krätze behafteter wandernder Handwerksgesellen aus Bayern und Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mit der großherzoglich badischen Staats=Regierung das Einverständniß getroffen worden, daß alle aus einem der beiden Staaten gebürtigen, mit der Krätze behafteten Handwerks=Gesellen entweder in dem Orte, wo sie von dieser Krankheit befallen, entdeckt werden, oder wenn wegen Mangel an Raum zu ihrer Unterbringung so wie an ärztlicher Hilfe dieses nicht möglich ist, in dem Amtssitze bis zu ihrer völligen Heilung und zwar in so ferne nachgewiesen wird, daß sie kein Vermögen besitzen, woraus der deßfallsige Aufwand bestritten werden könnte, unentgeltlich verpflegt und behandelt werden sollen, und nachdem in Folge dieses Uebereinkommens von Seite des großherzoglich badischen Staats=Ministeriums des Innern bereits unter dem 26. August d. Js. die entsprechende Anordnung an sämmtliche jenseitige Regierungsstellen ergangen, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Unterdonaukreises hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sich wegen angemessener Vollziehung der Ministerial=Entschließung vom 20. März 1828 (Kr. Int. Bl. des U.D.Kr. 1828 Nr. 16 S. 140) dann des unten abgedruckten letzten Absatzes der Ministerial=Ent=

schließung vom 24. Oktober 1828 hiernach zu achten.

Paßau den 16. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß bei ausländischen Handwerksgesellen, welche nicht mehr ohne Gefahr der Verbreitung des Krätzübels über die Gränze zurückgewiesen werden können, die Kosten der Heilung von der Armenpflege des Ortes oder Bezirkes, wo sich dieselben befinden, zu tragen seyen, so ferne nicht der Ersatz von den gesetzlich zu ihrer Alimentation verbundenen Personen oder aus ihrem etwa im Auslande befindlichen Vermögen erholt werden kann.

München den 24. Oktober 1828.

857.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Donau-Kreises.

(Das Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach eingezogenen Erfahrungen die Einführung der Fremdenbücher in den Gast- und Wirthshäusern und die Erholung von Aufenthalts-Karten auf dem Lande noch immer nicht mit jener Genauigkeit betrieben werden, welche zur Erreichung des vorgesetzten so wichtigen Zweckes erforderlich ist, so wird nachträglich zur dießseitigen Ausschreibung vom 24. Febr. h. Js. noch Folgendes zur strengen Darnachachtung angeordnet:

1) In den Fremdenbüchern der Wirthe muß in der Rubrik: „Zeit der Ankunft" der Ort bezeichnet werden, woher der Fremde gekommen ist, eben so in der Rubrik. „Zeit der Abreise" der Ort, wohin der Reisende zunächst abgehen will.

2) In der Rubrik: „Ziel und Absicht der Reise". ist nicht nur das Geschäft, wegen welchem die Reise unternommen wird, sondern auch der Ort, wo sich die Reise beenden soll, einzusetzen.

3) in der Rubrik: „Ob mit oder ohne Legitimation" ist für den Fall, daß der Reisende einen Paß besitzt, das Datum desselben und die Behörde einzuschreiben, welche den Paß ausgestellt hat.

4) In den Orten, wo ein k. Landgericht, ein Magistrat, ein Patrimonialgericht, oder ein Gemeindevorsteher ihren Sitz haben, muß die Ankunft der Reisenden, wenn sie sich auch nur über Nacht in einem Wirths- oder Privathause aufhalten, bei der Lokalpolizei noch am nämlichen Tage zum Zwecke der Aufenthalts-Bewilligung angezeigt werden. Wenn am Wohnorte des Wirths die Lokal-Polizei-Behörde ihren Sitz nicht hat, so muß jedenfalls die Aufenthaltskarte für den Fremden ungesäumt erholt werden, wenn derselbe länger als über Nacht in dem Wirthshause verweilen will.

5) In allen Wirths- und Gasthäusern müssen die Fremdenbücher, auf deren regelmäßiger Vorlage die Behörden alles Ernstes zu bestehen haben, geheftet und paginirt werden.

Hienach haben sich die Distrikts-Polizeibehörden auf das Genaueste zu achten, die Wirthe und Privaten von dieser Anordnung in volle Kennt-

niß zu setzen, und durch öftere Nachsicht bei den Wirthen sich von dem pünktlichen Vollzuge Gewißheit zu verschaffen.

Paßau am 18. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

858.

(Belohnung für Entdeckung ächter Kuhpocken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die dießseitige Ausschreibung vom 28. Juli 1829 (Kr. Bl. S. 392) in Erinnerung zu bringen, wornach demjenigen, der die Kuhpocken an Kühen entdeckt, und hievon sogleich der Obrigkeit Anzeige macht, eine Belohnung von 3 Dukaten zugesichert wird.

Die kgl. Landgerichte erhalten den Auftrag, die Gemeinden insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Paßau den 23. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

859.

An Aerzte und Apotheker.

(Die Proberelationen der Aerzte und Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Da bei den Medizinal-Comitéen häufig der Fall eintritt, daß den Gesuchen der Aerzte und Pharmazenten um Zulassung zur Proberelation ein und das andere vorschriftmäßige Zeugniß abgeht, und sich dieselben alsdann damit entschuldigen, daß ihnen die dießfalls bestehenden Vorschriften nicht bekannt gewesen seyen; so werden um dergleichen Entschuldigungen für die Zukunft zu begegnen, die in der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808, die Organisation der Medicinal-Comitéen betreffend, in Bezug auf die Proberelationen der Aerzte und Pharmazeuten, §. 2. lit. b. und §. 3. lit. b., gegebenen Vorschriften hier unten zur Kenntniß der Aerzte und Pharmazeuten mit dem Bemerken gebracht, daß künftig kein Arzt oder Pharmazeut zur Proberelation mehr zugelassen wird, der nicht vollkommen den dießfalls vorgeschriebenen Bedingungen entsprochen haben wird.

Abdruck.

„§. 2. lit. b. Jeder Arzt hat diesem gemäß, bevor ihm die freie Ausübung seiner Wissenschaften von Uns gestattet werden kann, die Zeugnisse der nach Vorschrift gemachten niederen und höheren Vorbereitungsstudien, das medizinische Absolutorium und Doktorsdiplom, und nebst dem glaubwürdigen Zeugnisse von im Rufe der Geschicklichkeit stehenden praktischen Aerzten, besonders an größeren öffentlichen Kranken-Anstalten, über zweijährige Befähigung in der Ausübung seiner Wissenschaft, über etwa gemachte literarische Reisen ꝛc. ꝛc. im Originale mit einer förmlichen schriftlichen Bitte demjenigen Medizinal-Comitée, an welchem er diese Prüfung zu bestehen gesonnen ist, vorzulegen.

§. 3. lit. b. Um zu dieser Prüfung gelassen zu werden, muß sich der Apotheker durch glaubwürdige Zeugnisse legitimiren; daß er nebst den erforderlichen Anlagen die nöthigen Kenntnisse seiner Muttersprache und der lateinischen Besitze; daß er in irgend einer größeren Offizin in der Lehre und im Dienste gestanden, und sich in ei-

nem pharmazeutischem Institute in den naturhistorischen, physischen, mathematischen, botanischen, chemischen und pharmazeutischen Wissenschaften zwei Jahre durch befähigt habe."

Paßau den 18. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

An Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

860.

(Die Rekurse in Rechnungssachen der Stiftungen und Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei dem Verfahren in Rechnungssachen der Stiftungen und Kommunen die Bestimmungen der Verordnung vom 5. November 1826. Art. VI., gemäß welcher dieses Verfahren sich nach den Vorschriften vom 11. Januar 1826, das Finanz-Rechnungswesen betr. richten muß, nicht mit der gehörigen Strenge und Genauigkeit vollzogen werden, so wird auf den Grund einer Entschließung des k. Obersten Rechnungshofes vom 16. Sept. d. J. angeordnet:

1) Allen Definitivbeschlüssen in Rechnungs-Sachen der Stiftungen und Gemeinden ist der ausdrückliche Vorbehalt des Rekurses beizufügen.

2) Bei der Publikation derselben ist den Betheiligten zu eröffnen, daß die allenfallsigen Rekurse binnen 6 Wochen bei Vermeidung des Ausschlußes derjenigen Stelle, welche den Definitiv-Beschluß erließ, zu übergeben seyen.

3) Der Tag, an welchem diese Eröffnung geschehen, und der Tag, an welchem die Rekursschrift eingereicht worden ist, ist jederzeit gehörig zu den Akten zu konstatiren.

Die königl. Land- und gutsherrlichen Gerichte, welchen nach Vorschrift des §. 105 des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 u. Art. 44 bis 48 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden die Revision der bezeichneten Rechnungen zugewiesen ist, werden für den genauen Vollzug dieser Anordnungen verantwortlich gemacht.

Paßau den 9. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

861.

(Die Ersatzwahlen in der Stadt Osterhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonau-Kreises hat die in der Stadt Osterhofen vorgenommenen Gemeinde-Wahlen bestätiget wie folgt:

I. Magistratsräthe.

1. Franz Schneider, Lederer,
2. Franz Hunglinger, Sattler,
3. Augustin Valentin, Buchbinder.

Ersatzmänner.

1. Joseph Ott, Handelsmann,
2. Georg Schedl, Nagelschmied.

II. Gemeindebevollmächtigte.

1. Xaver Lipp, Zinngießer,
2. Joseph Bauer, Bäcker,
3. Vinzenz Heiß, Schuhmacher,
4. Hoseph Lutz, Bierbrauer,
5. Joseph Loher, Bierbrauer,
6. Ignatz Bauer, Drechsler.

Ersatzmänner.

1. Joseph Ott, Handelsmann,
2. Anton Schmid, Bäck,

3. Georg Höger, Weinwirth,
4. Achaz Scharl, Schuhmacher,

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 24. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

862.

(Die Gemeindewahlen in der Stadt Neuötting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises hat die in der Stadt Neuötting vorgenommenen Gemeindewahlen bestätiget, wie folgt:

I. Bürgermeister:

Martin Michael, Lederer.

II. Magistratsräthe:

1. Georg Riedl, Schiffmeister,
2. Xaver Blachian, Silberarbeiter,
3. Urban Hillebrand, Lebzelter.

Ersatzmann:

Balthasar Kronacker, Lederhändler.

III. Gemeindebevollmächtigte:

1. Joseph Lober, Brauer,
2. Sebastian Reichjel, Weinwirth,
3. Joseph Mühlberger, Brauer,
4. Anton Singer, Färber,
5. Balthasar Kronacker, Lederhändler,
6. J. Bapt. Kapfhammer, Weinwirth,
7. Joseph Grünberger, Schmied,
8. Franz Hartwagner, Bäcker,
9. Michael Gahr, Brauer.

Ersatzmänner:

1. Sebastian Wallner, Wirth,
2. Joseph Rieder, Brauer,
3. Joseph Dosch, Gärtner,
4. Joseph Hilger, Brauer,
5. Michael Dobner, Büchsenmacher,

was hiedurch zur öffentl. Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 21. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

863.

(Die Gemeinde=Ersatzwahlen im Markte Regen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Markte Regen gepflogenen Gemeinde=Wahlen wurden von der k. Regierung des Unter=donau=Kreises in nachstehender Art bestätiget:

I. Magistratsräthe:

1. Max Winter, Handelsmann,
2. Ignatz v. Ziglern, Realitätenbesitzer,
3. Xaver Steiner, Apotheker,
4. Michael Dizonzi, Handelsmann.

Ersatzmänner:

1. Joseph Liebl, Binder,
2. Anton Mächtlinger, Färber.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Paul Schadenfroh, Wirth,
2. Anton Mächtlinger, Färber,
3. Felix Kraus, Bäcker,
4. Ignatz Kopp, Brauer,
5. Peter Fischer, Brauer,
6. Xaver Haberl, Weißgärber.

Ersatzmänner:

1. Joseph Scheichl, Metzger,
2. Joseph Winter, Brauer,
3. Johann Laubner, Binder,
4. Johann Schiller, Müller,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 21. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

864.

(Die Gemeindewahlen im Markte Schönberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom Markte Schönberg gepflogenen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen wurden von der königlichen Regierung des Unterdonaukreises in nachstehender Art bestätigt:

I. Magistratsräthe:

1. Michael Gast, Sattler,
2. Johann Pfab, Schuhmacher.

Ersatzmann:

Joseph Jungbauer, Kirschner.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Xaver Koller, Bierbrauer,
2. Benedikt Hobelsberger, Krämer.
3. Michael Wildfeuer, Weber,
4. Joseph Jungbauer, Kirschner.

Ersatzmänner:

1. Alois Schubbauer, Zimmermeister,
2. Joseph Huber, Wirth,
3. Joseph Boreck, Krämer,

was hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 21. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammee des Innern.

In Abwesenheit des k. Reggs. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

865. Bei der k. General-Lotto-Administration München wird

Mondtag den 18. Nov. 1833

der Papierbedarf der königl. Lottoanstalt für das Etatsjahr 18³³/₃₄, im Lokale in der Promenadestrasse Nro. 2. zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht in 160 Ballen weißen Kanzleipapieres von wenigst 15 Zoll Höhe und 18³/₄ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Konzeptpapieres von wenigst 14³/₄ Zoll Höhe und 17¹/₂ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Konzept-Papieres von wenigst 15³/₄ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 4 Ballen weißen Druckpapieres, und in 4 Ballen schwarzen Druckpapieres, beede letztere vom Format des weißen Kanzleipapieres.

Es wird jede Papiergattung besonders, und die größeren Quantitäten theilweise zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingung, unter

welcher Anbote zuläßig seyen, vor der Abstrichs- handlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 14. November der General-Lotto-Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Lizitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Lokale einfinden. Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

---

866. Gemäß höchster Weisung wird hiemit zu der in der Gemeinde Stammham d. G. zuführenden Schulhausbaute auf den

3. December l. Js. früh 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale Tagsfahrt festgesetzt.

Der Kostenvoranschlag beziffert sich ausschlüßlich der Scharwerke pr. 231 fl. 3 kr. auf den Betrag pr. 1411 fl. 4 kr., und wird diese Baute, sofern sie zur Ausführung kömmt, unter den am Versteigerungstage bekannt zu gebenden Bedingungen, dem Wenigstnehmenden überlassen.

Den 18. Oktober 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Dir. leg. abw.

Maier, Assessor.

---

867. Mathias Edlsperger, gewesener Dienstknecht im hiesigen Gerichtsbezirke seit 1811, und unehelich geboren den 16. Januar 1756 beim Kocker zu Haselbach der Pfarrei Ranshofen im k. k. österr. Pfleggericht Braunau, starb am 3. April h. J. ohne Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments; auch konnten vom Pfleggerichte Braunau dessen Verwandte nicht ausgeforscht werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche entweder Erbschafts-Ansprüche oder irgend eine Forderung an diesen Rücklaß begründen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von der Einrückung dieser Vorladung in öffentliche Blätter um so gewisser hierorts anzubringen und geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt, und diese Verlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze weiter verhandelt werden würde.

Den 25. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

868. In Folge hohen Regierungs-Auftrages vom 13. August l. Js. bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wiederverpachtung der erledigten I. Abtheilung des Göttersdorfer Jagdbogens am Dienstag den 12. November l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Rentamtskanzlei zu Landau vorgenommen wird.

Zur Jagdpachtung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen jeder selbstständige Staatsbürger zuläßig, welcher das 21. Lebensjahr vollendet hat, guten Leumund besitzt, und sich im freien Genuße eines — seinen und seiner Familie-Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

Die näheren Pachtbedingungen und die Jagdgränzen werden am Tage der Verpachtung bekannt gegeben, können aber auch in der Zwischenzeit beim k. Rentamte und Forstamte eingesehen werden.

Am 18. Okt. 1833.

Königl. Rentamt Landau und k. Forstverwaltung Deggendorf.

Schwendtner, Amtsverweser. — Winter, Verweser.

---

869. Das Gantanwesen des verstorbenen Anton Oswald, Matzgers dahier, bestehend

a) in einem Wohnhause nebst Garten, hölzernen Stadl, Stall und Schupfe mit einem realen Metzgerrecht,

b) aus ungefähr $4^1/_4$ Tagw. Feldgründen,
c) ungefähr $1^1/_4$ Tagw. Wiesen,
d) $5^3/_4$ Tagw. Holz und $1^3/_4$ Tagw. Oedgrund, wird am Mittwoch den 13. November d. Js. Vormittags zum zweitenmal zum Verkauf an den Meistbiethenden öffentlich ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Sittlichkeit und Vermögen auszuweisen haben werden hiezu eingeladen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Tage der Versteigerung, die in hiesiger Kanzlei vorgenommen wird, eröffnet.

Den 26. Sept. 1833.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

870. Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wird das nachbenannte Anwesen des Lederers Andrä Wismaier in Hafnerzell dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Samstag den 23. Nov. l. J.

früh 10 Uhr in loco Hafnerzell Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen in dem sogenannten Marktamte Obernzell gefreiten Grundverbande gelegen, besteht:

1) aus dem ganz gemauerten, 2gädigen Ortlerhause mit gemauertem Kuhstalle, gemauerter Werkstatt und gezimmerter Holzlege unter einem Legdache;
2) dem gemauerten Ledererstampfe mit Legdach;
3) der dreimädigen Altbachwiese, circa 5 Tagwerk;
4) dem Wurzgartel, $^1/_{16}$ Tagw.;
5) dem Obstgarten, 3mädig, 1 Tagw.;
6) dem hinteren Gartl, $^3/_{16}$ Tagw.;
7) dem Holzacker in der Hametstellen, $3^1/_2$ Tagwerk;
8) dem Nutzantheile an dem unvertheilten Gemeindegrunde;
9) der realen Lederergerechtsame.

Das Nähere wird vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 10. Oktober 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

871. Nachdem sich am 31. Juli d. Js. für das Paul Pauer'sche Anwesen zu Lug kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses im Kreisintelligenzblatte des Unterdonaukreises Stück 26 und im allgemeinen Anzeiger des Königreichs Bayern St. 49 beschriebene Anwesen auf kreditorschaftlichen Antrag neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu Kommission auf den 13. November Vormittags 10 am dießseitigen Gerichtssitze anberaumt, und sofort Kaufsliebhaber hieher eingeladen. Am 28. August 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

---

872. Da der in den öffentlichen Blättern (allgemeiner Anzeiger Nr. XXXI ddo. 27. April 1833 ad Nr. 1730, und Kreis-Int.-Bl. Paßau, St. 17 ddo. 29. April h. J.) vorgeladene Mathias Würzburger Bauerssohn von Berg, innerhalb des präfigirten 6 wochentlichen Termins sich nicht gemeldet, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine bekannte nächste Verwandten verabfolgt werden.

Den 3. Oktober 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

873. Nachstehende Urkunden über die unten verzeichneten bei der königlich bayerischen Staats-schuldentilgungs-Spezial-Cassa in München verzinslich anliegend schuldenden Kapitalien finden sich hierorts nicht vor, und werden gänzlich vermißt, als:

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals- Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
1	Bundes-kapital	500	—	—	—	618	5	Aug.	1751	$2^1/_2$	1	Jan.	12	30	—	Eggstetten	100	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	130	—	—
																Kirchberg	100	—	—
																Aich	70	—	—
2	Bundes-kapital	1023	—	—	—	655	5	Aug.	1751	$2^1/_2$	1	Jan.	25	34	—	Eggstetten	46	—	—
																Reith Bruderschaft	41	—	—
																Erlach	106	—	—
																Erlach Bruderschaft	60	—	—
																Winklham	83	—	—
																Julbach	79	—	—
																Kirchberg	159	—	—
																Aich	116	—	—
																Kirchdorf	160	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	41	—	—
																Taubenbach	82	—	—
3	Bundes-kapital	482	—	—	—	749	5	Aug.	1751	$2^1/_2$	1	Jan.	12	3	—	Eggstetten	1	—	—
																Erlach	181	—	—
																Winklham	71	—	—
																Julbach	65	—	—
																Kirchberg	81	—	—
																Kirchdorf	54	—	—
																Seibersdorf	15	—	—
																Andersdorf	11	—	—
																Taubenbach	3	—	—
4	Bundes-kapital	250	—	—	—	1	27	Jun.	1752	$2^1/_2$	1	Jan.	6	15	—	Winklham	50	—	—
																Julbach	25	—	—
																Kirchberg	75	—	—
																Aich	25	—	—
																Andersdorf	25	—	—
																Taubenbach	50	—	—
5	Bundes-kapital	100	—	—	—	649	5	Aug.	1751	$2^1/_2$	1	Apr.	2	30	—	Winklham	50	—	—
																Aich	25	—	—
																Kirchdorf	25	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals				Der Obligation					Zins						hieran haben			
	Gattung	Grösse			Nummer	Folium	Datum.			Fuß per Hundert.	Verfallzeit		Betrag per Jahr			Antheil:			
		fl.	kr.	hl.			T.	M.	Jahr	fl.	T.	M.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
6	Bundeskapital	500	—	—	—	649	5	Aug.	1751	2½	1	Apr.	12	30	—	Eggstetten	80	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	80	—	—
																Aich	70	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Andersdorf	10	—	—
																Lengdorf	10	—	—
7	Bundeskapital	1000	—	—	—	113	18	Jan.	1751	2½	22	May	25	—	—	Eggstetten	50	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	50	—	—
																Julbach	50	—	—
																Kirchberg	200	—	—
																Aich	90	—	—
																Kirchdorf	150	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	125	—	—
																Taubenbach	135	—	—
8	Bundeskapital	500	—	—	—	612	5	Aug.	1751	2½	22	May	12	30	—	Eggstetten	60	—	—
																Reith Bruderschaft	20	—	—
																Erlach	200	—	—
																Winklham	30	—	—
																Kirchberg	15	—	—
																Aich	15	—	—
																Kirchdorf	75	—	—
																Seibersdorf	10	—	—
																Andersdorf	75	—	—
9	Scharwerkskapital	1480	24	—	99	—	unbekannt			2½	1	Okt.	37	—	4	Eggstetten	41	30	—
																Reith Bruderschaft	5	30	—
																Erlach	657	—	—
																Winklham	43	—	—
																Julbach	40	—	—
																Kirchberg	158	15	—
																Aich	80	15	—
																Kirchdorf	191	45	—
																Seibersdorf	20	30	—
																Andersdorf	86	15	—
																Lengdorf	54	24	—
																Taubenbach	102	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Grösse fl.	kr.	hl.	Der Obligation: Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins: Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
10	ält. Landanlehen	100	—	—	703	—	10	Okt.	1721	$2^1/_2$	16	Okt.	2	30	—	Erlach	100	—	—
11	Kirchen-Anlehen	69	40	—	unbekannt		4	Feb.	1777	3	4	Feb.	2	5	2	Erlach	40	—	—
																Taubenbach	29	40	—
12	$18^{03}/_{04}$ Kirchen-Anlehen	3379	7	—	41	—	unbekannt			3	23	Okt.	101	22	2	Eggstetten	180	38	2
																Reith	51	29	2
																Reith Bruderschaft	—	30	—
																Erlach	1458	8	2
																Erlach Bruderschaft	64	42	2
																Winklham	687	6	6
																Aich	128	3	—
																Kirchdorf	101	59	2
																Andersdorf	215	7	4
																Lengdorf	247	36	—
																Taubenbach	243	46	4
13	Rheinpfälzisches Kirchen-Anlehen von 1797	300	—	—	10	—	30	Dez.	1771	3	30	Dez.	9	—	—	Eggstetten	20	—	—
																Erlach	60	—	—
																Winklham	40	—	—
																Aich	60	—	—
																Kirchdorf	30	—	—
																Lengdorf	30	—	—
																Taubenbach	60	—	—
14	Zinszahlamtskapital	2000	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 738	—	26	May	1780	4	13	Feb.	80	—	—	Erlach	800	—	—
																Kirchberg	300	—	—
																Aich	300	—	—
																Kirchdorf	100	—	—
																Andersdorf	100	—	—
																Lengdorf	100	—	—
																Taubenbach	300	—	—
15	Zinszahlamtskapital.	2728	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 739	—	26	May	1780	4	1	May	109	7	2	Eggstetten	300	—	—
																Erlach	460	—	—
																Winklham	60	—	—
																Kirchberg	150	—	—
																Aich	390	—	—
																Seibersdorf	100	—	—
																Lengdorf	68	—	—
																Taubenbach	1200	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation: Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins: Fuß per Hundert. fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
16	Zinszahlamtskapital	1400	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 740	—	26	May	1780	4	12	Nov.	56	—	—	Eggstetten	50	—	—
																Reith Bruschaft	50	—	—
																Erlach	500	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	100	—	—
																Aich	100	—	—
																Kirchdorf	150	—	—
																Lengdorf	50	—	—
																Taubenbach	300	—	—
17	Zinszahlamtskapital	2065	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 741	—	26	May	1780	4	12	Nov.	82	36	—	Eggstetten	100	—	—
																Erlach	800	—	—
																Winklham	350	—	—
																Kirchberg	150	—	—
																Aich	150	—	—
																Kirchdorf	100	—	—
																Lengdorf	150	—	—
																Taubenbach	265	—	—
18	Zinszahlamtskapital	50	—	—	742	—	2	Transportbrief Dez.	1735	4	15	Nov.	2	—	—	Erlach	50	—	—
19	Kirchen-Anlehen v. 1802	679	26	—	58	—	unbekannt			4	31	Jan.	27	10	4	Winklham	40	—	—
																Julbach	30	—	—
																Kirchberg	400	—	—
																Kirchdorf	159	26	—
																Andersdorf	50	—	—
20	Kirchen-Anlehen v. 1802	1000	—	—	19	—	unbekannt			4	12	Jul.	40	—	—	Erlach	100	—	—
																Erlach Bruderschaft	50	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	50	—	—
																Aich	400	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	150	—	—
																Taubenbach	50	—	—
21	Kirchen-Anlehen v. 1802	1331	40	—	54	—	unbekannt			4	11	Nov.	53	16	—	Eggstetten	420	—	—
																Erlach	191	40	—
																Aich	390	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Lengdorf	120	—	—
																Taubenbach	160	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals. Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
22	1½ Steuer-Anlehen	220	18	2	711/1132	—	20	Jun.	1799	4	20	Jun.	8	48	6	Eggstetten	37	42	6
																Reith	7	30	—
																Erlach	29	15	—
																Erlach Bruderschaft	1	19	4
																Winklham	20	6	—
																Julbach	3	31	6
																Kirchberg	14	57	—
																Aich	11	6	—
																Kirchdorf	17	46	4
																Seibersdorf	1	48	—
																Andersdorf	1	48	—
																Lengdorf	5	54	—
																Taubenbach	67	33	6

Es wird daher der unbekannte Inhaber hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von heute an, dießorts vorzulegen, und etwaige Rechte hierauf geltend zu machen, außerdem diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 15. Oktober 1833.

Königlich bayerisches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

---

874. Da mit Ende des Etatsjahres 18$^{32}/_{33}$ die Pachtzeit der bis dahin verpachtet gewesenen zweimädigen sogenannten St. Johannser-Wiese zu 1¼ Tagwerk bei St. Anna nächst Neuötting ausgeflossen, und dieselbe in Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern vom 21. September l. Js. im Wege der Versteigerung veräußert oder verpachtet werden soll;

So hat man zu diesem Ende Samstag den 16. Nov. h. Js. bestimmt, wozu nicht nur die Kaufs- sondern auch die Pachtlustigen eingeladen werden, sich in der Wohnung der k. Kapelle-Direktion zu Altötting einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll kommen zu lassen, dann die gnädigste Genehmigung abzuwarten, wobei bemerkt wird, daß die Kaufsbedingnisse nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen beobachtet, und die darauf ruhenden Lasten am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sollte hingegen eine Verpachtung nothwendig befunden werden, so wird diese auf die Dauer von 3 Jahren bestimmt, solche sich vom Tage der höchsten Genehmigung anfangen und zu Michaeli 1836 wieder enden; wobei dem Kauf- oder Pachtlustigen freigestellt wird, diese Wiese in Augenschein zu nehmen.

Den 17. Okt. 1833.

Königliche Kapelle-Direktion Altötting.

Licent. Riedl, Direktor.

875. Georg Kraus, lediger Bauerssohn von Hofberg, hat sich vor ungefähr 13 Jahren von seiner Heimath entfernt, um angeblich nach Wien zu gehen, ohne bisher das Mindeste von sich hören zu lassen.

Auf Antrag einer Schwester desselben wird nun obiger Georg Kraus, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre dahier zu melden, und das ihm zugefallene Vermögen zu übernehmen, als außerdessen dasselbe seiner obigen Schwester gegen Kautions-Leistung ausgefolgt werden würde.

Den 7. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

---

876. In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. März l. Js. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen, wiederholt aufgefordert, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Art. 421 Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten, außerdessen nach Art. 422 II. Theil desselben gesetzlich wider ihn, als einen Ungehorsamen, verfahren würde.

Den 9. Septbr. 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Direktor legal abwesend.

Leutbacher, Assessor.

---

877. Anton Beutelrock, herrschaftlicher Hausmeisterssohn von Holdrawangen, k. Landgerichts Burgau, welcher von Jugend auf als Gärtner und Bediente bei verschiedenen Herrschaften in München und Augsburg gedient hat, verstarb dahier am 24. Juli h. Js. in seinem 47. Lebensjahre mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Von dessen nächsten Anverwandten sind bisher bekannt:

1) dessen Mutter Theres Beutelrock, verwittibte Hausmeisterin, dermal zu Hörbl, k. würtemberg. Oberamts Bibrach,
2) Thomas Beutelrock, Kleinuhrmacher in Wien;
3) Joseph Beutelrock, Schlosser in Wien;
4) Alois Beutelrock, Kurschmied in Heinberg bei Wien.

Alle jene, welche ex jure haereditario auf die Erbschaft einen gesetzlichen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu melden, und ad causam zu legitimiren, so wie alle diejenigen, welche eine Schuldforderung an die Masse zu machen haben, innerhalb des obigen Termins solche dahier um so gewisser einzuklagen haben, als ausserdessen keine weitere Einrede mehr berücksichtigt, und in dieser Erbschaftssache rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Den 8. Oktober 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

---

878. Seit dem Samstage den 28. vor. M. befindet sich in dem Stalle des Wirthes Xaver Mayer an der Schiffbrücke bei Straubing ein Ochs, dessen Eigenthümer bisher nicht konnte ausgemittelt werden.

Es brachte ihn Vormittags $6^1/_2$ Uhr des besagten Tages ein Bursche hin, der sich für einen Wirthssohn von der Haid bei Mitterfels ausgab, und den Wirth Mayer ersuchte, den Ochsen einstellen zu lassen, bis ihn Ochsenhändler abholen würden.

Dieser Bursche war mittelmäßig groß, schlank, bei 24 Jahre alt, hatte ein länglichtes gefärbtes Gesicht, und eine länglichte Nase. Er trug eine kurze schwarzlederne Hose, lange Stiefeln, ein hellblautüchenes Jankerl, einen grünbarcheten Brustfleck und einen neuen Hut.

Der Ochs ist von mittler Größe, lichtrother Farbe, hat dicke geradauseinander stehende Hörner, ist gut beleibt und ein Zugochs.

Man stellt das Ansuchen, den Eigenthümer des Ochsen, und weil Verdacht obliegt, daß dieser entwendet worden seyn könnte, auch den Thäter auszumitteln, und die Resultate hieher zur Anzeige zu bringen.

Den 10. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

von Vincenti, Landrichter.

---

879. Die Masse in der Verlassenschaftssache des Franz König Drechslers von Gottszell, beträgt 86 fl., dagegen belaufen sich die bereits angemeldeten Forderungen auf 178 fl. Da die Ueberschuldigung bereits vorliegt, so wurde auf Eröffnung des Konkurses erkannt, und es werden folgende Ediktstage bestimmt.

1. Zur Liquidation der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf 21. Nov. 1833,
2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 21. Dez. 1833,
3. zum Schlußverfahren, und zwar
   a. für die Replik auf 22. Jän. 1834,
   b. für die Duplik auf 6. Febr. 1834, bis zum 22. Febr. 1834 Abends 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus immer für ein Titel an der allgemeinen Konkurmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nichterschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstag wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleicherstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Den 14. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

880. Nach rechtskräftigen Erkenntnisse vom 7. Juni publ. 10. Juli 1833 den verstorbenen Bauern Andrä Gstattner zu Gschaid betr. werden nunmehr die Ediktstäge dahier, und zwar in folgender Weise ausgeschrieben;

I. auf Dienstag den 26. Nov. 1833 zum Vorbringen und Nachweisen der Forderungen (ad liquidandum).

II. Auf Samstag den 28. December 1833 zum Vorbringen von Einwendungen (ad excipiendum).

III. Mittwoch den 29. Jän. 1834 zum Schluße des Verfahrens (ad concludendum), und zwar in der Art, daß Mittwoch den 15. Jäner 1834 als Repliks- der 29. Jäner 1834 aber als Dupliks Termin bestimmt sey.

Die Andrä Gstattner'schen Gläubiger werden hiezu in gesetzlicher Weise und mit dem Anfügen vorgeladen, daß die am ersten Tage Ausbleibenden von der ganzen Gantsache, die an weitern Tagen Ausbleibenden aber von den dorthin treffenden

Verhandlungen ausgeschlossen bleiben. Zugleich werden etwaige Pfandinhaber aufgefordert, die Pfänder bei Vermeidung nochmaligen Werthersatzes bis zum Liquidations-Tage bei diesseitigem Gerichte zu übergeben.

An dem ausgeschriebenen 2ten Ediktstage wird zugleich der Verkauf des Gutes, welches auf 784 fl. 37 1/2 kr. gerichtlich geschätzt ist, dahier versucht werden, worüber Kaufsliebhaber theils durch Ansicht des Gutes, theils aus dem gerichtlichen Inventario sich verständigen mögen, übrigens fremde Personen sich durch Beibringung von Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben. Den 20. September 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

von Rothhamer, Landrichter.

---

881. Nachdem sich bei der am 18. Juli l. Js. statt gefundenen Versteigerung des Anwesens des Jos. Kaufmann, Bauers zu Haid, kein Käufer gemeldet hat, so wird man die zweite Versteigerung am Samstag den 16. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei vornehmen.

Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 1. Juni l. Js. (siehe U. D. Kr. Bl. 1833 St. 23 Nr. 493, und allg. Anz. Nr. 2530) bezogen, und zugleich bemerkt, daß der Verkauf im Ganzen oder auch theilweise geschieht, je nachdem sich für das eine oder andere vortheilhaftere Käufer melden.

Den 22. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

882. (Passau.) Die in dem hiesigen Lyceum, Gymnasium und andern Lehranstalten eingeführten

Schulbücher,
Classiker,
Lexika,
Landkarten und Atlasse sind neu — und in soliden Einbänden zu haben, in der

Pustet'schen Buchhandlung.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

883.

Dompfarrbezirk:

Geboren: Den 17. Okt. Joseph, ehel. Kind des Georg Scheuerecker, bürgerl. Fischermeister in Nr. 175.

Getraut: Den 21. Okt. Hr. Friedr. Pappe, bürgerl. Drechslermeister in Nr. 492, mit Jungfrau Elisabetha Spieß, bürgerl. Bierwirthstochter von der Innstadt.

Stadtpfarrbezirk.

Getraut: Den 13. Okt. Heinrich Sporrer, Triftaufseher, mit Theresia Stockinger, Maurers-Wittwe von Anger Nr. 540 1/2.

Gestorben: Den 24. Sept. Hr. Ignatz Föderl, pens. fürstl. paß. Hofmusikus, d. Z. im allgem. Krankenhause Nr. 371, an wiederholtem Schlagflusse, 78 Jahre alt. Den 2. Okt. Anna Hirmer, gew. Köchin, geb. zu Eging, der Pfarrei Aicha v. W., d. Z. im allgem. Krankenhause, an Lungensucht, 24 Jahre alt. Den 18. Felix Barth, pens. paßauischer Domkapitelbote in Nr. 525, an Entkräftung, 82 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 13. Oktober Theresia, ein außerehel. Kind. — Joseph Niedermayer, bürgerl. Schuhmachermeisters ehel. Kind in Nr. 121.

Gestorben: Den 12. Okt. Se. Hochw. Hr. Georg Achatz, Kuratpriester, 70 Jahre 4 Monate und 10 Tage alt, an Entkräftung. — Den 24. Franz, Johann, Thomas Kreidle, Maurers-Kind in Nr. 55 dahier, 7 Wochen, drei Tage alt, am Durchfall.

IV. Augsburger Cours vom 17. Okt. 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	100¼	100
Lotterie-Loose E — M prompt.		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10	124	
detto detto à fl. 25	116	
detto detto à fl. 100	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		195
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt.	131½	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	91	90
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	80¾	80
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1163	
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	61½	
K. Polnische Loose prompt.	86	
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 11. Okt. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (tarirt)	—	5	2
— — Waizenbier	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück	—	9	—
Hühner junge, das Paar	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	-28	—
Tauben junge, das Paar	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	4	—
— — Milch	—	3	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken	—	6	—
— — Salz	—	8	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 25. bis 31. Oktober 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 8 fl. 47 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2½
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl	—	12	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl	1	31	—	—	22	3	—	5	2	—	2	3
Pollmehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Nachmehl	—	48	—	—	12	—	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl.	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 19. Okt. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken ic.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	1	7	—
„ „ „ 4 „	1	20	—
„ „ „ 6 „	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	17	—
„ „ „ 6 „	3	2	—
„ „ „ 9 „	4	19	—
„ „ „ 12 „	6	4	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Minder	
								Preis des Schäffels.					
			Schafl	Schafl	Schafl	Schafl	Schafl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 15ten bis 20. Okt. 1833.	Waizen	—	248	248	248	—	9	12	8	27	7	—
		Korn	—	51	51	51	—	7	20	6	50	6	12
		Gerste	—	291	291	291	—	6	—	5	19	4	15
		Haber	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15ten Okt. 1833.	Waizen	—	32	32	32	—	9	30	8	30	7	30
		Korn	—	4	4	4	—	6	30	6	15	6	—
		Gerste	—	52	52	52	—	5	24	4	18	3	12
		Haber	—	16	16	16	—	5	—	4	15	3	30
Eggenfelden	Vom 14ten bis 19. Okt. 1833.	Waizen	—	4	4	4	—	9	—	—	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	4	36	—	—	4	36
		Haber	—	10	10	10	—	3	36	—	—	3	36
Kamm	Vom 17ten Okt. 1833.	Waizen	—	4	4	4	—	8	15	—	—	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	6	42	6	30	6	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	6	—	—	—	—
Landau	Vom 14ten bis 21. Okt. 1833.	Waizen	—	42	42	42	—	8	30	8	15	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	93	93	93	—	5	24	5	15	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 16ten Okt. 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	10	—	9	15	8	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	6	15	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	30	3	14	3	—
Paßau	Vom 8ten bis 15. Okt. 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	6	30	6	28	6	24
		Gerste	—	5	5	5	—	4	30	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	—	3	48	3	12
Pilsting	Vom 15ten Sept. 1833.	Waizen	—	37	37	57	—	8	30	—	—	7	36
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	36	—	—	3	12
Straubing	Vom 12ten bis 19. Okt. 1833.	Waizen	—	364	364	364	—	8	17	8	—	7	29
		Korn	—	26	26	26	—	6	6	5	52	5	36
		Gerste	—	271	271	221	50	5	28	5	1	4	23
		Haber	—	65	65	65	—	3	58	3	31	3	27
Vilshofen	Vom 16ten Okt. 1833.	Waizen	60	301	361	325	36	9	30	8	47	7	—
		Korn	2	6	8	7	1	6	48	6	12	5	54
		Gerste	3	67	70	69	1	5	30	5	26	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage XXXVII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 11. Okt. 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 19. Sept. 1833.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurde dem Leopold Wimmer, Maier von Ingham, eine Kuh von der zwischen Karpfham u. Singham entlegenen Weide entwendet.

Dieselbe ist schon ein halbes Jahr trächtig, hat durchaus schwarze Farbe, nur auf dem Rücken ist sie weiß, und am Kopfe schwarz und weiß gesprecklt, übrigens mittelmäßiger Größe und wohl genährt. Besonders kenntlich wird sie dadurch, daß die Hörner gegen die Augen zu stehen, und eines derselben, wahrscheinlich das rechte, durch einen Stoß zur Hälfte abgebrochen ist. Das Alter ist auf 10 Jahre, und der Werth auf 36 fl. angegeben.

Ferner wurde dem Leopold Wimmer in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. von der nämlichen Weide weg eine drei Jahre alte, schwarz und weiß gefleckte, am Rücken ganz weiße Kalbe gestohlen, welche ohne besonderes Kennzeichen, aber wohlgenährt, und 24 fl. werth ist.

Der Thäter ist unbekannt. Die Spähe wolle verfügt, und im Falle eines sachdienlichen Resultats Nachricht anher gegeben werden.

Den 13. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

2.

Praes. den 20. September 1833.

In der Nacht vom 31. Aug. bis 1. Sept. l. Js. wurde in die Speisekammer beim Wohnhause der Maria Hauser zu Hof d. G. eingebrochen, und 80 Pfund Schweinschmalz, 25 Pfund Rindschmalz nebst 2 erdenen Häfen, dann 7 Pf. Butter nebst einer grün glasirten Schüssel entwendet.

Man stellt das Ansuchen, dießfalls auf die Thäter Nachforschungen zu halten, und bei einer zweckdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Den 10. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

3.

Praes. den 20. Sept. 1833.

Dem Johann Kaiser, Marxbauer zu Eisenfelden d. G., wurde am 28. v. Mts. Mittags gegen 11 Uhr eine silberne Sackuhr, im Werthe zu 7 fl. 12 kr. entwendet.

Selbe hatte zwei Gehäuse, das äußere war braun lackirt und ringsum mit kleinen silbernen Steftchen besetzt.

Auf dem Zifferblatte waren römische Ziffer, und die Uhr, welche rückwärts aufgezogen werden muß, war noch beinahe neu, von mittlerer Größe, und nirgends mit einem Namen versehen.

Dieses Diebstahls hat sich ein fremder Kerl sehr verdächtig gemacht, der jedoch nur, wie folgt, beschrieben werden konnte.

Derselbe war ungefähr 40 Jahre alt, und von mittlerer Größe. Er trug einen dunkelgrün tüchenen abgetragenen Mantel und einen alten Bauernhut. Die rechte Hand hatte er mit einem blauleinenen Tuche umwickelt, und bettelte bei dem Damnifikaten, um angeblich eine hl. Messe lesen lassen zu können.

Es wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle gesetzlich eingeschritten werden.

Den 9. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter.

4.

Praes. den 21. Sept. 1833.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden in dem Wirthshause zu Garching d. G. durch Auslösung einer Fensterscheibe in der Kammer neben dem Gastzimmer zu ebener Erde folgende Effekten entwendet:

1) ein nicht mehr neues schwarzseidenes Mieder mit 10 silbernen Hacken, im Werthe zu 8 fl.;
2) ein ganz neues blau persenes Unterröckchen mit weißen Blümchen, zu 2 fl.;
3) zwei noch nicht ganz ausgemachte Aermel zu einem Leibchen von gelber Seide, zu 30 kr.;
4) ein braun levantinenes, schon getragenes Fürtuch, zu 48 kr.;
5) ein Mannshemd von harbener Leinwand, mit den Buchstaben F A eingemerkt, zu 24 kr.;
6) ein Restchen rupfene Leinwand mit 5 oder 6 Ellen, die Elle zu 12 kr;
7) ein Restchen sog. Fußarbeit, welches zu Servietten bestimmt war, mit 3 Ellen, die Elle 15 kr.

Auf den zur Zeit unbekannten Thäter und die entwendeten Effekten wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle geeignet eingeschritten werden.

Den 9. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

5.

Praes. den 21. Sept. 1833.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Aug. h. Js. wurde dem Joh. Bledl, Bauer von Arnbruck, ein im Waschhause befindlicher, ungefähr zwei Zentner schwerer eisener Waschkessel entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des entwendeten Eigenthums und des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Den 16. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

6.

Praes. den 23. Sept. 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Aug. l. Js. wurden dem Dienstknechte Jos. Wagner, und Inwohner Mich. Murr von Unterhüttensölden folgende Effekten aus ihren Kasten und Truhen entwendet, als:

1) an baarem Gelde, bestehend aus drei halben Kronenthalern und einem 24ger, sohin 4 fl. 27 kr.;
2) ein Schnappmesser mit einer Schale von Hirschgeweih, und
3) eine silberne Sackuhr, das äußere Gehäus ist lichtroth lackirt, mit kleinen silbernen Steftchen, das innere ist von Silber, das Zifferblatt weiß mit kleinen römischen Ziffern, hat auf dem Zweier einen Sprung, einen kurzen Stängel, und wird vorne aufgezogen. Daran hieng ein rothes Bändel mit gewöhnlichem Uhrschlüssel;
4) 24 Ellen gebleichte rupfene Leinwand;
5) 11 Ellen gebleichte harbene;
6) 4 bis 5 Ellen ungebleichte zusammengesponnene Leinwand;
7) 3 bis 4 Ellen Zwilch, etwas gebleicht, und ganz weiß, dann
8) zwei ganz neue rupfene Hemden.

Da ein Thäter nicht bekannt, so wolle Spähe verfügt werden.

Den 17. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

In Abwes. d. k. Landrichters.

Zizler, Assessor.

7.

Praes. den 24. Sept. 1833.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. August wurde dem Geschmeidehändler Karl Eisenreich zu Jubelheim bei dem Bierbrauer Fahrübel zu Bogen auf dem Wagen eine große Kiste ohne Gewalt aufgesperrt und daraus eine braune Kiste mit den bezeichneten Geschmeide-Waaren gestohlen.

Der Thäter blieb bisher unentdeckt, daher die königl. Behörden angegangen werden, die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle die gehörige Nachricht zu geben.

Am 17. Aug. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Beschreibung.
der gestohlenen Geschmeidewaaren.

Ein Dutzend silberne Krampfringel;
10 Hosenträger von Safian mit Gradelbändern;
1½ Masche Psalter mit grün kameelgarnen Schnüren;
20 Stück Rosenkränze in Silberdraht gefaßt;
1 Dutzend Ohrringe von Semilor;
15 Stücke Mundharmonika;
eine Tabacksdose von Papiermanche mit silberner Garnitur und Fournitur;
9 Stück Rosenkränze;
100 Stück verschiedene Gebete;
9 Stück Haarkämme;
1½ Dutzend Ringe von Semilor;
15 Stücke derlei Ringe;
1 Masche kleiner Rosenkränze;
1 Dutzend Schnappmesser;
6 Feuereisen.

8.

Praes. den 28. Sept. 1833.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli d. Js. wurden einem Dienstknechte zu Viechtafelden mittelst Einbruches mehrer Effekten und der Bauerswittwe Nackl von dort ein Bett entwendet.

Der Verdacht fällt auf Joseph Karmann und Maria Josepha Schirmer.

Man stellt das Ansuchen an sämmtliche k. Polizeibehörden, auf diese beiden flüchtigen Personen Spähe zu verfügen, sie auf Betreten verhaften und hieher liefern zu lassen.

Beschreibung der Personen.

1. Joseph Karmann von Viechtafelden ist ungefähr 26 Jahre alt, ziemlich groß u. untersetzt. Er hat dunkelbraune Haare, schwarzen Bart, ein etwas länglichtes, aber doch ziemlich volles bräunlichtes Angesicht, und einen scharfen Blick. Seine Kleidung besteht in einem runden Hute, einem dunkelfarbigen zwilchenen Janker, einer schwarzen kurzen ledernen Hose, blau leinenen Strümpfen und Schuhen.
2. Maria Josepha Schirmer von Lindach, Landgerichts Mitterfels, ist etwa 25 Jahre alt, von mittler Größe, untersetzt, und hat ein rundes hübsches Gesicht. Ihre Kleider sind größtentheils mehr märktisch als ländlich, und sie trägt größtentheils ein Kopftuch.

Den 20. Sept. 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

9.

Praes. den 28. Sept. 1833.

Gestern Mittags wurde dem Andrä Waitzhofer, Bauer zu Etzenberg, Nachstehendes entwendet.

Man ersucht, hierauf und auf den zur Zeit unbekannten Thäter die erforderliche Spähe zu pflegen,

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

1) 6 fl. 36 kr., bestehend in einem ganzen, einem halben und 3 Viertels-Kronenthalern, im übrigen aus Sechsern;

2) 15 bis 18 fl., bestehend aus 4 Kronenthalern, im übrigen aus Sechsern;
3) ein blau baumwollenes Tüchel mit weißen Streifen;
4) drei Mannshemden von harbener Leinwand, neu.

Den 21. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

10.

Praes. den 29. Sept. 1833.

In der Nacht vom Freitag auf den Samstag, vom 6. auf den 7. dieß, wurden dem Jakob Kuffner, Häusler in Schwimbach, und seinem Eheweibe Katharina mittelst Einbruchs nachstehende Effekten entwendet.

1) Vier Tücheln, als:
a. ein seidenes, roth mit breiten weißen Streifen, und größer als Ellengroß, geschätzt auf 1 fl.;
b. ein seidenes Fransentüchel, grün, roth und gelb, noch ganz neu, zu 1 fl. 24 kr.;
c. ein engl. persenes Tüchel mit rothem Grund und gelben Blumen, zu 1 fl. 18 kr.;
d. ein baumwollenes mit braunem Grund, worauf gelbe Räder, und in denselben gelbe Düpfen sind, zu 1 fl. 12 kr.;
2) zwei Kopftücheln, beide weiß, mit Spitzen, und eines hatte schwarze Ohrenbändel, dieses zu 3 fl., das andere zu 1 fl.;
3) ein braun kattunenes Röckel mit feuerfarbenem Taffent am Kragen und an den Aermeln, mit schwarzem Sammet besetzt, ganz neu, zu 3 fl.;
4) ein goldstoffenes Miederleibel mit schwarzen Borden und rothen und gelben Blumen, ganz neu, 2 fl.;
5) ein moußelinenes Leibel von rothem Boden, gestöckelt, zu 1 fl. 24 kr.;
6) ein Leibel von Seidenmadras, grün mit schwarzen Streifen, zu 1 fl.;
7) ein Kittel von schwarz und weiß gestreiftem Wollenzeug, ganz neu, zu 3 fl.;
8) drei Fürtücher von Leinwand, blau gefärbt, wovon eines mit einem feuerfarbenen Taffentbande eingefaßt war, zusammen 1 fl.;
9) acht Hemden, vier Manns- und vier Weiberhemden, 6 waren von rupfener, und 2 von harbener Leinwand, zusammen 8 fl.;
10) ein Stück rupfene Leinwand, 28 Ellen enthaltend, pr. Elle 12 kr. 5 fl. 36 kr.;
11) ein Stück flächsene Leinwand, 22 Ellen, pr. E. 20 kr. 7 fl. 20 kr.;
12) Auch wurden an Geld entwendet 56 fl. dieses bestand aus Sechsern, Groschen und Kronenthalern, Vierundzwanzigern und Zwölfern;
13) weiters 2 Ellen blau gefärbte Leinwand, zu 38 kr.;
14) 3 Ellen ungebleichte Leinwand, 30 kr.;
15) zwei schwarzlederne Fingerhandschuhe mit gelben Blumen und einem Marderbram, 1 fl. 50 kr.

Der Thäter ist noch unbekannt; man stellt also das Ansuchen um Spähehaltung.

Den 18. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

11.

Praes. den 2. Okt. 1833.

Dem Georg Butz, Bauer zu Radldorf, wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. zwei Schaafe entwendet, welche im Schaafstalle desselben abgestochen wurden, und welche Damnifikat nicht beschreiben konnte.

Der Thäter ist nicht bekannt, man ersucht daher die königlichen Polizeibehörden um Späheverfügung.

Den 26. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

Königlich-Bayerisches

Intelli-genz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 44.

Paßau, Montag den 3. November 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

884.

An sämmtliche Polizeibehörden und Physikate des Unterdonau-Kreises.

(Die in den verschiedenen Distrikten des Kreises herrschende Maul- und Klauenseuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der gegenwärtig in verschiedenen Distrikten des Kreises herrschenden Maul- und Klauenseuche sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den Polizeibehörden folgende Vorschriften in Betreff dieser Viehseuche zu ertheilen:

1) Wenn sich an einem Orte die Seuche zeigt, so muß auf der Stelle aller Viehverkehr zwischen den angesteckten und den benachbarten Orten aufgehoben werden.

2) Das kranke Vieh soll, so viel als möglich, von dem gesunden abgesondert werden. Eben so muß man Sorge tragen, daß durch Futter oder Trinkgeschirre u. dgl. kein Geifer von krankem Viehe dem gesunden mitgetheilt werde.

3) Kein krankes Vieh darf ausgetrieben, und überhaupt soll da, wo die Seuche herrscht, der Weidetrieb gänzlich eingestellt werden.

4) Kein krankes Vieh darf verkauft, noch auch geschlachtet werden. Die Milch von kranken Kühen soll nicht genossen werden, indem sie der Gesundheit der Menschen nachtheilig werden könnte.

5) Wird irgendwo Viehmarkt gehalten, so sind Viehbeschauer aufzustellen, welche das Vieh, bevor es auf den Markt gelassen werden darf, untersuchen müssen. — Ist krankes Vieh

darunter, so ist es sogleich zurückzuweisen. Desgleichen soll die Fleischbeschau überall geschärft werden, damit kein krankes Vieh geschlachtet werde.

6) Theils um eine genaue Uebersicht zu haben, theils um allen Unterschleif zu verhüten, haben die Polizeibehörden da, wo die Seuche sich zeigt, sogleich den Viehstand tabellarisch aufnehmen zu lassen. Eine solche Tabelle, worin jeder Viehbesitzer namentlich aufgeführt ist, worin ferner angegeben ist, wie viel Stücke Hornvieh jeder besitze, wie viele davon bereits erkrankt, und von diesen entweder wieder genesen, gefallen oder noch in der Kur seyen, ist sogleich der unterzeichneten Stelle vorzulegen; zu Ende jeder Woche aber, so lange die Seuche in einem Orte anhält, eine neue mit den sich ergebenden Veränderungen einzusenden.

7) Nach dem Aufhören der Seuche ist eine tabellarische Uebersicht über den Viehstand vor dem Ausbruche der Krankheit, und über die Zahl der erkrankten, der wieder genesenen oder gefallenen Stücke einzuschicken.

8) Jeder Physikus, in dessen Bezirke die Seuche ausbricht, hat nach dem Ende derselben einen ausführlichen Bericht über den Ursprung und die Verbreitung der Seuche sammt raisonnirenden Bemerkungen über deren Natur, Kurmethode u. s. w. vorzulegen.

9) In jedem Orte, wo die Seuche ausbricht, ist vom Physikus, bei Mangel oder überhäuften Geschäften des Thierarztes ein taugliches Individuum in der Behandlung des kranken Viehes zu unterrichten.

Da es übrigens möglich ist, daß durch die ungünstige Witterung des dießjährigen Sommers noch andere Krankheiten unter dem Vieh entstehen, so werden die Polizeibehörden und Physiker Alles, was in ihren Kräften steht, anwenden, um dem Ausbruche derselben zuvorzukommen, namentlich indem sie die unter dem heutigen durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachten Vorsichtsmaaßregeln bei drohender Viehseuche so viel als möglich zu verbreiten und ihre Befolgung zu veranlassen und zu befördern suchen.

Paßau den 19. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Reggs. Präsidenten.

Z e n e t t i, Direktor.

S a r t o r i u s, Sekretär.

885.

Maßregeln bei der gegenwärtig in mehreren Theilen des Kreises herrschenden Maul- und Klauenseuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der gegenwärtig in verschiedenen Bezirken des Unterdonau-Kreises unter dem Viehe herrschenden M a u l- und K l a u e n s e u c h e findet sich die unterzeichnete Stelle aufgefordert, den Viehbesitzern einen Unterricht zur Behandlung und Pflege des kranken Viehes zu ertheilen. Zeigt sich an einem Orte diese Seuche, so kann der Viehbesitzer, in dessen Stalle die Seuche sich zeigt, die übrigen Stücke allenfalls noch vor der Seuche bewahren, wenn er das kranke Vieh sogleich von dem gesunden entfernt, und Sorge trägt, daß dieses mit jenem nicht in Berührung komme; die übrigen Viehbesitzer, in deren Ställe die Seuche noch nicht eingedrungen ist, können ihr Vieh allenfalls noch vor der Seuche bewahren, wenn sie es sogleich zu Hause behalten, und mit dem übrigen Viehe des Dorfes nicht zusammen kommen lassen.

Da, wo die Seuche noch nicht ist, kann das Vieh überhaupt davor bewahrt werden, wenn man es nicht auf die Weide schickt, sondern zu Hause läßt; wenn man es recht reinlich hält und öfters mit frischem Wasser wäscht, wenn man ihm gutes mit Salz vermischtes Futter, und Getränke mit Salz reicht, wenn man ihm das Maul täglich mit gesalzenem Essig reinigt.

Damit man wisse, ob das Vieh noch gesund sey oder nicht, muß man ihm täglich in das Maul sehen.

So wie man etwas Krankhaftes darin, z. B. große Röthe und Hitze, Blattern oder Geschwüre bemerkt, so muß man sogleich die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln nehmen.

Der Maul- und der Klauenseuche, sie mögen entweder jede für sich allein oder beide vereint auftreten, gehen stets einige Fieberbewegungen voran, nämlich abwechselnde Kälte und Hitze und ein beschleunigter Puls.

Die ausgebrochene Maulkrankheit ist leicht zu erkennen. Die Thiere fangen an, langsam oder gar nicht mehr zu fressen, kauen nicht mehr wieder, sind matt, niedergeschlagen und traurig, haben straubige Haare, und aus dem Maul fließt ihnen viel Geifer. Oeffnet man ihnen das Maul, so findet man weiße, oder mit gelber Jauche angefüllte Blasen, oder auch, wenn das Uebel schon heftiger ist, Geschwüre an der Zunge, am Gaumen, an den Seitentheilen des Maules und unter den Lefzen. Das Zahnfleisch ist dann schwammigt mießfärbig, die Zähne wackelnd, die Zunge schmierig, der Athem heiß und stinkend. Die Augen erscheinen roth und trüb.

Gesellt sich zu diesem Uebel die Klauen-Seuche, so fängt das Thier auf einmal an zu hinken, die Klauen sind heiß, schmerzhaft, das Fleisch über denselben schwillt an. Es entstehen im Spalte der Klauen oder um die Krone derselben Geschwüre, die eine stinkende Materie von sich geben.

So wie man die Maulkrankheit an einem Thiere bemerkt, so muß man sogleich die Blasen mit einer Scheere oder einem Messer öffnen. Die Stellen der Blasen, oder die etwa vorhandenen Geschwüre, so wie das ganze Maul müssen sodann täglich 3 bis 4mal mit gesalzenem Essig oder mit Wasser, in welchem Eichenrinde oder Salbei gesotten, oder Alaun aufgelöst worden, ausgewaschen, und die Geschwüre nachher mit gesalzenem Honig oder Butter bestreichen werden. Die leinenen Lappen, deren man sich zum Auswaschen bedient, müssen sogleich sorglich wieder gereiniget werden. Folgendes Reinigungs-Wasser ist zum Auspinseln des Maules als vorzüglich wirksam zu empfehlen.

Man lasse nämlich eine Hand voll Schaafgarben-Kraut und eben so viel Salbei mit 1/2 Maaß Wasser aufwallen, durchseichen, und dann die Hälfte guten Bieressig und 2 Quintchen Salmiak und einige Eßlöffel voll guten Honig beimischen. Diese Mischung wende man kalt an, und zu diesem Ende gieße man eine beliebige Menge dieser Mischung in einen besondern Topf, woraus man mittels eines Haarpinsels oder eines Stabes, woran ein Zoll dicker Leinwand- oder Charpiebausch festgebunden ist, so viel als zur Reinigung des Maules, die man täglich viermal vornehmen kann, nothwendig ist, dem Viehe beibringt.

Nach jedesmaligem Pinseln tauche man die Reinigungs-Instrumente in kaltes Wasser, um sie von dem anhängenden Schleime zu befreien.

Man reiche dem kranken Viehe solches Futter, das nicht viel Kauens bedarf, z. B. gesalzene Brod-Mehlsuppen, Kleyen mit Salz, weiches Grün, s. g. Abfälle von Küchenkräutern, man reiche ihnen ferner Getränke von abgesottener

Gerste, Mehl oder Kleye, mit Essig angenehm gesäuert.

Fressen oder trinken sie gar nicht, so muß man ihnen dergleichen Dinge eingießen.

Nach einigen Tagen tritt Besserung ein, und die Thiere fangen wieder zu Fressen an.

Man soll sie aber, wenn sie auch völlig genesen sind, nicht sogleich wieder auf die Weide treiben, noch die Mähnochsen zu frühe einspannen, sondern noch mehrere Tage zu Hause behalten, gut füttern und öfters striegeln.

Bei beginnender Klauenkrankheit muß man das Vieh täglich 3 mal in fließendes Wasser treiben, oder den kranken Theil recht oft mit kaltem Wasser waschen, und nachher einen dicken Anstrich von Lehm (Ofen-Lehm) und Wasser, mit einem halben Löffel von Silberglättessig, um den leidenden Theil, so weit die Hitze und Geschwulst geht, machen.

Der Anstrich wird, so wie er trocken wird, mit eben dem Wasser wieder angefeuchtet. Sollte sich der hornige Theil von der Haut trennen mit der er verwachsen ist, so muß das abgetrennte Horn sogleich abgeschnitten werden, sonst geht die Klaue verloren. In die gemachte Oeffnung kann man gezupfte Leinwand. mit Salzwasser oder Essig befeuchtet, legen; die Geschwüre muß man aber täglich 3 bis 4 mal mit Salzwasser, oder Wasser und Essig auswaschen, und allenfalls mit einer Bleisalbe verbinden Den kranken Thieren soll man fleißig trockne Streu unterlegen, und sie überhaupts recht reinlich halten. Ueberhaupt muß auch in den Viehställen, worin an der Maul- und Klauenseuche kranke Thiere stehen, sorgfältig auf Reinlichkeit gesehen werden, und selbst während der Kälte ist Durchlüftung derselben nicht zu scheuen.

Da durch das beständige Geifern die Mauren, Krippen, Ränder, Hängstricke, Ketten, Eimer und das Lagerstroh sehr besudelt und verunreiniget werden, da durch diesen Geifer die Krankheit leicht auf andere übertragen werden kann, so ist nothwendig, daß man die Stallungen und Stall-Requisiten der Wiedergenesenen aufs Sorgfältigste reinige.

Am sichersten geschieht dieß mit kochendem Wasser. Selbst der Fußboden muß damit mehrere mal begossen werden, um den daranhaftenden schädlichen Stoff zu zerstören.

Das wiedergenesene Vieh ist öfter zu striegeln, oder wenigstens mit Strohwischen zu reiben, das Lagerstroh zur gehörigen Zeit zu erneuern, und die Ställe sind täglich ein bis zweimal dem Luftzuge auszusetzen.

Hat man diese Vorsichtsmaßregeln acht Tage lang gewissenhaft befolgt, so darf alsdann das wiedergenesene Vieh unbedenklich wieder auf Anger und Weide getrieben werden.

Paßau den 19. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

886.

(Vorsichts-Maßregeln und Hülfsmittel bei drohenden Viehseuchen betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da laut den einkommenden berichtlichen Anzeigen in den verschiedenen Theilen des Unterdonaukreises die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehe herrscht, und da zu befürchten steht, daß

wegen der im dießjährigen Sommer stattgefundenen nassen Witterung auch noch andere Krankheiten sich unter dem Viehe verbreiten dürften, so werden die hier unten abgedruckten von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern in den Jahren $18^{21}/_{22}$ bekannt gemachten Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei drohenden Viehkrankheiten und Seuchen den Viehbesitzern wieder in Erinnerung gebracht, und dieselben zu deren genauen Beachtung und Befolgung aufgefordert.

Paßau am 19. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei den drohenden Viehkrankheiten und Seuchen 1821 — 22.

Vielseitig wurde im Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins bemerkt, daß wegen dem zu nassen Sommer und den zu sehr verlängerten Herbstweiden viele Viehkrankheiten, besonders der sogenannte Lungenbrand im heurigen Winter und künftigen Frühjahre zu befürchten stehen. Selbst im Stalle gefüttertes kann davon nicht frei bleiben, wenn nicht besondere Sorge eintritt, weil das Futter meistens naß oder verschlämmt eingebracht wurde, und also schlechte Nahrungstheile giebt. Man wird in Ansehung des Viehes über Gesundheit und Wohlbehaltenheit so lange nicht sicher seyn, bis nicht allgemein auch die Küche — das warme Futter eingeführt wird, weswegen wir nicht nachdrücklich genug auf die lehrreiche Schrift über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirtschaft, vom Staatsrath von Hazzi, München, 1820 bei Fleischmann (Preis 30 kr.) hinweisen können.

Obige Furcht über bevorstehende Viehkrankheiten bestättigt sich nun von vielen Seiten, und sie können große Verheerungen anrichten, wenn nicht Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden. Diese traurigen Nachrichten kommen nicht nur von mehreren Gegenden Bayerns, sondern auch vom Rheine und den Nachbarländern her.

Sehr verdienstlich war es daher von der k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen, durch den bekannten Veterinairarzt Martin Albert Tögl solche Vorsichtsmaßregeln bearbeiten zu lassen. Das General-Comité des landwirth. Vereins in Bayern veranstaltete sogleich eine Prüfung derselben, und da sich Alles ganz zweckmäßig bewährte, so beeilt es sich, sie bekannt zu machen.

Die langwierige und naßkalte Witterung des Jahres 1821, die wiederholten furchtbaren Ueberschwemmungen der grasreichsten Gegenden des Landes, der häufige Wachsthum saurer und solcher Pflanzen, die weder dem Instinkte, noch der Natur unseres Nutz- und Zugviehes angemessen sind, die wäßrige Beschaffenheit und der Mangel an gesunden Nahrungsstoffen aller Grasarten überhaupt, das meistens naß eingeärntete, ausgebleichte, da und dort verschlammte, saft- und kraftlose Heu, Grummet und Stroh, das beständige Austreiben bei Regen, Kälte und Nässe u. s. a. sind Ereignisse, die mancherlei Uebel, Krankheiten und Seuchen unter unserem Hausvieh im Winter, vielleicht noch erst im Frühjahre befürchten lassen; deren Ausbruch um so gewisser zu erwarten wäre, wenn dieser Witterungszustand noch länger anhalten, das Austreiben ohne Rücksicht, wie sonst fortgesetzt, oder das Vieh im Hause mit schlechten verdorbenem Futter, gefrornen oder halb verfaulten Krautstengeln, Rüben, Erdäpfeln u. dgl. ernährt, und oft mit Eis- oder Schneewasser getränkt würde.

Diese Schädlichkeiten wirken zwar nachtheilig auf alle unsere Nutzthiere, am nachtheiligsten aber auf die Schaafe und das Rindvieh. Am meisten leiden die Lämmer, besonders die veredelten. Allgemeine Schwäche und Auflösung des Körpers und des Blutes, die Erzeugung und Ansammlung unzählbarer Haarwürmer in den Lungen und der Tod der Thiere sind die Folgen davon. Der letzte ist unvermeidlich, wenn die Schwäche nicht bei Zeiten gehoben und dadurch die Faulsucht ausgebildet wird. Viele schöne Schäfereien haben diese Wahrheit bereits mit Schaden erfahren. Manche hat bereits die Hälfte ihrer Heerde eingebüßt, und manche läuft Gefahr, die ganze zu verlieren.

Aber auch die Schaafe, Schöpse und Stöhre müßten unterliegen, wenn sie den krankmachenden Ursachen nicht entzogen, oder diese von denselben nicht abgewendet und entfernt würden. Das Rindvieh ist oft in Gefahr, von der Lungenfäule, dem fauligen Milzbrande, verbunden mit der Maul- und Klauenseuche, ergriffen und aufgerieben zu werden.

Den Pferden drohen, hartnäckige, bösartige Drüsen, der Rotz und Würmer, und den Schweinen heftige Bauchflüsse mit Entzündungen der Gedärme u. a. m.

Diesen und andern Uebeln vorzubeugen, müssen folgende Regeln beobachtet, und die nachstehenden Hülfsmittel angewendet werden:

1) Vor allem ist jede Nässe zu vermeiden, das Austreiben zu beschränken, nur in den heitersten Stunden des Tages zuzulassen, bei laxirenden oder sonst schwachen Lämmern und Kälbern aber ganz einzustellen.

2) Ist nothwendig, Schaf- und Kuhställe und alle Ställe überhaupt, auf das Möglichste rein und trocken zu halten, die Temperatur in denselben bei naßkaltem Wetter etwas zu erhöhen, besonders bei dem jungen Vieh täglich auszumisten und gut unterzustreuen.

3) Zu sorgen, daß kein Vieh nüchtern auf die Weide getrieben, sondern jedem vorher etwas trockenes und reines Futter vorgelegt, und jedes sattsam getränket werde.

4) So lange der Reif auf dem Grase liegt, sollen weder das Rindvieh, weder die Schaafe noch Schweine aus dem Stalle kommen. Eben so wenig, wenn kalter Regen fällt, starker Nebel herrscht, oder rauhe Winde blasen. Pferde und Ochsen bei so ungünstigem Wetter über Nacht auf den Wiesen zu lassen, heißt die Thiere muthwillig Krankheiten aussetzen, und dem Tode preisgeben.

5) Auf niedrige, verschlammte, oder sumpfige Weiden ist — auch bei reiner Witterung — mit keinem Viehe zu treiben. Es schadet allen Gattungen, am meisten dem jungen Vieh. Bei Pferden ziehen dergleichen nasse Weideplätze die nämlichen Folgen nach sich, wie das unüberlegte Schwemmen und Baden im eiskalten Wasser im Frühjahre und Herbste; sie geben Anlaß zur Gicht, zu geschwollenen Füßen und hartnäckigen Lähmungen der Glieder, zu gefährlichen Koliken und Bauchgrimmen, zu Entzündungen der Gedärme, zum Brande, und dem Tode der Thiere.

6) Schimmliches, modriges, faules und stinkendes Heu, Grummet, Stroh, Laub oder was es sonst seyn mag, darf weder untergestreut, noch weniger als Futter gegeben, sondern muß schlechterdings auf den Dung geworfen, das unreine Heu gut ausgestaubt, so wie die kothigen Rüben, Erdäpfel u. d. gl. rein gewaschen, und die faulen unter den Mist gemengt werden. Eben so wenig Gebrauch ist von dem verdorbenen Haber,

Gerste, Wicken, Korn, als Futter zu machen, sie mögen den Thieren in Körnern, geschroten — oder in Mehl verwandelt — gegeben werden. Verdorbenes Futter kann auf keine Weise verbessert, schlechtes aber einigermassen zum Genuß unschädlich gemacht werden. Ausgewässertes, entfärbtes, auch überschwemmtes Heu oder Grumet ohne modrigen oder fauligen Geruch kann, wo Platz ist,

a. durch öfteres Umkehren auf den Böden bei geöffneten Giebeln oder Fenstern, oder

b. durch öfteres Umsetzen im Kegel, oder Schöber in freier Luft im Winter, oder

c. durch Schneiden in Gehäck und Mischen desselben mit reinem Heu, Grummet oder Stroh, wobei ein fleißiges Schwingen des geschnittenen Häckelfutters, — in der Art, wie der Haser zum Perdefutter geschwungen zu werden pflegt — nicht dringend genug empfohlen werden kann, weil dieses Schwingen zur Absonderung vom Staube oder andern Unreinigkeiten wesentlich beiträgt.

d. durch das Bespritzen desselben mit Essig oder Salzwasser;

e) durch das Abbrühen mit siedendem Wasser und Mischen mit Kleien, Gerstenschrot, gehackten reinen Krautstengeln, Rüben, Erdäpfeln u. dgl. gereinigt, und zum Nothgenuß geeignet werden.

Sehr verschlammtes Heu, wenn es an sich nicht verdorben ist, wird durch das Waschen brauchbar gemacht. Wo ein Fluß in der Nähe ist, wird ein Wagen mit zwei zusammengestossenen Flechten mit Heu beladen, in den Fluß gebracht, und das Heu so lange mit Wasser übergossen, bis letzteres ganz rein durch die Flechte rinnt, dann mag es wie immer verfüttert werden. Wo kein Fluß oder Bach vorhanden ist, kann dieses Waschen auch in kleinen Partien in Körben an Brunnen und Rohrkästen geschehen. Durch das bloße Dreschen oder Ausklopfen wird so verschlammtes Heu, besonders, wenn es gut getrocknet ist, eher in Pulver zerschlagen, als zu genußbarem Futter gebracht.

Verdorbener Haber und andere Hülsenfrüchte können auch durchs Waschen nicht verbessert werden.

7) Die nöthige Hautausdünstung zu befördern, und das Auffahren, mancherlei Geschwulste und Ausschläge auf der Haut zu verhüten, muß das Rindvieh täglich gestriegelt, oder mit Strohwischen über den ganzen Körper abgerieben werden. Ereignet sich der Fall, daß es naß von der Weide kömmt, und die Füße zusammenstellt, so muß das Reiben vermehrt, im Stalle gut eingestreuet, Fenster und Thüren geschlossen, trockenes Futter vorgelegt, und wenn es möglich ist, das Vieh gut bedeckt, oder durch warme Heubrühtränke erwärmt werden. Fängt das Vieh zu dünsten, und der Stall zu dampfen an, so wird durch das Oeffnen eines oder mehrerer Fenster oder der Thüre frische Luft eingelassen, der Zug derselben aber vermieden.

Das nämliche Verfahren ist — ausser dem Striegeln und den Strohreibungen — bei den Schafen zu beobachten, wenn sie ungefähr von kaltem Regen befallen werden, und durchnäßt und halberfroren in den Stall zurückkehren.

Auch die Schweine bedürfen in gleichem Falle Trockne und Wärme, folglich eine gute Streu, wenn sie ihre Gesundheit erhalten sollen.

8) Weil die oben angezeigten Schädlichkeiten höchst nachtheilig auf die Mägen und Gedärme einwirken, und das Geschäft der Verdauung, wo nicht stören, doch schwächen, so wird, um dieselben zu stärken, dem Rindhvieh in der Woche zweimal folgendes Gemische gegeben:

„Man nimmt gepulverte Kalmus-Wurzel z. B. „4 Pfund, reine Buchen- oder Eichenholz-„Asche 5 Pfund, gepulverte Enzian-Wur-„zel 3 Pfund, fein gestossene Lorbeere oder „Wachholderbeere 2 Pfund, Kochsalz 7 „Pfund und Gersten- oder Malzschrot, od. „(Korn-) Roggen-Kleien 21 Pfund; mischt „Alles gut untereinander, und giebt jedem „Stücke in den bestimmten Tagen 4 bis 6 „Eßlöffel voll — Kälbern ein Drittheil — „früh nüchtern zu lecken."

Wenn mehrere Stücke im nämlichen Stalle wiederholt husten, dabei aber gut fressen, und munter und gesund aussehen, so werden dem Gemische noch 3 Pfund Schwefelblumen untergemengt.

Mit dem Gebrauche dieser Mittel wird so lange fortgefahren, bis die Witterung sich bessert, und der Husten der Thiere völlig nachläßt.

Kühen, die im Stalle gefüttert werden, und wohl genährt sind, wird das Gelecke nur alle 8 Tage ertheilt.

Schaafe erhalten es zwei- oder dreimal in der Woche, bei sehr schlechter Witterung auch täglich — zu zwei oder drei — und Lämmer zu 1 Löffel voll.

Fangen einige oder mehrere Stücke von dem einen oder dem andern zu laxiren an, so wird mit dem Gelecke so lange ausgesetzt, bis das Laxiren ganz gestillet ist.

Die lästige Ansammlung der Haarwürmer bei den Lämmern in den Lungen zu verhüten, oder die etwa schon gegenwärtigen zu vertilgen, werden hin und her im Stalle leinene Säckchen mit Kampher, Terpentin, Stinkassand — Teufelsdreck — oder zerquetschtem Knoblauch aufgehängt, oder bisweilen etwas Kampfer-Branntwein, Terpentin- oder Steinöl aufgespritzt, oder den Thieren an die Nase gestrichen, oder stinkender Pferdemist aufgestreut, Geschirre mit Wagenschmiere auf die Fenster gestellt, oder sonst ein heftiger, den Thieren aber unschädlicher Gestank erregt.

Lämmer und Schaafe, die durch ihr schlechtes Aussehen Anlage zu den Haarwürmern zeigen, oder auch einen höchst quälenden krampfartigen Husten, kurzen und beklemmten Athem, eine verdrießliche Miene, matte Augen, eine unreine Zunge, bleichsüchtige Hautfarbe ꝛc. ꝛc. schon ausgebrütete Würmer in den Lungen, oder Egel in der Leber verrathen, müssen mit dem besten Heu ernährt, täglich mit etwas reinem und gutem Haber unterstützt, und mit dem vorgeschriebenen Gelecke erfrischt werden. Weichsel-, Erlen- oder Weidenlaub wird dabei allen wohl bekommen, es mag frisch oder getrocknet, allein oder unter dem Heu oder Stroh gegeben werden.

Aeußert sich bei diesem Verfahren nicht baldige Besserung, so ist es am gerathensten, alle schwachen Stücke bei Zeiten auszubracken, ehe sie ganz ausgezehrt, der unüberwindliche Tod wegrafft.

Auch bei Pferden wird das angeordnete Gemische oder Gelecke bei übrigens ordentlichem Verhalten der Thiere seine gute Wirkung nicht versagen, und sie vor den drohenden Krankheiten schützen, nur muß der Schrot oder die Kleien und die Asche

weggelassen, und statt dieser 3 Pfund fein gestossenes Spießglas zugesetzt werden.

Auf diese Art zubereitet, macht es die gewöhnlichen Drüsenpulver überflüssig und entbehrlich, wenn es den Thieren zwei- oder dreimal in der Woche, den schon drüsenden Pferden aber täglich zu 1 Löffel voll unter das Früh- und Abendfutter gegeben, und das Futter etwas angefeuchtet wird. Sehr kaltes Trinken ist dabei zu vermeiden.

Schweine bedürfen zur Erhaltung ihrer Gesundheit selten Arzneien. Laue Mehl-, Kleien-, Schrot- oder andere Getränke, gutes Körnerfutter und reines trockenes Verhalten schützen vor Krankheiten.

9) Wenn bei der richtigen Beobachtung und Anwendung der vorgeschriebenen Regeln und Hilfsmittel dennoch mehrere Kühe, Kalbinnen oder Kälber ohne bekannte Ursache zu trauern, zu frösteln, die Milch zurückzuhalten anfangen, zu wiederkauen und zu fressen aufhören; wenn die Kehle zwischen dem Hals und dem Kopf anläuft, die Geschwulst weich, teigartig und ohne besondere Hitze und Schmerzen ist, das Schlingen und Athemholen aber erschwert, so wird ohne Zeitverlust ein reizendes Haarseil vorwärts an der Brust durch den Halslappen gezogen, die Geschwulst zweimal des Tages mit Terpentin eingerieben, und das Einreiben so oft wiederholt, bis die Haare ausfallen, die Haut zu nässen oder sich in Runzeln zusammenziehen oder grindig zu werden, und das Thier leichter zu schlingen und zu athmen anfängt. Das Haarseil wird so lang unter der Haut gelassen und im Fluß erhalten, bis die Gesundheit des Thieres hergestellt ist. Arzneien werden den Kranken keine gegeben, sondern nur öfter laue Mehl-, Kleien-, Malz-, Gersten- oder Heu-Tränke mit einem Viertel- oder halben Seidel Branntwein versetzt zum Saufen vorgehalten, und das Maul öfter mit gesalzenem Essigwasser ausgewaschen.

Auf ähnliche Weise werden Pferde und Schweine behandelt, wenn gleiche Umstände sich bei denselben einfinden.

10) Fangen mehrere Stücke an zu hüsteln, Futter und Tränk zu versagen, oder von beiden wenig zu genießen, das Wiederkauen einzustellen, die Kühe von der Milch abzubrechen, kurz und schwer zu athmen, Nasenlöcher und Flanken stark zu bewegen, weniger zu liegen, Mist und Harn selten, den ersten hart, und den letzten feurig oder wasserhell und sparsam abzusetzen; wird bald darauf der Körper warm, der Athem, die Hörner und Ohren heiß, die Zunge und der Lippenspiegel trocken, und der Puls hart und mäßig geschwind, oder weich und schnell, so leidet das Vieh an der Brust- und Lungen-Entzündung, und es entwickelt sich die Lungenseuche unter diesen Thieren, oder sie ist schon wirklich da. In den beiden Fällen müssen die Kranken ohne Verzug von dem übrigen noch scheinbar gesunden Viehe entfernt, oder in eine Ecke des Stalles zusammengestellt, mit einer guten Streue versehen, dem Wirthschaftsamte sogleich angezeigt, und ein erfahrner Thierarzt zu Hilfe gerufen werden.

Vorläufig werden den Thieren laue Heutränke mit Mehl, Schrot oder Kleien gemischt, und mit Salz versetzt, alle zwei Stunden zum Trinken vorgehalten, oder viermal des Tages eine Maaß davon — Kälbern ein Drittheil — behutsam durch das Maul eingegossen. Nebstbei wird es gut seyn, nicht nur den Kranken, sondern, wenn immer mehrere zu husten beginnen, der ganzen Heerde im Stalle, ohne Ausnahme, ein rauhes Tuchband mit Terpentinöl getränkt, in den Hals-

lappen zu ziehen, besonders da, wo das Vieh beständig ausgetrieben, oder sparsam im Stalle genährt worden, und daher eher schwach als kraftvoll ist.

Bei starken, gut beleibten und vollblütigen Stücken, wo die Krankheit heftig erscheint, das Athemholen sehr erschwert ist, und Gefahr auf Verzug haftet, kann die Ankunft des Arztes nicht abgewartet, sondern es muß unverzüglich am Halse zur Ader gelassen, und 4 bis 6 Seidel Blut — Kälbern 1 bis 2 Seidel — abgezogen, und wenn nach 12 Stunden keine merkliche Besserung erfolgt, das Aderlassen wiederholt, der Stall etwas gelüftet, oder die Kranken an einen kühlen Ort gebracht werden. Nebst diesen werden die Mehl- oder Kleientränke, jeder mit 1 oder 2 Loth präparirtem Salpeter oder Schießpulver und 2 bis 4 Loth Salz von Stunde zu Stunde den Thieren zu trinken vorgestellt, oder alle 4 Stunden 1 Maaß davon mit 1 Loth Salpeter und 2 Loth Salz laulicht eingegossen. Strenge Diät ist dabei nothwendig. Sehnt sich ein Stück nach Futter; so wird ihm nur wenig von demjenigen vorgelegt, nach welchem es das meiste Verlangen äußert. Von dem Gelecke wird gar nichts gegeben.

Mit dieser Behandlung wird bis zur Ankunft des Thierarztes fortgefahren, der das weitere Benehmen zu leiten, und die noch erforderlichen Heilmittel zu verordnen wissen wird.

In Ermanglung eines Arztes werden die kühlenden Getränke bis zur Besserung der Kranken angewendet. Tritt diese nicht bis zum vierten, höchstens fünften Tage ein, verschlimmern sich vielmehr die Umstände, wird der Puls weich und sehr geschwind, so werden die Seitentheile der Brust hinter den Schultern 2 oder 3 mal des Tages mit Terpentinöl oder mit einem Gemische von gleichen Theilen Terpentinöl und Lohröl, oder von 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth Lohröl und 1 L. gepulverte spanische Fliegen, oder mit einem Gemische von einem halben Seidel Essig, 4 Löffel voll Senfmehl und etwas (Korn-) Roggenmehl in einen flüchtigen Teig verwandelt, oder mit einer Scharfsalbe aus 8 Loth scharf gesalzener Butter und 2 Loth gepulverter spanischer Fliegen bereitet, gut, und immer gegen die Haare eingerieben, und wenn dieses keine Erleichterung bewirket, 3 oder 4 Flecke mit einem roth glühenden Eisen tüchtig auf die Rippen gebrannt, der Salpeter aus Tränken weggelassen, jedem Trank aber (von 1 Maaß) 1 Loth gepulverte Enzian-Wurzel und 4 oder 6 Löffel voll Kampher-Brannt-wein zugesetzt, und dreimal täglich den Kranken eingegossen.

Mindern sich auch hierauf die Zufälle bis zum 8. oder 9. Tage nicht, wird das Athemholen immer kürzer und beschwerlicher, die Bewegung der Nasenlöcher heftiger, der Husten schmerzhaft, das Liegen ganz gehindert, giebt die Brust auf das Klopfen mit der Faust keinen Ton, versagen die Thiere alles Futter und Getränk, und fangen an zu ächzen und zu stöhnen, so sind sie ohne Rettung verloren. Alle sterben an der Brustwassersucht, an der Verartung, Versulzung und Verwachsung der Lungen mit der Rippenhaut, die sich bei der Oeffnung der Todten zeigen. Dieser traurige Fall tritt immer ein, wenn die Krankheit zu spät entdeckt, nicht erkannt, oder angezeigt, oder das Thier zu spät in die Kur genommen wird. Der Tod erfolgt gewöhnlich zwischen dem 11. u. 13. Tag, oft auch früher.

Bricht die Lungenseuche bei schwächeren und besonders solchen Kühen aus, die beständig ausgetrieben worden sind, so erscheint sie zwar mit den nämlichen, doch gelinderen Zufällen. Die Kranken husten, aber feucht und weniger schmerzhaft, das Wiederkauen hört zwar auf, nicht aber alle Neigung zum Futter, das Athemholen ist nicht so sehr erschwert, die Bewegung der Nasenlöcher und Flanken gelinde, der Puls weich und

geschwind, der Bauch weniger verstockt, der Koth nicht so hart, und der Harn wässerig; Hörner, Ohren und der ganze Körper sind mehr kalt als warm, und die Haare immer sträubig.

Diese Erscheinungen zeigen das Daseyn einer faulartigen Lungenseuche die eigentliche Lungenfäule an. Nun darf weder Ader gelassen, weder Salpeter oder Schießpulver, noch andere kühlende und schwächende Mittel gebraucht, sondern es muß jedem kranken Thiere sogleich ein Haarseil in den Halslappen gezogen, oder die Brustseiten scharf eingerieben, und das oben vorgeschriebene Gelacke in Form einer Latwerge angewendet werden, sobald das Uebel wahrgenommen wird.

Man nimmt von dem Gemische für ein Stück 1 Pfund, macht mit gutem Bier einen Brei oder Latwerge daraus und giebt diese dem Thiere auf dreimal des Tages mittels eines Kochlöffels auf die Zunge zum Verschlingen, oder löset jede Portion in 1 Maas Heubrühe auf, und gießt den Trank laulicht ein.

Starke Abkochungen von Heu mit geriebenem frischem Meerrettig gemischt, und dreimal des Tags ein Maas eingegossen, macht in leichten Fällen alle andern Arzneien entbehrlich.

Mit dem einen und dem andern wird bis zur Besserung fortgefahren.

Weil die Kranken in dieser Seuche immer frieren, so müssen sie mit einer dicken Streue versehen oder mit einer Decke belegt werden.

Grünes Futter ist in dieser Seuche ganz zu versagen, wenn auch die Thiere Verlangen darnach zeigten. Eben so das zu kalte Trinken. Gewöhnlich tritt bei diesem Verfahren mit dem 7ten Tage die Besserung ein. Die Thiere fangen an lauter, stärker und lockerer zu husten, öfter die Nase zu lecken, besser zu fressen, und die Kühe wieder Milch zu geben, bald darauf stellt sich auch das Wiederkauen ein, und die Kranken sind genesen.

Finden sich aber diese günstigen Erscheinungen nicht bis zum 9ten Tage ein, so sind die Thiere in großer Gefahr, und verschlimmern sich nach diesen noch die Zufälle; so ist ein langsamer Tod zwischen dem 19ten und 27ten Tage, bisweilen noch später, die gewisse Folge davon.

Bei der Oeffnung der Gefallenen trifft man die Eingeweide des Bauches wenig verändert, die Brusthöhle aber, besonders die rechte, voll gelblichen, wenig riechenden Wassers; die Oberfläche der Lungen bei manchen mit einer gelblichen Sulze bedeckt, die Lungen selbst klein, ihre Aussenseite braunroth, ihr Wesen mit schwarzem halbgeronnenem Blute gefüllt an. Bei manchen erscheinen die Brusthöhlen leer, die Lungen hadrig und zusammengefallen, doch ohne faulen Geruch.

Zwei Umstände von Wichtigkeit sind hier noch besonders anzumerken

a) Daß kein Kalb von einer Kuh, die während der Tragzeit an der Lungenseuche gelitten hat zur Zucht erzogen werde, sollte es auch das schönste und gesündeste seyn. Alle erben die Anlage zur nämlichen Krankheit von den Müttern, die sich früher oder später zur nämlichen Krankheit ausbildet. Wenige überleben das vierte Jahr, die meisten sterben früher.

b) daß kein Ochse, keine Kuh, keine Kalbin und kein Kalb aus einem Stalle, in welchem kurz vorher die Seuche herrschte, in einen andern gesunden Stall übersetzt, und unter gesundes Vieh gestellt wird, wenn sie auch die Krankheit überstanden haben. Alle sind fähig, auch diesen das Uebel mitzutheilen, und die Seuche im Stalle zu verbreiten. Diese Unvorsichtigkeit hat mancher vortrefflichen Maierei den größten Theil ihrer Heerde

gekostet, und ist Schuld, daß die Seuche auch in den gesündesten Zeiten ausbricht.

Die genaue Beobachtung und Befolgung dieser Vorschriften wird die Kühe und Schaafe vor dem im heurigen Winter mehr wie sonst, zu befürchtenden häufigen Verwerfen — und vielleicht vor allen andern Krankheiten und Seuchen, die von den nachtheiligen Einflüssen der Witterung ihren Ursprung haben, schützen. Traurig für die Schafe wäre es, wenn der Winter anhaltend, lau und naß, und das Frühjahr ungünstig für diese Thiere eintreffen, oder das Vieh im Stalle Noth leiden, oder mit schlechtem Futter ernährt werden sollte. Nichts würde den Ausbruch der Faul- und Egelsucht hindern, und nichts die Thiere vom Tode retten. Aus diesem Grunde muß für das reinste und beste Futter gesorgt, der Haber nicht gespart, das Gelecke öfter gegeben, und der Stall auf das möglichste trocken gehalten werden. Zur Unterhaltung werden hin und her frische Aeste und Zweige von der Bruchweide, von jungen Eichen, Ulmen, Erlen, Wachholdern, Kiefern, Fichten oder Tannen zum Abkiefeln der Rinden zerstreut, oder frische Weidenruthen unter das Rauchfutter gemengt.

In Ermanglung des obigen Geleckes kann folgendes bereitet werden: Man nimmt 3 Theile Haber- oder Gerstenschrot, 2 Theile gepulverter Eichen- oder Weidenrinde, 1 Theil Enzian-Pulver und 1 Theil gestossene Wachholderbeere, mischt alles gut untereinander, und giebt den Thieren 2 mal wöchentlich 3 Löffel voll für 1 Stück, zum Lecken in die Tröge.

Bricht bei der Anwendung dieser Präservative die Faulsucht dennoch aus, so ist es ein Beweis, daß die Thiere den Sommer über zu viel gelitten haben, und ihre Körper zu sehr verdorben waren, als daß die Gesundheit erhalten, und der Ausbruch der Seuche vermieden werden konnte. In dieser Lage der Umstände wird es am räthlichsten seyn, alle jene Stücke, die täglich mehr abmagern, und schwächer werden zu veräussern, so lange sie noch genießbar sind, noch gehen können, und einigen Preis im Werthe haben.

Bei hartnäckigen, bösartigen oder sogenannten verdächtigen Drüsen der Pferde muß ein geprüfter Thierarzt zu Rathe gezogen werden, um den Uebergang der Drüse in den Rotz oder Wurm, und die Ansteckung der übrigen noch gesunden Pferde im Stalle, und die Vergiftung des Stalles selbst zu verhüten.

887.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme folgender Druckschriften, als:

„Entdecktes Geheimniß oder die Kunst, im königl. bayer. Zahlenlotto mit großem Nutzen zu spielen.“

„Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube. Zweiter Band. Politische Briefe. Leipzig 1830.“

„Nro. 217, 220, 221 u. 222 des niederrheinischen Kouriers“

wurden vom k. Staats-Ministerium des Innern unter Anordnung des öffentlichen Verbothes und der Confiskation auf den Grund des §. 7 des III. konstitutionellen Ediktes bestättigt.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 26. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

An Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr

888.

(Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Herrannahen des am 1. Dezember d. Js. dahier stattfindenden Prüfungs-Konkurses der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtskandidaten, werden die Betheiligten auf die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1830 so wie auf die Ausschreibung der unterzeichneten Stelle vom 30ten Mai d. Js. (Kreis-Int. Bl. Seite 298) wiederholt hiedurch aufmerksam gemacht.

Paßau den 31. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

889.

(Den Dienstantritt des k. Oberaufschlagsbeamten Joseph Angstwurm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der neuernannte k. Oberaufschlagsbeamte Joseph Angstwurm seine Dienstesstelle angetreten hat, und daher nunmehr alle Quittungen des k. Oberaufschlag- und Kreis-Stempelverlagsamtes dahier von demselben und dem k. Oberaufschlagamts-Controlleur Steyrer unterzeichnet seyn müssen.

Paßau den 26. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Luz, Direktor.

Zwerger, Sekr.

890.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Sammlung für die durch Hagel verunglückten Einwohner von Niederalteich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchster Entschließung ddo. Berchtesgaden den 8. d. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, zum Beßten der im heurigen Jahre durch Hagelschlag beschädigten Unterthanen zu Niederaltaich eine Kollekte innerhalb des Unterdonaukreises zu veranstalten.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden demnach beauftragt, diese Sammlung durch die Gemeinde-Vorsteher vornehmen zu lassen, und die Beträge dem Landgerichte Deggendorf gleich unmittelbar zuzusenden, selbe aber gleichzeitig und zwar binnen 6 Wochen hier anzuzeigen.

Paßau den 22. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

891.

(Die Gemeindewahlen im Markte Pfarrkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonau-Kreises hat die jüngsten Gemeinde-Wahlen des Marktes Pfarrkirchen nach Einsicht und Prüfung der Wahlverhandlungen bestätiget wie folgt:

a) Bürgermeister:

Joseph Kagermaier, Handelsmann.

b. Magistratsräthe:

1. Thaddäus Schlichtinger, Handelsmann,
2. Joh. Maurer, Maurermeister,
3. Moritz Raumer, Chyrurg.

Ersatzmann:

Andreas Valentin, Buchbinder.

c. Gemeindebevollmächtigte:

1. Mich. Neuhauser, Bierbrauer,
2. Gg. Hauner, Gastgeber,
3. Mich. Rothbauer, Seifensieder,
4. Kajetan Werner, Färber,
5. Joh. Sparer, Tuchscheerer,
6. Franz Raab, Bierbrauer.

Ersatzmann:

Niklas Hofreiter, Weißgerber,

was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 29. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

892.

(Die Gemeindewahlen der Stadt Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises hat die im September l. Js. von dem k. Landrichter und Stadtkommissär v. Vincenti vorgenommenen Gemeindewahlen der Stadt Stadt Straubing nach Einsicht und Prüfung der betreffenden Verhandlungen bestätiget, wie folgt:

a) Als rechtskundigen Magistrats-Rath:

den Appellationsgerichts-Accessisten Jos. Ludwig Leeb.

b) Als bürgerliche Magistratsräthe:

1. Joseph Poiger, Handelsmann,
2. Math. Bründl, Fragner,
3. Max. Nep. Stauber, Apotheker,
4. Christoph Brücklmaier, Seifensieder (als Ersatzmann für Joh. Schorner).

c) Ersatzmänner:

1. Gottfried Friedrich, Schönfärber,
2. Xav. Attenhauser, Apotheker.

d) Gemeindebevollmächtigte:

1. Dr. Jos. Maier, Apotheker,
2. Anton Krempel, Müller,
3. Georg Lermer, Caffetier,
4. Gottfr. Friedrich, Schönfärber,
5. Georg Schütz, Bierbräuer,
6. Joh. Nep. Christl, Weingastgeber,
7. Jos. Ludsteck, Bierbräuer,
8. Leonhard Jungmann, Lederer.

Diesen folgen, nachdem Barth. Neumaier an die Stelle des zum Magistratsrathe gewählten Math. Bründl Joseph Ludsteck, an jene des Magistratsrathes Brücklmaier und Leonh. Jungmann an jene des Magistratsrathes Jos. Poiger sogleich zu Gemeindebevollmächtigten eingerückt sind, als

e) Ersatzmänner:

1. Ign. Jos. Strobel, Gerichtshalter,
2. Joh. Paul Kopp, Lederer,
3. Jos. Kellner, Kleidermacher,
4. Joh. Bapt. Seidl, Bäcker,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 22. Okt. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

893.
(Die Gemeindewahlen des Marktes Hengersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung des Unterdonaukreises hat die im Markte Hengersberg gepflogenen Gemeindewahlen bestätigt, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1. Nikolaus Ernst, Chyrurg,
2. Joseph Märkl, Weißgerber.

Ersatzmann:

Math. Untesberger, Maurermeister.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Karl Hohenacker, Handelsmann,
2. Xaver Müller, Brauer,
3. Georg Röckel, Schuhmacher,
4. Georg Auer, Bäcker.

Ersatzmänner:

1. Job. Bapt. Hörrmann, Färber,
2. Joseph Lucas, Bräuer,

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 23. Okt. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

894. Wer immer an der Verlassenschaftsmasse des am 14. April l. Js. verstorbenen Mathias Stadler, k. Pfarrer zu Iggensbach, k. Landgerichts Vilshofen eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen um so mehr bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden, als nach Verfluß dieses Termines bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Den 29. Okt. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

C. Widerer.

---

895. Mondtag den 11. Nov. d. J. und die folgenden Tage früh von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in dem Pfarrhofe zu Kellberg der Rücklaß des verstorbenen Pfarrers Georg Weinzierl, bestehend aus Hauseinrichtung, Kleidungsstücken, einigen silbernen Effekten, Leinwand, Büchern, Getreid, 2 Pferden, Vieh- und Baumannsfahrniß, von unterfertigter Behörde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß mit der Versteigerung von Vieh und Baumannsfahrniß begonnen werden wird.

Den 25. Okt. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

L. Stetter.

---

896. Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Johann Baptist Wernerschen Häuslers Eheleuten von Kötzting auf Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 12. Dec. l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14. Jäner 1834.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 13. Februar, und für die Duplik

auf Dienstag den 4. bis incl. 18. März künftiges Jahr 1834,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Unter Hinweisung auf die §. 32. und 33 der Prioritäts-Ordnung wird zugleich bekannt gemacht, daß die gerichtliche Schätzung des Anwesens vom 4. Mai 1827 sich auf 639 fl. 25 kr., dagegen aber dermal der bekannte Schuldenstand, ungeachtet schon 2 Gläubiger auf ihre Forderungen zusammen von 325 fl. gerichtlich verzichtet haben, ganz sicher noch auf mehr als 2200 fl., worunter ausser einem Leibthum in Kapitals-Anschlag von 400 fl. — 831 fl. Hypothekschulden sind, sich beläuft.

Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß am 2. Ediktstage auch das Werner'sche Gant-Anwesen vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige mit dem Beisatze hiezu eingeladen werden, daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse legal auszuweisen haben.

Den 22. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

---

897. Das k. Appellationsgericht des Unterdonau-Kreises hat wider den des Raubes angeschuldeten Georg Vogel, vulgo Spicker, Inwohnerssohn von Zeltendorf, Landgerichts Kötzting, die Einleitung des Ungehorsams Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte sich zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Raubes zu verantworten.

Den 27. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

---

898. Der Stiftungsverwaltung Perlesreut sind bei dem unterm 1. Juni d. Js. statt gehabten Brande folgende Urkunden entkommen:

a) ein Lotterie-Anlehens-Loos vom 2. März 1812 Nr. 130 lit. H. pr. 500 fl.;

b) ein Lotterie-Anlehens-Loos vom 2. März 1812 Nr. 131, lit. H, pr. 500 fl. zu 4 pCt. verzinslich.

Der unbekannte Inhaber derselben wird aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahr von heute an dahier vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls

diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden. Am 26. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der k. Landrichter abw.

Dennerl, l. Assessor.

---

899. Zur Ergänzung des formationsmäßigen Pferdestandes werden von der Oekonomie-Kommission des königlichen 3. Chevauxlegers-Regiments (Herzog Max) 10 Stück fünf bis sechsjährige, zum leichten Kavallerie-Dienst vollkommen taugliche inländische Remonte angekauft, und zu diesem Ankaufe der 28. November l. Js. bestimmt.

Pferdbesitzer werden daher eingeladen, ihre, zu dem bemerkten Zwecke geeigneten Pferde, der genannten Kommission an dem bestimmten Tage, vom Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei der Kaserne dahier, zur Musterung vorzuführen.

Dillingen am 28. Okt. 1833.

---

900. Am Mondtag den 2. December d. Js. Vormittags 10 Uhr in der Rechnungskanzlei wird die Lieferung von 8 Remontpferden öffentlich versteigert, wozu Lieferungslustige einladet

Bayreuth am 23. Okt. 1833.

K. b. Chevauxlegers-Regiment (Kaiserfranz) Oeconomie-Kommission.

III. Dienstes-Nachrichten.

901.

1. Befördert wurden, zu Lehrprovisoren die Lehrgehilfen: Max Boiger zu Perlesreuth in Egglfing, Anton Schaller zu Kirchberg in Wollerdorf, Leopold Krusilla zu Waldkirchen in Schimmelbach, Mathias Stempfhuber zu Triftern in Krinning, Nepomuk Obermüller zu Schönberg in Rittsteig und Peter Hopfner zu Untergriesbach in Neukirchen bei Hagen.

2. Versetzt wurden a) die Lehrgehilfen: Franz Stein von Aufhausen nach Aigen, Joseph Mauser von Loizendorf nach Kirchham, Joh. Sailer von Hohenau nach Perlesreuth, Xaver Friedl von Aholming nach Hohenau, Georg Stadler von Mamming nach Aholming, Friedrich Schick von Kastl nach Schorndorf, Jos. Eder von Gottfrieding nach Kastl, Karl Stephan von Neuburg nach Breitenberg, Franz Schieber von Arnbruck nach Ruhmannsfelden, Xaver Bacherl von Wurmannsquick nach Schönberg, Peter Moritz von Bleibach nach Wurmannsquick, Xaver Hämmel von Neukirchen bei Hagen nach Untergriesbach, Jos. Dachs von Holzkirchen nach Neukirchen bei Hagen, Xaver Gögl von Schwarzach nach Triftern. b) Die Lehrprovisoren Joh. Fuchs von Perach nach Waltendorf, Anton Vogel von Erlbach nach Perach und Anton Huber von Waltendorf nach Erlbach.

3. Als Lehrgehilfen wurden angestellt. Die Lehrdienstexspektanten: Peter Pölsterl von Auerbach in Gottfrieding, Anton Rothhamer von Viehausen in Kirchberg (Landgr. Regen), Johann Nepomuk Feilenreiter von Burghausen in Mamming, Joseph Wankerl, von Falkenstein in Blaibach und Johann Pichelmaier von Paßau in Holzkirchen.

4. Franz Augustin, Lehrgehilfe in Breitenberg wurde auf sein Ansuchen von Schulfache entlassen, Lehrprovisor Ludwig Naß wurde auf sein Ansuchen vom Antritte des Lehrprovisorates Wollerdorf enthoben, und ihm einsweilen die Lehrgehilfenstelle zu Neuburg am Inn verliehen.

Endlich wurde der Lehrprovisor Jos. Krieger von Rittsteig als Lehrgehilfe nach Arnbruck versetzt.

---

902. Seine Majestät der König haben sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 10. dieß bewogen gefunden, den Pfarrer Joseph Lallinger in Pfarrkirchen von dem Antritte der ihm zugedachten Stadtpfarrei zu St. Jakob in Straubing zu dispensiren, und dieselbe dem Pfarrer Priester Michael Augustin Höschl in Engelbrechtsmünster Landgerichts Ingolstadt allergnädigst zu übertragen, was andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 17. Okt. 1833.

---

903. Vermöge allerhöchsten Reskripts ddto. 18. Okt 1833 haben Sich Se. Majestät der König bewogen gefunden, die Pfarrei Mitterfels dem Kooperator Priester Kaspar Endl in Kirchdorf mit dem Anhange allergnädigst zu übertragen, daß sich derselbe diejenigen Anordnungen in dem Umfange der Pfarrei, welche bei der definitiven Organisation derselben vorgenommen werden dürften gefallen zu lassen habe, was andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 22. Okt. 1833.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

904.

Dompfarrbezirk:

Geboren: Den 26. Okt. Alois, ein außerehel. Knabe.

Gestorben: Den 28. Okt. Joseph Pleystein, k. b. Hallverwaltersknabe in Nro. 142$^1/_2$ an Zahnen mit Fraisen, 4 Monate und 26 Tage alt.

Ilzstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 27. Sept. Theresia, ehel. Kind des Johann Scharrer, b. Wirthes in Nro. 96. Den 5. Okt. Joseph und Karl, Zwillinge des Hrn. Johann Bauer, b. Schiffbaumeisters in Nro. 121. Den 14. Okt. Theresia, eheliches Kind des Georg Türk, b. Bindermeisters in Nro. 58. Den 16. Okt. Katharina, ehel. des Max Wölfy, b. Schneidermeisters in Nro. 28.

Gestorben: Den 17. Okt. Katharina Wölfy, Schneidermeisterskind 2 Tage alt in Nro. 28 an Brustasma. Den 24. Oct. Joseph und Karl, Zwillinge des Hrn. Schiffbaumeisters Bauer, 19 Tage alt an Schwäche, in Nro. 121, und am 26. Okt. dessen Ehegattin, Frau Maria Bauer, 38 J. alt, am entzündlichen Nervenfieber.

IV. Augsburger Cours vom 24. Okt. 1833.

Cours der Staats=Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	100½	100¼
Lotterie=Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		194
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .		132
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	94	93½
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	84	83½
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1208	1205
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	62½	61½
K. Polnische Loose prompt.		86
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 11. Okt. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	6	2
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	5	2
— — Waizenbier . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	18	—
Schmalz das —	—	19	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück	—	9	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	18	—
Kapaunen, das Stück	—	27	—
Gänse, das Stück	1	—	—
Enten, das Stück	—	28	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	12	—
Eier, 6 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	4	—
— — Milch	—	3	—
— — Rahm	—	10	—
— — Brauntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	34	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	22	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	5	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 1. bis 7. November 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waizen 8 fl. 31 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 30 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2½
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	1	—
Ein Sechspfenningweken	—	18	1	2
Ein Groschenwecken . .	1	4	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	30	—	—	22	2	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . .	1	13	—	—	18	1	—	4	2	—	2	1
Nachmehl . .	—	47	—	—	11	3	—	2	3	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod=Satz v. 26. Okt. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2½
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	1
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	27	—
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	22	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	1
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	3
= = = 4 = . . .	1	21	—
= = = 6 = . . .	2	15	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . . .	1	18	—
= = = 6 = . . .	3	4	—
= = = 9 = . . .	4	22	—
= = = 12 = . . .	6	8	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Minder	
								Preis des Schäffels.					
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20ten bis 22. Okt. 1833.	Waizen	—	34	34	34	—	9	15	8	27	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	5	24	5	6	4	45
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 22ten Okt. 1833.	Waizen	—	52	52	52	—	9	30	8	15	7	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	33	33	33	—	5	30	5	—	4	30
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	30	—	—
Eggenfelden	Vom 21ten bis 26. Okt. 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	9	—	8	48	8	40
		Korn	—	3	3	3	—	6	—	—	—	6	—
		Gerste	—	19	19	19	—	4	30	—	—	4	30
		Haber	—	8	8	8	—	3	15	—	—	3	15
Kamm	Vom 24ten Okt. 1833.	Waizen	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	36	36	36	—	6	36	6	20	6	—
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	5	48	5	30
		Haber	—	29	29	29	—	4	12	3	48	3	30
Landau	Vom 21ten bis 28. Okt. 1833.	Waizen	—	68	68	68	—	8	48	7	48	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	131	131	131	—	5	30	5	20	5	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 23ten Okt. 1833.	Waizen	—	23	23	23	—	9	30	9	—	8	—
		Korn	—	8	8	8	—	7	—	6	9	6	—
		Gerste	—	41	41	41	—	5	24	4	54	4	—
		Haber	—	18	18	18	—	3	30	3	22	3	18
Paßau	Vom 15ten bis 22. Okt. 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	90	90	90	—	5	20	4	54	4	48
		Haber	—	3	3	3	—	4	6	—	—	—	—
Pilsting	Vom 22ten Sept. 1833.	Waizen	—	20	20	20	—	9	—	8	24	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	5	30	5	24	5	6
		Haber	—	5	5	5	—	4	20	—	—	3	—
Straubing	Vom 19ten bis 26. Okt. 1833.	Waizen	—	399	399	319	80	8	2	7	44	7	23
		Korn	—	24	24	24	—	6	4	6	—	5	54
		Gerste	50	219	269	242	27	5	11	4	54	4	10
		Haber	—	83	83	81	2	3	40	3	28	2	52
Vilshofen	Vom 23ten Okt. 1833.	Waizen	36	568	604	465	139	9	30	8	31	7	30
		Korn	1	18	19	17	2	6	30	6	21	5	30
		Gerste	1	80	81	76	5	5	30	5	23	3	15
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	48	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 45.

Paßau, Montag den 11. November 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

905.

(Die Feyer des Landwirthschaftsfestes im Unterdonaukreise für das Jahr 1833 betr.)

Am 15. September h. Js. wurde in der Stadt Straubing das Fest des landwirthschaftlichen Vereins für den Unterdonaukreis nach den Bestimmungen des im Monate Mai bekannt gegebenen Programms gefeiert.

Eine ungemein schöne Witterung begünstigte dieses Fest, dem — so wie dem damit verbundenen Pferderennen und übrigen von dem Stadt-Magistrate angeordneten Volksbelustigungen beizuwohnen, eine große Menge Menschen herbeigeströmt war.

Die Preisevertheilung geschah durch den k. General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten Ritter v. Rudhart im Kreise der Lokalbehörden und mehrerer aktiver Vereinsmitglieder, welche schon früher eingeladen worden waren, sich in ein Komitee zu vereinigen, um satzungsmäßig über die Preiswürdigkeit der eingekommenen Zeugnisse s. a. zu erkennen.

Sehr erfreulich war zu bemerken, daß mehrere von den Individuen, die als Preiseträger auf der Bühne erschienen, wegen früher erhaltener Preise schon mit Medaillen beehrt waren, ein schöner Beweis, daß diese braven Männer, nicht zufrieden, nur in einem Zweige der Landwirthschaft Preisewürdiges geleistet zu haben, stetsfort bemüht waren, ihre unermüdliche Thätigkeit vielseitig auszubreiten, und so ihren Gemeinden und Mitbürgern ein nachahmungswürdiges Beispiel nützlicher Betriebsamkeit zu geben.

Daß Feste dieser Art auf den Landmann günstig einwirken, und ihn zu früher oft unausführbar sich gedachten Unternehmungen in der Kultur

und Industrie aneifern, hat daher auch im Jahre 1833 sich neuerdings wieder bestätiget; und ein eben so mächtiger Sporn sind sie für den ländlichen Dienstboten geworden, von denen wegen langjährig ununterbrochener Dienstzeit 56 um Preise sich beworben haben.

Ueber die Preisvertheilung selbst wird nun nach der im Programm bestimmten Ordnung Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei Vereins-Denkmünzen in Gold nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern, für jene Gemeindevorsteher bestimmt, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben u. s. w.

1. Preis: Anton Peuntner, Gemeindevorsteher von Pocking, k. Landgerichts Griesbach.

Anton Peuntner, seit 30 Jahren ununterbrochen Vorsteher der Gemeinde Pocking, war stets mit rastloser Thätigkeit und Umsicht für das Wohl der Gemeinde bedacht. Er trug viel zur Verschönerung des Ortes Pocking bei, er bewirkte die Austrocknung vieler Moräste, die Anlegung der Düngerstätten hinter den Höfen oder Hofräumen, und die Entfernung der Mistjauche von der Straße; er vermochte die meisten Gemeindeglieder zur Aufhebung der Brache, und zur Bebauung der Felder mit Klee und andern Futterkräutern, und munterte mit dem besten Erfolge die Gemeinde zur zweckmäßigen Bebauung der Pockinger Haide auf. Er eiferte sie zum Bauen der Futterkräuter, des Klees, des Flachses rc. kräftig an, und trug besonders viel zur Arrondirung von Grundstücken bei. Endlich gelang es hauptsächlich nur seinen Bemühungen, daß zwischen den Ortschaften Berg und Zell ein neuer Fahrtweg durch das sogenannte Mitterfeld angelegt wurde.

2. Preis: Johann Hauer, Bauer und Gemeindevorsteher zu Lembach, k. Landgerichts Grafenau.

Gemeindevorsteher Johann Hauer zu Lembach hat innerhalb 9 Jahren zur Verbesserung der Landwirthschaft und Ortsverschönerung wesentlich beigetragen, indem er bewirkte, daß das Dorf Lembach ein reinlicheres Aussehen erhielt, daß die Düngerstetten in den Hofräumen zweckmäßig angelegt wurden, und daß die Gemeindeglieder durch Anlegung unterirdischer Durchzüge die Mistjauche auf ihre Wiesen ausleiten, und diese gegen früher nun passender benützen. Auch hat er seine Gemeinde zum Anbaue von Klee und andern Futterkräutern auf alle mögliche Weise aufgemuntert, die Ortswege und Stege in guten Stand gesetzt, die Vizinalstraße, welche durch den Gemeinde-Bezirk führt, gut erhalten, und einen Theil derselben dadurch verbessert, daß er einen bedeutenden Sumpf, über welchen eine Brücke führte, mit Erde und Steinen ausfüllen ließ.

Bemerkung.

Nach dem Programm sind hier nur vorstehende 2 Preise bestimmt. Da aber von den Konkurrenten zu §. I. A. mehrere Vorzügliches geleistet haben, so wurde von den unten zu D ausgesetzten 3 silbernen Preisemedaillen, die sämmtlich unvertheilt geblieben sind, eine derselben, so wie ein neuer Thaler hieher verwendet, und somit beschlossen, die Zahl der Preise von 2 auf 4 zu erhöhen.

3. Preis: Georg Weber, Gemeindevorsteher von Perastorf, k. Landgerichts Mitterfels.

Dieser hat sich um landwirthschaftliche Kultur und Landesverschönerung dadurch verdient gemacht, — daß er die Vizinalstraßen von den Dorfschaften Perastorf, Hintersollach und Leng-

feld, welche sehr schwer zu passiren waren, in einen guten Zustand herstellen ließ, wodurch die genannten Orte nicht nur ein reinlicheres und freundlicheres Aussehen erhielten, sondern auch der Verkehr oder Handel mit Holz in dortiger Gegend sehr erleichtert worden ist; — daß durch seine Einwirkung die meisten Düngerstätten zweckmäßiger angelegt, und daß dadurch der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt wurde; — daß er durch sein Beispiel die übrigen Gemeinde-Glieder mit gutem Erfolge zum Kleebaue ermunterte, — und endlich, daß Weber die Vizinalstraße von Weindorf bis Unterholzen, so wie jene von Obermühlbach bis Ey verbesserte, und dieselbe mit vielen Obst-, Linden- und Eschenbäumen an einer nicht unbedeutenden Strecke besetzen ließ.

4. Preis, bestehend in einem neuen Thaler.

Simon Bräu, Bauer und Gemeindevorsteher zu Loifling, k. Landgerichts Kamm, welcher stets bemüht war, die Orts- und Dorfwege in gutem Stande zu erhalten, zur Kultur aufzumuntern, den Kleebau einzuführen, — die Brache abzuschaffen, — die Düngerstätten zweckmäßiger anzulegen, — und vorzüglich den Anbau ausländischer Leinsaat einzuführen.

B.

Eine Vereinsdenkmünze in Gold für denjenigen Ortsvorstand, welcher in seiner Gemeinde am wirksamsten für die Arrondirung der Güter gesorgt hat u. s. w.

Preis: Georg Kroneder, Bauer u. Gemeindevorsteher auf dem Siegelgute zu Oberalzgern im k. Landgerichte Altötting.

Durch die Vermittlung des Georg Kroneder wurden zwei Bauerngüter, jedes zu ½ Hof, zweckmäßig arrondirt. Nebenbei verdankt ihm die Gemeinde Alzgern eine sehr gute, 2 Stunden lange Verbindungsstraße.

C.

Für Auszeichnung der Gemeindevorsteher in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung.

Nach dem Programm wurden hiefür nur drei Preise, bestehend in silbernen Medaillen, ausgesetzt.

Wie aber schon oben zu Lit. A gedacht worden, so bleiben wegen Mangel an Konkurrenten die zu Lit. D bestimmten Preise unvertheilt; es wurden daher von diesen, 2 Medaillen, so wie ein neuer Thaler hieher genommen, und nach Sitzungsbeschluß die Zahl der Preise von 3 auf 6 erhöht.

Diese 6 Preise erhielten:

1. Preis: Johann Kraus, Gemeinde-Vorsteher und Bauer zu Reichsdorf, k. Landgerichts Viechtach.

Gemeindevorsteher Kraus bewirkte durch seine Thätigkeit, daß mehrere Dorf- und Kommunikationswege, welche sehr schlecht waren, in einen fahrbaren Stand gesetzt wurden, wodurch nicht nur im Allgemeinen, sondern insbesondere ein wesentlicher Nutzen für den Holzabsatz aus dem Oedenwieser Hochwalde herbeigeführt wurde.

2. Preis: Georg Weinzierl, Bauer und Gemeindevorsteher von Hubreuth, k. Landgerichts Griesbach.

Unter der Leitung und thätigen Mitwirkung des Georg Weinzierl wurde in der Gemeindemarkung Hubreuth bei der Gränze der Gemeinde Pattenham bis an die Marktsgränze von Kößlarn eine Vicinalstraße in einer Länge von einer halben Stunde angelegt, für deren gute Unterhaltung er besorgt war, und durch sein Wirken gelang es, daß diese Straße auch bis an die Gränze des k. Landgerichts Pfarrkirchen in einer Länge von 3000 Schritten fortgeführt, und dadurch der Verkehr mit Rotthalmünster, Kößlarn und

Pfarrkirchen erleichtert wurde. Nicht minder bewirkt derselbe die Anlegung und Vollendung mehrerer Verbindungswege von 1400 und 3800 Schritten mit Ueberwältigung großer Hindernisse.

3. Preis. Johann Strohmaier, Hausbesitzer und Gemeinde-Vorsteher zu Haidlfing, k. Landgerichts Landau.

Durch seinen rastlosen Eifer und seine unermüdete Thätigkeit bewirkte er, daß eine neue Brücke im Dorfe erbauet, und eine große Strecke sehr schlechten Weges in eine fahrbare freundliche Straße umgewandelt wurde.

4. Preis: Peter Zeiß, Söldner und Gemeindevorsteher von Auggenbach, k. Landgerichts Mitterfels.

Weiß hat nicht nur mit gutem Erfolge dafür gesorgt, daß die Vizinalstraßen, und die Dorf- und Verbindungswege in der Gemeindemarkung gut und dauerhaft erhalten werden, sondern daß auch der Verbindungsweg von Auggenbach nach Ichendorf hergestellt wurde, wobei er den größtin Theil der Arbeit selbst übernahm.

5. Preis: Joseph Englberger, Bauer und Gemeindevorsteher zu Alburg, k. Landgerichts Straubing.

Derselbe hat die Vicinal- und Dorfwege im besten Zustande erhalten, die Allee an der Hochstraße möglichst vor Frevel geschützt, zum Fortkommen der Bäume thätigst mitgewirkt, den zur Unterhaltung der Allee an der Hochstraße bestimmten Baumgarten wesentlich verbessert, und durch sein thätiges Bemühen bewirkt, daß 40 Tagw. nasse, saure Gemeinde-Moosgründe in trockenes und gutes Grasland umgeschaffen wurden.

6. Preis:, bestehend in einem neuen Thaler, Joseph Limprunner, Bauer zu Taiding und Gemeindevorsteher zu Niederschneiding, k. Landgerichts Straubing, welcher den Weg von der Makofer Waldung über Münchshofen und Fierlbach bis zur Peitzkofer Gemeindemarkung, der ein blosser Feldweg war, in den besten Zustand eines Verbindungsweges herstellen, die erforderlichen Durchlässe anbringen, und die 5/4tl Stunden lange Strecke gut bekiesen ließ; auch einen andern Verbindungsweg in guten Stand setzte, und durch Pflege und Erhaltung der Alleepflanzungen zur Landesverschönerung beitrug.

Oeffentlich belobt zu werden verdienen:

1. Jakob Muhr, 1/2 Bauer und Gemeinde-Vorsteher zu Pfalling, k. Landgerichts Mitterfels,

2. Peter Scheubeck, Gemeindevorsteher zu Schorndorf, k. Landgerichts Kamm.

D.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände, oder die Vorstände von Komiteen zur Beförderung der Obstbaumzucht, welche in ihren Bezirken in den letzten 3 Jahren die Baumpflanzungen an den Land- und Vicinalstraßen am vollständigsten bewirkt haben.

Diese 3 Vereinsdenkmünzen wurden wegen Mangel an Konkurrenten nicht vertheilt, und sind daher, wie bereits oben angeführt, zur Vermehrung der Preiße sub §. I. Lit. A. et C. verwendet worden.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feld-Bau.

A.

Für die Kultur der größten Distrikte öden Landes in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland, oder Obstbaumgärten während der letzten 3 Jahre.

Das Program bestimmte hiefür als Preiße eine goldene und 3 silberne Vereinsdenkmünzen. Da aber auch im heurigen Jahre sich wieder eine große Zahl von Konkurrenten gemeldet haben, welche Vorzügliches geleistet hatten, so sah man

sich veranlaßt, um diese braven Männer auszuzeichnen, die Zahl der Preise um 2 zu vermehren, und hiezu jene Medaillen zu verwenden, welche hienach bei Lit. B. wegen Mangel entsprechender Preisewerber nicht zur Vertheilung gebracht werden konnten.

Diese Preise wurden zuerkannt

1. Preis: dem Stephan Lindinger, Mittermaier zu Niederindling, k. Landgerichts Griesbach;

2. Preis: dem Joseph Rabenbauer, Bauer und Gemeindevorsteher von Allersdorf, k. Landgerichts Viechtach;

3. Preis: dem Jakob Wagner, Söldner von Wachtlau im k. Landgericht Straubing;

4. Preis: dem Johann Knabl 1/2 Hofsbesitzer von Harham, k. Landgerichts Simbach,

5. Preis: dem Ludwig Wurm, Wirth von Haunzenberg k. Landgerichts Wegscheid;

6. Preis: dem Georg Söldner, Bauer von Sumpferhof, Patrimonialgerichts Saldenburg.

Die genannten Preisetrâger haben nämlich in den drei letzt verflossenen Jahren mit vieler Mühe und Anstrengung zur Kultur gebracht und ein fruchtbares Ackerland umgeschaffen

Stephan Lindinger	60
Jos. Rabenbauer	17
Jakob Wagner	13
Joh. Knabl	12
Ludwig Wurm	9
und	
Georg Söldner	7

Tagwerke oder Gründe, die zum Theil moosig, zum größten Theile aber mit verwilderten Gesträuche verwachsen, und mit Steinen überdeckt waren.

Von den übrigen Kulturanten oder Gründe werden öffentlich belobt:

1. Johann Mich. Ettl, Bauer von Großwiden, k. Landgerichts Mitterfels.

2. Martin Artmann, Webermeister von Kammerau, k. Landgerichts Kötzting;

3. Georg Gareis, Bürger und Traiteur zu Vilshofen;

4. Laurenz Lorenz, Bauer zu Ebersdorf, k. Landgerichts Grafenau;

5. Peter Zeiß, Söldner und Gemeinde-Vorsteher zu Auggenbach, k. Landgerichts Mitterfels; und

6. Joseph Zeindl, Häusler zu Schwarzach im k. Landgerichte Mitterfels.

B.

Eine Vereinsdenkmünze in Gold und zwei in Silber für diejenigen Landwirthe im bayerischen Walde, welche im Laufe der 3 letzten Jahre in den Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees rc. verwendet haben.

1. Preis: Georg Liebl, Bauer zu Oberfreyndorf, und Gemeindevorsteher von Degernbach, k. Landgerichts Mitterfels.

Georg Liebl hat im Laufe der drei letzten Jahre in der Gemeindemarkung, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, und nur Versuchsweise betrieben wurde, einen großen Theil seiner Felder — nämlich 29 Tagwerke — zum Anbaue des Klees mit sehr gutem Erfolge verwendet, und durch dieses sein Beispiel auch die übrigen Gemeindeglieder zum Kleebau aufgemuntert.

Der 2te und 3te Preis konnte, wegen Mangel entsprechender Konkurrenten nicht vertheilt werden, und es wurden daher diese zwei silbernen Vereinsdenkmünzen, wie bereits oben angeführt worden, — zur Vermehrung der Preise sub §. II. lit. A. verwendet.

C.

Eine Vereinsdenkmünze in Gold für denjenigen Landwirth, welcher im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang von Feldern zum Flachsbau vermendet hat.

Preis: Johann Uz, b. Gastgeber und Oekonomiebesitzer in Furth, k. Landgerichts Kamm.

Johann Uz hat nachgewiesen, daß er in den drei letzten Jahren einen bedeutenden Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendet, und in diesen Jahren 18$^3/_4$ Schäffel Leinsaamen ausgesäet hat.

Auch verdient derselbe hinsichtlich seiner Leistungen in anderen Zweigen der Landwirthschaft belobt zu werden.

Nicht minder verdienen öffentliches Lob:

Jos. Rabenbauer, Bauer zu Allersdorf, Landgerichts Viehtach.

Ignaz Söldner, b. Bierbrauer und Oekonomiebesitzer in Straubing, und

Johann Pfeilschifter, Bauer zu Wieshof, k. Landgerichts Cham.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, welcher in den letzten drei Jahren den größten Umfang an Feldern zum Repsbau verwendet hat.

Dieser Preis wurde dem k. b. Herrn Appellationsgerichts-Direktor von Reindl, Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone und Besitzer des Gutes Buchhof im Landgerichte Straubing zuerkannt, welcher in den Jahren 1831, 1832 und 1833. 23 Tagwerk Felder zum Repsbau verwendet, und unter den Bewerbern den größten Umfang an Feldern, welche zum Repsbau verwendet wurden, nachgewiesen hat.

Oeffentliches Lob verdient der bürgerl. Bierbrauer und Hofbesitzer Ignaz Söldner in Straubing.

III.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die besten vierjährigen Zuchthengste.

Eine goldene Vereinsmünze und eine Fahne.

1. Preis: Jos. Loichinger, b. Bierbrauer und Oekonomiebesitzer in Straubing.

Eine silberne Vereinsmünze, zwei Thaler und eine Fahne.

2. Preis; Joseph Buchner, Bauer von Alburg, k. Landgerichts Straubing.

Eine silberne Vereinsmünze, ein neuer Thaler und Fahne.

3. Preis: Max Bachmaier, b. Bierbrauer von Pleinting, k. Landgerichts Vilshofen.

2.

Für die besten vierjährigen Zuchtstutten.

Gleiche Preise, wie bei den Zuchthengsten.

1. Preis: Michael Stegbauer, Bauer am Lehnachhof, Landgerichts Mitterfels.

2. Preis: Georg Ammer, Bauer von Kay, Landgerichts Straubing.

3. Preis: Jos. Maier, Bauer von Geltolfing, Ldg. Straubing.

3.

Für die besten zweijährigen Zuchtstiere.

Eine Vereinsmünze in Silber, nebst 6 neuen Thalern und Fahne.

1. Preis: Ignaz Söldner, b. Bierbräuer und Oekonomiebesitzer in Straubing.

Eine silberne Vereinsmünze nebst 3 neuen Thalern und einer Fahne.

2. Preis: Der k. b. Herr Appellationsgerichtsdirektor von Reindl, Ritter des Zivilverdienstordens der bayer. Krone, und Besitzer des Gutes Buchhof.

Eine silberne Vereinsmünze nebst einem neuen Thaler und Fahne.

3. Preis: Johann Paul Schneider, b. Essigfabrikant und Oekonomiegutbesitzer in Straubing.

4.

Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Eine Vereinsmünze in Silber mit 3 neuen Thalern u. einer Fahne.

1. Joh. Paul Schneider, b. Essigfabrikant und Oekonomiebesitzer in Straubing.

Eine Vereinsmünze in Silber mit einem neuen Thaler und Fahne.

2. Preis: Der k. b. Herr Appellationsgerichtsdirektor von Reindl, Ritter des Z. V. Ordens der bayer. Krone, und Besitzer des Gutes Buchhof.

Eine silberne Vereinsmünze nebst einer Fahne.

3. Preis: Obiger Joh. Paul Schneider.

5.

Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder.

Eine silberne Vereinsmünze nebst 2 neuen Thalern.

1. Preis: Benno Metzner, Bauer v. Plechl, Landgerichts Landau.

Eine silberne Vereinsmünze und ein neuer Thaler.

2. Preis: Sebast. Ittlinger, Hofsbesitzer in der Altstadt Straubing.

Eine Vereinsmünze von Silber.

3. Preis: Jos. Gierl, Bauer von Gollau, Landgerichts Straubing.

6.

Für den schönsten Schweinsbären.

Eine silberne Vereinsmünze.

Preis: Jos. Krieger, Hofsbesitzer von der Altstadt Straubing.

7.

Für das schönste Mutterschwein.

Eine silberne Vereinsmünze.

Dieser Preis blieb wegen Mangel an Konkurrenten unvertheilt, die in dem Program hier weiters ausgesetzten 2 neuen Thaler wurden aber zur Vermehrung der Preise ad §. I. lit. A et C. verwendet.

IV.

Für die Bienenzucht.

1. Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Silber nebst zwei nützlichen Büchern: Georg Bichlmaier, Häusler zu Furth wegen des Besitzes von 20 gut erhaltenen Bienenstöcken.

2. Preis: eine silberne Vereinsdenkmünze, der k. Herr Appellationsgerichtsdirektor rc. von Reindl in Straubing, welcher 16. Bienenstöcke, die sich alle in dem besten Zustande befinden, besitzt.

Oeffentliches Lob verdienen Joh. Stadler, Müller zu Pörndorf, und Joh. Pfeilschifter, Bauer von Wieshof aus dem Landgerichte Cham, welche beide schon in den früheren Jahren wegen der Bienenzucht ausgezeichnet worden sind.

V.

Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Drei Vereinsdenkmünzen in Silber für diejenigen Landwirthe, welche in den jüngst verflossenen 3 Jahren die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt, und gut unterhalten haben, so, daß sich über das Gedeihen derselben legal ausgewiesen werden kann.

1. Preis: Sebastian Hölldobler, Bauer zu Hienling, k. Landgerichts Simbach.

Hölldobler besitzt seit 9 Jahren eine Baumschule von 1 3/4 Tagw. Flächeninhalt, worin ge-

genwärtig 14000= und darunter 1 bis 5 jährige Obstbäume stehen. In den 3 letzten Jahren hat er 6000 Obstbäume gepflanzt, und hievon 2000 Stücke mit dem besten Erfolge veredelt.

2. Preis: Georg Bürgl, b. Schuhmacher und Oekonom in Bogen.

Derselbe besitzt seit 10 Jahren einen kultivirten Grund zu 19 Tagw., welchen er größtentheils zur Obstbaumzucht verwendet, und worauf 2800 hochstämmige Bäume vom schönsten Wuchse stehen.

Die Baumschulen von den 3 letzten Jahren zählen 4000 Stück okulirte, bereits zum Versetzen geeignete Bäumchen, und von den hochstämmigen wurden 1200 wirklich versetzt.

Im vorigen Jahre hat Bürgl ein über 2 Tagw. haltendes Feld ganz zur Obstbaumzucht verwendet, und hieraus 54000 Sämmlinge erzielet, welche im heurigen Frühjahre versetzt wurden, und von denen bereits viele wegen ihres üppigen Wuchses zur Veredlung geeignet sind. Im heurigen Jahre allein hat Bürgl 2000 Bäume veredelt.

3. Preis: Michael Schollerer, Bauer am Kagerhof k. Landgerichts Kötzting.

Schollerer kultivirte im Jahre 1830 $1/2$ Tagw. oeden Grund, legte darauf im Jahre 1831 eine Baumschule an, versetzte darin 1000 Stücke Wildlinge, welche er in einer früher errichteteten Baumschule gebauet hatte, und veredelte solche im heurigen Jahre mit so gutem Erfolge, daß alle 1000 Stämme trefflich gewachsen sind, und ein dauerhaftes Daseyn versprechen. Von den übrigen Konkurenten verdienen öffentlich belobt zu werden.

Georg Zellner, Oekonomiebesitzer von Bärmannsried, und Lorenz Kraus, Oekonomiebesitzer von Vorderdietsberg, beide aus dem k. Landgerichte Viechtach.

B.

Sechs Preise, jeder in zwei neuen Thalern bestehend, für diejenigen Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Vizinalstrassen ausgezeichnet haben.

Von diesen Preisen konnte nur Einer zur Vertheilung gebracht werden, und solchen erhielt

Mathias Schnek, Wegmacher von Rain, Patrimonialgerichts gleichen Namens, welcher nachgewiesen hatte, daß er sich um die Erhaltung der Strassenallee an der Straubinger=Regensburgerstraße durch Anbindung der Bäume sehr bemüht, und durch fleißige Aufsicht und schnelle Anzeige allenfallsiger Abgänge an Schutzstangen sehr verdient gemacht habe.

C.

Zwei silberne Medaillen für diejenigen Lehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben.

1. Preis: Jos. Ueberreiter, Lehrer zu Preying, k. Landgerichts Grafenau.

Lehrer Ueberreiter hat im heurigen Frühjahre an der Grafenauer=Straße in einer Strecke von $1^1/_2$ Stunden die Stellen abgestorbener und kränkelnder Alleebäume mit 50 neuen und gesunden Bäumen besetzt, und an den übrigen das zum schnellen Wachsthum Ersprießliche mit möglichstem Fleiße besorgt.

2. Preis: Michael Vornehm, Lehrer von Heinning, k. Landgerichts Passau, welcher nachgewiesen, daß er eine Strassenallee mit circa 155 Birnen= und Aepfelbäumen ausbesserte, mit Stecken versah, die übrigen aber beschnitt und befestigte.

D.

Endlich drei silberne Medaillen für den Unterricht der Feyertagsschüler in besonderen

Stunden in der Obstbaumzucht, Kleebau u. s. w.

1. Preis: Johann Wagner, Lehrer zu Schweinfurt, k. Landgerichts Straubing.

Dieser Lehrer ertheilte den Feyertags- und auch den Werktagsschülern höherer Klasse in besonderen Stunden Unterricht in der Obstbaumzucht und über die Vortheile zu landwirthschaftlichen Verbesserungen nach von Hazzi's Katechismus; auch bewerkstelligte er die Kultur eines öden Grundes zu $^1/_2$ Tagw., und die Umschaffung desselben zu einer Baumschule.

2. Preis: Martin Brandner, Lehrer zu Mitterfels.

Brandner gab den Feyertagsschülern in eigenen Stunden Anleitung zur Obstbaumzucht, zum Kleebau, zur künstlichen und vortheilhaften Bereitung des Düngers und zur Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt, und es ist ihm auch gelungen, die Vortheile der landwirthschaflichen Verbesserungen den Schülern klar und deutlich darzustellen.

3. Preis: Anton Ernest Kurnz, Schulverweser zu Schaibing, Landgerichts Wegscheid.

Gleich den vorgenannten Preisträgern hat sich auch Schulverweser Kurnz in Ertheilung fleißigen Unterrichtes der Schuljugend in der Obstbaumzucht und Landwirthschaft ausgezeichnet.

Oeffentliches Lob verdienen:

Franz Paul Kopp, Lehrer zu Bogenberg, welcher schon im Jahre 1832 mit der silbernen Medaille belohnt wurde.

Michael Gräßl, Lehrer zu Haibühl, Landgerichts Kötzting, und

Michael Bernstetter, Schulverweser zu Saulburg im Landgerichte Mitterfels.

VI.

Für die Seidenzucht.

Preis: Eine Vereinsdenkmünze in Gold, zuerkannt

dem Anton Mayer, bürgerl. Tuchmacher und Oekonom in Bogen.

Derselbe hat nachgewiesen, daß er im Laufe der letzten drei Jahre auf einem neu kultivirten Grund zu 1 Tagw. mit beßtem Erfolge 392 hochstämmige Maulbeerbäume, die sich im schönsten Gedeihen befinden, und 5882 zweijährige Sämmlinge angepflanzt habe, von welchen im heurigen Jahre gegen 1800 Seidenwürmer, von denen er 1100 Kokons erhielt, ernährt wurden.

Ausgezeichnet sind auch die Leistungen und Unternehmungen des Xaver Pacher, b. Knopfmachers in Deggendorf, und des Handelsmanns und Bürgermeisters Joseph Pacher zu Bogen in der Seidenzucht; allein da dieselben schon in den Vorjahren Preise erhielten, so konnten sie nach Inhalt des Programs mit den Preisewerbern hier nicht mehr in Konkurrenz treten, es verdienen aber ihre fortgesetzten Bemühungen und Bestrebung, welche die schönsten Ergebnisse herbeiführten, belobende Anerkennung. Auch verdient noch der Lehrer Ueberreiter zu Preying wegen seinen Leistungen in der Seidenzucht öffentlich belobt zu werden.

VII.

Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten.

In dem Programe wurden 12 Preise für männliche und 12 Preise für weibliche Dienstboten ausgesetzt.

Diese Preise bestehen jeder in einem neuen Bayerthaler und einer Vereinsdenkmünze in Silber, und es erhielten solche

A.

aus 36 männlichen Dienstboten.

1. Adam Hirmannseder, Dienstknecht, wegen 60 jähriger Dienstzeit, davon die letzten 16 Jahre ununterbrochen bei Adam Unterhitzenberger Riedelbauern in Aufham, k. Ldg. Altötting.

2. Johann Gunzinger, Dienstknecht seit 54 Jahren ununterbrochen bei Peter Gunzinger, Bauer zu Remring, k. Landgerichts Deggendorf.

3. Franz Schmutzer, Dienstknecht wegen 52 jähriger Dienstzeit, davon die letzten 22 Jahre bei Georg Bloier, Bauer zu Seipoldenreuth, k. Landgerichts Grafenau.

4. Andrä Osal Knecht, wegen 40jähriger ununterbrochener Dienstzeit beim Mitterhuber, Bauer zu Tißling, Landgerichts Altötting.

5. Georg Schober, Dienstknecht, wegen ununterbrochener 40 jähriger Dienstzeit bei Joh. Schober, Bauer zu Nädling im Landgerichte Deggendorf.

6. Joseph Reiter, Dienstknecht wegen 40 jähriger Dienstzeit, und zwar die letzten 12 Jahre ununterbrochen bei Johann Reiter, Kuglbauern in Eisenfelden, Landgerichts Altötting.

7. Georg Hofner, Dienstknecht seit 38 Jahren ununterbrochen bei Michael Oischinger, Müller zu Elisabethszell im Landgerichte Mitterfels.

8. Franz Kainzberger, Dienstknecht wegen 34 jähriger Dienstzeit, davon die letzten 26 Jahre ununterbrochen beim Mühlberger Müller zu Alzgern, Landgerichts Altötting.

9. Andreas Aigenberger, Dienstknecht wegen 30jähriger ununterbrochener Dienstzeit bei Franz Dunst, Gastwirth und Oekonomiebesitzer in Altötting.

10. Joseph Högl, Dienstknecht, wegen 28 jähriger ununterbrochener Dienstzeit bei Michael Braunsperger, Hofsbesitzer zu Hart im Landgerichte Simbach.

11. Mathias Oeller, Dienstknecht, seit 27 Jahren ununterbrochen bei Jos. Hainz, Bauer zu Unteröttzdorf, Landgerichts Wegscheid.

12. Joseph Weinfurtner, Dienstknecht, seit 26 Jahren ununterbrochen auf dem Walterhof zu Kößnach im Landgerichte Mitterfels.

B.

Aus 20 weiblichen Dienstboten.

1. Anna Weber, Dienstmagd, wegen 51 jähriger Dienstzeit, davon 27 Jahre auf dem Rötzerischen Söldengute zu Kollwessen, Landgerichts Mitterfels.

2. Maria Neumaier, Dienstmagd, wegen 30jähriger Dienstzeit, und zwar die letzten 25 Jahre ununterbrochen bei Hrn. Pfarrer Eglseder zu Perach, Landgerichts Altötting.

3. Magdalena Unzinger, Dienstmagd, wegen 49jähriger Dienstzeit, und die letzten 25 Jahre bei Karl Bromberger, Metzger zu Ering.

4. Magdalena Schwankl seit 35 Jahren ununterbrochen bei Franz Paul Augustin, Anwesensbesitzer zu Obernzell.

5. Anna Maria Röhrnbeck, Haushälterin bei Hrn. Pfarrer Senft in Münchham, Landgerichts Simbach, seit 30 Jahren ununterbrochen im Dienste.

6. Anna Maria Seidl, Viehmagd, wegen 27jähriger Dienstzeit, und die letzten 14 Jahre ununterbrochen bei Joh. Bartl in der Gottfriedinger Schwaign, Landgerichts Landau.

7. Anna Kollbäck, Dienstmagd, wegen ununterbrochener 26jähriger Dienstzeit beim Bauern Oberschöfbäck zu Schosbach im Landgerichte Altötting.

8. Theresia Fischer, Haus- und Viehmagd wegen ununterbrochener 26jähriger Dienstzeit bei

Hrn. Gerichtshalter und Realitätenbesitzer Pauer in Landau.

9. Anna Maria Nachreinner, Dienstmagd, wegen 25jähriger Dienstzeit bei Michael Nachreinner zu Döbersing im Landgerichte Kamm.

10. Rosina Neubauer, Dienstmagd, wegen ununterbrochener 25 jähriger Dienstzeit bei Sebastian Zagler, Bauer am Mosergut zu Egging, Landgerichts Altötting.

11. Maria Held, Dienstmagd wegen 25 jähriger ununterbrochener Dienstzeit bei Johann Deinl, Bauer zu Untergrub, Landgericht Altötting.

12. Magdalena Rothmaier, Dienstmagd wegen 25jähriger ununterbrochener Dienstzeit bei Johann Deißbek, Hofsbesitzer zu Malching im Landgerichte Simbach.

Oeffentlich belobt werden:

1. Georg Irlinger, Dienstknecht bei Franz Federkiel Gerichtsdiener zu Malgersdorf Landgerichts Landau,

2. Joseph Guggenberger, Dienstknecht im Pfarrhofe zu Alzgern,

3. Joseph Veithuber, Dienstknecht bei Joh. Aller, Bäcker in Malching.

4. Kanrad Krieger, Baumann bei der Wirthswittwe Elisabetha Lang zu Warth, Landgr. Landau.

5. Johann Bauer, Dienstknecht bei Anna Maier, Oekonomiebesitzerin in Plattling.

6. Leonhard Pusch, Dienstknecht bei Seb. Forster, Tafernwirth in Münchsdorf, Landgerichts Pfarrkirchen.

7. Andrä Relz, Dienstknecht bei Jos. Pongratz, Bauer zu Niederrunding im Landgerichte Kamm.

8. Susana Breu, Dienstmagd bei Joseph Hackenbuchner, Gastgeb und Oekonomiebesitzer in Plattling.

9. Katharina Pellkofer, Viehmarkt bei Ignatz Söldner, Bierbrauer und Oekonomiebesitzer in Straubing.

10. Elisabetha Engelsberger, Dienstmagd bei Xaver Hohenegger, Bauer zu Ilbach, Landgericht Altötting.

11. Anna Maria Artmann, Dienstmagd bei Joseph Kollmer zu Gschaidbühl, Landgerichts Viechtach.

12. Theresia Leicht, Viehmagd im Schloße zu Winhöring, Landgerichts Altötting, und

13. Elisabetha Widl, Dienstmagd bei Jakob Glaswinkler, Bauer zu Plabenzing, ebenfalls L. G. Altötting.

Paßau den 31. Oktober 1833.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftl. Vereins.

v. Rudhart, Präsident. M. Pummerer.

906.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Prüfungen und Fähigkeits-Proben der Gewerbe-Nachsuchenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer die Bemerkung gemacht wird, daß nicht allenthalben bei den Verhandlungen über Zulassung zu den Fähigkeits- oder sogenannten Meisterproben, die hierüber gegebenen Bestimmungen eingehalten und die Prüfungszeugnisse selbst mangelhaft verfaßt werden, so sieht sich die unterfertigte k. Regierung veranlaßt, die k. Distrikts-Polizeibehörden und jene Magistrate, zu deren Kompetenz die Zulassung zur Meisterprüfung und die Leitung derselben gehört, auf die Kraft bestehender Bestimmungen der Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 28. Dez. 1825, V. Abschn., I. Titel, §. 61 bis incl. 63 aufmerksam zu machen, und hiebei zu

bemerken, daß der Ausspruch über Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen der Zulassung zur Meisterprüfung und die Zulassung selbst immer von der Distrikts=Polizeibehörde oder dem hiezu competenten Magistrate geschehen müsse, nicht aber der Prüfungs=Kommission überlassen werden dürfe, und daß die Beifügung des genauen Signalement des Geprüften ein nie zu unterlassendes Erforderniß für das auszustellende Prüfungszeugniß seyn.

Die k. Distrikts=Polizeibehörden werden dieser Hinweisung auf die gesetzlichen Normen fortan um so mehr die geeignete Folge geben, als jeder Contraventionsfall für die Zukunft mit Ordnungsstrafe angesehen werden müßte.

Paßau den 1. Nov. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

907.

(Die Gemeindewahlen der Stadt Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung des Unterdonaukreises hat die in der Stadt Vilshofen gepflogenen Gemeindewahlen bestätigt, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1. Andrä Blum, Kartenfabrikant,
2. Joseph Witterwallner, Lebzelter,
3. Joseph Wolfgang, Landarzt.

Ersatzmänner:

1. Sebastian Donetshuber, Maurermeister,
2. Peter Eigl, Gerber.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Seb. Donetshuber, Maurermeister,
2. Jakob Gschwendner, Weinwirth,
3. Gottlieb Wieninger, Bräuer,
4. Georg Gareis, Traiteur,
5. Anton Schuller, Apotheker,
6. Joseph Westermair, Wirth.

Ersatzmänner:

1. Johann Kapeller, Hafner,
2. Lorenz Böheim, Handelsmann,
3. Mathias Härtl, Schreiner, und
4. Joseph Bachmaier, Handelsmann,

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Paßau den 2. Nov. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

908.

(Die Kreis=Gewerbsschule zu Paßau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der königl. Lycealprofessor und Lehrer der Mathematik an der Kreis=Gewerbsschule zu Paßau, Ammon als Rector dieser Schule pro $18^{33}/_{34}$ ernannt wurde, und daß demselben auch die Leitung der zugleich bestehenden Handwerks-Feiertagsschule übertragen worden ist.

Paßau am 31. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau=Kreises, Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

909.

(Die Gemeindewahlen des Marktes Windorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises hat die jüngsten Gemeindewahlen des Marktes Windorf in folgender Art bestätiget, wie folgt:

I. Magistratsräthe:

1. Anton Merkle, Chyrurg,
2. Martin Weindl, Hutmacher.

Ersatzmann:

Joseph Bruckmair, Färber.

II. Gemeindebevollmächtigte:

1. Joseph Jordan, Bäcker,
2. Georg Baier, Metzger,
3. Wolfgang Koller, Bräuer,
4. Joseph Oberneder, 1/8 Gutsbesitzer,
5. Georg Porzer, Weber.

Ersatzmann:

Anton Baier, Metzger,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 1. Nov. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.

In Abw. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

910.

An

sämmtliche Patrimonialgerichte des Unterdonau-Kreises.

(Die Taxen von den sogenannten Kinds- oder Eltern-Guts-Verträgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung, welche unterm 16. Nov. 1830 von der k. Regierung, Kammer der Finanzen, an sämmtliche k. unmittelbare Gerichts-Behörden im bezeichneten Betreffe erlassen wurde, wird sämmtlichen Patrimonial-Gerichten des Unterdonau-Kreises zur gleichmäßigen Nachachtung eröffnet.

Paßau den 29. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.

In Abwes. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

(Die Taxirung der sogenannten Kinds- oder Elterngut-Verträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die sogenannten Kinds- oder Eltern-Guts-Verträge werden sehr häufig zwei Briefe ausgefertigt, und daher auch die Brieftaxen und Stempel doppelt in Ansatz gebracht, ohne daß dazu ein anderer Grund vorhanden wäre, als weil in dem Vertrage ausgesprochen ist, daß der überlebende Ehegatte gegen Aussetzung des Vater- oder Muttergutes in dem ausschließenden Besitz und Eigenthum des Anwesens verbleibt, und weil deßhalb der für ihn ausgefertigte Vertragsbrief als Urkunde über seinen Rechtstitel als Eigenthümer des Anwesens betrachtet wird.

Diesen Rechtstitel erlangt der überlebende Ehegatte aber nicht erst durch den Kindsvertrag, wenn er selbst das Anwesen in die Ehe gebracht und sich durch den Heurathsvertrag des Eigenthums nicht begeben hat, oder wenn ihm das ausschließende Eigenthum für den früheren Todesfall des andern Ehetheils, von welchem das Anwesen herrührt, bereits durch den Heirathsvertrag eingeräumt worden war. In keinem dieser Fälle wird durch den Kindsvertrag ein neuer Rechtstitel, ein neues Rechtsverhältniß in Bezug auf Besitz und Eigenthum des Anwesens begründet, und die von Seite der Kinder durch jene fast überall gleichlautende Formel erklärte Anerkennung daß sie auf das Anwesen keinen Anspruch zu ma-

chen haben, ist eigentlich überflüssig und wenigstens durchaus nicht von der Art, daß der Vater oder die Mutter eines Briefes darüber bedürfte.

Die Ausfertigung eines solchen Briefsduplikats für den überlebenden Ehegatten hat daher in dieser Beziehung keinen Zweck, und es werden sohin auch mit Unrecht Taxen und Stempel dafür erhoben.

Einem deßfallsigen Mißbrauche zu begegnen, wird um so nothwendiger, als es in Folge der dießseitigen Ausschreibung vom 12. Dez. 1829, die Taxirung der Heiraths-Verträge betr., (Kr.-Int.Blatt vom Jahre 1829, S. 653) beinahe zur allgemeinen Regel geworden ist, in allen Heiraths-Verträgen festzusetzen, daß das von einem der kontrahirenden Theile dem andern anverheirathete Anwesen nach dem früher erfolgenden Tode des erstern das ausschließende Eigenthum des letztern seyn soll, folglich die Fälle immer seltner werden müssen, wo der überlebende Ehegatte erst durch die Auseinandersetzung mit den Kindern zum ausschließenden Eigenthum des Anwesens gelangt. — Zu diesem Ende wird daher hiermit verfügt, daß von nun an in allen sogenannten Kinds- oder Vater-, resp. Mutterguts-Verträgen vollkommen deutlich anzugeben ist, wodurch, in welcher Art und in wie weit der überlebende Ehegatte das Eigenthum des Anwesens, welches ihm nach dem Vertrage ferner verbleiben soll, **bereits erworben habe, oder ob, warum und in wie weit er dasselbe erst durch den gegenwärtigen Kinds-Vertrag erlangt.**

Nur wenn der letztere Fall vorhanden, oder sonst von Seite des Vaters oder der Mutter sich im Vertrage ein erst noch geltend zu machendes Recht vorbehalten ist, und dieß klar aus dem Vertrage hervorgeht, kann von der Revision ein Gebühren-Ansatz für ein Briefs-Duplikat passirt werden, und es ist sich daher genau nach der eben ertheilten Vorschrift zu achten, um nicht vielfache Revisions-Anstände herbeizuführen 2c. 2c.

Paßau, den 16. Nov. 1830.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

2c. 2c.

911.

(Die Rechnung der Kosten über die Straßen-Korrektion bey der Steinbachbrücke unweit Kötzting u. Herstellung dieser Brücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung hinsichtlich der Kosten über die Straßen-Korrektion bey der Steinbachbrücke unweit Kötzting, und über die Herstellung dieser Brücke vom 19. Oktober 1833 wird hiemit nach vorausgegangener gesetzlicher Behandlung nachstehend bekannt gemacht:

Summarische Uebersicht

über die Rechnung hinsichtlich der Kosten über die Straßen-Korrektion bei der Steinbachbrücke unweit Kötzting, dann Herstellung dieser Brücke vom 19. Okt. 1833.

Landgericht.	Direktes Steuerkontingent.	Summa der Leistungen			Zweck nothwendig		Zweck nützlich		Rest.	
		fl.	kr.	dl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kötzting.	—	135	7	—	135	—	—	—	—	—

Paßau den 7. Nov. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

912. Auf Andringen eines Gläubigers wird das auf 1400 fl. geschätzte, ludeigene Anwesen der Ottilia Obermaier, Zimmermeisters-Wittwe von Dingolfing, worauf ein reales Zimmermeisterrecht ruht, am 6. Dezember d. Js. in der Amtskanzlei dahier dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende untergestellt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten, zweistöckigen Wohnhause, einem unausgebauten Stalle und 1 1/2 Tagw. Wiesen.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichts-unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 29. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Der k. Landr. abw.

v. Freyschlag, Assessor.

913. Am Montage vor Simon nnd Judas 1832 verkaufte unweit Roding nach dem dort abgehaltenen Markte eine unbekannte Mannsperson, welche im Begriffe war, dorthin auf den Markt zu treiben, eine Kuh um 16 fl., und da diese dem Käufer etwas bedenklich schien in Rücksicht der Gesundheit, wurde das Geld beim Gemeinde-Vorsteher von Stallwang hinterlegt und der Verkäufer versprach in Zeit 8 Tagen hierüber sich zu legitimiren; allein er kam seither nicht wieder, konnte auch nicht erfragt werden; die Kuh war gesund, und Käufer verkaufte sie wieder. Das Geld liegt in Deposito, und wer sich in Zeit 4 Wochen hiezu legitimiren kann, hat sich hier zu melden, außer dessen werden diese 16 fl. dem k. Rentamte übergeben.

Den 29. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

914. Nachdem in Folge Regierungs-Entschließung vom 24. v. Mts. Nro. 9316 bey der unterfertigten Registratur Makulatur Papier in Parthien zu 1 bis 2 Zentner an Meistbiethende gegen gleich baare Bezahlung veräusfert werden soll; so wird solches hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die dießfallsige Versteigerungs-Verhandlung am 14. dieses Monats Morgens 9 Uhr beginnen werde.

Passau am 2. November 1833.

Königl. Regierungs-Finanzkammer-Registratur- und Regie-Verwaltung.

Wiedenmann. Dietrich.

915. Johann Steininger, Schiffmeister zu Engelhartszell wird einer falschen Deklaration durch Verschweigung eines Schiffes mit Brennholz, und nachstehende Individuen werden der Nichtablage von Zollscheinen beschuldiget:

Johann Straßer, von Kopfing,
Mathias Krammer von Hewel,
Sebastian Zinöcker von Grub,
Joh. Breidinger von Wernstein,
Christian Kehle von Wernstein,
Paul Schneeberger, Schweinhändler von Putzleinsdorf,
Jakob Brein aus Pilsel,
Mathias Luger, Inwohner von Kleinmoosberg,
Johann Kahn von Ulrichsberg,
Simon Simeetsberger von Epping,
Paul Lehner von Stubenberg,
Georg Schram von Vorderschiffel,
Paul Lehner von Kohlstadt, und
Raimund Scheibelberger v. Grieswald.

Sämmtliche Individuen aus Oesterreich werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von Tage dieser Einrückung an gerechnet bei Gericht zu er-

scheinen, um sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten, außer dessen, diese als begründet angenommen und rechtlicher Ordnung nach weiters fürgeschritten werden würde.

Den 14. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

916. Da sich bei dem ersten Versteigerungs-Termine am 21. d. Mts. kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf Anrufen des auf Befriedigung dringenden Gläubigers die unterm 16. Sept. l. Js. (siehe Allgemeinen Anzeiger vom 28. Sept. 1833 Nro. LXXV; Intelligenzblatt f. d. Unterdonaukreis von 30. Sept. 1833 St. 33, und Straubinger-Wochenblatt vom 30. September 1833 Stück 39) ausgeschriebene Waldung des Jakob Loibl, Bauers von Unterbitzelsberg, am Donnerstag den 28. Nov. 1833 von 9 bis 12 Uhr Vormittags zum zweitenmale dahier der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 25. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

---

917. In Folge hoher Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 18. v. Mts. wird der durch den Tod des k. Pfarrers Höpfl von Loitzendorf in Erledigung gekommene Sattelbogner- und Atzenzeller-Jagdboden unter Beobachtung der Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3. Mai 1829, jedoch nur auf die Dauer des Pachtes von dem zehnten Mitterfelser-Jagdbogen verpachtet.

Zu dieser Verpachtung hat man Tagsfahrt auf Mondtag den 25. d. Mts. Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Kanzlei des Unterzeichneten k. Rentamtes anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 5. Nov. 1833.

Königl. Rentamt und königl. Forstverwaltung Deggendorf.

Rambauer, königl. Rentbeamter. Winter, Verweser.

III. Dienstes-Nachrichten.

918.

Die von dem Hrn. Bischofe in Regensburg dem Priester Michael Baumann ausgestellte Präsentation auf das St. Michael-Benefizium zu Dingolfing hat gemäß Entschließung vom 2. Nov. l. Js. die Genehmigung der k. Kreis-Regierung erhalten.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

919.

Dompfarrbezirk:

Geboren: Den 1. Nov. Thekla Maria Anna, ehel. Kind des Hrn. Karl Kränkl. b. Uhrmachers und Biergastgebers in Nro. 489. Den 4. Kreszentia Korona, ehelich des Hrn. Ambros Dullinger, bürgerl. Bäcker in Nro. 24.

Gestorben: Den 30. Okt. Frau Theresia Eder, b. Bierwirthin in Nro. 174 an Mutterkrämpfen und Lebererhartung, 48 Jahre 9 Monate alt.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 28. Okt. Katharina, ehel. Kind des Hrn. Anton Donauer, b. Bindermeisters in Nro. 332. Den 13. Karl uneheliches Kind. Den 2. Nov. Katharina Magdalena Elis., ehel. Kind des Hrn. Joseph Winkelmann, k. Lyzealprofessors der Mathematik, in Nro. 468 Den 4. Karl Borromäus, ehel. Kind des Hrn. Franz Ser. Sittl, b. Gastwirths in Nro. 318.

Getraut: Den 28. Okt. Hr. Ludwig Pilsl, b. Tändler in Nro. 469, mit Maria Binder, b. Schmidstochter von hier. Den 4. Nov. Hr. Michael Reisinger, verwittibter b. Seilermeister in Nro. 417 mit Katharina Dietmannsberger, b. Färberstochter von Vilshofen.

Gestorben: Den 25. Okt. Franz Xaver Bärr, Schneidergesell, geboren von Regensburg, d. Z. im allgem. Krankenhause Nro. 371 am Nervenfiber, 18 Jahre alt. Den 2. Nov. Hr. Joseph Rosenberger, Praktikant der Chirurgie im allgem. Krankenhause Nro. 371, an Lungensucht und Abzehrung, 39 Jahre alt.

IV. Augsburger Cours vom 31. Okt. 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		196
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	133	132
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	$94\frac{1}{4}$	94
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	$84\frac{3}{8}$	84
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1214	1211
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	$62\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{2}$
K. Polnische Loose prompt.		86
detto detto 2 mt.		

V. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau. Verfaßt am 8. Nov 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waitzenbier . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	18	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	11	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	5	1
— — Flachs	—	18	—

VI. Brodsatz

vom 8. bis 14. November 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau

Das Schäffel Waitzen 8 fl. 16 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen

— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	2	—
Eine Kreutzersemmel	—	9	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	6	—	$3\frac{1}{2}$
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	1	3
Ein Sechspfenningweken	—	18	2	2
Ein Groschenwecken . .	1	5	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	27	—	—	21	3	—	5	1	—	2	2
Pollmehl . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	45	—	—	11	1	—	2	3	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VII. Straubinger Brod-Satz v. 2. Nov. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken rc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pollröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	1	7	—
" " " 4 " . .	1	20	—
" " " 6 " . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	17	—
" " " 6 " . .	3	2	—
" " " 9 " . .	4	19	—
" " " 12 " . .	6	4	—

VIII. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 29ten Okt. bis 5. Nov. 1833.	Waizen	—	200	200	200	—	9	—	8	14	6	48
		Korn	—	39	39	39	—	7	—	6	33	6	10
		Gerste	—	276	276	276	—	5	24	4	50	4	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	30	3	47	3	—
Dingolfing	Vom 29ten Okt. 1833.	Waizen	—	44	44	44	—	9	—	7	30	6	—
		Korn	—	10	10	10	—	6	6	5	45	5	30
		Gerste	—	47	47	47	—	5	36	4	48	4	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	3	24	—	—
Eggenfelden	Vom 28ten bis 31. Okt. 1833.	Waizen	—	3	3	3	—	9	—	—	—	9	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	4	30	—	—	4	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	30	—	—	3	15
Kamm	Vom 31ten Okt. 1833	Waizen	—	8	8	8	—	8	45	8	15	7	21
		Korn	—	36	36	36	—	6	45	6	36	6	—
		Gerste	—	40	40	40	—	6	—	5	30	5	15
		Haber	—	16	16	16	—	4	—	3	54	3	36
Landau	Vom 28ten Okt. bis 4. Nov. 1833.	Waizen	—	78	78	78	—	8	30	7	56	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	115	115	115	—	5	—	4	45	4	15
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 30ten Okt. 1833.	Waizen	—	30	30	30	—	9	45	9	11	8	30
		Korn	—	10	10	10	—	6	30	6	9	6	—
		Gerste	—	24	24	24	—	5	30	4	39	4	24
		Haber	—	16	16	16	—	3	24	3	21	3	15
Paßau	Vom 22ten bis 29. Okt. 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	6	24	—	—	—	—
		Gerste	—	100	100	100	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	4	12	3	30	—	—
Pilsting	Vom 29ten Sept. 1833.	Waizen	—	13	13	13	—	9	—	—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	44	44	44	—	6	—	5	10	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26ten Okt. bis 2. Nov. 1833.	Waizen	80	131	211	211	—	8	30	8	18	7	51
		Korn	—	9	9	9	—	6	5	6	—	6	—
		Gerste	50	121	171	171	—	5	7	4	33	4	—
		Haber	2	26	28	28	—	4	—	3	56	3	36
Vilshofen	Vom 6ten Nov. 1833.	Waizen	46	188	234	221	13	9	20	9	1	7	30
		Korn	—	9	9	9	—	7	—	6	38	6	—
		Gerste	11	56	67	67	—	5	30	5	23	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 46.

Paßau, Montag den 18. November 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

920.

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Unterdonau-Kreises.

(Die Uebereinkunft mit Oesterreich wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staatsangehöriger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei-Behörden wird eine Abschrift von der zwischen der königl. bayerischen und kaiserl. königl. österreichischen Staatsregierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen mit dem Auftrage der genauesten Nachachtung und des pünktlichsten Vollzuges eröffnet:

Abschrift.

Die
kaiserl. österreichische und königl. bayerische Regierung

sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankten und verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu dem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche

der Menschlichkeit Genüge geschehe, und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Anfwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falles durch ämtliche Nachfragen bei den heimathlichen Behörden zu erheben ist.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtige Erklärung vollzogen worden, und es soll dieselbe, nach erfolgter Auswechslung der gleichlautenden königl. bayerischen bekannt gemacht werden.

Wien am 26. September 1833.

Seiner kaiserl. königl. apostolischen Majestät Haus=, Hof= und Staatskanzler

(L.S.) Fürst v. Metternich.

Paßau den 9. Nov. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

921.

(Getreid=Einfuhr nach Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch einen kaiserl. russischen Ukas vom 1. September d. Js. nicht nur in den Häfen des schwarzen und asiatischen Meeres und der Donau, sondern auch in allen Häfen des baltischen und weißen Meeres und längs der Landesgränze von Preussen die zollfreie Einfuhr folgender Getreide=Arten, als: Roggen, Waitzen, Spelz, Erbsen, Hafer, Gerste, Buchwaitzen, Hirse, Mais, Linsen und Bohnen aller Art, nicht nur in Körnern, sondern auch als Mehl nnd Grützze, die Perlgraupen und Manna oder Schwadengrützze und das Malz nicht ausgenommen, bis zum 1. Jäner 1835 erlaubt worden sey.

Paßau den 8. Nov. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

922.

(Abonnement und Abonnement=Gebühren für das Unterdonaukreisblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königl. Behörden, Aemter und Private, welche das Intelligenzblatt des Unterdonaukreises bisher abgenommen haben, werden hiermit aufgefodert, den Bedarf an Exemplaren pro 1834 innerhalb 4 Wochen a dato bei der Redaktion dieses Blattes anzuzeigen, wenn sich eine Aenderung an solchem gegen das Jahr 1833 ergeben hat. Von denjenigen, welche solche Anzeige unterlassen, wird angenommen, daß der Fortbezug in gleicher Quantität, wie pro 1833 zu geschehen habe.

Neue Bestellungen sind ebenso im Laufe des vorgesetzten Termines zu machen.

Der Abonnement=Betrag ist 3 fl. für den ganzen Jahrgang. Die Zahlung der Abonnement=

Gebühren geschieht fortan nach dem Etatsjahre, die Ausgabe des Intelligenzblattes aber noch nach dem Kalenderjahre.

Zu den Gebühren der treffenden Abonnement-Gebühren pro $18^{33}/_{34}$ oder den Jahrgang 1834 werden die Abonnenten des besagten Blattes hiemit gleichzeitig angemahnt.

Paßau den 12. Nov. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

923.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Fundationen und Fundirungs-Zuschüsse pro $18^{32}/_{33}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unterdonaukreises erhalten hiedurch den Auftrag, die Conspekte über die Fundationen und Fundirungszuflüße pro $18^{32}/_{33}$ längstens am 1. Jäner 1834 vorzulegen, in dieselben aber auch alle im abgewichenen Etatsjahre angefallenen Succumbenztaxen aufzunehmen, und genau anzugeben, welcher Armenkasse sie zugerechnet werden.

Paßau den 31. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

924. Die Obligation des ehemaligen fürstl. paßauischen Aerarialamtes ad 600 fl. zu 4% ddo. 1. Febr. 1802 nr. 673, und die Obligation des ehemaligen Klosters Niederalteich ad 500 fl. zu 4% ddo. 13. Mai 1743 nr. 174, beide für den hiesigen k. Studienfond ausgestellt, werden hiemit, da inner des in der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. April h. J. bestimmten 6 monatlichen Termines keine Ansprüche hierauf erhoben wurden, für kraftlos erkärt.

Den 8. Nov. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widerer.

---

925. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen des Wirthes Franz Plöderl Nro. 66. in der Ilzstadt sammt der radizirten Bierwirthsgerechtigkeit geschätzt auf 1500 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Strichtagsfahrt auf Donnerstag den 28. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kommissionszimmer Nro. 1. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 8. Nov. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widerer.

---

926. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Haus der Schiffmeisterin Anna Gerhardinger,

Nr. 80 im Orte, gerichtlich geschätzt auf 900 fl. nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Strichtagsfahrt auf Mondtag den 25. Nov. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Commissions-Zimmer Nro. 1 anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Nov. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

C. Widerer.

---

927. Unterm 7. l. M. wurde gegen den Joseph Oberschweiberer, Schmid zu Gehersdorf, auf Eröffnung der Gant erkennt, und derselbe hat sich diesem Beschlusse unterworfen.

Diesemnach werden nachstehende Ediktstage festgesetzt, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Mondtag der 16. k. M. Dec.,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 15. Jänner k. J.,
3) für die Replik Mittwoch der 29. Jänner k. J. und
4) für die Duplik Freitag der 14. Febr. k. J.

Die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger haben an diesen Tagen jedesmal früh 8½ Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben wird.

Diejenigen Personen, welche an dem Gantirer etwas schulden, oder von demselben etwas in Handen haben, sind gehalten, solches längstens bis zum ersten Ediktstage dahier anzuzeigen.

Den 14. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

928. Nachdem Anton Aigner, Krämersohn von Simbach am Inn, seiner Profession ein Schneider, innerhalb des vorgesetzen Termines von 3 Monaten sich nicht angemeldet hat, so wird er nunmehr als verschollen erklärt, wonach sein angefallenes Vermögen den Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Den 1. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

---

929. Den 18. Oktober 1833 wurde von einem Gensdarme der Zollschutzwache in Simbach in der Staudacherau am Innstrome ein Eisenblech im Gewicht von 22½ Pfund entdeckt, ohne daß hiebei ein Eigenthümer sich vorgefunden hat.

Es wird demnach dieser Gegenstand als verlassenes Handelsgut betrachtet, deßhalb der Eigen-

thümer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monate hierorts zu melden, und sein Eigenthum nachzuweisen, außerdessen nach Verfluß solcher Zeit dieser Gegenstand der Confiscation unterliegt.

Den 16. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

---

930. In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 5. und 6. d. M. werden Mittwoch den 26. November l. J. folgende in Erledigung gekommene Jagdbögen, als:

der Auerkielerbogen,
der Altennußbergerbogen, und
der Langdorferbogen

der öffentlichen Verpachtung nach den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung vom 3. Mai 1829 ausgesetzt. Pachtliebhaber werden eingeladen an obigem Tage früh 8 Uhr im Rentamtslokale zu Viechtach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag des Auerkieler Jagdbogens Schlag 10 Uhr, des Altennußberger Jagdbogens Schlag 12 Uhr, und des Langdorfer Jagdbogens Nachmittags Schlag 4 Uhr vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die königl. Revierförster Keller und Muckenschnabl zu Bodenmais sind angewiesen, die Gränzen dieser Jagdbögen vorzuweisen. Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Verpachtung bekannt gemacht.

Den 10. Okt. 1833.

Königl. Rentamt Viechtach und Königl. Forstamt Kötzting.

Richter, k. Rentbeamter. — v. Sundall, Amtsverweser.

---

931. Auf den Antrag der Gläubiger wird das Anwesen der Anna Hofmeister, Bauerswittwe zu Gattering, am 11. December d. J. hier in der Landgerichtskanzlei zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende gestellt.

Dasselbe besteht aus dem zur Bruderzeche Landau leibrechtsbaren Kölbersbergerhofe und aus der dahin erbrechtsbaren Achtelsölde. Beide Güter liegen im Otteringerthale, und sind von vorzüglicher Güte.

Kaufslustige werden zur Stellung ihrer Angebote auf obigen Tag hiemit vorgeladen.

Der Hinschlag ist der kreditorschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Den 28. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

932. Auf den Antrag der Kreditoren des Georg Drexler, Bauer von Waltendorf wird das ihm von seiner Zertrümmerung noch zuletzt übrig gebliebene Anwesen am Samstag den 30. Nov.

d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, wovon auswärtige sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über Leumund und Zahlungsfähigkeit und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben, haben sich am obigen Tage dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64 und 69 zu gewärtigen.

Den 14. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

III. Diensteѕ = Nachrichten.

933 Die von dem k. Kammerjunker und Lieutenant Anton Frhr. v. Schleich dem Pfarrvikar Priester Anton Ehrl ausgestellte Präsentation auf Pfarrey Griesbach k. Landgerichts Landau, hat gemäß Entschließung vom 9. Nov. d. J. die Bestätigung der k. Kreisregierung erhalten.

IV. Geburts=, Trauungs=, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

934.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 11. November. Gideon, Sr. Excellenz des k. Generalkommissärs und Regierungs=Präsidenten, dann Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone Herrn Ignatz v. Rudhart in Nro. 2.

V. Augsburger Cours vom 7. Nov. 1833

Cours der Staats=Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.	$100^7/_8$	$100^5/_8$
Lotterie=Loose B — M prompt. . .		
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		196
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	133	132
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	$94^1/_2$	$94^1/_8$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	$84^1/_4$	$84^3/_4$
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt. Divid I. Sem.	1219	1216
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	63	$62^1/_4$
K. Polnische Loose prompt.		87
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 8. Nov. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	4	2
— — Waitzenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	18	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	11	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 15. bis 21. November 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 9 fl. — kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreutzersemmel	—	8	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken . .	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	34	—	—	27	2	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . .	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	50	—	—	12	2	—	2	3	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod=Satz v. 9. Nov. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	2
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
= = = 4 = . . .	1	20	—
= = = 6 = . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	19	—
= = = 6 = . .	3	6	—
= = = 9 = . .	4	25	—
= = = 12 = . .	6	12	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest Schaff	Neue Zufuhr Schaff	Gesamt-Sume Schaff	Verkauft. Schaff	Im Rest verbleiben. Schaff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Minder fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5ten bis 12. Nov. 1833.	Waizen	—	223	223	223	—	9	—	8	9	7	—
		Korn	—	63	63	63	—	7	15	6	30	6	—
		Gerste	—	424	424	424	—	5	15	4	37	3	48
		Haber	—	19	19	19	—	4	24	3	42	3	—
Dingolfing	Vom 5ten Nov. 1833.	Waizen	—	43	43	43	—	9	—	7	30	6	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	—
		Gerste	—	56	56	56	—	5	30	4	30	3	30
		Haber	—	13	13	13	—	4	24	3	48	3	—
Eggenfelden	Vom 4ten bis 9. Nov. 1833.	Waizen	—	13	13	13	—	9	—	—	—	9	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	6	—	—	6	6
		Gerste	—	39	39	39	—	4	30	4	18	4	—
		Haber	—	7	7	7	—	3	30	—	—	3	30
Kamm	Vom 7ten Nov. 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	21	21	21	—	6	30	6	12	6	—
		Gerste	—	25	25	25	—	6	—	5	30	5	15
		Haber	—	9	9	9	—	4	—	3	30	3	20
Landau	Vom 4ten bis 11. Nov. 1833.	Waizen	—	27	27	27	—	8	45	8	—	7	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	75	75	75	—	5	15	5	—	4	27
		Haber	—	4	4	4	—	3	48	—	—	—	—
Neuötting	Vom 6ten Nov. 1833.	Waizen	—	37	37	37	—	10	—	9	4	8	42
		Korn	—	14	14	14	—	7	—	6	22	6	15
		Gerste	—	11	11	11	—	4	30	4	22	4	6
		Haber	—	15	15	15	—	3	30	3	21	3	18
Paßau	Vom 29ten bis 5. Nov. 1833.	Waizen	—	6	6	6	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	48	48	48	—	5	—	4	38	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 5ten Nov. 1833.	Waizen	—	14	14	14	—	8	40	—	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	5	24	5	15	5	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2ten bis 9. Nov. 1833.	Waizen	—	475	475	466	9	8	5	8	—	7	22
		Korn	—	65	65	65	—	6	—	5	42	5	30
		Gerste	—	203	203	169	34	5	4	4	39	4	9
		Haber	—	25	25	25	—	3	58	3	45	3	11
Vilshofen	Vom 13ten Nov. 1833.	Waizen	13	397	410	382	28	9	40	8	53	7	24
		Korn	—	8	8	8	—	6	30	6	26	5	30
		Gerste	—	14	14	14	—	4	42	4	26	4	—
		Haber	—	18	18	18	—	4	—	3	22	3	15

Königlich = Bayerisches

Intelli= genz=Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 47.

Paßau, Montag den 25. November 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

935.

An sämmtliche Distrikts = Polizeibehörden des Unterdonau = Kreises.

(Die Verpflegung inländischer Truppen auf Märschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung der Quartierträger bey Märschen vaterländischer Truppen ist durch königl. Ministerial = Entschließung vom 24. Sept. d. Js. Folgendes verfügt worden:

1. Die Einquartirungs= und Verpflegungs=Normen sind genau nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juni 1808 (Reggsbl. S. 1401) zu bemeßen.

2. Die Vergütung für die genossene Verpflegung sowohl, als für die abgegebene Fourage, und Vorspann wird nach den bisherigen Normen und besonderen Anordnungen von den Befehlshabern der marschirenden Abtheilungen immer sogleich baar an die Ortsbehörden gegen Schein bezahlt.

3. Die Bestimmung zu kleiner Märsche, oder unnöthiger Rasttage soll, so weit es ohne Nachtheil der Truppen, und nach den obwaltenden Verhältnissen geschehen kann, beseitigt werden;

4. wo es thunlich und räthlich ist, soll zu Militär=Transporten auch die Schiffahrt benützt werden.

5. Da, wo hinlängliche Militärmagazine bestehen, soll die benöthigte Fourage für durchmarschirende vaterländische Truppen zunächst aus denselben gegen Naturalbescheinung gefaßt, und

6. wenn es ohne Inkonvenienzen geschehen

kann, auch der Haber für eine oder andere der nächsten Stationen mitgegeben werden.

Paßau den 18. Nov. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

936.

(Die Fortsetzung der Werbung für Griechenland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Werbung für das Königreich Griechenland noch immer fortgesetzt werde, und daß die Behörden angewiesen seyen, jenen Individuen, welche sich in königl. griechische Dienste begeben wollen, jeden gesetzlichen Vorschub zu gewähren.

Paßau den 19. Nov. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

937.

An sämmtliche Landgerichte des Unterdonaukreises.

(Führung des Depositenwesens betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum nunmehrigen Vollzuge der instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen vom 10. Nov. 1832 wird den königl. Landgerichten des Unterdonaukreises hiemit Folgendes eröffnet und aufgetragen:

§. 1.

Die Depositen-Kommission eines jeden Landgerichtes hat aus dem königl. Landrichter als Curator, und dem in der nachfolgenden Tabelle bezeichneten Nebenbeamten als Rechnungsführer zu bestehen.

§. 2.

Diese Kommission ist sogleich durch den bei jedem Landgerichte noch vorhandenen ersten Nebenbeamten durch Abschluß der bisherigen Depositenbücher, dann Uebergabe der vorhandenen Depositen, und der nach früheren Weisungen vorläufig angelegten Depositenbücher und Rechnungen in den ihr übertragenen Geschäftskreis anzuweisen.

Gleichzeitig ist nach §. 11 und 23 der erwähnten Vorschriften das Erforderliche zu verfügen.

§. 3.

Zur Beseitigung der von mehreren Seiten darüber erhobenen Anstände, welche bei Amt eingehenden Gelder nach den instruktiven Vorschriften vom 10. Nov. 1832 als Depositen zu behandeln seyen, wird nach königl. Ministerial-Reskripten vom 9. März und 18. August 1833 eröffnet, daß hierüber nähere, alle Fälle erschöpfende Vorschriften weder möglich noch nothwendig seyen, daß es daher jedesmal nach §. 14 der instruktiven Vorschriften dem Depositenamte zukomme, zu beschließen, welche eingehenden Gelder in das Depositorium zu bringeu seyen, welche nicht.

Als allgemeine Norm kann jedoch der Grundsatz gelten, daß Alles, was zu Gerichtshanden kömmt, nicht um bei Gericht auf längere Zeit asservirt zu bleiben, sondern um sogleich oder in kürzester Zeitfrist an Jemanden ausgehändigt zu werden, nicht zu verbucheu, sondern in ein hiezu bestimmtes besonderes Einnahmen- und Ausgaben-Journal einzutragen sey, hinsichtlich dessen Führung die von der königl. Regierung in der Ausschreibung vom 12. Okt. d. J. gegebenen Vorschriften zu beobachten sind.

§. 4.

Ueber den Vollzug der gegenwärtigen Weisungen sind binnen 4 Wochen an die unterfertigten königl. Stellen besondere Anzeige-Berichte zu erstatten.

Paßau und Straubing den 15. Nov. 1833.

Königl. Regierung und königl. Appellations-Gericht des Unterdonau-Kreises.

v. Rudhart. v. Molltor.

Lutz, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der ernannten Rechnungsführer bei den landgerichtlichen Depositen-Amts-Kommissionen des Unterdonaukreises.

Landgr.	Rechnungsführer.
Altötting	Pauer, k. Landgr. Aktuar
Burghausen	Glätzle, k. Civiladjunkt
Cham	Leiner, k. II. Ldgr. Assessor
Deggend.	Obermayr, k. L. G. Aktuar
Eggenf.	Koppe, k. Ldgr. Aktuar
Grafenau	Sauer, k. I. Ldgr. Assessor
Griesbach	Muggenthaler, k. L. G. Aktuar
Kötzting	Kammermayr, detto.
Landau	Fritz, detto.
Mitterf.	Obermayr, detto.
Paßau	Schaller, detto.
Pfarrk.	v. Frohn detto.
Regen	Frh. v. Schatte, k. II Ld. Assessor
Simbach	v. Rüdt, k. I. L. G. Assessor
Straubing	Euder, k. II. L. G. Assessor
Viechtach	Liebl, k. II. L. G. Assessor
Vilshofen	Hundsrucker, k. L. G. Aktuar
Wegscheid	Stang, k. II. L. G. Assessor
Wolfstein	Leutbecher, k. II. L. G. Assessor.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

933. Am 29. Sept. l. Js. starb zu Neuötting der Priester Martin Kurzenwert. Dessen Intestaterben blieben bisher unbekannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf den Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 60 Tagen bei dem dießseitigen Gerichte um so gewisser mit den gehörigen Behelfen anzumelden, als ausser dessen ohne weitere Rücksichtnahme mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache fürgeschritten werden wird.

Am 13. Nov. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Gietl.

---

939. Ueber die zur Abzahlung französischer Kontributionen und Requisiten bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg zu 4 Prozent anliegenden Schuldkapitalien werden die Urkunden sub Liquid. 23/54 dd. Passau den 23. Jänner 1801 zu 152 fl. 32 kr. auf Koller, Hofraths-Relikten und die sub liquid. Nro. 24/54 dd. Passau den 30. Dezember 1800 zu 21 fl. 6 kr. auf Koller Sekretär in Passau lautend, vermißt.

Der unbekannte Inhaber wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten von heute an dießorts vorzulegen und etwaige Rechte hierauf geltend zu machen, außer dessen diese Urkunden als kraftlos erklärt, und die Geldbeträge den Erben des unlängst verstorbenen paßauischen Hofmarschallamts-Sekretärs Andreas Koller zuerkannt werden würden.

Den 4. November 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

940. Nachstehende Urkunden über die unten verzeichneten bei der königlich bayerischen Staats-schuldentilgungs-Spezial-Cassa in München verzinslich anliegend schuldenden Kapitalien finden sich hierorts nicht vor, und werden gänzlich vermißt, als:

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals- Gattung	Ursprüngliche Kapitals- Grösse fl.	kr.	hl.	Der Obligation Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins Fuß per Hundert. fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	Hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
1	Bundes-kapital	500	—	—	—	618	5	Aug.	1751	2½	1	Jan.	12	30	—	Eggstetten	100	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	130	—	—
																Kirchberg	100	—	—
																Aich	70	—	—
2	Bundes-kapital	1023	—	—	—	655	5	Aug.	1751	2½	1	Jan.	25	34	—	Eggstetten	46	—	—
																Reith Bruderschaft	41	—	—
																Erlach	106	—	—
																Erlach Bruderschaft	60	—	—
																Winklham	83	—	—
																Julbach	79	—	—
																Kirchberg	159	—	—
																Aich	116	—	—
																Kirchdorf	160	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	41	—	—
																Taubenbach	82	—	—
3	Bundes-kapital	482	—	—	—	749	5	Aug.	1751	2½	1	Jan.	12	3	—	Eggstetten	1	—	—
																Erlach	181	—	—
																Winklham	71	—	—
																Julbach	65	—	—
																Kirchberg	81	—	—
																Kirchdorf	54	—	—
																Seibersdorf	15	—	—
																Andersdorf	11	—	—
																Taubenbach	3	—	—
4	Bundes-kapital	250	—	—	—	1	27	Jun.	1752	2½	1	Jan.	6	15	—	Winklham	50	—	—
																Julbach	25	—	—
																Kirchberg	75	—	—
																Aich	25	—	—
																Andersdorf	25	—	—
																Taubenbach	50	—	—
5	Bundes-kapital	100	—	—	—	649	5	Aug.	1751	2½	1	Apr.	2	30	—	Winklham	50	—	—
																Aich	25	—	—
																Kirchdorf	25	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation: Nummer	Folium	Datum: T.	M.	Jahr	Zins: Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	Hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
6	Bundeskapital	500	—	—	—	649	5	Aug.	1751	2½	1	Apr.	12	30	—	Eggstetten	80	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	80	—	—
																Aich	70	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Andersdorf	10	—	—
																Lengdorf	10	—	—
7	Bundeskapital	1000	—	—	—	113	18	Jan.	1751	2½	22	May	25	—	—	Eggstetten	50	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	50	—	—
																Julbach	50	—	—
																Kirchberg	200	—	—
																Aich	90	—	—
																Kirchdorf	150	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	125	—	—
																Taubenbach	135	—	—
8	Bundeskapital	500	—	—	—	612	5	Aug.	1751	2½	22	May	12	30	—	Eggstetten	60	—	—
																Reith Bruderschaft	20	—	—
																Erlach	200	—	—
																Winklham	30	—	—
																Kirchberg	15	—	—
																Aich	15	—	—
																Kirchdorf	75	—	—
																Seibersdorf	10	—	—
																Andersdorf	75	—	—
9	Scharwerkskapital	1480	24	—	99	—	unbekannt			2½	1	Okt.	37	—	4	Eggstetten	41	30	—
																Reith Bruderschaft	5	30	—
																Erlach	657	—	—
																Winklham	43	—	—
																Julbach	40	—	—
																Kirchberg	158	15	—
																Aich	80	15	—
																Kirchdorf	191	45	—
																Seibersdorf	20	30	—
																Andersdorf	86	15	—
																Lengdorf	54	24	—
																Taubenbach	102	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Grösse fl.	kr.	hl.	Der Obligation: Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins: Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
10	ält. Landanlehen	100	—	—	703	—	10	Okt.	1721	$2^1/_2$	16	Okt.	2	30	—	Erlach	100	—	—
11	Kirchen-Anlehen	69	40	—	unbekannt		4	Feb.	1777	3	4	Feb.	2	5	2	Erlach	40	—	—
																Taubenbach	29	40	—
12	$18^{03}/_{04}$ Kirchen-Anlehen	3379	7	—	41	—	unbekannt			3	23	Okt.	101	22	2	Eggstetten	180	38	2
																Reith	51	29	2
																Reith Bruderschaft	—	30	—
																Erlach	1458	8	2
																Erlach Bruderschaft	64	42	2
																Winklham	687	6	6
																Aich	128	3	—
																Kirchdorf	101	59	2
																Andersdorf	215	7	4
																Lengdorf	247	36	—
																Taubenbach	243	46	4
13	Rheinpfälzisches Kirchen-Anlehen von 1797	300	—	—	10	—	30	Dez.	1771	3	30	Dez.	9	—	—	Eggstetten	20	—	—
																Erlach	60	—	—
																Winklham	40	—	—
																Aich	60	—	—
																Kirchdorf	30	—	—
																Lengdorf	30	—	—
																Taubenbach	60	—	—
14	Zinszahlamtskapital	2000	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 738	—	26	May	1780	4	13	Feb.	80	—	—	Erlach	800	—	—
																Kirchberg	300	—	—
																Aich	300	—	—
																Kirchdorf	100	—	—
																Andersdorf	100	—	—
																Lengdorf	100	—	—
																Taubenbach	300	—	—
15	Zinszahlamtskapital.	2728	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 739	—	26	May	1780	4	1	May	109	7	2	Eggstetten	300	—	—
																Erlach	460	—	—
																Winklham	60	—	—
																Kirchberg	150	—	—
																Aich	390	—	—
																Seibersdorf	100	—	—
																Lengdorf	68	—	—
																Taubenbach	1200	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation: Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins: Fuß per Hundert. fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
16	Zinszahlamtskapital	1400	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 740	-	26	May	1780	4	12	Nov.	56	—	—	Eggstetten	50	—	—
																Reith Bruschaft	50	—	—
																Erlach	500	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	100	—	—
																Aich	100	—	—
																Kirchdorf	150	—	—
																Lengdorf	50	—	—
																Taubenbach	300	—	—
17	Zinszahlamtskapital	2065	—	-	Zinshauptbuchs Extrakt 741	—	26	May	1780	4	12	Nov.	82	36	—	Eggstetten	100	—	—
																Erlach	800	—	—
																Winklham	350	—	—
																Kirchberg	150	—	—
																Aich	150	—	—
																Kirchdorf	100	—	—
																Lengdorf	150	—	—
																Taubenbach	265	—	—
18	Zinszahlamtskapital	50	—	—	742	—	Transportbrief 2	Dez.	1735	4	15	Nov.	2	—	—	Erlach	50	—	—
19	Kirchen-Anlehen v. 1802	679	26	—	58	—	unbekannt			4	31	Jan.	27	10	4	Winklham	40	—	—
																Julbach	30	—	—
																Kirchberg	400	—	—
																Kirchdorf	150	26	—
																Andersdorf	50	—	—
20	Kirchen-Anlehen v. 1802	1000	—	—	19	—	unbekannt			4	12	Jul.	40	—	—	Erlach	100	—	—
																Erlach Bruderschaft	50	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	50	—	—
																Aich	400	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	150	—	—
																Taubenbach	50	—	—
21	Kirchen-Anlehen v. 1802	1331	40	—	54	—	unbekannt			4	11	Nov.	53	16	—	Eggstetten	420	—	—
																Erlach	191	40	—
																Aich	390	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Lengdorf	120	—	—
																Taubenbach	160	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals. Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
22	1½ Steuer-Anlehen	220	18	2	711 / 1132	—	20	Jun.	1799	4	20	Jun.	8	48	6	Eggstetten	37	42	6
																Reith	7	30	—
																Erlach	29	15	—
																Erlach Bruderschaft	1	19	4
																Winklham	20	6	—
																Julbach	3	31	6
																Kirchberg	14	57	—
																Aich	11	6	—
																Kirchdorf	17	46	4
																Seibersdorf	1	48	—
																Andersdorf	1	48	—
																Lengdorf	5	54	—
																Taubenbach	67	33	6

Es wird daher der unbekannte Inhaber hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von heute an, dießorts vorzulegen, und etwaige Rechte hierauf geltend zu machen, außerdem diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 15. Oktober 1833.

Königlich bayerisches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

---

941. Sebastian Leitner, Krämer im Markte Thann d. G. ist am 22. Aug. l. Js. ohne Kinder und mit Hinterlassung eines mit seinem Eheweibe Anna Maria Leitner gerichtlich errichteten reziprozirlichen Testamentes gestorben.

Nachdem die Verwandten des Defunkten bisher nicht ausgeforscht werden konnten, so werden dieselben hiemit öffentlich und unter dem Kompelle vorgeladen termino 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, sich bei unterfertigter Behörde zu melden, ihre Verwandtschaft legal nachzuweisen, und über das vorliegende Testament sich zu erklären, widrigenfalls solches als agnoszirt betrachtet, und weiters nach gesetzlicher Ordnung vorgeschritten werden würde.

Am 9. Nov. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

---

942. Nach dem Antrage der Gläubiger des Kaspar Müller, Mühlbesitzers zu Appeig wird dessen sämmtliches Anwesen zu Dorf und Feld am 3. k. Mts. Dezember allhier im Landgerichtsgebäude Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr zum

zweitenmale gegen baare Zahlung in der Art versteigert werden, wie solches am 30. Juli d. J. in dem Intelligenzblatte des Unterdonaukreises St. 32 Nr. 650 und in dem Straubinger-Wochenbl. St. 32 S. 244 ausgeschrieben worden ist, wozu die Kaufer hiemit eingeladen werden.

Den 7. Nov. 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

943. Zur Vollendung des Kirchenbaues in Neureichenau sind zu den bereits vorhandenen Steinen noch weiters 300 Kubickklafter erforderlich. Die Kosten diese Steine zu brechen oder zu klüben, sind pr. Klafter zu 216 Kubickfuß a 8 fl. 24 kr. auf 2520 fl. — veranschlagt und werden an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Zur Versteigerung wird auf Donnerstag den 5. Dec. l. Js. im Orte Neureichenau Termin anberaumt und Steigerungslustige und Pachtfähige werden hiezu eingeladen.

Den 29. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

944. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Osterkornischen Fleischerskinder Nr. 105 in der Bräugasse, gerichtlich geschäzt auf 1700 fl. und mit einem Hypothekkapital von 1050 fl. belastet, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Strichtagsfahrt auf Montag den 2. Dec. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kommissionszimmer Nr. I. anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesezes geschieht.

Den 12. Nov. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Gietl.

945. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Lorenz Stiglbauer, Jägers zu Kleinloitzenried, gebürtig zu Weggütl, k. Landgerichts Viechtach, Erbschafts-Schuld oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis

Freitag den 13. Dec. d. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten würde.

Am 5. November 1833.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

946. In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. März l. Js. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen, wiederholt aufgefordert, binnen 3 Monaten, bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Art. 421. Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten, außer dessen nach Art. 422 II. Theil desselben, gesetzlich wider ihn als einen Ungehorsamen verfahren würde.

Am 9. September 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Dir. legal abw.
Leutbacher, Assessor.

947. Das unterm 9. Sept. l. Js. (siehe allg. Anzeiger f. d. Königreich Bayern vom 21. Sept. l. J. Nro. LXXIII.; Intelligenzbl. f. d. Unterdonaukreis vom 23. Sept. 1833, Stück 38.; Straubinger-Wochenbl. vom 23. Sept. l. J. St. 38.) zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Häusleranwesen der Joseph und Theres Edtbauerschen Eheleute zu Au, wozu sich am 1. Termin, den 30. l. M., kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, wird auf Andringen eines Betheiligten am

)(

Dienstag den 17. Dec. l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr zum zweitenmale dahier der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hyp. Gesetzes ausgesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Steigerungslustige hiedurch eingeladen werden.

Den 24. August 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

III. Diensteѕ - Nachrichten.

948. Vermög allerhöchsten Reskripts ddto 2. l. Monats haben Se. Majestät der König beschlossen, die Pfarrei Neukirchen bei Hagn, k. Landgerichts Mitterfels, dem Lehrer der lateinischen Schule und Chorregenten Priester Michael Wendelberger im Kamm allergnädigst zu übertragen.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

949.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 19. Nov. Aloysius, unehel. Knabe, 3 Wochen alt, an Fraisen.

Stadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 14. Nov. Albert, ehel. Kind des Hrn. Jakob Singer, b. Schuhmachers in Nro. 472. Den 15. Otto, Edm. Andr., ehel. Kind des Hrn. Joh. Ev. Pöppl, b. Schuhmachers in Nro. 485.

Gestorben: Den 6. Nov. Johann Pregant, led. Taglöhner von hier, gebürtig von Engertsham, k. Landgerichts Griesbach, d. Z. im allgemeinen Krankenhause Nro. 371, an Lungensucht und Leberverhärtung, 56 J. alt. Den 8. Johann Weber, Schneiderlehrjung, gebürtig von der Plantage, der Pfarrei Tiefenbach, d. Z. im allgem. Krankenhause Nro. 371, an Lungenschwüren, Abzehrung und Skropheln, 17 Jahre alt. Den 14. Frau Maria Anna Josepha Seidl, Bürgermeisters - Wittwe in Nro. 455, an Schlagfluß, 71 Jahre, 10 Monate alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Am 13. Nov. Maria Schneider, b. Schuhmachermeisters ehel. Kind in Nro. 31 außer dem Kapuzinerthor.

Gestorben: Am 15. Nov. Frau Anna Ziegler, b. Gastgeberin, 30 J. alt, au Abzehrung.

Berichtigung.

Im Inserate §. 930. S. 623 des vorgängigen Stück 46 muß es in der 2 Zeile heißen statt d. M. — vorigen Monats, und in der 3 Zeile statt 26. — 27. November.

V. Augsburger Cours vom 14. Nov. 1833.

Cours der Staats-Papiere.		
Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische	Brief	Geld
Obligation à 4% mit Coup. . . .	101	100 5/8
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	132 1/2	
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	94 1/4	93 3/4
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	83 3/4	
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1214	1211
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.		63
K. Polnische Loose prompt.		88
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 8. Nov. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	18	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht . .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	11	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 22. bis 28. November 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 8 fl. 53 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2	2
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	—
Ein Sechspfenningweken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken . .	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	2	—	5	3	—	2	3
Vollmehl . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 9. Nov. 1833.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken 2c.	1	21	—
(Vollbrod.)			
Völlröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Vollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
" " " 4 " . . .	1	20	—
" " " 6 " . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	17	—
" " " 6 " . .	3	2	—
" " " 9 " . .	4	19	—
" " " 12 " . .	6	4	—

IX. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt=Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Minder	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 12ten bis 19. Nov. 1833.	Waizen	—	288	288	288	—	9	—	8	23	7	24
		Korn	—	27	27	27	—	6	42	6	24	6	—
		Gerste	—	335	335	335	—	5	—	4	31	4	—
		Haber	—	26	26	26	—	4	—	3	41	3	18
Dingolfing	Vom 12ten Nov. 1833.	Waizen	—	32	32	32	—	8	18	7	39	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	6	30	6	15	—	—
		Gerste	—	67	67	67	—	5	24	4	—	3	36
		Haber	—	8	8	8	—	5	—	4	24	3	45
Eggenfelden	Vom 11ten bis 16. Nov. 1833.	Waizen	—	13	13	13	—	9	—	—	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	81	81	81	—	4	30	4	15	4	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	24	3	18	3	12
Kamm	Vom 14ten Nov. 1833	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	35	35	35	—	6	36	6	[illegible]	6	—
		Gerste	—	46	46	46	—	5	45	5	30	5	20
		Haber	—	36	36	36	—	4	—	3	18	3	9
Landau	Vom 11ten bis 14. Nov. 1833.	Waizen	—	75	75	75	—	9	6	8	—	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	127	127	127	—	5	15	5	—	4	15
		Haber	—	11	11	11	—	4	20	3	40	—	—
Neuötting	Vom 13ten Nov. 1833.	Waizen	—	13	13	13	—	10	—	9	38	9	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	45	6	20	6	—
		Gerste	—	17	17	17	—	5	—	4	38	4	6
		Haber	—	24	24	24	—	3	30	3	18	3	—
Paßau	Vom 5ten bis 14. Nov. 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	34	34	34	—	5	—	4	42	4	12
		Haber	—	26	26	26	—	—	—	3	30	—	—
Pilsting	Vom 12ten Nov. 1833.	Waizen	—	24	24	24	—	9	5	9	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	48	48	48	—	5	6	5	—	4	30
		Haber	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9ten bis 16. Nov. 1833.	Waizen	9	453	462	462	—	8	19	8	13	7	48
		Korn	—	50	50	50	—	6	—	6	—	5	45
		Gerste	34	231	265	238	27	4	59	4	37	4	7
		Haber	—	56	56	56	—	3	42	3	15	3	9
Vilshofen	Vom 20ten Nov. 1833.	Waizen	28	418	446	415	31	9	30	8	51	8	—
		Korn	—	9	9	7	2	6	24	6	19	6	15
		Gerste	—	84	84	77	7	5	30	5	9	4	—
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	3	45	—	—

Beilage XLI.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 23. Nov. 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 15. Okt. 1833.

Am Mondtag den 7. d. Mts. zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags wurden in dem Hause des Buchnerbauers zu Oberweihdach nach Erbrechung der Seitenstüblthüre nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Eine zweigehäusige Sackuhr, deren äußeres Gehäus braun lakirt, deren inneres aber silbern ist, das erstere hat oben und unten silberne Stiften. Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt, römische Ziffer, gelbe Zeiger und wird hinten aufgezohen. Auf dem Werke befinden sich zwar Nämen, die aber nicht angegeben werden können. An der Uhr befand sich ein einfaches silbernes Erbsenkettel mit einem silbernen Uhrschlüßel, welcher ein mit einem Kränzchen umgebener Bischofszwölfer ist. Werth 8 fl.,

2) eine weitere silberne zweigehäusige Sackuhr, welche ziemlich flach ist, ein äußeres fast schwarz lakirtes und eben mit einem silbernen Reife versehenes und unten mit silbernen Stiften besetztes und ein silbernes inneres Gehäus, ein weißes Zifferblatt, schwarze römische Ziffer, gelbe Zeiger und einen auffallend großen Stingel und Bügel hat, und hinten aufgezohen wird.

An dieser Uhr hieng ein grün kamelhaarenes Schnürl mit einem ordinären messingenen Schlüßel. Werth 9 fl.

3) An Baarschaft 12 fl. aus 2 österreichischen Kronenthalern, einem solchen 24ger und übrigens aus Sechsern und Groschen bestehend, und

4) zwei silberne korallenförmige Reifringe im Werthe zu 1 fl. 40 kr.

Der Verdacht dieser That fällt auf einen um diese Zeit im Dorfe gewesenen fremden Menschen, welcher mittelmäßig groß und untersetzt, ohngefähr 20 Jahre alt und von blaßer Gesichtsfarbe ist; vermeintlich hat er in der obern Zahnreihe vorne eine Lücke.

Seine Kleidung bestand in einem noch guguten braunen Käppel, übrigens aber aus alten abgeschmutzten dunkelfärbigen Stücken und geflickten Halbstiefeln.

Er führt einen Paß bei sich, nach welchem er sich für einen Studenten ausgibt, aus dem aber nur der Taufname Simon bekannt ist. Näher kann dieser Fremde nicht beschrieben werden.

Man gibt von diesem Diebstahle Nachricht, und ersucht um alsbaldige Späheverfügung und gesetzliches Einschreiten im Falle einer gemachten sachdienlichen Entdeckung.

Den 11. Okt. 1833.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

In Abwes. d. k. Landrichters
Glätzle, Assessor.

2.

Praes. den 19. Oktober 1833.

Der ledigen Näherin Maria Lenzbauer von Neuötting wurde am 27. August h. Js. Abends zwischen $^3/_4$ auf 8 Uhr und 8 Uhr, eine Baarschaft von 43 bis 46 fl. entwendet. Selbe bestand

1) aus zwei Kronenthalern,

2) aus zwei bayer. Frauenthalern,

3) aus 1 oder 2 halben Kronenthalern,

4) aus 6 bis 8 Vierzigkreuzer-Stücken.

5) Die übrige Baarschaft bestund aus kleiner Münze, nämlich aus Vierundzwanzigern, Zwölfern, Sechsern, Groschen und Kreuzern.

Unter letztern mögen einige Kupferkreuzer gewesen seyn.

Unter den Vier und zwanzig Kreuzer Stücken befand sich ein sogenannter Frauen-Vier- und Zwanziger, ein zweites Stück war durchlöchert und mit dem Bildniße eines Bischofes versehen. —

Diese Gesammtbaarschaft befand sich in einem grünwollenen, oben mit einem gelben Streife, und unten mit einem gelben Quastchen versehenen, ziemlich getragenen und mittelgroßen Beutel, der ebenfalls entwendet wurde.

Es wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle geeignet eingeschritten werden.

Den 10. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Schilcher, Landrichter.

3.

Praes. den 10. Oktt. 1833.

In der Nacht am Freitag den 27. Sept. l. Js. wurden die Surnerschen Inwohners-Eheleute bei Volkersham d. G. beraubt, und denselben nachstehende Gegenstände entwendet:

a) bei 9 Pfund Rindfleisch,
b) 15 Ellen mittelfeine Leinwand,
c) 5 Mannshemder, schon getragen, ohne besondere Zeichen,
d) ein viertel und 1 halbviertel Wachsstöckl, eines gelb, und das andere weiß,
e) 1 lange Wachskerze,
f) 1 gestreiftes Schnupftuch,
g) 1 blauer rupfener Schurz,
h) 1 alte Weibergürtl mit metallenen Platten, endlich
i) an Geld 48 kr., in Sechser, Groschen und Kreuzern.

Die Räuber, wovon zwei in das Zimmer der Surnerschen Eheleute kamen, können nicht beschrieben werden, außer daß einer einen Schnurrbart hatte.

Man ersucht die Polizeibehörden, auf die geraubten Gegenstände gefällige Spähe zu verfügen, und wenn sich etwas Sachdienliches entdecken sollte, anher Anzeige zu machen.

Den 10. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

4.

Praes. den 21. Okt. 1833.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. wurden dem Bauer Mathias Wimmer zu Wotzdorf d. G. aus seinem unversperrten Stalle 1 Schaafbock, 3 Mutterschaafe und 2 Lämmer, welche Thiere durchaus von weißer Farbe waren, und zum Theile an den Spitzen abgeschnittene Ohrenlappen hatten, entwendet.

Da man bisher dem Diebe nicht auf die Spur kommen konnte, so ersucht man die Polizeibehörden, dießfalls die Amtsspähe zu verfügen, und bei einer zweckdienlichen Entdeckung darüber Nachricht zu ertheilen.

Den 17. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

5.

Praes. den 25. Okt. 1833.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden der Katharina Greiner, Köchin, dem Joseph Klingseisen, Hausknecht und dem Johann Metz, Dienstbuben bey dem Wirth Mair in Ering nachstehend beschriebene Gegenstände nnd Baarschaft entwendet:

1. Der Köchin Katharin Greiner

a) eine silberne Halskette, dieselbe hat 12 Gänge, eine länglichte Schlüsse, auf welcher sich ein kleiner silberner Knopf, der mit drei rothen kleinen Steinen umgeben ist, befindet, der Werth dieser Kette ist 14 fl.;

b) ein schwarzes und ein braunes baumwollenes Kopftuch eines zu 1 fl. macht 2 fl. — kr.;

c) zwei paar silberne Hemdknöpfe, muschelartig geformt, im Werthe zu 20 kr.;

d) ein bundfärbiges seidenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl.

2. Dem Hausknecht Joseph Klingseisen

a) Eine Tabakspfeiffe von Holz, ein sogenannter Ulmer mit weißmetallenen Beschläg, hat ein langes beinernes Rohr, an welchem sich eine grüne Schnur befindet im Werthe zu 1 fl.;

b) ein sogenanntes Schnappmesser mit grau beinerner Schale und Feuerstahl im Werthe zu 12 kr.;

3. Dem Dienstbuben Johann Metz, zwei Groscheustücke.

Man ersucht sowohl auf diese Gegenständt- als den bis jetzt unbekannten Thäter amtliche Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber anher bekannt zu machen.

Den 16. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Hasi, Landrichter.

6.

Praes. den 27. Okt. 1833.

Am Sonntage den 29. v. M. während dem Gottesdienste wurde von vier Purschen in das Haus der Taglöhnerswittwe Barbara Kromwitter zu Höllgrub eingebrochen, wobei auch nachbenannte Gegenstände entwendet wurden. Man ersucht, zur Entdeckung der zur Zeit unbekannten Thäter die erforderliche Spähe zu pflegen.

Den 7. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landr.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

1. Ein dunkelgrünes mittelfeines Tuch, 3 Ellen, die Ellen 1 fl. 20 kr, macht 4 fl.

2. Drei Wachsstöcke wovon der eine 1 1/4 Pf. von den übrigen jeder 1/2 Pfund wog, sämmtlich weiß, noch ungebrennt, das Pfund zu 1 fl. 12 kr., macht 2 fl. 42 kr.

3. Eine silberne Florschnalle, breit und lang, etwa mit 11 silbernen Tupfen geziert, alt, Werth 5 fl.

4. Eine Pistolle, ziemlich lang, weiß beschlagen, Werth 2 fl. 24 kr.

5. Zwei Restl harbene Leinwand, mittelfein und gebleicht, das eine zu 12 Ellen, das andere zu 6 Ellen, die Elle zu 24 kr. macht 7 fl. 12 kr.

6. Fünf Tüchel, wovon drei Kopf-, die andern Halstüchel waren, erstere drei sind von Baumwolle, schwarz an den Enden mit verschiedenen farbigen Streifen, die beiden Halstüchel sind von Pers, das eine blau u. roth gestreift, das andere ist gelb und hat braune oder rothe Tupfen, zusammen Werth 1 fl.

7. Zwei schwarzseidene Tüchel, wovon das eine mit gelben Streifen, zusammen im Werthe 30 kr.

8. Ein blaupersenes Fürtuch mit dunkelblauen Sternen, neu, Werth 1 fl.

9. Ein Brautring, ein dickes silbernes Reifl mit einen blauen Stern, Werth 1 fl. 30 kr.

10. Ein kleines silbernes Reifringl, Werth 20 kr.

11. 5 fl. in bayer. Sechsern bestehend.

12. Ein schwarzbaumwollenes Kopftuch mit grünen Streifen an den Enden, und an

den Spitzen mit gelb und grünen Blümeln.

13. zwei seidene Halstüchl, wovon das eine ganz gelb und das andere roth mit gelben Streifen, sämmtlich 3 Tüchl im Werthe zu 3 fl.

14. Zwei Vortücher, wovon das eine von Taffent und veilchenblau, das andere von dunkelblauen Pers, zusammen Werth 2 fl.

15. Ein Mantel, neu von dunkelgrünem Tuche mit einen ziemlich langen Kragen, es sind zweierlei Tücher, der Kragen hievon ist nämlich etwas feiner und lichter, Werth 8 fl.

16. Ein Barbiermesser, wovon die Schale halb abgebrochen, von lichtbraunen Bein, Werth 24 kr.

17. Ein blau leinernes Sacktuch mit rothen Streifen, Werth 12 kr.

Beschreibung der Thäter.

Dieselben sind vier junge Purschen gut aussehend, wovon einer sehr groß, zwei groß u. der vierte ziemlich groß ist. Drei derselben trugen Pariser-Hüte, der vierte aber einen bayerischen Hut, der eine einen dunkeln Mantel, die übrigen drei aber Spenser mit Pantalons und sämmtliche hatten große Stecken bei sich.

8.

Praes. den 27. Okt. 1833.

Dem Ignatz Kreutzeder, Bauer von Grafensee d. G. wurden in der Nacht vom 19. auf Sonntag den 20. dieß 62 Pfund Rindschmalz entwendet.

Die k. Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und allenfalsige Ergebnisse schleunigst anher zu berichten.

Den 3. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

9.

Praes. den 31. Okt. 1833.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Okt. wurden bei dem Häusler Michael Häusler von Moosmühlen von seinem Hausschrotte folgende Wäschstücke von bisher unbekannten Thätern entwendet:

6 Männerhemden noch alle gut, von verschiedener Leinwand, ungemerkt, jedes gering im Werthe zu 1 fl. 12 kr., zusammen 7 fl. 12 kr.

12 Weibshemder ebenfalls noch gut, von verschiedener Leinwand, der Stoß davon gröber, einige davon mit K. und H. roth eingemerkt, an einander gerechnet, jedes 1 fl. werth zusammen 12 fl.

Eine weiße leinwerchene ganz neue Bettzieche, werth 2 fl. 30 kr.

Ein weisses leinwerchenes Tischtuch, noch ganz gut, werth 36 kr.

Zwei Getreidsäcke, noch ganz gut, werth 48 kr.

Zwei weiß leinene Handtücher, wovon eines ganz neu ist, werth zusammen 30 kr.

Man bringt diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ersucht sämmtliche Behörden um Spähebestellung, im Entdeckungsfalle um geeignete Einschreitung, und Nachrichtsertheilung.

Den 25. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 48.

Paßau, Montag den 2. December 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

950.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Kultus-Stiftungs-Verwaltungen und geistl. Pfründebesitzer des Kreises.

(Fixation der Zehenten geistl. Pfründen und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den im vorigen Jahre vorgelegten Conspecten über die den geistlichen Stiftungen und Pfründen gehörigen Zehenten wurde ersehen, daß die Fixation derselben bisher noch keineswegs einen, — den ersprießlichen Folgen für National-Industrie und den für die Zehentberechtigten sowohl als die Zehentpflichtigen erwachsenden augenscheinlichen Vortheilen — angemessenen Fortgang hatten, daß sogar außer sehr wenigen Distrikts-Polizei-Behörden, Stiftungs-Verwaltungen und Pfründe-Besitzern, welche sich hierin besonders hervorthaten, die übrigen theils bisher erfolglose, größtentheils aber noch gar keine Versuche zur Bewerkstelligung der Fixation gemacht haben.

Man sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Verwaltungen und Besitzer geistlicher Stiftungen und Pfründen, — unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 24. Dez. 1825 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1826 Seite 13) und das mittels Entschließung vom 2. Dez. 1830 den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden abschriftlich mitgetheilte Ministerial-Rescript vom 24. November desselben Jahres, — hiemit wiederholt auf dieses so wichtige, in seinen Folgen so wohlthätige und eben deßhalb die regste Förderung von selbst ansprechende Geschäft aufmerksam zu machen.

Die Uebersicht des Fortgangs dieses Geschäftes seit der letzten Anzeige, und zwar in der bishe-

rigen Form, muß binnen 4 Wochen unfehlbar zur Vorlage gebracht werden.

Paßau den 19. November 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

951.

(Die Ersatzwahlen bei dem Magistrate Hauzenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung des Unterdonaukreises hat die Gemeinde-Wahlen des Marktes Hauzenberg bestättigt, wie folgt:

a. Magistratsräthe.

1. Georg Kölbl, Tischler.
2. Johann Brauneis, Krämmer.

b. Gemeindebevollmächtigte.

1. Ludwig Wurm, Weinwirth.
2. Anton Koller, Wirth und Bäcker.
3. Mathias Lang, Bäcker.
4. Johann Friedl, Wirth.

Ersatzmänner:

Joseph Wandl, Wirth.
Jakob Gottinger, Wirth.

was andurch bekannt gemacht wird.

Paßau, den 19. Nov. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

952.

(Die Gemeindewahlen des Marktes Oberuzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Unterdonaukreises hat die jüngsten Gemeinde-Wahlen des Marktes Obernzell, wie folgt, bestättigt:

A) Magistratsräthe.

1. Joh. Nep. Stingl, Schiffmeister,
2. Paul Augustin, Eisenhändler,
3. Leopold Hamel, Spängler,
4. Raimund Weilnbäk, Weißgerber.
5. Augustin Kapeller, Muller.

B) Gemeindebevollmächtigte:

1. Joseph Waas, Wirth,
2. Alois Kapeller, Hausbesitzer,
3. Michael Huber, Wirth,
4) Michael Pulstinger, Metzger,
5) Alois Mathes, Hafner,
6) Georg Wismaier, Weißgärber,
7) Franz Grindinger, Weber,
8) Ignatz Erber, Schneider.

Ersatzmänner:

1. Paul Kraminger, Schuhmacher,
2. Mathias Lang, Metzger,
3. Johann Thurnwalder, Handelsmann,
4. Georg Ornatzeder, Wagner,
5. Anton Guglmaier, Hafner,
6. Anton Stern, Uferer,

was hiedurch bekannt gemacht wird.

Paßau den 22. Nov. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

953.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonaukreises.

(Das Ausweichen der Wägen und Reiter bey den Reisen Ihrer königlichen Majestäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Entschließung vom 20. v. Mts. wurde befohlen, daß

I. kein Wagen, wessen derselbe auch seyn möge, deßgleichen kein Reiter, den Equipagen, worin sich Ihre Königlichen Majestäten befinden, oder Seiner Majestät dem Könige, wenn Allerhöchstdieselben zu Pferde sich befinden, vorfahre, oder vorreite, daß

II. die Ihren k. Majestäten begegnenden Wägen oder Reiter rasch auf die Seite fahren oder reiten, und daß selbe nach vollzogenem Ausweichen, selbst aber auch, wenn dieses nicht nöthig seyn sollte, so lange anhalten, bis Ihre Majestäten vorüber sind.

Die unterfertigte Stelle hat übrigens die Ueberzeugung, daß die Bewohner des Unterdonaukreises bey Reisen Ihrer Königlichen Majestäten Sorge tragen werden, daß keine Zuwiderhandlung gegen jene Vorschriften vorkommen werde.

Paßau den 18. Nov. 1833.

Präsidium
der königlichen Regierung des Unterdonaukreises.
v. Rudhart, Präsident.
Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

954. Im Wege der gerichtl. Hülfsvollstreckung wird das Haus Nro. 52 in der Klostergasse der Altstadt, dem b. Stärkmacher Georg Kanamüller zugehörig nach §. 64 des Hypothekengesetzes wieder dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 11. Dezember d. J. Morgens von 9—12 Uhr angesetzt.

Den 19. Nov. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger Direktor.
Widerer.

955. Das k. Appellationsgericht des Unterdonaukreises hat wider den des Raubes angeschuldeten Georg Vogel, vulgo Spicker, Inwohnerssohn von Zeltendorf, Landgerichts Kötzting, die Einleitung des Ungehorsams Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht sich zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Raubes zu verantworten.

Den 27. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.
Hauser, Landrichter.

956. Die den beyden Artillerie-Regimentern abgängigen 15 Reit- und 67 Zugpferde dürfen bei dem 1. Artillerie-Regimente dahier, unter Einhaltung der Normalpreise angekauft werden.

Verkaufslustige werden daher eingeladen, Freytag den 20. Dezember d. J. Vormittag 10 Uhr in dem Kommissionszimmer der Lechelkaserne sich einzufinden, wo über die Lieferung dieser Pferde, Akkorde für kleinere oder größere Parthien, abgeschlossen und die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

München den 21. Nov. 1833.

957. Nachdem Joseph Bauer, Seidlbauer zu Raffelsberg dem zwischen ihm und seinen Kreditoren unter Konsentirung des k. Rentamtes dahier abgeschlossenen Vergleiche nicht nachkam, so wird ein Gutsausbruch, bestehend in Wiesen, Felder und Waldungen im beiläufigen Werthe von 1500 fl. theilweise gegen gleich baare Bezahlung am 30. k. Mts. Dezember früh 9 Uhr im dießseitigen Amtszimmer zum öffentlichen Verkauf gebracht, daher sich Steigerungslustige am bezeichneten Tage dahier einfinden wollen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage veröffentlich werden, und über die einzelnen Aufwnrfsobjekte können sich Kaufsliebhaber dahier oder beim Joseph Bauer, der zu deren Vorweisung ausdrücklich angewiesen, die benöthigten Aufschlüße erhalten.

Am 27. November 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

---

958. Gegen Franz Harlander, b. Knfnermeister dahier, ist bereits rechtskräftig auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Samstag den 4. Jäner k. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 3. Febr. k. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mondtag den 3. März k. J.

und für die Duplik auf

Mondtag den 17. März k. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergebene

Den 22. Nov. 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

List.

---

959. In Folge allerhöchster Genehmigung ist am 15. dieses Monats das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erstern Orte eine Vorpostirung errichtet worden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt

München den 23. November 1833.

Königl. Bezirksoberzoll-Inspektion.

Frhr. v. Földerndorff.

---

960. Die hierorts unbekannten allenfallsigen Leibeserben des zu Schönerding d. G. unterm 16. Juni l. J. verstorbenen Mühljungen Jos. Mosser aus Höllerberg in Oesterreich, werden hiemit aufgefordert, ihre Erbesantrittserklärungen binnen 6 Monaten a dato um so gewißer abzugeben, als nach Lage der Akten mit Vertheilung des Nachlasses verfahren werde.

Den 14. November 1833.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

---

961. Zur Erleichterung des Verkehres sowohl, als der Zollaufsicht wurde von der königl. Generalzoll-Administration unterm 11. d. Mts. den k. Zollstationen

Neuaigen,	Oberamts	Fürth a. W.,
Waldhaus	"	Deggendorf,
Breitenberg, Jochenstein	"	Obernzell,
Samming, Kleinphilippsreuth	"	Passau,
Egglfing	"	Schärding a. Ih.,
Salzachthor	"	Burghansen,

die Eingangsverzollung aller im Tarife aufgeführten Gegenstände, wofür den Stationen ohnehin nicht schon durch die Competenz-Verordnung und besondere Bewilligungen die Befugniß zusteht, eingeräumt, und zwar:

a) von Gegenständen, wo der Zoll vom Sporco-Zentner den Betrag von fünfzehn Gulden nicht übersteigt. bis zu fünf Pfund, und
b) von allen übrigen höher belegten Artikeln nur bis zu drei Pfund.

Eben so wurde am 11. d. M. für die Zollstation Waldhäuser, Oberamts Deggendorf, eine Competenz-Erweiterung für nachfolgende Artikel in den beigesetzten Quantitäten genehmigt, als:

Baumwollenwaaren bis zu fünf Pfund,
schwarze und weiße Eisenbleche, unverarbeitet, bis zu zwanzig Pfund,
Eisen geschmiedetes bis zu fünfzig Pfund,
Eisen-Fabrikate bis zu fünf Pfund.
Erdengeschirr feines bis zu fünf Pfund,
Federn ungeschliffene bis zu fünfzig Pfund,
Federn geschlissene bis zu fünf Pfund,
Trinkgläser bis zu fünf Pfund,
Holzwaaren feine bis zu fünf Pfund,
Kleidungen und Anzüge bis zu fünf Pfund,
Leinwand gebleichte und ungebleichte bis zu fünf Pfund,
Papier — alles, Druck- ꝛc. bis zu funf Pfund,
Porzellain bis zu fünf Pfund,
Schuhmacher-Arbeiten, alle bis zu fünf Pfund,
Tücher von Wolle, und Wollenwaaren bis zu fünf Pfund,
Weihrauch bis zu zehn Pfund,
Wolle gefärbte bis zu fünf Pfund.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 22. Nov. 1833.

K. Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion Passau.

Liebel.

962. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Joseph Lemberger, bürgl. Bäckers zu Eschlkam unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger am Dienstag den 31. Dec. l. J. von Vormit. 9 — 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Anwesen, auf welchem die Bäckergerechtsame und das Kommunbräurecht ausgeübt wird, besteht

a) an Gebäuden,

aus einem zweistöckigen, gemauerten Wohnhause im Markte Eschlkam sammt Stallungen, einem hölzernen Stadel, dann einem Leibthumhäuschen nebst Stallung;

b) an Grundstücken,

aus ungefähr 19½ Tagw. Felds-, 7¾ Tagw. Wies-, und bei 31 Tagw. Waldgründen.

Das ganze Anwesen hat einen Schätzungswerth von 2386 fl.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht, es kann aber auch in der Zwischenzeit hievon hierorts Einsicht genommen werden.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Den 25. Nov. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

III. Dienstes-Nachrichten.

963. Vermög allerhöchsten Reskripts ddo. 18. Nov. l. J. haben Se. Maj. der König beschlossen, die Pfarrei Kößlarn Landgerichts Griesbach dem Pfarrer Priester Benno Gerhager in Aspach zu übertragen.

III. Nichtämtliche Artikel.

964. Die Pustet'sche Buchhandlung in Passau nimmt Subscription an auf:

Legende der Heiligen
auf jeden Tag des Jahres.

Von einer Gesellschaft von weltlichen und geistlichen Katholiken. 4 Bde. in gr. 4. Schönes Druck-Velin mit 365 Abbildungen.

Jede Woche erscheint wenigstens ein Bogen, und kostet 4 kr., bei Abnahme von einzelnen Legenden 6 kr.

Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich bestens
Passau im Nov. 1833.

Pustet'sche Buchhandung
und Buchdruckerei.

Katholische Kirchenzeitung.

Dieses Zeitblatt, welches seit drei Jahren in meinem Verlage erscheint, und sich in dieser Frist einen bedeutenden Ruf und einen ausgedehnten Kreis von Lesern erworben hat, wird auch im kommenden Jahre fortgesetzt; es enthält seinem Plane gemäß: 1) Nachrichten aus allen Ländern der kath. Christenheit über Religion und Kirche Betreffendes, und bildet in dieser Beziehung unstreitig das reichhaltigste und vollständigste Repertorium der religiösen Zeitgeschichte, das für Laien und Politiker eben so lehrreich und anziehend ist, als für Geistliche; 2) kurze Abhandlungen über zeitgemäße Fragen des religiösen und kirchlichen Lebens, mit steter Rücksicht auf das größere Publikum; 3) Recensionen neuer Schriften, deren Charakter jedoch mehr angedeutet, als kritisch erörtert wird; 4) Blicke in das Leben und die Doctrinen der akatholischen Confessionen; 5) Miscellen mannichfaltigen Inhalts. Was den Charakter der K. K.-Z. betrifft, so dürfte es genügen, hier anzuführen, was einer der ausgezeichnetsten Bischöfe Deutschlands unlängst an einen der Redakteure geschrieben hat. „Unter allen Zeitblättern, die mir vorgelegt werden, greife ich, sagt der berühmte Prälat, am liebsten nach dem Ihrigen; es erhebt mein Gemüth oft bis zur Begeisterung und giebt mir Muth zu berufsmäßiger Thätigkeit. Das Interesse, welches die mannichfaltigen Nachrichten gewähren, die tiefe Einsicht, welche in den Recensionen sich beurkundet, die eben so gründliche und lichtvolle, als muthige Vertheidigung unseres Glaubens und unserer Kirchenfreiheit, und der fromme, heilige Geist, der das Ganze durchweht, und auf Befestigung des noch bestehenden Guten, auf Stärkung des Schwachen und Wiederbelebung des Erstorbenen gerichtet ist, erfreuen und erheben mich und viele andere um mich her.“ Wer aus Beruf oder Neigung das Leben, wie es heute in der kath. Kirche sich regt und darstellt, kennen lernen muß oder will, (und wer dürfte solches übersehen, wenn er anders in der Zeit und ihren Richtungen sich orientiren will?), der wird in der K. K.-Z. den treuesten und vollständigsten Ausdruck desselben finden, weswegen sie für Lesezirkel jeder Art als unentbehrlich zu betrachten seyn dürfte. — Die K. K.-Z. erscheint jede Woche dreimal, sie kann durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden und kostet halbjährig nur 2 Rthlr. oder (im südlichen Teutschland) 3 fl. 20 kr.

Aschaffeuburg, im Okt. 1833.

Theodor Pergay, Buchhändler.

In Passau empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen ganz ergebenst die

Pustet'sche Buchhandlung.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

965.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 23. Nov. Franz Xav. Clemens, ehel. des Hrn. Anton Sternbauer, bürgl. Lakirer, in Nro. 493.

Getraut: Den 25. Novbr. Titl. Hr. Joseph Stadler, k. k. österreich. Fiskal-Adjunkt und Doktor der Rechte in Linz mit Jungfrau Auguste Rosalia Füßl, bürgl. Eisenhändlerstochter von hier, Nro. 233.

V. Augsburger Cours vom 21. Nov. 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	101	100 3/4
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .	132 3/4	
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	93 7/8	93 1/2
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	83 5/8	83 1/4
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1212	1201
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	64	63 1/4
K. Polnische Loose prompt.	89	88
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 8. Nov. 1833.

	fl.	kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	7	3
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	1
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	17	—
Schmalz das —	—	18	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	18	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	21	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	20	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	18	—
— — mit schwarzem Docht	—	17	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	24	—	—
— — rohes	20	—	—
Hühner alte, das Stück	—	11	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	20	—
Kapaunen, das Stück	—	24	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	24	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück		4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	20	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 29. Nov. bis 5. Dezember 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 8 fl. 51 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	1
Eine Kreuzersemmel	—	8	2	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	—
Ein Sechspfenningweken	—	18	—	—
Ein Groschenwecken . .	1	4	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	32	—	—	23	—	—	5	3	—	2	3
Pollmehl . .	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Nachmehl . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 23. Nov. 1833

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	2
Ein Groschenwecken rc.	1	21	—
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	15	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
" " " 4 " . . .	1	20	—
" " " 6 " . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	17	—
" " " 6 "	3	2	—
" " " 9 "	4	19	—
" " " 12 "	6	4	—

IX. Schrannen=Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid=Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt=Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19ten bis 26. Nov. 1833.	Waizen	—	195	195	195	—	9	—	8	14	7	—
		Korn	—	45	45	45	—	6	36	6	19	6	—
		Gerste	—	382	382	382	—	4	48	4	27	4	—
		Haber	—	19	19	19	—	4	24	3	56	3	30
Dingolfing	Vom 19ten Nov. 1833.	Waizen	—	55	55	55	—	9	30	8	15	7	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	30	5	30	—	—
		Gerste	—	62	62	62	—	5	15	4	8	3	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	30	3	—	—	—
Eggenfelden	Vom 18ten bis 23. Nov. 1833.	Waizen	—	11	11	11	—	9	—	—	—	8	36
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	4	24	—	—	3	48
		Haber	—	9	9	9	—	3	18	—	—	3	12
Kamm.	Vom 21ten Nov. 1833.	Waizen	—	8	8	8	—	9	—	8	30	8	—
		Korn	—	37	37	37	—	6	30	6	6	5	30
		Gerste	—	42	42	42	—	5	40	5	15	5	—
		Haber	—	21	21	21	—	4	—	3	24	3	15
Landau	Vom 18ten bis 25. Nov. 1833.	Waizen	—	81	81	81	—	8	30	8	—	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	119	119	119	—	5	6	4	48	4	30
		Haber	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
Neuötting	Vom 20ten Nov. 1833.	Waizen	—	18	18	18	—	10	—	9	35	9	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	48	6	33	6	12
		Gerste	—	40	40	40	—	5	—	4	45	4	30
		Haber	—	22	22	22	—	3	30	3	19	3	12
Paßau	Vom 12ten bis 19. Nov. 1833.	Waizen	—	8	8	8	—	9	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	69	69	69	—	4	54	4	34	4	15
		Haber	—	46	46	46	—	4	12	3	40	3	30
Pilsting	Vom 19ten Nov. 1833.	Waizen	—	24	24	24	—	9	15	9	—	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	49	49	49	—	5	9	5	—	4	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16ten bis 23. Nov. 1833.	Waizen	—	362	362	350	12	8	25	8	6	7	38
		Korn	—	103	103	99	4	5	54	5	45	5	33
		Gerste	27	210	237	204	33	5	—	4	55	4	8
		Haber	—	29	29	29	—	3	45	3	45	3	30
Vilshofen	Vom 27ten Nov. 1833.	Waizen	31	512	543	279	204	9	—	8	27	7	—
		Korn	2	13	15	9	6	6	36	6	28	6	18
		Gerste	7	67	74	57	17	5	15	5	7	4	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich=Bayerisches Intelligenz=Blatt

für den

Unterdonau=Kreis.

Stück 50.

Paßau, Montag den 16. December 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis= und Central=Stellen.

974.

(Die Erledigung der Pfarrei Töttenweis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des Pfarrers Georg Schrenk erledigte Pfarrei Tettenweis wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Sie liegt im k. Landgerichtsbezirke Griesbach und im Dekanate Fürstenzell, der bischöflichen Diözese Passau, zählt in 6 Gemeindebezirken, worin sich 24 Ortschaften befinden, und wovon die weitesten 1 1/2 Gehstunden von Tettenweis entfernt sind, 2029 Seelen, und hat eine Filiale zu Haader, mit einem eigenen Begräbnißplatze, und nur eine Schule im Pfarrorte selbst.

Dem Pfarrer sind zwei Hilfspriester beigegeben, deren Unterhalt ersterem obliegt.

Die Einnahmen bestehen nach der jüngst superrevidirten Faßion in folgenden:

1) Gehalt aus der Stiftungskasse 26 fl. 12 3/4 kr.;
2) Ertrag aus den Gebäuden 40 fl. — kr.;
3) Ertrag aus der Oekonomie mit Einschluß des Zehents nach der Durchschnitts=Berechnung, und über Abzug der beiläufigen Ausgaben hiebei jährlich 1590 fl. — kr.
4) aus jährlichen Grundstiften 13 fl. 20 kr.;
5) an Laudemien 8 fl. — kr.;
6) für besondere Dienstesverrichtungen, Stolle etc. 367 fl. 32 kr.;
7) aus Sammlungen 136 fl. 41 kr.

Zusammen 2381 fl. 45 3/4 kr.

Dagegen betragen die Lasten:

1) wegen Staatszwecken 91 fl. 53 1/4 kr.;

2) wegen des Diözesanverbandes
6 fl. und

3) wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei 675 fl. $50^3/_4$ kr.,

wornach sich ein Reinertrag von

1607 fl. $56^3/_4$ kr.

entziffert.

Hiebei wird noch Nachstehendes bemerkt:

a. Die Oekonomie, deren Uebernahme ein Kapital von 3 bis 4000 fl. erfordert, erheischt zum Betriebe 5 männliche und 5 weibliche Dienstbothen, und die Haltung von 6 Zugpferden und 8 Kühen.

b. Sämmtliche Zehendholden finden sich zur Fixation ihrer Leistungen sehr geneigt, und haben dießfalls annehmbare Angebothe bereits schon bei dem k. Landgerichte Griesbach gemacht, wo sich über die näheren Verhältnisse Aufschluß erholt werden kann.

c. Mit kommendem Frühjahre muß der Pfarrhof ganz neu erbaut, und hiezu die Hälfte von circa 3000 fl. ad onus Successorum aufgebracht, und durch Aussitzfristen getilgt werden.

Geeignete Kompetenten haben ihre Gesuche mit den neuerlich vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Paßau den 4. Dez. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

975.

(Den dritten Jahrgang des Jahrbuches der praktischen Thierheilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. bezeichneten Betreffes werden die Aerzte, Thierärzte und Oekonomen des Unterdonaukreises auf den in Nürnberg erschienenen 3ten Jahrgang des Jahrbuches der praktischen Thierheilkunde aufmerksam gemacht, und denselben der Ankauf dieses zweckmässigen Werkes empfohlen.

Paßau den 9. Dez. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,

Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

976.

(Beschlagnahmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme folgender Druckschriften, als:

„Streben nach Wahrheit, eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Karl Juch, evangelischem Pfarrer von St. Wendel.“

„Die Rechte des deutschen Volkes, eine Vertheidigungsrede vor den Assisen zu Landau, von J. G. A. Wirth. Nanci im Sept. 1833.“

„Ueber die Revolution in Teutschland, aus dem Polnischen des Moritz Mochnatzki, Dresden und Leipzig in Kommission der Arnoldischen Buchhandlung 1833.“

„Ein Wort über Privation und ihre Bestäti-

gung, an Freunde des Rechtes und der Wahrheit, von Königsberger."

„Darstellung der blutigen Ereignisse vorm Pfingstfeste 1833 auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und zu Neustadt an der Haardt 1833."

„Nr. 230, 252 und 259 des niederrheinischen Kouriers."

„Nr. 270 und 271 des Journals vom Ober- und Niederrhein ddo. 30. Sept. und 1. Okt. 1833."

„Nr. 82 des Eidgenossen vom 14. Oktober 1833"

wurden auf den Grund des §. 7 des III. konstitutionellen Ediktes vom k. Staatsministerium des Innern unter Anordnung der Konfiskation und des öffentlichen Verbotes bestätigt.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Paßau den 8. Dezember 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
In Verh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

977.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den von den Chemikern Friedrich und Christian Müller neu erfundenen Gerbestoff betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Chemikern Friedrich und Christian Müller in Birnbaum, Landgerichts Neustadt a. d. A., wurde bereits unter dem 20. Febr. d. Js. wegen Entdeckung eines neuen, die Eichenrinde ersetzenden Gerbestoffes ein 10jähriges Gewerbs-Privilegium von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst verliehen, und in Folge eines höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern, worin der dringende Wunsch der Staatsregierung sich aussprach, das oben bezeichnete Privilegium sogleich in den Besitz der inländischen Gerber übergehen zu sehen, der Weg der Subscription zur Erzielung der für Abtretung dieses Geheimnisses von den Erfindern geforderten Summe von 50,000 fl. bei allen inländischen Gerberei-Inhabern eröffnet. Von diesen sind zwar zum Theile nicht unansehnliche Subscriptionen erfolgt, aber auch auf der andern Seite verschiedenartige Zweifel über den Vortheile dieser Erfindung erhoben worden.

Um nun den geforderten Aufklärungen der sämmtlichen Gerber im Inlande bezüglich auf diesen neu erfundenen Gerbestoff zu entsprechen, allen Einwendungen zu begegnen, und solche sogar durch gerichtliche Atteste zu widerlegen, haben die Gebrüder Müller nachstehende sub lit. A. angeschlossene bei dem k. Landgerichte Neustadt a. d. A. abgegebene Erklärung und gleichzeitig das weiter unten folgende gerichtliche Attest sub lit. B überreicht.

Diese beiden der vollen Aufmerksamkeit der Interessenten sehr würdig erscheinenden Aktenprodukte werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wiederholt aufgefordert, die Gerber ihres Bezirkes besonders hierauf aufmerksam zu machen, sofort die Resultate der weiter von denselben abzugebenden Erklärungen und Subscriptionen in der durch die diesseitigen Generalverfügungen vom 11. Juni u. 3. Nov. l. J. vorgeschriebenen Weise binnen 4 Wochen zur Vorlage zu bringen, oder Fehlanzeigen innerhalb derselben Frist zu erstatten.

Paßau, den 7. Dez. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer des Innern.
v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Sekr.

A.

Neustadt a. d. A., am 7. Okt. 1833.

In Gegenwart
des königlichen Landrichters Heffels,
des Aktuars Heim.

Es erscheint heute:

der Hr. Fabrikant Friedrich Müller von Birnbaum, und

der Rothgerbermeister Christoph David Höpfner von hier.

Ersterer giebt Folgendes zu Protokoll:

Ich und mein Bruder haben uns entschlossen, einen erfahrnen und anerkannt geschickten Gerbermeister, unsern neuentdeckten Gerbestoff zu offenbaren, und dadurch die Mittel an die Hand zu geben zur Ueberzeugung, welchen wesentlichen Nutzen und Vortheil unsere Erfindung dem Staate und den einzelnen Gewerbetreibenden gewährt.

Als solchen Sachverständigen und gewerbkundigen Mann haben wir den
Herrn Rothgerber-Meister Christ. Dav. Höpfner
von Neustadt a. d. A.
ausersehen, derselbe hat bereits mit unserem Gerbestoff Versuche gemacht, und ist erbötig, das Resultat seiner Erfahrungeu gerichtlich niederzulegen, und nöthigenfalls eidlich zu erhärten.

Der Rothgerbermeister Christoph David Höpfner erklärt hierauf unter Handgelübd:

Ich habe mit dem von den Herren Gebrüdern Müller neu erfundenen Gerbestoff mehrere Versuche gemacht.

Ich habe nach genauer Bezeichnung der einzelnen Häute und unter Aufsicht des k. Landgerichts:

6 Stück Kalbfelle,
2 Sohlenhäute,
1 Blankhaut, und
2 Schmalhäute

in die Grube gethan und mit dem Müllerschen Gerbestoff zugesetzt. Diese 6 Kalbfelle wurden in dem Zeitraume von 14 Tagen so weit gar, daß sie zur Kunstausstelluug nach München gesendet werden konnten, doch hätte ich gewünscht, daß sie noch einige Tage länger hätten in d. Grube liegen bleiben können, wodurch sie noch an Milde und Lederhaftigkeit mehr gewonnen hätten.

Ueberhaupt habe ich die feste Ueberzeugung, daß

a) das Kalbleder mit diesem Müllerschen Gerbestoff in vier, höchstens fünf Wochen vollkommen gemacht werden kann, währenddem bei der Gerbung mit Eichenloh zu dieser Ledergattung zehn bis zwölf Wochen erfordert werden.

b) Schmal- und Blankleder mit dem Müllerschen Gerbestoff können vollkommen in zehn Wochen gar gemacht werden, während zu dieser Ledergattung mit Eichenloh ein halbes Jahr gewöhnlich gebraucht wird.

c) Sohlhäute werden mit diesem Gerbestoff in sechs Monaten vollkommen gar, das Eichenloh erfordert bei dieser Ledergattung den Zeitraum eines Jahres.

Bei beiden Verfahrungsarten wird authentisches Leder vorausgesetzt.

Ich bemerke dabei übrigens, daß ich kein Freund von Schnellgerberey bin, sondern daß während dieser Zeit diese Ledergattungen mit dem Müllerschen Gerbestoff von vorzüglicher Qualität und Ledergehalt bearbeitet werden, und überall Concurrenz halten können.

Ich bin ferner überzeugt, und habe auch bei dem Kalbleder die Erfahrung gemacht, daß dieser Müllersche Gerbestoff das Gewicht eben so gut hält, wie das Eichenloh und werde diese Angabe praktisch darthun.

Die Güte des Leders mit diesem Gerbestoff zubereitet, giebt keinem andern nicht nur nichts nach, sondern übertrifft dieselbe. Das Kalbleder und Oberleder ist besonders weich und mild, und läßt das Spröde nicht bemerken, was das junge Eichenloh verursacht. Das nemliche Verhältniß tritt auch bei dem Schmal- und Blankleder ein, welches außerdem leicht bricht wenn es nicht mit gehöriger Schmiere versehen wird; daher ist dieser Gerbestoff besonders für Sattel und Riemenzeug sehr zu empfehlen.

Die Güte des Sohlleders, mit diesem Gerbestoff bereitet, übertrifft nach meiner Ansicht das Fabrikat mit Eichenloh, es zeigt sich nemlich nach meiner Wahrnehmung bei den Sohlhäuten, die ich in meiner Arbeit habe, daß dieses vorzüglich guten Kern bekommt, und von vorzüglicher Qualität wird.

Besonders verdient erwähnt zu werden, daß dieser Gerbstoff zum Abfärben des Sohlleders und zum Geschwellen, weit vorzüglicher ist, als das Eichenloh, indem es in der Hälfte der sonst gewöhnlichen Zeit gefärbt und geschwellt werden kann.

Bei diesem Gerbestoff ist jedes Wasser, weich oder hart, anwendbar und muß die Behandlung natürlich der Beurtheilung des Gerbers wie beim Eichenloh überlassen werden. Ich habe selbsten bereits auf die Entdeckung von Gerbestoffen spekulirt und selbst in diesem Feld Versuche und Erfahrungen gemacht, aber alle diese können sich mit dem Müllerschen Gerbestoff nicht messen, und halte diese Erfindung gleich vortheilhaft für das Staatsinteresse, sowie sämmtlicher Gerber und bin der festen Ueberzeugung, daß bei der hoffentlich bald zu erfolgenden Anwendung dieses Gerbestoffes, kein Gerber, der mit Eichenloh gerbt, Konkurrenz halten kann.

Hiemit schließe ich meine Aussage und bin bereit diese nöthigenfalls eidlich zu erhärten.

V. g. u. u.

Christoph David Höpfner.

a. u. s.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter. (L. S.) Heim.

B.

Attest.

Das unterzeichnete königliche Landgericht attestirt hiemit auf Verlangen der Fabrikanten Herren Gebrüder Müller zu Birnbaum, in Beziehung auf den von ihnen entdeckten neuen Gerbestoff, Folgendes unter amtlicher Fertigung.

Die Herren Gebrüder Müller haben um ihr Geheimniß praktisch würdigen zu lassen, mit dem Gerbermeister Christoph David Höpfner von Neustadt ein Einverständniß getroffen, und diesem von dem Geheimniß selbst Kenntniß gegeben.

Unter Aufsicht des königlichen Landgerichts wurden von diesem Gerbermeister Höpfner sechs Stück Kalbfelle, zwei Sohlhäute, eine Blankhaut und zwei Schmalhäute in die Grube gethan, und der neu erfundene Gerbestoff der Herren Gebrüder Müller zur Gerbung zugesetzt.

Die Häute wurden mit eigenen Zeichen versehen.

Die 6 Kalbfelle wurden in einem Zeitraum von 14 Tagen gar gemacht.

Sie waren so weit bereitet und von der Qualität, daß sie zur Kunstausstellung nach München abgesendet wurden.

Die größeren Häute, die längere Zeit bis zur völligen Appretur in Anspruch nahmen, werden von Seite des unterzeichneten Landgerichts

ebenfalls Sachverständigen in München vorgelegt, und dabei die Zeit der Gerbung genau bemerkt werden.

Die Herren Gebrüder Müller haben dem unterzeichneten königlichen Landrichter ihr Geheimniß mitgetheilt.

Derselbe kann daher ferner amtlich bezeugen, daß dieser Stoff keiner Jener sey, welcher von den verschiedenen Gerbern des Königreiches bereits angegeben wurde, und daß dieser Stoff kein bis jetzt bekannter Gerbestoff sey.

Derselbe kann fernerhin bezeugen, daß es bei diesem Gerbestoff keiner besondern Veränderung in der Gerberei erfordert, daß er im Königreich Bayern und den übrigen Staaten häufig vorhanden ist, daß er allenthalben erzeugt werden kann, bisher wenig oder nicht benützt wurde, und mehrere Jahre in großen Quarantitäten ohne an der Güte zu verlieren, aufbewahrt werden kann.

Urkundlich unter gerichtlicher Siegelung und Unterschrift.

Neustadt a. d. Aisch, am 7. Okt. 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

978. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Haus der Schiffmeisterin Anna Gerhardinger Nro. 80 im Orte, gerichtlich geschätzt auf 900 fl. zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Strichtagsfahrt auf Freitag den 20. d. M. Morgens 9 bis 12 Uhr im Commissions-Zimmer 1 mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 3. Dez. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger Direktor.

Chr. Martin.

---

979. Nach einer Zuschrift der K. Bezirks-Bau-Inspektion Passau sollen die Straßenbrücken Nro. 1 im 1ten 1/8 der 28 Stunde bei Unterschwärzenbach u. Nro. 1 im 4ten 1/8 der 30 Stunde bei Sulzbach mit steinernen Wiederlagern ganz neu erbaut werden; ferner sind zur Rothbogen-Brücke bei Weihmörting 40 Stück Pfoster 20 Schuh lang, 2 Zoll dick und 14 Zoll breit; dann für das Baumagazin in Neuhaus 100 Stück Läden 20 Schuh lang, 1 1/2 Zoll dick und 12 Zoll breit nothwendig. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Bauten und Materialien an den Wenigstnehmenden u. zwar nach d. Bestimmungen der dießfalls bestehenden allerhöchsten Verordnung ist auf Donnerstag den 2. Jänner 1834 Vormittags 10 Uhr Tagesfahrt angesetzt, wozu diejenigen, die den Bau oder die Materialien zu steigern Lust haben sollten, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pläne und Kostenvoranschläge in der Zwischenzeit bei der K. Bezirks-Inspektion Passau, und am Tage der Versteigerung allhier eingesehen, und daß zur Versteigerung der Bauten nur tüchtige Bauwerkleute zugelassen werden können.

Den 5. Dez. 1833.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

980. Ueber die zur Abzahlung französischer Kontributionen und Requisiten bei der k. Staats-

schuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg zu 4 Prozent anliegenden Schuldkapitalien werden die Urkunden sub Liquid. $^{23}/_{54}$ dd. Passau den 23. Jäner 1801 zu 152 fl. 32 kr. auf Koller, Hofraths-Relikten und die sub liquid. Nro. $^{24}/_{54}$ dd. Passau den 30. Dezember 1800 zu 21 fl. 6 kr. auf Koller Sekretär in Passau lautend, vermißt.

Der unbekannte Inhaber wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten von heute an dießorts vorzulegen und etwaige Rechte hierauf geltend zu machen, außer dessen diese Urkunden als kraftlos erklärt, und die Geldbeträge den Erben des unlängst verstorbenen paßauischen Hofmarschallamts-Sekretärs Andreas Koller zuerkannt werden würden.

Den 4. November 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

---

981. Wer immer aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld an die Verlassenschaftsmassa des Balthasar Träglers Ansiedlers zu Sagstetten, und ehemaligen Schullehrers von Weisenberg zu machen hat, und solche hierorts noch nicht meldete, wird hiemit aufgefordert, solche bis zum 18. Jänner 1834 um so gewißer anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem bei der an diesem Tag anberaumten gütlichen Vertheilung der Masse keine Rücksicht später mehr genommen werden kann.

Den 5. Dez. 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

982. Auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers wird das 1/4 Hofgut des Bauers Johann Ertl von Miezing, geschäzt auf 3059 fl. am Samstag den 18. Jänner 1834 früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbiethenden zum zweitenmale versteigert.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über erfüllte Militärpflicht und Leumund, dann Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniße ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, werden daher aufgefordert, bei dieser Versteigerung sich einzufinden, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64 und 69 zu gewärtigen.

Den 12. November 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

---

983. Die königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen hat unterm 21. vor. M. die Wiederverpachtung des Rothauer Jagdbogens angeordnet. Die öffentliche Pachtversteigerung wird am Freitag den 27. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr am Sitze des königlichen Rentamtes Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Zwisel und Schönberg den 5. Dez. 1833.

Königliches Rentamt u. Forstamt Zwisel.

Kühlmann, k. Rentbeamter. — Winneberge, k. Forstmeister.

---

984. Am Samstag den 24. d. M. wurde in der Nähe der hiesigen Stadt in der Donau ein männlicher Cadaver anfgefangen.

Derselbe ist gegen 50 Jahre alt, klatzköpfig, hat braune Kopfhaare, ein volles Angesicht, rundes Kinn, große Ohren, große Kinnbacken.

Am Leibe trug er ein schwarzseidenes Halstuch, einen brauntüchenen Ueberrock, eine grüntüchene lange Hose, und juchtene Halbstiefel.

Der Leichnam ist schon in Faulniß übergegangen, und kann 14 Tage im Wasser gelegen seyn. Dieß wird zur Nachforschung nach dem Verunglückten und nach Ausmittlung der Person zur Nachrichtsertheilung bekannt gegeben.

Am 26. November 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

985. Auf Instanz der Hypothekar-Gläubiger des Jakob Fuchs, Müllers und Oekonomiebesitzers zu Samerey, d. G. wird dessen hienach näher bezeichnetes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu in loco Samerey auf Donnerstag den 20. Februar 1834 Commission anberaumt.

Fuchs Besitzstand besteht:

aus dem ganzen Samereyer-Hofe nebst dem Achtel-Bruckhofe und der Mühle mit der realen Mahl- und Oehlschlags-Gerechtsame, dann Ziegelbrennerey circa 110 Tagwerk Feldern, 120 Tagw. Waldung und 50 Tagw. Wiesen ist nach einem Steuerkapitale von 10,195 fl. besteuert, und werthet nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Jänner 1833 zusammen 15,452 fl. — Die Gebäude sind auf 7030 fl. assekurirt.

Sämmtliche Besitzungen sind freyes Eigenthum, jedoch zehentbar, und es kommen zum königlichen Rentamte jährlich zu entrichten.

Grundstift oder Census	47 fl.	22 kr.	— dl.
Scharwerkgeld	12 =	33 =	3 =
Jahrssteuer	6 =	— =	— =
Familiensteuer	6 =	5 =	2 =
fixirter Kleinzehend	3 =	20 =	3 =
Bodenzins	— =	29 =	— =

Grundgilt	1 Sch.	1 M.	1 V.	1 S.	Weitzen
	4 =	5 =	1 =	— =	Korn
	2 =	5 =	— =	1 =	Gerste.

Die nähern Bedingungen werden beim Kaufe bekannt gegeben. Kaufsliebhaber von denen sich hierorts unbekannte durch legale Zeugniße über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen, und wird anbei bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde. Den 23. Nov. 1833.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

986. Da die seit einiger Zeit im Markte Geiselhöring ruhenden Viehmärkte, zu deren Abhaltung derselbe an jedem Montag der jährlich bestehenden fünf Jahrmärkte längst berechtiget ist, wieder völlig erneuert werden, und hiemit bereits am Katharina Jahrmarkt Montag den 25. November 1833 der Anfang gemacht wurde, so will man das nach den vorliegenden Marktsprotokoll sich ergebene Resultat anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

	Zugetrieben.	Verkauft.	Nicht verkauft.
a. Pferde . . .	13	2	11
b. Zugochsen . .	136	26	110
c. Mastochsen . .	19	4	15
d. Stiere . . .	8	1	7
e. Kühe . . .	52	6	46
f. Junge Rinder .	10	2	8
g. Gaise, Böcke .	5	—	5
h. Mastschweine .	31	31	—
i. Gemeine Schweine	237	212	25
k. Frischlinge . .	109	109	—

Der nächste Viehmarkt wird am Mitterfasten Jahrmarkt Montag den 10. März 1834 gehalten; daher Verkäufer und Käufer hiezu um so mehr weiters eingeladen werden, als bei der günstigen Lage des Markts Geiselhöring ein großer Verkehr im Viehhandel zu erwarten ist. Der Viehmarkt selbsten nimmt früh 9 Uhr seinen Anfang, nnd dauert den ganzen Tag fort. Käufer und Verkäufer haben keine Gebühren zu bezahlen.

Geiselhöring den 26. Nov. 1833.

Markts-Magistrat Geiselhöring.

Kerndlinger, Bürgermeister. Vettermann, Marktschreiber.

III. Nichtämtlicher Artikel.

987. Zweites Verzeichniß

der vom 1. Sept. bis 30. Nov. d. J. eingegangenen Frauenbeiträge zum Theresien-Monumente bei Aybling, gesetzt zum Andenken an den Abschied Ihrer k. Majestät Therese, von allerhöchst Ihrem Sohne Otto, König von Griechenland, am 6. Dezember 1833.

	fl.	kr.	pf.
Uebertrag vom ersten Verzeichniß	1741	41	2
Von J. Maj. der verwittweten Königinn Caroline, durch Herrn Ministerialrath und Kabinetsprediger, Dr. Schmid	100	—	—
Von den Frauen, Müttern u. Jungfrauen der Stadt Donauwörth durch die k. Rentbeamtens-Gattin, Frau von Breuning	71	21	—
Vom Herrn Landrichter Bacher zu Neustadt a. d. Saal, die im dort. Gerichtsbezirk eingegang.	38	9	3
Von den Frauen des k. Landgerichts Pegnitz zu Schnabelwaid . . .	13	37	2
" " " " " Lauenstein durch Herrn Landrichter Rott. .	33	11	2
" " " der Honoratioren der Stadt Neumarkt durch Hrn. Landrichter Spitzel die von der Frau Gemahlin desselben gesammelten . .	28	55	—
" " " des Marktes Pfeffenhausen, durch den Magistrat . . .	2	42	—
" " " " " Rothenburg durch den Magistrat . . .	4	3	—
Von dem Frauen-Verein in Wofrathshausen durch das k. Landgericht . .	7	48	—
Von der k. Landrichtersgattin, Frau Eleonora Werndel zu Passau . .	8	6	—
V. d. Frauen des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Patrimonialgerichts Neufahrn .	3	—	—
Durch Herrn Landrichter Meinel von Kipfenberg	5	55	2
Durch die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes in Ansbach:			
Von der Frau Regierungsräthin von Röthlein . . 3 fl. 30 kr.			
— — Stadtpfarrerin Model . . . — = 40 = 2 hl.			
Von den Frauen der Stadt Dünkelsbühl . . . 28 = 2 = 2 =	32	13	—
Von der k. Rentbeamtensgattin, Frau Rambauer in Deggendorf . . .	2	42	—
Von den Frauen Anna Hirl, und Emerentia Lang	2	42	—
— — des k. Landgerichts Dachau	11	—	—
— — — — Geroldshofen	6	7	3
— — — — Ebersberg	60	—	—
— — — — Obergünzburg	5	30	—
— — — — Pfaffenberg	4	26	—
— — — — Günzburg	69	12	—
— — — — Eichstädt	41	42	—
— — — — Griesbach	10	48	—
— — der Honoratioren der Stadt Bischofsheim	10	—	—
— — — Eggenfelden	39	2	2
— — — Simbach am Inn	10	12	—
— — — Pfarrkirchen	17	49	2
— — — Kamm	13	42	—
— — — Volkach	21	29	2
— — des Herrschaftsgerichts Rothenfels	8	50	—
— — der Stadt Kaufbayern	42	30	—
— — des Landgerichtsbezirks Ochsenfurt	24	2	—
— — zu Arnstein	7	21	—
— — des Landgerichtsbezirkes Karlstadt	9	42	—

	fl.	kr.	dl.
Von den Frauen des Marktes Wörth	11	33	—
— — — Donaustauf	12	30	—
— — von Kitzingen	51	25	—
— — der Honoratioren des k. Landgerichts Lohr	15	38	—
— — des Marktes Regen	11	12	—
— — zu Kastell und Rüdenhausen	6	3	—
— — zu Wiesentherd	3	30	—
— — des k. Landgerichts Burghausen	17	36	—
— — Mitterfels	16	8	—
— — Friedberg	7	6	—
— — Homburg	22	—	—
— — Regenstauf	30	32	—
— — des Herrschaftsgerichts Gersfeld	3	—	—
Vom k. Landgericht Beilngries nachträglich	2	11	—
V. Magist. d. k. Haupt= Residenzstadt München durch Hrn. Magistratsrath Sidler	48	—	—
Von Herrn Pfarrer Kufer in Prien	4	33	3
Vom Herrn Pfarrer Corb. Wild in Planek	4	48	—
Vom Herrn Landrath Buchauer in Wasserburg	6	48	—
Durch d. Magist. d. k. Kreishauptstadt Passau von mehreren dortigen patriot. Frauen	46	18	—
— k. Ldg. Hilders, v. d. Frauen der Honoratioren u. d. gebildeteren Bürgerstandes	22	58	—
Durch das k. Landgericht Euerdorf	6	36	—
Durch das k. Landgericht Mallersdorf nachträglich	1	44	—
Durch d. Magist. d. k. Stadt Straubing von d. dortigen Staatsdieners= u. Bürgersfrauen	68	36	—
Von den Frauen des k. Landgerichts Viechtach durch das k. Landgericht	24	43	2
Durch das k. Landgericht Werneck	41	7	2
Summa:	2996	7	3

Indem die Unterzeichneten hiemit das zweite Verzeichniß der Frauenbeiträge zu dem Theresien-denkmal der Oeffentlichkeit übergeben, statten sie zugleich auch sämmtlichen Geberinnen wieder laut ihren Dank ab, und geben die feyerliche Versicherung, daß, da sich die Theilnahme allseitig so patriotisch ausgesprochen, es ihr größtes Bemühen seyn wird, das Denkmal Bayerns Königshauses würdig, bald zu Stand zu fördern, wie sie aber die bisher geleisteten Beiträge zur Kunde Ihrer königlichen Majestäten gebracht, davon gibt öffentlich das Buch Zeugniß, das unter dem Titel: das Theresien=Monument bei Aibling, im Verlauf dieses Monats erschienen, und auch beim Unterzeichneten Ausschuß zu haben ist.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien=Monumentes.

Beer, k. Rentbeamter als Vorstand. — Dr. Woerl, als Sekretair.

IV. Geburts=, Traunngs=, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

988.

Geboren: Den 8. Decemb. Maria, ehel. des Georg Antesberger, behausten Sackträgers in Nro. 126.

Gestorben: Den 3. Dec.: Anna Maria Gattermann, b. Bäckermeisters=Mädchen in Nro. 153, am Brande als Folge von Fraisen, 4 J. 11 M. 3 T. alt. Titl. Hr. Wilhelm Renner, Cand. d. Med. und k. b. Medizinalrathssohn in Nro. 166, an der Lungensucht u. Auszehrung, 20 J. 2 M. 27 T. alt. Den 4. Peter Ammer, Gärtner von Straubing, am Brande als Folge von zwei eingeklemmten Hernien, 56 J. alt. Den 5. Jos. Sandmayer, pension. k. b. Gefreiter in Nro. 221, an der Auszehrung, 57 J. 8 M. 14 T. alt.

V. Augsburger Cours vom 28. Nov. 1833.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Am Ende. Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .	101	100¾
Lotterie=Loose E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	124	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt		198
detto detto 2 mt.		
Part.=Oblig. à 4% prompt. . . .	133½	
detto detto 2 mt.		
Metallig. à 5% prompt.	94½	94¼
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	84	83¾
detto detto 2 mt.		
Bank=Act. prompt Divid I. Sem.	1214	1212
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	64½	63¾
K. Polnische Loose prompt.	89½	89
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 7. Dez. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleisch	—	7	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	16	—
Schmalz das —	—	18	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	11	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	30	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	30	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 13. bis 19. Dezember 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 8 fl. 32 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts=Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreuzersemmel	—	8	3	
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	1½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	3
Ein Sechspfenningweken	—	18	1	—
Ein Groschenwecken . .	1	4	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	Metz. kr	Metz. dl	Vierl. fl.	Vierl. kr	Vierl. dl	Sechz. fl.	Sechz. kr	Sechz. dl	Dreißiger. fl.	Dreißiger. kr	Dreißiger. dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . .	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen=Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein=Roggen=Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod=Satz v. 7. Dec. 1833.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer = Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer=Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	28	2
Ein Groschenwecken ꝛc.	1	23	—
(Pollbrod.)			
Pollröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	—
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	—
= = = 4 = . . .	1	20	—
= = = 6 = . . .	2	14	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	19	—
= = = 6 = . .	3	6	—
= = = 9 = . .	4	25	—
= = = 12 = . .	6	12	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Minder	
								Preis des Schäffels.					
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 3ten bis 6. Dez. 1833.	Waizen	—	350	350	350	—	9	—	8	8	7	—
		Korn	—	24	24	24	—	6	30	6	11	5	48
		Gerste	—	274	274	274	—	4	40	4	22	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 3ten Dec. 1833.	Waizen	—	23	23	23	—	8	30	7	45	7	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	5	30	—	—
		Gerste	—	41	41	41	—	5	30	4	21	3	12
		Haber	—	20	20	20	—	3	54	3	27	3	—
Eggenfelden	Vom 2ten bis 7. Dec. 1833.	Waizen	—	20	20	20	—	9	—	—	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	4	18	—	—	4	—
		Haber	—	8	8	8	—	3	20	3	18	3	—
Kamm.	Vom 5ten Dec. 1833	Waizen	—	12	12	12	—	9	—	8	36	8	—
		Korn	—	28	28	28	—	6	27	6	12	5	54
		Gerste	—	29	29	29	—	5	12	5	—	4	30
		Haber	—	10	10	10	—	3	33	3	12	3	—
Landau	Vom 8ten bis 9. Dez. 1833.	Waizen	—	51	51	51	—	9	—	8	—	7	30
		Korn	—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—
		Gerste	—	174	174	174	—	5	—	4	48	4	12
		Haber	—	17	17	17	—	3	30	3	—	—	—
Neuötting	Vom 4ten Dec. 1833.	Waizen	—	12	12	12	—	10	—	9	26	9	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	6	12	—	—
		Gerste	—	38	38	38	—	5	12	4	32	4	24
		Haber	—	8	8	8	—	3	15	3	13	3	12
Paßau	Vom 26ten Nov. bis 3. Dec. 1833.	Waizen	—	18	18	18	—	9	—	8	30	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	6	—	—	—	—	—
		Gerste	—	40	40	40	—	4	36	4	30	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	—	—	3	30	—	—
Pilsting	Vom 3ten Dec. 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	69	69	69	—	4	48	4	36	4	30
		Haber	—	1	1	1	—	4	20	—	—	—	—
Straubing	Vom 30ten bis 7. Dec. 1833.	Waizen	—	258	258	255	3	8	23	8	1	7	27
		Korn	—	50	50	50	—	5	45	5	30	5	30
		Gerste	88	172	260	211	49	4	43	4	27	3	45
		Haber	—	53	53	53	—	3	29	3	29	3	22
Vilshofen	Vom 11ten Dez. 1833.	Waizen	17	457	474	418	56	9	18	8	40	7	24
		Korn	5	16	21	19	2	6	21	6	3	6	—
		Gerste	26	8	34	15	19	4	—	3	50	3	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den

Unterdonau-Kreis.

Stück 51.

Paßau, Montag den 23. December 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis- und Central-Stellen.

989.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau-Kreises.

(Das Brandunglück zu Perlesreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Entschließung vom 24/28 Oktober d. Js. wurde bewilligt, daß für die durch Brand verunglückten Einwohner von Perlesreuth, Landgerichts Wolfstein eine Sammlung in den Kirchen des Isar-, Regen- und Unterdonaukreises veranstaltet werden dürfe; die k. Distrikts-Polizeibehörden haben sonach diese Sammlung zu veranlassen, und die Ergebnisse unmittelbar an das Landgericht Wolfstein abzusenden.

Paßau den 16. Dez. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten
Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

990.

(Die neuesten ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Paßau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich gemäß allerhöchsten Rescripts vom 4. d. Mts. allergnädigst bewogen befunden, in der Eigenschaft als bürgerliche Magistratsräthe in der Stadt Paßau nachstehende Gemeindeglieder Allerhöchst zu bestätigen:

den Handelsmann Joseph Friedl,
den Eisenhändler Joseph Oberhauser,
den Handelsmann Alois Obpacher,
den Apotheker Vincenz Victorini,
den Handelsmann Sebast. Huber,
was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 10. Dez. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekr.

991.
(Die Rettung des vierjährigen Knabens Georg Stöger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte des Landgerichts Regen vom $^7/_{12}$ v. Mts. hat der Maurergeselle Joseph Siegl von Bischofmais den 4 jährigen Zimmermannssohn Georg Stöger zu Zwiesel am 14. September d. Js. Abends in der Wöhre des Müllers Leimer dem Wassertode zn einer Zeit noch entrissen, als der Knabe schon untergegangen, und unter die Mühlräder zu gerathen im Begriffe war.

Hiefür hat ihm die unterfertigte Stelle heute eine angemessene Geldbelohnung angewiesen, und bringt hiemit die dankbare Anerkennung dieser menschenfreundlichen Hülfeleistung zur allgemeinen Kenntniß.

Paßau den 4. Dez. 1833.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten.
Zenetti, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

---

992. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Bäckeranwesen des Jakob Freislederer Nr. 28 in der Ilzstadt, gerichtlich geschätzt auf 2400 fl. öffentlich versteigert und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 14. Jänner 1834 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 1 mit dem Anhange anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 10. Dez. 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger Direktor.
Sieghart, Prot.

---

993. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, so wie nach dem Antrage der Eigenthümer selbst, wird zum öffentlichen Verkaufe des Gasthauses zum grünen Baum Nro. 174 in der Fischergasse dahier, sammt der radizirten Bierwirthsgerechtigkeit, Strichtagsfahrt auf Donnerstag den 9. Jäner 1834 früh 9 Uhr im Gerichtslokale angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, wobei man bemerkt, daß dieses Anwesen anf 4200 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Paßau den 10. Nov. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
Sieghart, Prot.

---

994. Nachdem der unbekannte Eigenthümer der unweit Rotthalmünster verlassen gefundenen 16 Kollien Handelsgüter, bestehend in Tuch und Wollwaren ungeachtet der öffentlichen Vorladung

vom 28. Mai l. Js. sich hierorts nicht gemeldet, und der im §. 106 des Zollgesetzes enthaltene Termin von 6 Monaten nunmehr abgelaufen ist, so werden hiemit sämmtliche obige Handelsgüter wie sie in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai l. Js. aufgegriffen wurden, vielmehr nach bereits vollzogener Versteigerung der ganze Erlös hieraus der Konfiskation auf den Grund des erwähnten Zollgesetzes unterworfen, und ist nun hierüber weiters nach dem Zollgesetze zu verhandeln.

Die Kösten trägt in Folge des k. Appellationsgerichts-Erkenntnißes vom 16. Aug. 1833, dann weil der Waaren-Eigenthümer sich weder gemeldet, noch erforscht werden konnte, das Aerar.

Am 14. Sept. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

---

995. Auf kreditorschaftlichen Antrag verkauft man am 31. Dez., Vormittags 9 Uhr, das nachhin beschriebene, auf 4885 fl. werthgeschätzte Anwesen des Jakob Kern, Wirths zu Leoprechting, gegen Baarzahlung des Kaufschillings, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihre Kaufsfähigkeit und guten Leumund auf legale Art auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) in dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause sammt gemauerter Ochsen-, Kuh- und Pferdestallung,
b) dem gezimmerten Stadel sammt Schweinstallung,
c) dem theils gemauerten, theils gezimmerten Sommerhause sammt Vorkeller,
d) der Wirths-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit,
e) dem $^1/_{16}$ Tagw. großen Wurzgärtel,
f) der 3mädigen $^1/_4$ Tagw. großen Hofwiese,
g) dem Nahrungsacker zu 2 Tagw.,
h) dem Straßacker zu 5 Tagw.,
i) dem Mitteracker zu 8 Tagw.,
k) dem Krameracker zu 8 Tagw.,
l) dem Atzerreiteracker zu 3 Tagw.,
m) der 2mädigen, 8 Tagw. großen Feldwiese,
n) der Bräuwiese zu 2 Tagw., und
o) der Vögelthennwiese zu $1^1/_2$ Tagw.

Das Anwesen selbst ist zum kön. Rentamte Passau erbrechtsweise grundbar, jedoch zehentfrei, und es lasten auf demselben jährliche Stift 4 fl. und auf den Wirthschaftsstücken jährliche Abgaben an Stift 3 fl. 28 kr., und fixirtes Zehentgeld 6 fl. 42 kr.

Den 1. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

---

996. Am 2. Dec. l. Js. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde unferne der Waltlmühle dieß Gerichts ein Pferde-Fohlen durch Unbekannte von Oesterreich herüber eingeschwärzt und solches auf Anrufen der Gendarmerie-Patrouille von den entlaufenden Schwärzern zurückgelassen.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato zu melden und von dem gegen ihn vorliegenden Verdacht der Einschwärzung unter Legitimation zur Sache um so gewisser zu melden als sonst auf Konfiskation erkannt werden würde.

Den 12. Dec. 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der k. Landrichter verh.

Stöger, I. Assessor.

997. Nachstehende Urkunden über die unten verzeichneten bei der königlich bayerischen Staatsschuldentilgungs-Spezial-Cassa in München verzinslich anliegend schuldenden Kapitalien finden sich hierorts nicht vor, und werden gänzlich vermißt, als:

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals-				Der Obligation					Zins						hieran haben Antheil:			
	Gattung	Grösse			Nummer	Folium	Datum			Fuß per Hundert.	Verfallzeit.		Betrag per Jahr						
		fl.	kr.	hl.			T.	M.	Jahr	fl.	T.	M.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
1	Bundeskapital	500	—	—	—	618	5	Aug.	1751	$2\frac{1}{2}$	1	Jan.	12	30	—	Eggstetten	100	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	130	—	—
																Kirchberg	100	—	—
																Aich	70	—	—
2	Bundeskapital	1023	—	—	—	655	5	Aug.	1751	$2\frac{1}{2}$	1	Jan.	25	34	—	Eggstetten	46	—	—
																Reith Bruderschaft	41	—	—
																Erlach	106	—	—
																Erlach Bruderschaft	60	—	—
																Winklham	83	—	—
																Julbach	79	—	—
																Kirchberg	159	—	—
																Aich	116	—	—
																Kirchdorf	160	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	41	—	—
																Taubenbach	82	—	—
3	Bundeskapital	482	—	—	—	749	5	Aug.	1751	$2\frac{1}{2}$	1	Jan.	12	3	—	Eggstetten	1	—	—
																Erlach	181	—	—
																Winklham	71	—	—
																Julbach	65	—	—
																Kirchberg	81	—	—
																Kirchdorf	54	—	—
																Seibersdorf	15	—	—
																Andersdorf	11	—	—
																Taubenbach	3	—	—
4	Bundeskapital	250	—	—	—	1	27	Jun.	1752	$2\frac{1}{2}$	1	Jan.	6	15	—	Winklham	50	—	—
																Julbach	25	—	—
																Kirchberg	75	—	—
																Aich	25	—	—
																Andersdorf	25	—	—
																Taubenbach	50	—	—
5	Bundeskapital	100	—	—	—	649	5	Aug.	1751	$2\frac{1}{2}$	1	Apr.	2	30	—	Winklham	50	—	—
																Aich	25	—	—
																Kirchdorf	25	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Größe			Der Obligation: Nummer	Folium	Datum			Zins: Fuß per Hundert	Verfallzeit		Betrag per Jahr			hieran haben Antheil:			
		fl.	kr.	hl.			T.	M.	Jahr	fl.	T.	M.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
6	Bundeskapital	500	—	—	—	649	5	Aug.	1751	$2^1/_2$	1	Apr.	12	30	—	Eggstetten	80	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	80	—	—
																Aich	70	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Andersdorf	10	—	—
																Lengdorf	10	—	—
7	Bundeskapital	1000	—	—	—	113	18	Jan.	1751	$2^1/_2$	22	May	25	—	—	Eggstetten	50	—	—
																Erlach	100	—	—
																Winklham	50	—	—
																Julbach	50	—	—
																Kirchberg	200	—	—
																Aich	90	—	—
																Kirchdorf	150	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	125	—	—
																Taubenbach	135	—	—
8	Bundeskapital	500	—	—	—	612	5	Aug.	1751	$2^1/_2$	22	May	12	30	—	Eggstetten	60	—	—
																Reith Bruderschaft	20	—	—
																Erlach	200	—	—
																Winklham	30	—	—
																Kirchberg	15	—	—
																Aich	15	—	—
																Kirchdorf	75	—	—
																Seibersdorf	10	—	—
																Andersdorf	75	—	—
9	Scharwerkskapital	1480	24	—	99	—	unbekannt			$2^1/_2$	1	Okt.	37	—	4	Eggstetten	41	30	—
																Reith Bruderschaft	5	30	—
																Erlach	657	—	—
																Winklham	43	—	—
																Julbach	40	—	—
																Kirchberg	158	15	—
																Aich	80	15	—
																Kirchdorf	191	45	—
																Seibersdorf	20	30	—
																Andersdorf	86	15	—
																Lengdorf	54	24	—
																Taubenbach	102	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Grösse fl.	kr.	hl.	Der Obligation: Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins: Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
10	ält. Landanlehen	100	—	—	703	—	10	Okt.	1721	2½	16	Okt.	2	30	—	Erlach	100	—	—
11	Kirchen-Anlehen	69	40	—	unbekannt		4	Feb.	1777	3	4	Feb.	2	5	2	Erlach	40	—	—
																Taubenbach	29	40	—
12	18 $^{03}/_{04}$ Kirchen-Anlehen	3379	7	—	41	—	unbekannt			3	23	Okt.	101	22	2	Eggstetten	180	38	2
																Reith	51	29	2
																Reith Bruderschaft	—	30	—
																Erlach	1458	8	2
																Erlach Bruderschaft	64	42	2
																Winklham	687	6	6
																Aich	128	3	—
																Kirchdorf	101	59	2
																Andersdorf	215	7	4
																Lengdorf	247	36	—
																Taubenbach	243	46	4
13	Rheinpfälzisches Kirchen-Anlehen von 1797	300	—	—	10	—	30	Dez.	1771	3	30	Dez.	9	—	—	Eggstetten	20	—	—
																Erlach	60	—	—
																Winklham	40	—	—
																Aich	60	—	—
																Kirchdorf	30	—	—
																Lengdorf	30	—	—
																Taubenbach	60	—	—
14	Zinszahlamtskapital	2000	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 738	—	26	May	1780	4	13	Feb.	80	—	—	Erlach	800	—	—
																Kirchberg	300	—	—
																Aich	300	—	—
																Kirchdorf	100	—	—
																Andersdorf	100	—	—
																Lengdorf	100	—	—
																Taubenbach	300	—	—
15	Zinszahlamtskapital.	2728	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 739	—	26	May	1780	4	1	May	109	7	2	Eggstetten	300	—	—
																Erlach	460	—	—
																Winklham	60	—	—
																Kirchberg	150	—	—
																Aich	390	—	—
																Seibersdorf	100	—	—
																Lengdorf	68	—	—
																Taubenbach	1200	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals: Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation: Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins: Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben	Antheil fl.	kr.	hl.
16	Zinszahlamtskapital	1400	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 740	-	26	May	1780	4	12	Nov.	56	—	—	Eggstetten	50		—
																Reith Bruschaft	50	—	—
																Erlach	500	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	100	—	—
																Aich	100	—	—
																Kirchdorf	150	—	—
																Lengdorf	50	—	—
																Taubenbach	300	—	—
17	Zinszahlamtskapital	2065	—	—	Zinshauptbuchs Extrakt 741	—	26	May	1780	4	12	Nov.	82	36	—	Eggstetten	100	—	—
																Erlach	800	—	—
																Winklham	350	—	—
																Kirchberg	150	—	—
																Aich	150	—	—
																Kirchdorf	100	—	—
																Lengdorf	150	—	—
																Taubenbach	265	—	—
18	Zinszahlamtskapital	50	—	—	742 Transportbrief	—	2	Dez.	1735	4	15	Nov.	2	—	—	Erlach	50	—	—
19	Kirchen-Anlehen v. 1802	679	26	—	58	—	unbekannt			4	31	Jan.	27	10	4	Winklham	40	—	—
																Julbach	30	—	—
																Kirchberg	400	—	—
																Kirchdorf	159	26	—
																Andersdorf	50	—	—
20	Kirchen-Aulehen v. 1802	1000	—	—	19	—	unbekannt			4	12	Jul.	40	—	—	Erlach	100	—	—
																Erlach Bruderschaft	50	—	—
																Winklham	100	—	—
																Kirchberg	50	—	—
																Aich	400	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Andersdorf	50	—	—
																Lengdorf	150	—	—
																Taubenbach	50	—	—
21	Kirchen-Anlehen v. 1802	1331	40	—	54	—	unbekannt			4	11	Nov.	53	16	—	Eggstetten	420	—	—
																Erlach	191	40	—
																Aich	390	—	—
																Kirchdorf	50	—	—
																Lengdorf	120	—	—
																Taubenbach	160	—	—

Laufender Nro.	Ursprüngliche Kapitals. Gattung	Größe fl.	kr.	hl.	Der Obligation Nummer	Folium	Datum T.	M.	Jahr	Zins Fuß per Hundert fl.	Verfallzeit T.	M.	Betrag per Jahr fl.	kr.	hl.	hieran haben Antheil:	fl.	kr.	hl.
22	1½ Steuer-Anlehen	220	18	2	711 / 1132	—	20	Jun.	1799	4	20	Jun.	8	48	6	Eggstetten	37	42	6
																Reith	7	30	—
																Erlach	29	15	—
																Erlach Bruderschaft	1	19	4
																Winklham	20	6	—
																Julbach	3	31	6
																Kirchberg	14	57	—
																Aich	11	6	—
																Kirchdorf	17	46	4
																Seibersdorf	1	48	—
																Andersdorf	1	48	—
																Lengdorf	5	54	—
																Taubenbach	67	33	6

Es wird daher der unbekannte Inhaber hiemit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von heute an, dießorts vorzulegen, und etwaige Rechte hierauf geltend zu machen, außerdem diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 15. Oktober 1833.

Königlich bayerisches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

---

998. Gegen Franz Harlander, b. Kufnermeister dahier, ist bereits rechtskräftig auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Samstag den 4. Jäner l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 3. Febr. l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mondtag den 3. März l. Js.

und für die Duplik auf

Mondtag den 17. März l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage der Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen habe, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. November 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

List, Prot.

---

999. Gegen Michael Ambros, Berghäusler von Bodenmais ist rechtskräftig auf Einleitung des Universalkonkurses erkannt worden.

Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung:

Samstag der 4. Jäner 1834,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Samstag der 1. Febr. 1834,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a. für die Replik:

Samstag der 1. März 1834,

b. für die Duplik:

Samstag der 29. März 1834,

bis Samstag den 26. April 1834 incl. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Am 24. Nov. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Der k. Landrichter legal verh.

Prantner, I. Assessor.

1000. Im Wege der Hülfsvollstreckung einer rechtskräftigen Schuldforderung wird das Wirths-Anwesen zu Anzenkirchen, welches einschließig der Taferngerechtigkeit auf 3425 fl. 27 kr. gerichtlich geschätzt worden, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterworfen werden.

Bei der hiezu auf den 10. Jäner 1834 bestimmten Tagsfahrt haben sich Käufer am Sitze des Gerichtes einzufinden, und über hinreichendes Vermögen so wie über die übrig gesetzlichen Bedingnisse zur Ansässigmachung auszuweisen.

Am 6. Dec. 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

1001. Die königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen hat unterm 21. vor. M. die Wiederverpachtung des Rothauer Jagdbogens angeordnet. Die öffentliche Pachtversteigerung wird am Freitag den 27. d.

M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr am Sitze des königlichen Rentamtes Regen zu Zwisel nach den bestehenden Bestimmungen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, vorgenommen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Zwisel und Schönberg den 5. Dez. 1833.

Königliches Rentamt u. Forstamt Zwisel.

Kühlmann, k. Rentbeamter. Winneberge, k. Forstmeister.

1002. Michael Amer Krämer von Mariaposching d. G. hat unterm 2. d. M. seine Insolvenz erklärt, seine Passiven auf 1558 fl. angegeben, während sein Aktiv-Vermögen in einem unbedeutenden Waarenlager, welches bereits mit Speere belegt wurde besteht; derselbe brachte ein Nachlaßgesuch vor.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen und zum erbetenen Nachlaßversuche auf Montag den 20. Jäner Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu sämmtliche dem Gerichte bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger um so gewisser in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen aufgefordert werden, als ausserdem den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Kreditoren sich die nichterschienen gefallen lassen müßten.

Den 6. Dez. 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

1003. Zur Versteigerung des Schulhausbaues zu Perlesreuth, an die Wenigstnehmenden wird auf 15. Jäner 1834 früh 9 Uhr am Amtssitze anmit Tagsfahrt angesetzt. Es wird dieses demnach den nach der Allerhöchsten Verordnung vom 18. May l. Js. steigerungsfähigen Werkmeistern hiemit mit dem Anhange eröffnet, daß die näheren Bedingnisse am Steigerungstage bekannt gegeben, die Plane und Kosten-Voranschläge inzwischen bei Amt eingesehen werden können.

Den 12. Dez. 1833.

Königl. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

1004. Wer an dem Rücklaß des am 16. Oktober d. Js. verstorbenen Joseph Brandl, ledigen Taglöhners zu Bärnzell, d. G. gebürtig aus Hammern in Böhmen, Erbschafts-Schuld- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, die bis jezt dahier noch nicht angemeldet sind, hat selbe längstens bis zum

Donnerstag den 2. Jäner 1834

Vormittags 9 Uhr, um so gewißer dahier anzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern rechtlicher Ordnung nach, weiter vorgeschritten würde.

Am 25. Nov. 1833.

Königl. Landgericht Regen.

Zottman, Landrichter.

1005. Wer an den Rücklaß des am 29. August d. Js. verstorbenen Johann Stadler, Austragsbauers v. Pometsau d. G. Erbschafts-Schuld- oder sonstige Ansprüche, machen zu können glaubt, die nicht bereits dahier angemeldet worden sind, hat selbe längstens bis zum

Donnerstag den 2. Jäner 1834

Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte um so gewißer anzumelden, als widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Den 25. November 1833.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

1006. Am Dienstag den 31. l. Mts. werden nachstehende ehemalige Ranfelser-Jagden, als

1) der Zellerbogen,
2) die Geisleiten,
3) der Ranfelserbogen,
4) der Aignerbogen und
5) der Schlindingerbogen

nach den im allerhöchsten Rescripte vom 3. Mai 1829 enthaltenen Bestimmungen verpachtet.

Dieses wird andurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die allenfallsigen Pachtliebhaber am obbestimmten Tage bis 10 Uhr frühe in dem Amtslokale des unterfertigten kgl. Rentamtes sich einfinden mögen und der weitern, der Pachtverhandlung vorausgehenden Eröffnung gewärtig seyn wollen.

Schönberg den 10. Dezbr. 1833.

Königl. Rentamt Grafenau und Forstamt Zwisel.

Bachauer, Rentbeamter. Wineberger, Forstmeister.

1007. Zufolge vorliegender hoher Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises in Passau vom 26. Juli l. J. wird das dem Kanzlmüllerschen Seminarfond Burghausen eigenthümlich gehörige im Altmühlthale an der Vizinalstraße zwischen Riedenburg und Kellheim entlegene Landgut Eicholding sowohl im Ganzen als im Einzelnen zum Verkaufe ausgebothen.

Dasselbe besteht

1) aus einem zweistöckigten kleinen Schloßgebäude nebst gemauerten Stadl, Stallung und 2 kleinen Gärtchen, 63 Aeckern zu 57 Tagw., 18 Wiesen zu 27 Tagw. und 139 Tagw. Waldungen.
2) aus dem $1/3$ Getreid- und Grünzehend auf den eigenen Gutsfeldern, und auf sämmtlichen ehemals lehenbaren Aeckern in der Ortsflur Riedenburg, dann den fixirten $1/3$tel Getreid und Grünzehend in der Ortsflur Otterzhofen nebst $1/3$tel Blutzehend vom Dorfe Otterzhofen.

Der Termin zur Versteigerung dieses Gutes im Ganzen ist auf künftigen

Montag den 30. Dezember

von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, und zur Versteigerung im Einzelnen auf

Dienstag den 31. Dezember

von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber im Schloßgebäude zu Eicholding einzufinden, die Kaufsbedingniße zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- u. Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Rußhausen den 30. Nov. 1833.

Kanzlmüller'sche Seminarfonds-Verwaltung Eicholding.

Haberl, Verwalter.

III. Nichtämtlicher Artikel.

1008.

In der lithographischen Anstalt des A. Ambrosi sind zu haben:

Deklarationen

nach dem neuesten Zolltarif, welcher mit dem Jahre 1834 ins Leben tritt. Auf gutem Median-Schreibpapier. Das Buch zu 30 kr. sowohl in Folio wie auch in Quart.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

1009.

Dompfarrbezirk.

Gestorben: Den 13. Dez. Susana Dellinger, Pfründtnerin im Schwesterhause Nro. 494, an der Windwassersucht, 74 Jahre 4 Monate 2 Tage alt und Isidor Zankel, Brunngraberssohn von Haidenhof, Inquisit in der Frohnfeste Nro. 74 an der Lungensucht, 26 Jahre alt. Den 14. Dez. Titl. Frau Ros. v. Mayenberg, Privatiers-Gattin in Nro. 192, an Krämpfen mit Brand, 53 Jahre 8 Mon. 9 Tage alt. Den 17. Dez. Sim. Deller, Schanzsträfling im Militär-Krankenhause Nro. 56, von Obergelden, Ldg. Landshut, am Nervenfieber mit Nierenvereiterung, 23 Jahre alt.

Innstadtpfarrbezirk.

Geboren: Den 26. Nov. Crescentia Euler, bürgl. Metzgers ehel. Kind in Nro. 91.

Gestorben: Den 27. Nov. Jak. Großhaupt, Farbholz-Arbeiter in Nro. 33, 66½ J. alt, an Lungensucht und Abzehrung.

V. Augsburger Cours vom 12. Dec. 1833.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup. . . .		101
Lotterie-Loose E — M prompt. . .		
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinslich à fl. 10 . .	122	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt		199
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		133
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	96	$95^3/_4$
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	86	$85^3/_4$
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1237	1234
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Loose prompt.	65	64
K. Polnische Loose prompt.		$89^1/_2$
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preise der vorzüglichsten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptstadt Paßau.
Verfaßt am 7. Dez. 1833.

	fl.	kr	dl
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	7	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	14	2
— — Waitzenbier . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleisch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	16	—
Schmalz das —	—	18	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegossene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegossene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit schwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelassenes Unschlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . . .	—	11	—
Hühner junge, das Paar . . .	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	50	—
Gänse, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben junge, das Paar . . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obstessig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein . . .	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	30	—
Ein Pfund gedörrte Zwetschken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodsatz

vom 20. bis 26. Dezember 1833.

in der königlich bayerischen Kreishauptstadt Paßau
Das Schäffel Waitzen 8 fl. 40 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Vilshofen
— — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchschnitts-Preise von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Sechz.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzersemmel	—	8	3	
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	$1^1/_2$
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	3
Ein Sechspfenningweken	—	18	1	—
Ein Groschenwecken . .	1	4	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . .	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remischroggen-Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 17. Dec. 1833

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von schwarzem Waitzenmehl	—	26	$1^1/_2$
Ein Groschenwecken rc.	1	20	3
(Pollbrod.)			
Pollröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	$^1/_4$
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	$^1/_2$
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	$^3/_4$
„ „ „ 4 „ . . .	1	21	—
„ „ „ 6 „ . . .	2	15	$^1/_2$
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	16	3
„ „ „ 6 „ . .	3	1	2
„ „ „ 9 „ . .	4	18	1
„ „ „ 12 „ . .	6	3	—

IX. Schrannen = Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchster		Mittler		Mindester	
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Preis des Schäffels.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6ten bis 10. Dez. 1833.	Waizen	—	38	38	38	—	9	—	8	25	7	40
		Korn	—	6	6	6	—	6	36	6	22	6	—
		Gerste	—	36	36	36	—	4	36	4	19	4	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	18	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 10ten Dec. 1833.	Waizen	—	52	52	52	—	9	—	8	—	7	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	6	24	—	—
		Gerste	—	61	61	61	—	5	—	4	3	3	6
		Haber	—	6	6	6	—	3	37	3	15	3	—
Eggenfelden	Vom 9ten bis 14. Dec. 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	8	30	—	—	8	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	4	—	—	—	4	—
		Haber	—	2	2	2	—	3	—	—	—	3	—
Kamm.	Vom 12ten Dec. 1833	Waizen	—	12	12	12	—	8	30	8	15	8	—
		Korn	—	19	19	19	—	6	24	6	6	6	—
		Gerste	—	15	15	15	—	5	—	4	30	4	—
		Haber	—	15	15	15	—	3	24	3	18	3	—
Landau	Vom 9ten bis 16. Dez. 1833.	Waizen	—	79	79	79	—	9	—	8	30	7	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	104	104	104	—	5	—	4	20	3	48
		Haber	—	4	4	4	—	3	15	—	—	—	—
Neuötting	Vom 11ten Dec. 1833.	Waizen	—	7	7	7	—	10	—	9	33	9	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	45	6	20	6	—
		Gerste	—	51	51	51	—	4	30	4	22	4	9
		Haber	—	15	15	15	—	3	24	3	15	3	6
Paßau	Vom 3ten bis 10. Dec. 1833.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	128	128	128	—	4	—	3	54	3	30
		Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	36	3	30
Pilsting	Vom 10ten Dec. 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	7	30	7	15	7	12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	4	—	—	—	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7ten bis 14. Dec. 1833.	Waizen	3	301	304	299	5	8	34	8	15	7	48
		Korn	—	50	50	50	—	5	40	5	30	5	30
		Gerste	49	200	249	234	15	4	45	4	3	3	52
		Haber	—	45	45	45	—	3	42	3	30	3	22
Vilshofen	Vom 18ten Dez. 1833.	Waizen	56	595	651	627	24	9	45	8	32	7	—
		Korn	2	19	21	21	—	6	30	6	16	6	—
		Gerste	19	11	30	24	6	4	15	3	42	3	—
		Haber	—	20	20	20	--	3	42	3	23	3	15

Königlich = Bayerisches

Intelli = genz = Blatt

für den

Unterdonau = Kreis.

Stück 52.

Paßau, Montag den 30. December 1833.

I. Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreis = und Central = Stellen.

1010.

(Herabsetzung der Verkaufs-Preise der Artikel des k. Central = Schulbücher = Verlags.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration des k. Central = Schulbücher = Verlages setzt vom 1. Jäner 1834 an, die Verlags = Artikel zu größtentheils herabgesetzten im bereits gedruckten, mit Nr. 5 und der Jahres-Zahl 1834 versehenen Verzeichnisse, ersichtlichen Preisen ab, läßt die Titelblätter jener Artikel, deren Preise herabgesetzt werden, umdrucken, und auf den neuen die herabgesetzten Preise bemerken, was hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jeder Elementar-Lehrer des Kreises noch vor Abfluß des laufenden Jahres ein Exemplar des bezeichneten Verzeichnisses erhält, sofort bei diesen Kenntniß von den Artikeln und ihren Preisen erlangt werden kann.

Paßau den 14. Dez. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1011.

(Den Schulbesuch an abgewürdigten Feyertagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß an manchen Orten des Kreises an den abgewürdigten Feiertagen der Werktags-Schulunterricht ausgesetzt bleibe.

Dieser, den Schulunterricht gefährdende und für keinen Fall zu rechtfertigende Mißstand kann durchaus nicht gestattet werden; es erhalten daher sämmtliche Distrikts-Schulinspektionen des Kreises hiemit den Auftrag, auf den Besuch der Werktagsschulen an diesen Tagen alles Ernstes zu bestehen, und nöthigenfalls mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln vorzuschreiten.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden zugleich angewiesen, den k. Distrikts-Schulinspektionen hierin erforderlichen Falls ungesäumt die kräftigste Unterstützung zu leisten.

Paßau, den 18. Dez. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1012.

(Die Gemeindewahlen des Marktes Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung des Unterdonau-Kreises hat die Gemeindewahlen des Marktes Wegscheid nach Einsicht und Prüfung der Wahlverhandlungen bestätigt, wie folgt:

a. Bürgermeister:

Peter Sagberger, Webermeister.

b. Magistratsräthe:

1. Joseph Reischammer, Schlosser,
2. Johann Griebl, Weber.

Ersatzmänner:

1. Franz Resch, Wagner,
2. Joseph Levi, Handelsmann.

c. Gemeindebevollmächtigte:

1. Georg Dorner, Wirth und Bäcker,
2. Johann Pernezeder, Wirth und Bäcker,
3. Martin Fenzl, Weber,
4. Peter Hödl, Handelsmann,
5. Joh. Hainzl, Wirth und Melber,
6. Georg Escherich, Metzger,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 17. Dez. 1833.

Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten:

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1013.

(Die Musiklehrerstelle an der königl. Studienanstalt zu Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die an der k. Studienstalt zu Speyer in Erledigung gekommene Musiklehrerstelle wird ein sowohl in der Instrumentalmusik als besonders im

Orgelspiele und Gesange mit gründlichen Kenntnissen versehener Mann gesucht.

Derselbe hat den Schülern der Studienanstalt täglich in 2 Stunden Unterricht im Gesang zu ertheilen, wobei ihm Zeit genug übrig bleibt, auch den Familien in der Stadt durch Privatunterricht nützlich zu werden.

Die Remuneration, welche er für seine Dienstleistungen an der Studienstalt empfängt, beträgt 300 fl. Als Organist und Dirigent der Musik in der Domkirche kann derselbe auf eine jährliche Remuneration von 130 fl. zählen.

Wer sich um diese Stelle zu bewerben gedenkt, hat sich längstens innerhalb 4 Wochen mit seinen Zeugnissen und andern Beweisschriften an das k. Rektorat der Studienanstalt zu Speyer zu wenden und das Resultat seiner Bewerbung acht Tage nach Abfluß des Concurstermines zu gewärtigen.

Speyer, den 6. Dezember 1833.

Königl. bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Stengel.

Schalk, coll.

1014.

An

sämmtliche Distrikts = Polizeibehörden des Unterdonau = Kreises.

(Das Entweichen des blödsinnigen Taglöhners-Sohnes Johann Michael Finzl von Velburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in nachfolgender Personal = Beschreibung näher bezeichnete Taglöhners Sohn Joh. Finzl von Velburg, entwich am 16. Sept. d. Js. aus dem älterlichen Hause, ohne daß bisher von seinem Aufenthalte etwas erforscht werden konnte.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Unterdonau = Kreises werden hiemit beauftragt, genannten Blödsinnigen im Falle Betretens an das k. Landgericht Parsberg abliefern zu lassen.

Personal = Beschreibung.

Der vorerwähnte Mensch ist 26 Jahre alt, 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, hohe Stirn, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, weit aufgeworfene Lippen, blasse Gesichtsfarbe, und eine auffallend gebeugte Haltung des Körpers. Bei seiner Entfernug trug er folgende Kleidungsstücke:

einen schwarzen Filzhut mit schmaler Krempe, ein schwarzbaumwollenes zerrissenes Halstuch, eine schwarzmanchesterne Weste, lange Beinkleider von blaugefärbten Linnen, und rindlederne abgetragene Halbstiefeln.

Paßau den 17. Dezember 1833.

Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern.

In Verh. des k. Präsidenten.

Zenetti, Direktor.

Sartorius, Sekr.

II. Bekanntmachungen u. Verfügungen der königl. und anderen Distrikts = und Lokal-Behörden.

1015. Gegen Franz Harlander, b. Kufnermeister dahier, ist bereits rechtskräftig auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Samstag den 4. Jäner l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag den 3. Febr. l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mondtag den 3. März l. Js.

und für die Duplik auf

Mondtag den 17. März l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage der Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen habe, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 22. November 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

List, Prot.

1016. Auf die in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Pfarrers Georg Schrenk von Töttenweis durch das k. Kreis- und Stadtgericht Paßau anhergestellte Requisition werden sämmtliche zur genannten Verlassenschaft gehörige Gegenstände, bestehend in Pferden, Kühen, Heu und Stroh, Getreid von allen Gattungen, Wägen, und Ackergeräthschaften, Betten, Truhen, Geschirren und Hauseinrichtung aller Art, kommenden Montag den 20. Jän. l. Js. 1834 und die folgenden Tage öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung in loco Töttenweis versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Versteigerung mit dem Viehe begonnen wird.

Am 20. Dec. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

1017. Nachdem Michael Engel, Pfarrökonomiepächter zu Moosbach um Convocation seiner Gläubiger wegen Ueberschuldung gebeten hat, und aus der gepflogenen Schätzung sich ergab, daß dessen Debitstand jenen seines Aktivvermögens weit übersteiget, so hat man die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen, und ladet hiemit dessen sämmtl. Gläubiger zu den folgenden Ediktstagen vor.

1. Zur Angabe ihrer Forderungen und deren Liquidirung auf Mondtag den 3. Februar 1834,

2. zur Vorbringung der Einreden Donnerstag den 6. März,

3. zur Beantwortung derselben Samstag den 22. März,

4. zur Schlußerinnerung Mondtag den 7. April l. Js. und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr auf das hiesige Gerichts-Büreau. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des dreifachen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Man wird übrigens zur Vermeidung der Kösten eines weitern Verfahrens diese Debitsache am 1. Ediktstage gütlich auszugleichen suchen, und es haben demgemäß diejenigen Gläubiger, die nicht persönlich erscheinen, die erforderlichen Vollmachten zu geben, widrigenfalls sie als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen werden müßten.

Den 12. December 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

1018. Am 8. Februar l. Js. wurden dem Inwohner Michael Schwarzbauer von Seigenhof 26 Pfund Eisen abgenommen, und in Verwahr des k. Zollamtes Eschelkam gebracht.

Da Schwarzbauer jenes Eisen als sein Eigenthum nicht anerkannt hat, so wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, innerhalb sechs Monaten hierorts seine Eigenthums-Ansprüche auf das gedachte Eisen um so gewisser darzuthun, als außerdem dasselbe als herrenloses Gut dem k. Zollfiskus zugewendet werden würde.

Den 17. Dec. 1833.

Königl. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

1019. Auf den Grund eines Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes für den Unterdonaukreis ddo. 10. l. M. wird Anton Griesbacher, lediger Tagwerkerssohn von Hautenberg, k. k. österr. Pfleggerichts Braunau, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier vor Gericht zu stellen, und sich wegen des Verbrechens eines Betruges zu verantworten.

Am 15. Dec. 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

1020. In dem Schuldenwesen des Michael Wührer, Weisgärbers zu Vilshofen ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. Okt. publ. 28. ejusd. d. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden demnach die Ediktstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Donnerstag der 30. Jän. 1834,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen

Donnerstag der 25. Febr. l. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) zu den Repliken der 20. und

b) zu den Dupliken der 24. März 1834, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Konkurs-Maße, resp. der betreffenden Verhandlungen auf obige Tage vorgeladen.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Am 15. Dec. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

III. Diensteß-Nachrichten.

1021. Vermöge allerhöchsten Reskripts v. 8. Dez. l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Schöllnach, k. Landgerichts Vilshofen, von dem Herrn Bischofe in Paßau dem Expositus Priester Anton Schmal in Zenting verliehen werde.

IV. Geburts-, Trauungs-, und Sterbeverzeichniß der Kreishauptstadt Paßau.

1022.

Dompfarrbezirk.

Geboren: Den 21. Dec. Aloysia, außerehel. Kind.

V. Augsburger Cours vom 19. Dec. 1833.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Brief	Geld
Königlich Bayerische		
Obligation à 4% mit Coup.		101 1/8
Lotterie-Looſe E — M prompt. . .		
detto " " 2 mt.		
detto unverzinslich à fl. 10 . . .	123	
detto detto à fl. 25 . .	114	
detto detto à fl. 100 . .	116	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Looſe prompt		199
detto detto 2 mt.		
Part.-Oblig. à 4% prompt. . . .		133
detto detto 2 mt.		
Metalliq. à 5% prompt.	95 7/8	95 1/2
detto detto 2 mt.		
detto à 4% prompt.	85 5/8	85 1/4
detto detto 2 mt.		
Bank-Act. prompt. Divid I. Sem.	1234	1232
detto 2 mt.		
Großherzog. Darmstädtische Looſe prompt.	65	64
K. Polnische Looſe prompt.	90 3/4	
detto detto 2 mt.		

VI. Anzeige

der Preiſe der vorzüglichſten Viktualien und anderer Artikeln in der Kreishauptſtadt Paßau. Verfaßt am 7. Dez. 1833.

	fl.	kr	dl.
Ein Pfund Ochſenfleiſch . . .	—	8	—
Ein Pfund Kalbfleiſch	—	7	—
Eine Maaß Bier (tarirt) . .	—	4	2
— — Waizenbier . . .	—	4	—
Ein Pfund Schweinfleiſch . . .	—	10	—
Butter das Pf.	—	16	—
Schmalz das —	—	18	—
Schweinfett —	—	18	—
Ein Pfund Seife	—	19	—
— — gegoſſene Kerzen mit Baumwolldocht .	—	22	—
— — gegoſſene Kerzen mit Leindocht . . .	—	21	—
— — ordinäre Kerzen mit weißem Docht . .	—	19	—
— — mit ſchwarzem Docht	—	18	—
Ein Ctnr. ausgelaſſenes Unſchlitt	27	—	—
— — rohes	24	—	—
Hühner alte, das Stück . .	—	11	—
Hühner junge, das Paar . .	—	24	—
Kapaunen, das Stück	—	30	—
Gänſe, das Stück	—	50	—
Enten, das Stück	—	26	—
Tauben junge, das Paar . .	—	8	—
Spanferkl, das Stück	1	—	—
Eier, 5 Stück	—	4	—
Eine Maaß Obſteſſig	—	3	—
— — Milch	—	4	—
— — Rahm	—	10	—
— — Branntwein	—	30	—
Ein Pfund Baumöhl	—	32	—
— — Leinöhl	—	14	—
— — Reppsöhl	—	24	—
Ein Metzen Erdäpfel	—	30	—
Ein Pfund gedörrte Zwetſchken .	—	6	—
— — Salz	—	3	1
— — Flachs	—	18	—

VII. Brodſatz

vom 27. Dec. 1833 bis 2. Jän. 1834. in der königlich bayeriſchen Kreishauptſtadt Paßau Das Schäffel Waitzen 8 fl. 32 kr. nach dem Durchſchnitts-Preiſe von Vilshofen — — Korn 6 fl. 24 kr. nach dem Durchſchnitts-Preiſe von Paßau.

Brodgattungen.	Pfund	Loth.	Qntl.	Secht.
(Waitzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningſemmel	—	4	1	2
Eine Kreutzerſemmel	—	8	3	
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	6	—	1 1/2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	12	—	3
Ein Sechspfenningweken	—	18	1	—
Ein Groſchenwecken . .	1	4	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechſerlaib . . .	2	24	1	—
Ein Zwölferlaib	5	16	2	—

Mehlſatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waitzenmehl.)												
Semmelmehl .	1	29	—	—	22	1	—	5	2	—	2	3
Pollmehl . .	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
Nachmehl . .	—	46	—	—	11	2	—	2	3	—	1	1
(Roggenmehl.)												
Remiſchroggen-Mehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
Gemein-Roggen-Mehl. . .	—	49	—	—	12	1	—	3	—	—	1	2

VIII. Straubinger Brod-Satz v. 17. Dec. 1833

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth.	Qtl.
(Waitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzer-Semmel .	—	4	2
Eine Kreuzer-Semmel . . .	—	9	—
Ein 6 Pfenning Wecken von ſchwarzem Waitzenmehl	—	26	1 1/2
Ein Groſchenwecken ꝛc.	1	20	3
(Pollbrod.)			
Pöllröckl zu 4 Pfenning . . .	—	13	1/4
Pollküpf, und Koppelbrod zu 2 kr.	—	26	1/2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . . .	1	7	3/4
" " " 4 "	1	21	—
" " " 6 "	2	15	1/2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	16	3
" " " 6 " . .	3	1	2
" " " 9 " . .	4	18	1
" " " 12 " . .	6	3	—

IX. Schrannen-Anzeige.

Schrannenberechtigte Orte des Unterdonaukreises.	Schrannenzeit Tag. Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesamt-Sume	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchster		Mittler		Mindester	
								Preis des Schäffels.					
			Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	Schaffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10ten bis 17. Dez. 1833.	Waizen	—	336	336	336	—	9	—	8	28	7	30
		Korn	—	33	33	33	—	6	30	6	7	5	30
		Gerste	—	206	206	206	—	4	36	4	8	3	36
		Haber	—	13	13	13	—	4	12	3	47	3	30
Dingolfing	Vom 17ten Dec. 1833.	Waizen	—	57	57	57	—	8	30	7	45	7	—
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
		Gerste	—	58	58	58	—	4	36	4	16	4	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	30	3	—
Eggenfelden	Vom 14ten bis 21. Dec. 1833.	Waizen	—	2	2	2	—	9	—	—	—	9	—
		Korn	—	9	9	9	—	6	—	—	—	5	24
		Gerste	—	12	12	12	—	4	—	—	—	4	—
		Haber	—	18	18	18	—	3	15	—	—	3	9
Kamm.......	Vom 19ten Dec. 1833.	Waizen	—	5	5	5	—	8	15	8	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	12	6	6	5	45
		Gerste	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	27	—	—	—	—
Landau	Vom 16ten bis 23. Dez. 1833.	Waizen	—	118	118	118	—	9	—	8	36	7	—
		Korn	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—
		Gerste	—	109	109	109	—	5	—	4	48	4	18
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	Vom 18ten Dec. 1833.	Waizen	—	21	21	21	—	10	15	9	53	9	18
		Korn	—	6	6	6	—	6	12	6	6	6	—
		Gerste	—	46	46	46	—	4	30	4	15	4	—
		Haber	—	36	36	36	—	3	20	3	10	3	—
Paßau	Vom 10ten bis 17. Dec. 1833.	Waizen	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	35	35	35	—	4	—	3	45	3	30
		Haber	—	28	28	28	—	4	—	3	34	3	30
Pilsting	Vom 17ten Dec. 1833.	Waizen	—	21	21	21	—	8	30	8	24	8	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	4	24	4	18	4	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14ten bis 21. Dec. 1833.	Waizen	5	359	364	332	32	8	24	8	—	7	35
		Korn	—	44	44	41	3	5	30	5	30	5	24
		Gerste	15	156	171	168	3	5	—	4	35	4	9
		Haber	—	54	54	54	—	3	48	3	50	3	28
Vilshofen	Vom 25ten Dez. 1833.	Waizen	24	24	48	25	23	9	—	8	13	7	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	6	3	9	3	6	4	—	3	52	3	48
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage XLIII.

zum Intelligenz = Blatt für den Unterdonau = Kreis.

Paßau, den 13. Dez. 1833.

Steckbriefe.

1.

Praes. den 7. Nov. 1833.

Den Gebrüdern Johann und Mathias Biller, Berghäuslerssöhnen von Bodenmais, wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. Okt. eine tombackene Sackuhr, eingehäusig, mit deutschen Ziffern und messingenen Zeigern, ein Weibchen, die Kette war kupfern, und daran ein weiß und lichtblaugläsernes Stöckchen mit den Buchstaben G. St. entwendet.

Die Uhr war eine Fabrikuhr, und zu Paris verfertiget.

Die zweite ist eine zweigehäusige Sackuhr, ersteres von Schildkröttschaalen und an beiden Enden mit silbernen Reifchen und Steften garnirt; von letztern fehlen zwei; das zweite von Silber; die Ziffer sind deutsch, die Zeiger von Messing, und die Uhr ein Weibchen. Beim Schlüsselloch ist ein Stückchen vom Zifferblatt abgesprengt.

Die Kette ist von Tomback, und mit einer blauen geschliffenen Walze versehen, worein die Buchstaben M. B. eingeschnitten sind.

Der Thäter konnte noch nicht erforscht werden, weßhalb die Spähe verfügt, und ein sachdienliches Resultat angezeigt werden wolle.

Den 28. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

2.

Praes. den 7. Nov. 1833.

In der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. wurde dem Jakob Angerer, Bauer zu Lenzingerberg, ein Oberbett sammt zwei Kopfkissen, einem Leintuche und einem Strohsacke entwendet. — Da bisher der Dieb unbekannt blieb, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Beschreibung.

1. Der Federich des Bettes ist von ungebleichtem Gradel, und mit einer weißleinenen Zieche überzogen.
2. Die beiden Kopfpolster sind ebenfalls mit einem solchen Gradel und einem weiß und blau gestöckelten Ueberzuge von Kanafaß versehen.
3. Das Leintuch ist rupfern.

Den 28. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

3.

Praes. den 7. Nov. 1833.

In der Nacht vom Montag auf den Dienstag, als vom 21. auf den 22. dieß wurden dem Johann Friedrich Oderer, Gutsbesitzer bei Fürstenzell, durch Einbrechung in sein Kastengebäude von unbekannten Thätern nachfolgende Effekten entwendet, als:

1) 9 Stückel theils leinwerchene theils rupfene Leinwand, darunter auch Zwilch, geschätzt auf 63 fl.;
2) 6 Säck voll Federn, nämlich zwei mit Pflaumen, die übrigen mit Federn gefüllt, zu 30 fl.;
3) 30 Pfund Garn in Strängen, theils rupfenes theils leinwerchenes, wie auch harbenes, zu 10 fl.;
4) eine braun gearbeitete Rindshaut, gemerkt mit mehreren durchgeschlagenen

Strichen als ~~~~~~ und mit darauf deutsch geschriebenem Namen „Oderer von Aspertsham", zu 6 fl.;

5) 3 Pfund Schaafwolle, zu 2 fl.;
6) zwei rauh gearbeitete Schaafhäute, zu 2 fl., und
7) 2 Kopfpolster mit weißem Barchet überzogen, zu 2 fl.

Man ersucht sämmtliche Gerichtsbehörden um schleunige Spähverfügung auf Sache und Thäter, wie um geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle von Verdachtsspuren.

Den 30. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

4.

Praes. den 9. Nov. 1833.

Den Bauern Joseph Schick und Michael Hitzenauer von Kirchdorf d. G., wurden vor ungefähr fünf Wochen nachstehend beschriebene Viehstücke von der Weide entwendet.

Man ersucht, sowohl auf dieses Vieh, als die bis jetzt unbekannten Thäter Spähe zu verfügen und im Falle eines zu erlangenden Resultates das weiter Geeignete zu verfügen.

1) Eine ein- und eine halbjährige Kalbe, roth und weiß gefleckt, mit einem weißen Streif über den Rücken, das rechte Ohr ist aufgeschnitten, das linke aber an der Spitze abgestutzt, die Hörner sind spitzig, im Werthe zu 22 fl.;
2) ein dreijähriges Kalb weiblichen Geschlechts, rothscheckigt, vom Kopfe rückwärts etwas grau, hat hohe Hörner, dann das linke Ohr aufgeschnitten;
3) ein zweijähriges Kalb, hat braune Ohren und einen braunen Hals, dann hohe Hörner und eine weiße Blässe.

Die drei übrigen sind einjährig; das eine derselben ist ein Stierkalb, hat rothe Ohren, solchen Hals, und einige weiße Flecke auf dem Bauche, der gleichfalls roth ist, die beiden übrigen sind Kuhkälber, das eine davon semmelfarb, das andere aber rothscheckig, ohne sonstige Kennzeichen.

Die dreijährige Kalbe wurde geschätzt auf 28 fl., die zweijährige auf 24 fl. und die drei einjährigen jedes zu 16 fl.

Den 26. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Hast, Landrichter.

5.

Praes. den 9. Nov. 1833.

Am Donnerstage den 17. v. Mts. Oktober Nachmittags ohngefähr halb 4 Uhr wurde Georg Werkstetter Untersonnederbauer von Edlkirchen k. Landgerichts Altötting in dem Holze zwischen Obertürken und Vorrading von einem unbekannten Purschen angepackt und mißhandelt, und seiner Baarschaft von beiläufig 33 fl. — kr. beraubt.

Von dieser Baarschaft bestanden ohngefähr 31 fl. aus ganzen, halben und Viertelkronenthalern, und ohngefähr 2 fl. aus bayerischen und würtenbergischen Scheidemünzen.

Die erstere Summe befand sich in einem schon abgewetzten rothen Beutel mit weißen Perlen, und die andere in einer gewöhnlichen Geldblatter.

Der Pursche kann von den Damnifikaten nicht anders beschrieben werden, als daß derselbe von mittlerer Größe und etwas hager und bleich vom Gesichte ist, und damals einen Bauernmantel von schwarzem Tuche und einem gewöhnlichen Bauernhut mit einer breiten Scheibe trug.

Indem man von diesem Raube hiedurch Nachricht giebt, ersucht man um gefällige Spähverfügung und vorschriftmäßige Einschreitung, wenn sich von der bezeichneten Baarschaft und dem Beutel oder gegen den Thäter irgend eine sachdienliche Entdeckung ergiebt.

Den 2. Nov. 1833.

Königliches Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

6.

Praes. den 9. Nov. 1833.

Unterm 22. d. M. in der Früh, wurde der Dienstmagd A. M. Rabenbauer bey dem Bauern Eigner zu Wimbach aus ihrer versperrten Druhe, nachstehende Gegenstände entwendet.

1) Ein roth barchenter Kittel, ganz neu;
2) ein etwas abgetragener rothbarchenter Kittel;
3) zwey Kopftücheln, eines roth mit gedruckten Dessain, das andere braun mit gelben Dupfen;
4) zwei rothseidene Halstücher, das eine mit Franzen, das andere mit weißen Endstreifen;
5) ein roth baumwollenes Halstuch mit gelben Dupfen;
6) ein schwarzseidenes Miederlaibl;
7) achtzehn Ellen zusammen gesponnene Leinwand.

Es wolle daher Spähe verfügt, und im Falle eines Resultats dasselbe angezeit werden.

Den 30. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

7.

Praes. den 9. Nov. 1833.

In der Nacht vom 18 — 19. Oktober 1833 ist dem Mich. Fischer, Söldner zu Arnschwang aus der Wohnstube Folgendes entwendet worden:

a) 1 Paar lange kalblederne Stiefel mit juchtenen Schuhen,
b) 2 paar Weibsschuhe, hübsch ausgeschnitten, ein paar noch nicht gedoppelt; von den kleinern hatte einer ein Loch;
c) 6 Schillinge gebrechten Flachses;
d) 1 Bettüberzug mit blauen und weißen Streifen;
e) 1 Polsterziechl blau und weiß gestreift;
f) 1 leinenes lichtblaues Fürtuch;
g) 2 Metzen gedörrte Birnen mit einem zwilchenen etwas mehr als 1/2 Schäffel haltenden Sack;
h) 1 Paar leinene blaue Strümpfe;
i) 1 Paar baumwollene; diese in Socken nicht völlig ausgestrickt;
k) 1 rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen und
l) 1 schwarze Zipfelhaube.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt und auf Entdecken einer Spur hieher Anzeige gemacht werden.

Den 2. Nov. 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

8.

Praes. den 9. Nov. 1833.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. wurde von einigen unbekannten Burschen ein Versuch gemacht, in das Haus der Michael Holzleitner'schen Bauers-Eheleute auf dem Staubergute bey Taubenbach einzubrechen. Michael Holzleitner wurde hiebei bedeutend verwundet, und ihm nachstehend beschriebenes Hausgewehr abgenommen.

Einiger Verdacht dieser Handlung fällt auf fünf Bursche, welche am Nachmittage vorher an dem Holzleitnerschen Hause vorüber und den Weg nach Markl zugingen, und deren Signalement hierunten folgt.

Man ersucht sowohl auf diese Bursche, als das fragliche Schießgewehr Spähe verfügen zu lassen, und im Falle eines zu erlangenden Resultates das weiter Geeignete zu verfügen.

Das Hausgewehr ist eine alte halbgeschäftete Flinte mit einem Steinfeuerschlosse, die Zünd-Pfanne, welche früher ein kleines Loch hatte, ist mit Zinn eingegossen damit das Pulver nicht durchfällt, und daran ist sie unter

tausend Gewehren zu erkennen, der Werth dieser Flinte ist höchstens 2 fl.

Der Eine dieser Räuber mag bei 60 Jahre alt gewesen seyn, war von mittlerer Größe und starker Körpers-Constitution, hatte graue kurzgeschnittene Haare, ein längliches mageres Angesicht, Stirne, Nase und Mund konnte nicht beschrieben werden. Am Leibe trug er einen schwarzen sogenannten Pariser-Hut, wie die Bauern-Bursche in hiesiger Gegend tragen, einen grautüchernen abgetragenen Spenser, eine weiß und braungestreifte Hose.

Der zweite war etwas kleiner als der Erste, schlanker Statur, mag etliche 20 Jahre alt gewesen seyn, hatte braune Haare, ein etwas rundes, volles Gesicht, ohne Bart; am Leibe trug er gleichfalls einen Pariserhut, dann einen dunkelblau tüchernen Spenser und solche lange Hose.

Der Dritte war ein ganz starker Kerl und hatte etwas bleiches Angesicht, ohne Bart; am Leibe trug er gleichfalls einen schwarzen Pariser-Hut, einen dunkelblau tüchernen Janker und Hose, dann einen hellgrauen Mantel.

Der Vierte und Fünfte waren von gleicher großer Statur, und waren wie der vorhergehende gekleidet, nur hatte der eine derselben eine lange braun und weiß gestreifte Hose wie der Erste; der Eine hatte ein volles rundes Gesicht, der Andere mit der gestreiften Hose aber war etwas bleich; beide ohne Bart, sie mögen gleichfalls einige 20 Jahre alt gewesen seyn.

Derjenige, der als der zweite Bursche beschrieben wurde sprach ganz in der Mundart der hiesigen Bauersleute.

Der ältere dieser Bursche hatte auch ein schwarzes Messerbesteck mit einem weißmetallernen Löffel.

Den 29. Okt. 1833.

Königl. Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

9.

Praes. den 9. Nov. 1833.

Den 30. Oktober h. Js. gegen Abends 7 Uhr wurde dem Anton Baumgreber ansäßigen Bauer auf den Unterthalergut zu Eggen, aus der Küche ein Bett im Werthe von 15 fl. entwendet.

Dasselbe besteht aus Oberdecke und einem Polster, welche aus ungebleichtem Gradl verfertigt sind, die Oberdecke ist dadurch kenntlich, daß am Ende derselben ein Oelflecke ersichtlich ist. Bey Entdeckung des Diebes oder des gestohlenen Bettes wolle gefälligst Nachricht hieher mitgetheilt werden.

Den 31. Okt. 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landr.

9.

Praes. den 12. Nov. 1833.

Der verwittweten Bäuerin Loibl von Schönanger wurden am 28. August Nachmittags

a. Zwey Gulden in Groschen und Sechsern,
b. 15 Ellen rupferne Letnwand,
c. ein schwarzbaumwollenes Kopftuch mit gelben Dessain.
d. ein rothes Wachsstöckl,
e. 6 Köpfl Schmalz in einem irdenen Topfe.

2. Dem Knechte Baptist Mayer.

a. Ein Gulden in Sechsern und Groschen,
b. ein seidenes Halstuch mit rothen Häuseln,
c. ein rupfernes und ein harbenes Hemd ohne Merkzeichen,
d. ein Stilet mit beinernen Heft.

3. Der Tochter Magdalena Loibl.

Ein rothpersener Rock mit gelben Streifen, entwendet.

Der Thäter ist unbekannt. — Es wolle Spähe verfügt, und ein allenfallsiges Resultat benachrichtigt werden.

Den 5. Nov. 1833.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Register

zum

Intelligenz=Blatte für den Unterdonaukreis.

Jahrgang 1833.

I.

Bekanntmachungen der Central- und Kreisstellen.

A.

B.

II.

Bekanntmachungen der Distrikts- und Lokal-Behörden.

Landgerichtliche Bekanntmachungen.

Magistratische Bekanntmachungen.

III. Nichtämtliche Artikel.